14 DAYS
BOOK

Digitized by Google

Philos. 170 Bd. Jan. 1891

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. Sophocles of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." (Will, dated 1880.)

Received 8 Oct. 1887 - 5 Dec. 1888.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Funfzigster Band.

Funfzehnter Jahrgang. 1887.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.

BERLIN 1889.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Philol. 170

1887, Oct. 8 - 1888, Dec. 3.
Constantius fund.

Inhalts-Verzeichniss

des funfzigsten Bandes.

Die Berichte über Homer von Rektor Dr. A. Gemoll in Striegau und Dr. F. Weck in Metz, sowie der Bericht über Hesiod und nachhomerische Epiker von Professor Dr. Rzach in Prag folgen im nächsten Jahrgang.

Jahresbericht über Pindar 1885—1887. Von Dr. L. Bornemann in Hamburg. . . . . 21—33

1. Leben und Weltanschauung 21. — II. Dialekt, Grammatik 25. — III. Chronologie 28. — IV. Ausgaben und Beiträge 28.

Die Berichte über die griechischen Lyriker von Prof. Dr. Hiller in Halle; Tragiker von Studienrektor Prof. Dr. Wecklein in München; Komiker von Prof. Dr. H. Zacher in Breslau; Herodot von Dr. J. Sitzler in München; Thukydides von Prof. Dr. L. Cwiklinski in Lemberg und Dr. Fr. Müller in Salzwedel; Xenophon von Geh. Rath Prof. Dr. K. Schenkl in Wien; spätere griechische Geschichtsschreiber von Dr. Kaerst in Gotha; Plutarch von Dr. Max Treu in Breslau; älteste griechische Philosophen von Prof. Dr. F. Lortzing in Berlin folgen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die Litteratur zu Plato aus den Jahren 1880—1885. Von Prof. Dr. G. Schneider in Gera . 134—186

Staatslehre 134. — Sokrates 138. — Protagoras 147. — Apologie und Criton 152. — Laches 161. — Phaedon 167.

Der Bericht über Textkritik zu Plato von Prof. Dr. M. Schanz in Würzburg folgt im nächsten Jahrgang.

Bericht über Aristoteles und Theophrastos für 1886. Von Prof. Dr. Franz Susemihl in Greifswald . . 1—20

Hermenie 1. — Metaphysik 2. — Physica 6. — Ethik 9. — Politik 12. — Rhetorik 13. — Poetik 16. — Theophrastus 19.

Bericht über die in den Jahren 1881—1886 erschienenen auf die nacharistotelische Philosophie bezüglichen Schriften. Von Prof. Dr. M. Heinze in Leipzig . . . . . 34—133

Allgemeines 34. — Die Stoa 34. — Zeno 52. — Chrysipp 53. — Panaetius 55. — Posidonius 56. — Seneca 57. — Epictet 68. — Marcus Antoninus 70. — Andronicus 73. — Epicur und Philodem 75. — Die Skepsis 83. — Pyrrho und Sextus Empiricus 87. — Apollonius von Tyana 90. — Galen 92. — Die Alexandriner 94. — Philo 95. — Die Neuplatoniker 96. — Plotin 98. — Hypatia 103. — Jamblichus 104. — Letzte heidnischen Philosophen, Boethius etc. 107. — Patristik 110. — Nachtrag 133.

Bericht über die auf die attischen Redner bezüglichen litterarischen Erscheinungen der Jahre 1882—1885. Zweite Abtheilung. Von Dr. Georg Hüttner, Studienlehrer in Ansbach . . . . . 187—224

Demosthenes 187. — Textüberlieferung und Sprachgebrauch 187. — Ausgaben 197. — Erläuterungsschriften 204. — Aeschines 234. — Lycurgus 240. — Hyperides und Dinarchus 244. — Demades 245.

Die Berichte zur Litteratur über die griechischen Rhetoren von Studienlehrer C. Hammer in München; über spätere griechische Prosaiker und Byzantiner von Privatdocent Dr. Krumbacher in München und Oberschulrat Prof. Dr. Eberhard in Braunschweig und über die griechischen Grammatiker von Prof. Dr. P. Egenolff in Mannheim erscheinen später.

I

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Fünfzehnter Jahrgang.
1887.

Neue Folge. Siebenter Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Fünfzehnter Jahrgang (1888)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Zehnter Jahrgang (1887).

Funfzigster bis dreiundfunfzigster Band.

Drittes und Viertes Heft

Band L. S. 1—64. — Band LI. S. 81—144. — Band LII. S. 81—128. — Band LIIIC. S. 33—48.

NB BERLIN 1888.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Subscriptionspreis des Jahrganges von 12 Heften (90 Bogen) 30 M. Ladenpreis 36 M.
Inserate finden im Anzeigeblatt des Jahresberichtes zu 30 Pf. für die durchlaufende Petitzeile Aufnahme.

INHALT.

	Band	Seite
Erste Abtheilung.		
Bericht über Aristoteles und Theophrastos für 1886. Von Prof. Dr. Franz Susemihl in Greifswald	L	1—20
Jahresbericht über Pindar 1885—1887. Von Dr. L. Bornemann, Direktor einer Privatschule zu Hamburg	L	21—33
Bericht über die in den Jahren 1881—1886 erschienenen auf die nacharistotelische Philosophie bezüglichen Schriften. Von Prof. Dr. M. Heinze in Leipzig (Schluss folgt im nächsten Heft)	L	34—64
Zweite Abtheilung.		
Bericht über die Litteratur zu Quintilian aus den Jahren 1880 bis 1887. Von Oberlehrer Dr. Ferdinand Becher in Ilfeld am Harz (Schluss)	LI	81—82
Bericht über die Litteratur zu Propertius für die Jahre 1881 bis 1884. Von Dr. phil. Eduard Heydenreich in Freiberg	LI	83—144
Dritte Abtheilung.		
Jahresbericht über römischen Staatsaltertümer für 1885. Von Dr. Hermann Schiller, Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giessen (Schluss)	LII	81—89
Bericht über neuere Publikationen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Technik, des Handels und Verkehrs im Altertum. Von Prof. Dr. S. Günther in München (Schluss folgt im nächsten Heft)	LII	90—128
Vierte Abtheilung.		
Nekrologe. — Adolf Schmidt. — Olivier Rayet. — Ernst Ludwig v. Leutsch. — Eduard Buchholz	LIIIC	33—48

Bericht über Aristoteles und Theophrastos für 1886.

Von

Professor Dr. **Franz Susemihl**

in Greifswald.

Auf dem Gebiete der aristotelischen Litteratur ist im Jahre 1886 nicht gerade Vieles erschienen, aber doch einiges Erhebliche. So gleich Rose's dritte Bearbeitung der Fragmente:

1) Aristotelis qui ferebantur librorum fragmenta. Collegit Valentinus Rose. Leipzig, Teubner. 1885. I, 451 S. 8.

Eine eingehendere Besprechung derselben scheint mir aber an dieser Stelle überflüssig. Wem an einem raschen Ueberblick über das Verhältniss dieser neuen Bearbeitung zu der zweiten (Berlin 1870 in der akademischen Ausgabe des Aristoteles) gelegen ist, findet ihn in meiner Anzeige in der Wochenschr. f. klass. Phil. IV. 1887. Sp. 1354—1360. Ausserdem siehe die von Heitz in der deutschen Litt.-Ztg. 1887. Sp. 341–344.

Die Hermenie ist von dem inzwischen verstorbenen Michelis in dem Schriftchen

2) Aristotelis *περὶ ἑρμηνείας* librum pro restituendo totius philosophiae fundamento interpretatus est Fr. Michelis. Heidelberg, Weiss. 1886. 84 S. 8.

einer erneuten Erörterung unterzogen worden, indem der Verfasser glaubte erst den wahren Schlüssel zum Verständniss dieses kleinen Werkes gefunden zu haben und damit auch jeden Zweifel an der Aechtheit desselben beseitigen zu können. Das Schriftchen enthält brauchbare Einzelheiten, als Ganzes scheint es mir nicht gelungen, worüber ich mich in meiner Anzeige in der deutschen Litt.-Ztg. 1886. Sp. 1642 f. genauer ausgesprochen habe. Ausserdem haben über dasselbe Wohlrab im Litt. Centralbl. 1886. Sp. 1043 und Wallies in der Berliner philol. Wochenschr. VII. 1887. Sp. 40–43 berichtet.

Sehr verdienstlich ist die neue Ausgabe der Metaphysik:

3) Aristotelis Metaphysica. Recognovit W. Christ. Leipzig, Teubner. 1886. XX, 330 S. 8.

Christ hat die beiden ältsten Handschriften A^b nnd E nen verglichen und als die Trägerinnen zweier verscbiedner Ueberlieferungen dergestalt erwiesen, dass zwar die in A^b vertretene etwas besser ist, aber doch der Text abwechselnd nach beiden gestaltet werden muss. Mit grosser Vereinfachung des Apparats hält er sich im Wesentlichen nur an diese beiden Manuscripte, indem er es allem Anscheine nach mit Recht für wahrscheinlich erklärt, dass alle jüngeren ans ihnen abgeleitet sind. Unter seinen Conjecturen sind viele glücklicbe. Was ich trotzdem an dieser nenen Ausgabe auszusetzen habe, ist in meiner Recension in der Wocbenschr. f. klass. Philol. IV. 1887. Sp. 5—12 angedeutet, in welcher ich eine Reihe von Stellen aus den Büchern A und B besprochen habe. Meine eignen dort vorgetragenen Vermuthungen brauche ich hier nicht zu wiederholen, da ich sie mit anderen Nachträgen hinter meiner Ausgabe der Oekonomik zusammengestellt habe. Ausser von mir ist diese Arbeit auch von Wohlrab im Litt. Centralbl. 1886. Sp. 1043 f. und von E. Wellmann in der deutschen Litt.-Ztg. 1886. Sp. 1559 f. rühmend angezeigt worden. Der Bericht von Bullinger in der Neuen philol. Rundsch. I. 1886. Sp. 373 f. ist mir nicht zugänglich.

Eine Vorläuferin dieser Ausgabe war und eine wesentliche Ergänzung derselben ist die Abbandlung

4) Kritische Beiträge znr Metaphysik des Aristoteles. Von W. v. Christ. In den Sitzungsberichten der philos.-pbilol. Klasse der Münchener Akademie 1885. II. (München 1886). S. 406—423,

indem Christ in derselben über den Codex A^b genauere Mittheilungen gieht. Die Nachbleibsel stichometrischer Zählung, welche er in dieser Handschrift entdeckt zu haben glaubt, beruhen indessen nach der Versicherung, welche mir Bruno Keil auf Grund eigner genauer Einsicht gegeben hat, auf Irrthnm. Und was dann Christ über die erste Znsammenstellnng unserer heutigen Metapbysik aus dem Nachlasse des Aristoteles hemerkt, ist nicht neu, sondern längst besonders von Zeller gesagt: in der That, ganz gewiss wollte Aristoteles selber die früher geschriebenen Bücher M und N nicht in die Metaphysik aufnehmen, bei der Frage aber, warum in der Polemik gegen die platonische Ideenlehre nunmehr in A mit der dritten Person die erste des Plnrals vertauscht wird, war doch, da wirklich kein Grund dafür ersichtlich ist, wesshalb erst »die Redactoren« sie hätten vornehmen sollen, die doppelte Möglicbkeit zu nnterscheiden, worauf Diels, Ueb. d. exot. Reden b. Arist. S. 482. A. 1. S. 487. A. 1 (vgl. Ber. XLII. S. 7) aufmerksam gemacht hat, ob dies bloss so viel als unser »man« hedeuten soll, odcr ob dem

Aristoteles daran liegt sich gerade gegen das Ende seiner Wirksamkeit mitten in dieser Polemik doch noch selber zu den Platonikern zu rechnen[1]). Trotz der ausserordentlichen stilistischen Durcharbeitung dieses ersten Buchs kann ich mir dagegen keine Vorstellung davon machen, dass er die Absicht gehabt haben sollte im Unterschiede von allen seinen andern systematischen Schriften (und selbst der Topik und Rhetorik!) gerade die Metaphysik »zur Herausgabe, also für ein grösseres Publicum« zu bestimmen[2]) und desshalb mit dieser ersten Person »einen gemüthlicheren und weniger exclusiven Ton anzuschlagen« (S. 420). Eben so ist es mir durchaus nicht so wahrscheinlich wie Christ (S. 410), dass Andronikos, der doch in Athen wirkte, seine Aristotelesausgabe in Rom bei Atticus hätte erscheinen lassen. Dagegen gebe ich unbedenklich zu, dass der Fall eigner nachträglicher Randbemerkungen des Aristoteles in der Metaphysik häufiger ist als in anderen Schriften. Ob es indessen H, 6. 1045^{b} 2ff. (s. S. 420f.) nicht genügt *διὸ καὶ οὐκ ἔνεστιν* bis *ὄν τι* als Parenthese zu bezeichnen, ist eine andere Frage. Aehnliche Beispiele sind ja zahlreich bei Aristoteles; ich begnüge mich auf das Ber. XXXIV. S. 43 besprochne Polit. I, 6. 1255^{a} 17ff. zu verweisen. Eben dort liess ich I, 5. 1254^{a} 25ff. mich einst zu einer Umstellung verleiten, worauf Thurot mich eines Bessern belehrte.

Die im Allgemeinen in gewandtem Latein geschriebene Dissertation

5) Aristotelis systema causarum ad motum circularem refertur. Commentatio philosophica, quam . . . ad summos in philosophia honores rite impetrandos scripsit Konradus Adrian. Münster, 1886. 59 S. 8.

ist ein erneuter Versuch den aristotelischen Deismus unbeschadet des ausdrücklich anerkannten Dualismus von Gott und Materie im Anschluss an Brandis in eine Art von dynamischem Pantheismus zu verwandeln, vermöge dessen alle in der Welt wirkenden Kräfte in dieselbe, um mit

---

1) Warum ich das Letztere für wahrscheinlicher halte, habe ich in den Jahrb. f. Philol. CXXIX. 1884. S. 265. A. 5 auseinandergesetzt.

2) Dass man eine solche Folgerung nicht ziehen darf, erhellt meines Erachtens aus der Analogie anderer Schriften, wenn auch ähnliche Erscheinungen gerade im Anfang derselben in gleicher Ausdehnung nicht nachweislich sein mögen. Aber wie sehr sticht z. B. die flüssige, im besten Sinne populär-wissenschaftliche Darstellung in Pol. VI (IV), 11 von den meisten andern Partien dieser Schrift ab! Mit IV (VII), 1 hat es freilich dort wohl eine eigne Bewandniss. Ziemlich hiatusfrei aber schreibt Aristoteles öfter, z. B. auch im Anfang der Politik Und die Disposition des Stoffs ist im Buch A der Metaphysik wahrlich nicht besonders leicht verständlich. Wie sehr sie z. B gerade in der Bekämpfung der platonischen Ideenlehre nicht allein von Christ, sondern sogar von Bonitz, trotzdem dieser schon auf dem richtigen Wege war, verkannt ist, glaube ich in meiner angeführten Recension bei aller Kürze doch überzeugend dargelegt zu haben.

Brandis zu reden, »eingesenkte göttliche Gedanken« sein sollen. Der Verfasser zeigt eine löhliche Belesenheit in den Schriften des Aristoteles, bat es aber nicht für nöthig gehalten auf Zeller's hereits vorhandene Widerlegung dieses Standpnnktes anch nur mit einer Silbe einzugehen, geschweige denn, dass er sie zu entkräften versucht hätte, nnd so kann seine Arbeit trotz alles sonstigen auf sie verwandten Fleisses im Wesentlichen leider nnr als ein wissenschaftlicher Anachronismus bezeicbnet werden. Gott denkt nach der ansdrücklichen Erklärung des Aristoteles nur sich selbst, also nicht die Formen anderer Dinge. Der Grnndgedanke des Verfassers aber, dass nach der Lehre des Stagiriten an die von Gott selbst gewirkte Kreisbewegung des Fixsternhimmels die abweichende der Planeten nnd an beide wieder der Kreislauf des Werdens in der Erdenwelt sich anscbliesst, ist nicbt nen, und die Ausführung desselben bei Adrian kann nur innerhalb der menschlichen Spbäre anf den Rnhm einer gewissen Eigenartigkeit Anspruch machen; frei von starken Fehlern ist sie freilich auch hier nicht. Aber Adrian selbst muss ja zugehen, dass die abweichenden Umläufe der Planetensphären nicht von Gott, sondern von andern, gleich ewigen Principien hergeleitet werden. Aus der Neigung der Sonnenbahn ferner folgt nur der Wechsel des Entstehens und Vergehens anf Erden im Allgemeinen, nicbt aber dass es gerade diese und keine anderen Arten vergänglicher Dinge gieht. Vergeblicb bestreitet Adrian, dass Aristoteles zur Erklärung hierfür noch wieder fernere ewige Urkräfte angenommen hat und annehmen musste. Wie es endlich mit einander stimmen soll, dass Gott, wie Adrian ansdrücklich zugieht, nach Aristoteles ausserweltlich ist, und der Philosoph ibn dennoch nacb der Meinnng desselben Adrian für einerlei mit der actnellen Vernunft im Einzelmenscben gehalten haben soll, ist nicht zu begreifen. Dass der Verfasser aber fälscblich diese letztere Meinung auch Zeller unterschiebt, ist in der That etwas stark[3]). Offenbar ist vielmebr diese Art von Geistern bei Aristoteles noch eine vierte Classe solcher ewiger Substanzen.

Wie sehr sich vielmehr ein wirklicher Fortschritt in der Erkenntniss der aristotelischen Weltanschauung, so weit er überhaupt nocb möglicb ist, lediglich dnrcb eine gründliche Prüfung von Zeller's Darstellung und Kritik derselben vollziehen kann, dafür gieht die scharfsinnige und methodisch eindringende Untersucbnng

6) On the universal and particular in Aristotle's theory of knowledge. A dissertation written for the fellowships at Trinity College, Camhridge, by H. Mac Leod Innes, B. A. Camhridge: Deigbton, Bell and Co. 1886. 31 S. 8.

einen werthvollen Beleg. Gegenüber der Ausfübrung Zeller's, dass die

3) S. 48. Dabei citirt er Zeller II. S. 489ff, d. h. er hat überhaupt nur die erste Auflage von Zeller's Werk in Händen gehabt!

aristotelische Metaphysik durch den von Aristoteles selbst sehr wohl erkannten, aber nicht gelösten Grundwiderspruch, nach welchem die Erkenntniss auf das Allgemeine gerichtet, das Einzelne aber das wahrhaft Wirkliche oder Substanzielle sei, zerrissen werde, sucht Innes zu zeigen, dass dieselbe, wenn auch keineswegs widerspruchslos, doch von einem so fundamentalen Risse frei sei. Es sei nämlich nicht das letzte Wort des Aristoteles, dass das Individuum die *πρώτη οὐσία* sei, sondern als Substanzen im strengen Sinne betrachte er in Wahrheit innerhalb der Erdenwelt jene ewigen, an die Stelle der platonischen Ideen tretenden Formen der verschiedenen Classen von Dingen, von denen eben bereits die Rede war, wie sie (um es hier möglichst kurz und daher freilich nur recht ungenau auszudrücken) den untersten Arten zu Grunde liegen. Irre ich nicht, so ist diese Lösung in der That die richtige; alle Beachtung verdient sie jedenfalls. Aber ich fürchte, sie bringt uns von der Skylla in die Charybdis. Es kann nach den unzweideutigsten Erklärungen des Aristoteles keinem Zweifel unterliegen, dass er dagegen den Gattungen keine solche Formen zuerkennt, und dass, wie Innes S. 24 richtig bemerkt, gerade hierin das eigentliche Ferment seiner Polemik gegen die platonische Ideenlehre zu finden ist, dass er sie also nur als potenzielle Realitäten ansieht und als eine intelligible Materie bezeichnet, siehe Innes S. 25f. Aber was soll man sich nach seinen Voraussetzungen unter einer intelligiblen Materie (*ὕλη νοητή* Met. H, 6. 1045ª 33) eigentlich denken, so bald man über das Gebiet der blossen Analogie und Metapher hinausgeht? Der Begriff der absoluten Potenzialität ist ja an die stoffliche Materie, die *πρώτη ὕλη*, bereits weggegeben; die relative Potenzialität der intelligiblen müsste erst aus ihr hergeleitet werden und sich herleiten lassen. In Wahrheit ist nun aber bei Aristoteles die Form der Grund alles Intelligiblen, Seelischen und Geistigen und Gott allein eben als die reine Form auch der reine Geist, die Materie dagegen der Grund alles Sensiblen und Körperlichen. Freilich, dass die menschliche Vernunft in eine actuelle (von aussen in den Fötus eingetretene) und eine potenzielle zerfällt und folglich die menschliche Erkenntniss, sowohl die unmittelbare wie die mittelbare, ebenso, lässt sich genügend aus dem Einfluss dieser eigentlichen Materie begreifen, so fern auch der Mensch immerhin noch ein organisches Körperwesen im Bereich der vier niederen Elemente ist. Aber für die Gattungen als reale Potenzialitäten hört, wie mir scheint, dieses Begreifen auf, um so mehr da die eigentliche Materie doch vielmehr die Ursache des Einzeldaseins sein soll. Ganz anders steht es ja mit der Form: die Vielheit gleich ursprünglicher und ewiger Formen hebt die innere Einheit des Princips nicht auf, denn sie bilden ein Stufenreich aufsteigender Vollkommenheit bis zur Gottheit, der absoluten und allein stofffreien Form, hinauf: es herrscht hier, so zu sagen, dieselbe prästabilirte Harmonie wie unter den Leibnizschen Monaden. Abstractionen und Phan-

tasiegebilde sind sie freilich nicht minder als die platonischen Ideen, aus welchen und im Gegensatz gegen welche sie hervorgewachsen sind.

In der verderbten Stelle *Z*, 13. 1038^{b} 23 (siehe Schwegler und Bonitz zu derselben) vermuthet Innes S. 16f. A. 1 *οὐσα* für *οὐσία*.

In der Schrift vom Entstehen und Vergehen schlägt Apelt in der unter No. 11 aufzuführenden Abh. (S. 765. A. 34) I, 10. 328^{a} 5. *οὔτ'* für *οὐκ* vor und schützt dann durch Herstellung der richtigen Interpunction ebendas. 7ff. *δῆλον ὡς οὔτε — μεμῖχθαι* (*σύνθεσις γὰρ — μόριον· φαμὲν δ' — χραθέντος· ἂν δ' — αἴσθησιν*) *οὔτε τῇ διαιρέσει* gegen Prantl's verunstaltende Aenderung von 15. *οὔτε* in *οὐδὲ*.

Innerhalb der Meteorologie ist die zuletzt von Poske (siehe Ber. XXXIV. S. 24f.) besprochne Abhandlung über den Regenbogen in dem Aufsatz

7) Aristote Météorologie, livre III. ch. V. Von Paul Tannery. In der Revue de philologie. N. F. X. 1886. S. 38—46

einer erneuten Prüfung unterzogen, welche zu ganz anderen Ergebnissen gelangt. Der rühmlich bekannte Verfasser geht von der Beobachtung von Allman und Usener aus, dass zwar die Mathematiker seit Eukleides den Punkt mit *τὸ A*, die Linie mit *ἡ BΓ* zu bezeichnen pflegen, dass sich aber bei Aristoteles und Eudemos eine ältere Bezeichnungsweise *τὸ ἐφ' ᾧ A, ἡ ἐφ' ᾗ BΓ* findet, und wie diese Beobachtung dazu gedient hat das Bruchstück des Eudemos bei Simplikios (Phys. I. S. 60—68 Diels) von den Zusätzen des letzteren zu scheiden, so kommt er mit Hülfe dieses übrigens, wie er selbst von vorn herein hervorhebt, nicht unbedingten Kennzeichens dazu eine massenhafte Interpolation im Texte des Aristoteles anzunehmen, mit deren Beseitigung das bisherige geringschätzige Urtheil über diese geometrische Construction desselben schwindet und sie vielmehr in ein neues und gar nicht unvortheilhaftes Licht tritt. Dass freilich nicht alle seine Tilgungen gleich sicher sind, giebt Tannery selber zu; am Bedenklichsten sind seine Herstellungsversuche 377^{a} 3ff. Ueberhaupt sind es folgende: 375^{a} 19. [*τοῦ*], 20. [*κέντρου δὲ τοῦ Κ*], 21 und 25. *κέντρου* für *Κ*, 22. [*ἡ*], 23. [*ἀπὸ — ἐπιζευχθεῖσαι*], 30f. [*καὶ — Η*], 31. [*ἐν ᾧ τὸ Α*], 32. *τὰ* statt des zweiten *τὸ*, entsprechend auch 376^{b} 30. 32. 377^{a} 3. 5, dann 375^{b} 34 (unter Tilgung des Kommas vor *ἂν*) [*τῶν — ΚΜΗ*], 376^{a} 1. [*ἀπὸ τῶν ΗΚ*], 3—5. [*ἐπεὶ — ΜΚ*], 7—^{b}7. [*πρὸς — ΜΚ*], ^{b}10. *κέντρου* statt *ΜΗ κύκλου*. 10—12. [*εἰ — ἀδύνατον*]. 14. [*ἀπὸ τοῦ ΗΚ*], dann 16. *τὴν* — 22. *ὁρίζοντος* seien Worte, die der Interpolator an die Stelle der von ihm ausgemerzten ächten gesetzt habe; die Unächtheit von 22. *τῶν* — 28. *ἐνέμεινεν* steht schon von alter Zeit her fest, ferner 29. [*ἐπαναπεπαλκέτω δὲ τὸ Η*], 377^{a} 3f. [*τῆς — ἐπάνω*], 4. [*ἂν*], 5. *γραμμῆς* ⟨*ἔστω*⟩?, 6. ⟨*τοῦ*⟩ *ἡμικυκλίου*, 7—9. [*τοῦ γὰρ — ἔσται*], 9. [*αὐτοῦ*]? Endlich 22. *τὴν τὸ Η* sei verderbt.

Namentlich auf die Meteorologie und die Thiergeschichte, aber auch auf andere aristotelische Werke bezieht sich die vortreffliche Dissertation

8) De Aristotelis geographia capita duo. Dissertatio inauguralis, quam . . . scripsit Gustavus Sorof. Halle 1886. 93 S. 8.

Sie ist nur Theil einer umfassenderen Schrift über die gesammte Erdkunde des Aristoteles, und man kann der Veröffentlichung dieses Ganzen nur mit freudiger Erwartung entgegensehen. Was uns hier dargeboten wird, ist nur das dritte Capitel, welches die Ansichten des Aristoteles über die bewohnte Erde, und ein Theil des vierten, welches die Frage behandelt, wie weit seine Specialkenntniss derselben reichte. In jenem dritten (S. 5—30) wird zunächst nachgewiesen, dass, wie Letronne mit Recht aus de coel. II, 14. 298ª 9ff schloss, dem Aristoteles die Ansicht, nach welcher der Ocean ein von der bewohnten Erde eingeschlossener ungeheurer See sein sollte, schon wohlbekannt war[4]), indem er zugieht, sie könne gewisse Gründe mit Recht für sich anführen, dass er sich aber doch, wenn auch mit einer gewissen Reserve, für die entgegengesetzte entschieden hat, welcher die *οἰκουμένη* vielmehr für eine Insel im Ocean galt[5]) (S. 5 21). Dieser Abschnitt ist zugleich ein guter Commentar für Meteor. II, 5 362ᵇ 13–30, eine Stelle, deren Sinn und Zusammenhang bisher durch eine unglaublich verkehrte Interpunktion völlig verdunkelt war[6]). Sodann wird (S. 21—30) die Lehre des Aristoteles von den Erdtheilen besprochen, indem gezeigt wird, dass er zwar gelegentlich die Theilung in Europa, Asien und Libyen beibehält, genauer aber sich doch für die in Europa und Asien aussprechen will. Dabei schliesst Sorof besonders aus Polit. IV (VII), 7. 1327ᵇ 24f. mit Recht, dass er Nordasien noch mit zu Europa rechnete, und führt dies an anderen Aeusserungen des Philosophen genauer aus, dergestalt, dass also der von Eratosthenes übernommene Gedanke des Dikäarchos die bewohnte Erde durch einen Parallel mit dem Aequator in eine nördliche, kältere und eine südliche, wärmere Hälfte zu theilen schon auf dessen

---

4) Aber noch nicht die, nach welcher dieser See wieder in mehrere, durch schmale Landzungen getrennte Seen zerfallen sollte.

5) Beide Ansichten verbindet Platon Tim 24 E ff, indem er meint, dass der Ocean selbst noch wieder von einem grossen Festlande auf der westlichen Halbkugel umgeben sei.

6) Die richtige ist folgende, wie Sorof zum Theil ausdrücklich gesagt hat, zum Theil sich wenigstens aus seiner Erörterung ergiebt: *διὸ — λόγον. ὃ τε γὰρ λόγος δείκνυσιν — διὰ τὴν κράσιν (οὐ γὰρ — ἐπὶ πλάτος), ὥστ' εἰ — πορεύσιμον· καὶ κατὰ τὸ φαινόμενον* (nämlich *ἐστὶν ἀδύνατον*) *περί τε — πορείας πολὺ γὰρ — ἀκριβείας καίτοι — οἰκουμένην* (*εἴθ'α μὲν γὰρ — ἄλεαν*), *τὰ δὲ — οὐ φαίνεται συνείρειν τῷ συνεχῶς εἶναι πᾶσαν οἰκουμένην* (= *οὕτω συνείρειν, ὥστε συνεχῶς εἶναι*, siehe Sorof S. 9).

Lehrer Aristoteles zurückgeht. Der noch übrige, umfänglichere Theil der Dissertation zerfällt in folgende Abschnitte: de Europa (S. 30—44), wo besonders über das Mittelmeer und seine Anhängsel nnd über die Namen seiner Theile bei Aristoteles gehandelt wird, de Iberia (S. 44—48), de Celtis (S. 48—56), de Scythis (S. 57—68), de Liguria (S. 68f.), de Italia (S. 70—78), de Sicilia (S. 78—82), de Illyria (S. 82—92). Und so ist denn das Schriftchen ein werthvoller Beitrag ebensowohl für das Studium des Aristoteles als für die Geschichte der Erdkunde. Zu tadeln ist nur, dass der Verfasser, der doch meine erklärende Ausgabe der Politik kennt[7]), nicht im Geringsten auf meinen Nachweis Rücksicht nimmt, dass die Abschnitte in der Politik IV (VII), 2. 1324^{a} 14—4. 1325^{b} 34 und 10. 1329^{a} 40—^{b}39 Schulinterpolationen sind und folglich für Aristoteles selbst nur sehr bedingungsweise verwandt werden dürfen. Ausserdem wäre bei der Herausgabe des Ganzen sehr zu wünschen, dass derselbe nicht nach den Capiteln und Paragraphen der Didotschen Ausgabe, sondern nach Bekker citirt würde.

Für die Psychologie und die Schrift de sensu sind nur zu erwähnen:

9) Zu Aristoteles Psychologie. Von Fr. Susemihl. Im Philologus XLVI. 1886. S. 86.

10) Zu Aristoteles *περὶ αἰσθήσεως*. Von Clemens Bäumker. In den Jahrb. f. Philol. CXXXIII. 1886. S. 319f.

Susemihl erklärt sich I, 3. 407^{a} 11 einverstanden mit der wesentlich nach ihm vorgenommenen Textgestaltung Biehl's und schreibt II, 3. 414^{b} 8. *ζώντων*. Bäumker aber vertheidigt de sensu 7. 448^{b} 19 *πρὸς ἄλληλα* gegen Thurot, billigt ebendas. 21 richtig mit Thurot die Lesart von Alex. und LSU *καὶ οὕτως ἀτόμῳ ὡς* und verbessert in derselben Thurot's Correctur *καὶ ⟨ἐν⟩* in *κἀν*[8]), vermuthet wiederum auf Grund von Thurot's Anstoss 24. *γε*[9]), endlich 449^{a} 3, wo Neuhäuser (siehe Ber. XVII. S. 264) *⟨μὴ⟩ ἐν* vorschlug, erinnert er daran, dass

---

[7]) Aus derselben hätte er auch lernen sollen, dass die Verbesserung *Σιρῖτιν* IV (VII), 10. 1329^{b} 21 nicht, wie er S. 71. A. 1 angiebt, von Bekker, sondern von Göttling herrührt.

[8]) Darauf freilich, dass man jetzt allgemein Poet. 1. 1447^{a} 21 *κἀν* statt *καὶ* A^{c} (*καὶ ἐν* eine bestimmte Classe der Apographa) schreibe, hätte Bäumker sich nicht berufen sollen, denn ich wenigstens habe ausdrücklich gegen diese weder Sinn noch Construction herstellende, wohl aber den tiefer liegenden Schaden verhüllende Aenderung protestirt, ebenso vor mir Spengel.

[9]) Daraus, dass die vetusta translatio hier zu *que* noch *utique* hinzusetzt, erwächst jedoch dieser leichten Aenderung schwerlich eine Stütze (denn *γε* pflegt in diesen vetustae translationes weggelassen und nicht durch *utique* übersetzt zu werden), aber sie bedarf auch einer solchen nicht.

schon Alexandros unter Thurot's Beifall mit Recht ⟨μὴ⟩ *αἰσθάνεται* vermuthet hat, und rechtfertigt dabei das *καί* im Nachsatz statt *οὐδέ* durch den Hinweis auf de coel. I, 11. 281ᵃ 16f.

In der Thiergeschichte III, 1. 510ᵃ 34 setzt Tannery a. a. O. S. 38 die Worte *αἰδοῖον Δ*, *χύσεις E* in eckige Parenthesen.

Von dem pseudo-aristotelischen Schriftchen über Melissos, Xenophanes, Gorgias ist von dem künftigen Herausgeber desselben in der vorzüglichen Abhandlung

11) Melissos bei Pseudo-Aristoteles. Von Otto Apelt. In den Jahrb. f. Philol. CXXXIII. 1886. S. 729—766

die Gliederung und der Gedankenzusammenhang des ersten und umfänglichsten Theils in überzeugender Weise dargelegt und in Verbindung damit die Gestaltung des Textes besprochen, welcher bekanntlich in furchtbar zerrütteter Form überliefert ist. Einen Auszug aus der ersteren Untersuchung zu geben ist unthunlich, und nach der letzteren Seite einen solchen geben zu wollen würde Raum- und Zeitverschwendung sein, denn den besten Auszug wird nach dieser Richtung hin eben die Ausgabe Apelt's selber darstellen, welche uns endlich einmal eine wirkliche Textrecension liefern wird. Jeder, welcher dieselbe einst mit Nutzen gebrauchen will, wird auch diese erläuternde Abhandlung selber zur Hand nehmen müssen. Nur kurz sei hier also auf das Ergebniss hingewiesen, dass der peripatetische Urheber durchweg in wohldurchdachter Weise verfährt und trotz der starken Blössen, welche er sich im Uebrigen in historischer Beziehung mehrfach giebt, doch die Lehre des Melissos im Wesentlichen historisch treu, wie auch bisher schon Zeller und Andere urtheilten, aufgefasst hat.

Für die Ethik begnüge ich mich hier kurz zu verzeichnen:

12) La morale d'Aristotele (Ethica Nicomachea). Tradotta sul testo del Susemihl da L. Moschettini. Vol. II: lib. VI—X Cosenza, 1886. 114 S. 8. Vgl. Ber. XXXIV. S. 35.

13) Aristote. Morale à Nicomaque, livre 10. Traduction de Thurot, revue et accompagnée d'une introduction par A. Hannequin. Paris, Hachette. 1886. 83 S. 16.

14) Aristote. Morale à Nicomaque, livre X. Nouvelle édition . . . par Ludovic Carrau. Paris, Alcan. 1886. 92 S. 12. Vgl. die Anzeige von Wallies in der Berl. philol. Wochenschr. VI. 1886. Sp. 1079, auch Ber. XXX. S. 52f.

15) Aristote. Morale à Nicomaque, livre VIII (de l'amitié). Texte grec etc. par L. Ollé-Laprune. Paris, Belin. 1886. IV, 152 S. 12.

Moschettini bietet uns auch in diesem zweiten Theile seiner Arbeit einige recht beachtenswerthe Vermuthungen. Ich bedaure, dass ich dieselben hinter meiner Ausgabe der Oekonomik nicht mehr mittheilen konnte, wo versehentlich auch die früheren ausgelassen sind. VI, 2. 1139ª 3. *πρότερον* — 17. *οἰκεῖον* werden in eckige Parenthesen gesetzt, was ich nicht billige, aber als eine richtige Conseqnenz davon anerkennen muss, dass Moschettini im Anschluss an Rassow ebenso mit 5. 1140ᵇ 25. *δυοῖν* — 30. *ἔστιν* und 13. 1144ᵇ 1. *σκεπτέον* — 1145ª 11. *πύλει* verfährt. 1139ª 4. *ἄλογον* ⟨, *ὧν ἤδη διῄρηται εἰς δύο μέρη τὸ ἄλογον*⟩. 4. 1140ª 16. *ἐπεὶ* — 17. *εἶναι* vielleicht nicht zu streichen, sondern vor 6. *ἐπεὶ* hinaufzurücken (mindestens sehr beachtenswerth). Nicht glücklich scheint mir 9. 1142ª die Vermuthung, dass auch 16. *ἐπεὶ* — 20. *ἄδηλον* in eckige Parenthesen zu schliessen und Z. 17 *γένοιτ' ἂν σοφός, ⟨φρόνιμος⟩ δ'* zu schreiben sei. Ferner zweifelt Moschettini an der Aechtheit von 1142ᵇ 25. *ἀντίκειται* — 30. *εἶδος*, ebenso an der von 13. 1144ª 9. *τοῦ* — 11. *πράττειν*, wo er von seinen Annahmen aus sogar folgerichtig wieder geradezu die eckige Parenthese hätte anwenden müssen. VII, 5. 1147ª 32 (wo *δέ* in den beiden Hauptlandschriften fehlt). *ἢ ⟨ὅτι πᾶν γλυκὺ φευκτέον, ἢ⟩ δέ, ὅτι πᾶν γλυκὺ ἡδύ.* VIII, 13. 1161ª 35. *φιλεῖται* für *ὠφελεῖται*? IX, 1 bis 1164ª 22. *δώσει* vielleicht eine andere Recension von VIII, 4. 1157ª (schwerlich). 7. 1168ª 7. *στέργει* — 8. *φυσικόν* hinter 9. *μηνύει* zu setzen (ohne Zweifel richtig). Die Vermuthung 12. 1171ᵇ 34. *αἵρεσις* beruht auf Missverstand (*ὅτι ἔστιν* hängt von *ἡ αἴσθησις* ab), und die übrigen Conjecturen vollends glaube ich unberücksichtigt lassen zu dürfen.

In der sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung

16) Ueber Aristoteles' Eth. Nic. I, 5. 1097ᵇ 16 ff. Von Dr. Emil Arleth. In der Zeitschr. für Philol. und philos. Krit. XC. 1886. S. 88–110,

in welcher er genau mit seinen Vorgängern[10]) abrechnet, gelangt Arleth zu dem Ergebniss denjenigen von ihnen beizustimmen, welche *συναριθμουμένην* hier im Sinne von »als Summe zusammengezählt« fassen. Mich indessen hat diese Auseinandersetzung nicht überzeugt[11]), und ebenso wenig glaube ich, dass in den Worten 8. 1098ᵇ 8 f. *σκεπτέον δὲ περὶ αὐτῆς* (l. *αὐτοῦ*) *οὐ μόνον ἐκ τοῦ συμπεράσματος καὶ ἐξ ὧν ὁ λόγος* das *ἐκ τοῦ συμπ.* auf das 5. und das *ἐξ-λόγος* auf das 6. Capitel zurückgehe, halte vielmehr nach wie vor Beides zusammen für Dasselbe, für volleren Ausdruck des deductiven Verfahrens in jenen beiden Capiteln.

[10]) Irrthümlich macht der Verfasser aus »dem Scholiasten« und Eustratios zwei verschiedne Personen.

[11]) Denn nicht bloss ist diese Bedeutung nicht bei Aristoteles nachweislich, sondern auch die nächstverwandte »zu einer Summe zusammengezählt«, wie es scheint, nur an einer einzigen Stelle Pol. VII (VI), 3. 1318ª 38,

In dem mir nicht zugegangnen Schriftchen

17) Cruces and criticismes von W. Marshall, London, Elliot Stock. 1886. 55 S. 8.

werden S. 3—12 Stellen der nik. Ethik behandelt.

Es bleiben noch die Mittheilungen von

18) G. Heylbut Scholien zur nikomachischen Ethik. Im Rhein. Mus. XLI. 1886. S. 304—307.

Meine Behauptung (Ausg. der nik. Eth. S. VII), dass die Scholien des zweiten Hauptcodex L^b noch nicht veröffentlicht seien, beruhte auf Irrthum. Denn sie finden sich bei Cramer Anecd. Paris. I. S. 81 ff., dessen sehr ungenaue Collation aber Heylbut nunmehr berichtigt.

Für die Politik sind zunächst zu nennen:

19) De Politicis Aristoteleis quaestiones criticae. Scripsit Franciscus Susemihl. Leipzig, Teubner 1886. 8. = Jahrb. f. Philol. Suppl. N. F. XV. S. 329—450.

---

an welcher ich die Unächtheit des ganzen betreffenden Capitels nachgewiesen zu haben glaube. Obendrein aber wird, wie mich dünkt, der gewöhnliche Sinn »mit andern Theilen zu einer Gesammtsumme gezählt« oder »als Theil in ein Ganzes mit eingerechnet«, vermöge dessen *συναριθμουμένην* den Gegensatz zu dem voraufgehenden *μονούμενον* bildet, *μὴ συναριθμουμένην* also gleichbedeutend mit *μονουμένην* ist, hier durch den Zusammenhang geboten. Man braucht nur, was ich nach dem Vorgang von Aretinus gethan habe und Arleth stillschweigend billigt, Z. 17 *δὲ* in *γὰρ* zu ändern und mit mir Z. 16 vor *ἔτι* Komma statt des Punkts zu setzen, so entsteht folgender tadelfreier Gedankengang: »die Glückseligkeit bringt Selbstgenüge, denn Selbstgenüge bringend ist dasjenige, was für sich allein (*μονούμενον*) das Leben wünschenswerth und bedürfnisslos macht, so beschaffen ist aber die Glückseligkeit, ja sie ist ferner eben deshalb, eben weil sie nicht ein blosser Theil ist von der Gesammtsumme der Güter, überdies noch das Wünschenswertheste von Allem; denn freilich, wenn sie ein solcher blosser Theil (wenn auch der oberste und vorzüglichste) neben anderen Theilen wäre, so würde sie wünschenswerther sein mit dem geringsten dieser Theile verbunden als für sich allein; eben weil aber das Erstere nicht von ihr gilt, gilt auch das Letztere nicht: sie ist keiner Steigerung und keines Zuwachses fähig. Hoffentlich wird Arleth bei nochmaliger Erwägung selbst finden, dass diese Auffassung von seinen Einwürfen S. 99 überhaupt nicht getroffen wird. Entbehrt freilich hätte der ganze Zusatz von *ἔτι δὲ* ab werden können, aber zum klaren Verständniss des *μονούμενον* ist er doch auch nicht gerade überflüssig, siehe Ramsauer z. d. St. Jedenfalls lässt sich nicht, was ich früher für möglich hielt, bloss das Letzte vom zweiten *συναριθμουμένην* oder auch nur von *ὑπεροχὴ* (Z. 18) ab tilgen, vielmehr hat Aristoteles lediglich deshalb *μὴ συναριθμουμένην* statt *διὰ τοῦτο* gesagt, um eben diese weitere Ausführung anzuknüpfen.

20) Dr. Jowett's Politics of Aristotle. Von R. Y. Tyrrell. In: Hermathena No. 12. 1886. S. 19–34.

Die erstere Schrift ist eine überarbeitete Sammlung meiner früher zerstreut, meist bereits lateinisch, zum Theil aber auch ursprünglich deutsch veröffentlichten kritischen Bemerkungen in Form eines Supplements zu meiner ersten Ausgabe. Nur die längeren, deutsch geschriebnen Erörterungen sind nicht mit in dieselbe aufgenommen. Zu ihrer Zusammenstellung, so weit eine solche noch von Werth ist, findet sich hoffentlich eine andere Gelegenheit.

Die letztere Abhandlung ist ein erfreuliches Zeichen dafür, dass es auch in England Männer giebt, welche die Art, wie Jowett (vgl. Ber. XLII. S. 253 ff.) mit der aristotelischen Politik umgeht, mit Freimuth und gesundem Menschenverstand zu beurtheilen sich durch die ausserordentliche Auctorität dieses Mannes in seinem und ihrem Vaterlande nicht abhalten lassen. Auffallend ist nur, dass ein so verständig urtheilender Gelehrter wie Tyrrell, dennoch meint, es sei nicht nöthig II, 9. 1271ª 15. *τούτοις* mit Susemihl und Welldon in *τούτῳ* noch II, 11 1279ᵇ 2. *τοὺς* in *τοῦτ'* mit Welldon zu ändern. Als ob es sich hierbei um ein Aendern handelte und nicht vielmehr um eine Wahl zwischen den Ueberlieferungen der beiden Handschriftenklassen Π^1 und Π^2! Ist es denn eine so schwer begreifliche Sache, dass wer die erstere Classe für die im Ganzen bessere hält, da, wo ihm die Lesarten beider gleich passend scheinen, wenn anders er methodisch und nicht willkürlich verfahren will, jener ersteren zu folgen hat! Dass in der Lesart *τούτοις* dies als Masculinum zu verstehen sei und darin nicht der mindeste Anstoss liegt, ist ja wahrlich selbstverständlich. — I, 1. 1252ª 14 schreibt Tyrrell mit Unrecht *αὐτὸς*[12]). II. 4. 1262ᵇ 14 ist er nicht abgeneigt *εἰς* für *ἢ* zu vermuthen, doch sei vielleicht *ἢ* im Sinne von *or at all events* haltbar. Dabei bringt er seine frühere Conjectur (Hermath. IV. S. 39) VIII (V), 9. 1310ª 1. *φθείροντες* ⟨*ἐς*⟩ *τοὺς — νόμους* in Erinnerung, aber sie giebt meines Erachtens keinen brauchbaren, sondern das Ueberlieferte allein (siehe meine Uebersetzung) giebt den erforderlichen Sinn, und *τοὺς — νόμους* beruht nur auf werthlosen Quellen (Lª Ar. Ald.). Richtig dagegen bemerkt er über II, 8. 1268ª 9 f. *ὡς οὔπω τοῦτο παρ' ἄλλοις νενομοθετημένον*, wenn dies heissen sollte: »als wäre dies nicht schon bei andern Leuten gesetzlich eingeführt gewesen«, so erwarte man *μήπω*, allein eben so richtig hat Spengel andernfalls *τότε παρ' Ἕλλησι* erwartet: die feinere Unterscheidung von *οὐ* und *μή* ist bei Aristoteles, wie es scheint, schon im Schwinden begriffen; bis zu welchem Grade, ist freilich noch erst zu untersuchen.

---

[12]) *αὐτὸς* bildet den unentbehrlichen Gegensatz zu *κατὰ μέρος ἄρχων καὶ ἀρχόμενος*, siehe meine Uebersetzung.

Endlich die Schulschrift

21) Die Kritik der Platonischen Politie bei Aristoteles. Vom Gymnasiallehrer Karasiewicz. Im Jahresbericht des Neisser Gymnasiums für 1885/86. Neisse 1886. 4. S. 1—12

zeigt neben guter Verwerthung der einschlagenden Litteratur ein gesundes Urtheil, aber besonders Neues bringt sie nicht, und es lässt sich solches über den betreffenden Gegenstand auch kaum mehr bringen[13]). Unbegreiflich ist mir die Conjectur (S. 6. A. 14) II, 2. 1261^{b} 38 *χιλίων*, dagegen kann 1262^{a} 7. *ἐμὸν* für *μὲν* richtig sein.

Von der Rhetorik ist die englische Uebersetzung

22) The Rhetorics of Aristotle translated with an analysis and critical notes by J. E. C. Welldon. Cambridge 1886. 8.

mir bisher leider nicht zugegangen. — Von besonderem Interesse aber ist die Untersuchung über die Aechtheit des dritten Buchs:

23) Ueber das dritte Buch der aristotelischen Rhetorik. Von H. Diels. Aus den Abhandlungen der Berliner Akad. v. Jahre 1886. Berlin, 1886. 37 S. 4.

Gegen dieselbe sind bekanntlich neuerdings von verschiedenen Seiten erhebliche Einwürfe geltend gemacht, während Anderen diese zwar nicht stark genug erschienen, um den Glauben an den aristotelischen Ursprung im Ganzen zu erschüttern, wohl aber ausreichend zu der vermittelnden Annahme, zu welcher ich selbst mich bekannt habe, dass wir einen von dem Herausgeber überarbeiteten Entwurf des Aristoteles in dieser Schrift zu erkennen hätten. Diesen Einwänden tritt nun Diels mit gewohnter Meisterschaft, und zwar, wenn nicht überall, so doch fast überall siegreich entgegen. Dass die Rhetorik mit den beiden ersten Büchern zu Ende und das dritte eine besondere Schrift, vermuthlich die in den Verzeichnissen unter dem Titel *περὶ λέξεως* aufgeführte, ist, erkennt natürlich auch er an, ja er zeigt, wie gerade dadurch ein Theil der Anstösse schwindet (S. 16—20).

Vollständig gelungen ist zunächst der Nachweis (S. 5—8), dass 10. 1411^{a} 32. *Σαλαμῖνι* die richtige Lesart und *Λαμίᾳ* (was ja übrigens auch nur bei Wenigen Beifall gefunden hat) eine verfehlte Conjectur ist. Die, wie Diels richtig urtheilt, einfachste Lösung der Schwierigkeiten giebt v. Wilamowitz in einer beigefügten Miscelle: De Gorgiae

[13]) Das grobe Missverständniss mit dem Verfasser S. 11 dem Aristoteles unterzuschieben, als glaubte er 5. 1264^{b} 6 ff., Platon wolle das philosophische Herrschercollegium erblich machen, dazu sind wir nicht im Entferntesten berechtigt, selbst wenn der betreffende Einwurf wirklich sonst nicht treffend sein sollte, wie Karasiewicz meint, worüber sich aber mindestens auch noch sehr streiten liesse.

Epitaphio ab Aristotele citato (S. 35—37) durch eine Erklärung der Worte, durch welche, wenn sie richtig ist, Dobree's Anstoss beseitigt wird, und die Annahme, dass der hier citirte *Ἐπιτάφιος* der des Gorgias sei. Freilich steht ein Bedenken entgegen, welches sich auf Philostr. V. S. I, 9 gründet und von Diels S. 35 A. 1 sehr richtig dargelegt wird.

Nicht minder gewiss ist (S. 10f.), dass die Erwähnung des Kynikers Diogenes 10. 1411ª 24, selbst wenn dieser wirklich mit Alexandros dem Grossen gleichzeitig gestorben wäre, durchaus nicht die eines Todten zu sein braucht. Ausserordentlich glücklich ist ferner die Rechtfertigung der Erwähnung der theodekteischen Rhetorik 1410ᵇ 2f.[14]), wobei jedoch Rose's Conjectur *ἀρεταί* mit Billigung behandelt wird, und besonders lehrreich die angeknüpften Erörterungen über dies Werk (S. 9 16). Dass dies die frühere eigne Rhetorik des Aristoteles war, darüber herrschte freilich bereits ziemliche Uebereinstimmung, aber Diels hat derjenigen Auffassung, nach welcher dieselbe theodekteisch hiess, weil Theodektes sie veröffentlicht hatte, entschieden zu überwiegenderer Wahrscheinlichkeit, als es bisher gelungen war[15]), verholfen: es ist sehr glaublich, wenn er den Theodektes als Fortsetzer der von Aristoteles bei seinem früheren Aufenthalt in Athen[16]) gegründeten Rhetorenschule ansieht, obschon die Gründe, welche in dieser Hinsicht vielmehr für Theophrastos sprechen (siehe Ber. XXX. S. 9), kaum minder stark sind[17]). Sehr begreiflich aber ist es, dass später, wie Diels hervorhebt, die

---

[14]) Bei dieser Gelegenheit meint Diels S. 10. A. 1, man habe fälschlich nik. Eth. I, 4. 1096ª 34. *ἀπορήσειε* — ᵇ5. *ἐφημέρου* verdächtigt. Allein so lange Nötel's ausgezeichnete Beweisführung (siehe Ber XVII. S. 272. 279) nicht widerlegt ist, wird es schon dabei bleiben müssen, dass hier nicht das Folgende ᵇ5—7, wie Diels will, ein späterer Zusatz des Aristoteles, sondern jene ersteren Worte eine nachträgliche Randbemerkung desselben sind, und zwar zu 1096ª 16f. — Ansprechend vermutbet Diels S 11 (mit A. 2), dass die nik. Eth. von Nikomachos, dem Sohne des Aristoteles, redigirt sei, und er setzt hauptsächlich auf Rechnung dieses Redactors die auffallenden Erscheinungen namentlich in den mittlern Büchern. Aber der Zustand des 6. kann schwerlich so erklärt werden, und wie kommt es dann, dass diese drei Bücher der nik. und der eud. Eth. gemeinsam sind?

[15]) Vgl. Ber. XLII. S. 2. Uebrigens muss ich auch zugeben, dass die Worte in dem gefälschten Briefe Rhet. ad Al 1. 1421ᵇ 1f. *ταῖς ὑπ' ἐμοῦ τέχναις θεοδέκτῃ γραφείσαις* möglicherweise nicht so zu deuten sind, wie ich dort gethan habe, sondern heissen sollen: »die ich zum Gebrauch des Theodektes geschrieben habe«.

[16]) Ob noch bei Platons Lebzeiten, wie die gewöhnliche, von Diels festgehaltene Annahme ist, oder ob bei dem von Teichmüller und Bergk (siehe Ber. XXX S. 4ff.) gemuthmassten zweiten dortigen Aufenthalt zwischen 344 und 342, darauf kommt für diese Frage Nichts an.

[17]) Vermuthlich lehrten Beide friedlich neben einander und setzten so Beide das von Aristoteles begonnene Werk fort.

Digitized by Google

Ausarbeitung der strengeren philosophischen Disciplinen in seiner Encyklopädie den Aristoteles zu der systematischen Neugestaltung der Rhetorik erst ziemlich zuletzt, nach der Poetik gelangen liess, er sich nun aber auch zum Theil zu einer Polemik gegen jene ältere Form (siehe Diels S. 12. A. 3) genöthigt sah. Diese Neugestaltung erstreckte sich nun aber nicht bloss auf die eigentliche Rhetorik, unsere zwei ersten Bücher, sondern auch über die in dem jetzigen dritten verarbeitete Lehre, die Aristoteles also jetzt wenigstens als eine blosse Hülfswissenschaft von jener ansah[18]).

Wesshalb mich die Erörterungen des Verfassers S. 20—23 über die Aechtheit des angeblich platonischen Menexenos, bei denen er sogar seinen Glauben an den platonischen Ursprung des Kleitophon durchblicken lässt, weniger befriedigen, kann ich hier nicht auseinandersetzen. Könnte ich mich freilich überhaupt zur Annahme der Aechtheit entschliessen, so würde ich den von Diels gezeigten Weg für den einzigen noch allenfalls gangbaren ansehen; aber gerade was für Diels eine Empfehlung ist, die Entstehung nach dem antalkidischen Frieden, hindert mich um so mehr diesen Weg zu betreten.

Wohl der glänzendste Theil der Abhandlung von Diels ist aber der letzte S. 23—34, in welchem er von der Vertheidigung zum positiven Nachweis der Aechtheit unseres jetzigen dritten Buchs übergeht, indem er namentlich darlegt, wie Theophrastos in voller Anerkennung der aristotelischen Herkunft dieser Schrift in seiner eignen *περὶ λέξεως* sich eng an sie angelehnt und dann zu ihrer Ergänzung auch noch seine eigne *περὶ ὑποκρίσεως* abgefasst hat.

Die Beiträge des Verfassers zur Kritik einzelner Stellen (besonders S. 7. A. 1) habe ich hinter meiner Ausgabe der Oekonomik verzeichnet. Mit Recht misshilligt er (S. 20. A. 1), dass Römer 2. 1404^{b} 28 Spengel's Conjectur *ποιητικῆς* für *ποιήσεως* aufgenommen hat.

Noch sind zwei andere Besprechungen einzelner Stellen zu erwähnen:

---

[18]) Dies Letztere sagt Diels zwar nicht ausdrücklich, aber ich hoffe dies eben so sehr in seinem als in meinem Sinne zu schreiben. Freilich passt dazu nicht ganz die Bemerkung S. 17. A. 5, in welcher auch *περὶ λέξεως* und *περὶ τάξεως* als »Theile« der rhetorischen Disciplin bezeichnet und Analogien herbeigezogen werden, die streng genommen sonst nicht ganz zutreffen. Nach der Definition, die Aristoteles I, 1. 1355^{b} 25f. von der Rhetorik giebt, ist diese mit den *πίστεις* (der inventio) abgeschlossen. Nichtsdestoweniger bleibt auch so noch Dasjenige vollständig richtig, was Diels durch diese Analogie erläutert, dass das dritte Buch auch als selbständige Schrift sich doch füglich so, wie es zu Anfang geschieht, auf das Hauptwerk zurückbeziehen kann, indem es sich gleichsam nur als einen Anhang desselben betrachtet.

24) Zur Rhetorik des Aristoteles II, 2. Von A. Römer. In den Blättern f. bayr. Gymnw. XXII. 1886. S. 391.

25) Zu Aristoteles Rhetorik I, 14. 1375ª 15. Von J. Zahlfleisch. In den Wiener Studien VIII. 1886. S. 165.

Zahlfleisch zeigt, dass 1375ª 15 mit den schlechten Handschriften *γραφόμενα* (natürlich unter Festhaltung der Correctur *παρὰ*) zu schreiben ist. Römer aber bemerkt, dass 1379ª 15 das von Bekker³ hinter *πενόμενοι* eingesetzte *πολεμοῦντες* von unerwarteter Seite her eine Bestätigung erhält: »nämlich in den *Autoritates Aristotelis* S. XXXVII wird die Stelle also gegeben: *infirmi coeuntes bellantes amantes sitientes et totaliter desiderantes aliquid et non consequentes illud de facili irascuntur.* Was ist aber *coeuntes?*«

Für die Poetik kommen in Betracht:

26) Eine vermeintliche Tragödie des Euripides und ein Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer. Von Theodor Gomperz. Im Anzeiger der philos.-hist. Classe der Wiener Akad. 1886. No. 5.

27) Skylla in der aristotelischen Poetik. Von Franz Susemihl. In den Jahrb. f. Philol. CXXXIII. 1886. S. 583f.

28) Skylla in der aristotelischen Poetik und die Kunstform des Dithyrambos. Von Theodor Gomperz. Ebendaselbst S. 771—775.

Vorgreifend nenne ich ferner schon hier:

29) Skylla in der aristotelischen Poetik und der jüngere Dithyrambos. Von Franz Susemihl. Ebendaselbst CXXXV. 1887. S. 219—223.

30) Skylla in der aristotelischen Poetik und der jüngere Dithyrambos. Von Theodor Gomperz. Ebendaselbst S. 460f.

Die »vermeintliche« Tragödie des Euripides, um welche es sich hier handelt, ist die zweimal in der Poetik, im 15. und im 26. Capitel (1454ª 30f. und 1461ᵇ 30—32) erwähnte Skylla. Dass nun freilich Euripides keine Skylla gedichtet hat, stand, wie hier ergänzend bemerkt sei, schon seit den Untersuchungen von Wilamowitz in seinen Analecta Euripidea (1875) fest. Dass ferner die Skylla im 26. Cap. nicht eine Tragödie, sondern ein Dithyrambos ist, sieht Gomperz mit Recht zum Theil als festgestellt an, zum Theil vollendet er diese Feststellung, indem er namentlich auch nachweist, worüber ich in meiner zweiten Ausgabe noch geschwankt hatte, dass bei den *φαῦλοι αὐλῆται* hier nur an den jedesmaligen einzigen, den Dithyrambos begleitenden Flötenspieler gedacht werden kann. Damit ist nun aber die Frage noch nicht entschieden, ob nicht die Skylla im 15. Cap. eine andere und doch wirklich eine Tragödie ist. Auch durch den interessanten, von Gomperz mit-

getheilten Fund eines Papyrosfragments, in welchem sich unverkennbare Anklänge an aristotelische Aesthetik zeigen, und welches mit den Worten *ὥσπερ καὶ Τιμόθεος ἐν τῷ θρήνῳ τοῦ Ὀδυσσέως εἰ μέν τινα μιμεῖται καὶ τὸ ὅμοιόν τινι οἶδεν, ἀλλ' ο⟨ὐ⟩ τῷ Ὀδυσσεῖ* ist zunächst Nichts weiter bewiesen, als dass der Verfasser des Papyros den von Aristoteles als Beispiel gebrauchten *θρῆνος Ὀδυσσέως ἐν τῇ Σκύλλῃ* seinerseits auf die Skylla des Timotheos, welche wir erst durch ihn kennen lernen, bezog, und dass in dieser ein Klaggesang des Odysseus enthalten war. Es ist möglich, dass er mit jener Beziehung, wie Gomperz annimmt, Recht, es ist aber auch möglich, dass er Unrecht hat, und für Letzteres spricht der von Susemihl hervorgehobne Umstand, dass jedes andere Beispiel als aus einer Tragödie oder einem Epos wider die Disposition des Aristoteles verstossen würde. Weiter lässt sich hier, wie es scheint, leider nicht kommen. Selbst aber wenn der Anonymos Recht hat, braucht der Dithyrambos Skylla im 26 Cap. noch nicht mit der gleichnamigen Composition des Timotheos zusammenzufallen, sondern letztere kann füglich, ob nun von Aristoteles im 15. Cap. gemeint oder nicht, vielmehr ein kitharodischer Nomos gewesen sein. Nach Plat. Rep. III. 394 C sollte man, wie Susemihl bemerkt, sogar glauben, dass im jüngern Dithyrambos überhaupt keine Einzelgesänge mehr vorkamen; da nun aber doch, wie Gomperz erwidert, nach dem Zeugniss von Plut. de mus. 30. 1142 A Aristophanes dem Philoxenos die Einführung von *μέλη*[19]) in die kyklischen Chöre zuschrieb, so muss wenigstens, um mit Platon in Einklang zu bleiben, angenommen werden, dass es zum Mindesten nur selten und vermuthlich nur von Philoxenos geschah. Der mimetische Charakter des jüngeren Dithyrambos muss also in etwas Anderem gefunden werden. Und auch der sinnreiche Versuch von Gomperz aus der Stelle im 26. Cap. zu zeigen, dass bei der Aufführung dieser Compositionen Chorführer und Flötenspieler in ein nicht unähnliches Verhältniss getreten seien wie in der ältsten Tragödie der Chorführer und der einzige Schauspieler, findet, wie Susemihl zu zeigen sucht, an den Worten des Aristoteles durchaus nicht den nöthigen Anhalt, noch weniger an Stellen anderer Schriftsteller. Aus allen diesen Nachrichten folgt nur, dass allerdings dem Flötenspieler eine besondere mimetische Rolle gegenüber dem Chor zukam; und dabei wird man sich zu beruhigen haben. Gomperz hat in seiner letzten Erwiderung in Bezug hierauf nichts Sachliches mehr beigebracht, vielmehr nur ein wirkliches (allerdings tadelnswerthes) Missverständniss von mir, welches übrigens mit dieser Frage Nichts zu thun hat, und ein zweites vermeintliches[20]), welches, wenn ich es auch

[19]) Allerdings können, wie es scheint, nur Einzelgesänge verstanden werden. Aber wie in aller Welt kommt *μέλος* zu dieser Bedeutung? Sollte *μονῳδικὰ* ausgefallen sein, wie Westphal vermuthet hat?

[20]) Gomperz bezeichnet ohne jede Reserve die beiden Bücher der Orestie des Stesichoros als einen Liederkranz. Wilamowitz vermuthet

wirklich begangen hätte, doch gar nicht zur Sache gehört, hervorgehoben, dabei behauptet, dass er noch mehrere aufdecken könnte, und daraus den Schluss gezogen, dass sich eine weitere Discussion mit mir nicht lohne. Diese Sorte von Polemik schlägt lediglich Denjenigen selbst, welcher ihre Ausübung für seiner würdig hält.

In dem kleinen Aufsatz aber:

31) Die Bedeutung von *φιλάνθρωπον* in der aristotelischen Poetik. Von Franz Susemihl. In den Jahrb. für Philol. CXXXIII. 1886. S. 681 f.

führe ich die mir schon von Jerusalem (siehe Ber. XLII S. 263) vorweggenommene Beobachtung weiter aus, dass nach Rhet. II, 9. 1386^{b} 25 ff. einzig und allein die Erklärung Zeller's von *φιλάνθρωπον* 18. 1452^{b} 36 ff. und 18. 1456^{a} 18 ff. möglich ist.

Endlich findet sich in dem Buche

32) Philologische Streifzüge. Von Dr. Michael Gitlbauer, Professor an der Universität in Wien. Freiburg i. B., Herder. 1886. 8.

eine Miscelle »Zur Erklärung des zwölften Capitels von Aristoteles' Poetik« S. 405–407, in welcher von den Worten 1452^{b} 24 f. *κόμμος δὲ θρῆνος κοινὸς χοροῦ καὶ ἀπὸ σκηνῆς* folgende sonderbare Erläuterung gegeben wird: Kommos ist ein Klagelied, welches entweder vom Chore oder auch auf der Bühne von einem Schauspieler gesungen werden kann. Also gerade im Wechselvortrag von Chorführer und Bühnenpersonen niemals? Wer, wie Gitlbauer, die früheren Worte Z. 17 f. *κοινὰ μὲν ἁπάντων ταῦτα, ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ σκηνῆς καὶ κόμμοι* für ursprünglich hält, den hätte doch schon die Erwägung, dass hier ausdrücklich die *ἀπὸ σκηνῆς* von den *κόμμοι* unterschieden werden, von einem solchen Einfall abhalten sollen. Seltsam ist auch die Behauptung, dass hier die Auffassung von *ἁπάντων* als Masculinum im Sinne von *χορευτῶν* bisher wohl den meisten Anklang gefunden habe. Gitlbauer hat nicht einmal meine Bearbeitung der Poetik angesehen, daher behauptet er denn ferner auch schlankweg, die Verbesserung Z. 23 von *ὅλου* in *ὅλῃ* rühre von Westphal her, während sie vielmehr mir angehört und nach mir Westphal dann

---

»mehr aus den allgemeinen Erwägungen als auf positiven Anhalt hin« nur, dass das Verhältniss beider Bücher zu einander ein ähnliches war wie zwischen der 1. und 3. olymp. Ode des Pind. oder zwischen der Helene (B. 1) und der Palinodie (= Helene B. 2), welche er ausdrücklich als »zwei Gedichte« bezeichnet, »von denen das spätere freilich auf das erste Bezug nahm«, in diesem Falle also sogar widerrufend. Danach durfte ich vollkommen so schreiben, wie ich geschrieben habe. Oder möchte Gomperz auch Pind. Ol. I III einen Liederkranz nennen oder diesen Ausdruck auf zwei Gedichte anwenden, von denen das zweite ein Widerruf des ersten ist?

vielmehr *ὅλη τοῦ* vermuthet hat. Und dabei beklagt sich S. 160ff. derselbe Gitlbauer so lebhaft über die Nichtbeachtung seiner eignen Arbeiten! Wer aber, wie ich nach Leop. Schmidt unter Angabe meiner Gründe gethan habe, jene früheren Worte für interpolirt erklärt, für den fällt um so mehr jeder Anlass fort eine besondere Definition der Bühnengesänge zu erwarten, und für den ist um so mehr die des Kommos nach der gewöhnlichen und allein möglichen Auslegung derselben eine vollbefriedigende. Dass aber auf alle Fälle *ἁπάντων* als Neutrum (= *τραγῳδιῶν*) zu fassen ist, scheint mir zweifellos: Beispiele für diese griechische Redeweise werden ja wohl hoffentlich nicht mehr nötig sein.

Recensirt oder angezeigt wurden: Aristot. de an. ed. Guil. Biehl (Leipzig 1884) von Stapfer, philol. Anz. XVI. 1886. S. 108—113, Aristote. Traités des parties des animaux etc. trad. par J. Barthélemy-Saint Hilaire (Par. 1885) von Bullinger, Neue philol. Rundsch. I. 1886. S. 117—119, Aristophanis historiae animalium epitome, ed. Spyridion P. Lambros (Berlin 1886. Supplem. Aristot. I, 1) von Schaarschmidt, philos. Monatsh. XXII. 1886. S. 387f., E. Richter De Aristotelis problematis (Bonn 1885) von Stangl, philol. Anz. XVI. 1886. S. 384—389, The Politics of Aristotle . . . translated by R. Jowett (Oxf. 1885) von Braughton, Academy No. 717. S. 79—81, Aristot. Rhet. ed. A. Roemer (Leipz. 1885) von Cl., Bl. f. bayr. Gymnw. XXII. 1886. S. 224—226, Aristot. Poet. tertium ed. Io. Vahlen (Leipz. 1885) von Wallies, Berliner philol. Wochenschr. VI. 1886. Sp. 553—556, E. Jerusalem Ueber die aristotelischen Einheiten im Drama (Leipz. 1885) von Bullinger, Neue philol. Rundsch. I. 1886. No. 10, Deblen Die Theorie des Aristoteles und die Tragödie (Göttingen 1885) von Wecklein, Berl. philol. Wochenschr. VI. 1886. S. 837f., W. Jerusalem, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVII. 1886. S. 416—420, Bernheim, Gött. gel. Anz. 1886. S. 819f. und von einem Ungenannten im Litt. Centralbl. 1886. Sp. 1107.

Zu den Charakteren des Theophrastos hat

33) G. F. Unger im Philologus XLV. 1886. S. 244. 277. 368 438. 448. 552f. 613. 641

eine Reihe neuer Verbesserungsversuche mitgetheilt: 5. S. 9, 7 Ussing (8, 23 Foss) *κοινός ⟨τις⟩* für *κοινὸς εἰς* oder *κοινός*. 6. S. 10, 13 (9, 7) *ὡς* (statt *καὶ*) *προσωπεῖον ἔχων*. S. 10, 25 (9, 29). *διακοῦσαι*. 10. S. 15, 11 (13, 18). *ἐπιτοκίαν* für *ἐπὶ τὴν οἰκίαν*? S. 15, 15 (13, 22). *⟨ὤνια⟩ εἶναι· καὶ*. 16. S. 21, 1 (18, 22). *ἐβδόμ⟨αις ἐπὶ ταῖς εἰκ⟩άσι*. 19. S. 23, 15 (20, 31). *αὐτῶν εἰς τὸ γένος*. 20. S. 24, 12f. (21, 9). *ἤδη* und *προσελθόντος* (Letzteres steht schon bei Foss). S. 24, 20 (21, 26). *οἰκετῶν*. S. 24, 21f. (21, 28). *εὐνῆς* für *αὐτῆς* und mit Beibehaltung von *ὡς ἡδύ ἐστι* sodann *ἀμφ' ἔρωτα* für *ἀμφότερα*. 27. S. 32, 20 (29, 26), wo nach Foss *κελεύειν* hinter *αὐτοῦ* eingeschoben zu werden pflegt, vielmehr

ἄλλου statt αὐτοῦ. 30. S. 36, 8 (33, 2). τιν' für τὴν. S. 36, 20f. (33, 15). παρ' ἑαυτῷ sei beizubehalten, dann παρ' ἑαυτοῦ nicht mit Ussing zu streichen, sondern in παρ' ἑκάστου zu verbessern, S 36, 26 (33, 20f.) endlich sei bloss αὖ ἀποδιδόντος herzustellen, aber weder mit Ussing τις hinter ἀπατήσαι einzuschieben noch mit demselben ἄν τις hinter ταχέως zu tilgen.

Als Anhang theils zu Aristoteles, theils zu Theophrastos ist endlich noch anfzuführen:

34) Supplementum Aristotelicum editum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Voluminis I pars II. Prisciani Lydi quae extant. Metaphrasis in Theophrastum et solutionum ad Chosroem liber. Edidit I. Bywater. Berolini typis et impensis Georgii Reimer. MDCCCLXXXVI. XIV, 136 S. Lex. 8.

Priscianus hatte eine Metaphrase zu den acht physischen Büchern des Theophrastos, von denen das 4. und 5. von der Seele handelte, geschrieben, von welcher nur der zum 5. gehörige Theil, und zwar auch nur unvollständig, erhalten ist. Allerdings sind hier eingestandenermassen die Gedanken des Theophrastos mit Stücken aus Iamblichos versetzt, indem der Interpret sich bemüht sie mit Hülfe dessen ins Neuplatonische im Sinne dieses letzteren Mannes zu verkehren, doch lassen sich die ächten Reste des Theophrastos unschwer ausscheiden und aus diesen zugleich der grosse Gewinn für den Text der aristotelischen Psychologie ziehen, dass man aus ihnen mehrfach erkennt, was Theophrastos bei Aristoteles gelesen hat. Dieser Nutzen ist bisher leider nicht aus ihnen gezogen, und es wird dies begreiflich, wenn man bedenkt, dass bisher nur der gänzlich ungenügende Druck in der zweiten Basler Ausgabe des Aristoteles und Theophrastos (1541) vorlag, den Wimmer, der Einzige, welcher sich ausser Philippson neuerdings eingehender mit dieser Metaphrase beschäftigte, lediglich durch Conjectur zu verbessern bemüht war. Und doch bestätigt Theophrastos in dieser jetzt endlich zu Tage getretenen Textrecension des Priscianus manche Vermuthungen Torstrik's, während er ihn von andern zurückgehalten haben würde.

Die Solutiones des Priscianus aber existiren nur in einer lateinischen Uebersetzung aus der Karolingerzeit, die zuerst von Quicherat in einem sehr unvollständigen Codex von St. Germain wiederentdeckt, dann aus demselben von Dübner hinter Plotinos, vollständiger mit Hülfe eines Codex des brittischen Museums von Rose (Aristot. pseudep. u. Anecd. Gr. et Graecolat.) herausgegeben ward, vollständig aber erst hier durch Bywater erscheint. Nur wenige der von Priscianus in dieser Schrift angeführten griechischen Auctoren, wie Aristoteles, Theophrastos, Geminos, Alhinos, Iamblichos, Proklos, scheint er unmittelbar benutzt zu haben.

Jahresbericht über Pindar 1885—1887.

Von

Dr. L. Bornemann,

Direktor einer Privatschule zu Hamburg.

Zu meinem vorigen Berichte (1885. I. 52ff.) habe ich folgende Nachträge zu machen:

Zu No. 2: Von Croiset, La poésie de Pindare u. s. w. ist eine zweite Auflage erschienen. Ich habe sie nicht gesehen.

Zu No. 40f.: Eingehende Besprechungen der Arbeiten von Feine und Horn gab Schoemann im Philologischen Anzeiger XV. 568ff. und XVI. 85ff.

Tessing, De compositis nominibus Aechyleis et Pindaricis (nach No. 28) ist lobend besprochen von Wecklein in diesen Berichten Jahrg. 38.

Zu No. 39: Abels Scholienausgabe ist bisher nicht fortgesetzt.

Andere Nachträge unten No. 14 und 19f.

Ich citiere die Oden nach Mommsen, die Fragmente nach Bergk's vierter Ausgabe.

I. Leben, Dichtung und Weltanschauung.

1) E. Hiller, Die antiken Verzeichnisse der pindarischen Dichtungen. Im Hermes XXI. 357—371.

Unsere Anschauung über das Verhältnis der beiden (in der Breslauer Vita und bei Suidas) überlieferten Verzeichnisse der pindarischen Dichtungen hat Hiller, wie mir scheint, wesentlich geklärt. Indem er die Vermittlungsversuche Boeckh's und Bergk's ausführlich widerlegt, macht er darauf aufmerksam, dafs in dem bei Suidas befindlichen Verzeichnisse der Schriften des Orpheus (schon Boeckh S. 555 verweist darauf) *θρονισμοὶ μητρῷοι καὶ βακχικά* erwähnt werden; so versteht er auch in dem von Pindar handelnden Artikel des Suidas unter *ἐνθρονισμοί* richtiger *θρονισμοί* und *βακχικά* orphische Lieder und nimmt an, dafs von dem Verfasser dieses Artikels zur Ergänzung der überlieferten Zahl von 17 Büchern jene beiden Titel sowie die Titel *σκολιά*, *δαφνηφορικά* und *δράματα τραγικά* willkürlich erdacht und eingeschoben seien.

Diese letzte Wendung der Hillerschen Abhandlung erscheint mir allerdings zu gewaltsam; höchstens für die *δράματα τραγικά* kann ich ihr zustimmen. Vielmehr glaube ich die Ableitung des bei Suidas überlieferten Verzeichnisses aus dem älteren, mit genauen Zahlangaben versehenen Verzeichnisse der Vita etwas anders ansehen zu müssen. Ich unterscheide in letzterem vier, aus je 4 bezw. 5 Büchern bestehende Bände: a) 1 Hymnen, 1 Päane, 2 Dithyramben; b) 2 Prosodien, 2 bezw. 3 Parthenien; c) 2 Hyporcheme, 1 Enkomien, 1 Threnen; d) 4 Epinikien. Bei Suidas finden wir diese vier Bände in der Reihenfolge d b a c; in b wäre dann der Anhang (*κεχωρισμένα*) oder das dritte Buch der Parthenien mit den Titeln der Unterabteilungen (*θρονισμοί, βακχικά, δαφνηφορικά*) detailliert bezeichnet, wie denn in der That die Fragmente 95 und 96 mit der Erwähnung der Kybele in den Kreis der Mysterien fallen; in c wäre der Nebentitel oder Untertitel *σχολιά* den *ἐγκώμια*, welche sie mit umfafsten, vorausgeschickt. Was die Reihenfolge der Bände und Bücher betrifft, so lag die Voranstellung von d nahe; die Umstellung der Päane und der Hyporcheme (sofort hinter die Daphnephorika) möchte ich aus der Absicht ableiten, die auf Apollon bezüglichen Lieder hinter einander folgen zu lassen. Jedenfalls halte auch ich mit Hiller das Verzeichnis des Suidas für das sekundäre.

Die folgenden Nummern 2)—4) beziehen sich wieder auf die Frage nach dem *Verhältnis der Pindarischen Oden zu dem Nomos des Terpander.*

2) Ed. Lübbert, Commentatio de poesis Pindaricae in archa et spbragide componendis arte. (Ind. lect. Winter 1885/86.) Bonn, Cohen und Sohn. XXVI S. 4.

Gliederung der achten pythischen Ode, die aus den letzten Jahren von Äginas Selbständigkeit stammen soll, nach den Grundsätzen der Nomostheorie. Grundgedanke des Liedes: nullum est proprium hominum robur; omne robur nostrum deus est. Über die äginetischen Zustände handeln ausführlich S. X—XVIII; sodann wird über den terpandrischen Nomos Folgendes ausgeführt. Neben der bei Pollux überlieferten Reihenfolge der sieben Teile (Bergk gr. Litteraturgeschichte S. 211 ff.) habe — wahrscheinlich schon bald nach Terpander — eine zweite Form bestanden, diejenige, welche Pindar benutze, in welcher nemlich die *μεταχατατροπά* hinter den *ὀμφαλός* gestellt sei. Hexameter habe Terpander wohl hauptsächlich im *ὀμφαλός* gebraucht. Vor den sieben Teilen habe bisweilen noch ein Proömium Platz gefunden. Dies sei die in der Polluxstelle seltsamerweise eingefügte *ἐπαρχά*, welche, nachdem mit der Umstellung der *μεταχατατροπά* auch die *μεταρχά* ihre volle Berechtigung verloren hatte, einen Platz unter den sieben Teilen gefunden habe. Bei der Benutzung seiner Quelle (Juba) habe Pollux die erwähnten beiden Formen durcheinander geworfen. — Man sieht, wie verwickelt bereits die Grundlage der Nomostheorie ist, welche zur Gliederung der pindarischen

Dichtungen herbeigezogen wird. Auf P 8 mufs Referent demnächst ausführlich eingehen; vgl. die Anzeige des Lühhertschen Programms in der Neuen philol. Rnndschau 1887 S. 145 f.

3) Ed. Lübbert, Meletemata de Pindari studiis Terpandreis. (Zum 22. März 1886.) Bonn, Cohen und Sohn. XXIII S. 4.

Die gröfsere Hälfte dieser Arheit fällt, weil sie die Gliederung der Poesie des Callimachus nach terpandrischem Nomos nachzuweisen sncht, einem anderen Referenten für diese Jahresbericbte zu. Indessen selbst wenn die Nomostheorie für Callimachus zu Recht hestände, so wäre ein Beweis für Pindar nicht erbracbt. Jedenfalls die Ode N 8, welche Lübbert nnnmehr als ein luculentnm documentum für seine Auffassung anfübrt und durchgebt, zerlegt sich meines Eracbtens für eine vorurteilsfreie Exegese nach den drei Systemen in folgende Teile: 1) Der jngendschöne Sieger, 2) Der *μῶμος*, 3) Das Lob des Dichters und Frenndes. Lübbert allerdings bezieht auch diese Ode auf politische Zwistigkeiten und läfst den Dichter in ihr eiu Bild der vera virtus placida et tranquilla, arboris instar crescens gehen. — Der Schlufs des Programms geht wieder auf den terpandriscbeu Nomos selhst ein. Die Umstellnng der *μεταχατατροπά* soll nunmehr bereits von Terpander selbst herrühren. Der dreiteilige Nomos der Klagelieder im 24. Bncb des Ilias (Peppmüller, Halle 1872) war durch die Katatropa zu einem vierteiligen erweitert; dann hat Terpander noch drei Teile zugefügt, ganz wie er als begleitendes Instrument aufser der *κίθαρις* die Flöte einfübrte. Ähnlicb benntzte er nehen dem Hexameter den *ὄρθιος* (aus 4zeitiger Arsis und 8zeitiger Thesis) und den Trochäus Semantns. Übrigens müsse man sorgsam diesen jambiscben *ποῦς ὄρθιος* von *τὸ ὄρθιον* (sc. *μέτρον*) unterscheiden, wodnrch (nach Engelhrecht, de scoliorum poesi, Wien 1882) heroische Daktylen im Gegensatze zum Skolion zu verstehen seien.

4) Ed. Lübbert, Commentatio de Pindaricorum carminum compositione ex Nomorum historia illustranda. (Zum 22. März 1887.) Bonn, Cohen und Sohn. 19 S. 4.

Trotz des Titels fällt diese Abhandlung lediglicb in das Gehiet der antiken Musik. Nur beiläufig tritt die Vermntnng auf, dafs, weil Olympos ein *ἐπικήδειον* auf den Tod des Drachen Pytho für Flöte komponiert hat, anch die Threnen nomisch gegliedert seien. Im übrigen hebandelt das Programm die Flötenmnsik der Griechen, speziell jene Kompositionen für Flöte, welche in fünf his siehen Sätzen den Kampf Apollos mit dem Drachen darstellten. Die überlieferten Benennungen dieser fünf bis sieben Sätze sind (nacb Lübbert) identisch mit den angeblich älteren Namen (*ὀμφαλός*, *ἀρχά* u. s. w.) derjenigen Teile, welche im kitharödischen *νόμος ὄρθιος* des Terpander und in den Dichtnugen Pindars aufzufinden seien. — Kompositionen für Flöte in fünf his sieben Sätzen zur Darstellung

bestimmter Stadien des Kampfes zwischen Apollo und dem Drachen — das ist verständlich und durch Überlieferung bezeugt; aber eine Brücke zwischen dieser Flötenmusik und der logisch-ästhetischen Komposition pindarischer Dichtungen hat trotz aller aufgewandten Gelehrsamkeit auch Lübbert meines Erachtens nicht hergestellt.

5) Travnicsek, Pindaros Ethikája. Leutschau 1884. 26 S. 8. ist nach Fináczy in Egyetemes philologiai koezlony 1885 S. 427 ff. wertlos.

6) Ed. Lübbert, Commentatio de Pindaro dogmatis de migratione animarum cultore. Ind. schol. hib. Bonn 1887/88. XXI S. 4.

1. Zu fragm. 133: *παλαιὸν πένθος* sei cladis illa prisca luctuosaque, quae quondam hujus nostrae in terris peregrinationis origo fuit, nemlich ein peccatum primigenium, quod euphemismo usus poeta *πένθος* vocat. Für dieses peccatum hätten die meisten Menschen per multas generationes et mortes (also fortgesetzte Metempsychose) zu büfsen; einige Auserwählte dagegen sähe Persephone früher zu Gnaden an (*ποινὰν δέξεται*), sie werden dann Könige, Helden, Weise u. s. w. — Diesen Ausführungen kann ich nicht beistimmen. Allerdings die Auslegung des Wortes *πένθος* bei Rumpel (woher?): »luctum dicit caede alicujus olim excitatum« liegt sowohl dem Wort selber als dem Sinn der ganzen Stelle fern; aber Lübberts »peccatum primigenium« ist doch nicht viel besser. Der Begriff der Sünde oder des Unrechts läfst sich meines Erachtens aus *πένθος* nicht gewinnen; vielmehr wird die einfache Auffassung »Leid dieses Lebens« durch den Zusatz *ποινάν*, der sich ebenfalls N 1, 70 findet (*καμάτων μεγάλων ποινάν*) lediglich bestätigt. Es kommt hinzu, dafs der Dichter in O 2 von keiner Läuterung der *ἐσλοί* weifs, ebensowenig aber (wie Mezger S. 162 sagt) von einer Metempsychose der Übeltäter. Die multae generationes et mortes bei Lübbert sind ebenfalls aus Pindar nicht zu belegen, vielmehr kennt der Dichter nur vier Stücke: auf Erden, in der Unterwelt, nochmals auf Erden (soweit = *ἑστρίς* O 2, 68), endlich auf den Inseln der Seligen. Indessen die stattnierte Metempsychose wird nach fragm. 133 nur denjenigen zu teil, *οἵσι Φερσεφόνα ποινὰν παλαιοῦ πένθεος δέξεται.* Ist meine Deutung der *ποινὰ π. π.* richtig, so läfst sich allerdings das Verbum *δέξεται* nicht halten, sondern wäre in *τεύξεται* zu ändern: »wem Persephone Ersatz für früheres Erdenleid bereitet, den sendet sie u. s. w.« So enthält auch unser fragm. die vier erwähnten Stufen.

2. Zu O 2, 57 ff.: Lübbert hält — mit Recht — die aristarchische Erklärung von vs. 57 fest, nach welcher es sich bei *θανόντων μέν* um in der Unterwelt begangene Sünden handelt; doch sollen dieselben nach Lübbert darin bestehen, dafs die Abgeschiedenen sich bei Gelegenheit der Metempsychose zu einer falschen, unglückseligen Wahl ihrer (zweiten) Lebensstellung verleiten lassen. — Das ist wiederum nirgends ange-

deutet, vielmehr lehren vs. 68ff., dafs nach Pindars Anschauung die *θανόντες* wirklich in *ἄδικα* fallen können.

7) Ed. Lübbert, Commentatio de Pindari studiis chronologicis. (Ind. lect. 1887.) Bonn, Coben und Sohn. XXVIII S. 4.

Das im Scholion zu O 2, 16 erwähnte pindarische Eukomion gab vermutlich die Zahl der zwischen Kadmos und Theron liegenden *γενεαί* (siehe Böckh zum schol. zu O 2, 14) auf 27 an. Rechnet man 3 *γενεαί* auf ein Jahrhundert und fixiert man den Ausgangspunkt der delphischen Chronologie auf 582 (Ol. 49, 3), so erhält man die Ansetzung des Kadmos auf 1382. Auf dieselbe Zahl kommt man, wenn man P 4, 10 zu Grunde legt: Kyrenes Gründung 623, eine *γενεά* später der Ausgangspunkt der delphischen Chronologie 582, 1 + 17 *γενεαί* früher der Argonautenzug (ferner Herakles und der Zug der Sieben gegen Theben) = 1183—1216, 6 *γενεαί* von Polyneikes bis Kadmos, also Kadmos 1383.

II. Dialekt, Grammatik, Metrik, Lexikographie.

8) Führer, Die Sprache und die Entwicklung der griechischen Lyrik. Münster i. W. 1885. 18 S. 4.

Dies Programm bildet die Fortsetzung des im letzten Bericht unter No. 27 erwähnten Artikels im Philologus XLIV. In letzterem sucht Verfasser die dorischen, hier die äolischen Formen aus dem Pindartext zu verbannen, weil er die Theorie von der Mischung der Dialekte nicht anerkennt. Aber das Vorgehen des Verfassers in beiden Arbeiten ist ganz verschiedenartig. Im Philologus XLIV versucht er den Nachweis, dafs die sogenannten dorischen Formen Pindars in Wirklichkeit böotisch seien oder sein könnten; nur wäre *ου* wohl in *ω* umzuschreiben, desgleichen die Infinitivendung *-εν* in *-ειν*, die Akkusativendung *-ος* in *-ους*. Diesmal dagegen, um die angeblich äolischen Formen zu eliminieren, nimmt er fehlerhafte Transscription im 4. Jahrhundert v. Chr. an. Ja, wenn die Sache umgekehrt läge, wenn z. B. statt *Μοῖσα* die attische Form *Μοῦσα*, statt *φαεννός* die Form *φαεινός* eingeschlichen wäre! aber Führer verlangt von uns, wir sollen an den Leichtsinn willkürlicher Dialektmischung seitens des 4. Jahrhunderts glauben, ohne dafs sich ein direkter Beweis dafür führen läfst. Überdies kommt der Verfasser doch nicht ganz von der »Mischung« der Dialekte frei, da er zugeben mufs, dafs neben einem epischen Grundstock der böotische Individualismus vertreten sei Er sucht allerdings dafür einen reinlichen Ausdruck, indessen eine »Mischung« in welchem Sinne bleibt es dennoch. Nur soll man freilich Mischung nicht so verstehen, als hätte sich Pindar auf seine Studierstube hingesetzt und mit mehr oder weniger Konsequenz bunte Farben geborgt; aber wie heutzutage von einem Gebildeten die möglichste Überwindung der immerhin geringeren dialekti-

schen Eigenheiten erwartet wird, so mufste (aber in höherem, künstlerischem Sinne) dem in Griechenland vielgereisten Dichter daran gelegen sein eine für seine Stoffe und Rhythmen geeignete, den Hörern willkommene »Tonart« des Dialektes auszubilden, eine poetische Kunstsprache, »assez moderne pour convenir à des poèmes de circonstance, assez parfumé d'antiquité pour répondre dignement à la grandeur ordinaire de son inspiration; une langue qui exprime dans une parfaite mesure ce qu'il y a d'actuel dans l'occasion nécessaire de ses chants et ce qu'il y a de général, d'impersonnel dans la libre conception de ses sujets« (Croiset, la poésie de Pindare S. 388).

9) Aug. Heimer, Studia Pindarica. Lundae 1885. 150 S. 4.

Die fleifsige Arbeit ist von Bräuning in der Neuen philol. Rundschau I S. 177f., von F. Hanssen im Philol. Anzeiger XVI S. 202 - 204, eingehend vom Referenten in der Berliner philologischen Wochenschrift V S. 1477—1482 besprochen [daselbst S. 1478 Z. 18 ist vor »Elision« ausgefallen »nach einem Vokale«; Zeile 15 v. u. lies *λαχοῖσαν.*]

Die gröfsere Hälfte der Dissertation behandelt das Digamma bei Pindar; S. 89—117 wird die Position (speziell vor muta cum liquida) besprochen; endlich folgen kürzere Erörterungen: über Diphthongverkürzung im Inlaut, über doppelzeitigen Gebrauch von *α ι υ*, über *α* privativum, über äolische Verkürzung, über die Endungen *-α* und *-ας* in Wörtern auf *-ευς*, über die Dativendung *-ι*, über oxytonierte Adverbien auf *-ι*, über den Schlufs daktylischer Reihen, über *ν* paragogicum. Dafs man über die Deutung mancher Einzelheit mit dem Verfasser streiten kann, habe ich a. O. näher ausgeführt; Heimer's Untersuchungen sind aber in der That höchst dankenswert und bieten eine treffliche Basis für weitere Studien.

10) C. Ritter, De Pindari studio nomina variandi. In: Dissertationes philologicae Argentoratenses selectae vol. IX. Argentorati, apud Truebner. 1885. S. 239—292. 8.

Als einen Beitrag zur Erklärung des auffallenden Reichtums an Beiwörtern und Umschreibungen, die wir in den pindarischen Gedichten finden, sieht Verfasser die von ihm zuerst formulierte »certa lex« an, dafs Pindar, »cum diligentissime caveret, ne intra idem strophae antistrophae epodi systema eadem vox vel dictio repeteretur, circumlocutionibus vel epithetis pro nominibus ipsis plerumque uti maluit.« Ausgeschlossen sind natürlich Wörter wie *ἀνήρ*, *πατήρ*, *παῖς*, *υἱός* u. s. w. Aber der Ort des Sieges (ausgenommen N 6, 12 und 20), die Heimat des Siegers, Götter und Heroen (ausgenommen Zeus, die Musen und Chariten), allerlei Appellativa wie Gesang, Flöte, Sieg u. a. werden obigem »Gesetz« gemäfs mit allerlei Variationen benannt. Auffällige Wiederholung von Wörtern findet Verfasser O 2, 30 und 37. 64 und 73.

3, 23 und 32. 5, 10 und 13. 13, 29 und 36. 72 und 79. P 1, 44 und 48. 84 und 90. 2, 27 und 35. 3, 55 und 57. 6, 47 und 51. N 10, 77 und 83. J 3, 18 und 19 und 23. 5, 25 und 28. — Höchst wunderlich ist Ritters Bemerkung zu N 3, 37: »nondum satis expositum est, quamobrem Pindarus hoc loco non Herculem, sed Jolaum nominaverit. Quod nescio an, sic expediri possit, ut Ἰόλαος cognomen Herculis fuerit, nisi potius Pindarus repetitionem Herculis nominis aspernatus, cum alia circumlocutio generalis Aeaci et Pelei interea mentione facta perspicua non fuisset, pro Hercule substituisse videbitur Jolaum, quippe qui perpetuus illi comes esset et in eadem cum Hercule ara coleretur.«

11) Fr. Roever, Die Übertragung des Adjektivs bei Pindar. Wissenschaftliche Beilage für das Progamm des Gymnasiums zu Stolp 1886. 24 S. 8.

behandelt eine für Pindars poetische Plastik wichtige Frage verständig wenn auch kurz. Es handelt sich für den Verfasser hauptsächlich um eine logische Verarbeitung des Stoffes, auch läfst er die lehrreiche Verwendung des Adjektivs bei Zusammensetzungen aufser Acht. 1) Übertragung des Adjektivs von der Sache auf das Bild und umgekehrt. a) J 7, 63. N 8, 15. fragm. 194, 1 (was Roever vom Schlagen des Vorspiels verstehen will). N 9, 50. P 8, 98. O 9, 11. N 8, 46 (wo Roever λάβρον als »stürmisch« fafst und auf den Hymnus bezieht). O 6, 82. (»Indem die Gedanken des Dichters in Stymphalus und Theben weilen, strömt der Gesang zum Lobe dieser Städte, dessen liebliche Klänge er mit seinem innern Ohre vernimmt, wie von oben gesandt auf ihn ein und zwingt seinen Mund, der bereitwillig gehorcht, die Offenbarung kund zu thun.«) P 1, 86. 2, 62. O 9, 47. N 7, 51. O 1, 109. fragm. 191. J. 7, 17. N 1, 15. P 3, 80. — b) O 9, 21. fragm. 205. fragm. 123, 2 - 5. (μέλας versteht Roever von dem nicht glühenden Eisen.) - Beide Arten in J 4, 44 f. vereinigt. — 2) Vom umschriebenen Substantiv auf das umschreibende: N 7, 81. O 7, 92. J 7, 54. fragm. 29, 4. P 9, 86. J 3, 53. N 3, 38. J 7, 47. P 1, 72. N 3, 60. O 14, 12. fragm. 123, 9. N 5, 20. 3, 59. P 4, 194. 1, 10. O 1, 48. N 10, 36. J. 3, 23. N 3, 25 (»Vollendung des Zuges«). P 4, 206. 12, 3. - 3) Von einer Person oder Sache auf einen Zustand oder einen Teil derselben oder überhaupt auf etwas, was zu derselben in naher Beziehung steht a) Epitheta von Personen α) auf Zustände derselben übertragen: P 2, 55. J 5, 15. P 9, 92. J 2, 43. N 9, 29. O 6, 60. P 10, 36. β) auf Körperteile: O 7, 1. P 4, 11. J 7, 46. O 6. 66. 8. P 4, 98. 121. fragm. 177, 4. P 4, 244 N 8, 13. 10, 17. P 3, 15. γ) auf Handlungen: N 1, 16. J 7, 25. N 5, 19. J 5, 27. O 12, 4. P 8, 26. J 1, 20. P 11, 49. O 2, 43. fragm. 19. O 13, 19. 5, 3. P 4, 18. 202. fragm. 208, 2. N 3, 55. P 9, 18. 8, 37. 10, 20. N 4, 57. δ) auf Werkzeuge: P 4, 91. N 6, 52. 9, 4. P 4, 162. O 10, 80 (»Geschofs des Feuerschwingers«). ε) auf Örtlichkeiten: N 7, 9. J 7, 20. O 8, 20. P 9, 4.

11, 9. (O 6, 85. fragm. 195, ähnlich J 6, 3.) O 1, 10. N 4, 24. P 9, 83. N 1, 1. fragm. 51. P 11, 6. 3, 32. ζ) auf die Zeit: N 8, 31. O 13, 37. N 6, 40. — h) Epitheta von Sachen: O 13, 39. 7, 90. J 3, 36. N 10, 22. O 6, 91. — 4) Adjektiva pro adverbio, auf einen casus obliquus übertragen. a) Ortsbestimmung P 5, 63. b) Zeit: P 9, 46. fragm. 127, 2. N 3, 32 (»in alter Zeit«, vor Telamon und Achilles). N 11, 8. 6, 6. c) Art und Weise: O 2, 66. 1, 82. P 4, 186. 6, 48. O 1, 12 (»regiert gerecht«). 2, 32. P 1, 86. O 6, 93. N 4, 55. O 10, 4. N 6, 57. 5, 39. O 9, 91. N 3, 51. N 7, 72. 1, 42. fragm. 162. P 1, 83. 9, 114. 11, 47. 6, 19. 1, 71. N 10, 6. fragm. 163. — 5) Von Ursache auf Wirkung und umgekehrt: N 8, 40. P 4, 81. 10, 48. J 3, 48. fragm. 122. — O 1, 68. 27. P 4, 214. Eine dankenswerte Sammlung, die zu eingehenderen Erörterungen Anlafs geben kann; nur wird dann das logisch-grammatische Moment etwas zurücktreten müssen vor den poetisch-ästhetischen Motiven.

12) Blafs, Kleine Beiträge zur griechischen Metrik (Jahrb. für kl. Philol. 133 S. 451 ff.)

geht unter IV auf die Daktyloepitriten Pindars ein. Ich kann ihm nicht zustimmen, überlasse aber das Nähere dem Referenten über »Metrik.«

III. Handschriften, Scholien, Chronologie der Gedichte.

13) L. Schmidt, Quaestionis de Pindaricorum carminum chronologia supplementum alterum. Ind. lect. aest. Marburg. 1887. X S. 4.

Der Verfasser greift hauptsächlich die im letzten Jahresbericht No. 78 aufgestellten Sätze an. Da die Frage keineswegs abgeschlossen ist und Referent seinerseits auf eine in Vorbereitung begriffene ausführliche Behandlung von P 8 und 11 im Voraus sich bezogen hat, so mag es an dieser Stelle ausreichen auf die kurze Inhaltsangabe nebst Gegenbemerkungen zu verweisen, welche Referent im Philolog. Anzeiger 18, 254 f. gegeben hat.

IV. Ausgaben und Beiträge.

14) Eclogae poetarum Graecorum, scholarum in usum comp. H. Stadtmüller. Lips. 1883. 8.

enthält S. 192—217 pindarische Oden. Der Herausgeber schreibt O 1, 40 *ἁρπαγᾷ*. Die Priorität kommt ihm zu für die beiden (im vorigen Bericht erwähnten) Vermutungen O 1, 118 *λοιπόν* statt *τοῦτον* und O 3, 25 *περαίνειν* (oder auch *περᾶσαι*) statt *πόρευεν*. Was letztere Stelle betrifft, so hätte ich deutlich aussprechen sollen, dafs gerade hier der Begriff des (transitiven!) *πορεύω* durch die ähnlichen Stellen O 1, 77. P 11, 21. N 7, 29 gesichert erscheint; das erforderliche Subjekt bietet die hübsche Konjektur von M. Schmidt *ἔνθομος ὁρμά*, nur dafs wohl der Aorist *πό-*

ρευσ' statt des Imperfekts zu setzen wäre (vgl. die Varianten zu P 11, 21). Aus der von Stadtmüller angeführten Stelle P 10, 28 dagegen läfst sich der intransitive Gebrauch von *περαίνειν* nicht beweisen. — P 1, 67 versucht Stadtmüller *εἴη δέ* statt *αἰεὶ δέ*, wodurch die Schwierigkeit nicht geringer wird als wenn man *δύς* ergänzt. P 1, 77 *ἐνέπων* statt des schwerlich richtigen *ἐρέω* liegt weit ab und ist meines Erachtens ein immerhin recht allgemeines und überflüssiges Wort. Ähnlich Boeckh *ἐρέων*. P 7, 6 fügt Stadtmüller zu den vielen Versuchen den eigenen: *σαίνων*. Dann säbe ich lieber *παίζων*. N 1, 50 *θᾶσσον* für *ποσσίν*, und J 5, 36 *δεῖπνον* statt der Ergänzung *τοῦτον* sind beides Vermutungen, denen man die Verlegenheit anmerkt. J 5, 59 *μάκρ' ἐν* trotz des eben vorhergehenden *μακρόν*.

15) *Πινδάρου τὰ σωζόμενα μετὰ μεταφράσεων σημειώσεων καὶ πίνακος τῶν λέξεων εἰς τόμους ε' ὑπὸ Κ. Κλεάνθους. Τόμος α'. Ἐν Τεργέστῃ* 1886. *λα'* und 457 S. 8.

Charakterisiert von Wäschke in der Berliner philol. Wochenschrift 1886, 28. August. Kann in Deutschland füglich unberücksichtigt bleiben.

16) J. H. Heinrich Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache. Vierter Band. Leipzig 1886. XIV und 875 S. 8.

Vorliegender Schlufsband des verdienstlichen Werkes enthält im Register eine geordnete Übersicht der ca. 500 Pindarstellen, welche der Verfasser in den vier Bänden erwähnt oder erörtert hat, ganz abgesehen von der Behandlung solcher wichtiger Synonyme, die zufällig nicht mit Pindarcitaten belegt sind. Eingehender behandelt Schmidt in vorliegendem Bande drei Stellen. O 5, 12 versteht er die *σεμνοὶ ὀχετοί* nicht von gegrabenen Kanälen, die etwas Selbständiges für sich bilden, sondern von den vom Flusse selbst gespendeten, sich ins Land ergiefsenden Wassermengen, die deshalb sehr wohl den Beinamen *σεμνός* verdienen. Ausführlicher ist die Behandlung von O 6, 8. Richtig zeigt Schmidt die Unzulänglichkeit der bisherigen Erklärungen; aber seiner eigenen Auslegung kann ich nicht zustimmen. Schmidt findet nemlich in *πέδιλον* eine Doppelbeziehung (ganz wie zu O 1, 12 im vorigen Jahresbericht S. 12), nemlich auf das musikalische Gesetz coll. O 3, 5 und auf die Fittige des Gesanges. Die meines Erachtens vielmehr naheliegende Deutung »mit der Götter Gunst rüstest du dich zu deiner Wanderschaft« wird, wie mir scheint, durchaus bestätigt durch die Gesamterklärung des Gedichtes, deren Veröffentlichung ich bereits angekündigt habe. Endlich N 7, 33 sucht Schmidt die Deutung »ein *ἁβρὸς λόγος*, der den Toten Genugthuung verschafft« durch Verweisung auf einige Stellen in Rednern zu stützen, erkennt aber selber den Unterschied an. Die supponierte freie Übertragung des *βοαθόος* ist meines Erachtens nicht erweislich; mein Versuch ist Philol. XLV S. 604 vorgetragen.

17) Tyrrell, Pindarica. Im Hermathena XI (1885) S. 351–353.

Der Optativ O 3, 45. P 4, 118. 10, 21 wird wie bei Gildersleeve erklärt. Ferner N 9, 23 *νόστον ἐρυσσάμενοι* hei Mezger, zugleich nnter Bezugnahme anf Hom. Il. 13, 359 *πεῖραρ ἐπαλλάξαντες* (?). J 3, 54 wird statt *ταμών* vermutet *πραθών* oder *βαλών* oder *δικών=φασγάνῳ ἀμφικυλίσαις* N 8, 23. Endlich wird J 5, 36 ergänzt *κύρησε(ν?) [τέτμων] δαινύμενον* mit epischer Breite.

18) Ed. Lübbert, Commentatio de Pindari poetae et Hieronis regis amicitiae primordiis et progressu. (Iud. schol. Sommer 1886.) Bonn, Cohen nnd Sohn. XXVII S. 4.

Des Verfassers Argumentation in der ersten Hälfte dieser Arheit hahe ich in der Neuen philol. Rundschau 1887 S. 146 etwa folgendermafsen zusammengefafst: »Dafs Pausanias 6, 9, 4 einen Privatmann Gelon, Deinomenes Sohn, sich ausgedacht hat, ist allerdings herzlich dumm; grenzenlos dumm aber wäre dies, wenn er in seinen litterarischen Hülfsmitteln unter derselhen Ol. 77 einen Sieg Hierons, des Sohns des Deiuomenes, verzeichnet gefunden hätte: also hat Hieron nicht Ol. 77 gesiegt, vielmehr ist die Ode O 1 in Ol. 76 zu setzen.« — Die zweite Hälfte des Programms hetrifft die Quellen des Pausanias für seine Angahen über die Sieger, speziell Kallimachos uud Duris *περὶ ἀγώνων*.

19) Ed. Lühbert, Originum Eliacarnm capita selecta. (Index lect. Sommer 1882.) Bonn. 14 S. 4.

Augias ist nach dem Verfasser kein heimischer Heros in Elis; sondern sein Vater Phorhas, ein Lapithe, ist aus Thessalien eingewandert. Ferner die Stadt des Augias O 11, 38 ist Ephyra, identisch mit Phyteon oder Phyteus, dessen Name im Scholion z. St. herzustellen ist. Die Sage vom Kampf des Herkules mit Augias stammt aus Ätolien, nemlich vom thesprotischen Ephyra. — Den Hyperboreermythus in O 3 fafst Lühbert folgendermafsen (siehe auch folgendes Programm S. 5): in mediis vitae humanae fluctihus et procellis nonnunquam beatissima mirae cujusdam quietis et felicitatis tempora emicare, quibus Hyperhoreornm heatitudinem pectus nostrum cum summa virium ad futura certamina recreatione sentiat.

20) Ed. Lühbert, De Pindari carminum quibus Olympiae origines canit fontihus. (Zum 22. März 1882.) Bonn. 19 S. 4.

Eine andere Gestalt der Sage als die im vorigen Programm angeführte stammt vom sikyonischen Ephyra; in derselhen führt Herkules von Pheneos aus Tirynthier und Kleonäer ius Feld. Zu Grunde liegt nach Lühhert die Thatsache der durch den Ladon und Alpheus in Elis angerichteten Verheerungen. — Die einschlägigen Stellen aus Schriftstellern werden mit sorgsamer Gelehrsamkeit heigebracht.

Digitized by Google

21) Ed. Lübbert, Meletemata in Pindari locos de Hieronis regis sacerdotio Cereali. (Ind. lect. 1886/87.) Bonn, Cohen und Sohn. XXIV S. 4.

Ausführliches Referat in der Wochenschr. für klass. Philol. III 1415 von Stengel, der »sich nicht entschliefsen kann, dem kühnen, grofsenteils auf Hypothesen gegründeten Aufbau des Verfassers Vertrauen zu schenken.«

22) Hegedüs in Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 1 S. 57—63 hat eine ungarische Übersetzung von O 6 nebst Einleitung gegeben.

23) v. Wilamowitz-Moellendorf, *Ἱάμου γονή.* (4. Excurs zum neunten Heft der philologischen Untersuchungen von Kiefsling und v. Wilamowitz-Moellendorf. Berlin 1886, S. 162—185.)

Nach dem Verfasser hat die von Pindar in O 6 verwertete Jamossage »exemplifikatorische Bedeutung für die Methode richtiger poetischer wie historischer Analyse.« Sie ist für ihn ein »Beispiel« dafür, dafs »die Geschlechtssage noch im Jahrzehnt nach den Perserkriegen ein neues Reis hat treiben können, und dafs nach kaum zehn Jahren ein Dichter von Pindars Ernst und Pindars Selbstgefühl dieses junge Reis mit derselben Ehrfurcht behandelt hat wie die urältesten Stammbäume.« Warum? Es finden sich allerlei Anstöfse, welche nach v. Wilamowitz-Moellendorf die pindarische Erzählung als Wiedererzählung charakterisieren: Die *λαοτρόφος τιμά*, die Lage von Phaisana, das Hineinsteigen in den Alpheios, die Doublette von der heimlichen Geburt bei Mutter und Tochter, die Unthätigkeit Poseidons für seinen Enkel, das Verhältnis der Euadna zum Aipytos. Da ferner der Jamide Teisamenos erst 480 das spartanische Bürgerrecht erhielt, so ist das erste Glied der pindarischen Genealogie (Pitana-Euadna) ein »späterer Flicken«, eingeführt von den aufserspartanischen Jamiden in Stymphalos, um ihr Geschlecht mit Sparta zu verknüpfen, und von Pindar 468 in O 6 verwertet, um das politische Bekenntnis einer im spartafeindlichen Arkadien vorhandenen Gegenpartei gutzuheifsen, deren Stammesverwandter Teisamenos das spartanische Heer bei Dipaia zum Siege gegen die Arkader geführt hatte. Übrigens von politischen Demonstrationen in Epinikien hält der Verfasser selber wenig, und über die Einsetzung des »Flickens« ist unserseits zu bemerken, dafs die Herleitung des Jamidengeschlechts von Pitana nicht erst mit der Bewerbung um das spartanische Bürgerrecht »erfunden« zu sein braucht, dafs vielmehr die erste Ansiedelung von Jamiden in Sparta jenseit unserer historischen Überlieferung liegt. Wir können also diese »poetisch-historische Analyse« nicht billigen. Allerdings hat der Verfasser mit Recht auf eine Reihe von auffallenden Wendungen des Ausdrucks sowohl als der Sagenerzählung hingewiesen; doch glauben wir imstande zu sein, dieselben durch unsere bereits fertig-

gestellte ausführliche Behandlung der Ode zu erklären. O. Schröder freilich (Wochenschrift für klass. Philol. 1886 S. 969) ist umgekehrt der Meinung, die Analyse des Verfassers sei geeignet, einen frischen Zug in die Pindarerklärung zu bringen. — Eine poetische Einheit des Liedes nachzuweisen lag nicht in des Verfassers Plan; überhaupt liegt für ihn »in der Situationsmalerei vielmehr als in dem hochtönenden Schwalle konventionellen Redeschmuckes das Individuelle der pindarischen Poesie.«

24) Christ im Philologus XLV (1885) S. 190f.

will O 13, 113 *δτίμεν* statt *ἰδέμεν* setzen. Das ist prosaischer und schwächer: die vielen Siege sind wie ein Meer, über welches der Blick nicht reicht.

25) G. Fraccaroli, L'ode Pitia I. di Pindaro dichiarata e tradotta. Verona 1885. 56 S. 8.

Über die Absicht des Verfassers vgl. vorigen Jahresbericht S. 109 zu P 10. Ich finde die berechtigten Erwartungen nicht annähernd befriedigt. Fraccaroli hält nichts von dem Bestreben, jede pindarische Ode auf eine »allgemeine Formel« zurückzuführen. Einverstanden; aber eine poetische Einheit verlangen wir dennoch, und die weist Fraccaroli nicht nach. Vielmehr erhalten wir eine Disposition vom Standpunkt der Nomostheorie, ähnlich wie bei Mezger; daneben Bemerkungen über die Sprache der Ode im Vergleich zu Äschylus' Ätneerinnen, Erörterungen über die historischen Verhältnisse, aus denen die Annahme hervorzuheben sein dürfte, dafs Chromios der Vorgänger des Deinomenes gewesen sei, endlich eine, wie mich dünkt, nicht ungeschickte freie Übersetzung in 15 elfzeiligen Strophen. Ausführlich ist der Verfasser hinsichtlich vs. 50f.; er will das *νῦν γε μάν* nicht zeitlich, sondern antithetisch fassen. Referent denkt bei *ἐστρατεύθη* an keinen Krieg des Hieron, sondern an den besungenen pythischen Wagenkampf. — Noch kürzer ist die folgende Abhandlung desselben Verfassers No. 27.

26) Hegedüs in Erdélyi Muzeum sect. philol. I Lief. 3

giebt eine ungarische Übersetzung von P IV.

27) G. Fraccaroli, L'ode Pitia XI. di Pindaro. Verona 1886. (Estratto dal Giornale »La Ronda«). 36 S. 8.

Erörterungen S. 5–29, Übersetzung S. 33—36. Verfasser meint aus vs. 14 schliefsen zu sollen, dafs Thrasydäus noch im väterlichen Hause gelebt habe, und sieht vs. 49 den Vater als pythischen Sieger an. Auch Referent vertritt die Datierung in die 28. Pythiade, nimmt aber an, dafs der Vater des Siegers längst tot war, und findet dessen beide Siege vs. 46f. angegeben, wo allerdings die Änderung *ἐν Ἄργει* statt *ἐν ἅρμασι* vorzunehmen sein dürfte, während das handschriftliche

Ὀλυμπίᾳ τ' bestehen bleibt. Wieder folgt bei Fraccaroli die Disposition wie bei Mezger nach den ferree norme della poetica d. h. nach der Nomostheorie. Länger verweilt er bei vs. 29 f., ohne zur überzeugenden Klarheit zu kommen, und endlich folgen auch hier einzelne sprachliche Parallelen aus Äschylus' Agamemnon.

28) Bury, Emendations. Im Hermathena XI, 1885 S. 267 will N 6, 18 nach *πρῶτος* ergänzen *ἔτοσσεν*.

29) Bornemann, Pindar's siebente nemeische Ode ein Siegertotenlied. (Philologus XLV S. 596—613.)

Dies ist die im vorigen Bericht in Aussicht gestellte Anlegung, die allerdings von der traditionellen Richtung der Exegese völlig abweicht. Supponiert ist folgende Situation: Sogenes, Sieger im nemeischen Knabenfünfkampfe, ist vom Sonnenstich tötlich getroffen und im Herakleion seiner Heimat Ägina beigesetzt. Das ganze Lied ist ein *ἐπικήδειον*. Auf dieser Grundlage wird das Gedicht analysiert, eine grofse Anzahl von Stellen finden eine neue kritische und exegetische Behandlung. Sie hier zu wiederholen halte ich nicht für angebracht; durch ähnliche Behandlung von O 6, P 8 und P 11 hoffe ich weitere Belege für die von mir vertretenen Grundsätze vorzulegen.

30) Herbst in der Rezension von Breusing, Nautik der Alten, Berl. philol. Wochenschrift 1886 S. 813.

J 2, 40 ist von Breusing erklärt: »Liefs nicht den Vorhang eine Scheidewand um seinen gastlichen Tisch fallen.« Herbst, der den Ausdruck des Dichters »etwas schwülstig« nennt, will übersetzen: »Zog niemals in bezug auf seinen gastlichen Tisch die Segel ein.«

31) O. Keller, Zu Isthm. 4, 80 (3, 65).

Da selbst die beste der bisherigen Erklärungen, die von Thiersch, nicht genügt, schreibt Keller *ἀναπτναμένου*. Erwähnt wird eine Notiz Tschudi's über einen Kampf zwischen Steinadler und Fuchs.

32) Ed. Lübbert, Zu Pindars Hyporchema. Rheinisches Museum XLI, 468 f.

liest fr. 105, 3 *στράτων* (mit kleinem Anfangsbuchstaben und absichtlich als Paroxytonon): »er ist ausgeschlossen von den Stammesabteilungen.«

Nachtrag zu No. 2 und 3: Beide Arbeiten Lübberts hat O. Crusius einer sehr ausführlichen, teilweis zustimmenden Besprechung unterzogen in der Wochenschrift für klass. Philol. IV, 1380—1395.

Bericht über die in den Jahren 1881—1886 erschienenen auf die nacharistotelische Philosophie bezüglichen Schriften.

Von

Prof. Dr. M. Heinze

in Leipzig.

Von allgemeineren Werken, welche die ganze Geschichte der griechischen Philosophie behandeln, ist hier vor allem zu erwähnen die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung von Ed. Zeller, 3. Th., 1. Abtheil., 3. Aufl., Leipzig 1880, und 3. Th., 2. Abtheil., 3. Aufl., Leipzig 1881, welche beiden Abtheilungen zusammen die nacharistotelische Philosophie umfassen. Dass eine neue Auflage auch dieser Bände verhältnissmässig sehr zeitig nöthig war, spricht für die ohnedies schon allgemein anerkannte Vortrefflichkeit des Werkes, da ohne die grossen Vorzüge desselben das Bedürfniss gerade nach den beiden letzten Bänden sich nicht so fühlbar gemacht haben würde. Der Zusätze und Veränderungen giebt es in dieser letzten Auflage viele — jeder der beiden Bände hat um ungefähr 80 Seiten zugenommen —; dieselben sind namentlich zu bemerken in den Abschnitten, welche die Epikureer, die spätere Skepsis, die Vorgänger des Neuplatonismus und die jüngeren Neuplatoniker behandeln. Dass Zeller bei seiner überall bewährten Genauigkeit im Arbeiten alle Monographien und Abhandlungen, die Themata aus der nacharistotelischen Philosophie zum Gegenstande haben, benutzt und durchweg in streitigen Fragen mit sicherem Blick und ruhigem Urtheil die Entscheidung giebt, braucht kaum erwähnt zu werden. Wesentlich erleichtert ist der Gebrauch des Werkes durch das im Jahre 1882 erschienene Register, in welchem wir zuerst ein alphabetisches Verzeichniss der in dem Werke benutzten Quellenschriftsteller, hierauf ein Verzeichniss der Stellen aller Autoren, die von Zeller erläutert oder emendiert werden, und dann das sehr genau gearbeitete Namen- und Sachregister finden.

Auch bei Ausländern erfährt das Werk die vollste Anerkennung, wie die Uebersetzungen in das Englische von Costelloe und F. Alleyne, in das Französische von E. Boutroux und M. Belot zeigen.

Eine kürzere Darstellung der griechischen Philosophie ist von Ed. Zeller als Grundriss der Geschichte der griechischen Philosophie, Leipzig 1883 und in zweiter Auflage fast ganz unverändert schon 1886 erschienen. Die nacharistotelische Philosophie ist darin auf S. 197 bis 310 behandelt, also nicht zu kurz gekommen. Das Buch ist namentlich für Studierende bestimmt, um diesen die Vorbereitung für die Vorlesungen zu erleichtern und das Nachschreiben zu ersparen. Es erfüllt in seiner übersichtlichen und musterhaft klaren Darstellung seinen Zweck in vollem Maasse und ist auf das wärmste zu empfehlen. Hier und da giebt es für Anfänger zu viel Namen. In das Englische ist es schon übersetzt von Sarah Alleyne und Eveline Abbott, in das Russische ist es ebenfalls schon übertragen.

In dritter Auflage ist erschienen und wie die zweite von Karl Köstlin herausgegeben die Geschichte der griechischen Philosophie von Albert Schwegler, Freiburg i. Br. u. Tübingen 1882. Das Buch ist zum Theil vortrefflich, namentlich in den Partien über Platon und Aristoteles. Die nacharistotelische Philosophie ist in einigen Theilen stiefmütterlich behandelt. So werden schon die späteren Stoiker und der Stoicismus bei den Römern wenig berücksichtigt, und noch schlechter kommt die mittlere und die neuere Akademie weg. Gar nicht erwähnt habe ich gefunden die Reihe der eklektischen Platoniker, sogar Philon ist nur einmal genannt. Für eine neue Ausgabe wäre mehr Gleichmässigkeit, so dass auch die späteren Philosophen zur Geltung kämen, sehr erwünscht. Bedauerlich ist es, dass dem verdienstlichen Buche ein Namenregister fehlt.

Friedr. Ueberwegs Grundriss der Geschichte der Philosophie, Bd. 1, das Alterthum, habe ich Berlin 1886 in siebenter, und Bd. 2, die mittlere oder die patristische und scholastische Zeit, Berlin 1881 in sechster und 1886 in siebenter Aufl. neu bearbeitet herausgegeben. Zahlreiche Veränderungen und Zusätze unterscheiden die neuen Auflagen von der früheren, wenn auch die Anlage des Ganzen gewahrt worden ist. Bei der patristischen Philosophie habe ich es mir angelegen sein lassen, den Zusammenhang mit der alten Philosophie noch mehr, als dies in älteren Ausgaben geschehen war, hervorzuheben. Die objective, möglichst auf den Quellen ruhende, alle neuen Forschungen, soweit es angemessen ist, benutzende Darstellung, verbunden mit der Angabe der ganzen neu erschienenen Litteratur, sind Eigenschaften des Werkes, die dasselbe trotz mancher Angriffe und trotz der starken Concurrenz, die dem ersten und dritten Bande gemacht worden ist, in der Schätzung und Benutzung seitens der studierenden Jugend sowie weiterer Kreise noch nicht haben sinken lassen. Bemerkt sei hier, dass für die Anfänger die Litteraturangaben keineswegs in dem Maasse verwirrend sind, wie von einigen Seiten behauptet worden ist, da ich die empfehlenswerthesten Werke durch gesperrten Druck vor den übrigen bemerklich gemacht habe.

Berichtet sei ferner, dass von Alfred Weber, Histoire de la philosophie Européenne, die dritte Auflage, Paris 1883, ebenso von Alfred Fouillée, Histoire de la philosophie, die dritte Auflage, Paris 1882 erschienen ist, sowie dass die griechischen Philosophinnen eine besondere Darstellung und Würdigung, aber in einer Form, die kaum auf wissenschaftlichen Werth Anspruch macht, erfahren haben von J. C. Poestion, Norden 1882.

Ein neues ausführliches Werk über griechische Philosophie ist erschienen:

The Greek philosophers by Alfr. Will. Benn in two volumes, London 1882.

Uns geht hier der zweite Band näher an, welcher in fünf Capiteln auf 362 Seiten behandelt the Stoics, Epicurus and Lucretius, the Sceptics and Eclectics: Greek philosophy in Rome, the religious revival, the spiritualisme of Plotinus. Der Zweck bei der Abfassung des Buches war, wie der Verfasser sich äussert: to exhibit the principal ideas of Greek philosophy in the closest possible connexion with the characters of their authors, with each other, with their developments in modern speculation, with the parallel tendencies of literature and art, with the history of religion, of physical science and of civilisation as a whole. Es geht hieraus schon hervor, dass wir es hier nicht sowohl mit einer genaueren, etwa auf neuer Durchforschung der Quellen beruhenden Darstellung zu thun haben, als vielmehr mit Reflexionen über die Philosophen, die allerdings vielfach zutreffend und geistvoll sind, so dass kein Liebhaber der griechischen Philosophie das Buch aus der Hand legen wird, ohne Anregungen empfangen zu haben.

Besonders bemerkenswerth ist das letzte Capitel des zweiten Bandes: Greek philosophy and modern thought, das in der philosophischen Zeitschrift Mind schon vorher erschienen war, wie auch die meisten der übrigen Capitel schon in der Westminster Review veröffentlicht worden waren. Es wird ja oft genug, freilich meist von Unwissenden, die antike Philosophie missachtet, als sei sie vollständig überwunden. Nun Benn macht den Versuch und nicht ohne Erfolg, nachzuweisen, wie sehr sich die neuere Philosophie noch von der alten nährt; wie sich in den neueren Systemen nicht nur platonische und aristotelische Gedanken finden, sondern auch stoische und epikureische. Er zieht sogar eine Parallele zwischen der neueren Akademie und Locke. Vielfach hätte er noch nähere Berührungen hervorheben können, z. B. zwischen den Stoikern, Locke und Spinoza.

Die Schriften von R. Bobba, Saggio sulla filosofia greco-romana, Torino 1881, von Jos. B. Mayor, A sketch of ancient philosophy from Thales to Cicero, Cambridge 1881, sind nicht in meine Hände gekommen.

Eine Fortsetzung hat ein trotz seiner sehr grossen Mängel viel gebrauchtes Werk erfahren, nämlich: Fragmenta philosophorum Graecorum collegit, recensuit, vertit etc. Fr. Guil. Aug. Mullachius, von dem Paris 1881 Volumen III erschienen ist, Platonicos et Peripateticos continens. Freilich sagt diese Inhaltsangabe viel zu viel, da nicht alle Platoniker, von denen wir Fragmente oder kleine Schriften besitzen, aufgenommen sind, noch weniger sämmtliche Peripatetiker. So fehlt von den ersteren Herakleides Pontikos, Eudoxos, aus späterer Zeit der *λόγος διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων*, der jetzt nach Freudenthals Untersuchungen mit Sicherheit dem Albinos an Stelle eines unbekannten Alkinoos zugeschrieben wird, während die *εἰσαγωγή* des Albinos abgedruckt ist. Von den Peripatetikern finden sich in dem Bande überhaupt nur Aristokles, Eudemos der Rhodier, Andronikos der Rhodier, vermisst werden Straton, Hieronymos u. a.

Etwas wunderlich ist die Reihenfolge, in der Platoniker und Aristoteliker aufgeführt werden. Der Band beginnt mit Eusebios Myndios mit Albinos und Sallustius, von denen der erste und der letzte schon den späteren Neuplatonikern angehören. Hierauf findet sich eine Abhandlung de Platone eiusque discipulis et successoribus; dann folgen nach einander die Fragmente des Speusippos, Xenokrates, Krantor, Numenios, Attikos und Severus mit Einleitungen, unter denen als nicht unbrauchbar hervorzuheben sind die zu Speusippos und Xenokrates. Von den Aristotelikern wird zuerst Aristokles gebracht, und das Ganze schliesst Andronikos aus Rhodos, nachdem eine Abhandlung de Aristotele eiusque discipulis et successoribus noch eingeschoben ist. Ein Princip für die ganze Anordnung ist nicht zu erkennen. Vollständigkeit der Fragmente ist ebensowenig in diesem wie in den früheren Bänden erzielt, und die kritische Behandlung des Textes lässt nur zu viel zu wünschen übrig. Zwar sind kritische Anmerkungen hinzugefügt, und der Text ist häufig verändert, aber die Conjecturen können sehr selten als Verbesserungen gelten.

Sicherlich mehr zur Füllung des Bandes als aus einem gefühlten Bedürfniss ist die dem Andronikos aus Rhodos von Heinsius zugeschriebene Paraphrase der Nikomachischen Ethik abgedruckt. Sie nimmt beinahe die Hälfte des Bandes ein, und doch ist es ziemlich sicher, dass sie den Andronikos nicht zum Verfasser hat. Wenigstens schreibt sie die Pariser Handschrift dem Heliodoros von Prusa zu, die Wiener hat keinen Namen des Autors, und die Bodleiana nennt als Verfasser Olympiodoros. Mullach freilich meint betreffs der Autorschaft des Andronikos: Unus Salmasius rem in controversiam vocavit. — Erwähnen will ich hier, dass diese Paraphrase zusammen mit der aristotelischen Ethik ins Englische von Walter M. Hatch übersetzt, und dieso Uebertragung London 1879 herausgegeben worden ist. — Zuletzt ist bei Mullach noch der bekannte libellus *περὶ παθῶν*, der auch den Namen

des Andronikos als Verfasser trägt, zum Abdruck gekommen, über dessen Autor sich Mullach nicht ausspricht. Kritische Sorgfalt, die sehr nöthig war, ist auch diesem Schriftchen von dem Herausgeber nicht zu Theil geworden. Ueber eine neue Ausgabe desselben von Kreuttner und Schuchhardt, siehe weiter unten.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben die vortreffliche Ausgabe der sogenannten Eklogen des Ioannes Stobaios von Curt Wachsmuth unter dem Titel Ioannis Stobaei Anthologii libri duo priores qui inscribi solent eclogae physicae et ethicae, vol. I und II, Berolini 1884. Es sticht diese Edition auf das vortheilhafteste gegen die früheren, auch die von Meineke, ab, was wesentlich daher rührt, dass Wachsmuth erst festgestellt hat, welches die vorzüglichsten Handschriften sind. Auch hat derselbe sehr viele wirkliche Verbesserungen, theils eigene, theils fremde in den Text aufgenommen. Auf Einzelnes hier einzugehen, ist nicht meine Aufgabe, nur hervorheben will ich noch, dass sich am Schlusse drei sehr werthvolle Indices finden, durch welche die Forschung auf dem Gebiete der alten Philosophie wesentlich erleichtert wird: 1. ein Index auctorum, 2. philosophorum, quorum placita enarrantur, und 3. rerum a philosophis tractatarum. In dem letzten sind zugleich die einzelnen Philosophen und Schulen angegeben, von welchen die Ausdrücke gebraucht werden.

Von geschichtlichen Darstellungen, die einzelne Disciplinen der Philosophie behandeln, muss hier genannt werden:

Geschichte der Psychologie von Herm. Siebeck, Prof. d. Philos. an der Univ. Giessen, I. Theil, 1. Abth. die Psychologie vor Aristoteles, 2. Abth. die Psychologie von Aristoteles bis zu Thomas von Aquino, Gotha 1880, 1884. 284 und 531 S. 8.

Uns gehen hier von der zweiten Abtheilung die Abschnitte über die monistisch-naturalistische Psychologie nach Aristoteles, über die spiritualistische Reaction gegen den Naturalismus und das Capitel über die Patristik an. Es theilen diese Partien die Vorzüge des ganzen Werkes: Gründlichkeit in der Forschung und Klarheit der Darstellung, durch welche letztere auch für weitere Kreise das Verständniss des Werkes möglich wird. Etwas kurz ist die Patristik behandelt, und der Verfasser zeigt sich hier nicht ebenso zu Hause wie auf dem Boden der alten Philosophie. In der Geschichte der Psychologie des nacharistotelischen Zeitraums sieht Siebeck als einen wesentlichen Punkt die Wiederaufnahme von Versuchen, welche durch Platon und Aristoteles niedergedrückt worden waren. Sie hätten umso eher, meint er, wieder aufkommen können, als sie im Stande gewesen seien, auf manche, namentlich durch Aristoteles angeregte, aber noch offene Frage Antwort zu geben. Trotz des bedeutenden Einflusses der aristotelischen Psychologie trete doch zu Ausgang der griechischen Cultur der Platonismus mehr in seine Rechte, indem statt des empirisch-speculativen Interesses ein ethisches

wieder vorwalte, und statt der Frage nach der Erkenntniss der Seele die nach ihrer Läuterung die Geister beschäftige. Die exactere psychologische Forschung bleibe in der späteren Zeit den Medicinern ausschliesslicher überlassen, wie sich schon dadurch kundgebe, dass die Lehre vom Pneuma sich in der Psychologie mehr entwickele. Ohne Zweifel spielt die Lehre vom Pneuma eine grosse Rolle in diesem Zeitraum, aber ob dies hauptsächlich durch die Mediciner bedingt ist, muss zweifelhaft sein, da z. B. in der Stoa die Lehre vom Pneuma vom allgemein physischen und speciell vom psychologischen Standpunkt aus in den Vordergrund tritt. Uebrigens ist in Siebecks Werk das Capitel über die Lehre vom Lebensgeist (Pneuma) als besonders werthvoll hervorzuheben; der Verf. hatte schon vorher einen ausführlicheren Aufsatz »über die Entwickelung der Lehre vom Geist (Pneuma) in der Wissenschaft des Alterthums« im 12. Bande der Zeitschrift für Völkerpsychologie, 1880, S. 361—407 veröffentlicht. Es ist von grossem Interesse zu verfolgen, wie sich der Begriff des Pneuma mehr und mehr vergeistigt, bis schliesslich alles Materielle ausgeschlossen wird.

In dem Abschnitt über die spiritualistische Reaction gegen den Naturalismus ist besonders das Capitel »die Herausbildung des Bewusstseinsbegriffs« von Bedeutung, das in weiterer Ausführung schon im 80. Bande der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, 1882, S. 213—239 erschienen war. Es wird da namentlich betont, wie der Begriff des Bewusstseins sich bei Plotin mit grosser Schärfe und Klarheit herausgebildet hat, so dass nach dieser Seite hin den Neuplatonikern ein wesentliches Verdienst zugesprochen werden muss, wie überhaupt diese Philosophen von Siebeck in richtiger Weise gewürdigt werden. Dass derselbe die psychologischen Ansichten der Mediciner, unter denen Galenos hervortritt, genauer berücksichtigt und in seine Darstellung einflicht, ist ein besonderer Vorzug seines Werkes. Ob er Recht gethan hat, die Lehren der Stoiker und Epikureer nebeneinander, untermischt noch mit anderen zu behandeln, ist mir zweifelhaft. Es scheint mir dabei die ganze stoische Psychologie, die ja einen sehr breiten Raum einnahm, nicht recht zu selbständiger Geltung zu kommen. Freilich ist bei Siebecks Behandlung die stoische Lehre besser in den grossen Gang der Entwickelung eingefügt. — Ausführliche Beurtheilungen dieses Werkes finden sich von P. Natorp in den Philosophischen Monatsheften 1885, S. 384—396, und von R. Encken in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1884, No. 5, S. 172—182.

An die besprochene Arbeit reiht sich würdig an die

Geschichte der Ethik von Theob. Ziegler, 1. Abth.: Die Ethik der Griechen und Römer, Bonn 1881; 2. Abth.: Geschichte der christlichen Ethik, Strassburg 1886. 342 und 593 S. 8.

Der erste Band ist Ed. Zeller gewidmet in dankenswerther Anerkennung dessen, dass auf Zellers Werk diese Darstellung der antiken

Ethik vielfach beruht. Ich habe diese Abtheilnng schon in der Theologischen Literatur-Ztg. 1882 No. 7 knrz angezeigt, und ich kann das dort ausgesprochene Urtheil hier nnr wiederholen, nämlich dass der Verfasser das Quellenmaterial gründlich studiert hat, selbständig in der Auffassnng und Beurtheilung ist, und dass sich seine Darstelluug durch Klarheit nnd Knappheit empfiehlt. Grössere Ausführlichkeit wäre in manchen Partien zu wünschen gewesen, und würde dem Autor bei seiner Kenntniss der Quellen nicht schwer gefallen sein, aber sie war wohl für den Zweck des Werkes ausgeschlossen.

Billigen kann ich hei der Eintheilung des Stoffes nicht, dass erst hinter Aristoteles und dem Hellenismus in einem Capitel die Kyrenaiker mit den Epikureern zusammen und in dem nächsten die Kyniker mit den Stoikern zusammen behandelt werden. Hervorgehohen sei noch, dass Ziegler die allgemeineren Anschauungen der verschiedenen Zeitränme, die ja auf die Aushildung der ethischen Systeme vielfach stark eingewirkt hahen, nicht übergeht, so in dem Abschnitt über den Hellenismns und in dem über die römische Sitte und Sittenlehre. Etwas zn knrz kommen die Neuplatoniker weg, die ja das Ethische häufig in den Mittelpnnkt ihrer Betrachtung treten lassen nnd von tiefem und nachhaltigem Einfluss anch auf gewisse Richtungen in der christlichen Ethik gewesen sind.

Bei der Besprechung der εὐπάθειαι der Stoiker sieht es Ziegler als Inconsequenz an, dass sie deren nur drei annahmen, da nicht einzusehen sei, warum dem Schmerz nicht auch eine vernünftige Seelenstimmung zur Seite treten solle, was Ueberweg-Heinze bestreite. Schon Lactantius, Div. inst. VI, 15 hatte den Stoikern denselbeu Vorwurf gemacht. Nun hei Stobaios heisst es Floril. 7, 21: ἀλγεῖν μὲν τὸν σοφόν, μὴ βασανίζεσθαι δέ, und den Grund, warum der Weise nicht in einen dem Schmerz entsprechenden vernünftigen Affekt gerathen kann, gieht meiner Ansicht nach schon Angustinus, de civit. Dei XIV, 8 richtig an: Ac per hoc possunt Stoici pro suis partihus respondere, ad hoc videri utilem esse tristitiam, ut peccasse poeniteat; in animo autem sapientis ideo esse non posse, quia nec peccatum in eum cadit, cuius poenitentia contristetur, nec ullum aliud malum, quod perpetiendo et sentiendo sit tristis. — Stoici autem non stultum sed sapientem aiunt tristem esse non posse. — Inwiefern ein der λύπη entsprechender normaler Gegensatz schon in der εὐλάβεια inhegriffeu sein soll, wie Sieheck, Geschichte der Psychologie II, 232 will, vermag ich nicht einzusehen.

In die zweite Ahtheilung hat Ziegler unter der Ueherschrift »das Jndenthnm« auch die alexandrinische Philosophie und Philon aufgenommen, indem er die Ansicht vertritt, dass Philon in erster Linie Jude sei und so auch »weseutlich zur Geschichte des Judenthums und nicht zu der der griechischeu Philosophie gehöre.« Dasselhe führt der Verfasser ans in einem Vortrage »üher die Entstehung der alexandrinischen

Philosophie« in Verhandlung. der 36. Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe 1882, Leipzig 1883, S. 136—145. Wenngleich natürlich bei Philon eine Vermischung des Hellenischen mit dem Jüdischen anzuerkennen ist, so kann ich mich durch die Gründe Zieglers für das Uebergewicht des Jüdischen nicht überzeugen lassen. Um hier Einiges in aller Kürze wenigstens zu erwähnen: Ziegler führt namentlich die Transcendenz Gottes für seine Ansicht an, aber diese kommt doch ähnlich schon bei Platon, Aristoteles vor, und die Vermengung der platonisch-aristotelischen Elemente mit stoischen, die eigentlich das Wesen der philonischen Aufstellungen bildet, zeigt sich bekanntlich vielfach schon in der griechischen Philosophie vor Philon. So lässt das Buch *περὶ κόσμου*, das wahrscheinlich schon vor Philon verfasst ist, in seinen hauptsächlichsten Lehren unverkennbare Aehnlichkeit mit dem jüdischen Philosophen erkennen, und dieses Schriftchen werden wir doch nicht dem Judenthum zuschreiben wollen (über den Ursprung desselben hat sich neuerdings Ed. Zeller wieder ausgesprochen, Sitzungsber. der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1885, S. 399—415, nachdem Theod. Bergk als den Verfasser desselben Nikolaos von Damaskos angesehen hatte, Rhein. Mus., 1882, S. 50—53, vgl. auch Herm. Becker, eine neue Ansicht über den Verfasser der Schrift *περὶ κόσμου*, in der Zeitschrift für österr. Gymn. 1882, S. 50—53). Ich kann auch nicht finden, dass der Begriff der allgemeinen Sündhaftigkeit bei Philon viel energischer zum Ausdruck komme als bei den Stoikern, sowohl den früheren, man denke an Chrysippos, als auch den späteren, wie Ziegler will, und worin er ein Zeichen der Abhängigkeit Philons vom Alten Testamente sieht; ebensowenig kann ich Ziegler zugeben, dass, wo Platon Optimist sei, sich Philon als Pessimist zeige; den entschiedensten platonischen Ausdruck für den — allerdings kosmologischen — Optimismus hat Philon beinahe wörtlich sich angeeignet de Abrah. II, 12.

Von dem sonstigen Inhalt der zweiten Abtheilung des Zieglerschen Werkes geht uns hier an Capitel 3: die Ethik der altkatholischen Kirche, und Capitel 4: das Mönchthum, Augustin und Pelagianismus. Mit der Ueberschrift des 3. Capitels wird man sich nicht ganz zufrieden erklären können, da nicht nur die Gnosis nebst Clemens und Origenes darin vorkommen sowie die Apologeten, sondern auch der Montanismus Tertullians. — Das Wesentliche herauszufinden ist, soweit ich gesehen, Ziegler unter Benutzung der ziemlich reichen neueren Litteratur gelungen, auch hat er neben der Theorie der Ethik die Praxis im Leben und in der Sitte berücksichtigt. So nimmt in dem 4. Capitel das Mönchthum und die Opposition gegen dasselbe einen verhältnissmässig breiten Raum ein. Gar zu kurz ist Lactantius weggekommen, dessen Institutiones divinae doch einen wesentlich ethischen Charakter haben. Irgendwelche neue Resultate sind mir in dieser Darstellung der Ethik der

ersten christlichen Jahrhunderte nicht entgegentreten. Die Abhängigkeit von der griechischen Philosophie ist überall richtig hervorgehoben.

Genannt muss hier wenigstens werden das Werk von Leopold Schmidt, die Ethik der alten Griechen, 2 Bände, Berlin 1882, 400 und 494 S. 8. Da es aber nicht auf die Philosophen speciell eingeht, sondern die ethischen Ideale und das ethische Leben des griechischen Volkes auf Grund der ausgedehnten Litteratur sich zum Gegenstande nimmt, so darf ich davon absehen, es hier zu besprechen.

Auch will ich hier nur erwähnen und nicht ausführlicher behandeln die beiden Excurse von Wilamowitz-Möllendorff im 4. Hefte der Philol. Untersuchung. 1881: die Philosophenschulen und die Politik, und die rechtliche Stellung der Philosophenschulen, ferner die Abhandlung von H. Usener in den Preussischen Jahrbüchern, 53, 1884: Organisation der wissenschaftlichen Arbeit im Alterthum, und den Aufsatz von E. Heitz in der Deutschen Revue, 1884, 3. Band: die Philosophenschulen Athens, alles sehr lehrreiche und verdienstliche Arbeiten, aus denen man Wesen und Bedeutung der Philosophenschulen erkennt.

Ein Werk, das verschiedene auf die alte Philosophie bezügliche Themata behandelt, bietet sich uns in:

Études morales sur l'antiquité par Constant Martha, Membre de l'Institut, Professeur à la Faculté des lettres à Paris, Paris 1883. 339 S. 8.

Der durch seine Arbeiten: Les moralistes sous l'empire Romain und Le poème de Lucrèce bei uns vortheilhaft bekannte Verfasser giebt uns hier sechs Abhandlungen: L'éloge funèbre chez les Romains, le philosophe Carnéade à Rome, les consolations dans l'antiquité, l'examen de conscience chez les anciens, un Chrétien devenu Païen und un Païen devenu Chrétien, die sich weniger durch gründliche Forschung oder gar irgendwie erschöpfende Bearbeitung ihrer Gegenstände, als durch lesbare, gefällige Form und grossen Theils geistreiche Behandlung des immerhin reich zu Gebote stehenden Stoffs auszeichnen. Martha meint selbst, er wolle so zu sagen historische Psychologie in einer Anzahl ausgewählter Capitel treiben, eindringen in die antike Seele und zwar nicht in der Art, dass nur Eingeweihte ein Verständniss dafür haben könnten, sondern vielmehr, qu'elle (l'antiquité) fût accessible par plus d'un côté à tous les ésprits cultivés, aux jeunes gens, même aux femmes. Intéresser tout le monde, si l'on peut, à l'histoire des idées morales, c'est faire un oeuvre morale soi même. Der Fachmann wird durch die Lectüre nicht viel Neues lernen, aber namentlich sich durch die geschickte Zusammenfassung und Beleuchtung weitschichtiger Materien, wie in dem ersten, dritten und vierten Aufsatz, angezogen und angeregt fühlen. So wird in dem letzterwähnten eine Art Geschichte der pythagoreischen Vorschrift, jeden Tag Selbstprüfung anzustellen, gegeben und gezeigt, wie diese Selbst-

prüfung vielfach als eine Uebung, das Gedächtniss zu stärken, aufgefasst wurde, bis bei den Sextiern und Stoikern der tiefere Sinn und die ethische Bedeutung wieder in das Bewusstsein trat. In der Abhandlung über die Trostschriften werden nicht sowohl die einzelnen Schriftstücke dieser Art, die wir entweder vollständig oder fragmentarisch noch besitzen, vorgeführt und analysiert, sondern es wird allgemein über den Zweck, über den Werth derselben gesprochen, und es ist sehr richtig, was Martha über die abnehmende Wirksamkeit der Trostgründe sagt: il est naturel, qu'avec le temps on ait peu à peu démêlé la faiblesse de ces raisons consolatoires, et que la plupart aient de siècle en siècle perdu de leur credit. Autrefois, leur nouveauté plus ou moins surprenante pouvait donner à l'esprit une salutaire secousse; mais quand l'accoutumance les eut émoussées, elles glissèrent sur les âmes sans les pénétrer. Sehr lesenswerth sind auch die beiden letzten Aufsätze, der eine über den Kaiser Julian, anknüpfend an das Werk von Albert de Broglie, L'église et l'empire romain au quatrième siècle, 1866, und der andere über Synesios, Bezug nehmend auf die französische Uebersetzung des Synesios von M. K. Druon, welcher eine biographische und litterarische Einleitung vorausgeht. — Einige Kleinigkeiten sind mir bei dem Durchlesen zweifelhaft erschienen. Um nur das Eine zu erwähnen, so weiss ich nichts davon, dass Aristoteles gegen Ende seines Lebens geschwankt habe, ob er dem Aristoxenos oder dem Theophrast die Leitung der Schule anvertrauen solle, wenngleich berichtet wird, dass Ersterer seinem Meister wegen Uebergehens seiner Person gezürnt habe.

In Anknüpfung an den einen Aufsatz Marthas sei hier sogleich genannt:

Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica. Dissert. inaug. — scripsit Carolus Buresch, Lipsiae 1886. 170 S. 8.

Es ist dies eine gelehrte und scharfsinnige Arbeit, die ein sehr ansprechendes und wichtiges Thema zum Gegenstande hat. Sie handelt in drei Abschnitten de Graecorum philosophorum scriptis consolatoriis, de rhetorum Graecorum studiis consolatoriis, de consolationibus a Romanis scriptis. Im ersten nehmen den meisten Raum ein der pseudoplatonische Axiochos, welchen Buresch meiner Meinung nach zu hoch schätzt und geneigt ist für eine Arbeit des Aeschines zu halten, und Krantor, in der dritten Cicero und Seneca. Einzelnes kann ich hier nicht besprechen, zumal Buresch auf den philosophischen Inhalt der Schriften weniger Rücksicht nimmt, vielmehr dieselben, wie es auf dem Titel schon heisst, historisch kritisch behandelt. Nur das Eine will ich noch hervorheben, dass er mit Recht die Consolatio ad Polybium dem Seneca abspricht Auf ein Epimetrum der Dissertation habe ich später noch zurückzukommen.

Wenn ich nun auf einzelne Schulen und einzelne Philosophen eingehe, so muss ich vorausschicken, dass es mir hier besonders auf das Philosophische, weniger auf das Philologische und Textkritische ankommen wird. Ich muss darauf verzichten, alle die kleinen und kleinsten kritischen Beiträge zu der Menge der behandelten Schriftsteller anzuführen, und ebensowenig kann ich mich darauf einlassen, aus den grösseren Arbeiten etwa eine Reihe von Conjecturen aufzuzählen und zu beurtheilen und ausführliche Recensionen der neuen Ausgaben niederzuschreiben. Bei der Ueberfülle des zu bewältigenden Stoffes begnüge ich mich hierbei meist mit allgemeineren Charakteristiken. Auch berücksichtige ich die Arbeiten nicht, die ausschliesslich einen Akademiker oder Peripatetiker behandeln, z. B. die Dissertation von Rud. Hoyer, de Antiocho Ascalonita, die von Max. Weber, de Clearchi Solensis vita et opp., ebensowenig die Alexander Aphrodisiensis betreffenden Schriften.

Die Philosophie der Stoa nach ihrem Wesen und ihren Schicksalen für weitere Kreise dargestellt von Dr. G. P. Weygoldt, Leipzig 1883. 218 S. 8.

Aus dem Titel geht hervor, dass diese Arbeit populärerer Art ist, und dass man darin keine tieferen Forschungen über einzelne Punkte der stoischen Lehre und keine neuen wissenschaftlichen Resultate zu suchen hat. Der Verfasser bemerkt richtig, dass »unter allen philosophischen Systemen der alten wie neuen Zeit keines so reich an merkwürdigen Vertretern, an wechselvollen Schicksalen, an tief ins Leben eingreifenden Gedanken, an religions- und weltgeschichtlichen Beziehungen als das stoische« sei, und daher sich auch kein anderes so wie das stoische dazu eigne, über den Kreis der Gelehrten hinaus »Interesse zu erwecken«. Die Lehre der Stoa kommt in der Arbeit bisweilen auch für den Zweck des Verfassers etwas zu kurz weg, so vermisse ich ein genaueres Eingehen auf den Vorsehungsglauben, den Indeterminismus und die Ansichten über die Freiheit, sowie auf den Optimismus und den Pessimismus. Dagegen werden ausführlicher dargestellt die Gegner der Stoa, die Einbürgerung des Stoicismus in Rom, die Märtyrer des Stoicismus, Senecas Leben und Lehre, und verhältnissmässig viel Raum wird dem Verhältniss des Stoicismus zum Christenthum gegeben, wobei der theils unmittelbare theils mittelbare Einfluss des ersteren auf das letztere mit Recht sehr bestimmt betont wird. Ob es richtig ist, dass Paulus in Tarsos schon mit den Lehren der stoischen Schule in den Grundzügen bekannt wurde, mag dahingestellt bleiben, aber dass in seinem Gottesbegriffe Anklänge an den der Stoa sich finden, lässt sich nicht leugnen. — Im ganzen ist das Buch geeignet auch der Philosophie ferner Stehende für die Stoa und ihre Bedeutung zu interessieren.

Wissenschaftlicher ist gehalten:

Essai sur le système philosophique des Stoiciens par F. Ogereau, ouvrage recompensé par l'académie des sciences morales et politiques, Paris 1885. 304 S. 8 (in der Collection historique des grands philosophes).

Während man sich neuerdings vielfach Mühe gegeben hat, das den einzelnen Stoikern, namentlich den ersten derselben, Eigenthümliche herauszufinden und so eine genaue Darstellung der Entwickelung in der Stoa zu bieten, betont Ogereau gerade die Einheit der stoischen Lehre auch zu verschiedenen Zeiten. Das erste Capitel handelt sogleich von der Unité de doctrine chez les premiers Stoiciens, und nachdem in den acht folgenden Capiteln l'être, le monde, l'homme, le critérium de vérité, la dialectique, le souverain bien, le sage et la cité, théodicée et religion dargestellt sind, sucht der Verf. im letzten la conservation de la doctrine primitive chez les derniers Stoiciens zu beweisen. Wenn auch Poseidonios mit der Erklärung des Zenon und Chrysippos über den Ursprung der Affecte nicht ganz einverstanden war, so theilt er doch nach Ogereaus Meinung die Ansicht der ersten Stoiker über die Affecte selbst. Der Kern der stoischen Lehre soll bei Panaitios und Poseidonios derselbe geblieben sein, wie in der früheren Zeit, oder wenigstens nur ganz geringe Veränderungen erfahren haben. Dagegen sei der Stoicismus bei seinem Uebergange aus Athen nach Rom aus der Schule in das Leben eingetreten, und in Folge dessen seien die früher gepflegten subtilen dialektischen Untersuchungen als ganz unpraktisch in vollen Misscredit gekommen und allmählich verschwunden. An dieser Bemerkung ist etwas Richtiges, aber Ogereau verkennt offenbar den eklektischen Charakter des Panaitios, wenn er meint, derselbe habe Platon und Aristoteles den unwissenden und halbbarbarischen Römern gegenüber nicht angreifen wollen, sie vielmehr gelobt, und so sei die Werthschätzung dieser Philosophen bei ihm, die vielleicht in Griechenland nicht zum Ausdruck gekommen wäre, geweckt und auch wohl vergrössert worden.

Ebenso wie diese mittlere Stoa sollen sich Seneca, Epiktet und Marc Aurel zu den Gründern der Schule verhalten. Von Senecas Selbständigkeit die allerdings anerkannt wird, heisst es, dieselbe beschränke sich darauf »à réclamer le droit, dont les préceptes de l'école stoicienne lui conseillent d'ailleurs l'exercice, de n'accepter les dogmes qu'après avoir compris la force des preuves, sur lesquelles les dogmes reposent«, und weiter unten lesen wir: »l'attitude observée par Sénèque est aussi celle, que garde Epictète en face de l'enseignement des premiers Stoiciens«, und: »Marc Aurèle n'a point sur la doctrine des anciens Stoiciens un autre sentiment.«

Man muss eine Berechtigung dafür anerkennen, dass auf die Einheit der stoischen Lehre wieder einmal ausdrücklich hingewiesen wird.

Sind sich die Alten bei ihren Referaten über die Stoiker doch sicher vielmehr des Gemeinsamen in der Stoa als der Verschiedenheiten unter den einzelnen Stoikern bewusst gewesen, und haben sich doch auch die letzten Stoiker noch in Einheit mit den früheren gedacht, und was die Hauptsätze betrifft, so sind sie auch hierbei nicht im Irrthum gewesen. So kann allerdings Ogereau auch das System der Stoiker im ganzen behandeln und darstellen, und man wird durch seine Arbeit gut in die stoische Philosophie eingeführt. Trotz seiner eigentlichen Tendenz kann er es übrigens doch nicht vermeiden, hier und da auf Unterschiede der einzelnen Vertreter hinzuweisen, z. B. bei der Unsterblichkeitslehre. Hätte er dies öfter gethan und dabei Rücksicht auf die einschlägigen deutschen Forschungen, namentlich auf die Hirzels genommen, so würde seine Schrift beträchtlich an Werth gewonnen haben. Verdienstlich ist es, dass er den Begriff des τόνος, den schon Ravaisson nachdrücklich betont hatte, als einen für die stoische Philosophie sehr bedeutsamen hervorhebt, wenn er ihn auch meiner Ansicht nach nicht ganz richtig fasst.

Sehr geringen Werth hat:

J. D'Avenel. Le Stoicisme et les Stoiciens, Paris 1886. 170 S. 8.

In sechs verschiedenen Abtheilungen behandelt der Verfasser oberflächlich die vorzüglichsten Vertreter der Stoa, dann die stoische Physik, Logik, Moral, den Einfluss der Stoa auf die Gesetzgebung und übt zuletzt unter dem Titel »Erreurs et Vérité« eine Kritik namentlich an ethischen Stücken der Stoiker. Das Ganze beruht nicht auf eigenen Quellenstudien, ist überhaupt nicht wissenschaftlich gehalten. Es werden manche alten Schriftsteller angeführt, aber häufig ohne genauere Bezeichnung der Stellen. Die griechischen Citate wimmeln von Druckfehlern, so dass man zweifelhaft sein muss, ob der Verfasser überhaupt Griechisch versteht. Nirgends ist er gründlich zu Werke gegangen; in dem Capitel: Influence sur la législation, wo man ein tieferes Eingehen erwartet, wird man mit allgemeinen Redensarten und allerhand wenig zur Sache gehörenden Geschichten abgespeist. In der Beurtheilung nimmt der Verfasser einen beschränkten Standpunkt ein: die Moral der letzten Stoiker zeigt nach ihm den Einfluss des Christenthums. — Von den eingehenden Arbeiten Deutscher gerade über Stoa und Stoiker weiss J. D'Avenel nichts. Wenn die Schrift durchaus populär sein soll und als solche ihren Zweck, im allgemeinen über die Stoa aufzuklären, obenhin erfüllen mag, warum dann der Anschein von Gelehrsamkeit in den Anmerkungen?

Sehr genaue Forschungen über Stoiker und die Lehren der Einzelnen finden wir in:

Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften von Rudolf Hirzel. II. Theil: De finibus, de officiis, III. Theil: Academica priora, Tusculanae disputationes, Leipzig 1882, 1883 913 und 576 S. 8.

Den ersten Band dieses gelehrten sowie von Scharfsinn und bedeutender Combinationsgabe des Verfassers zeugenden Werkes habe ich in dem letzten Bericht über die nacharistotelische Philosophie an mehreren Stellen erwähnen müssen. Von grösserem Werthe noch als dieser erste sind für die Geschichte der alten Philosophie die vorliegenden Bände, mit denen das Werk seinen Abschluss gefunden hat. Zugleich ist jetzt der Gebrauch desselben wesentlich erleichtert durch ein am Ende des dritten Bandes gegebenes ausführliches Inhaltsverzeichniss und ebenso genaues Namen- und Sachregister, während vorher die beiden ersten Bände bei dem Mangel aller Unterabtheilungen und speciellen Ueberschriften im einzelnen Falle, wenn man etwas Specielles suchte, nur schwer zu benutzen waren. Wie Hirzel nun schon im ersten Bande eine Art Geschichte der epikureischen Philosophie gegeben hatte, so finden wir in der ersten Abtheilung des zweiten Bandes auf 566 Seiten »die Entwickelung der stoischen Philosophie«, das Ausführlichste, was es über diesen Gegenstand bis jetzt giebt. Freilich wird diese Entwickelung nicht bis zu dem Ausgange der Stoa in Seneca, Epiktet und Marc Aurel fortgeführt, und ebensowenig wird die stoische Lehre in ihrem ganzen Umfang geschichtlich behandelt. Z. B. treten die für die Stoa sehr wichtigen Begriffe des *πνεῦμα*, des *λόγος σπερματικός* bei Hirzel gar nicht hervor, so dass der Titel: Entwickelung der stoischen Philosophie etwas zu weit gegriffen scheint. Im dritten Bande werden dann auf 251 Seiten die verschiedenen Formen des Skepticismus, d. h. die pyrrhonische und die akademische Skepsis in ihrem Ursprung und in ihrer Entwickelung dargestellt. Die übrigen Abschnitte der Bände behandeln die Quellen der im Titel schon genannten Schriften Ciceros, wobei Hirzel vielfach zu wesentlich anderen Resultaten als den bisher angenommenen gelangt. Doch habe ich auf diese Cicero betreffenden Untersuchungen nicht einzugehen, ich beschränke mich darauf, zunächst aus der Geschichte der Stoa und weiter unten aus der Geschichte der Skepsis Einiges hervorzuheben.

Der Stifter der Stoa geht nach Hirzel besonders auf Antisthenes zurück, indem er von diesem auch den *ὀρθὸς λόγος* herübernimmt; der *λόγος* ist dann die Vermittelung für ihn zwischen dem Kynismus und der heraklitisierenden Naturphilosophie. Indem Zenon den *λόγος* des Antisthenes zum Prinzip der ganzen Welt erhob, hat er »denselben Weg eingeschlagen wie Platon, als er die sokratischen Begriffe in Ideen verwandelte, die auch ausserhalb des menschlichen Geistes wirklich sind, und die Kriterien des Denkens und Handelns zu Ursachen des Seins und Werdens überhaupt machte. So gut aber als Platon deshalb nicht aufhören wollte, Sokratiker zu sein, so gut konnte Zenon die erweiterte Lehre vom *λόγος* als eine Consequenz betrachten, die im Geiste des Antisthenes selber lag, und die dieser zu anderen Zeiten auch gezogen haben würde«. Wenn man auch zugeben muss, dass Zenon die Fühlung

mit dem Kynismus nie verloren hat, so scheint mir doch gerade der λόγος in der sehr umfassenden Bedeutung, die er schon bei Zenon hat, viel eher die enge Verbindung mit Heraklit anzudeuten, als die mit den Kynikern, und mir scheint es durch Hirzel nicht voll erwiesen, dass die Abweichung des Kleanthes von seinem Meister gerade in dem weiter entwickelten Heraklitismus bestehe. Die Anlehnung an Heraklit zeigt sich bei Zenon so gut wie bei Kleanthes, aber das ist richtig, dass sich der letztere, sofern er die Physik weiter ausbildete, dies in der von Zenon eingeschlagenen heraklitischen Richtung that, und darin pflichte ich Hirzel bei, dass Kleanthes, der sich nicht sowohl auf dialektische Künste verstand, als vielmehr eine anschauende, ja dichterische Natur war, eine grosse Verwandtschaft mit Heraklit zeigt, jedenfalls eine grössere, als Chrysippos, der von seinem Lehrer ja nur die Dogmen haben wollte, um diese dann selbstständig zu beweisen. Den Unterschied des Kleanthes von Zenon nimmt Hirzel als zu bedeutend an, die Verdienste des Chrysippos um Dialektik und Erkenntnisstheorie dagegen charakterisirt er treffend und schreibt demselben, wohl auch mit Recht, die weitere Ausbildung des Pantheismus bis zu dem Grade zu, dass »jeder Theil der Welt eine unmittelbare Offenbarung der Gottheit nur in anderer Form« sei. Freilich will ich im Gegensatz zu Hirzel bemerken, dass der Pantheismus auch schon bei Kleanthes bestimmt ausgesprochen ist.

Verhältnissmässig ausführlich handelt Hirzel über Panaitios und Poseidonios; bei dem Ersteren hebt er als charakteristisch hervor den Platonismus, sowie den Antheil, den er an philologisch-historischen Studien nahm. Die Abweichung in der Güterlehre beider, namentlich den Punkt, dass sie die προηγμένα als ἀγαθά bezeichneten, bringt er scharfsinniger Weise in Verbindung mit der Auffassung des Weisen-Ideals, indem er zugleich eine kurze Geschichte dieses Ideals giebt. Die ältere Stoa leugnete die Realisierbarkeit desselben nicht, während sie von Poseidonios bestimmt in Abrede gestellt wurde. Hiermit war aber eine Art Moral nöthig, die für die Nichtweisen galt und zugleich eine andere Fassung der Güterlehre. Die längere Untersuchung darüber, ob Panaitios und Poseidonios nicht auch aus feinerem attischem Sprachgefühl den Terminus προηγμένον gemieden hätten, scheint mir etwas zu subtil geführt und in ihrem bejahenden Resultat doch ungewiss. Dagegen hat Hirzel sicher wieder Recht, wenn er die Schroffheit der altstoischen Moral gemildert sieht in Panaitios' Auffassung des höchsten Gutes. — Geringe Umbildungen der stoischen Lehre werden weiterhin von dem Verfasser noch besprochen bei der Angabe des Verhältnisses zwischen αἱρετόν und αἱρετέον, εὐδαιμονία und εὐδαιμονεῖν, τέλος und σκοπός. Von einer Anzahl Excursen im zweiten Bande seien hier der erwähnt, welcher den Nachweis liefert, dafs die προηγούμενα nicht mit dem προηγμένα zu verwechseln sind, ferner der über die πρῶτα κατὰ φύσιν, ein

Ausdruck, der nach Hirzel in die Stoa erst durch die Akademiker gekommen ist, und endlich ein ausführlicherer, in welchem der Verfasser nachweist, dass Polybios als Stoiker, zunächst als Anhänger des Panaitios, zu betrachten ist.

Von Schriften, die auf einzelne Theile der stoischen Philosophie gehen, sei hier zuerst erwähnt:

Die Psychologie der Stoa von Dr. Ludw. Stein, 1. Band. Metaphysisch-anthropologischer Theil, Berlin 1886. 216 S. 8. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie 3. Band).

Es ist dies eine sorgfältige und auf gründlicher Kenntniss der Quellen beruhende Arbeit, deren baldige Fortsetzung nur zu wünschen ist[1]). Nach der Wahl des Themas kann es nicht befremden, dafs der Verfasser in dem ganzen System der Stoa die Psychologie für ganz besonders wichtig hält. Doch geht er meines Erachtens zu weit, wenn er meint, die leitenden Motive der stoischen Physik und Metaphysik seien vorzugsweise psychologisch, den Grundzug ihrer sensualistischen Erkenntnisslehre bilde wiederum die Psychologie, und das eigentliche Wesen der Ethik ruhe erst recht auf psychologischer Basis. Sofern die Affecte in der stoischen Ethik eine grosse Rolle spielen, ist das Letzte richtig; auch für die Erkenntnisstheorie muss die Seelenlehre eine der Grundlagen bilden, aber was das Erste anlangt, so ist bei den Stoikern vielmehr die Psychologie in Physik aufgegangen, als umgekehrt, wenngleich bei der Construction der Welt, wie das bei jeder ausgeführten Weltanschauung mehr oder weniger der Fall sein wird, Analogien aus der Anthropologie oder Psychologie angewandt werden. — Jedenfalls aber lohnte es die Mühe, die Psychologie der Stoiker einmal ausführlich darzustellen, und der Verfasser zeigt sich seiner Aufgabe durchaus gewachsen.

Der vorliegende Band zerfällt in zwei Theile: Metaphysik (wäre doch wohl besser als Physik bezeichnet worden) und Anthropologie. Der erste Theil war nöthig, weil in dem überhaupt festgeschlossenen stoischen System ein sehr enger Zusammenhang zwischen dem Weltganzen und dem Menschen besteht, ein Zusammenhang, den der Verfasser in einem lesenswerthen Anhange: Mikro- und Makrokosmos der Stoa, ausführlicher behandelt. In vier Capiteln giebt er eine kurze Darstellung des Monismus und Materialismus bei den Stoikern, der Lehre vom Urpneuma, der Weltseele, des *λόγος σπερματικός* und ihres Pantheismus, und in drei weiteren Capiteln geht er auf die Verschiedenheiten Zenons, Kleanthes', Chrysippos' und der späteren Stoa ein. Man sieht aus den Ueberschriften, dass die Physik schon in Hinblick auf die Psychologie

[1]) Der zweite Band, die Erkenntnisstheorie der Stoa, ist nach Einlieferung des Manuscriptes dieses Berichts erschienen.

von Stein behandelt worden ist; z. B. tritt die *πρόνοια* der Stoiker, ihr Indeterminismus u. a. zurück. Mit Recht ist das *πνεῦμα* und der *τόνος* besonders betont; nur kann ich dem nicht zustimmen, dass die vier Elemente Abstufungen des *τόνος* sein sollen; und dass Diog. VII, 136 den vernünftigen Keimkräften bei der Welthildung eine spätere Rolle zugeschrieben wird, möchte ich trotz der Einwendungen Steins noch aufrecht halten. Ob dies im allgemeinen von der Stoa gelehrt wurde, oder mit ihren sonstigen Dogmen übereinstimmte, kann freilich zweifelhaft sein.

Der zweite Theil geht ausführlich ein auf das Pneuma in seinen Abstufungen, auf den göttlichen Ursprung der Seele, die Substanz, Körperlichkeit, Entstehung, Theile, die einzelnen Functionen, den Sitz derselben, auf Krankheit, Schlaf, Traum und Tod und auf die Unsterblichkeitslehre, und zuletzt werden wiederum die einzelnen Stoiker in ihren Unterschieden von einander vorgeführt. Der Verfasser sagt mit Recht, dass nicht Alles, was unter dem Namen des Zenon, des Chrysippos u. a. vorkomme, mit Sicherheit dem Genannten zugewiesen werden dürfe, und er stellt dann im ganzen zu billigende Normen für die Antheilsbestimmung der Einzelnen an der Gesammtlehre der Stoiker auf. Ich will blos daraus hervorheben, dass, wenn sich ein Bericht mit schwerwiegenden Differenzpunkten zwischen einzelnen Stoikern einführt, wir diesem Glauben schenken dürfen, dass aber, wenn einem Stoiker in eklektischer Weise neben einer Anzahl Philosophen aus andern Schulen eine Ansicht zugewiesen wird, diese Notiz an sich nur geringen Werth hat. Von seinem aufgestellten Kanon aus gelangt Stein zu dem kaum anzuzweifelnden Resultate, dass Zenon an den interessantesten und originellsten psychologischen Lehrsätzen der Stoa Antheil hat.

Viele Details, die nicht nur die stoische Lehre angehen, sind neben den genauen Quellennachweisen in den Anmerkungen enthalten, die theilweise die Form von Excursen annehmen. Ich hebe eine derselben hervor, welche die wesentlichsten Uebereinstimmungen zwischen den Stoikern und den hippokratischen Medicinern aufführt. Es sind dies folgende: 1) das *πνεῦμα ψυχικόν* der alten Stoa entspricht dem *θερμὸν ἔμφυτον* der Mediciner; 2) die Bluternährung der Seele lässt sich mit Wahrscheinlichkeit auf dieselben zurückführen; 3) die Mediciner haben die Seele für körperlich und vergänglich gehalten — freilich wurde die Vergänglichkeit der Seele nur von einem Theil der Stoiker bekannt, und sowohl Körperlichkeit als auch Vergänglichkeit der Seele kommt in früherer Zeit nicht nur bei den Medicinern vor; 4) die stoische *εὐκρασία* findet sich schon vollständig bei den Medicinern; 5) die Unterscheidung der Venen und Arterien ist auf medicinische Vorgänger zurückzuführen. — Auf eine andere Anmerkung werde ich später noch zurückkommen.

Mit der Ethik der Stoiker beschäftigt sich:

Essai de la morale Stoïcienne et ses conséqnences an point de vne de la civilisation par Émile Hannot, thèse présentée pour l'ohtention dn grade du docteur — à l'université lihre de Bruxelles, Bruxelles 1880. 63 S. 8.

Eine gnt geschriehene aher keineswegs gelehrte Dissertation, welche keine neuen Resultate über die stoische Ethik zn Tage fördert, aher die Bedentung dieser Ethik für die sittliche Cultnr und hesonders für den Fortschritt derselhen in der Römerwelt in das richtige Licht stellt, freilich ohne weitere Ausführung nnd Beweise. Es ist im ganzen zntreffend, wenn Hannot sagt: »Ce fut lni (le Stoïcisme) qui s'efforça de saper les harrières infranchissahles, qni s'élevaient entre les diverses classes, de niveler les conditions, d'introduire des principes de charité et de hienfaisance nniverselle, de nouer des liens de fraternité entre tous les hommes, il évoqua dans l'avenir l'image d'nne cité nouvelle, toute différente de la vieille cité politique, préparant en quelque sorte la fondation de cette Jérusalem nouvelle, que le Christianisme fait sortir, pour accneillir tons les peuples dans son sein.« So macht sich hier eine angemessenere Würdigung der Stoa auch in ihrer ganzen Stellung zum Christenthum geltend, und es ist erfreulich zu sehen, wie man von den verschiedensten Seiten her den Werth dieser Schule für die ganze Civilisation nnd für die Aushreitung des ihr in so vielen Stücken verwandten Christenthnms anerkennt. — Dass die stoische Lehre ehenso wie das Christenthum von dem Orient ausgegangen sei, kann ich dem Verfasser nicht zugehen, ehensowenig, dass die griechische Welt der Stoa gegenüher sich heinahe ganz gleichgiltig verhalten hahe, nachdem diese sich der Moral hesonders zugewandt nnd unter den Römern ihre Anhänger gefunden.

Auf eine hesondere Seite der stoischen Ethik hezieht sich:

Un prohlème moral dans l'antiquité. Étude snr la casuistiqne Stoïcienne par Raymond Thamin. Ouvrage conronné par l'académie des sciences morales et politiques, Paris 1884. 350 S. 8.

Thamin handelt über die stoische Moral im allgemeinen, über das Honestum und Utile, über moralische Controversen, über den Einfluss der stoischen Casnistik, über die stoische Religion, über die Casuistik vor nnd nach der Stoa, ohne in diesem letzten Capitel etwa eine ganze Geschichte der Casuistik zu gehen. Dem Philosophen Ariston, der in der Moral die grösste Einseitigkeit vertrat, widmet er mit Recht ein besonderes Capitel. Man kann sich ans der Schrift über die immerhin wichtige Partie in der stoischen Sittenlehre gut informieren; nur stimme ich der Herleitnng der Casnistik, wie sie Thamin gieht, nicht hei. Er meint, sie sei entstanden aus den Conflicten zwischen dem Utile nnd

dem Honestum und aus denen zwischen den verschiedenen Graden des Honestum, während sie meiner Ansicht nach sich gebildet hat durch die Absicht, sich dem gewöhnlichen, nicht philosophisch geschulten Bewusstsein möglichst zu nähern. Vgl. übrigens meine Anzeige des Werkes in: Philolog. Wochenschr., 1885, No. 31 und 32, S. 987 f.

Auch die Rhetorik der Stoiker hat ihren Bearbeiter gefunden:

De Stoicorum rhetoricis scrips. Franc. Striller (Breslauer philol. Abhandlung. 1. Bd. 2. Heft), Breslau 1886. 61 S. 8.

Dass die Stoiker, die sich so viel mit der Grammatik abgaben, auch die Rhetorik nicht vernachlässigten und manches Neue, wenigstens neue Bezeichnungen in derselben aufbrachten, lässt sich von vornherein annehmen, und es ist dankenswerth, dass der Verfasser in seiner sauber geschriebenen Abhandlung die Verdienste der Stoiker auf diesem Gebiet darzulegen und anzuerkennen sucht, indem er zunächst über die rhetorischen Studien einzelner Stoiker, des Zenon, des Kleanthes und Chrysippos, sowie des Poseidonios handelt, sodann aber, und zwar in dem längeren Capitel, darlegt, was man in der Rhetorik den Stoikern zuschreiben muss oder wenigstens darf, da man auch vielfach auf Vermuthungen angewiesen ist. Er meint selbst ferner, in den Schriften des Fortunatianus und Sulpicius sei vielleicht noch manches Stoische, das als solches festzustellen, ihm nur noch nicht gelungen sei. Zugleich richtet er sein Augenmerk darauf, in welchen Punkten Hermagoras sich an die Stoiker angeschlossen, in welchen er von ihnen abgewichen sei.

Aus der besonnenen und umsichtigen Ausführung des Verfassers erkennt man mit Sicherheit, dass die Stoiker sich viel mit der Rhetorik beschäftigten und auch nicht nur das früher schon Gefundene mit neuen Namen belegten. — Dass Kleanthes die Dreitheilung der Seele gelehrt habe, wie der Verfasser annimmt, kann ich nicht zugeben, ebensowenig möchte ich glauben, dass der Begriff der *φαντασία*, wie er bei dem Verfasser der Schrift *π. ὕψους* vorkommt, als *τὸ ὁπωσοῦν ἐννόημα*, auf die Stoiker zurückzuführen sei, wiewohl sonst Manches in dieser Schrift stoisch sein mag.

Wenn ich nun auf die einzelnen Stoiker übergehe, so ist über Zenon und Kleanthes abgesehen von den gründlichen schon erwähnten Untersuchungen Hirzels nichts Bedeutenderes erschienen.

Nicht unerwähnt darf jedoch bleiben der Aufsatz:

Zenon von Kition. Zu Laertius Diogenes VII, 1—12. 24—29 von Franz Susemihl, in den Jahrbüchern für classische Philologie, Bd. 125, 1882, S. 737—746.

Es kommt in dieser Abhandlung namentlich darauf hinaus, den Widerspruch unter den nicht aus Persaios stammenden Nachrichten über die Chronologie des Zenon bei Diogenes zu erklären, oder auf die

Quellen zurückzuführen, ohne dass dadurch über Zenon etwas Sichereres, als man jetzt geneigt ist anzunehmen, gewonnen würde. Vgl. übrigens E. Rohde, Zenon von Kittion, a. d. a. O., S. 831 f. und dann wieder Franz Susemihl, Zenon von Kittion ebenda Bd. 126, 1883, S. 223. Diese beiden kurzen Artikel sind für die Sache selbst von keiner Bedeutung. Ferner hat L. Stein in seiner Psychologie der Stoa eine längere Anmerkung S. 2—5 der Frage nach der Abstammung Zenons gewidmet und neigt sich aus äusseren und inneren Gründen, welche letzteren aber nicht aus der stoischen Lehre genommen, sondern auch mehr äusserer Art sind, der Ansicht zu, dass Zenon ein Semit sei. Wenn hierfür u. a. angeführt wird, dass Zenon seinen gleichfalls aus Kition stammenden Schüler Persaios, dessen Name schon deutlich auf den semitischen Ursprung hinweisen soll (?!), allen anderen Schülern vorzog, so ist dies meiner Ansicht nach sehr wenig beweisend. Ich möchte wegen des entschieden griechischen Charakters der zenonischen Lehre auch an der griechischen Abstammung Zenons noch festhalten. Mit der Ansicht, dass wir aus zweifelhaften Büsten weder auf den hellenischen noch auf den semitischen Ursprung Zenons schliessen dürfen, hat Stein ganz Recht.

Eine sehr verdienstliche Arbeit, der nur bald ähnliche nachfolgen mögen, ist uns gegeben in:

Chrysippea scripsit Alfredus Gercke, in den Jahrbüchern für classische Philologie, 14. Supplementband, 1885, S. 689—780.

Der Verfasser bietet uns hier die kritisch behandelten Fragmente aus Chrysipps Schriften *περὶ προνοίας* und *περὶ εἱμαρμένης*, nachdem er vorher über die Quellen und über die betreffenden Lehren Chrysipps und Anderer, d. h. kurz über die des Antiochos und Alexander und die des Diogenianos, gehandelt hat. Die Bruchstücke des zweiten Buches der Schrift *περὶ προνοίας* stammen sämmtlich aus der herculanensischen Bibliothek; von ihnen sagt Gercke selbst: septem columnae adhuc editae cum supplementis a me temptatis — etsi panca tamen non villa docent de natura Iovis mundi hominum. Die Fragmente der beiden Bücher *περὶ εἱμαρμένης* sind uns erhalten durch Diogenianos (bei Eusebios), Cicero, Alexander, Plutarch, Nemesios u. A. Diogenianos scheint nach Gercke nicht identisch mit dem bei Plutarch als Gesprächsperson vorkommenden (so Zeller), der ein Freund der platonischen Lehre ist, sondern vielmehr ein Epikureer zu sein. Dass die Fragmente Chrysipps viel sorgfältiger gesammelt sind, als von Baguet, bedarf kaum der Erwähnung. Doch meint Gercke: me ne duorum quidem librorum reliquias contulisse omnes haud nescio: plurimas iam praestare confido. Vielleicht hätte er Boethius noch berücksichtigen können, bei dem wenigstens in den Büchern de interpretatione verschiedentlich die sich scheinbar widersprechende Lehre der Stoiker angeführt und behandelt wird. Den Chrysippos selbst beurtheilt der Verfasser wohl etwas zu

ungünstig trotz der offenbaren Widersprüche in der Lehre. Zum Schluss giebt er noch die Fragmente des Diogenianos und drei Register: 1. Sedes fragmentorum Chrysippi, 2. Index nominum, 3. Index verborum, von denen das letzte sehr genau angefertigt und sehr brauchbar ist.

Mit einer besonderen Seite der schriftstellerischen Thätigkeit des Chrysippos beschäftigt sich:

Χρύσιππος γραμματικός. Dissert. philol., quam scripsit Christos Aronis Smyrnaeus, Jenae 1885. 38 S. 8 (griechisch).

Der Verfasser spricht zuerst etwas ausführlich über das Leben, dann etwas kürzer über die Werke des Chrysippos und behandelt dann die grammatischen Lehren desselben unter einzelnen Titeln: *περὶ φωνῆς*, *περὶ λόγου*, *περὶ λέξεως*, *στοιχεῖα λόγου*, *ῥῆμα*, *σύνδεσμος*, *ἄρθρον*, *ἐτυμολογίαι*. Wenn auch keineswegs Vollständigkeit erzielt ist, so bekommt man doch durch die Zusammenstellung ein Bild von der Bedeutung des Chrysippos für die Grammatik. Zuletzt bringt Aronis wenigstens beachtenswerthe Gründe dafür vor, dass der in den Scholien zu Pindar erwähnte Chrysippos nicht der Stoiker sei.

Den Teles, den Zeller als einen Zeitgenossen des Chrysippos unter den Stoikern anführt und als Verfasser populär moralischer Betrachtungen im Sinne des Kynismus und Stoicismus, behandelt in einem besondern Excurs v. Wilamowitz-Möllendorff: Der kynische Prediger Teles, Philolog. Untersuchungen, IV, 1881, S. 292–319. Man sieht schon aus der Ueberschrift, dass er diesen Popularphilosophen, von dessen Schriften oder Vorträgen uns in dem Florilegium des Stobaios ansehnliche Stücke erhalten sind, zu den Kynikern rechnen will. Es lässt sich ja nicht leugnen, dass sich eine starke Hinneigung zu Krates und seinen Anhängern in den Fragmenten kund giebt, so besonders in den Stücken, die bei Stobaios einfach bezeichnet sind als *ἐκ τῶν Τέλητος ἐπιτομή*. Andererseits macht das Stück *περὶ εὐπαθείας* den Eindruck, als rühre es eher von einem stoisch gefärbten Philosophen her. Teles war, wie der Verfasser darlegt, ein Wanderprediger, »der älteste kenntliche Vorfahr des geistlichen Redners —, der heute durch fromme Betrachtung die Herzen seiner Hörer stärkt und erbaut«. Musste nun ein solcher, der sich von den Schätzen Anderer nährte, sich bestimmt zu einer Schule bekennen? Er wollte doch keine Schule machen, sondern moralisch wirken, und für die Kreise der Zuhörer, namentlich für die jugendlichen mochte es da gleichgiltig sein, ob die gepredigte Moral echt stoisch oder echt kynisch war. Als Beispiele wurden Stoiker und Kyniker gebraucht, die letzteren noch mehr, weil sie besser wirkten. Was der Verfasser über diese ganze Litteraturgattung, die wir durch Teles vertreten finden, und die er als Kreuzung des philosophischen Dialogs mit der rhetorischen Epideixis bezeichnet, sagt, ist der Beachtung sehr werth.

Digitized by Google

Gern wird man die Sammlung der Fragmente zweier Stoiker sehen:

Panaetii et Hecatonis librorum fragmenta colleg. praefationibus illustravit — Haroldus N. Fowler Americanus (Diss. inaug.), Bonnae 1885. 63 S.

Ueber Panaitios hat von Lynden 1802 eine gelehrte und gründliche Disputatio historico-critica erscheinen lassen, deshalb beschränkt sich Fowler in der Praefatio darauf, Panaitios, soweit er Quelle Ciceros ist, zu betrachten, und abgesehen von den Büchern de officiis kommt er hier zu negativen Resultaten, die ich nur billige. Ueber Hekaton besitzen wir meines Wissens nach keine Arbeit; der Verfasser behandelt da in der Praefatio namentlich das Verhältniss Hekatons zu seinem Lehrer Panaitios und die Abhängigkeit Senecas in seinen Büchern de beneficiis von Hekaton (*περὶ καθήκοντος*).

Die Sammlung der Fragmente ist sorgfältig und behutsam angefertigt; auch finden sich bei den einzelnen die nötigen kritischen Vermerke.

Mit Panaitios beschäftigt sich ferner:

A. Chiappelli. Panezio di Rodi e il suo giudizio sulla autenticità del Fedone, Roma 1882. 22 S. 8 (Estratto della Filosofia delle scuole Italiane).

Zeller hatte in seinen »Beiträgen zur Kenntniss des Stoikers Panaetius« (s. Jahresber. 1876—80, S. 11) an der Richtigkeit der Angaben, dass dieser Philosoph die Echtheit des platonischen Phaidon bestritten habe, gezweifelt, zumal Panaitios gar keinen Grund gehabt habe, dem Platon den Phaidon abzusprechen; dass nun diese Frage mit den bemerkenswerthen Bedenken Zellers nicht zum Abschluss kommt, dafür hat der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes gesorgt, indem er einmal die Nachrichten über das Verwerfungsurtheil des Panaitios für nicht so spät und nicht so bedeutungslos ansieht, wie dies Zeller thut, und sodann nachzuweisen sucht, welche Gründe Panaitios zu seiner Athetese gehabt habe. Derselbe sei überhaupt kritisch verfahren, da er gegen 100 Dialoge der Sokratiker für unecht erklärt habe, und zwar aus inneren Gründen; und in derselben scharfen Art habe er natürlich auch die platonischen Dialoge betrachten müssen. Besonderen Anstoss habe er nun offenbar an der Einheit der Seele, wie sie im Phaidon gelehrt werde, nehmen müssen, die der sonstigen Lehre Platons durchaus widerstreite. Sodann habe er Platon nicht einen so argen historischen Verstoss zutrauen können, dass er dem Sokrates, der selbst in Betreff der Unsterblichkeit stark gezweifelt hatte, die Fülle und die Ausführlichkeit der Argumente für eben diese Unsterblichkeit in den Mund gelegt habe. — Der erstere dieser Gründe scheint mir einige Kraft zu haben, weniger der zweite. — Bestärken will Chiappelli seine Ansicht noch durch

den Hinweis auf die beiden Gründe gegen die Unsterblichkeit bei Cicero Tusc. I, 32, 79, die sich gegen keines der so verhältnissmässig sicher vorgetragenen Argumente im Phaidon, sondern gegen sonst von Platon angeführte richten, daraus gehe hervor, dass Cicero es nicht für nöthig gehalten, den platonischen Phaidon zu bekämpfen, offenbar, weil er ihn als unecht angesehen habe. Jedenfalls ist dies ein Moment, das bei der ganzen Frage mit in Erwägung gezogen werden muss. S. übrigens R. Hirzel, Untersuch. III. S. 378 Anm., der in der Stelle Ciceros gerade eine Bekämpfung des Phaidon findet, im übrigen die Ueberlieferung des Verwerfungsurtheils für richtig hält. Entschieden ist die Frage immer noch nicht, besonders da das Schweigen der Panaitios nahestehenden Schriftsteller, namentlich des Cicero, wenigstens Bedenken an der Wahrheit der immerhin späten Nachrichten aufrecht erhalten muss. S. übrigens wiederum A. Chiappelli, Ancora sopra Panezio di Rodi e il suo dubbio della autenticità del Fedone Platonico, in: La Filosofia delle scuole Italiane, vol. 30, disp. 3, ein Aufsatz, den ich nicht habe erlangen können.

Auf Poseidonios hat sich die Aufmerksamkeit mehrfach gelenkt. Friedrich Blass sucht in einem Universitäts-Programm: Dissertatio de Gemino et Posidonio, Kiliae 1883, 25 S. 8, mit Erfolg nachzuweisen, dass Geminos in seiner *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* nichts als einen Auszug aus der bekannten Schrift des Poseidonios *περὶ μετεώρων* habe geben wollen, und dies durch den Titel schon angezeigt habe, indem er hinzugefügt: *ἐκ τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν*, und Blass meint weiter, dass schlechte Ordnung, Auslassungen, Inconsequenzen, Dunkelheiten dem Excerptor zur Last zu legen seien, dagegen die Vorzüge des Schriftchens aus dem Werke des Poseidonios stammen; dafür, dass Geminos directer Schüler des Poseidonios sei, wie Manche annehmen, sei kein Zeugniss vorzubringen, doch stehe durch Alexander Aphrodisiensis fest, dass er vor dem Ausgang des zweiten Jahrhunderts gelebt habe.

Wenig Anklang kann P. H. Poppelreuter finden, der in seiner Bonner Doctordissertation: Quae ratio intercedat inter Posidonii *περὶ παθῶν πραγματείας* et Tusculanas disputationes Ciceronis, Bonnae 1883, zu dem Resultate kommt, dass Cicero alles das, was er über die Affecte vortrage, aus Poseidonios geschöpft habe. Glücklicher ist in seiner Beweisführung Paul Rusch, der in seiner Greifswalder Dissertation: De Posidonio Lucreti Cari auctore in carmine de rerum natura VI auf Spuren der Benutzung des Poseidonios bei Lucretius hinweist. Doch habe ich hier auf diese beiden Schriften nicht näher einzugehen.

Eine scharfsinnige Abhandlung bezieht sich namentlich auf die Lehre von den Affecten bei Poseidonios:

Die stoischen Definitionen der Affecte und Poseidonios von Otto Apelt (Weimar), in: Jahrbh. für class. Philol. 1885, H. 8, S. 513 bis 550.

Der Verfasser wendet sich namentlich auf Grund des Galenos dagegen, dass, wie Poppelreuter und Kreuttner (s. unten S. 73 f.) wollen, wir die Ansichten des Poseidonios aus Ciceros Disp. Tusc. B. III und IV kennen lernen, obwohl er zugiebt, dass Cicero bei der Abfassung der Tusculanen das Buch seines Lehrers Poseidonios *περὶ παθῶν* benutzt haben könne. Und es ist allerdings die in den Tusculanen sich findende Erklärung der Affecte eine wesentlich andere, als die des Poseidonios, wie sich aus der Beweisführung Apelts ergiebt. Auch macht es derselbe wahrscheinlich, dafs Nemesios in seiner Schrift *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* in manchen Theilen, besonders auch in dem über die Lust, den Poseidonios als Quelle benutzt hat. Es wird dies dadurch zu grösserer Sicherheit erhoben, dass Nemesios trotz der im Ganzen dem Aristoteles folgenden und zustimmenden Darstellung doch auch die stoischen Lehren berücksichtigt, indem er auf die stoische *χαρά* im Unterschiede zu der *ἡδονή* hinweist. — Zuletzt übt Apelt noch treffende Kritik an der Ueberlieferung einzelner Definitionen. So conjiciert er in der Definition der *βαρυθυμία* bei Andronikos als *λύπη βαρύνουσα καὶ ἀνάνευσιν οὐ διδοῦσα* statt *ἀνάνευσιν*, das unverständlich ist: *ἄνεσιν*, ferner in der Definition des *πόθος* bei Stobaios als *ἐπιθυμία τοῦ ἔρωτι ἀπόντος*, auf Grund von Plat. Krat. 420ª: *ἐπιθυμία ἐτέρωθί που ὄντος*. Auch die pseudoplatonischen Definitiones berücksichtigt er dabei.

Die Abhandlung von H. Lauret, De perturbationibus animi Stoici quid senserint, Nancy 1885. 48 S. 8, habe ich bis jetzt nicht erhalten.

Die Stoiker der römischen Kaiserzeit sind in den letzten Jahren vielfach behandelt worden, vor allen Seneca. Ein Theil der Schriften desselben ist in einer kritischen Ausgabe erschienen:

L. Annaei Senecae Dialogorum libros XII ad codicem praecipue Ambrosianum recensuit M. C. Gertz, Dr. phil., Professor Hauniensis, Hauniae 1886. 443 S. 8.

Der Herausgeber hatte schon in seinen Studia critica in L. Annaei Senecae dialogos (s. meinen Bericht über die Jahre 1874 und 1875, S. 558 f.) eine genaue Collation des codex Mediolanensis primus (A) oder Ambrosianus für nöthig erklärt, um endlich einen sichern Grund für die Kritik der Dialoge zu haben. Im Jahre 1879 erschien nun die Ausgabe der Dialoge von Koch, die nach dem Tode Kochs Johannes Vahlen besorgt hatte (s. meinen Bericht über die Jahre 1876 bis 1880, S. 14 f.), und man musste der Ansicht sein, der Ambrosianus sei von Koch in genü-

gender Weise verglichen und für die Ausgabe benutzt, und man sah das Hauptverdienst derselben gerade hierin. Nach Gertz ist aber die Collation Kochs eine sehr ungenaue gewesen. Ich will das Urtheil des Ersteren der Hauptsache nach mit den eigenen Worten desselben anführen: Multa Kochius non recte legit, multa plane praetermisit, multa rasuris liturisque obscurata — legere aut non potuit aut non curavit —, nonnullis locis conlationi suae ea immiscuit, quae fieri non potest quin non ipse ex codice enotarit, sed ex conlatione Fickerti mutua sumpserit. Hiernach war allerdings eine neue Ausgabe am Platze, und Gertz hat das von Koch Versäumte und Verfehlte, soweit ich sehen kann, gründlich gut gemacht, indem er sich der grössten Genauigkeit beflissen und besondere Sorgfalt auf die Unterscheidung der verschiedenen Hände in dem Codex verwendet hat. Lesarten der übrigen schlechteren Handschriften (D) zieht Gertz in der Mehrzahl der Dialoge nur dann heran, wenn brauchbare Correcturen aus ihnen zu entnehmen waren. Uebrigens führt er diese neueren nicht mehr sämmtlich auf den codex Ambrosianus zurück, wie er es in seinen Studia critica, Madvig darin folgend, gethan hatte. Für die drei Bücher de ira erwähnt er manche Lesarten aus einem codex Laurentianus (L). In der Consolatio ad Polybium, von der sich nur sehr Weniges im Ambrosianus findet, geht er meist, wie dies Koch schon gethan hatte, auf den codex Berolinensis zurück, muss aber auch hier Ungenauigkeiten Kochs feststellen. Der kritische Apparat lässt bei Gertz nichts zu wünschen übrig.

Dass Gertz die Bemühungen der früheren Kritiker und Herausgeber, bis herunter auf Koch und Vahlen, seiner Edition zu Gute kommen lässt, brauche ich kaum zu erwähnen. Er selbst hat an vielen Stellen emendierend eingegriffen, an manchen mit entschiedenem Geschick. Die Ausgabe ist meines Erachtens eine vortreffliche, und es wäre nur sehr zu wünschen, dass Gertz, nachdem die Bücher de beneficiis und de clementia schon 1876 von ihm ediert worden sind, die übrigen Schriften Senecas, namentlich die Briefe, bald folgen liesse. Leider hat er dazu keine bestimmte Aussicht gemacht.

Erwähnt sei hier, dass in Reclams Universalbibliothek, wie früher schon eine Uebersetzung von Marc Aurels Meditationes, so jetzt eine von ausgewählten Schriften und eine von 50 ausgewählten Briefen Senecas an Lucilius erschienen sind.

Ich schliesse hier sogleich einige kritische Arbeiten an:

Adnotationes in Senecae dialogum I von L. C. M. Auhert, im Rhein. Mus. XXXVI, 1881, S. 178–195.

Eine Reihe meist wohl begründeter Bedenken und Verbesserungen. Ferner:

Adnotationes criticae in L. Annaei Senecae epistulas morales scr. Guilielmus Gemoll, Kreuzburg O.-S. 1886. 21 S. 4. (Progr.)

Der Verfasser weist zuerst neueren Lesarten gegenüber auf ältere bessere hin, zeigt, dass manche neuere Conjecturen von früheren Gelehrten anticipiert sind, und bringt in dem Haupttheile seines Programms selbst eine Reihe zum Theil annehmbarer Verbesserungen.

Einiges Beachtenswerthe habe ich auch gefunden in:

Quaestiones criticae in L. Annaei Senecae epistulas morales. Scripsit S. Linde, Lundae 1885. 12 S. 4.

Ep. 33, 7 heisst es: »Hoc Zenon dixit«: tu quid? »hoc Cleanthes«: tu quid? quousque sub alio moveris? impera et dic etc. Glücklich scheint mir Linde zu corrigieren: quousque sub aliorum eris imperio? dic etc. Unnöthig dagegen ist der Zusatz von te in Ep. 35, 1 hei habere amicum volo.

De L. Annaei Senecae quaestionibus naturalibus. Dissert. philol. quam — defendet scriptor Georgius Müller Oldenburgensis, Bonnae 1886. 46 S. 8.

Eine mit Fleiss und Sorgfalt geschriebene Dissertation, welche handelt I. de Pragensi et Bambergensi codicibus, II. de Berolinensi et Wircebnrgensi codicibus, III. de ordine librorum und IV. Analecta critica (S. 27—46) giebt. Eine Anzahl von Manuscripten hat der Verfasser selbst verglichen. Die Frage nach der Ordnung der Bücher ist schon öfter behandelt worden, ohne dass man zu Einstimmigkeit gekommen wäre. Müller hat sie selbständig und mit Geschick beantwortet.

Zum grössten Theil nicht auf die philosophischen Schriften, sondern auf die Gedichte des Seneca geht:

Disquisitionum de Senecae filii scriptis criticarum capita II. Dissert. philol. quam ad summos in philos. honores — in Academia Rostochiensi rite impetrandos — scripsit Otto Rossbach, Vratislaviae 1882. 36 S. 8.

In dem ersten Capitel sucht der Verfasser mit Geschick und Kenntniss des Seneca nachzuweisen, dass nicht nur die gewöhnlich dem Seneca zugeschriebenen neun Epigramme, deren Authenticität mehrfach angezweifelt worden ist, ihm wirklich als Eigenthum zuzusprechen sind, sondern dass auch eine Reihe anderer Gedichte des Vossianus, auch eines des Salmasianus und eines des Monacensis ihm gehören. Im zweiten Capitel theilt er ein Fragment aus dem verlorenen Theil der Bücher de clementia mit, das er in einem ungefähr 1101 geschriebenen Briefe des Hildebertus Cenomanensis gefunden hat, ohne aber der Ansicht des Fabricius beizustimmen, dass dieser Bischof die Bücher de clementia vollständig vor sich gehabt habe.

Eine schätzbare Quellenstudie ist:

De L. A. Senecae librorum de ira fontibus. Diss. inaug. quam — tradidit Guilelmus Allers Brunsvicensis, Gottingae 1881. 77 S. 8.

Seneca hat bei Abfassung seiner Schriften sicherlich viel frühere Autoren benutzt, ohne sie anzugeben, wiewohl er bekanntlich auch oft Quellen nennt und wörtlich citiert. Es hat daher seine Schwierigkeit, die Autoren, denen er hauptsächlich gefolgt ist, zweifellos festzustellen, und so ist auch Allers meiner Ansicht nach zu absolut feststehenden Resultaten nicht gekommen, wohl aber hat er Manches sehr wahrscheinlich gemacht. Vorzüglich soll Seneca, wie sich aus Cicero, Tusc. Disp., und Galen ergebe, den Chrysippos benutzt haben; wenn für diese Ansicht nun auch Galen herangezogen werden kann, so doch nicht Cicero, ehe feststeht, dass dieser in seinen Tusculanen sich namentlich an Chrysippos angeschlossen hat. Das ist aber sehr zweifelhaft. Sodann soll Seneca aus Theophrast und Hieronymos geschöpft haben, und die Uebereinstimmungen zwischen Seneca und Philodemos περὶ ὀργῆς führt Allers auf die beiderseitige Benutzung der chrysippischen Schrift περὶ παθῶν zurück. Schliesslich verdankt nach dem Verfasser Seneca auch in der Schrift de ira Vieles seinem Lehrer Sotion und für einige Stellen ist dies sicher erwiesen, vgl. auch dazu den Excursus V der Dissertation von Carl Buresch, Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica, Lipsiae 1886. Ich vermuthe, dass Seneca den Sotion sehr stark ausgebeutet hat, freilich würde Sotion dann seinerseits wiederum auf ältere Quellen zurückzuführen sein.

Eine grössere Arbeit über Seneca ist erschienen:

Lo Stoicismo Romano considerato particolarmente in Seneca. Studio di Carlo Corsi con una lettera del Prof. Augusto Conti, Prato 1884. IV. 331 S. 8 (vorher veröffentlicht in Scienza e Lettere, Periodico mensile Toscano, 1883).

Der Einführungshrief Contis giebt nur an, dass Corsi auf Anregung seines Lehrers Conti, der in seinem Cursus die stoische Philosophie auch behandelt hatte, sich das Thema gewählt, aber bei der Ausführung desselben durchaus selbständig vorgegangen sei. Auf ähnliche Weise, aber in grösserer Abhängigkeit von dem Meister, war das Buch Rossi's über den Epikureismus entstanden (s. u. S. 78f.).

Nachdem der Verfasser allgemeine Betrachtungen über die römische Gesellschaft in den ersten Jahrhunderten des Kaiserreichs und über die Philosophie in Rom angestellt, geht er in sieben Kapiteln ausführlich auf Seneca ein, zuerst auf sein Leben und seinen Charakter, den er vielleicht etwas zu sehr in Schutz nimmt, dann auf seine einzelnen Schriften, hierauf lässt er eine kritische Analyse der Lehre des Seneca folgen, indem er erst im allgemeinen die ganze Richtung derselben be-

spricht und dann Einzelnes, besonders die Lehre von Gott und die Ethik. Ein eigenes Capitel ist den Quaestiones naturales gewidmet.

Habe ich auch nicht gerade Neues in der ganzen Charakteristik und Auffassung des Seneca gefunden, so ist doch anzuerkennen, dass der Verfasser fast stets das Richtige trifft und sagt, wenn er z. B. das Vorherrschen der Parenese bei dem Philosophen betont, wenn er ausführt, wie die Strenge der alten Stoa durch Seneca als römischen Moralisten wesentlich gemildert worden sei. Ich stimme ihm auch bei, wenn er bemerkt: que il nostro filosofo non e un retore nè un declamatore di professione, und ferner: qu'egli è proprio convinto delle dottrine que va predicando agli altri e que egli pure ha conosciuto e profondamente gustato le forti consolazioni della verace sapienza. Dass ein besonderes Capitel auch das sagenhafte Verhältniss des Seneca zu Paulus und hiermit auch zu dem Christenthum behandelt, ist natürlich, jedoch kommt der Verfasser auch hier zu annehmbaren Resultaten, indem er z. B. den directen Einfluss christlicher Lehren auf die Ansichten Senecas abweist, aber eine allgemeine und indirecte Einwirkung nicht gerade ausschliessen will. Das Schlusscapitel des ganzen Werkes hat die Ueberschrift: Efficacia dello Stoicismo in Roma, und handelt in der Kürze, nur etwas zu kurz im Verhältniss zu dem Titel des ganzen Buches, von Persius, Lucanus, Juvenalis, von Musonios, Epiktet, Marc Aurel, von dem Verfall der Stoa und dem Uebergewicht des Christenthums über die alte Philosophie. Der Verfasser erkennt hier eine indirecte Vorbereitung des Christenthums durch die Stoa an, una preparazione delle anime alle dottrine più pure, proclamate poi dal christianesimo alla piena luce del giorno, ohne sich auf Einzelnes einzulassen. Das Buch liest sich gut, und es ist anzuerkennen, dass sich der Verfasser mit der deutschen und mit der französischen Litteratur bekannt zeigt. Namentlich bezieht er sich häufig auf Martha.

Eine Rettung des Seneca bietet uns ein Werk, das in doppelter Gestalt vorliegt:

Sénèque et la mort d'Agrippine par H. Dacbert, Leiden 1884. 264 S. 8.

Études sur la vie de Sénèque par P. Hochart, Paris 1885. VII, 285 S. 8, avec vignette.

Herr Hochart hatte zuerst seine Arbeit pseudonym veröffentlicht, weil er nicht das nöthige Vertrauen in seine Kräfte setzte und sich vor dem Fluch der Lächerlichkeit fürchtete. Er will dann zur Herausgabe unter seinem wirklichen Namen durch die Anerkennung sachverständiger Gelehrter bewogen worden sein. Seneca soll nämlich von ihm durchaus rein gewaschen werden, in welcher Beziehung, giebt ja der Titel der ersten Ausgabe an. Ein Zwiespalt zwischen dem Leben des Philosopheu und der von

ihm anerkannten Moral soll nicht stattfinden. Es ist dieses Resultat nur dadurch zu gewinnen, dass bedeutende Texteseutstellungen bei Tacitus angenommeu werden. Der Verfasser verfährt mit grosser Willkür und hat für die in Rede stehende Sache nichts gethan. Auch seine Darstellnng des Stoicismus im ersteu Capitel, die allerdings nicht übel geschriebeu ist, bietet uichts Neues.

Mehr auf Einzelnes geheu die folgendeu Schrifteu:

L. Annaeus Seneca quid de natura humana censuerit, dissert. inang, quam — proposuit O. H. R. Wetzsteiu, Carwitziensis, Strelitzae novae 1881. 110 S. 8.

In fünf Abschnitten behaudelt der Verfasser sein Thema: 1) qua dignitate genus humanum sit, 2) de uatura animi, 3) de corpore, 4) de corruptione naturae humanae, 5) de morte et vita, quae post mortem futura sit. Die Eintheilung ist angemessen nnd bei der Darstellnng selbst ist etwas Wesentliches nicht übergangen, auch setzt der Verfasser Seneca in richtige Beziehung zu der stoischen Schule, zu anderen Philosophen und zum Christenthum, ohne dass aber der Philosoph durch die Arbeit geradezu in eine neue Belenchtung gebracht würde. Seneca hält sich ja selbst populär, so sind seine Ansichteu leicht zu verstehen und leicht wiederzugeben; es kam nur darauf an, das Zerstreute unter richtigen Gesichtspunkten zu sammeln und in lesbarer Form darzustellen. Beides ist dem Verfasser gelungeu. In den Fehler so vieler Schriftsteller, deu behandelteu Autor zu überschätzen, ist er nicht verfallen; er erkennt z. B. an: interiores ac reconditas philosophiae literas non magis illum scrutatum esse quam omnes Romanorum philosophos, nur hebt er das Rhetorische bei Seneca nicht genug hervor, namentlich wenn er dessen Tugendlehre und moralische Ermahnungen besonders hoch stellt.

Hier will ich sogleich anfügen:

L. Annaeus Seneca quid senserit de rerum uatura ac de vita humana. Von Dr. Binde. Progr. des Kgl. Evang. Gymnasiums zu Gross-Glogau 1882 bis 1883, Glogau 1883. 30 S. 4.

Der Verfasser hat sich viel vorgenommeu uud glaubt es ausgeführt zu haben. Von seinem ersten Theil, S. 3—11. sagt er: quid de rerum uatura senserit, collegi, exposui, cum nostra scientia comparavi, comparata interpretatus sum. Dass er hier über Allgemeines nicht hinaus kommt, braucht kaum besonders erwähnt zu werden. Man lese die Erklärung dafür, dass Seneca sich überhaupt mit naturwissenschaftlichen Fragen abgegeben habe. Vom zweiten Theil, S. 12—20, meint er: ea omnia quae Seneca de iis rebus iudicavit, quibus omnium scientiarum summa continetur, de natura et genere humano in unum congessi. Zugleich will er hier die Anfänge einer Geschichtsphilosophie bei Seneca

aufgedeckt haben und in dieser Beziehung giebt er einiges Gute. Für den dritten Theil, S. 20—30, hat er sich wiederum eine weite Aufgabe gestellt: de Seneca ipso einsque doctrina morali quid dictum sit et a veteribus et a recentioribus audiamns atque examinemns, aber ausserdem will er anch hier über die dem Seneca znr Last gelegten Verbrechen handeln, und giebt sich zuletzt das Zeugniss: quod volni effecisse mihi videor vel gravissima qnae versa snnt in mores Senecae crimina minime esse confirmata. Neque est igitur quod dubitemns quin praecepta moribus eins responderint. — Glücklich der Verfasser, wenn er mit solcher Znversicht seine eigenen Arbeiten benrtheilt!

Eine ganz besondere Seite bei Seneca wird berücksichtigt in:

De Seneca Epicureo. Scripsit Oscar Weissenfels, Berl. 1886. 38 S. 4 (Programme dn collège français).

Dass Seneca im allgemeinen nicht gegen Epiknr eingenommen ist, im Gegentheil denselben sehr hoch stellt, ist bekannt. Er citiert ihn häufig und läse man nur, welches Lob der Stoiker dem Epikur spendet, so könnte man geneigt sein, den Seneca geradezu für einen Epikureer zu halten. Man findet das Einzelne in dem Index von Haase. Der Verfasser vorliegenden Programms lässt es sich nun angelegen sein, die offenbaren Aehnlichkeiten in der Lehre hervorzuheben, nnd er hat in Wahrheit da auf Mancherlei hingewiesen, was der Beachtung werth ist. Er bemerkt ganz mit Recht: Utnt est, profecto ex Senecae libris disci potest in magno versari errore, qni Zenonis doctrinam e regione censeant Epicuri oppositam esse. Es ist ja auch oft schon darauf hingewiesen worden, dass in den praktischen Lehren, gewissermassen in den Enden der Theorie, die Stoiker vielfach mit den Epikureern zu harmonieren scheinen, besonders in der späteren Zeit, wo die Starrheit der älteren Stoa schon gebrochen war, nnd wo die ganze Philosophie mehr noch als früher praktische Ziele verfolgte. Der Unterschied in den Principien bleibt dabei immer als ein fundamentaler bestehen, und diesen hält auch Seneca, der sich ja stets offen znr Stoa rechnet, dem Epikur gegenüber aufrecht. Man darf hier anch das Scheidende nicht verwischen, wozu Weissenfels bisweilen in erklärlicher Weise geneigt ist, wenn er z. B. meint, Seneca habe sich von der stoischen Lehre etwas entfernt und sich dem Epikur genähert, qnod gaudium concelebrat ut sensum vere humanum ac vel sapiente dignissimum. Die älteren Stoiker nehmen die *χαρά* an, nur ist diese etwas ganz Anderes als die epikureische *ἡδονή*. — Bei den Ansspriichen über Epikur in den Briefen ist übrigens stets zu berücksichtigen, dass Lucilius der epikureischen Lehre geneigt war.

Die Schriften von Lévy-Brühl, quid Seneca de Deo senserit, Thèse, Paris 1884, von W. T. Jackson, Seneca and Kant, or an exposition of stoic and rationalistic ethics with a comparison and criticism of the

two systems, von J. A. Heikel, Senecas Charakter und politische Thätigkeit aus seinen Schriften beleuchtet (aus den Acta scient. fennicae), Berlin 1886, bedauere ich, nicht erhalten zu haben.

Eine beachtenswerthe Frage betrifft:

Der Ursprung der Sage, dass Seneca Christ gewesen sei. Eine kritische Untersuchung nebst einer Recension des apokryphen Briefwechsels des Apostels Paulus mit Seneca, von Eugen Westerburg, ordentlichem Lehrer an dem Gymnasium zu Barmen, Berlin 1881. 52 S. 8. Vgl. dazu die ausführliche Recension von Ad. Harnack in der Theol. Literatur-Ztg., 1881, 19, S. 444–449.

Am frühesten erwähnt den Briefwechsel zwischen Seneca und Paulus, der sicherlich Grund zur Bildung der Sage vom Christenthum des Philosophen mit gewesen ist, Hieronymus, de viribus illustr. 12, später Augustinus und Pseudolinus, dessen Passio Petri et Pauli wenigstens in der jetzigen Fassung nach Hieronymus niedergeschrieben sein muss. Westerburg ist nun der Ansicht, dass diese Briefsammlung aus zwei verschiedenen Schichten, einer älteren, Br. 10–12, und einer jüngeren, Br. 1–9 und 13–14, besteht, theils wegen der abweichenden sprachlichen Form, theils wegen des verschiedenen Bildungsgrades der beiden Verfasser, theils und zwar namentlich wegen des verschiedenen Verhältnisses in den zwei Gruppen zwischen Nero einerseits und Paulus und Seneca andererseits. Die ältere Sammlung muss vor Hieronymus entstanden sein, da dieser aus dem 11. Briefe citiert, die Abfassung der jüngeren setzt Westerburg aus mir freilich zweifelhaft scheinenden Gründen in die karolingische Zeit. Es ist nicht einmal erwiesen, dass der Briefwechsel wirklich verschiedenen Zeiten und verschiedenen Verfassern angehört, und nicht eine frühere Zeit für seine Abfassung, etwa die Wende des zweiten Jahrhunderts, angenommen werden muss, wie dies z. B. von Harnack geschieht, freilich auf Grund der diesem als ganz sicher geltenden Annahme, dass die Briefe zunächst griechisch geschrieben und erst sehr viel später übertragen worden seien von einem des Lateinischen nicht sehr Kundigen. Um diese Frage nach dem griechischen Ursprung zu entscheiden, bedürfte es aber noch einer genaueren Untersuchung.

Westerburg sieht nun in der Uebereinstimmung des Pseudolinus mit der jüngeren Gruppe der Briefe Grund, anzunehmen, dass sie beide einen dritten ausgebeutet haben, dessen Werk verloren gegangen sei, aber den Paulus in Verbindung bringe mit Poppaea Sabina und sogar den christenfeindlichen Nero ziemlich wohlwollend gegen den Apostel erscheinen lasse. Diese Angaben könnten aber nur auf ebionitischen Verdächtigungen beruhen, wenn auch die Grundschrift selbst wieder conciliatorischer Tendenz gewesen sei, und so werde denn auch Seneca aus Feindschaft gegen den Paulus mit diesem in Verbindung

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Fünfzehnter Jahrgang.

1887.

Neue Folge. Siebenter Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Fünfzehnter Jahrgang (1888)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Zehnter Jahrgang (1887).

Funfzigster bis dreiundfunfzigster Band.

Fünftes und Sechstes Heft.

Band L. S. 65–144 — Band LI. S. 145–208. — Band LII. S. 129–176.

BERLIN 1888.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Subscriptionspreis des Jahrganges von 12 Heften (90 Bogen) 30 *M.*
Ladenpreis, nach Erscheinen des ersten Heftes, 36 *M.*
Inserate finden im Anzeigeblatt des Jahresberichtes zu 30 Pf. für die durchlaufende Petitzeile Aufnahme.
Mit einer Beilage von S. Calvary & Co. in Berlin, betr.
Stein, die Erkenntnistheorie der Stoa.

INHALT.

	Band	Seite
Erste Abtheilung.		
Bericht über die in den Jahren 1881—1886 erschienenen auf die nacharistotelische Philosophie bezüglichen Schriften. Von Prof. Dr. M. Heinze in Leipzig (Schluss)	L	65—133
Bericht über die Litteratur zu Plato aus den Jahren 1880—1885. Von Prof. Dr. G. Schneider in Gera (Schluss folgt im nächsten Heft)	L	134—144
Zweite Abtheilung.		
Bericht über die Litteratur zu Catull und Tibull für die Jahre 1877—1886. Von Dr. Hugo Magnus in Berlin. (Schluss folgt im nächsten Heft).	LI	145—208
Dritte Abtheilung.		
Bericht über neuere Publikationen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Technik, des Handels und Verkehrs im Altertum. Von Prof. Dr. S. Günther in München (Schluss)	LII	129—139
Bericht über die Litteratur des Jahres 1886, welche sich auf Encyklopädie und Methodologie der klassischen Philologie, Geschichte der Altertumswissenschaft und Bibliographie beziehen (nebst Nachträgen zu den früheren Jahren. Von Dr. Karl Hartfelder in Heidelberg. (Schluss folgt im nächsten Heft)	LII	140—176

Der **Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft** erscheint jährlich in 12 Heften (von 6—10 Bogen), welche mit den Beiblättern: **Bibliotheca philologica classica** und **Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde** vier Bände (von je ca. 20—30 Bogen) bilden.

Der Preis ist für Subscribenten (auf zusammen 90 Bogen) 30 Mark, für Nicht-Subscribenten 36 Mark;

was über die angegebene Anzahl von Bogen hinausgeht, wird den Subscribenten mit 30 Pf. für den Bogen nachberechnet.

Die erste Folge (8 Jahrgänge [1873—1880] in 24 Bänden) kostet zusammen 210 Mark.

Neue Folge. Jahrgang 1 bis 6 [1881—1886] Band 26—49 (24 Bände) bei Subscription auf Jahrgang 7: 180 Mark.

Zu diesem Preise kann der Jahresbericht durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch die Postämter bezogen werden. Bei Bezug eines vollständigen Exemplares kann der Betrag in halbjährlichen Theil-Zahlungen zu 60 Mark entrichtet werden.

Der ***25. Band*** bildet einen Supplementband, welcher in Lieferungen von 6 Bogen zum Preise von 3 Mark 60 Pf. erscheint. Bei nachträglichem Bezug eines vollständigen Exemplars des Jahresberichts wird dieser Preis auf die Hälfte ermässigt.

BERLIN, W. Unter den Linden 17, im März 1888.

S. Calvary & Co.
(Verlag).

gebracht. Diese ganze Sage, aus Gehässigkeit entstanden, habe deshalb auch erst im vierten Jahrhundert Gläubige gefunden, und ein solcher sei auch der Verfasser der früheren Briefgruppe gewesen, ohne aber die Nebenumstände der Sage zu kennen, während der zweite Fälscher auch diese in seiner Quelle gefunden und benutzt habe.

Der ganze Aufbau Westerburgs ist künstlich und setzt Annahmen Baurs und seiner Schüler als erwiesen voraus, mit ihnen fällt auch er zusammen. Mir scheint neben dem Briefwechsel, auf Grund dessen Hieronymus allerdings den Seneca in dem Catalogus sanctorum erwähnt, die Annäherung vieler Sätze des Seneca an Lehren des Christenthums, in Folge deren sogar Tertullian ihn als saepe noster bezeichnet, die Entstehung der Sage bewirkt zu haben; der letztere Umstand ist wahrscheinlich in Berücksichtigung von Philipp. 4, 22 sogar die Ursache für die Fälschung des Briefwechsels gewesen. — Verdienstlich ist die Ausgabe der Briefe bei Westerburg, die er mit besonderer Benutzung der besten Codices, des Mediolanensis und des leider 1870 verbrannten Argentoratensis, angefertigt hat.

Das Werk von Joh. Kreyher über L. Ann. Seneca und seine Beziehungen zum Christenthum ist erst 1887 erschienen; ich habe es also hier nicht schon zu besprechen.

Eine vortreffliche Arbeit, die das Verhältniss des Seneca zu einem Dichter betrifft, sei hier nur kurz erwähnt, da sie den letzteren mehr angeht:

Seneca und Lucan. Von Diels, in den Abhandlungen der Kgl. Akad. der Wissenschaft zu Berlin aus dem Jahre 1885, Philol. hist. Abh. II, 54 S.

Dass Lucanus, der Neffe Senecas, in dem Theile seiner Pharsalia, welcher das Geheimniss des Nils zu enthüllen versucht, nicht unabhängig von den Naturales quaestiones seines Oheims sei, war schon früher bekannt. Diels weist in vorliegender Arbeit nun schlagend nach, dass die Benutzung eine sehr weitgehende ist, dass sie sich sogar nicht selten auf Worte erstreckt, und kommt zu dem Resultate, dass Lucanus das fertige Buch Senecas vor sich gehabt und nicht etwa nach Reminiscenzen gearbeitet habe. Die Abfassungszeit der beiden Schriften macht dabei keine Schwierigkeit, da nach Diels im J. 65 die Naturales quaestiones abgeschlossen sein konnten, und die späteren Bücher der Pharsalia kurze Zeit darauf geschrieben sein müssen. Nebenbei berührt der Verfasser, dass Seneca dem Poseidonios viel verdanke. Als Anhang giebt Diels die betreffenden Abschnitte der beiden Schriftsteller, Lucan. Pharsalia X, 194—331, und Seneca Natur. quaest. IV, 1. 2, mit genauem kritischem Apparat.

Hinweisen will ich zum Schluss dieser Besprechung der auf Seneca bezüglichen Schriften noch darauf, dass man sich in Frankreich viel

mit diesem Philosopben beschäftigt, wie, abgesehen von den schon angeführten Schriften, aus einer Anzahl von Ausgaben und Uebersetzungen, zum Theil mit Anmerkungen und Einleitungen versehen, hervorgeht. Ich nenne hier: De vita beata, nouvelle édition annotée et précedée d'une introduction par A. Bertrand, Paris 1883; De la vie heureuse, traduction de J. Baillard, revue et augmentée d'une introduction par A. Delaunay, Paris 1885; Ad Lucilium Epistolae morales I—XVI, texte latin, publié avec une notice sur la vie et les oeuvres de Sénèque, et des notes en français, par R. Aubé, Paris 1885; Lettres à Lucilius I—XVI, publiées avec une introduction, des arguments et des notes par E. Charles, Paris 1886; Ad Lucilium epistolae sexdecim. Nouvelle édition avec une étude sur la morale stoïcienne, une notice biographique, des notes historiques et philosophiques et des éclaircissements, par Lionel Dauriac, Paris 1886, siehe zu diesem letzten die Recension von M. Cl. Gertz in der Berliner philol. Wochenschrift, VI 1886, S. 1603—1605, in welcher die Einleitung gelobt, die Herstellung des Textes aber sehr stark getadelt wird. Auch eine spanische Uebersetzung der Tratados filosoficos von Fr. Navarro y Calvo ist in Madrid erschienen.

Erfreulich ist es, dass die Schrift des Kornutos wieder herausgegeben ist, welche seit Osanns editio ex schedis d'Ansse de Villoison von den Philologen nicht viel berücksichtigt worden ist:

Cornuti Theologiae Graecae Compendium recens. et emend. Carol. Lang, Lipsiae 1881. XIX. 125 S. 8. (in der Bibliotheca Teubneriana).

Die Ausgabe ist mit grosser Sorgfalt angefertigt auf Grund des ziemlich umfangreichen handschriftlichen Materials. In dem Codicum recensus sind 36 Handschriften, nach drei Classen geordnet, angeführt, eilf davon hat Lang selbst vollständig, darunter fünf von Classe a, sechs zum Theil verglichen. Der Text hat nicht unwesentlich gewonnen, indem die Vermuthungen Anderer berücksichtigt sind, und der Herausgeber mit seinen eigenen, darunter ganz glücklichen, nicht zurückhält; übrigens meint er, dass wohl noch mehr Interpolationen anzunehmen seien, als er angezeigt habe. Der kritische Apparat findet sich unter dem Text in grosser Ausführlichkeit. Man kann zweifelhaft sein, ob nicht trotz der S. XVIII hervorgehobenen Beschränkung nicht noch zu viel gegeben ist.

In der Praefatio stellt Lang zunächst den Namen des Verfassers als Kornutos fest gegenüber dem Phornutus, neigt sich dann der Ansicht mit Entschiedenheit zu, dass trotz der Trockenheit des Werkes doch der gefeierte stoische Philosoph, der Lehrer des Persius, Verfasser desselben sei. Der bestüberlieferte Titel ist: *ἐπιδρομὴ τῶν κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν θεολογίαν παραδεδομένων*, und *ἐπιδρομή* ist nach Praefatio X

nicht zu fassen als »impetus«, sondern als »tumultuaria et compendiosa — tractatio«, wie bei Diog. L. VII, 48, X. 11 *ἐπιδρομὴ τῶν φιλοσόφων*. — Woraus Kornutos sein Werk geschöpft habe, auf diese Frage geht Lang nicht näher ein.

Das Werk von Vinc. Papa: Lo Stoicismo in Persio, Torino 1882, ist mir zu meinem Bedauern nicht zugekommen.

Mit einem Stoiker, der bisher wenig behandelt worden ist, beschäftigt sich eine kleine Schrift:

Quaestiones Musonianae. De Musonio Stoico Clementis Alexandrini aliorumque auctore scrips. Paulus Wendland, Berolini 1886. 66 S. 8.

Dass Clemens in seinen Schriften sich viel an die Stoiker angelehnt hat, ist bekannt; ich habe selbst auf Benutzung der Stoa bei ihm mehrfach hingewiesen. In einer Reihe von Stellen seines Paedagogus stimmt er nun im Sinn, aber selbst in den Worten, mit dem was wir bei Stobaios als Auszüge aus Musonios finden, überein. Das Nächstliegende wäre nun anzunehmen, dass die Schrift, welche Stobaios excerpiert hat, auch von Clemens benutzt worden sei, aber dies weist Wendland mit einleuchtenden Gründen als unwahrscheinlich zurück, und so bleibt nur übrig, dass beide Autoren, der, welchen Stobaios vor sich gehabt hat, und Clemens, aus einer und derselben Quelle geschöpft haben. Wendland meint, dass dies die *Λόγοι*, vielleicht auch *Λόγοι φιλοσοφίας ἐχόμενοι* genannt, des Musonius selbst gewesen seien, von denen Suidas zu berichten weiss. Nun wird allerdings in der Regel daran gezweifelt, dass Musonios selbst Schriften hinterlassen habe, aber ein vollgiltiges Zeugniss darüber besitzen wir nicht, im Gegentheil spricht noch der allerdings unzuverlässige Eunapios von *γράμματα* des Musonius. Ich halte es für sehr gut möglich, dass die *Ἀπομνημονεύματα Μουσωνίου τοῦ φιλοσόφου*, welche Suidas irrthümlich dem Asinius Pollio zuschreibt, Jonsius richtiger dem Valerius Pollio, die eigene Schrift des Musonios zur wesentlichen Grundlage hatte, und ich möchte demnach auch den Aufstellungen Wendlands betreffs des Verhältnisses des Clemens zu Musonios beipflichten. Auf übereinstimmende Stellen in dem Paedagogus des Clemens und in dem pseudojustinischen Brief an Zena und Serenus sowie in Tertullians Schriften weist Wendland noch hin und macht es wahrscheinlich, dass in den letzteren auch Musonios benutzt ist, wie er auch nachweist, dass Plutarch und manche der Neuplatoniker, namentlich Hierokles, aus Musonios geschöpft haben. In einem Excurs zum Schluss giebt er noch ein Beispiel an Clem. Paedag. III, 6, wie man mit leichtester Mühe aus Clemens den Wortlaut des Musonios herstellen kann.

Mit Epiktet hat man sich mehrfach beschäftigt. In Frankreich, wo man eine besondere Vorliebe für diesen Philosophen, offenbar wegen

seiner ins Leben eingreifenden Moral, hat, ist von einer Uebersetznng der *Διατριβαί* eine zweite Auflago erschienen:

Les Entretiens d'Épictète recueillis par Arrien. Traduction nouvelle et complète par V. Courdaveaux, deuxième éd. revue et corrigée, Paris 1882. XXX, 420 S. 8.

Die Uebersetzung liest sich gut und ist, soweit ich gesehen, ziemlich tren. Das Vorwort zur ersten Auflage, die vor ungefähr 25 Jahren erschien, ist heinahe ohne Veränderung wieder abgedruckt. In der kurzen Vorrede zur vorliegenden spricht sich der Uebersetzer mit Wärme über die Ethik Epiktets aus, hringt sie in Vergleich mit der Ethik der Positivisten, namentlich der französischen, nur fehle der letzteren die Ansicht, que l'idéal qui rayonne au fond de nos coeurs — soit — nn reflet de l'idéal d'en haut«. Dies finde man aber schon hei Epiktet. — So wohlgemeint die Absicht des Uebersetzers hei dieser Neheneinanderstellung ist, so scheint mir der ganze Versuch doch mehr als gewagt.

Kaum erwähnt zu werden verdient:

Der Stoiker Epiktet und seine Philosophie. Von dem philosoph. Doctor-Collegium der Universität Prag mit dem I. Preise gekrönte philos. Monographie von Dr. Eduard Maria Schranka, Frankfurt a. d. O. 1885. 118 S. 8.

Eine höchst oherflächliche aber mit Ansprüchen auftretende Schrift. Man sollte nach der Anlage und Behandlung des Themas meinen, sie sei auf ein grösseres Puhlikum herechnet, vielleicht nm ethisch zu wirken, würde nicht in dem litterar-historischen Abschnitt sowie in dem epiktetisch-terminologischen Lexicon ein Anlauf zur Entwickelung einer gewissen Gelehrsamkeit genommen. Freilich kläglich genug fällt derselhe aus; für das Lexicon hat der Verf. nur das, was ihm bei der Lectüre als das Wichtigste erschien, zusammengestellt und hesprochen und wie hesprochen! Bei *πάρεργα* heisst es: »Nehendinge, die nicht wichtige Theile sind. Wir wissen, dass viele Schriftsteller dieses Wort auch als Titel ihrer kleinen Schriften gewählt haben«. Sogleich darunter bei *περιστάσεις*: »Umstände. Ich möchte es am hesten übersetzen durch das quis, quid, ubi« etc. Quis, quid sind also auch *περιστάσεις*. Verhältnissmässig erträglich noch ist die Darstellung der Lehre Epiktets, obwohl es auch hier an tieferem Eindringen und Ahrundung, die freilich hei Epiktet nicht leicht zu erzielen ist, fehlt. Geradezu lächerlich dagegen ist der erste Abschnitt: »Historiette der stoischen Schule.« Blos einen Satz daraus: »Unter den Eleaten stossen wir bereits auf einen Namen Zeno, der aher noch nicht unser Zeno, Stifter der stoischen Schule ist, sondern Zeno von Elea, ein Eleate.« In dieser Art oder noch schlimmer geht es weiter. — Zu dem mangelhaften Inhalt kommen noch Ungelenkigkeit, zugleich aber Gespreiztheit der Sprache,

Wiederholungen, sehr viele Druckfehler, namentlich in dem Griechischen, die es zweifelhaft machen können, ob der Verfasser überhaupt Griechisch versteht — kurzum das Ganze macht einen höchst unerquicklichen Eindruck.

Viel gründlichere Kenntniss zeigt sich in einem Aufsatze:

Epiktet und das Christenthum. Von A. Braune, Stiftspfarrer in Altenburg, in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben, V, 1884, S. 477—488.

Den specifischen Unterschied zwischen der christlichen Lehre und der Epiktets, bezw. der stoischen, hebt der Verfasser im ganzen richtig hervor. Nur behandelt er Anschauungen als specifisch epiktetisch, die in der stoischen Lehre tief begründet liegen. Er findet Vortreffliches bei Epiktet und würdigt bei ihm die Spuren des *λόγος σπερματικός*. Epiktet kennt nach Braune die Nothwendigkeit des Umschwungs, der Selbstbesserung, aber er schreibt dem Menschen die Kraft zu, durch eigene Anstrengung die *μεταβολὴ τοῦ ἡγεμονικοῦ* herbeizuführen; er will sich durch sich selbst retten: der Christ wird von Ausserhalb des Ich gerettet. Aber der Philosoph ist doch keine in sich befriedigte Persönlichkeit, er fühlt den Contrast zwischen Ideal und Wirklichkeit und kann das erstere trotz alles Ringens nicht erreichen. So hebt der Idealismus die Philosophie Epiktets und trägt sie — es hätte nur heissen müssen: die stoische Philosophie überhaupt. — Dieser gegenüber ist nun der wahre Heiland, der wahre Weise Christus.

Mit der Terminologie Epiktets beschäftigt sich:

De vocabulis notionum philosophicarum in Epicteti libris Dissertationem amplissimo philos. in Academia Ienensi — propos. Joannes Stuhrmann, typis Brandenburgii Neustadtensis 1885. 60 S. 8.

Stuhrmann behandelt gemäss der stoischen Eintheilung zuerst die logischen Begriffe, d. h. die aus der Erkenntnisslehre und aus der formalen Logik, dann die physischen und schliesslich die ethischen und bringt die irgendwie eingreifenden zur Sprache. Besonders viel Raum widmet er der *φαντασία*, und auch mit Recht, da sie eine wichtige Rolle in der stoischen Lehre und besonders bei Epiktet spielt. Speciell von Epiktet gebrauchte Termini giebt es nur wenige, dazu gehören die *μεταπίπτοντες λόγοι*, die mir anderswoher nicht bekannt sind. Diese erklärt Stuhrmann in anderer Weise als Schweighäuser, der sie bestimmt als »argumentationes sophisticae, in quibus sententia propositionum vel terminorum, cum eadem manere deberet, callide mutatur«. Nach dem Verfasser sollen sie solche Schlüsse sein, die zur propositio maior ein *ἀξίωμα μεταπῖπτον* haben, wofür Simplikios als Beispiel gebraucht: *εἰ ζῇ Δίων, ζήσεται Δίων*. Der Schluss würde dann weiter lauten: Nun lebt Dion also . Es könne nun leicht vorkommen, dass später die Prämissen nicht

zugegeben werden dürfen, und deshalb sei der *λόγος* ein *μεταπίπτων*. Mir scheint diese Auffassung keineswegs sicher, besonders deshalb nicht, weil Epiktet die Auflösung dieser *μεταπίπτοντες* nicht für ganz leicht ansieht. — Neben den *μεταπίπτοντες* werden das *συνημμένον*, das *διεζευγμένον*, das *συμπεπλεγμένον*, der *κυριεύων*, der *ψευδόμενος* erklärt, ohne dass eine Verschiedenheit dieser logischen Termini gegen den sonstigen stoischen Gebrauch festzustellen wäre. Und so ist es weitaus mit den meisten der Begriffe. Den besonderen Nutzen der Arbeit vermag ich deshalb nicht einzusehen, zumal wir uns aus Schweighäusers Index Graecitatis in Epicteti Diss., Enchir. et Fragmenta über den Sprachgebrauch Epiktets schon leidlich orientieren können. Einigen Werth hat die Dissertation vielleicht für ein etwaiges Lexicon der stoischen philosophischen Kunstausdrücke, das immerhin eine dankenswerthe Gabe wäre. — Warum es nach dem Verfasser lächerlich sein soll, wenn in dem Passowschen Wörterbuch das *συνημμένον* erklärt wird als »ein Satz, in welchem, das Eine zugegeben, das Andere nothwendig folgt«, vermag ich nicht einzusehen.

Kritische Sorgfalt ist den Commentarien des Kaisers Marcus Antoninus verschiedentlich zu Theil geworden:

Adnotationes criticae ad Marcum Antoninum scripsit Ioannes Stich, Zweibrücken 1881. Programm des Gymnasiums, 38 S. 8. Siehe auch von demselben: In Marci Antonini commentarios, im Rhein. Mus. 36, 1881, S. 175–177.

Κριτικαὶ παρατηρήσεις ἐπὶ τῶν εἰς ἑαυτὸν 12 βιβλίων Μάρκου Ἀντωνίνου Αὐτοκράτορος Ρώμης ὑπὸ Παναγ. Σκαφιδιώτου, ἐν Ἀθήν. 1881. 16 S. 12.

De Marci Antonini commentariis. Scripsit A. Nanck, in Mélanges Gréco-Romains tirés du bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg, T. V, 1, St. Petersburg 1884, S. 1–21.

Nanck bringt eine Reihe von theils angezeigten theils weniger nothwendigen Verbesserungen durch sämmtliche zwölf Bücher hindurch, unter denen sich sehr Annehmbares findet. Von Skaphidiotes, dessen Schriftchen mir nicht vorliegt, sagt Stich: Sunt—maximam partem aliorum repetitae coniecturae. Dieser letzte hat nach seinen kritischen Bemerkungen eine Ausgabe des kaiserlichen Philosophen in der Bibliotheca Teubneriana veröffentlicht:

Μάρκου Ἀντωνίνου Αὐτοκράτορος τῶν εἰς ἑαυτὸν βιβλία αβ'. D. Imperatoris Marci Antonini Commentariorum quos sibi ipse scripsit libri XII. Recens. Ioannes Stich, Lipsiae 1882. XVIII, 211 S. 8.

Seit 60 Jahren ungefähr war das Werk nicht ediert worden, und es war sehr wünschenswerth, dass eine neue Ausgabe erschien, und wenn

durch die vorliegende auch weitaus nicht Alles für Marcus Antoninus gethan ist, so ist doch der Text jetzt lesbarer als bei Johannes Matthias Schultz, dessen Verdienste ich übrigens nicht gering schätze. Stich selbst spricht sich sehr bescheiden über seine Arbeit aus: Jam emittimus librum. Quem qui leget, ne emendatum ingenio editoris Antoninum exspectet, quaeso, sed retractatum instructumque eis adminiculis, quibus non additis emendari Antoninus non potest. Wir finden einen ausreichenden kritischen Apparat unter dem Text, in dem zwar nicht sämmtliche Lesarten — omnia menda, wie Stich sagt — der einzigen vollständigen Handschrift, des codex Palatinus (A) angegeben, ebensowenig wie die aller übrigen Codices, aber namentlich Emendationen anderer Gelehrter aufgeführt sind. Vorsichtig ist der Herausgeber gewesen in der Aufnahme fremder, noch behutsamer in der eigener Conjecturen.

In der Praefatio spricht sich Stich über die Handschriften aus und bringt eine erwähnenswerthe Vermuthung darüber, warum eine grössere Anzahl von Handschriften Fragmente des Marcus Antoninus untermischt mit Fragmenten aus Aelian enthält. Zum Schluss der Ausgabe wird uns ein ziemlich reichhaltiger Index Graecus geboten.

Vor dieser Ausgabe war schon erschienen:

The fourth book of the Meditations of Marcus Aurelius Antoninus. A revised text with translation and commentary and an appendix on the relations of the emperor with Cornelius Fronto by Hastings Crossley, M. A., London 1881. 64 S. 8.

Der Herausgeber hatte die Absicht den ganzen Marcus Antoninus im Urtext mit englischer Uebersetzung und Commentar zu veröffentlichen. Da er aber für die nächste Zeit dazu nicht kommen würde, zieht er es vor, das, was er fertig hatte, dem Publicum vorzulegen. Kritisch ist nicht viel geleistet, in der sachlichen Erklärung findet sich manches Brauchbare, die Uebersetzung ist ganz geschickt gemacht. Im Anhang geht er auf den Briefwechsel des Kaisers mit seinem Lehrer Fronto ein und sucht die Bedeutung desselben für die Kenntniss der früheren Lebensperiode des Kaisers festzustellen.

Wenn wir auf die Lehre und den Charakter Marc Aurels übergehen, so ist hier ein Vortrag zunächst zu nennen:

Ein Philosoph auf dem Throne (Marc Aurel), von Dr. Johann Münzer. Beilage No. IV zu No. 6 der Monatsblätter des wissenschaftlichen Club in Wien vom 15. März 1884. 10 S. 4.

Ohne gerade neue Aufklärungen oder Auffassungen zu bringen, entwirft der Verfasser, nachdem er im Allgemeinen über die stoische Philosophie gesprochen, ein wahrheitsgetreues Bild Marc Aurels, wobei er besonders auf die Einheit von Lehre und Leben des Kaisers Nachdruck legt. Das rege Pflichtgefühl, die Unterordnung unter das Ganze,

die Menschenliebe werden mit Recht betont — nebenbei findet der Verfasser auch den Kampf ums Dasein schon bei Marc Aurel in demselben Sinne wie bei Darwin, nur nach verschiedener Richtung des Individuums, bei dem ersteren mehr nach der sittlichen, bei dem zweiten mehr nach der vegetativen Seite des Lebens hin. — Auffällig ist es, dass der Verfasser neben Thrasea, Helvidius auch Brutus und Cato zu den Männern des Jahrhunderts Marc Aurels zählt.

Ein ausgesprochener, etwas rhetorisch gehaltener Panegyricus auf Marc Aurel ist:

Bassano Gabba, Di Marco Aurelio Antonino imperatore. Conferenza detta nel circolo filologico Milanese il 18. Maggio 1884, Milano 1884. 48 S. 8.

Der Verfasser sieht als Norm des Kaisers für sein ganzes Verhalten an: dimenticare di essere Cesare per ricordarsi di esser uomo e cittadino soltanto, giebt aus den Selbstbetrachtungen besonders bezeichnende Sentenzen Marc Aurels in Uebersetzung und verfolgt dann, wie weit der Kaiser im Regierungsberuf seinen eigenen Lehren entsprochen habe. Die grösste Bewunderung, die grössten Lobpreisungen werden ausgesprochen; der ganze Ton, der durch den Vortrag geht, lässt sich in dem Satze erkennen: Il suo governo rimase come una nostalgia ed una espirazione nel cuore dell' umanità, che ha sempre invidiato quei tempi e invocato dei futuri che li eguagliassero. Weniger prunkende Worte und etwas mehr historische Besonnenheit wären am Platze gewesen, um den selbst so einfach auftretenden Kaiser und Philosophen im richtigen Lichte erscheinen zu lassen.

Sehr lesenswerth ist der Aufsatz:

Die Moral in Marc Aurel's Meditationen. Von Dr. Chr. E Luthardt, in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 1881, S. 324—335.

Die Sittenlehre des kaiserlichen Stoikers wird hier kurz und treffend dargestellt. Zuletzt ist darauf hingewiesen, dass, wie im Griechenthum überhaupt, so auch bei Marc Aurel die Erkenntniss der Weg zur Sittlichkeit sei, dass die Erkenntniss aber nur Sache weniger, und so auch in den Meditationen trotz aller schönen Worte von Menschenliebe ein Zug von Verachtung der Masse zu bemerken sei. Hiermit verbinde sich die Verkennung der Bedeutung des Willens, d. h. des eigentlichen sittlichen Charakters. Wenn Luthardt zuletzt meint, die Moral Marc Aurels gehe dem Leben eine durchgängige Beziehung zur Gottheit und sei von dem im Grunde dem Alterthum fremden Gedanken der Allgemeinheit beherrscht, aber diese Allgemeinheit der stoischen Denkweise sei verhältnissmässig inhaltsleer, und so sei denn diese Moral gross in Rhetorik aber schwach in Kraft, so möchte ich gegen die

letzte Bemerkung hervorheben, dass unter den Stoikern eine Reihe sittlich grosser Charaktere zu verzeichnen ist, und also von einer blossen rhetorischen auf das Leben wirkungslosen Moral nicht wohl gesprochen werden kann.

Auf die Philosophie Marc Aurels scheint das grössere Werk von P. B. Watson, the life of Marcus Aurelius Antoninus, London 1884, nicht besonders einzugehen. Es ist mir nicht zu Gesicht gekommen, vergl. darüber Saturday Review, 1884, No. 1513, S. 537. Ebenso wenig habe ich einsehen können A. Hnit, le stoicisme de Marc-Aurèle, in den Annales de philos. chrétienne, Octobre 1882.

Vieles Stoische findet sich bekanntlich in der Zusammenstellung *Περὶ παθῶν*, die uns unter dem Namen des Andronikos von Rhodos überliefert ist. Eine vortreffliche neue Ausgabe dieser seit Höschel vernachlässigten Schrift besitzen wir nun:

Andronici qui fertur libelli *περὶ παθῶν*. Pars prior de affectibus. Novis codicibus adhibitis recens. et quaestiones ad Stoicorum doctrinam de affectibus pertinentes adiecit Xaver. Kreuttner, Heidelbergae 1884. 50 S. 8 (Doctor-Dissert.).

Andronici Rhodii qui fertur libelli *περὶ παθῶν*. Pars altera de virtutibus et vitiis. Dissert. philol., quam — scripsit Carol. Schuchhardt, Darmstadiae 1883. 84 S. 8 (Heidelb. Doctor-Dissert.).

Von den beiden jungen Gelehrten ist zur Herstellung des Textes namentlich der Cod. Coislinianus 120 aus dem X. Jahrhundert, weitaus der beste für dieses Schriftchen, benutzt worden, und der Text sieht nun ganz anders aus, als z. B. noch bei Mullach (s. oben S. 17). In dem zweiten Theil ist bekanntlich die pseudo-aristotelische Schrift *περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν* verwendet, die sich auch bei Stobaios, Floril I, 18 findet. So sind auch Handschriften dieses pseudo-aristotelischen Werkchens und des Stobaios mit herangezogen worden. An sich hat die kurze Compilation wenig Werth, sie gewinnt einen solchen erst durch Vergleichung mit den uns sonst überlieferten identischen oder ähnlichen Definitionen der Affecte, der Tugenden und Laster. Die beiden Herausgeber haben diese Vergleichung wesentlich erleichtert, Kreuttner, indem er die Parallelstellen unter den kritischen Anmerkungen mit annähernder Vollständigkeit angegeben hat, Schuchhardt, indem er am Ende seiner Dissertation eine tabellarische Uebersicht der stoischen Definitionen nach Andronikos, Stobaios, Diogenes, Plutarch, Sextus Empiricus, Clemens Alexandrinus, Cicero, Galenos, Seneca u. a. anfügt. Von wem die Zusammenstellung herrührt, ist ungewiss. Dass ihr Urheber nicht Andronicus Callisti (so heisst er und nicht Callistus, s. in der oben besprochenen Abhandlung von O. Apelt, S. 516) sein kann, geht schon daraus hervor, dass der Coislinianus Jahrhunderte früher

geschriehen ist, als dieser Andronicus gelebt hat. Wie Andronikos der Peripatetiker für den Verfasser ausgegeben wurde, dafür giebt Apelt (siehe oben) nach Richter (Ueberlieferung der stoischen Affecte 1873) eine ansprechende Erklärung.

Der Werth der Ausgabe ist noch bedeutend erhöht durch die in beiden Dissertationen angefügten Untersuchungen. Kreuttner handelt zunächst von der Ueberlieferung der Definitionen der Affecte bei Cicero, Stobaios und Diogenes, ohne dabei zu sicheren Ergebnissen zu kommen. Sehr zweifelhaft namentlich ist das Resultat betreffs Ciceros: quod Cicero vertit compendium Antiochi esse, qui maximam partem Posidonii librum compilans suo inre nonnulla addidit et immiscuit. Der Verf. meint schliesslich selbst: cum pateat nos adhnc qualis traditionis condicio sit parnm perspicere, non miramur, quid Stoici de perturbationihus docnerint ut distincte et fuse exponatur non posse. Doch geht er auf die Entwickelnng der Lehre bei Zenon, Chrysippos und Poseidonios ein. Dass Zenon noch die platonische Dreitheilung der Seele angenommen habe, ist mir sehr zweifelhaft. Den Hauptunterschied zwischen Chrysippos und Poseidonios in der Lehre der Affecte sieht Kreuttner darin, quod ille iudicia esse volnit perturbationes, hic in iudiciis posuit causam perturhationum. Chrysippos ist damit richtig gekennzeichnet, aber Poseidonios gewiss nicht. Zuletzt macht der Herausgeber noch wertvolle Bemerknngen über die einzelnen Definitionen und deren Herkunft, und ich stimme ihm vollkommen darin bei, dass bei Pseudo-Andronikos die Formeln des Chrysippos recht treu erhalten sind. — Verdienstlich ist es noch, dass er aufmerksam macht auf die »Ethica secundum Stoicos composita per D. Barlaamnm«, von Heinr. Canisius in Lectionum antiqu. t. VI, 1604, nnd in der Biblioth. scr. eccles. Leid. tom XXVI, 1675 herausgegeben. Er findet in dieser Ahhandlnng Spuren des Poseidonios.

In ähnlicher Weise stellt Schnchhardt Untersuchungen über die stoischen Definitionen der Tngenden, namentlich über deren Ursprung an. Wir stossen hier besonders auf die Spuren von Zenon und Chrysippos; in Betreff des letzteren sagt der Verfasser mit Recht: Chrysippi — definitiones ita undique recurrunt, ut non dubium sit, qnin qnae ab illo inventae erant, a posteriorihus philosophis fere non mntatae reciperentur. Auf Zenon führt er die allgemeinen Definitionen der Tugenden bei Diogenes zurück. Und so ist auch anzunehmen, dass der Gründer der Stoa nicht in der Weise schon die Definitionen bis in das Einzelnste ausgehildet hat, wie dies dann der logisch subtile Chrysippos that.

Wenden wir uns zur Epikureischen Schule, so will ich zunächst das auf die Schriften Epikurs und Philodemos Bezügliche anführen.

Schon in der Rivista filologica, 1879 (s. meinen Bericht über die in den Jahren 1876—1880 erschienenen Schriften, S. 29) hatte Domenico Comparetti Fragmente einer ethischen Schrift Epikurs aus einem

herculanensischen Papyrus veröffentlicht, diese Ausgabe aber nur als eine vorläufige bezeichnet, der eine edizione definitiva, criticamente illustrata etc. folgen sollte. Dies Versprechen hat er jetzt erfüllt in:

Frammenti dell' Etica di Epicuro tratti da un papiro Ercolanese, in: Museo Italiano di antichità classica diretto da Domenico Comparetti, Vol. I, Firenze 1885, S. 67–88.

Nach der beigegebenen Phototypie des Papyrus zu ermessen, war es eine saure Arbeit, eine Zeichnung der Reste anzufertigen, die auch auf einer zweiten Tafel beigefügt ist, und dann diese Ueberbleibsel noch in verständlicher Weise zu ergänzen. Der gelehrte Philolog sagt selbst: Ho posto la massima diligenza nel determinare il testo colla maggior possibile sicurezza, ricercando gli errori dell' antico amanuense, ritrovando i sovrapposti e le altre cause di allucinazione, e supplendo con critica cautela, evitando ogni fantastica audacia. Soweit ich verglichen habe, hat er seine Thätigkeit richtig geschildert. In dem kritischen und erklärenden Commentar hat er sich auf das Nöthige beschränkt, dies aber auch wirklich gegeben.

Dass die Fragmente von Epikur herrühren, hatte Comparetti schon früher mit im ganzen überzeugenden Gründen dargethan, er wiederholt dieselben jetzt und hält auch wohl mit Recht daran fest, dass die Bruchstücke der Epikureischen Schrift *περὶ αἱρέσεων καὶ φυγῶν* entstammen. Wir finden so in diesen Fragmenten geradezu den Kernpunkt der Epikureischen Ethik behandelt und festgestellt im Gegensatz zu der kyrenaischen, und es muss uns die ganze Entdeckung Comparettis um so werthvoller sein, als die bisher in den Papyri gefundenen Fragmente Epikurs nur aus dessen Physik herrühren.

Einen Artikel von W. Scott, A newly identified fragment of Epicurus *περὶ φύσεως* im Journal of philology, XIII, 1886, S. 289–298, habe ich nicht einsehen können, da mir das betreffende Journal hier nicht zur Verfügung steht.

Die Probe einer Ausgabe der uns noch überlieferten Schriften und Fragmente Epikurs mit Ausschluss der aus den herculanensischen Rollen genommenen Fragmente des Werks *περὶ φύσεως* liegt vor in dem Index scholarum, quae — in Universitate Fridericia Guilelma Rhenana per menses hibernos anni 1880–1881 habebuntur. Inest Epicuri ab H. Usenero recogniti specimen, Bonnae. VIII S. 4.

Usener giebt hier den Anfang des Briefes an Herodotos namentlich auf Grund der besten italischen Handschriften, die Wachsmuth früher verglichen hatte, zweier Pariser Handschriften und des ältesten Laurentianus. Von der projectirten Sammlung der Epikureischen Schriften und Fragmente waren, wie ich aus Natorp, Forschungen S. 209, Anm. 1, ersehe, schon im Jahre 1884 21 Bogen gedruckt; dieselben sind auch schon von Natorp mehrfach benutzt und citiert worden. Die

Ausgabe ist aber bisher nicht im Buchhandel erschienen, und nun sehe ich zu meiner Freude aus den Mittheilungen der Verlagshuchhandlung von B. G. Teubner, 1887, No. 2, dass jetzt sichere Aussicht auf Veröffentlichung ist unter dem Titel: Epicurea ed. Hermannus Usener[1]), und dass auch ein erschöpfendes Glossarium Epicureum hinzukommen wird. Alle Freunde der alten Philosophie werden die längst erwartete Arbeit des hochverdienten Forschers mit grösster Genugthuung und Dankbarkeit begrüssen. Für das sachliche Verständniss der erhaltenen Schriften Epikurs soll eine Beilage dienen.

Für einen Theil eines Briefes haben wir einstweilen von anderer Seite eine Erläuterung erhalten:

Epikurs Brief an Herodot, 68 – 83, übersetzt und erläutert von A. Brieger, Halle a. S. 1882. 28 S. 4. Progr. des Stadtgymnas.

Der um Lucrez so wohl verdiente Gelehrte hat uns hier eine treffliche Uebersetzung geboten und den Commentar, in dem sich sehr Gutes findet, namentlich sachlich gehalten, worauf es ihm besonders ankam, da er damit umgeht, für eine geplante grössere Lucrez-Ausgabe Epikur wesentlich mit zu benutzen.

Der Theil einer Schrift des Philodemos ist neu herausgegeben, nachdem schon Th. Gomperz in Hermes, Bd. 12, 1878, S. 223 – 225 die Probe einer Bearbeitung veröffentlicht hatte:

Φιλόδημος περὶ θανάτου Δ. Philodemos Ueber den Tod, viertes Buch. Nach der Oxforder und Neapolitaner Abschrift herausgegeben von Siegfried Mekler, Wien 1886. 52 S. 8.

Das von der Schrift bis jetzt allein aufgefundene vierte Buch ist 1848 nach der Neapolitaner Abschrift im 9. Bande der Herculanensia Volumina, Collectio prior, veröffentlicht worden, freilich in sehr fragwürdiger Gestalt, da einmal die Copie nicht genau angefertigt, und sodann der Bearbeiter Ottaviani seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Mekler wurde nun dadurch, dass ihm Gomperz das ihm gehörende Facsimile der in der Bodleiana sich befindenden Hayterschen Copie, die treuer ist als die Neapolitaner, überliess, in den Stand gesetzt, sich der Herausgabe zu unterziehen, bei der er noch »durch zahlreiche Ergänzungen — wie durch werthvolle Nachweise im sachlichen und sprachlichen Gebiete« von Gomperz unterstützt wurde, und hat so einen namentlich in den letzten besterhaltenen Partien verhältnissmässig lesbaren Text geliefert. Mängel an demselben, die sich besonders auf Nichtberücksichtigung der Gesetze des Hiatus und der Worttrennung am Zeilenende beziehen, hat Herm. Diels in seiner Recension, Deutsche Literatur-Zeitung 1886, S. 515 f. mit Recht gerügt; auch hat derselbe a. a. O. einige Supplemente gegeben. — Die fast durchaus kritischen Anmerkungen Meklers sind möglichst knapp gehalten.

[1]) Ende des Jahres 1887 erschienen.

Der Inhalt des Buches erinnert sehr an die Trostschriften des Alterthums, indem namentlich das bekannte Epikureische Argument, dass der Tod die Lebenden nichts angehe, gebraucht wird, und es ist zu bedauern, dass C. Buresch nicht in der Lage gewesen ist, in seiner früher (S. 43) besprochenen Schrift das Buch, wenigstens in dieser neuen Gestalt, zu berücksichtigen. Er giebt aber zum Schluss seiner Abhandlung S. 142—164 ein Epimetrum de Philodemi *περὶ θανάτου* libro, in welchem er eine Reihe von beachtenswerthen Verbesserungen bringt.

Das Programm von Georg Schmidt, Philodemea, Beilage zum Jahresbericht der St. Katharinenschule in St. Petersburg, 1885, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Ich kenne dasselbe nur aus der Recension von Hugo Landwehr in der Berliner Philologischen Wochenschrift, 1886, S. 1082 f., aus welcher ich entnehme, dass darin 25 Stellen der Schrift *περὶ εὐσεβείας* in zum Theil gelungener Weise behandelt sind. — Auf die Ausgabe der Epigramme Philodems von Georg. Kaibel, Universitätsprogramm von Greifswald, sowie auf die Edition der Bücher de musica desselben Autors von J. Kempke habe ich hier nicht einzugehen.

Von grosser Bedeutung für die Kenntniss der in Herculaneum gefundenen Papyri ist das Werk:

Fragmenta Herculanensia. A descriptive catalogue of the Oxford copies of the Herculanean rolls together with the texts of several papyri accompanied by facsimiles edit. with introduction and notes by Walter Scott, Oxford, 1885. VII, 325 S. XLI. 8.

In der sehr instructiven Einleitung giebt Scott eine Art Geschichte der Rollen seit ihrer Auffindung. Besonders interessieren uns hier die Mittheilungen, dass John Hayter auf Veranlassung des damaligen Prinzen von Wales, später Königs Georg IV, von 1802 bis 1806 Leiter des Aufrollens und Copierens der Papyri war, und dass er nach der französischen Invasion die angefertigten Bleistiftcopien und die Stiche von der Schrift *περὶ θανάτου* und von dem Carmen Latinum de bello Actiaco mit nach England nahm, wo sie der Universität Oxford einverleibt wurden. Hiernach erfolgten in England die Veröffentlichungen, zuerst ein Stück von *περὶ εὐσεβείας*, später die beiden Theile der Herculanensia Volumina zu Oxford, in denen jedoch von den etwa hundert Copien nur sieben herausgegeben sind. Auch die beiden Neapolitaner Collectiones bespricht Scott in richtiger Scheidung ihrer Werthes. Was die aufgefundene Bibliothek selbst betrifft, so huldigt Scott der Ansicht, dass diese durch Philodemos selbst angelegt sei, und schliesst sich Comparetti ferner an, wenn dieser (siehe La villa dei Pisoni e la sua biblioteca in der Festschrift: Pompei e la regione sotterrata del Vesuvio, Napoli 1879, dagegen Th. Mommsen, Inschriftbüsten in der Archäologischen Zeitung

1880, S. 32ff.) vermuthet, das Haus der Bibliothek sei das des Calpurnius Piso Caesoninus. Beide Meinungen scheinen mir freilich sehr anfechtbar.

Auf die Einleitung folgt S. 19–52 Katalog und Beschreibung der Oxforder Facsimiles, womit Scott eine Ergänzung von Comparettis Beschreibung der Neapolitaner Copien geben will, siehe Relazione sui papiri Ercolanesi, Roma 1880 von Comparetti und Villa Ercolanese dei Pisoni von Comparetti e de Petra, Torino 1883, welch letzteres Werk ich leider nicht habe einsehen können. Und zwar ist dieser Katalog Scotts ein doppelter: in dem ersten beschreibt er alle die Oxforder Facsimiles in der Ordnung, wie sie sich in sieben Bänden finden; in dem zweiten, mit dem Titel Groups of connected rolls, stellt er gewisse Papyri, die Theile desselben Werks sind oder doch einen ähnlichen Inhalt haben, in fünf Gruppen zusammen: *Ἐπικούρου περὶ φύσεως*, Biographical rolls, *Φιλοδήμου περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν, περὶ ποιημάτων, περὶ ῥητορικῆς*, und giebt zugleich genau an, was von diesem Material schon veröffentlicht, und wo dies geschehen ist. Hierauf folgt der Text einer Anzahl Papyri mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, bei 1) und 2) unter Zugabe einer Nachbildung der Oxforder Copien, nämlich: 1) Pap. 157—152. *Φιλοδήμου περὶ θεῶν διαγωγῆς*, 2) Pap. 26. *Φιλοδήμου περὶ θεῶν α′*, 3) Pap. 19—698 (*περὶ αἰσθήσεως*?), 4) Pap. 1013 (*περὶ φαινομένων*?), 5) Pap. 862 (*περὶ μαθήσεως*?), von denen die drei letzten überhaupt noch nicht veröffentlicht waren. Um die Herstellung des Textes hat sich Scott entschiedene Verdienste erworben und auch zum Verständniss des Sachlichen viel beigetragen. Zum Schluss fügt er noch die Hayterschen Stiche von Philodemos' *περὶ θανάτου* und des Carmen Latinum hinzu. Uebrigens bleiben von beiden Rollen einige Fragmente, die nicht von Hayter mit gestochen waren, noch unveröffentlicht. — Siehe auch die anerkennende Besprechung dieses Werkes von Friedr. Blass in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, 1886, I, S. 537—540.

Gehen wir jetzt auf die Schriften über Epikurs Lehre und die Epikureische Schule ein, so habe ich einen Nachtrag für den Jahresbericht 1880 zu liefern, nämlich:

A. Conti e G. Rossi, Esame della Filosofia Epicurea nelle sue fonti e nella storia, Firenze 1879. 264 S. 8.

Aus den philosophischen Vorlesungen und Uebungen Contis ist dies Buch entstanden; desshalb die zwei Namen auf dem Titel; das Hauptverdienst bei der Abfassung desselben schreibt aber Conti seinem Schüler Rossi zu. Die Arbeit ist zur Einführung in die Epikureische Philosophie nicht ungeeignet, bringt aber in keiner Weise, soweit ich gesehen habe, neue wissenschaftliche Resultate, stellt auch in keinem Punkte genauere Untersuchungen an. Manches für das Epikureische System Charakteristische wird sogar darin übergangen. Nach allge-

meiner gehaltenen Capiteln über die Vorläufer Epikurs, über Epikur selbst, über die die seiner Philosophie zu Grunde liegenden Gedanken, über die historischen Quellen derselben, wird der Inhalt der drei uns bei Diogenes überlieferten Briefe Epikurs angegeben, dann werden die Fragmente Epikurs besprochen, und nachdem wiederum allgemeine Bemerkungen über Lucrez vorausgeschickt sind, folgt in sechs Capiteln der Inhalt der sechs Bücher des Lucrezischen Gedichtes. Die besondern Capitel über den Epikureismus in Griechenland und Rom sind dürftig, ebenso der Schluss, der auf den Epikureismus zur Zeit der Renaissance, bei Gassendi und in der modernen Wissenschaft kurz eingeht. Die einzelnen physicalischen Lehre sind im ganzen richtig gewürdigt; wenn aber zum Schluss das Urtheil über Epikur dahin lautet, dass der Physik, namentlich dem Atomismus desselben manche Schulen der Gegenwart huldigen könnten, während seine Moral von keiner modernen Schule angenommen werden würde, so kann man nur dem ersten Theil desselben zustimmen.

Auf das Ganze der Epikureischen Lehre geht:

De philosophia Epicuri. Diss. inaug., quam — scripsit Herm. Pachnicke, Halle 1882. 48 S. 8.

Der Verfasser greift nicht einzelne Punkte zur besondere Untersuchung oder Klarstellung heraus, sondern behandelt die drei Theile der Epikureischen Philosophie nach einander, am ausführlichsten die Ethik, und gieht sich Mühe, den Epikur in vortheilhaftem Lichte erscheinen zu lassen, ihn von manchen scheinbaren Widersprüchen zu befreien und seiner Lehre gemachte Vorwürfe zu entkräften. Dass ihm dies nicht durchweg gelungen sein kann, erhellt schon aus der Kürze seiner Arbeit. — Die Abhandlung liest sich gut; doch habe ich Neues in ihr nicht gefunden.

Ebensowenig werden wir in die Tiefe und die Bedeutung der Epikureischen Lehre eingeführt durch eine andere Arbeit:

Ueber griechischen und römischen Epikureismus von B. Schwen, Programm der Realschule 1. Ordnung zu Tarnowitz, 1881. 20 S. 4.

Der Verfasser will den Epikureismus in der richtigen Weise würdigen und meint, dass die abfällige Beurtheilung desselben grösstentheils beruhe auf einem mangelnden Verständniss der Verhältnisse, unter denen sich diese Lehre gebildet und ausgebreitet habe. Nun diese könnten immer berücksichtigt werden, ohne dass man der Richtung, abgesehen von dem Anerkennen der geschichtlichen Berechtigung zu ihrer Zeit irgend welchen Beifall zollte. — Uebrigens scheint Schwen selbst manches sehr Bedeutungsvolle in der epikureischen Lehre, sowie manche Hauptvertreter derselben, z. B. den Philodemos, gar nicht zu kennen,

oder hält sich absichtlich ihrer Erwähnung fern. — Eigentlich wissenschaftliche Forschung finden wir in dem Programm nicht.

Nicht eine Darstellung, vielmehr eine Kritik der bisherigen Darstellungen der Physik Epikurs sind:

Einleitende Bemerkungeu zu einer Untersuchung über den Werth der Naturphilosophie des Epikur von Dr. Paul von Giżycki. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des städtisch. Progymnasiums, Berlin 1884. 26 S. 4.

Der Verfasser hat aus seiner Vorliebe für Epikur schon in seiner Dissertation kein Hehl gemacht, siehe den Jahresbericht aus dem Jahre 1880, S. 25 f. In dem vorliegenden Programm bringt er nun einige Bemerkungen über die Methode, die allein eine gerechte Beurtheilung der Epikureischen Physik ermögliche, Bemerkungen, die natürlich überhaupt für geschichtliche Darstellungeu der Philosophie gelten sollen. Er spricht da zuerst über die subjective Darstellung der Geschichte der Philosophie, die darin bestehe, dass der Historiker seinen eigenen metaphysischen Standpunkt an die Arbeit heranbringe und ihn zur Norm bei der Beurtheilung mache. Diese Methode verdeutlicht Giżycki nun an der Art, wie Hegel, Ritter und Zeller Epikur behandeln, und es lässt sich nicht leugnen, dass bei diesen dreien, bei Ritter am meisten, bei Zeller am wenigsten, der eingenommene Standpunkt das Urtheil zu stark beeinflusst hat, so dass es kein durchaus gerechtes genannt werden kann. Dieser Methode setzt dann der Verfasser die objective Darstellung der Geschichte der Philosophie als die zu befolgende gegenüber, die im wesentlichen darauf hinauslaufe, dass der Inhalt der einzelnen Schriften möglichst in dem Zusammenhange, wie ihn der Autor selbst geboten habe, wiedergegeben werde. Er verhehlt sich aber selbst nicht, dass sogar bei diesem Verfahren Zu- oder Abneigung für einen bestimmten Philosophen Subjectives in die Darstellung von dessen Lehre hineinbringen kann. Auf andere Mängel dieser Methode kann ich hier nicht eingehen; ich will nur noch bemerken, dass Giżycki mit Recht statt der subjectiven Kritik das Urtheil der Geschichte selbst verlangt, d. h. es soll der Darstellung der Lehre des Philosophen eine auf Thatsächliches gegründete Geschichte der Entwickelung seiner Gedanken folgen. Epikur würde bei dieser Art von Kritik mit seiner Naturphilosophie sich nicht schlecht stehen.

Einen nicht unwichtigen Punkt in der Epikureischen Physik betrifft:

The physical constitution of the Epicurean Gods by W. Scott, in The Journal of Philology, Vol. 12, 1883, S. 212–247.

Es dreht sich hier besonders um die Auslegung von Cic. Nat. D. I, 49, in welcher der Verfasser sich an Bachelier (siehe Revue de philol. 1877, S. 264) anschliesst. Er kommt dabei zu folgenden Re-

sultate: Die Götter sind zwar materiell, aber von einer viel feineren Textur als die menschlichen Körper oder sonstige tasthare Dinge. Sie haben keine materielle sondern nur formale Identität, d. h. der Stoff, aus dem sie gebildet werden, wechselt fortwährend, wird immer durch neuen ersetzt, während die Form allein unverändert zurückbleibt. Sie werden zu Stande gebracht durch stetige Aufeinanderfolge von Bildern »or material films« von sehr ähnlicher Form, welche aus der unendlichen Masse der Atome zuströmen und in ihrem Zusammentreffen für einen Moment das Sein der Götter bilden; dann strömen sie wieder nach allen Richtungen auseinander, treten in die Menschen ein und bringen so die Vorstellungen von den seligen und ewigen Wesen hervor, deren Körper sie für einen Moment mit gebildet haben, und deren Form sie noch tragen. Siehe auch Fragmenta Hercul. desselben Verfassers S. 196f. Zur Bestätigung seiner Auffassung zieht Scott Stellen aus Philodemos *περὶ εὐσεβείας* und *περὶ θεῶν διαγωγῆς* heran, an deren Interpretation er sich mit Glück versucht. — Schwierigkeiten in der Lehre von der Materialität der Götter bleiben freilich bei der Auffassung Scotts noch zurück, so sehr wir auch seinen Scharfsinn anerkennen mögen.

Eine schätzbare Arbeit ist:

De Philodemi libro qui est: *περὶ σημείων καὶ σημειώσεων* et Epicureorum doctrina logica. Diss. inaug. quam — defendet scriptor Robertus Philippson, Berol. 1881 (Druckfehler: 1831). 78 S. 8.

Den Gedankengang der betreffenden Schrift des Philodemos hat früher schon Bahnsch in klarer Weise dargelegt (siehe Jahresber. 1880, I, S. 29f.). Der Verfasser vorliegender Dissertation hat sich seine Ziele etwas weiter gesteckt, indem er von Philodemos ausgehend den Zusammenhang der Lehre Zenons, die bekanntlich von Philodemos dem Wesen nach vorgetragen wird, mit der des Meisters Epikur und anderer Schulen verfolgen will. Nachdem er zunächst de libri forma et dispositione gesprochen hat, wobei er zu dem Resultate kommt, dass der uns erhaltenen Widerlegung der Stoiker auch noch ein positiver Theil vorausgegangen sei, und dass die Schrift nicht zum Zwecke der Veröffentlichung, sondern zum Privatgebrauch des L. Calpurnius Piso verfasst worden sei, nachdem er ferner einige Stellen, namentlich zwei Fragmente aus dem ersten Theile nach Möglichkeit wieder hergestellt hat, geht er auf die Kanonik Epikurs ein, und er führt den Beweis dafür, dass Epikur in seiner »Kanon« betitelten Schrift alle Eindrücke der Seele *αἰσθήσεις* genannt, nachher aber, nachdem er einen eigenen Theil der Seele, *διάνοια*, für das Zustandekommen dieser Eindrücke angenommen, dieselben als *φαντασίαι* bezeichnet und unterschieden habe zwischen *ἡ δι' αἰσθήσεως φαντασία* oder *αἴσθησις* und *ἡ διανοητικὴ φαντασία* oder *φανταστικὴ ἐπιβολὴ τῆς διανοίας* (wie Träume und Vorstellungen Wahnsinniger).

Durch Annahme dieser Aenderung Epikurs selbst heben sich die Differenzen, die sich sonst in seiner Lehre vom Kriterium zu finden scheinen. Wenn Philippson weiter sagt, die Qualitäten inhärierten den Körpern nicht, sondern seien nur Formen, unter denen die Dinge von den Sinnen aufgefasst würden, so ist zu vergleichen die bald zu erwähnende Abhandlung Natorps.

In dem Capitel de Zenonis doctrina logica schreibt er diesem Epikureer als specifisch die *καθ' ὅμοιον μετάβασις* zu, eine transitio a rebus similibus significantibus de rebus abditis et quae similitudinem cum illis possideant. Es wird dieser Schluss ebenso für die *προσμένοντα* wie für die wirklichen *ἄδηλα* gebraucht. Der Unterschied zwischen der *ἐπαγωγή* und diesem modus similitudinis sei, meint der Verfasser, der, dass die erstere von Einzelnen auf Allgemeines, der letztere von Einzelnen durch Allgemeines auf Einzelnes wieder schliesse. So sei denn diese neue Art bei Zenon das, was wir jetzt in der Logik Analogieschluss zu nennen pflegen. Mir ist es freilich nicht sicher, dass es nur auf diesen bei Zenon hinauskommt. — Die Quellen für die Neuerungen Zenons findet Philippson namentlich bei den Empirikern, wobei er noch untersucht, wie die Uebereinstimmung der epikureischen Kanonik mit den Empirikern zu erklären sei; er führt diese auf eine gemeinsame Benutzung des Nausiphanes zurück, der selbst wieder stark auf Aristoteles hinweise. — Einen interessanten Gegenstand behandelt das Capitel de signorum memoria. Die Lehre von den Zeichen spielte eine Rolle bei den Stoikern wie bei den Epikureern, und Skeptiker kämpften auf das heftigste gegen sie. Sextus kennt das *σημεῖον ὑπομνηστικόν*, durch welches *τὰ πρὸς καιρὸν ἄδηλα*, und das *σημεῖον ἐνδεικτικόν*, durch welches *τὰ φύσει ἄδηλα* erkannt werden sollten. Philippson meint, Erfinder des *ἐνδεικτικόν* seien die logischen, die des *ὑπομνηστικόν* — quum praesertim id Sexto et quod veri simile est aliis Scepticis probatum esse sciamus — die empirischen Aerzte gewesen. (Siehe übrigens hierzu den Aufsatz Natorps über die Erfahrungslehre der Skeptiker.) Die stoische Lehre von den Zeichen bringt Philippson mit Recht mehr in Verbindung mit Aristoteles und den Rhetoren.

Sehr beachtenswerthe Beiträge zur Kenntniss der empirisch-skeptischen Richtung in der griechischen Philosophie bieten die

Forschungen zur Geschichte des Erkenntnissproblems im Alterthum. Protagoras, Demokrit, Epikur und die Skepsis von Dr. Paul Natorp, Privatdocent an der Universität Marburg, Berlin 1884. VII, 315 S. 8.

Der gelehrte Verfasser hat mit grosser Genauigkeit und auch Scharfsinn gearbeitet, und wenn manche seiner Resultate auch anfechtbar sind, so ist andererseits sehr anzuerkennen, dass er betreffs der Behandlung der erkenntnisstheoretischen Probleme im Alterthum nicht

unwichtige Aufklärungen gegeben hat. Die sich auf die Skepsis beziehenden Aufsätze werde ich sehr bald zu erwähnen haben. Epikur und die epikureische Schule, d. h. die Erfahrungslehre der Epikureer, bilden das Thema für den fünften Aufsatz, S. 209—255. Epikur wird von Natorp mit Recht als reiner Sensualist dargestellt. Er soll zwar auch in der Kanonik von Demokrit ausgehen, aber die Lehre Demokrits aufgeben, nach der »die Sinne keine Wahrheit haben, blos subjective Erscheinung, nichts auch objectiv und an sich Vorhandenes darstellen«. Die Wahrnehmung ist durchaus wahr, nimmt das Seiende auf, wie es selbst seiner Natur nach ist. Der Unterschied zwischen primären und secundären Qualitäten existiert nicht; »die sinnlichen Beschaffenheiten sind wirkliche Existenzen, nicht nur Erscheinungen, sie sind nicht — Substanzen wie die Körper, aber dennoch — wahre Beschaffenheiten an den Körpern, denen sie inhärieren«. Dies letztere stellt Natorp auch gegen die Auffassung Zellers fest.

Trotz seines Sensualismus kann Epikur doch auf eine rationale Grundlage seines Atomismus nicht ganz verzichten, so dass es neben den Sinnen auch einen λογισμός giebt. Freilich denkt er sich diesen als sinnliches Vermögen, als sublimierte Wahrnehmung. Von dieser Inconsequenz abgesehen, konnte das System im Gebiete der Erfahrung treffliche Dienste leisten und enthielt auch die Grundlagen zur Theorie eines Erfahrungsbeweises, die dann in der Schule weiter benutzt wurden. Freilich zeigt sich nach den Ausführungen Natorps auch in dieser Weiterbildung bei Zenon noch der Grundfehler: Es wird mit der unveränderlich beharrenden Wesenheit der Dinge, mit der unveränderlich bebarrenden Gesetzlichkeit ihrer Veränderung, worauf der Schluss nach der Uebereinstimmung der Merkmale beruht, etwas in die Theorie gebracht, das sie nicht aus sich begründen konnte. Gegen diese Fundamente richtete sich nun nach Natorp vor allen anderen Ainesidemos.

Den Skeptikern hat man in den letzten Jahren mehrfach Aufmerksamkeit zugewandt. Ich nenne zuerst die Arbeiten von:

Rud. Hirzel, Ursprung der Skepsis: a) Ursprung der pyrrhonischen Skepsis, b) Ursprung der akademischen Skepsis, und die weitere Entwickelung der Skepsis: a) Die Entwickelung der pyrrhonischen Skepsis, b) die Entwickelung der akademischen Skepsis, S. 1 bis 251 des dritten Bandes der S. 46 ff. schon besprochenen Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften.

Ferner will ich hier sogleich nennen die Abhandlungen von

Paul Natorp, Aenesidem, Die Erfahrungslehre der Skeptiker und ihr Ursprung, Die Skepsis Aenesidems im Verhältniss zu Demokrit und Epikur, Kritischer Anhang, S. 1 – 62, 127 – 163, 256—285,

286—306 in den soeben besprochenen Forschungen zur Geschichte des Erkenntnissproblems im Alterthum.

Hierher gehört auch das Programm:

Die Tropen der griechischen Skeptiker, Cap. I—III 6. Von Dr. Eugen Pappenheim, Berlin 1885. 24 S. 4. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kölnischen Gymnasiums 1885.

Pyrrhon hat nun nach Hirzel wesentlich an Demokrit angeknüpft, wie dies die Ueberlieferung schon angebe und daraus hervorgebe, dass diese ältere Skepsis nicht dialektischer Art sei, unter den Zweifelsgründen die Meinungsverschiedenheit nicht besonders betone, im wesentlichen nur die sinnliche Wahrnehmung bestreite, und dass ihre Ethik auch auf demselben Grunde wie die Demokrits beruhe. Gegen diese Aufstellung mit Ausnahme des letzten Punktes wendet sich Natorp, der zwar auch einen bedeutenden Einfluss Demokrits auf die pyrrhonische Skepsis anerkennt, aber mit Recht betont, dass dialektische Argumentationen, ähnlich denen des Diodor, sich schon bei den ältesten Skeptikern finden, und dass aus einem Nichtvorkommen in den zehn Tropen keineswegs auf ein Nichtvorkommen bei Pyrrhon und Timon zu schliessen sei. Noch entschiedener ist die Herleitung Hirzels bestritten von Pappenheim in dem ersten Theil seines Programms, der vielmehr den Zusammenhang der skeptischen Ansicht mit den *ἀντιλογικοὶ λόγοι* des Zeitalters der Sophisten (s. schon Plat. Phaid. 90 C) annimmt, indem er aus den »sich widersprechenden Reden« die *ἐποχή*, das Princip der skeptischen Schule, hervorgehen lässt. Pappenheim legt dabei zu wenig Gewicht auf den geschichtlich beglaubigten Zusammenhang des Urhebers der Skepsis mit dem Demokritismus, hat aber mit Recht hervorgehoben, dass man zu Pyrrhons Zeit allgemein das Bewusstsein von einer Fülle der Widersprüche gehabt habe; dass dieses Bewusstsein nicht ohne Einfluss auf Pyrrhon gewesen sei, ist glaublich, ohne dass dadurch eine Abhängigkeit von Demokrit geleugnet zu werden braucht.

In seiner Darstellung der Entwickelung der pyrrhonischen Skepsis weist Hirzel darauf hin, dass Timon, hierin noch etwas dogmatisch, eine Wahrheit anerkannte und diese zum Maassstab der unser Handeln bestimmenden Vorstellungen machte. Bei Ainesidemos hebt er besonders hervor, und hierin stimmt ihm Natorp vollständig bei, dass dieser Skeptiker eine Verbindung zwischen der pyrrhonischen Skepsis und dem Heraklitismus herzustellen suchte. Und, wenn man den Sextus nicht geradezu als einen Lügner bezeichnen will, muss man nach Hypot. I, 210 ff. trotz der gegentheiligen Ansicht von Zeller und Diels den beiden Gelehrten Hirzel und Natorp Recht geben, ohne dass freilich die Schwierigkeiten in dieser Frage vollständig gelöst wären. Denn das ist mir doch zweifelhaft, ob, wie Hirzel und Natorp wollen, der heraklitische Dog-

Digitized by Google

matismus nur ein scheinharer gewesen sei, indem Ainesidemos Sätzen des Heraklit nur *κατὰ φαινόμενον* zugestimmt habe. Natorp selbst will auf die etwaige Frage, oh er seine Vermuthnng für wahr und dem wirklichen Sachverhalt entsprechend halte, sich hescheiden und mit seinem Skeptiker erwidern: *ἐπέχω*. Immerhin ist es doch ein Versnch, das scheinhar Unvereinhare zu vereinigen. Nach Hirzel sollen die dogmatischen Aeusserungen nur allgemein angenommene Phänomene aussprechen, auf die nicht nur das Wahre, sondern auch das Gute znrückgeführt werde. Sehr unwahrscheinlich ist es mir, dass Ainesidemos auch einen Ausgleich des Pyrrhonismus mit der kyrenaischen Lehre in Bezug auf das höchste Gnt versncht habe, wie Hirzel meint. Dagegen ist ohne Zweifel richtig, dass Agrippa seine fünf Tropen nicht an die Stelle der zehn des Ainesidemos setzte, sondern durch die ersteren, die einen mehr dialektischen Charakter zeigen, die letzteren, die mehr empirischer Natur sind, ergänzte. In späterer Zeit näherte sich die pyrrhonische Skepsis der akademischen, wie sich dies nach Hirzel in der dialektischen Richtnng, namentlich schon hei Ainesidemos in der Benutzung platonischer Argnmente zeigt.

Was den Ursprung der akademischen Skepsis hetrifft, so ist Hirzel der Ansicht, Arkesilaos hahe weniger an Pyrrhon als an Sokrates in der Dialektik ebenso wie in der Ethik angeknüpft, indem er sich hierhei namentlich auf Cic. de fin. II, 2 und de nat. deor. I, 11 heruft. Es könnte nun aher möglich sein, und dies ist mir sogar das Wahrscheinlichste, dass Arkesilaos, ohgleich Pyrrhoneer, doch geglaubt hahe, seine skeptischen Ansichten schon dnrch Sokrates vertreten zu finden.

In ihrer weiteren Entwickelung nähert sich die akademische Skepsis, wie Hirzel durchaus richtig darlegt, mehr und mehr dem Dogmatismus. Bei Karneades zeugt für diese Hinneignng zum Dogmatismns deutlich seine Einführung des *πιθανόν*, nnd hei Philon weist Hirzel zutreffend auf die stoisierende Richtung hin, indem er die Bemerkungen des Ainesidemos hei Photios Bihl. cod. 212, auf Philon hezieht. Ich glanbe anch mit Hirzel, dass die Worte: *οἱ δ' ἀπὸ τῆς Ἀκαδημίας, μάλιστα τῆς νῦν, καὶ Στωικαῖς συμφέρονται δόξαις κτλ.* den Philon mit charakterisieren sollen nnd nicht, wie Natorp meint S. 67 ff., 202 ff., den Antiochos. Es wird fortgefahren: *δεύτερον περὶ πολλῶν δογματίζουσιν κτλ.* Hier ist sicher Philon mit inhegriffen, aber eine Unterscheidung der hier hezeichneten Persönlichkeiten von denen, welche mit den Stoikern übereinstimmen sollen, ist gar nicht zu hemerken, so dass man den Philon anch zn den letzteren zählen muss.

Um anf die einzelnen Ahhandlungen der Schrift von Natorp, soweit sie die Skepsis direct hetreffen, etwas einzngehen, so sei zunächst bemerkt, dass die Arheit über »Aenesidem« eine Umarbeitnng der im Rhein. Mus. Bd. 38 S. 28 ff. schon gedruckten ist. Der Verfasser behandelt zunächst darin die Lehrzeit des Ainesidemos und hringt die Ansicht,

die ich auch schon vertreten habe, dass derselbe ein jüngerer Zeitgenosse des Antiochos gewesen sei und etwa 80 – 60 vor Chr. gelebrt habe, zu grösserer Wahrscheinlichkeit. Er sucht diese Annahme auch dadurch zu begründen, dass wir den Abschnitt bei Sextus, der zuletzt eine Bemerkung über Antiochos bringt (Hypot. I, 220–235), dem Ainesidemos mit Sicherheit zuschreiben könnten. Ueberhaupt führt Natorp die Berichte über frühere Philosopben bei Sextus zum grössten Theil auf Ainesidemos zurück, so auch den Bericht über Heraklit, während Hirzel für diesen, wie für den ganzen Abschnitt, der sich auf die Naturphilosopben bezieht, adv. dogm. I, 89 – 141, als Quelle einen Dogmatiker, nämlich den Antiochos ansieht. Natorp bat mit grossem Scharfsinn diese ganze Quellenfrage behandelt, ohne dass freilich seine Resultate über allen Zweifel erhaben wären. — Ausführlich wird in der Abhandlung noch das Verbältnis des Ainesidemos zu Heraklit besprochen, das ich vorhin schon berührt habe, sowie seine Skepsis in Grundzügen und sein Wahrheitsbegriff entwickelt.

In dem Aufsatze über die Erfahrungslehre der Skeptiker sucbt Natorp gegen Philippson (s. oben S. 81 f.) nachzuweisen, dass dieselbe ihren Ursprung nicht in den Aufstellungen der empirischen Aerzte habe, mit denen sie allerdings übereinstimme, sondern vielmehr schon von Platon erwähnt werde, also zu dessen Zeit schon ihre Vertreter gehabt haben müsse, unter denen Protagoras sicher der vorzüglichste gewesen sei. Dass Sext. Hypot. II, 101 der Satz von *ὅθεν* bis *ἐκκαλυπτικὸν τοῦ λήγοντος* interpoliert sei, wie Natorp annehmen muss, scheint mir allerdings auch das Wahrscheinlichste zu sein.

In der Abhandlung: Die Skepsis Aenesidems im Verhältniss zu Demokrit und Epikur, weist Natorp zunächst ziemlich überzeugend nach, dass Ainesidemos der Urheber der Beurtheilung der epikureischen Lehre bei Sextus ist. Sodann wird auf der hergestellten Grundlage die Skepsis des Ainesidemos bestimmter gezeichnet. Und zwar soll in ihr theils ein skeptisches, theils ein rationalistisches Element liegen, und das erstere durch das letztere eingeschränkt sein. Der *λόγος* hängt nicht in seiner Giltigkeit von den Phänomenen ab, vielmehr bestimmt er ihnen die ihrige. Eine logische Einsicht in das Wesen der Dinge soll nicht möglich sein, aber wir können uns über die Wirklichkeit der Dinge doch eine Vorstellung bilden und diese praktisch zu Grunde legen, wenn wir die Phänomene beurtheilen. Wir dürfen diese Wahrheit blos denken, ihr nur nachgehen als einem *πάθος*. — Ob der Verfasser hiermit die Skepsis des Ainesidemos nicht neueren Theorien etwas zu nahe gerückt hat? Immerhin ist der Versuch, die Ansichten des Skeptikers zu reconstruieren, sehr zu schätzen und wird gewiss dazu beitragen, die philosophische Gestalt des Ainesidemos allmählich genauer festzustellen.

In dem zweiten Theil seines Programms behandelt Pappenheim namentlich die überlieferten Gruppen der Tropen, freilich nur vor der

Hand die der neun und der zehn, welche letztere nach den zutreffenden Ausführungen des Verfassers in der skeptischen Schule sich besonderer Achtung erfreute und zugleich für uns heutigen Tags die lehrreichste ist. Sonst ist noch die Ansicht Pappenheims bemerkenswerth, dass die Ueberlieferung bei Aristokles von den neun Tropen des Ainesidemos die richtige sei gegenüber den Berichten des Sextus und Diogenes, die ihm zehn zuschreiben. Ich möchte allerdings mit Hirzel a. a. O. S. 113 Anm. den beiden letzteren in dieser Frage mehr Glauben schenken als dem Aristokles, der über Ainesidemos nur einen sehr unvollständigen Bericht bringt.

Mit Pyrrhon ausschliesslich beschäftigt sich ein Aufsatz:

Pyrrhon et le scepticisme positif par Victor Brochard in der Revue philosophique, 19, 1885, S. 517—532.

Der Verfasser, der nicht sehr kritisch verfährt, hebt besonders die praktische Seite bei Pyrrhon hervor, indem er sich auf Cicero beruft. Nicht die ἐποχή, sondern die ἀδιαφορία sei bei Pyrrhon Hauptsache gewesen, seine Nachfolger hätten umgekehrt aus dem Zweifel die Hauptsache, aus der Indifferenz etwas Nebensächliches gemacht. Wir wissen bekanntlich von Pyrrhons Lehre sehr wenig, aber der Ansicht bin ich auch, dass der praktische Gesichtspunkt für ihn der entscheidende war, wie überhaupt in der späteren griechischen Philosophie, und dass der Zweifel nur als Mittel zum Zweck diente. Und wenn Brochard seine mit besonderer Vorliebe für Pyrrhon geschriebene Abhandlung schliesst: il fut un ascète grec, so kann er auch damit Recht haben, aber die Vorbilder für diese Asketik brauchte Pyrrhon nicht in Indien bei den Gymnosophisten und Magiern zu finden, wie Brochard will, sondern solche Asketen, wie er einer war, gab es auch in Griechenland.

Auf Sextus Empiricus gehen zwei Abhandlungen eines Gelehrten, der sich schon früher mit den Skeptikern beschäftigt hat:

Leben des Sextus Empiricus von Dr. Lorenz Haas. Progr. der Königl. Studienanstalt Burghausen für das Schuljahr 1881/82, Burghausen. 27 S. 8.

Die Schriften des Sextus Empirikus von Dr. Lorenz Haas. Progr. der Königl. Studienanstalt Burghausen für das Schuljahr 1882/83, Freising 1883. 29 S. 8.

Ueber beide Gegenstände hatte früher E. Pappenheim Programme geschrieben und ich habe über dieselben berichtet. Was nun die Lebensverhältnisse des Sextus anlangt, so sind wir darüber bekanntlich sehr im Unklaren. Dass er im zweiten Jahrhundert höchstens bis in den Anfang des dritten hinein gelebt, dafür hat man ziemlich sichere Kriterien, und dies nimmt auch Haas an. Dann bringt er Gründe da-

für, dass er in Libyen geboren sei, freilich kann dies nur als Vermuthung gelten. Sicher scheint es mir dagegen, dass Sextus in Alexandria und in Athen sich aufgehalten hat; dass er Kos einmal besucht, steht mir schon weniger fest. Zur Wahrscheinlichkeit hat es nach meiner Ansicht der Verfasser erhoben, dass Sextus seine Schriften in Rom verfasst hat; einer der Hauptgründe dafür ist der, dass man »bei uns« als identisch mit »bei den Römern« ansehen muss. Ueber das Verhältniss des Sextus als Arzt zu der empirischen Schule urtheilt Haas, dass er empirischer Arzt gewesen sei, dass er aber als echter Skeptiker für den skeptischen Arzt die Möglichkeit festgehalten habe, Methodiker zu sein, ja dies unter Umständen für das Bessere angesehen habe. In diesem Sinne werden die betreffenden bekannten Stellen bei Sextus Hypotyp. I, 236, II. Log, 327 f. und II. Log. 191, gedeutet. Ich möchte freilich immer noch der Ansicht sein, dass Sextus zwar ursprünglich Empiriker gewesen, sich aber später den Methodikern mehr zugewendet habe.

In dem zweiten Programme gelangt Haas zu folgenden, soweit ich sehe, annehmbaren Resultaten: Zuerst schrieb Sextus ein medicinisches Werk über die Empirie, widmete sich aber später ganz der Darlegung der Skepsis, und zwar verfasste er zunächst die Ὑποτυπώσεις, dann ein Werk über die Seele. Die Ὑποτυπώσεις »commentierte er ihrem antirrhetischen Theile nach in den Büchern gegen die Dogmatiker und fügte als Ergänzung und als Abschluss der skeptischen Antirrhesis die Bücher gegen die Mathematiker hinzu.« — Zum Schluss berichtet der Verfasser noch in dankenswerther Weise über die Ausgaben, Handschriften und deutschen Uebersetzungen von Schriften des Sextus, macht auch mit Recht auf die Schwierigkeit der Conjecturalkritik gerade bei Sextus aufmerksam.

Der Uebersetzung der Ὑποτυπώσεις Πυῤῥώνειοι des Sextus sind gefolgt:

Erläuterungen zu des Sextus Empiricus Pyrrhoneischen Grundzügen von Eugen Pappenheim, Leipzig 1881. 290 S. 8. (Philos. Biblioth. Heft 296—300).

Ich halte die Schrift des Sextus für sehr geeignet, um in die Philosophie, namentlich die Erkenntnisslehre einzuführen, und sie ist demnach auch Studierenden warm zu empfehlen. Das Verständniss sowohl des griechischen als des deutschen Textes ist durch die vorliegenden Erläuterungen wesentlich erleichtert. So weit ich gesehen, ist in denselben nichts Wichtiges übergangen, namentlich finden sich überall die gewünschten historischen Aufklärungen. Auf die schwierige Quellenfrage geht der Verfasser weniger ein, dagegen behandelt er in einer langen Erläuterung — sie ist in ihrem Umfange von 25 Seiten eine selbständige Abhandlung — die zehn Tropen der Skeptiker, woraus ich nur die ansprechende weiter ausgeführte Vermuthung hervorheben

will, dass die Skepsis bei Aufstellung der nicht rein subjectiven Tropen den aristotelischen Kategorien folgte, ohne dass aber die Reihenfolge der letzteren die der ersteren bestimmt hätte. Zur freien Benutzung war Pappenheim ein Manuscript des verstorbenen Dan. Zimmermann überwiesen, welches vorbereitende Arbeiten zu einer textkritischen mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen versehenen Ausgabe der Grundzüge enthielt. Wo der Verfasser dasselbe verwerthet, giebt er es stets an.

Ein kurzer Aufsatz ist hier noch zu erwähnen:

Die Kritik des Götterglaubens bei Sextus Empiricus von K. Hartfelder im Rhein. Mus. XXXVI, 1881, S. 227–234.

Man führt die Kritik des Götterglaubens in Buch IX advers. math. in der Regel auf Karneades, dessen Ansichten Kleitomachos übermittelt habe, zurück. Der Verfasser bringt nun bestimmte Gründe vor, welche diese Abhängigkeit des Sextus noch sicherer stellen.

Beiträge zur Conjecturalkritik für Sextus liefert O. Apelt im Rhein. Mus., XXXIX, 1884, S. 27–33.

Hier ist auch der Platz einer Ausgabe der Sillographen zu gedenken, unter denen bekanntlich Timon der vorzüglichste ist:

Sillographorum Graecorum Reliquiae. Recogn. et enarrav. Curtius Wachsmuth. Praecedit commentatio de Timone Phliasio ceterisque sillographis, Lipsiae 1885. 214 S. 8.

Bekanntlich hat Wachsmuth im Jahre 1859 als Gratulationsschrift zu Welckers 50jährigem Professorenjubiläum »de Timone Phliasio ceterisque sillographis Graecis« veröffentlicht. Er sagt selbst von seiner jetzigen Arbeit: Nunc ego opusculum quod peradulescentulus inchoabam emendavi ut potui et auxi ut debui. Ueber Leben, Schriften und namentlich die Silen Timons handelt er ausführlich, dann bespricht er den Xenophanes als Sillographen, die kynischen Sillographen und die griechischen Autoren menippeischer Satiren. Hierauf folgen die Fragmente der Sillographen, des Timon, des Xenophanes, des Krates und des Bion. Neue Fragmente sind nicht hinzugekommen, dagegen sind die kritisch sehr genau behandelten Bruchstücke, deren Verständniss theilweise Schwierigkeiten bietet, jetzt von einer sachlichen, ausserordentlich verdienstlichen Erklärung begleitet, die ebenso wie die einleitende Commentatio von gründlichster Gelehrsamkeit zeugt und eine grosse Zahl feiner und aufklärender Bemerkungen bringt. — Der Gebrauch des Buchs ist wesentlich erleichtert durch die mit grosser Genauigkeit angefertigten Register, einen index vocabulorum *ἅπαξ εἰρημένων*, einen index scriptorum und einen index rerum.

Unter den Neupythagoreern bewährt Apollonios immer noch seine alte Anziehungskraft:

Apollonius von Tyana und sein Biograph Philostratus. Von Dr. Julius Jessen. Hamburg, Progr. der Gelehrtenschule des Johanneums. 36 S. 4.

Der Verfasser geht auf die Biographie des Apollonios, wie sie uns bei Philostratos vorliegt, ein, indem er meist referiert und Bemerkungen theils erklärender, theils kritischer Natur dazu macht. Er meint, dass die der Kaiserin Julia Domna übergebenen Berichte über Apollonios, die von Philostratos dem sonst unbekannten Damis, in der Biographie Begleiter des Philosophen, zugeschrieben werden, auf Grund der Briefe des Apollonios unter Zuhilfenahme eines griechischen Romans — daher das viele Fabelhafte und Wunderbare — verfasst seien, und dass Philostratos sodann entsprechend dem Auftrage seiner Kaiserin die Redaction dieser Papiere übernommen, dabei aber materiell nichts hinzugesetzt, wohl aber vielfach durch Anspielungen und Reminiscenzen ausgeschmückt habe. Ich möchte dem Philostratos auch einen materiellen Antheil nicht absprechen, da gar Manches in der Biographie auf Jemanden, der den Apollonios begleitet haben will, kaum zurückgeführt werden kann. Doch lässt sich darüber mit Sicherheit nichts ausmachen. Eine beabsichtigte Parallele zwischen Christus und Apollonios nimmt Jessen nicht an, dagegen eine solche zwischen Pythagoras und Apollonios, die schon häufig bemerkt worden ist und auch sicher statuiert werden kann, ohne dass man die Beziehung zu Christus in Abrede zu stellen braucht — der Vergleichungspunkte ergeben sich ungezwungen gar zu viele —, und ebenso ist entschieden eine Gegenüberstellung des Neupythagoreismus und Stoicismus beabsichtigt. Es soll das Ideal des alten Pythagoreismus im Neupythagoreismus wieder erreicht oder noch übertroffen sein und nun dieser Neupythagoreismus selbst als das Vorzüglichere dem Stoicismus und Christenthum gegenüber sich darstellen. — Jessen nimmt zu viel Historisches in dem Roman an, wie er auch auf die Briefe, die unter dem Namen des Apollonios uns überliefert sind, zu grosses Gewicht legt, und lässt die Tendenz zu wenig vorwalten. In Folge dessen malt er auch in dem Schlusse des Programms die historische Gestalt des Apollonios mit zu unfreundlichen Farben; wir wissen viel zu wenig Sicheres über die Persönlichkeit, um über sie abzusprechen.

A. Duméril, Apollonius de Tyane et l'état du paganisme dans les premiers siècles de l'ère chrétienne. In Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux, Tome V, 1883, S. 133–167.

In Betreff des uns überlieferten Lebens des Apollonios spricht es der Verfasser als wahrscheinlich aus, que la légende d'Apollonius a été

nne oeuvre collective. Apollonius lui même peut y avoir eu part. Non qu'il ait été un charlatan et un imposteur habile à faire des dupes. Mais l'amour-propre rend crédule. A., en voyant la foule s'empresser autour de lui et le consulter comme un oracle, ne fut-il jamais tenté de se considérer comme un être supérieur à l'humanité? Seine Schüler fassten dann das Wunderbare als den eigentlichen Kern aller ihrer Erzählungen über ihn auf; dazu kam, dass die Orakel den Ruhm des Philosophen bedeutend vergrösserten, und ausserdem vergass Philostratos die Gewohnheiten seines Metiers als Rhetor nicht und wollte auch der Kaiserin Julia gefallen. Endlich war Apollonios Pythagoreer, und schon seit alter Zeit waren die grossen Pythagoreer mit Wundern umkleidet worden. Es haben diese Momente, abgesehen von den Orakeln, deren Sprüche sich, soviel ich weiss, nur auf Philostratos selbst stützen, gewiss zur Gestaltung des Bildes bei Philostratos beigetragen, aber sicherlich haben noch bestimmte Tendenzen mitgewirkt, um die einzelnen Züge zu gehen. Diesen trägt Duméril auch Rechnung, wenn er meint, zwei Versuche, die heidnische Religion wieder zu kräftigen, seien für die ersten Jahrhunderte nach Chr. zu constatieren: der eine habe zu Urhebern die Kaiser gehabt und bestehe darin, den traditionellen Cultus zu heben und die, welche die officielle Religion von sich wiesen wie Staatsverbrecher zu verfolgen, der andere Versuch sei geradezu personificiert in Apollonios und stütze sich auf die Philosophie, auf Einführung einer reineren Moral und auf einen Synkretismus, aus dem das Christenthum selbst nicht immer ausgeschlossen gewesen sei. Die beiden Richtungen hätten sich dann vielfach verbunden, namentlich unter den syrischen Kaisern, und hier geht nun Duméril so weit zu sagen, Apollonios, obgleich schon über ein Jahrhundert todt, sei der eigentliche Gesetzgeber für den römischen Cultus während ihrer Herrschaft gewesen. Er überschätzt hier die Verehrung, die dem Apollonios allerdings von manchen Seiten zu Theil wurde, weitaus in ihren Wirkungen; man muss bedenken, dass in dem Sanctuarium des Alexander Severus neben Apollonios auch z. B. Abrahum seinen Platz fand. Richtig ist es, dass Apollonios als sittlich-religiöser Reformator auftrat oder wenigstens für einen solchen mit der Zeit galt, aber dass seine allmählich mythische Persönlichkeit einen tieferen und weiter greifenden Einfluss auf das religiöse Leben ausgeübt habe, lässt sich durch nichts beweisen. — An dem philostratischen Leben des Apollonios hätte der Verfasser viel strengere Kritik üben und namentlich dabei die deutsche Litteratur, so vor allem die gründliche und scharfsinnige Abhandlung von Baur nicht vernachlässigen sollen.

Einen warmen Verehrer hat Apollonios in dem neuesten Uebersetzer seiner Biographie gefunden:

Apollonius von Tyana aus dem Griechischen des Philostratus übersetzt und erläutert von Ed. Baltzer. Mit einer Uebersichtskarte. Rudolst. 1883. 403 S. 8.

Die etwas frei gehaltene Uebersetzung liest sich gut und ist, soweit ich gesehen, fast frei von Fehlern. Die Erläuterungen bieten nicht gerade viel, erleichtern dem Unkundigen aber doch das Verständniss. In der Einleitung spricht Baltzer über das Werk und seinen Verfasser, den er, wie dies ja mehrfach geschieht, für einen Neupythagoreer hält, ferner über das Vaterland und die Vaterstadt des Apollonios. In dem »Nachwort zu Apollonius von Tyana« giebt er eine Würdigung des Philosophen. Es ist die eigentliche Tendenz Baltzers, den Apollonios als religiösen und sittlichen Reformator neben Christus, diesem womöglich gleich zu stellen. Beide hätten zu derselben Zeit gelebt, seien von der gleichen göttlichen Art, auch ihr Ziel sei das gleiche gewesen, nämlich Wiedergeburt der Menschen durch den Geist, der da heiligt, sogar die Mittel zu ihrem Zweck seien vielfach dieselben gewesen. Nun es ist dieser Versuch, der bekanntlich öfter schon gemacht worden ist, nur ein Zeichen dafür, wie wenig Baltzer in die Tiefe des Christenthums eingedrungen ist. Seine Vorliebe für den Neupythagoreer stützt sich darauf, dass er selbst den Vegetarianismus lebhaft vertritt, wie dies aus seinen sonstigen Schriften über philosophische Persönlichkeiten des Alterthums hervorgeht. Er erhebt sich sogar zu einem Hymnus auf seinen Helden, in dem er ihn »Stern unter Sternen« anredet. Recht hat er mit der Ansicht, dass Apollonios nach der Darstellung des Damis eigentlich ein Spiritist der neueren Art gewesen sei.

Mehrfach ist dem philosophischen Arzte Galen Aufmerksamkeit zugewandt worden. Auf kritische Bemühungen um seine Schriften kann ich mich hier freilich nicht näher einlassen. Es sei nur erwähnt, dass von Iwan Müller erschienen sind Specimina I. et II. novae editionis libri Galeniani qui inscribitur *ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται*, Erlangen 1880 und 1885, deren Trefflichkeit nach dem, was Iwan Müller schon für Galen geleistet hat, nicht noch besonders dargethan zu werden braucht; ferner dass Georg Helmreich die Schrift Galens *περὶ αἱρέσεων τοῖς εἰσαγομένοις* (im zweiten Bande der Acta Seminarii philologici Erlangensis ed. Iwan Müller et Wölfflin 1881), sowie de utilitate partium lib. IV, Pr. Augsburg 1886, herausgegeben hat; sodann dass Galeni scripta minora, Vol. I ex rec. J. Marquardt, Leipzig 1884, erschienen ist.

Näher scheint uns hier anzugehen:

Galeni qui fertur de partibus philosophiae libellus primum edid. Eduardus Wellmann, Berolini 1882. 36 S. 4 (Wissenschaftliche Beilage zum Progr. des Königstädt. Gymnasiums, Ostern 1882).

Unter den Schriften Galens findet sich in der Laurentiana eine mit dem Titel *περὶ εἰδῶν φιλοσοφίας*. Aus dieser Handschrift ist dann

eine andere Pariser abgeschrieben. Die kleine Abhandlung, deren Inhalt sich der Hauptsache nach auf Mathematik und ihr nahestehende Disciplinen bezieht, stimmt merkwürdig überein mit den Prolegomenis des David (siehe Scholia in Aristotelem ed. Brandis 12ᵃff., freilich hier unvollständig abgedruckt) und mit dem Commentar des Ammonius Hermiae zu den Quinque voces des Porphyrios. Die beiden betreffenden Partien giebt Wellmann zugleich hier mit heraus, und bei allen dreien hat er, soweit ich sehen kann, die nöthige kritische Sorgfalt angewandt. — Was er bei anderen Schriftstellern Aehnliches gefunden hat, fügt er verdienstlicher Weise in der Adnotatio hinzu. — Dass die Abhandlung nicht von Galen herrührt, bedarf keines ausführlichen Beweises; die Gründe, die sicher dagegen sprechen, hat Wellmann in der Praefatio kurz angegeben. Die Urschrift, die also auch David und Ammonius ausgeschrieben haben, ist von einem Neupythagoreer, vielleicht Neuplatoniker verfasst. Dass wir durch die Veröffentlichung dieses pseudogalenischen Machwerks in unserer Kenntniss der alten Philosophie irgendwie bereichert würden, kann man nach dem Gesagten nicht erwarten. Immerhin war aber die Herausgabe der Mühe werth.

Auf eine Abhandlung, die sich unter den Schriften Galens findet, geht ein anziehender Aufsatz:

Ein Lehrgedicht des Plutarch (Echtheit von Galens Protreptikos. — Versspuren. — Galen und Plutarch. — Plutarch und Phaedrus) von O. Crusius im Rhein. Museum XXXIX, 1884, S. 581—606.

Die Hauptsache für uns ist hier, dass der Protreptikos trotz der bedeutenden formellen Unebenheiten für echt erklärt wird, als Theil einer Cohortatio ad medicinam, und wohl auch mit Recht. Er soll entstanden sein aus einem Buche des Skeptikers Menodotos, und ferner soll der Verfasser in den iambischen und daktylischen Partien, die sich bei ihm finden, ein Gedicht des Plutarch benutzt haben. Diese letzten beiden Annahmen bestreitet entschieden A. Gercke in einem kleinen Beitrage de Galeno et Plutarcho im Rhein. Mus. XLI, 1886, S. 470—471.

Mit der Philosophie der Mediciner, also namentlich der des Galen, hat sich Emanuel Chauvet eingehender beschäftigt:

La médecine Grecque et ses rapports à la philosophie par E. Chauvet, in der Revue philosophique, XVI, 1883, S. 233—263.

La philosophie des médecins Grecs. Par Emanuel Chauvet. Paris 1886. LXXXIX. 604 S. 8.

Derselbe Verfasser hat eine Reihe von kleineren Schriften über die Psychologie, Theologie, die praktische Moral Galens schon früher veröffentlicht (siehe Jahresbericht 1875, S. 568), auch die Logik Galens neuerdings behandelt in: Séances et travaux de l'Académie morale et

politique, 1882, 2 und 3 (besonders erschienen Paris 1882. 51 S.), und so seine Vorliebe für die Medicin des Alterthums, soweit diese philosophisch ist, zu erkennen gegeben. In der zuerst genannten Abhandlung der Revue philos. betont der Verfasser mit Recht, wie, abgesehen von der ausschliesslich religiösen Medicin und der nur praktischen der Gymnasien, eine fortwährende enge Verbindung zwischen Medicin und Philosophie wahrzunehmen sei. Dann geht er nach kurzer Erwähnung der früheren medicinischen Schulen, namentlich nach zu kurzer des Alkmaion, über auf Hippokrates, von dem er sagt: l'Hippocrate de la tradition n'est pas l'Hippocrate de la réalité. C'est moins un individu qu'une famille, moins une famille qu'une école. C'est un cycle. Et il ne faut pas oublier qu'en lisant Hippocrate, c'est l'école de Cos qu'on lit; qu'en analysant la philosophie d'Hippocrate, c'est la philosophie de l'école de Cos, qu'on analyse. Dieser Hippokrates ist Philosoph, aber ein medicinischer Philosoph; er behandelt nicht die Logik im Allgemeinen, sondern eine medicinische Logik u. s. w. Auf die asklepischen Schulen folgen dann die alexandrinischen: die dogmatische, empirische, methodische. Alle diese drei haben nach Chauvet ihren Ursprung in Hippokrates und ihr natürliches Ziel und ihr glorreiches Ende in Galen. In diesen beiden ist die ganze griechische Medicin beschlossen. Der letztere ist freilich in vorzüglichem Sinne der medicinische Philosoph des Alterthums. Obgleich er in der Philosophie weitaus nicht so ursprünglich ist wie in der Medicin, so herrscht bei ihm doch der Philosoph über den Mediciner: Er macht es nicht wie die sonstigen Aerzte des Alterthums, dass er von der Medicin zur Philosophie vorschritte, er geht vielmehr von der Philosophie zur Medicin über, sowohl zeitlich als logisch. — Gewinnt man auch aus der Abhandlung Chauvets keinen tiefern Einblick in die gegenseitigen Beziehungen, und ist auch Manches dabei übergangen, was eine Erwähnung verdient hätte, so bietet dieselbe doch einen sehr brauchbaren Ueberblick, und ist namentlich bei dem Mangel an Arbeiten über diesen Gegenstand um so schätzenswerther. Chauvet meint selbst zu Ende seines Aufsatzes: das philosophische Element, welches in der Medicin der Griechen wie ein edler Saft kreise, verdiene eine besondere Darstellung in unsere Geschichte der Philosophie. — Siebeck hat schon in seiner Geschichte der Psychologie diese Lücke nach Möglichkeit ausgefüllt. Chauvet selbst hat dann später das grössere Buch darüber erscheinen lassen, das mir leider hier nicht zugänglich ist. Ich verweise nur auf die Recension von H. Siebeck in der Berliner Philologischen Wochenschrift VI, 1886, S. 750—756, worin Manches anerkannt, aber namentlich getadelt wird, dass die neueren Forschungen, vor allen die deutschen viel zu wenig benutzt seien, und dass es dem Buche durchaus an philologischer Genauigkeit fehle.

Den Uebergang zu den Neuplatonikern mache ich mit der alexandrinischen Philosophie. Zu erwähnen ist hier:

Senatore Francesco Perez, Sopra Filone Alessandrino e il suo libro detto la Sapienza di Salomone. Saggio storico-critico, seguito da nna versione poetica del libro stesso e da una appendice, Palermo 1883. 200 S. 8.

Der Verfasser sucht, wie aus dem Titel hervorgeht, die schon im Alterthnm ausgesprochene Ansicbt zu beweisen, dass Philon der Verfasser des Buches der Weisbeit sei, giebt zu dem Zwecke einige Notizen über Ursprung und Cbarakter des alexandrinischen Jndaismns, namentlich über Aristobulos, ferner über Jesns, den Sohn Sirachs und den Ecclesiasticns, bringt dann eine Analyse des Bnches der Weisbeit, in dem er zwei Theile unterscheidet, einen platonisch-griechischen (besser vielleicht: stoischen) und einen jüdiscben, gebt dann auf Philon über, dessen Lehre und allegorische Methode er in der Kürze darlegt, nnd bespricht hieranf die Verfolgnng der Jnden in Alexandrien unter Caligula, als dessen Bild in den Synagogen anfgestellt werden sollte, ferner die jüdische Gesandtschaft an Caligula unter Führung Philons. Im Schlusscapitel wird dann die Uebereinstimmung zwischen den Gedanken im Bucbe der Weisheit und denen in den Scbriften Philons betont, sowie die eben erwäbnten Ereignisse benutzt werden, nm die Stücke im Buche der Weisheit, die sich gegen den Götzendienst wenden, in ihrer Entstehung zu erklären. Die Verschiedenheit der beiden Hälften ist nach dem Verfasser dadurcb entstanden, dass Pbilon znerst seine Scbrift auf die ersten zehn Capitel beschränkt und später nacb den bittersten Erfahrungen der letzten Jahre seines Lebens dieselbe wieder anfgenommen und vollendet habe. Allein dies ganze Verfahren entspricht der sonstigen Schreibseligkeit Pbilons keineswegs. Ferner sind die Aehnlichkeiten zwischen den Schriften Philons und dem Buche der Weisheit aus dem gleichen Ideenkreise, der die alexandrinischen gebildeten Jnden damals überhaupt beherrschte, sehr leicht zn erklären; ausserdem tritt bei Pbilon die Weisheit nirgends der Art in den Vordergrnnd wie im Buche der Weisheit; nnd dass die Auslassungen gegen Götzendienst und Gewaltthätigkeit in dem nnmittelbaren Schmerze des erlittenen Unrechts niedergeschrieben seien, ist deshalb unwahrscheinlich, weil die Entstehnng des Bilderdienstes in tbeoretischer Weise mit Ruhe geschildert wird, siehe auch Zeller, V, 274. — Die Abfassnng des Buches durch Philon ist mir daher nicht einmal wahrscheinlich, geschweige denn gewiss geworden.

Für das Buch der Weisheit ist von Bedeutung die Schrift Edm. Pfleiderers: Die Philosophie des Heraklit von Ephesus im Lichte der Mysterienidee. Nebst einem Anhange über beraklitische Einflüsse im alttestamentlichen Kohelet nnd besonders im Buche der Weisheit sowie in der ersten christlichen Litteratnr, Berlin 1886. Dass sich in dem merkwürdigen Buche stoische und platonischc Elemente finden, ist schon längst bekannt; ich selbst habe mebrfach Gelegenheit genommen,

das Stoische darin zu betonen. Von vornherein konnte man nun annehmen, dass der Verfasser des Buches ebenso wie Philon auch mit den heraklitischen Philosophemen bekannt gewesen und auch ebenso wie der Genannte deutliche Spuren dieser Bekanntschaft zeige. Dass sich dies wirklich so verhält, hat Pfleiderer meines Erachtens mit Sicherheit nachgewiesen, wenn ich ihm auch nicht in allen Einzelheiten beistimmen kann, namentlich da nicht, wo bei Erwähnung der Mysterien das Buch der Weisheit Rücksicht auf Heraklit nehmen soll. Gründe, die freilich nicht voll überzeugen können, hat Pfleiderer für die Ansicht vorgebracht, dass einige der pseudoheraklitischen Briefe, nämlich 4—7, von dem Verfasser des Buches der Weisheit herrühren; sicher ist eine grosse Aehnlichkeit in den Gedanken und auch in der zu Grunde liegenden Stimmung zu finden. Nach einem Aufsatz Pfleiderers: Die pseudoheraklitischen Briefe und ihr Verfasser, im Rheinischen Museum, Bd. 42, 1887, S. 153—163, sollen demselben Verfasser auch die Briefe 8 und 9 und ebenso »mit beachtenswerther Möglichkeit« 1—3 angehören. Jac. Bernays hatte freilich ein ganz anderes Resultat gewonnen: Er glaubte für die neun Briefe sechs Autoren annehmen zu müssen und setzte ihre Abfassung in das erste Jahrhundert nach Christi, oder theilweise noch später.

In seinem erwähnten Buche geht der Verfasser auch auf heraklitische Anregungen bei den ersten christlichen Schriftstellern ein und weist mit Recht darauf hin, dass die Grundgedanken Heraklits eine zuerst »anziehende, später wenigstens für die Orthodoxen abstossende und ärgerliche Familienähnlichkeit mit den tiefsten Ideen eines speculativ gefassten Christenthums« haben. Bei Einflüssen denkt er namentlich an Justinus, die kleinasiatisch-syrische Gnosis und das Evangelium Johannis. Die erstereu sind gewiss hier mit Recht zu nennen, ob das letztere, ist mir zweifelhaft.

In einem Aufsatze: Heraklitische Spuren auf theologischem, insbesondere altchristlichem Boden inner- und ausserhalb der kanonischen Litteratur, in den Jahrbb. für protestant. Theologie, 14, 1887, S. 177—218, geht Pfleiderer noch besonders auf die Naassener und den Brief an die Epheser ein, als Beziehungen zu Heraklit aufweisend. Bei den Naassenern ist dies wohl sicher anzunehmen, hingegen sind in dem erwähnten Briefe die Hindeutungen auf den ephesischen Weisen wenigstens nur schwer zu erkennen.

Mit einer pseudophilonischen Schrift beschäftigt sich:

Ueber die unter Philons Werken stehende Schrift: Ueber die Unzerstörbarkeit des Weltalls von J. Bernays, in den Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaft zu Berlin aus dem Jahre 1882, Philos. hist Klasse, Abhandlung III, Berlin 1883. 82 S.

Zu dieser Schrift, welche Bernays 1876 in den Abhandlungen der Akademie herausgegeben und übersetzt hatte, siehe Jahresbericht 1880

S. 39, wollte er eine erläuternde Abhandlung erscheinen lassen. Nach seinem Tode fanden sich einige Hefte vor, worin die Erörterung der für die Geschichte der Philosophie werthvollen Schrift bis zum zweiten Haupttheil derselben druckfertig vorlag, und diese ist hier veröffentlicht. Ihr folgen noch Anmerkungen zum Text des Pseudophilon, die uns besonders von Werth sind, soweit sie sich auf den zweiten, von Bernays nicht mehr behandelten, Theil der Schrift beziehen. Der Verfasser derselben erscheint uns nach Bernays als peripatetischer Neupythagoreer, der sich mehrfach mit den Platonikern berührt, aber nicht als Neuplatoniker zu bezeichnen ist, besonders die stoische Lehre von der ἐκπύρωσις angreift und so in einer Blüthezeit des stoischen Einflusses gelebt haben muss. Das alte Testament kennt er, gehört aber nicht zum Judenthum. Da die Schrift so viel auf frühere Lehren Rücksicht nimmt, hat Bernays Gelegenheit, Allerlei aus dem reichen Schatze seines Wissens hervorzubringen, wovon ich nur auf Eins hinweisen will, auf die Bemerkungen über die dem Lukaner Okellos zugeschriebene Abhandlung, die zur Zeit der Abfassung der pseudophilonischen Schrift erst »vor Kurzem aus der neupythagoreischen Werkstatt auf den Büchermarkt gebracht worden« sei.

Ueber den Neuplatonismus im Allgemeinen ist eine vortreffliche Abhandlung zu finden in dem Lehrbuch der Dogmengeschichte von Ad. Harnack als Beigabe I, S. 663–681, die zuerst englisch veröffentlicht war in der Encyclopaedia Britannica. Der Verfasser betont hierin, dass in dem Neuplatonismus die »Sehnsucht des Menschen nach einem Höheren zum Alles beherrschenden Princip der Welterklärung erhoben sei«, dass diese letzte der griechischen philosophischen Lehren nicht nur die absolute Philosophie, sondern ebenso die absolute Religion sein wollte, dass aber der Neuplatonismus weder als Philosophie noch als Religion entscheidende Bedeutung in der Geschichte gewonnen habe sondern vielmehr als Stimmung, als Gefühl dafür, »dass es ein ewiges höchstes Gut giebt, welches jenseit der äusseren Erfahrung liegt und auch nicht das Intelligible ist«. Ich will nur zu dieser treffenden Charakteristik bemerken, dass wir dasselbe ungefähr bei Philon schon finden.

Wenig kann ich den nicht sehr klar dargelegten Ansichten zustimmen, die sich finden in dem Vortrag:

Ueber die Bedeutung des Neuplatonismus für die Entwickelung der christlichen Speculation von Prof. Dr. Michelis, in den Philosophischen Vorträgen, herausgegeben von der Philos. Gesellsch. zu Berlin, Neue Folge, 8. Heft, Halle a. d. Saale 1885, S. 51—74.

Michelis ist der Meinung, dass die christliche Religion an der Entstehung des Neuplatonismus ihren Antheil habe, und weist dabei namentlich auf Ammonios Sakkas hin, da dieser vom Christenthum

wieder zum Heidenthum übergetreten sei. Wie nun für Michelis »der Gedanke der Trinität als der formale Ausdruck für den Begriff Gottes als des absoluten Selbstbewusstseins, durch dessen schaffenden Willensakt die endliche Realität in dem Gegensatz des geistigen und des stofflichen Sinns mit ihrer Verbindung im Menschen ihr Dasein und ihren Bestand hat, einen unendlichen Inhalt bekommt«, so sei es auch bei Plotin gewesen mit dem Begriff der absoluten Einheit, die er als das Gute noch über den Gegensatz von Geist und Stoff setze, und zu der sich der Mensch erheben solle. In dem Begriffe Gottes aber, als der absoluten Einheit, weiche Plotin von dem echten Sinne Platons ab, wie er auch den christlichen Trinitätsgedanken nicht erfasse. — Eine Bereicherung unserer Kenntniss des Neuplatonismus oder seiner directen Einwirkung auf das Christenthum hat uns Michelis mit seinem sehr subjectiven Verfahren nicht geboten.

Ein Aufsatz, der im Allgemeinen den Neuplatonismus betrifft, ist hier noch anzuführen:

Eine platonische Quelle des Neuplatonismus von A. Gercke im Rhein. Museum, 41, 1886, S. 266—291.

Der Verfasser weist nach, dass der Autor von der unter den Werken Plutarchs sich findenden Schrift de fato, Chalcidius und Nemesios einen und denselben platonischen Schriftsteller benutzt haben, der auch auf die Neuplatoniker entschiedenen Einfluss geübt hat. Es schrieb dieser, wie Gercke meint, vor Albinus und Apuleius, welche ihn kennen, und er gehört der platonischen Schule zu Beginn des zweiten Jahrhunderts an. In der Logik ist er Aristoteliker, sonst vermischt er platonische und stoische Elemente, wie dies ja bei den eklektischen Platonikern üblich war. Wirksam für die Folgezeit sind nach Gercke fast nur seine mystisch-platonischen Speculationen gewesen.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Neuplatonikern!

Auf die Textesrecension Plotins von H. F. Müller aus dem Jahre 1878 (siehe Jahresbericht über die Jahre 1876—1880, S. 46f.) ist eine neue gefolgt:

Plotini Enneades praemisso Porphyrii de vita Plotini deque ordine librorum eius libello edidit Ricardus Volkmann, Lipsiae 1883 und 1884. Vol. I, XXXIV, 350 S. Vol. II, LVI, 524 S. 8.

Der Herausgeber bemerkt selbst in der Praefatio, dass er sich zwar seit seinen Jünglingsjahren viel mit der Erklärung und Verbesserung des Plotin beschäftigt habe, aber nie daran gedacht haben würde, ihn zu edieren, wenn nicht die Teubnersche Buchhandlung, nachdem die Kirchhoffsche Ausgabe vergriffen, ihn ersucht hätte, den Plotin in der Bibliotheca Teubneriana wieder erscheinen zu lassen. Hauptsächlich aus diesem Grunde, damit Plotin in der Sammlung nicht fehle, kann

die Ausgabe gerechtfertigt erscheinen. Volkmann erkennt selbst die Vorzüge der Ausgabe Müllers an und meint nur, derselbe sei in der Ausmerzung dessen, was er für Glosseme und Interpolationen gehalten, etwas zu rasch gewesen. Er selbst hat die Handschriften nicht wieder verglichen und gibt namentlich von dem codex Mediceus (A) aus, nimmt viele Verbesserungen anderer Gelehrter auf, tilgt die offenbaren Glosseme und sucht seinestheils den noch übriggebliebenen verderbten Stellen aufzuhelfen, und es ist allerdings meines Erachtens ein Fortschritt gegen die früheren Ausgaben zu bemerken. Der sehr kurze kritische Apparat findet sich in der Vorrede. Mit vollstem Rechte hat Volkmann ebenso wie Müller im Gegensatz zu Kirchhoff die Eintheilung des Porphyrios beibehalten.

Für die Kritik des Textes der Enneaden ist es von Werth, den Sprachgebrauch Plotins zu untersuchen. Ein tüchtiger Anfang ist hierzu gemacht in:

De usu praepositionum Plotiniano Quaestiones. Diss. inaug. philol. quam scripsit — Eugenius Seidel, Nissae 1886. 77 S. 8.

Nachdem der Verfasser zunächst die Stellen angegeben hat, in denen er von der Recension Volkmanns abweichen zu müssen glaubt, handelt er in dem ersten, dem allgemeinen Theil, de praepositionum et adverbialium praepositionalium vel casualium frequentia, de causis polyprothesis, de repetitione et commentatione, de cumulatione praepositionum, de coniunctione cum aliis particulis, de forma, de collocatione. Im zweiten, specielleren aber längeren Theil geht er auf *πρός* genau ein und behandelt Partikel und Präposition nach allen Seiten in sehr gründlicher Weise. Dass hierbei zur Erklärung und Verbesserung des Textes vom Verfasser Manches beigetragen wird, ist kaum nöthig zu erwähnen.

Brauchbare Vorschläge zu einigen Stellen in den Enneaden finden sich in der Abhandlung aus den Christiania Videnskahsselskabs Forhandlinger 1884, No. 5:

De locis quibusdam Plotinianis commentatus est M. J. Monrad, Christiania 1884. 10 S. 8.

Um die Kenntniss und das leichtere Verständniss Plotins haben sich einige Gelehrte, zum Theil solche, die schon früher eifrig und erfolgreich dafür gearbeitet haben, verdient gemacht:

Plotins Forschung nach der Materie im Zusammenhang dargestellt von Herm. Frdr. Müller, Berl. 1882. 29 S. 4. Progr. von Ilfeld.

Dispositionen zu den drei ersten Enneaden des Plotinos von Herm. Frdr. Müller, Bremen 1884. 102 S. 8.

Beides sehr verdienstliche Arbeiten. Nachdem der Verfasser in der ersten einen Rückblick auf die griechischen Philosophen vor Plotin

gethan hat, handelt er über Ursprung und Nothwendigkeit, über das Wesen und die Erkennbarkeit der Materie bei Plotin. Und höchst lesenswerth sind diese Erörterungen, selbst für die neuere Philosophie beherzigenswerth. Wir sehen hier, wie nahe Plotin dem subjectiven Idealismus kommt, wonach die sichtbaren und tastbaren Gegenstände Erzeugnisse des inneren Sinnes sind, wonach Materie auf unsern confusen Vorstellungen beruht. Obwohl die Dinge aus der intelligibeln Welt stammen, ist ihr Erscheinen doch nur ein erlogenes, weil das, worin sie erscheinen, nicht ist Die Materie ist aber nothwendig als das Substrat und ferner aus einem ethischen Gesichtspunkt, weil sie mit dem Bösen geradezu identificiert wird. Hiermit haben wir zugleich das Wesen der Materie, und wenn wir fragen, was wir weiter von ihr aussagen können, so müssen wir uns zumeist an Negationen halten: Sie hat weder Gestalt noch Form, weder Qualität noch Quantität; nicht zusammengesetzt, sondern einfach und continuierlich ist sie leer von Allem. Sie ist etwas Anderes als alle andern Dinge, ein *ἕτερον*, *ἄπειρον*, eine *στέρησις*. Was die Erkennbarkeit der Materie anlangt, so ist aus dem Angeführten schon zu verstehen, wie die *ὕλη ἄγνωστος καθ' αὑτήν* ist, und wie der Verfasser seine Erörterung über Plotin damit schliessen kann, dass wir von der Materie nur eine undeutliche, dunkle und unechte Erkenntniss erlangen. — Zuletzt weist Müller mit vollem Recht darauf hin, dass wir im Verständniss der Materie nicht wesentlich über die Alten hinausgekommen sind, und mit das Beste unter diesen hat Plotin gesagt.

Vortrefflich zur Einführung in die Lectüre des Plotin ist die zweite Arbeit Müllers, für die er sich Leser denkt, die zum ersten Mal an Plotin herankommen und nun die Leitung eines Kundigen gebrauchen. Indem er sich nicht auf Kritik einlässt, will er auch keinen Commentar geben, bringt aber doch in den Anmerkungen, namentlich in der Abhandlung gegen die Gnostiker, Mancherlei zum bessern Verständniss bei. Wesentlich verhält er sich referierend, sucht aber die Gedanken in logische Ordnung zu bringen. Wie schwierig diese Aufgabe für ihn gewesen sein muss, weiss jeder, der Plotin einmal studiert hat. — Möge dem treuen und ernsten Plotinforscher der gewünschte Erfolg, dass durch seine Arbeit auch das Studium Plotins zunehme, nicht ausbleiben, so dass er nicht wieder in die Worte anszubrechen Noth hat (Philolog. 1887, S. 370 in seinem Jahresbericht über Plotin): »Wir haben zwei neue Ausgaben, Analysen und Dispositionen einzelner Bücher; es fehlen blos noch die Leser.«

Der Gedankengang in Plotins erster Abhandlung über die Allgegenwart der intelligibeln in der wahrnehmbaren Welt (Enn. VI, 4). Von Dr. phil. Hugo von Kleist, Flensb. 1881. 28 S. 4. Progr. des Königl. Gymn. und der Realschule 1. Ordn. zu Flensburg.

Digitized by Google

Plotinische Studien von Hugo von Kleist. Erstes Heft: Studien zur IV. Enneade (IV 1; 2; 3, 1—17; 4, 14; 4, 18—29; 5; 6), Heidelberg 1883. VIII, 152 S. 8.

Zu Plotins zweiter Abhandlung über die Allgegenwart der intelligibeln in der wahrnehmbaren Welt, Enn. VI, 5, von demselben. Philologus, 42. Bd., 1884, S. 54—71.

Zu Plotinos, Enn. III, 1, von demselben. Philologus, Bd. 45, 1886, S. 34—53.

Diese vier Arbeiten zeichnen sich in gleicher Weise durch Gründlichkeit der Auffassung und Klarheit der Darstellung aus, so dass sie das Verständniss Plotins in den betreffenden Theilen wesentlich fördern und erleichtern. Die beiden Abhandlungen über die Allgegenwart des Intelligibeln in dem Wahrnehmbaren gehören zu den schwierigeren, aber sie sind von H. von Kleist möglichst lichtvoll analysiert. In der ersten derselben stellt sich Plotin eine doppelte Aufgabe. Einmal will er die ungetheilte Gegenwart der intelligibeln Welt beweisen, sodann dieselbe auch begreiflich machen. Das Erste geschieht, indem alle denkbaren andern Annahmen über das Verhältniss des Intelligibeln zum Wahrnehmbaren als unmöglich dargethan werden. Das Zweite geschieht durch Beseitigung aller der Zweifel, welche sich gegen die Thesis an sich und gegen ihre Vereinbarkeit mit allgemein gültigen oder von Plotin gelehrten Sätzen erheben. — In der zweiten Abhandlung Plotins handelt es sich um die ganz abstracte Frage: Wie kann ein existentiell Identisches als Ganzes und zugleich überall sein? Plotin geht, wie von Kleist darlegt, bei der Beantwortung dieser Frage von verschiedenen zweifellosen Sätzen aus und beweist dann, dass jeder dieser Sätze die ungetheilte Gegenwart eines existentiell Identischen in der Vielheit von Dingen in sich schliesst. Zum Finden des Intelligibeln kommt man freilich nur, wenn man über alle Getheiltheit sich erhebt und unmittelbar das Ganze ergreift, indem man selbst aus einem Theilwesen von gewisser Grösse andern gegenüber ein Ganzes wird.

Die Theile von Enn. IV, welche von Kleist in seinen Plotinischen Studien behandelt, beziehen sich theils auf Fragen der empirischen, theils auf solche der metaphysischen Psychologie. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, genaue Analysen zu geben, nichts als die Gedanken Plotins, aber diese in ihrer vollen Entwickelung vorzutragen; nur führt er hie und da einen von Plotin blos angedeuteten Gedanken weiter aus oder ergänzt einen bei Plotin gar nicht ausgedrückten aber nothwendigen Zwischengedanken. Er hofft dann, durch seine Arbeit erreicht zu haben, dass man theils der Problemstellung, theils der Lösung der Probleme bei Plotin Anerkennung zollen werde. Das Seinige hat er wenigstens ehrlich dazu gethan, die Bedeutung Plotins auch für diese psychologischen Fragen in das richtige Licht zu stellen.

Eine ähnliche Analyse bietet uns von Kleist in der vierten Arbeit betreffs der Abhandlung über das Schicksal, indem er auch hier allen Gedankengängen Plotins bis ins Einzelnste nachgeht und die complicierte Disposition nach Möglichkeit übersichtlich macht. In dieser Abhandlung wie in den Plotinischen Studien hat er in den Anmerkungen Vieles zur Erklärung des Einzelnen sowie manches Brauchbare für die Textkritik beigetragen.

In derselben Weise wie die von Kleistschen Arbeiten ist hier rühmlich zu erwähnen:

Plotins Enn. I, Buch 1, cap. 1—6 exegetisch und kritisch untersucht von P. Pahst, Philol. 43, 1884, S. 662—677.

In diesen Capiteln handelt es sich um die Frage: τί τὸ ζῶον; die Disposition wird von Pahst sehr scharf dargelegt. und ausführliche Anmerkungen werden dazu gegeben. Die Antwort auf die Frage formuliert sich schliesslich so: ζῶον ist ein aus einem mit Seele als mit Form behafteten Körper und einem von der darüber stehenden Seele ausgestrahlten(?), von letzterer geschaffenes selbständiges Wesen, welchem die Wahrnehmung und die andern Affectionen eigen sind.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben: Die sogenannte Theologie des Aristoteles aus dem Arabischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Fr. Dieterici, Leipzig 1883. Im Jahre vorher war dasselbe Werk aus arabischen Handschriften von demselben Gelehrten zum ersten Male herausgegeben worden, nachdem eine lateinische Paraphrase der Schrift 1519 zu Rom von Franc. de Rosis und 1572 zu Paris von Carpentarius erschienen war. Dieterici sieht deutlich, dass diese Schrift aus neuplatonischer Schule stammt, fragt auch schon nach dem Verhältniss desselben zu den Enneaden Plotins, findet einige Uebereinstimmungen, namentlich die Versenkung des Ichs in die intelligible Welt, und meint, es würden gewiss noch mehr Parallelen zu entdecken sein. Valentin Rose ist nun diesem Zusammenhange weiter nachgegangen und kommt in seiner Anzeige der Dietericischen Uebersetzung, Deutsche Lit.-Ztg. 1883, S. 843—846, zu dem Resultate, dass wir in dieser Theologie des Aristoteles nichts als Stücke aus Plotins Enneaden, IV, V und VI, haben, und belegt dies durch einen Inhaltsnachweis der Quellen und der ihr entnommenen Theologie. Freilich war die griechische Vorlage selbst nur eine Paraphrase der plotinischen Stücke, wie Rose meint, von Porphyrios angefertigt. H. F. Müller zieht dies letztere in dem oben S. 100 erwähnten Jahresbericht in Zweifel, und ich schliesse mich ihm hierin an. Schreibt schon Dieterici dem Neuplatonismus einen recht bedeutenden Einfluss auf die arabische Philosophie zu, indem er meint, plotinische Philosopheme seien mit am frühesten den Arabern als aristotelische zugeführt worden, so ist nun Rose nach seiner

Digitized by Google

Entdeckung zu den Aussprüchen berechtigt: »Plotin ist die Quelle der Besonderheit des arabisch aristotelischen Scholasticismus: Plotin und Aristoteles, das ist die ganze arabische Philosophie.« — Uebrigens behandelt auch R. Volkmann in dem zweiten Band seiner Ausgabe auf den ersten Seiten der Praefatio das Verhältniss des Plotin zu der Theologie des Aristoteles und kommt zu einem sehr ahsprechenden Urtheil über den Autor der letzteren. Mag man auch dem zustimmen, so bleiht nichtsdestoweniger die Bedeutnng des Plotin für die arahische Philosophie bestehen.

Anch die nenplatonische Philosophin hat ihren Bearheiter gefunden:

Hypatia von Alexandria. Ein Beitrag zur Geschichte des Neuplatonismus von Wolfg. Alex. Meyer, Heidelberg 1886. 52 S. 8.

Der Verfasser hebt mit der Behauptung an, wahrscheinlich zur Rechtfertignng seiner Schrift, dass alle hisherigen Darstellungen des Lehens nnd Todes Hypatias mit einander eine völlig kritiklose Benutzung des Qnellenmaterials gemein hätten; auch die Arheit Hoches sei von diesem Vorwnrfe nicht frei zu sprechen. Man müsste hiernach denken, Meyer sei zu neuen sicheren Resultaten, vielleicht anch nur nach der negativen Seite hin, gekommen. Das ist aher keineswegs der Fall. Im Gegentheil: Er stimmt mit Hoche vielfach überein, und wenn er von diesem abweicht, so sind das eigene Phantasien, die sich heinahe auf nichts stützen, z. B. wenn er behanptet: Hypatia hahe sich viel auf der Strasse bewegt nnd, wenn sie angesprochen und um Auskunft gebeten worden sei, diese ertheilt, ja sie möge wohl hie und da selhst ein Gespräch angefangen und daran ihre Belehrnngen geknüpft haben Und dies wird geschlossen aus den Worten des Suidas: *περιβαλλομένη δὲ τρίβωνα ἐξηγεῖτο δημοσίᾳ τοῖς ἀκροᾶσθαι βουλομένοις ἢ τὰ τοῦ Πλάτωνος ἢ τοῦ Ἀριστοτέλους κτλ.* Ferner wenn er meint, Hypatia sei das Opfer einer politischen oder persönlichen Rache gewesen, die gar nicht sie treffen sollte, sondern durch sie eine dritte Person, nämlich den Statthalter Orestes, vielleicht auch den Bischof Synesios, so kann man dies keineswegs eine kritische, wohl aher sehr willkürliche Benutzung des Sokrates nennen. Und wenn ferner Meyer der Ansicht ist, Hypatia habe weit mehr Werke verfasst, als die, von denen uns berichtet wird, und nnter ihren Werken seien höchst wahrscheinlich solche philosophischen Inhalts gewesen, so weiss ich nicht, welche Quellen er kritisch gebraucht hat für diese Aufstellungen. Was er vollends über die Lehre der Hypatia sagt, dass sie in allem, was echt hellenisch hei Plotin sei, mit diesem übereingestimmt habe, dass man auch in der Politik eine Berührung zwischen dem System Plotins nnd der Lehre Hypatias annehmen dürfe, dass sie endlich dieselbe philosophische Richtung vertreten hahe, wie Hierokles, und als Schöpferin derselben eine weit originellere und genialere Vertreterin derselben gewesen sei als Hierokles — das Alles

sind nur vage Vermuthungen und haben nicht einmal die Wahrscheinlichkeit für sich. — Die Philosophin von Alexandria hat den Verfasser mehr als ein Jahr unausgesetzt beschäftigt, wie er am Schluss seiner Schrift bemerkt, — das Jahr hat wenig Gutes zu Tage gefördert.

Die werthvollste Schrift des Iamblichos ist in einer neuen Ausgabe erschienen:

Iamblichi de vita Pythagorica liber. Ad fidem codicis Florentini recensuit Augustus Nauck. Accedit Epimetrum de Pythagorae aureo carmine, Petropoli 1884. LXXXV, 369 S. 8.

Die Schrift bedurfte einer neuen Recension, und dieser musste, wie es von Nauck nun geschehen ist, der Laurentianus (plutei LXXXVI cod. 3) zu Grunde gelegt werden, den der Herausgeber Florentinus (F) nennt. Mit der sorgfältigen Benutzung der Handschrift war aber weitaus nicht Alles geschehen: Sehr viele Verbesserungen waren nöthig, um den Text lesbarer zu machen; vielleicht ist hie und da von Nauck zu viel geschehen. Jedenfalls erscheint das Buch des Iamblichos in viel annehmbarerer Gestalt als früher; der nöthige kritische Apparat findet sich unter dem Texte. In den Prolegomenis giebt Nauck ausführlich Rechenschaft über sein Verfahren.

Das Epimetrum, S. 196–242, wiederholt wesentlich das, was Nauck in einer Abhandlung aus dem Jahre 1873: Sur les sentences morales de Pythagore im Bulletin de l'acad. impér. des sciences de St. Petersb., XVIII, S. 472–501 vorgetragen hatte, und in Betreff deren er sich beklagt, dass sie von Tycho Mommsen, Zeller, Cobet ignoriert worden sei. Nun bei Ueberweg ist sie wenigstens citiert, wenn ich auch keine Veranlassung haben konnte, auf sie einzugehen. Es kommt in ihr darauf hinaus, dass die *χρυσᾶ ἔπη* eine späte Compilation, aus dem 4. Jahrhundert, seien.

Reichhaltige Indices hat Nauck der Ausgabe beigefügt: 1) I. scriptorum, 2) I. vocabulorum, S. 247–355 (beinahe etwas zu reichlich ausgefallen), 3) I. potiorum rerum ab Iamblicho commemoratarum, 4) I. locorum temptatorum (d. h. aus andern Schriftstellern). Zwei Proben aus dem cod. Laurentianus sind am Ende auf Tafeln gegeben.

Eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen findet sich in der Arbeit:

Ad Iamblichi de vita Pythagorica librum scr. H. van Herwerden im Rhein. Museum 40, 1885, S. 444—452.

Höchst erfreulich ist es, dass unsere Kenntniss des Proklos durch Herausgabe bis dahin unbekannter Theile einer seiner Schriften bereichert ist:

Procli commentariorum in rempublicam Platonis. Partes ineditae. Edid. Rudolfus Schoell, Berolini 1886. 238 S. gr. 8 (Vol. II Der Varia inedita Graeca et Latina edid. Rud. Schoell et Guil. Studemuund).

Der Codex Medicens der Abhandlungen des Proklos zur Republik des Platon, von dem der Oxoniensis stammt, welcher dem Grynaeus zu seiner Ausgabe diente, ist unvollständig. Ein Codex Vaticanus, der früher im Besitz der Salviati war, enthält die fehlenden Abschnitte, nicht wie man mehrfach meinte, das Ganze. Nachdem Ang. Mai verschiedene Stücke daraus veröffentlicht hat, ist er keinem Gelehrten wieder zu Gesicht gekommen; man weiss nicht, wo er in der Vaticana liegt. Schoell sagt über ihn: einsdem codicis Graeci antiqui, qui in Laurentiana servatur, olim dum integer esset particulam extremam effecerat Salviatorum liber: quae jam ante quam liber ad Mediceos perlatus est e voluminis compage avulsa videtur latnisse inter codices Mediceos. Von diesem Codex findet sich nun eine theils durch Lucas Holstenius selbst, theils unter dessen Aufsicht besorgte genaue Abschrift in der Bibliotheca Barberina, welche der Herausgeber copiert hat. Bei der Herstellung des immerhin sehr verderbten Textes ist keine Mühe gescheut worden. Es galt, sehr viel zu verbessern und manche Lücken waren auszufüllen.

Der Text bietet die fünf letzten Abhandlungen, 9—13: *Μέλισσα εἰς τὸν ἐν Πολιτείᾳ λόγον τῶν Μουσῶν, Περὶ τῶν δεικνύντων τριῶν λόγων ὅτι εὐδαιμονέστερον τοῦ ἀδίκου τὸ δίκαιον, Περὶ τῶν ἐν τῷ δεκάτῳ τῆς Πολιτείας κεφαλαίων, Εἰς τὸν ἐν Πολιτείᾳ μῦθον* und *Ἐπίσκεψις τῶν ὑπ' Ἀριστοτέλους ἐν δευτέρῳ τῶν Πολιτικῶν πρὸς τὴν Πλάτωνος Πολιτείαν ἀντειρημένων.* Auf den Text mit kritischem Apparat folgen S. 135—139 einige Scholien aus dem Codex Laurentianus, dann S. 140—148 eine deutsche Abhandlung von Frieder. Hultsch über die platonische Zahl bei Proklos, und endlich 249—338 ein Index auctorum und ein sehr ausführlicher Index verborum.

Auf Proklos bezieht sich noch eine Abhandlung:

Zu Proklus und dem jüngern Olympiodorus von J. Freudenthal, im Hermes, XVI, 1881, S. 201—224.

Der Verfasser hatte in seinen Hellenistischen Studien 3. Heft, S. 316 auf eine Stelle in den Prolegom. des Olympiodor hingewiesen, nach der Proklos nicht nur die Epinomis und die Briefe, sondern auch die Politie und die Gesetze für nicht platonisch erklärt habe. Ed. Zeller wandte sich hiergegen in einem Aufsatze: Zur Geschichte der platonischen und aristotelischen Schriften im Hermes, XV, 1880, S. 1880ff. Im vorliegenden Aufsatze hält nun Freudenthal an seiner Auffassung der Stelle und an der Möglichkeit fest, dass Proklos, wenn er auch sonst in den uns erhaltenen Schriften die Echtheit durchaus anerkenne, einmal den nicht platonischen Ursprung dieser Dialoge behauptet habe, und macht dafür geltend, dass sich Proklos in seinen uns noch vorliegenden Schriften oft genug widersprochen habe, z. B. in der Werthschätzung platonischer Schriften. Zeller bleibt in der 3. Aufl. des 5. Bandes seiner Phil. der Griechen S. 777, 1 bei seinem Widerspruche stehen, und ich schliesse

mich ihm hierin an und glaube, dass die Angabe bei Olympiodor, die allerdings in der Weise Freudenthals zu interpretieren ist, auf einem Missverständniss Seitens Olympiodors oder dessen, der die Prolegomena herausgegeben hat, beruht.

S. 214ff. giebt Freudenthal auch eine sehr dankenswerthe Uebersicht der noch vorhandenen philosophischen Schriften des Proklos in der Reihe, wie sie zeitlich auf einander folgen. Siehe übrigens dazu Rud. Schoell in der Praefatio zu dem Commentar des Proklos, S. 5, Anm.

Eine lehrreiche Abhandlung, die freilich mehr die Theologie als Philosophie angeht, beantwortet die Frage:

Haben die späteren neuplatonischen Polemiker gegen das Christenthum das Werk des Celsus benutzt? Von Georg Loesche, in der Zeitschr. für wissensch. Theol., 27. 1883, S. 257—302.

Der Verfasser untersucht in gründlicher Weise, wie sich zu Kelsos seine Nachfolger verhalten, aber ferner auch, welche Berührung diese mit einander haben, und welche Vorwürfe sich bei allen wieder finden. Die Antwort, die mir gesichert scheint, auf die Hauptfrage lautet, dass Hierokles und der Anonymus des Lactanz das Meiste dem Kelsos entnommen, dass höchst wahrscheinlich Porphyrios, Julianus, der Anonymus des Makarios Magnes unmittelbar oder mittelbar, letzteres vielleicht durch mündliche Ueberlieferung und Auszüge, den Kelsos benutzt haben, dass Proklos aber unbeeinflusst von ihm gewesen ist.

Hier wäre auch der Platz der meist von Neuplatonikern geschriebenen Commentare zu Aristoteles zu erwähnen, die seit 1882 »consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussicae« herausgegeben werden. Es mag genügen darauf hinzuweisen, dass Simplicii in Aristot. Phys. ll. quatuor priores von Herm. Diels, Simplicii in ll. Arist. de anima von Michael Hayduck, Themistii quae fertur in Arist. Anal. pr. l. I paraphras. von Max Wallies u. a. bereits erschienen sind. Freuen wir uns, dass ein solches Unternehmen begonnen hat und den besten, sichersten Händen anvertraut ist!

Mit dem letzten Leiter der Akademie in Athen beschäftigt sich ein besonderer Aufsatz:

Der Philosoph Damascius. Von E. Heitz, in den Strassburger Abhandlungen zur Philos. Ed. Zeller zu seinem siebenzigsten Geburtstage, Freib. i. B. und Tübingen 1884, S. 1—24.

Nach allgemeineren Bemerkungen über die Neuplatoniker, über Damaskios und die unter dem Namen des Erennius bekannte Schrift *εἰς τὰ μετὰ τὰ φυσικά*, geht der Verfasser zu seinen eigentlichen Fragen über, nämlich ob uns in dem codex Marcianus zwei Werke des Damaskios überliefert sind, oder nur eines, und entscheidet sich mit Recht auf Grund äusserer Merkmale der Handschrift und auf Grund der inhalt-

licben Verscbiedenheit der beiden Theile für Bejabung der ersten Frage im Gegensatz zn der üblichen Ansicht. Während die erste Scbrift: *Δαμασκίου διαδόχου ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν*, mit fol. 210^{r} abbricbt, fängt die zweite: *Δαμασκίου διαδόχου εἰς τὸν Πλάτωνος Παρμενίδην ἀπορίαι καὶ ἐπιλύσεις ἀντιπαρατεινόμεναι τοῖς εἰς αὐτὸν ὑπομνήμασι τοῦ φιλοσόφου* (nämlich *Πρόκλου*) auf 216^{r} allerdings in verstümmelter Weise an. Die erste Schrift bildet ein nnunterbrochenes Ganzes, bei der zweiten findet sicb im Gegensatz dazu eine Eintheilnng, und in dieser letzteren hat Damaskios mit dem Proklos in einen Wettstreit eingeben und diesen noch überbieten wollen.

Auf das Ende der Pbilosopbenscbulen in Athen geht die Abbandlung:

Die letzten heidnischen Pbilosophen unter Justinian von Scbück, in den Jahrbb. für Pbilologie nnd Pädag., 2. Abth., XXVIII, 1882, S. 426 – 440.

Der Verfasser haudelt in dem gut geschriebenen Aufsatze über die letzten Edicte gegen die Heiden, über das Ende der neuplatonischeu Scbule in Atben, und über die Auswanderung der heidnischen Philosophen nach Persien (Agathias. Uranios. Simplicius), obne dass er dabei aber besonders Neues zu Tage gefördert hätte. Er weist zuletzt hin auf den früher geschätzten, jetzt etwas in Vergessenheit geratbenen Commentar des Simplikios zu dem Encheiridion Epiktets, indem er meint, dem Simplikios habe in seiner unfreiwilligen Musse das stoisch-moraliscbe Handbüchlein zum Troste gedient. Hierfür spricht allerdings die Bemerkung des Commentators: Er müsse dafür dankbar sein, Veranlassung gehabt zu haben, sich mit dem trefflicben Buche zu beschäftigen, nmsomehr als diese Veranlassung gekommen sei zu einer Zeit, wo Tyrannei ihn bedrängte.

Hier sei noch darauf bingewiesen, dass die seit 1881 in St. Louis erscheinende Zeitscbrift the Platonist es sich zu einer ihrer Hauptaufgaben gestellt hat, Uebersetznngen platonischer, besonders neuplatonischer Scbriften zu liefern und dass auch schon beträchtliche Stücke aus Plotin nnd Proklos in englischer Spracbe daselbst gebracht worden sind.

Zu Boethius — denn so müssen wir nacb Usener doch wieder schreiben — ist wiederum Einiges erschienen. Ich nenne zuerst:

Handscbriftlicbe Studien zu Boethius de consolatione philosopbiae. Progr. der Königl. Studien-Anstalt Würzb. f. die Studienjabre 1880/81 von Dr. Georg Schepss, Würzburg 1881. 47 S. 8.

Wir finden bier eine genaue Bescbreibung einer nocb nicht genug gewürdigten Handschrift der Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Maibingen ans dem 10. oder 11. Jahrbundert, deren Hauptinhalt bilden: Boethins de cons. phil. nebst vielen Scbolien und ein

geschlossener Commentar zur Consolatio. Im Capitel 2 giebt Schepss eine dankenswerthe Collation nach Peipers' Text, aus der man sieht, dass die Handschrift bei einer künftigen Ausgabe Beachtung verdient, und in Capitel 3 handelt er über die Scholien und verbreitet einiges Licht über die Frage nach denselben, die bisher so gut wie noch nicht beleuchtet worden ist. Namentlich kommt er zu dem Resultat, dass wohl schon vor dem 10. Jahrhundert zwei Redactionen von Erklärungen oder vielmehr zwei wesentlich verschiedene Commentare zu den Scholien entstanden seien.

Sodann sei genannt:

Boethiana vel Boetbii commentariorum in Ciceronis Topica emendationes, ex octo codicibus haustas et auctas observationibus grammaticis composuit Th. Stangl, Gotha 1882, IV, 104 S. 8.

Doch ist mir diese Schrift nicht zugekommen, so dass es mir nicht möglich ist über sie zu hericbten.

Eine andere Abhandlung desselben Verfassers:

Pseudoboetbiana in den Jahrbb. für Pbilol., 127, 1883, S. 193–208 und 285—301,

weist meines Erachtens schlagend nach, dass eine Fortsetzung zu Boethius Comment. in Cicer. Topica, die sich allein in der Pariser Handschrift 7711 findet, eine Fälschung ist. Form und Inhalt sprechen gegen Boethius als Verfasser. Uebrigens hält Stangl an der Ansicht fest, dass Boethius, wenigstens als Schriftsteller, dem Christenthum gegenüber zurückhaltend gewesen sei, also die theologischen Schriften nicht verfasst habe.

Mit Bocthius als Christen beschäftigt sich:

Ueber die theologischen Schriften des Boethius, Vortrag gehalten bei Gelegenheit der 9. Generalversammlung der Görresgesellschaft 1884, von C. Krieg, im Jahresber. der Görresgesellsch. für 1884, Köln 1885, S. 23–52.

Die sogenannten theologischen Schriften des Philosophen hält der Verfasser für echt, auch die von Usener (siehe Jahresber. 1880, S. 50f) für untergeschoben erklärte Abhandlung, ohne doch irgendwie Neues für seine Annahmen beigebracht zu haben, so dass ich an meinen Zweifeln festzuhalten immer noch geneigt bin. In einer Beilage zählt der Verfasser die Handschriften der theologischen Werke des Boethius auf. Wie unvollständig dieser Katalog ist, sehen wir aus einer Besprechung der Arbeit Kriegs von G. Schepss in der Berliner Philolog. Wochenschrift, VI, 1886, S. 559f. Der letztere kündigt hierbei zugleich Vorarbeiten zu einer Ausgabe des Boethius an, die nächstens in den Wiener Sitzungsberichten erscheinen sollen.

Digitized by Google

Dasselbe Thema, nur ausführlicher, ist behandelt in:

Boethius und seine Stellung zum Christenthum von A. Hildebrand, Regensburg 1885. VII, 314 S. 8.

Der Verfasser kommt zu dem Ergebniss, dass wir keinen entscheidenden Grund haben, dem Boethius das Christenthum abzusprechen, wenngleich die Consolatio höchstens einige Berührungen mit dem christlichen Gedankenkreis habe. Hiermit steht in Verbindung, dass Hildebrand die theologischen Schriften mit Ausnahme des Glaubensbekenntnisses für echt hält.

Auch Johannes Draeseke kommt in seinem Aufsatze: Ueber die theologischen Schriften des Boethius in den Jahrbüchern für Protest. Theol., XII, 1886, S. 312—333, in welchem er namentlich eine prüfende Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Frage zu geben beabsichtigt, zu dem Resultate, dass der Streit im Sinne Useners entschieden sei. Mir bleibt es freilich immer noch unverständlich, wie Boethius als Verfasser specifisch christlicher Schriften, in welcher Eigenschaft er doch in das Wesen des Christenthums eingedrungen sein musste, sich in der Noth des Lebens nur den Trost von der heidnischen Philosophie holte und dabei an die Glaubenswahrheiten des Christenthums gar nicht dachte. Sollte er nur so äusserlich gehaltene Schriften, wie etwa den Octavius des Minucius, verfasst haben, so wäre mir diese Erscheinung erklärlich. Aber wie die Sachen liegen, scheint mir Boethius, wenn er überhaupt Christ war, blos dem Namen nach ein solcher gewesen zu sein, so dass ihm wenigstens nicht die theologischen Schriften zugesprochen werden dürften.

Den Uebergang zu den christlichen Schriftstellern will ich machen mit Berührung der Schrift:

Ueber das Verhältniss der alten Philosophie zum Christenthum von Karl Friedr. Aug. Kahnis, Leipzig 1884. IV, 84 S. 8 (vorher schon erschienen in zwei Universitätsprogrammen der Universität Leipzig, 1875 und 1883).

Es kommt Kahnis nicht darauf an, darzulegen, welchen Einfluss die alte Philosophie auf die patristische oder scholastische Lehre gehabt hat, sondern seine Frage lautet vielmehr: Welche Stelle nimmt die alte Philosophie in der Heilsvorbereitung der alten Welt ein? Aehnlich, wie wir sie schon bei Clemens, bei Eusebios finden. Die Antwort bei Kahnis lautet, dass die Philosophie in die Vorbereitung der alten Welt auf Christum eingegriffen habe, sofern sie negativ dem alten Götterglauben den Untergang bringe, positiv aber mit dem Heilsbedürfniss einen auf Wahrheit gerichteten Glauben fördere. Auf einzelne Aussprüche der alten Philosophen, die christlichen Charakter zu haben scheinen, giebt deshalb Kahnis nicht viel: es kommt ihm immer auf

das Grundverhältniss an. So erkennt er drei Punkte an, in welchen die Stoa dem Christenthum sich nähere: 1) der dogmatische Charakter der Stoa verbunden mit der Logosidee und dem Ideal des Weisen, 2) das letzte Ziel des Seelenlebens, das Verhältniss des Einzelnen zu Gott auf sittlicher Grundlage, 3) der Universalismus. Zugleich setzt aber der Verfasser in doch wohl nicht streng geschichtlicher Auffassung hinzu: es sei eine Verkennung des Unterschieds zwischen Christenthum und Stoa, wenn man diese Momente der Aehnlichkeit von dem Einflusse des Stoicismus auf das Christenthum ableiten wolle. Andererseits gesteht er aber ein, dass Johannes, Paulus, der Verfasser des Hebräerbriefs die Lehre von dem Sohn Gottes an die Logoslehre angeknüpft hätten, ohne freilich Philons Philosophie sich in allen Stücken anzueignen. Was uns in den griechischen Philosophemen vereinzelt entgegentrete, das fasse sich im Neuplatonismus zusammen: das Motiv nach göttlicher Offenbarung durch auserwählte Menschen, die drei Potenzen: das absolut Eine, der Verstand mit den Ideen und die Weltseele, endlich die Auflösung des Menschen in Gott; alles das weise aber auf das Christenthum hin. — Die Arbeit, die sich nirgends auf Specielles einlässt, sondern nur den Gang der griechischen Philosophie in grossen Zügen giebt, zeugt von Verständniss aber auch Achtung derselben. Sie giebt manche Anregung, wenn sie auch in einigen Punkten zum Widerspruche reizt.

Die, dem Titel nach zu urtheilen, interessante Abhandlung:

Les origines du christianisme et la philosophie stoicienne par A. Talamo, in Annales de philosophie Chrétienne, 1885, mars, avril, habe ich zu meinem Bedauern nicht erhalten.

Mehrfach auf Philosophie und philosophische Schriftsteller muss Rücksicht nehmen: Rom und das Christenthum. Eine Darstellung des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Glauben im römischen Reiche während der beiden ersten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung von Dr. Theodor Keim, weiland Prof. der Theologie an der Univ. Giessen. Aus Th. Keims handschriftlichem Nachlass herausgegeben von H. Ziegler, Berlin 1881.

In der ersten Abtheilung: die alte Religion und der neue Gegner, wird unter den Motiven der Erhaltung des alten Glaubens als erstes hervorgehoben und ausgeführt neben dem staatsmännischen und religiösen der philosophische Aufbau, und der Verfasser weist hier besonders auf die Stoiker und unter ihnen vor allen anderen auf Seneca mit Recht hin. Keine philosophische Schule näherte sich nach Keim mehr dem ethischen christlichen Gottesbegriff als der um seines Naturalismus und seines Pantheismus willen verschriene Stoicismus. »Energisch suchte namentlich Seneca die Schule von dem bis jetzt wohlverdienten Vorwurf, Götter ohne Herz und Kopf zu besitzen, zu befreien.« Ob der

Vorwurf wirklich so begründet war? Es scheint kaum, wenn wir z. B. den Hymnus des Kleanthes auf den Zeus lesen.

In der zweiten Abtheilung, welche das zweite Jahrhundert behandelt, findet sich in dem ersten Abschnitt: der sich auflösende und regenerierende alte Glaube, ein Capitel: die gläubige Philosophie, in welchem Keim darauf hinweist, wie die Philosophie des zweiten Jahrhunderts noch mehr als früher eine praktische Richtung einschlug, bei der es nicht darauf ankam, Sätze des Chrysippos zu erklären, sondern in Erkenntniss des Willens der Natur das Richtige im Thun und Lassen zu finden. Zugleich war hiermit eine Annäherung an die Religion gegeben; je mehr die Philosophie an ihrem eigenen Denken verzweifelte, um so zugänglicher wurde sie in Demuth dem Gedanken einer göttlichen Offenbarung, dem Glauben an Vorsehung und Vergeltung. Plutarch ebenso wie Maximus von Tyrus, Kelsos wie Numenios, sie haben den Unglauben verworfen und das ewige Recht der Religion aufgezeigt. Freilich beruhte die ganze Kraft dieser Restauration nach Keim in der neuen Dämonenlehre, die wir bei allen den eben Genannten finden, und so blieb der Aberglaube bestehen, ohne dass der Unglaube verdrängt worden wäre, und der Zug der Zeit ging deshalb über die alten Götter hinaus zu den neuen Göttern. Der zweite Abschnitt: das Christenthum unter den Völkern, umfasst in seinem dritten Stück die Apologie des Christenthums und giebt hier auch eine kurze Charakteristik der Apologeten und eine Inhaltsangabe ihrer Schriften, ohne dass ich hierin etwas Erwähnenswerthes gefunden hätte. Unter den Kaisern des zweiten Jahrhunderts nimmt Marc Aurel selbstverständlich den grössten Raum ein, ohne dass aber über ihn als Philosophen etwas Neues vorgebracht wäre.

Ueber die patristische Philosophie als solche ist kein besonderes grösseres Werk erschienen. Berühren will ich hier nur den sehr instructiven Aufsatz von Frz. Overbeck: »Ueber die Anfänge der patristischen Literatur« in der Historischen Zeitschrift, Neue Folge, 12. Bd., 1882, S. 417–472, der namentlich den Begriff der patristischen Litteratur zu bestimmen versucht und zwar als griechisch-römische Litteratur christlichen Bekenntnisses und christlichen Interesses, so dass die Entstehung dieser Litteratur zusammenfallen würde mit dem Auftreten und Sichgeltendmachen des Christenthums in der bestehenden und allgemein gelesenen Litteratur des römischen Reiches, und hiermit zugleich die neutestamentlichen Schriften sowie die der apostolischen Väter als Reste einer christlichen Urlitteratur, die sich nicht mehr fortsetzte, ausgeschieden wären. Die Anfänge der Patristik gehen nach Overbeck hervor aus den Beziehungen der Kirche zur Aussenwelt des Nichtchristlichen oder des Häretischen, und erst mit Clemens ist die christliche Litteratur dahin gekommen, sich auf die inneren und bleibenden Bedürfnisse der Kirche selbst zu gründen. Sodann geht Overbeck auf das Werk des Clemens ausführlicher ein und stellt die Form desselben in ein neues Licht. —

Alle die, welche sich mit der patristischen Philosophie und namentlich mit Clemens beschäftigen, werden die Abhandlung Overbecks berücksichtigen müssen.

Von grosser Bedeutung ist das Lehrbuch der Dogmengeschichte von Dr. Adolf Harnack, 1. Bd.: die Entstehung des kirchlichen Dogmas, Freih. im Br. 1886[1]). Es ist in diesem Werke, das seit seinem Erscheinen sehr viel Anerkennung, aber auch mannigfachen Widerspruch erfahren hat, auf das Verhältniss des Christenthums zur griechischen Philosophie im Ganzen viel Rücksicht genommen, und deshalb muss ich es hier erwähnen, ohne mich auf seinen Werth für die theologische Wissenschaft irgendwie einzulassen. Schon in den einleitenden Voraussetzungen der Dogmengeschichte wird über Philon und die griechisch-römische Religionsphilosophie kurz gesprochen, sodann aber handelt beinahe die Hälfte des ganzen Bandes von der Fixierung und allmählichen Hellenisierung des Christenthums als Glaubenslehre, und es verdienen hier von Seiten der Geschichte der Philosophie namentlich Beachtung das Capitel über das kirchliche Christenthum und die Philosophie (die Apologeten) und das über die Umbildung der kirchlichen Ueberlieferung zu einer Religionsphilosophie (Clemens und Origenes), sowie das letzte über die Präcisierung der kirchlichen Lehrnorm durch die Aufnahme der Logoschristologie (Monarchianismus und Ausscheidung desselben). Die Stellung der Apologeten, auch unter Vorbehalt die der Alexandriner zu der Philosophie, bezeichnet Harnack im Ganzen zutreffend, indem er sagt: das Christenthum ist ihnen Philosophie, weil es einen rationalen Inhalt hat, weil es über die Fragen befriedigend Aufschluss giebt, um welche sich alle wahrhaften Philosophen bemüht haben; aber es ist keine Philosophie, ja eigentlich der conträre Gegensatz zu derselben, sofern es aus Offenbarung stammt, auf welcher schliesslich allein die Wahrheit seiner Lehre beruht. In Betreff des zweiten Theiles dieser Formulierung möchten sich für manche Apologeten gewiss Modificationen empfehlen. Vortrefflich ist nach meiner Ansicht das System des Origenes dargestellt, wobei auch die Stellung des christlichen Alexandriners zu der griechischen Philosophie beleuchtet wird. Origenes hat nach Harnack als idealistischer Philosoph den ganzen Inhalt des christlichen Glaubens in Ideen umgesetzt, sich dabei nicht an ein bestimmtes philosophisches System gehalten, sondern wie Clemens und die Neuplatoniker den ganzen Ertrag der Arbeit der idealistischen griechischen Moralisten seit Sokrates aufgenommen und bearbeitet und als Mittel zur stufenmässigen Verwirklichung seines sittlichen Ideals die stoische und platonische Ethik herbeigezogen. — Ueber die kurze Darstellung der neuplatonischen Philosophie in dem vorliegenden Werke habe ich schon S. 97 berichtet.

[1]) Der 2. Band: die Entwickelung des kirchlichen Dogmas, I, ist inzwischen 1887 erschienen.

So gut wie nichts für die Geschichte der Philosophie ist aus dem Lehrbuch der Patrologie und Patristik von Joseph Nirschl, drei Bände, Mainz 1881—1885, zu entnehmen, in welchem besonderer Werth darauf gelegt ist, wichtige patristische Texte für die Hauptpunkte der christlichen Lehre anzufügen. So ist es verständlich, wie der Verfasser die Verbindung der Patristik mit der Philosophie beinahe vollständig ignoriert. Bei Augustin heisst es nur, dass er die Grundlage der christlichen Philosophie legte, seine Abhängigkeit von den Neuplatonikern scheint dem Verfasser unbekannt. Und wo ein enger Zusammenhang zugestanden werden muss, wird dieser doch in inconsequenter Weise abgeschwächt, so bei dem Werke des Ambrosius de officiis ministrorum.

Auf den Hirten des Hermas gehen einige Arbeiten, deren Gegenstand auch philosophisches Interesse bietet:

Sittliche Grundanschauungen im »Hirten« des Hermas von Licent. F. J. Winter, Pfarrer in Röhrsdorf in Sachsen, in der Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben, V, 1884, S. 33—46.

Nach dem Verfasser, der in klarer Weise sein Thema entwickelt, ohne auf das Einzelne bei Hermas eingehen zu wollen, ist das Leben für Gott der grundlegende sittliche Begriff bei Hermas; in diesem Leben der Gemeinschaft mit Gott ist auch Harmonie und Seligkeit der Seele gegeben und die wieder hergestellte Befähigung zum Guten. Es giebt aber hier auf Erden schon ein Leben der Seele, welches mit dem in der Ewigkeit zu erhoffenden ganz gleich ist, ein göttliches Leben, das seiner Natur nach ewig und durch keinen Tod unterbrochen werden kann. Es ist dies ein Begriff, der in der christlichen Ethik überhaupt eine grosse Rolle spielt. Dieses Leben soll wieder erworben werden, und hierin liegt es begründet, dass der »Hirt« weniger auf die objective Vermittelung des Heils als auf den subjectiven Heilsprozess gerichtet ist.

Mit demselben Thema beschäftigt sich:

Zum ethischen Lehrbegriff des Hirten des Hermas von Dr. Rich. Schenk, Realgymnasiallehrer. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Realgymn. zu Aschersleben, 1886. 35 S. 4.

Derselbe hatte vorher schon einen auf die Ethik des Hermas bezüglichen Aufsatz: Zur angeblichen Lehre des Hirten des Hermas vom überschüssigen Verdienst, in der Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben, VI, 1885, S. 407—413, veröffentlicht. In seinem Programm handelt er zuerst von dem Menschenwesen, von der Sünde, von der Erneuerung, von der Rechtfertigung und dem christlichen Leben in seiner empirischen Gestaltung. Obgleich Schenk von vornherein als den Grundgedanken in der Ethik des Hermas ansieht, dass der Vollbesitz der πίστις identisch mit der religiös sittlichen Vollkommenheit, ihr Schwin-

den dagegen gleichbedeutend mit der Sünde sei, so legt er doch auch wie Winter Nachdruck auf die ζωὴ αἰώνιος, scheint dies aber als Seligkeitszustand in dem Jenseit anzusehen. Für den normativen Gang der subjectiven Erneuerung nimmt er bei Hermas zwei Stadien an; das erste, negativen Charakters, besteht wesentlich in einem Befreiungsakt, in der Abkehr vom Bösen, das zweite zeigt die neugewonnene sittliche Energie und besteht im reichlichen Thun des Guten. — Wünschenswerth wäre es gewesen, dass der Verfasser auf das Verhältniss des Hermas zu der neutestamentlichen, vielleicht auch zu der griechischen Ethik Rücksicht genommen hätte.

Ehe ich zu Apologeten übergehe, will ich ein Werk nennen, das seinem Titel nach schon früher hätte behandelt werden müssen, seiner ganzen Tendenz nach aber erst hierher gehört, nämlich:

Marc-Aurèle et la fin du monde antique par Ernest Renan, Paris 1882. VI, 640 S. 8 (Histoire des origines du Christianisme, livre septième).

Mit diesem Bande ist das grosse Werk Renans beendigt, in welchem er die aufeinander folgenden Veränderungen darstellen wollte, die der von Jesu in die Menschen gepflanzte Keim durchmachen musste, um ein dauerhafter kirchlicher Organismus zu werden. Das Embryonenthum des Christenthums endigt nach Renan mit dem Tode Marc-Aurels, der zugleich die antike Civilisation beschliesst. Der Verfasser geht aber zu weit, wenn er sagt: Ce qui se fait de bien après cela ne se fait plus par le principe hellénico-romain; le principe judéo-syrien l'emporte, et quoique plus de cent ans doivent s'écouler avant son plein triomphe, on voit bien déjà, que l'avenir est à lui. Le IIIe siècle est l'agonie d'un monde, qui au IIe siècle est plein encore de vie et de force. Man kann nicht zugeben, dass im zweiten Jahrhundert die heidnische Philosophie kräftiger gewesen sei als im dritten, und der Neuplatonismus ist nicht jüdisch-syrisch. So ist auch der ganze Nebentitel des Bandes: La fin du monde antique, mehr wirksam als wahr.

Von den einzelnen Capiteln geht uns hier an III: Le règne des philosophes, in welchem sowohl die Lichtseiten als die Schattenseiten der Erfüllung des platonischen Ideals an dem Beispiel Marc-Aurels aufgezeigt werden. Sodann XVI: Marc-Aurèle chez les Quades. Le livre des Pensées, in welchem das Buch des philosophischen Kaisers ausserordentlich hoch gestellt wird. So heisst es: Le livre — n'ayant aucune base dogmatique conservera éternellement sa fraîcheur. Tout depuis l'athée ou celui qui se croit tel, jusqu'à l'homme le plus engagé dans les croyances particulières de chaque culte, peuvent y trouver des fruits d'édification. C'est le livre le plus purement humain qu'il y ait. Renan berücksichtigt bei der ganzen Besprechung und Beurtheilung dieses Werkes zu wenig, dass der Kaiser stoischer Philosoph ist und dass auch

die dogmatische Unterlage, die er ganz und gar leugnet, als eine stoische leicht erkannt wird. Im ganzen berührt aber die warme Vorliebe für die Meditationes in angenehmer Weise.

In einem eigenen Capitel, VI, wird Tatian behandelt und das doppelte System der Apologien, das sich schon in Justin und Tatian deutlich zeigen soll: Les uns au fond Hellènes, tout en reprochant à la société païenne le relâchement de ses moeurs, admettront ses arts, sa culture générale, sa philosophie. Les autres, Syriens ou Africains, ne verront dans l'hellénisme qu'un amas d'infamies, d'ahsurdité. Es wird schwer halten, diese Sonderung durchzuführen. Capitel XXI hat zum Inhalt Kelsos und Lucian, und das folgende die Apologien von Athenagoras, Theophilos und Minucius Felix. Es finden sich in diesen Partien sehr gut geschriebene, wenigstens zum Theil treffende Charakteristiken. An einzelnen Punkten derselben kann man Ausstellungen machen, besonders wenn Antithesen vorkommen, wie die bei Minucius Felix: pour inculquer le christianisme on évite de prononcer le nom de Christ.

Auf einen philosophisch denkenden Apologeten bezieht sich:

Die Philosophie des Athenagoras von Friedrich Schuhring, Berlin 1882. 26 S. 4 (Wissensch. Beilage zum Progr. des Köllnisch. Gymnasiums Ostern 1882).

Athenagoras nimmt unter den Apologeten eine hervorragende Stellung ein durch seine verhältnissmässig reine Sprache und sodann durch seine philosophische Bildung. Der Verfasser vorliegender Abhandlung geht nun nicht sowohl auf den Inhalt der philosophischen Gedanken des Athenagoras ein, als vielmehr blos auf dessen Verhältniss zu der Philosophie und dem philosophischen Erkennen. Er weist treffend nach, dass der christliche Apologet im Ganzen zu der eklektischen Richtung der Philosophie, wie sie in den ersten Jahrhunderten v. Chr. herrschte, gehört, d. h. zu den Philosophen, welche die Philosophie mehr zu praktischen Zwecken trieben, jedoch in enger Verbindung mit der Religion, mit dem Glauben an göttliche Offenbarung, vermittelt durch Dämonen und sonstige Mittelwesen, sodann unter Berufung auf die alten Lehrer, deren Gedanken, freilich ohne dass man sich dessen bewusst gewesen wäre, willkürlich erklärt wurden. Schuhring geht nun mehr auf diese ganze Art des damaligen Philosophierens als auf Athenagoras selbst ein, und zeigt dann nur im Speziellen, wie der christliche Apologet im Ganzen diese Weise des Philosophierens auch in sich zur Darstellung bringt und dabei wenig specifisch Christliches zeigt. — Die Arbeit ist gut geschrieben, und der Verfasser hat sich in die Eigenthümlichkeiten des damaligen Philosophierens gut eingearbeitet. — Die weitere Untersuchung, wie das Wissen nun bei Athenagoras wirklich zu Stande kommt, hat Schuhring leider wegen Mangels an Raum nicht gehen können.

Mit dieser Frage beschäftigt sich eingehender:

Πραγματεία περὶ τῆς παρ' Ἀθηναγόρᾳ φιλοσοφικῆς γνώσεως. Dissert. philos. quam scripsit — Anthimus Ioannides, Peloponnesius, Ienae 1883. 44 S. 8.

Nachdem der Verfasser über die Stellung des wissenschaftlichen Denkens, sodann über die Grenzen des wissenschaftlichen Erkennens bei Athenagoras gesprochen hat, geht er auf den Ursprung desselben ein, und er weist besonders darauf hin, dass Athenagoras hierbei beinahe Alles, *ὅσα μὴ Πλατωνικὰ λέγει*, von den Stoikern übernommen habe, in der Art, dass sogar vielfach wörtliche Uebereinstimmungen vorkämen. — Offenbar findet sich vieles Stoische bei Athenagoras, nur betont der Verfasser zu wenig, dass die Lehrsätze dieser Schule allgemeines Eigenthum der gebildeten Welt im Römerreiche geworden waren.

Der Octavius des Minucius Felix ist in den letzten Jahren verschiedene Male ediert worden, zunächst im Urtext und in deutscher Uebersetzung daneben von Bernh. Dombart, 2. Ausg., Erlangen 1881. XV, 142 S. 8. Die Uebersetzung war schon in den Jahren 1875 und 1876 in Programmen des Erlanger Gymnasiums veröffentlicht worden. Nachdem die Exemplare derselben vergriffen, fügt der Uebersetzer einem neuen Abdruck seiner Arbeit auf Wunsch des Verlegers auch den lateinischen Text bei und zwar in der Form, wie ihn Halm hergestellt hat unter ausdrücklicher Zustimmung desselben, mit nur geringen Abänderungen. Die Varianten der Halmschen Ausgabe stehen unter dem Text, die Angabe der benutzten Stellen aus profanen und auch etwaigen biblischen Autoren wird in den Anmerkungen zu der Uebersetzung gemacht, die Belege für die Abweichungen von Halms Text finden sich im Anhange, wie auch manche werthvolle sonstige Bemerkungen. Namentlich ist hier auch die Benutzung des Seneca durch Minucius sicher erwiesen, indem Dombart eine Anzahl Stellen der beiden Autoren neben einander zum Abdruck bringt. In der Aufnahme von Conjecturen, auch eigener, ist Dombart mit Recht vorsichtig gewesen, da bei genauerem Zusehen ein vielfaches Abweichen vom classischen Sprachgebrauch bei Minucius zu constatieren ist. — Die Uebersetzung liest sich gut und giebt das Original in ziemlich treuer Weise wieder. Etwas durchaus Verfehltes habe ich in ihr nicht gefunden.

Weitaus nicht mit der besonnenen Zurückhaltung hat der zweite Herausgeber J. J. Cornelissen den Text behandelt: M. Minucii Felicis Octavius, Lugduni Batavorum 1882. XX, 74 S 8. Sowohl Conjecturen Anderer als auch eigene hat Cornelissen in reicher Anzahl aufgenommen, dabei aber den Sprachgebrauch und die Eigenart des Minucius häufig genug übersehen. Das Verfehlte in seinem Verfahren ist in einer längeren Recension von Ernst Klussmann in der Philologischen Rund-

schau 1885, S. 1489 – 1494 schlagend nachgewiesen. Mit Klussmann möchte ich die Ausgabe als einen Rückschritt hinter Dombart bezeichnen.

Die Ausgabe von J. Léonard, die sich eine édition classique avec une introduction littéraire, des notes philologiques et un appendice critique nennt und in Namur 1885, 175 S., 4, erschienen ist, habe ich nicht in die Hände bekommen.

Zuletzt ist Octavius noch in der Bibliotheca Teubneriana erschienen: M. Minucii Felicis Octavius. Emendav. et praefatus est Aemilius Baehrens, Lipsiae 1886, XXXV, 64 S. 8. Der Herausgeber hatte sich schon früher mit Minucius beschäftigt und spricht in seiner Praefatio zunächst über den Verfasser, die Sprache und die Abfassungszeit des Dialogs. Er kommt, was die letzte verlangt, namentlich auf Grund von cap. 7, 4: et ut Parthos siqua repetamus, dirarum imprecationes Crassus et merult et inrisit, zu dem mir zweifelhaften Resultat, dass der Dialog zwischen 162 und 163 entweder zu Ostia gehalten, oder veröffentlicht sei. Auch das Verhältniss des Minucius zum Christenthum berührt Baehrens und spricht sich darüber folgendermassen aus: ea usum mentis acie eaque iudicii sobrietate, qua optimum quemque iurisperitorum Romanorum excelluisse videmus, aliquatenus praecessisse Straussios nostros Renanosque: reliquit Felix sectae conditoris tamquam dei adorationem imperitis rudibusque et improvide credulis; eoque maiore iure hanc vulgi idololatriam a se procul arcuit, quo accuratiorem instituerat indagationem de persona Christi etc. Stand es so mit Minucius, so ist mir sein Uebertritt zum Christenthum unverständlich. Die Textausgabe ist handlich und brauchbar. In den Verbesserungen, deren hauptsächlichsten er in der Praefatio begründet, geht Baehrens öfter zu weit, z. B. cap. 21, 2, wo er die Worte: errando inventis novis frugibus, für eine Randbemerkung ansieht.

Nach Ad. Eberts Untersuchung über Tertullians Verhältniss zu Minucius Felix entschied man sich mehr und mehr für Annahme der Priorität des Octavius vor dem Apologeticum Tertullians und die Abfassung des ersteren in dem Anfang oder der Mitte der achtziger Jahre des zweiten Jahrhunderts. Gegen dieses Resultat ist nun Victor Schultze, die Abfassungszeit der Apologie Octavius des Minucius Felix, in den Jahrbb. f. protest. Theol. 1881, S. 485 506, aufgetreten, und setzt auf eine sehr willkürliche und sogar falsche Interpretation einer Stelle des Octavius hin die Abfassung der Apologie zwischen 300 und den 23. Februar 303, indem er unter reges und principes Octav. 29, 5 versteht Diocletianus und Maximianus als Augusti und Galerius und Constantius als Caesares, während reges und principes sicher ganz allgemein Machthaber bezeichnen. Die Schrift Cyprians de idolorum vanitate, welche den Octavius benutzt, erklärt Schultze leichthin für unecht. Hiergegen vgl. W. Möller: Zu Minucius Felix in den Jahrbüch. f. protest. Theol. 1881, S. 757 f. Sehr gründlich hat die Frage nun erörtert P. Schwenke:

Ueber die Zeit des Minucius Felix in den Jahrbb. f. protest. Theol. 1883, S. 263 - 294. Er hält hier namentlich auf Grund der Benutzung derselben Stellen aus Cicero und auch aus Seneca seitens des Minucius und Tertullian an der Priorität des Ersteren fest, weist dann die Abhängigkeit des Minucius von Athenagoras namentlich gegen Lösche zurück, der sie in den Jahrbb. f. protest. Theol. 1882, S. 168—178 zu beweisen versucht hatte, ebenso die Abhängigkeit von anderen griechischen Apologeten ausser von Justin, und kommt unter Benutzung der chronologischen Anspielungen im Octavius selbst zu dem Resultat, dass derselbe in den letzten Jahren des Antoninus Pius abgefasst sei. Mit voller Sicherheit ist dies nicht erwiesen; ich möchte noch immer an den ersten Jahren des Commodus festhalten. — Zu dem Ergebniss, dass Minucius vor Tertullian zu setzen sei, gelangt auch Reck: Minucius Felix und Tertullian, eine litterarhistorisch-kritische Untersuchung in der Theolog. Quartalschrift, 1886, S. 64—114. Vor Schultze hatte schon H. Dessau: Ueber einige Inschriften aus Cirta in Hermes XV, 1880, S. 471—474 den Octavius in das dritte Jahrhundert gerückt, da ein auf Inschriften vorkommender unter Septimius Severus und Caracalla lebender Triumvir von Cirta identisch sein müsse mit dem im Octavius vorkommenden Caecilius. Allein diese Identität beruht auf einem sehr schwachen Grunde. S. dagegen und auch gegen Schultzes Aufstellung K. J. Neumanns Recension eines sogleich zu nennenden Werkes von Félice in der Theolog. Literaturzeit. 1881, S. 421—424.

Mit dem Inhalte des Octavius vornehmlich beschäftigen sich:

Étude sur l'Octavius de Minucius Felix par Paul de Félice. Thèse pour la licence présentée à la faculté de théologie de Montauban, Blois 1880. 147 S. 8. und

Der Octavius des Minucius Felix eine heidnisch-philosophische Auffassung vom Christentum. Inaug.-Dissert. von Richard Kühn, Leipz. 1882. VIII, 69 S. 8.

Was der erste dieser beiden zunächst über die Abfassungszeit des Octavius sagt, dass dieselbe vor das Jahr 177, ja sogar vor die zweite Apologie Justins zu setzen sei, ist von K. J. Neumann in der erwähnten Recension kurz aber treffend widerlegt. Félice giebt weiter eine ausführliche Inhaltsangabe des Octavius, schildert dann die Eigenthümlichkeiten der heidnischen und der christlichen Reden und erklärt namentlich den Mangel an positiv christlichem Inhalt in der Apologie daraus, dass diese blos eine Art Einleitung zu einer Anzahl speciell christlicher, für uns aber verlorener Abhandlungen von Minucius sei. Er weist mit Recht namentlich hin auf das Fehlen biblischer Citate, auf das beinahe absolute Schweigen über Person und Werk Christi und über die specifisch christliche Heilslehre. Es sind diese Lücken in einer Vertheidigungsschrift des Christenthums sicherlich höchst auffallend. Aber die

Erklärung Félices stützt sich nur auf zwei Stellen 36, 2 und 40, 2, an deren erster Minucius allerdings davon spricht, über das fatum später einmal ausführlicher sich verbreiten zu wollen — ob er es gethan, ist ganz ungewiss —, während die zweite nur eine Nachahmung Ciceros ist. Aehnlich, nur nicht mit dem Hinweis auf spätere Schriften des Minucius, hat auch Dombart in der Einleitung zu seiner Ausgabe und Uebersetzung es als Zweck des Octavius angesehen, eine feste Grundlage für die Heiden zu schaffen, auf der dann weiter gebaut werden könnte, namentlich die Existenz Gottes und die Regierung der Welt durch dessen allwaltende Fürsorge festzuhalten.

Ganz anders fasst Kühn, wie schon aus dem Titel seiner Schrift hervorgeht, das Verhältniss des Minucius zu dem positiven Christenthum auf: der Apologet ist ein philosophischer Eklektiker von überwiegend stoischer Färbung, der mit seinen Anschauungen nicht zu weit über die Popularphilosophie sich erhebt, in dem Christenthum die Zusammenfassung aller Wahrheitsmomente, die im Heidenthum nur zerstreut vorlagen, findet und dem ersteren den Vorzug vor dem letzteren einräumt, nicht nur weil es allein im Besitz der vollen Wahrheit ist, sondern sich auch durch lebendige Sittlichkeit auszeichnet. In das eigentliche Centrum des Christenthums, die Offenbarung des Heils, ist er überhaupt nicht eingedrungen, konnte deshalb den Octavius auch nicht davon sprechen lassen. Es ist also die Schrift nur ein »Ausdruck der persönlichen Auffassung ihres heidnisch gebildeten Verfassers.« — Es ist diese Thesis auf Grund genauen Eingehens in den Gedankenkreis des Minucius mit Scharfsinn von Kühn zu beweisen versucht worden, sie hat sehr Vieles für sich, namentlich wenn man noch wie Kühn, der darin Keim folgt, in Minucius einen Neubekehrten sieht, der im ersten Eifer für die ergriffene Lehre nach seiner Fassung dieselbe in der Form eines moralphilosophischen Monotheismus vertheidigt. Trotzdem kann ich nicht umhin, bei Minucius ebensowie bei Athenagoras ein absichtliches Zurückhalten der tieferen christlichen Erkenntniss anzunehmen.

Gegen Kühn polemisiert Boissier: l'Octavius de Minucius Felix in dem Journal des Savants, 1883, S. 436–453, und sucht die Ansicht zu begründen, dass Minucius mit seinem Verschweigen es nur darauf abgesehen habe, Heiden zu gewinnen. — Die Schrift von Fr. Wilhelm über den Octavius des Minucius und das Apologeticum Tertullians ist erst 1887 erschienen.

Von den auf Tertullian bezüglichen Arbeiten habe ich hier zu erwähnen:

Tertullians Ethik. Inaug.-Dissertation vorgelegt von Günther Ludwig, Cand. theol., Leipzig 1885. 206 S. 8.

Der Verfasser hat grossen Fleiss zur Bewältigung seiner schwierigen Aufgabe aufgewandt, sich mit Tertullian genauer bekannt gemacht

und, so weit ich gesehen, alles Wichtigere herangezogen. Er will eine durchaus objective Darstellung seines Gegenstandes geben und führt deshalb die Gedanken Tertullians meist in wörtlicher Uebersetzung aus dessen Schriften an. Die Eintheilung des ganzen Stoffes nimmt er nach dem System, welches Luthardt in seinen Vorlesungen giebt, und so bedenklich dies von vornherein scheint, so kann ich es doch nicht als ganz verfehlt ansehen, da wenigstens alles Wesentliche auf diese Weise untergebracht wird. Neben der heiligen Schrift als Hauptgrundlage für die ethischen Lehren Tertullians und neben den Offenbarungen der neuen Prophetie in der montanistischen Periode stützt sich, wie Ludwig mit Recht betont, Tertullian in seinen ethischen Ansichten vielfach auf die Stoa, besonders auf das *ὁμολογουμένως τῇ φύσει* derselben, und der Verfasser weist im Verlaufe seiner Darstellung, freilich öfter in etwas zu äusserlicher Weise, auf diesen Zusammenhang hin. Siehe übrigens oben S. 67 Wendlands Versuch des Nachweises, dass Musonios von Tertullian benutzt worden sei, während Ernst Nöldechen, Tertullians Verhältniss zu Clemens von Alexandrien, in den Jahrbüchern für protest. Theol. XII, 1886, S. 279–301, nur die Benutzung des Clemens seitens Tertullians festhalten will.

Den Hauptttheil in der Ludwigschen Darstellung nimmt »die christliche Sittlichkeit in ihrer Erweisung im Handeln« ein und hierin wieder die sittliche Bethätigung des Christen innerhalb der ehelichen Gemeinschaft. Dass der Verfasser hierbei und auch sonst scheidet zwischen einer vormontanistischen und einer montanistischen Periode bei Tertullian, scheint mir nicht unangebracht. — Fehlt es auch an einer vollen Bewältigung und Durchdringung des Stoffes insofern, als Ludwig sich denselben nicht in der Art angeeignet hat, dass er ihn selbständig aus sich reproducierte, so ist doch für dieses höhere Ziel die vorliegende Dissertation eine brauchbare Vorarbeit.

Blos auf die Sprache bei Tertullian geht dem Titel nach:

Die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian. Zweiter Beitrag von G. R. Hauschild, Progr. des Städtischen Gymnas. in Frankf. a. M., Leipzig 1881. 56 S. 4.

Obwohl sich diese Arbeit, in Anlehnung an eine frühere desselben Verfassers, nur auf griechische Wörter in griechischer Schrift mit griechischer Flexion, angewendet zur Erklärung eines vorausgehenden lateinischen Ausdrucks, welcher eine Neubildung sein kann, und Aehnliches bezieht, also einen sehr engen Umfang zu haben scheint, so wird man doch durch dieselbe zum Theil mitten in die Lehre Tertullians eingeführt, so bei *αὐτεξούσιον*, *ἡγεμονικόν*, *τὸ λογικόν*, *τὸ θυμικόν* und *ἐπιθυμητικόν*, und jeder, der sich inhaltlich mit Tertullian beschäftigt, wird gut thun, sich mit den Erörterungen Hauschilds bekannt zu machen.

Die alexandrinisch-christlichen Philosophen werden behandelt in:

The Christian Platonists of Alexandria. Eight lectures preached before the university of Oxford in the year 1886 — by Charles Bigg, London 1886. XXVI, 304 S. 8.

Ich kenne dies Werk nur aus der sehr beifälligen Recension von Ad. Harnack in der Theolog. Literaturzeitung 1887, Seite 105–112, nach der ich wenigstens Folgendes bemerken will: Für acht Vorlesungen scheint der Verfasser das Mögliche geleistet zu haben. Die beiden Darstellungen von der Lehre des Clemens und der des Origenes müssen sehr lesenswerth sein; bei Origenes hat Bigg den Einfluss der griechischen Philosophie wohl zu gering geschätzt.

Eine wesentliche Bereicherung hat unsere Kenntniss des Clemens Alexandrinus erfahren durch:

Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Litteratur von Th. Zahn, 3. Theil: Supplementum Clementinum, Erlangen 1884. IV, 329 S. 8.

Abgesehen davon, dass Zahn hier auf das Leben des Clemens eingeht, bringt er sehr dankenswerthe Untersuchungen über die Schriften, so besonders über das achte Buch der *Στρωματεῖς*, ferner aber eine Sammlung der Fragmente aus sämmtlichen verlorenen Werken des Clemens, die nichts zu wünschen übrig lässt, und eine sehr dankenswerthe, mit ausserordentlichem Fleiss angefertigte Aufzählung der Stellen, in welchen sich Citate aus den noch vorhandenen Schriften des Alexandriners finden. Welchen Werth diese ganze Arbeit für die richtige Würdigung des Clemens hat, brauche ich nicht darzulegen.

Auf einen Theil der Lehre des Clemens bezieht sich eine ausführlichere Schrift:

Studien zur Geschichte der christlichen Ethik von Frdr. Julius Winter. Erster Band: Die Ethik des Clemens von Alexandrien. Leipzig 1882. 233 S. 8.

Nachdem Winter schon in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben I, 1880, S. 130—144, einen Aufsatz zur Ethik des Clemens von Alexandrien, dann in den Gratulationsschriften zum Jubiläum E. Luthardts, 1881, eine Abhandlung über die Lehre des alexandrinischen Clemens von den Quellen der sittlichen Erkenntniss veröffentlicht hatte, giebt er uns hier nun eine umfassende Darstellung, indem er nach der Einleitung handelt von den Quellen der sittlichen Erkenntniss, von dem Menschen, der Idee des Guten, von der Tugend und der Sünde, von dem Gang der sittlichen Entwickelung und von besonderen sittlichen Vorschriften (hier am ausführlichsten von der Ehe).

Uns geht hier zumeist das Verhältniss des Clemens zu der griechischen Philosophie an und zwar nimmt Winter hier eine im ganzen wohlbegründete Mittelstellung ein zwischen Cognat, der den Clemens zu sehr als vollen Christen, und Merk, der ihm materiell durchaus von der griechischen Philosophie abhängig sein lässt.

Für die Verschiedenheit dieser Auffassungen ist zum grossen Theil Clemens selbst mit seinen Inconsequenzen und Widersprüchen, auf welche auch Winter bestimmt hinweist, verantwortlich zu machen. Der Verfasser hebt dann hervor, dass Clemens nicht nur Aussprüche heidnischer Philosophen häufig angeführt habe, um seine Ausführungen zu belegen, sondern dass er auch sachlich in seiner gesammten sittlichen Anschauung eine weitgehende Abhängigkeit von der Philosophie verrathe. »Er entlehnt ihr theilweise wörtlich ihre Definitionen, zeichnet sein sittliches Ideal nach ihrem Schema und ihren Farben und führt geradezu das Christlich-Sittliche auf ihre Formeln zurück.« Vor allen übrigen sieht Winter Platon und die Stoiker als die an, welchen Clemens gefolgt sei, Platon, der selbst die christliche Heilsordnung beinahe geweissagt habe, die Stoiker, die Clemens zwar häufig bekämpfe, die aber trotzdem unter der Vermittelung Philons den grössten Einfluss auf seine Denkweise ausgeübt hätten. Gerade die Einseitigkeiten und Verirrungen dieser Schule hätten die Auffassung und die Darstellung des christlichen Ethos bei Clemens am meisten erschwert und getrübt. Es ist in dieser letzteren Bemerkung etwas Richtiges, aber es hätte hinzugefügt werden müssen, dass die stoische Ethik auch der christlichen am nächsten kommt, und dass Clemens eben der Meinung ist, mit seinen der stoischen Lehre sehr ähnlichen Sätzen stehe er mitten im Christenthum. Winter bezeichnet treffend die eigene Richtung des Clemens als einen Eklekticismus, da er gemeint habe, der Besitz der Wahrheit gehöre nicht einem der nacheinander aufgetretenen Systeme an, sondern sei unter sie vertheilt. Nur sei dieser Eklekticismus nicht der damals gewöhnliche, weit verbreitete. Meiner Ansicht nach steht er freilich diesem sehr nahe, und Clemens wird denselben in dem gewöhnlichen Bildungsgange aufgenommen haben. Daraus erklärt sich auch das Vorwalten der stoischen Lehren, die, ähnlich wie bei Clemens, von manchem Eklektiker, z. B. von Plutarch, stark angefochten werden und dennoch zu den Ansichten dieser Philosophen Wesentliches, bisweilen das Wesentlichste beigetragen haben. Wie sehr Clemens namentlich die Stoiker benutzt hat, sehen wir besonders an seinen wörtlichen Entlehnungen im Paidagogos (s. oben S. 67). Auch in der ganzen Clementinischen Logoslehre steht Stoisches wenigstens unmittelbar neben Christlichem und ist mit diesem in engste sachliche Verbindung gebracht, wie Winter auch anerkennt, dessen Erörterungen über diesen Punkt (S. 95 ff.) gerade sehr lesenswerth und für die ganze Auffassung und Beurtheilung des Clemens lehrreich sind.

Die Schrift von R. Taverni sopra il *Παιδαγωγός* di Tito Flavio Clemente Allessandrino, Roma 1886, 36 S., 4, ist mir nur dem Titel nach bekannt.

Ein kurzer Aufsatz ist hier noch anzuführen:

Zur Quellenkritik des Clemens Alexandrinus von E. Hiller im Hermes 21, 1886, S. 126—133.

Einige Notizen bei Clemens scheinen aus den sogenannten Parallela minora Pseudoplutarchs geflossen zu sein; Hiller sucht, wie ich meine, mit Erfolg, darzuthun, dass zwischen den Parallela minora und Clemens noch ein anderer Autor das Mittelglied bilde, welcher Notizen über sacrale Antiquitäten sammelte und sich willkürliche Veränderungen erlaubte, die man dem Clemens nicht zuschreiben darf.

Auf Origenes bezieht sich ein grösseres Werk:

De la philosophie d'Origène par M. J. Denis, Professeur à la Faculté des Lettres de Caen. Mémoire couronné par l'Institut, Paris 1884. VII, 730 S. 8.

Die Akademie hatte als Thema für eine Preisarbeit die Philosophie des Origenes gestellt und bestimmt, dass bei der Bearbeitung derselben auch die Quellen dieser Philosophie, sowie ihre Wirkung auf die philosophischen und religiösen Lehren der folgenden Jahrhunderte dargelegt würden, und ferner dass die Frage behandelt würde, ob die Philosophumena dem Origenes zugeschrieben werden dürften. Es war also eine weite Aufgabe gestellt, aber abgesehen davon, dass diese letzte Frage in nicht annehmbarer Weise positiv dahin beantwortet wird, dass der Verfasser der Philosophumena Gaius sei, und davon, dass Denis die deutsche Wissenschaft in unverantwortlicher Weise vernachlässigt, wie es scheint aus Hass gegen die Deutschen, abgesehen von diesen beiden Mängeln, hat der Verfasser die Aufgabe mit leidlicher Kenntniss und einigem Geschick gelöst.

Bei der Darstellung der Lehre des Origenes kann Denis nicht nur das eigentlich Philosophische berücksichtigen; er behandelt nach der Einleitung die Methode des Origenes, die Theologie, Kosmologie, Anthropologie und Teleologie, die letzte in zwei Abtheilungen: résurrection und épreuves successives, saint universel. Was die Abhängigkeit des Origenes von der griechischen Philosophie betrifft, so schlägt Denis diese zu gering an und widerspricht sich auch, wenn er meint, Origenes verdanke zwar Vieles den Stoikern und Platon, aber die Frage sei nicht die, ob er ihnen diesen oder jenen Zug entlehnt habe, vielmehr diese, ob die entlehnten Gedanken lebendige Kräfte in seiner Lehre gewesen seien. Keines seiner wichtigeren Principien habe er aus der griechischen Wissenschaft geschöpft. Was er gedacht, das würde er gedacht haben, ohne die Stoiker und Platon selbst zu kennen; aber wahr sei,

dass er ihnen öfter die Form entlehnt habe für seine Gedanken, seine eigentlichen Lehren stammten jedoch von ihm und seiner Zeit. Nun das Letzte kann man bereitwilligst zugeben; dann stammen sie aber wenigstens zum Theil von der damals in Alexandria herrschenden griechischen Philosophie, welche wesentlich platonische und stoische Elemente in sich trug, und eben durch diese zeitgenössische Philosophie, die sich freilich mit aus Philon entwickelt hatte, ist Origenes erst in seinem Grunde zu verstehen. Dem französischen Verfasser möchte ich das bekannte Urtheil des Porphyrios über Origenes entgegenhalten, das uns Eusebios, H. eccl. VI, 19 aufbewahrt hat, und hinweisen will ich wenigstens darauf, dass Harnack in dem Abschnitt seiner Dogmengeschichte über Origenes zu dem Resultat kommt, dass nicht nur die griechische Ethik in ihrer verschiedenartigen Ausprägung von Origenes verwendet sei, sondern dass auch die griechische kosmologische Speculation den complicierten Unterbau seiner religiösen Ethik bilde. Die Gnosis sei formell Offenbarungsphilosophie, materiell kosmologische Speculation. Es ist dies meines Erachtens auch zu weit gegangen, steht aber der Wahrheit näher, als das was Denis behauptet. Dagegen muss ich letzterem dies zugeben, dass Origenes weniger primäre als secundäre Quellen für seine Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie benutzt habe, ferner auch dies, dass Origenes, obwohl Schüler des Clemens, doch manche Frage behandelt habe, die der Lehrer nicht berührte.

Die der Darstellung folgenden vier Abschnitte sind der Einwirkung des Origenes auf spätere Zeiten gewidmet, wobei die origenistischen Gedanken bis in die neuere Zeit, bis auf Leibniz und Reymond verfolgt werden. Ob aber Alles, was origenistisch in späteren Zeiten klingt, auch wirklich, wenn auch durch so und so viel Mittelglieder, von dem alexandrinischen Kirchenvater herrührt, muss ja sehr zweifelhaft sein.

Einen bemerkenswerthen Vergleich des Origenes mit einem heidnischen Philosophen bringt:

H. J. Bestmann, Licent.: Origenes und Plotinos in Zeitschr. f. kirchliche Wissenschaft. und kirchliches Leben 1883, S. 169–187.

Der Verfasser erkennt vorurtheilsfrei an, dass in den antiken Völkern das Christenthum nur dann zu siegen vermochte, wenn es sich mit den Interessen derselben verband, dass die christliche Kirche ebensowohl deshalb siegte, weil sie sich zu opfern, als auch deshalb, weil sie sich mit dem Gegner zu verständigen wusste, und dass der Ort dieser Verständigung Alexandrien, der Mann, der sie herbeiführte, Origenes gewesen sei. Ganz anders als in dem vorhin erwähnten Werke heisst es bei Bestmann: es sei schwer zu sagen, was bei Origenes überwiege, der platonische oder der christliche Ideengehalt. Voraus sollen die christlichen Philosophen vor den antiken und so namentlich vor Plotin haben die realistische Richtung, und diese zeige sich auf dem Gebiete der Re-

ligion in der Lebendigkeit der Gottesidee, auf dem Gebiete der theoretischen Erkenntniss in dem Interesse an der Causalitätsidee. Hierbei schätzt Bestmann die griechische Philosophie und zunächst Plotin zu gering, wie er überhaupt in die antike Philosophie, sogar in die Lehre Plotins nicht tief eingedrungen ist. Wenn er den Fortschritt des Christenthums betreffs der Lehre vom Logos darin sieht, dass dieser als die lebendige Ursache der Wirklichkeit der Dinge, nicht nur als die Summe von Möglichkeiten der Dinge, gelte, so kennt er weder Heraklit noch die Stoiker, um Plotin nicht zu erwähnen, der ja schon vom Christenthum abhängig sein könnte.

Auf eine mit dem Neuplatonismus eng zusammenhängende Erscheinung geht eine Dissertation:

Dionysius der Areopagite nach seinem Charakter als Philosoph dargestellt. Inaug.-Dissert. eingereicht von Ilarion Kanakis, Leipzig 1881. 35 S. 8.

Die Schriften, die uns unter dem Namen des Dionysios des Areopagiten überliefert sind, verdienen auch nach den Bemühungen früherer Gelehrter, namentlich Engelhardts noch neuer Untersuchungen. Man kann nun nicht sagen, dass durch vorliegende Schrift die Fragen nach Ursprung und Abfussungszeit derselben wesentlich gefördert seien. Das Verdienst der Dissertation liegt in einer verhältnissmässig klaren und, so weit ich gesehen, auch treuen Darstellung der philosophischen Ansichten des Pseudo-Dionysios. Aus derselben soll sich ergeben, wie der Verfasser zum Schluss mehr an- als ausführt, dass Pseudo-Dionysios ein Eklektiker sei, der besonders platonische, aristotelische und philonische Elemente aufgenommen habe, unter den letzten die Mystik und die allegorische Deutung biblischer Texte, dass er in der Reihe der platonischen Eklektiker stehe und ungefähr gleichzeitig mit Plutarch, etwas nach Philon seine Werke verfasst habe. Um dieses Resultat fester zu begründen, bedürfte es viel genauerer Untersuchungen, als der Verfasser anstellt.

Noch weniger Werth als diese Schrift hat folgende:

Areopagitica. Die Schriften des h. Dionysius vom Areopag. Eine Vertheidigung ihrer Echtheit von Ceslaus Schneider, Regensburg 1884. 283 S. 8.

Der Zweck der Schrift ist auf dem Titel angegeben. Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, dass derselbe auch nicht annähernd erreicht ist, zumal der Verfasser nicht blos kritiklos verfährt, sondern auch Mangel an den nöthigen Kenntnissen zeigt.

Mit Pseudo-Dionysios steht in enger Verbindung Johannes Erigena, und deshalb erwähne ich hier kurz eine verdienstliche auf diesen letzteren bezügliche Dissertation:

Der Logosbegriff des Johannes Scotus Erigena. Inaug.-Dissert. vorgelegt von Cand. theol. Georg Buchwald, Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau, Leipzig 1884. 72 S. 8.

Der Verfasser stellt in verständlicher und wohlgeordneter Weise die betreffende Lehre des Erigena dar und kommt zu dem Gesammtergebniss, dass der Logos bildet 1. die Brücke von der Einheit Gottes zu der Vielheit der Welt und 2. die Brücke von der in Folge der Sünde der Zerstreuung verfallenen Vielheit der Welt zur Einheit in Gott. Von Wichtigkeit ist es, dass Buchwald auf den Zusammenhang des Erigena mit der alten Philosophie, namentlich mit Philon, hinweist, sodann aber noch deutlicher auf den mit den griechischen Mustern wie Origenes, Gregor von Nyssa und vor allen mit Dionysios dem Areopagiten, woraus auch hervorgeht, dass der specifisch christliche Glaube bei Erigena keine Rolle spielt.

Eine ganz verdienstliche Schrift bezieht sich auf Ambrosius:

Der Einfluss der stoisch-ciceronianischen Moral auf die Darstellung der Ethik bei Ambrosius von Paul Ewald (Doctor-Dissertation), Leipzig 1881. 88 S. 8.

Im Jahre 1874 war eine Abhandlung von Jac. Reeb über die Grundlagen des Sittlichen nach Cicero und Ambrosius erschienen, in welcher die Verbindung der Ethik mit der Religion bei Ambrosius betont wird, während Cicero auf den für seine Lehre unsichern Grund der Religion die Moral nicht aufbauen wollte (siehe Jahresber. von 1876—80 S. 59 f.), ohne dass aber die enge Anlehnung des Ambrosius an Cicero geleugnet wurde. Ewald lässt nun das religiöse, namentlich das christliche Element bei Ambrosius mehr zurücktreten und führt den Beweis, dass Ambrosius nicht nur stoische Formen, sondern ganze stoische Gedankengänge in seine Schriften, besonders in die de officiis ministrorum herübergenommen hat, indem er die einzelnen Abschnitte der ambrosianischen Ethik durchgeht: das Entstehen des sittlichen Handelns, das höchste Gut und die Güter, die Tugend und die Tugenden, die Pflicht und die Pflichten. Er weist darauf hin, dass allerdings Ambrosius das ewige Leben zu den Gütern rechnet, aber zeigt zugleich, dass dieses »ganz äusserlich an die von der Stoa herübergenommene Bestimmung des höchsten Gutes als der mit der Tugend gegebenen Glückseligkeit angeschweisst ist«. Es ist von Werth, dass dieser Sachverhalt klar gestellt worden, besonders deshalb, weil die Bücher des Ambrosius über die Pflichten als einer der Versuche, die christliche Moral wissenschaftlich darzustellen, in der katholischen Kirche sich lange Zeit des höchsten Ansehens erfreuten, und man so deutlich sieht, wie die griechische Philosophie auch für die christliche Ethik auf lange Zeit hinaus von der grössten Bedeutung gewesen ist.

Eine umfassende Schrift über Ambrosius ist erschienen:

Ambrosius, Bischof von Mailand. Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens von Dr. Th. Förster, Halle a. S. 1884. 334 S. 4.

Das erste Buch dieses Werkes behandelt den Ambrosius als Bischof, das zweite als Kirchenlehrer, das dritte als Prediger und Dichter. Uns können hier nur einige Capitel aus dem zweiten Buche angehen, namentlich die Darstellung seines Verhältnisses zu Philon und Origenes und seine Ethik. Wenn Förster meint, es sei nicht ein positiver Lehrgehalt, der aus Philon in die christlichen Lehrsysteme übergegangen sei, am allerwenigsten seine Logosidee, so ist diese Ansicht im allgemeinen ausgesprochen unrichtig, ich glaube auch in Beziehung auf Ambrosius. Wie eng sich vielfach dieser Kirchenlehrer in der allegorisierenden Auslegung des Alten Testaments an den jüdischen Alexandriner angeschlossen hat, ist hinlänglich bekannt; Förster giebt dafür eine Reihe von bezeichnenden Beispielen. Die mehr als formale Anlehnung an Origenes erkennt Förster mit Recht besonders in den eschatologischen Ideen. Für die Ethik des Ambrosius sucht er nachzuweisen, dass dieselbe nicht zusammenhangslos, sondern von dem dogmatischen Standpunkte beherrscht, als Ausfluss der religiösen Ueberzeugungen zu verstehen sei, indem nur die mannigfachen Einflüsse, die man sonst in dem Lehrsystem des Ambrosius bemerke, auch hier zur Geltung kämen. Meiner Ansicht nach ist aber dieser Versuch nicht gelungen: Ambrosius hat vielmehr die verschiedenen Gedankenreihen, die er in seine Ethik aufgenommen hat, nicht in vollen Einklang mit einander bringen können. Siehe auch die Recension des Försterschen Buches von Paul Ewald in den Theologischen Studien und Kritiken 1885, S. 786—795.

Philosophische Ansichten Augustins werden mehrfach behandelt. Ich nenne hier zuerst:

Die Philosophie des heil. Augustinus. Von Dr. J. Storz, Freiburg i. Br. 1882. VI, 260 S. 8.

Es ist keine leichte Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, aber im Ganzen hat er dieselbe nicht schlecht gelöst, namentlich in richtiger Erkenntniss der ganzen Persönlichkeit Augustins, in der sich Schärfe des Denkens mit besonderer Gemüthstiefe verband. Die letztere bewahrte Augustin, wie Storz richtig hervorhebt, davor, sich in falsche Spitzfindigkeit und in abstracten Formalismus zu verlieren, liess ihn die Dinge weit inniger als mit dem Auge des Verstandes erfassen und setzte ihn in eine Lebensverbindung, in ein persönliches Verhältniss zu Allem, auch zum absoluten Wesen. Andererseits schützte ihn sein Verstand davor, in eine unklare, verschwommene Mystik zu verfallen. So erklärt es sich aber, wie sich ebenso die Scholastik als die Mystik auf ihn beriefen, vor allen aber solche Denker, die das scholastische und mystische Ele-

ment in sich vereinigten, z. B. Nicolaus von Cues. Es wäre sehr dankenswerth gewesen, wenn der Verfasser hie und da auf die Spuren Augustinischer Gedanken in der weiteren Entwickelung der Philosophie mehr hingewiesen hätte, als er es thut. Auch bei Leibniz würden solche gefunden werden.

Richtig schätzt der Verfasser den Einfluss der neuplatonischen Lehren auf Augustin in dem ersten Theil seiner Arbeit, worin das Princip der Augustinischen Philosophie erörtert und der intellectuelle Entwickelungsgang Augustins kurz dargestellt wird. Es heisst da, dass der Neuplatonismus ihm den Begriff des Immateriellen, die Vorstellung des Unsichtbaren und Uebersinnlichen gegeben, das Bedürfniss für das Ideale geweckt, sein Aufstreben zu geistiger Anschauung gefördert und ihn zu einer optimistischen Weltanschauung erhoben habe. Es hätte hinzugefügt werden können, dass der ganze religiöse Zug bei Augustin ähnlich war dem der Neuplatoniker; wie man ja sogar den Versuch gemacht hat, Augustin als einen Neuplatoniker aufzufassen und zu verstehen. — Vermisst habe ich ein Eingehen des Verfassers auf die Urtheile Augustins über die vorchristliche Philosophie, wie sich diese namentlich in de civitate Dei finden.

Wenn Storz der Forschung Augustins einen durchaus theologischen Charakter zuschreibt und dessen Philosophie als eine religiös-philosophische Weltanschauung bezeichnet, weshalb er sich auch gegen die Erforschung der Naturdinge gleichgiltiger verhalten und die Psychologie nur im theologischen Sinne wissenschaftlich betrieben habe, so ist dies richtig, freilich mit dem Zusatze, den wir bei Storz später finden, dass die Erkenntniss Gottes nicht eigentlich Selbstzweck bei Augustin sei, sondern dass wir Gott erkennen sollen, um ihn zu lieben und im Genusse dieser Liebe unsere Glückseligkeit zu finden; wie nach Augustin der Besitz der Wahrheit für uns Bedürfniss ist, da ohne dieselben keine Glückseligkeit denkbar sei. So hat auch bei Augustin die praktische Vernunft durchaus den Primat vor der theoretischen. Wenn nun die Gotteserkenntniss das Endziel der philosophischen Forschung ist, so bildet die Selbsterkenntniss den Weg zu diesem. Nur in dem Innern der Seele kann der Mensch den wahren Gott, das Urbild aller endlichen Geister erkennen. So ist es zu verstehen, wie die ganze philosophische Forschung durch Augustin eine psychologische Richtung erhielt.

Im zweiten Theil behandelt Storz die Erkenntnisslehre ausgehend von der Gewissheit des Selbstbewusstseins. Es ist dies bekanntlich derselbe Anfang der Erkenntniss oder der Philosophie wie bei Descartes. Ueberhaupt habe ich bei dem Lesen der vorliegenden Arbeit noch mehr als früher den Eindruck gewonnen, dass Descartes in mehr Punkten, als man in der Regel annimmt, mit Augustin übereinstimmt. Ich will hier nur noch auf die Unbegreiflichkeit der Verbindung von Seele und Leib, wie sie von beiden ausgesprochen wird, hinweisen. Im dritten

Theil, der Psychologie Augnstins, legt Storz hesonderen Werth anf die Immaterialität der Seele, die es allerdings in den Zeiten Augustins zu vertheidigen galt. Was die Frage nach der Dichotomie oder Trichotomie hei Augnstin betrifft, so mnss ich mich der Ansicht Böhringers im Theologischen Jahresbericbt über das Jahr 1882, S. 122, anschliessen, dass Augustin, wo er streng wissenschaftlich verfuhr nnd nicht durch Polemik gegen die Manicbäer geleitet wurde, die Eintheilung in Leib, Seele und Geist, also die Trichotomie lehrte, während Storz für die Dichotomie hei Augustin eintritt. Im vierten Theil folgt die speculative Theologie Augustins, von der hesonders der Abschnitt über die Ideen und deren Verhältniss zum endlichen Sein lesenswerth ist. Aufgefallen ist mir, dass der Verfasser das Problem der Willensfreiheit sehr kurz hehandelt, sowie dass der geschichts-philosophische Gedanke der Civitas Dei bei ihm nicbt znr Geltung kommt, ein Gedanke, mit dem Augustin sicb offenbar in Gegensatz stellt zu dem begrifflicben, geschichtslosen Weltprozess der Neuplatoniker.

Ein specielleres Thema finden wir hehandelt in:

Des Aurelius Augustinus Metaphysik im Rahmen seiner Lehre vom Uebel dargestellt von Dr. Konr. Scipio, Leipzig 1886. V, 113 S. 8.

Der Titel ist, wie Ad. Harnack in seiner Anzeige, Theologische Literatur-Zeitung 1886, S. 592, richtig hervorhebt, nicht gut gewählt, da der Verfasser nicht sowohl die Metaphysik im Rahmen der Lehre vom Uehel, als vielmehr im Rahmen der Metaphysik die Lehre vom Uehel mit darstellt, diese letztere allerdings hervortreten lässt, da Augustins Lehre vom Uehel zugleich eine Vertheidigung Gottes sei. Die Arbeit ist meist gut geschrieben, hier und da etwas unklar gehalten; auch werden Beziehungen Augustins zu den früheren Philosophen, namentlich zu dem Platonismus herührt Der Verfasser handelt vom Wesen Gottes und der Schöpfung, dann von der Welt als Kosmos, in welcher sich die Vernunft documentiert; das Uehel ist nur eine Berauhung, nichts Suhstantielles. Zuletzt folgt ein ethischer Abschnitt: die Persönlichkeit und der Kosmos.

Ein noch engeres Gehiet hei Augustin betrifft die Ahhandlung:

Die Lehre vom Primat des Willens bei Augustinus, Duns Scotus und Descartes, dargestellt von Dr. Wilh. Kahl, Strasshurg 1886. IX, 126 S. 8.

In dem Theil dieser Arheit, welcher auf Augustin geht, heht der Verfasser hervor, dass sich dessen Psychologie des Willens gründet anf eine sorgfältige Beohachtung des psychologischen Thathestandes und durchaus originell ist im Vergleich zu den früheren Ansätzen in der griechischen oder christlichen Philosophie. Das Eigenthümliche Augustins liege eben darin, dass dieser den Willen an die Spitze der seelischen Thätigkeiten setze, indem der intellectuelle Determinismus von ihm über-

wunden worden sei. Um dies zu beweisen, sucht der Verfasser zu zeigen, dass bei Augustin der Wille frei von allen äusseren und inneren Motiven sei, und dann, dass bei ihm das theoretische Vermögen sich abhängig von dem praktischen zeige. — Man wird den genauen im ganzen besonnenen Ausführungen Beifall nicht versagen, und die Erstlingsschrift verdient auch sonst, abgesehen von den auf Augustin bezüglichen Partien, alle Anerkennung. Freilich muss der Verfasser selbst zugeben, dass gerade auf der letzten Stufe des Erkennens der neuplatonische Intellectualismus die Consequenzen des augustinischen Standpunktes mehrfach durchbrochen habe, indem einmal in der Auffassung der Vernunfterkenntniss die Spontaneität des Menschen bedeutend hinter der Receptivität zurücktrete, und dann auch in der Eudämonologie der Primat des Willens nicht voll gewahrt sei. Diese Concessionen hätten den Verfasser bei der Aufstellung seiner Thesis etwas vorsichtiger sein lassen sollen.

Eine kurze aber sehr lesenswerthe Abhandlung ist:

Plotin und Augustin, von Lic. Dr. G. Loesche in Berlin, in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben, 5. Jahrgang, 1884, S. 337—346.

Es wird hier nicht in dem ganzen Umfange der augustinischen Lehre Alles, was auf Plotin zurückzuführen ist, berührt, sondern nur in einigen Punkten soll das Abhängigkeitsverhältniss festgestellt werden, zunächst in der Lehre von Gott als dem unbegreiflichen, aber doch einfachen und unveränderlichen Wesen. Gott soll bei beiden qualitätslos sein, zugleich aber doch Princip alles Seins und erfüllt mit dem höchsten Inhalte, so dass bei dem heidnischen Philosophen wie bei dem christlichen Kirchenvater ein Widerspruch zu bemerken ist in der Verbindung der verneinenden und der bejahenden Theologie — freilich, wie bekannt, nicht nur bei ihnen. Sodann weist Loesche auf die Uebereinstimmung der beiden in der Lehre vom Schönen und in dem Schöpfungsbegriff hin, der an einen »akosmistisch-dynamischen Pantheismus« erinnere, freilich nicht bei Plotin und noch weniger bei Augustin durchgebildet sei.

Weniger Augustins Philosophie als vielmehr specifisch seine theologischen Ansichten betreffen die Augustinischen Studien von Hermann Reuter, die in einer Reihe von fünf Artikeln der Zeitschrift für Kirchengeschichte erschienen sind. Ich will nur aus No. IV, Band 6, 1884, Seite 155—192 das Eine hervorheben, dass nach Reuter Augustin das Griechische soweit verstand, dass er griechische Schriften selbständig, wenn auch nicht ohne Mühe, zu übersetzen und zu erklären vermochte. Er selbst hat in dieser Beziehung seine Leistungsfähigkeit unterschätzt. Es lässt sich demnach annehmen, dass er auch manches Neuplatonische im griechischen Urtext gelesen hat. In das Jahr 1887 vorgreifend, er-

Digitized by Google

wähne ich noch, dass diese fünf Aufsätze, um zwei weitere vermehrt, als selbständiges Buch erschienen sind unter dem Titel: Augustinische Studien, Gotha 1887. VIII, 576 S. 8. Aus der sechsten will ich darauf hinweisen, dass nach Reuter bei Augustin sich die absolute Seligkeit und die Existenz im Diesseits ausschliessen, dass der Gedanke einer Vergottung sich allerdings Augustin aufgedrängt hat, aber von ihm nicht im Dienste einer systematischen Mystik verwendet worden ist, dass die ethische Weltbetrachtung im Ganzen pessimistisch ist, daneben aber doch aus metaphysischen und ästhetischen Interessen eine optimistische Tendenz zu Tage tritt.

Mit Nemesios beschäftigt sich theilweise Apelt in der oben besprochenen Abhandlung (siehe S. 57). Auch eine besondere Schrift ist ihm gewidmet:

Zwei Kapitel aus einer Monographie über Nemesius und seine Quellen. Inaug.-Dissert. von Margarites Evangelides aus Kyzikos, Berlin 1882. 59 S. 8.

Der Verfasser urtheilt über die schriftstellerische Thätigkeit des Nemesios im allgemeinen richtig, wenn er meint, derselbe habe ein Werk liefern wollen, das geeignet sein sollte, die Interessen der christlichen Lehre wissenschaftlich zu begründen. Daher rühre sein eigenthümlicher Eklekticismus, die Art, immer dasjenige von dem früheren auszuwählen, was sich den christlichen Lehren und Anschauungen seiner Zeit anpasste, daher der Verzicht auf tiefere philosophische Erörterungen, wie sie in der früheren Zeit üblich gewesen seien. Evangelides behandelt zuerst die Lehre des Nemesios von der Lust, die verhältnissmässig ausführlich besprochen wird und sehr an Aristoteles erinnert, aber höchstwahrscheinlich von Poseidonios genommen ist (siehe O. Apelt, oben S. 57). Dann geht der Verfasser auf den unvernünftigen, der Vernunft nicht gehorchenden Theil der Seele über, d. h. auf das Physiologische, und stellt hier die physiologischen und anatomischen Ansichten Galens in Kürze voran, um so die Abhängigkeit des Nemesios von Galenos auf diesen Gebieten klarer zu machen. Zuletzt legt er die inneren Vorgänge des Thierorganismus und die Stellung des Menschen in der gesammten Natur nach Nemesios dar. Offenbar ist hier die Uebereinstimmung mit Galenos gross, der aristotelische Gedanken von der Zweckmässigkeit in dem Natürlichen dazu braucht, um die Weisheit und Allmacht des Demiurgen darzuthun. — Ob Nemesios nicht noch in manchem Andern ausser in der Lehre von den Affecten, besonders in der von der Lust, den Poseidonios stark benutzt hat, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. — Die vorliegende Arbeit liest sich übrigens gut, und es wäre nur zu wünschen, dass die Fortsetzung bald erschiene.

Ein wenig genannter kirchlicher Schriftsteller wird behandelt in:

Die Schrift des Claudianus Mamertus, Presbyters zu Vienne über das Wesen der Seele (de statu animae). Inaug.-Dissert. vorgelegt (Leipzig) von Martin Schulze, cand. theol. Dresden 1883. 85 S. 8.

Eine Monographie über diese Schrift war am Platze, und der Verfasser hat die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, nicht übel gelöst. Zwar kommt in den ersten Paragraphen über Lebensverhältnisse und Schriften des Claudianus Mamertus, über den Anlass der Schrift de statu animae, über Zweck, Empfänger, Zeit und Ort der Abfassung, nichts besonders Neues heraus, aber sehr brauchbar ist schon die Inhaltsangabe der Schrift des materialistisch gesinnten Faustus, welche Claudianus bekämpfte, sowie der dann folgende ausführliche Auszug aus der Schrift de statu animae, durch den wir in den Stand gesetzt werden, den Claudianus als philosophischen Schriftsteller zu beurtheilen. Der Darstellung von Faustus' und Claudianus' Lehren reiht sich eine besondere Beurtheilung der letzteren an, sowie schliesslich nachgewiesen wird, wieweit Claudianus sich abhängig zeigt von der alten und patristischen Philosophie. Unter den griechischen Philosophen ist es Platon, dem er am meisten verdankt, unter den Kirchenvätern Augustin, dem er sich in vielen Stücken anschliesst. Der Verfasser bemerkt mit Recht, Claudianus habe von Augustin den theologischen Charakter seiner philosophischen Forschung, das vorwiegende Interesse für das Geistige und die Gleichgültigkeit gegen das Körperliche überkommen. Werth der Untersuchung wäre es noch gewesen, inwieweit Claudianus durch die Vermittelung Augustins sich neuplatonische Sätze angeeignet hat. Dass sich Manches davon bei ihm findet, lässt sich von vornherein annehmen.

Sehr nöthig war eine Ausgabe des Claudianus, die endlich erschienen ist:

Claudiani Mamerti opera. Rec. et commentario critico instruxit Aug. Engelbrecht, Vindobonae 1885. XLIX, 262 S. 8. (Vol. XI des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum ed. consilio et impensis Academiae litterar. Caesar. Vindobon.)

Auf Grund der besten Handschriften, unter welchen ein cod. Lipsiensis M. den Vorzug verdient, hat Engelbrecht den Text in besonderer Weise hergestellt, sieht sich freilich durch Bedenken, die ihm gegen cod. M. während des Druckes aufgestiegen sind, veranlasst, eine grössere Anzahl von Stellen in der Vorrede zu ändern. Aus einem cod. Sangallens. hat er den vollständigen Brief des Faustus, ebenso einen Brief des Claudianus an Sidonius, sowie dessen Antwort, und einen Brief an den Rhetor Sapaudus aufgenommen, dagegen die dem Claudianus früher fälschlich zugesprochenen Gedichte ausgeschlossen. — Werthvoll sind die Indices, namentlich der dritte: Verborum et locutionum, der allein

fünfzig Seiten einnimmt. — Vergleiche dazu die längere Recension von Paul Mohr in der Philologischen Rundschau, 1885, S. 1417–1424. — Die von Engelbrecht versprochenen »Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus« sind veröffentlicht in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften Band 110, 1885, S. 423–542, und auch separat erschienen.

Zum Schluss meines Berichtes habe ich Folgendes in der Kürze nachzutragen:

Porphyrii Philosophi Platonici Opuscula selecta rec. Aug. Nauck sind in zweiter Auflage Leipzig 1886 erschienen. Auf dem Titel der ersten Auflage hiess es: Opuscula tria; in der zweiten ist die Schrift De antro nympharum hinzugekommen. Eine wesentliche Verbesserung ist die, dass sich die kritischen Anmerkungen jetzt unter dem Text und nicht in der Praefatio, wie früher, finden. Dass Nauck sich wieder um den Text auf Grund der Codices und mit Hülfe eigener und fremder Verbesserungen verdient gemacht hat, bedarf kaum der Erwähnung.

Ein anziehendes Thema behandelt:

Die Schrift des alexandrinischen Bischofs Dionysius des Grossen »Ueber die Natur«, eine altchristliche Widerlegung der Atomistik Demokrits und Epikurs. Von Geo. Roch, Inaug.-Dissert., Leipzig 1872. 60 S. 8.

Der Verfasser stellt die Auffassung des Dionysios von der Atomistik und dessen Widerlegung dieser Lehre in klarer, verständiger Weise dar, und es ist ein Verdienst, überhaupt auf die uns leider nur fragmentarisch erhaltene Schrift wieder hingewiesen zu haben. Zu weit geht Roch, wenn er meint, das Werk habe seine Veranlassung in der Herrschaft des Epikureismus zu der damaligen Zeit, wenn auch nicht anzunehmen ist, dass der alexandrinische Bischof in seiner praktischen Richtung ohne allen äusseren Grund, der in damals sich zeigenden epikureischen Tendenzen zu finden wäre, die Atomistik so heftig bekämpft habe. Dass seine gegen Demokrit und Epikur gerichteten Argumente specifisch christlich waren, wie die Ansicht Rochs nach dem Titel der Dissertation gedeutet werden könnte, wird Niemand behaupten wollen, der wie Roch weiss, wie gründlich gebildet Dionysios in der griechischen Philosophie war. Zu bedauern ist es, dass der Verfasser nicht untersucht hat, wie weit Dionysios in seiner Polemik den Platonikern und Stoikern gefolgt ist. Vergleiche meine Anzeige in dem Literarischen Centralblatt, 1883, S. 395 f.

Bericht über die Litteratur zu Plato aus den Jahren 1880—1885.

Erste Abteilung.

Von

Professor Dr. G. Schneider

In Gera.

Die Staatslehre Platos in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Ein Beitrag zur Erklärung des Idealstaats der Politeia von Carl Nohle, Dr. phil. Jena 1880. 8. XX und 169 S.

In der Einleitung giebt der Verfasser den Zweck der Untersuchung, die philologischen Voraussetzungen, den Gang der Untersuchung und ihre Resultate in bestimmter und übersichtlicher Form an, so dafs wir zur Orientierung über die vorliegende Schrift nichts Besseres thun können, als die wichtigsten Stellen einfach herauszuheben.

»Die nachfolgende Untersuchung beabsichtigt, vermittelst einer Betrachtung des Entwicklungsganges der Staatslehre Platos von derjenigen des Sokrates an bis zum Idealstaate den letzteren aus seinen Gründen und Prinzipien zu erklären.« (S. 1.)

»Die philologischen Voraussetzungen, auf welche dieselbe sich stützt, sind diese: In Beziehung auf die Echtheit und Unechtheit der platonischen Dialoge ist die Ansicht Zellers (Ph. d. Gr. II, 413 f.) zu Grunde gelegt worden. Es sind danach aufser dem Staat und abgesehen von einigen gelegentlich erwähnten Dialogen als Material zur Verwendung gekommen: die Apologie, Kriton, Charmides, Laches, Euthydemos, Protagoras, Menon, Gorgias und der Staatsmann. Die Reihenfolge, welche hinsichtlich ihrer Abfassungszeit unter ihnen angenommen wird, ist die in dieser Aufzählung befolgte Ordnung, nur dafs einerseits Protagoras, Menon und Gorgias als gleichzeitige Dokumente derselben Entwickelungsperiode betrachtet werden und andererseits es unbenommen bleibt, den Euthydem einer beliebigen Stelle zwischen Laches und dem Staatsmann zuzuweisen. Es wird daraus ersichtlich, dafs auch diese Anordnung von derjenigen Zellers (a. a. O. S. 447 f.) im wesentlichen nicht abweicht. Als Material für die Darstellung der sokratischen Politik haben wir nur Xenophons Denkwürdigkeiten gelten lassen, indem wir uns der Meinung

anschliessen, dafs die platonische Apologie keine Wiedergabe der historischen Verteidigungsrede des Sokrates ist.« — — — »Den Memorabilien dagegen haben wir durchweg Glauben geschenkt und sie in ihrem vollen überlieferten Umfange für echt gehalten. Endlich ist der Staat als ein einheitliches Werk und als nach den genannten Dialogen verfafst angesehen worden.« (S. 1 f.)

Der Gang der Untersuchung ist folgender: »1. In der Politik ist wie in den übrigen Teilen seiner Philosophie der Ausgangspunkt Platos das sokratische Denken, und zwar giebt ihm dasselbe auf diesem speziellen Gebiete sowohl die allgemeinen ethischen Voraussetzungen als auch im besonderen eine Reihe von politischen Überzeugungen. 2. Schon die Hinrichtung des Sokrates veranlafst eine teilweise Forthildung derselben im Geiste des Schülers; die Zeugnisse dafür sind die Apologie und der Kriton. 3. Sodann findet in den kleineren Dialogen Charmides, Laches und Euthydemos die erste Grundlegung eines neuen Staates nach den neuen Ideen statt, wohingegen 4. letztere in den folgenden Dialogen Protagoras, Menon und Gorgias nicht selbst weiter entwickelt werden, sondern sich mit den entgegenstehenden Prinzipien der politischen Praxis jener Zeit auseinandersetzen. 5. Einen zweiten ausführlicheren Entwurf bietet der Staatsmann, auf welchen schliefslich, nachdem 6. die im »Staate« niedergelegte Kritik der historischen Politik eine weitere Ausbildung der Grundsätze veranlafst hat, 7. der endgültige Ausbau des Ideals noch in dem genannten Dialoge selbst folgt.« (S. 3.)

Die Auffassung, die sich auf Grund dieser Betrachtung ergiebt, ist folgende: »Der platonische Staat hat zum Zweck das Glück aller Individuen, welche er in sich vereinigt, und demgemäfs jedes einzelnen derselben bis zu dem Grade, welcher bei dem Bestande des Ganzen und bei einer gleichen Befriedigung der Ansprüche aller anderen auf Eudämonie möglich ist. Die Glückseligkeit eines Menschen ist nach Platos Anschauung nur möglich, wenn alle seine Handlungen durch die Vernunft bestimmt werden. Am vollkommensten geschieht dies, wenn er selbst die Gebote der Vernunft findet; doch sind nur wenige hierzu im Stande. Andere können sich dieselben nur so zu eigen machen, dafs sie ihnen von andern als fertige Normen zugebracht werden. Ein dritter Teil der Menschen endlich kann die Erkenntnis des Guten weder aus sich selbst hervorbringen noch von aufsen her in sich aufnehmen; diese müssen durch Zwang geleitet werden, wenn sie vernunftgemäfs leben sollen. Der Staat verschafft in Erfüllung seines Zwecks den ersten die Mittel zur Ausbildung ihres Denkens, d. h. die Philosophie, den andern die Ethik, welche das Resultat der Philosophie ist, d. h. die Religion, den dritten die Regierung mit Hülfe von Gesetzen und obrigkeitlichen Anordnungen.« (S. 3 f.)

»Der platonische Staat giebt demnach seinen Bürgern eine Philosophie, eine Religion und ein Regierungssystem und zwar, da er der

bestmögliche zu sein beansprucht, dieselben in ihrer Vollkommenheit gedacht. Von diesen drei Stücken gehören die beiden ersten einem andern Gebiete der Betrachtung und Beurteilung an; wir haben es im einzelnen nur mit dem dritten zu thun. Was Plato in dieser Richtung geben will, ist eine Antwort auf die Frage: welche Regierung ist die beste?« (S. 4.)

1. »Der Zweck der Regierung ist, wie aus dem Gesagten unmittelbar folgt, das Wohl der Regierten. 2. Dies zu erreichen ist unmöglich, wenn nicht die Regierenden das Wissen sowohl von der Bestimmung des Ganzen wie von der Natur der staatlichen Dinge, welche dieser Bestimmung gemäfs geordnet werden sollen, besitzen. Sie sind daher Männer der Wissenschaft. 3. Das bezeichnete Wissen kann nur von wenigen erworben werden. Es ist also die Anzahl derselben eine beschränkte. 4. Das Wissen dieser Wenigen hat nur dann vollkommenen Einfluss auf die Regierung, wenn sie unbeschränkte Macht haben, ihre Beschlüsse zur Ausführung zu bringen; sie müssen im alleinigen Besitz aller Gewalt im Staate sein. Dies ist der Fall, indem die Führung der Waffen der Masse der Regierten entzogen und einem besonderen Teile der Staatsangehörigen gegeben ist, welcher unter dem unbedingten Gebote der Regierenden steht. Der platonische Staat ist demnach eine absolutistisch herrschende Aristokratie von Wissenschaftlichen. 5. Da die eigentlichen Regenten und das ihnen ergebene Heer, welche beide als Regierende im weiteren Sinne bezeichnet werden können, alle Macht in Händen haben, so mufs verhindert werden, dafs sie dieselbe zur Befriedigung solcher persönlichen Interessen mifsbrauchen, welche der Sorge um das Wohl der Beherrschten widerstreiten; sie müssen incorruptibel sein. Dies wird erreicht einmal durch ihre Erziehung vermittelst Wissenschaft und Religion und sodann durch die Aufhebung des Eigentums und der Familie. 6. Da aber andrerseits die Regierenden menschliche Wesen sind, welche nur ihre eigene Glückseligkeit wollen, so mufs der Vorteil der Regierten mittelbar auch den ihrigen zur Folge haben, sie müssen für eine gute Regierung interessiert sein. Dies ist der Fall, da ihre Wissenschaft und Religion nur bei einer vernunftgemäfsen Beherrschung der Regierten möglich sind. 7. Endlich kann nur diejenige Regierung eine gute genannt werden, in welcher das Vorhandensein befähigter Regenten nicht vom Zufall abhängt, sondern ein notwendiges Resultat der bleibenden Institutionen des Staates ist. Dies wird hier durch die gesicherte Fortpflanzung der Wissenschaft und der Religion bewirkt.« (S. 4 f.)

Was nun die Verschiedenheit der in der vorliegenden Untersuchung gewonnenen Auffassung von den bisherigen Anschauungen anlangt, so wollen wir hier hervorheben, was der Verfasser auf Seite X des Vorwortes sagt: »Hier nun ist einer der Punkte, auf welchen eine durchgreifende Verschiedenheit zwischen den bisherigen Auffassungen und der-

jenigen eintritt, welche die nachfolgende Untersuchung begründen will. Wir sind der Meinung, dafs im platonischen Staate der Egoismus der Individuen in keiner Weise eine Schädigung erleidet, dafs jeder Teil des Ganzen allein durch das Motiv der Selbstsucht dazu getrieben wird, diejenige Funktion möglichst vortrefflich und mit Erfüllung aller dabei notwendigen Bedingungen auszuüben, welche ihm in dem Mechanismus des Ganzen zufällt. Nicht das Allgemeine ist im letzten Grunde gesetzgebend, sondern der Wille des Einzelnen. Wenigstens für Plato existiert jener Unterschied zwischen Altertum und Neuzeit nicht. Seine Menschen werden so ausschliefslich von ihrem persönlichen Interesse bewegt wie nur irgend ein Bürger eines modernen Staates der Theorie oder der Wirklichkeit.« Wir sind überzeugt, dafs dem ein richtiger Gedanke zu grunde liegt; wir halten Plato für einen viel zu guten Menschenkenner als dafs wir annehmen sollten, er habe nicht eingesehen, dafs ein Staat nur dann Bestand und zwar einen guten Bestand haben kann, wenn den berechtigten Interessen der einzelnen Teile oder Stände Genüge geschieht. Andererseits scheint uns doch hier eine Übertreibung vorzuliegen; Plato wird doch wohl zu seiner Erziehung des hervorzugten Standes das Vertrauen gehabt haben, dafs sie im stande ist eine Gesinnung zu erwecken, bei der das Motiv der Selbstsucht nicht das alleinige ist. Im folgenden (Seite 11 des Vorwortes) sagt der Verfasser: »Man kann noch weiter gehen und fragen, ob es denn eine solche Staatsidee, wie sie die antike angeblich sein soll, überhaupt gegeben habe.« Wir halten diese Frage für sehr berechtigt und stimmen auch der folgenden Ausführung im wesentlichen zu: »Soviel kann behauptet werden, dafs der platonische Staat, welcher häufig als Beispiel für das sogenannte antike Staatsprinzip angeführt wird und vielleicht am meisten Veranlassung zur Annahme eines solchen gegeben hat, in Wirklichkeit nichts enthält, was die Existenz desselben beweisen könnte.«

Die ganze Untersuchung ist mit Gründlichkeit und Besonnenheit geführt, und ich glaube trotz mancher Abweichungen von einzelnen Ausführungen des Verfassers, dafs man den gewonnenen Resultaten im wesentlichen zustimmen mufs.

Criton ou le devoir du citoyen. Text grec accompagné d'une introduction d'un argument analytique et de notes en français par Ch. Waddington. Paris 1880. 8. 56 S.

Die ansprechend geschriebene Einleitung giebt namentlich eine Darstellung von dem Wesen des Sokrates, soweit eine solche durch das Wesen der vorliegenden Ausgabe gefordert wird. Bei der Anlage des Ganzen konnte es allerdings nicht die Aufgabe der Einleitung sein, dieses Wesen seiner eigentlichen Tiefe nach in innerem Zusammenhange darzustellen. Der Zweck des Dialogs wird auf Seite 16 folgendermafsen angegeben: »Il me semble qu'on entre mieux dans l'intention de l'auteur

en disant qne ce dialogue a été écrit en l'honnenr de Socrate lni-même et pour compléter son apologie: car plns Socrate se montre hon citoyen, plus la condamnation portée contre lni doit paraître injuste.« Die Hanptpnnkte des Dialogs werden geschickt herausgehohen. Der Kommentar hat wesentlich den Zweck, das Verständnis des Textes zn erleichtern und will offenhar auch dem wenig Geühten zu Hülfe kommen. Anch hier zeigt der Heransgeher Geschick, doch wird man nicht überall heistimmen, namentlich wird nicht selten ein sous-entendn gesetzt, wo nichts zn supplieren ist, nnd ein équivaut à, wo die Begriffe genau genommen doch verschieden sind. Jedoch ist es möglich, dafs dies nicht durch eine Ungenauigkeit in der Erfassnng des griechischen Sprachgebrauchs herbeigeführt ist, sondern durch das Streben, dem Leser das Verständnis möglichst zu erleichtern. Der Text ruht anf der Stallhaum-Wohlrab'schen Ausgabe Platonis Apologia et Crito, Lipsiae 1877.

Socrate et notre temps. Théologie de Socrate-Dogme de la providence par Gustave d'Eichthal. (Extract de l'Annuaire de l'Association pour l'encouragement des Études grecques en France. — Année 1880.) Paris 1881. 8. VIII nnd 96 S.

Die interessante und lehrreiche Schrift hat nach den Angaben der Vorrède den Zweck, die tiefgehende Analogie zwischen der religiösen Krisis zur Zeit des Sokrates und der unserer Zeit nachznweisen und sodann das schliefsliche Vorherrschen des Dogmas von der Vorsehung in das rechte Licht zn setzen, welches Sokrates zngleich dem wissenschaftlichen Skepticismus nnd dem Aberglauhen des Volkes entgegenstellte. Ausgebreitet durch den Stoicismns, angenommen von dem Christentnm anf grnnd der griechischen Philosophie ebensowohl als auf grund der hehräischen Prophetie, ist das Dogma von der Vorsehnng, nachdem es im Mittelalter einigermafsen znrückgetreten, im Laufe des 17. Jahrhunderts plötzlich wieder hervorgetreten nnd ist von da an mehr nnd mehr das hesondere Kennzeichen des modernen religiösen Gefühls geworden.

Wenn ich nnnmehr die Hauptgedanken der vorliegenden Schrift hervorhehe nnd kurz hespreche, so mufs ich mich dem Zwecke der Jahresherichte entsprechend im wesentlichen anf das heschränken, was der Verfasser über Sokrates nnd seine Lehre sagt.

Gegenüher dcm sittlichen Verfalle seiner Zeit war Sokrates bemüht, seinen Landsleuten den Grund jeglicher Tngend znrückzugehen: den religiösen Glauhen. »Socrate, a dit excellement M. Grote, a été un missionnaire religieux faisant œuvre de philosophe« (Seite 3). Das ist dem Verfasser das wahrste Urteil, welches über Sokrates gefällt worden ist, nnd welches nicht nur seine Lehre charakterisiert, sondern zngleich die Heiligkeit seines Lehens nnd den Heroismns seines Sterhens erklärt. Dieser Gedanke ist nach der Ansicht des Verfassers bisher längst nicht

hinreichend zur Geltung gebracht, auch von Grote nicht, und so will er dieses Moment zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung machen.

Die religiöse Reform des Sokrates stand in engem Zusammenhange mit dem wissenschaftlichen Fortschritte seiner Zeit. Das war aber seine erhabene Auffassung von der Wissenschaft, dafs er in ihr nicht nur die Quelle unserer physikalischen und mathematischen Kenntnisse sah, sondern selbst den Grund aller moralischen und politischen Tugenden.

Der Verfasser stützt sich bei seinen Untersuchungen vorzugsweise auf Xenophon. Plato kann nach seiner Überzeugung nur ausnahmsweise herangezogen werden, und zwar nur so weit, als seine Angaben sich mit denen Xenophons nicht im Widerspruche befinden.

In dem zweiten, die Theologie des Sokrates überschriebenen Abschnitte prüft der Verfasser die verschiedenen Beweise, welche Sokrates für das Dasein der Gottheit in den Gesprächen mit Aristodemus und Enthydemus in den Memorabilien vorbringt. Von diesen allen erkennt der Verfasser nur ein Argument als stichhaltig an, dieses ist ihm das unumstöfslichc Fundament der rationellen Theologie. Er nennt es »le principe de l'analogie anthropomorphique«, d. h. den Schlufs von dem Organismus des Menschen, des Mikrokosmos, auf den Organismus des Alls, des Makrokosmos, von der menschlichen Vernunft auf die göttliche. Die Gottheit ist Sokrates nicht allein Geist, sie ist Weisheit, die die Welt regiert, sie ist Vorsehung. Sie ist der Welt immanent, und so läfst sich die Thätigkeit, die sie auf die Welt ausübt, nur begreifen als analog der Thätigkeit, welche die menschliche Vernunft auf den menschlichen Körper ausübt, als eine fortgesetzte und schützende Vermittelung, als ein umsichtiger Einflufs zu dem Zwecke, die Ordnung und das Leben in jedem Teile und in dem All zugleich zu erhalten. Das rechte Wort für diese Thätigkeit der Sokratischen Gottheit ist Vorsehung, providence. Zu dieser ihrer Thätigkeit gehört nun auch, dafs sie den Menschen über das Zukünftige Zeichen sendet, und zwar geben die Götter den Menschen ihre Benachrichtigungen durch den Anblick ihrer Werke. (Seite 34: c'est par le spectacle de leurs œuvres que les dieux donnent leurs avertissements aux hommes.) Er beruft sich für diese Annahme auf Memor. IV, 3. 13: *Ὅτι δέ γε ἀληθῆ λέγω καὶ σὺ γνώσῃ, ἂν μὴ ἀναμένῃς, ἕως ἂν τὰς μορφὰς τῶν θεῶν ἴδῃς, ἀλλ' ἐξαρκῇ σοι τὰ ἔργα αὐτῶν ὁρῶντι σέβεσθαι καὶ τιμᾶν τοὺς θεούς*, Worte, die auf Seite 33 folgendermafsen übersetzt werden: Tu reconnaîtras que je dis vrais, lui répond Socrate, si tu n'attends pas de voir apparaître les formes des dieux; mais qu'il te suffise de voir leurs œuvres. Da sind die gesperrt gedruckten Worte nicht mit übersetzt und nicht mit berücksichtigt. Aber mit diesen hat die Stelle einen andern Sinn als den vom Verfasser gewollten. Der Sinn kann doch nur sein: Der Mensch soll nicht warten, bis die Götter in leiblicher Gestalt ihm gegenübertreten, um [an sie zu glauben] und sie zu verehren, sondern die Be-

tracbtung ibrer Werke mufs ihn zu ihrer Verehrung biufübren, wie es anch im folgenden Paragraphen wiedernm heifst: *Ἃ χρὴ κατανοοῦντα μὴ καταφρονεῖν τῶν δοράτων, ἀλλ' ἐκ τῶν γιγνομένων τὴν δύναμιν αὐτῶν καταμανθάνοντα τιμᾶν τὸ δαιμόνιον.* Diese fromme Gesinnung aber ist die Bedingung dafür, dafs die Gottheit sich dem Menschen mitteilt und ihm Zeichen giebt, was er tbun soll und was nicht. Es kann also aus dieser Stelle nicht gefolgert werden, dafs nach sokratischer Anffassnng die Götter den Menschen Zeicben über das Zukünftige dnrch den Anblick ihrer Werke gehen. Doch fahren wir nnnmebr in der Darlegung des Gedankenganges der Scbrift fort.

Die Mantik hat zu ihrem Gebiete die zukünftigen Dinge, die der Mensch aus eigener Kraft nicbt vorhersehen oder berecbnen kann. Über diese lassen die Götter denen ihre Benacbrichtigungen znkommen, denen sie günstig sind. Diese Regel bleibt richtig gefafst für den religiösen Menschen ewig wahr. Die Mantik des Sokrates hat nicbts Abergläubisches, nichts Mystisches; sie ist ein vernünftiges Verfahren geeint mit einem Gefühle des Glaubens an die Gerechtigkeit und das Wohlwollen der Gottheit, ein Vorbersehen der Zukunft nnd eine Bestimmnng der Handlungen, gegründet auf eine religiöse Betrachtung der Thatsacben.

Es folgt ein Überblick über die Lehre von der Providenz von der Zeit des Sokrates his auf unsere Tage. Der Abscbnitt dient dem Nachweise des Satzes: »Le vrai dogme du monde moderne est en effet celui qui, inauguré par Socrate comme le complément nécessaire dn monothéisme, consacré par le cbristianisme, a été repris, revivifié, complété par la philosophie moderne; c'est le dogme de la Providence.« (S. 57 f.)

In dem siebenten, »Vraie piété, vertu civile« überschriebenen Abschnitte sncht der Verfasser nachzuweisen, dafs dem Sokrates die Frömmigkeit mit der Bürgertngend zusammenfiel. (Seite 62: pratiqner la loi de la cité c'est pratiqner la piété.) Trotz der eingehenden Darlegung des Verfassers und trotz der Vermittelung, die in der »Sanctification de l'État« gegeben ist, wird man es ihm scbwerlich zugeben, dafs dem Sokrates die Frömmigkeit in der bürgerlichen Tugend ganz aufging.

In dem achten von dem Daimonion handelnden Abschnitte weist der Verfasser nach, dafs für Sokrates und für Xenophon das Wort *τὸ δαιμόνιον* dieselbe Bedentung hat wie *θεός*, *ὁ θεός*, *οἱ θεοί*, *τὸ θεῖον*. Das Wort bezeicbnet also die Gottheit im Sinne des Sokrates: »la Divinité providente, omnisciente, omniprésente.« Die Beziehungen, welche Sokrates zu dem *δαιμόνιον* unterhält, sind keine andern als die, welche jeder vernünftig religiöse Mensch zu der Vorsehung nnterhält. Aufser Xenophon haben die eigenen Schüler des Sokrates ihren Meister in dieser Beziehnng mifsverstanden, in erster Linie Platon. — Ich kann einen so tiefgehenden Unterscbied zwiscben den xenophontiscben und platonischen Angaben über das Daimonion keineswegs finden und kann auch

das ungünstige Urteil des Verfassers über Plat. Apolog. Cap. 15 nicht teilen. Aber trotz dieser und der oben angegebenen Abweichungen in der Auffassung geht mein Urteil dahin, dafs der Verfasser das religiöse Moment in Sokrates in verdienstlicher Weise zur Darstellung gebracht und als das ihn beherrschende überzeugend nachgewiesen hat

Henry Jackson, On Plato's Republic VI 509 D sqq. From the Journal of Philology, Vol. X S. 132—150.

In scharfsinniger und umsichtiger Erörterung gewinnt der Verfasser in § 1 der Abhandlung (The Line) zunächst das Resultat, dafs die durch die viergeteilte Linie bezeichnete Proportion folgende Bedeutung hat: Wie sich die Abbilder (die Schattenbilder, Spiegelbilder im Wasser etc.) der Sinnendinge zu den Sinnendingen verhalten, so verhalten sich die Abbilder der Ideen zu den Ideen. Unter den Abbildern der Ideen aber versteht Jackson die allgemeinen Begriffe. Den Unterschied zwischen beiden stellt er folgendermafsen fest: die Idee ist »the whole completed connotation of the name, as it would be understood by omniscience, hypostasized«, während der allgemeine Begriff (the general notion) »is the connotation of the name, as we imperfectly understand it, not hypostasized«. (S. 136.)

In dem zweiten, »The Cave« überschriebenen Paragraphen deutet Jackson die Schatten der Statuen, welche die Gefangenen in der Höhle erblicken, als die Einzeldinge, wie sie von den Sinnen wahrgenommen werden, die Statuen der Dinge als die Einzeldinge, wie sie an sich sind oder werden. Beide Arten zusammen machen das Gebiet des *δοξαστόν* aus. Die Spiegelbilder der Dinge aufserhalb der Höhle sind ihm die Objekte der niederen intellektuellen Methode, d. h. die *λόγοι*, und die Dinge selbst, die Objekte der höheren intellektuellen Methode, d. h. die Ideen. Auf grund dieser Deutung wird dann folgende Proportion gewonnen: »Einzeldinge, wie sie von den Sinnen aufgefafst werden, verhalten sich zu Einzeldingen, wie sie an sich sind (oder vielmehr werden), wie die Objekte der niederen intellektuellen Methode, d. h. die *λόγοι*, die allgemeinen Begriffe, zu den Objekten der höheren intellektuellen Methode, d. h. den Ideen.« So ist die ursprüngliche Proportion, wie sie der Schlufs des sechsten Buches der Republik enthält, in vollkommenem Einklange mit der Allegorie im Anfange des siebenten Buches.

Aus dem Gesagten erhellt, dafs es nach platonischer Anschauung zwei Methoden der wissenschaftlichen Forschung giebt. Diese legt der Verfasser in § 3 »The Two Methods« in folgender Weise dar:

Der Arithmetiker und der Geometer gehen von Hypothesen aus, welche, da ihre Berechtigung nicht durch Aufsteigen zu einem Prinzipe nachgewiesen wird, ihren hypothetischen Charakter bis zuletzt behalten, und von diesen Hypothesen aus steigen sie zu den verlangten Schlufsfolgerungen herab, und zwar bedienen sie sich dabei der Hülfe von

sichtbaren Dingen (der Modelle nnd Zeichnungen). Der Dialektiker gebt wie die Matbematiker von Hypotbesen aus, begnügt sich aber nicbt mit ibnen, sondern benntzt sie nnr als Stufen, nm zn dem Prinzip aller Dinge, der *ἀρχὴ τοῦ παντός*, aufznsteigen; von hier aus steigt er, ohne auf die Sinnendinge zurückzukommen, von Idee zu Idee und so zn der gesnchten Schlufsfolgerung.

Das wesentlicb Neue an diesen feinsinnigen Erörternngen ist, dafs Jackson als das dritte Glied jener durch die viergeteilte Linie bezeicbneten Proportion die *λόγοι*, d. h. allgemeinen Begriffe annimmt. Wir erkennen gern an, dafs Jackson hierfür sehr beacbtenswerte Gründe vorbringt. Anderseits ist nicbt zu verkennen, dafs bei der so gewonnenen Proportion das Verhältnis zwischen den zwei ersten Gliedern und das zwiscben dem dritten und vierten an einer wesentlicben Ungleichheit leidet, insofern als die Scbatten- und Spiegelbilder der Sinnendinge diesen niemals adäquat werden, während die *λόγοι* den Ideen entsprechen können. Vergleicbe S. 144: »Whenever a *λόγος* can be shown to be a correct and complete account of tbe appropriate idea, it will be no longer an *ὑπόθεσις*, it will become an *ἀρχή*.« Für die herrscbende Auffassung, die in dem dritten Gliede jener Proportion bekanntlich das Matbematiscbe sieht, spricht, abgesehen von der aristotelischen Angabe in Metaph. I 6, 987b 14, die auf Seite 134 erwähnt wird, einmal, dafs Plato in dem folgenden den Unterricbt in der Mathematik als propädentiscb für den Unterricht in der Dialektik hinstellt, nnd zweitens die Stelle, die Plato dem *πέρας* den Ideen gegenüber anweist.

Platons Verteidignngsrede des Sokrates und Kriton. Für den Schnlgebranch erklärt von Dr. H. Bertram, Professor an der Landesschule Pforta. Gotha (Pertbes) 1882. 8. IV und 90 S.

Der Verfasser erklärt in dem Vorworte: »Das Gegebene beruht nuf den Arbeiten der Vorgänger.« Die Einleitung nmfafst acbt Seiten. Dieselbe »soll dem jugendlicben Leser Ziel und Ergebnis der alten Philosophie vorführen«. Meines Erachtens kann das nicht die Aufgabe einer Einleitung zu der Apologie nnd dem Kriton sein. Eine solche bat vielmebr lediglicb den Charakter des Sokrates und das Wesen seiner pbilosophischen Thätigkeit in möglichst einfacher Weise zu klarer Darstellnng zu bringen. Die Einleitung müfste ganz anders angelegt sein, wenn der Schüler davon für das Verständnis der beiden platonischen Schriften etwas Ordentliches haben soll. — Zugrunde gelegt ist die Textrezension von M. Schanz, nur sind die von diesem Gelehrten dnrch Klammern als kritisch verdächtig bezeicbneten Stellen entweder ausgeschieden, oder, in wenigen Fällen, ohne das Zeicben der Athetese aufgenommen worden. Andere Abweicbnngen sind ganz vereinzelt. Freilich sind der Ausscheidungen auf diese Weise ziemlicb viele geworden, aber dem Sinne ist nicht leicbt irgendwo geschadet. Bedenken habe

ich in dieser Beziehung nur rücksichtlich der Ausscheidung des *Ἀναξαγόρου* in 26 D. Von den Stellen, wo Bertram die von M S. gewollte Lesart nicht aufgenommen hat, hebe ich 22 A hervor, wo die Lesart *ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντ. γέν.* beibehalten ist mit der richtigen Erklärung: »Der nicht gewollte Nachweis der Unwiderleglichkeit des Orakelspruchs wird ironisch als beabsichtigtes Resultat hingestellt.« Dieselbe Auffassung der Stelle findet sich übrigens schon bei Stallbaum.

Der Kommentar ist wohl im ganzen zweckentsprechend gearbeitet, aber an gar nicht wenigen Stellen wird man von der Auffassung des Verfassers abweichen müssen. Ich will eine Anzahl solcher Punkte anführen. Einen Druckfehler übergehe ich hierbei. Auf der ersten Seite des Kommentars steht »schön mit Tendenzen und Redensarten ausstaffierte Rede«, während es offenbar heifsen soll: »schön mit Sentenzen« etc.

19 A ergänzt Bertram zu *εἴ τι ἄμεινον καὶ ὑμῖν καὶ ἐμοί* das Verbum *βεβούλημαι*. »Wenn ich euch und mir je etwas Gutes gewünscht habe, so möchte ich wohl.« Gewifs ist einfach *ἐστίν* zu ergänzen. Sokrates wünscht nur in dem Falle die Athener von seiner Unschuld zu überzeugen und damit seine Freisprechung zu bewirken, wenn es so für jene und für ihn besser ist. Die Ergänzung ist so einfacher, und der Sinn entspricht vollkommen dem Standpunkte, den Sokrates bei seiner ganzen Verteidigung einnimmt.

20 E *ἢ οὐκ ἔχω τί λέγω* »oder ich weifs nicht, wie ich das Ding (was sie besitzen) nennen soll«. Warum nicht ganz einfach: »oder ich weifs nicht, was ich sagen soll«? — 21 C wird zu *ὀνόματι γὰρ οὐδὲν δέομαι λέγειν* bemerkt: »Möglicherweise war es gar der Mitankläger Lykon.« So wenig begründete Vermutungen bleiben besser weg. — 23 C wird *αὐτόματοι* fälschlich mit *ἑπακολουθοῦντες* verbunden, während es zu dem Folgenden gehört. Anstofs erregte nicht der Umstand, dafs junge Leute ihm nachfolgten, sondern dafs diese ihre Freude daran hatten zuzuhören, wie andere geprüft wurden und dabei die Nichtigkeit derselben dargethan wurde, und dafs sie diese Thätigkeit des Sokrates nachahmten und andere prüften. Darum kam es Sokrates hier darauf an zu betonen, dafs er an dieser Freude und an diesem Thun der jungen Leute unschuldig sei. — 24 C ist auch Bertram geneigt in *ἐμέλησεν* eine Anspielung auf den Namen *Μέλητος* zu finden, indem er auf die »kaum zufällige Häufung der Formen *μέλον*, *μεμέληκεν* und das stammverwandte *ἀμέλειαν*« im folgenden Kapitel verweist. Dieses Wortspiel hätte doch etwas recht Frostiges, und da *μέλειν* ein so gebräuchliches und hier seinem Sinne nach ganz nahe liegendes Wort ist, so ist eine Nötigung zu dieser Annahme nicht vorhanden.

27 E liest Bertram mit M S. *ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ ἐστιν καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα ἡγεῖσθαι* und erklärt: »d. i. es sei ein innerer Widerspruch an Dämonisches und an Göttliches zu glauben, d. h. wer an Dämonisches

glaube, könne nicht an Göttliches glauben und umgekehrt.« Wenn man *οὐ* beibehält, so erscheint die hier gegebene Erklärung als die einzig mögliche, aber meines Erachtens pafst sie nicht in den Zusammenhang, der nur folgender sein kann: Wer an *δαιμόνια* glaubt, mufs an *δαίμονες* glauben, und wer an *δαίμονες* glaubt an *θεοί*. Dann mufs man allerdings das *οὐ* streichen. Wenn Bertram in der folgenden Anmerkung sagt: »Mit dieser Beweisführung ist auch der in *καινὰ* liegende Vorwurf erledigt, so ist das richtig, aber das »Wie« ist aus seiner Darlegung nicht zu ersehen.« Plato mufste Sokrates diesen Vorwurf widerlegen lassen; sonst hätte sich Sokrates geradezu eine Täuschung zu schulden kommen lassen, als er den Meletus zu der Behauptung hinführte, Sokrates glaube überhaupt nicht an Götter. Dies Verfahren würde mit seiner wiederholt betonten Wahrheitsliebe in grellem Widerspruche stehen, ist aber trotzdem vielfach angenommen worden.

28 A *ὡς μὲν ἐγὼ οὐκ ἀδικῶ κατὰ τὴν Μελήτου γραφήν, οὐ πολλῆς μοι δοκεῖ εἶναι ἀπολογίας*. Bertram spricht hier von einer Abundanz der Negation und übersetzt: »Dafs ich im Unrecht bin, bedarf keiner langen Widerlegung.« Die Auffassung ist schwerlich richtig. Zugrunde liegt der Gedanke: »Dafs ich nicht Unrecht gethan habe, bedarf keiner langen Erörterung.« Die Erörterung ist hier aber zugleich eine Verteidigung, daher *ἀπολογίας*. — 28 B *οὔδὲν δὲ δεινόν, μὴ ἐν ἐμοὶ στῇ* »es ist aber durchaus nicht zu besorgen, dafs sie vor mir zum Stehen kommen«. Das »vor« halte ich nicht für richtig. Sokrates will offenbar sagen, dafs er gewifs nicht der letzte sein werde. Es mufs also »bei mir« heifsen. — 31 D *φωνή τις γιγνομένη* wird als Assimilation an das Prädikatsnomen erklärt, »ein Etwas, das zu einer Stimme wird«. Ich halte diese Erklärung für gesucht. Es ist doch viel einfacher und natürlicher zu übersetzen: »eine sich erhebende (sich regende) Stimme«. — Zu *εἰ μὴ ἀγροικότερον ἦν εἰπεῖν* 32 D wird bemerkt: »die Bitte um Entschuldigung wegen des etwas kräftigen Ausdrucks giebt ihm seine Frömmigkeit ein«. Näher liegt eine andere Erklärung. Starke Behauptungen haben überhaupt für das Gefühl des Atheners etwas Unfeines und bedürfen daher der Entschuldigung. — 37 BC: *ἀντὶ τούτου δὴ ἕλωμαι ὧν εὖ οἶδ' ὅτι κακῶν ὄντων, τοῦ τιμησάμενος;* »*ὧν* partitiver Genetiv, abhängig von *τοῦ* = *τίνος* vor *τιμησάμενος*«. Ich glaube, dafs der partitive Genetiv von einem bei *ἕλωμαι* zu ergänzenden Objektsakkusativ abhängig ist. »Statt dessen soll ich also eines von den ausgemachten Übeln wählen.« Zu *τοῦ* bei *τιμησάμενος* ist *κακοῦ* nicht zu ergänzen. — 41 E *τοὺς υἱεῖς μου, ἐπειδὰν ἡβήσωσι, τιμωρήσασθε*. Dazu wird bemerkt: »Beachte die Wortstellung: seine Söhne sollen sie zur Strafe ziehen; denn was sie ihm anthun, das ist in Wahrheit keine Strafe.« So etwas kann doch Sokrates nun und nimmermehr sagen. Auch ist das, was sie eventuell seinen Söhnen anthun sollen, durchaus keine Strafe; denn die Ermahnung, die Tugend höher zu schätzen als alles andere,

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Fünfzehnter Jahrgang.

1887.

Neue Folge. Siebenter Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Fünfzehnter Jahrgang (1888)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Zehnter Jahrgang (1887).

Funfzigster bis dreiundfunfzigster Band.

Neuntes und Zehntes Heft.

Band L. S. 145—176. — Band LI. S. 273—352. — Band LII. S. 209—288.

BERLIN 1888.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Subscriptionspreis des Jahrganges von 12 Heften (90 Bogen) 30 *M.*
Ladenpreis, nach Erscheinen des ersten Heftes, 36 *M.*
Inserate finden im Anzeigeblatt des Jahresberichtes zu 30 Pf. für die durchlaufende Petitzeile Aufnahme.

INHALT.

	Band	Seite
Erste Abtheilung.		
Bericht über die Litteratur zu Plato aus den Jahren 1880—1885. Von Prof. Dr. G. Schneider in Gera (Schluss folgt im nächsten Heft)	L	145—176
Zweite Abtheilung.		
Bericht über die Litteratur zu Catull und Tibull für die Jahre 1877—1886. Von Dr. Hugo Magnus in Berlin. (Schluss folgt im nächsten Heft).	LI	273—352
Dritte Abtheilung.		
Bericht über die Litteratur des Jahres 1886, welche sich auf Encyklopädie und Methodologie der klassischen Philologie, Geschichte der Altertumswissenschaft und Bibliographie beziehen (nebst Nachträgen zu den früheren Jahren). Von Dr. Karl Hartfelder in Heidelberg. (Schluss)	LII	209—268
Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie für 1886. Von Geh. Oberschulrat Dr. Hermann Schiller, Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giessen. (Schluss folgt im nächsten Heft)	LII	269—288

Der **Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft** erscheint jährlich in 12 Heften (von 6—10 Bogen), welche mit den Beiblättern: **Bibliotheca philologica classica** und **Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde** vier Bände (von je ca. 20—30 Bogen) bilden.

Der Preis ist für Subscribenten (auf zusammen 90 Bogen) 30 Mark, für Nicht-Subscribenten 36 Mark;

was über die angegebene Anzahl von Bogen hinausgeht, wird den Subscribenten mit 30 Pf. für den Bogen nachherechnet.

Die erste Folge (8 Jahrgänge [1873—1880] in 24 Bänden) kostet zusammen 210 Mark.

Neue Folge. Jahrgang 1 bis 6 [1881—1886] Band 26—49 (24 Bände) bei Subscription auf Jahrgang 7: 180 Mark.

Zu diesem Preise kann der Jahresbericht durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch die Postämter bezogen werden. Bei Bezug eines vollständigen Exemplares kann der Betrag in halbjährlichen Theil-Zahlungen zu 60 Mark entrichtet werden.

Der ***25. Band*** bildet einen Supplementband, welcher in Lieferungen von 6 Bogen zum Preise von 3 Mark 60 Pf. erscheint. Bei nachträglichem Bezug eines vollständigen Exemplars des Jahresberichts wird dieser Preis auf die Hälfte ermässigt.

BERLIN, W. Unter den Linden 17, im Juni 1888.

S. Calvary & Co.
(Verlag).

JUL 19 1883

kann doch als solche nicht aufgefafst werden. Sokrates bittet die Richter, die ihn verurteilt haben, seinen Söhnen eventuell dasselbe anzuthun, was er ihnen angethan habe. Damit spricht er in der denkbar bestimmtesten Weise noch einmal seine Überzeugung aus, dafs das, was er seinen Mitbürgern gethan hat, kein Unrecht war, sondern etwas Gutes und Heilsames.

Kriton 44 D *Ἀλλ' ὁρᾷς δὴ ὅτι ἀνάγκη καὶ τῆς τῶν πολλῶν δόξης μέλειν.* Dazu bemerkt Bertram: »*ὅτι* erklärend »insofern«. Sinn: Die gegenwärtige Lage der Umstände bedarf keines Kommentars, insofern« etc. Ich sehe für diese doch etwas künstliche Interpretation keinen Grund, da ein vollkommen genügender Sinn herauskommt, wenn man *ὅτι* einfach mit »dafs« übersetzt.

Ziemlich oft mufs ich die Auffassung des griechischen Sprachgebrauchs für eine irrtümliche erklären. Ich will die Fälle, die mir wichtiger erscheinen, kurz besprechen.

17 C *τῇδε τῇ ἡλικίᾳ ὥσπερ μειρακίῳ πλάττοντι λόγους.* Dazu wird bemerkt: »*πλάττοντι* statt *πλαττούσῃ*, eine Enallage generis, durch das Vorwalten des in *τῇδε τῇ ἡλικίᾳ* liegenden Personalbegriffs erklärt«. Die Erklärung ist richtig, obwohl man auch das *πλάττοντι* durch das daneben stehende *μειρακίῳ* erklären könnte, aber wozu wird das eine Enallage generis, eine Verwechselung des Geschlechts, genannt? Nach der von Bertram selbst gegebenen Erklärung liegt eine structura *κατὰ σύνεσιν* vor, aber doch keine Verwechselung. Diese Terminologie trifft das Wesen der Sache gar nicht und ist ganz dazu angethan, eine falsche Vorstellung bei dem Schüler hervorzurufen. Von einer Verwechslung spricht Bertram auch bei den Worten *ἐκόντας ἀδικητέον* in Kriton. 49 A »Akkusativ statt des regelmäfsigen Dativs Diese Abweichung scheint auf einer Verwechslung mit der Konstruktion von *δεῖ* zu beruhen«. Es ist im Grunde genommen genau derselbe psychologische Vorgang wie bei dem bekannten quod se oblitum nescio quid diceret, wo der Konjunktiv durch das vorschwebende oblitus esset veranlafst ist. Da redet aber niemand von einer Verwechslung. 18 C wird zu *ἂν .... ἐπιστεύσατε* bemerkt: »Auch mit *ἄν* verbunden kann der Aorist wie das Imperfekt unser »pflegen« ausdrücken«. Diese Regel ist wörtlich aus Krüger, 53, 10, 3 herübergenommen, das »auch« beruht aber bei diesem auf einer ungenauen oder vielmehr unrichtigen Darstellung des Aoristus gnomicus in der voraufgehenden Anmerkung. Zu *κακόν τι λαβεῖν ἀπ' αὐτοῦ* in 24 E wird bemerkt: »*ἀπό* »von . . . her«, wegen der passiven Bedeutung von *κακόν τι λαβεῖν* »Schaden leiden«. Zu »von . . . her« pafst doch gerade die eigentliche Bedeutung von *λαμβάνειν* so vollkommen, dafs es gar nicht nötig, ja nicht einmal gut ist, deswegen *κακὸν λαμβάνειν* als passivischen Begriff zu denken. — Zu *ἐκ τῆς ὀρχήστρας* in 26 E giebt Bertram folgende Erklärung: »Die Präposition *ἐκ* ist gewählt wegen des Begriffs der Bewegung, der ursprünglich in *πρίασθαι*

liegt. Wir haben also eine sogenannte Prolepsis (Anticipation) des Ortsverhältnisses. Uebersetze: in der Orch.« Unmittelbar vorher ist gesagt: »Die naturphilosophische Weisheit fand durch die in der Orchestra vorgetragenen Chorlieder des Dramas, besonders der Tragödie des Euripides, weitere Verbreitung.« Bei dieser Erklärung ist doch an eine Prolepsis des Ortsverhältnisses gar nicht zu denken; die Zuhörer sind nicht in der Orchestra, kaufen also diese Weisheit auch nicht in der Orchestra, sondern entnehmen sie aus der Orchestra. Das *ἐκ* bezeichnet also klar und einfach das wirkliche Verhältnis. Anders liegt die Sache in 32 B bei den Worten *τοὺς ἐκ τῆς ναυμαχίας*, in welchen Bertram unter Vergleichung der eben besprochenen Stelle ebenfalls eine Anticipation der Ortsbestimmung findet. Genau genommen kann von einer Anticipation der Ortsbestimmung auch hier nicht die Rede sein, denn das *ἐκ* ist veranlafst durch das *ἀνελομένους* und gehört dem Gedanken nach mit diesem zusammen, ist überhaupt nur durch die Verbindung mit diesem zu erklären. — In dem *διαπειρωμένῳ* in den Worten *ἔοικεν γὰρ ὥσπερ αἴνιγμα ξυντιθέντι διαπειρωμένῳ* 27 A findet Bertram ein Part. praes. de conatu. Das *αἴνιγμα ξυντιθέναι* besteht in den widerspruchsvollen Behauptungen, diese sind aber bereits eine Thatsache, also macht Meletus auch bereits die Probe, also ist an ein praes. de conatu nicht zu denken. Gerade bei dem Verbum *διαπειρᾶσθαι* sollte einem der Gedanke an ein praesens de conatu nicht so leicht kommen. — Zu *ὥσπερ καὶ ἄλλος τις* 28 E bemerkt Bertram: *καὶ* abundiert«. Damit ist nichts erklärt, ja sogar dem Schüler eine falsche Auffassung nahe gelegt. Wir sagen gerade so: »Wie auch mancher andere« und haben gar nicht die Empfindung, dass wir dabei etwas Ueberflüssiges sagen. Ebenso verhält es sich mit 33 C *ᾧπερ τίς ποτε καὶ ἄλλη θεῖα μοῖρα ἀνθρώπῳ καὶ ὁτιοῦν προσέταξε πράττειν*, wo *καὶ* als »formelhaft abundierend« bezeichnet wird. In ähnlicher Weise wird von *ἀλλὰ* in 40 D *καὶ εἴτε μηδεμία αἴσθησίς ἐστιν, ἀλλ' οἷον ὕπνος* gesagt, dafs es nur formelle Berechtigung habe. »Übersetze: Zustand der Empfindungslosigkeit, einem Schlaf vergleichbar.« Meines Erachtens hat hier *ἀλλὰ* ganz genau dieselbe Berechtigung und dieselbe Bedeutung, wie überall nach einer Negation. Der Tod ist ein Zustand, bei dem man gar keine Empfindung hat, sondern sich wie im Schlaf befindet. Die deutsche Übersetzung kann daran nichts ändern. 35 C *μὴ οὖν ἀξιοῦτέ με τοιαῦτα δεῖν πρὸς ὑμᾶς πράττειν* soll *δεῖν* »abundieren« nach *μὴ ἀξιοῦτε* »verlangt nicht«. Es ist aber gar nicht nötig, *ἀξιοῦτε* mit »verlangt« zu übersetzen, da man ebenso gut übersetzen kann: »haltet nicht dafür, hegt nicht die Ansicht«; wenn man aber es mit Bertram durch »verlangt« übersetzt, so müfste man das *δεῖν* aus dem Vorschweben des Gedankens in direkter Form erklären. Mit »abundiert« ist keine Erklärung gegeben. — Bei den Worten 29 A *ἃ οὐκ οἶδεν* wird angemerkt: »nämlich *τὶς* »man««. Da kann der Schüler leicht glauben, dafs etwas fehle. Es

mufste gesagt werden, dafs das Subjekt dasselbe ist wie in dem voraufgehenden Infinitiv *δοκεῖν* und dem davon abhängigen *εἰδέναι*, zu welchem der relative Satz im Verhältnis des Objektes steht.

Eine Brachylogie findet Bertram in 30 D in den Worten *ἀποκτείνειε ... ἢ ἐξελάσειεν ἢ ἀτιμώσειεν*, insofern als sie von dem Ankläger gesagt werden, »welcher Todesstrafe oder Exil oder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte beantragt oder erwirkt«. Nach attischem Sprachgebrauche ist der intellektuelle Urheber der Thäter. So ist Agoratos der Mörder der infolge seiner Denunciation hingerichteten Demokraten und wird mit einer *γραφὴ φόνου* verfolgt. An eine Brachylogie ist also nicht zu denken, wenn man von der Anschauung des griechischen Schriftstellers selbst ausgeht, nicht von unserer Auffassung und unserer Ausdrucksweise. — Ebenso wenig kann ich es billigen, wenn die Worte *ὑμῶν κελευόντων καὶ βοώντων* 32 C als Hyphen bezeichnet werden: »obschon ihr unter wüstem Lärm dazu antrieht«. Zweierlei that das Volk: es verlangte ein Einschreiten gegen Sokrates und schrie und tobte. Diese beiden Thätigkeiten des Volkes giebt hier die Sprache einfach und korrekt wieder. An irgend welche Redefigur ist also gar nicht zu denken. Ebenso wenig glaube ich, dafs *τῷ δεῖσθαι βιαζοίμην* 35 D ein Oxymoron ist. Die Bitte ist auch eine Macht, die uns vielfach zwingt, etwas zu thun, was wir nicht thun möchten. Man denke an Redensarten wie »mit Bitten in jemand dringen«, »einen mit Bitten bestürmen« und namentlich an unser »nötigen« = durch inständiges Bitten jemand zu etwas bewegen. Sehr richtig sagt Lälius bei Cicero (de amic. 26) zu den ihn um eine weitere Darlegung bittenden Schwiegersöhnen: Vim hoc quidem est afferre: quid enim refert qua me ratione cogatis? cogitis certe.

Wir müssen es als unsere Überzeugung aussprechen, dafs die vorliegende Ausgabe in dieser Hinsicht an einem sehr erheblichen Mangel leidet, und dafs es uns als sehr wünschenswert erscheint, dafs diese Weise sprachlicher Erklärung recht bald aus den Gymnasien schwinde, denn mit ihr wird dem Schüler das Verständnis des Sprachgebrauchs geradezu versperrt. Dagegen gestehen wir gern, dafs die Ausgabe auch ihre guten Seiten hat und auch manches Brauchbare bietet.

Der Protagoras des Plato zur Einführung in das Verständnis der ersten platonischen Dialoge, erklärt von Dr. Adolf Westermayer, Gymnasialprofessor in Nürnberg. Erlangen 1882. 8. VI. 202 S.

Nachdem der Versuch des Verfassers, durch eine Erklärung des platonischen Lysis (Erlangen 1875)-jüngeren Lesern eine Anleitung zu förderlichem und genufsreichem Privatstudium des Plato zu geben, den Beifall hervorragender Kritiker gefunden hat, wendet er sich mit derselben Absicht an denselben Leserkreis mit einer Bearbeitung des Protagoras. Rücksichtlich der Wahl dieses Dialoges sagt er auf der ersten Seite der Einleitung: »Die Wahl dieses Dialoges zu dem Zwecke, an-

fangende Leser des Philosophen in das Verständnis seiner Werke einzuführen, bedarf keiner Rechtfertigung. Ist ja doch diese Schrift »die leichteste und anmutigste Einleitung in die platonische Anschauungsweise« und noch mehr: nicht blofs um ihrer künstlerischen Vollendung willen wert allgemein gelesen zu werden, sondern auch in sittlicher Beziehung ein wahres Kleinod der Litteratur.« Von dieser Motivierung können wir nur dem zweiten Teile ganz und voll zustimmen, dem ersten Teile nicht ohne Einschränkung. Als eine Einleitung in die platonische Anschauungsweise kann der Dialog wegen seines Inhaltes schwerlich ohne weiteres bezeichnet werden, und leicht ist ein tiefer gehendes Verständnis desselben nicht. Für beide Momente bietet die vorliegende Bearbeitung des Dialogs selbst manchen Beleg. Vergl. z. B. S. 194 f.: »Es ist allerdings auffallend, dafs in einer Schrift, welche die Quintessenz sokratischen Philosophierens vereinigen soll, das Dogmatische in solchem Mafse nur angedeutet ist, dafs sogar das eigentliche Thema nur gleichsam post festum verraten, gewissermafsen nur das Präludium vorgetragen wird.« Es verdient diese Frage um so mehr Beachtung, als sie mit einer zweiten, recht wichtigen zusammenhängt: ob denn wirklich der Protagoras so geeignet für die Primalektüre ist, als man so vielfach glaubt. Doch können wir diesen Gegenstand hier nicht erörtern.

Der vorliegenden Bearbeitung des Protagoras wird man grofsen Beifall nicht versagen können; es ist eine durchaus sorgfältige und tüchtige Arbeit, die auf ebenso eindringendem als umfassendem Verständnisse und auf einer Betrachtungsweise beruht, die auf die Erfassung des Einzelnen und des Ganzen fortgesetzt gleichmäfsig gerichtet ist. Dabei ist die Darstellung klar und ansprechend. Am wertvollsten ist nach unserer Überzeugung der letzte, »Einleitung und Schlufs« überschriebene Teil. In sicheren Zügen wird hier Werden und Wesen der Sophistik geschildert und das Verhältnis derselben zu der alten Anschauung des griechischen Volkes, sodann die Stellung des Sokrates beiden gegenüber zur Darstellung gebracht. »Sokrates stand den Anhängern des Alten gegenüber mit einer neuen Lehre, den Predigern der neuen Philosophie aber mit dem alten, doch anders und tiefer begründeten Glauben. Gegen jene verfocht er das Prinzip der Freiheit, gegen diese das Prinzip des Gesetzes.« »Als Vermittelungspunkt zwischen beiden erkennt er die menschliche Seele.« »Die Seele ist ihm das wesentliche Element des Subjekts und als solches der Träger der Freiheit; zugleich aber ist in der Seele ein Göttliches gegenwärtig, was sie zum Träger des Gesetzes macht. Als die Frucht der Erkenntnis der Seele verkündigt er bewufst-sittliches Leben, in welchem sich alle Kräfte der menschlichen Natur in vollem Gleichgewicht befinden.« (S. 173).

Für Platos schriftstellerische Thätigkeit in der Zeit als Sokrates noch lebte wird als eigentliches Motiv folgendes angegeben: »Während Sokrates durch die Macht des lebendigen Wortes dieses neue Leben

auf dem Wege der Erziehung durch Erkenntnis zu bewirken suchte, wollte Plato als sein begeisterter Schüler und nur als solcher dieses Ziel auf dem Wege schriftstellerischer Thätigkeit erreichen«. (S. 174). »So war das Hauptziel der platonischen Schriftstellerei scharf bestimmt: Darstellung des neuen Glaubens und Lebens in der Person des Sokrates als des Ideals der neuen Menschheit.« (S. 177). Aber »nur so glaubte Plato der geistigen und sittlichen Bedeutung des Sokrates gerecht zu werden, wenn er sie in dem überwältigenden Einflusse zur Darstellung brächte, den er an sich selbst erfahren hatte. So ist das Bild des Sokrates bezüglich seiner Lehre das Bild des platonischen Sokrates geworden.« (S. 182 f.)

Den Protagoras selbst nun betrachtet der Verfasser »im Verhältnis zu den früheren Schriften Platos als die Zusammenfassung derselben, als die Vereinigung der in ihnen zerteilten Strahlen und somit als den Abschluss jener Periode.« (S. 184.) In gutem Zusammenhange wird entwickelt, dass »dem Schriftsteller der Inhalt einer ausschliefslich dem Sokratismus gewidmeten und denselben in seiner Summa repräsentierenden Schrift auf das deutlichste vorgezeichnet war: sie musste die Ethik des Sokrates nach ihrer formalen und materialen Seite an dem Gegensatze der sophistischen Ethik so darstellen, dass aus der Darlegung ihres Prinzipes sich ihr System als Konsequenz ergab. Durch diesen Inhalt war die formale Gestaltung der Schrift bedingt.« (S. 186.) »Die sokratische Tugend, nach ihrer materialen und formalen Seite, ist der einheitliche Gedanke der Schrift, der Gegensatz der sophistischen Tugend nach ihrer materialen und formalen Seite nur als Folie dieses Grundgedankens so dargestellt, dass sich dieser am Widerspruche gegen die sophistische Tugendauffassung entwickelt.« (S. 194.)

Der gediegenen Arbeit gegenüber lasse ich abweichende eigene Auffassungen gern zurücktreten. Nur auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen. Sehr richtig sagt der Verfasser auf S. 173: »Sokrates betonte die Existenz eines spezifisch sittlichen Wissens, welches der Mensch mit der Selbsterkenntnis, d. h. mit der Erkenntnis seiner Seele besitzt. Und indem er nun das von dem modernen Zeitgeist zerrissene Band zwischen Sittlichkeit und Religiosität von neuem, aber innerlicher als die voraufgegangenen Zeiten knüpft, erweist er das sittliche Wissen des Menschen von sich selbst als Gottesbewufstsein«! Das ist, wie gesagt, sehr richtig, aber es fehlt doch der Nachweis, wie denn mit der Annahme eines begrifflichen Wissens die Überzeugung, dass etwas Göttliches in uns ist, innerlich zusammenhängt. Und gerade der Nachweis dieses Zusammenhanges ist für die Erkenntnis der sokratischen Philosophie von der gröfsten Bedeutung. Auch die folgenden Worte erbringen diesen Nachweis nicht, so wahr und schön sie auch sind: »Wohl giebt es auch Gottesoffenbarungen in der äufseren Welt, der Natur; aber die eigentliche unmittelbarste Offenbarung des Göttlichen hat jeder Mensch in

sich selbst — die Selbsterforschung ist ein Innewerden des in uns lebenden göttlichen Teils — das Leben, das auf dem Wissen begründet ist, ist ein religiöses, ist eine Verwirklichung des in jedem Menschen niedergelegten Gottesgedankens, ist eine Verähnlichung des Menschen mit Gott.«

E. Morselli, il démone di Socrate. Estratto dalla Rivista di filosofia scientifica Anno II, Vol. II, Fasc. 1, 1882. Milano-Torino 1882. 14. Gros 8.

Professor Enrico Morselli, Direktor der psychiatrischen Klinik in Turin, bekämpft in dieser Schrift vorzugsweise die Annahme, dafs der Glaube des Sokrates an das Daimonion auf Hallucinationen beruhte und jene Zeichen und Warnungen in solchen bestanden haben. Was den positiven Teil der Schrift anlangt, so befindet er sich hier in wesentlicher Übereinstimmung mit d'Eichthal. Er acceptiert mit diesem den Satz von Grote, »che Socrate fu un missionario religioso sotto le vesti del filosofo« (S. 11), und nimmt mit ihm an, dafs die sokratische Vorstellung von dem Daimonion auf das innigste mit seinen Anschauungen von dem Walten der Vorsehung, mit seinem sistema providenziale zusammenhänge. »Sokrates glaubte an eine fortgesetzte göttliche Einwirkung sowohl auf das Denken und die Entschliefsungen der Individuen, als auf die Geschicke der Staaten und der Völker. Die Gottheit, welche überall gegenwärtig ist, welche alle Dinge, die Worte, die Thaten, die geheimsten Gedanken der Menschen kennt, enthüllt ihnen auch das, was sich auf die menschlichen Angelegenheiten bezieht«. (S 13.) Damit wird man übereinstimmen, aber die Übereinstimmung mufs aufhören, wenn im folgenden zu jenen Zeichen und Mahnungen in erster Linie die sittlichen und philosophischen Anschauungen (i concetti morali e filosofici) gerechnet werden. Ebensowenig kann man beistimmen, wenn Sokrates ohne jede Einschränkung als ein Gegner der Wissenschaft bezeichnet wird (certo Socrate fu contrario alla scienza e la derise sempre S. 11), und auch das erscheint einer genaueren Erklärung gegenüber nicht haltbar, dafs bei Plato die ersten Spuren der Legende von einem besonderen Daimonion des Sokrates sich zeigen. Doch wir wollen uns auf Einzelheiten nicht weiter einlassen. Im ganzen mufs man den Ausführungen des Verfassers zustimmen.

Platon a l'académie fondation de la première école de philosophie en Grèce par C. Huit, professeur honoraire à l'institut catholique de Paris. Paris 1882. 8. VIII. 64 S.

Das Buch stellt sich die Aufgabe, folgende Fragen zu beantworten: 1. Welche Umstände riefen in Plato den Gedanken hervor, diese Akademie zu gründen und unterstützten ihn in der Verwirklichung dieses Gedankens? 2. Was war diese Akademie? 3. Was wissen wir von

der innern Leitung der entstehenden Institution und von dem Programm, welches dabei befolgt wurde? 4. Welche Wechselfälle hatte sie bei Lebzeiten des Stifters durchzumachen?

Der hauptsächlichste Inhalt des Buches ist folgender: Eine Philosophenschule im eigentlichen Sinne des Wortes hat es in Griechenland vor der Gründung der Akademie nicht gegeben. Plato prädestinierte sein ganzes Wesen dazu, das Haupt einer Schule zu werden. Es erfüllte ihn nicht nur das Streben zu wissen und zu schreiben, sondern auch zu unterrichten. Hätte es in Athen eine Sorbonne gegeben, so hätte sich Plato sicherlich um einen Lehrstuhl beworben, aber Athen hatte noch keine öffentliche Lehranstalt. Sein umfassendes und tiefsinniges System eignete sich nicht für die Menge, nicht für zufällige Hörer, sondern erforderte auserwählte und vorbereitete Schüler. Dazu kam die im Phädrus dargelegte Auffassung von dem Werte schriftlicher Darlegungen im Verein mit seiner bedeutenden Beredsamkeit. Zugleich glaubte er so wirksamer gegen den verderblichen Einfluss der Sophisten ankämpfen zu können. Es folgt eine Beschreibung der Lage, eine Erklärung des Namens und eine Geschichte des Platzes bis auf die heutige Zeit; sodann werden die Verhältnisse Athens und die Eigentümlichkeiten der Athener dargelegt, welche die Gründung einer solchen Schule begünstigten. — Plato übte bei seinen Lebzeiten eine Art geistiger Königsherrschaft aus. Alle Berufsarten, alle Stände waren in seiner Schule gleichmäßig vertreten. Mit dem vorschreitenden Alter entsagte er allmählich dem öffentlichen Unterricht, um sich ganz seinen eigentlichen Schülern zu widmen.

Das Datum der Gründung ist unbekannt. Der Gedanke, den Phädrus gewissermaßen als die Einweihungsrede des neuen Instituts zu betrachten, wird zurückgewiesen. Lehrgegenstand war ausschließlich die Philosophie, Bedingung für den Eintritt Kenntnis der Geometrie. Huit ist geneigt zu glauben, dass sich die Unterrichtsweise Platos je nach den Umständen und den Erfordernissen des Augenblicks bald der Weise des Sokrates, bald der des Aristoteles genähert habe. Er lehrte wahrscheinlich promenierend, vielfach umgeben von einer großen Zahl von Schülern und Zuhörern, in lebendigem Wechselverkehr mit diesen. Die Dialoge erschienen als ein direktes Echo dieser Unterhaltungen. Der eminent volkstümliche Charakter der sokratischen Unterrichtsweise ist durch die Methode Platos ebenso wie durch sein System ausgeschlossen. Bei ihm zeigt sich immer der Lehrer. Seine Dialoge inaugurieren in Griechenland den philosophischen Stil. Schließlich hat Plato eigentliche Vorlesungen eingeführt. Dass das Wesen des Plato etwas Heiteres hatte und auch der Verkehr mit seinen Zuhörern diesen Charakter trug, dafür beruft sich Huit auf das Symposion.

Einen seiner würdigen Schüler hat Plato nicht gehabt; derjenige, der an Geist ein zweiter Plato war, ist sein gefährlichster Gegner ge-

worden. Unter den Augen Platos selbst war die Eintracht im Schofse der Akademie manches mal gefährdet. In erster Linie ist hier Aristoteles zu nennen, der seinen Lehrer verliefs, ja beinahe verriet. Eine exoterische und esoterische Lehre Platos hat es nicht gegeben.

Im letzten Kapitel giebt Huit eine Geschichte des Wortes Akademie und der Akademien, die er selbst als eine sehr unvollständige bezeichnet.

Viel Neues lernen wir aus dem vorliegenden Buche über diesen Gegenstand nicht; das Wesentliche steht z. B. schon bei Zeller, wenn auch nur auf wenigen Seiten. Dagegen erkennen wir gern an, dafs die einschlägigen Fragen in besonnener und einsichtiger Weise erörtert und beurteilt werden.

Platos Apologie des Sokrates und Kriton. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Ed. Goebel, Gymnasial-Direktor. Paderborn 1883. 8. XVI. 112 S.

Im Vorwort spricht sich der Verfasser über die Einrichtung einer Schulausgabe und über die für die Konstituierung des vorliegenden Textes von ihm beobachteten Grundsätze aus. Den ersten Punkt mufs ich hier übergehen. Was die Konstituierung des Textes anlangt, so ist der Ausgabe der Hermann'sche Text zugrunde gelegt, »doch sind auch die kritischen Ansichten anderer nach Gebühr berücksichtigt und insbesondere die trefflichen Arbeiten von M. Schanz für die Textesrevision zu rate gezogen worden«. — »Von dem in den besten Handschriften überlieferten Texte wurde nur da abgewichen, wo triftige Gründe dieses zu fordern schienen.« — »Als völlig unberechtigt mufs es aber erscheinen, den Text nach der subjektiven Ansicht dieses oder jenes Gelehrten, unbekümmert um die Auktorität der Handschriften, willkürlich zu gestalten und z. B. alle von demselben durch Klammern — »die ja niemand schaden« — als kritisch verdächtig bezeichnete Stellen einfach auszuscheiden.« — Diese Bemerkung ist, wie auch die Note zeigt, namentlich gegen Bertram gerichtet, zugleich aber auch gegen M. Schanz. Vergl. mit »die ja niemand schaden« M. Schanz Platonis opera I S. X: qui nimium verebantur uncos adhibere nemini noxios. Auch nach meiner Ansicht ist es keineswegs immer nötig, die von M. Schanz eingeklammerten Worte auszuscheiden, manchmal sogar nicht gut, aber in der Apologie und im Kriton ist mir kaum eine Stelle bekannt, wo durch eine solche Ausscheidung dem Sinne geschadet würde.

Die Einleitung zerfällt in zwei Teile: I. Platon und Sokrates (S. IX–XIV), II. Platons Apologie des Sokrates und Kriton (S. XIV–XVI). Der erste Abschnitt von I behandelt Platos Leben und Entwickelungsgang bis zum Tode des Sokrates. Hieran schliefst sich eine Darlegung des Lebens und Wesens des Sokrates, und in einer Fufsnote wird über die Entwickelung der griechischen Philo-

sophie bis auf Sokrates und über das Wesen der Sophistik gehandelt. Das ist eine Anordnung, durch die der innere Zusammenhang zerrissen wird, denn dieser gebietet doch offenbar folgende Anordnung: Entwickelung der griechischen Philosophie bis auf Sokrates und Sophistik, Sokrates, Plato. Auch manches sachlich Falsche enthält die Einleitung. So heifst es, um nur einen Punkt hervorzuheben, auf S. IX: »Daher wandte sich sein (Platos) Geist von der Spekulation über das Sein und Werden (Physik und Metaphysik) der praktischen Seite der Philosophie (Ethik) zu und entschied sich dafür, dafs die Seele des Menschen Gegenstand des Forschens und Erkennens sein müsse und dafs die Wahrheit in der begrifflichen Erkenntnis des denkenden Geistes (νοῦς) zu suchen sei.«

Die übrigen Abschnitte von Einleitung I. geben eine Übersicht über das Leben Platos von 399 bis zu seinem Tode und über seine schriftstellerische Thätigkeit. Es werden hierbei die meisten der platonischen Schriften aufgeführt und den verschiedenen Lebensperioden Platos zugewiesen. Das wäre besser weggeblieben.

Aus dem zweiten Teile der Einleitung wollen wir nur die beiden Sätze herausheben, die den Zweck der beiden Dialoge angeben. »Die Apologie des Sokrates ist nicht nur eine Widerlegung der gegen diesen erhobenen Anklage und indirekt ein bitterer Vorwurf und eine herbe Kritik für die Athener, sondern zugleich eine Lobrede auf Sokrates, der als Muster und Ideal eines echten Weisen verherrlicht und zur Nachahmung hingestellt wird.« (S. XV.) »Nicht zur Verteidigung der Freunde des Sokrates gegen die Nachrede, als wenn sie aus niedrigen Beweggründen die Rettung desselben unterlassen hätten, auch nicht zum Schutze des Sokrates selbst gegen schiefe Beurteilung seiner Handlungsweise, als ob er ohne triftige Gründe die Hülfe der Freunde zur Flucht ausgeschlagen, ist Kriton geschrieben, sondern um das Bild seines erhabenen Charakters zu vervollständigen, der lieber Unrecht leiden als Unrecht thun will und der schlimmer als den Tod die Verletzung der Pflicht erachtet. Die Frage: »Wer ist ein guter Patriot?« hat uns Platon durch das leuchtende Beispiel des Sokrates beantwortet. Wer, wie dieser, vor allem ein guter und edler Mensch ist und jegliches Unrecht hafst, der ist notwendig auch ein guter Staatsbürger.« (S. XVI.) Ich stimme dieser Auffassung bei und erkenne gern an, dafs die ganze Einleitung klar und im ganzen sachgemäfs abgefafst ist. Wollte man freilich an eine solche Einleitung die Anforderung stellen, dafs sie das Verständnis des Wesens und der Bedeutung des Sokrates, soweit es in der Apologie und im Kriton zur Erscheinung kommt, in einfacher und klarer Weise zu erschliefsen habe und zwar so, dafs das Einzelne in seinem innern Zusammenhange erscheint, so würde auch die vorliegende Einleitung nicht wenig zu wünschen übrig lassen.

Wenn wir uns nun zur Betrachtung des vorliegenden Textes und der

erklärenden Anmerkungen wenden, so müssen wir uns dabei auf die Hervorhebung einer Anzahl von Punkten beschränken. S. 17 A liest Goebel sehr richtig mit MS *ὡς χρὴ ὑμᾶς εὐλαβεῖσθαι* für *χρῆν*. Zu *εἰ μὲν γὰρ τοῦτο λέγουσιν* 17 B wird bemerkt: »*μέν* steht hier, wie auch sonst öfter, ohne ein folgendes *δέ* noch im Sinne von *μήν*; so ist unser »zwar« ein abgeschwächtes ze wâre = in Wahrheit.« Das ist ja an sich ganz richtig, aber hier erklärt sich das *μέν* doch einfach durch die Annahme eines dem Redenden vorschwebenden, aber nicht ausgesprochenen Gegensatzes: »Wenn sie es aber in anderem Sinne nehmen (so, wie man es gewöhnlich versteht), dann bin ich gar kein Redner.« 19 C sind die Worte *μή πως ἐγὼ ὑπὸ Μελήτου τοσαύτας δίκας φύγοιμι* beibehalten und erklärt »damit ich nicht etwa (eventuell) . . . verklagt würde,« nämlich *εἰ εἴποιμι περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι τοιαύτην ἐπιστήμην*. Daher der Optativ im Finalsatze trotz vorausgehendem Präsens.« Aber da die Anklage gegen Sokrates bereits erhoben und die Anklagereden bereits gehalten sind, so kann er das doch kaum noch sagen, auch pafst diese Erklärung dem *οὐχ ὡς ἀτιμάζων* gegenüber gar nicht in den Zusammenhang. 19 E sind in dem Satze *τούτων γὰρ ἕκαστος, ὦ ἄνδρες, οἷός τ' ἐστὶν ἰὼν κτλ.* die Worte *οἷός τ' ἐστίν* ohne Klammer beibehalten mit der Rechtfertigung: »Anakoluthieen dieser Art sind charakteristisch für die Redeweise des Sokrates«. Diese Anakoluthie ist allerdings etwas hart, steht aber meines Erachtens nicht in Widerspruch mit einer Redeweise, wie sie im ersten Kapitel der Apologie gezeichnet ist. 20 C sind die Worte *εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί* ohne Klammer beibehalten, indem erklärt wird, dafs sie zwar allenfalls entbehrt werden könnten, aber keineswegs störend seien. Auch ich wäre für Beibehaltung. 21 A stehen in dem Satze *οὗτος ἐμός τε ἑταῖρος ἦν ἐκ νέου, καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει ἑταῖρός τε καὶ ξυνέφυγε τὴν φυγὴν ταύτην* die Worte *ἑταῖρός τε καὶ* ohne Klammer. Ich glaube, dafs man für die Tilgung dieses wenig geschickten Zusatzes sein mufs. 21 C wird geschrieben *διασκοπῶν οὖν — τοῦτον ὀνόματι γὰρ οὐδὲν δέομαι λέγειν κτλ.* Dafs diese Verbindung etwas Unnatürliches hat, sieht wohl ein jeder; dafs der von Goebel dafür angeführte Grund, nämlich weil bei *διασκοπεῖν* sich sonst nirgendwo ein persönliches Objekt finde, nicht stichhaltig ist, hat Kral in der Vorrede zu seiner Ausgabe S. XI gezeigt. — 21 E *αἰσθανόμενος μὲν καὶ λυπούμενος καὶ δεδιώς*, indem offenbar *καὶ-καί* als korrespondierende Partikeln gefafst und die beiden letzten Participien dem ersten subordiniert werden. MS klammert das erste *καί* ein, wodurch auf jeden Fall die Ausdrucksweise verständlicher und gefälliger wird. Doch eine Notwendigkeit der Tilgung des *καί* kann nicht behauptet werden. 22 A *ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο* mit der auch von Bertram gegebenen Erklärung. Goebel vergleicht gut unser: »Er zog gesund in den Krieg, um als elender Krüppel heimzukehren«. 22 C *ἀπῆμα οὖν καὶ ἐντεῦθεν τῷ αὐτῷ οἰόμενος περιγεγονέναι,*

MS *τῷ αὐτῷ αὐτῶν*, ein Zusatz, der gegenüber dem folgenden *ὥπερ καὶ τῶν πολιτικῶν* als notwendig erscheint. 23 A *καὶ φαίνεται τοῦτο λέγειν τὸν Σωκράτη, προσκεχρῆσθαι δὲ τῷ ἐμῷ ὀνόματι* mit der Erklärung: »Das *τοῦτο* weist auch hier auf das folgende *ὅτι οὗτος ὑμῶν* etc. hin und wird nach der Zwischenbemerkung (meinen Namen aber gebraucht er nur, indem er mich als Beispiel aufstellt etc.) durch *ὥσπερ ἄν εἰ εἴποι* etwas locker aufgenommen.« Dieser Erklärung gegenüber ist ganz gewifs an der Lesart *τοῦτ' οὐ λέγειν* festzuhalten. Wenn übrigens Goebel *φαίνεται τοῦτο λέγειν* »offenbar will er dieses sagen« übersetzt, so ist die Übersetzung ungenau. 23 C wird zu *αὐτόματοι* in den Worten: *Πρὸς δὲ τούτοις οἱ νέοι μοι ἐπακολουθοῦντες, οἷς μάλιστα σχολή ἐστιν, οἱ τῶν πλουσιωτάτων, αὐτόματοι χαίρουσιν ἀκούοντες ἐξεταζομένων κτλ.* bemerkt: »*αὐτόματοι*, durch parenthetische Einschiebsel von *ἐπακολουθοῦντες* getrennt und dadurch noch mehr hervorgehoben«. Ich habe diese Auffassung schon bei der Ausgabe von Bertram, der sie teilt, besprochen. 24 A soll der Zusatz *καὶ τῶν πολιτικῶν* durch folgende Darlegung gerettet werden: »Dafs Anytos als Repräsentant sowohl der Gewerbtreibenden, als auch der Staatsmänner bezeichnet wird, ist im Munde des Sokrates nicht ohne Ironie. Auch mochte er den Lykon nicht gerade als einen Staatsmann aufführen; daher macht er ihn zum Vertreter der oben (Kap. 6—8) nicht besonders genannten Klasse der *ῥήτορες* (= *οἱ εἰωθότες λέγειν*), die im weiteren Sinne allerdings zu den *πολιτικοί* gehören. Vergl. 32 B«. Das letzte weist doch selbst darauf hin, dafs hier die *ῥήτορες* an Stelle der *πολιτικοί* eintreten. 25 A ist *οἱ ἐκκλησιασταί* nach *οἱ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ* beibehalten. Der Zusatz erscheint geradezu unerträglich. 26 A *τῶν τοιούτων καὶ ἀκουσίων.* Es werden zwei Möglichkeiten der Erklärung geboten: »Entweder ist *καί* explikativ zu nehmen, ähnlich wie nach *πολλοί* und *ὀλίγοι*, oder *τῶν τοιούτων* heifst so viel als »so unbedeutender«, wie 25 D *τηλικοῦτος* und *τηλικόσδε* = »so jung und so alt«. Was die erste der gebotenen Möglichkeiten anlangt, so müfste man doch übersetzen: wegen derartiger und zwar unfreiwilliger Vergehen, was logisch inkorrekt ist, da »derartig« hier eben »unfreiwillig« ist; im zweiten Falle würde Sokrates die ihm zur Last gelegten Vergehen, denn an diese könnte doch nur gedacht werden, für unbedeutende erklären, was doch geradezu unmöglich ist. 26 C sind die Worte *καὶ αὐτὸς ἄρα νομίζω εἶναι θεούς, καὶ οὐκ εἰμὶ τὸ παράπαν ἄθεος οὐδὲ ταύτῃ ἀδικῶ* in Parenthese gesetzt, und sie werden in der Note für eine parenthetische Folgerung erklärt, die grammatisch ganz unabhängig sei. Meines Erachtens kann es gar keine Frage sein, dafs auch diese Worte von dem voraufgehenden *πότερον* abhängig sind und die Parenthese also zu tilgen ist. 26 D ist die Lesart *Ἀναξαγόρου οἴει κατηγορεῖν, ὦ φίλε Μέλητε, καὶ οὕτω καταφρονεῖς τῶνδε καὶ οἴει κτλ.* ruhig beibehalten ohne jede Erörterung. So einfach liegt die Sache keineswegs. 26 E *ἐκ τῆς ὀρχήστρας πριαμένοις.* Es werden

die beiden bekannten Möglichkeiten der Deutung vorgeführt, dafs entweder an einen Buchhandel in der Orchestra zu denken sei, was Goebel für das wahrscheinlichere hält, oder dafs gemeint sei, »dafs die dramatischen Dichter, insbesondere Euripides, *ὁ σκηνικὸς φιλόσοφος*, dergleichen philosophische Lehren auf die Bühne brachten. Der ungenaue Ausdruck »auf die Bühne brachten« verleitet ihn dann zu dem irrtümlichen Zusatz, dafs *ὀρχήστρα* dann Synekdoche = *σκηνή* oder *θέατρον* wäre. Beide Erklärungen sind wenig wahrscheinlich. Das Richtige giebt wohl v. Wilamowitz-Möllendorf in Hermes XXI, H. 4. 1886, S. 603, Anm. 1.

Wir wenden uns zu der vielgeprüften Stelle 27 D E. Hier setzt Goebel die Worte *νόθοι τινὲς ἢ ἐκ νυμφῶν ἢ ἔκ τινων ἄλλων, ὧν δὴ καὶ λέγονται* in Parenthese, indem er sie für einen epexegetischen Zusatz erklärt, auf den für die Argumentation als solche nichts ankomme. Das ist nicht richtig. Soll die Argumentation für den Athener irgend welche Bedeutung haben, so mufs sie sich auf den Boden des attischen Volksglaubens stellen. Dies geschieht ganz bestimmt bereits mit den voraufgehenden Worten: *τοὺς δὲ δαίμονας οὐχὶ ἤτοι θεούς γε ἡγούμεθα ἢ θεῶν παῖδας*; und das geschieht von neuem hier unter ausdrücklicher Hervorhebung (Vergl. *ὧν δὴ καὶ λέγονται*). Indem so die Argumentation den Boden des attischen Volksglaubens gewinnt, mufste nun auch der Athener bei den Göttern, an die nach dieser Argumentation Sokrates glaubt, an die Götter des attischen Volksglaubens denken und konnte darunter nicht *ἕτερα καινὰ δαιμόνια* verstehen. *Τοὺς ἡμιόνους* ist eingeklammert, weil »dieser Zusatz im Munde des Sokrates nur dann Sinn hätte, wenn er vorhin das *νόθοι τινές* als wesentlich urgieren wollte«. Demnach mufs die Klammer beseitigt werden, wenn unsere obige Darlegung des Zusammenhanges richtig ist. Dann darf es aber nicht *ὥσπερ ἄν εἴ τις ἵππων μὲν παῖδας ἡγοῖτο ἢ καὶ ὄνων* heifsen, wie Goebel liest, sondern das *ἤ* vor *καί* ist zu tilgen. 27 E Anfang liest Goebel *ἀλλ', ὦ Μέλητε, οὐκ ἔστιν ὅπως σὺ ταῦτα οὐχὶ ἀποπειρώμενος ἐγράψω [τὴν γραφὴν ταύτην] ἢ ἀπορῶν κτλ.* Der letzte Satz von 27 E erscheint in folgender Gestalt: *ὅπως δὲ σύ τινα πείθοις ἂν καὶ σμικρὸν γοῦν νοῦν ἔχοντα ἀνθρώπων (ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ ἐστὶ καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα ἡγεῖσθαι, καὶ αὖ τοῦ αὐτοῦ μήτε δαίμονας μήτε θεοὺς [μήτε ἥρωας]), οὐδεμία μηχανή ἐστιν.* Das unhaltbare *γοῦν* ist demnach beibehalten, sodann ist wieder einmal die Parenthese angewandt, aber wiederum nicht mit Glück. Das Verbum *πείθοις* fordert unbedingt ein sachliches Objekt, und dieses kann nur in dem Satze mit *ὡς* gegeben sein. Dann mufs aber *οὐ* vor *τοῦ αὐτοῦ* gestrichen werden. Wenn schliefslich Goebel das zweite *τοῦ αὐτοῦ* unbeanstandet läfst, so mufs gesagt werden, dafs logisch genommen dieses nicht blofs überflüssig, sondern auch störend ist. Doch kann man sagen, dafs ein grofser Nachdruck auf diesem *τοῦ αὐτοῦ* liegt, und dafs wir in der improvisierten Rede (diese soll ja hier nachgeahmt werden) solche Begriffe selbst gegen die Logik

wiederholen. So liefse sich also diese Wiederholung psychologisch rechtfertigen. 28 A *ἃ δὴ πολλοὺς καὶ ἄλλους καὶ ἀγαθοὺς ἄνδρας ἤρηκεν, οἶμαι δὲ καὶ αἱρήσει* (MS *πολλοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς — — αἱρήσειν*), indem gesagt wird: »*πολλοὺς* steht prädikativ (in grofser Zahl = oft schon); das erste *καὶ* heifst »auch«, das zweite »und zwar«. 30 E wird *μύωψ* richtig als Pferdebremse gefafst. Ibid. wird interpungiert *ὃς ὑμᾶς ἐγείρων, καὶ πείθων καὶ ὀνειδίζων ἕνα ἕκαστον, οὐδὲν παύομαι*, so dafs die beiden letzten Participia dem ersten untergeordnet sein sollen. Eine unhaltbare Auffassung. Wen ich überzeugen will, der mufs schon aufgewacht sein. 31 B *εἶχον ἄν τινα λόγον*. Besser MS *εἶχεν κτλ.* 31 C *ξυμβουλεύω περιὼν καὶ πολυπραγμονῶ*. Besser MS *πολυπραγμονῶν*. 31 E *οὐ γὰρ ἔστιν ὅστις ἀνθρώπων σωθήσεται οὔτε ὑμῖν οὔτε ἄλλῳ πλήθει οὐδενὶ γνησίως ἐναντιούμενος*. »Die Dative können wegen der Negation nur abhängen von *σωθήσεται*, nicht von *ἐναντιούμενος*.« Das gieht einen schiefen Sinn. 32 A *μὴ ὑπείκων δὲ ἅμα καὶ ἅμ' ἂν ἀπολοίμην*. Eine meines Erachtens vollkommen unhaltbare Lesart. 32 B werden die Worte *καὶ ἐναντία ἐψηφισάμην* geschützt durch die Erklärung: »Diese Worte lassen sich füglich auf die Abstimmung unter den Prytanen selbst, ob sie der ungerechten Forderung des Volkes nachgeben sollten, beziehen.« Aber dem Zusammenhange nach denkt man doch hier nur an sein Auftreten dem wütenden und tobenden Volke gegenüber. 33 B *ἀλλ' ὁμοίως καὶ πλουσίῳ καὶ πένητι παρέχω ἐμαυτὸν* (*ἐρωτῶν καὶ, ἐάν τις βούληται, ἀποκρινόμενος*) *ἀκούειν ὧν ἂν λέγω*. Eine schwerlich haltbare Konstituierung des Textes. 35 B sucht Goebel die Lesart *οὔτε ὑμᾶς χρὴ ποιεῖν* zu rechtfertigen. Meines Erachtens mufs es unbedingt *ἡμᾶς* heifsen. 37 B *τούτου τιμησάμενος* im Texte, in der Anmerkung heifst es aber unter anderem: »Oder ist etwa *τοῦ* (= *τίνος*) zu schreiben?« Das kann meines Erachtens kein Zweifel sein. 37 C *οὐ γὰρ ἔστι μοι, χρήματα ὁπόθεν ἐκτίσω*. Eine geradezu unglückliche Weise der Interpunktion. In der Anmerkung: »Das Wort *χρήματα* ist wohl Glossem?« Diese Vermutung entbehrt jedes Grundes. 40 E *καὶ γὰρ οὐδὲν πλεῖον ὁ πᾶς χρόνος*, nicht *πλείων* mit der Erklärung: *οὐδὲν πλεῖον* (= nihil plus, nichts weiter) verlangt der Sinn; *οὐδὲν πλείων* liefse »gar nicht länger«. Ich stimme dieser Auffassung bei.

Kriton 45 B wird für *ξένοι οὗτοι ἐνθάδε* gelesen: *ξένοι ἔτι* (= auch noch) *ἐνθάδε* (sc. *εἰσὶν*) *ἔτ. ἀναλ.*: »*οὗτοι*, welches auch nur prädikativ sein könnte, kann neben *ἐνθάδε* nicht wohl bestehen«. 48 B *ΚΡ. Δῆλα δὴ καὶ ταῦτα, φαίη γὰρ ἄν, ὦ Σώκρατες. ΣΩ. Ἀληθῆ λέγεις*. Die Worte Kritons werden erklärt: »Freilich, denn, das zeigt ja offenbar auch der vorliegende Fall, würde er sagen«. Das ist mir nicht recht klar. 48 E liest Goebel: *ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι παῦσαί σε ταῦτα πράττειν* und gieht folgende Erklärung: »wie ich denn grofsen Wert darauf lege, dich davon abzubringen, so zu handeln oder dieses zu betreiben, i. e. *πολλάκις μοι λέγειν τὸν αὐτὸν λόγον κτλ.*, jedoch nicht ohne deine Zustimmung«.

Ich gehe der Lesart *πείσας σε ταῦτα πράττειν* den Vorzug. Goebel sagt allerdings: »Bei Hermanns Lesart *πείσας σε τ. πρ.*, d. h. dich überredet habend = »mit deiner Zustimmung hierin zu handeln«, würde *πείσας σε* nur positiv dasselbe besagen, was durch *ἀλλὰ μὴ ἄκοντος* negativ ausgedrückt wird. Auch ist der Zusammenhang mit dem unmittelbar voraufgehenden nicht recht klar«. Aber der erste Grund ist hinfällig; denn vielfach lieben wir es, wenn wir auf etwas grofsen Nachdruck legen, dasselbe positiv und negativ auszudrücken, sodann scheint mir der Zusammenhang ganz klar zu sein. Sokrates fordert den Kriton zu gemeinsamer Prüfung auf, denn es liegt ihm sehr viel daran, dafs er das was er thut (nämlich dafs er sich der vom Staate über ihn verhängten Strafe nicht entzieht) mit der inneren Zustimmung des Kriton thut und nicht gegen seinen Willen. Dieser Gedanke scheint mir dem Zusammenhange besser zu entsprechen als der bei Goebels Konstitnierung des Textes sich ergebende. 51 D steht im Texte *εἰ μὴ ἀρέσκοιμεν*, in der Anmerkung aber »*εἰ μὴ ἀρέσκοιμεν* (oder *ἀρέσκομεν*?)«. Mir erscheint *ἀρέσκομεν* durchaus als das richtigere. 52 D *φάσκοντές σε ὡμολογηκέναι πολιτεύεσθαι* (MS *πολιτεύσεσθαι*) *καθ' ἡμᾶς ἔργῳ* [*ἀλλ' οὐ λόγῳ*]. Die Einklammerung der letzten Worte wird durch folgendes gerechtfertigt: »Wenn *ἔργῳ* wie 51 E mit *ὡμολογ.* zu verbinden ist, so erscheint der dann vielmehr abschwächende als steigernde Zusatz als ein müfsiges Glossem«. Aber meines Erachtens liegt es viel näher es mit *πολιτεύσεθαι* zu verbinden, und dann ist auch gar kein Anstofs daran zu nehmen. Es wird mit diesem Zusatz bestimmt auf die Reden hingewiesen, die Sokrates so oft im Munde geführt hat, *ὡς ἡ ἀρετὴ καὶ ἡ δικαιοσύνη πλείστου ἄξιον τοῖς ἀνθρώποις καὶ τὰ νόμιμα καὶ οἱ νόμοι.* 53 C. Vergl. 53 E. — 52 E werden die Worte *ξυνθήκας τὰς πρὸς ἡμᾶς αὐτούς* im Texte beibehalten. Doch nimmt Goebel in der Anmerkung Anstofs an *αὐτούς* (»Was die Hervorhebung des *ἡμᾶς* durch *αὐτούς* bezweckt, sieht man nicht«), und vermutet *σαυτοῦ* (*τε*). Die Vermutung ist kaum eine glückliche zu nennen. 53 A werden die Worte *δῆλον ὅτι· τίνι γὰρ ἂν πόλις ἀρέσκοι ἄνευ νόμων* durch die Erklärung geschützt: »Das fast adverbiale *δῆλον ὅτι* = »das ist klar« gehört lediglich zu dem letzten Begriff *νόμοι*«. Dafs so ein richtiger, dem Zusammenhange entsprechender Sinn herauskommt, ist mir gewifs, zweifelhaft aber, ob die Ausdrucksweise eine korrekte ist. 54 A wird gelesen: *οἱ γὰρ ἐπιτήδειοι οἱ σοὶ ἐπιμελήσονται αὐτῶν. πότερον, ἐὰν εἰς Θετταλίαν ἀποδημήσῃς, ἐπιμελήσονται, ἐὰν δὲ κτλ.* Die Anmerkung giebt folgende Erklärung: *οἱ γὰρ* (»freilich«) *ἐπιτήδειοι οἱ σοὶ ἐπιμελήσονται αὐτῶν* antwortet der Fragende mit ironischem Tone aus dem Sinne des Sokrates, um diesen sogleich durch die folgende Frage ad absurdum zu führen. Die Wiederholung des Zeitworts *ἐπιμελ.* und *ἀποδημ.* bietet bei dem Charakter der Rede nicht den mindesten Anstofs.« Das Letzte ist richtig, aber die Grundlage der Erklärung falsch. Die Worte *οἱ γὰρ ἐπιτήδειοι οἱ σοὶ ἐπιμελήσονται αὐτῶν* können

nicht ironisch aufgefafst werden. Das würde ja ein herber Tadel gegen die Freunde des Sokrates sein und nicht in den Zusammenhang passen, der doch nur folgender sein kann: »Die Dir nahe Stehenden werden ja für Deine Kinder sorgen. Aber das werden sie doch ebenso gut thun, wenn Du in den Hades, als wenn Du nach Thessalien ausgewandert bist«. Der ironische Ton beginnt erst mit *πότερον*.

Beigegeben sind der Ausgabe zwei recht brauchbare Register, ein Register der Eigennamen und ein Register zu den Anmerkungen.

Die Ausgabe macht den wohlthuenden Eindruck einer sorgfältigen und gewissenhaften Arbeit, und wir stehen trotz mancher Abweichungen in der Auffassung nicht an, sie als ein im ganzen brauchbares Schulbuch zu bezeichnen.

Selections from the dialogues of Plato with introductions and notes by John Purves and a preface by B. Jowett. Oxford 1883. 8. XXIX. und 404 S.

Die von Purves und Jowett gemeinsam getroffene Auswahl enthält die Apologie und den Kriton ganz und aufserdem ausgewählte Abschnitte aus sechzehn Dialogen: Charmides 155 E – 158 E, Lysis 207 D – 210 D, Laches 182 D – 184 A, Protagoras 310 A – 316 A, Jon 533 C – 535 A, Phaedo Anfang – 69 E und 114 D – Schlufs, Symposion 215 A – 216 C und 220 C – 222 A, Phaedrus 228 A – 230 E, 245 C – 249 D, 258 D – 259 D und 274 B – 275 B, Cratylus 425 B – 428 D, Gorgias 511 C – 512 B und 521 C – Schlufs, Alcibiades I 120 E – 124 B, Repnbl. I Anf. – 331 D, II 376 E – Schlufs, III 405 C – 408 C und 414 B – Schlufs, V 472 B – 474 B, VI 487 A – 489 C, VII Anf. – 520 E, VIII 557 A – 558 C und 562 A – 563 E, IX 588 A – Schlufs, X 613 E – Schlufs, Timaeus 20 D – 26 E, Phileb. 15 D – 17 A, Theaet. 172 C – 177 C, Legg. I 644 D – 645 C, III 676 A – 682 E, IV 719 C – 720 E, VII 816 D – 817 D, X 887 C – 891 A.

Wir müssen uns begnügen den Inhalt der von Jowett gegebenen Einleitung ihren wesentlichsten Punkten nach kurz darzulegen und zu besprechen. Die vorliegende Sammlung soll nicht eine Einführung in das platonische System sein; sie hat einen mehr litterarischen als philosophischen Zweck. Bevor der junge Studierende für abstraktes Denken reif ist, kann er sich mit dem Stil Platos in seiner vollendetsten Form mit Vorteil bekannt machen, er kann seinen Geist mit schönen Stellen anfüllen zu einer Zeit, wo Einbildungskraft und Gedächtnis noch ihre volle Frische und Kraft haben. Und wenn er später die Stellen im Zusammenhange liest und ein neues Licht auf sie fällt, dann wird er sich freuen seine alten Freunde wieder zu finden; er wird zu ihnen mit gesteigertem Interesse zurückkehren, indem er wahrnimmt, dafs mehr in ihnen war als er glaubte. Einem solchen Zwecke will diese Auswahl dienen, und man mufs zugestehen, dafs sie von diesem Gesichtspunkte

aus betrachtet eine geschickte und gute ist. Dabei entgehen die Mängel, die jeder Auswahl anhaften, Jowett selbst nicht.

Sodann legt Jowett den Charakter des platonischen Dialogs in ansprechender Weise dar und entwirft ein anschauliches Bild von dem Wesen des Sokrates. Hierauf bespricht er noch zwei Punkte: die populäre und halb poetische Fassung der platonischen Ideen und den wahren Ursprung und die wahre Bedeutung derselben. Der Verfasser geht dabei im wesentlichen von der bekannten Angabe des Aristoteles in Metaph. XII 4 aus, dafs Sokrates mit Recht zwei Entdeckungen zugeschrieben werden können: die der Induktion und die der allgemeinen Begriffe. Plato nahm nun an, dafs die allgemeinen Begriffe für sich bestehen, und auf grund dieser Annahme ergehen sich ihm vier Arten der Erkenntnis, denen vier Klassen von Dingen entsprechen: 1. Die Dinge an sich, gathered up into the Idea of Good, which is the Divine essence and first and final cause of them. 2. Zahlen und Zahlenverhältnisse. 3. Sinnendinge, welche die Erscheinungen oder Abbilder der Ideen sind, geordnet und unterschieden durch die Zahl. 4. Die Schatten von solchen Objekten, welche die Phantasiebilder und Schöpfungen des Menschen sind, die Welt der Dichter und Mythologen, die von der Wahrheit doppelt entfernt ist. — Wir haben hierbei nur darauf hinzuweisen, dafs die den Zahlen und Zahlenverhältnissen von Plato beigelegte Bedeutung bei No. 3 durchaus nicht hinreichend zur Geltung kommt. Die Zahlen und ihre Verhältnisse, mit andern Worten das Mathematische hat nicht blofs eine ordnende und unterscheidende Bedeutung für die Sinnendinge, sondern diese werden ihrem Wesen nach durch mathematische Verhältnisse konstituiert.

Diese eben skizzierte Theorie glaubt Jowett als die populäre Form der Ideenlehre bezeichnen zu dürfen, und er findet dieselbe namentlich in der Republik, dem Phädon und Menon. Ich halte diese Bezeichnung für eine recht bedenkliche; nach meiner Ueberzeugung ist es Plato mit jener Theorie voller wissenschaftlicher Ernst, und er wendet sich mit ihr an wissenschaftlich denkende Kreise. Auch glaube ich nicht, dafs wir hierin eine besondere Form der Ideenlehre haben, die später von Plato stark modificiert oder gar aufgegeben worden wäre. Jowett glaubt ferner, dafs gerade gegen diese Form der Ideenlehre sich die Angriffe des Aristoteles vorzugsweise richten. Er fafst diese in folgende drei Hauptargumente zusammen: 1. Wie ist ein Unterschied zwischen der Idee und dem Sinnengegenstande möglich? 2. Wer vermag irgend welche Beziehung zwischen den Ideen und den Sinnendingen nachzuweisen? 3. Haben solche transcendentale Speculationen irgend welchen Nutzen? Damit ist die eigentliche Basis der aristotelischen Polemik gegen die Ideenlehre immer noch nicht nachgewiesen, die damit gegeben ist, dafs Aristoteles die causa efficiens in der platonischen Metaphysik vermifst. Hat Aristoteles damit recht, so ist seine Polemik im wesentlichen nu-

anfechtbar, hat er damit unrecht, so fallen fast alle seine Angriffe ohne weiteres in nichts zusammen. Jowett erachtet die aristotelische Widerlegung Platos für eine definitive, wenn die Theorie Platos in buchstäblichem Sinne genommen wird. »But the ideas of Plato are really poetry or imagery.« Mit dieser Verteidigung geschieht meines Erachtens dem Philosophen Plato kein Gefallen. Richtig ist dagegen, dafs all den mannigfachen Darstellungen der Ideenlehre, die sich bei Plato finden, ein Gedanke zu grunde liegt: Die Wahrheit der allgemeinen Begriffe.

Einen Fortschritt findet Jowett in den späteren Dialogen Platos, besonders in dem Sophisten und dem Staatsmann. Die phantasievolle und schwankende Sprache verschwindet, und Plato ist ernstlich bemüht die Ideen zu verknüpfen, nicht mit den Erscheinungen, sondern unter einander. Er legt nirgends ihr Verhältnis zu den Erscheinungen dar; er ist zufrieden, dafs sie mit einander verbunden sind, und betrachtet sie nunmehr als die Glieder oder Momente eines erkenntnistheoretischen Systems. Bei dem Versuche die Ideenlehre auf ihr logisches Skelet zurückzuführen, findet Jowett zwei Sätze: 1. Während Aristoteles und Sokrates die Idee als in äufseren Objekten oder in dem Geiste selbst existierend betrachten, gewannen für Plato die Ideen eine solche Intensität und Realität, dafs sie, wenigstens für eine Zeit, sowohl von dem Geiste als von äufseren Objekten getrennt wurden. 2. Infolge dieser Sonderexistenz der Ideen zeigte sich eine andere Schwierigkeit, die Frage nach ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Es galt das Problem des Einen und Vielen und damit die grofse Frage der Analysis und Synthesis zu lösen. Es mufste gefunden werden, nicht blofs wie das Ganze in seine Teile aufgelöst, sondern auch, wie die Teile in ein Ganzes vereinigt werden können. — Durch No. 1 stellt sich Jowett in der Auffassung der Ideenlehre auf denselben Boden, den Aristoteles für seine Polemik gegen dieselbe dadurch gewinnt, dafs er die causa efficiens in der platonischen Metaphysik ignoriert; aber dieser zieht auch die notwendige Konsequenz dieser Auffassung: die Ideen sind nichts anderes als *αἰσθητὰ ἀΐδια*, die für die Welt und die Dinge in ihr keine Bedeutung haben. Dafs Plato schliefslich den Ideen nur eine Bedeutung für unser Denken beigelegt habe, wie Jowett glaubt und wie wir es z. B. bei Shorey wieder finden, davon kann ich mich nicht überzeugen, und auch Aristoteles geht bei seiner Polemik offenbar von der Annahme aus, dafs Plato den Ideen auch für die Sinnenwelt eine Bedeutung beigelegt habe, und sucht nun nachzuweisen, dafs ihnen diese in Wirklichkeit nicht zukomme.

Platonis Laches. In usum scholarum recensuit et verborum indicem addidit Dr. Michael Gitlhauer, Professor universitatis Viennensis. Friburgi Brisgoviae. MDCCCLXXXIV. 49 S. 12.

Eine Begründung der hier vorliegenden Gestaltung des Textes giebt Gitlhauer bekanntlich in seinem Aufsatze »Textkritische Bemer-

kungen zu Platons Laches« in »Philologische Streifzüge« 3. Lief. S. 169 bis 198, zugleich geht er hier in der Annahme von Interpolationen noch weiter. Seine Grundanschauung geben folgende Worte auf S. 171 wieder: »Ich habe mir die Überzeugung gebildet, dafs die Grundsätze, die ich für die Cäsarkritik aufgestellt, auch hier Gültigkeit haben. Ich kann unmöglich an eine derartige direkte Abhängigkeit aller Handschriften von den zwei Hauptcodices, wie Schanz sie behauptet, glauben und bin weit entfernt, alles, was diese andern Handschriften richtiges bieten, für Conjectur der Schreiber zu halten. Auch das Verhältnis der beiden Handschriftenklassen zu einander stelle ich mir in der Weise vor, dafs Varianten in den Lesarten selbst sowohl wie auch in der Wortstellung zu einem Schlusse auf Randnoten oder Interlinearglossen im gemeinschaftlichen Archetypos berechtigen.« Zunächst führt Gitlbauer die Stellen vor, wo er abweichend von Schanz die kürzere Fassung einer der beiden Haupthandschriften oder einer anderen Handschrift bevorzugt, sodann die Fälle, »wo die Handschriften durch ihre Varianten hinsichtlich der Wortstellung als Zeugen gegen die Ächtheit des Textes auftreten«, drittens die ungleich häufigeren Fälle, »wo eigentliche Varianten uns auf die Trübung des ursprünglichen Textes aufmerksam machen müssen«, und schliefslich die Stellen, »wo der Text ebenfalls verdorben ist, ohne dafs die Handschriften durch ihr Abweichen von einander uns einen Fingerzeig bieten«. Da der hier gegebene Text auf dem von M. Schanz konstituierten ruht, so kommt es für die Beurteilung der vorliegenden Ausgabe namentlich auf eine Vergleichung mit dem Texte von M. Schanz an. Der Unterschied von diesem beruht, wie schon aus den angeführten Worten Gitlbauers erhellt, im wesentlichen darauf, dafs Gitlbauer an vielen Stellen ein oder mehrere Worte, hier und da auch ganze Sätze ausgeschieden hat. Wir wollen diese Stellen vollständig aufführen, indem wir jedesmal den Text geben, wie er sich bei M. Schanz findet, und das von Gitlbauer gestrichene gesperrt drucken lassen. 178 A *Τεθέασθε μὲν τὸν ἄνδρα μαχόμενον ἐν ὅπλοις, ὦ Νικία τε καὶ Λάχης· οὐ δ' ἕνεκα ὑμᾶς ἐκελεύσαμεν συνθεάσασθαι ἐγώ τε καὶ Μελησίας ὅδε, τότε μὲν οὐκ εἴπομεν, νῦν δ' ἐροῦμεν.* Ib. *εἰσὶ γάρ τινες οἳ τῶν τοιούτων καταγελῶσι καί, ἐάν τις αὐτοῖς συμβουλεύσηται, οὐκ ἂν εἴποιεν ἃ νοοῦσιν ἀλλὰ στοχαζόμενοι τοῦ συμβουλευομένου ἄλλα λέγουσι παρὰ τὴν αὑτῶν δόξαν.* B. *ἔστιν οὖν τοῦτο, περὶ οὗ πάλαι τοσαῦτα παροιμιάζομαι, τόδε.* 179 A *παππῷον δὲ καὶ οὗτος ὄνομ' ἔχει τοὐμοῦ πατρός.* B *εἰδότες οὖν καὶ ὑμῖν υἱεῖς ὄντας *εἰς συμβουλὴν ὑμᾶς παρεκαλέσαμεν ὅτι* ἡγησάμεθα μεμελῆκέναι περὶ αὐτῶν, εἴπερ τισὶν ἄλλοις, πῶς ἂν θεραπευθέντες γένοιντο ἄριστοι· εἰ δ' ἄρα πολλάκις μὴ προσεσχήκατε τὸν νοῦν τῷ τοιούτῳ, ὑπομνήσοντες ὅτι οὐ χρὴ αὐτοῦ ἀμελεῖν.* [Wegen des *ὑπομνήσοντες* ist m. E. ein derartiger Zusatz kaum zu entbehren.] C *ταῦτα δὴ ὑπαισχυνόμεθά τε τούσδε καὶ αἰτιώμεθα τοὺς πατέρας ἡμῶν.* DE *εἰσηγήσατο οὖν τις ἡμῖν καὶ τοῦτο τὸ μάθημα*

ὅτι καλὸν εἴη τῷ νέῳ μαθεῖν ἐν ὅπλοις μάχεσθαι, καὶ ἐπήνει τοῦτον ὃν νῦν ὑμεῖς ἐθεάσασθε ἐπιδεικνύμενον κἄτ' ἐκέλευε θεάσασθαι. E ἔδοξε δὴ χρῆναι αὐτούς τε ἐλθεῖν ἐπὶ θέαν τἀνδρὸς καὶ ὑμᾶς συμπαραλαβεῖν. 180 A ἤδη οὖν ὑμέτερον μέρος συμβουλεύειν καὶ περὶ τούτου τοῦ μαθήματος, εἴτε δοκεῖ χρῆναι μανθάνειν εἴτε μή. 181 A ἀλλ', ὦ παῖδες, λέγετέ μοι, ὅδ' ἐστὶ Σωκράτης, περὶ οὗ ἑκάστοτε μέμνησθε; Ibd. Εὖ γε νὴ τὴν Ἥραν, ὦ Σώκρατες, ὅτι ὀρθοῖς τὸν πατέρα, ἄριστον ἀνδρῶν ὄντα καὶ ἄλλως καὶ δὴ καὶ ὅτι οἰκεῖα τά τε σὰ ἡμῖν ὑπάρξει καὶ σοὶ τὰ ἡμέτερα. B οὗτος μέντοι ὁ ἔπαινός ἐστιν καλός, ὃν σὺ νῦν ἐπαινεῖ ὑπ' ἀνδρῶν ἀξίων πιστεύεσθαι καὶ εἰς ταῦτα εἰς ἃ οὗτοι ἐπαινοῦσιν. εὖ οὖν ἴσθι ὅτι ἐγὼ ταῦτα ἀκούων χαίρω ὅτι εὐδοκιμεῖς. Ibd. χρῆν μὲν οὖν καὶ πρότερόν σε φοιτᾶν αὐτὸν παρ' ἡμᾶς. C περὶ δὲ ὧν ἠρξάμεθα τί φατε; τί δοκεῖ; τὸ μάθημα τοῖς μειρακίοις ἐπιτήδειον εἶναι ἢ οὔ, τὸ μαθεῖν ἐν ὅπλοις μάχεσθαι; D δικαιότατον μέντοι μοι δοκεῖ εἶναι ἐμὲ νεώτερον ὄντα τῶνδε καὶ ἀπειρότερον τούτων ἀκούειν πρότερον τί λέγουσιν καὶ μανθάνειν παρ' αὐτῶν. 182 A οὗτοι γυμνάζονται οἱ ἐν τούτοις τοῖς περὶ τὸν πόλεμον ὀργάνοις γυμναζόμενοι. Ibd. μέγιστον μέντοι αὐτοῦ ὄφελος, ὅταν λυθῶσιν αἱ τάξεις καὶ ἤδη τινὰ δέῃ μόνον πρὸς μόνον ἢ διώκοντα ἀμυνομένῳ τινὶ ἐπιθέσθαι ἢ καὶ ἐν φυγῇ ἐπιτιθεμένου ἄλλου ἀμύνασθαι αὐτόν· BC πᾶς γὰρ ἂν μαθὼν ἐν ὅπλοις μάχεσθαι ἐπιθυμήσειε καὶ τοῦ ἑξῆς μαθήματος τοῦ περὶ τὰς τάξεις καὶ ταῦτα λαβὼν καὶ φιλοτιμηθεὶς ἐν αὐτοῖς ἐπὶ πᾶν ἂν τὸ περὶ τὰς στρατηγίας ὁρμήσειε· Καὶ ἤδη δῆλον ὅτι τὰ τούτων ἐχόμενα καὶ μαθήματα πάντα καὶ ἐπιτηδεύματα καὶ καλὰ καὶ πολλοῦ ἄξια ἀνδρὶ μαθεῖν τε καὶ ἐπιτηδεῦσαι, ὧν καθηγήσαιτ' ἂν τοῦτο τὸ μάθημα. CD μὴ ἀτιμάσωμεν δὲ εἰπεῖν, — — ὅτι καὶ εὐσχημονέστερον ἐνταῦθα, οὐ χρὴ τὸν ἄνδρα εὐσχημονέστερον φαίνεσθαι, οὐ ἅμα καὶ δεινότερος τοῖς ἐχθροῖς φανεῖται διὰ τὴν εὐσχημοσύνην. Für ἅμα ist bei Gitlbauer ἀλλὰ gesetzt, so dafs die Stelle bei ihm folgendermafsen lautet: μὴ ἀτιμάσωμεν δὲ εἰπεῖν (εἰ καί τῳ σμικρότερον δοκεῖ εἶναι) ὅτι καὶ εὐσχημονέστερον· ἀλλὰ καὶ δεινότερος τοῖς ἐχθροῖς φανεῖται διὰ τὴν εὐσχημοσύνην. 182 D πάντα γὰρ ἐπίστασθαι ἀγαθὸν δοκεῖ εἶναι καὶ δὴ καὶ τὸ ὁπλιτικὸν τοῦτο, εἰ μέν ἐστιν μάθημα, ὅπερ φασὶν οἱ διδάσκοντες, καὶ οἷον Νικίας λέγει, χρὴ αὐτὸ μανθάνειν. εἰ δ' ἔστιν μὲν μὴ μάθημα, — — τί καὶ δέοι ἂν αὐτὸ μανθάνειν; λέγω δὲ ταῦτα περὶ αὐτοῦ εἰς τάδε ἀποβλέψας, ὅτι οἶμαι ἐγὼ τοῦτο, εἴ τι ἦν, οὐκ ἂν λελῆθέναι Λακεδαιμονίους. — 183 A εἰ δ' ἐκείνους ἐλελήθειν (Gitlbauer ἐλελήθει), ἀλλ' οὐ τούτους γε τοὺς διδασκάλους αὐτοῦ ἐλελήθειν αὐτὸ τοῦτο, ὅτι ἐκεῖνοι μάλιστα τῶν Ἑλλήνων σπουδάζουσιν ἐπὶ τοῖς τοιούτοις καὶ ὅτι παρ' ἐκείνους ἄν τις τιμηθεὶς εἰς ταῦτα καὶ παρὰ τῶν ἄλλων πλεῖστ' ἂν ἐργάζοιτο χρήματα. — B ἀλλ' εὐθὺς δεῦρο φέρεται καὶ τοῖσδ' ἐπιδείκνυτ' εἰκότως. — 184 B Ὦ οὖν καὶ ἐξ ἀρχῆς εἶπον, [Gitlbauer εἶπον·] ὅτι εἴτε οὕτως μικρὰς ὠφελίας ἔχει μάθημα ὃν εἴτε μὴ ὂν φασὶ καὶ προσποιοῦνται αὐτὸ εἶναι μάθημα, οὐκ ἄξιον ἐπιχειρεῖν μανθάνειν. καὶ γὰρ

οὖν μοι δοκεῖ, εἰ μὲν δειλός τις ὢν οἴοιτο αὐτὸν ἐπίστασθαι, θρασύτερος ἂν δι' αὐτὸ γενόμενος ἐπιφανέστερος γένοιτο, οἷος ἦν. — 184 D εὖ δὴ ἔχει ἀκοῦσαι καὶ συῦ ποτέρῳ τοῖν ἀνδροῖν σύμψηφος εἶ. — E κἂν εἴ τις περὶ ἀγωνίας τοῦ υἱέος σοὶ βουλὴ εἴη τί χρὴ ἀσκεῖν. — Ibd. ὅστις τυγχάνει ὑπὸ παιδοτρίβῃ ἀγαθῷ πεπαιδευμένος καὶ ἠσκηκώς; — Ibd. Ἐπιστήμῃ γὰρ οἶμαι δεῖ κρίνεσθαι ἀλλ' οὐ πλήθει τὸ μέλλον καλῶς κριθήσεσθαι. — 185 A υἱέων γάρ που ἢ χρηστῶν ἢ τἀναντία γενομένων καὶ πᾶς ὁ οἶκος ὁ τοῦ πατρὸς οὕτως οἰκήσεται, ὁπυῖοι ἄν τινες οἱ παῖδες γένωνται. — 185 C σκεπτόμεθα ὅστις ἡμῶν τεχνικὸς καὶ τούτου ἕνεκα διδασκάλους ἐκτήσατο καὶ ὅστις μή. — E Ὅστις [Gitlbauer Εἴ τις] ἄρα ἡμῶν τεχνικὸς περὶ ψυχῆς θεραπείαν καὶ οἷός τε καλῶς τοῦτο θεραπεῦσαι καὶ ὅτῳ διδάσκαλοι ἀγαθοὶ γεγόνασιν τούτου, σκεπτέον. — 186 A ἐπιδεῖξαι αὐτοῖς καὶ διδασκάλους οἵτινες ἡμῶν γεγόνασιν, *οἳ* αὐτοὶ πρῶτον ἀγαθοὶ ὄντες κτλ. — B ἢ εἴ τις ἡμῶν αὐτῶν ἑαυτῷ διδάσκαλον μὲν οὔ φησι γεγονέναι, ἀλλ' οὖν ἔργα αὐτὸς αὑτοῦ ἔχει εἰπεῖν, ἐπιδεῖξαι, τίνες Ἀθηναίων ἢ τῶν ξένων, ἢ δοῦλοι ἢ ἐλεύθεροι, δι' ἐκεῖνον ὁμολογουμένως ἀγαθοὶ γεγόνασιν· εἰ δὲ μηδὲν ἡμῖν τούτων ὑπάρχει, ἄλλους κελεύειν ζητεῖν. — 186 D καθάπερ ἄρτι Λάχης μὴ ἀφίεσθαί σε ἐμοῦ διεκελεύετο ἀλλὰ ἐρωτᾶν, καὶ ἐγὼ νῦν παραχελεύομαί σοι μὴ ἀφίεσθαι Λάχητος. — 187 B εἰ γὰρ νῦν ἄρξεσθε πρῶτον παιδεύειν σκοπεῖν χρή, οὐκ ἐν τῷ Καρὶ ὑμῖν κινδυνεύεται. Gitlbauer setzt vor οὐκ einen Gedankenstrich. — C καὶ γὰρ ἐξ ἀρχῆς ἐντεῦθεν ἠρχόμην. — D ἀλλ' ὁρᾶτε εἰ δοκεῖ χρῆναι οὕτω ποιεῖν. — 187 E Οὔ μοι δοκεῖς εἰδέναι ὅτι, ὃς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ᾖ λόγῳ, ὥσπερ γένει, καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος [auch mir erscheinen diese Worte nicht ohne Bedenken], ἀνάγκη αὐτῷ, — — μὴ παύεσθαι. — 188 A ἐπειδὰν δ' ἐμπέσῃ, ὅτι οὐ πρότερον αὐτὸν ἀφήσει Σωκράτης, πρὶν ἂν βασανίσῃ. — Ibd. καὶ ἔτι γε αὐτὸς ὅτι πείσομαι ταῦτα εὖ οἶδα. — 188 D καὶ κομιδῇ μοι δυκεῖ μουσικὸς ὁ τοιοῦτος εἶναι, ἁρμονίαν καλλίστην ἡρμοσμένος οὐ λύραν οὐδὲ παιδιᾶς ὄργανα ἀλλὰ τῷ ὄντι ζῆν [ἡρμοσμένος οὖ] αὐτὸς αὑτοῦ τὸν βίον σύμφωνον τοῖς λόγοις πρὸς τὰ ἔργα. [Diese letzten Worte πρὸς τὰ ἔργα erscheinen auch mir dem τὸν βίον gegenüber überflüssig und störend. Vielleicht ist zu schreiben ἡρμοσμένος εὖ αὐτὸς αὑτοῦ τὸν βίον σύμφωνον τοῖς λόγοις.] — 189 A γηράσκων γὰρ πολλὰ διδάσκεσθαι ἐθέλω ὑπὸ χρηστῶν μόνον. — 189 E ἀλλ' οἶμαι καὶ ἡ τοιάδε σκέψις εἰς ταὐτὸν φέρει, σχεδὸν δέ τι καὶ μᾶλλον ἐξ ἀρχῆς εἴη ἄν. εἰ γὰρ τυγχάνομεν ἐπιστάμενοι ὁτουοῦν πέρι ὅτι παραγενόμενόν τῳ βέλτιον ποιεῖ ἐκεῖνο ᾧ παρεγένετο. — 190 A εἰ τυγχάνομεν ἐπιστάμενοι ὅτι ὄψις παραγενομένη ὀφθαλμοῖς βελτίους ποιεῖ ἐκείνους οἷς παρεγένετο, καὶ προσέτι οἷοί τέ ἐσμεν ποιεῖν αὐτὴν παραγίγνεσθαι ὅμμασι, δῆλον ὅτι ὄψιν γε ἴσμεν αὐτήν ὅτι ποτ' ἔστιν, ἧς πέρι σύμβουλοι ἂν γενοίμεθα ὡς ἄν τις αὐτὴν ῥᾷστα καὶ ἄριστα κτήσαιτο. εἰ γὰρ μηδ' αὐτὸ τοῦτο εἰδεῖμεν, ὅ τί ποτ' ἔστιν ὄψις ἢ ὅ τι ἔστιν ἀκοή, σχολῇ ἂν σύμβουλοί γε ἄξιοι λόγου γενοίμεθα καὶ ἰατροὶ ἢ περὶ ὀφθαλμῶν ἢ περὶ ὤτων. —

190 B *τέν' ἂν τρόπον τοῖς υἱέσιν αὐτῶν ἀρετὴ παραγενομένη τὰς ψυχὰς ἀμείνους ποιήσειε*; C *τέν' ἂν τρόπον τούτου σύμβουλοι γενοίμεθα ὀτῳοῦν ὅπως ἂν αὐτὸ κάλλιστα κτήσαιτο*; — 191 B *καὶ σὺ τὸ τῶν Σκυθῶν ἱππέων πέρι λέγεις. τὸ μὲν γὰρ ἱππικὸν τὸ ἐκείνων οὕτω μάχεται, τὸ δὲ ὁπλιτικὸν τό γε τῶν Ἑλλήνων, ὡς ἐγὼ λέγω.* — 191 C *βουλόμενος γάρ σου πυθέσθαι.* — Ibd. *καὶ μὴ μόνον τοὺς ἐν τῷ πολέμῳ ἀλλὰ καὶ τοὺς ἐν τοῖς πρὸς τὴν θάλατταν κινδύνοις ἀνδρείους ὄντας.* — 193 C *Καὶ ὅσοι δὴ ἐθέλουσιν — — καρτερεῖν.* — D *Νῦν δ' αὖ πάλιν φαμὲν ἐκεῖνο τὸ αἰσχρὸν, τὴν ἄφρονα καρτέρησιν, ἀνδρείαν εἶναι.* — 194 A *ἵνα καὶ μὴ ἡμῶν αὐτὴ ἡ ἀνδρεία καταγελάσῃ, ὅτι οὐκ ἀνδρείως αὐτὴν ζητοῦμεν, εἰ ἄρα πολλάκις αὐτὴ ἡ καρτέρησίς ἐστιν ἀνδρεία.* — C *Ἴθι δή, ὦ Νικία, ἀνδράσι φίλοις χειμαζομένοις ἐν λόγῳ καὶ ἀποροῦσιν βοήθησον.* — Ibd. *Δοκεῖτε τοίνυν μοι πάλαι οὐ καλῶς ὁρίζεσθαι τὴν ἀνδρείαν.* — 195 B *ἐπεὶ αὐτίκα ἐν ταῖς νόσοις οὐχ οἱ ἰατροὶ τὰ δεινὰ ἐπίστανται; ἢ οἱ ἀνδρεῖοι ὄοκοῦσι σοι ἐπίστασθαι; ἢ τοὺς ἰατροὺς σὺ ἀνδρείους καλεῖς*; — C *Ὅτι οἴεται τοὺς ἰατροὺς πλέον τι εἰδέναι περὶ τοὺς κάμνοντας ἢ τὸ ὑγιεινὸν [εἰπεῖν οἷόν] τε καὶ νοσῶδες*; — D *Οἶμαι ἔγωγε τοῦτό γε.* — Ibd. *πλὴν τῷ τῶν δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν ἐπιστήμονι, ὃν ἐγὼ ἀνδρεῖον καλῶ.* — 196 A *Ἀλλ' ἐγὼ τούτου οὐ μανθάνω, ὅ τι βούλεται λέγειν*; — C *Ἀλλ' οὐδέν με κωλύει· κοινὴ γὰρ ἔσται ἡ πύστις ὑπὲρ ἐμοῦ τε καὶ σοῦ.* — 197 A *Οὐ γάρ τι ἔγωγε ἀνδρεῖα καλῶ οὔτε θηρία οὔτε ἄλλο οὐδὲν τὸ τὰ δεινὰ ὑπὸ ἀγνοίας μὴ φοβούμενον ἀλλ' ἄφοβον καὶ μῶρον·* [Auch mir erscheint dieser Zusatz kanm erträglich.] *ἢ καὶ τὰ παιδία πάντα οἴει με ἀνδρεῖα καλεῖν, ἃ δι' ἄγνοιαν οὐδὲν δέδοικεν.* — 198 D *δοκεῖ γὰρ δὴ ἐμοί τε καὶ τῷδε, περὶ ὅσων ἐστὶν ἐπιστήμη, οὐκ ἄλλη μὲν εἶναι περὶ γεγονότος, εἰδέναι ὅπῃ γέγονεν, ἄλλη δὲ περὶ γιγνομένων, ὅπῃ γίγνεται, ἄλλη δὲ ὅπῃ ἂν κάλλιστα γένοιτο [καὶ γενήσεται] τὸ μήπω γεγονός, ἀλλ' ἡ αὐτή.* — E *ὡς εἰδυῖα κάλλιον τὰ περὶ τὸν πόλεμον καὶ γιγνόμενα καὶ γενησόμενα.* — 199 C *καίτοι ἡμεῖς ἠρωτῶμεν ὅλην δὴ ἀνδρείαν ὅ τι εἴη.* — Ibd. *καὶ νῦν δή, ὡς ἔοικεν, κατὰ τὸν σὸν λόγον οὐ μόνον δεινῶν τε καὶ θαρραλέων ἐπιστήμη ἡ ἀνδρεία ἐστίν, ἀλλὰ σχεδόν τι ἡ περὶ πάντων ἀγαθῶν τε καὶ κακῶν καὶ πάντως ἐχόντων, ὡς νῦν αὖ ὁ σὸς λόγος, ἀνδρεί' ἂν εἴη[.] οὕτως αὖ μετατίθεσθαι ἢ πῶς λέγεις, ὦ Νικία.* — 199 E *Καὶ μὴν ἔγωγε, ὦ φίλε Νικία, ᾤμην σε εὑρήσειν, ἐπειδὴ ἐμοῦ κατεφρόνησας Σωκράτει ἀποκριναμένου.* — 200 C *εἰ δὲ καὶ ἐμοὶ ἐν ἡλικίᾳ ἦσαν οἱ παῖδες, ταὐτὰ ἂν ταῦτ' ἐποίουν.*

Was nnn das Resultat dieser kritischen Operation anlangt, so wird man unmöglich im ganzen eine Verbesserung des Textes erkennen können, eher das Gegenteil; vielfach wird anch dnrch die vorgenommenen Streichnngen der Sinn verdunkelt nnd das Verständnis erschwert. Was zweitens die Methode anlangt, so wird man den sicheren Boden vielfach gänzlich vermissen nnd grofse Willkür finden, oder vielmehr das geistvolle Spiel eines hochbegabten Mannes.

Wir geben nun die übrigen Abweichungen von dem Texte bei Schanz.

Wir übergeben dabei 179 D *ἡμεῖς δὲ δὴ τοῦτο σκοποῦμεν, τὶ ἂν οὗτοι μαθόντες ἢ ἐπιτηδεύσαντες ὅ τι ἄριστοι γένοιντο*; da das *τὶ* für *τί* offenbar nur Druckfehler ist. — 180 B *ὅτι αὐτοῖς σχεδόν τι ταῦτα συμβαίνει ἃ οὗτος λέγει καὶ περὶ παῖδας καὶ περὶ τἆλλα ἴδια, ὀλιγώρως ἴεσθαί τε καὶ ἀμελῶς διατίθεσθαι.* MS streicht *ἴεσθαι*, Gitlbauer behält es bei, indem er *ὀλιγώρως ἴεσθαι* erklärt »mit Gleichgiltigkeit vorgehen«. Philologische Streifzüge S. 193 wird gesagt: »*ἴεσθαι* beifst »sich in (schnelle) Bewegung setzen«, *περί τι* demuach »eine Sache (euergisch) in Angriff nehmen«, wozu nun *ὀλιγώρως* ebenfalls wieder die Kehrseite bildet.« So bildet diese Zusammenstellung ein Oxymoron; ein solches findet Gitlbauer auch in dem *ἀμελῶς διατίθεσθαι*, indem er erklärt: »*διατίθεσθαι περί τι* bedeutet »hinsichtlich einer Sache in einer Verfassung sein« und zwar in der Regel »in der Verfassung sein, sie vorzunehmen, auszuführen = sich dieselbe angelegen sein lassen«, wozu *ἀμελῶς* sich fast wie eine Negation verhält.« Die Annahme dieses Oxymoron ist schwerlich richtig; damit aber erscheint das *ὀλιγώρως ἴεσθαι* als kaum zulässige Zusammenstellung. — 180 D *ἀλλὰ καὶ τἆλλα ὁπόσα βούλει*, Gitlbauer *τἄλλ' ἃ β.* — 181 B *καὶ σὺ δὲ ἡγοῦ με ἐν τοῖς γ' εὐνούστατόν σοι εἶναι*, Gitlbauer *ἐν τοῖς εὐνουστάτοις εἶναι.* — 181 C *ὅπως ἂν διασώζητε καὶ ὑμεῖς τὴν ἡμετέραν φιλίαν*, Gitlbauer *τὴν ὑμετέραν φ.* — 182 A *οὐ γὰρ ἀγῶνος ἀθληταί ἐσμεν καὶ ἐν οἷς ἡμῖν ὁ ἀγὼν πρόκειται*, Gitlbauer *οὐ γὰρ ἀθληταί ἐσμεν κτλ.* [Eine m. E. kaum haltbare Lesart.] — 182 B *οὐ τἂν ὑπό γε ἑνὸς εἷς ὁ τοῦτ' ἐπιστάμενος οὐδὲν ἂν πάθοι*, Gitlbauer *ὑπὸ γὰρ ἑνὸς εἷς κτλ.* — 184 B *μεγάλας ἂν διαβολὰς ἴσχοι*, Gitlbauer *σχοίη*; — C *καὶ γὰρ ὥσπερ ἔτι τοῦ διακρινοῦντος δοκεῖ μοι δεῖν ἡμῖν ἡ βουλή*, Gitlbauer *καὶ γὰρ ὡσπερεὶ τοῦ διακρινοῦντος δεῖ ἡμῖν ἡ βουλή.* — 185 B *Οὐκοῦν ἔτι πρότερον, τίνος ὄντος τούτου ζητοῦμεν τοὺς διδασκάλους*; Gitlbauer bat *οὐ* vor *ζητοῦμεν*, welches m. E. nicht haltbar ist. — 185 E *Ὅστις ἄρα ἡμῶν τεχνικὸς — — σκεπτέον*, Gitlbauer *Εἴ τις ἄρα κτλ.* — 186 A *Τοῦτο μὲν ἀληθῆ λέγεις*, Gitlbauer *ἀληθεύεις.* — 186 C *δοκοῦσι δή μοι δυνατοὶ εἶναι παιδεῦσαι ἄνθρωπον· οὐ γὰρ ἄν ποτε ἀδεῶς ἀπεφαίνοντο περὶ ἐπιτηδευμάτων νέῳ χρηστῶν τε καὶ πονηρῶν.* Gitlbauer *παιδεῦσαι νέον*, und dann fehlt *νέῳ* vor *χρηστῶν.* — 187 B *οὐκ ἐν τῷ Καρὶ ὑμῖν ὁ κίνδυνος κινδυνεύεται ἀλλ' ἐν τοῖς ὑμετέροις τε καὶ ἐν τοῖς τῶν φίλων παισί*, Gitlbauer *ἀλλ' ἐν τοῖς υἱέσι.* Ibd. *καὶ ἀτεχνῶς τὸ λεγόμενον μὴ κατὰ τὴν παροιμίαν ὑμῖν συμβῇ*, Gitlbauer *καὶ ἀτεχνῶς τὸ λεγόμενον ὑμῖν συμβαίνει.* — 187 E *μὴ παύεσθαι ὑπὸ τούτου περιαγόμενον τῷ λόγῳ, πρὶν ἂν ἐμπέσῃ*, Gitlbauer *πρὶν ἐμπεσεῖν.* — 188 D *οἶμαι οὐδὲ φρυγιστὶ οὐδὲ λυδιστί*, Gitlbauer *οἶμαι δὲ κτλ.*, wohl mit Recht. — 189 C *ἐάν γε μεταξὺ ἄλλοι λόγοι γένωνται*, Gitlbauer *ἐὰν δὴ κτλ.* — 191 C *οὐκ ἐθέλειν μένοντας πρὸς αὐτοὺς μάχεσθαι*, Gitlbauer *οὐκ ἐ. μ. προσμάχεσθαι.* — Ibd. *Τοῦτο τοίνυν ἄρτι ἔλεγον, ὅτι ἐγὼ αἴτιος μὴ καλῶς σε ἀποκρίνασθαι*; Gitlbauer *Τοῦτο τοίνυν αἴτιον ἔλεγον μὴ καλῶς κτλ.* — D *ἀλλὰ καὶ πρὸς ἐπιθυμίας ἢ ἡδονὰς δεινοὶ*

μάχεσθαι, μένοντες ἢ ἀναστρέφοντες, Gitlhauer καὶ μένοντες ἢ ἀν. [Die Weglassnng des καί ist m. E. eine Verbesserung.] — 192 A καὶ σχεδόν τι αὐτὸ κεκτήμεθα, οὗ καὶ πέρι ἄξιον λέγειν, ἢ ἐν ταῖς τῶν χειρῶν πράξεσιν, Gitlhauer καὶ σχεδόν τι αὐτὸ κεκτήμεθα (οὐ καίπερ ἄξιων λέγειν) ἢ κτλ. [Die Stelle scbeint mir noch der Heilnng zu bedürfen.] — 192 C τοῦτο τοίνυν ἔμοιγε φαίνεται, „ὅτι" οὔτι πᾶσά γε — καρτερία ἀνδρεία σοι φαίνεται, Gitlbauer τοῦτο τοίνυν ἔμοιγε φαίνεται, οὕτοι κτλ. — 195 C οἳ δήπου τοσοῦτον μόνον ἴσασιν, Gitlbauer οἳ δὴ τοσοῦτον κτλ. — 197 D καὶ γάρ μοι δοκεῖς τοῦδε μὴ ἡσθῆσθαι ὅτι, Gitlbauer οὐδ' ἐμὲ. [M. E. eine unbaltbare Lesart.] — 198 D οἷον περὶ τὸ ὑγιεινὸν εἰς ἅπαντας τοὺς χρόνους οὐκ ἄλλη τις ἢ ἡ ἰατρικὴ μία οὖσα ἐφορᾷ, Gitlbauer οἷον — — οὐκ ἄλλη τις· ἡ ἰατρικὴ μία οὖσα κτλ. [Vielleicht ist zu schreiben: οὐκ ἄλλη τις ἢ ἡ ἰατρική, ἣ μία οὖσα ἐφορᾷ.] — 200 B σὺ μὲν οὖν μοι δοκεῖς ὡς ἀληθῶς ἀνθρώπειων πρᾶγμα ἐργάζεσθαι, οὐδὲν πρὸς σαυτὸν βλέπειν ἀλλὰ πρὸς τοὺς ἄλλους· Gitlbaner: σὺ μὲν οὖν μοι δοκεῖς ὡς ἀληθῶς ἀνθρώπειων πρᾶγμα ἐργάζεσθαι οὐδὲ πρὸς σαυτὸν βλέπειν ἀλλὰ πρὸς τοὺς ἄλλους. — Ibd. καὶ μετὰ Δάμωνος, οὗ σύ τι οἴει καταγελᾶν, Gitlbauer οὗ σὺ πολύ οἴει κ. — 200 D ἀλλ' ὅρα, εἴ τι σοῦ ἂν μᾶλλον ὑπακούοι Σωκράτης. Gitlhauer τί σοῦ ἂν κτλ. — 201 A οὐδεὶς γὰρ ἔκφυρος λύγου, Gitlbauer λόγος. [λύγου erscheint mir als die richtigere Lesart.]

Angefügt ist auf 13 Seiten ein Wörterverzeichnis in sehr geschickter Fassnng, welches für das Verständnis sehr gute Dienste leistet, doch ist es zu knapp gehalten. Aucb bessere Schüler werden genötigt sein, manches Wort nachzuschlagen, das in dem vorliegenden Verzeicbnisse nicbt stebt. Ein unter πίθος stehendes Verseben wird auf S. 196 der »Streifzüge« in der Anmerkung berichtigt.

Il Fedone, Dialogo tradotto in Italiano da Antonio Bianchi o preceduto da un discorso di Cesare Cantu. In Napoli 1883. 12. XII, 109 S.

Da eine Besprechung der Übersetzung für Deutsche kaum von Interesse sein dürfte, so können wir uns hier mit einer Darlegung des Inbaltes der Einleitung begnügen und zwar in der Weise, dafs wir uns auf den wicbtigsten Teil derselben beschränken. Auf eine Schildernng des geistigen Wesens Platos folgt eine Darlegung der Grundzüge seiner Spekulation: »Plato suchte die Erkenntnis des Göttlichen in einer ursprünglichen Offenbarung und in einer inneren Wiedererinnerung. Er nahm an, dafs die Principien der Erkenntnisse ihren Sitz in dem Intellekt haben müssen, und dafs alles daraof ankommt, die festen von den schwankenden zu unterscheiden; letztere leiten sicb von den Sinnen her, während die anderen auf den Ideen hernhen. Die Untersuchungen lenkte er darauf bin, das aufzufinden, was in den Dingen fest nnd unveränderlicb ist; daher sonderte er das Meinen von dem Wissen und

stellte fest, dafs keine wissenschaftliche Philosophie sich anf die Sinneserfahrung gründen könne. Die Existenz des Begrenzten nnd des Unbegrenzten nahm er ohne weiteres als wesentliche Bedingnng der Wissenschaft an und fand in der Seele gewisse der Vernunft eigentümliche Begriffe, die er Ideen nannte, Typen der Dinge und Principien nnserer Erkenntnis, auf die wir denkend die Unendlichkeit der einzelnen Objekte znrückführen. Sie sind in der Seele von vornherein gegeben, und die Erfahrung entwickelt sie allmählich, indem sie ihre Abbilder vorführt; so ist das Erkennen ein Sichwiedererinnern an einen Zustand, der den Banden des Leibes voraus liegt. Wenn nun die Gegenstände der Sinneswahrnehmung wenigstens teilweise den Ideen entsprechen, so mufs es ein den Dingen und der Seele, die eine Erkenntnis von ihnen hat, gemeinsames Princip geben, nnd dieses Princip ist Gott, der die Dinge nach dem Muster der Ideen bildete. Die Seele ist thätige Kraft an sich, nnd infolge ihrer Vereinigung mit dem Körper wird sie zu einem Teil vernünftig und zu einem Teil unvernünftig.«

Damit ist die Grundanschauung Platos in einfacher Weise richtig angegeben; Neues ist damit nicht gesagt. Die folgenden Seiten der Einleitung enthalten namentlich eine Darlegung der platonischen Anschaunng vom Wesen des Staates. Das Ganze ist ansprechend geschrieben, enthält aber hier und da ungenaue oder auch falsche Angaben. So heifst es z. B. auf S. 8: Donne e figliuoli sono possessione dell' nomo, privi di personalità, messi in comnne come patrimonio sociale.

Platon expliqué par lui-même. Première partie Les atomes par Emmannel l'Ollivier, professeur de philosophie. Paris 1883. 8. 70 S.

Die Abhandlung hat die Form eines Gespräches, in welchem Plato einem Eremiten seine Philosophie auseinandersetzt. Wir wollen zunächst die hauptsächlichsten Gedanken dieses Dialogs darlegen.

Alle Männer der alten Welt, welche die Wahrheit gesucht haben, haben als Grund der Gewifsheit lediglich die mathematische Evidenz angesehen. Die Principien der philosophischen Wissenschaft sind von wunderharer Einfachheit. Voranssetzung ist, dafs der, welcher die Wahrheit sncht, mit vollkommener Aufmerksamkeit an seine Anfgahe herangeht, frei von jedem Vorurteil nnd voll von dem Verlangen nach Erkenntnis und von Liebe znr Wahrheit.

Wollen wir uns von den Dingen Rechenschaft geben und das Wie und Warum von allen Erscheinnngen anfsuchen, so müssen wir sie einzeln betrachten und auf ihre ersten gemeinsamen Elemente zurückführen, es hedarf hierzu mit einem Worte der Analyse. Die Analyse ist die einzige Methode der Philosophie. Alle Erkenntnis heruht im Princip anf Distraktion und Division. Materie und Geist haben beide ihre Wichtigkeit, nicht von einander getrennt, sondern verbunden; denn sie sind

in der That unzertrennlich in dem All. Ein Hinweis darauf ist auch die doppelte Natur des Menschen. Da Materie und Geist in unserm eigenen Wesen harmonisch geeint sind, so muſs dasselbe Grundgesetz, welches die Materie regiert, auch den Geist, d. h. die geistige Welt regieren. Es giebt notwendigerweise einen Punkt der Vereinigung zwischen dem Körper und dem Geiste, und diesen gemeinsamen Punkt, dieses gemeinsame Gesetz muſs man finden.

Bei unsern Untersuchungen muſs das Materielle die erste Stelle einnehmen, denn das erste was wir kennen zu lernen vermögen, ist die sinnlich wahrnehmbare, sicht- und tastbare Materie. Wenden wir auf diese jene Analyse an, so kommen wir auf die Atome. Von diesen giebt es zwei Arten: zusammengesetzte und wahrhaft einfache. Die ersteren gehören zu der Domäne des Materialismus, die andern gehören den Spiritualisten, d. h. den wahren Philosophen an. Mit den Atomen, mag ihre Natur sein, welche sie will, endigt die physikalische Analyse und beginnt die Metaphysik. Die zusammengesetzten Atome sind die Grundelemente der physischen Welt; solche sind die Dreiecke im Timäus. Die wahrhaften Atome sind unteilbar, einfach, immateriell; sie bewirken die Teilung, Gestaltung und Begrenzung der Körper. Was ist nun dieses Einfache und Immaterielle? Nach den Lehren der Geometrie sind die geometrischen Punkte die Elemente der Körper; durch sie werden die Körper begrenzt, gestaltet, bestimmt. Also nehmen wir die geometrischen Punkte an Stelle der Atome an. Nun besitzt die Zahl dieselben Eigenschaften wie das Atom und der Punkt; also können wir sie diesen substituieren. Die Zahlen sind die wahren Atome. Die Zahl ist das Geistige der Materie und die Materie des Geistigen. Der Geist an und für sich ist eine einfache Substanz, die sich unserer Erkenntnis entzieht; aber er offenbart sich uns durch die Bewegung; die Bewegung aber wird bestimmt durch die Zahl. So offenbart sich der Geist in und an der Materie mit Hülfe der Zahl. Der Geist, der seinem Wesen nach thätig ist, giebt der ihrem Wesen nach trägen Materie das Leben vermittelst der Zahl, und so bereitet er eine Welt harmonischen Zusammenhangs. Alle Arten von Wesen bis herab zum Staubkorn bilden eine ununterbrochene Stufenfolge; auf der höchsten Stufe steht der Mensch, und im Reiche der Menschen steht obenan der Philosoph. Die ganze Schöpfung aber ist gegründet auf das Urgesetz der Zahl, denn Gott, der die Ursache aller Dinge ist, ist die Zahl der Zahlen.

Man sieht, der Gang der Untersuchung ist ein eigentümlicher. Untersuchen wir nun, wie weit der Verfasser auf diesem seinen Wege zu Resultaten kommt, die mit der platonischen Weltanschauung übereinstimmen. Alles andere können, ja müssen wir hier beiseite lassen. Als oberstes Princip haben wir also die Vernunft oder Gott. Dieser ist seinem Wesen nach thätig, schaffend. Neben ihm steht die Materie, die, an sich träg, Objekt der Thätigkeit Gottes ist. Durch die von Gott

ausgehende Bewegung erhält diese Materie Leben und Gestaltung, und so entsteht eine Welt von stufenweis in ununterbrochenem Zusammenhange sich erhebenden Geschöpfen. Aber diese Bewegung »se compose de nombre«. Also gestaltet Gott die Welt mit Hülfe der Zahl. Das ist alles platonisch, wenn man ein Recht dazu hat für das *πέρας* des Philebus die Zahl zu setzen. Die Berechtigung hierzu liegt darin, dafs das *πέρας* wesentlich in Zahlenverhältnissen besteht. So erscheint auch der Ausdruck »Gott ist die Zahl der Zahlen (S. 70: Dieu étant lui-même le nombre des nombres) im grunde genommen als identisch mit dem Plato von altersher zugeschriebenen Worte: »Gott übt immer Geometrie«, was nach Trendelenburg (vergl. das Ehenmafs S. 17 f.) heifst: »Gott ist der Bildner der geometrischen Proportionen, durch die er die Dinge in ihr Wesen setzt und in ihrem Wesen erhält und der Menschen Gemeinschaft in das Recht fafst.« Wenn der Verfasser aber die Dreiecke des Timäus als atomes formels ou composés (S. 41) bezeichnet, so teilt er wohl die falsche Auffassung H. Martins, der sich diese Dreiecke als Blättchen denkt. Ganz und gar nicht kann man ihm zustimmen, wenn er S. 63 sagt: La matière reçoit ainsi les idées en son sein, elle est le grand réceptacle des idées, nous l'avons même nommée l'idée proprement dite. Hier liegt ein verhängnisvolles Mifsverständnis von Timäus 49 A ff. zu grunde. Die in das *τρίτον γένος* eintretenden Gestalten sind nicht die Ideen, sondern Abbilder derselben, wie aus den Worten in 50 C: *τὰ δὲ εἰσιόντα καὶ ἐξιόντα τῶν ὄντων ἀεὶ μιμήματα* ganz deutlich erhellt.

The Phaedo of Plato edited with introduction notes and appendices by R. D. Archer-Hind, M. A. fellow of Trinity College, Cambridge. London 1883. Gr. 8. II und 199 S.

Ich habe diese Ausgabe bereits in dem Philologischen Anzeiger XVI 1 S. 44 ff. ausführlich besprochen; bei der Bedeutung des Buches will ich mich aber trotzdem nicht begnügen einfach auf jene Anzeige zu verweisen, sondern will das dort weiter Ausgeführte hier möglichst kurz berühren und das dort nur Gestreifte etwas ausführlicher darstellen. Ich habe auch nach Abfassung jener Recension das Buch wiederholt eingehend durchstudiert, so dafs ich nichts einfach wiederhole, sondern auch die Wiederholung bereits ausgesprochener Ansichten auf neuen sorgfältigen Erwägungen beruht.

Die vorliegende Ausgabe erhebt nicht den Anspruch eine kritische Ausgabe zu sein, sondern basiert ihren Text im wesentlichen auf den von M. Schanz gegebenen, dem hohes Lob gespendet wird. Doch finden sich mannigfache Abweichungen, die sich gewöhnlich in der Richtung einer Rückkehr zu den Handschriften hin bewegen. Die generelle Begründung der Abweichungen von Schanz giebt er in folgenden Worten: Schanz, though a far sounder critic (scil. als Hirschig), has, I think, in

several cases undnly deferred to Hirschig; and in others has himself bracketed passages without having in my opinion sufficient cause (S. 44). Ich will eine Übersicht der Abweichungen folgen lassen, jedoch so, dafs keine Erwähnung der Stellen gethan wird, wo Schanz einklammert und Archer-Hind das von diesem Eingeklammerte wegläfst.

61 B *καὶ πειθόμενον*, Schanz [*καὶ*] *πειθόμενον*. — 61 E *τῆς ἐκεῖ*, Schanz [*τῆς ἐκεῖ*]. — 62 A *ὥσπερ καὶ τἆλλα, ἔστιν ὅτε καὶ οἷς βέλτιον*, Schanz *ὥσπερ καὶ τἆλλα. ἀλλὰ ἔστιν*. — 62 C *πρὶν ἀνάγκην τινὰ θεὸς ἐπιπέμψῃ*, Schanz *πρὶν ἂν ἀνάγκην τ. θ. ἐ.* — 62 D *φευκτέον εἶναι ἀπὸ τοῦ δεσπότου* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 63 C behält er im Texte *ἧξειν* uneingeklammert bei, bemerkt aber in der Note: Perhaps however Schanz is right in bracketing *ἧξειν*. 63 E *τὸ ἑαυτοῦ παρασκευαζέτω*, Schanz [*τὸ ἑαυτοῦ*] *π.* — 66 B setzt er die Worte *μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει* hinter *ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν*, so dafs die Stelle lautet: *ὅτι κινδυνεύει τοι ὥσπερ ἀτραπός τις ἐκφέρειν ἡμᾶς, ὅτι, ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει, καὶ συμπεφυρμένη ᾖ ἡμῶν ἡ ψυχὴ μετὰ τοιούτου κακοῦ, οὐ μή ποτε κτησώμεθα ἱκανῶς οὗ ἐπιθυμοῦμεν*. — 67 A *τοῦτο δ' ἐστὶν ἴσως τὸ ἀληθές* in Klammern, Schanz ohne Klammern. — 69 A *κρατεῖν ἄλλων ἡδονῶν*, Schanz *κρ.* [*ἄλλων*] *ἡδ.* — 69 D *ἠνύσαμεν*, Schanz *ἠνυσάμην*. — 70 A klammert er *διαφθείρηταί τε καὶ ἀπολλύηται* ein, während Schanz *οἴχηται διαπτομένη καὶ οὐδὲν ἔτι οὐδαμοῦ ᾖ* einklammert. — 71 B *ἐξ ἑκατέρου* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 72 C *καθεύδειν* in Klammern, Schanz ohne Klammern. — 73 B mit Heindorf *ἐπεί τοι*, Schanz *ἔπειτα*. — 74 C *Οὐκοῦν ἢ ὁμοίου ὄντος* bis *πάνυ μὲν οὖν*, reichlich vier Zeilen, in Klammern, Schanz ohne Klammern. — 75 B *ὀρέγεται τοῦ δ ἔστιν ἴσον*, Schanz klammert *ἴσον* ein. — 76 A *ἀνόμοιονὂν ᾗ ᾧ ὅμοιον*, Schanz *ᾧ* in Klammern. — 76 E *ὑπάρχουσαν πρότερον ἀνευρίσκοντες ἡμετέραν οὖσαν, καὶ ταῦτα ἐκείνῃ ἀπεικάζομεν, ἀναγκαῖον, οὕτως* in Klammern, Schanz ohne Klammern. — 77 A *ἣν σὺ νῦν λέγεις*, Schanz *νῦν* in Klammern. — 78 D *ἧς λόγον δίδομεν τοῦ εἶναι*, Schanz *τὸ εἶναι*. — 80 B *ὁμοιότατον εἶναι ψυχήν*, Schanz *ψυχή*. — 80 C *συμπεσὸν γὰρ τὸ σῶμα — ὅσον χρόνον* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 80 E *ἀλλὰ φεύγουσα αὐτὸ καὶ συνηθροισμένη* [*αὐτὴ εἰς αὑτήν*], Schanz klammert *καὶ συνηθροισμένη* ein und tilgt *αὐτὴ εἰς αὑτήν*. — 81 A *διαγούσῃ*, Schanz *διάγουσα*. — 82 D *ἀλλὰ μὴ σῶμά τι πλάττοντες ζῶσι*, Schanz *σώματι λατρεύοντες † ζῶσι*. — 82 E *ξυλλήπτωρ εἴη τῷ δεδέσθαι*, Schanz *τοῦ δεδέσθαι*. — 83 B *κακὸν ἔπαθεν ἀπ' αὐτῶν*, Schanz *ὑπ' αὐτῶν*. — 83 E *οὐχ ὧν οἱ πολλοὶ ἕνεκά φασιν*, Schanz klammert *φασίν* ein. — 84 A *Παραδιδόναι* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 84 B *ταῦτά γ' ἐπιτηδεύσασα*, Schanz *ταῦτα δ' ἐπιτηδεύσασα* in Klammern. — 85 A *καὶ μάλιστα ᾄδουσι*, Schanz *καὶ κάλλιστα ᾄδ.* — 85 B *ἕως Ἀθηναίων ἐῶσιν ἄνδρες ἔνδεκα* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 86 A *ἢ διατέμῃ καὶ διαρρήξῃ τὰς χορδάς*, Schanz klammert *διατέμῃ* ein. — Ibid. *διερρωγυιῶν τῶν χορδῶν* ohne Klammern,

Schanz in Klammern. — 88 A *ἡ ψυχὴ ἔστιν*, Schanz *ἡ ψ. ἔσται*. — 88 C *ἄπιστα ᾖ*, Schanz *ἄπιστα εἴη*. — 89 C *τὸν Ἡρακλῆ* ohne, Schanz in Klammern. — 89 E *Οὐκοῦν, ἦ δ' ὅς, αἰσχρόν*, Schanz klammert *αἰσχρόν* ein. — 90 B *ἀλλ' ἐκείνῃ, ᾗ*, Schanz streicht *ᾗ*. — 93 B *μᾶλλον ἑτέραν ἑτέρας ψυχῆς*, Schanz klammert *μᾶλλον* ein. — 93 D *ἑτέραν ἑτέρας ἁρμονίαν ἁρμονίας εἶναι*, Schanz klammert *ἁρμονίας* ein. — 94 A *εἴπερ ὁμοίως ψυχαὶ πεφύκασιν*, Schanz klammert *ψυχαί* ein. — 94 B *Πότερον συγχωροῦσαν τοῖς κατὰ τὸ σῶμα παθήμασιν ἢ καὶ ἐναντιουμένην; λέγω δὲ τὸ τοιόνδε, ὡς καύματος*, Schanz klammert *συγχωροῦσαν* und *παθήμασι* ein, und für *ὡς καύματος* hat er [*ὡσεὶ*] *καύματος*. — 95 B *μέλλοντα ἔσεσθαι*, Schanz *ἔσεσθαι* in Klammern. — 96 B *τὸ θερμὸν καὶ τὸ ψυχρόν*, Schanz *τὸ θερμὸν* [*καὶ ψυχρόν*]. — 97 A *ἢ τὸ προστεθὲν καὶ ᾧ προσετέθη*, Schanz *ἢ τὸ προστεθέν, *ἢ τὸ προστεθὲν* καὶ ᾧ πρ.* — 97 D *περὶ αὐτοῦ ἐκείνου*, Schanz klammert *αὐτοῦ* ein. — 98 B *προιὼν καὶ ἀναγιγνώσκων*, Schanz klammert *καὶ* ein. — Ibid. *οὐδέ τινας αἰτίας ἐπαιτιώμενον* in Klammern, Schanz ohne Klammern. — 100 D *ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἴτε παρουσία εἴτε κοινωνία εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως* [*προσγενομένη*], Schanz *ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἴτε παρουσία εἴτε κοινωνία* [*εἴτε*] *ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη*. [Bei der Wichtigkeit der Stelle will ich wiederholen, dafs meines Erachtens zu lesen ist: *ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ μετάσχεσις εἴτε παρουσίᾳ εἴτε κοινωνίᾳ εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη.*] — 101 D *εἰ δέ τις αὐτῆς τῆς ὑποθέσεως ἔχοιτο, χαίρειν ἐάσας ἂν καὶ οὐκ ἀποκρίναιο, ἕως ἂν τὰ ἀπ' ἐκείνης ὁρμηθέντα σκέψαιο, εἴ σοι ἀλλήλοις συμφωνεῖ ἢ διαφωνεῖ* in Klammern, Schanz ohne Klammern und *ἔφοιτο* für *ἔχοιτο*. — 101 E *ὅμως δύνασθαι αὐτοὶ αὑτοῖς ἀρέσκειν*, Schanz *δύνασθαι* in Klammern. — 102 E *ὑπομένουν*, Schanz *ὑπομεῖναν*. — 103 C *ὁ δ' Οὐκ αὖ, ἔφη, ὁ Κέβης, οὕτως ἔχω*, Schanz klammert *ὁ Κέβης* ein. — 103 D *οὐδέποτε χιόνα οὖσαν*, Schanz *οὐδέποτε χιόνα χιόνα οὖσαν*. — Ibid. *χιόνα καὶ θερμόν*, Schanz *χιόνα* [*καὶ θερμόν*]. — 103 E *πῦρ· καὶ ψυχρόν*, Schanz *πῦρ* [*καὶ ψυχρόν*]. — 104 D *Εἰργάζετο δέ γε ἡ περιττότης*, Schanz *ἡ περιττή*. — 104 E *οὐ δέχεται αὐτὸ τὸ ἐναντίον*, Schanz klammert *τὸ ἐναντίον* ein. — 105 B *τὸ ἥμισυ* ohne, Schanz in Klammern. — Ibid. *ᾧ ἄντί* [*ἐν τῷ*] *σώματι ἐγγένηται*, Schanz *ᾧ ἄν τί* [*ἐν τῷ σώματι*] *ἐγγένηται*. — 106 A *κἂν εἰ τὸ ἄψυχρον ἀνώλεθρον ἦν*, Schanz *κ. εἰ τὸ ἄψυκτον ἀν. ἦν*. — 107 A *εἰς ὁντινά τις ἄλλον καιρὸν ἀναβάλλοιτο*, Schanz *εἰς ὅντιν' ἄν τις κτλ.* — 107 B *ταῦτά τε εὖ λέγεις* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 108 B *ὅθπερ αἱ ἄλλαι*, Schanz *οἵπερ κτλ.* — 109 E *κατιδεῖν ἀνακύψαντα*, Schanz *κατιδεῖν *ἂν* ἀνακύψαντα*. — 110 A *ὅπου ἂν καὶ γῆ*, Schanz *ὅπου ἂν καὶ ἡ γῆ*. — 110 E *ὑπὸ σηπεδόνος καὶ ἅλμης* [*ὑπὸ*] *τῶν δεῦρο ξυνερρυηκότων*, Schanz [*ὑπὸ σηπεδόνος καὶ ἅλμης*] *ὑπὸ τῶν κτλ.* — 111 B auf grund einer Vermutung von Schanz *ἀήρ*, Schanz **δ* ἀήρ*. — 111 C *τὸ χάσμα αὐτῶν*, Schanz *τὸ αὐτῶν χάσμα*. — 112 C [*τοῖς*] *κατ' ἐκεῖνα τὰ ῥεύματα διὰ τῆς γῆς εἰσρεῖ*, Schanz *τοῖς κατ' ἐκεῖνα τὰ ῥεύματα διὰ τῆς γῆς εἰσφρεῖ*. —

112 D *καταντικρὺ ᾗ εἰσρεῖ ἐξέπεσεν*, Schanz *καταντικρὺ ᾗ ἐξέπεσεν εἰσρεῖ*. — 113 B *πρῶτον* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 114 B † *πρὸς τὸ ὁσίως βιῶναι* † (The text is certainly corrupt), Schanz *πρὸς τὸ ὁσίως βιῶναι προκεκρίσθαι*. — 115 A *ἔν τινι χρόνῳ ἕκαστοι πορεύσεσθε*, Schanz *ἔν τ. χρ. ἕκαστος π.* — 116 B [*ἐκείναις*], Schanz [*ἐκεῖναι*]. — 116 C *ἃ ἦλθον ἀγγέλλων*, Schanz *ἀγγελῶν*. — 116 E *εἰκότως* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 117 D *ἀναβρυχησάμενος κλαίων καὶ ἀγαναχτῶν*, Schanz *ἀν.* [*κλαίων καὶ*] *ἀγαν.* — 117 E *οὗτος ὁ δοὺς τὸ φάρμακον* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 118 A *καὶ αὐτὸς ἥπτετο*, Schanz *καὶ αὖ ἥπτετο*. — Ibid. *καὶ ἄλλως φρονιμωτάτου*, Schanz *ἄλλως* in Klammern.

Das Bedeutendste an der vorliegenden Ausgabe ist meines Erachtens die Einleitung. Der erste Paragraph derselben erörtert das eigentliche Ziel des Dialogs und findet dasselbe in dem Nachweis, dafs die Ideen die Ursachen des Seins und die Objekte der Erkenntnis sind (S. 5 f.). Demgemäfs wird der innere Zusammenhang des Dialogs S. 8 folgendermafsen bestimmt: We see then in the Phaedo an affirmation of the ideas as causative and intelligible existences, from which, through the inference of immortality, the ethical deduction is drawn that the philosopher, secure of his well-being in the region of the departed, will meet death with calmness and confidence; and the impression thus conveyed is rendered more vivid by a description of the earth and the underworld and an account of the adventures of the disembodied soul; and finally it is yet more earnestly enforced by a picture of philosophic fortitude taken from actual history.

Dem gegenüber mufs ich auch heute noch an dem schon früher ausgesprochenen Bedenken festhalten: Die Ideenlehre erscheint im Dialoge durchaus als Mittel des Beweises für die Unsterblichkeit der Seele, und es ist trotz der scharfsinnigen Erörterungen des Herausgebers kein genügender Grund vorhanden, dieses Verhältnis umzukehren. In bezug auf das Verhältnis der einzelnen Beweise schliefst sich Archer-Hind der Auffassung von Bonitz an, glaubt aber eine etwas genauere Festsetzung geben zu können. Die Darlegung ist auch hier klar und schön. Ich habe jedoch in zwei Beziehungen Bedenken. Den ersten aus der *ἀνταπόδοσις* und der *ἀνάμνησις* sich zusammensetzenden Beweis hält Archer-Hind insofern für mangelhaft, als wir die Bedingungen nicht kennen, welchen unsere Seele bei unserer Auflösung unterworfen ist, und er beruft sich hierfür auf 77 D: *μὴ ὡς ἀληθῶς ὁ ἄνεμος αὐτὴν ἐκβαίνουσαν ἐκ τοῦ σώματος διαφυσᾷ καὶ διασκεδάννυσιν, ἄλλως τε καὶ ὅταν τύχῃ τις μὴ ἐν νηνεμίᾳ ἀλλ' ἐν μεγάλῳ τινὶ πνεύματι ἀποθνήσκων*. Ich glaube auch jetzt noch, dafs diese Stelle ironisch gemeint ist und halte diesen ganzen Gedanken des Herausgebers für nicht ausreichend begründet und für bedenklich. Ferner halte ich den letzten Beweis für vollkommen in sich abgeschlossen und bin auch jetzt noch der Überzeugung, dafs

der Schlufs desselben darauf beruht, dafs das für die Seele gewonnene Prädikat ἀθάνατος entsprechend der Grundlage der platonischen Spekulation schliefslich im gewöhnlichen Sinne des Wortes genommen wird. Archer-Hind dagegen läfst diesen Beweis schliefslich auf dem Gesetze von der Erhaltung der Kraft ruhen, wie es im ersten Argumente niedergelegt ist.

Über die Frage nach der platonischen Auffassung von der individuellen Unsterblichkeit spricht sich Archer-Hind im dritten Abschnitte der Einleitung folgendermafsen aus: Plato lehrt die Ewigkeit der allgemeinen Seele und die Seelenwanderung der einzelnen Seelen. Mit dieser Anschauung hängt das Grundgesetz der platonischen Ethik zusammen, nach welchem der Mensch seinem Thun entsprechend leidet, indem er seine Sünde mit geistiger Degradation büfst und nur durch Besserung die verlorene Position wieder gewinnen kann. In Wirklichkeit haben Platos Beweise für die Unsterblichkeit der Seele nur Kraft für die allgemeine Seele, aber wenigstens in der Zeit, in welche die Abfassung des Phädon gehört, glaubte Plato, dafs die einzelne Seele bei ihrer Trennung von dem Körper nicht in der allgemeinen Seele aufgehe, sondern als selbstbewufste Persönlichkeit fortlebe. — Diese Auffassungen Archers müssen als sehr wohl begründete erachtet werden. Ich stimme denselben vollkommen bei.

Der vierte Paragraph bespricht Platos Lehre von der Seele. In dem Phädon erscheint die Seele als ihrem Wesen nach einfach und unzusammengesetzt. Wenn anderwärts drei εἴδη der Seele genannt werden, so sind das nicht drei verschiedene Teile oder Arten, sondern es sind lediglich verschiedene Weisen der Seelenthätigkeit unter verschiedenen Bedingungen. Die zwei niederen Arten sind nur eine Folge von der Verbindung der Seele mit dem Stoffe, und ihre Thätigkeit hört bei der Trennung der Seele von der Materie auf. Die Seele als solche ist einfach, sie ist reines Denken, und ihre Thätigkeit, die im Denken besteht, ist einfach. Nur die der Materie einwohnende Seele hat eine komplizierte Thätigkeit. Die Seele existiert ihrem eigenen Wesen nach ewig, ihren materiellen Beziehungen nach zeitweis. — Auch diesen feinsinnigen Erörterungen wird man die Zustimmung nicht versagen können.

Der fünfte Paragraph sucht die Stellung des Phädon innerhalb des platonischen Systems zu bestimmen. Archer nimmt für die Platonischen Schriften drei gesonderte Perioden an: die sokratische, die mittlere und die spätere. Was die Einteilung der platonischen Schriften und die Entwickelung der platonischen Lehre anlangt, so acceptiert er im wesentlichen die Resultate der scharfsinnigen Untersuchungen, die Jackson im Journal of Philology voll. X und XI veröffentlicht hat. Er weist den Phädon der mittleren Phase der platonischen Metaphysik zu, deren Hauptrepräsentant die Republik sei. Die Merkmale, welche den Phädon dieser Periode zuweisen, sind folgende zwei: 1. we see ideas of relation,

though ideas of σκευαστὰ do not occur, and 2. the ideas are immanent in particulars. Bei No. 1 müfste doch gefragt werden, ob nicht Ideen für durch menschliche Thätigkeit hervorgerufene Gegenstände nur deswegen nicht erwähnt werden, weil der Inhalt des Dialoges auf solche weniger hinführt, und die Aufstellung des zweiten Merkmals scheint mir geradezu auf einer irrtümlichen Auffassung zu beruhen. Ich kann keineswegs finden, dafs der Phädon die Immanenz der Ideen in den Einzeldingen lehrt. Ich kann mich hier auf diese Frage nicht weiter einlassen und will nur das Eine betonen, dafs nach meiner Überzeugung im Phädon eine von dem Timäus und Philebus im wesentlichen abweichende Metaphysik nicht vorliegt. Dieser Erkenntnis hat sich auch Archer nicht verschliefsen können. S. 36 sagt er selbst: »Moreover a synthesis of these two dialogues will show us that Plato is working on precisely the same lines which he afterwards follows in the Philebus and Timaeus.

In demselben Paragraphen bespricht Archer noch die Stellung des Phädon zu der Frage nach der Prädicierung. Er glaubt, dafs wir im Phädon 102 B Platos frühere Ansicht haben, und dafs Plato hier den Kernpunkt der Frage, nämlich die richtige Fassung des ὄν und μὴ ὄν noch gar nicht berührt und auch nicht das geringste Bewufstsein davon zeigt, dafs gerade hierin die Schwierigkeit liegt.

Hierbei ist meines Erachtens von Archer übersehen, dafs Plato in der ganzen Partie des Phädon, zu der jene Stelle gehört, lediglich bemüht ist, einen ganz sichern Boden für seinen Hauptbeweis zu gewinnen, und dafs er infolge dessen ernstlich bestrebt ist, nicht weiter zu geben als er für den vorliegenden Zweck geben mufs, um eben nicht über die nach seiner Meinung ganz sichere Grundlage hinauszukommen.

Der sechste Paragraph der Einleitung giebt eine Zusammenstellung des uns über die Personen des Dialogs Überlieferten und von den beiden Thebanern eine ansprechende Charakteristik.

Der Kommentar zeichnet sich namentlich dadurch aus, dafs der Inhalt der einzelnen Kapitel oder der unter einander eng zusammenhängenden Kapitel in klarer Form auf grund eines guten Verständnisses angegeben ist. Noch sind dem Ganzen aufser einem Index zwei Appendices beigegeben. Der erste handelt von der δημοτικὴ καὶ πολιτικὴ ἀρετή und kommt auf grund der Betrachtung von acht platonischen Stellen zu dem Ergebnis, dafs sie, während sie sich von der philosophischen Tugend von grund aus dadurch unterscheidet, dafs sie ἄνευ φρονήσεως ist, in zwei Arten zerfällt. Die erste Art ist ein Sittengesetz, gebildet von der grofsen Menge für die grofse Menge auf grund von Utilitätsprincipien ohne Kenntnis des Guten, die zweite ist gebildet von dem Philosophen für die Menge nicht auf grund von Utilitätsprincipien mit Erkenntnis des Guten, aber von der Menge angenommen auf grund von Utilitätsprincipien und ohne Kenntnis des Guten.

Der zweite Anhang behandelt in sorgfältiger Weise, was denn So-

krates mit dem *πρῶτος* und dem *δεύτερος πλοῦς* gemeint habe, wobei vorzugsweise Kapitel 48 berücksichtigt wird. Bei der von ihm gewonnenen Erklärung (vergl. S. 189 f.) ist zunächst bedenklich, ja mehr als bedenklich, dafs Archer Sokrates die *λόγοι* bilden läfst, während die platonische Anschauung doch dahin geht, dafs die *λόγοι* im menschlichen Geiste gegeben sind, so dafs es nur der denkenden Erfassung derselben bedarf, und so steht denn auch an unserer Stelle nicht, dafs Sokrates die *λόγοι* bilde. Sodann weifs Archer nicht recht, was er mit den Worten in Kapitel 48 anfangen soll: *βλέπων πρὸς τὰ πράγματα τοῖς ὄμμασι καὶ ἑκάστῃ τῶν αἰσθήσεων ἐπιχειρῶν ἅπτεσθαι αὐτῶν*. Man wird sich schwerlich zufrieden geben, wenn er S. 190 sagt: The words *ἑκάστῃ τῶν αἰσθήσεων* are, I consider, to be regarded as purely metaphorical; und wenn man sein Urteil über die Stelle *βλέπων πρὸς τὰ πράγματα* bis *ἅπτεσθαι αὐτῶν* berücksichtigt (vergl. S. 191: we shall see that it is in itself confused and inaccurate etc.), so mufs man sich wundern, dafs er dieselbe nicht mit Jackson für unecht erklärt. Aber allerdings finden diese Worte in dem Voraufgehenden einen so guten Halt, dafs ihre Ausscheidung nicht möglich erscheint. Demnach scheinen die Schwierigkeiten, die sich dem Verständnis dieses Kapitels und des mit ihm zusammenhängenden bedeutungsvollen Abschnittes des Dialogs ergeben, auch durch Archers eingehende Erörterungen noch nicht vollständig gehoben.

Schliefslich erkläre ich trotz mannigfacher Abweichung in der Auffassung gern, dafs ich die vorliegende Ausgabe des Phädon für eine sehr verdienstliche halte, durch die das Verständnis dieser herrlichen platonischen Schrift wesentlich gefördert worden ist.

Platone. Apologia di Socrate traduzione di Basilio Puoti. Entifrone e Critone versione di Bardi Bembo. In Napoli 1884. 12. 100 S.

Das Buch bietet lediglich eine Übersetzung der drei Dialoge ohne Einleitung und Noten, abgesehen von der Angabe der betreffenden Homerstellen in der Apologie. Die Übersetzungen sind durchaus nicht frei von Ungenauigkeiten und Mifsverständnissen, und die Ergebnisse der neueren Textkritik sind nicht besonders beachtet. Wissenschaftlichen Wert kann das Buch nicht beanspruchen.

De Platonis idearum doctrina atque mentis humanae notionibus commentatio scripsit Paulus Shorey. München 1884. 8. 59 S.

Der Verfasser tadelt es sehr, dafs die bisherigen Untersuchungen über die Ideenlehre Platos meistens so gut wie keine Rücksicht auf das philosophische Problem nehmen. Er selbst geht vom Inhalte des menschlichen Geistes aus, in dem einmal anschauliche Vorstellungen »imagines«, sodann abstrakte und allgemeine Begriffe enthalten sind. Dafs

AUG 27 1888

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Fünfzehnter Jahrgang.
1887.

Neue Folge. Siebenter Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Fünfzehnter Jahrgang (1888)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Zehnter Jahrgang (1887).

Funfzigster bis dreiundfunfzigster Band.

Elftes Heft und zwölftes Heft 1. Abth.

Band L. S. 177—208. — Band LI. S. 353—372. — Band LII. S. 289—320. — Band LIII A. S. 95—170 — Band LIII B. S. 1—8. — Band LIII. S. 49—64.

Es wird gebeten, die zweite Seite des Umschlages zu beachten.

BERLIN 1888.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Subscriptionspreis des Jahrganges von 12 Heften (90 Bogen) 30 *M.*
Ladenpreis, nach Erscheinen des ersten Heftes, 36 *M.*
Inserate finden im Anzeigeblatt des Jahresberichtes zu 30 Pf. für die durchlaufende Petitzeile Aufnahme.

INHALT.

	Band	Seite
Erste Abtheilung.		
Bericht über die Litteratur zu Plato aus den Jahren 1880—1885. Von Prof. Dr. G. Schneider in Gera (Schluss). . .	L	177—186
Bericht über die auf die attischen Redner bezüglichen litterarischen Erscheinungen der Jahre 1882—1885. Von Dr. Georg Hüttner, Studienlehrer in Ansbach. (Schluss folgt im nächsten Heft)	L	187—20(
Zweite Abtheilung.		
Bericht über die Litteratur zu Catull und Tibull für die Jahre 1877—1886. Von Dr. Hugo Magnus in Berlin. (Schluss)	LI	353—37:
Dritte Abtheilung.		
Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie für 1886. Von Geh. Oberschulrat Dr. Hermann Schiller, Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giessen. (Schlufs folgt im nächsten Heft)	LII	289—320
Vierte Abtheilung.		
Bibliotheca philologica classica. II. Quartal 1888. . . .	LIIIA	95—170
Anzeige-Blatt. Neue Folge. 7. Band. No. 2	LIIIB	5—12
Nekrologe. — Eduard Buchholz. — Gustav Bode. — Hugo Purmann. — Julius Brix	LIIIC	49—64

Das zwölfte Heft erscheint in drei Abtheilungen; die erste ist in diesem Hefte enthalten, die zweite erscheint am 15. October 1888, die dritte am 15. Februar 1889. Ueber ein etwa nöthig werdendes Supplementheft behalten wir uns Mittheilungen vor.

Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft
16. Jahrgang. (Neue Folge. Achter Jahrgang). 1888.

Auf Wunsch der Redaction des Jahresberichtes erscheint das erste Heft des 16. Jahrganges (1888)

am 2. August d. J.

Wir laden die Abonnenten ein, auf die Fortsetzung sofort zu abonniren da der Abonnementspreis für 12 Hefte (90 Bogen)

30 Mark

unmittelbar nach Ausgabe des Heftes erlischt.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.

BERLIN, W. Unter den Linden 17, 15. Juli 1888. S. Calvary & Co.
(Verlag)

AUG 27 1888

es allgemeine Begriffe im menschlichen Geiste giebt, das leugnet niemand mehr, aber wie beschaffen sie sind und woher wir sie haben, darüber gehen die Ansichten der Philosophen sehr auseinander. Die Untersuchung über die Beschaffenheit und den Ursprung der Begriffe in uns fällt der Psychologie zu; ontologisch wird die Untersuchung, wenn gefragt wird, was aufserhalb unseres Geistes an sich bestehen und den Begriffen in uns entsprechen soll; die Logik schliefslich lehrt auf grund der Annahme von Begriffen die ὀρθὴ συμπλοκή derselben. Diesen Unterschied zwischen Logik auf der einen Seite und Psychologie und Ontologie auf der andern lassen, so meint der Verfasser, unsere Philologen und Philosophen bei der Frage nach den Begriffen vielfach aufser acht. Wer irgend ein Wort aussagt, nimmt meistenteils nicht nur an, dafs die mit jenem Worte bezeichnete Sache sei, sondern zugleich, dafs sie gerade so sei, wie er glaubt. Der Verfasser hat es sich demnach mit dieser Schrift zur Aufgabe gestellt, jenen Unterschied ins rechte Licht zu setzen und dann zur Darlegung der Ideenlehre zu verwenden. Bei der Untersuchung dieser Lehre dürfen wir nicht einfach fragen, was die Idee ist, sondern wir müssen vielmehr darnach fragen, die Lösung welcher Probleme sich Plato zur Aufgabe gestellt und wie weit er sie gelöst hat. Ein ganz besonderes Problem bewegte sich nun in der Widerlegung der Zweifel und Angriffe der μισόλογοι. Gegen sie stellte Plato seine Ideenlehre auf.

Ich stimme diesen Erörterungen des Verfassers im wesentlichen bei. Die Annahme von allgemeinen Begriffen im menschlichen Geiste bildet thatsächlich den Ausgangspunkt und die Grundlage der gesamten Ideenlehre, wie auch schon andere gesehen haben, auch die übrigen Gesichtspunkte sind richtig, doch kommt er in der Verfolgung derselben zu einem einseitigen Resultate, indem er die Platonische Forschung fast ausschliefslich in den Dienst der Logik stellt. Vergl. S. 39: Nobis vero his explicatis acquiescendum est in ea Platonicae doctrinae explicatione quae supra exposita est: videlicet Platonem ut logicam saltem salvam praestaret omnium omnino notionum ideas posuisse et omnes ἀπορίας metaphysicas ad hanc unam sumptionem relegasse, ne sermonibus de aliis rebus institutis plus officerent.

Seine Anschauungen über die Platonische Ideenlehre hat der Verfasser in vier Abschnitten näher dargelegt, welche die Überschriften führen: De idearum origine, De idearum natura, De ideis atque numeris, De Parmenide atque Sophista.

In De idearum origine wird dargethan, dafs Plato in der Absicht, den Grund zu einer Logik zu legen und den Angriffen der Sophisten zu entgehen, namentlich auf dreifachem Wege zu der Ideenlehre geführt worden sei: durch das Aufsuchen der Definitionen, durch die Frage nach den wahren Gründen und schliefslich durch die psychologische Untersuchung über Ursprung und Wesen der Erkenntnis und der Wissenschaft.

Der Hauptinhalt von De idearum natura ist folgender: In erster Linie will die Ideenlehre nichts weiter darthun als dafs Begriffe existieren, d. h. dafs die Worte, deren wir uns bedienen, etwas Bestimmtes bezeichnen, was wir durch Definitionen bis zu einem gewissen Grade ausdrücken können und für eine genaue Erklärung anwenden müssen. Da nun aber Plato die Begriffe durch die Sinneswahrnehmung weder erklären konnte noch wollte, das aber, was wir Idealismus nennen, überhaupt nicht kannte, so sah er sich zu der Annahme gezwungen, dafs die Begriffe, wie sie im Geiste existieren, als solche in rerum natura bestehen. Daraus ergiebt sich zugleich, dafs Plato Ideen für alle Dinge jeder Art angenommen hat, von denen es Gattungsbegriffe giebt. Sodann werden die von Plato selbst im Parmenides gegen die Ideenlehre erhobenen Bedenken vorgeführt und ebenso die platonischen Versuche, diese Bedenken zu beben. Hierbei glaube ich darauf hinweisen zu sollen, dafs eine volle Lösung dieser Schwierigkeiten nur gefunden werden kann im Zusammenhange mit der Frage nach dem Verhältnisse, in welchem die Ideen zu der *αἰτία* stehen.

In dem Abschnitte De ideis atque numeris spricht der Verfasser die Überzeugung aus, dafs Plato niemals Zahlen an Stelle der Ideen habe treten lassen. Für die platonischen Schriften ist dies eine ausgemachte Sache, und ich stimme dem Verfasser vollkommen bei, dafs die angezogenen Stellen (Phileb. 16 D, Tim. 53 B, 54 D, Parm. 143 A) in einem anderen Sinne zu erklären sind. In Tim. 53 B *θεός — — διεσχημάτισατο εἴδεσί τε καὶ ἀριθμοῖς* heifst übrigens *εἴδη* gar nicht Ideen, wie der Verfasser glaubt, sondern Gestalten. Eine andere Frage ist es nun aber, ob man der Behauptung des Verfassers zustimmen kann, dafs Plato überhaupt niemals die Ideen zu Zahlen gemacht habe, dafs vielmehr die ganze Sache auf einem Mifsverständnis des Aristoteles beruhe. Auch ich halte dafür, dafs den Angaben des Aristoteles gegenüber Vorsicht geboten ist, aber hier erhält seine Angabe eine gewisse Unterstützung durch die platonischen Schriften selbst. Wenn nach der Lehre dieser das *πέρας*, d. h die mathematischen Verhältnisse, namentlich die Proportionen, also schliefslich doch die Zahlen die Sinnendinge zu Abbildern der Ideen machen, so liegt es nicht allzufern, auch in den Ideen etwas derartiges wiederzufinden, und in der That kommt Plato im Philebus da, wo er den Inhalt der Idee des Guten zu bestimmen unternimmt, recht nahe an diese Auffassung heran. Die Stelle de repubi. 523 D – 526 E soll die Veranlassung gegeben haben zu jener »futilissima bariolatio de numeris mathematicis inter numeros sensiles et numeros ideales positis«. Da nun aber dem Verfasser *αὐτοὶ οἱ ἀριθμοί* 525 D ideae numerorum sind, so haben wir doch Ideen von Zahlen, mathematische d. h. unbenannte Zahlen und drittens benannte Zahlen. Eine dritte Art der Arithmetik (Tertiae illius *ἀριθμητικῆς* nullum apparet vestigium S. 33) kommt dadurch natürlich nicht heraus, denn mit Ideen

von Zahlen rechnet auch der Mathematiker nicht, sondern nur mit unbenannten Zahlen, aber wenn wir einmal Ideen von Zahlen annehmen, so kommen wir von jener »futilissima hariolatio« nicht los.

De Parmenide atque Sophista. Der Verfasser betont noch einmal das schon gewonnene Resultat: Um wenigstens die Logik zu retten, hat Plato Ideen von allen Begriffen angenommen und hat alle metaphysischen Aporien auf diese eine Annahme verwiesen, damit sie nicht den Erörterungen anderer Gegenstände schadeten. Platos Verfahren hierbei wird nun im Sophisten und im zweiten Teile des Parmenides betrachtet. Das Ergebnis dieser Erörterung ist im wesentlichen folgendes: Die Ideenlehre selbst wird im Parmenides weder verteidigt noch hinreichend dargelegt, aber auf grund der Ideenlehre werden alle logischen Schwierigkeiten in dem Dialoge selbst gut gehoben. Davon ist der Verfasser überzeugt, ob aber Plato selbst dies klar erkannt hat, ist ihm sehr zweifelhaft. Dieses in seinem zweiten Teile recht auffällige Resultat sucht der Verfasser durch eine Untersuchung des Inhaltes des Sophisten zu erhärten.

Am Schlusse seiner Abhandlung spricht der Verfasser noch kurz über zwei Punkte. Einmal de idearum principatus atque dignitatis ordine serieque. Hierbei streift er die schwierige Frage nach dem Verhältnis der Idee zur *αἰτία*. Wenn er hier von der *παρουσία* der Ideen spricht, so mag daran erinnert werden, dafs die bekannte Stelle Phaedon 100 D nicht ohne weiteres ein Recht hierzu giebt, und wenn es S. 55 unter Berufung auf Tim. 53 B heifst: ea demum bene ordinata quibus ideae imprimantur, so beruht dies auf einem Mifsverständnis der Stelle. Dasselbe gilt von S. 54 Anm. 3: Loci Timaei 50 C, 52 D — 53 A aliquam Platonis inconstantiam in hac re declarant. Sodann spricht der Verfasser noch de idearum cognitione atque de methodo illa, quam ut vere dialecticam et philosophaṃ Plato laudibus effert mysticis. In bezug auf diese Partie will ich nur bemerken, dafs nach meiner Auffassung Platos Erkenntnistheorie einheitlicher ist als sie nach der Darstellung auf S. 56 erscheint. Etwas ausführlicher habe ich über diese beachtenswerte Schrift berichtet in Wochenschrift für klassische Philologie III 2 S. 33 – 38.

Criton. Nouvelle édition par C. Huit. Docteur ès lettres Professeur honoraire à l'Institut catholique de Paris. Paris, Société générale de librairie catholique 1885. 8. VIII und 23 S.

In einem Vorworte wird die Einrichtung der von der Société générale de librairie catholique veranstalteten Sammlung von Klassikern, zu welcher die vorliegende Ausgabe des Kriton gehört, näher angegeben. Das Wesentliche enthalten folgende Sätze. 1. Nos Classiques seront onvertement chrétiens, et leurs notes offriront, quand il y aura lieu, un caractère nettement apologétique. Dieser Satz erfüllt sich in bezug auf

den Kriton namentlich dadurch, dafs wiederholt auf die Erhabenheit der Anschauung aufmerksam gemacht wird unter dem Hinweis, dafs die christliche Anschauung doch noch erhabener ist. 2. Nos Classiques auront .... une portée économique et sociale ... Ce que nous voudrions enseigner aux jeunes gens, d'une façon rapide et simple, c'est l'organisation sommaire de la Famille et celle de l'État aux différentes époques et chez les différentes races. Dieser Aufgabe wird in der vorliegenden Ausgabe nur in sehr kärglicher Weise entsprochen. 3. Nos Classiques auront des éditeurs qui s'attacheront surtout .... à faire valoir la beauté des idées, plutôt que celle des mots. Diesem Gesichtspunkte verdankt auch diese Ausgabe manche ansprechende sachliche Bemerkung. Doch ist der Rahmen auch hierfür ein sehr enger. Die Worterklärung resp. die grammatische Erklärung ist zu kurz gekommen. Auch zeigt sich in der Beziehung Falsches. So wird auf S. 10 zu den Worten *ἵνα οἷοί τε ἦσαν* am Schlufs von Kapitel III bemerkt: *Ἵνα* est suivi de l'indicatif, parce que dans la pensée de l'auteur il s'agit ici beaucoup moins d'exprimer un désir que de constater un fait. In der gleich darauf folgenden Anmerkung heifst es mit bezug auf die Worte des vierten Kapitels *ἡμεῖς γάρ που δίκαιοί ἐσμεν*: Attraction à remarquer, pour *δίκαιόν ἐστιν ἡμᾶς*. Auf S. 11 Anmerk. 3 werden *ἑξόν*, *δέον* etc. für nominativs absolus erklärt. 4. Nos Classiques seront illustrés. Die Illustrationen sind zahlreich, zum gröfseren Teile passend ausgewählt und verhältnismäfsig gut ausgeführt. Manche könnten fehlen, namentlich das angebliche Gefängnis des Sokrates und sein Grundrifs. Wenn man an der Richtigkeit einer Sache so grofsen Zweifel hegt, wie hier der Herausgeber, dann soll man sie nicht aufnehmen.

Es folgt auf vier knappen Seiten Notice sur le Criton, die namentlich eine kurze Übersicht über den Inhalt giebt. Hervorheben will ich hier nur, dafs Huit glaubt, dafs wir im Kriton den historischen Sokrates nicht vor uns haben. Dazu sind ihm die hier vorgetragenen Anschauungen zu erhaben und ist ihm Plato zu geistvoll: Platon, avec son merveilleux talent, ne pouvait guère se contenter, en prenant la plume, du simple rôle de metteur en scène ou de narrateur. Le Socrate du Criton, c'est le type du Sage antique, du citoyen obéissant jusqu'au sacrifice. (S. 3.)

Der Text ruht auf der Ausgabe von Wohlrab, Leipzig 1877. Die Ausstattung ist gut.

Platonis Apologia et Crito. Scholarum in usum ed. Josephus Kral. Accedunt Phaedonis c. LXIV—LXVII. Lipsiae 1885. 8. XV, 57 S.

Über die Gestaltung des hier gegebenen Textes erfahren wir aus der Einleitung folgendes: Zu grunde gelegt sind in erster Linie der Clarkianus (𝔄), der Tubingensis (𝔗) und der Venetus *Π*, sodann aus

der Klasse der weniger guten Handschriften der Venetus t, soweit die Lesarten desselben dem Herausgeber zugänglich waren. Doch hält er es nicht für angänglich, ausschliefslich die Handschriften A Σ Π t zu berücksichtigen, sondern glaubt, dafs von den bessern Handschriften A Σ Π T Ψ D 1 Δ 47 f., von der andern Klasse t berücksichtigt werden müssen. Thatsächlich ruht die vorliegende Ausgabe der Apologie und des Kriton an den meisten Stellen lediglich auf den bessern Handschriften. (Vergl. S. IX Apographis igitur remotis hi codices restant, quorum rationem habere oportet: prioris familiae A Σ Π T Ψ D 1 Δ 47 f., alterius t; nam ceteri codices deteriores exiguam habent utilitatem eisque facile carere possumus. sed cum neque codicem t (aut B et Vind. 3) neque quemquam alium deteriorem apographo Ξ excepto satis noverimus, multis locis, nisi quid ex Bekkeri aut Stallbaumii silentio conicere malumus, codicum deteriorum lectiones adferri non possunt. ita factum est, ut haec quoque Apologiae et Critonis editio plerisque locis melioribus tantum codicibus nitatur.) Konjekturen sind nur wenige aufgenommen, von den nicht aufgenommenen sind die bemerkenswerten den Anmerkungen zugefügt. Das von manchen Gelehrten für Interpolation Erklärte ist nur dann getilgt, wenn der Zusammenhang selbst auf eine Interpolation hinwies; was ohne Nachteil sowohl getilgt als beibehalten werden kann, ist unangetastet geblieben. In der Zulassung des *ν ἐφελκυστικόν* ist er dem Clarkianus gefolgt, ebenso bei den Formen mit Krasis und Elision mit nur wenig Ausnahmen; was Orthographie und Wortformen anlangt, meistenteils M. Schanz. P. 23 D hat er für *οἴωμαι*, was A bietet, *οἶμαι* geschrieben; semper enim, cum interponitur hoc verbum, hanc eius formam usurpare solent scriptores. P. 25 D ist gegen A, welcher *ὦ ἀγαθέ* hat, *ὠγαθέ* hergestellt; denn an fast unzähligen Stellen haben A, t und Parisinus A diese Form, nur dafs fast immer *ὦγαθέ* geschrieben ist, so dafs es nicht zweifelhaft ist, dafs Plato immer *ὠγαθέ* geschrieben hat.

Auf den letzten Seiten der Einleitung spricht Kral über einige schwierigere Stellen. Es sind folgende:

Apol. 19 C sucht er die Worte *μή πως ἐγὼ ὑπὸ Μελήτου τοσαύτας δίκας φύγοιμι*, welche Schanz eingeklammert hat, quia sanam interpretationem spernunt, durch Herstellung folgendes Zusammenhanges zu retten: »neque haec dico, quod hanc scientiam (*τὸ ζητεῖν τὰ ὑπὸ γῆς καὶ οὐράνια*) contemnam, si quis modo in his rebus est sapiens. sed cum nemo hac scientia instructus sit (Xen. Comm. I, 1, 11; cf. 20 D), utinam ne Meletum cupiditas invadat me, qui illa scientia omnes homines carere contendam, hoc crimine accusandi. sed non accusabit; nam ego harum rerum nihil intellego.« timere se simulat Socrates, ne Meletus qua est accusandi cupiditate hoc crimen a poetis comicis excogitatum arripiat stulteque contendat ipsum ea investigare, quae homo sanae mentis perscrutari non audeat; premenda est vox *ἐγώ*, quae ver-

bis *εἴ τίς ἐστι σοφός* opponitnr. Ich kann diesen Versnch nicht für einen geglückten halten. Wird keine hessere Erklärung gefunden, so müssen die Worte mit Schanz gestrichen werden. — 21 C bei den Worten *διασκοπῶν οὖν τοῦτον* verweist er gegen Goehel für die Verhindung des *τοῦτον διασκοπῶν* auf Prot. p. 311 B *καὶ ἐγὼ ἀποπειρώμενος Ἱπποκράτους τῆς ῥώμης διεσκόπουν αὐτόν.* — In 22 A rechtfertigt er die Lesart der hesten codices: *ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο* (also ohne *μή*), indem er die Worte ironisch gesprochen sein läfst. Ironia antem nti Socratem vel ex verhis *ὥσπερ πόνους τινὰς πονοῦντος* elucet, qnae indicant Socratem non consulto hunc laborem snscepisse, sed invitum alia prorsus atque voluerat effecisse. Er teilt also die Auffassung der Stelle, die auch hei Bertram nnd Goehel sich findet. Sodann rechtfertigt er, dafs er 23 E in den Worten *καὶ πάλαι καὶ νῦν σφόδρως* ohne ausreichende handschriftliche Beglanhigung *νῦν* anfgenommen hat. Die Anfnahme ist nur zu hilligen. Anch Schanz hat *νῦν* anfgenommen. — 26 D liest er *Ἀναξαγόρου οἴει κατηγορεῖν, ὦ φίλε Μέλητε, ⟨ἢ⟩ καὶ οὕτω καταφρονεῖς κτλ.* Sauppe hatte *ἢ* für *καὶ* vermutet, Kral nimmt diese Konjektur auf, hehält aber das *καὶ* bei. Omissum est *ἢ* a librario propter litterarnm *η* et *κ* similitndinem. Ich glanbe, dafs diese Lesart einen guten Sinn giebt, wenn man *Ἀναξαγόρου οἴει κατηγορεῖν* als Frage der Verwunderung auffafst: »Meinst dn Anaxagoras sei es, den dn anklagst?« — In 27 E liest Kral *ὥσπερ ἂν εἴ τις ἵππων μὲν παῖδας ἡγοῖτο καὶ ὄνων*, streicht aher dann *τοὺς ἡμιόνους*, das er als ein insnlsnm additamentum hezeichnet. Das erste hillige ich vollkommen, die Streichung von *τοὺς ἡμιόνους* nnn nnd nimmermehr. Gerade die Einführung der Maulesel stimmt zu dem voraufgehenden *εἰ δ' αὖ οἱ δαίμονες θεῶν παῖδές εἰσιν νόθοι τινὲς ἢ ἐκ νυμφῶν ἢ ἐκ τινῶν ἄλλων* (also hervorgegangen ans der Paarung von Göttern mit Wesen, die von ihnen verschieden sind, Abkömmlinge von Göttern, die diese mit Wesen anderer nnd zwar niedrigerer Art gezengt hahen) ganz vortrefflich, nnd die Stelle verliert durch diese Streichung sehr viel. Die Maulesel sind ehen *ἵππων παῖδες νόθοι τινὲς ἐξ ὄνων*. Wer glanbt, dafs die Dämonen eine Art unechter (= nicht ehenhürtiger) Söhne von Göttern sind, die diese mit Nymphen (oder irgend welchen anderen Wesen) gezengt haben, der mnfs anch glauhen, dafs es Götter nnd Nymphen giebt, ehenso wie der, welcher glauht, dafs es Maulesel giebt, anch glanben mnfs, dafs es Pferde nnd Esel gieht. So würde der Parallelismus vollständig heifsen. Sokrates setzt aber in dem ersten Gliede des Vergleichs nnr den einen Begriff (*τίς ἂν ἀνθρώπων θεῶν μὲν παῖδας ἡγοῖτο εἶναι, θεοὺς δὲ μή;*), weil es ihm dem Zusammenhange nach nur darauf ankommt zn zeigen, dafs er, wenn er an Dämonen glauht, notwendiger Weise anch an Götter glauht. Übrigens scheint mir der Vergleich mit den Mauleseln der sokratischen Weise ganz besonders gnt zn entsprechen. — Das in 27 E von Schanz eingeklammerte *ταῦτα* samt

dem von Hermann eingeklammerten *τὴν γραφὴν ταύτην* sucht er zu retten, indem er denen zustimmt, die *ταῦτα* mit *ἀποπειρώμενος* verbinden und härtere Formen des Hyperbaton bei Plato anführt. — Für das von ihm in 28 A aufgenommene *πολλοὺς καὶ ἄλλους καὶ ἀγαθοὺς* verweist er auch auf Conv. 178 A *πολλαχῇ μὲν καὶ ἄλλῃ, οὐχ ἥκιστα δέ.* — In 35 B schreibt er nach dem Vorschlage von Forster, wie auch Schanz, *οὔτε ἡμᾶς* (statt *ὑμᾶς*) *χρὴ ποιεῖν*, und rechtfertigt das *ἡμᾶς* eingehend. Diese Lesart ist sicherlich die richtige. — 40 E schreibt er *πλεῖον*, quamquam Schanz in editione sua omnibus locis pro *πλεῖον*, quod codices habent, aut *πλέον* aut *πλεῖν* scripsit. — — cum vero etiam apud alios scriptores Atticos utriusque formae idem fere ius sit, haud scio an iniuria *πλεῖον* ex Platonis scriptis extrudatur. — In 41 E weist er die Unrichtigkeit der Goebelschen Interpunktion nach *ἐλύπουν* nach (Socrates Athenienses monere non potest, ut filios suos poenis coerceant nisi causa adlata, cur eos poena dignos esse putet); er selbst interpungiert richtig, wie auch Schanz nach *μηδὲν ὄντες*.

Crit. 45 B ist in den Text aufgenommen *ξένοι οὗτοι ἐνθάδε ἑτοῖμοι ἀναλίσκειν*, da aber Plato jene answärtigen Freunde des Sokrates, da sie nicht anwesend sind, schwerlich mit *οὗτοι* habe bezeichnen können, so wird vermutet *ξένοι ὅσοι ἐνθάδε ἑτοῖμοι* (quot peregrini hic sunt, qui . . .). — Dafs 47 C die Form *διόλλυσι* beibehalten ist, obwohl die besten Handschriften *διολλύει* zu schützen scheinen, wird damit gerechtfertigt, dafs diese Formen, obwohl sie bei attischen Schriftstellern begegnen, die Grammatiker dem attischen Dialekte absprechen. — In 52 E wird für *ἢ ξυνθήκας τὰς πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς καὶ ὁμολογίας παραβαίνεις* vermutet *ἢ ξυνθήκας τὰς πρὸς ἡμᾶς αὐτὸς* (ultro) *παραβαίνεις*, verbis *καὶ ὁμολογίας*, quae ex S. 52 D huc irrepere potuerunt, deletis. Aufser diesen in der Vorrede besprochenen Stellen wollen wir noch die übrigen Abweichungen von dem Schanz'schen Texte geben.

18 A *πρὸς τὰ πρῶτά μου ψευδῆ κατηγορημένα*, Schanz hat *ψευδῆ* in Klammern. 18 B *καὶ κατηγόρουν ἐμοῦ οὐδὲν ἀληθές*, Schanz *καὶ κατηγόρουν ἐμοῦ μὰ τόν — οὐδὲν ἀληθές*. 19 D *οὔτε τούτων οὐδέν ἐστιν*, Schanz *ἐστιν* in Klammern. 19 E *οἵός τ' ἐστίν*, wie auch Goebel, ohne Klammern, Schanz in Klammern. 20 C sind die Worte *εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί* weggelassen, Schanz giebt sie in Klammern. Bei Beibehaltung dieser Worte entsteht allerdings eine Tautologie. Aber da die Apologie den gewöhnlichen Gesprächston des Sokrates nachahmen soll, so ist doch an diesem Zusatze kein Anstofs zu nehmen. Da auf dieser Bedingung ein starker Nachdruck ruht, so liegt es dem Sprechenden nahe, diese nach dem Nachsatze noch einmal auszusprechen, um den scheinbaren Widerspruch recht stark hervorzuheben. Der tautologische Zusatz rechtfertigt sich also psychologisch.

Wir wollen hier gleich die übrigen Stellen folgen lassen, an denen Kral das von Schanz Eingeklammerte einfach fortläfst. 21 A nach

καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει läfst Kral die von Schanz eingeklammerten Worte ἑταῖρός τε καὶ fort. 23 E καὶ τῶν πολιτικῶν. 26 A καὶ ἀκουσίων zwischen τῶν τοιούτων und ἁμαρτημάτων. 27 E ἢ vor καὶ ὄνων. 28 A τοῦ αὐτοῦ vor μήτε δαίμονας und μήτε ἥρωας nach μήτε θεούς. 30 E ὑπὸ τοῦ θεοῦ nach προσκείμενον τῇ πόλει. 31 D φωνή nach ὅτι μοι θεῖόν τι καὶ δαιμόνιον γίγνεται und πάλαι zwischen εἰ ἐγὼ nnd ἐπεχείρησα. 32 B Ἀντιοχίς zwischen ἔτυχεν ἡμῶν ἡ φυλὴ und πρυτανεύουσα. 33 D καὶ τιμωρεῖσθαι nach νῦν μεμνῆσθαι. 35 D πάντως vor καὶ ἀσεβείας φεύγοντα. 36 C ἰὼν nach ἐπὶ δὲ τὸ ἰδίᾳ ἕκαστον. 40 C τοῦ τόπου τοῦ zwischen μετοίκησις τῇ ψυχῇ nnd ἐνθένδε εἰς ἄλλον τόπον. Kriton 47 C καὶ τοὺς ἐπαίνους nach αὐτοῦ τὴν δόξαν. 49 A ὅπερ καὶ ἄρτι ἐλέγετο· vor ἢ πᾶσαι ἡμῖν ἐκεῖναι αἱ πρόσθεν ὁμολογίαι. Ihid. γέροντες zwischen τηλικοίδε und ἄνδρες. 53 E ἐν θετταλίᾳ nach τί ποιῶν ἢ εὐωχούμενος. Phaed. 116 B ἐκεῖναι nach ἐναντίον. 117 A εἰκότως zwischen καὶ ἔγωγε ταῦτα nnd οὐ ποιήσω. Andere Ahweichungen sind: 21 C καὶ διαλεγόμενος ohne Klammern, Schanz in Klammern. 21 E αἰσθανόμενος μὲν καὶ λυπούμενος καὶ δεδιώς, Schanz αἰσθανόμενος μὲν [καὶ] λυπούμενος κτλ. 22 C τῷ αὐτῷ οἰόμενος περιγεγονέναι, Schanz τῷ αὐτῷ αὐτῶν οἰόμενος π. Warum der Zusatz αὐτῶν notwendig erscheint, ist hereits Goehel gegenüber hemerkt. 22 D καὶ οἱ ἀγαθοὶ δημιουργοί ohne Klammern, Schanz in Klammern. Mir scheint dieser Zusatz dem Tone der Apologie recht wohl zn entsprechen. 23 D ἀλλ' ἀγνοοῦσιν, Schanz ἀλλ' ἀμφιγνοοῦσιν. 24 D ἐμὲ εἰσάγεις τουτοισί, Schanz εἰς τουτουσί. 25 A μὴ οἱ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, οἱ ἐκκλησιασταί, Schanz klammert οἱ ἐκκλησιασταί ein, nach meiner Ansicht mit vollstem Rechte, wie ich schon hei der Ausgahe von Goehel hemerkt hahe. 26 A παύσομαι ὅ γε ἄχων ποιῶ, Schanz οὗ γε κτλ. 27 E ὡς τοῦ αὐτοῦ ἐστιν καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα ἡγεῖσθαι, Schanz ὡς οὐ τοῦ κτλ. Ich hahe über die Stelle hereits bei den Ansgaben von Bertram nnd Goebel gesprochen. 28 C ὦ παῖ vor εἰ τιμωρήσεις, das hei Schanz fehlt. 30 B λέγων, ὅτι οὐκ ἐκ χρημάτων ἀρετὴ γίγνεται, Schanz: λέγων· οὐκ ἐκ χρημάτων κτλ. 31 C ξυμβουλεύω περιὼν καὶ πολυπραγμονῶ, Schanz πολυπραγμονῶν, was ich für das Richtige halte, denn der Gegensatz ist ἰδίᾳ ξυμβουλεύειν und δημοσίᾳ ξυμβουλεύειν, und jenes ist notwendiger Weise mit Umherlaufen und Vielgeschäftigkeit verhnnden, während er hei diesem das ganze Volk auf einmal vor sich hat. 32 A μὴ ὑπείκων δὲ ἅμα καὶ ἀπολοίμην, bei Schanz fehlt καί. 32 B καὶ ἐναντία ἐψηφισάμην ohne Klammern, hei Schanz in Klammern. Mir erscheinen aus sachlichem Grunde die Worte unhaltbar. 34 E ἀλλ' οὖν δεδογμένον γέ ἐστι τὸ Σωκράτη διαφέρειν τινὶ τῶν πολλῶν ἀνθρώπων, Schanz τῷ Σωκράτει. 35 A εἰ οὖν ὑμῶν οἱ δοκοῦντες διαφέρειν εἴτε σοφίᾳ εἴτε ἄλλῃ ἡτινιοῦν ἀρετῇ τοιοῦτοι ἔσονται, Schanz — εἴτε σοφίᾳ εἴτε ἀνδρείᾳ εἴτε ἄλλῃ ἡτινοῦν ἀρετῇ κτλ. 36 A καὶ οὐκ ἀνέλπιστόν μοι γέγονεν τὸ γεγονὸς τοῦτο, Schanz τὸ γεγονὸς in Klammern. Ibid. ἀπεπεφεύγη ἄν, Schanz ἀποπεφεύγη ἄν. 36 E ὁ μὲν

γὰρ ὑμᾶς ποιεῖ εὐδαίμονας δοκεῖν εἶναι, ἐγὼ δὲ εἶναι, Schanz klammert εἶναι nach δοκεῖν ein. 37 C δουλεύοντα τῇ ἀεὶ καθισταμένῃ ἀρχῇ, τοῖς ἕνδεκα; Schanz τοῖς ἕνδεκα in Klammern. Ich glaube, dafs τοῖς ἕνδεκα getilgt werden mufs, nicht blofs weil es ein ganz überflüssiger Zusatz ist, sondern auch weil diese Apposition sich ihrem Inhalte nach mit τῇ ἀεὶ καθισταμένῃ ἀρχῇ nicht deckt, da τοῖς ἕνδεκα eines dem ἀεὶ καθισταμένῃ entsprechenden Zusatzes entbehrt. 40 A ἡ γὰρ εἰωθυῖά μοι μαντικὴ ἡ τοῦ δαιμονίου, Schanz ἡ τοῦ δαιμονίου in Klammern. Dieser Zusatz ist nicht notwendig, aber vollkommen zulässig. 41 B τίς αὐτῶν σοφός ἐστιν, Schanz τίς δὴ αὐτῶν κτλ. 42 A ἄδηλον παντὶ πλὴν ἢ τῷ θεῷ, Schanz πλὴν εἰ κτλ.

Kriton 43 A ἢ οὐ πρῳ ἔτι ἐστίν; Schanz ohne ἔτι. Ibid. εὐηργέτηται, Schanz εὐεργέτηται. 43 D δῆλον οὖν ἐκ τούτων τῶν ἀγγελιῶν, Schanz δῆλον οὖν ἐκ τούτων [τῶν ἀγγέλων]. — 44 B καὶ νῦν ἐμοὶ πείθου, Schanz πιθοῦ. Ibid. οὐ μία ξυμφορά ἐστιν, Schanz ξυμφορὰ ἔσται. Ibid. ἔτι δὲ καὶ πολλοῖς δόξω, Schanz ἔτι δὴ κτλ. 45 B ἀποκάμῃς, Schanz ἀποκνῇς. 46 B ὡς ἐγὼ οὐ μόνον νῦν, ἀλλὰ καὶ ἀεὶ τοιοῦτος, Schanz für οὐ μόνον νῦν mit Nauck οὐ νῦν πρῶτον, eine dem Sinne nach gute, aber meines Erachtens nicht notwendige Änderung. 47 B παντὸς ἀνδρὸς ἐπαίνῳ καὶ ψόγῳ τὸν νοῦν προσέχει, Schanz ἐπαίνῳ καὶ ψόγῳ καὶ δόξῃ κτλ. 48 B ΚΡ. Δῆλα δὴ καὶ ταῦτα· φαίη γὰρ ἄν, ὦ Σώκρατες. ΣΩ. Ἀληθῆ λέγεις. ἀλλ', ὦ θαυμάσιε, Schanz ΚΡ. Δῆλα δὴ καὶ ταῦτα [φαίη γὰρ ἄν], ὦ Σώκρατες, ἀληθῆ λέγεις. ΣΩ. Ἀλλ' ὦ θαυμάσιε. Die letztere Weise erscheint mir als die ansprechendere. 48 D οὔτε ἄλλο ὁτιοῦν πάσχειν, Schanz οὔτ' εἰ ἄλλο κτλ. 50 D φράσον οὖν τούτοις ἡμῶν, τοῖς νόμοις, Schanz τοῖς νόμοις in Klammern. Ibid. οἱ ἐπὶ τούτοις τεταγμένοι νόμοι, Schanz νόμοι in Klammern. 51 D εἰ μὴ ἀρέσκοιμεν, Schanz mit Madvig ἀρέσκομεν, was mir als das Richtige erscheint. Ibid. ἄλλοσέ ποι, Schanz ἄλλοσε mit Weglassung von ποι. 51 E ὁμολογήσας ἡμῖν πείθεσθαι, Schanz mit Buttmann πείσεσθαι. Dieses letztere halte ich für das richtigere. Ebenso verhält es sich mit ὡμολογηκέναι πολιτεύεσθαι in 52 D, wofür Schanz πολιτεύσεσθαι schreibt. 53 A οὕτω σοι διαφερόντως τῶν ἄλλων Ἀθηναίων ἤρεσκεν ἡ πόλις τε καὶ ἡμεῖς οἱ νόμοι δῆλον ὅτι· τίνι γὰρ ἂν πόλις ἀρέσκοι ἄνευ νόμων; Schanz klammert die Worte δῆλον ὅτι bis νόμων ein. Auch mir erscheinen die Worte als ein ganz unnützer und störender Zusatz. Ibid. ἐμμένεις, Schanz ἐμμενεῖς, welches dem Zusammenhange besser entspricht. 53 E δουλεύων ohne Klammern, Schanz in Klammern. 54 A οἱ γὰρ ἐπιτήδειοι οἱ σοὶ ἐπιμελήσονται αὐτῶν. πότερον ἐὰν εἰς Θετταλίαν ἀποδημήσῃς, ἐπιμελήσονται, ἐὰν δὲ εἰς Ἅιδου ἀποδημήσῃς, οὐχὶ ἐπιμελήσονται; Schanz οἱ γὰρ ἐπιτήδειοι οἱ σοὶ [ἐπιμελήσονται] αὐτῶν πότερον ἐὰν κτλ. 54 D ὦ φίλε ἑταῖρε Κρίτων. Schanz Κρίτων in Klammern. Ibid. ὥσπερ οἱ κορυβαντιῶντες τῶν αὐλῶν, Schanz ὥσπερ οἱ κ. τ. αὐ. δοκοῦσιν ἀκούειν.

Die Worte *δοκοῦσιν ἀκούειν* finden sich in den Handschriften, und ich finde für ihre Tilgung keinen Grund.

Phaedon. 115 B *κατὰ τὰ νῦν τε εἰρημένα καὶ ἐν τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ ζῆν*, Schanz — *καὶ τὰ ἐν τῷ ἔ. χρ. ζ.*, was entschieden besser ist. 115 D *ταῦτά μοι δοκῶ αὐτῷ ἄλλως λέγειν*, Schanz *μοι* in Klammern. 116 C *ἀλλ' ἐκείνοις. νῦν οὖν —*, Schanz *ἀλλὰ ἐκείνοις. νῦν.* — 117 D *καὶ τότε ἀναβρυχησάμενος κλαίων καὶ ἀγαναχτῶν*, Schanz *κλαίων καὶ* in Klammern. Ich sehe keinen genügenden Grund für die Einklammerung dieser Worte. 118 A *καὶ αὖθις ἥπτετο*, Schanz *καὶ αὖ ἥπτετο.* Ibd. *ἀνδρός — — ἀρίστου καὶ ἄλλως φρονιμωτάτου καὶ δικαιοτάτου.* Schanz klammert *ἄλλως* ein, für das sich schwerlich eine genügende Erklärung finden läfst.

Bericht über die auf die attischen Redner bezüglichen litterarischen Erscheinungen der Jahre 1882—1885.

Von

Dr. Georg Hüttner,

Studienlehrer in Ansbach.

Zweite Abteilung.

Demosthenes.

Bei dem reichen Material, das uns über diesen Redner zur Besprechung vorliegt, empfiehlt es sich, von dem in der ersten Abteilung beobachteten Verfahren, die litterarischen Erscheinungen in chronologischer Reihenfolge aufzuzählen, hier abzuweichen. Wir stellen daher in No. 1—10 voran, was sich auf die Textesüberlieferung, die Scholien, die Sprache, auf Textkritik, endlich auf das Leben des Demosthenes bezieht. Es folgen No. 11—20 die Ausgaben, sodann die Schriften zu den einzelnen Reden nach der üblichen Folge der letzteren.

1) W. Christ, Die Attikusausgabe des Demosthenes, ein Beitrag zur Textesgeschichte des Autors. Mit einer Tafel. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissensch. I. Cl. XVI. Bd. III. Abth. München 1882. 82 S. 4.

Nachdem K. Halm seine Lehrthätigkeit an der Münchener Universität eingestellt hatte, entschlofs sich 1881 Prof. v. Christ, wie er einleitungsweise mitteilt, in den leer gewordenen Platz einzutreten und Vorlesungen über Demosthenes in den Kreis seiner akademischen Vorträge zu ziehen. Zugleich nahm er sich vor, bei dieser Gelegenheit die beiden in München aufbewahrten Demosthenes-Handschriften, den cod. Augustanus 485 (A) und den cod. Bavaricus 85 (B), näher zu untersuchen. Diesen Studien verdanken wir als erste Frucht obige höchst interessante Abhandlung, welche zugleich den Beweis liefert, dafs selbst längst bekannte und verglichene Handschriften einer gründlichen Forschung noch reichlich lohnenden Ertrag bieten können.

Während man bisher nur Reste der Totalstichometrie aus dem cod. Bavaricus kannte, entdeckte Christ 1. eine Partialstichometrie, am

linken Rande der Handschrift durch Buchstaben des griechischen Alphabets bezeichnet, 2. kritische Zeichen zur vierten Philippischen Rede und zur Midiana. Durch Erkundigungen in Paris und Venedig, ob sich nicht auch im cod. Parisinus S und im cod. Venetus F ähnliche Buchstaben und Zeichen finden, suchte er seine Forschungen zu vervollständigen. Leider ist er über die letztere Handschrift, wie H. Buermann im Hermes XXI (1886) S. 34–40 nachgewiesen hat, total falsch berichtet worden. Christ hatte auf die Versicherung des Professors Triantaphylles in Venedig, dafs sich im cod. F nirgends eine Spur der Partialstichometrie erhalten habe, die Ansicht derer, welche den cod. B für eine Abschrift des cod. F erklärten, mit vollem Recht als eine irrige bezeichnet. Buermann dagegen überzeugte sich an Ort und Stelle, dafs sich im cod. F nicht nur alles das findet, was im cod. B steht, sondern noch einiges mehr; selbst in den kritischen Zeichen stimmen beide Handschriften überein »mit alleiniger Ausnahme des vereinzelten vermutlich nicht als Obelos, sondern als Marke für den Sinnabschnitt aufzufassenden Striches Mid. § 95«. Verliert somit Christs Vermutung, dafs beide Handschriften einer gleichen Quelle entstammen, aber keine von ihnen aus der andern abgeschrieben sei, ihre wichtigste Begründung, so bleibt doch der andere Satz stehen, dafs die Totalzahlen in SBF und die Partialzahlen in B (jetzt BF) auf eine und dieselbe Quelle zurückgehen. Dieser Quelle spürt nun der Verfasser weiter nach. Aus der Subscriptio der codices B und F am Ende der Rede *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου*, welche lautet *διώρθωται ἀπὸ δύο Ἀττικιανῶν*, folgert er, dafs die Rezension des Attikus nicht nur dem Texte des cod. B zugrunde liege, sondern dafs auch die stichometrischen Angaben der gleichen Ausgabe entlehnt seien. Wer dieser Attikus ist und welcher Zeit er angehört, wird sich wohl nie mit Sicherheit bestimmen lassen. Nur das sucht Christ in scharfsinniger Weise für die Zeitbestimmung desselben festzustellen, dafs Dionysios von Halikarnasos die Attikusausgabe nicht gekannt habe. Dies ist das Ergebnis der ersten zwei Kapitel. Im dritten bespricht er die kritischen Zeichen, die ebenfalls sehr alt sind und jedenfalls das Zeitalter des Ulpian überragen; ob sie auf Attikus zurückgehen, läfst der Verfasser dahin gestellt sein. Die Varianten des cod. B, der Gegenstand des vierten Kapitels, legen die durchaus wahrscheinliche Vermutung nahe, dafs die beiden verglichenen Exemplare keine reinen, sondern bereits stark interpolierte *Ἀττικιανά* waren, und dafs überdies vom Schreiber nur Varianten zum ursprünglichen Texte nach jenen Exemplaren angemerkt, nicht auch ganze Sätze auf grund derselben nachträglich gestrichen wurden. Wichtiger sind das fünfte und sechste Kapitel: Die Urkunden in Demosthenes' Reden, und die Interpolationen der dritten Philippischen Rede. In jenem weist Christ aus den stichometrischen Angaben nach, dafs die Urkunden zur Kranzrede, zur Midiana, zu den Reden gegen Stephanos, Lakritos und

Makartatos, ferner das Epigramm in der Rede gegen Halonnesos, die Elegien nnd Trimeter in der 19. Rede und der Brief Philipps (XII) in den Exemplaren des Attikus gefehlt hahen; dagegen stunden in denselhen die Urknnden der Rede wider Neaira und teilweise auch die der Aristokratea und Timokratea. Diese auffallende Thatsache erklärt sich, wie Christ zeigt, aus der eigentümlichen Stellnng der Rede gegen Neaira; diese hatte nämlich in der Ausgahe des Attikus ihren Platz unter den öffentlichen Reden, welche von vornherein ein nllgemeineres Interesse erregten nnd hei deren Rekognition der Librarins noch nicht ermüdet war. Sind nun die Urkunden in den übrigen Privatreden, in denen sie nachweislich in der Ausgahe des Attikns fehlten, nnecht? Diese Frage läfst sich, wie Christ richtig hemerkt, auf diplomatischem Wege allein nicht endgiltig entscheiden. Die von Demosthenes selhst veröffentlichten Reden, zu denen der Verfasser die Philippischen, die Rede gegen Leptines, von der Truggesandtschaft, vom Kranze rechnet, enthielten sicherlich keine Urkunden, sondern nur Titel von solchen. Wenn aus den Scholien zur Midiana ersichtlich ist, dafs die Urknnden dieser Rede einen ziemlich späten Ursprung hahen, so darf dies keineswegs so ohne weiteres auf die ühtigen Reden ansgedehnt werden (Seite 46 = 198). — Die heiden letzten Kapitel machen den Versuch, die Attikusausgahe, als deren getreueste Kopie cod. S zu hetrachten ist, zu rekonstruieren. Anch hier wird man der klaren nnd geistvollen Argumentation des Verfassers und dem Bemühen, das Dnnkel der frühesten Überlieferung aufzuhellen, die Anerkennung nicht versagen können, wenn man auch nicht allen Hypothesen znstimmen kann.

2) H. Weil, D'nn signe critique dans le meilleur manuscrit de Démosthène. Mélanges Graux. Paris (Thorin) 1884. S. 13—20.

Dieser Aufsatz, der seinem wesentlichen Inhalt nach in des Verfassers Ansgahe, Les plaidoyers politiqnes de Démosthène I. Série 2me édit., Paris 1883, aufgenommen ist, hringt die von Prof. Christ zn seiner (in voriger Nummer hesprochenen) Untersnchnng erhetenen Aufschlüsse üher die kritischen Zeichen im cod. S. Weil hatte diese Zeichen, horizontale Striche am Anfange der Zeilen hei einer gröfseren Anzahl von Stellen der Midiana, wie er sagt, schon früher bemerkt, ohne sie in seiner Ausgahe zu erwähnen. Erst durch den Brief Christs wurde seine Aufmerksamkeit wieder auf dieselhen gelenkt. Nicht alle sind von derselhen Hand, die meisten von erster Hand, von § 205 an sind sie von dem Schreiher der Scholien hinzugefügt. Die Bedeutung dieser kritischen Zeichen, die also im allgemeinen in den drei codices SBF übereinstimmen, ist nicht leicht anzugehen. Einigemal kommen uns die Scholien zu Hilfe, in den meisten Fällen jedoch sind wir auf eigene Vermutnngen angewiesen. Indem Weil die einzelnen Stellen, welche mit jenem Zeichen versehen sind, bespricht, gelangt er gleich Christ zn dem

Resultat, dafs wir es wirklich mit einem Obelos zu thun haben. Die Thatsache, dafs sich die Zeichen nur in der Midiana finden, ist für die Frage nach ihrer Bedeutung nicht gleichgiltig. Die alten Kritiker wufsten recht wohl, dafs Demosthenes nicht die letzte Hand an die Rede gelegt und sie jedenfalls nicht selbst veröffentlicht hat. Ihr Obelos sollte daher nach Weils Ansicht die Stellen bezeichnen, die noch einer Überarbeitung bedurften.

3) Emil Wangrin, Quaestiones de scholiorum Demosthenicorum fontibus. Pars prior. De Harpocratione et Aelio Dionysio Pausaniaque atticistis. Diss. inaug. Halle 1883. 39 S. 8.

Die hohen Erwartungen, welche der Verfasser durch sein abfälliges Urteil über andere — quae adhuc viri docti de scholiis illis dixerunt, obiter indicata sunt — von seiner eigenen Leistung erweckt, werden durch diesen ersten Teil nicht befriedigt. Es wird darin der an sich löhliche Versuch gemacht, von etwa 80 Demosthenes-Scholien, welche gröfsere oder geringere Übereinstimmung mit Glossen des Harpokration, Photios, Suidas, des Bekkerschen Lexikons u. a. zeigen, die Quellen zu erforschen. Wangrins Vorbild ist Th. Freyer (unten No. 56). Gleich ihm ist er der Ansicht, dafs Harpokration nicht die Attikisten Ailios Dionysios und Pausanias benützt habe, sondern dafs alle Glossen, welche dem Harpokration und den Attikisten gemein sind, auf eine gemeinsame Quelle, das Lexikon des Pamphilos, zurückgehen. Gleich ihm sucht er bei möglichst vielen Scholien die beiden Attikisten als Quelle nachzuweisen, obgleich nirgends in den Scholien der Name des Pausanias oder des Ailios Dionysios erwähnt, noch auch durch irgend ein Wort wie ἀττικιστής die Quelle angezeigt wird (S. 21). Da Photios bekanntlich jene beiden benützt hat oder, wie Wangrin S. 20 sagt, Photii lexicon paene totum ex Aelii Dionysii Pausaniaeque glossis consarcinatum est, so glaubt er die Scholien, die mit Photios übereinstimmen, auf den einen oder andern zurückführen zu müssen. Zwar läfst sich nur bei drei Scholien eine fast wörtliche Konkordanz mit Photios erweisen, aber dies genügt dem Verfasser, um viele andere, welche nur einige Ähnlichkeit mit Glossen desselben haben oder nur denselben Sinn ausdrücken, den Attikisten zuzuweisen. Indes erkennt er selbst, dafs durch diese Methode die eine oder andere Glosse mit Unrecht den Attikisten zugeschrieben werden kann, cum, quidquid assequemur, coniectura assecuturi simus (S. 26). Ganz andere Grundsätze werden bei den Scholien, welche mit Glossen des Harpokration zusammenstimmen, in Anwendung gebracht, da uns dieser vollständig erhalten sei (cum Harpocrationis copiae integrae nobis servatae sint, S. 5 und 18). Kommen sie nur bei Harpokration vor — es sind deren nach Wangrin nur vier —, so hat sie der Scholiast wohl von diesem ausgeschrieben. Finden sie sich aber mehr oder minder ähnlich auch in andern Lexicis, so läfst es

der Verfasser bei acht von vierzehn Scholien, welche § 2 angeführt werden, unentschieden, ob sie aus Harpokration oder aus den Attikisten stammen. — Der Druck ist durch zahlreiche Fehler entstellt. Der Verfasser hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, die Seitenzahlen seiner Dissertation, die vermutlich zuerst in einer Zeitschrift erschienen ist, entsprechend abzuändern; so wird S. 7 auf p. 96, S. 25 auf p. 65, S. 26 auf p. 73 verwiesen.

4) Karlowa, Bemerkungen zum Sprachgebrauch des Demosthenes mit Berücksichtigung anderer attischer Redner. Programm der evang. Fürstenschule zu Pleſs 1883. 20 S. 4.

Die Schrift enthält sehr mannigfaltige, aber darum nicht minder wertvolle Bemerkungen grammatischer und lexikalischer Natur: Über den Infinitiv nach *λέγειν* und *εἰπεῖν*, über *καὶ γάρ τοι, πρίν*, zu Dem. 23, 185 *οὗτος δ' εἷς ἁπάντων τῶν ἄλλων μόνος*. Weiterhin wird die Präposition *σύν* behandelt, der Dativ beim Passivum an Stelle von *ὑπό* mit Genitiv, *ἔπειτα* im Sinne von *εἶτα* zur Bezeichnung logischer Inkonsequenz, *πρῶτον μέν*, das Adjektivum verbale, der Gebrauch des Relativs *ὅς, ἥ, ὅ* in abhängigen Fragen, *ὅς ἄν* und *ὅστις ἄν* mit Konjunktiv, *πείθειν* überzeugen, *πάντες* (*πάντα*) *ὅσοι* (*ὅσα*) und *οἵ* (*ἅ*), *τοῦτο* (*ταῦτα*) *ποιεῖν*, welches ein vorangehendes Verbum auch dann vertritt, wenn dieses nicht eigentlich ein *ποιεῖν* bezeichnet, endlich das Verbum *ἐλπίζειν, ἐλπίδας ἔχειν* und verwandte Verbindungen. — Wo es angeht, berücksichtigt der Verfasser die bekannten Indices von C. Rehdantz, diese bald berichtigend, bald ergänzend. Da der neue Herausgeber derselben — die vierte von F. Blaſs besorgte Auflage erschien 1886 — von Karlowas Bemerkungen noch keine Notiz genommen hat, so sollen hier die betreffenden Artikel ausführlicher besprochen werden. Für die Konstruktion von *φάναι* (Ind. S. 144) mit folgendem *ὡς* vergleicht Karlowa Dem. 27, 19 *ἐνίοτε μέν φησιν ἀρχῆσαι τὸ ἐργαστήριον, ἐνίοτε δ' ὡς αὐτὸς μὲν οὐκ ἐπεμελήθη τούτων* und Isokr. 17, 25 *οὗτος μὲν ἀφεῖσθαί φησι τῶν ἐγκλημάτων, ἐγὼ δ' ὡς ἔδει με παρὰ τούτου κομίσασθαι τὸ χρυσίον. ὅτι* steht nach *φάναι* Dem. 22, 23; 24, 204; 20, 135. — Was *καὶ γάρ τοι* (Ind. S. 93) betrifft, so führt es nach Karlowa das Resultat einer vorangehenden Darlegung ein (*γάρ*), welches durch das die Zustimmung der Anwesenden in Anspruch nehmende *τοι* als ein allgemein bekanntes hingestellt wird. Die von Rehdantz gegebene Übersetzung »und so denn auch« läfst sich nach der Ansicht des Referenten auf alle Stellen anwenden; es dürfte also nicht nötig sein, für Dem. 23, 198 und 200; 19, 56 und 325 eine besondere (explikative) Bedeutung aufzustellen. Was der Verfasser über die Entstehung von *τοι* bemerkt, daſs wir es jedenfalls mit dem zur Partikel erstarrten Dativ dir zu thun haben, ist durchaus beifallswert. Die Stellen aus Isokrates hatte bereits Schneider zu Is. 7, 30 zusammengetragen; aus Lysias führt Kar-

lowa an [2,] 20. 26. 63. 79. 80; 27, 10; 30, 4. — Über die Konjunktion *πρίν* ist jetzt Sturm, Geschichtliche Entwickelung der Konstruktionen mit *πρίν*, zu vergleichen. Das Adverb *πρίν* findet sich nur Dem. 1, 11 und in der unechten siebenten Rede § 5, sonst weder bei Demosthenes noch bei Aischines, Lysias, Isokrates und Isaios. Der Verfasser ist deshalb geneigt, Dem. 1, 11 mit Dindorf der Lesart *προϋπαρξάντων* den Vorzug zu geben; so liest übrigens auch Fr. Franke. Mit *προϋπάρχειν* vergleicht Karlowa Aisch. 2, 140. — Dem. 23, 185 verbindet er gegen Westermann *εἰς ἁπάντων τῶν ἄλλων*, wozu *μόνος* pleonastisch gefügt sei; denn der von *μόνος* abhängige Genitiv folge diesem immer nach. Weitere Beispiele siehe bei Rehdantz zu Lyk. § 67 und Anhang 2. — Über *σύν* ist jetzt L. Lutz, Die Präpositionen bei den attischen Rednern, Programm von Neustadt a. d. H., 1887, S. 39 f., zu vergleichen. — *ἔπειτα* im Sinne von *εἶτα* zur Bezeichnung logischer Inkonsequenz (Ind. S. 66) erscheint nicht nur [Dem.] 52, 29 (nicht 26), sondern auch 18, 209; [35,] 45; [42,] 30, *κἄπειτα* [Lys.] 8, 19. — Auf *πρῶτον μέν* (Ind. S. 103) folgt 83 mal *ἔπειτα*, davon 22 mal in unechten Reden, 47 mal *εἶτα*, darunter 2 mal in der unechten 58. Rede; *ἔπειτα δέ* auch 55, 22 und [42,] 1. Dazu kommt *πρῶτον μέν — δεύτερον δὲ — ἔπειτα* 23, 125, *πρῶτον μέν — ἔπειτα — εἶτα* 57, 19. 43, *πρῶτον μέν — μετὰ ταῦτα δὲ — εἶτα* 14, 23. Vgl. hierzu auch P. Uhle in seiner Doktordissertation (unten No. 47) S. 93. Gar nicht fortgesetzt ist *πρῶτον μέν* 16, 18 (Referent). — Das Adjektivum verbale (Ind. S. 41) findet sich nach Karlowa unpersönlich konstruiert 22 mal in den echten Reden, 4 mal in unechten Reden, persönlich konstruiert nur 6 mal (21, 142; 22, 62; 24, 25. 78; 36, 30; 54, 44). Die unpersönliche Konstruktion ergibt sich für die von ihm in Betracht gezogenen Redner (Demosthenes, Aischines, Lysias, Isokrates, Isaios) »als die übliche, von der nur aus bestimmten Gründen abgewichen zu werden scheint. Da nun bei der unpersönlichen Konstruktion das Verbaladjektiv als Verbum, bei der persönlichen als Adjektivum behandelt wird, so läfst sich schliefsen, dafs die persönliche Konstruktion nur da angewandt wird, wo eine Eigenschaft beigelegt wird«. — »*Πείθειν* überzeugen wird mit *ὡς* am häufigsten im Aktivum verbunden.« — »Der Infinitiv nach dem Aktivum erscheint nur, wo *πείθειν* mit dem Reflexiv verbunden nicht wesentlich verschieden ist von *πεπεῖσθαι*, in den echten Werken des Demosthenes nur 19, 99, sonst in den Proömien 5. 19. 33. 50. 56 und Ep. 5, 2.« — Ind. S. 106 s. v. *μικρός* mufs es 21, 75 statt 21, 25 heifsen. Mit der Verbindung *οὔτε μικρὸν οὔτε μέγα* vergleicht Karlowa [Dem.] 47, 78 *περὶ τὸ πλέον καὶ τὸ ἔλαττον*, Isokr. 15, 111 *οὔτε πλέον οὔτ' ἔλαττον*, Dem. 24, 29 *οὔτε χείρονα οὔτε βελτίω νόμον* und 24, 88 *μήτε βελτίους μήτε χείρους* (*ἐγγυητάς*). — Endlich findet sich der Infinitiv nach *ἐλπίς* (*ἐστι*) aufser an den Ind. S. 87 angegebenen Stellen auch Prooem. 38 = 1446, 26. Nur [Dem.] 59, 57 steht der Inf. fut.

5) Joh. Straub, De tropis et figuris, quae inveniuntur in orationibus Demosthenis et Ciceronis. Programm von Aschaffenburg 1883. VI, 147 S. 8.

Die sehr fleifsige Arbeit kann wegen der reichen Beispielsammlung als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Tropen und Figuren bezeichnet werden. Dafs sich die wiederholt (S. V und 104) ausgesprocheue Hoffnung des Verfassers, er werde auch den Schülern des Gymnasiums mit seiuer Abhandlung einen Gefallen erweisen, erfüllen wird, möchten wir sehr bezweifeln. Diese würdeu ihm, wenn ihnen erst der Sinn hierfür geweckt wäre, für einen deutsch geschriebenen, nur die wichtigsten Tropen und Figuren behandelnden Abrifs mehr Dank wissen. Im übrigen verweisen wir auf die Anzeige von G. Landgraf in diesem Jahresbericht XXXV (1883. II) S. 5 und die Rezension von G. Dzialas, Neue philol. Rundschau 1886 S. 313 ff.

6) Y., La critique des textes grecs à l'École pratique des Hautes études II. — Démosthène. Revue de philologie VII (1883) S. 33—60.

Der erste Teil handelt über *καὶ γάρ τοι*. Der Verfasser geht die verschiedenen Erklärungen durch, welche die Partikel durch Hoogeveen, Vigerius, Reiske, H. Schäfer, Seiler, R. Klotz, J. A Hartung und Rehdantz erfahren hat, uud findet, dafs sie bereits im Lexikon des Hesychios richtig durch *τοιγαροῦν* (deshalb, demnach) erläutert ist. Darauf führt er nacheinander die Stellen an, wo *καὶ γάρ τοι* von Voemel richtig durch itaque, igitur, proinde, quapropter übersetzt sei, nämlich 9, 58 (nicht 57); 18, 99; 19, 137 und 325; 20, 69 und 91; 21, 150; 23, 198; 24, 140; 51, 14 und 22 (nicht 21); 61, 29 (nicht 28); sodann die Stellen, wo derselbe *καὶ γάρ τοι* unrichtig übersetzt habe: 4, 6; 8, 66; 10, 68; 13, 22; 19, 141; 23, 104, 200 und 206. Ohne Grund schlägt der Verfasser 19, 56 *καὶ γὰρ οὗτοι* statt *καὶ γάρ τοι* zu lesen vor. Der Stelle ist ganz ähulich 19, 325. Das Resultat ist, dafs *καὶ γάρ τοι* mit *τοιγάρτοι* synonym sei, nie aber mit *καὶ γάρ*. — Der zweite Teil enthält textkritische Bemerkungen zu den drei Staatsreden Von den Symmorien (XIV), Für die Megalopoliten (XVI) und Für die Freiheit der Rhodier (XV). Die meisten der hier vorgeschlagenen Konjekturen sind erweislich verfehlt oder uunötig. Wir heben als beachtenswert hervor XIV 1 *τῆς ἀξίας* statt *ἀξίως* nach Gregor. Nazianz. orat. funebr. Caes. 6 *οὐ τούτους ἐγκωμιάσαι βουλόμενος οὐδ' ἀγνοῶν ὅτι μόλις ἄν τις τῆς ἀξίας ἐφίκοιτο*. — 4 *κἂν συμμαχῆσαι* coll. § 26. — 12 *παρ' ἡμῶν* mit einigen codices. — 14 soll *προθύμως* als Glosse zu *ἐκόντα* gestrichen werden. — 32 werden Dobrees Konjekturen *ξένοις* statt *ξένους* und *κρατήσοντες* empfohlen. — 36 *οὐδ' ἄν* statt *ἄν οὐδέ*. — 38 *μέν* hinter *ἀπαγγέλλεσθαι* zu streichen. — XV 16 *εἴποτ' ἂν ἠθέλησαν εὖ φρονῆσαι*.

7) H. van Herwerden, Demosthenica. Rhein. Museum XXXVII (1882) S. 241—251.

Textkritische Bemerkungen in reicher Fülle zunächst zu H. Weils Ausgabe *Δημοσθένους τῶν δικανικῶν λόγων οἱ δημόσιοι*, Paris (Hachette) 1877, welche die 20., 21., 19. und 18. Rede enthält, aber auch zu andern Reden. Aufserdem wird 10, 33 *ἐγκαταλειπόμενοι* richtig durch non adiuti a rege, sed deserti, destituti erklärt; zu dem Plural *πρεσβευταῖς* (Gesandten) 12, 8 macht Herwerden auf ein Beispiel in seiner Schrift Lapidum de dial. Att. test. S. 63 aufmerksam. (Bei Demosthenes findet sich *πρεσβευταί* für *πρέσβεις* nur 24, 12, bei Andokides 3, 41, bei Deinarchos 1, 20 und 82.) Von den Verbesserungsvorschlägen haben inzwischen mehrere die Billigung Weils in der zweiten Auflage der erwähnten Ausgabe oder die des neuen Herausgebers der Dindorfschen Textausgabe, F. Blafs, oder beider Gelehrter zugleich gefunden. So klammert jetzt Weil mit Herwerden 18, 247 *καὶ διαφθαρεὶς* ein (Blafs liest *μηδὲ διαφθαρεὶς*); ebenso 18, 251 das zweite *καλὸν*. 19, 27 liest er *ὅπερ εἶπον*, was übrigens nach Weils Note bereits Dobree vor Herwerden konjiziert hatte. 19, 190 Weil und Blafs *εἰσιτητήρι'* statt *εἰσιτήρι'*. 19, 217 setzen beide das Fragezeichen hinter *δεῖ* statt hinter *ταῦτα*. 19, 260 Weil *ἀνέπλησε* statt *ἐνέπλησε*. 19, 320 Blafs *χαιρήσει*, nach Dobree von Herwerden empfohlen. 21, 55 Weil *τῇ δὲ* statt *τὴν δὲ* (ohne Not). Blafs 7, 12 *καίτοι* statt *καίτοι γε*. 8, 65 *τὰ Φιλίππου* gestrichen. — In den Noten erwähnt Weil zur 19. Rede § 76 *αὐτοὺς — προσποιήσωνται*, § 136 *ὥσπερ ἐν θαλάττῃ πνεύματι κῦμ' ἀκαταστάτῳ*, § 137 *δούλην εἶναι*, § 146 [*γεγενῆσθαι*] hinter *αἰσχύνην*, § 233 *τούτου* statt *τούτων*, *τῆς ὄψεως* in Klammern, § 325 *αὐτῶν* hinter *φρόνημ'* verdächtigt; zur 20. Rede § 49 *ὑπήρειπε* statt *ὑπέρρει*, womit Herwerden Plut. Mor. S. 71 B vergleicht, § 186 *αὐτὸς ἐκεῖνος*, wie schon früher Cobet, § 196 *μεγάλην μεντἂν τέχνην μᾶλλον δ' ἀρχήν*. — Noch mögen folgende Vorschläge des holländischen Kritikers zu andern Reden erwähnt werden: 6, 20 *οἴεσθε* hinter *πιστεῦσαι* zu streichen; Referent würde es lieber hinter *ἄρα* stellen. 8, 25 *μὴ συλᾶσθαι* zu streichen; warum nicht lieber *μὴ ἀδικεῖσθαι*? 8, 61 *ἐχθρούς* hinter *κολάσητ'* zu streichen. 12, 5 *οὐδὲν προσηκούσας* statt *ἐνόρκους*, 12, 13 *εἰδότες* zu streichen. — Die Konjekturen zu 1, 14 und 25; 8, 69; 3, 7; 7, 43 hätte er sich ersparen können, wenn er die Ausgabe von Rehdantz eingesehen hätte. Übrigens hat Blafs 3, 7 *ἐκπολεμῆσαι* statt *ἐκπολεμῶσαι* und 7, 43 *ἀληθῆ* statt *ἀληθὲς*, was Herwerden verlangt, wieder aufgenommen.

8) F. Blafs, Über die Verwertung der bei den Rhetoren sich findenden Citate aus Demosthenes. Rhein. Mus. XXXVIII (1883) S. 612—624.

Dafs die bei Späteren sich findenden Citate und Nachahmungen eines Autors ein wichtiges Hilfsmittel der Textkritik sind, ist eine all-

bekannte Thatsache; gleichwohl haben die Herausgeber des Demosthenes vor Blafs von dieser Unterstützung nur wenig oder nicht in der rechten Weise Gebrauch gemacht. Diese Citate sind freilich von sehr verschiedenem, oft ziemlich geringem Werte, teils weil die Methode des Citierens bei den Alten eine andere war als heutzutage und mehr den Sinn als den Wortlaut berücksichtigte, teils weil die Citate aus einem bereits verdorbenen Texte stammen können, da ja die Handschriften schon in sehr früher Zeit durch Korrekturen und Interpolationen entstellt wurden. Nicht selten ist auch, wie Blafs an Beispielen nachweist, die citierte Stelle nach dem Original korrigiert worden, und dies um so häufiger, je bekannter das Original und je gelesener der citierende Schriftsteller war. Kommt dazu noch der weitere Umstand, dafs die Handschriften, wie dies besonders bei dem Rhetor Hermogenes der Fall ist, noch nicht genügend verglichen sind, so ist bei der Benutzung der Citate mit der äufsersten Vorsicht zu verfahren. Aus Hermogenes dürfen wir daher nicht allzu viel Gewinn für den Demosthenestext erwarten. Bessere Aussichten erweckt die rhetorische Schrift des Aristeides, wiewohl auch diese nicht frei von Interpolationen ist. Das ergiebt sich jedoch mit aller Evidenz, dafs die Zahl der Interpolationen in unserm Demosthenestext auch nach der besten Überlieferung eine ganz ungeheure ist, wenn auch die Reden nicht alle in gleichem Mafse gelitten haben, die Kranzrede mehr als die Gesandtschaftsrede, die Leptinea mehr als die Aristokratea, ganz besonders aber die Rede von den Symmorien; frei sind nicht einmal die Briefe geblieben. Das Hauptergebnis der Untersuchung, der Nachweis zahlreicher Interpolationen aus Aristeides, ist bereits der neuen Ausgabe des Demosthenes von Blafs (unten No. 12) zu gute gekommen. Darin ist jetzt gestrichen 3, 31 *γεγένησθε* nach *μέρει*, 9, 29 *δήπου* nach *ἀγνοεῖ*, 10, 8 *παρ' ὑμῶν* nach *τυγχάνοντα*, 14, 3 *εἶναι* nach *Ἑλλήνων* (ebenda *ἄρασθαι* statt *αἱρεῖσθαι* gesetzt), 16, 1 *πολῖται* nach *ὄντες*, 16, 3 *τῇ πόλει* nach *νομίζω*, 18, 97 *ἐστὶ* nach *ἀνθρώποις*, 18, 130 *γέγονε* nach *ῥήτωρ* und 299 *δικαίως* nach *βούλῃ*, 19, 16 *πάντες* vor *θεοί* und 83 *ὑμῶν* nach *οἶδεν* und 84 *αὐτῶν* nach *πραγμάτων*, ferner eingeklammert 9, 28 *πρὸς ἀλλήλους* und 36 *οὐδεμιᾶς*, 13, 28 *τῆς πόλεως*, 14, 1 *προαιρεῖσθαι* und 37 *ἀδικεῖν ἡμᾶς ἐκεῖνον*, 16, 2 *βουλομένων*, 18, 3 *ἀνθρώποις*, 10 *οἷον οὗτος ᾐτιᾶτο* und *ἢ παρ' ὑμῖν*, 72 *ἃ πέπραχται*. Mit Hilfe einer Nachahmung sucht er zu heilen 18, 227 *ἂν καθαιρῶσιν αἱ ψῆφοι κἂν μηδὲν περιῇ*. 10, 46, wo er *τάξεως* statt *ὑποθέσεως* einsetzen zu müssen glaubte, hat er in der Ausgabe die alte Lesart beibehalten. — Zu streichen ist ferner nach Blafs 20, 11 *ταῦτα* nach *χρήματα*, 41 *τότε* nach *λαβεῖν* (*λαβεῖν* aber vor *παρ' ὑμῶν* zu setzen), 76 *δέω λέγειν* nach *ὀλίγου* und *νῦν* nach *ἑκάστῳ*, 89 *πάντων* nach *τούτων* und *ἐστι* nach *οὐδέν* (sodann *οὐδ' εὕρημ' ἡμέτερον* zu schreiben), 96 *ἐστιν* nach *τοῦτο μέν*, 155 *τὰ δεινόταθ'* nach *τῶν*; dagegen fehlt 20, 72 *ἐστιν* zwischen *γάρ* und *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι*. 21, 111 sei *τοῦτον ὃν διεξ-*

ἔρχομαι τρόπον zu stellen und 129 *ἡμῶν* nach *ἀμφοτέρων* zu streichen; ebenda schlägt er vor *πρὸς τὸ λοιπὸν πᾶν τὸ ἐμὸν καὶ* (auch) *τὸ τούτου προστεθὲν* als appositionelle Erklärung zu *τὸ παρ' ἀμφοτέρων ὕδωρ*, 23, 8 f. *ἐκ τούτου* nach *γὰρ* zu streichen und *παραδοῦναι δ' ἑνὶ* zu lesen, 74 *εὐμενῶν* statt *ὁμολογῶν*; 24, 4 *τὰ δίκαια* statt *τὸ πρᾶγμα*, 54, 8 *παίοντες* statt *ὑβρίζοντες* und 20 *μετὰ ταῦτα* nach *ἐξεπεπηδήκει* zu streichen, Ep. 3, 42 *πρόσφθεγμα* statt *πρόσταγμα* und *τούτου* nebst *τοιαῦτα* zu streichen.

9) H. Weil, De quelques omissions daus le texte de Démosthène. Revue de pbilologie VII (1883) S. 7—13.

Weil sucht hier umgekehrt einige anscheinend lückenhaft überlieferte Stellen zu ergänzen: 19, 234 vermutet er ⟨*πρὶν γενέσθαι*⟩ *τὰς ἐκκλησίας ἐν αἷς*, 20, 98 ist er geneigt *δοκοῦντας* vor *κριθέντας* einzusetzen, ebenso § 131 *πρόξενοι* zwischen *εἶναι* und *φάσκοντες*. § 141 liest er *ἐπὶ τοῖς* ⟨*ὑπὲρ αὐτῆς*⟩ *τελευτήσασι*. § 161 setzt er *ἀρχαῖς τισιν* hinter *ὑπηρέτης ἦν* ein (durchaus unwahrscheinlicb), 22, 8 *μηδὲ* hinter *μὴ*, 24, 187 *καὶ περὶ μὲν τούτων* ⟨*τοῦ ἐσχεμμένου*⟩ *κατὰ σχολὴν ἃ δὴ Τιμοκράτης νῦν ἐρεῖ πολλὰ λέγειν ἔτι πρὸς τούτοις ἔχων παύσομαι*. Statt des letzten Wortes vermutet er nacb 4, 13 *παύομαι* (so liest auch Blafs, Att. Bereds. III A S. 248 Anm. 4); die Einsetzung von *τοῦ ἐσχεμμένου* scbeint mir verfehlt. Die §§ 183 - 186 hält Weil wohl mit Recht für eine Interpolation aus 22, 75 ff.

10) J. Sörgel, Demosthenische Studien II. Programm von Hof 1884. 40 S. 8.

Der zweite Teil dieser Studien, worin der Charakter nnd die Politik des Demostbenes gegenüber der neueren von Spengel und Weidner vertretenen Kritik mit Wärme und Leidenschaft verteidigt wird, beschäftigt sich bauptsächlich mit der Frage, wie es in Wahrheit mit der Haltung des Demosthenes dem Philokratischen Frieden gegenüber steht, ob durch denselben und in demselben wirklich eine völlige Umwandlung in ihm eingetreten sei und Aischines Grund hatte, seinem grofsen Gegner vorzuwerfen, er habe, um sein wechselndes, widerspruchsvolles Verhalten zu erklären nnd zu beschönigen, zu den ärgsten Lügen, Verdrehungen und Verleumdungen aller Art seine Zuflucht genommen. Der Verfasser gesteht zu, dafs die Politik des Demosthenes nicht von Anfang an bis znm Schlusse einzig und allein in ihren Mitteln stets die richtige und praktische war, aber nach ihren Motiven sei sie eine nntadelbafte und edle, für einen Patrioten die einzig würdige und mögliche gewesen. Aischines dagegen ist ihm ein gemeiner Verleumder, ein Windbeutel nnd frecher Lügner, ein grofsmäuliger Schwätzer, der gemeinste Verräter und dgl. »Überhanpt ist der Lebenswandel des Aischines ein verächtlicher, er ist bestochen, ein Schmeichler, fluchbeladen, Lügner, Ver-

räter seiner Freunde, und alles mögliche Schlechte.« (S. 38.) Die Abhandlung ist überreich an dergleichen Epitheta ornantia, mit denen die alten und neuen Gegner des Demosthenes ausgezeichnet werden. Die ganze Darstellung verrät die zur Zeit der Abfassung dieses Programms bereits krankhaft überreizte Gemütsverfassung des um Demosthenes verdienten Autors; damit mögen auch die zahlreichen Wiederholungen und die sprachlichen Unrichtigkeiten entschuldigt werden.

11) Demosthenica. In usum scholarum collegit H. J. Nassau Noordewier, rector gymnasii Delphensis. Leyden (Brill) 1884. 166 S.

Das Büchlein ist nach demselben Plane angelegt und soll einem ähnlichen Zwecke dienen wie des Verfassers Isocratea, Gröningen (Wolters) 1883. »Pergant discipuli, sagt er in der Praefatio, legere totas Demosthenis orationes, quarum non longiores neque politicas scholae semper aptiores esse censeo; haec autem excerpta iis trado legenda, ut reliquarum orationum aliquam notitiam saltem sibi acquirant.« Mit Vorliebe finden sich allgemeinere Gedanken und Sentenzen ausgezogen, sodann auch solche Stellen, die in grammatischer oder lexikalischer Beziehung lehrreich sind. Die Exzerpte sind häufig in lateinischer Sprache unter sich verbunden oder ergänzt. Dafs die allgemein für unecht erklärten Reden in dieser Ausgabe weniger Berücksichtigung gefunden haben, ist durchaus begründet, und hier hätte der Verfasser nach meinem Dafürhalten noch weiter gehen dürfen, da er doch nur dazu beitragen will, dafs die studierende Jugend den Demosthenes kennen lerne. In der Regel wird kurz bemerkt, wann eine Rede verfafst, bez. gehalten ist. Bei den olynthischen Reden vermifst man eine derartige Angabe. Zur ersten Rede lesen wir nur: Demosthenes suadet Atheniensibus, ut auxilium ferant Olyntho obsessae (!) a Philippo. Vergeblich habe ich mich bemüht, die Ausgabe, welche diesen Exzerpten zu grunde liegt, ausfindig zu machen. In der vierten Rede § 5 steht gegen die Überlieferung ἦδειν im Texte, in der Note An εἰδέναι? Was der Herausgeber hier vermutet, ist, soviel ich sehe, in allen neueren Ausgaben zu lesen. Ebenso hatten Baiter-Sauppe, Bekker, Westermann, Rosenberg, Rehdantz, Blafs 8, 61 die von Nassau Noordewier verdächtigten Worte ὑπηρετοῦντας . . . ἐκείνων ganz aus dem Texte entfernt. Auffällig sind in einer für Schüler bestimmten Ausgabe Hinweisungen auf Werke, die ihnen nicht wohl zugänglich sind, wie Blafs, Attische Beredsamkeit oder Meier und Schoemann, Attischer Prozefs. Über die Klimax, die der Verfasser bei Demosthenes nur 18, 179 gefunden hat, kann ihn Rehdantz im Index I und Straub (oben No. 5) S. 116 f. eines besseren belehren; statt Quinct. Inst. Or. IX 355 ist Quint. IX 3, 54 f zu lesen. Von den zahllosen Druckfehlern, besonders Accentfehlern, will ich nur einen hier berichtigen: S. 3 Note soll es XX 50 statt XV 50 heifsen.

12) Demosthenis orationes ex recensione Guilielmi Dindorfii. Vol. I. Orationes I—XIX. Editio quarta correctior curante Friderico Blafs. Editio maior. Leipzig (Teubner) 1885. CLXXVI, 444 S. — Editio minor. Ebenda 1885. 444 S.

Rec.: Deutsche Literaturzeitung 1885 S. 1632—1634 von Br. Keil. — Journal des Savants 1886 S. 295—305 von H. Weil. — Philologischer Anzeiger XVI (1886) S. 311—314 von K. Seeliger. — Wochenschrift für klass. Philologie III (1886) Sp. 1489—1490 von H. Landwehr. — Wochenschrift für klass. Philologie IV (1887) Sp. 481—484 von W. Nitsche. — Zeitschrift für die österr. Gymnasien 38. Jahrgang (1887) S. 339—354 von A. Kornitzer.

Die Besorgung einer neuen Auflage des Dindorfschen Demosthenes konnte wohl keinem Kundigeren übertragen werden als Blafs, und er hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Es ist in der That »eine erstaunliche kritische Arbeit«, welche der Commentarius criticus von 109 und der Index interpolationum von 40 Seiten in sich schliefsen. Zwar hat der Herausgeber, abgesehen von mehreren Stellen des cod. A und einigen wenigen des cod. S, keine Handschriften kollationiert, wiewohl auch diese, wie er überzeugt ist, noch nicht völlig ausgebeutet sind; dafür aber hat er zur Herstellung des ursprünglichen Textes neue wichtige Hilfsmittel herangezogen, die testimonia veterum, die Scholien, die Nachahmungen Späterer. Über seine Stellung zu den Handschriften und über die Grundsätze, von denen er sich bei der Verarbeitung des reichen Materials leiten liefs, spricht er sich in der Praefatio deutlich aus. Gleich Cobet, Weil und anderen ist er der Ansicht, dafs der jetzige Text des Demosthenes von dem ursprünglichen und echten sehr weit abstehe und auch unsere relativ guten Handschriften bei der in sehr frühe Zeit zurückgehenden Verderbnis der Überlieferung besonders durch Interpolationen arg entstellt seien. Bei dieser Sachlage kommen dem Kritiker die gröfstenteils erst von Blafs entdeckten Kompositionsgesetze, das Hiatusgesetz, das rhythmische und das Kürzungsgesetz, sehr zu statten; diese werden hier zum erstenmal in die Praxis übersetzt und so ein wesentlich veränderter und verbesserter Text geschaffen. Hier und da freilich möchte man wünschen, dafs der neue Herausgeber bei der Durchführung dieser Regeln weniger streng verfahren und der Überlieferung mit seinem scharfen kritischen Messer nicht so sehr zu Leibe gegangen wäre. Indes ob auch manches hier getilgte oder in Klammern verwiesene Wort späterhin wieder ganz zu Gnaden angenommen wird, sicher ist, dafs die Demostheneskritik mit dieser Ausgabe einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan hat.

13) Ausgewählte Reden des Demosthenes. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sörgel, Studienrektor in Hof. I. Bändchen. Die drei olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philippos enthaltend.

II. Bändchen. Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. Gotha (Perthes) 1883 und 1884. Zusammen IV, 232 S.

Dieser neue Demosthenes-Kommentar unterscheidet sich von den bei Teubner und Weidmann erschienenen kommentierten Ausgaben hauptsächlich dadurch, dafs er, den Grundsätzen der Bibliotheca Gothana gemäfs, lediglich das Bedürfnis der Schüler bei ihrer Vorbereitung auf die Lektüre ins Auge fafst, während jene zugleich den Anforderungen der Gelehrten Rechnung tragen. Aus diesem Grunde ist die Textkritik nicht nur vom Kommentar ausgeschlossen, sondern es werden auch die Abweichungen von dem zu grunde gelegten cod. S oder von neueren Ausgaben nicht in einem kritischen Anhange zusammengestellt und besprochen. Selbst da, wo eine ebenso von der handschriftlichen Überlieferung wie von andern Ausgaben abweichende Lesart aufgenommen ist, wie in der Rede über den Frieden § 8 *ποιούμενος* statt *ἐποιήσατο*, überläfst es uns der Herausgeber, seine Gründe hierfür zu erraten. In der Erklärung war er, wie er im Vorwort sagt, vor allem bestrebt, ein bescheidenes Mafs einzuhalten und auf alles das zu verzichten, wofür der Schüler weder das nötige Interesse noch die erforderliche Reife des Urteils besitzt. Das sind Grundsätze, mit denen wohl jeder Schulmann einverstanden sein wird, und da dieselben im ganzen mit grofsem Geschick und mit rühmenswerter Sorgfalt und Umsicht durchgeführt sind, so konnte Sörgels Ausgabe mit den in ihrer Art vortrefflichen Ausgaben von Rehdantz und Westermann getrost in Konkurrenz treten. Der beste Beweis für ihre Brauchbarkeit ist der Umstand, dafs von dem ersten Bändchen schon nach drei Jahren eine zweite Auflage nötig wurde. Eine ausführlichere Einleitung enthält das Wissenswerteste von dem Leben und der Bedeutung des grofsen Redners und entwirft zugleich in allgemeinen Zügen ein klares Bild der damaligen politischen Zustände Griechenlands. Hier ist S. 8 die Angabe, dafs Philippos den Olynthiern die Städte Pydna und Poteidaia schenkte, dahin zu berichtigen, dafs statt Pydna Anthemus einzusetzen ist; man vergleiche A. Schäfer II[1] S. 22 und die Einleitung von Rehdantz-Blafs § 25. Den Reden des zweiten Bändchens sind besondere zweckentsprechende Einleitungen vorausgeschickt. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Nur sei noch der Wunsch ausgesprochen, es möchte bei einer neuen Auflage in der Schreibung der griechischen Eigennamen und in der Anwendung der Elision mehr Konsequenz angestrebt werden. — Besprochen wurden die beiden Bändchen von J. Sitzler, Wochenschrift für klass. Philologie 1884 Sp. 647 f. Zum ersten Bändchen finden sich zahlreiche, zum Teil recht beachtenswerte Bemerkungen von J. Dreher in der Philol. Rundschau 1884 Sp. 577–589 und 611–621. Eine kürzere Anzeige des zweiten Bändchens von J. Peters steht Berliner philol. Wochenschrift 1885 Sp. 743—745.

14) Ausgewählte Reden des Demosthenes. Erklärt von Anton Westermann. Erstes Bändchen: (I - III.) Olynthische Reden. (IV.) Erste Rede gegen Philippos. (V.) Rede vom Frieden. (VI.) Zweite Rede gegen Philippos. (VIII.) Rede über die Angelegenheiten im Chersonesos. (IX.) Dritte Rede gegen Philippos. Achte verbesserte Auflage, besorgt von Emil Rosenberg. Berlin (Weidmann) 1883. 244 S. — Zweites Bändchen: (XVIII.) Rede vom Kranze. (XX.) Rede gegen Leptines. Sechste vermehrte Auflage, besorgt von Emil Rosenberg. Ebenda 1885. 272 S.

Auch diese Ausgabe ist bereits eingehend besprochen: das erste Bändchen von W. Fox, Philol. Rundschau 1884 Sp. 1191 — 1200 und 1228 — 1235, das zweite von demselben, Neue philol. Rundschau 1886 S. 33 — 37 und 49 54, ferner von H. Landwehr, Wochenschrift für klass. Philologie 1886 Sp. 1448 f. und von Fr. Slamoczka, Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1887 S. 428 -431.

Die Westermannsche Ausgabe des Demosthenes ist in guten Händen. Der neue Herausgeber hat es verstanden, bei möglichster Wahrung des ursprünglichen Bestandes in den Einleitungen, im Texte wie im Kommentar zahlreiche Verbesserungen anzubringen. Vor allem galt es, der seit 1871 erschienenen reichen Litteratur über Demosthenes Rechnung zu tragen, um die Ausgabe wieder auf die Höhe der heutigen Wissenschaft zu heben. Mit dem ersten Bändchen mufste eine durchgreifendere Änderung vorgenommen werden, weil die siebente, von Emil Müller besorgte Auflage, wie im Vorwort richtig hervorgehoben wird, sich zu weit von dem der Haupt-Sauppeschen Sammlung vorschwebenden Zwecke entfernt hatte und namentlich in der Heranziehung des historischen Materials, in der Ausspinnung der Gedanken des Redners über das Bedürfnis der Schule allzu weit hinausgegangen war. Während hier, zumal in der Einleitung, eine Beschränkung eintreten durfte und mufste, hat der Herausgeber das Verständnis nach der grammatischen wie der ästhetischen Seite durch manche feine Bemerkung besonders im zweiten Bändchen wesentlich gefördert. Der Klarlegung des Gedankengangs und der vollen Würdigung der Reden dient der Rückblick auf die einzelnen Reden, bez. die Schlufsbemerkung, eine sehr dankenswerte Zugabe der neuen Auflage. Auch der Text zeigt mehrfache Änderungen und Verbesserungen. Dafs der Kommentar von den kritischen Bemerkungen entlastet wurde, verdient unbedingt Billigung, aber schwer begreiflich ist es, warum der kritische Anhang, in welchem die Abweichungen der neuen Auflagen von den früheren angegeben und besprochen werden sollen, nicht jedem einzelnen Bändchen beigegeben wurde, sondern auf das dritte aufgespart ist.

15) Demosthenes' neun philippische Reden, für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. Erstes Heft: I–III: Olynthische Reden. IV: Erste Rede gegen Philippos. Siebente verbesserte Auflage, besorgt von F. Blafs. Leipzig (Teubner) 1884. VIII, 178 S.

Die wichtigste Änderung der neuen Auflage besteht darin, dafs die textkritischen Erörterungen vom Kommentar ausgeschieden und in einen kritischen Anhang verwiesen sind, welcher zugleich die Rechtfertigung der im Texte vorgenommenen Änderungen enthält. Es ist ganz natürlich, dafs der Herausgeber, welcher gleichzeitig eine neue Auflage des Dindorfschen Textes vorbereitete, die Ergebnisse seiner Studien auch für die Textesgestaltung der vorliegenden Ausgabe verwertete. Indes weicht der hier gebotene Text von dem späteren an nicht wenigen Stellen ab. Wir teilen zum Beweise dessen im folgenden die Varianten von der ersten olynthischen Rede mit, wobei wir die Lesart der Rehdantzschen Ausgabe voran stellen: 1 *τῇ πόλει*: gestrichen. *ἂν ἐπελθεῖν*: *ἐπελθεῖν ἄν*. 3 *τρέψηται καὶ*: eingeklammert. 4 *καὶ ἀπορρήτων*: *κἀπορρήτων* und *τῷ στρατεύματι*: eingeklammert. 5 *πολεμοῦσιν*: *κίνδυνος* und *ἔχωσιν*: *ἔχωσι*. 6 *ἔθ'*: getilgt. 11 *σώσῃ*: *σώσῃ*. 15 *καὶ ἡμεῖς, ἄν*: eingeklammert. 19 *ἀνθρώπων*: eingeklammert und *τί οὖν; ἄν τις εἴποι, σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά;*: »*τί οὖνε ἄν τις εἴποι »σὺ γράφεις; ταῦτ' εἶναι στρατιωτικάε*; 20 *ταῦτ' εἶναι*: *εἶναι ταῦτα* und *οὐδέν ἐστι*: *οὐδὲν ἔστι* und *λέγουσι δὲ*: *λέγουσιν δὲ*. 23 *εἰσι*: eingeklammert. 26 *Θηβαῖοι;*: *Θηβαῖοι*. Ebenso bei *Φωκεῖς*. [*ᾗ*]: getilgt. *ἑτοίμως*: eingeklammert. *ὄντες*: eingeklammert. *ὥταν*: *ὦ τᾶν*. — Eine ausführlichere Besprechung von Fr. Slameczka steht in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1886 S. 112—118.

16) Demosthenes, The first Philippic with an Introduction and Notes. Edited, after C. Rehdantz, by the Rev. T. Gwatkin, M. A. Late Fellow of St. Johns College, Cambridge. London (Macmillan) 1883. XLIV, 61 S.

Die hübsche Ausgabe erhebt keinen Anspruch auf Originalität. Der Text ist ein Abdruck der sechsten, von F. Blafs besorgten Ausgabe C. Rehdantz. Die Introduction umfafst aus dessen Einleitung Kapitel V, IX, X, VII, VIII, XVI, § 92, wobei ein Teil der gelehrten Anmerkungen weggeblieben ist. Auch die hinter den Text gestellten Noten sind mit wenigen Ausnahmen Übertragungen oder Umschreibungen der deutschen Ausgabe. Den Noten folgt ein Appendix »Die athenische Volksversammlung« (bei Rehdantz S. 76—79), eine Zusammenstellung der in den Noten erläuterten grammatischen Eigentümlichkeiten mit Hinweisungen auf Goodwin's Syntax of the Moods and Tenses of the Greek Verb und dessen Elementary Greek Grammar, endlich ein doppelter Index. Im Text sind folgende Druckfehler zu berichtigen: § 5 *τα* statt *τὰ*, § 8

ἀποστροφὴν, § 9 πράγμα, § 14 παρεσκευὴν, § 22 ἐγω ohne Accent, § 44 πράγμάτων, § 47 τῶν.

17) *Δημοσθένους τῶν δικανικῶν λόγων οἱ δημόσιοι.* Les plaidoyers politiques de Démosthène. Texte grec, publié d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec un commentaire critique et explicatif, une préface et des notices sur chaque discours, par Henri Weil. Première séric: Leptine, Midias, Ambassade, Couronne. 2me édition, entièrement revue et corrigée. Paris (Hachette) 1883. VIII, 569 S. Roy. 8.

Der Herausgeber sagt in der Préface p. III: J'ai revu avec soin la première édition, et je me suis efforcé de mieux comprendre et de mieux expliquer ces discours, ainsi que d'en constituer le texte d'une manière plus satisfaisante, sans sortir du cadre obligé des pages clichées. Eine Vergleichung der gegenwärtigen Ausgabe mit der 1877 erschienenen ersten bestätigt allenthalben die Wahrheit dieses Satzes. Die in der Préface der ersten Auflage besprochenen Konjekturen und Emendationen Cobets, welche damals nicht mehr für die Textesgestaltung benutzt werden konnten, sind jetzt, soweit nicht der Herausgeber seine Ansicht geändert hat, in den Noten verzeichnet oder in den Text gesetzt. Dadurch wurde in der Préface Raum gewonnen für Weils Abhandlung über die Anwendung des Obelos in der Midiana. Die meisten Änderungen sind textkritischer Art; kleinere Zusätze und Nachbesserungen wurden teils durch Kürzung oder Streichung weniger wichtiger Bemerkungen, teils durch engeren Druck untergebracht. Einen längeren Zusatz hat die Notice zur Gesandtschaftsrede erhalten, worin die Frage nach der Abfassungszeit derselben im Anschlufs an Blafs, Att. Bereds. III A S. 320, erörtert wird. Christs Abhandlung über die Attikusausgabe des Demosthenes, van Herwerdens Demosthenica wie überhaupt die gesamte in der Zwischenzeit erschienene Litteratur hat gewissenhafte Berücksichtigung gefunden. Die Sorgfalt der Revision erstreckt sich bis auf die Orthographie und Interpunktion. So lesen wir jetzt nach attischen Inschriften *τεῖσαι*, *Τεισίας* (21, 62), *Ποτειδαία* (18, 69; 20, 61), *λῃτουργία*, *δωρειά*, *εἰσιτητήρια* (19, 190; 21, 114).

18) Démosthène, Le discours de la Couronne. Texte grec accompagné d'une notice, d'analyses, de notes en français et enformé à la deuxième édition des plaidoyers politiques, publié par H. Weil. Paris (Hachette) 1884. 163 S.

Der Text dieser in gefälligem Taschenformat gedruckten Schulausgabe unterscheidet sich von dem der gröfseren dadurch, dafs hier die unechten Urkunden weggeblieben sind. Einleitung und Anmerkungen haben eine ihrem Zwecke entsprechende Vereinfachung und Kürzung erfahren. Als wesentlicher Vorzug verdient hervorgehoben zu werden das

Fehlen von Hinweisungen auf Werke, die sich nicht in den Händen der Schüler befinden.

19) *Δημοσθένους ὁ κατὰ Μειδίου λόγος περὶ κονδύλου.* The oration of Demosthenes against Meidias edited for use in Schools and Colleges, with Introduction, Analysis, Notes and Index, by C. A. M. Fennell, M. A. Late Fellow of Jesus College, Cambridge, Editor of Pindar, &. Cambridge (E. Johnson). London (Hamilton, Adams & Co.) 1883. XVIII, 135 S.

Die Ausgabe ist für den Gebrauch der Studierenden im allgemeinen bestimmt und mag in Ermangelung anderer ihrem Zwecke genügen. Einen eigentlichen wissenschaftlichen Wert kann ihr Referent nicht beimessen und scheint sie auch selbst nicht zu beanspruchen. Dem Verfasser sind zwar die Ausgaben von Voemel und die Oxforder von Dindorf, wie man aus dem Verzeichnis der Handschriften, Ausgaben und Hilfsmittel S. XIII f. ersieht, wenigstens dem Titel nach bekannt, aber für seinen Text hat er nur die Ausgabe von Baiter und Sauppe und die von Buttmann (5. Auflage) benutzt. Ob er die Textausgaben von Dindorf (Teubner) und von Imm. Bekker (Tauchnitz), die Ausgabe von Benseler mit kritischen und erklärenden Anmerkungen (Leipzig, Engelmann) und die vortreffliche Ausgabe von H. Weil (Paris, Hachette) kennt, läfst sich aus dem Verzeichnis nicht ersehen. Die eingelegten Urkunden sind mit Ausnahme der Gesetze § 8 und 10 und der Zeugenaussagen § 22 und 168 in Klammern gesetzt. Kritische Bemerkungen hat Fennell, vermischt mit den erklärenden, nur an solchen Stellen gegeben, die eine besondere Bedeutung für die Textesgestaltung haben oder in bezug auf Textkritik allgemein interessant und lehrreich schienen.

20) Demosthenes against Androtion and against Timocrates, with Introductions and English Notes, by William Wayte, M. A., late Professor of Greek, University College, London; formerly Fellow of King's College, Cambridge, and Assistant Master at Eton. Cambridge: at the University Press. 1882. LIV, 264 S.

Als Vorbild diente dem Verfasser vorliegender Ausgabe die in gleichem Verlage 1874 f. erschienene Ausgabe der Select Private Orations of Demosthenes by F. A. Paley and J. E. Sandys, und es ist anzuerkennen, dafs sie sich derselben durchaus würdig anschliefst. Sie bekundet vollständige Bekanntschaft des Verfassers mit der einschlägigen Litteratur, welche S. XVII ff. verzeichnet ist, verbunden mit eigenen gründlichen Studien desselben auf dem Gebiet der attischen Redner und des Demosthenes insbesondere. Das Hauptgewicht legt Wayte auf die sachliche Erklärung, da ihn bei der Auswahl dieser Reden der Wunsch geleitet hat, die studierende Jugend Englands mit den darin gegebenen Erörterungen des attischen Rechts vertraut zu machen. Als

Text ist der Dindorfsche der dritten Auflage (Teubner 1855) zu grunde gelegt, von dem er nur an zwei Stellen der Timokratea (§ 59 und 195) abweicht, obwohl er im Kommentar mehrmals einer andern Lesart den Vorzug zugesteht. Die S. XVIII erwähnten Konjektnren von Rud. Dahms zu Androt. § 33 *ταὐτὰ δίκαια* und zu Timokr. § 206 (nicht 201) *πάντες οἵ ἄν που*, von denen Wayte die letztere als eine entschiedene Verbesserung bezeichnet, werden weiterhin gar nicht berücksichtigt. Unter dem Texte wird eine Auswahl abweichender Lesarten der Ausgabe von Baiter und Sauppe, 1850, der Bekkerschen Stereotypausgabe 1854 und der Ausgabe von Benseler 1861 gegeben. Besonderer Fleifs ist auf die beiden Einleitungen verwendet. Im übrigen verweisen wir auf die Rezension von J. Sörgel, Philol. Rundschau 1884 Sp. 997–1008.

21) Franz Terlikowski, O mowach olintyjskich (Über die olynthischen Reden). Programm des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums in Lemberg 1882. 35 S. 8.

Der lobenden Anzeige von J. Wrobel in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1883 S. 155 f. entnimmt Referent folgendes: Der Verfasser versucht die Frage zu lösen, in welcher Reihenfolge, unter welchen Umständen und mit welchem Erfolge die drei olynthischen Reden gehalten worden seien. Indem er den Grundsatz aufstellt, man müsse aus den demosthenischen Reden selbst und den darin enthaltenen Andeutungen zu einigermafsen übereinstimmenden Resultaten zu gelangen trachten, findet er, dafs den ersten Platz in der Reihenfolge die Rede *A* einnehme, welche Demosthenes zu Anfang des chalkidischen Krieges zu dem Zwecke gehalten habe, die Athener zum Bündnis mit Olynthos und zur Absendung eines Hilfsheeres zu bewegen. Bald nach der Rede *A* sei die Rede *E* und schliefslich die Rede *O* gehalten worden, als Philippos die olynthischen Städte bereits zu belagern begonnen hatte. Alle drei Reden fallen in die zweite Hälfte des Jahres 349. Auf keine der beiden Reden *A* und *E* sei eine Hilfsendung nach Olynthos erfolgt; erst nach der Rede *O* seien nach einander zwei Hilfscorps unter Chares und Charidemos auf den Kriegsschauplatz abgefertigt und zuletzt infolge der dritten Gesandtschaft Olynthos' auch ein Bürgerheer mobilisiert worden.

22) G. Leuchtenberger, Dispositive Inhaltsübersicht der drei Olynthischen Reden des Demosthenes. Berlin 1882. Zweite verbesserte Auflage. Berlin 1884. 18 S. 8.

23) Cornelius Fischer, Übersichtliche Inhalts-Tabelle der drei Olynthischen Reden. Programm von Lemberg 1882.

Gewifs ist es »unerläfslich, dafs bei der Lektüre des Demosthenes in Prima dem Schüler die Disposition der Reden verständlich gemacht werde« (Leuchtenberger S. 4). Ebenso wird man unbedingt zustimmen

Digitized by Google

müssen, wenn im Vorwort zur zweiten Auflage der Grundsatz aufgestellt wird, dafs es bei gröfseren Ganzen didaktisch das einzig Richtige scheint, wenn der Lehrer bei der Lektüre selbst die logische Gliederung teils durch direkte Belehrung selbst aufzeigt, teils durch geeignete Fragen die Schüler finden läfst. Die »dispositive Inhaltsübersicht«, von jeder der drei Reden vier enggedruckte Seiten umfassend, ist demnach für die Hand des Lehrers bestimmt; dies mag die von einem Rezenseuten beanstandete Ausführlichkeit entschuldigen und rechtfertigen. Dafs das Büchlein im allgemeinen seinen Zweck erfüllt, beweist das nach so kurzer Zeit eingetretene Bedürfnis einer zweiten Auflage. Mit der neueren Demosthenes-Litteratur verrät übrigens der Verfasser keine sonderliche Bekanntschaft. Sonst hätte es ihm nicht entgehen können, dafs die olynthischen Reden schon vor ihm von Schmieder disponiert worden sind. Rehdantz erwähnte dessen Dispositionen in der 5. Auflage seiner Ausgewählten Reden des Demosthenes (1877) S. 40 Note 1. Auf die Frage des Verfassers (im Vorwort zur zweiten Auflage), ob diesen Reden überhaupt Dispositionen zu grunde liegen, giebt E. Rosenberg in der oben No. 14 angezeigten achten Auflage des ersten Bändchens von Westermann S. 102 f. die gewünschte Antwort.

Will man den Schülern nach beendigter Lektüre eine Inhaltsübersicht diktieren, so würde Referent der von C. Fischer angefertigten Tabelle unbedenklich den Vorzug geben, nicht nur wegen der kürzeren Fassung, sondern auch wegen der scharfen und klaren Gliederung. Da das Programm schwer zu erhalten ist, so mag hier der Inhalt der ersten olynthischen Rede, wie ihn Fischer skizziert hat, stehen:

Standpunkt: Das Bündnis mit Olynth ist noch nicht abgeschlossen.

Einleitung § 1. Die den Athenern als guten Patrioten am Herzen liegende Wahl der zweckmäfsigen Politik ist wegen der Menge der Ratgeber leicht.

Thesis: Man soll den Olynthiern Hilfe leisten und dorthin eine Gesandtschaft schicken.

I. Teil von § 2—15. Gründe: a) von § 2—7. Der Zeitpunkt ist günstig. Die Schlauheit und Energie des Philipp gereichen den Athenern zum Vorteil (Paradoxon); denn sie nötigen die Olynthier zu einem Kampfe auf Tod und Leben. — b) von § 8—15. Der Zeitpunkt ist entscheidend. Wiewohl die Athener gar manche günstige Gelegenheit, wie die Belagerung von Amphipolis, Potidäa, Methone u. s. w. unbenützt liefsen, bot sich ihnen jetzt eine noch günstigere Gelegenheit dar, so dafs sie den Göttern Dank schulden; lassen sie aber auch diese noch unbenützt, so wird schliefslich der Kriegsschauplatz nach Attika verlegt werden.

II. Teil von § 16—20 (nicht 21). Die Art und Weise der Hilfeleistung. Geldmittel: a) Zwei Heere müssen zugleich entsendet werden, das eine nach Olynth, das andere nach Macedonien —

sonst kein Erfolg. — b) Eine Geldquelle ist vorhanden, nämlich die *θεωρικά*, wenn man sie wieder in *στρατιωτικά* verwandelt. Sonst bleibt nur die drückende Steuer der *εἰσφορά* übrig.

III. Teil von § 21—27. Herzensgründe: Der Redner weckt die Gefühle der Hoffnung und Furcht. a) Hoffnung (*ἐκ τοῦ ῥᾳδίου*): Philipps Macht ist nicht allzu grofs. Er rechnete (wohl besser als zählte) nicht auf einen anhaltenden Krieg mit Olynth; auch das Mifstrauen der Thessalier, Päonier und Illyrier lähmt seine Bestrebungen. b) Furcht (*ἐκ τοῦ ἀναγκαίου*): Niemand, weder die Phoker noch die Thebaner, ist da, den Krieg zu hemmen; dieser mufs nach Attika verlegt werden. Ungeheure Verluste in diesem Falle — grofse Schande obendrein.

Schlufs § 28. Aufforderung zum energischen Handeln.

Eine Zusammenstellung paralleler Gedanken aus den drei Reden bildet eine dankenswerte Beigabe. — Ol. I hat Fischer (und Leuchtenberger) die Worte § 2 *ἥδη* und *τὴν ταχίστην* nicht beachtet; desgleichen II 11 *τοῖς μὲν Ὀλυνθίοις βοηθεῖν*. Die Worte III 11 *τοὺς ἀταχτοῦντας* beziehen sich doch wohl nicht blofs auf die beim Religionswesen beschäftigten und deshalb vom Kriegsdienste befreiten Personen. — Eine Besprechung der dispositiven Inhaltsübersicht von A. Baran steht Zeitschrift für die österr. Gymnasien XXXVI (1885) S. 93 f.

24) H. Gölkel, Eine Interpolation in Demosthenes' dritter olynthischer Rede. Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen XX (1884) S. 194—201.

Gölkel geriet schon vor Jahren, wie er einleitungsweise bemerkt, beim Lesen der §§ 34 und 35 der dritten olynthischen Rede durch den daselbst hervortretenden Mangel an Rhythmus sowie durch Anstöfse der verschiedensten Art zu der Vermutung, dafs daselbst nicht alles in Ordnung sei; bei wiederholter und genauerer Betrachtung befestigte sich in ihm immer mehr die Ansicht, dafs wir es hier mit einer unechten Stelle zu thun haben. In der Begründung seiner Ansicht, die er hier giebt, ist nun zwar von dem mangelnden Rhythmus nicht die Rede, wohl aber hat er sprachlich und inhaltlich erstaunlich viel an der Stelle auszusetzen. — Wie kann Demosthenes, fragt er zuerst, nachdem er in der ganzen Rede gegen die Verschleuderung der Staatsgelder geeifert hat, einem Gegner den Einwand in den Mund legen: »Also du schlägst Löhnung vor?« — Ich entgegne: Ist etwa Soldzahlung (Besoldung *μισθοφορά*) an Bürger für persönliche Dienstleistungen, die Demosthenes verlangt, eine Verschleuderung der Staatsgelder? — *σύνταξις* hat hier die gleiche Bedeutung wie 1, 20; hier wie dort hängt ein gen. obiect. davon ab. Rehdantz übersetzt beidemal »Ordnung«, Sörgel 1, 20 Ordnung, an unserer Stelle »Regelung«. Wenn der Verfasser sich bei dieser Bedeutung nicht beruhigen kann, so wird er wohl auch die Stelle in

der ersten olynthischen Rede verdächtigen müssen. — Der nachfolgende Satz *ἵνα ἕκαστος . . . ὑπάρχοι* ist von den Herausgebern richtig erklärt. Gölkel dagegen möchte hier eine anakoluthische Ausdrucksweise konstatieren. Zu § 35 *ὅλως . . . ἤγαγον* bemerkt Sörgel richtig: »durch seinen Antrag, falls derselbe angenommen wird«. Der Redner denkt sich seinen Antrag bereits angenommen und drückt die Folgen dieser Annahme durch den Modus der Wirklichkeit aus. Ebenso hatte Rehdantz die Stelle aufgefafst (5. Auflage). Mit Blafs (Att. Bereds. III A S. 275 und zur Stelle) anzunehmen, dafs Demosthenes seinen Plan bereits früher einmal spezialisiert dem Volke vorgelegt habe, erscheint mir unnötig und unbegründet. Die von Gölkel beanstandete Anmerkung desselben Gelehrten (nicht Rehdantz') zu den Worten *οὐκ ἔστιν ὅπου* trifft ganz das Richtige. Der Zusammenhang ist: »Du schlägst also Besoldung vor?« — »Ja sofort, aber nur für wirkliche Dienstleistungen, nicht wie vormals Perikles (vgl. die von Rehdantz § 34 citierte Platonstelle); wer nichts leistet, soll auch nicht das erhalten, was nur der Arbeit gebührt.« — An der Verbindung der Verba *ἀργεῖν καὶ σχολάζειν* hat, soviel ich sehe, Sörgel nichts auszustellen gefunden, wie Gölkel behauptet. Auch *ὅτι* (dafs) — *ταῦτα* ist in keiner Weise auffallend; vgl. Rehdantz, Ind. II, Numerus. — Die »lästige Wiederholung *ἀταξίαν* — *τάξιν* — *τάξιν*« hat Blafs durch Einklammern der Worte *τάξιν ποιήσας* beseitigt. Man könnte statt des letzten *τάξιν* auch *σύνταξιν* vermuten.

Was Gölkel von der Mattigkeit und Nüchternheit der Auseinandersetzung in den beiden Paragraphen, von der ziemlich selbstgefälligen Betrachtung der eigenen Leistungen und der Verwahrung gegen einen unverständlichen Vorwurf in § 35 bemerkt, dürfte teils im Vorstehenden widerlegt sein, teils kann es Referent nicht in der Stelle finden. Wie liefs sich das beantragte Besoldungssystem anders entwickeln? »In gedrungenster Kürze giebt der Redner das den Einzelnen beruhigende, dem Ganzen wohlthätige Ziel an« (Rehdantz).

Es fragt sich nun, wie das Einschiebsel entstanden ist. Die Entstehung der angeblichen Interpolation glaubt sich der Verfasser aus der bisher falschen Auffassung der *λήμματα* erklären zu können. Darunter seien nämlich hier die bisherigen Scheinerfolge oder die armseligen Vorteile, welche die Athener im Felde errungen haben, zu verstehen. Allein § 33, wo die *λήμματα* mit den Speisen, welche der Arzt dem Kranken reicht, verglichen werden, heifst es deutlich: Wie jene Speisen dem Kranken weder Kraft verleihen noch ihn sterben lassen, so ist auch das, was ihr jetzt vom Staate geniefst (was euch jetzt von den *θεωρικά* zugeteilt wird), nicht genug für euch, um irgend einen ausreichenden Nutzen davon zu haben. Durch den letzten Satz wird zugleich die *ὑποφορά* veranlafst: »Schlägst du also (wenn die Gaben aus der Theorikenkasse nicht ausreichen), eine *μισθοφορά* vor?« Ich kann deshalb dem Verfasser nicht zustimmen, wenn er S. 195 meint, auf diesen Gedanken

könne ein Gegner nach dem Vorhergehenden gar nicht geraten. Auch die Auffassung des *τέλειόν τι* (*τε* wird wohl ein Druckfehler sein) *καὶ μέγα ἀγαθόν* kann ich nicht richtig finden. Gölkel will darunter eine Demütigung und Unschädlichmachung Philipps verstehen, zumal im Hinblick auf die Worte der Einleitung § 2 *Φίλιππον τιμωρήσασθαι*. Allein der Grundgedanke des Proömiums ist doch: An die Züchtigung Philipps ist gegenwärtig nicht zu denken; jetzt reicht es zunächst aus, wenn wir die Bundesgenossen retten. An die Rettung der Bundesgenossen und die Wiedergewinnung der früheren Machtstellung denkt wohl auch der Redner bei *ἀγαθόν*. Denn er kann doch im Epilog nicht das Gegenteil von dem sagen, was er im Proömium als seine Überzeugung ausgesprochen hat. — Die *ἔθη* sodann, von denen Demosthenes die Athener befreit sehen will, sind nach Gölkel die von dem Redner unmittelbar vorher geschilderten üblen Gewohnheiten, unter welche in erster Linie eben die Unsitte zählt, die Staatsgelder durch Spenden an das Volk zu verschleudern. Richtiger wird man darunter die Unlust der damaligen Athener, persönlich ins Feld zu ziehen und Hand anzulegen, verstehen; denn *ἐὰν οὖν ... ἐθελήσητε στρατεύεσθαί τε καὶ πράττειν* § 33 bezieht sich offenbar auf den Anfang des § 30 *τότε μὲν πράττειν καὶ στρατεύεσθαι τολμῶν αὐτὸς ὁ δῆμος*. — Endlich kann ich dem Verfasser nicht zugehen, dafs sich mit den Worten *καὶ οὐχὶ μέμφομαι ...* des § 36 ein neuer Gedanke ganz gut an die letzten Worte des § 33 anschliefst. Die Worte *τὸν ποιοῦντά τι τῶν δεόντων ὑπὲρ ὑμῶν* enthalten eine deutliche Beziehung auf die Worte des letzten Satzes *αὐτοὺς μὲν ... πυνθάνεσθαι*. Meine Ansicht ist also die: Die von Gölkel beanstandeten Paragraphen stehen durchaus an ihrem Platze und werden stehen bleiben, solange nicht triftigere Gründe für ihre Unechtheit vorgebracht werden.

25) Edmund Eichler, Demosthenes' erste Philippica doch eine Doppelrede? Programm des k. k. Staatsgymnasiums im II. Bezirke von Wien, 1883. 30 S. Lex.-8.

26) A. Baran, Die einheitliche Composition der ersten Philippica des Demosthenes. Wiener Studien VI (1884) S. 173–205.

Die von Dionysios von Halikarnasos angeregte Kontroverse über die Einheit der ersten Philippika konnte, nachdem A. Schäfer, Blafs, Hartel, Fuchs, Unger und sämtliche Herausgeber des Demosthenes sich gegen die Ansicht des Rhetors entschieden haben, als beigelegt betrachtet werden. Zuletzt äufserte sich Christ, Die Attikusausgabe des Demosthenes S. 22, hierüber also: »Nur unserer Zeit, in der auch das Verkehrteste seine Verteidiger findet, war es vorbehalten, wieder Vorkämpfer jenes Irrtums zu stellen.« Es gehörte somit einiger Mut dazu, mit seiner gegenteiligen Überzeugung vor die Öffentlichkeit zu treten.

Eichlers Abhandlung zerfällt in sechs Abschnitte: I. Die einzig mögliche Erklärung der Anfangsworte des § 30. II. Dionysios von Ha-

DEC 3 1888

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Fünfzehnter Jahrgang.
1887.

Neue Folge. Siebenter Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Fünfzehnter Jahrgang (1888)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Zehnter Jahrgang (1887).

Funfzigster bis dreiundfunfzigster Band.

Zwölftes Heft (2. Abth.).

Band L. S. 209—224. — Band LII. S. 321—432. — Band LIII A. S. 171—232.
Band LIII C. S. 65—96.

Der Schluss des Jahrganges erscheint in einem Supplementhefte, über welches auf der zweiten Seite des Umschlages Auskunft ertheilt wird.

BERLIN 1888.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Subscriptionspreis des Jahrganges von 12 Heften (90 Bogen) 30 *M.*
Ladenpreis, nach Erscheinen des ersten Heftes, 36 *M.*
Inserate finden im Anzeigeblatt des Jahresberichtes zu 30 Pf. für die durchlaufende Petitzeile Aufnahme.

INHALT.

	Band	Seite
Erste Abtheilung.		
Bericht über die auf die attischen Redner bezüglichen litterarischen Erscheinungen der Jahre 1882—1885. Von Dr. Georg Hüttner, Studienlehrer in Anshach. (Schluss folgt im nächsten Heft)	L	209—224
Dritte Abtheilung.		
Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie für 1886. Von Geh. Oberschulrat Dr. Hermann Schiller, Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giessen. (Schlufs)	LII	321—334
Jahresbericht über die griechischen Sacralaltertümer. Von Prof. Dr. August Mommsen in Hamburg	LII	335—378
Jahresbericht über die griechische Epigraphik für 1883—1887. Von Dr. Wilhelm Larfeld in Remscheid (Schlufs folgt im nächsten Heft).	LII	379—432
Vierte Abtheilung.		
Bibliotheca philologica classica. III. Quartal 1888. . .	LIIIA	171—232
Nekrologe. — Julius Brix. — Wilhelm Heinrich Kolster. — Walter Gehhardi. — Gustav Carl Heinrich Raspe. — Oskar Brosin. — Raffael Garrucci. — Emil Völkerling . .	LIIIC	65—96

Mit diesem Heft hat die Zahl der ausgegebenen Bogen 90 erreicht, womit der Abonnementspreis ausgeglichen ist. Der Schluss des Jahrganges erscheint Ende Januar 1889 in einem Supplementheft von ca. 10 Bogen und wird den Abonnenten zum Subscriptionspreise von 30 Pfennigen für den Bogen geliefert. Um Unterbrechung in der Zusendung zu vermeiden, ersuchen wir, den beigehefteten Bestellschein unterschrieben der Buchhandlung zuzustellen, von welcher der Jahresbericht bezogen wird.

Der Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft erscheint jährlich in 12 Heften (von 6—10 Bogen), welche mit den Beihlättern: Bibliotheca philologica classica und Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde vier Bände (von je ca. 20—30 Bogen) hilden.

Der Preis ist für Subscribenten bis zum Erscheinen des ersten Heftes (auf zusammen 90 Bogen) 30 Mark, für Nicht-Subscribenten 36 Mark;

was über die angegebene Anzahl von Bogen hinausgeht, wird den Subscribenten mit 30 Pf. für den Bogen nachherechnet.

Die erste Folge (8 Jahrgänge [1873—1880] in 24 Bänden) kostet zusammen 210 Mark.

Neue Folge. Jahrgang I bis 7 [1881—1887] Band 26—49 (24 Bände) bei Subscription auf Jahrgang 8: 210 Mark.

Zu diesem Preise kann der Jahresbericht durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch die Postämter bezogen werden. Bei Bezug eines vollständigen Exemplares kann der Betrag in halhjährlichen Theil-Zahlungen zu 70 Mark entrichtet werden.

BERLIN, W. Unter den Linden 17, 1. November 1888. S. Calvary & Co. (Verlag).

DEC 3 1888

likarnasos und sein Zeugnis über die erste Philippika. III. Prüfung der in der Rede vorkommenden historischen Anspielungen. IV. Die erste Philippika läfst Einheit der Stimmung vermissen. V. Moriz Seebeck und die Schicksale seiner Abhandlung über die erste Philippika. VI. Von fragmentarischen Reden. — So gründlich und mitunter scharfsinnig nun auch die Beweisführung Eichlers ist, so konnte sich Referent doch nicht von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugen. Gleich die Annahme, dafs Demosthenes die Worte § 30 Ἃ μὲν ἡμεῖς δεδυνήμεθα εὑρεῖν nur als Ratsherr im Namen der Bule gesprochen habe, ist »ebenso subjektive Kombination wie die Erklärungsversuche anderer« (Baran S. 186). Wenn Westermanns Erklärung sich als wenig stichhaltig erweist, weshalb soll man nicht (mit Rehdantz und Blafs) unter ἡμεῖς Demosthenes und seine Freunde (etwa Lykurgos) verstehen können? — Im zweiten Abschnitte bemüht sich der Verfasser, die Autorität des Dionysios als unanfechtbar darzuthun; doch mufs er zugestehen, dafs der Rhetor sowohl die Worte § 33 ἃ ἐγὼ γέγραφα aufser acht gelassen, — sonst hätte er § 30 – 51 nicht für eine Deuterologie erklären können — als auch den Inhalt des ersten und besonders des zweiten Teiles der Rede recht ungenau angegeben habe. Allein dies ist nach Eichler von keinem Belange und nebensächlich. Ob Dionysios die Teilung der Rede bereits vorfand, wie Eichler annimmt, oder ob er mit Baran als der Urheber der Trennung anzusehen ist, läfst sich aus den erhaltenen Notizen nicht klar erkennen. Das Scholion zu § 30 ἐντεῦθέν φησι Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασεὺς ἑτέρου λόγου εἶναι ἀρχήν spricht für die letztere Annahme. Was ihn in diesem Falle zur Absonderung des zweiten Teiles bewogen habe, ob der rätselhafte Plural ἡμεῖς (dies Barans Ansicht) oder das Lemma (so A. Schäfer und Christ), darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen; mir scheint das letztere mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Dafs des Dionysios Zeugnis über die erste Philippika von keinem seiner Zeitgenossen eine Anfechtung erfahren hat, ist nicht erwiesen (Eichler S. 8). Überhaupt legt Eichler der Autorität des Rhetors im gegebenen Falle gegenüber der handschriftlichen Überlieferung eine zu hohe Bedeutung bei. Den Einspruch des Scholiasten glaubt er durch eine keineswegs wahrscheinliche Konjektur (Versetzung der Negation) und eine erkünstelte Deutung beseitigen zu können. — Auch die in der Rede vorkommenden historischen Anspielungen vermögen, wie Baran S. 199 – 202 des Näheren nachweist, die Einheitlichkeit der Rede nicht zu erschüttern; denn Eichler hat keineswegs, wie er S. 19 behauptet, gezeigt, dafs kein einziger der in den §§ 30 – 51 erwähnten geschichtlichen Ereignisse anstofsfrei in einen anderen Zeitraum als denjenigen, welcher zwischen dem Falle Olynths und dem Friedensschlusse des Jahres 346 liegt, versetzt werden könne. Aus § 3 f. der pseudodemosthenischen (warum pseudaischinischen? Eichler S. 14; Baran S. 199) Rede wider Neaira geht nicht hervor, dafs die Inseln Lemnos, Imbros und Skyros

vor dem Psephisma des Apollodoros nie beunruhigt worden waren. Über die Zeit der § 34 erwähnten Kaperversuche Philipps vergleiche man Westermann zu der Stelle, wo bereits auf das widersprechende Zeugnis Justins hingewiesen ist, und Rehdantz-Blafs Einleitung § 29.

Gegen den IV. Abschnitt Eichlers und die Behauptung, dafs der zweite Teil der Rede (§ 30–51) eine wesentlich andere Färbung aufweise als der erste Hauptabschnitt derselben, wendet sich Baran S. 195 ff. Sehr richtig bemerkt dieser, dafs die Auslegung einzelner Stellen rücksichtlich des Kolorits immer etwas Subjektives behalten und je nach der Tendenz, der sie dient, wechseln wird. So citiert Eichler aus § 3: »Dies sage ich, damit ihr wisset und sehet, dafs, wenn ihr euch in acht nehmt, für euch nichts zu fürchten steht«, das folgende: »wenn ihr aber sorglos seid, wird euch nichts nach Wunsch gehen« bleibt weg. Ebenso übersetzt er von § 24 nur den ersten Satz bis *ἐκείνων* und knüpft daran die Bemerkung: »Klingt das nicht gerade, als ob Demosthenes sagen wollte: Die Teilnahme von Bürgern am Feldzuge ist zwar sehr wünschenswert und hat sich bewährt; wenn sie euch aber lästig fallen sollte, dann bestehe ich beileibe nicht darauf?« Aber freilich, was hier über die reinen Söldnerheere gesagt wird, nimmt sich, gegen die §§ 45–48 gehalten, nach Eichlers Ansicht (S. 22) sehr zahm aus; man vergleiche doch nur § 24 *τοὺς φίλους νικᾷ καὶ τοὺς συμμάχους, οἱ δ' ἐχθροὶ μείζους τοῦ δέοντος γεγόνασιν* mit § 45 *οἱ μὲν ἐχθροὶ καταγελῶσιν, οἱ δὲ σύμμαχοι τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς τοιούτους ἀποστόλους.* — Dem § 50 stellt er § 3 gegenüber; warum nicht lieber § 10? Mit § 12 vergleicht er § 50 statt § 45 Anfang. Unrichtig ist ferner, dafs Demosthenes das leidige Zuspätkommen im ersten Teile auch nicht mit dem leisesten Worte berührt habe; man vergleiche § 9 *πανταχῇ μέλλοντας ἡμᾶς καὶ καθημένους* und § 8 *διὰ τὴν ὑμετέραν βραδυτῆτα.* — Von gröfserer Wichtigkeit ist der V. Abschnitt, welcher auf Seebecks Abhandlung (Zeitschrift f. d. Altertumsw. 1838 S. 737–787) hinweist, und der VI., dies zugleich der schwächste Teil der Beweisführung, worin Eichler den völlig begründeten Argumenten Schäfers, dafs die beiden Stücke, wie sie Dionysios von einander schied, jedes für sich abgerissen und fragmentarisch dastehen, zu begegnen sucht. Es ist natürlich, dafs Baran zunächst mit diesen Gründen rechnen mufste. Ihrer hoffentlich endgiltigen Bekämpfung und Widerlegung ist denn auch der weitaus gröfste Teil (bis S. 195) seiner ebenso klaren und ruhigen wie überzeugenden Polemik gewidmet. Eine eingehende Zergliederung und unbefangene Betrachtung des Gedankenganges der Rede führte ihn zu dem Resultat, dafs weder der erste noch der zweite Teil für sich ein abgerundetes Ganzes bildet; beide wären Fragmente, jener wegen des Mangels einer Commendatio und eines Epilogs, der andere, weil ihm Prooiminm, Exposition und ein detaillierter Antrag fehlten. »Wären die beiden Fragmente in der Überlieferung an verschiedenen Orten eingefügt und als selbstständige Reden

bezeichnet, so würde es sich lohnen, dieselben unter einander zu vergleichen und den Versuch zu machen, ob sie nicht Glieder einer und derselben Rede seien.« »Der scheinbare Widerspruch zwischen dem Plane des ersten und dem des zweiten Teiles, welchen Seeheck so nachdrücklich betont hat, fällt weg, wenn man den Irrtum von der Identität der *βοήθειαι* mit dem ersten Antrage aufgiebt. Demosthenes wollte ja mit dem System der verrufenen *βοήθειαι* brechen, und das glaubte er am besten durch zwei Anträge erzielen zu können, deren Ausführung er aber nicht zugleich, sondern nacheinander (*πρὸ δὲ τούτων* § 19) verlangte, weil die gleichzeitige Ausführung erstens viel Opfer auf einmal forderte, zweitens, weil einstweilen, wo keine Meldung von einem Angriffe Philipps vorlag, der kleine Krieg am Platze war; ein Aufgehen des ersten Antrags konnte aber damit nicht gemeint sein, sondern blofs die zeitliche Nachfolge nach dem kleineren.« Während A. Schäfer II 58 und Blafs III A S. 263 an der Ansicht festhalten, dafs der Redner auf den ersten Teil seines Antrags nicht weiter zurückkomme, findet Baran in der Commendatio (§ 30 51) mehrfache Beziehungen auf denselben. »Das Eigentümliche der Rede besteht darin, dafs im zweiten Teile keine Sonderung in der Verwendung der vorgeschlagenen Kriegsrüstungen eingehalten wird, so dafs der Leser versucht ist, entweder an die eine oder andere zu denken. Diese Eigentümlichkeit berechtigt jedoch nicht, daraus einen Grund gegen die Zugehörigkeit des zweiten Teiles abzuleiten.« — Ein kleines, für die vorliegende Frage bedeutungsloses Versehen ist dem Referenten S. 176 aufgestofsen: Baran betrachtet *τὰ τελευταῖα* § 34 als Fortsetzung von *πρῶτον* und *ἔπειτα*, während es doch nur in Beziehung zu *τὸν παρελθόντα χρόνον* steht, wie § 17 *τὰ τελευταῖα πρώην* zu *πρότερόν ποτε*.

27) A. Baran, Zur Chronologie des euböischen Krieges und der olynthischen Reden des Demosthenes. Wiener Studien VII (1885) S. 190—231.

Das Ergebnis der sorgfältigen Untersuchung fafst Baran mit den Worten zusammen (S. 228): »Wir konnten uns weder mit Hartels Auslegung des philochorischen Zeugnisses noch mit Ungers Annahme eines zweifachen olynthischen Krieges einverstanden erklären und glaubten in jenem Zeugnisse und in der eingehenden Interpretation der Neairastelle (§ 3 f.) einen festen Boden gefunden zu haben, auf dem sich die übrigen Ereignisse in natürlicher Folge gruppieren liefsen, und kamen so zu dem Resultate, welches, was die Grundlage der Untersuchung anlangt, mit Weil übereinstimmt, infolge einer andern Anordnung der beiden Kriege aber den euböischen um ein Jahr früher ansetzt. — Mit dem Jahre 349, in dessen Frühling wir den euböischen Feldzug und mehrere Monate darnach auch den Hilfszug nach Olynth verlegen, stimmen sowohl der anderweitig bekannte historische Verlauf der Ereignisse als

besonders der Inhalt der drei olynthischen Reden, von denen die ersten zwei jenem Jahre vorausgehen, die dritte jedoch nachfolgt.«

Diese Datierung des euböischen Krieges, welche von der Neairastelle (§ 3 f.) ausgeht und durch Dem. Mid. § 161 bestätigt wird, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich; der euböische Krieg liegt also sowohl nach seiner Veranlassung als auch nach seinem thatsächlichen Ausbruche zeitlich früher als der olynthische. Dagegen vermögen wir dem Verfasser in der Zeitbestimmung der olynthischen Reden, deren gewöhnliche Anordnung er gegen Unger gut verteidigt, nicht beizustimmen; vor allem können wir nicht zugeben, dafs Ol. 3, 12 mit den Worten *οὐ γὰρ εὑρήσετε ... παθεῖν ἀδίκως τι κακὸν τὸν ταῦτ' εἰπόντα καὶ γράψαντα* förmlich auf den zu einem Talent verurteilten Apollodoros hingewiesen sei; uns dient die Stelle als Beweis dafür, dafs die dritte Rede dem Antrage des Apollodoros vorausliegt; vgl. Blafs, Att. Bereds. III A S. 276.

28) K. J. Liebhold, Zu Demosthenes' Friedensrede. Jahrbücher für klass. Philologie 129. Band (1884) S. 288.

Der Verfasser bemerkt zu § 24 *τοῦτ' οἶμαι δεῖν ποιεῖν*: »Es ist zwar nicht zu verkennen, dafs die Wiederholung des Infinitivs *ποιεῖν* des Nachdrucks halber wünschenswert erscheint, aber notwendig ist dieselbe durchaus nicht.« — Noch weniger erscheint dem Referenten hier eine Konjektur wie *ἐννοεῖν* notwendig.

29) Dreher, Exegetische und kritische Beiträge zur Erklärung von Demosthenes' Rede für die Megalopoliten. Programm des Gymnasiums in Ehingen 1882. 52 S. 4.

Nach dem ursprünglichen Plane wollte der Verfasser, wie es im Vorworte heifst, einen vollständigen Kommentar zu der Rede für die Megalopoliten liefern. In diesem sollten, zunächst mit Beiseitelassung der meisten, teilweise schon von den ältesten Erklärern mit genügender Ausführlichkeit behandelten geschichtlichen Notizen, Aufnahme finden: a) eine jedesmal den einzelnen Abschnitten der Rede vorausgeschickte Exposition des Inhalts nebst sonstigen den Gedankengang des Redners betreffenden Bemerkungen, b) eine Reihe textkritischer Erörterungen, c) eine kurze Besprechung aller grammatischen, lexikalischen, stilistischen, rhetorischen Punkte. Da es sich aber nach dem Drucke des ersten Bogens herausstellte, dafs auf diese Weise der für das Programm verstattete Raum zu sehr überschritten worden wäre, so mufste von § 8 der Rede an ein ansehnlicher Teil von Bemerkungen, namentlich solcher grammatischen und lexikalischen Inhalts, ausgelassen werden. Referent möchte diese Streichungen eher als einen Vorteil für die übrigens durchaus sorgfältige und gehaltvolle, an feinen Bemerkungen reiche Schrift betrachten und glaubt, dafs sich manches viel kürzer hätte fassen lassen. Die exegetischen Bemerkungen überwiegen nicht nur dem äufse-

ren Umfange nach, sondern auch nach ihrem innern Werte. Die Stellnng, die der Verfasser zu der handschriftlichen Überlieferung einnimmt, spricht er S. 35 dahin aus: »Nach meiner Ansicht giebt nnr cod. Σ (nebst A und Γ) die Schreihung des Demosthenes (im ganzen!) richtig.« Demgemäfs verteidigt er § 1 *πρεσβεύουσι*, das er zugleich weit lebhafter findet als das Medinm *πρεσβεύονται* (letzteres hat Blafs). Das Medium erscheint ihm sogar unrichtig, weil die Gesandten leibhaftig in der Volksversammlung anwesend gewesen seien. Dafs *ἀμφότεροι* vor *πρεσβεύουσι* nur auf die Arkader und Lakedämonier bezogen werden kann, steht anfser Frage. — § 2 übersetzt er *συνεξηπατημένων γὰρ ὑμῶν* nach Reiske, Voemel, Rüdiger, »da ihr alle mit einander euch haht täuschen lassen«. Es ist jedoch bedenklich, sich für diese Bedeutung von *συν* auf Dem. 18, 179 *συνεπαινεσάντων δὲ πάντων* zu herufen, wozu doch eher *μοι* als *ἀλλήλοις* zu ergänzen sein dürfte. — Mit Unrecht giebt er der Lesart des cod. S *ἄν τι μεταξύ τις* den Vorzug vor *ἂν τὰ μεταξύ τις*. — § 4 *ἀντειπεῖν ὡς οὐ* »lengnend (?) behanpten, dafs nicht«, findet sich nicht, wie Dreher nach Rehdantz zu 8, 31 angiebt, 9, 54 (*ὧν οὐδ' ἂν ἀρνηθεῖεν ἔνιοι ὡς οὐκ εἰσὶν τοιοῦτοι*), dafür 22, 12 und [13,] 2. — Zwischen *ἀσθενεῖς* nnd *γενέσθαι* verlangt er die Einsetzung von *ἄν*, weil der Satz unahhängig *γένοιντ' ἄν* lauten würde; ehenso § 5 zwischen *βουλοίμεθ'* nnd *ἀντιπάλους* — nach des Referenten Ansicht mit Recht; vgl. § 7 *καὶ τί ἂν ἄλλο βουλοίμεθα*; ehenso § 11 hinter *βοηθήσαντας*. (Der handschriftlichen Überlieferung *βοηθήσαντας ἡμῖν νυν* (sic!) kommt am nächsten die Konjektur von Rnd. Dahms, Jahrbücher für klass. Phil. 93. Band S. 674, *βοηθήσαντας ἡμῖν ἄν*. — *νῦν* läfst sich nicht halten, wie Dreher will.) Unrichtig ist, dafs anch § 16 in den hesten Handschriften *ἄν* hinter *γένοιντο* fehle. — Ist die Wolfsche Erklärung der Worte § 6 *προσδεῖσθαι δ' ἔτι τοῦ τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθελόντων τῶν ἑτέρων* wirklich die einzig richtige, wie W. Fox in der Rezension dieses Programms, Philol. Rundschan 1883 Sp. 1419, hehauptet? Dreher deutet eine neue Erklärnngsweise an durch die Übersetzung: »Dazu aher ist noch nötig, dafs man das Gerechte thue (die Forderungen der Gerechtigkeit erfülle), indem anch die andern sich freiwillig dazn verstehen«; richtiger wohl: wenn die andern sich dazu verstehen, scil. *τὰ δίκαια ποιεῖν*. Man vergleiche § 18 *ἂν τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθέλωσι*, § 24 *τὸ μὴ θέλειν τὰ δίκαια πράττειν ἁπλῶς* und § 15 *οἱ μὴ θέλοντες τοῖς δικαίοις ἐμμένειν*. Auf *τοῦ τὰ δίκαια ποιεῖν* bezieht sich doch wohl § 10 *δεῖ δὲ σκοπεῖν μὲν καὶ πράττειν ἀεὶ τὰ δίκαια*. — § 6 zieht der Verfasser *ἐκείνοις* hinter *ἐναντία*, § 7 *ἀντιπαραταξαμένους*, beides nach cod. S, den Lesarten *ἐκείνων* und *συμπαραταξαμένους* vor. Allein *συμπαραταξαμένους* steht zur Abwechselung für *μεθ' ὧν τότ' ἐκινδυνεύομεν*, und mit *ὥστ' οὐδ' ὁτιοῦν ὑπεναντίον . . . συμπαραταξαμένους* erwidert der Redner augenscheinlich auf den von den Gegnern erhohenen Einwand. Derselhe Gedanke kehrt § 8 wieder: *συγχωρῶ δ' ἔγωγε . . . μηδὲν ἐναν-*

τιωθῆναι τοῖς γε τῶν αὐτῶν μετασχοῦσι κινδύνων. — § 8 verteidigt er nach cod. S μόνον, § 9 ἐπιτρέπειν ὑμᾶς ἀδικεῖν (mit Unrecht), § 12 οὐ γὰρ mit Weglassung von καίτοι zu Anfang des nächsten Satzes mit Recht; doch ist an ταῦτα vor λέγοντες, (wofür er ταὐτὰ ταῦτα vorschlägt) nach meinem Dafürhalten nichts zu ändern. Auffallend ist, dafs er § 13 καὶ μὴν εἰ καὶ vorzieht, trotzdem καὶ im cod. Σ fehlt. Zu ὧν ἐσώθησαν und ὧν ἀδικεῖν . . . ὀργίζεσθαι erwartet man nach der sonstigen Gründlichkeit eine Bemerkung; man vergleiche Dem. 23, 184. — § 14 ist τοίνυν doch wohl als μεταβατικόν aufzufassen. — Durch die an das Ende des Satzes gerückte Anrede ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι soll nicht diese, wie Dreher meint, sondern τοὐναντίον stärker betont werden. — Am Ende des Paragraphen empfiehlt er die Lesart der Vulgata πᾶσιν ἀεὶ βουλομένη, § 17 αὐτοί nach cod. Σ »sie selbst, sie ihrerseits«, § 20 ὑμῶν ἐμοὶ ταὐτὰ φήσειν, ohne Grund § 19 τῶν τοιούτων συμμάχων. Gut ist § 22 πολεμεῖν αἱρουμένους, aber ein ἄν hinter πολεμεῖν einzufügen, dürfte doch nicht absolut nötig sein. Dagegen entscheidet er sich für τὴν πρότερον gegen cod. Σ.

Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs der Verfasser seine wertvollen »Beiträge« einer nochmaligen Überarbeitung unter Berücksichtigung der inzwischen erschienenen Blafsschen Textesrezension unterwerfen möchte. Vielleicht entschliefst er sich auch zur Trennung der kritischen Bemerkungen vom Kommentar.

30) Johannes Windel, De oratione, quae est inter Demosthenicas decima septima et inscribitur: *Περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν.* Programm der Thomasschule in Leipzig 1882. 40 S. 4.

31) Al. Kornitzer, Quo tempore oratio *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* habita esse videatur et quid de auctore huius orationis sit statuendum. Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1882 S. 249—270.

32) Gustav Leue, Quo tempore et quo consilio oratio, quae inscribitur *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*, composita sit. Diss. inaug. philol. von Halle 1885. 52 S. 8.

Die erste, äufserst gründliche und mit grofser Sorgfalt ausgearbeitete Abhandlung Windels ist bereits von Prof. Blafs in diesem Jahresberichte XXX (1882. I.) S. 243 besprochen worden.

Gleichzeitig und unabhängig von Windel hat Kornitzer dieselben Fragen, die Abfassungszeit und den Autor der Rede Über die Verträge mit Alexander betreffend, mit Umsicht und besonnenem Urteil behandelt. Die einzige sichere Zeitangabe, welche die Rede enthält, ist der mehrfach erwähnte Vertrag Alexanders mit den Griechen auf dem Synedrion zu Korinth 336 v. Chr. Die übrigen, anderweitig nicht berichteten Thatsachen lassen keine feste Datierung zu. Daher gehen denn die Ansichten der Gelehrten über die Abfassungszeit der Rede weit aus-

Digitized by Google

einander. Reiske, Boehnecke, Grote, L. Spengel, Weil und Blafs setzen sie mit dem Scholiasten in die erste Regierungszeit Alexanders, vor Thebens Zerstörung Sommer 335, weil bei einem späteren Ursprung irgend eine Hinweisung auf das Schicksal dieser Stadt zu erwarten wäre. Blafs weist auch darauf hin, dafs nirgends in der Rede der Perserkrieg und seine ungeheuren Erfolge berührt werden. Dagegen macht Kornitzer geltend, dafs aus dem Stillschweigen kein sicherer Schlufs gezogen werden könne. Zunächst sei es unglaublich, dafs die in der Rede besprochenen Vertragsverletzungen des Makedoniers, die Wiedereinsetzung der Tyrannen in Messene, der Umsturz der freien Verfassung bei den Pelleneern, die Zurückführung des verbannten Ringmeisters nach Sikyon, in den kurzen Zeitraum fallen, welcher zwischen der Erneuerung des korinthischen Vertrags und den Kriegen Alexanders mit den Taulantiern, Illyriern, Triballern liege; ja es wäre unklug von Alexander gewesen, sogleich nach Abschlufs des Vertrags die kaum beruhigten Griechen durch vertragswidrige Handlungen zu reizen und sich einen neuen Feind im Rücken zu schaffen. Das Stillschweigen über Theben aber erkläre sich hinlänglich aus der Absicht des Redners, die Athener zum Kriege gegen Makedonien zu bestimmen. Hätte nicht die Erinnerung an die Schnelligkeit Alexanders, mit der er die aufständischen Thebaner trotz des tapfersten Kampfes ihrerseits unterdrückte, die Athener einschüchtern müssen? Gehört somit die Rede einer späteren Zeit an, so weisen die Vorgänge auf Tenedos (§ 20), die Seeherrschaft der Makedonier (§ 22), besonders aber der öfter berührte *καιρός* auf die Zeit der Erhebung des spartanischen Königs Agis hin. In dieselbe Zeit haben Droysen und A. Schäfer die Entstehung der Rede gesetzt.

Was ist nun von dem Verfasser der Rede zu halten? Demosthenes kann es nicht sein. Dies beweist Kornitzer durch eine sorgfältige Prüfung der ganzen Anlage wie des Ausdrucks im einzelnen. Aber auch an Hypereides und Hegesippos ist nicht zu denken. — Im Anhang, welcher auf Windels Dissertation Bezug nimmt, tritt Kornitzer mit vollem Rechte der Ansicht desselben entgegen, dafs die Rede das Werk eines Fälschers sei. Die von Windel mit allzu grofser Akribie zusammengestellten Nachahmungen demosthenischer Stellen sind mehr scheinbare als wirkliche.

Die allgemein erkannte und anerkannte Thatsache, dafs die in der Rede Über die Verträge mit Alexander erwähnten Ereignisse die Zeitbestimmung der Rede erschweren, hat Lene nicht abgeschreckt, diese Frage von neuem zu prüfen. Statt nun die hierbei in Betracht kommenden Daten zusammenzustellen und daraus die nach seiner Ansicht richtige Zeitbestimmung abzuleiten, bespricht er mit ermüdender Breite die verschiedenen Meinungen der Neueren über die Zeit der Rede, von Boehnecke, Spengel, Weil, Blafs, von St. Croix, Clinton, Droysen, A. Schäfer, A. G. Becker, Windel. Schade, dafs ihm Kornitzers Aufsatz

nicht bekannt war. Jedenfalls hätte er auch diesem einigo Seiten gewidmet. Die Rede scheint ihm kurz vor der Schlacht bei Issos, welche im November 333 geliefert wurde, verfafst zu sein. Damit kommt er der Ansicht Droysens ziemlich nahe. Etwas absolut Sicheres kann natürlich auch Lene nicht ermitteln. — Ganz abenteuerlich erscheint dem Referenten die Hypothese Leues über die Tendenz der Rede: Ita igitur invenimus, falsarium, qui hominum, quos oratione scripta decipere volebat, aequalis esset, non Atheniensibus, sed ceteris Graecis persuadere voluisse, talem orationem Athenis tum habitam esse (S. 46). Die Rede sollte, wie der Verfasser glaubt, als »Flugschrift« (S. 48) in den griechischen Städten, wo Makedonierfreunde an der Spitze standen, wie in Korinth, Pellene, Messene, zur Aufreizung der Bürger verbreitet werden.

33) J. Dolnicki, Über die Entstehung der Rede des Demosthenes *περὶ τοῦ στεφάνου* und über ihr Verhältnis zur Rede des Aischines *κατὰ Κτησιφῶντος* (Polnisch). Programm des Gymnasiums in Złoczow 1882. 41 S. 8.

Angezeigt von J. Wrobel in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien XXXV (1884) S. 315 f.

34) Saueressig, De epigrammate sepulcrali in Athenienses apud Chaeroneam interfectos agatur, quod in Demosthenis oratione de corona habita legitur. Programm des Progymnasiums in Oberehnheim 1882. 17 S. 4.

Die von Karsten, Westermann, Kaibel, Kirchhoff u. a. für ein Machwerk späterer Zeit erklärte Grabinschrift auf die bei Chaironeia gefallenen Athener wird hier noch einmal nach Form und Inhalt besprochen. Wesentlich neue Gründe für die Unechtheit bringt der Verfasser nicht bei. Durch Vergleichung einer grofsen Anzahl ähnlicher Epigramme sucht er zu erweisen, dafs das Dem. 18, 289 eingelegte hinter jenen sachlich und sprachlich zurückstehe: es fehlen nämlich in demselben nicht nur alle Angaben über die kämpfenden Völker, den Kampfplatz und den Ausgang der Schlacht, sondern man vermisse auch lebhaftes Kolorit und epigrammatische Kürze; in jedem Distichon lassen sich Ungereimtheiten nachweisen, und wenn die Gelehrten einzelne Mängel durch Konjekturen zu heilen suchten, so werde dadurch nicht das ganze Gedicht geheilt. Die meisten Schwierigkeiten bietet der Erklärung das letzte Distichon, dessen erster Vers vom Redner wiederholt und auf seine Sache angewendet wird. Die von Fröhlich gegebene Erklärung, »da ja den Sterblichen von Zeus dies beschieden ist, nichts (keines Wunsches) zu verfehlen bei den Göttern und (durch sie) alles wohl zu vollenden im Leben«, verwirft Saueressig, weil *ἁμαρτάνειν τί τινος* ungriechisch sei; aber Fröhlich hatte für diese Konstruktion auf Soph.

Phil. 230 f. hingewiesen. Auch L. Spengels Erklärung »von den Göttern hängt es ab, ob die Sterblichen nichts verfehlen und alles wohl vollenden im Leben«, findet seine Billigung nicht. — Unhaltbar aber ist, wie bereits Spengel hinlänglich dargethan hatte, Kaibels Ansicht, dafs der von dem Redner citierte Hexameter gar nicht in dem verlesenen Epigramm gestanden habe, sondern ein altes Sprichwort sei. Das echte Epigramm soll das Anth. Pal. VII 245 abgedruckte sein. Kaibels Epigramm bezieht der Verfasser zwar auf die Schlacht bei Chaironeia, aber das vor den Richtern verlesene sei es nicht. Dieses ging seiner Ansicht nach verloren, und das in den heutigen Ausgaben stehende sei untergeschoben. Über die Zeit und die Person des Fälschers lasse sich nichts Bestimmtes angeben. — Im einzelnen sei noch bemerkt, dafs Ἀΐδης nicht Plutus, sondern Pluto zu übersetzen ist. Druckfehler sind nicht wenige stehen geblieben.

Denselben Gegenstand behandelt Richter, De epigrammate Chaeroneensi, Programm der Realschule I. O. zu Malchin 1883, das jedoch dem Referenten bis jetzt leider nicht zugegangen ist.

35) Franz Slameczka, Untersuchungen über die Rede des Demosthenes von der Gesandtschaft. Wien (Hölder) 1885. 48 S. gr. 8.

Die sorgfältige und gehaltvolle Untersuchung hat sich zur Aufgabe gestellt, einen neuen Beitrag zu liefern zu einer befriedigenden Erklärung der in der jetzigen Gestalt der Rede begründeten Schwierigkeiten. Mit Recht bezeichnet der Verfasser das Bemühen, eine richtigere Gliederung der Rede durch Umstellung einzelner Partien zu gewinnen, für verfehlt, mit Recht verwirft er auch die meisten Hypothesen O. Gilberts, der zwar die jetzige Anordnung als die richtige beibehalten, aber mehrere, oft umfangreiche Stücke als fremde Zuthaten ausscheiden wollte. Nach einem historischen Rückblicke über die Einleitung des Prozesses gegen Aischines führt ihn eine eingehende Betrachtung des Inhalts und des Zusammenhangs der einzelnen Abschnitte zu dem jedenfalls richtigen Gesamtergebnis, dafs die Rede mit Ausnahme ganz geringfügiger Stücke durchaus ein echtes Produkt demosthenischer Arbeit darstellt, ferner dafs sie in ihrem weitaus gröfseren Teile nach einem einheitlichen Plane angelegt und mit der nötigen Sorgfalt auch im einzelnen ausgeführt ist. Interpoliert scheinen ihm nur drei Paragraphen (234—236) zu sein. Doch fehlt es auch für diese Annahme an ausreichenden Gründen; vgl. die Rezensionen von K. Seeliger, Philol. Anzeiger XVI (1886) S. 314—316 und von R. Busse, Wochenschrift für klass. Philologie 1887 Sp. 905—908. — Zum gröfsten Teile ist die Rede vor der Verurteilung des Philokrates oder sogar vor der Einleitung des Prozesses gegen diesen ausgearbeitet worden. Mehrere Stücke sind jedoch erst nach der Gerichtsverhandlung geschrieben. Als solche nachträgliche Zusätze bezeichnet der Verfasser § 88—97, 147—149, 332—336.

Ob hierher auch die §§ 337—340 gehören, läfst er unentschieden. Zu bedauern ist, dafs er für diesen Teil die Schrift von Rud. Busse, De duplici recensione orationis Demosthenicae, quae est de falsa legatione, Berlin 1880, nicht benützt hat. Weiter wurde die Abhandlung besprochen von W. Fox, Neue phil. Rundschau 1886 S. 81—82, von B., Literar. Centralblatt 1886 S. 510, von W. Nitsche, Deutsche Literaturzeitung 1886 S. 593, von E. Rosenberg, Berliner philol. Wochenschrift 1886 Sp. 777—779 und von H. Ortner, Blätter für das bayer. Gymn. 1887 S. 121 f.

36) H. Weil, Sur un morceau du discours contre la loi de Leptine. Annuaire des études grecques XVI (1882) S. 150—155.

Dem Referenten nicht zugänglich.

37) Peter Bastgen, De Demosthenis Midiana. Comm. philol. inaug. von Münster 1884. 56 S. 8.

Die Abhandlung hat vorwiegend kritischen und polemischen Charakter. Der Verfasser prüft zuerst S. 1—10 die Gründe, welche verschiedene Gelehrten, wie Böckh, A. Schäfer, Blafs für die Ansicht, dafs die Midiana in ihrem jetzigen Zustande unvollendet und jedenfalls nicht von Demosthenes ausgearbeitet sei, vorgebracht haben. Daran schliefst sich S. 10—21 eine im ganzen wohlgelungene Widerlegung und Bekämpfung der Hypothesen von Wachendorf und van den Es, dafs die uns vorliegende Rede nach dem Tode des Demosthenes von einem Redaktor aus zwei demosthenischen Reden verschmolzen, bez. von irgend einem Librarius aus mehreren Zetteln, auf denen sich Demosthenes Notizen für seine Rede gemacht hatte, zu einem Ganzen zusammengeleimt worden sei.

Wie denkt sich nun der Verfasser die Rede entstanden? Auffallender Weise nicht viel anders als van den Es. Die Wahrnehmung, dafs nicht nur mehrfach eine richtige Disposition in der Midiana vermifst wird, sondern auch vieles, was schlechterdings nicht fehlen konnte, sich nicht darin findet, führt ihn zu der Annahme, dafs Demosthenes zuerst einzelne Abschnitte der gegenwärtigen Rede separatim niedergeschrieben habe, um sie später in Ordnung zu bringen, dann aber, als er nach dem wenig rühmlichen Vergleich mit seinem Gegner den Prozefs aufgegeben, die Ausarbeitung und Herausgabe unterlassen habe; nach seinem Tode habe man diese Zettel gefunden und neglegenter ac temere zusammengestellt. Bastgen macht sogar den kühnen, aber eitlen Versuch, diejenige Disposition zu finden, welcher Demosthenes gefolgt wäre, wenn er die Rede ausgearbeitet hätte. Dieses Experiment hätte er sich ersparen können. Hatte doch Blafs (Att. Bereds. III A S. 296 f.) richtig hervorgehoben: »Man mufs dergleichen stehen lassen, ebenso wie sich die Unordnung der Rede weder durch Streichungen noch durch Umstel-

lungen heben läfst; es ist unmöglich zu ermitteln, wie Demosthenes, wenn er die Rede ausgearbeitet hätte, sie gestaltet haben würde.« Ebenso urteilt E. Rosenberg, der die Dissertation in der Berliner philol. Wochenschrift 1884 Sp. 1533 ff. bespricht.

38) Hermann Vieze, De Demosthenis in Androtionem et Timocratem orationibus. Diss. inaug. philol. Halle 1885. 44 S. 8.

Es sind schwierige Fragen, die hier erörtert werden. Im ersten Teile sucht der Verfasser die Frage, ob die Rede wider Androtion in ihrem gegenwärtigen Zustande mit Taylor und A. G. Becker als verstümmelt(?) oder mit Funkhänel als unversehrt und in jeder Hinsicht vollendet anzusehen sei, endgiltig zu entscheiden. Das Ergebnis ist im wesentlichen folgendes: An zwei Stellen (§ 20 und am Schlusse des Ganzen) ist die Rede verstümmelt. Eine dritte Stelle (§ 40 und 41) ist zwar von Demosthenes verfafst, aber nicht von ihm der Rede einverleibt worden. Dies war jedoch, wie Vieze meint, schon vor der Herausgabe der Rede geschehen. Die Rede scheint ihm so ziemlich in der Gestalt, in der sie uns vorliegt, herausgegeben zu sein, jedoch nicht von Demosthenes selbst, sondern vielleicht erst nach seinem Tode. — Dafs der Text der Rede Ende § 20 unklar und lückenhaft ist, hatte bereits Harpokration erkannt und wird sich nicht wegleugnen lassen, wie man auch den letzten Satz lesen und erklären mag. Vieze verlangt die Lesart *αὐτῇ* gleich den Züricher Herausgebern und Benseler. Seine Erklärung befriedigt indes weniger als die des letztgenannten Gelehrten, auf dessen Anmerkung er hätte verweisen sollen. Über die angeblich fehlende Peroratio läfst sich auch jetzt noch streiten. Neue Gründe hat der Verfasser für seine Ansicht nicht beibringen können, überhaupt die Frage, die er sich zur Untersuchung wählte, wenig oder gar nicht gefördert. Mit Recht nimmt er die §§ 38—39 gegen Blafs in Schutz. Er glaubt, dafs sie bereits vor gehaltener Rede geschrieben und durchaus an ihrem Platze sind. Aber warum soll nicht dasselbe von den §§ 40 und 41 gelten? Die Gründe, mit denen der Verfasser seine Ansicht zu stützen sucht, dafs sie erst nach der Rede des Archias von Demosthenes auf ein Blatt geschrieben und dieses von dem unbekannten Herausgeber eingefügt worden, ohne dafs er sie dem Tone und dem Zusammenhang anpafste, sind nicht beweiskräftig. Die Härte des Übergangs, welche in dem Pronomen *αὐτὸν* § 42 liegt, wird durch die Worte *οἶμαι τοίνυν* und durch die Pause, welche vor diesen Worten eintreten mufs, wesentlich gemildert; vgl. Weil zur Stelle. Wie die Kritik an den zwei Stellen, die nicht in den Zusammenhang der Androtionea passen (§ 67 und 74), zu verfahren habe, will der Verfasser nicht entscheiden. Die Konjektur, die er zu § 33 (*ταὐτὰ δίκαια*) vorschlägt, wurde bereits 1866 von A. Westermann und unabhängig von diesem von Rud. Dahms gemacht und entspricht übrigens der Lesart des cod. A.

Im zweiten Teile untersucht Vieze die Komposition der Rede wider Timokrates. Benseler und A. Schäfer haben in dem ganzen mittleren Teile von § 110–187 ein störendes und fremdartiges Element erblickt; aber während jener vermutete, was nicht aus der Rede wider Androtion herübergenommen sei (§ 160–186), sei der Rede des zweiten Sprechers Euktemon entlehnt, war Schäfer der Ansicht, dafs auch dieser Teil von Demosthenes, aber von einem ersten Entwurfe desselben herrühre. Er nahm nämlich eine doppelte Rezension der Rede an, eine kürzere von letzter Hand, in allen Teilen sorgsam ausgeführt, die andere leicht hingeworfen, aber voll wirksamer Ausfälle gegen Androtion und seine Genossen. Diese beiden Rezensionen seien zusammengezogen worden, sei es, dafs Diodoros selber aus Hafs gegen Androtion die Rede in solcher Gestalt in Umlauf setzte, oder dafs ein anderer sich darüber machte, sie so vollständig wie möglich herzustellen und von dem Entwurfe des Demosthenes nichts preiszugeben. — Vergeblich versuchte L. Spengel die Einheitlichkeit der Rede gegen Schäfer zu verteidigen. Blafs entwickelte die Annahme Schäfers von zwei zusammengezogenen Rezensionen weiter und glaubte auch in andern Abschnitten Spuren davon zu finden.

Vieze nun will mit der Untersuchung über den Zusammenhang und die Stellung (collatione S. 25 ist wohl einer der vielen Druckfehler) der einzelnen Teile die Frage verbinden, ob dieselben nach oder vor der Zahlung der Summe, welche Androtion und seine Genossen dem Staate schuldig waren, verfafst seien. Auch er nimmt also eine doppelte Rezension an. Dem ersten Entwurf teilt er zu: § 1–5; 6–8; 10 (*ἐξ ἀρχῆς οὖν ἐν βραχέσι*) —13; 9–10 (*δυναίμεθα*), dies das Proömium in der hier angegebenen Reihenfolge. Sodann scheint ihm die echte Partitio der Beweisführung verloren gegangen zu sein. Es folgen § 19 (*πρῶτον μὲν οὖν*) – 109 als Argumentatio, § 110–143 als Confutatio. Von diesen Abschnitten nahm der Redner nach Viezes Ansicht folgende in die vor Gericht gehaltene Rede herüber: § 1–5; 6–8 (*λαβεῖν*); 10 (*ἐξ ἀρχῆς οὖν*) –13; dazu fügte er § 14–16. Diesem Proömium folgte die verloren gegangene Partitio, darauf die Argumentatio § 19–109. An die Stelle jener Confutatio des ersten Entwurfs setzte er eine andere, bestehend aus den §§ 187–214; 155–186; 215–Schlufs.

Die Begründung dieser Hypothese im einzelnen zu besprechen, ist hier nicht der Ort. Referent gesteht, dafs er sich von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen konnte. Vieze sucht Schwierigkeiten und Anstöfse, wo eine besonnene Interpretation keine findet. Nur ein Beispiel! § 6 ff. giebt der Sprecher Diodoros die persönlichen Gründe an für seine Beteiligung *ἐν ἀγῶσι καὶ γραφαῖς δημοσίαις*. Dieser Abschnitt reicht bis § 10 *εἰ γραψάμενοι τὸν νόμον καὶ εἰσαγαγόντες εἰς ὑμᾶς λῦσαι δυναίμεθα*. Erst hier ist von der gegenwärtigen *γραφὴ παρανόμων* die Rede; *ἦλθον ἐπ' αὐτὸν* aber kann nur auf den ersten Angriff gegen

Androtion bezogen werden. Da Vieze dies nicht einsieht oder nicht einsehen will, so nimmt er zuerst S. 27 an, dafs vor τοῦ δὲ πράγματος der erste Teil der Erzählung fehle, dann S. 28 f., dafs der Herausgeber der ganzen Rede aus den hinterlassenen Papieren des Demosthenes den Satz βουλοίμην δ' ἂν ἐμέ τε τυχεῖν ὧν βούλομαι, τοῦτόν τε παθεῖν ὧν ἄξιός ἐστιν mit dem folgenden Abschnitt τοῦ δὲ πράγματος . . . δυναίμεθα vollständig aufgenommen und überliefert habe, damit kein Wort des Demosthenes verloren gehe. Demosthenes aber war der Ansicht (censuit), dafs der Satz βουλοίμην δ' ἂν . . . zu streichen sei und der folgende Abschnitt nicht in die zweite Rede herübergenommen werden dürfe. Auch in den Worten § 17 ff. ἔστιν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι . . . ἀνάγνωθι findet Vieze mehreres anstöfsig und macht wieder seltsame Enthüllungen über die Absicht des Demosthenes: Itaque haec quidem verba neque priori neque posteriori orationi destinata esse videntur, sed, cum in commentariis relicta essent, ab editore orationis nobis tradita sunt (S. 31). Angesichts solcher Konjekturenmacherei fragt man billig: Cui bono? Der Wissenschaft wird damit wenig gedient sein.

39) H. Weil, Études sur Démosthène II. — De l'authenticité du premier discours contre Aristogiton. Revue de philologie VI (1882) S. 1—21.

40) J. Hermann Lipsius, Über die Unechtheit der ersten Rede gegen Aristogeiton. Leipziger Studien zur klassischen Philologie VI (1883) S. 317—331.

41) Richard Wagner, De priore quae Demosthenis fertur adversus Aristogitonem oratione. Diss. inaug. von Rostock. Hirschberg 1883. 49 S. 8.

42) Hugo Stier, De scriptore prioris adversus Aristogitonem orationis, quae Demosthenis esse fertur. Diss. inaug. Halle 1884. 37 S. 8.

Die beiden Reden wider Aristogeiton, welche unter Demosthenes' Namen überliefert sind, waren schon im Altertum von Dionysios von Halikarnasos und andern Kritikern dem Demosthenes abgesprochen worden, und auch die Neueren haben sie fast einstimmig für unecht erklärt. Dagegen hat es Weil in obiger Abhandlung und in seiner Ausgabe Les plaidoyers politiques de Démosthène, II. Série, Paris 1886, unternommen, zunächst die Echtheit der ersten Rede mit grofsem Scharfsinn zu verteidigen. Er giebt zwar zu, dafs die Rede Stellen enthalte, die einen aufmerksamen Leser des Demosthenes in Staunen versetzen; aber sie sei auch voll Feuer und Lebendigkeit und in der rednerischen Form vollendet. Die Unterschiede zwischen ihr und andern Reden des Demosthenes seien nur relativ; für alles, was in dieser Rede kühn oder ungewöhnlich erscheinen könne, finden sich Analogien in den andern

Reden. Zudem lassen sich diese Unterschiede, soweit sie nicht auf Interpolationen zurückzuführen seien (wie in den §§ 11. 16. 26. 41. 49), durch die Natur der Rede, die Person des Angeklagten und die Zeit des Prozesses erklären. Die Rede ist eine Deuterologie. Lykurgos hatte in seiner Rede die strafbaren Handlungen Aristogeitons dargethan, die Zeugen aufgerufen, die von dem Angeschuldigten verletzten Gesetze aufgezählt und erläutert. Die Aufgabe des zweiten Sprechers war also darauf beschränkt, noch einiges Thatsächliche, was jener übersehen hatte, nachzutragen, die Vergehen zu steigern und auf die Gesinnung der Richter einzuwirken. Die Rede dürfe deshalb nicht mit vollständigen Reden des Demosthenes verglichen werden, sondern mit den Epilogen. In diesen aber begegnen uns auch sonst, wie in der Kranzrede, populäre, für den vorliegenden Fall erfundene oder in einem besonderen Sinne gebrauchte Wörter, deren sich der Redner sonst nicht bedient habe. Mit den politischen und gerichtlichen Einrichtungen Athens aber zeige sich der Verfasser unserer Rede wohl vertraut. — Weiter sucht Weil zu erweisen, dafs die Rede weder eine Schulrede noch das Werk eines Zeitgenossen des Demosthenes, etwa des Hypereides, wie Cobet neuerlich annahm, sein könne. Jedoch ist es ihm nicht gelungen, die hinsichtlich der Echtheit der Rede bestehenden Bedenken anderer zu beseitigen.

Lipsius wendet sich gegen die Behauptung Weils: Il est incontestable que l'auteur de notre plaidoyer se montre bien informé des institutions politiques et judiciaires d'Athènes. Il ne laisse échapper aucune erreur à ce sujet, il nous fait même connaître certains details que nous ignorerons sans lui. Nach ihm ist das gerade Gegenteil von alle dem richtig: Die Rede setzt sich fast überall, wo sie rechtliche Institutionen berührt, in Widerspruch mit dem, was wir durch Überlieferung und Forschung von attischem Recht und Gerichtswesen wissen. Sie kann deshalb unmöglich das Werk eines Redners sein, der in der Praxis des attischen Rechtslebens gestanden hat. Wenn anderwärts der Verfasser mancher staatlicher Einrichtungen in einer Weise gedenkt, die zu Bedenken keinen Anlafs giebt, worauf allein die gegnerische Ansicht sich zu stützen vermag, so folgt daraus nur, dafs er von diesen Dingen eine richtigere Vorstellung gewonnen hat.

Zu einem ähnlichen Resultat ist R. Wagner gelangt, welcher die Rede nach Inhalt und Form einer äufserst gründlichen und sorgfältigen Prüfung unterzogen hat. Die Rede sei von einem Menschen verfafst, welcher die Beredsamkeit nicht auf dem Forum, sondern in der Studierstube erlernt habe. Wagner hält sie für ein Denkmal der asianischen Beredsamkeit und verlegt ihre Entstehung in die Zeit von 320 – 250 v. Chr. Die zuerst von Blafs ausgesprochene Vermutung, dafs ein gewisser alter, vielleicht demosthenischer Kern in dieser Rede, gleichwie in den unechten Demegorien, enthalten sei, verwirft er und entdeckt

auch hier Spuren des alles übertreibenden Rhetors. Ein Versehen ist dem Referenten S. 6 Z. 6 v. u. aufgestofsen, wo Aristone statt Aristogitone zu lesen ist.

Neben dieser tüchtigen Dissertation erscheint die von H. Stier als recht unbedeutend, wenn nicht als ganz wertlos. Was sie Gutes und Beifälliges enthält, ist aus A. Schäfer meistens wörtlich übersetzt und mit den von demselben beigebrachten Stellen belegt. Anderes wird der Dissertation von R. Brann entlehnt sein, die dem Referenten leider nicht zu Gebote steht. Weiter eignet er sich eine Vermutung von Blafs an: Partes aliquas re vera a Demosthene scriptas auctori orationis praesto fuisse suspicor (S. 36). Was er S. 10, wie es scheint de suo, in sprachlicher Hinsicht Anstöfsiges hervorhebt, bedarf der Berichtigung. Über *κρίνειν* § 42 in der Bedeutung existimare vgl. P. Uhle, De prooem. collect. S. 16. Desgleichen über *ὅλως* §§ 84 und 95 ebenda S. 18. — *ὁμοῦ* § 51 statt *ἐγγύς* findet sich Dem. 36, 36, *διατρίβειν ἐπί τινι* § 51 auch Dem. 2, 16. Isokr. 3, 19; 4, 143; 11, 18. 23; 15, 18 (Lutz). Mit *τῇ ψυχῇ* vergleicht Weil *τῇ ψυχῇ τοῦτ' οἶδε* Mid. 201 (soll heifsen 221), mit *ὅταν* § 68 Dem. 23, 62, mit *δίκαια* § 1, 3 etc. Dem. 18, 7 und 9. Dazu 38, 20; 41, 7. — Überdies ist die Dissertation Stiers überreich an Druckfehlern.

43) Joh. E. Kirchner, De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis quae fertur in Lacritum et priore adversus Stephanum orationibus. Diss. inaug. philol. Halle 1883. 40 S. 8.

44) Derselbe, Zur Frage über die Glaubwürdigkeit der in die Demosthenischen Reden eingelegten Urkunden. Rhein. Museum XXXIX (1884) S. 309—310.

45) Derselbe, Zur Glaubwürdigkeit der in die [Demosthenische] Rede wider Neaira eingelegten Zeugenaussagen. Rhein. Museum XL (1885) S. 377—386.

46) Otto Staeker, De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis quae feruntur posteriore adversus Stephanum et adversus Neaeram orationibus. Diss. inaug. phil. Halle 1884. 58 S. 8.

Um die Echtheitsfrage der in die attischen Redner eingelegten Urkunden zu lösen, kommt es darauf an, »die Urkunden selbst Stück für Stück einer scharfen Kritik zu unterwerfen, ihren Inhalt Punkt für Punkt sorgfältig zu prüfen und aus dessen Beschaffenheit, mit Rücksicht auf die beglaubigten Staats- und Rechtszustände des attischen Altertums, ein Urteil für oder wider die Originalität zu abstrahieren« (A. Westermann, Abhandl. d. K. S. Gesellsch. d. Wissensch II S. 3). Die Untersuchungen, welche Westermann selbst und andere Gelehrten nach diesem Grundsatz anstellten, hatten den Glauben an die Authen-

tizität dieser Urkunden dermafsen erschüttert, dafs man sie fast allgemein für Fälschungen betrachtete. Durch Kirchhoff nnd U. Köhler wurde sodann die Frage neu angeregt. Daranf hat Ad. Wachholtz die Echtheit der in die psendodemosthenische Rede wider Makartatos eingelegten Urkunden mit Geschick verteidigt; vgl. Blafs in diesem Jahresbericht XXI (1880. I) S. 201 f. Den gleichen Versuch haben Kirchner nnd Staeker in den vorliegenden Abhandlungen für die Rede wider Lakritos (35), die beiden Reden wider Stephanos (45 und 46) nnd die Rede wider Neaira (59) gemacht.

Kirchner bemüht sich in seiner Dissertation sämtliche Urknnden der Rede wider Lakritos nnd der ersten Rede wider Stephanos und in der Abhandlung No. 45 sämtliche Zeugenaussagen der Rede wider Neaira als echt zu erweisen. In No. 44 weist er zwei in den Urkunden (35, 14 und 45, 46) vorkommende Namen inschriftlich nach: *Φορμίων Κτησιφῶντος Πειραιεύς* in einer Inschrift vom Jnhre 334/3 und *Ἀπολλόδωρος Ἀχαρνεύς* in einer Seeurknnde vom Jahre 356/5. Nach der ersteren glaubt Kirchner Psendodem. 35, 14 *Κτησιφῶντος* für das handschriftliche *Κηφισοφῶντος* einsetzen zu sollen. Was die Zeugenaussagen betrifft, so galt es hauptsächlich die von Westermann gegen die Authentizität geäufserten Bedenken zn beseitigen. Dies ist dem Verfasser freilich nicht immer gelnngen und dürfte vielleicht auch nie gelingen. Westermann scheint indes seine Anforderungen an die Form oder den Inhalt dieser Dokumente bisweilen zu hoch gestellt haben, so wenn er sämtliche Zeugenaussagen, in denen die Zengen blofs mit ihrem eigenen Namen oder mit Hinznfügung nnr des väterlichen Namens oder des Demos angeführt werden, für unecht erklärte. Kirchner möchte dagegen gernde in dem Fehlen dieses Zusatzes einen Beweis für die Echtheit sehen; denn einem Fälscher wäre es ein Leichtes gewesen, nachdem er so viele Namen ausgedacht, anch noch die übrigen beizufügen. (Ähnlich weist Staeker S. 38 diesen Verdachtsgrund Westermanns ab.) Wenn derselbe ferner mehrmals bei Zengnissen, besonders in der Rede wider Neaira, die Armseligkeit und Dürftigkeit des Inhalts tadelte, so entgegnet Kirchner, es sei nnrecht, in den Aktenstücken etwas zu vermissen, wns nicht nbsolnt zur Sache gehört. Unklar erscheint dem Referenten die Erklärung der Lemmnta 36, 7 (S. 7 und 22). Der Wortlaut der *πρόκλησις* ist nicht erhalten; unter *μαρτυρίαι* ist wohl das 45, 8 verlesene Zeugnis des Stephanos, Endios und Skythes zn verstehen, so dafs also an dieser Stelle der Plurnl *μαρτυρίαι* von einem einzigen Zeugnisse, das mehrere Personen zngleich ausgestellt haben, gebraucht ist, was Kirchner S. 6 bestreitet; *παρ' οἷς αἱ διαθῆκαι κεῖνται* scheint eine Interpolation zu sein. Unrichtig ist jedenfalls die Erklärung der Harpokrationstelle über die Diaiteten S. 24. Die *διαιτηταί*, heifst es dort, suchten vorher (ehe die Sache vor die *δικασταί* kam) die streitenden Parteien zn versöhnen. Andere Versehen nnd Schwächen der Beweis-

führung Kirchners in seiner Dissertation hat K. Seeliger, Philol. Anzeiger XIV (1884) S. 385—392 namhaft gemacht. Wenn dieser über die ganze Abhandlung das Urteil fällt, dafs sie die Frage nach der Echtheit der eingelegten Urkunden nicht besonders gefördert habe, so mufs doch mit W. Fox, Philol. Rundschau 1884 Sp. 1057 ff. anerkannt werden, dafs durch sie mancher dunkle Punkt aufgehellt und im ganzen hinlänglich dargethan ist, dafs auch kein Moment den Glauben an die Echtheit der behandelten Urkunden entschieden ausschliefst. Aufser den Zeugenaussagen finden sich in der Rede wider Lakritos eine Vertragsurkunde und eine Gesetzesformel, in der ersten Rede wider Stephanos eine Antigraphe, ein Testament und ein Mietvertrag. Diese Urkunden werden hier zum ersten Mal auf ihre Echtheit geprüft, und durch Vergleichung mit ähnlichen Dokumenten, soweit dies möglich ist, wird gezeigt, dafs sie in der üblichen Form abgefafst sind und bezüglich ihres Inhalts zu keinem Zweifel an der Originalität Anlafs geben; das Testament und der Mietvertrag sind jedoch nicht vollständig überliefert. Dem. 45, 8 ist mit Sauppe *εἶναι δὲ τἀδ' ἀντίγραφα* zu schreiben; der Name des hier erwähnten Schiedsrichters lautet nach den Inschriften *Τεισίας*. Aufserdem lassen sich folgende in den Urkunden vorkommende Namen nach Kirchner inschriftlich nachweisen: *Ἀπολλωνίδης Ἁλικαρνασεύς* 35, 33, *Κηφισοφῶν Κεφαλίωνος* (dies der richtigere Name) *Ἀφιδναῖος* 45, 19, *Διονύσιος Κολωνῆθεν* 59, 23, *Στέφανος Ἐροιάδης*, *Γλαυκέτης Κηφισιεύς* und *Ἀριστοκράτης Φαληρεύς* 59, 40, die Namen der drei Schiedsrichter 59, 47, der Name des Genneten *Νίκιππος Κεφαλῆθεν* 59, 61, der Name des Zeugen *Δεινομένης* (so ist mit den codd. Y. O. r. zu lesen) *Ἀρχελάου Κυδαθηναιεύς* 59, 123.

Staeker, dessen Dissertation, wie am Schlusse derselben mitgeteilt wird, bereits gedruckt war, als Kirchners Abhandlung über die in die Rede wider Neaira eingelegten Zeugenaussagen erschien, gelangt zum Teil zu anderen Ergebnissen. Der erste Teil seiner Untersuchung gehört den Urkunden der zweiten Rede wider Stephanos. Die neun Gesetzesparagraphen werden eingehend erläutert; sie scheinen dem Verfasser sämtlich echt, jedoch teilweise korrupt zu sein. Das einzige Zeugnis der Rede hält er mit Westermann für unecht. Die Schwierigkeiten, welche die Gesetzesformel § 14 (Dind. § 17) der Erklärung bietet, glaubt er durch eine Textesänderung beseitigen zu können, indem er *οἷς ἦν* statt *ὥστε* zu schreiben vorschlägt. Viel Wahrscheinlichkeit hat übrigens diese Konjektur nicht. Wenn der Verfasser S. 10 behauptet, *ποιεῖν* sei ohne den Zusatz von *πολίτην* oder *Ἀθηναῖον* nicht von der Verleihung des Bürgerrechts gebraucht worden, so verweist Referent auf Dem. 36, 47 *οἷον ὄντα σ' ἐποίησαντο Ἀθηναῖοι*, und Lys. 13, 91 *ὅστις φησὶ μὲν ὑπὸ τοῦ δήμου πεποιῆσθαι*; vgl. Frohberger-Gebauer zu Lys. 13, 70. In der Gesetzesformel § 24 (31) gehört *ἐὰν ἀποθάνωσιν . . . ἡβᾶν* ohne Zweifel zum nachfolgenden Hauptsatz. — Im zweiten Teile nimmt Staeker zu-

erst die drei Gesetzesformeln der Rede wider Neaira gegen die Angriffe des Holländers van den Es in Schutz. Die Zeugenaussagen hält er teils für echt teils für untergeschoben. Über den Volksbeschluss in betreff der Platäer und über den Eid der Gerairen lässt sich nach seiner Ansicht eine sichere Entscheidung nicht treffen, weil diese Dokumente sonst nirgends angeführt würden. — Viel gründlicher ist die Untersuchung von J. Riehemann, De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis quae fertur oratione adversus Neaeram, Diss. inaug. von Leipzig 1886, welcher im Anhang S. 48 ff. die Dissertation Staekers und die Abhandlung Kirchners eingehender bespricht und zum Teil berichtigt.

47) Paul Uhle, Quaestiones de orationum Demostheni falso addictarum scriptoribus. Particula prima. De orationum XXXV XXXXIII. XXXXVI. — L. LII. LIII. LIX. scriptoribus. Diss. inaug. von Leipzig. Hagen in Westfalen 1883. 118 S. 8.

A. Schäfer, der zuerst die fälschlich unter Demosthenes' Namen überlieferten Reden einer eingehenden Untersuchung und Vergleichung unterzogen hat, war geneigt, die Reden wider Apaturios (33), wider Phormion (34) und wider Dionysodoros (56) einem und demselben unbekannten Verfasser beizulegen, einem und demselben ferner die Reden wider Makartatos (43) und wider Olympiodoros (48), wieder einem andern die Reden in Sachen des Apollodoros (45. 46. 49. 50. 52. 53. 59) nebst der Rede wider Euergos und Mnesibulos (47); der Verfasser der letzten Gruppe, vermutete er, sei wahrscheinlich Pasions Sohn Apollodoros selber. Fr. Blass hält die Identität des Verfassers der Reden wider Apaturios, Phormion und Dionysodoros für nicht ganz unwahrscheinlich. Als den gemeinsamen Verfasser der sogenannten Apollodorischen Reden 46. 49. 50. 52. 53. 59 — die 45. Rede gilt ihm für echt — betrachtet er jedoch nicht Apollodoros selber, sondern einen ungenannten Logographen. »Diesem selben Manne, sagt er Att. Bereds. III A S. 527, der in seinen Leistungen kaum je das Mittelmass erreicht, gehören vielleicht auch die Reden gegen Euergos, Makartatos, Olympiodoros, Lakritos an; die drei letzten haben jedenfalls unter sich einen gemeinsamen Verfasser.« — Der letzte Satz wird durch die vorliegende Untersuchung Uhles bestätigt, während ihm der Nachweis, den er gegen Blass führen will, dass der Verfasser der Reden 46. 47. 49. 50. 52. 53. 59 mit dem gemeinsamen Verfasser der Reden 35. 43 und 48 nicht identisch sein könne, trotz aller Gründlichkeit und Sorgfalt nicht gelungen ist. Von geringem Belang und für die vorliegende Frage keineswegs entscheidend ist das Ergebnis der ersten zwei Abschnitte (S. 7—50), worin die zehn Reden nach der Argumentation, dem Ethos und Pathos wie nach ihrer Disposition mit einander verglichen werden. Was soll es heissen, wenn die Wiederholungen in den Reden 35. 43 und 48 etwas häufiger sind als in denen der andern Gruppe? Was über das Ethos und Pathos S. 40

zusammenfassend behauptet wird, steht zum Teil im Widerspruch mit des Verfassers eigenen vorausgehenden Angaben. S. 37 findet er nämlich, dafs der 35. Rede das Ethos gänzlich mangelt, in der 43. Rede mehr Ethos angestrebt wird, S. 40 aber will er gezeigt haben, dafs in den Reden 35. 43 und 48 sehr viel Ethos und Pathos sei (summos esse effectus et compositos et concitatos). Die Entscheidung müfste also von dem Unterschied in der elocutio abhängen; dies ist der umfangreichste und wertvollste Teil der Abhandlung, welcher sich wieder in drei Unterteile gliedert: a) de ornatu (S. 50—73), b) de sententiarum compositione (S. 73—103), c) de singulis verbis, phrasibus, sententiis (S. 104—118). Mit aufserordentlichem Fleifse geht der Verfasser alle ungewöhnlichen und gewöhnlichen sprachlichen Erscheinungen der einzelnen Reden durch und schafft damit, dafs er das gewonnene reiche Material übersichtlich, wo möglich, tabellarisch zusammenstellt, eine wertvolle Fundgrube für die Kenntnis des Sprachgebrauchs dieser Reden, aber was er eigentlich beweisen will, wird nicht bewiesen. »Giebt es doch zwischen den beiden Redeklassen auch Ähnlichkeiten und zwischen den einzelnen Reden derselben Klasse auch Unterschiede genug; und wie manches von dem, was als Eigentümlichkeit der einen Gruppe im Gegensatze zur andern bezeichnet wird, ist ganz unwesentlich, rein zufällig oder der Art, dafs es hinlänglich aus der besonderen Beschaffenheit der betreffenden Rechtssache, aus der Eigentümlichkeit des jeweiligen Sprechers, für den die Rede geschrieben ward, selbst aus dem Umstande erklärt werden kann, dafs der Logograph bei seiner Arbeit ein Glas Wasser weniger oder ein Glas Wein mehr getrunken hat!« W. Fox in einer Rezension dieser Schrift Philol. Rundschau 1885 Sp. 641—644. Eine andere, ausführlichere Besprechung von H. Windel steht Wochenschrift für klassische Philologie 1884 Sp. 1223—1229. — Der inzwischen (Leipzig 1886) erschienene zweite Teil dieser Quaestiones richtet sich gegen A. Schäfer und sucht darzuthun, dafs die 34. und die 56. Rede einen und denselben Verfasser haben, der jedoch von dem Verfasser der 33. Rede verschieden sei.

48) Conrad Rueger, Prolegomena in Demosthenis quae fertur orationem adversus Olympiodorum. Diss. inaug. philol. Leipzig 1885. 88 S. 8.

Zur Zeit, als der Verfasser diese Prolegomena zu schreiben beschlofs, war die Rede wider Olympiodoros noch nicht Gegenstand einer besonderen Abhandlung gewesen. Inzwischen hat Uhle im ersten Teile seiner Quaestiones de orationum Demostheni falso addictarum scriptoribus auch diese Rede einer eingehenderen Prüfung unterzogen, jedoch, wie es der Zweck seiner Abhandlung gebot, mehr die sprachliche Seite berücksichtigt. Es war deshalb für Rueger kein Grund vorhanden, nach dem Erscheinen obiger Untersuchungen seine eigene Dissertation zurück-

zuhalten. Dieselbe geht im ersten Kapitel näher auf den Inhalt und auf den Rechtsfall der Rede ein, während im zweiten die Frage nach dem Verfasser mit grofser Gründlichkeit erörtert wird. Den Gang der Untersuchung im einzelnen anzugehen, erscheint uns hier nicht nötig, da niemand, der sich eingehender mit der Rede wider Olympiodoros befassen will, die sorgfältige und in gewandtem Latein geschriebene Abhandlung unbenützt lassen darf. Die Echtheitsfrage, wenn dieselbe nach den Forschungen von A. Schäfer und F. Blafs überhaupt noch zweifelhaft sein konnte, dürfte nunmehr endgiltig gelöst sein. Im einzelnen sei folgendes bemerkt: S. 4 wird der Titel der Rede ungenau angegeben, richtig S. 34. Aus § 55 läfst sich nicht erweisen, dafs die in der Rede, bez. Hypothesis erwähnten Brüder Kallistratos und Kallippos nicht mit den von A. Schäfer inschriftlich nachgewiesenen Athenern gleichen Namens identisch seien. An dieser Stelle heifst es nur, die Frau und die Tochter des Sprechers (Kallistratos) seien weniger gut daran, als die mit reichem Goldschmuck und schönen Gewändern geschmückte Hetäre Olympiodors. Wenn der Verfasser S. 42 sagt: scriptor prooemii nostri causam quae agitur non breviter indicat, id quod Demosthenes fere semper facit, so scheint mir das nicht ganz richtig zu sein. Das Thema ist deutlich § 4 angegeben: *ἀναγκαῖόν ἐστι πρὸς ὑμᾶς λέγειν περὶ ὧν ἀδικοῦμαι ὑπὸ Ὀλυμπιοδώρου.* Auch der Tadel S. 47, dafs der Epilog keine Rekapitulation enthalte, ist meines Erachtens unbegründet. Dieselbe ist in dem § 56 enthalten (vgl. *μόνον ἄδικος* mit dem Thema der Rede), und nichts hindert, den Epilog schon mit diesem Paragraphen zu beginnen; man vergleiche die Rede für Phormion § 57. Dann fällt auch der weitere Tadel, welchen Rueger S. 86 nach Blafs gegen den besonders schlechten Übergang zum Epilog erhebt. Überhaupt ist der Verfasser in seinem Eifer, Fehler und Nachlässigkeiten in der Rede aufzufinden, hier und da zu weit gegangen. Dagegen ist die Schwurformel § 2 *μὰ τὸν Δία τὸν μέγιστον* S. 47 nicht genügend hervorgehoben; vgl. R. Kühnlein, De vi et usu precandi et iurandi formularum apud decem oratores Atticos S. 33 und 74. Das Verbum *συνεπιμελεῖσθαι* (S. 48) findet sich auch Pseudodem. 49, 40. S. 51 hält es Rueger für wahrscheinlich, dafs 43, 20 der Optativ *ἐνοχλοίην* ausgefallen sei. Ich möchte vielmehr in unserer Rede § 7 *ἐνοχλοίην* für ein Glossem zu *πράγματα παρέχοιμι* halten. S. 65 ff giebt der Verfasser eine sehr sorgfältig angelegte Beispielsammlung zu der sogenannten figura etymologica. Hier ist nachzutragen *λῃτουργίας λῃτουργεῖν* 20, 21, *ποίησιν ποιεῖσθαι* (nicht *ποιεῖν*) 39, 20, *πρᾶγμα διαπράττεσθαι* 22, 42, *ὑποσχέσεις ὑπισχνεῖσθαι* [7,] 33, *ψήφισμα ψηφίζεσθαι* 20, 84 und [13] 33. Von Druckfehlern erwähnen wir nur S. 43 Z. 1 inartificialis statt artificialis und S. 65 *ἐκπλοῦν* statt *ἔκπλουν*.

49) Georg Hüttner, Demosthenis pro Phormione oratio adnotatione critica instructa et commentario explanata. Diss. inaug. Erlangen 1885. 104 S. 8. (Auch in den Acta seminarii philol. Erlangensis IV S. 59—160.)

Es ist in hohem Grade auffallend, dafs »die gefeiertste aller Privatreden des Demosthenes«, wofür die Einrede für Phormion gilt, bislang weder kritisch noch exegetisch in einer Spezialarbeit behandelt worden war; und doch konnte dies schwerlich für überflüssig oder zwecklos gehalten werden. Zwar hat J. E. Sandys im zweiten Teil seiner Select private orations of Demosthenes (Cambridge 1875. Zweite Auflage 1886) auch diese Rede mit einem sehr sorgfältigen Kommentar versehen; — vergl. F. Blafs in diesem Jahresberichte XXI (1880. I) S. 199 — aber diese Ausgabe ist in Deutschland sehr wenig gekannt und wurde leider auch von dem Verfasser obiger Dissertation nicht benützt. Letztere zerfällt, wie schon der Titel besagt, in einen kritischen und in einen erklärenden Teil. Vorausgeschickt ist ein längerer Abschnitt über die Beziehungen Phormions zu Apollodoros, über die Disposition, die Vorzüge und Zeit der Rede. Ein Anhang enthält das Wissenswerteste über die athenischen Bankiers und deren sociale Stellung. — Aus der Adnotatio critica heben wir hervor: § 7 seien die Worte *παρ' οἷς αἱ διαθῆκαι κεῖνται* interpoliert, § 13 *καὶ ὡς τὸ ἀσπιδοπηγεῖον εἴλετο* mit H. Schäfer zu streichen, § 30 *καὶ ἑτέρων πλείω κτήσασθαι* verdächtig und wohl zu streichen, desgleichen § 43 *καὶ ὧν ἐρωτήσειν ἔφησθα, πόθεν τὰ ὄντα κέκτηται Φορμίων*, § 48 *ὡς ἐγένετο Πασίων Ἀρχεστράτου* und § 61 *καὶ κακολογῇ*. § 47 ist *διὰ* zu streichen. *τῆς τούτων φιλανθρωπίας* hängt von *ἀπολαύσας* ab; es wäre dies die einzige Stelle bei Demosthenes, wo *ἀπολαύειν* absolut gesetzt wäre; vgl. Rueger S. 57. § 8 wird mit Reiske der Lesart *τούτοις ἐξελόντας τὰς ἀντιμοιρίας* der Vorzug gegeben, § 34 *ὡς ἃ μέν*, § 36 *τὰ ἡμίσεα* vorgeschlagen; zu den bereits angeführten Stellen füge ich hinzu Pseudodem. 48, 8; Isae. 6, 38 und 11, 50, wo die Handschriften und die Herausgeber *ἡμίσεα* hieten. § 55 ist wohl hinter *τρόπον* mit Reiske *λέγε* einzusetzen. § 56 wird *Ἴθι δὴ καὶ τὰς τῆς πονηρίας* vermutet, § 60 *λόγους* statt *λόγον* mit Reiske verlangt. § 45 hatte der Verfasser unabhängig von Cohet *περιάγει* statt des handschriftlichen *περιάγεις* vermutet nach Xen. Mem. 1, 7, 2. An einer andern Stelle, Cyrop. 2, 2, 28 liest Breitenbach nach den Handschriften *περιάγεις*, Dindorf *περιάγει* ex Zeunii coniectura. Endlich steht Paulus 1. Korinth. 9, 5 *ἀδελφὴν γυναῖκα περιάγειν*. Aufserdem glaubt der Verfasser Dem. 37, 35 das Verbum *προσήκει* (zu § 25) und 45, 33 die Worte *καὶ διοικοῦντα* (zu § 7) als Interpolationen streichen zu müssen. Eine kurze Besprechung der Dissertation von W. Nitsche steht Berliner philol. Wochenschrift 1886 Sp. 679f.

50) Karl Zink, Adnotationes ad Demostbenis orationem in Cononem. Diss. inaug. Erlangen 1883. 30 S. 8. (Ancb in den Acta seminarii pbilol. Erlangensis III S. 75—102.)

Die mit grofser Sorgfalt ansgearbeitete Dissertation enthält mehr, als ibr Titel erwarten läfst. Die Adnotationes machen nämlich nur die zweite Hälfte der Schrift ans; in der ersten kommen einige scbwierige Fragen des attischen Strafprozesses znr Erörternng: Über den Begriff der *βούλευσις* und die Znständigkeit der *γραφὴ βουλεύσεως*, über Dem. w. Konon § 28 *εἰ γὰρ ἀπέθανον, παρ' ἐκείνοις (τοῖς ἐξ Ἀρείου πάγου) ἂν ἦν ἡ δίκη* nnd § 25 *εἰ παθεῖν τί μοι συνέβη, φόνου καὶ τῶν δεινοτάτων ἂν ἦν ὑπόδικος*, endlicb über die *γραφὴ ὕβρεως*. Mit Recht verwirft Zink die Ansicht Forchhammers und Pbilippis, dafs die *γραφὴ βουλεύσεως* überhanpt nicht beim Areopag angestellt wurde, wenn auch die Unterscbeidung der *βούλευσις*, die er selbst anfstellt, und deren Begründnng nicbt unanfechthar ist; vgl. bierüber W. Fox Philol. Rundscbau 1885 Sp. 259 ff. Nenerdings wnrde dieselbe Frage behandelt von J. A. Heikel, Über die sogenannte *βούλευσις* in Mordprozessen, Helsingfors 1886 und von W. Passow, De crimine *βουλεύσεως*, Diss. von Göttingen 1886. — Dem. 54, 25 ist *ἐξέβαλε* wobl richtiger mit Zink von der Verbannnng zu verstehen als von der Ansstofsnng aus dem Areopag; letztere Ansicbt wird nenerdings vertreten von Lipsius, Att. Prozefs S. 247 und 377 nnd von Sandys in der unter voriger No. erwähnten Ansgabe, welche dem Verfasser ebenfalls, wie ans den Adnotationes ersicbtlich ist, unbekannt gebliehen war. Richtig ist jedenfalls, was er im dritten Abschnitt über den in der Midiana § 48 überlieferten *νόμος τῆς ὕβρεως* sagt: Haec lex etiamsi non integra est, tamen partes eius qnae restant genninas esse censeo, ebenso dafs § 25 derselben Rede die Negation *καί* der Verbindnng von *δημοσίᾳ κρίνειν αὐτὸν* nnd *τίμημα ἐπάγειν* nicht im Wege steht. — Die Adnotationes, his anf zwei (zu § 1, wo die Konstrnktion von *ἐγκαλεῖν* mit Genitiv dnrch Dem. 36, 9 geschützt wird, und § 14 *κατασκευάσει*) exegetiscber Natur, haben offenbar den Zweck, den Kommentar Westermanns zn ergänzen. § 5 konnte mit *ὡς ἡμᾶς εἰσεπήδησαν* anch Dem. 21, 22 *εἰσπηδήσας πρός με νύκτωρ Μειδίας* nnd 21, 78 *εἰσεπήδησαν ἀδελφὼς ὁ τούτου καὶ οὗτος εἰς τὴν οἰκίαν* angeführt werden; zu § 14 *ἐρεῖν ὡς εἰσὶν . . . καὶ δὴ καὶ τὸν υἱὸν τὸν ἑαυτοῦ εἶναι τούτων ἕνα* ist jetzt Karlowa, Bemerkungen zum Sprachgebrauch des Demosthenes S. 1 zu vergleichen. Dem. 18, 47 ist *τότε δή, τότε καὶ μισεῖ* eine Epanadiplosis oder Epizeuxis, dnrfte also nicht mit der Anapher des § 28 nnserer Rede verglichen werden; vgl. hierüber Straub, De tropis et fignris S. 114 f. Bei den Citaten ans Demosthenes wird nur selten auf die Echtheit, bez. Unechtheit der Reden Rücksicht genommen: Die 47. nnd die 58. Rede werden zwar zn § 1 nnd § 35 dnrch ein Fragezeichen, bez. Klammern als unecht bezeichnet,

nicht aber zu § 36 und § 1. Bei einem Citat der 44. Rede steht § 2 ein Fragezeichen, dagegen wird § 13 eine Stelle der 10. Rede, § 3 eine der 32. Rede, § 1. 7. 11 Stellen der 48. Rede und § 2. 7 Stellen der 53. Rede angeführt, ohne dafs die Unechtheit derselben irgend bezeichnet wird.

51) Paul Uhle, De prooemiorum collectionis quae Demosthenis nomine fertur origine. Programm. Chemnitz 1885. 29 S. 4.

Wenn es im allgemeinen ein gewagtes Unternehmen ist, lediglich auf Grund sprachlicher Beobachtungen über die Echtheit einer Schrift entscheiden zu wollen, so mag dies doch in dem Falle hinlänglich gerechtfertigt erscheinen, wenn eine derartige Untersuchung nur das Urteil eines anderen näher begründen und bestätigen soll. Uhle teilt nämlich hinsichtlich der demosthenischen Proömiensammlung durchaus die Ansicht von Blafs. Einleitungsweise giebt er eine gedrängte Übersicht der verschiedenen Meinungen neuerer Gelehrten über die vorliegende Frage. Hier konnten noch erwähnt werden L. Ranke in Ersch und Grubers Encyclopädie Bd. XIV s. v. Demosthenes, Böckh Staatsh. d. Athener I 314 f., Heitz in O. Müllers Gesch. der griech. Litteratur II 2 S. 371, Boehnecke Forschungen S. 259 f., Westermann Gesch. der Bereds. I 109 und 306, E. Müller Ausgewählte Reden des Demosthenes 1875 S. 431. — Von den drei Kapiteln, in welche die Abhandlung zerfällt, handelt das erste De prooemiis, quae conveniunt cum prooemiis orationum Demosthenicarum, de singulis locis, sententiis, locutionibus, verbis verborumque structuris. Hier mufsten die fünf Proömien, welche fast wörtlich mit Exordien demosthenischer Reden übereinstimmen, vollständiger abgedruckt werden, wenn anders sämtliche Abweichungen angegeben werden sollten. Auch das sich daran anschliefsende Verzeichnis der Stellen und Gedanken, deren Wortlaut in den Proömien und in den echten Reden des Demosthenes ganz oder teilweise übereinstimmt, wäre noch einer bedeutenden Ergänzung fähig; vgl. die Rezension von W. Nitsche Berliner philol. Wochenschrift 1885 Sp. 1419 f. und das Programm von S. Reichenberger, Demosthenis de collectione prooemiorum, Landshut 1886 S. 23 — 33. Es folgt S. 6 — 22 ein mit grofsem Fleifs angelegtes Wörterverzeichnis. Aber wenn der Verfasser damit den Beweis geliefert zu haben glaubt nullam reperiri in prooemiis locutionem, quae non sit usurpata etiam a Demostheno, nullam vocem, quam non possis etiam invenire in veris ac probatis summi Graecorum oratoris orationibus, nullam structuram, quae sit aliena Demosthenis sermoni —, so befindet er sich in einem grofsen Irrtum. Denn wir suchen in dem Wörterverzeichnis gerade solche Ausdrücke und Wörter vergebens, die sich nicht durch Parallelstellen aus Demosthenes belegen lassen oder die sonst zu Bedenken Anlafs geben, wie *ἀνέχειν* und *διαλείπειν* pr. 41 (nach Dindorfs Oxforder Ausgabe 1846), *ἀφύλακτος* pr. 43, *βεβαίους τὰς ἥττας*

pr. 39, womit Epist. III 23 *τὰς συμφορὰς βεβαίους* zu vergleichen, dagegen 1, 7 *βεβαίαν τὴν ἔχθραν* und 16, 10 *εἰρήνην . . . βεβαίαν*; *ἐκπεπληγμένως* pr. 39, *κλίνειν* pr. 41, *κοινωνεῖν* pr. 25, *λαβὴν δοῦναι* pr. 2, *παραζευγνύμενοι σφίσιν* pr. 55, *παρουσία* pr. 33 und 39, *προσυπέχειν* pr. 25, *συνεχής* pr. 55, *συμπολιτεύεσθαι* pr. 21, *ἡ μετὰ τοῦ χρόνου βάσανος* pr. 49, womit Lutz (die Präpositionen bei den attischen Rednern, Programm von Neustadt a. d. H. 1887 S. 84) Ant. V 71 *μετὰ τοῦ χρόνου βασανίζειν τὰ πράγματα* vergleicht, ferner *περαίνειν τι τῶν πρὸ ὁδοῦ* pr. 34 (Lutz S. 61), *ὡς εἰς μικρότατον συνάγοντες* pr. 36, *ταῦτ' ἐν ἡδονῇ πράττειν ὄνθ' ὑμῖν* pr. 28. Auch *δέχεσθαι πρὸ παντός* pr. 33, *μετὰ κόσμου καὶ σιγῆς ἀκοῦσαι* pr. 4, *λέγειν μετὰ βραχέων λόγων* pr. 5 und *μετὰ τῆς αὐτῆς γνώμης ἀκούειν τι* pr. 25 (Lutz S. 86) sind ohne Belegstellen. — Kürzer und von geringerer Bedeutung sind die Untersuchungen des zweiten Kapitels: de ornatu prooemiorum und des dritten: de compositione. Der Hiatus ist meistens vermieden, auch das rhythmische Gesetz beobachtet. Einige Stellen sucht Uhle durch Umstellung der Wörter zu heilen. Gleicherweise zeigt der Gebrauch des substantivierten Infinitivs und des absoluten Particips keine Besonderheiten. Die äufseren Gründe, welche S. 27 für die Echtheit angeführt werden, mit denen Uhle den Zweiflern jeden Skrupel zu benehmen hofft, waren bereits von A. G. Becker, Blafs u. a. vorgebracht worden. — Viel gründlicher hat R. Swoboda, De Demosthenis quae fertur prooemiis, Wien 1887, diese Frage untersucht.

52) Albert Neupert, De Demosthenicarum quae feruntur epistularum fide et auctoritate. Diss. inaug. philol. Leipzig 1885. 78 S. 8.

Die Frage, ob die uns erhaltenen demosthenischen Briefe echt sind oder nicht, gehört zu denen, auf welche sich nicht leicht eine bestimmte Antwort geben läfst; daher denn auch die Ansichten der Gelehrten hierüber bis in unsere Zeit sehr geteilt waren. Während A. Schäfer sämtliche Briefe für unecht erklärte, hält F. Blafs an der Ansicht fest, dafs die umfangreichsten und bedeutsamsten Stücke der Sammlung, der zweite und dritte Brief, jedenfalls dem Demosthenes angehören; der kürzere erste Brief scheint ihm wenigstens kein vollendetes Werk desselben zu sein. Den vierten und fünften Brief hält er für unecht; über den sechsten lasse sich bei der aufserordentlichen Kürze desselben nicht urteilen. Es verdient somit Anerkennung, dafs Neupert die schwierige Frage durch eine nochmalige Untersuchung, besonders in sprachlicher Hinsicht, und durch Abwägung der Gründe und Gegengründe ihrer Lösung näher zu bringen gesucht hat. Dafs dieselbe nunmehr wirklich gelöst ist, will dem Referenten mehr als zweifelhaft erscheinen. Das Ergebnis der Abhandlung stimmt in der Hauptsache mit A. Schäfers Urteil überein: Spero fore ut epistulas a Demosthene abiudicandas esse peritioribus persuadeam (S. 77); weniger entschieden S. 47:

Digitized by Google

Reliquum est, ut de epistularum sermone disseramus; quo facto non minus quam ex iis, quae adhuc protulimus, intellegi posse existimo epistulas vix posse Demostheni vindicari. Selbstverständlich handelt es sich hauptsächlich um den zweiten und dritten Brief, nicht nur wegen des gröfseren Umfangs, sondern auch, weil diese bei weitem die vorzüglichsten sind. Von untergeordneter Bedeutung für die Entscheidung sind die Zeugnisse aus dem Altertum. Die Rhetoren wie die Grammatiker, welche auf die Briefe Bezug nehmen, sprechen nie einen Zweifel an der Echtheit derselben aus. Dafs Cicero übrigens gerade unsere Briefsammlung gelesen hat, läfst sich ebenso wenig beweisen als das Gegenteil. In der Überschrift der an den Rat und das Volk von Athen gerichteten Briefe vermifst Neupert ohne Grund den Zusatz *τῶν Ἀθηναίων*. Unrichtig ist auch, dafs man unter *ἡ βουλή* bei den attischen Schriftstellern mit Ausnahme des Deinarchos und Hypereides immer den Rat der Fünfhundert zu verstehen habe. Ich verweise nur auf die 7. Rede des Lysias. Auch der Inhalt des zweiten und dritten Briefes, welcher S. 16ff geprüft wird, liefert keine sicheren Indicien der Unechtheit. Der Verfasser der Briefe bekundet, wie auch Neupert zugesteht, eine respektable Kenntnis der demosthenischen Zeit. Dagegen werden S. 26ff. mehrere Entlehnungen und Anklänge an andere Stellen hervorgehoben, auch das Bestreben getadelt, das Mitleid durch rhetorische Mittel zu erwecken: die Briefe seien Reden in Briefform. Dafs der Briefschreiber zweimal (II 10 und III 25) aus der Rolle gefallen sei, kann Referent nicht finden. Ungleich wichtiger ist die Beobachtung, dafs sowohl in einzelnen Wörtern als auch im Gebrauch der Präpositionen und der Schwurformeln manches gegen den sonstigen Sprachgebrauch des Demosthenes verstöfst. Doch bedarf gerade dieser Teil der Abhandlung mehrfach der Ergänzung und Berichtigung. Für die Schwurformeln konnte das Programm von R. Kühnlein, De vi et usu precandi et inrandi formularum, Neustadt a. d. H. 1882, benützt werden; für die Präpositionen ist jetzt L. Lutz, Die Präpositionen bei den attischen Rednern, Neustadt a. d. H. 1887, zu vergleichen. Wörter, welche auch in den echten Reden des Demosthenes vorkommen, werden unter die Raritäten gerechnet, wie *διαφυλάττειν*, *ἐγκαταλείπειν*, *ἐπέρχεταί μοι*, *ὀδύρεσθαι*, das sich auch 18, 41; 21, 95; 36, 36; 37, 48 findet, *παρίσταταί μοι*, *περιπίπτειν*, *εὐδοξία*, *ἧττα*, *προπηλακισμός*, *πλέον οὐδέν ἐστιν*; dagegen werden *δύξης ἐπιτυγχάνω* V 3, *λεπτός* II 20 und *ὀδυνηρός* II 15 nicht erwähnt; auch *μετὰ τῆς ἀγαθῆς τύχης* I 16 scheint nach Lutz S. 82 ungewöhnlich. *ἀποκρίνεσθαι* mit dem Infinitiv III 16 ist nach Karlowa (oben No. 4) S. 2 eine vereinzelte Verbindung. Auch die Aufzählung der substantivierten Infinitive S. 71 ist nicht ganz vollständig. — Die Entstehung der Briefe verlegt Neupert in eine Zeit, in welcher die Prinzipien des demosthenischen Stils im ganzen noch im Bewufstsein lebten. Doch nimmt er nicht für alle sechs Einen Verfasser an,

wie H. Landwehr in der Besprechung der Dissertation Wochenschrift für klass. Philologie 1886 Sp. 378 angieht, sondern nur für die drei ersten. Über den vierten nnd sechsten Brief äufsert er keine bestimmte Ansicht; den fünften aber schreiht er einem andern Autor zu. Vergl. auch W. Nitsche Berliner philol. Wochenschrift 1887 Sp. 230—234, der eine gröfsere Anzahl Entlehnungen oder Anklänge an echte Reden des Demosthenes nachträgt, von denen freilich manche recht geringe Ähnlichkeit haben.

Aischines.

53) G. F. Unger, Zu Aischines. Philologus XLI (1882) S. 159 his 161.

Unger weist hier auf den Widerspruch hin, in welchem die aus den Historikern geflossenen Berichte über die Vorgänge in Makedonien nach dem Tode Alexanders II. im Jahre 368 mit der Darstellung des Aischines de fals. legat. 26 ff. stehen, nnd nimmt deshalh im Texte des Redners hinter den Worten *Ἀλεξάνδρου τοῦ πρεσβυτάτου τῶν ἀδελφῶν* eine Lücke an, welche er dem Sinne nach durch *περὶ τοὺς Ἰλλυριοὺς ἀσχολουμένου* ergänzt.

54) Joh. Adam, De codicihus Aeschineis. Diss. inaug. Berlin 1882. 46 S. 8.

55) Wilhelm Hardt, De Aeschinis emendatione. Diss. inaug. Halle 1882. 66 S. 8.

Beide Dissertationen hringen schätzenswerte Beiträge zur Lösung der schwierigen Frage nach dem Verhältnis der zahlreichen Aischines-Handschriften zu einander nnd dem Wert der einzelnen Klassen und Handschriften. Den Weg zur richtigen Klassifiziernng hat Weidner gezeigt, der znnächst für die dritte Rede des Aischines drei Klassen unterschied: eklh = A, agmn = B und eine aus A und B kontaminierte Klasse = M. Während demnach für die Textgestaltnng nur zwei Klassen in Betracht kämen, wies Büttner, Quaestiones Aeschineae, de codicnm Aeschinis generihus et auctoritate, 1878 (vergl. Blafs in diesem Jahresbericht XXI (1880. I) S. 205 f.) nach, dafs die von Weidner verworfenen Handschriften d f Barh. nicht aus A und B kontaminiert, sondern ans einer selhständigen Quelle geflossen und für die Rezension des Aischinestextes nicht ganz wertlos seien. Büttner unterschied deshalb drei selbständige Klassen A B M. Beide Aufstellungen verwirft Adam, dessen Untersuchnng übrigens nicht nur auf die Rede gegen Ktesiphon heschränkt ist, sondern hier auch die Stellen aufser acht läfst, an denen die Handschriften abweichende Wortstellungen hieten. Adam hat durch Zählung gefunden, dafs die Handschriftenklasse A an

etwa 500 Stellen, M an 66 Stellen und B an 9 bis 10 Stellen eine eigene, von allen andern Handschriften abweichende Lesart hiete, und zieht daraus den Schlufs, dafs A nicht blofs einen selbständigen, sondern auch von allen übrigen Handschriften durchaus verschiedenen Ursprung habe. Nach ihm zerfallen also die sämtlichen Handschriften in zwei Klassen: A = e(h)kl und C = ceteri codices. Es fragt sich nun vor allem: Was hat man von den Stellen zu halten, an denen A von C abweicht? Denn durch reinen Zufall, meint Adam, könne eine so beträchtliche Zahl abweichender Lesarten nicht entstanden sein. Die Untersuchung dieser Frage bildet den Inhalt der Abhandlung Adams. Aus den der ersten Klasse eigentümlichen Fehlern geht hervor, dafs der Schreiber des Archetypus — auf diesen gehen nämlich die gemeinsamen Fehler zurück — den Text nicht verstanden oder einfach Wort für Wort gedankenlos abgeschrieben habe. Die so entstandenen Fehler, wie das Überspringen einzelner Wörter, die Verwechslung der Endsilben *σθαι* und *εται*, seien dem Aischines ungleich weniger verderblich gewesen als die Fehler der Klasse C, deren Text von einem Grammatiker willkürlich geändert und verderbt worden sei. Diese Änderungen erstrecken sich auf die Vertauschung der Personen des Verbums, von *ἡμεῖς* und *ὑμεῖς*, besonders auf die Vertauschung der Partikeln, Einsetzung von Pronomina, Adverbia, Präpositionen, *καί*, Wörtern, welche aus dem Vorausgehenden in Gedanken zu ergänzen sind. Auch der umgekehrte Fall kommt vor, wiewohl seltener, dafs A ein oder mehr Wörter bietet, die in C nicht stehen. Ein grofser Unterschied in den beiden von Adam aufgestellten Klassen zeigt sich auch im Gebrauch des Artikels. An vielen Stellen hat ferner C ein anderes Wort als A, eine andere Präposition, das Verbum simplex für das compositum und umgekehrt, einen anderen Numerus, ein anderes Tempus oder Genus verbi, was an zahlreichen Beispielen nachgewiesen wird. Eine Besprechung mehrerer Stellen, die der Schreiber des Archetypus C durch Aufnahme einer Erklärung oder in anderer Weise verderbt habe, bildet den Schlufs der sorgfältigen Abhandlung. — Mag man auch im einzelnen dem Verfasser öfter nicht beipflichten, da die Entscheidung für die eine oder die andere Lesart vielfach recht schwierig ist, so wird man sich doch unbedenklich seinem Endurteil anschliefsen, dafs die Klasse A (in der dritten Rede) im allgemeinen gröfseres Vertrauen verdient als die Klasse C; da sie aber an mehreren Stellen lückenhaft und auch sonst nicht frei von Fehlern sei, die von der Nachlässigkeit des Schreibers herrühren, so müsse man auch die Klasse C zu Rate zu ziehen, jedoch mit Vorsicht, damit man nicht die Emendationen des Grammatikers für echte Lesarten halte.

Hardt, dem bereits Adams Dissertation vorlag, geht im ersten Teil seiner Untersuchung näher auf den Wert der einzelnen Handschriften ein. Indem er die Einteilung sämtlicher Handschriften in die zwei Klassen A und C acceptiert, sucht er zu erweisen, dafs cod. k der

Klasse A allein aus dem Archetypus abgeschrieben sei, während elh auf eine sehr schlechte Abschrift von A zurückgehen. Von den codd. elh verdiene e, nach Weidner der beste, da, wo er eigene Lesarten bietet, gar kein Vertrauen. Die Prüfung der Stellen, an denen die Familien B und M der Klasse C abweichende Lesarten haben, ergiebt, dafs M zwar mehr Fehler habe als B, jedoch weniger willkürliche Änderungen. Für die zweite Rede statuiert Hardt dasselbe Verhältnis der Handschriften, dieselben zwei Klassen A = ekl und C, welche M und B umfafst, letztere weit mehr interpoliert. Über die erste Rede äufsert er sich sehr kurz S. 39. — Im zweiten Teil erörtert er die Frage, wie die Kritik da zu verfahren habe, wo die Lesarten von A und C hinlänglich feststehen, und bespricht zum Schlufs die Stellen, die Weidner für interpoliert hielt und die ihn zu Streichungen veranlafsten.

56) Theodor Freyer, Quaestiones de scholiorum Aeschineorum fontibus cum epimetro de Aelii Dionysii et Pausaniae atticistarum formulis *οἱ παλαιοί, παρὰ τοῖς παλαιοῖς, κατὰ τοὺς παλαιούς*. Diss. inaug. Leipzig 1882. In den Leipziger Studien V S. 237—392.

Über den Ursprung und die Quellen der Aischines-Scholien schienen nach der Abhandlung von Ferdinand Schultz in den Jahrb. für klass. Philologie 93. Band (1866) S. 289—315 die Akten geschlossen. Fr. Franke hatte sich über diese Abhandlung in denselben Jahrbüchern 93 S. 595—607 sehr anerkennend ausgesprochen. Freyer dagegen sagt: Plane omittenda in hoc genere sunt, quae de origine scholiorum Aeschineorum disputavit F. Schultz l. l., qui de principali eorum fonte, i. e. de lexicis atticistarum nihil omnino cognitum habuit. Woher hat Freyer diese neue Erkenntnis genommen? Den Weg hat ihm Ernst Schwahe gezeigt, welcher in seinen Quaestiones de scholiorum Thucydideorum fontibus, Leipzig 1881, sichere Gesetze aufgestellt habe, wie die Fragmente der Attikisten aus den Lexikographen zu bereichern seien, hauptsächlich aus Photios, Suidas, Eustathios, Hesychios, Bekkers Anekdota und den Scholiasten. Nun werden freilich die Attikisten nur einmal in den Scholien des Aischines (zu I 89) als Quelle genannt, und es galt vor allem zu erweisen, dafs man hier unter *οἱ Ἀττικισταί* nur die beiden Attikisten Ailios Dionysios und Pausanias zu verstehen habe. Diesen Beweis hat der Verfasser, so sehr er sich bemüht, nicht erbracht. Referent ist auch nicht überzeugt worden, dafs der Zusatz *ὥς φασιν οἱ Ἀττικισταί* sich auf das ganze Scholion beziehe. Da aber auf diese eine Stelle fast die ganze, übrigens sehr fleifsige Untersuchung sich stützt, so sind die wirklich gesicherten Resultate ziemlich unbedeutend, und es ist sehr zu bedauern, dafs der Verfasser so viel Fleifs und Gelehrsamkeit an eine so haltlose Sache gewendet hat. Wenn auch die rhetorischen Lexika der Attikisten eine Hauptquelle des Photios, Suidas, Eustathios und der Bekkerschen Lexika sind, so berechtigt doch dies noch

nicht zu dem Schlusse, dafs alle Schollen des Aischines, die mit Glossen dieser Lexikographen mehr oder weniger Übereinstimmung zeigen, aus Ailios Dionysios und Pausanias abgeschrieben oder exzerpiert sind. Vgl. auch L. Cohn im Philol. Anzeiger XV (1885) S. 49ff.

57) Georg Guttmann, De oratione, quae Aeschinis Ctesiphonteae cum eius commentariis intercedit, capita duo. Diss. inaug. philol. Breslau 1883. 45 S. 8.

Unter commentarii sind hier die verschiedenen Entwürfe, bez. Bearbeitungen der Ctesiphonten zu verstehen, deren der Verfasser (mit andern Gelehrten) drei annimmt: Der erste Entwurf sei bald nach der Anklage 336 angefertigt, eine Bearbeitung desselben sei die sechs Jahre später vor den Richtern gehaltene Rede; endlich habe Aischines die letztere vor der Veröffentlichung in seiner freiwilligen Verbannung noch einmal unter Benützung der demosthenischen Rede (anders Weidner, Aeschines' Rede gegen Ktesiphon 1878 S. 14) erweitert und überarbeitet. Der Zweck der Abhandlung ist nun, die Spuren dieser verschiedenen Bearbeitungen in der uns erhaltenen Rede nachzuweisen, und zwar handelt das erste Kapitel über § 1 – 31, das zweite über § 32—48. Am eingehendsten beschäftigt sich der Verfasser mit dem ersten Teile, weil nur in diesem Spuren von allen Bearbeitungen deutlich zu erkennen seien; der andere Abschnitt (§ 32—48) scheint ihm ganz dem ersten Entwurfe anzugehören. Die Beweisführung ist mehr blendend als richtig und zuverlässig. Sie geht von § 31 aus, woselbst der Redner eine Rekapitulation des bisher Gesagten geben will. Diese enthält nach Guttmann in den Worten *ὁ μὲν νομοθέτης . . . Δημοσθένην* die Zusammenfassung von § 13—16 und § 28—30; die folgenden Worte *ἕτερος . . . εὐθύνας* beziehen sich auf § 9—12. Somit sind zwei sehr wichtige Abschnitte, § 17—23 und § 24—27, ganz übersehen. Diese gehören also einer späteren Bearbeitung an; und zwar sei der Abschnitt § 17—23, welcher ein sogenanntes vaticinium ex eventu enthalte, erst bei der dritten Bearbeitung hinzugekommen, der andere Abschnitt § 24—27 kurz vor der Verhandlung. Nun heifst es aber § 31 weiter *ἐγὼ δὲ ἐξελέγχω τὸ παράνομον μάρτυρας ἅμα τοὺς νόμους καὶ τὰ ψηφίσματα καὶ τοὺς ἀντιδίκους παρεχόμενος*. In den §§ 9—12 und 28—30, die aufser § 31 allein schon in dem ersten Entwurfe gestanden haben sollen, ist von dem Zeugnisse der Dekrete und der Gegner nicht die Rede, vielmehr enthalten die bezeichneten Worte, wie auch der Verfasser zugesteht, eine deutliche Beziehung auf § 27. Sie sind ihm deshalb erst später hinzugefügt worden. Dieselbe Ansicht hat er wohl auch von der späteren, ausführlicheren Rekapitulation § 203 f., von der er durchaus schweigt. Dafs die Worte dieser Stelle *καὶ τὰς ἐσομένας πρὸς ταῦτα προφάσεις εἶπον* auf § 24 *πρὸς μὲν οὖν τὰς κενὰς προφάσεις ἃς οὗτοι προφασιοῦνται* zurückweisen, läfst sich jedenfalls nicht in Abrede

stellen. Die erste *κενὴ πρόφασις* aber ist § 17—23 widerlegt, gegen die andere (*ἕτερόν τινα λόγον* § 13) wendet sich der Redner § 13—16 (vgl. unten No. 60). Übrigens gehören die §§ 17—23 notwendig zu dem Beweise, dafs Demosthenes rechenschaftspflichtig war: *ὁ δὲ ῥήτωρ γέγραφε τὸν ὑπεύθυνον στεφανοῦν* § 31. Noch weniger sind die weiteren Hypothesen bewiesen, dafs das vorhandene Proömium im Jahre 330 verfafst und an die Stelle eines älteren getreten sei, und dafs die §§ 13—16 erst vor der Herausgabe der Rede einverleibt worden seien. Schwer begreiflich ist es, wie der Verfasser einen Beweis für die Richtigkeit seiner Annahme darin finden kann, dafs die Präsentia gerade in den Stellen vorkommen (§§ 14. 17. 23), die er nach der Verhandlung verfafst sein läfst. Alles in allem kann Referent nicht zugeben, dafs die Frage nach den verschiedenen Redaktionen der Ktesiphontea durch diese Schrift irgendwie gefördert wurde. Auch über die Darstellung kann er kein günstiges Urteil fällen; zum mindesten sollten Fehler wie increpasset und das oft wiederkehrende infuisse vermieden sein.

58) M. Schanz, Zu griechischen Prosaikern. Rhein. Museum XXXVIII (1883) S. 138—142.

Darin werden S. 140—142 zu folgenden Stellen des Aischines Verbesserungen vorgeschlagen: I 172 wird die handschriftliche Überlieferung *ἀποτμηθείς* verteidigt; I 175 sei *καὶ* vor *διεξιόντα* zu tilgen (wohl nicht nötig), desgleichen I 176 *ἀντιτετάχθαι καὶ*; *πρὸς ταῦτα* bedeute *ὡς τούτων οὕτως ἐχόντων, ὡς ὧδ' ἐχόντων*. — III 14 und 52 ist *Δημοσθένης* als Interpolation zu streichen. An der ersteren Stelle hatte bereits W. Fox (Kranzrede des Demosthenes S. 310) die Tilgung des Namens *Δημοσθένης* verlangt, an der zweiten hatte ihn bereits Weidner getilgt.

59) G. Leue, *Εἰρηνοφύλαξ*. Philologus XLII (1884) S. 608—614.

Aischines erhebt Ctesiph. § 159 unter anderem den Vorwurf gegen Demosthenes, dafs er, nachdem ihn die unverhoffte Rettung des Staates nach Athen zurückgeführt (nach der Schlacht bei Chaironeia), zum Friedensrichter gewählt werden wollte: *εἰρηνοφύλακα ὑμᾶς αὐτὸν ἐκέλευε χειροτονεῖν*. Was hier unter *εἰρηνοφύλαξ* eigentlich zu verstehen sei, weifs kein Erklärer des Aischines mit Sicherheit anzugeben.

Weidner hat wegen der verschiedenen Stellung des Pronomens *αὐτὸν* (so die Handschriften) mit dem cod. e das Pronomen gestrichen, die Sache selbst aber als unbekannt bezeichnet. Es verdient darum jeder Versuch, das Dunkel aufzuhellen, Anerkennung. Recht klar wird die Sache freilich auch durch Leues Erklärung nicht: In der pseudodemosthenischen Rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* § 15 ist von zwei Behörden die Rede, welche nach der Schlacht bei Chaironeia über die einzelnen Städte, die an der *κοινὴ εἰρήνη* Teil hatten, gesetzt worden

waren; die eine das »Synedrion«, die andere »die auf gemeinsame Wacht Gestellten«. Da auch diese Einrichtung zu politischen Zwecken ausgenutzt worden sei, so hätten beide Parteien, die makedonische und die patriotische, mit einander darnach gerungen, Leute aus ihrer Mitte in das Synedrion, in das Kollegium der *ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένοι* zu bringen. »Die letzteren waren, wenn sie, wie wahrscheinlich ist, die Befugnis hatten, die einlaufenden Beschwerden nach vorläufiger Beratung entweder anzunehmen oder abzulehnen, dadurch sehr einflufsreich. Die *κοινὴ φυλακή* nun, auf welche sie gestellt waren, ist in diesem Bunde, in dieser *κοινὴ εἰρήνη* selbstverständlich eine *φυλακὴ τῆς κοινῆς εἰρήνης*. Und ein Mitglied eben dieser *ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τῆς κοινῆς εἰρήνης τεταγμένοι*, welche bald nach der Schlacht bei Chaironeia eingesetzt wurden, wollte Demosthenes werden, wenn er sich *τοὺς πρώτους χρόνους* nach jener Schlacht zum *εἰρηνοφύλαξ* wählen lassen wollte«.

60) Carl Troost, Zu Aischines' Rede gegen Ktesiphon. Jahrbücher für klass. Philologie 129. Bd. (1884) S. 101—107.

In der genannten Rede wendet sich Aischines § 13 zur Abfertigung einer »zweiten Einrede« der Gegner, obgleich nach der jetzigen Überlieferung von einer ersten noch keine Rede war. Diese auffallende Thatsache erklärt sich Blafs Att. Bereds. III B. S. 184 so, dafs vor diesem Stücke ursprünglich die Beantwortung einer ersten Einrede gestanden habe und dafs mit der Entfernung derselben die Übergangsformel unverändert geblieben sei. Diese Annahme wird überflüssig, wenn man mit Troost § 13—16 hinter § 17—23 (nicht 24!) stellt; dann besteht nicht nur der Übergang des § 13 völlig zu Recht, sondern es erhalten auch die Worte § 17 *πρὸς δὲ δὴ ... προειπεῖν* eine leichtere, zutreffende Erklärung. Der Fehler, meint Troost, ist durch eine Verwirrung von Blättern entstanden und beweist, dafs alle unsere Aischines-Handschriften einer gemeinsamen Quelle entstammen. Neu ist übrigens diese Vermutung, dafs § 13—16 ursprünglich hinter § 23 gestanden habe, nicht, sondern bereits von W. Fox (Kranzrede des Demosthenes S. 308) ausgesprochen worden. Die erste von Aischines bekämpfte Einrede ist demnach der *ἄφυκτος λόγος* § 17—23; dieser enthält zugleich den Nachweis, dafs Demosthenes rechenschaftspflichtig war (*οὐδείς ἐστιν ἀνυπεύθυνος τῶν καὶ ὁπωσοῦν πρὸς τὰ κοινὰ προσεληλυθότων* § 17). Auf diesen *λόγος* beziehen sich die Worte § 13 *τῷ ἀρτίως εἰρημένῳ*. Weiter folgert Troost aus § 159, wo nur die schedae Scrimgeri die einzige richtige Lesart *ἀργυρολογήσας* bieten, dafs diese Blätter aus einem andern Codex stammen als alle übrigen Handschriften, und nimmt deshalb drei Familien an a) die schedae Scrimgeri, b) ekl(h), c) ceteri codices omnes. Die Dissertationen von Adam und Hardt, welche, von den schedae Scrimgeri absehend, ebenfalls zwei Handschriftenklassen annehmen, waren dem Verfasser wohl nicht bekannt.

61) Heinrich Wilhelm Reich, Die Beweisführung des Aeschines in seiner Rede gegen Ktesiphon. Ein Beitrag zum Verständnis des Redners und seiner Zeit. Von der philosophischen Fakultät der Universität München gekrönte Preisschrift. Erste Hälfte Nürnberg (Fr. Campe & Sohn) 1884. 84 S. 8. Zweite Hälfte. Ebenda 1885. 68 S. 8.

Die durch Gründlichkeit und Gediegenheit der Untersuchung wie durch schöne, lebendige Darstellung ausgezeichnete Schrift giebt sich schon durch ihren Titel als ein Seitenstück zu L. Spengels akademischem Vortrag »Demosthenes' Verteidigung des Ktesiphon, ein Beitrag zum Verständnis des Redners, München 1863« zu erkennen. Gegenüber den heftigen Angriffen, welche in neuester Zeit mehrfach gegen die Politik und den Charakter des Demosthenes unternommen wurden, findet Reich in der Beweisführung des Aischines die stärksten Übertreibungen und Entstellungen der Thatsachen und erhebt entschiedenen Einspruch dagegen, dafs der Beurteilung des Demosthenes die Kritik seines Gegners Aischines zu grunde gelegt werde. Von der ohne Zweifel richtigen Anschauung des Prozesses als eines rein politischen Tendenzprozesses ausgehend ist er seiner Aufgabe vollkommen gerecht geworden, wenn er die Rechtsfrage mit geringerer Ausführlichkeit behandelt hat als den politischen Teil der Rede; doch wird man auch in jenem ersten Teile keine Frage von einiger Wichtigkeit unerörtert finden. Nirgends geht der Verfasser Kontroversen aus dem Wege, seinem besonnenen Urteil wird man in der Regel zustimmen müssen. Aufser dem eingehendsten Studium der beiden Redner Aischines und Demosthenes verrät die wertvolle Schrift zugleich völlige Vertrautheit mit der einschlägigen neueren Litteratur, welche I 8f. und II 3 übersichtlich zusammengestellt und besprochen wird. Unter diesen Umständen sehen wir der in Aussicht gestellten Untersuchung über die sogenannte zweite Redaktion der Ktesiphontea mit den besten Erwartungen entgegen.

Lykurgos.

62) Karl Schenkl, Zu Lykurgos gegen Leokrates § 15. Wiener Studien V (1883) S. 328.

Hier vermutet Schenkl, dafs vor den Worten § 15 *οἳ ἴσασι* ein zu *ἀπήγγελλον* gehöriger Dativ, etwa *πᾶσιν*, ausgefallen sei, worauf sich das Relativ beziehe.

63) Lykurgos' Rede gegen Leokrates, erklärt von Adolph Nikolai. Zweite Auflage. Berlin (Weidmann) 1885 83 S.

Die Ausgabe ist, was sie nach dem Vorwort sein will, eine Schülerausgabe, und dies in weit höherem Grade als die meisten der glei-

chen Sammlung. Einleitung, Text und Kommentar zeugen von der Erfahrung des kundigen Schulmannes, der mit den Bedürfnissen der Schule vertraut denselben im ganzen wie im einzelnen Rechnung zu tragen bestrebt ist. Die seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1875) veröffentlichten Arbeiten anderer hat der Verfasser »zu Rate gezogen und an mehreren Stellen den Wortlaut, die Interpunktion und die Erklärung der Rede sowie auch einzelnes in der Einleitung geändert«. Für die Einleitung erscheint die Überschrift »Leben des Lykurgos« nicht ganz zutreffend. Die sachlichen Änderungen, welche § 4. 5. 8 und besonders Ende 10 der Einleitung vorgenommen wurden, zeigen in der Zeitbestimmung der Thätigkeit Lykurgs als Staatsschatzmeister und seines Todes wie in der Beurteilung der Schuldfrage des Leokrates und der Zeitbestimmung der Rede engen Anschluſs an Blaſs; indes stimmt die Angabe S. 8, daſs sich das Geschlecht Lykurgs bis in späte Zeiten fortpflanzte, nicht zu Blaſs S. 88: »gleichwohl pflanzte sich das Geschlecht im Mannesstamm nur durch Adoption noch eine Generation weiter fort«. Auch der Text hat mehrfache Verbesserungen erfahren. So liest man jetzt § 4 *παραδοῦσα* statt *παραδιδοῦσα*, 9 *εἶναι γενήσεσθαι* statt *εἶναι*, 22 *Ξυπεταίονα* statt *Ξυπετεῶνα*, 28 *προὐκαλεσάμην* statt *παρεκαλεσάμην*, 37 *ἀφιέμενοι* statt *ἀφειμένοι*, 38 *τῶν ἱερέων* hinter *ναοί* eingesetzt, 52 *φεύγοντας* und *ἐγκαταλείποντας* statt *φυγόντας* und *ἐγκαταλιπόντας*, 55 *εἴσω τοῦ λιμένος* statt *ἐκ τοῦ λιμένος*, 60 *δούλην γ' οὖσαν* statt *δούλην οὖσαν*, 71 hinter *ἐκόλασαν* und 100, 24 hinter *προταρβοῦσ'* ein Fragezeichen, 100, 11 *οἰκήσῃ πόλιν* statt *ᾤκιστ' εἰς πόλιν*, 108 *ὁμοίαις* statt *ὁμοίως*, 110 *προγόνοις* statt *παλαιοῖς*, 132 die beiden Verse in Klammern (die einzigen kritischen Klammern der Ausgabe). Daſs der Herausgeber, dem Zwecke des Büchleins entsprechend, eine Aufzählung dieser Stellen im Vorwort oder in einem Anhang nicht gegeben hat, gereicht ihm eher zum Lobe als zum Vorwurf. Ebenso ist in den Anmerkungen die revidierende Thätigkeit des Verfassers wahrnehmbar; vgl. zu 4 *νόμων τάξις*, 5 *ἅπασι δὲ τοῖς γεγραμμ.*, 7 *οὐ μικρόν*, 13 *συκοφαντεῖν*, 36 *Ὑπερείδου*, 67, 149 u. ö. Indes ist auch die zweite Auflage noch der Verbesserung bedürftig. Eine Schülerausgabe muſs vor allem möglichst frei von Druckfehlern sein; solche sind aber nicht wenige stehen geblieben, zum Teil sogar aus der ersten Auflage in die zweite übergegangen. Wir notiren § 1 *Λεοκράτους*, in den Noten *δικαίας* statt *δικαίαν* und *εἰσήγγελκα*, 11 *οὗ, ὁμοιός* und *οἳ* statt *οἷ*, 38 *ναοί* statt *ναοὶ*, 41 *ἠνίχ'* 78 *περέδωκε*, 93 *ἀκήοε* statt *ἀκήκοε*, 100, 2 *δέ* statt *δὲ*, 100, 45 *παλαιά* und Note *πάλαια* statt *παλαιὰ*, 130 *ὑποκειμένην*, 132 *πετεινά* statt *πετεινὰ*. Der Spiritus oder Accent fehlt 10 *ἥ*, 43 und 51 *ὦ*, 79 *οὔτ'*, 91 *οὓς*, 122 *ὃν*, 123 *ὑπὲρ*; vgl. auch Anm. zu 2 *ὑπὸ τῇ ψήφῳ*, 77 *ἱερὰ*. — Statt der ziemlich zahlreichen Hinweisungen auf Krüger würde wohl zeitgemäſser Kochs Grammatik citiert sein. In der Anwendung der Elision und Krasis sollte in einer Schulausgabe mehr Konsequenz beobachtet werden; man vergleiche

z. B. § 22 und 24 *τἀνδράποδα* mit § 23 *τὰ ἀνδράποδα*, § 41 *ἡνίχ' ὁρᾶν* mit § 39 *ἡνίκα ἡ*. Warum wird ferner § 7 *τοῖς ἐπιγινομένοις* und § 9 *τοῖς ἐπιγιγνομένοις* geschrieben? Ich würde auch § 3 *διασῴζει*, § 46 *ἀνήλωσαν*, § 15 *ἠχηκόεσαν* vorziehen; § 85 steht jetzt *καταχληθέντες* statt *καταχλεισθέντες*. Mit welchem Rechte steht § 81 der *Ὅρκος* im Texte, nachdem der erste § 77 in die Anmerkungen verwiesen ist? § 19 verdient *μετέχων αὐτῆς* (scil. *πεντηκοστῆς*) nach dem cod. Oxoniensis entschieden den Vorzug vor *μετέχων αὐτοῖς*, vgl. § 58; ebenso § 59 *τῶν πατρίων νομίμων* nach § 129; § 76 scheint mir *τιμωρήσαισθε* richtiger als *τιμωρήσεσθε*, § 88 *ἆρά γε* statt *ὁρᾶτε*, vgl. 70 *ἆρά γε ὅμοιον*, 119 *ἆρά γε ὁμοίως*, 123 und Dem, 3, 27 *ἆρά γ' ὁμοίως*, 19, 63 *ἆρά γ' ὅμοια*. Auch in den Anmerkungen bleibt manches zu bessern übrig. So erwartet man eine Bemerkung zu § 15 *πρός τε τὴν πόλιν τὴν τῶν Ῥοδίων καὶ τῶν ἐμπόρων τοῖς ἐπιδημοῦσιν ἐχεῖ* und *τούτων πλεῖστον*, § 23 *καλῶ*. Eine Rezension der zweiten Auflage von J. Rohrmoser steht in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1886 S. 820–824.

Hypereides und Deinarchos.

64) E. Piccolomini, Osservazioni sul testo dell' epitafio d' Iperide. Studi di Filologia Greca pubblicati da E. Piccolomini I (Turin 1883) S. 107—132.

Bei der Abfassung dieser textkritischen Bemerkungen konnte der Verfasser nur die erste, 1869 erschienene Ausgabe des Hypereides von Blafs benutzen; doch hat die zweite nachträglich in den Anmerkungen, soweit es nötig war, noch Berücksichtigung gefunden. Von den vorgeschlagenen Konjekturen (zu I 9 ff. 27 ff. II 2 ff. III 3 ff. 15. 23. 30. 32. IV 38. V 8. VI 15. VII 37. VIII 40. IX 22. 34. X 25. 29. XII 37 nach der zweiten Auflage von Blafs) erscheint dem Referenten keine besser als die anderer Gelehrten. Eine Besprechung mit zahlreichen neuen Vorschlägen hat J. Sitzler gegeben in der Philol. Rundschau 1883 Sp. 1025–1029.

65) F. Blafs, Ad Hyperidis Demosthenicam. Revue de philologie VIII (1884) S. 167—170 und S. 190–191.

In diesem Aufsatze giebt Blafs auf Grund einer persönlichen Besichtigung einiger Blätter, welche Fragmente der Rede des Hypereides gegen Demosthenes enthalten, nähere Auskunft über dieselben nebst einigen neuen Ergänzungsvorschlägen.

66) W. Tröhst, Quaestiones Hyperideae et Dinarcheae. Pars II. Berlin (Mayer & Müller) 1882. 43 S. 8.

Hat sich der erste Teil dieser Quaestiones, welcher als Gymnasial-Programm von Hameln 1881 erschienen ist, vornehmlich auf Hypereides

c. Dem. frg. II col. III (VII) bezogen — vgl. F. Blafs in diesem Jahresberichte XXX (1882) S. 249 —, so dreht sich fast die ganze Untersuchnng des zweiten Teils um Deinarchos I 4 f. Diese Stelle, zeigt Tröhst, findet ihre heste Erklärung durch Hyp. c. Dem. frg. IX col. 33 (11). Unter dem zuerst erwähnten *δίκαιον ψήφισμα*, dessen Antragsteller jedoch Demosthenes nicht sei, habe man jenen Volksheschlufs zu verstehen, nach welchem an alle, welche von Harpalos sich hatten hestechen lassen, mittels eines *κήρυγμα* die Aufforderung ergehen sollte, das Geld zurückzugeben, wofür ihnen *ἄδεια* zugesichert wurde. Nach diesem Volksheschlufs habe Demosthenes im Verein mit andern, wie Philokles, die Untersuchung der Sache durch den Areopag heantragt. Es habe also nur ein Psephisma von Demosthenes im harpalischen Prozesse gegehen, wie deutlich aus Dein. I 40 *κατὰ τὸ ἑαυτῶν ψήφισμα* und 51 hervorgehe; vgl. auch § 86 *γράψας τὸ ψήφισμα καθ' ἑαυτοῦ*, welche Worte jedoch Tröbst für unecht hält (S. 36). Demnach seien die von Blafs in den Text gesetzten Konjekturen *ψηφίσματα* und *κατὰ σαυτοῦ* zu verwerfen und nach dem Oxoniensis zn lesen *καὶ πρὸς τούτοις ψήφισμα γράψαντος ὦ Δημόσθενες σοῦ καὶ ἑτέρων πολλῶν*. Dieser Beweis ist dem Verfasser nach der Ansicht des Referenten gelungen. Auch die neue Erklärung von *οὐκ ἐκ τῶν προκλήσεων μαθοῦσα τὸ δίκαιον* dürfte Beachtung verdienen. Die Worte I 61 *ἀλλὰ μόνος σὺ τῶν πώποτε ἀποπεφασμένων . . . γενέσθαι* jedoch sind wohl nnr eine rhetorische Übertreibung, nicht ein manifestissimus error, der zu Zweifeln an der Echtheit der Rede Anlafs gähe. S. 23 ff. wiederholt Tröhst eine von ihm in den Miscellaneis philologis (Festschrift des philol. Vereins zu Göttingen 1876) S. 1 aufgestellte Konjektur, welcher Blafs nicht die verdiente Anerkennung gezollt hat; er streicht nämlich I 82 *περὶ ζητήσεως τῶν χρημάτων*. Mit I 85 *αὐτὸν ὑφ' ἑαυτοῦ . . . ἑαλωκότα* vergleicht er treffend Hyp. frg. VIII *ὑπὸ τοῦ ψηφίσματος ἡλωκέναι* (*ἑαλωκέναι*?) *σεαυτόν*. Nebenbei bespricht er ausführlich frg. I des Hypereides, dessen zweite Hälfte er in den Jahrbüchern für klass. Philologie 1876 S. 207 f. zum erstenmal richtig interpretiert habe (dies gegen A. Cartault). Oh in dem Satze *ἔγραφεν δὲ αὐτὰ . . .* das Pronomen *αὐτὰ* notwendig auf *τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου* hezogen werden mufs, erscheint dem Referenten sehr fraglich.

67) Dinarchi orationes tres. Germanice reddidit et commentario illustravit Theodorus Plaschke, gymnasii Waidhofensis professor. Vol. I: orationes germanice redditas continens. Programm des niederösterr. Landes-Realgymnasiums zn Waidhofen a. d. Taya 1885. 43 S. 8.

Es ist ein sehr verdienstliches Unternehmen, dessen erster Teil hier vorliegt. Ein Kommentar zu Deinarchos ist seit Mätzners Ausgahe 1842 nicht mehr erschienen, eine vollständige deutsche Übersetzung wird hier zum erstenmal geboten. Plaschkes Übersetzung zeugt von richtigem Verständnis des Redners; sie ist zugleich korrekt und im all-

gemeinen in gutem Deutsch abgefafst. Dafs die oft mafslosen Perioden des Deinarchos nicht selten in mehrere Sätze zerlegt sind, ist nur zu billigen. Eine andere Eigentümlichkeit des Redners, die häufige Anwendung der Epanalepsis, findet sich auch in der deutschen Übertragung meistens geschickt nachgeahmt, jedoch nicht I 28. 29. II 24. Im Ausdruck hat der Übersetzer gröfsere Variierung erstrebt, als sie der Grundtext anweist; so gleich im Eingang der ersten Rede: »Der Führer eures Volks ... für den Fall, als (dafs?) man ihn irgend eines Anteils an der Harpalischen Bestechung überweisen (statt überführen) sollte, ist nun vor euer aller Augen überführt, dafs er Geschenke angenommen hat (statt: der Bestechung überführt); I 25 und 72 übersetzt er *οἱ πρεσβύτεροι* richtig »die älteren Leute«, I 75 dagegen »die Gedenkmänner«. Zu beanstanden ist wohl »Bestechungen annehmen« (I 11. 26. 40. 60. 67. II 7. 16. III 16) und »Bestechungen nehmen« (I 47), »zur Gänge begleichen« (II 18), »ihr müfst den Zorn der Väter in eurer Brust entflammen« (I 77). I 4 mufs es heifsen »einen gerechten (nicht rechtskräftigen) Beschlufs — in üblen Ruf (oder in Mifskredit) zu bringen« (statt: in Schuld zu stürzen: *διαβολή* = *αἰτία μοχθηρά* § 5), § 5 »da er ... die Wahrheit nicht erfahren hatte«; *ἐπὶ σοῦ* wohl richtiger »auf deine Veranlassung«, § 15 »sondern auch auf Kosten des Staates sich bereichert hat«, § 19 »die Mifshandlungen ... anzusehen«, § 49 »gestattet es ihm nicht«, § 59 »bezüglich seiner Anzeigen« (statt Anzeige), § 72 »was (statt wer) niemand anders«, § 85 »durch sich und durch die von ihm beantragten Beschlüsse«. § 1 ist *ἤδη*, § 4 *περὶ αὐτῶν*, § 12 *πάντας*, § 43 *καὶ Σάτυρον*, § 44 *Καλλίου* ... nicht übersetzt, § 23 f. nur teilweise, wie es scheint, des Inhalts wegen.

68) E. G. Sihler, A Study of Dinarchus. Extract from Transactions of American Philological Association 1885 S. 120—132.

Der Aufsatz enthält nach einer biographischen Skizze Bemerkungen über die stilistischen Eigentümlichkeiten des Deinarchos, da »die Behandlung des Redners durch Blafs in seiner Geschichte der attischen Beredsamkeit noch Raum läfst für die detaillierte Untersuchung des Textes und erschöpfende Gruppierung des Materials«. Neues freilich bringt die Studie soviel wie nichts. Die Entlehnungen aus Aischines, die an verschiedenen Stellen erwähnt werden, hat Blafs S. 287 n. 5 weit vollständiger zusammengestellt. Über den Satzbau handelt derselbe S. 295 f., über die Epanalepsis, die nach Sihler Aischines nie angewendet hat — vgl. jedoch Blafs S. 212 —, S. 297, über die Anaphora S. 296, überall mit vollständigerer Angabe der Stellen. Weiter werden die Schimpfwörter bei Deinarchos mit denen des Aischines in Parallele gesetzt. *κίναδος* findet sich auch Aesch. Ctes. 167, *κάθαρμα* 211, nicht 277, über *θηρίον* vergleiche man Blafs III A S. 80; mit *τὸν δὲ κατάπτυστον τοῦτον* I 15 vgl. Dem. 21, 137. Nur teilweise richtig ist, was

der Verfasser über emphatische und abnorme Wortstellung des Deinarchos sagt, wie auch die hierfür beigebrachten Beispiele zum grofsen Teile nicht zutreffen. Auch sonst ist den Anforderungen der Genauigkeit nicht genügt: die dritte Rede des Deinarchos citiert Sihler konsequent als Rede gegen Philokrates, die 19. Rede des Demosthenes hält er S. 131 für die Kranzrede. Wie es kommt, dafs alle Citate aus Volkmanns Rhetorik zweiter Auflage unrichtig sind, vermag ich nicht zu erklären.

Demades.

69) A. Dalmartello, La vita di Demade, oratore ateniense, ed il frammento dell' orazione *ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας*. Gymnasial-Programm in Fiume 1883. 40 S. 8.

Der erste Teil der Abhandlung enthält eine klare Darstellung der Herkunft, Bildung und politischen Thätigkeit des Demades, der zweite eine kurze Würdigung seiner Beredsamkeit, eine Besprechung der ihm zugeschriebenen Reden, endlich eine Übersetzung des längeren Fragments aus der Rede *ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας*. Neue Ergebnisse darf man nicht erwarten; doch ist anzuerkennen, dafs der Verfasser die einschlägige Litteratur vollständig kennt und sorgfältig benützt hat.

Druck von C. Feicht in Berlin

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,
ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Einundfunfzigster Band.

Funfzehnter Jahrgang. 1887.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.

BERLIN 1889.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des einundfunfzigsten Bandes.

Die Litteraturberichte über Plautus von Prof. Dr. O. Seyffert in Berlin; Terenz von Direktor Dr. A. Spengel in Passau; Vergil von Dr. Güthling in Liegnitz und über die anderen römischen Epiker von Prof. Dr. Jeep in Königsberg; Lucretius von Dr. A. Brieger in Halle; Horatius von Prof. Dr. W. Hirschfelder in Berlin; Lucilius von Prof. Dr. Stowasser in Wien, und Ovidius von Prof. Dr. R. Ehwald in Gotha folgen nächstens.

Bericht über die Litteratur zu Catull und Tibull für die Jahre 1877—1886. Von Dr. Hugo Magnus in Berlin 145—372

I. Catull. A Ausgaben 146. — B. Beiträge zur Grammatik, Sprachgebranch und Metrik 185. — C. Beiträge znr handschriftlichen Ueberlieferung 198. — D. Litteraturgeschichte, Ordnung der Gedichte, Biographisches 210. — Catull und Cicero 240. — Beiträge zur Erklärung und Textkritik 248. — E. Anthologieen 276. F. Uebersetznngen 280. — G. Vermischtes 287 — II. Tibull. A. Ausgaben 301. — B. Grammatik nnd Sprachgebranch 308. — C. Handschriftliche Ueberlieferung 311. — 1. Unvollständige Textesquellen. a) Fragmentum Cuiaciannm 313. — b) Freisinger Excerpte 316. — c) Excerpta Parisina 318. — 2) Vollständige Handschriften 320. — a) Ambrosianus und Vaticanns 321. — b) Lachmanns Handschriften 328. — c) Codex Gnelferbytanns 332. — D. Litteraturgeschichte, Kritik und Erklärung 338. — E. Uebersetzungen 367.

Bericht über die Litteratur zu Propertius für die Jahre 1881 bis 1884. Von Dr. Eduard Heydenreich in Freiberg 83—144

I. Ausgaben 83. — II. Monographien 88. — III. Uebersetzungen 115. — IV. Zerstreute Beiträge 118.

Die Berichte über die Litteratur zu den römischen Satirikern von Prof. Dr. L. Friedländer in Königsberg und über Phädrus von Dr. J. Draheim in Berlin, ferner die Berichte

über Cicero von Dr. G. Landgraf in München, Rektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern, Dr. P. Schwenke in Göttingen und Direktor Dr. J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim, über Tacitus von Prof. Dr. G. Helmreich in Augsburg und über die übrigen römischen Historiker von Prof. Dr. A. Eussner in Würzburg erscheinen später.

Bericht über die Litteratur zu Quintilian aus den Jahren 1880—1887. Von Oberlehrer Dr. Ferdinand Becher in Ilfeld am Harz . . . . . 1—82

Institutio oratoria. Zerstreute Beiträge 1. — Ausgaben von liber X, 31. — Ausgaben der ganzen inst. or. 49. — Declamationes 62.

Die Berichte über Plinius maior von Prof. Dr. Urlichs in Würzburg; über Plinius minor von Studienlehrer Dr. Ströbel in Kaiserslautern; über Seneca von Gymnasial-Director Prof. Dr. H. J. Müller in Berlin; die lateinischen Grammatiker von Prof. Dr. G. Götz in Jena und die spätlateinischen Schriftsteller von Dr. K. Sittl in München folgen im nächsten Jahrgang.

-gen
er des
sigt.
lvary & Co.
(Verlag)
ogle

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Fünfzehnter Jahrgang.

1887.

Neue Folge. Siebenter Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Fünfzehnter Jahrgang (1888)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Elfter Jahrgang (1888).

Funfzigster bis dreiundfunfzigster Band.

Erstes Heft.

Band LI S. 1—64. — Band LII. S. 1—32. — Band LIIIB. S. 1—4

BERLIN 1887.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Jahresbericht für A... Jahrganges von 12 Heften (90 Bogen) 30 M. Ladenpreis 36 M.
...m Anzeigeblatt des Jahresberichtes zu 30 Pf. für die
... durchlaufende Petitzeile Aufnahme.

INHALT.

Zweite Abtheilung.

	Band	Seite
Bericht über die Litteratur zu Quintilian aus den Jahren 1880 bis 1887 Von Oberlehrer Dr. Ferdinand Becher in Ilfeld am Harz (Schluss folgt im nächsten Heft)	LI	1—64

Dritte Abtheilung.

Jahresbericht über die römischen Staatsaltertümer für 1885. Von Dr. Hermann Schiller, Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giessen (Schluss folgt im nächsten Heft)	LII	1—32

Vierte Abtheilung.

Anzeige-Blatt. Neue Folge 7. Band No. 1	LIIIB	1—4

Der **Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft** erscheint jährlich in 12 Heften (von 6—10 Bogen), welche mit den Beiblättern: **Bibliotheca philologica classica** und **Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde** vier Bände (von je ca. 20—30 Bogen) bilden.

Der Preis ist für Subscribenten (auf zusammen 90 Bogen) 30 Mark, für Nicht-Subscribenten 36 Mark;

was über die angegebene Anzahl von Bogen hinausgeht, wird den Subscribenten mit 30 Pf. für den Bogen nachberechnet.

Die erste Folge (8 Jahrgänge [1873—1880] in 24 Bänden) kostet zusammen 210 Mark.

Neue Folge. Jahrgang I bis 6 [1881—1886] Band 26—49 (24 Bände) bei Subscription auf Jahrgang 7: 180 Mark.

Zu diesem Preise kann der Jahresbericht durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch die Postämter bezogen werden. Bei Bezug eines vollständigen Exemplares kann der Betrag in halbjährlichen Theil-Zahlungen zu 60 Mark entrichtet werden.

Der ***25. Band*** bildet einen Supplementband, welcher in Lieferungen von 6 Bogen zum Preise von 3 Mark 60 Pf. erscheint. Für Abnehmer des vollständigen Jahresberichts wird dieser Preis auf die Hälfte ermässigt.

BERLIN, W. Unter den Linden 17, im August 1887.

S. Calvary & Co. (Verlag).

Bericht über die Litteratur zu Quintilian aus den Jahren 1880—1887.

Von

Oberlehrer Dr. **Ferdinand Becher**

in Ilfeld a. Harz.

Das Interesse für Quintilian ist gestiegen. Der folgende Jahresbericht hat es nicht nur mit fünf neuen Ausgaben des 10. Buches zu thun, sondern — was einen Abschnitt in der Quintilianforschung bedeutet — mit einer neuen Ausgabe der ganzen institutio oratoria von Meister und mit einer neuen Ausgabe der Declamationes von Ritter. Indem ich mich zunächst zur

institutio oratoria

und zwar zur Besprechung derjenigen Forschungen wende, die in Zeitschriften zerstreut vorliegen oder in Dissertationen und Programmen niedergelegt sind, ist es mir eine grofse Freude, mit Iwan Müller, dessen Referate fortzusetzen ich übernommen, gleich zu Anfang meine Übereinstimmung kundgeben zu können gegen

1. Fritz Schöll, Über Quintilian X, 1. Rhein. Mus. XXXV, 4 S. 639. Nachtrag zu XXXIV S. 84 — 89. Dieser Nachtrag ist durch Müllers Polemik gegen die Behandlung von § 4. 15. 39. 72 hervorgerufen. Während Schöll sich nunmehr § 4 zu Müller bekennt, behauptet er seinen isolierten Standpunkt in der Verteidigung der Conjecturen § 15 nam omnium quaecunque docemus, haec (für *hoc* Regius) sunt exempla potentiora quam (für etiam) ipsis quae traduntur artibus, § 39 fuit igitur brevitas illa tutissima qua praecipit Livius in epistula ad filium scripta (für quae est apud Livium in e. a. f. s.), § 72 si cum iudicio (für cum venia) leguntur. Über cum venia s. nachher. Sonst habe ich zu Müllers Rechtfertigung der gewöhnlichen Lesungen kein Wort hinzuzufügen.

2. Ch. Thurot, Sur Quintilien X 1, 66. Revue de phil. IV, 1. S. 24. Weil § 67 folgt sed longe clarius inlustraverunt hoc opus Sophocles atque Euripides, so müsse es, meint Thurot, § 66 lauten tragoedia*m* (tragoedias die Handschriften) primus in lucem Aeschylus protulit. Zu hoc opus ist zu ergänzen tragoedias in lucem proferendi, denn opus ist nach

Doederlein das Werk irgend einer produzierenden Thätigkeit (ἔργον). So läfst sich opus nnd tragoedias, Gattung, wie Thurot will, und einzelne Tragoedien sehr wohl zusammenreimen.

3. Th. Froment, Quintilien avocat. Annales de la faculté des lettres de Bordeaux. II, 3 S. 224—240.

Man erwarte nichts Neues von diesen Blättern. Der reale Inhalt geht nicht viel über die hekannten Stellen der inst. hinaus VII 2, 24; IV 2, 86; IX 2, 73. 74; IV 1, 19; VII 2, 5 u. a., aher die Staffage ist schön nnd anmutig. Nachdem die Art der causidici geschildert ist, zu denen Quintilian in scharfen und bewufsten Gegensatz tritt, wird er uns selbst vorgeführt, wie er für die Anwaltscarrière durch Gehurt, Erziehung und Unterricht sozusagen prädestiniert war. Es wird gezeigt, bei welchen hesonderen Gelegenheiten er sich als Advocat auf- nnd hervorgethan, wie er seine Rolle vom Standpunkt des Rhetors und Juristen aus gespielt, und schliefslich, wie er trotz dieser und jener Befangenheit im Zeitgeschmack doch an seinem Ideal festgehalten: vir probus, dicendi peritus. cf. Hild S. X XIV. Näher auf den Anfsatz einzugehen ist hier nicht vonnöten. Nur zwei Bemerkungen: S. 230 heifst es c'est vers l'âge de vingt-sept ans environ que notre orateur commence à briller à Rome. Wenn der Rhetor um 35 herum geboren ward und 68 nach dem Tode des Nero von Galba wieder nach Rom geführt wurde, so kann seine Glanzperiode erst etwa in seinem 33. Jahre begonnen haben, und »il sonna la retraite« (S. 236) nicht im 47., wie Froment meint, sondern im 53. Jahre. Auch wird er trotz Froment S. 239 und 240 zu Wohlstand gelangt sein. cf. Iuv. VII, 186 sq. Der Quintilian, welcher von Plinius (ep. VI 32) wegen seiner bescheidenen Vermögensverhältnisse durch einen Beitrag zur Mitgift seiner Tochter erfreut wurde, ist sicherlich nicht unser Quintilian gewesen, wie sich aus dem herühmten prooemium zu l. VI coll. Plin. ep. II 14, 10; VI 6, 3 leicht nachweisen läfst.

4. Ch. Fierville, Etienne de Ronen, moine du Bec au XII. siècle autenr du premier ahrégé connu de Quintilien et dn Draco Normannicus (2. partie) Bulletin de la Soc. des Antiqn. de Normandie VIII, 2 S. 421—442 ist mir his jetzt nicht zugegangen.

5. Gustav Lindner, Marcus Fahius Quintilianns. Rednerische Unterweisungen. (Pädagogische Klassiker herausgeg. von Dr. G. A. Lindner.) Wien 1881, Pichler 8. XXXVI. 241 S.

Die philologische Wissenschaft hraucht von dieser Schrift keine Notiz zu nehmen. Nur so viel sei bemerkt, dafs die Einleitung sich über Quintilian und seine Zeit ergeht, dafs sie recht viel von ihm nnd aus ihm bringt, dafs S 1 185 eine ganz gute Übersetzung von l. I II X und XI, 2 liefert, nnd dafs ein Anhang mit Erläuterungen nnd Zu-

sätzen zu einzelnen Stellen des Textes den Beschluſs macht. Ob wohl dem Verfasser Halms Ausgabe bekannt gewesen?

6. A. Eussner handelt in seinen Adversarien (Bl. für das bayer. Gymnasialschnlw. XVII. Bd. 9. Heft 1881 S. 391—393) über Quintilian X 1, 31; 33 coll. Plin. ep. V 8, 9 – 11, um gegen de la Berge (Bibliothèque de l'école des hautes études, fasc. XXXII Paris 1877 S. 256) darzuthun, daſs in den angezogenen Stellen Meister und Jünger eine gleiche Auffassung über den Unterschied zwischen oratio und historia verraten haben. In der That ist die Interpretation des französischen Gelehrten sprachlich wie sachlich gleich verkehrt und nur eine Concession an seine falsche Ansicht, daſs der Begriff der Geschichte in der Zeit von Quintilian bis zu Tacitus und Plinius sich geändert habe. Schon Phil. Rundschau I No. 13 S 415 hatte Eussner die richtige Beziehung der Stelle des Pliuius auf die des Quintilian angedeutet. Hier bestätigt er die Übereinstimmung durch Vergleich von Quint. II 4, 2 mit Plin. VII 33, 10, X 5, 15 mit VII 9, 8, X 1, 103 mit I 16, 4. »Wer den Plinius im Widerspruch mit Quintilian vermutet, der muſs ihn auch des Widerspruches mit sich selbst bezichtigen.« cf. Iwan Müllers Referat im Jahresbericht über Plinius den Jüngern XXXV. (1883. II) S. 176 u. 177.

7. De coniunctionum causalium apud Quintilianum usu. Scripsit Edmundus Guenther (Doctordissertation) Halis Saxonum typis Kosmaelianis Krotoschini. 1881. 47 S. 8.

Ein lesbarer und lesenswerter Beitrag zur Grammatik des Quintilian und indirekt zur historischen Syntax der lateinischen Sprache. Im Anschluſs an C. Renſs 'de coniunctionum causalium apud Tacitum usu' (Halle 1876) behandelt Verfasser quia S. 6 – 19, quod — S. 40, quoniam — S. 43, quando — S. 44, quatenus (oder quatinus?) — S. 45, siquidem — S. 46, quippe, quippe qui, quippe cum, ut qui — S. 47. (Schluſs.) Es versteht sich, daſs auch die einschlägigen Verbindungen bei den betreffenden Conjunctionen berücksichtigt sind z. B. ideo quia, non quia, cum eo quod u. s. w. Warum fehlt aber cum causale, warum ut cum cf. VI 3, 9, X 1, 76, warum si tamen. was wenigstens zur Illustration von si quidem hätte herangezogen werden können? Doch der Verfasser hat sich engere Grenzen gezogen als der Titel zu verraten scheint (S. 5): halten wir uns an das, was er bietet. Da er an der Hand von Bonnells Lexikon und auf Grund eigener Forschung das ganze Stellenmaterial überschaut, so kann er an geeigneter Stelle sein Veto gegen Conjecturen einlegen, die dem Gebrauch des Rhetors widersprechen, z. B. S. 16, wo mit Recht an der Lesart von M S XII 11, 16 quod non eo dico *quia* sit e. s. festgehalten wird, da Halms non eo d. *quasi* (G *qua*) in dieser Verbindung bei Quintilian nicht vorkommt; non eo dico quia dagegen lesen wir IX 4, 20. Schwieriger ist es über den Nachsatz von XII 11, 16 ins Reine zu kommen, wo der wirkliche Grund mit folgenden Worten angegeben

wird: sed quia non in una *sit* eius specie consenescendum. Der Conjunctiv widerspricht allen landläufigen Regeln und auch einigermafsen den Gesetzen der Logik, welche imaginären und realen Grund folgerichtig durch den Wechsel des Modus zu unterscheiden pflegt[1]), aber da dieser Conjunctiv durch fünf andere bei dem Rhetor gedeckt wird IV 1, 65; VI 3, 48; VII 3, 9; IX 1, 23; 4, 133, so wage ich es nicht mit Halm u. a. zu corrigieren, sondern schliefse mich Günther an, der S. 19 bemerkt »hunc usum nullo modo prorsus e Quintiliani libris eiciendum, sed huius scriptoris proprium existimandum esse libenter mihi persuaserim.« Ob freilich dieser Conjunctiv durch Attraction zu erklären, ist mir sehr zweifelhaft, und noch zweifelhafter, ob die Parallele Cic. Brut. 2, 8 pafst, mir scheint es viel einfacher als Grund dieses Modus eine gewisse modestia und urbanitas anzusehen, die bekanntlich den Conjunktiv oft bei Quintilian hervorgerufen. cf Bonnell Lex. S. LXI. Entschiedenen Widerspruch mufs ich gegen die Interpretation folgender Stellen erheben: I 8, 21 soll in den Worten adeo ut de libris totis mentiantur tuto, quia inveniri qui numquam fuere non possunt, *quia* den subjektiven Grund angeben, so dafs es = quoniam wäre. Warum denn eigentlich? sie lügen sicher, d. h. ohne Gefahr entlarvt zu werden, weil u. s. w., das tuto wird ganz objektiv begründet, ebenso nec facile III 1, 6, plurimum posse III 8, 36 u. s. w. Ich finde unter den 13 Beispielen, die S. 8—9 aufgeführt werden, auch nicht ein einziges, was sich nicht der gemeinen Regel über quia fügte. — Ebenso mufs ich gegen die Behandlung von nisi quod protestieren IV 2, 74, VIII 3, 33, IX 4, 110, IX 4, 145. Warum denn eine Ellipse statuieren, wo dem Gedanken nichts an seiner Integrität fehlt? Worte, wie diese IV 2, 74 'neque enim iureiurando opus fuisse, si alioqui hoc mentis habuissent, nec sorte, nisi quod se quisque eximi voluerit' werden durch die Ergänzung von sortiendi necessitatem attulerit zu nisi blofs unverständlich, nec sorte opus fuisse nisi quod . . voluerit läfst dagegen nichts an Klarheit zu wünschen übrig. Nun gar aber zu IX 4, 145 neque enim ullum (sc. verbum) erit tam difficile, quod non commode inseri possit, nisi quod in evitandis eiusmodi verbis non decorem compositionis quaerimus, sed facilitatem zu ergänzen: »Allerdings verleitet uns der Umstand, dafs wir Leichtigkeit der Wortfügung erstreben, zu der Ansicht, einige Worte seien zu rauh« (S. 28), das macht die Rede nicht nur unverständlich, sondern verstöfst einfach gegen den Gedanken des Schriftstellers. Denn der sagt: Von einer Schwierigkeit die Worte passend einzufügen wird nur darum die Rede sein können, weil wir . . . suchen. Es fragt sich aber nach § 144 fin. sehr, ob der Rhetor diese desidia dicentium et

[1]) II 4, 31. 17, 9 steht, wie schon Törnebladh S. 32 anmerkt, in beiden Sätzen der Indicativ. V 10, 47 ist zwar anders geartet, verdiente aber Berücksichtigung bei Günther S. 15.

scribentium so allgemein als Thatsache zugiebt. Sollte der Lehrer nicht auf den einzelnen Fall und auf die einzelnen Redner oder Schriftsteller exemplifizieren? jedes noch so rauhe Wort wird geschickt eingefügt werden können, wenn wir nicht facilitas, sondern decor compositionis suchen. Freilich würde dann statt nisi quod zu lesen sein nisi cum, wozu vorzüglich als Parallele pafste VIII 3, 48 cui natura contrarium, sed errore par est, parvis dare excedentia modum nomina, nisi cum ex industria risus inde captatur. — Dafs nach den Verbis sentiendi und declarandi von nachklassischen Schriftstellern bisweilen quod statt des Acc. c. Inf. gebraucht wird, findet Günther u. a. VI 3, 83 bestätigt. Indessen formulam scribere heifst nicht testari oder blofs scribere, wie Verfasser meint, sondern ist dasselbe wie dicam scribere (Cic.), d. h. einen Procefs anstrengen, quod giebt den Grund an. Ebensowenig steht quod nach dem Substantiv nuntius statt des Acc. c. Inf. XI 2, 12 Simonides nuntio est excitus, quod eum duo iuvenes equis advecti desiderare maiorem in modum dicebantur. Der Acc. c. Inf wäre ganz falsch, ja wenn dicebantur fehlte, aber so giebt quod blofs den Abl. causae nuntio epexegetisch wieder. Was endlich ein Freund zu VIII 6, 64 vorgeschlagen quam q*uo* (statt quod) = ut eo eum quoque (sc. numerum) maxime facere experiretur (S. 35), hilft uns so auch keinen Schritt weiter. Haupt: quam quo eum, *qui* maxime *pla*ceret, experiretur. s. Meister. Wie ich über X 7, 13 (cf. S. 24 u. 25) denke, habe ich Phil. Rundsch. I No. 51 S. 1628 und III No. 14 S. 435 — 436 auseinandergesetzt, und wie XII 2, 31 (cf. S. 28 u. 29) leshar zu machen, im Hermes XXII, 1 S. 142. Möchte Verfasser fortfahren im Quintilian zu arbeiten, das Geschick dazu besitzt er, möchte er dann auch Törnehladh berücksichtigen: 'de usu particularum apud Quintilianum quaestiones.' Holmiae 1861.

8. Hermann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. II. Teil. Aurich 1882. S. 103 u. 104 giebt einige kritische Bemerkungen zu X 1. — § 46 in der von Homer handelnden Stelle wünscht er coll. XII 10, 23 *latior* (soll doch wohl heifsen *latus*) statt laetus und gleich darauf (soll heifsen kurz vorher) in parvis *varietate* statt proprietate. § 47 vermutet er laudibus, exhortationibus, con*sul*tationibus statt consolationibus, § 52 uti*lis* circa praecepta sententias*que*, levitas verborum (utiles c. p. sententiae levitasque v. die Überlieferung). § 56 hält er Ungers *Valgius* statt Vergilius noch für die relativ beste Lesart. § 60 denkt er an quoquam *vilior* statt q. minor und § 71 an *tenor* statt decor. § 91 zieht er Wölfflins *pronius* dem promptius von Halm vor, er selbst vermutet *propitiae*. § 94 will er non labor durch *non laboro* ersetzen. In der berühmten von Seneca handelnden Stelle § 129 u. 130 soll in concupisset der Lieblingsausdruck Quintilians *excussisset* stecken. Notwendig ist keine einzige der vorgeschlagenen Änderungen, cf. meine Bemerkungen Phil. Rundsch. III No. 14 S. 431; über consultationibus § 46 und Valgius § 56 liefse sich allenfalls reden.

9. Gustafsson Phil. Rundsch. III No. 9 S. 269 u. 270 widerlegt treffend diese Kraffertschen Emendationen, nnr X 1, 52 utilis c. p. scntentiasque, levitas verborum nennt er »der drei Correcturen ungeachtet, vielleicht richtig.« Ich kann mich von der Richtigkeit resp. der Notwendigkeit einer Änderung an dieser Stelle ebensowenig überzeugen, wie X 1, 46, wo Gnstafsson nicht abgeneigt ist elatus ac pressns coll· X 4, 1 zu schreiben. Wenn derselbe 1, 91 noch *pronius* verteidigt, so darf ich wohl auf die Thatsache hinweisen, dafs meine Verteidigung des handschriftlichen propius (Philologus XXXIX S. 181) anch Wölfflins briefliche Anerkennung gefunden hat. Das sei auch für Schütt (Neue Phil. Rundsch. 7 S. 102) gesagt. Zu X 1, 130 bemerkt Gustafsson: »Vielleicht ist hier mit Vergleichung von I 6, 20 (frivolae in parvis iactantiae) ganz einfach si aliqna contempsisset, si *parva* non concupisset zu schreiben.« Ich bin der Meinnng, dafs diese Stelle bis anf den hentigen Tag noch nicht geheilt ist.

10. C. Bohlmann, De attractionis usu et progressu e. s. dissert. inaug. Vratislaviae 1882 (erste These) will X 5, 1 geschrieben wissen nam id factum est *et iam* primo libro (etiam die Handschriften, *iam* Halm) . . et secundo. In demselben Mafse wie etiam zu schwach ist (sonst etiam-et z. B. XI 3, 123), ist et iam (d. i. etiam) zu stark: et *iam* . . et gicbt dem Gedanken der erfolgten explicatio eine Wichtigkeit, dic cr durchaus nicht beanspruchen kann. Das einzig Richtige sah Halm.

11. Ad. Bohlmann, Antiphontea. dissert. inaug. Vratislaviae 1882. (fünfte These) conjiziert 1, 96 is erit Cacsius Bassus, quem nuper *omisimus vidimus* (*videmus* G) die Überlieferung — coll. § 90 multum in Valerio Flacco nuper amisimus. Aber mufs denn ein Schriftstellcr dieselben Worte, die er § 90 setzt, auch § 96 sctzen? nuper und vidimus (cf. Seyffert-Müller Lacl. S. 44) — beides ist in schönster Ordnnng.

12. L. Havet, Quintilien VIII 3, 26. Revue de philologie 1882. Livr. 1 S. 21 habe ich nicht einsehen können, ebensowenig L. Havet, Qnint. I 1, 30 ibid N. S. VI, 3 S. 188 und *id.* un passage de Quintilian I 1, 24 ibid. VI 4 S. 203 u. 204.

13. P. Hirt, Qnintilian Buch X. Jahresber. d. phil. Vereins zu Berlin (Zeitschr. f. Gymnasialw. 1882. Heft 2. 3) S. 67 — 72. Bei der Bcsprechung der quaestiones des Referenten teilt Hirt S. 69 zu X 3, 25 einen Vorschlag Möllers mit: ideoque lucubrantes silentinm noctis et clausum cubiculum et lumen unum velut *custos* maxime teneat, und zu X 1, 4 macht er selbst S. 70 (in dem Bericht über Schölls kritische Bemerkungen) den Vorschlag: (eum) instruamus qua *exercitatione* (qua ratione ed. Colon., qua in oratione) quod didicerit facere . . possit. s. meine Gegenbemerkungen über 3, 25 Philol. XLIII S. 204 und über 1, 4 Phil. Rundsch. III 14 S. 428.

14. Th. Froment, La critique d'art dans Quintilien. Annales de la faculté des lettres de Bordeaux IV 1. S. 1–15.

Ein interessanter Aufsatz in populär-wissenschaftlichem Gewande, reichlich mit Citaten geschmückt, die durch eine elegante Übersetzung schmackhaft gemacht werden. — Quintilian spricht zu wiederholten Malen über Malerei, Bildhauerkunst und Musik, aber ein selbständiges, durch eingehende Studien erworbenes und befestigtes Urteil hat er in Sachen der Kunst nicht: dans la critique d'art, comme dans la critique littéraire, il semble plutôt suivre une tradition consacrée qu'exprimer des opinions personnelles sagt der Verfasser S. 2. Das ist, soweit es das kunstkritische Urteil angeht, ohne jede Einschränkung richtig. Z. B. was Plinius Hist. nat. XXXV 10 über Parrhasius sagt, das reproduciert Quintilian XII 10, 4. Cicero hatte or. 22, 73 u. 74 in betreff des decorum an die Gemälde des Timanthes und Apelles erinnert, Quintilian macht es II 13, 12–14 ebenso. Merkwürdig ist das II 19, 3 über Praxiteles Gesagte. Doch möchte ich darin nicht so sehr einen Mangel an künstlerischem Geschmack sehen, als vielmehr ein kühnes und schiefes Bild, das der Rhetor gewagt, um den Wert der Naturanlage zu accentuieren. Sehr erklärlich — wenigstens vom Standpunkt des Rhetors aus — ist die abweisende Haltung, die der Advokat den Diensten des Malers gegenüber vor Gericht einnehmen soll, cf. VI 1, 32. Also: Quintilian ist kein Kunstkritiker, aber er hat ein gutes natürliches Verständnis. 'Il a du goût, à défaut de compétence' S. 7. Er braucht keine Anweisung, um die Majestät des olympischen Juppiter (XII 10, 9) zu begreifen oder den Diskuswerfer des Myron (II 13, 10) zu bewundern. Und er ist nicht blofs ein laudator temporis acti. Trifft er Leute, die die rohen Anfänge einer erst werdenden Kunst den gröfsten Meistern der späteren Zeit vorziehen, so läfst er sie ziemlich hart an, indem er ihnen proprius quidam intelligendi ambitus vorwirft. (XII 10, 3). Hier huldigt er dem Fortschritt und räumt wirklichen Priestern der Kunst — nicht aber den luxuriae ministris — gröfstmögliche Freiheit der Bewegung ein. Die Inspiration soll sich über die Regeln hinwegsetzen und sich nicht sklavisch an Meister oder Vorbild binden. — In der Musik hafst er das Virtuosentum seiner Zeit mit seinen neuen Instrumenten und seinen raffinements und modulations variées. Die Musik ist nicht dazu da, um — etwa mariée à la danse — die Ohren und Sinne zu kitzeln, sie ist ihm eine hehre und ernste Kunst, ohne die es keine wahre Erziehung giebt, grandia elate, iucunda dulciter, moderata leniter canit (I 10, 24): so beschwört sie die Stürme der Seele, und im den nationalen Schranken gehalten verschönt sie — gleich der edlen Gabe des Gesanges — das Leben des einzelnen, wie sie dem Ganzen in Krieg und Frieden Nutzen bringt. Die ganze Kunstkritik des Quintilian ist in die sechs Worte gefafst (VIII 3, 11) numquam vera species ab utilitate dividitur.

15. A. Eussner will IX 4, 129 (Neue Jahrh. für Phil. 125. Bd. Heft 5 und 6 S. 426) folgendermafsen emendieren: namque omnia eius (sc. historiae) membra conexa snnt et quoniam luhrica est, *fertur* (cf. IX 4, 112) ac fluit (est ac fluit A, et hac fluit G S, hac atque illac Halm, hac et illac f. Meister — beide nach Spalding) ut homines qui manihus invicem adprehensis gradum firmant, continent et continentur. Auch auf IX 4, 18 historia currere dehet ac ferri hätte Eussner noch verweisen können, um seine Emendation zu stützen. Trotzdem halte ich dieselhe nicht für richtig. Zwar dafs die gewöhnliche Lesung *hac atque illac* unhaltbar ist, darin stimme ich Eussner vollkommen hei. Die angezogenen Stellen zeigen, was der Rhetor von der historia verlangt: dafs sie fertur, currit, fluit, nicht aher hac atqne illac. Was sollte denn auch das Bild mit ut, das doch nur deu continuierlichen Znsammenhang malt? Vielmehr — um der historia den orhis contextusque zu sichern und das omnia eius membra conexa sunt recht einznschärfen, hedient sich Qnintilian zweier Gleichnisse, von denen das eine mehr den änfseren glatten, ungehinderten Ah- und Verlauf der Begehenheiten veranschaulicht und fast in Form einer Parenthese auftritt, das andere mehr den inueren Zusammenhang, den Gang und die Consequenz der Thatsachen sowie die Continuität ihrer Entwickelung heleuchtet. Ist das aher richtig, so ist *et* vor quoniam zu streichen, wie z. B. bei Spalding geschehen ist, und luhrica est ac flnit gehört aufs eugste zusammen, luhricus = glatt dahinfliefsend, z. B. l. et Simois. Hor. epod. XIII, 14. Beiläufig — was ist denn IX 4, 127 an *hic* (Regius haec) enim lenis et fluens contextus decet ausznsetzen? Zu hic cf. z. B. IV 2, 39, zu decet VIII 3, 20 u. a.

16. Derselhe A. Eussner, spricht N. Jahrb. 127. Bd. S. 412 über XII 10, 64 (Homerus) summam expressurus in Ulixe facundiam et magnitudinem illi vocis et vim orationis nivibus hibernis copia verborum atque impetu parem trihuit. Eussner glauht in *verborum* mit Sicherheit ein Einschiebsel zu erkennen, weil es nur zu dem einen Gliede des Vergleiches vis orationis und nicht auch zu nivihus hihernis passe, und weil zweitens copia verhorum nicht die Fülle der Rede hei Quintilian hedeute, sondern, wie aus X 1, 5 erhelle, den Sprachschatz, über welchen der Redner verfügt. Indessen copia und impetu sind nicht ahl. limitationis, sondern instrumenti, so dafs die alleinige Beziehung auf vis orationis völlig gerechtfertigt ist. Und wenn copia verhorum hei Quintilian wirklich immer hlofs den Sprachschatz des Redners hedeutet, so ist doch so viel klar, dafs dem Ulixes durch den Zusammenhang ein reicher Sprachschatz vindiziert wird, woraus sich denn die Fülle der Rede von selher ergieht.

17. Derselbe Enssner handelt N. Jahrb. 131. Bd. S. 615 - 617 (cf. Litt. Centralblatt 1885 No. 22 Sp. 753f.) über X 1, 90. 1, 22. 1, 79. 2, 17. 7, 5. Dafs 1, 90 das überlieferte *et* ut dicam quod sentio, magis

oratoribus quam poetis imitandus sc. Lucanus das einzig richtige ist, sah schon Claussen: quaest. Quintilianeae S. 357 Anm., was Eussner entgangen ist, s. auch unter Hild. — 1, 22 will Eussner in den Worten *quin* etiam si minus pares videbuntur aliquae das *quin* streichen. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs dadurch der Stil Quintilians verbessert wird, denn ein doppeltes *quin etiam* in einem und demselben Paragraphen ist entschieden anstöfsig, nur nicht bei Quintilian. cf. Bonnell-Meister S. 13. Auch das ist zweifellos, dafs der chiastische Gegensatz zwischen utilissimum . . utrimque habitas legere actiones und easdem causas . . utile erit scire durch diese Tilgung schärfer markiert wird. Ob aber deshalb quin zu streichen, ist mir doch nicht so ganz zweifellos, denn was Eussner als direkten Grund für die Tilgung beibringt, dafs nämlich »etiam durch das folgende tamen bedingt ist, was wieder durch quin verdunkelt wird,« scheint mir nicht zutreffend. Warum mufs tamen mit etiam in Beziehung gesetzt werden? warum nimmt man nicht si = etiamsi, dem es durch ein gegenübertretendes tamen nicht selten gleicht? cf. Cic. Pomp. 17, 50, pro Deiot. 9, 25, Sall. bell. Iug. 85, 48 u. a. Quin etiam ist deshalb gesagt, weil dieser Satz, der minus pares actiones zu lesen empfiehlt, eine Ausnahme von der sonst konsequent befolgten Regel bildet, dafs das Beste für den zukünftigen Rhetor grade gut genug ist. Also: so beachtenswert der Vorschlag Eussners ist und so sehr ich wünschte, der Rhetor hätte geschrieben, wie Eussner will, für zwingend halte ich die Änderung nicht — Wie 1, 79 zu interpungieren ist, habe ich Rhein. Mus. XLII S. 144 u. 145 dargethan. Damit fällt Eussners Vorschlag die Worte so zu stellen: auditoriis enim se, non iudiciis compararat, *honesti studiosus*: in inventione facilis, in compositione adeo diligens e. s. s. auch unter Maehly. — Über 2, 17 werde ich mich bei Hild aussprechen, und dafs es unnötig ist 7, 6 umzustellen quisquis autem via *ducetur*[1]) *dicet* ante omnia rerum ipsa serie velut duce, glaube ich Phil. XLV 4 S. 722 u. 723 nachgewiesen zu haben. Da § 5 beginnt nota sit primum dicendi via, so ist viā dicet wenigstens vorbereitet, und gerechtfertigt ist der Ausdruck durch die Parallele Cic. Brut. 12, 46 nam antea neminem solitum *via* nec arte sed accurate tamen et de scripto plerosque *dicere*. Die qualitative Verschiedenheit der Metapher ferner — denn duci ist sehr gewöhnlich (cf. XI 2, 39), serie velut duce sehr kühn — verbietet von einer Tautologie zu reden. Meister ist hier und 1, 22 Eussner gefolgt, auch 1, 90 schreibt er mit Clausseu und Eussner *et* ut d.

18. Ferd. Meister giebt im Philologus XLII, 1 S. 141 — 157 einen ausführlichen Jahresbericht zu Quintilian, in dem er sich namentlich mit Boettner, Becher, Schoell, Günther, v. Morawski, Ritter (Untersuchung über die Art und Herkunft der Quint. Decl.) und mit seiner

[1]) dicet (a. l. ducetur) schon in Bonnells Lex. S. 228.

nenen Auflage des Bonnellschen l. X beschäftigt. Was Meister sagt, das ist alles anfs sorgfältigste und schärfste dnrchdacht und gegründet auf eine seltene Vertrautheit mit dem Sprachgehrauch des Rhetors.

19. E. Gruenwald, Quae ratio intercedere videatur inter Quintiliani institutionem oratoriam et Taciti dialogum. Doctordissertation von Berlin, Mayer & Müller. 1883. 57 S. 8. Rec.: Phil. Rundschau IV. Jahrg. No. 25 S. 785–787 von Eduard Wolff[1]).

In seiner Ahhandlung (N. Jahrh. f. Phil. Supplementhand 12) de dialogi qni Taciti nomine fertnr sermone iudicium hatte Th. Vogel den Nachweis zu erhringen versucht S. 254–266 'universum colorem (dialogi) adeo esse Quintilianeum, ut non modo aequalem eius, sed amicum discipnlumve scriptorem fuisse statuendnm sit'. Zu diesem Zweck druckt er den Text vom Dial. XVIII–XXIII verbotenns ab und hegleitet ihn in den Anmerknngen mit Parallelen aus Quintilian. Gruenwald macht sich den Gedanken Vogels zu eigen, ihn stützend resp. ergänzend. Er gliedert seinen Stoff folgendermafsen. § 1 S. 7–27 de sermonis Dialogi cnm Qnintiliano similitudine, § 2 S. 27–31 quae ex dictionibns modo allatis etiam apnd Ciceronem, Senecam, Plinium min. aliosque reperiantur, § 3 S. 31–41 de argumentorum et Dialogi et Institutionis oratoriae similitndine, § 4 S. 41–49 de libello quem Quintilianus de causis corruptae eloquentiae scripsisse se fateatur, § 5 S. 49–57 de Tacito Quintiliani auditore. Um die Ähnlichkeit der Sprache des Dialogus mit der Quintilians zu erweisen, folgt Gruenwald Schritt für Schritt dem Text des Tacitns und zieht mit Ausschlnfs jener von Vogel behandelten Capitel alle Wendungen heraus, die er mit quintilianeischen helegen zu können glauht. Dafs diese Methode eine glückliche sei, läfst sich nicht behaupten. Nicht Worte, Wendungen, Phrasen aufzuzählen genügt uns, sondern die Erscheinungen ahzuwägen, sie nach der lexikalischen, grammatischen und stilistischen Seite zu prüfen – darauf kam es an. Wir hahen wohl eine inventio des Stoffes, aher keine dispositio, es fehlt das Systematische, und so geht der Blick für das Wesentliche verloren. Erscheinungen charakteristischer Art, wie z. B. ut sic dixerim dial. c. 34 cf. Quint I 6, 1, nempe enim c. 35 cf. II 13, 9, non qnia c. Conj. c. 37 cf. IV 1, 37, paratus in c. 41 cf. X 5, 12 – diese und ähnliche waren auf ihren historischen Ursprung und ihre Entwickelung hin zu nntersuchen, um darans die schriftstellerische Individualität heider Männer resp. die Ahhängigkeit des Dialogus von Quintilian zu eruieren. Bei Gruenwald steht ohne Wahl Wichtiges neben Unwichtigem, ja neben

[1]) Aus Wolff a. a. O. S. 787–792 ersehe ich, dafs auch Ludovicus Kleiber, Quid Tacitus in Dialogo prioribus scriptoribus debeat. Diss. inaug. Halens Berlin, Mayer & Müller 1883. 90 S. 8. das Verhältnis zwischen dem Dialog und Quintilian, namentlich am Schlufs der Dissertation, bespricht. Mir ist die Arheit nicht bekannt.

Trivialem. Was soll es der Wissenschaft nützen, wenn er aufführt und belegt S. 8 hercule, invenis admodum S. 11 natus ad, iam vero (in transitu) S. 14 refertas (c. Ahl.), apud te S. 15 dignum aliquid S. 16 non magis quam n. s. w.? Noch Dutzende von Beispielen könnte ich nennen. Wenn dies Verzeichnis also stark durch die nebensächlichsten und landläufigsten Dinge aufgeschwellt ist, so fehlt hinwiederum in der Tabelle S. 28 - 29, wo die mit dem Sprachgebrauch Ciceros übereinstimmenden Stellen erwähnt sind, so viel, dafs selbst elementaren Anforderungen nicht Genüge geschieht. Nur einiges sei herausgehoben. C. 1 ex me requiris, cf. z. B. Cic. pro Caelio XXVIII, 67, Iuste Fabi, cf. pro. Mil. III 8. In den Briefen Ciceros wird das Cognomen dem Gentilnamen bekanntlich sehr häufig vorgestellt, wenn auch in sorgfältiger republikanischer Prosa dergleichen Transposition nicht vorkommt (Mommsen). C. 5 mihi coniunctiorem cf. Brut XCII 317. C. 6 attulerit (fut. II) — commendat cf. ad Att X 8, 5. C. 17 vel (ter rep.) cf. Lael. IV 13. C. 25 quamvis (in sent. mutilata) cf. Tusc. III 30, 73. C. 29 cuiquam ministerio cf. Verr. II 6, 17 und meine quaest. S. 15 u. 16. C. 31 alienum erit oratori cf. pro Caecina IX 24 u. s. w. Im dritten Abschnitt, der eine Fülle inhaltlich ähnlicher Stellen des Dialogus und der Institutio nach Eckstein bietet 'sed altero tanto auctam', streift Verfasser S. 33 auch die Interpretation der schwierigen Stelle dial. c. 12 nec ullis aut gloria maior aut augustior honor, primum apud deos, quorum proferre responsa et interesse epulis ferebantur, deinde apud illos diis genitos sacrosque reges, inter quos neminem causidicum, sed Orphea et Linum ac . . . ipsum Apollinem accepimus, indem er passend nach Vogel a. a. O. S. 264 u. 265 Quintil. I 10, 9 vergleicht, unpassend inter quos mit dem weit entfernten ullis verbindet. In der angezogenen Stelle c. 28 lasse ich mir die Beziehung des coram qua auf propinqua schon eher gefallen, hier aber halte ich diese Auslegung resp. Verbindung für schier unmöglich. Baehrens stellt quorum ferebantur hinter reges, aber durch das in der Luft schwebende proferre responsa, welches schwerlich mit deos verbunden werden kann, läfst auch er mindestens eine ungelöste Schwierigkeit zurück. — Der vierte Paragraph sucht darzuthun, dafs die Annahme der Identität des Dialogus und des in der inst. or. mehrfach erwähnten quintilianeischen Buches de causis corruptae eloquentiae darum unstatthaft sei, weil der Titel nicht für den Dialogus passe und andererseits jenes Buch des Quintilian mehrere Jahre später (?) verfafst zu sein scheine, cf Reuter. — Im fünften Paragraphen endlich nennt Verfasser in Übereinstimmung mit Vogel a. a. O. S. 265 und 277 Tacitus einen Zuhörer des Quintilian wie Plinius den Jüngeren, ohne jedoch wirklich durchschlagende Gründe für diese gewifs richtige Behauptung beizubringen. Denn um nur das Wichtigste zu erwähnen: wenn Tacitus im Dialogus durch die Sprache Ciceros stark beeinflufst erscheint, so mufs das doch nicht darin seinen Grund haben, dafs er durch die viva

vox des Quintilian Liebe für Cicero, Hafs gegen Seneca eingesogen hat. — Der Druck der Arbeit hätte sorgfältiger überwacht werden sollen Aus der Menge der Fehler erwähne ich nur einen, weil er über das Mafs des Erlaubten resp. Verzeiblichen einigermafsen hinausgreift: S. 10 locnples X 1, 67 statt X 1, 87. Anstatt den Text einzuseben, bat Verfasser einfach den Fehler des Bonnellschen Lexikons weitergetragen.

20. J. Farkas, Quintilianus pályaválasztása. Paedagogiai élétkép. Kolozsvar. Progr. d. katb. Gymn. 8. 90 S. habe icb nicht zugeschickt erhalten.

21. P. Hirt, Jabresbericht zu Quintilian, Zeitscbr. f. Gymnasialw. 1882. 8. S. 312–317 bespricht mit sicherem kritischem Urteil Bonnells l. X 5. Auflage von Meister. Dabei findet des Referenten Recension der Meisterschen Ausgabe Pbil. Rundscb. III No. 14 und 15 eingehende Berücksicbtigung. Speziell wird meiner Rechtfertigung des durcb L S überlieferten secnndum (1, 53) gedacbt und meiner Erklärung der lactea ubertas (1, 32) = der reinen lauteren Fülle.

22. Ferd. Becber, Pbil. XXXIX S. 181 u. 182 zu X 1, 91 quem praesidentes stndiis deae *propius* audirent? Durch Vergleicb von Verg. Aen. I 526 parce pio generi et propius res aspice nostras weise ich nacb, dafs die handschriftlicbe Überlieferung unantastbar ist, so dafs es weder des Halmschen promptius noch des Woelfflinchen pronius bedarf. Propius heifst nicht nur aus gröfserer Näbe, sondern aucb mit gröfserem Interesse und bezieht sich auf die wohlwollende, gnädige Teilnahme der Mnsen bei der Vorlesung der Gedichte ihres Günstlings. Wie in der Vergilstelle das Organ des Auges, so vermittelt bier das Ohr die innere Näbe, die seelische Beteiligung, s. auch Phil. Rundsch. III 15 S. 464 und cf. Ovid. trist. I 2, 7.

23. Ibid. XLIII S. 203–205 bespreche ich X 3, 25 ideoque lncnbrantes silentium noctis et clausnm cubiculum et lumen nnum velut *rectos* maxime teneat. *rectos* ist sinnlos, nicbtsnutzig alle dafür vorgeschlagenen Conjecturen, nicbt znm wenigsten meine eigene quaest. S. 26 mitgeteilte. Nnr *tectos*, was ed. Leid. bietet, trifft das Ricbtige. Formell ist nicbts gegen velut tectos einzuwenden, denn rectus und tectus ist eine häufige, weil naheliegende Verwecbselnng in den Handscbriften, *r*ecteque statt *t*ecteque (d. h. tectae*que*) steht z. B. in M aucb IX 1, 20 cf. C. F. W. Müller adn crit. S. XCVII zn Cic. pro Deiot. 6, 16. Uud den Sinn anlangend, so ist tectus ein Ausdruck der Gladiatoren- und Soldatenspracbe, aus der bekanntlich viele Metaphern Quintilians stammen, cf. Orelli zu Cic. pro Dejot. 6, 16. Gegensatz zu tectns ist apertus, wie der taktische Ausdruck latus apertum beweist, cf. Heraeus zu Tac. hist. II 21. Wenn es sicb hier nicht um ein Bild des Kampfes, sondern üm ein iustnm proelium handelte, so würde natürlicb velut überflüssig sein, so aber ist es vor der Metapber völlig am Platz, s. Wollner.

24. Ibid. XLV S. 722 — 725 werden X 1, 72. 7, 6. 7, 24 u. 25. 7, 31 und 5, 13 einer Besprechnng von mir unterzogen. 1, 72 schlage ich vor zn lesen: tamen habent alii quoque comici, si *cum ingenio* leguntur, qnaedam quae possis decerpere, in der Überzeugung, dafs das überlieferte *cum venia* nicht genügt, weil es hier — im Gegensatz zu der Frotscherschen Parallele Ovid Trist. IV 1, 104 (cf. ib. I 1, 46) — nicht sowohl auf das blofse legere als auf das decerpere ankommt, und weil das decerpere nicht etwa ein nachsichtiges, sondern ein aufmerksames, verständiges Lesen voranssetzt. Grade von Menander sagt der Rhetor 1, 69 — worauf mich Woelfflin brieflich ausdrücklich aufmerksam macht — qni vel unus, meo quidem iudicio *diligenter* lectus ad cuncta, quae praecipimus, effingenda sufficiat, cf. 1, 116 u. a.; 1, 69 drängt zn cum diligentia, was mir gleichfalls in den Sinn gekommen, 1, 116 zu cum indicio, was Schoell eingesetzt wissen will: beide Vorschläge werden durch das obige cum ingenio überflügelt, weil es handschriftlich viel näher liegt (m = in) und dem Sinn volles Genüge bietet, denn cum ingenio heifst »mit Verstand« (Georges) cf. Cic. ad fam. XIII 10, 2 nnd Ulp. Dig. I 16, 9 patientem esse proconsulem oportet, sed cum ingenio, ne contemptibilis videatnr. Über 7, 6 siehe unter Eussuer. — 7, 24 u. 25 nehme ich die Überlieferung von M. in Schutz: est *alia* (illa B, et illa die Herausgeber mit Spalding) exercitatio cogitandi totasque materias vel silentio (dum tamen quasi dicat intra se ipsum) perseqnendi e. s. cf. IX 2, 57 est alia non quidem reticentia e. s. Was man immer als Parallele anführt IX 3, 35 est et illud repetendi genus, quod simul proposita iterat et dividit, pafst absolut nicht, weil jenes repetendi einem in nnserer Stelle zu ergänzenden dicendi entspricht, cogitandi e. s. aber grammatisch jenem Satz mit quod gleicht. Cogitandi und persequendi sind genetivi definitivi oder epexegetici, wie fines montinm et fluviorum, exitus mortis. — In den schwer zu erklärenden Worten 7, 31 fasse ich contraxit = gesammelt (cf. Tac. dial. c. 37). Tiro hat die commentarii Ciceros gesammelt und veröffentlicht, ab ipso (sc. Cicerone) in memoriam posteritatis non sunt compositi. — quos non ideo excuso e. s. heifst: Diese Skizzen in ihrer durch den privaten Zweck bedingten Gestalt entschuldige und rechtfertige ich (excuso) nicht deshalb, als ob sie mir nicht gefielen, sondern damit sie — auch in dieser Form — noch gröfsere Bewunderung für den Genius des Verfassers erwecken. — Durch Vergleich endlich von III 5, 10 Milo Clodium occidit, iure occidit insidiatorem: nonne hoc quaeritur, an sit ins insidiatorem occidendi wird die Überlieferung von 5, 13 verteidigt: nam quid interest »Cornelius tribunus plebis, quod codicem legerit, *reus sit« an quaeramus*: violeturne maiestas, si magistratus rogationem suam populo ipse recitarit? e. s. Die finita oder specialis causa zeigt hier wie III 5, 10 und VII 1, 34 die Form der assertorischen Behauptung, denn reus sit ist blofs durch die disjunktive Frage hervorgerufen, die infinita causa dagegen erscheint

in der Frageform, einer Form, die den Schriftsteller nun nicht mehr in den beiden folgenden finitae und infinitae quaestiones verläfst.

25. P. Teichert, De fontibus Quintiliani rhetoricis. Diss. Königsberg (Beyer). 8. 58 S.

Der Zweck der Schrift wird S. 1 mit folgenden Worten angegeben: eruere in animo est, quae ex Aristotelis, Rutilii, Cornificii libris rhetoricis sumpserit Fabius, sumptis quomodo usus sit, quod in rebus ambiguis vel controversis iudicium ostenderit, quae ex suis addiderit. Die Ausführung hält nicht ganz, was die Einleitung verspricht: Rutilius wird ausgemerzt und für die Zukunft aufgespart (cf. S. 58), der Verfasser handelt nur S 2—35 de Aristotele Quintiliani auctore, S. 36—58 quae ex Cornificii libris rhetoricis habeat Quintilianus. — Wenn Meister jetzt in dem index scriptorum a Quintiliano citatorum, quorum opera extant (S. 339) 21 Stellen des Quintilian unter Aristoteles angiebt, so werden wir die erste de interpretatione 2, 3, cf. Quint. 1, 6, 28 mit Teichert S. 24 n. 25 ausscheiden, weil es mehr als wahrscheinlich ist, dafs diese Stelle nicht aus Aristoteles, sondern aus Cic. Top. VIII 35 geflossen ist. So bleiben 20 Stellen, dieselbe Zahl wenigstens wie bei Teichert (S 3): »Duos tantum libros nominatim laudat Quintilianus: libros *de arte rhetorica tres et Gryllum*; alios eum evolvisse coniectura modo assequi possumus, quia ipsi libri interierunt: *συναγωγὴν τεχνῶν*, *σοφιστήν*, artem Theodecteam. Alios eum non evolvisse aut certum est ut librum de interpretatione, aut vero proximum, ut illum de categoriis« S. 31. Wie steht es nun mit der *τέχνη ῥητορική* als Quelle des Rhetors? Teichert vergleicht beide Autoren hinsichtlich der definitio, materia, den partes rhetorices, genera causarum, status und probationes, aber das Resultat ist sehr kläglich: »hoc tenendum est praeter definitionem artis rhetoricae et nonnulla exempla nullam sententiam ad verba tam similem esse Aristoteleae ut inde originem duxisse manifestum sit« S. 32 u. 33. Wir sind eben fast immer auf verschiedene Möglichkeiten angewiesen, und die Angabe jener 20 Stellen — Halm bietet mehr und Teichert stimmt im einzelnen nicht mit Meister — ist nur ein Notbehelf das ursprüngliche Eigentum des Stagiriten auszusondern. Thatsächlich gilt von Quintilian dasselbe, was Madvig de fin.[2] exc. VII S. 843 von Cicero sagt: multa Aristotelis de multis rebus iudicia sic per aliorum libros sparsa fuisse ut ea Cicero et ponere et ad Aristotelem auctorem referre posset, etiamsi ipse ea ex eius libris non smeret. Nun erwächst aber der Quellenforschung eine grofse Schwierigkeit. Es giebt Stellen, wo Quintilian grofser Nachlässigkeit (V 10, 17; III 6, 49; IV 2, 32; III 7, 1), ja der Unzulänglichkeit (III 8, 63, III 9, 5) in der Benutzung des Aristoteles geziehen werden kann, während andere II 17, 14; III 6, 60; III 6, 49; VIII 3, 37; III 8, 8; VIII 3, 6 geeignet scheinen, nicht nur eine genaue Kenntnis des Stagiriten, sondern teilweise sogar Schärfe der Auffassung und der Com-

bination in der Wiedergabe der Vorschriften jenes zu bezengen. Teichert hilft sich auch hier, indem er behauptet, die Vertrautheit des Rhetors mit Aristoteles sei nnr scheinbar, in Wahrheit verdanke er vieles sekundären Quellen, wie Cicero und Dionys von Halicarnass. Und dafs sehr viele Lehren des Aristoteles Gemeingut der Rhetoren geworden, hezeugt Philodem (vol. Hercul. tom. III S. 185) (*τὰ περὶ τὰ πάθη*) *τοὺς ῥήτορας ὡς οὐ προσῆκον ἑαυτοῖς οὐκ ἐγχειρῆσαι ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους μετενεγκεῖν τὰ λοιπὰ μετενηνοχότας.* Jedenfalls ist Stahr (Aristoteles hei den Römern) den Beweis schuldig gehliehen, den wir nach seinen Worten S. 113 erwarten: »Wie genan und sorgfältig Quintilian diese (sc. die Rhetorik des Aristoteles) henntzt hat, soll erst weiterhin nachgewiesen werden.«

Im zweiten Abschnitt thut der Verfasser recht daran die vier Bücher Rhetorica ad C. Herennium — nach dem entscheidenden Vorgang von Kayser — dem Cornificins zu vindizieren. Ebenso richtig ist es, wenn er Quintilian von dem Vorwnrfe des malignum silentium (Kayser praef. ed. S. 13) befreit, als habe unser Rhetor an verschiedenen Stellen absichtlich den Namen des Cornificius verschwiegen, weil er fürchtete, jene Bücher möchten dem Ruhme seines Werkes Abbruch thun. Ich stelle mir mit Teichert den Quintilian als eine ehrenhafte, zum Anerkennen geneigte Persönlichkeit vor, der nichts ferner lag als kleinliche invidia (cf. X 1, 40). Die Stellen, welche Kayser als besonders heweiskräftig für seinen Vorwurf anführt, sind nicht aus Cornificius, sondern aus Cicero de inv. geflossen. Man vergleiche z. B. inst. III 6, 13 mit de inv. I 10, 13 f., inst. IV 2, 83 mit de inv. I 20, 29, inst. IV 2, 44 mit I 20, 29 u. s. w. Benutzt ist nur l. IV des Cornificins, wie denn auch Meister in seinem index S. 345 nur zu diesem Bnche ein Dutzend Stellen angiebt. — »Exilia sane snnt quae invenit P. Teichertns in Dissertatione, qnam audacius quam rectius inscripsit de fontihus Qnintiliani rhetoricis. quamquam non homo doctus est arguendus sed Fabius, qui fontes suos caute (!) occultavit,« sagt Renter S. 71 Anm. mit Recht (s. No. 62). — Der Druck ist nicht sorgfältig kontroliert, die Latinität nicht korrekt genug. Von disertis verbis S. 20. 23. 32 statt diserte Liv. (aperte Cic.) will ich nicht viel reden, aher heraushehen mnfs ich doch beispielsweise S. 9 quorum (sc. rhetorum) *annon* nnus alterve aeqne ac Fahins ceterorum anctorum definitiones perstrinxeriit, discerni non iam potest, sed a verisimilitudine non ahhorret. Der Verfasser meint *on* perstrinxerit. Ehenso inkorrekt ist S. 48 qnem ipse maxime aestimahat (s. Krebs-Schmalz S. 111) n. a. Warum ist nicht nach Halm citiert? An die Erfüllung des S. 58 gegehenen Versprechens de Rutilio et Cicerone Fahii anctoribns zu handeln, wollen wir den Verfasser freundlichst gemahnt hahen.

26. M. Kiderlin, Zu Quintilianus. Jahrbücher für Philologie. 131. Bd. 2. Heft. S. 113–138. (a).

27. Derselbe, Zu Quintilianus ibid. 133. Bd. 3. H. S. 200–202. (b).

28. Derselbe, Kritische und exegetische Bemerkungen zu Quintilian. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 1 S. 1–19, XXII 4 S. 199–215, XXII 6 S. 349–377. (c).

20 Stellen aus den ersten fünf Büchern werden in dem ersten Aufsatz einer Besprechung unterzogen. Sie sind nicht nach der Reihenfolge der Bücher und Capitel, in denen sie vorkommen, geordnet, sondern nach der Art der Fehler, die dem Verfasser vorzuliegen scheinen. Sieben Stellen sucht er durch die Hinzufügung, Beseitigung oder Veränderung eines einzigen Buchstaben zu verbessern: III 5, 14; IV 1, 56. 1, 33. 2, 69; I 5, 54; II 20, 5; V prooem. 4, anderen sieben glaubt er durch die Einsetzung eines Wortes beizukommen: II 11, 6. 15, 33; III 4, 2. 11, 9. 6, 26; IV 2, 70; I 12, 7. In drei Stellen scheint ihm mehr als ein Wort ausgefallen: II 21, 7; III 6, 12; I 6, 5. Durch Interpunktionsänderung heilt er I 5, 31. Nebenher finden IV 3, 3 und III 11, 9 ihre Erledigung. Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit II 1, 4 und II 13, 2. — Im dritten endlich werden über 50 Stellen aus den ersten drei Büchern behandelt, sechs aus l. III, die übrigen etwa in gleicher Anzahl aus I und II. —

Gründliche Forschung, reicher Ertrag — das ist die Signatur dieser Kiderlinschen Arbeiten, für deren Güte am besten zeugt, dafs der vorsichtig abwägende Meister eine ganze Reihe der hier mitgeteilten Verbesserungsvorschläge als gesichert in den Text seiner neuen Ausgabe aufgenommen hat. Kiderlin handhabt die Methode leicht und geschickt: der Zusammenhang der Stelle wird klar analysiert, der Schade scharfsinnig aufgedeckt, die Heilung frischweg versucht, nicht selten mit Glück. Wenn trotzdem bei zehn richtigen Diagnosen nur einmal etwa die Heilung gelingt, so soll das kein Vorwurf und keine Einschränkung des eben Gesagten sein. Glücklich der Kritiker, der mit scharfem Blick die kranke Stelle findet, sie sogleich zu heilen wird er nicht immer imstande sein, manche Krankheit spottet aller menschlichen Kunst, manche fordert einen langen Heilungsprocefs und dauert hartnäckig, bis die wissenschaftliche Forschung oder der Zufall neue Quellen der Erkenntnis erschlossen. Stellen freilich, wie die folgenden, sind gesund: Kiderlin hätte sie unangetastet lassen sollen. III 5, 14 (cf. a S. 113 u. 114) sunt tamen inscripti nomine Hermagorae libri qui confirmant illam opinionem, sive falsus est titulus sive alius hic Hermagoras fuit. nam eiusdem esse quomodo possunt qui de hac arte mirabiliter multa composuit, cum . . materiam rhetorices in thesis et causas diviserit? Es versteht sich, dafs mit der opinio, welche die libri eines gewissen Hermagoras vertreten, die Ansicht derjenigen gemeint ist, die inutiles oratori putant universales quaestiones (§ 12). Wenn nun der bekannte Hermagoras, qui de hac arte sc. orandi (Kiderlin de hac *parte*) mirabiliter multa composuit,

materiam rhetorices in *thesis* und *causas* teilt, so ist das dem Rhetor ein Beweis, dafs er jene libri nicht verfafst hat, in denen die universales quaestiones verworfen sind. Qui de hac arte m. m. composuit dient blofs zur näheren Bestimmung des bekannten Hermagoras, ist epexegetisch zu eiusdem gesetzt; de hac parte ist durchaus überflüssig. —

Für ebenso überflüssig halte ich eine Änderung der Worte II 11, 6 (ib. S. 121 u. 122): *qui* plurimum videntur habere rationis, non in causas *tamen* laborem suum, sed in locos intendunt. (Kiderlin: sunt qui), d. h. welche (unter den Naturalisten) noch die meiste Methode zu haben scheinen, richten ihre Thätigkeit dennoch nicht, trotzdem sie . . . scheinen, auf ganze Verhandlungen, sondern auf einzelne Teile: die übrigen folgen dem vulgaris modus (11, 1), d. h. der gemeinen Methode, die noch immer eine Art von Methode ist (der Naturalismus nämlich), trotzdem sie = nulla ratio ist; nulla ratione adhibita (11, 4) ist sehr gut von Baur übersetzt: sie folgen keiner vernünftigen Methode. Von denjenigen aber, die noch die meiste Methode unter den Naturalisten haben, läfst sich sehr gut »im allgemeinen« sagen, dafs sie ihre Bemühung nicht auf ganze Verhandlungen richten, weil es eben Naturalisten sind. — Dafs es II 21, 8 (ib. S. 131 u. 132) ausreicht mit dem Schriftsteller zu sagen: nam de omni materia dicere eam fatentur, propriam habere materiam, quia multiplicem habeat, negant und des Einschubes *quia in eadem versetur et alius, finitam* hinter materiam nicht bedarf, geht aus folgender Erwägung hervor: Weil die materia eine multiplex, darum in eadem versatur et alius, das zweite ist die Folge des ersten. Infinita, non propria läuft auf denselben § 7 erwähnten Vorwurf hinaus: eamque artem *circumcurrentem* vocaverunt, quod in *omni* materia diceret. — I 6, 5 (ib. S. 134 —136) sagt der Rhetor: comparatio in nominibus . . deprendit declinationem, ut si veniat in dubium, 'hac domu' dicendum sit an 'hac domo' et 'domuum' an 'domorum' similia sint [domus] 'anus manus'. Der Ablativ von domus heifst domo und domu — letzteres selbst ciceronianisch —, der Genitiv domorum und domuum (s. Neue I S. 520 u. 521). Quintilian setzt den Fall, dafs es zweifelhaft sei, ob hac domu oder hac domo u. s. w. zu sagen, und um dies dubium zu entscheiden, greift er zu den similia, de quibus non quaeritur: anus, manus. Fafst man die Sache so theoretisch-abstrakt, so schwinden alle Bedenken. Wer die ratio fragt und nicht beim usus Hilfe sucht, der thut ganz recht anus und manus zum Vergleich heranzuziehen und würde unrecht thun pomus ulmus als Analoga zu wählen, darum die Conjektur similia sint *pomus ulmus, non* anus manus überflüssig. Ich stimme dem Gedanken nach durchaus mit Faber überein, sowie ich Meyer in der Tilgung von domus recht gebe. Wenn nicht illi vorherginge, könnte domus allenfalls von similia — so Quintilian auch sonst — abhängig gemacht werden, vgl. Iw. Müller: Jahresb. 1876. II S. 273. — Denselben Fehler des Verfahrens, wie an dieser Stelle, finde ich auch II 1, 4 (b. S. 200 u. 201):

eine falsche Prämisse erzeugte einen falschen Schlufs, und der falsche Schlufs brachte in kühner Consequenz eine ebenso gewagte, wie überflüssige Conjektur hervor. Weil Kiderlin II 1, 4 die Überlieferung für unzureichend erachtet und ihm die Verwischung des Bildes unzulässig erscheint, so macht er aus nam tennis a fonte adsumptis *historicorum criticorumque* (A) viribus pleno iam satis alveo fluit — mit Berücksichtigung der durch Bn pr. m. vertretenen Lesart historicorumque (ohne criticorumque) — adsumptis *tot rivorum fluviorumque* viribus. Nun ist aber 1. bei Quintilian die Confundierung von Bild und Gedanken durchaus nicht ungewöhnlich (s. X 1, 4 und Voigtland de brevitate Quintilianea S. 10) und 2. Bn corr. m. 2 und Bg bieten poetarum historicorumque, eine Lesart, aus der nicht nur die Corruptel der übrigen zu erklären, sondern die auch allen Anforderungen des Sinnes genügt, wie I 4, 2—4 deutlich zeigt. Dort, wie hier in gleicher Sache derselbe Fortschritt: 1. poetae, 2. historici (denn diese Etappe liegt angedeutet in den Worten a. a. O. nec poetas legisse satis est: excutiendum omne scriptorum genus non propter *historias* modo), 3. omnium maximarum artium scientia. Übrigens bleibt auch bei der Kiderlinschen Conjectur das Bild durch viribus unterbrochen, die Parallele IX 4, 7 totis viribus fluit pafst nicht, weil (oratio) quae conexa est et vorhergeht. — Die Anerkennung einer nicht nur bei Quintilian, sondern auch bei Cicero u. a. vorkommenden Freiheit der Rede, der sogenannten Synesis, verbietet es, in den Worten II 13, 2 (ih. S. 201 u. 202) atque ideo res in oratore praecipua consilium est, quia varie et ad rerum momenta convertitur vor varie das Substantiv *ratio* mit Kiderlin einzusetzen. Wenn es IX 3, 4 ohne weiteres heifsen kann quodsi quis parce et, cum res poscet, utetur, velut asperso quodam condimento iucundior erit, ohne dafs oratio eingeschoben wird, was Spalding wollte (cf. Voigtland S. 5), so wird sich auch hier aus orator das Subjekt oratio zu convertitur leicht ergänzen lassen (s. Seyffert-Müller Lael. S. 188), um so leichter, als mit der *oratio* gewissermafsen doch auch *orator* varie et ad rerum momenta convertitur, beides natürlich durch eine Änderung der ratio veranlafst. — Durch Synesis möchte ich auch I 3, 12 und auch I 3, 5 erklären (cf. c. S. 8 – 10). Wenn der Redner sagt mores quoque se inter ludendum simplicius detegunt, modo *nulla* videatur *aetas* tam infirma, quae non protinus quid rectum pravumque sit discat, *tum vel maxime formanda*, cum simulandi nescia est et praecipientibus facillime cedit, so ist es keine Frage, dafs formanda grammatisch korrekt mit nulla aetas verbunden werden mufs, und da das selbstverständlich nicht angeht, so korrigiert Kiderlin den Text durch tum vel maxime *mens est* formanda. Aber wie, wenn die Schriftsteller nicht immer grammatisch korrekt verfahren wären, wie, wenn wir recht hätten einer gewissen grata negligentia mitunter das Wort zu reden? Bei der Synesis geht nicht alles nach der Tabulatur, sondern was dem Geiste des Schreibenden vorschwebt, ist entscheidend:

hier ist es das Alter der Kleinen, und dazu pafst vortrefflich t. v. m. formanda. Ebenso möchte ich I 3, 5 in den Worten non subest vera vis nec penitus immissis radicibus nititur nicht mit Kiderlin *profectus* vor penitus einsetzen, sondern entweder vis als Subjekt von nititur betrachten oder ein allgemeines »er«, »der betreffende« cui non subest vera vis . . So beifst es Cic. Tusc. IV 24, 54 ista bellatrix iracundia, cum domum rediit, qualis est cum uxore? — I 1, 34 (c. S. 6) liest Kiderlin nam prospicere in dextrum, quod omnes praecipiunt, et *proxima* providere non rationis modo, sed usus quoque est. Indessen da prospicere hier klärlich die mechanische Thätigkeit bezeichnet, so werden wir dem providere die geistige Thätigkeit vindicieren und mit dieser Differenziierung der Synonyma die überlieferte Lesart ohne das Kiderlinsche *proxima* schützen, cf. X 7, 9 u. 10. — Das Futurum gebraucht Quintilian häufig für den Conj. imperativus (cf. Bonnells Lex. S. LII und LIII): eine Änderung des handschriftlich feststehenden I 4, 7 (ib. S. 10) at (M) grammatici saltem omnes in hanc descendent rerum tenuitatem (descendant Kiderlin) erscheint mir daher nicht vonnöten. — Auch II 4, 33 (ib. S. 209 u. 210) scheinen mir die Bedenken des Verfassers ungerechtfertigt Warum soll ich des Rhetors Worten quae quidem suasoriis an controversiis magis accommodata sit exercitatio, consuetudine et iure civitatium differt nicht übersetzen: ob diese Übung sich mehr eignet für die (Form der) suasoriae oder die controversiae, so dafs derselbe Sinn herauskommt, den Kiderlin durch seine Konjektur accommodanda sit erreichen will? — Drei Änderungen mufs sich II 10, 6 (ib. S. 213 — 215) gefallen lassen Während die Handschriften bieten: erit optimum, sed certe sint grandia et tumida, non stulta etiam et acrioribus oculis intuenti ridicula, ut si iam cedendum est, impleat se declamator aliquando dum sciat e. s., möchte Kiderlin schreiben et *tantum* tumida, für ut — *aut* und für aliquando — *aliquo modo*. Macht nicht die dreifache Änderung von vornherein stutzig? Gewifs, aber das darf der vorurteilslosen Prüfung der Vorschläge keinen Eintrag thun. Der Rhetor hält es für das Geratenste, dafs den jungen Leuten keine poetischen, über die Grenze des Glaubwürdigen hinausgehenden Themata zur Behandlung überlassen werden.. Wenn schon — dann will er die Aufgaben wenigstens grofs und schwülstig (nicht auch albern und für den schärferen Blick lächerlich) in der Weise (sc. grandia et tumida), dafs, wenn denn doch einmal nachgegeben werden mufs, der Declamator sich anfüllt und aufschwellt, wenn er nur weifs, dafs er die Hypertrophie wieder zu seiner Zeit abthun mufs. certe sint grandia et tumida steht in der engsten Verbindung mit dem konsekutiven ut impleat se declamator aliquando, *dum* sciat, impleat se fast = sit grandis et tumidus, *tantum* tumida darum nicht nur überflüssig, sondern falsch, weil es den Gegensatz zu dem parenthetischen non stulta etiam et ridicula zu stark herauskehrt und dadurch die Gedankenverbindung mit ut stört. Dafs es dem Rhetor

schwer wird diese Concession der grandia und tumida Themata, die das se implere des Declamators zur Folge haben, zu machen, ist klar, wird aufserdem durch si iam cedendum est ausdrücklich bezeugt, die naheliegende Änderung aber *aut* für *ut*, die ich mir schon vor Jahren notiert, ist unstatthaft, weil sie noch andere Zugeständnisse involvieren würde, nämlich die noch übrig bleibenden stulta et ridicula, was sich von selbst verbietet. Warum grandia (cf. II 11, 3) et tumida keine Steigerung enthalten sollen, vermag ich nicht einzusehen, jedenfalls ist die Möglichkeit derselben aus X 2, 16 klar: finntque pro grandibus tumidi. Zudem ist tumida nicht weniger und nicht mehr tadelnswert vom Standpunkt des Rhetors als se impleat (cf. § 5 ut exspatientur et gaudeant materia et quasi in corpus eant.) Aliquando endlich erklärt sich aus dem durch erit optimum indicierten Gegensatz numquam, so öfter auch bei Quintilian s. Bonnells Lex., und si iam entspricht dem griechischen *εἴ γε*, *εἴ γε δή* cf. Hand. Turs. III S. 141. — II 15, 10 u. 11 (cf. c. S. 354—356) lesen wir: a quo non dissentit Theodectes, sive ipsius id opus est, sive, ut creditum est, Aristotelis: in quo est *finem* esse rhetorices, ducere homines dicendo in id quod *auctor* velit. sed ne *hoc* quidem satis est comprehen*sum*: persuadent enim dicendo vel ducunt in id quod volunt alii quoque ut meretrices e. s. auctor mit B statt actor oder orator (Spengel) zu schreiben, halte ich für richtig, comprehensus sc. finis zu emendieren für falsch, behaupte vielmehr, dafs derselbe Sinn in den Worten Quintilians liegt, den Kiderlin wünscht: hoc bezieht sich *κατὰ σύνεσιν* auf finem, cf. X 1, 68, Seyffert-Müller Lael. S. 194 und oben; damit ist alle Schwierigkeit beseitigt. Sallust liebt bekanntlich diese Art, s. Schmalz: h. Cat. 1, 2. — Dafs in den Worten II 17, 4 (ib. S. 360 u. 361) quamquam is, quod his dissimile non est (A) composuisse orationem, quae est habita contra Socraten, dicitur auf Grund von B esset-*est et* composuisse eingesetzt werden müsse, kann ich Kiderlin nicht zugeben. Das ganze Satzgefüge quamquam is, quod h. d. n. e. composuisse o., q. est habita bringt den Gegensatz zwischen der spielenden Übung der Geister und dem Ernst der Wirklichkeit klar zur Anschauung, so klar, dafs et die Wirkung nur abschwächte. — Wenn ich quaest. S. 22 u. 23 in dem Satze II 17, 25 (ib. S. 363 — 365) et medicus sanitatem aegri petit: si tamen aut valetudinis vi aut intemperantia aegri aliove quo casu summa non contingit, dum ipse omnia secundum rationem fecerit, medicinae fine non excidet. ita oratori bene dixisse finis est — für aliove quo casu summa vorschlug aliove quo casu humano, so gehe ich heute Kiderlin vollständig recht, dafs die von Quintilian beliebte Unterscheidung zwischen summa und finis das erstere durchaus rechtfertige und Spaldings Vorschlag, summa zu streichen, sowohl wie den meinigen überflüssig mache, summa ähnlich X 2, 9, XII 11, 26. Sonderbar, dafs Kiderlin diese Rettung der Überlieferung in die Anmerkung verwiesen. Hätte er sie doch in den Text gesetzt, alles übrige, was er zu den Worten sagt, hat

nicht meinen Beifall. Erstens ist excidit und contigit unnötig — grade so gut heifst es vorher si tempestate fuerit abreptus, non ideo minus erit gubernator und konnte es heifsen si t. abripitur cf. Draeger: H. S. II S. 674 u. f. dum fecerit steht unter dem Einflufs des Fut. excidet. Und für ita oratori bene dixisse finis est zu schreiben h. dixisse satis est ist ebenso unnötig wie kühn. Natürlich müssen die Worte den von Kiderlin geforderten Sinn haben, aber den haben sie auch, ohne dafs man vom Auslegen ins Unterlegen zu verfallen brauchte; tendit ad victoriam, qui dicit, sagt der Rhetor kurz vorher, summa contigit, qui vicit, sagen wir, zu siegen ist das höchste und letzte Ziel, die ideale Aufgabe des Redners. Hebt er zu reden an, so weifs er nicht, ob er dieses höchste Ziel erreichen wird, ebensowenig wie der Steuermann beim Verlassen des Hafens weifs, ob er durch Sturmes Gewalt wird verschlagen werden, oder wie es dem Arzt, wenn er einen Patienten in Behandlung nimmt, verborgen ist, ob er mit besonderen Zufällen wird zu rechnen haben, die die Genesung des Kranken unmöglich machen. Was aber auch kommen möge, sie werden, ut summa contingant, es als ihre nächstliegende Aufgabe ansehen clavum rectum tenere, omnia secundum rationem facere, bene dicere. Sind sie am Ende und haben das höchste Ziel nicht erreicht (victoria, salva nave in portum pervenire, sanitas aegri), nun, — so trösten sie sich mit dem Bewufstsein erfüllter Pflicht und lassen sich genügen (satis est.), und Quintilian wenigstens macht ihnen keine Vorwürfe, sondern ist milde und liebenswürdig genug zu sagen: (quemadmodum gubernatori clavum rectum tenuisse et medico omnia secundum rationem fecisse) ita oratori bene dixisse finis est. Ist schon hieraus klar, warum der Rhetor gut that das Perf. dixisse zu wählen, so wird es noch klarer, wenn wir dem Satze einfach die notwendige Ergänzung gehen oratori, etiamsi non vicerit, bene dixisse finis est. Der Blick ist eben auf das Ende gerichtet, von wo die Thätigkeit des Redners nach finis und eventus überblickt werden kann. — Ebensowenig vermag ich Kiderlin beizustimmen in der Behandlung von III 5, 1 und 5, 4 (cf. c. S. 376 n. 377) omnis autem oratio constat aut ex iis quae significantur, aut ex iis quae significant, id est rebus et verbis. Da es keine Rede giebt, die nur aus Gedanken, und keine, die nur aus Worten besteht, für jede vielmehr das eine ebenso absolut notwendig wie das andere ist, so streicht Kiderlin das erste aut und verwandelt das zweite in et mit Berufung auf III 5, 4, wo A allerdings bietet, illud iam omnes fatentur esse quaestiones in scripto et in non scripto im Gegensatz zu der sonstigen Überlieferung, die alle Herausgeber hervorzugen, aut in scripto aut in non scripto. Anstatt hier A das Wort zu reden und auf Grund dessen III 5, 1 zu emendieren, glaube ich vielmehr umgekehrt, dafs 5, 1 zu halten und die Skriptur von A 5, 4 als irrtümlich zurückzuweisen ist, und zwar aus folgenden Gründen: Kiderlin geht von der falschen Unterstellung aus — die allerdings von vielen geteilt wird, als ob durch aut

nur Begriffe verbunden würden, die sich gegenseitig ausschliefsen. Es kann kein besseres Beispiel für die Unrichtigkeit dieser gewöhnlichen Regel geben als dieses, wo aut ex iis quae significantur aut ex iis quae significant einfach durch id est vehus et verbis erklärt wird. Dem Schriftsteller fällt es nicht ein mit aut-aut nur eins zur Wahl zu stellen, sondern alle beide können nicht nur sehr wohl neben einander bestehen, sondern sind sogar gewöhnlich mit einander verbunden (cf. Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 470). Es kommt blofs darauf an, was ich oder wer sonst jedes Mal herausheben will für meine Zwecke. Eine Bestätigung für die Richtigkeit dieser Erklärung finde ich auch II 17, 30 (c. S. 365 u. 366), wo Kiderlin statt item aut dicenda eam docere aut non dicenda schreiben will item aut dicenda *et contraria dicendis* eam docere aut e. s. Gewifs genügte et-et nicht für aut-aut, aber aut-aut in dem entwickelten Sinne pafst vortrefflich zu dem folgenden ita vel per hoc non esse artem, quod non dicenda praecipiat, vel per hoc, quod, cum dicenda praeceperit, etiam contraria his doceat, ja ich wage zu behaupten, dafs der Rhetor sich kürzer und treffender, d. h. besser kaum ausdrücken konnte. — Diese Stellen und noch andere, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, sind gesund und bedürfen des Arztes nicht, an andere wirklich kranke hat Kiderlin seine Kunst nicht vergeblich gewandt. Als geheilt betrachte ich IV 2, 69 (cf. a S. 115 u. 116) verum in his quoque confessionibus est aliquid quo *de* invidia, quam expositio adversarii fecit, detrahi possit (so auch Gertz), I 5, 54 (ib. S. 116 — 118) hactenus de soloecismo: neque enim artem grammaticam componere adgressi sumus, sed cum in ordinem incurreret, inhonorat*um* (sc. soloecismum) transire noluimus (inhonorat*am* die Handschr.), III 11, 19 (ib. S. 129 u. 130) verius igitur et brevius ii, qui statum et continens et iudicationem [idem] esse voluerunt (idem Regius, om. Kiderlin mit A B), I 5, 31 (ib. S. 136 - 138) est autem in omni voce utique acuta, sed numquam plus una nec umquam ultima, ideoque in disyllabis prior, praeterea numquam in eadem flexa et acuta [quoniam est in flexa et acuta]: itaque neutra cludet vocem latinam (das Komma vor praeterea von Kiderlin, die Athetese von Claussen u. a. s. Iw. Müller: Jahresb. 1876. II S. 263 und Jahresb. 1879. II S. 165), I 1, 5 (cf. c S. 2 u. 3) nam bona facile mutantur in peius: *quando* (mit A, nam quando Bg) in bonum verteris vitia, II, 15, 5—6 ib. S. 351 u. 352 Cicero pluribus locis scripsit officium oratoris esse dicere adposite ad persuadendum, in Rhetoricis *tamen*, quos sine dubio ipse non probat, finem facit persuadere. (etiam die Handschr.) Man könnte auch an *autem* denken, was paläographisch vielleicht noch näher liegt und öfter mit etiam verwechselt ist), II 15, 13 (ib. S. 356 u. 357) rhetorice est vis *inveniendi* (videndi Francius und Spengel) omnia in oratione persuasibilia, II 15, 27 (ib. S. 357 — 359) Socrates . . eam quidem, quae tum exercebatur, rhetoricen talem putat . . veram autem [et] honestam intellegit, III 1, 12 (ib. S. 370 u. 371) horum primi

commnnis locos tractasse dicnntur Protagoras, Gorgias, adfectus Prodicus, Hippias, [et] idem Protagoras, Thrasymachus (kommt der Überliefernng am nächsten). Wenn ich den Quintilian heransgehe, werde ich diese Vorschläge als wirkliche Emendationen in den Text anfnehmen. Die folgenden werde ich als höchst schätzbares Material unter dem Text vermerken IV 1, 56 (a S. 114) nec minus diligenter, ne suspecti simus *ulla arte* (*ulla parte* libri, *illa parte* Regius) . . . quia videtur *ars* omnis dicentis contra indicem adhiberi. IV 2, 70 (ib. S. 127 u. 128) quaedam enim qnasi non *defendamus* narrantes mitigabimns (der Gedanke richtig; oh die Worte des Schriftstellers mit dem eingeschohenen defendamus getroffen sind, ist eine andere Frage, es könnte anch in narrantes das fragliche Verbum stecken). III 6, 12 (ib. S. 132 u. 133) nec in cansa Milonis circa primas qnaestiones, qnae sunt ante *propositionem post* prooeminm positae, iudicabo conflixisse causam (der Einschnb von prop. p. möglich, sinngemäfs jedenfalls). I 1, 36 (c. S. 6 u. 7) prosequitur haec memoria in senectutem et impressa animo rudi nsque ad *mortem in* mores proficiet (nsqne ad mores die Handschr.). I 4, 8 (ib. S. 11 n. 12) non enim [sic] 'optnmum' dicimns ant 'optimum' = denn nicht sprechen wir optumns oder optimns — ganz probabel in der viel nnd von bedentenden Männern behandelten Stelle. I 8, 8 (ih S. 205 – 207) multum autem veteres etiam Latini conferunt, quamquam pleriqne plns ingenio quam arte valuerunt, [in primis copiam verborum] qnorum in tragoediis gravitas . . inveniri potest. I 12, 11 (ib S. 207 – 209) porro ut freqnenter experti sumns, minns adficit sensns fatigationis (fatigatio die Handschr.) qnam cogitatio cf. IV prooem. 7 et ipsa cogitatione suscepti mnneris fatigor. cogitatio, kritische Reflexion (= laboris iudicium) oft dem sensns, dem Gefühl und der Empfindnng entgegengesetzt, s. Seyffert-Müller zu Lael. S. 194. Kein Zweifel übrigens, dafs Hnet den Sinn der Worte gefafst hat. II 14, 3 (ih. S. 349 u. 350) namque nno modo fit adpositum, *ut* ars rhetorica, navis piratica, altero nomen rei, qnalis est philosophia, amicitia (ars rhetorica nt navis piratica die Handschr.). Wenn man nicht für ars rhetorica *τέχνη ῥητορική* einsetzen will, was mir in den Sinn gekommen, so ist dies die beste Lösnng der Schwierigkeit. II 15, 6 — 9 (ib. S. 352 — 354) werden vier Änderungen vorgeschlagen, probabel ist *et* vor Servium quidem Galham . . einznsetzen, wodurch in der That auf die leichteste Weise der Parallelismus zwischen et Maninm Aqnilinm nnd et Phrynen entsprechend dem vel recordatio meritorum cuinsque vel facies aliqua miserabilis vel formae pulchritudo hergestellt wird. — Füge ich hierzn noch diejenigen Stellen, denen Kiderlin durch Interpnnktionsänderung aufhilft, I 1, 13 (c. S. 4), II 5, 11 n. 12 (ib. S. 212), II 14, 2 u. 3 (ih. S. 350), II 14, 4 (ib. S. 351 — vor profecto ist aber ein Komma zu setzen), II 17, 14 (ih. S. 362) III 3, 4 (ih. S. 372), so habe ich getrenlich den Ertrag der Forschnngen — qnantum ego existimare possnm — gebucht, nnd es bleibt mir blofs noch übrig, den

Wunsch auszusprechen, den jeder Kundige gerechtfertigt finden wird, dafs der Verfasser Musse finden möge, seinen Scharfsinn auch den von ihm bisher noch nicht behandelten Büchern der iustitutio oratoria zu gute kommen zu lassen

29. Fr. Schöll, Zu Ennius und Quintilian, Rhein. Museum XL 2 S. 320—324 ist mir nicht zu Gesichte gekommen.

Ebensowenig

30. Delle istituzioni oratorie e dei giudizi letterarii sui poet. latini di M. Fabio Quintiliano. Per cura di A. Aldini. Livorno, tip. Ginsti. 16. 105 S.

31. H. Nettleship behandelt in seinen coniectanea (Journal of Philology N. 29 S. 22) zwei Stellen des Quint I 6, 1 und X 1, 83. Er meint, die Anfangsworte von I 6 est etiam sua loquentibus observatio, sua scribentibus seien an den Schlufs des 5. Cap. zu setzen hinter nam ne 'balare' quidem aut 'hinnire' fortiter diceremus, nisi iudicio vetustatis niterentur, und das 6. Cap. habe zu beginnen Sermo constat ratione, vetustate, auctoritate, consuetudine. Dafs diese Meinung verkehrt ist, zeigt der Anfang vom 7. Cap. Nunc quoniam diximus, quae sit loquendi regula, dicendum, quae scribentibus custodienda, eine Recapitulation von 6, 1 in., wo das Programm für die beiden Cap. 6 und 7 aufgestellt ist. — Beachtenswerter, ja blendend erscheint der Vorschlag X 1, 83 zu schreiben quod de Pericle veteris comoediae testimonium est, in hunc transferri iustissime possit, in labris eius sedisse *Suadam* [persuadendi deam] statt quandam persuadendi deam, coll. Cic. Brut. XV 59 *Πειθώ* quam vocant Graeci, cuius effector est orator, hanc Suadam appellavit Ennius, ut, quam deam in Pericli labris scripsit Eupolis sessitavisse, huius hic medullam nostrum oratorem fuisse dixerit. Indessen der Anstofs, den Nettleship an der Überlieferung nimmt, schwindet, wenn man quandam richtig versteht; quandam heifst eigentlich ein gewisses Etwas, was (als) persuadendi dea (zu bezeichnen) ist, d. h. eine förmliche pers. dea oder förmlich eine pers. dea, s. Seyffert-Müller, Lael. S. 467 und quaest. S. 14. cf. (gegen Halm) X 1, 81 quodam [Delphici] videatur oraculo dei instinctus, X 1, 76, XII 10, 21 quadam eloquentiae frugalitate u. a.

32. Fr. Schöll, Zum Virgil des Probus und Quintilian. Rhein. Mus. XLI S. 18—26.

Wenn auch der Vers Aen. I 109 'saxa vocant Itali mediis quae in fluctibus Aras' von den namhaftesten Kritikern längst verdammt ist, so hat man ihn doch für altbezeugt gehalten, vor allem durch Quintilian VIII 2, 14. Nun besagt aber der Rhetor, richtig verstanden, grade das Gegenteil von dem, wofür man ihn geltend macht. Zunächst nennt Quintilian den Verfasser des Verses nicht. Nachdem er ihn mit den Worten ein-

geführt quibus adhuc peior est mixtura verborum, qualis in illo versu, fährt er fort etiam interiectione e. s., während doch das vorhergehende Beispiel, wie es in unserem Virgiltext steht, selbst eine interiectio ist. Noch mehr spricht für die Annahme, dafs Quintilian den Vers nicht als Virgilisch kannte, die Stellung der Worte (§ 15), die ein wirkliches Citat aus Virgil bringen 'nam Virgilius illo loco' e. s. Und endlich tadelt Quintilian den Dichter nie so hart, wie hier mit einem 'quibus adhuc peior est mixtura verborum' cf. I 5, 35 — Gründe genug für Schöll und uns zu der Behauptung, dafs ein aus der Rhetorschule bekannter Vers eines Dichterlings als thörichte Erklärung zu Virgils 'saxa latentia' beigeschrieben wurde und so in den Text kam. Interessant ist, wie Schöll mit Berufung auf Quint. IX 3, 16 den Anstofs beseitigt, den Ribbeck u. a. an Aen. IV 53 dum non tractabile caelum genommen haben. Er setzt nach morandi ein Kolon und erklärt: »So lange der Sturm und der wasserreiche Orion über dem Meere wütet und die Schiffe noch schadhaft sind, so lange (dum = usque eo korrelativisch zu dem vorhergehenden dum = quoad) darf man den Himmel nicht versuchen.« Non tractabile c. ist vielleicht ein auguraler Ausdruck.

33. R. Sabbadini, Studi di Gasparino Barzizza su Quintiliano e Cicerone. Livorno, Giusti. 8 13 S. (Rec. Wochenschrift f. klass. Phil. III 34 S. 1071—1072 v. B. Kübler)

ist mir nicht zugegangen.

34. Die von der Beredsamkeit aus der Krieger- und Fechtersprache entlehnten Bildlichen Wendungen in den rhetorischen Schriften des Cicero, Quintilian und Tacitus. Zusammengestellt von David Wollner, K. Studienlehrer. Programm der K. Studienanstalt zu Landau am Schlusse des Studienjahres 1885/86. Landau 1886. 8. 44 S.

Wenn es den Römern, dem Volke der Eroberer, überhaupt eigen war, Vergleiche und Bilder aus dem Gebiete des Kriegswesens zu wählen, so mufste die Ähnlichkeit, welche der Redner mit einem Kämpfer hat, namentlich wenn er vor Gericht als Ankläger oder Vertheidiger erscheint, zum Vergleiche geradezu herausfordern. Verfasser unternimmt es — unter Beschränkung auf die rhetorischen Schriften des Cicero, Quintilian und Tacitus, einer Beschränkung, die den Stoff doch in gedrängter Form bietet — solche vom Kriege für die Beredsamkeit entlehnten Bilder zusammenzustellen. Es ergeben sich ihm drei Hauptteile: der erste (S. 8 bis 16) umfafst diejenigen Bilder, welche sich auf die Pflicht, den Charakter und die Person des Redners beziehen, zum zweiten (S. 16—29) gehören diejenigen, welche die Redegewandtheit betreffen, der dritte (S. 29—44) enthält diejenigen, in welchen die Thätigkeit des Redners als Kampf aufgefafst wird. Dafs es nicht überall möglich war genau zu

scheiden, weil in zahlreichen Beispielen das Bild nicht auf einem, sondern auf mehreren Worten heruht oder sich auch über mehrere Sätze erstreckt, thut der Sache keinen Ahhruch. — Interessant war es mir ans den Ausführungen Wollners eine Bestätigung meiner Behandlung von Quintil. inst. or. X 3, 25 (Philologus XLIII 1 S. 203—205) herauslesen zu können. Wollner selbst ist diese charakteristische Stellc entgangen. Sie lautet: ideoque lucnhrantes silentium noctis et clausnm cnhicnlum et lumen unnm velut *tectos* maxime teneat. Tectus ist eine ganz gewöhnliche Metapher aus der Gladiatoren- und Soldatensprache und hedarf des velut an und für sich nicht, wie das die Beispiele zeigen, die ich a. a. O. hcigehracht. cf. Wollner S. 9. 14. 36 u. a. Dafs aher ea quae oculis vel aurihns incursant — Vogelsang, dcr Flüsse und Wälder Rauschen und was weis ich sonst, als Feinde des Menschen hingestellt werden, die ihn an der Concentration seines Geistes hindern und gegen die er die Waffen silentium noctis et clausum cubiculnm et lnmen unnm als Schntz henutzen mufs, das ist neu und verlangt einen Znsatz wie velut. »Eine Art Mittelstufe hildet die Beifügung entschnldigender Worte zn einem Bilde, das heim ersten Gehranch noch als zu kühn erscheint«, S. 4. — Znweilen verleitet den Verfasser Eifer für die Sache, Dinge hereinzuziehen, die nicht der Kriegersprache entlehnt sind. Kann man hei aculeus (Cic. de or. II 15, 64. Brut. 9, 38. or. 19, 62) denn im Ernst zweifeln, ob an die Spitze einer Waffe oder an den Stachel eines Insckes zu denken sei? cf. de fin. IV 3, 7, pro Sulla 16, 47 und Vogel zu Curtius IV 14, 54 temeritas est, quam adhuc pro virtute timuistis: quae ubi primum impetum effudit, velut quaedam animalia emisso aculeo, torpet. Und ist es denn wirklich möglich hei insinuare und insinnatio in erster Linie den Gedanken an ein Überlisten aufkommen zu lassen? S. 29. Doch dergleichen heeinträchtigt den Wert der Arheit nicht. Ich gestehe, dafs ich das Programm, das nur zum Teil in unseren Bericht gehört, mit steigendem Interesse durchgelesen habe, nnd empfehle es allen, die sich einen kurzen Überhlick über diese Seite der römischen Sprache verschaffen wollen, aus voller Überzengung.

35. J. Maehly trägt in seiner Schrift 'Zur Kritik lateinischer Texte' (der Alma Ruperto-Carolina znr Feier ihres fünfhnndertjährigen Bestehens gewidmet) — Basel, Schultzesche Universitäts-Buchhandlnng, 1886 — S. 15 - 17 Conjecturen zu sechs Stellen aus Qnintilian vor. X 1, 3 vermutet er nam certe, cnm sit in eloquendo positum oratoris officium, dicere ante omnia *opus esse* atque hinc initium eius artis *fluxisse* manifestum est, proximum deinde imita*tionem*, novissimnm scrihendi quoque diligen*tiam* sc. esse. fluxisse ist überflüssig, wie VIII 2, 7 zeigt proprie tamen unde initium est, cf. etiam VI prooem. 10 ut prorsus posset hinc (Regius) esse tanti fulminis metus. Für opus esse schlug Fr. Schöll (Rh. Mus. XXXIV S. 85) ante omnia necesse est oder ante

omnia stat vor, was Maehly ebenso entgangen ist, wie meine Vermutung ante omnia sciet (Phil. Rundschau III 14 S. 428), an der ich festhalte. Imitationem endlich hat Halm nach meiner Ansicht nicht ohne Not in imitatio korrigiert (diligentia hat G), nur *est* hinter imitatio halte ich für unnötig, cf. I 3, 1 proximum imitatio. — Ibid. 11 liest Maehly: sunt autem alia huius naturae ut idem plurihus vocibus declarent . . . alia vero, etiamsi propria rerum aliquarum sint nomina *τροπικῶς* [quare] tamen ad eundem intellectum referuntur. Dafs tamen von Halm mit Unrecht in Klammern gesetzt sei, erkannten schon andere, z. B. Meister in seiner Ausgabe. Die Art aber, wie Maehly die Entstehung des unverständlichen quare erklären will — so nämlich, dafs im Archetypus die erste Zeile mit alia vero quae endete, die zweite lautete etiamsi . . . . . re = und die dritte mit feruntur begann, ist umsoweniger überzeugend, als er auf diese Hypothese die zweite haut, referuntur statt des überlieferten feruntur zu schreiben. Warum der Sinn gebieterisch das Compositum verlange, sehe ich nicht ein. Wie bei VI 3, 87 averti intellectus et aliter solet, cum ab asperioribus ad leniora deflectitur und VIII 3, 44 in obscenum intellectum sermo detortus est die Idee eines Weges vorschweht, von dem zu einem andern Ziel abgewichen wird, so ist es auch bei unserm ferri, wo zu einem Ziel vorgeschritten wird; ferri wird in solchen Wendungen bekanntlich vielfach gebraucht, cf. X 3, 6. Feruntur ist beizubehalten, quare zu tilgen. — Ibid. 16 glaubt Maehly excitat qui dicit spiritu suo, nec *imagine ambitu* (so G) rerum, sed rebus incendit — imagine ambitu verschrieben aus *imagine tantum*. Ich halte auch hier an meiner quaest. S. 23 vorgetragenen Auffassung fest, dafs imagine als Glossem zu ambitu zu streichen ist. — Weshalb Maehlys Vorschlag zu ib. 79 in inventione facilis, *disponendi* studiosus (Handschr. *honesti* st.), in compositione adeo diligens ut e. s. nicht zu billigen ist, habe ich Rhein. Mus. XLII S. 144 u. 145 nachgewiesen. — An der Überlieferung des locus communis I 12, 7 adeo facilius est multa facere quam diu hat nicht blofs Andresen Anstofs genommen, wie Maehly meint, sondern auch Kiderlin, der Jahrb. für klass. Phil. 1885 Heft 2 S. 129 schreibt . . quam *unum* diu, Andresen (Rhein. Mus. XXX S. 518) quam *multum*, Maehly quam *idem*. Ich bin der Meinung, wir kommen mit dem, was Iw. Müller (Jahresber. 1876. II S. 277) sagt, völlig aus: facilius est multa facere quam diu sc. unam rem, denn es geht unmittelbar vorher quarum nos una res quaelibet nihil intermittentis fatigaret. Aber kann denn gerade der Gegensatz zu multa fehlen? fragt Kiderlin. Ich gehe die Antwort mit Liv. XLV 20, 9 orantes, ne nova falsaque crimina plus obesse Rhodiis aequum censerent quam antiqua merita, quorum ipsi testes essent (cf. ib. 24, 8). Wenn hier in dem mit quam beigefügten Gliede aus obesse das contrarium prodesse zu ergänzen möglich ist, so wird es auch in der Stelle Quintilians erlaubt sein aus multa — unum herauszuhören, umsomehr als una res noch dem Gedanken vorschweht. Das

Gehiet der Brachylogie erstreckt sich in den alten Sprachen sehr weit. — VIII 3, 20 macht Maehly aus der Lesart der Handschriften prolem dicendi versū ei prosapiam (AG) »prolem« dic, non diversum ei »prosapiam« insulsum (sc. est dicere). Das liegt ja paläographisch nahe, aher selhst wenn non diversum ei adjektivisch so schlank weg zum Snhstantivum = »idem significans« (Maehly) gesetzt werden könnte, so pafst doch prolem dic schwerlich für Quintilian, der das Wort selhst nicht gehraucht, wohl aher zweimal I 6, 26 und III 7, 9 progenies. Zumpt nicht übel dicemus in versu, sed prosapia, Halm prolem dicere inusitatum est, prosapiam insulsum »kaum richtig« (Maehly). Madvig (advers. crit. III S. 214 u. 215 emendiert die ganze Stelle so: *aerumna* quid opus est, tamquam parum sit, *si* dicatur *queo*, horridnm? . . . prolem dicendi in versu *ius est*, prosapia insulsum.

36. Wölfflin (Rhein. Mus. XLII S. 144) schreiht X 1, 46 statt des überlieferten ex Oceano dicit ipse (sc. Homerus) annium (GL) fontiumque cursus initium capere — omnium *fluminum* fontiumque c. (Osann, Halm u. a. omnium *amnium*). Wölfflin vermeidet durch diese überzeugende Emendation eine höse Kakophonie und das seltenere Wort amnium gewinnt einen in der Allitteration wohlklingenden Satz und das an sich passendere fluminum (cf. X 1, 78), ohne die Homerische Parallele Il. XXI, 196 zu vernachlässigen. cf. Archiv für Lexigr. III Heft 3. u. 4 S. 447. —

37. Becher (Rhein. Mus. ihid. S. 144 und 145). Die offenbare Schwierigkeit in den Worten X 1, 79 in inventione facilis, *honesti studiosus*, in compositione adeo diligens, ut cura eins reprehendatur (der ethische Gesichtspunkt gehört nicht in die Litteraturgeschichte nnd am allerwenigsten zwischen inventio und compositio) wird dadurch gehohen, dafs ich interpungiere in inventione facilis, *honesti studiosus in compositione*, adeo diligens, ut c. e. r. cf. IX 4, 146 u. 147 *compositio* dehet esse *honesta*, iucunda, varia . . . *cura ita magna*, ut sentiendi atque eloquendi prior sit; derselhe Chiasmus X 1, 97 (s. ohen Eussner und Maehly).

38. Im Hermes XXII 1 S. 137 - 142 hehandele ich 14 Stellen aus dem zwölften Buche 1, 7 entscheide ich mich für nam et cum insidiatur, spe, curis, lahore distringitur, et, *iam cum* sceleris compos fuit, sollicitudine torquetur, weil die Steigerung der Ängste, die alsbald nach vollhrachter That eintritt, durch iam cum = alshald wenn (cf. Liv. I 23, 9. Cic. ad Att. III 22, 1) gut zum Ausdruck kommt. — Wenn Davisins 6, 3 vorgeschlagen hatte dum et veni*ae* spes (et venia et spes die Handschriften) et paratus favor, so mache ich darans dnm et veniaest, d. h. et veni*ae est* spes. Nichts häufiger als die Verwechselung von et und est. — 7, 4 lese ich *namque* (so die Handschriften) defendet *non* omnes orator idem, was den Vorzug vor der Schreihung der edd. vett. *neque* def. omnes o. i. aus zwiefachem Grunde verdient, weil es erstens der Form nach vortrefflich zu dem folgenden non etiam piratis pafst, und weil zweitens

die Stellnng des positiven *defendet* den beabsicbtigten Gegensatz zu dem *accusare* scbroff berauskebrt. — Dafs Halm 8 , 7 liberum igitur demus ante omnia iis, qnorum negotium erit, tempus ac locum exbortemurque ultro, nt omnia quamlibet verbose et unde volent *repetito tempore* exponant mit seiner Erklärung des repetito tempore = ab eo inde tempore unde volent repetentes exponant in die Brüche geraten ist, balte ich nacb meinen Ausfübrungen für ansgemacbt. Es läfst sich eben in diesem Satzgefüge absolut nicht erklären. Icb denke, dafs nrsprünglich blofs repetit*a* dastand und dafs tempore, eine leicbt erklärliche Glosse zu unde volent, in den Text geraten ist und die falscbe Lesart in BM erzeugt hat. — Ebenso verunglückt ist Halms Rettung der Überlieferung 10, 39 an non in privatis et acutus et *indistinctus* et non super modum elatus M. Tullius? Er behauptet (Sitzungsber d. Bayr. Akad. d. Wiss. 1869 II Ileft 1 S. 19 u. 20), dafs indistinctus ein technisober Begriff sei und die Bedeutnng habe luminibus oratoriis carens = ohne rbetorischen Glanz und Flitter, aber den Beweis für diese Behauptnng ist er uns scbnldig geblieben, wenigstens beweisen die Parallelen, die Halm für distinctus in dieser Hinsicht beibringt Tac. dial. c. 18, Cic. de or. II 36. 54, I 50, de inv. II 49, dnrchaus nicht, was sie sollen. Aus Tac. ann. VI 8, Gellius praef. 2, X 20, 9. XIII 31, 5 und vor allem ans Quint. VIII 2, 23 geht vielmebr bervor, dafs indistinctus nichts anderes heifsen kann als »unklar, verworren«. Ist dies aber richtig, so folgt, dafs in unserer Stelle entweder zn schreiben ist *et non indistinctus* oder blofs *et distinctus*, wofür ich micb unter Berufung auf V 14, 33 entscbeide. — 10, 46 ist es mir nicht zweifelhaft, dafs der Rbetor schrieb *nempe* enim (*neque* enim die Handschriften) fieri potest salva tractatione causae et dicendi auctoritate, si non crebra haec lumina et continua fuerint et invicem offecerint. cf. II 13, 9. VIII pr. 6 (Tac. dial. c. 35). II 13, 9 in A dieselbe Corruptel. — 10, 50 ist teils nacb Halm, teils nacb der Überlieferung so zu gestalten: at quod libris dedicatum in exemplum edatur *et* tersum (*id* Halm) ac limatum et ad legem ac regulam compositum esse oportere. Zu et-ac et-ac cf. z. B. XII 10, 67. — 9, 6 lese icb mit Obrecht *ac* si unnm *est* e duobns eligendum und 2, 31 mache ich lesbar durch tantum quod non cognitis de rebus admoneri (Spalding), [qni] non modo proximnm tempus . . intueri satis credat sc. orator. Zur bandschriftlicben Lesart kehre ich gegen Halm zurück 2, 7 vere civilem virum exhibeat; 3, 2 in discendo; 6, 6 incipere ohne *a* (cf. IX 4, 48. X 7, 21); 7, 5 quorum certe pars est; 8, 1 neque enim quisquam *tam* ingenio *tenui* reperietur. — Es ist mir eine grofse Freude und Genugtbuung gewesen, dafs ich mit allen diesen Vorschlägen Meisters Znstimmung (Bucb XII der neuen Ausgabe) gefunden babe. Nur 7, 5 folgt er der Überliefernng des Voss. 1, der quorum certe *bona* pars est bietet, und 9, 6 scbliefst er sicb mit Halm an B M an *aut* si nnum e duobns eligendnm. Wenn er 2, 31 in der verzweifelten Stelle mit Bonnell liest tantum quod non cognitis *ille* rebus adquieverit, qui non uud meine

Vermutung nicht in den Text setzt, sondern in der kritischen Note verzeichnet, so ist das keine Differenz, und wenn er 10, 39 von den beiden zur Wahl gestellten Wendungen et non indistinctus und et distinctus die erstere vorzieht, so bedeutet das erst recht keinen Zwiespalt der Meinung.

39. Wölfflin, Zu Quintilian, Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XLII S. 310 – 313 handelt über X 1, 60. 63. 65 ff. — 1, 60 schlägt er vor zu lesen: summa in hoc (sc. Archilocho) vis elocutionis, cum validae tum breves vibrantesque sententiae, plurimum sanguinis atque nervorum, adeo ut videatur quibusdam, quod *idem amarior* est (quoquam minor G) materiae esse non ingenii vitium. Von dem Jambendichter verlangt man acerbitas nach § 96, das nimium des acerbum ist das amarum nach § 117, der Gedanke also vortrefflich und die Form § 113 angeglichen: in Asinio Pollione summa diligentia adeo ut quibusdam etiam nimia videatur. Indessen so scharf die Beweisführung, so zwingend — möchte ich fast sagen — die Schlufsfolgerung, mir macht der Obersatz Scrupel. quod quoquam minor est drückt nach meiner Meinung nicht aus, »dafs Archilochus diesem oder jenem nachstehe«, sondern dafs er überhaupt jemand nachsteht, wenn das der Fall ist, denn quisquam stellt die Existenz in Frage, ob der Jemand vorhanden ist oder nicht cf. Seyffert-Müller: Lael. S. 43. Es ist klar, dafs damit dem ingenium das A. die höchste Anerkennung gezollt wird: A. hatte ganz das Zeug dazu Nummer eins zu werden und zwar als Dichter überhaupt, nicht blofs in der engeren Sphäre der Jambendichtung. Dafs er es nicht geworden, dafs es möglich ist von einem Vordermann bei ihm zu reden (Homer natürlich, denn der schwebt immer als Nummer eins vor § 65), daran ist — so scheint es einigen — nicht sein ingenium, sondern die materia schuld. M. a. W. die Meinung einiger ist die: Archilochus rangiert unmittelbar nach Homer, wenn er nicht neben ihn zu setzen. Eine solche Rangordnung aufzustellen ist ja durchaus im Geiste Quintilians cf. § 53. 85. 86. Von Stesichoros heifst es § 62 si tenuisset modum videtur aemulari proximus Homerum potuisse, sed redundat atque effunditur, quod ut est reprehendendum, ita copiae vitium est. — 1, 63 liest Wölfflin (Alcaeus) in eloquendo quoque brevis et magnificus et *elegans* et (dicendi et G diligens M diligens et Sς) plerumque oratori similis, während Halm dicendi vi nach G konjicierte. Dem Urteile Quintilians liegen die Worte des Dionys zu Grunde: *Ἀλκαίου δὲ σκόπει τὸ μεγαλοφυὲς καὶ βραχὺ καὶ ἡδὺ μετὰ δεινότητος, — καὶ πρὸ ἁπάντων τὸ τῶν πολιτικῶν πραγμάτων ἦθος*, von denen *μετὰ δειν.* Halm, *ἡδύ* Wölfflin beeinflufste. Mir will doch das in eloquendo diligens richtig überliefert scheinen. »diligens ist der, der etwas mit Sorgfalt, Pünktlichkeit und Genauigkeit im Unterscheiden und Auswählen betreibt und ausführt« (Krebs-Schmalz: Antibarb. S. 409, wo aber *in* compositione adeo *diligens* X 1, 79 als Beispiel für diligens in gestrichen werden mufs) So pafst das diligens durchaus zu in eloquendo

— cum sit in eloquendo positum oratoris officium (X 1, 3). Quintilian hat sich auch sonst nicht sklavisch an den Wortlaut das Dionys gehunden, abgesehen davon, dafs sich elegans und ἡδύ nicht deckt. — 1, 69 emendiert Wölfflin unter teilweiser Benntzung eines Wiegandschen Vorschlages (cf. Osann IV S. 20) sehr ansprechend *hunc imitatus* maxime est, nt saepe testatur, et secutus . . Menander cf. Ovid fast V, 157 - 158.

Ausgaben von liber X.

40. M. Fahii Quintiliani institutions oratoriae liber decimus. Erklärt von E. Bonnell. Fünfte Auflage von F. Meister. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1882. 90 S. 8.

Die neue Auflage der bewährten Ausgahe ist in bewährte Hände gelegt: sie hedeutet einen wirklichen Fortschritt in der Kritik so gut wie in der Exegese. Wenn in letzterer — soweit sie dem Schüler zu Hülfe kommen soll — vielleicht die Grenze des Notwendigen überschritten ist, so wollen wir darüher mit dem Verfasser nicht lange rechten, umsoweniger, als es immer darauf ankommt, wie weit oder wie eng der Horizont derjenigen Schüler ist, denen man Quintilians l. X zu interpretieren hat. — Das auf S. 89 u. 90 heigegehene Verzeichnis lehrt, dafs Meister an 75 Stellen eine andere Constitution des Textes beliebt hat als Halm, neun Stellen darunter sind von eigener Hand gebessert, zweifellos richtig 2, 8 ac si omnia percenseas, nulla *mansit* (nulla *sit* die Handschr.) ars, qualis inventa est, nec intra initium stetit. An das Fleckeisensche nulla *est* dachte schon Gensler analect. S. 45, wenngleich er S. 46 fuit vorschlug und vorzog. — Unwahrscheinlich ist 1, 117 et urhanitas et sermo *purus* für das Bursiansche et *fervor*. — Im folgenden erwähne ich kurz, wo ich mich von Meister entferne, indem ich zur Begründung meiner entgegengesetzten Ansicht teils auf meine ausführliche Recension dieser Ausgabe Phil. Rundschau III No. 14 S. 427 — 436; No. 15 S. 457 — 470, teils auf die in Zeitschriften zerstreuten Bemerkungen verweise, die anch in diesem Jahreshericht ihre Berücksichtigung finden. Ich lese: 1, 3 nam certe, cum sit in eloquendo positum oratoris officium, dicere ante omnia *sciet*. 1, 7 et quae idem significarent scio solitos ediscere, quo facilius sumerent aliud *quod* idem intellegi posset. — 19 repetamus autem et *tractemus*. — 23 quin etiam easdem causas ut qnisque egerit, *utile erit* scire. — 40 non est dissimulanda nostri quoque iudicii summa. — 42 sed non quidqnid ad aliquam partem scientiae pertinet, protinus ad phrasin, de qua loquimur, accommodatum. — 44 sunt etiam *levis* et nitidi et compositi generis non pauci amatores . . . Interim snmmatim *quid* et a qua lectione petere possint, qni confirmare facultatem dicendi volent, attingam. *Paucos* (sunt *enim* eminentissimi) excerpere in animo est. — 48 age vero, non utriusque operis sui ingressu. — 54 quanto sit aliud proximum esse aliud *secun-*

dum. — 59 sed dum adsequamur illam firmam facilitatem. — 68 namque is et sermone (*quod ipsum* reprehendunt, quibus gravitas videtur esse sublimior) magis accedit oratorio generi. — 70 nisi forte aut illa [mala] iudicia. — 72 si cum *ingenio* leguntur. ibid. qui ut prave sui temporis iudiciis Menandro saepe praelatus est. — 76 ut nec *quid* desit in eo nec *quid* redundet, invenias. — 77 Plenior Aeschines et magis fusns et *grandi oratori* similis. — 83 eloquendi *vi ac suavitate.* — 106 *omnia* denique, quae sunt inventionis. — 126 placere se in dicendo posse *iis*, qnibus illi placerent. 2, 17 Attici sunt scilicet; *qui* . . superant. 5, 13 nam quid interest, 'Cornelius trihunus plebis, quod codicem legerit, reus sit' an quaeramus 'violeturne maiestas, si magistratus rogationem suam populo ipse recitarit'. 7, 13 quem iurgantibus etiam mulierculis superfluere *video*: *quodsi* calor ac spiritus tulit, frequenter accidit. 7, 24 vel soli tamen dicamus potius quam *non omnino* dicamus. — 25 est *alia* exercitatio cogitandi totasque materias vel silentio (dum tamen quasi dicat intra se ipsum) persequendi. Andere Differenzen werden noch an anderer Stelle ihre Erledigung finden: hier noch folgendes. 1, 89 schreibt Meister: Cornelius autem Severus, etiamsi sit versificator qnam poeta melior, si tamen, *ut est dictum*, ad exemplar primi lihri bellum Siculum perscripsisset, vindicaret sibi iure secundum locum. Hild (s. unten): poeta melior, ut est dictum, tamen si e. s. Dafs tamen zu vindicaret gehöre, gehe ich zn, dafs es deswegen vor si zu stellen, hestreite ich. Denn wenn diese Einschiebung des zum Hauptsatz gehörendeu tamen in den Nebensatz anch nicht »sehr häufig« bei Quintilian ist, wie Bonnell-Meister meinen, die dieses si tamen nicht gehörig von dem audern si tamen etwa = si modo (quidem) bei Cic. trennen, cf. IX 2, 55 in quo est et illa si tamen inter schemata numerari debet . . . digressio, II 15, 4 u. a. s. Draeger: H. S. II S. 711, so giebt es doch wenigsteus einige Beispiele, die jene Änderung verbieten, cf. II 17, 24. 25, cum tamen ehenso XI 3, 91. Mifslicher wird das Hyperbaton durch das dem tamen beigefügte ut est dictum, was, wenn es überhaupt richtig und an richtiger Stelle überliefert ist, ebenfalls mehr zum Haupt- als zum Nebensatz mit si gehört. Denkbar ist es immerhin, dafs in den Worten si tamen, ut est dictnm e. s. auf eine sententia de Cornelio ab aliquo prolata hingedeutet wird, wie Osann meinte Progr. V S. 11 'nam ipsius Quintiliani sententia inest in verbis etiamsi-melior'. Viel wahrscheinlicher aber ist es, dafs umgekehrt der Satz mit si tamen Quintiliaus Urteil wiedergiebt, in etiamsi-melior aber die Meinung nescio cuius berücksichtigt wird. Ist dies richtig — und auch die Form etiamsi *sit versificator* scheint dafür zu sprechen, so folgt, dafs ut est dictum jedenfalls am unrechten Orte steht. Schon Doederlein hat es deshalb, wie Hild, hinter poeta melior gestellt, Fleckeisen sieht es lieber hinter etiamsi, wohl besonders wegen versificator. ich stimme Halm bei, der es als Glosse zu etiamsi-melior einklammert. — 3, 22 leseu Krüger, Meister, Bassi, Dosson, Hild mit

Halm: denique nt semel quod est potentissimum dicam, secretum *quod* (B) dictando perit, atque liberum arhitris locum et quam altissimum silentium scribentihus maxime convenire nemo duhitaverit. Wenn ich trotz so vieler, zum Teil gewichtiger Stimmen die Lesart von Mh vorziehe: secretnm in dictando perit. Atque . . nemo duhitaverit, so veranlafst mich dazu folgende Erwägung: Zu den Gründeu, die der Rhetor gegen das Diktieren aufführt, gehört als letzter, entscheidender nnd ahschliefsender, dafs das secretnm dabei verloren gehe. Der Begriff des secretum leitet zugleich zu dem folgenden Gedanken über. Nun ist kein Zweifel, dafs zwischen den Sätzen denique ut *semel* quod est *potentissimum dicam* nnd secretum quod dictando perit . . scrihentihns maxime convenire *nemo dubitaverit* ein Mifsverhältnis des Tones hesteht, das durch nichts motiviert ist. Gegen das schneidige nt semel q. e. potentissimnm dicam sticht und fällt das zaghaft schwankende nemo duhitaverit gradezu ah: der energische Ausdruck der eigenen Willens-Meinnng dnldet nicht den Appell an die vielleicht zweifelnde Ansicht anderer. Oh das *quod* von B das *quid* vor est pot. hat verhessern sollen und oh es, an eine falsche Stelle vom Rande in den Text geraten, das *in* verdrängt hat? Atque in Übergängen macht keine Schwierigkeit cf. Seyffert Schol. L. I § 14, nur darf man nicht, wie Meister mit Berufung auf 2, 20 thut, von diesem atque reden, wenn man die Halmsche Lesnng in den Text aufnimmt. Ist das aher immer noch verzeihlich, denn Meister hat aus Bonnell[4] die Anmerkung herühergenommen und nur übersehen, dafs Bonnell im Text der Lesart *in* den Vorzug gegehen, so ist es gradezu unverzeihlich, dafs Bassi und Dosson diesem Irrtum Meisters so zu sagen die Weihe erteilen, dadurch dafs sie ihn hlind wiedergehen. —

Zur Erklärung noch einige Bemerkungen und Beiträge: 1, 6 non solum, sed = *οὐ μόνον, ἀλλά* steht da, wo das zweite Glied dem Umfange oder dem Grade nach stärker ist und das erste umfafst oder in sich schliefst (Kühner-Schmalz hei Iw. Müller: Handhuch der klass. Alterthumsw. 2 S. 311). Diese Bedingung trifft zn 1, 6 non solum sed, 1, 46 nec modo sed, 7, 8 non m., s., 3, 20 non tantum sed, 5, 5 neque t., s., sie trifft aher auch hei Cic. zu, der non *modo* und non *solum*, sed so gehraucht z. B. pro Sestio 20, 45 iecissem ipse me potius in profundum, nt ceteros conservarem, quam illos mei tam cupidos non modo ad certam mortem, sed in magnum vitae discrimen adducerem. Das »Herabsteigen«, wie die Interpreten und Grammatiker sagen (auch Wolff: Progr. v. Ratihor 1856 S. 5), ist nur ein scheinhares, thatsächlich ist es anch hier ein »Aufsteigen«, wie auch Cic. Pomp. 23, 66, div. in Caec. 8, 27. Oder ist der Opfermut nicht gröfser, wenn ich mich um des magnnm vitae discrimen, als wenn ich mich um der certa mors der Freunde willen in die Tiefe stürze? Beispiele. für non *solum* sed hei Cic. bietet ausreichend Merguet: Lex. 3 S. 361 u. 362. — 1, 21 ex integro und ex indnstria hat doch auch, was die Herausgeher sämtlich vergessen, in dem

ciceronianischen ex improviso (Verr. 1, 112) seine Parallele, de improviso pro Rosc. Am. 52, 151. Ehenso gieht es für alter = alteruter 1, 26 schon hei Cic. Belege: ad Att. XI 18, 1, Acad. II 43, 132. Hild: Cicéron dans ce cas emploie alteruter. Über in alteram partem errare cf. Nipperdey: quaest. Caes. S. 52. — 1, 46 tum-tum wagte Quintilian wieder in die Prosa einzuführen, auf Cic. zurückgehend. cf. Wölfflin: Archiv f. Lexikogr. II S. 241. — 1, 64 heifst in hac parte, wie uns Nipperdey a. a. O. zeigt, »in dieser Beziehung, nach dieser Richtung« cf. I 3, 17. 7, 19. 10, 4. II 17, 1. III 6, 64. XII 1, 16. Es könute auch ab (ex) hac parte stehen. Danach ist quaest. S. 4 zu verhessern. — Dafs die Bemerkung über versificator 1, 89 in den Ausgaben nicht ganz korrekt ist, zeigt Georges, dessen Fleifs noch drei Stellen aufser Iust. VI 9 nachgewiesen hat. — Ebensowenig genügt für 1, 101 supra quam enarrari potest eloquentia die Parallele Sall. Cat. 5, 3, Bonnell-Meister gar: selten, nur noch Sall. Cat. 5, 3. Schon Krüger hat hell. Iug. 24, 5 hinzugefügt, und aus Cic. läfst sich or. XL 139 anführeu (cf. de nat. deor. II 54, 136). Eine ganze Reihe von Stellen gieht es nach Wölfflin: Compar. S. 26. — Ähnlich steht es mit 1, 124 non parum multa. Während Hild sich mit VI 2, 3 als Parallele zufrieden giebt, setzt Bonnell-Meister hinzu: »eine aufser hei Cic. nicht seltene Litotes«. Ich hringe aus Cic. hei für non parum multi in Verr. III 9, 22 (cf. Phil. VII 6, 18, pro Quinctio 3, 11, in Verr. IV 12, 29), für non parum saepe de fin. II 4, 12. Der Gegensatz von non parum ist non nimis = nicht sonderlich: interessant deshalh Liv. XXII 26, 4 haud parum callide mit Cic. de nat. deor. I 25, 70 nihil horum nimis callide zu vergleichen. — Merkwürdig, dafs niemand, aufser Dosson S. 129, *et* invisum *quoque* 1, 125 notiert. Aus der klassischen Zeit kann ich als unheanstandetes Beispiel nur nennen de domo 18, 47 quoniam iam dialecticus es *et* haec *quoque* liguris — nirgends für diese Verbindnng, die hei Curtius, Tacitus, Quintilian öfter vorkommt, citiert. Draegers in Verr. II 1, 4, 11 und de inv. II 16, 50 (H. S. II[1] S. 31) sind nicht sicher, und was Dosson sagt, hedarf ehensosehr der Verhesserung, wie seine Bemerkung zu 2, 19 über ne . . et . . et (s. Rem. 94, nicht 91). Diese Verbindung statt des gewöhnlichen ne . . aut . . aut, dann gehraucht, wann hervorgehoben werden soll, dafs das Zusammentreffen von heiden zugleich zu verhüten ist, kommt nicht einmal hei Cic. vor, wie Bonnell-Meister meinen, sondern fünfmal: de off. I 14, 42, Tusc. I 15, 33, ad Att. III 7, 2, XII 40, 2, ad fam. XI 7, 2 cf. C. F. W. Müller de off. a. a. O. — Dafs que hei Satzverbindungen nach vorangehender Negation häufig adversative Bedeutung habe, liest man oft, und Bonnell-Meister wie Hild suchen dies 3, 4 durch Berufung auf Cic. de off. I 25, 86[1]) zu erhärten. Aher diese

[1]) Von Bonnell hat sich der Fehler Cic. de off. I 25, 4 auf Meister vererbt, bei Hild steht gar I 24, 4.

Regel haftet zu sehr an der Oberfläche. Nur dann kann qne (et, atque) nach einer Negation stehen, wenn der zweite positive Satz nicht materiell, sondern nur formell das Gegenteil des vorhergehenden ist Der Lateiner läfst sich durch den Gedanken leiten, während wir uns durch die Form bestimmen lassen und deshalb »sondern« sagen. — Zu Bonnells Bemerkung 3, 7, dafs Quintilian nicht dummodo gebrauche, sondern dnm oder modo, fügt Meister »oder si modo«, und Hild wie Bassi pflanzen diesen Irrtum fort. Die Grenzen sind verwischt; si modo (si quidem) drückt eine Beschränkung in der Voraussetznng aus, dummodo u. s. w. enthält eine Forderung oder einen Wnnsch, der den Inhalt des Hanptsatzes einschränkt.

41. Il libro decimo della instituzione oratoria di M. Fabio Quintiliano commentato da Domenico Bassi. Torino, Ermanno Loescher, 1884. XXVIII, 92 S. 8. L 1,20. (Receusiert von Ferd. Becher: Nene phil. Rundschau I 19 S. 292.

42. M. Fabii Quiutiliani de institutione oratoria liber decimus. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Quintilien, des notes explicatives, des remarques grammaticales, un dictionnaire des noms propres et des principanx termes de critique littéraire et des illustrations d'après les monuments par S. Dosson Paris 1884, Hachette. XXXII, 204 S. 16. cart. 1 fr. 50 c. (Resensiert von P. Hirt: Berliner phil. Wochenschrift V 20 S. 628—630.)

43. M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Texte latin pnblié avec un Commentaire explicatif par J. A. Hild, Professeur de Littérature latine et Institutions romaines à la Faculté des Lettres de Poitiers. Paris, Librairie C. Klincksieck, 1885. XXVIII, 164 S. 8. 3 fr. 50 c. (Recensiert von H. J Müller: Wochenschrift für klass. Phil. II 20 S. 626—627, von A. E.: Lit. Centralblatt No. 22 S. 753, von P. Hirt: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 S. 140 142 und Schütt: Neue phil. Rnndschau No. 7 (1887) S. 101—103.)

Mit den beiden ersten Ausgaben ist wenig zu machen, am allerwenigsten mit der italienischen. Zwar mufs ich gestehen, bei Bassi nicht überall nachgekommen zu sein, aber wer imstande ist, einen Druckfehler aus Bonnell-Meister 5, 13 S. 74: Marcia lebte von 56—60 v. Chr. bei Hortensius (Bonnell[4] ganz richtig 56 - 50 v. Chr.) folgendermafsen wiederzugeben S. 73: Dopo la morte di Ortensio, con cni stette quattro anni (56 - 60 av. Cr.) . ., der erweckt von vornherein den bedenklichen Argwohn, dafs die alten Philologentugenden der Solidität und Akribie seine Vorzüge nicht sind. Interessant übrigens diese Stelle auch bei andern. Meister hat: 56 - 60 v. Chr., Krüger[2] S. 65: 50 - 56 v. C., gleich als sollte das ungeheuerliche Faktnm, dafs Cato Uticensis dem ihn schwärmerisch verehrenden Q. Hortensius seiue Gattin sechs Jahre überliefs, ins Reich

der Sage entrückt werden. — Bassi giebt in einer Introduzione (S. X bis XXVIII) das Notwendigste über Quintilians Leben und Schriften, über Zweck und Bedeutung der inst. or. für die Erziehung und für die Kenntnis der römischen Beredsamkeit, um in einem Schlufsabschnitt die sprachlichen Eigentümlichkeiten von Quint. l. X in fast wörtlicher Übereinstimmung mit Bonnell kurz zusammenzustellen. Da figuriert noch immer die Auffassung von dem Fehlen des Relativums 3, 11, während es viel einfacher ist den Satz omnia mutare .... velint selbständig zu fassen und velint als Conj. pot. zu erklären, s. Phil. Rundschau III 15 S. 468. Der Text ist der von Halm, doch ist auch Bonnell und Krüger herangezogen — ohne sicheres Urteil in Kritik und Exegese. Es gebricht dem Verfasser an methodischer Schulung ebensosehr wie an gründlicher Kenntnis des Schriftstellers. Die Resultate neuester Forschungen sind ihm verborgen geblieben, nur bis Bonnell-Meister etwa reicht seine Wissenschaft. Ich hebe einiges heraus, was die Weise Bassi's ausspricht. 1, 3 S. 3 ist die sprachliche Unmöglichkeit des dicere ante omnia est dem Verfasser nicht einmal erwähnenswert erschienen. 1, 27 S. 11 Anm. ist falsch aus Bonnell-Meister nachgedruckt: pro Archia 6, 12 quia snppeditat (nomen poetarum) statt homo. 1, 48 S. 18 hat Bassi die Claussensche Rechtfertigung des blofsen ingressu nicht gekannt. 1, 77 S. 30 scheint dem Verfasser grandiori Neutrum zu sein, aber es kommt ihm vor, als sei der Gedanke nicht glücklich ausgedrückt. 1, 82 S. 32 ist sicherlich mit Frotscher zu lesen: sed *quodam* [Delphici] videatur oraculo dei instinctus, wie ich unter der Zustimmung von Meister, Schmalz u. a. quaest. S. 14 dargethan habe. Schon Claussen hat das Halmsche tamquam Delphico v. o. inst. angetastet, so dafs uns Bassi damit verschonen konnte. Auch das von mir coll. Verg. Aen. I 5, 26, Ov. trist. I 2, 7 verteidigte handschriftliche propius (1, 91 S. 35) hätte er aufnehmen sollen. Er folgt dem Halmschen promptius, weil ihm propius zu poetisch erscheint, als ob nicht die Parallele grade aus Vergil die Richtigkeit der überlieferten Lesart über allen Zweifel erhöbe. Dafs 3, 20 in intellegendo zu emendieren sei, wird heute allgemein zugestanden. Bassi hält S. 63 im Text und in der Anmerkung noch in legendo fest. 3, 25 S. 64 bietet er richtig velut tectos, wenn er aber t. = custoditi erklärt, so bedeutet das wieder einen Mangel an Schärfe des Urteils. Warum dann velut? tectus ist ein Ausdruck der Gladiatorensprache. cf. Philol. 43, 1 S. 203—205.

Etwas besser steht es mit der Ausgabe des Franzosen Dosson. Ich bekenne, dafs ich gern in dem niedlichen Büchelchen blättere und mir gern die Bilder des Homer, Sophokles, Euripides u. s. w. ansehe, sonst aber erfüllt die Ausgabe nur zum geringen Teil die hohen Erwartungen, die der reiche Titel erweckt. So z. B., um das gleich vorwegzunehmen, alles, was ich an der Behandlung von 1, 3. 27. 48. 77. 82. 91; 3, 11. 20. 25 bei Bassi gerügt habe, pafst genau auf Dosson. Die Einleitung (préface I—IV, notice sur Quintilien V—XXXII) giebt einen

Digitized by Google

Lebensabrifs Quintilians, bezeichnet seine instit. orat. als une oeuvre de réaction contre le mauvais goût de ses contemporains et les tendances de l'école nonvelle, bespricht an der Hand von Mercklin die Quellenfrage zum zehnten Buch nnd übt kurze Kritik an dem von Quintilian über die griechischen nnd römischen Schriftsteller abgegebenen Urteil. Nur eins sei hier moniert. Durch Mommsens Untersnchnng im Hermes XIII S. 428—430 ist festgestellt, dafs der Freund, dem Quintilian seine inst. or. widmete, nicht Victorius Marcellus, wie Dosson noch meint, hiefs, sondern Vitorius Marcellus und dafs Gallus nur als ein dem Dichter Statins nnd Marcellus gemeinschaftlicher Freund, nicht als der Sohn des letzteren zu betrachten ist. Der hiefs vielmehr Geta, cf. Quint. pr. I 6, Statius IV 4, 71. — Auf die Einleitung folgt der Text mit erklärenden Anmerkungen (S. 3—105), in denen regelmäfsig anf die remarqnes sur la langue de Quintilien (216 Paragraphen S. 116—145) verwiesen wird. Den Beschlufs macht ein index explicatif des noms propres n. s. w. Dafs Dosson in der Textesrevision im ganzen Halm als Führer genommen, wird jeder gutheifsen, auch das wird niemand tadeln, dafs er sich in seinem kritischen Urteil stark von Meister beeinflussen läfst, zu bedauern aber bleibt es, dafs auch Dosson von den nenesten Forschnngen keine Notiz genommen. Wäre das geschehen, so würde Text nnd »Liste des passages dans lesquels notre texte diffère de celui de Halm« (S. 113 — 114) doch ein anderes Antlitz zeigen — wenigstens an manchen Stellen. Es war zu schreiben: 1, 16 blofs ambitu; 1, 45 paucos (sunt enim eminentissimi); 1, 59 adsequamur; 1, 68 quod ipsum ohne quoque n. s. w., vgl. oben unter Bonnell-Meister. Mit Tburot 1, 66 tragoedias in tragoedia*m* zu ändern und zwar ohne alle handschriftliche Gewähr, ist kein Grund, nnd ob ibid. richtig permis*ere* aus den verstümmelten Zügen der Handschriften herausgelesen ist statt permiserunt (permiser⁊ G), s. auch S. 120, ist mir mehr als zweifelhaft, weil Quintilian die kürzere Form nicht gerade liebt, s. Bonnell Proleg. de grąmm. Q. S. XXVII. — 1, 91 ist sicherlich familiare numen Minerv*ae* zu schreiben, cf. z. B. Verg. Aen. I 447 u. Osann V S. 16. Merkwürdig, dafs man 5, 23 noch immer der Regiusschen Konjektur begegnet: *una* diligenter effecta plus proderit quam plures inchoatae et quasi degustatae. Entweder setze man una vor quam, wo es leicht ausfallen konnte, oder man begnüge sich mit dem blofsen Singular, wofür ich mich um so unbedenklicher entscheide, als der Gegensatz nicht blofs quantitativer, sondern auch qualitativer Natur ist. Welcher Lesart der Verfasser 7, 32 den Vorzug giebt, ob der Regiusschen ego autem ne scribendum quidem puto, quod *non* simus memoria persecuturi oder der handschriftlichen ohne non, habe ich nicht enträtseln können, weil im Text die letztere, S. 114 die erstere als die richtige hingestellt wird, s. unter Hild. Verseben, Druckfehler n. s. w. sind überhaupt in erklecklicher Zahl vorhanden, S. 114 gerade bietet für diesen Tadel allen Grund. Nicht nur dafs die Reihenfolge der Paragraphen chap. VII ver-

wirrt ist, auch die Worte sind falsch gesetzt: 5, 13 recte ne für rectene, 7, 10 unam für una (was statt des Halmschen simul in den Text aufzunehmen ist), 7, 13 quod enm eo für cum eo quod (wofür das Halmsche video: quod einzusetzen ist). Wenn eine halbe Seite soviel Fehler enthält, so wird man sich über anderes kaum noch wundern, vielleicht auch darüber nicht, dafs hier und da aus andern Ausgaben Falsches nachgedruckt ist, wie S. 36 aus Frotscher oder Krüger Ov. Tr. IV 11, 104 statt IV I, 104. — Die remarques verfolgen den Zweck, den usus loquendi des Quintilian mit Cicero zu vergleichen. Schade nur, dafs der Verfasser mit seinen dünnen grammatischen Kenntnissen fast immer an der Oberfläche haften bleibt und seine Bemerkungen mit Irrtümern gröberer und feinerer Art zersetzt. Ein paar Proben: Ich will nicht davon reden, dafs er S. 132 No. 109 von quamquam 1, 33 spricht als von einer Conjunction, die direct à un substantif sans verbe gesetzt sei — das kann ein Versehen sein, wenn es auch stark genug ist, zumal S. 141 No. 187 quamquam 1, 33 der Subjonctif zuerteilt wird. Auch das will ich nicht besonders urgieren, dafs ihm S. 118, b zu caelestis 1, 86 die Parallelen aus Ciceros Schriften entgangen sind Phil. V 11, 28 und Ps. Cic. ad Brut. II, 7, 2, ebensowenig will ich es dem Verfasser stark anrechnen, dafs er S. 139 No. 177 in einem wunderbaren Irrtum befangen behauptet 1, 92 *si non* équivaut à *puisque, car*. Aber — wer sous une forme méthodique plusieurs faits grammaticaux gruppieren will (S. 117), der mufs wissen, dafs mutuo nicht également beifsen kann (S. 127 No. 66) weder bei Quint. 2, 15 noch bei Curtius IV 14, 21, s. Vogel[2] S. 27 und 161, der sollte S. 129 No. 86 besseres thun als sagen: Caesar gebrauche et = etiam nur einmal B. G. VIII 66 (?), der darf zu 3, 31 nisi forte . . exiget S. 139 No. 176 (im Text steht 76) nicht die Bemerkung machen: le subjonctif serait plus correct. Nisi forte scheinbar mit dem Subj. Sall. bell. Jug. 14, 10 s. Schmalz z. d. St; der läuft Gefahr von der Kritik arg behandelt zu werden, wenn er S. 140 No. 185 schreibt: *licet* équivaut à *etsi, quamvis*, ce qui n'est pas d'un usage classique: licet Varro . . dicat X 1, 99. Aus Cicero den Gegenbeweis mit einem Dutzend Parallelen zu bringen verschmähe ich. — Zum Index diese Bemerkung: Wie der Titel der beiden Sallustischen Schriften S. 190 lauten sollte, lehrt Quint. III 8, 9 C. Sallustius in bello Jugurthino et Catilinae, also bellum Catilinae und bellum Jugurthinum, cf. Wölfflin: Archiv I S. 277 ff. mit Bonnell: lex S. LXXVIII.

Hild läfst die Bassi und Dosson weit hinter sich, denn er vereinigt des Forschers Fleifs mit einem gesunden Urteil, so dafs von einer wirklich wissenschaftlichen Leistung die Rede sein kann. Wie treffend z. B. ist zu 1, 40 die Bemerkung aus Spalding wieder hervorgehoben, die unsere neuesten Herausgeber mit Stillschweigen übergehen, dafs vetustatem perferre eigentlich vom Weine gesagt wurde. Nur hätte ich gewünscht, dafs der Verfasser hinzugefügt: stehend ist vetustatem ferre,

cf. Cic. Lael. 67, Ovid trist. V 9, 8, und annos ferre, im gewöhnlichen Leben häufig zur Bestimmung der Zeit, wie lange jemand gelebt, gebraucht, lesen wir bei Quint. II 4, 9 nec musta in lacu statim austera sint: sic et annos ferent et vetustate proficient. »Halthar« sagt man bei uns vom Wein. Was Hild in der Introduction S. VII – XXVII über Leben, Werke (de causis corruptae eloquentiae, inst. or.) und Charakter des Quintilian sagt, zeigt, dafs er Bescheid weifs. Er betont mit Recht, wie Domitian auf die ganze Litteratur drückt. Nicht ausreichend ist das S. XXI über die Declamationes Bemerkte, und S. XXIII figuriert Marcellus Victorius wie bei Dosson als Name dessen, dem die institutio gewidmet ist. — »Le texte de Halm a été révisé avec soin; tout en restant fidèle le plus possible à ce travail monumental . .« Wo das nicht anging, schliefst sich Hild an andere Kritiker an, die er gründlich studiert hat, oder er folgt eigenen Eingebungen 1, 11. 15. 28. 89; 2, 7; (7, 13), s. S. XXVIII. Ich zähle die Stellen auf, an denen ich mich von Hild entferne. 1, 2 lese ich et qui sciet *quo quaeque* sint *modo* dicenda, cf. Osann I S. 14. Denn mit Halm das von GL gebotene *quae quoque* s. *m.* d. = quae et quomodo zu verstehen ist nicht blofs sprachlich bedenklich (»copulae enim *que* in coniunctione talium membrorum relativorum inter se discretorum non aptus est locus« Osann), sondern auch sachlich, weil der Nachdruck ohne Frage blofs auf dem quomodo liegt, das wie die Theorie — der eloquentia in der Praxis gegenübergestellt wird. Zudem ist nichts häufiger als eine Verschreibung dieser beiden Pronomina, wenn sie zusammenstehen, cf. 2, 26 Warum ist denn Halm in den ganz ähnlichen Stellen I 6, 16 und I 8, 1 der Überlieferung nicht treu geblieben? cf. etiam VII 1, 9. 16. — 1, 4 ist an *qua ratione*, obwohl ratio unmittelbar vorhergeht, bei Quintilian nicht Anstofs zu nehmen. — 1, 10 hat Halm gewifs mit Recht propter quod infantes . . . tamen loquendi facultate caruer*unt* aufgenommen (caruer$\tilde{t}$ G.), caruer*int*, was Hild mit FLST liest, bringt viel zu viel Unsicherheit in den Bericht, der, wenn er auch mit einigen Abweichungen von Herodot II, 2 vorgetragen wird, doch den Ton assertorischer Gewifsheit nicht verleugnet: carnerunt propterea quod sermonem auribus primum non acceperunt. Es ist nicht die Frage, ob die Erzählung dem Rhetor historisch beglaubigt erscheint, wohl aber, ob er sie für rationell begründet erachtet und dafür die Garantie übernimmt, und das thut er sonder Zweifel. Was für ein Conjunctiv sollte caruerint auch sein, potentialis oder concessivus? 1, 11 würde ich mit der Umstellung *τροπικῶς tamen quasi* (quare tā GL) ganz einverstanden sein, wenn quasi nur dem Sinne nach zu ad eundem intellectum ferruntur pafste, aber ferrum und mucro kommen in tropischer Bedeutung doch thatsächlich und nicht blofs gewissermassen oder ungefähr auf einerlei Sinn hinaus. Mir erscheint das quare so verdächtig, dafs ich es, wie Meister in seiner Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen auch gethan, kurzweg streiche: ich weifs nichts

Besseres. Die von Hild vorgeschlagene Umstellung hat übrigens schon Gensler, Anal. S. 25, ausführlicher zu begründen versucht und Regius wohl zuerst aufs Tapet gebracht. Quasi seinem Beziehungswort nachgestellt auch Sall. bell. Jug. 48, 3. — Warum in den Worten 1, 15 . . eo qui discit perductus est ut intellegere ea sine demonstrante (= duce Kübner Gramm. S. 171) et sequi *iam* suis viribus possit . . iam unnütz sein und durch *viam* ersetzt werden mufs, sehe ich nicht ein. Ich finde im Gegenteil, dafs iam den Contrast zwischen sonst und jetzt schön zum Ausdruck bringt. Schon steht der Lernende auf eigenen Füfsen, schon bedarf er keines Führers mehr. Oder hat Hild an dem ea sequi Anstofs genommen? cf. Bonnell lex. s. sequor III b. — 1, 23 interpungiert Hild nach dem Vorgang von Spalding und Bonnell quin etiam si minus pares videbuntur, aliquae tamen ad cognoscendam litium quaestionem recte requirentur. Aber wie stimmt dazu das vorhergehende quoties continget, utrimque habitas legere actiones? Verbieten diese Worte nicht mit aller Entschiedenheit, an eine Auswahl unter den minus pares zu denken? Ich folge unbedenklich Halm, der das Komma hinter aliquae setzt, wie schon Schneidewin wollte. — Besondere Schwierigkeit macht 1, 28 meminerimus tamen non per omnia poetas esse oratori sequendos nec libertate nec licentia figurarum; genus ostentationi comparatum et praeter id, quod . . . incredibilia sectatur, patrocinio quoque aliquo iuvari: quod adligat*a* . . non uti propriis possit, sed depuls*a* . . confugiat. Warum man alligat*a* und depuls*a* so sehr perhorresciert, gestehe ich nicht einzusehen. Natürlich beziehen sich die Worte auf ein dem Geiste des Schriftstellers vorschwebendes poesis statt auf poetas oder genus, aber eine solche Synesis findet sich aller Orten, nicht nur bei Quintilian (cf. IX 2, 79. 3, 3 und s. Voigtland: de brevitate Quintilianea, Schlensingen 1846 S. 12), sondern bei allen Schriftstellern. »Synesin hanc appellant et optimis scriptoribus usitatam dicunt; nos simplicius neglegentiae excusationem quaerimus« Madwig de fin.[2] S. 206 zu II 11, 35 una simplex — »tamquam praecedat sententia, non finis«. Interessant dem Inhalt wie der Form nach ist die Parallele, die ich aus Cic. or. XX, 68 hersetzen will ego autem etiamsi quorundam grandis et ornata vox est poetarum, tamen in ea (sc. poesi) e. s. Viel härter erscheint genus ostentationi comparatum, weil wir hinzudenken haben entweder: genus *poeticum* o. c. (esse) oder *hoc* genus o. c. (esse) oder genus *esse* o. c. Durch die Hildsche Umstellung et praeter id, quod, genus ostentationi comparatum, e. s. kommen wir nicht weiter, weil auch in diesem Falle zu genus ein hoc oder poeticum suppliert werden mufs, abgesehen davon, dafs man bei der so erfolgten Trennung non poetas esse sequendos et iuvari nicht recht weifs, was Subjekt zu iuvari sein soll, ob poetas oder genus oder das aus poetas abzuleitende poesin. Ebensowenig nützen uns freilich die Conjecturen, die von andern vorgetragen sind, sie sind allesamt zu kühn. Das gilt von Philanders totumque illud studiorum genus ebensogut wie

von Spaldings gentem . . comparatam, von Halms genus poeseos o. c. nicht minder wie von Schoells poeticam . comparatam oder Hirts *ποιητικήν*. — 1, 38 würde das de omnibus aetatis suae *quibuscum vivebat*, was Hild à défant de mienx heihehält, allenfalls zu erklären sein: mit denen er im engen Verkehr stand (denn das heifst cum aliquo vivere häufig, cf. C. F. W. Müller: Cic. off. 15, 46 S. 33), wenn es nur sicher überliefert wäre. Aber da die Schreihung der Handschriften auf ein qui quidem convivebant hinausläuft, so hat Bursian hier mit Recht eine Glosse erkannt, cf. Iwan Müller: Jahresh. f. Alterthumsw. 1876 II S. 277. Iwan Müller folge ich auch ibid., wenn er schreiht S. 266: . . et Graecos omnes persequamur? Hild [et philosophos] mit Schmidt bei Halm, ohne das unenthehrliche persequamur, wenngleich er anmerkt: il faut suppléer le verhe: persequar. — Es ist ferner zu schreihen um das gleich hier anzufügen: 1, 107 in epistulis quidem dialogisve, quibus nihil ille, nulla contentio est (cf. quaest. S. 19), 2, 13 cum et verha intercidant . . . et compositio cum rehus accomodata *sit*, tum ipsa varietate gratissima (quaest. S. 24), 3, 20 at idem si tardior in scribendo aut incertior in *intellegendo* velut offensator fuit (ib. S. 25), 3, 25 ideoque lucubrantes silentium noctis et clausum cubiculum et lumen nunm velut *tectos* maxime teneat (s. oben). — 1, 48 entscheide ich mich für dearum, quas praesidere vatibus creditum est, nicht blofs wegen der Parallelen 4, 1. II 15, 7, sondern auch weil G, woranf sich Halms creditur allein stützt, creditur. m̄. ē hietet, L S haben das logische Perfect. — 1, 69 ist für praecipuus est. Eum admiratus maxime est e. s. kein Anhalt in der Überlieferung. Man lese praecipuus. Hunc imitatus m. e s. unter Wölfflin. — 1, 80 durfte die Parallele aus Cic. Brut. 9, 38 hic primus inflexit nicht Veranlassung werden das handschriftliche is primum (Halm-Hild primus) inclinasse eloquentiam dicitur aufzugehen, denn Quintilian citiert klärlich aus dem Gedächtnis, wie öfter z. B. 1, 94. — 1, 90 ist das handschriftliche et in den Worten Lucanus ardens et concitatus et sententiis clarissimus *et* (Halm-Hild sed) ut dicam quod sentio, magis oratoribus quam poetis imitandus von Claussen (quaest. Quintilianeae S. 357) mit Recht verteidigt: propter censurae consilium Quintilianus Lucani elocutionem *oratoriam* laudat, sed ingenium poeticum una reprehendit, s. Eussner. — 1, 96 halte ich mit Halm für »probabilins«: iambus non sane a Romanis celebratus est ut proprium opus, sed aliis quibusdam interpositus. Übrigens rührt diese Ergänzung der Lücke von Christ und nicht von Bonnell her. — Den Zweifel Spaldings und Halms an der Richtigkeit der Überlieferung 1, 101 teile ich nicht trotz 1, 69. Commendare heifst in den Worten affectus . . ut parcissime dicam, nemo historicorum commendavit magis, nichts anderes als was es auch sonst bei Quintilian bedeutet, z. B. VIII prooem. 6; IX 4, 13; — approbare lectoribus, und das pafst gerade zu ut parcissime dicam vortrefflich. — 1, 103 lese ich mit Halm (s. Meister Phil. 42 S. 153): Bassus Anfidius egregie, utique in libris belli Germanici, praestitit, genere ipso proba-

bilis, in partibus quibusdam suis ipse viribus minor. — 1, 111 mufs es einfach mit BM heifsen et illa (sc. oratio) qua nihil pulchrius anditum est. Das Spaldingsche nibil unquam bat so gut wie gar keine Gewähr. Warum Halm-Hild 1, 115 si quid adiecturus fuit geben ohne den Zusatz, auf den die Handschriften deutlich hinweisen: non si quid detractnrus fuit sc. nimia contra se calumnia verstehe ich nicht. Ebensowenig verstehe ich den Anstofs, den man an castigata in den Worten vorher nimmt: sed est et sancta et gravis et castigata et frequenter vehemens quoque, cf. Krueger z. d. St. — Das 1, 131 überlieferte utrumque iudicium ist nicht mit Halm in utcumque zu ändern, sondern in utrimque, wie 5, 20; 6, 7, wo gleichfalls utrumque in den Handschriften steht, und ibid. zu schreiben digna enim fuit illa natnra quae meliora vellet, *quae* quod voluit, effecit liegt kein Grund vor: das von BM gebotene blofse quod v. e. schliefst den Gedanken viel energischer ab. — — 2, 7 Nobis usus aliarum rerum ad emendas alias non proderit, sed nibil babebimus nisi beneficii alieni? quemadmodum quidam pictores in id solum student, ut describere tabulas mensuris ac lineis sciant. turpe etiam illud est contentum esse id consequi, quod imiteris. So die gewöhnliche Interpunktion: Hild setzt nach sciant ein Komma und will unter Ergänzung von ita vor turpe est einen ausgeführten Vergleich zu stande bringen. Das wird schwerlich Beifall finden. Der Rhetor gliedert, wenn das auch blofs theoretischen Wert haben mag, den Gedanken so: 1) fas est reperiri aliquid a nobis, quod ante non fuerit, wie die Urahnen es getban haben. Oder wollen wir uns begnügen nihil habere nisi beneficii alieni[1])? d. h. nachahmend nur vom geistigen Erwerb anderer zu zehren, wie einige blofs kopierende Maler. (Es versteht sich, dafs die imitatio den ganzen Gedankenkomplex beherrscht und darum auch zu nihil habere nisi beneficii alieni zu ergänzen ist.) 2) Wir müssen plus efficere eo quem sequimur und dürfen nicht zufrieden sein id conseqni quod imitamur. Sonst wären wir über Livius Andronicus, über die annales pontificum nie hinausgekommen, die Schiffahrt würde sich noch mit Flöfsen begnügen, und in der Malerei gäbe es nur blofse Schattenrisse. Mit andern Worten: für die Richtigkeit der an die Spitze gestellten Behauptung imitatio per se ipsa non sufficit resp. für die Notwendigkeit des Fortschritts giebt das erste Glied (§ 4 – 7) den rhetorischen Beweis positiv durch das ermunternde oder beschämende Beispiel der neu schaffenden, erfinderischen Altvordern, negativ durch das abschreckende Simile der blofs kopierenden Maler, das zweite Glied aber § 7 bringt den logischen Beweis ex

---

[1]) habere beneficii alieni ist eine Modifikation von beneficii esse, wie habere tni muneris Tac. ann. XIV 55 von muneris esse (Gen. der Angehörigkeit), cf. Haase-Peter S 15; nihil habebimus nisi beneficii alieni ist also = n. h. quod non sit oder nisi quod sit b. a. Darans geht hervor, dafs Meisters Erklärung nnannehmbar ist: »Ein Gen. qualitatis abhängig von nihil«.

contrario aus der Dichtkunst, Historiographie, Nautik und Malerei. Beide Gedankengruppen bewegen sich in einem gewissen unschwer zu erkennenden Parallelismus der Form wie des Inhaltes. Dem pigri est ingenii e. s. § 4 entspricht turpe etiam illud est e. s. § 7, das quid enim futurum erat wird durch nam rursus quid erat futurum wieder aufgenommen, und die Malerei mufs für beide zeugen. Schon aus diesen Gründen ist die Interpunktion Hilds mifslich, ganz abgesehen davon, dafs die Ergänzung des ita vor turpe doch nicht so leicht ist, wie uns Hild glauben machen will. Sein 'c'est la construction usuelle en pareil cas' möchte ich nicht unterschreiben, vielmehr quemadmodum — sic bei Quint. III 6, 33, V 10, 125, IX 2, 46, quemadmodum - ita II 5, 1. Die Meistersche Conjectur § 8 nulla *mansit* ars erhält durch diese Entwickelung ihre glänzende Rechtfertigung, wenn sie derselben überhaupt noch bedürfte. — 2, 17 ziehe ich jetzt mit Iw. Müller: Jahresber. 1879 II S. 162 quidlibet frigidum et inane vor, Eussners neuester Vorschlag (N. Jahrb. 131 Bd. S. 616) illud frigidum et inane als Spuren von Glossen zu § 16 zu streichen ist mir zu radikal. - Was 2, 28 zu schreiben sei, ob quem nunc consummari oport*ebat* mit B oder q. n. c. oport*eat* mit Mb, ist schwer zu sagen: beides giebt einen guten Sinn, denn oportebat heifst »hätte geschehen sollen und sollte noch geschehen«, cf. VIII 4, 22, oporteat zu oportet der Conj. pot. (nicht dubitativus, wie Krüger sagt) heifst »sollte geschehen«, cf. XI 2, 20. Besser gefällt mir — ut dicam quod sentio — oport*eat*, weil der Ausdruck der unmittelbar gegenwärtigen Pflicht und Schuldigkeit sich leichter mit dem folgenden nam *erit* e. s. zu vereinigen scheint: für Genslers oport*ebit* (S. 51) ist ebensowenig ein zwingender Grund wie für deer*unt* (ibid.) vorher. — 5, 10 ist gut beglaubigte Lesart nur: nam *illa* (nicht in illa) diversitate delitescet infirmitas, cf. XII 10, 15, was Hild selbst anführt. Zu personarum, causarum cf. III 5, 11. 18, zu temporum, locorum, dictorum, factorum cf. Preuss: de bim. diss. usu sollemni S. 37—38. — 7, 13 nec fortuiti sermonis contextum mirabor unquam, quem etiam mulierculis videmus superfluere *cum eo* (quod) si calor ac spiritus tulit, frequenter *accedit*, ut successum extemporalem consequi cura non possit. So Hild. Nun ist an diesem Vorschlage nur accedit und die Einklammerung von quod, dagegen videmus superfluere schon Meister. Ich folge Halm, der im engsten Anschlufs an BM (superfluere cum eo quod) schreibt s. *video: quodsi* (= wenn aber, cf. Cic. ad fam. XII 20). Während cum eo quod dem durch calor und spiritus erzeugten successus extemporalis, den keine cura erreicht, denselben Erfolg bei dem Rhetor garantiert wie dem sermo, von dem die zankenden Weiber überfliefsen, nämlich: nicht bewundert zu werden, wird durch die Halmsche Lesung diese eine Ausnahme von dem nec fortuiti sermonis contextum mirabor unquam statuiert, und das scheint mir das Richtige. Hilds Verbindung aber *cum eo accedit* halte ich für schier unmöglich: Sprache und Gedanke protestieren gleichermafsen dagegen. — 7, 19 setze

ich credendum enim Ciceroni est in Klammern als Parenthese des Schriftstellers zu ut Antipater Sidonius et Licinius Archias, Beispiele, die zu der halben Entschuldigung Veranlassung sind non quia (= ich will damit nicht gesagt haben, dafs) nostris quoque temporis non et fecerint quidam hoc et faciant. — 7, 24 schreibt Hild ars enim semel percepta non . . labitur mit der Anmerkung: je sonpçonne une lacune à cette place: *animo* non on *mente* non labitur. Möglich, aber unwahrscheinlich. — Zum Schlufs dieses Abschnittes noch einige Worte über die schwierige Stelle 7, 32 ego autem ne scribendum quidem puto, quod simus memoria persecuturi; quod simus Halm und Hild mit BM, non simus b, quod *non* simus Regius, Frotscher, Meister u. a. Ob wir uns mit der Spaldingschen Erklärung zufrieden geben dürfen: ubi satis fidere possumus memoriae, ne scribendum quidem esse censeo, mufs die Betrachtung des Zusammenhanges lehren. Der Rhetor sagt: Ich lasse mir eine brevis adnotatio und libelli, qui vel manu teneantur et ad quos interim respicere fas sit wohl gefallen. Nach der Art des Laenas aber den ganzen Stoff ausznarbeiten (in his quae scripserimus) und daneben noch einen Extrakt der Hauptsachen anzufertigen und in das Gedenkbuch einzutragen, das gefällt mir nicht. Denn das Vertrauen auf diesen Auszug mindert den Eifer des Memorierens, und dies hemmt den Flufs der Rede in demselben Grade wie es sie verunstaltet. Ich meine, dafs auch nicht zu schreiben, ja was denn? was wir mit dem Gedächtnis beherrschen können? Sprachlich würde dem nichts im Wege stehen weder von seiten des Conj. Fut. noch von seiten der Verbindung memoria persequi, cf. 7, 25 und Cic. pro Sulla XIV 42. Aber was soll denn das Gedächtnis beherrschen? neben dem ganzen Opus noch die summae? Sollte Laenas wirklich der memoria diese duplex cura (XI 2, 25) aufgebürdet haben? Schwerlich. Und wenn Laenas so unvernünftig gewesen wäre, so würde Quintilian sich dafür bedankt haben. Schon aus diesem Grunde ist es mifslich Halm beizustimmen, geradezu unmöglich aber wird es, wenn wir bedenken, dafs wir hier nicht eine Vorlesung über die memoria hören, sondern über die ex tempore dicendi facultas. Ich meine, dafs auch nicht zu schreiben ist, sagt Quintilian, quod *non* simus m. p., was wir nicht gründlich memorieren, sondern wo wir uns der extemporalis facilitas überlassen wollen. Hier gilt es Vorschriften, quemadmodum extemporalis facilitas paretur et contineatur; wo das Gedächtnis im Mittelpunkt der Untersuchung steht, heifst es mit sehr charakteristischer Änderung XI 2, 45 nam si memoria suffragatur, tempus non defuit, nulla me velim syllaba effugiat: alioqui etiam scribere sit supervacuum. Ich stimme also mit Entschiedenheit Regius bei und lese quod *non* simus memoria persecuturi, um so mehr, als diese Lesart durch die folgenden Worte gestützt wird. Haben wir geschrieben, was wir nicht völlig in das Gedächtnis aufzunehmen beabsichtigen, so passiert es, dafs die Erinnerung an das Geschriebene (illa elaborata) die freie Bewegung der Gedanken hemmt

und eine bedenkliche Unsicherheit im Vortrage erzeugt. Was Hild in der Anmerkung gegen die Einschiebung des non sagt: s'il disait qu'il ne faut écrire que ce que la mémoire peut garder, il dirait une naiveté, ist nicht stichhaltig, inwiefern in dem persecuturi simus nicht blofs das *pouvoir*, sondern ebensogut das *vouloir* garder liegt. Ne quidem endlich bedeutet hier ein schlichtes »auch nicht«, ohne alle Steigerung, wie häufig auch bei Cic. z. B. de nat. deor. III 12, 29, cf. Madvig de fin.[2] S. 802—803. — —

Über die erklärenden Anmerkungen, die vielfach mit Citaten aus der französischen Litteratur untermischt sind, nach ihrem ganzen Inhalt und Umfang zu urteilen, mafse ich mir nicht an, weil ich nicht weifs, was für die französischen Schulamtskandidaten, denen die Ausgabe dienen soll, nötig, nützlich und angenehm ist. Ich begnüge mich Folgendes zu notieren: 1, 7 ist zu congregat und occupet-quod »statt des betreffenden Menschen mit nicht ungewöhnlicher Kühnheit Subject« cf. C. F. W. Müller Cic. off. S. 12, 1 und Voigtland S. 5. Occupare heifst hier »erfassen, aufgreifen« und nicht s'adresser à, wie Hild unter Berufung auf Hor. sat. I 9, 6 meint. »Numquid vis?« occupo = *φθάνω ἐρωτῶν*. — Die Bemerkung zu 1, 18 über die Verba indiquant l'idée de défense, d'empêchement kann mifsverstanden werden. »Plus fréquemment (als der Inf.) *ne* et le subj.« Und quominus? Übrigens würde es klassisch durchaus korrekt lauten können: verecundia probibemur, impedimur (cf. Cic. pro Rab. Post 24), deterremur plus nobis credere, da das Passivum gerade den Infinitiv bevorzugt, der bekanntlich bei prohibere vorherrschend ist. Impedire mit dem Infinitiv nur bei sächlichem Subject von Cic. gebraucht de or. I 35, 163, de off. II 2, 8, de nat. deor. I 31, 87 cf Draeger; H. S. II S. 332, wo aber das letzte Beispiel zu verbessern ist. — I 30 würde ich zu den Worten potius habenti periculosus nicht quam utilis ergänzen, sondern quam adversario. — 1, 51 verum = interea ist bedenklich, wenn auch interea schon bei Cic. indessen bedeuten kann ad fam. V 12, 10, besser heifst es: verum wird zu »aber« durch den Gegensatz »das Wahre ist« cf. Haase-Eckstein I S. 115. — Wollte Hild zu 1, 67 genau sein, so mufste er sagen, dafs das von Cic. pro Rosc. Amer. 33 geneuerte *longe* audacissimus (pro Caec. 1, 3 longe alia ratione, wenn alius zu den Comparativen zu rechnen) von Quintilian bei Comparativen, Superlativen und superlativischen Positiven (z. B. X 1, 61 longe princeps) gebraucht wird, ohne *multo* zu verdrängen, z. B. I 2, 24, was Cic. namentlich bei maximus beibehielt cf. Wölfflin Comparation S. 38 u. f[1]). Derselbe Wölfflin spricht

[1]) Zu 3, 24 bemerkt Wölfflin: Über die allitterierenden Verb. d. lat. Sprache S 33 u. 65 u. 66 Anm., dafs Quint. die all. Verb. longe lateque circumspicere geflissentlich vermieden zu haben scheine: er begnügt sich mit late circumspiciendi libertas, wie Sall. b. Iug. 5, Tac. Hist. 4, 50 mit vultum et oculos VIII 3, 65 statt ora et oculos, er hat nur satis oder satis abunde statt satis

S. 36 auch im Zusammenhange über X 1, 94 mult*um eo* est tersior coll XII 6, 1 multum ante und zeigt durch Parallelen aus dem ältern Plinius u. a, dafs mult*um* durchaus nicht in der Luft schwebt und zu dem Osannschen mult*o* kein ausreichender Grund vorhanden ist. Ich habe also nichts gegen die obige Schreibung, obwohl ich nicht leugne, dafs Wölfflins ibid. bedingungsweis vorgeschlagenes multo tersior (coll. § 93, 78, 77) ohne Copula wegen der Unsicherheit der Überlieferung und auch wohl wegen des unmittelbar folgenden multum et verae gloriae .. mehr manches für sich hat. Am liebsten freilich lese ich grade wegen des folgenden multum et mit Sç multum est tersior. Mir scheint die Überlieferung auf ein falsch eingeschobenes et hinzudeuten multum et est G, etiam est M. — Weil zu 1, 70 *omnibus numeris* von Meister und Hild als Parallele aus Krüger falsch nachgedruckt ist de nat. deor. II 13, 31 statt II 13, 37, will ich den Anlafs benutzen auf die Schoemannsche Erklärung von o. n. zu verweisen[1]). — Über non dubitare mit Acc. c. inf. (zu 1, 73) handelt nach Schmalz jetzt am besten Riemann: Etudes[2] S 283 u f. Für Cic. kommt eigentlich nur de fin. III 11, 38 in Betracht, denn oecon. 6 will als Übersetzung der Jugend nicht viel besagen, ad Att. VII 1, 3 (Kühner, auf den sich Hild bezieht) ist anders zu interpungieren. Folgende eigentümliche Bemerkung steht 1, 86 zu lesen: *ut* signifie ici: à supposer que, en suppléant vel ita, mais le subj. n'est pas mis à cause de *ut*; il existe par lui-même, comme formule d'affirmation adoucie. Gesetzt selbst *ut* sei hier concessiv, was soll denn *ita* bedeuten? Nein ut-ita heifst hier, wie aller Orten wie-so, während-so (*μέν-δέ*) cf. X 3. 1, 31. — Wie 2, 4 vel = tout au moins sein soll, ist unklar. Der Sinn ist: si velis cf. Wölfflin Comp. S. 40 u. f Wenn du willst, lasse ich diesen Grund gelten, ich könnte auch andere (gewichtigere) anführen, vel ebenso 1, 80, 86. 5, 8 u. a. Kühner S. 713 hat Hild mit bell. civ. III 25, 4 irregeleitet. — 3, 14 kommt die Bedeutung omni labore = en dépit, malgré tout son travail nur durch den abl. modalis zustande cf. Naegelsbach-Müller: Lat. Stil.[7] S. 110 u. f. — 3, 31 läfst sich die Anm erkungüber scribi optime ceris schärfer so fassen: optime giebt ein Urteil über die Handlung an, drückt nicht die Art und Weise aus cf. 3, 33 optime, 1, 72 prave, 1, 105 fortiter, 5, 13 rectene und honestene u. a. s. Phil. Rundsch. III 15 S. 462. Dosson: optime = optimum, er hätte sagen sollen =

---

superque. Aus Wölfflins Gemination S. 467 u f gehört hierher, dafs 5, 9 aliae aliaeque nicht nur bedeutet »der eine und der andere,« sondern »immer wieder andere, neue« Dadurch wird auch der Begriff von quam numerosissime schärfer abgegrenzt, so dafs es nicht nur »so oft als möglich,« sondern auch »so reich, so mannigfaltig als möglich« bedeutet cf. XI 2, 27. Übrigens gehört »die Verknüpfung durch que wohl der silbernen Latinität an, Quint hat mit Ausnahme von X 5, 9 das ciceronianische atque beibehalten.«

[1]) 1, 72 ist wohl Frotscher die Veranlassung zu dem falschen Citat der Herausgeber Ovid. Trist. IV 2, 104 statt IV 1, 104

optimum esse, wie schon Herbst S. 146. — 5, 4 »et ipsa; pour ipsa quoque cf. 1, 94 multum et verae gloriae; et plus bas 5, 20: et ipse. Ici: par elle-même.« Wunderbar falsche Combination aus Krüger und Meister. cf. quaest. S. 12 und Phil Rundsch. a. a. O. S. 463, wo ein Druckfehler so zu verbessern ist: Cic. nur ipse, auch ipse etiam (etiam ipse), ipse quoque, Liv. besonders gern et ipse = καὶ αὐτός. — 5, 18 accidere ut sowie 1, 58 facere ut sind einfach pleonastisch zu nehmen. ibid. scheinen die Herausgeber zu vergessen, dafs opinio = existimatio, fama — womit es häufig verbunden — echt ciceronianisch und cäsarianisch ist. Ursprünglich eine vox media steht es so, wenn man will, passivisch = vorteilhafte Meinung, gutes Renommée, z. B. pro Sulla 3, 10, Lael. 9, 30, Caes. b. G. II 8, 1; IV 16, 7 cf. 7, 17. — Dafs 6, 4 eo tandem pervenit (cf. 7, 19) »un impersonnel« sei, ist wohl nur ein lapsus calami, es müfste ja das Passivum stehen. Natürlich ist 6, 4 vis und 7, 19 facilitas extemporalis zu ergänzen. Ebensowenig ist es möglich 7, 7 das erste ut = comment zu fassen: das letzte Satzglied ut cum multa scripserimus, etiam multa dicamus widerspricht dem ganz entschieden. — 7, 26 vereri = sich scheuen c. Inf. ist doch aus Cic. bekannt, ja es ist das unpersönliche v. c. Inf. aus de fin. II 13, 39 bekannt. —

An Druckfehlern u. s. w. ist auch Hilds Ausgabe nicht grade arm. Ich habe mir an die 80 Stellen notiert, wo Inkorrektheiten statthaben. Nur das notwendigste sei hier aufgeführt. S. 26 (1, 42) steht im Text richtig ad φράσιν, in der Anmerkung wird ad faciendam . . . φράσιν erklärt. S. 96 Anm. mufs es zu dubitari quin so heifsen cf. 1, 81 et la note 1, 73. S. 105 ist zu lesen Hor. A. P. 86 discriptas und 89 cena, S. 106 Cicéron, de Orat. II 15, 64, S. 112 (zu die) Cic. pro Rosc. Am. 46, 132 (auch bei Krüger und Meister falsch), S. 117 Theh. V 542 cf. Archiv für Lexigr. I S. 482. S. 119 steht die aus Cic. beigebrachte Parallele nicht de off. I 22, 77, sondern Tusc. V 21, 62 (Hild hat Kühner nicht genau eingesehen), und zu de off. III 15, 61 fehlt ex. S. 122 ist zu scribi ceris aus Frotscher falsch XII statt XI 2, 32 abgedruckt (parvum und facillima 3, 31 erwähne ich nebenbei). S. 133 steht zweimal ἀναοκεύη und καταοκεύη, wie bei Dosson. S. 134 war nominati sunt aus Cic. de or. III 27, 106 zu setzen, S. 152 fehlt 7, 18 id im Text, nicht in der Anmerkung. Zur besseren Orientierung wäre es vorteilhaft gewesen, wenn auf jeder Seite oben über dem Text die Zahl des Capitels und der Paragraphen genau nach Halm vermerkt wäre.

Von Meisters Ausgabe des ganzen Quintilian ist separat erschienen:

44. M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus — Edidit Ferdinandus Meister. Lipsiae — Pragae 1887. XIII, 45 S.

Die praefatio (S. VII — XIII) giebt in lateinischer Sprache das Wichtigste über Quintilians Leben und Studien. Ritters Ansicht über

die Deklamationen wird kurz und bündig znrückgewiesen. Es folgt eine gedrängte Übersicht über den Inhalt der inst. or. — nach den Worten des Rhetors zusammengestellt. Nachdem dann die Quellenfrage unter Bezugnahme auf Claussen und die Handschriftenfrage nnter Bezugnahme auf Halm mit Betonung des Wesentlichen nnd Wissenswerten berührt ist, bringt der Herausgeher zum Schlufs einige Emendationen, die im Text nicht mehr Verwertung finden konnten: Wölfflins 1, 46 hic enim, quemadmodum ex Oceano dicit ipse omnium *fluminum* fontinmqne cnrsus initium capere, des Referenten 1, 79 in inventione facilis, honesti studiosns in compositione, adeo diligens, Wölfflins 1, 81 quodam [Delphici] oraculo dei instinctus cf. Claussen: quaest. S. 356 Anm., Koehlers 1, 100 cum eam ne Graeci quidem in alio genere linguae *suae* obtinnerint, Wölfflins nnd Spaldings 1, 106 [omnia] denique quae sunt inventionis. cf. tamen Phil. Rundsch. III 14 S. 434–435. Oh 1, 82 mit Nettleship in labris eins sedisse Snadam [persuadendi deam] oder Suadem persuadendi deam zu schreihen sei, läfst Meister unentschieden. Referent hält an der Überlieferung fest: *quandam* p. d. s. o.

Von dem Text, wie ihn diese Ausgabe ohne Varianten bietet, läfst sich mit gutem Fug sagen, dafs er an Treue und Sicherheit alle hisher erschienenen übertrifft. Der Herausgeber bat die gesamte Litteratur zum zehnten Buch mit bewunderungswürdiger Sorgfalt geprüft nnd das Beste behalten. Besondere Anerkennnng verdient die Ohjektivität, mit der er, wenn sticbhaltige Gründe vorlagen, seine Ansicht einer fremden nntergeordnet. Mir speziell ist nicht nur die Widmung des Bucbes eine grofse Ehre und Freude gewesen, sondern auch die Thatsacbe, dafs bier von den Ausstellnngen, die ich zu der fünften Auflage von Bonnells l. X in der Phil. Rundsch. a. a. O. gemacht, eine ganze Reihe herücksicbtigt sind. Meister liest jetzt: 1, 23 qnin etiam easdem causas ut quisque egerit *utile erit* scire, Bonnell-Meister *non inutile erit* sc. 1, 40 *non est dissimulanda* nostri quoque iudicii summa, Bonnell-Meister *non est tamen d.* 1, 44 interim summatim *quid et a* qua lectione possint . . attingam, Bonnell-Meister a qua l. (ohne quid et). 1, 45 *paucos* (*sunt enim* eminentissimi) excerpere in animo est, Bonnell-Meister *paucos enim, qui sunt* eminentissimi s. 1, 48 age vero, non utriusque operis sui ingressu . . legem . . constituit? Bonnell-Meister *in* utriusque o. s. i. 1, 53 quanto sit aliud proximum esse, aliud *secundum*, Bonnell-Meister *parem*. 1, 59 sed dum adsequamur, Bonnell-Meister adsequimur, 1, 68 *quod ipsum* reprehendunt — Bonnell-Meister *quod* ipsum *quoque* r. (Halm: *quem ipsum q.* r.). 1, 126 cum . . placere se . . posse *iis*, quihus e. s. Bonnell-Meister posse, quibus e s. 7, 24 vel soli tamen dicamus quam *non omnino* dicamus. Bonnell-Meister quam *omnino non* d. Auch 5, 13 nam quid interest »Cornelius tribunus plebis, quod codicem legerit, reus sit« *an quaeramus* e. s. habe ich den Herausgeher dnrcb meine Ansfübrungen Philol. XLV, 4 S. 724 u. 725 von der Richtigkeit der handschriftlichen

Überlieferung überzeugt. Nicht gelungen ist mir dies mit zwei andern Stellen, wo ich es zuversichtlich erwartet hatte: 1, 72 Philemon qui ut prave (GM) sui temporis iudiciis Menandro saepe praelatus est und 7, 25 est *alia* (M) exercitatio cogitandi. Da ich die codices für mich habe und vonseiten der Grammatik wie des Sinnes, soviel ich sehe, nichts gegen diese Lesarten eingewandt werden kann, so stelle ich sie mit andern 1, 7. 19. 44. 76. 83. 106. 2, 17. 7, 13 noch einmal zur Erwägung, aber einem Meister gegenüber durchaus mit dem Vorbehalt der Bescheidenheit Quintilians IX 4, 2. — 7, 26 schreibt Meister mit Gertz diligentius enim componitur quam *in* illa, in qua contextum dicendi intermittere veremur. Ich halte diesen Einschub des in für überflüssig. Zu componitur ist Subjekt exercitatio cogitandi totasque materias vel silentio (dum tamen quasi dicat intra se ipsum) persequendi, d. h. dem Sinne nach *tacita* oratio, wie dum t. q. dicat i. s. i. zeigt, zu illa ist Subjekt *vera* oratio; componitur exercitatio aber ist nicht auffälliger als explicatur e. — Was Meister veranlafst hat 2, 17 zu neuern: Atticis scilicet, qui praecisis conclusionibus obscuri *sunt*, Sallustium . . superant, kann ich nicht erkennen. Mir scheint es einfacher und richtiger aus Atticis (Mb) Attici sunt zu machen und den folgenden Relativsatz unangetastet zu lassen, s. Phil. Rundsch. a. a. O. S. 435. — Ein sorgfältiger Index der Termini und Namen (S. 38 — 45) beschliefst die Ausgabe, die sich auch durch korrekten und schönen Druck empfiehlt.

Ausgabe der ganzen inst. or.

45. M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae libri duodecim. Edidit Ferd. Meister. Vol. I lib. I — VI. X, 289 S. 1886. Vol. II lib. VII - XII. I, 363 S. 1887. Lipsiae et Pragae. Freytag & Tempsky.

Von Meister, dem Kenner des Quintilian, eine neue Ausgabe. Tritt sie mit dem Anspruch in die Öffentlichkeit die grofse Ausgabe Halms entbehrlich zu machen? Mit nichten. Das will sie weder noch kann sie es. Wer sich kritisch mit Quintilian beschäftigen will, der kann Halms und seines vollständigen kritischen Apparates nicht entraten. Zwar giebt Meister eine Auswahl von Lesarten; aber diese genügt nicht, weil kein Eklektizismus — und gründete er sich auf die vollkommenste Kenntnis des Schriftstellers — den Charakter der Subjektivität verleugnen kann. Ein Beispiel zum Beweise. I 11, 10 heifst es bei Meister: vidi multos, quorum supercilia ad singulos vocis conatus adlevarentur, aliorum constricta, aliorum etiam dissidentia, cum alter*um* in verticem tender*ent*, altero paene oculus ipse premeretur. Da unter dem Text keine Variante verzeichnet ist, mufs jeder annehmen, dies sei die handschriftlich gesicherte Überlieferung. Und doch belehrt uns der Halmsche apparatus criticus, dafs A alterum . . tender*et* bietet. Alterum haben

Halm und Meister statt altero BMS aufgenommen, tenderet haben sie verschmäht. Warum? Dafs tenderet das einzig richtige an dieser Stelle ist, zeigt nicht nur das Passivum premeretur, sondern Beispiele wie I 12, 1 tot disciplinis in diversum tendentibus oder VIII 4, 9 haec amplificatio in superiora tendit. cf. meine quaest. S. 21 u. 22. Also: Meister nicht ohne Halm, aber auch umgekehrt Halm nicht ohne Meister, denn die Meistersche Ausgabe, gegen die Halmsche gehalten, zeigt an vielen Stellen in der That eine wesentlich verbesserte Gestalt — Dank eigener Forschung des Herausgebers und Dank den Studien anderer, deren Resultate gewissenhaft berücksichtigt und verwertet sind. Für den ersten Teil standen Meister namentlich Kiderlins Arbeiten zu Gebote, für den zweiten haben aufser Kiderlin namentlich Wölfflin, Schenkl und der Referent Emendationen beigesteuert. Dem Herausgeber gebührt der Löwenanteil, weit über 100. So darf also auch der Kritiker von Fach sich dieser neuen Ausgabe freuen. Vollends aber — wer den Betrieb der rednerischen Unterweisung bei den Römern studieren oder den Inhalt, den uns der Rhetor in geschmackvoller Form bietet, geniefsen will, ohne sich um die Divergenzen von A und B zu sorgen, der kann nichts Besseres thun, als sich diese Ausgabe anzuschaffen. Sie ist mit einer Sorgfalt gearbeitet, die uneingeschränktes Lob verdient. Nach Druckfehlern mufs man förmlich auf Suche gehen. Ich habe nur wenige gefunden: S. 72 I adn. crit. etsi Spalding et AB statt et hic Ab, S. 86 I adn. crit. libr. statt libri, S. 88 Z. 31 ὸν statt ὂν, S. 95 adn. crit. efficit AB statt Ab, S. 115 adn. crit. 1717 statt 17, S. 251 Z. 17 adpoenas statt ad poenas, S. 8 II adn. crit. cumquam statt cumquam, S. 153 II adn. crit. ere se statt fere se, S. 289 II Z. 33 fehlt hinter in Catil. I 7, 17 ib. I 11, 27, adn. crit. ib. aliquandoque *ut* nos (Halm: *ut* addidit Ohrecht. cf. Phil. 35 S. 542). Add. et corrigenda S. 362 2, 11, 9 statt 2, 13, 9. Equidem non mediocrem industriam in ea re me collocavisse confiteor, ut summ cnique tribuerem vel restituerem, sagt Meister praef. S. VII. Auch in dieser Hinsicht kann ich nur ein Scherflein zur Verbesserung beitragen: S. 140 II adn. crit. *ita* Christ, steht schon in Bonnells Lex. S. 924, S. 202 adn. crit. *relut* Halm, steht gleichfalls in Bonnells Lex. S. 139, S. 219 adn. crit. ei . . . impertire Spalding, *ei* rührt von Halm her. — Aller Orten herrscht maxima cura ac diligentia. Ja, wenn man die Treue im Kleinen mit einrechnet, wie sie sich z. B. in der Art offenbart, die einzelnen Buchstaben mancher Worte durch den Druck als Werk der Conjekturalkritik zu kennzeichnen, so ist man versucht an das Urteil Quintilians über Isocrates zu denken (X 1, 79) adeo diligens, ut cura eius reprehendatur, wenn nicht jenes Wort doch eine Manier geifselte und wenn nicht die cura für einen Editor höchstes, bindendes Gesetz wäre. — Die Einleitung belehrt uns, welche Quellen und Hülfsmittel Meister für die Konstituierung des Textes benutzt hat. Dafs es in erster Linie der Ambrosianus I (A) s. XI und der Bernensis (Bn) s.

X sind, versteht sich nach Halm von selbst. Nicht so selbstverständlich ist die Entscheidung über die Frage, wie man sich diesen beiden vornehmen Zeugen gegenüber zu verhalten hat, wenn sie von einander abweichen, so zwar, dafs beide Lesarten dem Rhetor zugetraut werden können. Meister ist geneigt sich dann mehr für die Autorität von Bn zu entscheiden. Ich besinne mich doch, ehe ich dieser prinzipiellen — ich will nicht sagen Bevorzugung, aber Auszeichnung oder Berücksichtigung zustimme. Wenn es I 2, 5 heifst et amicum gravem virum aut fidelem libertum lateri filii sui adiungere sc. licet, cuius adsiduus comitatus etiam illos meliores faciat, qui timeb*a*ntur (Ab), so pafst, däucht mir, das Imperfektum viel besser zu dem Potentialis faciat, als timebuntur (B). Bonnell scheint das auch gefühlt zu haben, da er in seinem Lexikon ungenau erklärt: timebuntur i. e. suspecti *sunt*. — I 12, 16 klagt der Rhetor, dafs die Beredtsamkeit nicht an und für sich selbst erstrebt wird, weil sie ehrenvoll und die schönste der Künste, sed ad venalem (Ab) usum et sordidum lucrum accingimur. Ist nicht venalem viel signifikanter als vilem, was Meister mit BMS vorzieht? cf. fides venalis. Cic. Verr. III 62, 144. — II 12, 6 sehe ich nicht ein, warum Halm sowohl wie Meister der Überlieferung von B folgen his accedit, quod a cura docendi quod intender*int* recedunt. Der Indikativ intenderunt (Ab) ist nicht nur an und für sich besser und einfacher, sondern auch durch Parallelen gestützt wie I 10, 49 illud utique iam proprium ad efficiendum quod intendimus cf. XII 10, 53. 72 u. a. V 11, 6 ad persuadendum id quod intend*eris* (Bonnells Lex. falsch intendimus) darf nicht als Gegenbeweis gelten, weil die zweite Person für »man« in Nebensätzen bekanntlich ihre Eigenheiten hat. — Dafs es II 20, 5 mit Ab heifsen mufs si consonare sibi in faciendis ac non faciendis virt*us* est (virtutis B), ist mir deshalb unzweifelhaft, weil gleich darauf si virtutes sunt folgt und in dem ganzen Cap. der Nom. resp. der Acc. beliebt wird 1. 4. 7. 8. 9 (ter) 10; VI 5, 11 ist wegen des Zusatzes eiusdem anders geartet. — Ebenso entscheide ich mich für A I 6, 15 quid vero *quod* e. s. Meister mit B quid vero? quae I 6, 29 *ut* M. Caelius-Meister *ut cum*, cf. IX 2, 41. 42 und Kiderlin a. a. O. S. 204, III 7, 20 et anim*o* — Meister et anim*i*, III 8, 4 si quando ambig*e*tur — Meister s. q. ambig*i*tur, IV prooem. 5 *propitium* numen — Meister *proprium* n., IV 2, 89 quod fing*e*mus — Meister fing*i*mus cf. § 90 constabit, 91 debebit, finxerit. Doch ich will hierbei nicht länger verweilen, weil sich an manchen Stellen ein überzeugender Beweis für die alleinige Richtigkeit der einen Lesart nicht führen läfst, ich will lieber eine Stelle heraushehen, wo Meister ohne Zweifel recht gethan hat B gegen A sich anzuschliefsen. IV 1, 76 schreibt er quotiens autem prooemio fuerimus usi, tum sive ad expositionem transibimus sive protinus ad probationem; Halm liest mit A *in* expositionem und stützt sich anf Bonnells Lexikon, wo man aber nach passenden Beispielen für dieses transire in vergeblich sucht.

Es kommt dazu, dafs das parallele ad probationem zu Gunsten von B spricht. — A und B ergänzen sich gegenseitig. Wo beide Quellen fliefsen initium — V 14, 22, VIII 3, 64 — VIII 6, 17, VIII 6, 67 — IX 3, 2,) »ad textum constituendum praeter hos alio libro vix opus esse videatur.« Der Ambrosianus hört mit IX 4, 135 auf und hat nur noch gegen das Ende des Werkes einige wenige Paragraphen von XII 11, 12 an. Der Bernensis ist durch den wiederholten Ausfall von Blätterlagen etwa um $^2/_7$ defekt. Aus ihm stammen Ambrosianus II und Bambergensis (Bg), dessen von Ant. Linsmayer 1852 gemachte Collation Bonnell sterbend an Meister vermachte — hic illic konnte er ihr folgen. Was in Bg ursprünglich fehlte, ist durch eine spätere Hand (G bei Halm) aus einem vollständigen Codex nachgetragen, in dessen Wertschätzung Meister von Halm nicht abweicht. Sonst benutzte er noch den Parisinus Nostradamensis (N), zwei Vossiani (Voss.), drei Parisini (Par.), um jüngerer Handschriften von untergeordneter Bedeutung zu geschweigen. Die Parisini, besonders Par. II, zog er im zweiten Teil mehr heran iisque, sagt er, lectiones iam dudum in textum receptas, quae non solum mihi, sed etiam aliis verae atque genuinae esse viderentur, tribui, cum adhuc aut aliis codicibus tribuerentur aut etiam coniecturae haberentur. Zuweilen boten auch des Julius Victor Compilation, die excerpta rhetorica und excerpta Cassiodori Abhülfe — doch erinnert er daran non quicquid in his praestare videatur continuo praeferendum, sed »cum libris Quintiliani destituti simus, ad ea confugiendum esse.« An Ausgaben waren ihm an die 40 zur Hand von der Venetiis 1493 per Bonetum Locatellum cum annotationibus Raphaelis Regii bis zu Hilds lib. X. Paris 1885. Man sieht, das Buch ruht auf breitester Grundlage der Forschung. Wenn trotzdem der Text noch an vielen Stellen krankt, so wird kein Verständiger dafür den Herausgeber verantwortlich machen wollen: nur die vereinigte Arbeit aller Forscher kann den Autor relativ gesund machen. Mir hat sich bei der Durchsicht des Buches folgendes ergeben:

Die Übereinstimmung der guten Handschriften AB erweckt einigen Verdacht gegen die Überlieferung der Parisini 2 und 5 I 2, 30 maxima enim pars eloquentiae constat animo. hunc adfici, hunc concipere imagines rerum et transformari quodam modo ad naturam eorum, de quibus loq*uimur* (loq*uitur* ABMS), necesse est. Halm liest loquitur und fügt hinzu sc. animus. Er hätte sagen sollen: per synesin. Ebenso heifst es bei Cic. Lael. IX 29 quid mirum est, si animi hominum moveantur, cum eorum, quibuscum usu coniuncti esse possunt, virtutem perspicere videantur? Subjekt zu possunt sind in der Wirklichkeit natürlich homines, nicht animi hominum, gerade so wie Subjekt zu loquitur nicht animus ist, sondern orator, s. oben. — I 11, 17 ist nach der Überlieferung A *ut*, B *in*, L *ut in* kein ausreichender Grund ut*i* (statt ut) nomine ipso declaratur zu schreiben; ut, vi, in sind oft verwechselt worden, cf. Madvig Adv. crit. I S. 16 f.[1]), ut in L ist willkürliche Weiterbildung resp. Ditto-

[1]) Adv III S. 275 emendiert Madvig IX 2, 21 ebenso einfach wie treffend si vos *meo* (*in eo* libri) loco essetis.

graphie. — II 10, 15 sed haec suo *quoque* (A, quo*d*que Meister) loco. cf. IV 2, 62. Kiderlin (Neue phil. Rundschau No. 6 S. 88) will an beiden Stellen *quaeque* geschrieben wissen, weil die Überlieferung nicht zu erklären. Indessen haec suo quoque loco = dies an seinem respektiven Orte — ist echt lateinisch, wie Madvig de fin. V 17, 46 S. 689—690 ausführlich darlegt, suus quisque fast ein Begriff, cf. Cic. Tusc. IV 12, 28 haec proclivitas ad suum quodque genus. II 20, 5 quod philosophi quidem multis et acutis conclusionibus colligunt, mihi vero etiam planiore hac proprieque nostra probatione videtur esse perspicuum. Dafs *hac* . . probatione nicht die Worte des Rhetors sein können, hat Kiderlin N. Jahrb. 1885 Heft 2 S. 118 überzeugend nachgewiesen. In der That erwarten wir nach *hac* pr., dafs uns Quintilian in dem zunächst folgenden Abschnitte seinen Beweis vorführe und nicht die Schlüsse der Philosophen, denen er seine probatio erst § 8 gegenüberstellt. Was aber Kiderlin vorschlägt planiore hoc proprieque nostra probatione, ist wegen der Stellung des hoc zwischen den Ablativen verfehlt, § 8 ist anderer Art. Der Rhetor schrieb wohl planiore *ac* proprie nostra p. War einmal ac in hac verderbt (b giebt *ac*), so konnte sich ein Abschreiber leicht gemüfsigt finden proprie*que* zu konjizieren. — III 1, 11 kommt man mit der handschriftlichen Lesart nicht aus, wie oft hervorgehoben ist, zuerst wohl von Claussen, der richtig einschiebt: Antiphon quoque *qui* et orationem primus omnium scripsit. Fortzufahren ist dann mit B et nihilo minus artem et ipse composuit e. s. — Wie sehr eine kluge Schen vor der Überlieferung oft not thut, lehrt III 8, 9 quos secutus videlicet C. Sallustius in bello Jugurthino et Catilinae (A), Catilinario ed. Ald, der Meister gefolgt ist. Da heute kein Zweifel mehr ist — nach Wölfflins Darlegung und Appell an die Herausgeber des Sallust Archiv I 2 S. 278 —, dafs Sallust seine Schrift bellum Catilinae betitelte, so werden wir uns nicht von A entfernen dürfen, ohne uns ebenso weit von der Wahrheit zu entfernen. — Auffallend, dafs kein Herausgeber bis jetzt an IV 2, 25 Anstofs genommen: sed hoc quoque interim mutat condicio causarum, nisi forte M. Tullius in oratione pulcherrima, quam pro Milone scriptam reliquit, male distulisse narrationem videtur tribus praepositis quaestionibus: *aut* profuisset exponere, quo modo insidias Miloni fecisset Clodius, si reum, qui a se hominem occisum fateretur, defendi omnino fas non fuisset, aut si iam praeindicio senatus damnatus esset Milo, aut si Cn. Pompeius, qui *praeter* (A, *propter* B) *aliam* (Handschriften, aliquam edd. vett.) *gratiam* iudicium [etiam] militibus armatis cluserat, tamquam adversus ei timeretur. Da die Annahme und Voraussetzung des irrealis im Widerspruch mit der Wirklichkeit steht, so haben wir zu denken: nunc autem fas erat reum . . defendi, praeiudicio senatus damnatus non erat, Cn. Pompeius tamquam adversus ei non timebatur — und darum: non profuit exponere. Aber das ist ja harer Unsinn. Oder soll aut profuisset exponere e. s. noch in den Satz mit nisi forte gezogen werden?

dann wäre die Interpunktion vor aut zu ändern, aber selbst wenn das geschähe, würden die Sätze mit si einer solchen Verbindung durchaus widerstreben. Der Gedanke erforderte dann statt des Gegensatzes der Wirklichkeit, statt des irrealen Verhältnisses den Gegensatz des Grundes, das concessive Verhältnis. Kurz, eine Möglichkeit die Überlieferung zu retten, giebt es nicht. Der Fehler steckt in *aut*, das entweder in *haud* zu verändern ist, was mir in den Sinn gekommen, oder mit *an* zu vertauschen ist, was, wie ich nachträglich sehe, Eberhard in der Einleitung zur Miloniana 3. Aufl. S. 21 Anm. 82 vorgeschlagen hat. Der Sinn ist derselbe, ob wir haud oder an schreiben, und die Änderung ist gleich leicht: haud ist oft genug mit aut verwechselt, s. bei Halm IX 3, 20 S. 150, X 1, 86 S. 219, X 3, 26 S. 237, aber ebenso oft ist auch wohl an und aut verschrieben, s. V 10, 44 S. 238, V 10, 69 S. 243, VII 4, 34 S. 39, das Mittelglied bildet an s. V 2, 1 S. 217, V 10, 12 S. 233. Das Eberhardsche *an* scheint mir aber nach der ganzen Fügung des vorhergehenden Satzes mehr für sich zu haben als mein eigenes *haud*, zumal haud bei Quintilian nicht gerade beliebt ist, cf. Planer: Jenaer Diss. 1886. War man an *aut* bisher anstandslos vorübergegangen, so hatte man sich umsomehr abgequält das praeter oder propter aliam gratiam zu erklären. Umsonst. Per te sapere aude! Da es pro Milone heifst 8, 21 in communi omnium laetitia si etiam ipse gauderet, timuit ne videretur infirmior fides *reconciliatae gratiae*, 29, 79 etiam *si propter* amicitiam vellet illum ab inferis avocare, propter rempublicam non fecisset, 32, 88 illum ipsum, qui obstare poterat, *novo reditu in gratiam* quasi devinctum arbitrabatur sc. Clodius, so wird es kein zu kühnes Wagnis sein zu schreiben propter *reconciliatam* gratiam. Verkennen von Compendien mag die falsche Lesart erzeugt haben, und etiam in Ab wird durch praeter hervorgerufen sein: iudicium etiam om. B. — IV 2, 45 ändert Meister quare vitanda est etiam Sallustiana brevitas et abruptum sermonis genus, quod otiosum fortasse lectorem minus fallat, audientem transvolat, nec, dum *percipiatur* (Handschrift *repetatur*) expectat. *percipiatur* ist eine alte Konjektur Meisters, gegen die ich mich schon Phil. Rundschau III 15 S. 469 Anm. ausgesprochen habe, jetzt auch – unabhäng von mir – Kiderlin Wochenschrift f. klass. Phil. 1887. 2. S. 48. Wenn man zu dum repetatur ergänzt, wie es bei dem otiosus lector der Fall ist, der wiederholen kann, so ist alles in Ordnung. — V 7, 13 lese ich mit Halm: quod[cum] in iis quoque, qui ea, quae dicturi videntur, esse (Meister, Handschrift re) vera sciunt, necessarium est praecavere, multo magis in iis, qui se dicturos, quae falsa sunt, pollicentur. Weil dem cum quod vorhergeht, weil ferner cum A in ras. m. 2 und wegen des quoque ziehe ich es vor cum mit Halm einzuklammern als mit den edd. vett., wie Meister thut, tum vor multo einzusetzen. Kein Zweifel übrigens, dafs *re* vor vera unhaltbar, fraglich erscheint mir blofs, ob man es mit Meister in *esse* zu verwandeln oder auszumerzen hat, das voran-

gehende r und das folgende *vera* könnte zu dem letzteren verführen, um so mehr als der Rhetor solche Wendungen mit scire liebt, cf. II 10, 8 quod omnes sciant falsum und XII 1, 41. 43. — Warum man V 7, 19 nicht der Autorität von A folgt und schreibt: id si non con*tigit* (Halm, Meister cont*ingit*, Meister: fort. con*tigerit*), reliquum erit, ut eum nolle dicere manifestum sit, verstehe ich nicht. Die mangelnde Corresponsion der Tempora durfte das nicht hindern, denn die ist selbst klassisch, cf. Cic. ad fam. VII 14, 1; Phil. IX 1, 2. — V 14, 30 quorum nihil consequetur, si conclusionibus *certis et in unam prope formam cadentibus concisa* et contemptum ex humilitate et odium ex quadam *servitute* (severitate ed. Ald.) et ex copia satietatem et ex similitudine fastidium tulerit Sowohl die Nachbarschaft von humilitas, gegen das severitas entschieden abfällt, als auch die Parallele VII 3, 16 rarissime apud eos reperitur illa ex consuetudine philosophorum ducta servitus ad *certa se verba adstringendi* zeigen, dafs man übereilt der Aldina gefolgt ist. Auch quadam d. h. etwas, was . . zu bezeichnen ist, hätte davor bewahren sollen, denn zu severitas pafst es doch sehr schlecht, während es sich hei dem starken und hyperbolischen servitus als milderndes Beiwort sehr gut ausnimmt im Gegensatz zu humilitas, copia, similitudo, die einer solchen Herabstimmung nicht bedürfen. — VI 3, 64 tertium adhuc illud, si quidem (T m. 2, si quod A G) ut ne auctorem ponam, verecundia ipsius facit: 'libidinosior es quam ullus spado'. Mit Recht zweifelt H J. Müller in der Anzeige des ersten Bandes (Deutsche Litteraturzeit. 1887 S. 10—11)[1]), ob das an sich schlecht beglaubigte *si quidem* in diesem Zusammenhange dem Schriftsteller zugetraut werden darf. Sein Vorschlag illud est oder sit quod ut citra (cic für ne) auctorem ponam, v. i. f., trifft sicher den Sinn des Satzes, ob auch den Wortlaut? Durch die Erwägung, dafs dieses dritte Scherzwort den beiden andern im übrigen ähnlich, nur insofern unähnlich ist, als es anonym auftritt, bin ich auf die Vermutung geführt worden *nisi* quod statt *si* quod zu schreiben. »Als drittes ist noch jenes übrig (den beiden andern ähnlich), nur dafs ich den Namen nicht nenne.« Unmittelbar darauf folgt et hoc ex eodem loco est, sed nulli priorum simile, quod dixit M. Vestinus e. s. Dafs nisi quod dem Gedanken des Rhetors Genüge thut, kann ebenso wenig bestritten werden, wie dafs es grammatisch korrekt ist: das restringierende, was es immer haben soll, cf. I 4, 9, hat es auch hier. Zudem ist die Änderung leicht genug, denn si ist mit nisi (Mittel-

[1]) Müllers ebenda ausgesprochene Ansicht, dafs IV 5, 24 zu emendieren sei nam est suus et in *di*gestu modus, erinnert an Gertz, der lesen will et digestui. Beide könnten sich auf XI 3, 114 berufen sive in digitos argumenta digerimus, aber in digestu oder digestui sc. in digitos, das ist eben — nicht ohne leisen Spott — der gestus, ganz abgesehen davon, dafs digestus, wie schon Iw. Müller (Jahrb. 1876. II S. 281) hervorgehoben, in dieser Bedeutung nicht nachweisbar ist.

glied ni) oft verwechselt worden, s. Halm IV 1, 70 S. 182, VII 10, 6 S. 51. Denselben Übergang von quod in quidem haben wir in den Handschriften VI 3, 5 S. 310. — VI 3, 106 verum mihi etiam iocosa quaedam videntur posse non satis urbane referri. So Meister mit T m 2, Meinel bei Halm *in* n. s. urbana r. Ich folge unbedingt Meister, nur weifs ich nicht, ob referri gehalten werden kann. Die Bedeutung, die Spalding dem Worte mit Recht vindiziert zu V 13, 29: referre est narrare, cum lectore communicare, cf. Madvig de fin.² II 30, 97 S. 307–308, will hier nicht passen; dasselbe, was exponere oder dicere, bedeutet es nie, und darum schlage ich vor *efferri* zu lesen, cf. I 5, 64 in ceteris quae poterunt utroquo modo *non indecenter efferri*, Cic. or. 44, 150 suaves gravesque sententiae si *inconditis verbis efferuntur*, offendunt aures. Über die Art der Verderbnis handelt Madvig adv. crit. I S. 18 u. f. — Wenn Meister mit Tenffel (Jahrb. f. klass. Phil. 89 S. 172) VII 3, 34 schreibt: qui ergo puniri debent, in quibus omnia *ab*sunt (sunt die Handschriften) homicidae praeter manum?, so ist daran soviel richtig, dafs der Gedanke unweigerlich die Ableugnung aller Merkmale eines homicida fordert mit Ausnahme einen einzigen, scheinbaren, nämlich der rein äufserlichen Thatsache, dafs die Jünglinge den tumulus errichteten und dafs dies den Tod des Vaters zur Folge — wenn auch nur ganz unbeabsichtigten Folge — gehabt hat. Wie aber das einfache manus die rein äufserliche Handanlegung (Thätigkeit), den blofsen Schein — denn darauf kommt es an — bezeichnen kann, vermag ich nicht einzusehen. Eher würde ich noch die handschriftliche Lesart verteidigen und manum = vim setzen, aber dagegen streitet, wie gesagt, der Gedanke. Die Stelle harrt noch eines glücklichen Kritikers. Auch der Halmsche Vorschlag omnia absimilia (oder dissimilia) oder was mir eingefallen omnia aliena sunt hilft uns nicht weiter. — VII 6, 4—5 in hoc altera pars scripto nititur, altera voluntate. *et* (Meister, *sed* die Handschriften) contra scriptum tribus generibus occurritur. Gewifs hätte der Rhetor das altera voluntate durch et fortführen können, aber da *occurritur contra* scriptum einen wirklichen Gegensatz gegen das erste Glied — altera pars *nititur scripto* involviert, so halte ich *sed* für unantastbar. VIII prooem. 26 haben die Handschriften sed ille *et* durus atque ineruditus. Meister macht daraus sed ille durus a. i., Spalding vermutet sed ille *est* durus, letzteres verdient den Vorzug, denn et und est sind wer weifs wie oft verwechselt. — Ebenso folge ich Spalding, wenn er VIII 2, 19 schreibt quantum ad alios pertineat, nihili putant (Meister nihil putant referre, nihil p. die Handschrift). Zu dem, was Spalding vergleicht, füge Cic. pro Sestio 53, 114 ut auspicia . . . bonorum iudicium nihili putaret. — VIII 3, 11 hat derselbe Spalding sicher richtig erklärt: ita demum decet hic ornatus, si fuerit pro materiae genere variatus, wenn er aber mit Regius, dem auch Meister folgt, schreibt hic ipse honestus ornatus *pro* materiae genere *decet* variatus, so vermisse ich bei dieser Lesung das vom Gedanken geforderte ita demum,

das durch die Schreibnng der edd. vett. *debet esse* (ohne das von Regins hinzugefügte pro) dentlich hindnrchklingt. Am Ende ist es aber wegen der Überlieferung in AGM gen*ere decidit* doch noch geratener mit Halm *esse debebit* zu schreiben. — »Vielleicht ist bei Quintilian VIII 3, 35 Caecilius a Sisenna — primnm dictum putat — albenti coelo Caesellius zn verbessern«, sagt Bergk: op. phil. I S. 98. Ich bleibe bei Caecilius nnd albente caelo, denn wahrscheinlich hat Bergk diese Verbesserung nicht gemacht. Ebenso wenig kann Beifall finden, um das hier anzufügen, was Bergk op. II S. 756 sagt: »qneentia, was man bei Quintilian (II 14, 2) hat herstellen wollen, ist eine Unform, es ist neqne entia zn lesen«, cf. Halm ad h. l. Dagegen hätte Beachtung verdient op. I S. 378 IX 3, 77 Hecuba, hoc dolet, *miseret*, pudet, piget — es ist wahrscheinlich ein Wort ausgefallen, da Qnintilian Beispiele der viergliedrigen Rede anzuführen beabsichtigt. Und wenn Bergk I 4, 10 schreibt (op. II S. 760) at qnae ut vocales innguntur aut nnam longam faciunt, uţ veteres scripserunt, qui geminatione earum velut apice ntebantur, aut duas (*individuas*), nisi quis pntat etiam ex tribus vocalibns syllabam fieri, si non aliqu*a* officio consonantinm fungatur, wo man gewöhnlich aliqn*ae* fung*an*tur liest, so halte ich zwar den Einschnb von individnas wie alle Konjektnren zu diesem Worte für nnnötig, für nötig aber aliqu*a* fung*a*tur. So erklärt schon Spalding I praef. LXXV - LXXVI, cf. Kiderlin bayr. Gymn. XXII S. 13 – 15, dem Bergks Emendation gleichfalls entgangen ist. — VIII 6, 32 macht Wölfflin (Archiv f. lat. Lexikographie III S. 86) den mir sehr einleuchtenden Vorschlag qualia sunt *illud* (die Handschrift nnr ut: die Herausgeber lassen das Wort ganz weg) 'sullaturit' et 'proscripturit' coll. I 4, 11 conicit est ab illo (*ἀπὸ τοῦ*) iacit. »Vielleicht IX 3, 17 qnale est *illud* (die Handschrift vulgus) 'amat fieri'«. Meister liest mit Francius 'vulgo amat fieri'[1]). — IX 2, 36 est et incerta persona *et* ficta oratio: 'hic aliquis' et 'dicat aliquis'. est et iactus sine persona sermo. Sowohl der Vergleich von III 8, 54 ficta personarum oratione und VI 1, 25 fictae alienarum personarum orationes als auch der Gegensatz iactus sine persona = nullius p. sermo beweisen, dafs Meister mit Unrecht die durch ed Camp. und Regius eingeführte Lesart est et incert*ae* person*ae* ficta o. verschmäht hat. — IX 3, 61 non enim obticnit, lusit, quia nihil aliud intellegi poterat, quam hoc: diadema imposuit. So die Überlieferung, Spalding *aut* lnsit, Halm nnd Meister *sed* lnsit. Letzteres dem Gedanken nach zweifellos richtig, aber warnm scheut man sich ein

---

[1]) In demselben Jahrgang III S. 560—561 weist Wölfflin nach, wie recht Quintilian hatte, wenn er sich über die Partikel igitur folgendermafsen äufserte I 5, 39: an sit initio sermonis positum dubitari potest, qnia maximos auctores in diversa fuisse opinione video, cnm apnd alios sit etiam freqnens, *apud alios numquam reperiatur*. (Caesar z. B mit Ausnahme von bell. civ. I 85, 4 und der Rhetor Seneca haben eine Antipathie gegen das Wort.)

Asyndeton zu statuieren? cf. Cic. de off. III 33, 119 non recipit istam coniunctionem honestas, aspernatur, repellit, s. Seyffert-Müller: Lael. S. 111—112. — Eine der schwierigsten Stellen ist IX 4, 135 argumenta acria et citata pedibus quoque ad hanc naturam accomodatis utentur, non tamen ita ut trochaeis quoqne celeria quidem, sed sine viribus sint, verum iis, qui sunt brevibus longisque mixti, non tamen plures longas quam breves habent. Weil die Handschriften habentia bieten und teilweise mixta (LS), wo es klärlich mixti und habent — ohne Beziehung auf argumenta — heifsen mufs, so schliefse ich mit einiger Sicherheit, dafs auch die Lesart troceisque . . celeri*a* . . sunt GL einer falschen Beziehung ihreu Ursprung verdankt nnd schreibe mit Gallaeus trochaeis qui celer*es* q., s. s. v. *sunt* quoque auch wegen des vorhergehenden q. bedenklich wie non tamen wegen des folgenden n. t. Für das handschriftliche nondum ita ut erwartet man etwa nach § 49 non dico continuis oder nach § 91 non dico continuatis trochaeis oder non videlicet tr. Nur Beispiele, keine paläographisch wahrscheinliche Lesart steht mir zu Gebote. — X 7, 24[1]) ars enim semel percepta non *capitur* (BM), labitur ed. Gryph., animo non oder mente non l. Hild, andere rapitur. Der Sinn ist ja klar, (»la connaissance théorique une fois conquise ne se perd pas« Hild), die Lesarten aber sind sämtlich so anstöfsig, dafs ich zu *abit* gegriffen habe coll. IX 4, 14 abierit omnis vis, iucunditas, decor. Petersens Bemerkungen zu dieser Stelle (Zeitschrift f. Altertumsw. 1836 S. 753) habe ich bis jetzt nicht einsehen können. — XI 1, 14 idem fere in omni genere causarum et proderit et decebit. est autem, qnod omnes et semper et ubique deceat, facere ac dicere honeste, contraque neminem umquam ullo in loco turpiter. Halm hält mit Recht die Vulgata für korrupt. Man schreibe decebi*t. id* est autem (cf. X 1, 120) und mache hinter deceat ein Kolon, was etwa unserm nämlich gleichkommt, so ist alles in bester Ordnung. — XI 1, 72 liest man mit Regius hoc enim commnne remedium est, si (nisi GMS) tota actione aequaliter appareat non honor modo eius, sed etiam caritas. Wie erklärt man den Conj. appareat? Ich denke, dafs nisi aus ni entstanden, was für *ut* verlesen ist, oder dafs es blofse Dittographie des vorangegangenen mst (= nisi) ist und das ursprüngliche ut verdrängt hat, was um so leichter geschehen konnte als die Schriftzüge von ut in nisi aufgehen. cf. 1, 87 in quibns omnibus commune remedium est *ut* tractare videaris. — XI 1, 88 liegt es nach der Überlieferung si cupid*um de*dicasset GMS näher mit Spalding

---

[1]) XI 1, 17 schreibt Meister mit Regius cum interim et vitiosa pluribus placeant et a conrogatis laudentur etiam quae non placent. placent — landantur S, placent — laudentur (laudetur G) GL. Giebt es sonst Beispiele im Quintilian für cum interim mit conj. IV 2, 37 ist anders geartet. Dafs interim hier = tamen, ist weder sicher noch entscheidend, cf. Hoffmann: Lat. Zeitpart. S. 145 n. f.

si (sic Spalding) cupidos milites dicas zu schreiben als mit Badius si milites c. d. — XI 1, 91 hat non habet *haec* res mensuram keine handschriftliche Gewähr: es genügt n. h. res m., ebenso 2, 43 illud tempus, illud ipsum t. Meister, 3, 154 conciliet (*ut* c. Meister). — XI 2, 17 klingt idque credere suo quisque queat experimento (Meister) quisque e. potest (Rollin) sehr nach einem Germanismus. VI 2, 3 und X 7, 9 ist queat vollkräftiges Verbum. Ich ziehe Gesners Lesung vor idque credet suo e. s. — XI 3, 3 nam cum haec omnia fecerimus, felices tamen, si nostrum illum ignem iudex conceperit, nedum eum supini securique moveamus ac non et ipse nostra oscitatione solvatur. Während Meister in dem XI. Buche sonst ganz besonders glücklich in seinen Conjecturen gewesen ist (evident sind z. B. 1, 21 *se et*, B se neget; 1, 28 si criminis loco *poni* negasset, cf. Schlufs des Paragraphen; 1, 44 sedeu*tem* dicturus; 1, 77 ea de causa; 2, 2 neque *quae* scripseris; 2, 3 quid *quod* extemporalis oratio; 2, 32 *est*que cum dicit), trägt er hier einen Fehler in den Quintilian hinein, wenn er schreibt ac non *et ipsi* . . solvamus. Da dasselbe Subjekt bleibt und das Verbum sich ändert, nicht aber umgekehrt, so ist et ipse unstatthaft. Ich finde überhaupt nichts an den Worten auszusetzen. Glücklich, sagt der Rhetor, wenn wir es durch das lebendige Spiel aller unserer Kräfte erreichen, dafs der Richter unser Feuer in sich aufnimmt. Setzen wir nicht alle Kräfte ein, so werden wir unsern Wunsch nicht erfüllt sehen, geschweige denn, dafs wir supini securique auf ihn Eindruck machten und dafs er nicht durch unser Gähnen ebenso schläfrig würde wie wir. (So ist et ipse zu erklären.) Das zweite non bildet den Gegensatz zu dem mit nedum eingeleiteten negativen Gedanken, macht also das solvatur positiv. — Zu XI 3, 131 cf. Woelfflin Archiv 4 Jahrg. 1 S. 60–61 »Wenn auch sonst Quintilian *usque* nicht mit dem Akkusativ verbunden hat, so ist die Phrase u. limbos mit der Gewohnheit der Ärzte entschuldigt«. — Unter den Vorschlägen Kiderlins[1]) zu l. XII cf. Addenda et Corrigenda S. 363, 1, 42 cui vera obic*iun*tur; 2, 23 neque *sane* (se die Handschriften) tanta umquam in eo fuisset ubertas; 6, 4 *non* oder *nondum* defervisse; 9, 10 bono grata; 9, 11 plane adversi; 10, 26 *etiam eam*, quae . . *videtur* billige ich den letzten nicht Wenn der Rhetor sagt si quis ad eas Demosthenis virtutes, quas ille summus orator habuit, *tamen* quas defuisse ei sive ipsius natura seu lege civitatis *videntur*, adiecerit, so liegt in dem tamen die höchste Anerkennung der rednerischen Bedeutung des Demosthenes, die ein adicere quae ei defuisse *videntur* (cf. VI 3, 2) fast in den Bereich der Unmöglichkeit versetzt. »Sollte jemand imstande sein über die menschenmögliche Vollendung doch noch hinaus zu kommen« u. s. w. — 2, 23 könnte man auch *se* hinter *que* streichen, bei dem se fudisset von Badius weifs man nicht

[1]) XII 1, 32 »*rem* retinendum esse monuit Kiderlin« Meister S. 363. Gertz (Senecae dial. l. XII 1886 S. 415) spricht sich ebenfalls für rem (B) aus.

recht, was *in eo* soll. Ist 9, 11 plane adversi statt des überlieferten p. adversarii absolut nötig?

In dem index personarum et rerum (S. 298–339) und dem index scriptorum a Quintiliano citatorum, quorum opera extant[1]) (S. 339—350), sowie in der Übersicht über die lectiones huius editionis ab editione C. Halmii discrepantes (S. 350—362) spürt man überall dieselbe Gründlichkeit und Genauigkeit, die oben der Ausgabe nachgerühmt wurde.

46. P. Hirt, Recension von vol. I des Meisterschen Quintilian (Berliner phil. Wochenschr. VI 51 S. 1600–1603) macht mit Recht darauf aufmerksam, dafs VI 1, 20 (coll. IV 2, 106 und X 1, 22) mit Schoell zu schreiben sei: Servium Sulpicium *Messala* contra Aufidiam ne . . discrimen obici*t* sibi praemonet cf. voll. II S 355. Ebenso richtig wird VI 1, 25 Halms Verbesserung der Luenemannschen Conjectur litigator*um* ore dicit empfohlen. Nicht nur dafs die folgenden Pluralia ipsos, personis auch hier den Plural fordern: wie litigatorum ore in litigatore verderbt ist, so ipsorum ore G corr. ex ipsore s. Halm ibid. S. 297 (cf. Gertz Senecae dial. S. 412–415).

47. M. Kiderlin unterzieht Neue Phil. Rundsch. No. 6 S. 86—91 die ersten beiden Bücher des Meisterschen Quintilian einer sehr eingehenden Besprechung. Ich stimme ihm bei, wenn er aufgenommen wünscht: I 5, 6 spatio (Clausseu), 7, 23 dic*e* et faci*e* (Halm), II 18, 3 re*i* (Gertz). Auch I 5, 7 und 9 barbarum und barbari (Claussen), I 6, 14 ut quamvis feminina (Halm nach Keil), I 10, 39 geometrica (Christ) und I 4, 28 *et* quaedam (Keil) hätten Berücksichtigung bei Meister verdient. Ferner war zu schreiben: I 5, 1 blofs oratio (ohne omnis), I 6, 15 eunt (statt exeunt), II 8, 10 desereudum statt de*f*erendum. Mit Recht schützt Kiderlin I 1, 5 quo statt quae, I 1, 11 defue*rint* statt defuerit und I 10, 30 *usque* a Chirone atque Achille ad nostra tempora. Sehr beachtenswert ist der neue Vorschlag adspirare *f* (ohne ut φ) solent.

48. I. III und IV ist von Kiderlin Wochenschrift für klassische Philologie 1887 No. 2 S. 43—49 geprüft. Aus dieser Recension erwähne ich die Zurückweisuug des handschriftlich nicht beglaubigten *eo* vor maiorem III 7, 13. Wenn auf eo kein Nachdruck liegt, kann es weggelassen werden cf. Cic. fin. V 13, 37. Im Griechischen ist es ähnlich cf. Plato Apol. 39 D. Ebenso richtig ist nach meiner Meinung abgelehnt IV 1, 32 rogatione statt oratione, IV 1, 72 si [sit] praeparatus (ich glaube freilich, dafs est und eget zu schreiben ist s. Halm) IV 2, 22 tu scias; III 8, 59 würde ich auch mit Regius furiose lesen. —

[1]) Der Ausspruch des Gallio dura, anime, dura: here fortior fuisti steht Seneca K S 184, 7 mit der unwesentlichen Variante eras statt fuisti. cf. Trabandt S. 7–8 Anm 1.

49. Um zu beweisen, dafs vol. II der Meisterschen Ausgabe (l. VII–XII) dem ersten Bande würdig und ebenbürtig an die Seite tritt, fafst Kiderlin Neue Philol. Rundsch. No. 9 S. 134 – 138 das zwölfte Buch näher ins Auge. Nachdem er für die Benutzung der Handschriften zu l. XII sieben Sätze als mafsgebend aufgestellt hat, bespricht er die handschriftlichen Lesarten nnd die Schreibungen alter Ausgaben, die sich Meister aufs neue zu nutze gemacht hat, um daran sein Urteil über die neu aufgenommenen Conjecturen, über die Beseitigung früherer und über neu aufzunehmende zu knüpfen. Ich hebe aus dieser Anzeige folgendes heraus: 10, 14 ist das vor parum stehende *et* zu streichen (cf. Halm Add. et corrigenda S. 369), 5, 4 ist mit Halm colore mutari zu schreiben nnd 2, 14 genügt campo deprehenduntur (ohne in). 11, 8 ist schwer einzusehen, wie aus *velint* das überlieferte *voluissent* hätte werden sollen. »Quintilian gebraucbt das Plusqpf., als hätte er seine Lehren nicht schriftlich, sondern mündlicb gegebeu, als bätten diejeuigen, für welcbe sie bestimmt sind, dieselben hören können, als er sie niederschrieb.« 10, 31 sollte von Halm *in quam* aufgeuommen sein (icb würde aber gegen Kiderlin auch mugiente *m* littera mit Halm schreiben), ebenso 10, 74 aur*ibus* und 11, 11 *eas* statt easdem (ich ziehe Buttmanns eas idem quae vor – easdemque GMS). 10, 21 halte ich mit Kiderlin *et* statt sed für das einzig ricbtige. Neu sind in dieser Anzeige folgende Vorschläge: 11, 14 quod (statt quo) videtur esse, 1, 42 cui nunc (tunc BM) vera obiciuntur, 8, 7 repetita *servato tenore* (coll. X 7, 6), 10, 77 nec oratorem . . . coquit *ut* aegre e. s., 10, 44 quod si non eveniret *et* omnes pares essent, idem bomines aliter de re alia locuntur (?), 10, 55 unter teilweiser Benutzung eines früheren Vorscblages von Meister (der aber sed et, uicht blofs sed las cf. Philol. 35 S. 540) sed erunt quae impediant: quam saepe iam brevitate . . . reciderunt! editio habebit omnia, quae scripta snnt, quae tamen . . . dicta snnt, 11, 3 de M. Aquilio, wenn nicht illo als Dittographie von io zu streicben ist, 10, 22 quos ut omnes (Halm) inter se genere *sint* similes (ut concessivum, ich hatte an *n*omines statt homines gedacht, natürlich ohne sint.). 10, 66 n. 67 *quoniam* statt quorum nam, 11, 4 his os statt bos, 11, 25 alioqui (= sonst) quicqnid . . . . posset, cum (= während docb) . . . habuissent; vor denique (§ 26) ein Komma zu setzen, 10, 58 alii *medium* (*namque est* medium ex duobus) alii e. s. (der Name des genus war nicht medium ex duobus, sondern medium, *μέσον*), 10, 61 aliquandoque *dicentem ipsum alloquetur*, ut Ciceronem (dice – Cice!) . . . alloquitur, 11, 27 nec qui Homeri *non fuerunt, poetae* non fnerunt cf. Cic. or. 1, 4. Die Begründung dieser Vermutungen wird die Zeitschrift für die österr. Gymn. bringen, vor der Hand erscheint mir 10, 66 u. 67 quoniam der Beachtung wert.

Declamationes.

50. K. v. Morawski, Bemerkungen zu den sogenannten quintilianeischen Declamationen. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 32. Jahrgang 1881. 1. Heft. S. 1–12.

Feine sprachliche Bemerkungen, den 19 gröfseren Declamationen gewidmet. Sie wollen darthun, dafs die Annahme Teuffels, als seien diese Stücke von einem Schüler Quintilians verfafst, sich nicht halten lasse. Vielmehr zeige die Sammlung mehrere Eigentümlichkeiten, welche auch andere Erzeugnisse der römischen Litteratur aus der Verfallzeit nach 150 kennzeichnen, Eigentümlichkeiten, welche zum grofsen Teil aus der Umgangssprache in die Schriftsprache gedrungen sind. Die Vermutung Burmanns, »welche volle Aufmerksamkeit und eine sorgfältige Prüfung verdient,« dafs nämlich die einzelnen Stücke verschiedenen Verfassern angehören, weil sie sprachlich von einander abweichen, läfst der Verfasser vorläufig aufser Acht. Er spricht zuerst über Abundanz und Pleonasmus. Der grell hervortretende Hang zu starken und übertriebenen Ausdrücken — eine Erbschaft aus der Volkssprache und andererseits eine Frucht der rhetorischen Declamationen — zeigt sich in dem Gebrauch des Wortes tumultus, ungefähr im Sinne von magnus numerus — ich würde sagen: im Sinne des eigenartig gebrauchten »Spektakel« — (I 4 criminum tumultus, XVII 9 querelarum t.), ferner in der Vorliebe für starke Epitheta, wie infinitus, inauditus, dann in der Verwendung der Composita statt einfacher Verba wie immori = mori (XVII 4) vinculis instringere = stringere (V 16), accrescere (IV 8), assimulare (I 5), collucere (IV 13), repromittere (XVII 20, X 18), recondncere (XII 18) u. a. Von Substantivis gehört hierher das Wort corrivalis (XIV 12). Wenn die einzelnen Wörter an Wert und Gewicht verlieren, mufs man breit werden und zu Synonymis seine Zuflucht nehmen. Der oder die Verfasser unserer Stücke gebrauchen sehr häufig quin immo. Ebenso verbunden erscheint vix aegre (VIII 21). Adverbia werden den Verbis beigefügt: rursus revocare (IV 9), r. retorquere (XIV 2), r. reddere (XIX 10), iterum revocare (XIV 8), ante praemittere (IV 18) u. a. — Von der Comparation handelt der zweite Abschnitt: er führt Beispiele für die Steigerung des Positivs durch bene (III 4), multum (X 8), satis (XIII 3) auf, verzeichnet plus triste est (IV 1) und giebt endlich als Beispiel der Doppelgradation V 11 utrum stringam magis arctiore complexu. — Der dritte Abschnitt bespricht Eigentümlichkeiten im Gebrauch der Präpositionen sub, per, circa, in (in bildlicher (?) Bedeutung V 2), apud, trans, ad und namentlich der Präposition de, die einen fast unbestimmten Inhalt angenommen und darum im grösten Umfange verwandt werden kann. Die Declamationen bieten bereits ziemlich zahlreiche Beispiele von de c. abl. statt eines gen. part. Auch die Umschreibung nichtpartitiver Genetivi kommt so vor V 13. 14,

X 2, XV 6. Interessant ist, dafs wir ein Analogon zu dem französischen à force de vielleicht schon in dieser Sammlung in dem viribus zu suchen haben, z. B. XV 14 sane tamen viribus potionis effectum sit. — »Syntactische Bemerkungen zur Satzlehre« ist der vierte Abschnitt überschrieben. Indem der Verfasser die überaus häufige Vernachlässigung der oratio obliqua nach verbis sentiendi et declarandi, die häufige Anwendung des Indicatives in indirecten Fragen nur streift, weil diese Erscheinungen alle zur vulgären Sprache hinneigenden Schriftwerke kennzeichnen, geht er zu quod nach verbis sent. et decl. über, führt dann Wendungen mit ut auf, wo die klassische Sprache den acc. c. inf. hat, z. B. incredibile est (II 8. 10. 11. 19) credibile est (IV 8), spero (IV 4) persevero ut (IX 2) und schliefst diesen Teil mit den Verbis, die mit dem Inf. verbunden sind: capto, laboro, affecto, valeo, sufficio, sustineo, scio, adigor, festino, contemno, horreo. — Im Schlufsabschnitt werden einige eigentümliche Ausdrücke und Redensarten hervorgehoben, welche den absonderlichen und stark vulgären Charakter der Sprache dieser Declamationen noch mehr hervortreten lassen, z. B. accidentia (neutr. plur.) Unfall, ein Vorläufer des französischen accident (IV 11 u. sonst), figuratio = Einbildung (VI 4 u. s.) figura tibi = figure toi (XII 7), frons = äufserer Schein (VIII 1 u. s.), genus = modus (XI 3 u. s.), Phrasen mit habere und facere, wo die classische Sprache sich mit einem einfachen Verbum oder Adjectivum begnügt hätte, z. B. XVII 20 non habet gratiam suam toties genua complecti, exitum facere = verenden, das Leben beschliefsen (IV 22 u. a.), häufig invidiam facere alicui und contumeliam facere alicui (V 8), totus in Verbindung mit verschiedenen Substantivis, wenn gesagt werden soll, dafs etwas im gesteigerten, vollen Mafse oder mit dem gröfstmöglichen Kraftaufwand geschieht, z. B. tota velocitate grassari (XIV 6), cf. de toute force, de tout mon cœur, ferner in honorem = aus Rücksicht auf II 1 und endlich beneficio = durch Vermittelung, Hilfe, selbst mit schlimmen Dingen zusammengestellt, z. B. I 1 parricidium non fecisse videatur beneficio caecitatis. Die vorstehenden Beobachtungen sind dem Verfasser und — uns Grund genug die 19 Declamationen in die Nähe des dritten Jahrhunderts hinabzurücken. v. Morawskis Bemerkungen sind wirklich gut, auch deshalb, weil sie die sprachlichen Erscheinungen nicht einzeln für sich betrachten, sondern im Zusammenhang der Entwickelung des lateinischen Idioms zu verstehen suchen. Nur verläfst mich über den Bemerkungen ein Gefühl der Unsicherheit nicht, welches aus der Unsicherheit des Textes fliefst. Wenn es I 4 criminum tumultus heifst, so weifs ich nicht, ob nicht etwa criminum *cumulum* zu lesen ist, freilich spricht XVII 9 dagegen — und wenn V 16 vinculis instringere überliefert wird, so schwanke ich, ob nicht *stringere* zu emendieren ist. Bekanntlich nichts häufiger in den Handschriften als der Vorschlag eines i vor st, sc, sp u. a. cf. quaest. S. 21. Das Bild im ganzen wird ja nicht geändert, jeden-

falls ist aber Vorsicht geboten, damit man nicht den Verfassern in die Schuhe schiebe, was den Abschreibern zur Last fällt.

Einen ähnlichen Gedanken spricht aus

51. Isidor Hilberg, Zur psendo-quintilianischen Declamatio III^b, Zeitschr. f. österr. Gymn. 32. Jahrg. 1881. 12. Heft S. 905, wo zugleich III^b cap. 6 statt his indnctus miles illecebris et avaritiae suae nihilo minus illaqueatus *disciplina* (cf. Ritter: Decl. S. 25) schön emendiert wird . . . *decipula*.

52. Felix Zverina, Aus den sogenannten quintilianischen Declamationen — Archiv für das Studium der neueren Sprachen LXX. Band, 3. und 4. Heft 1883 S. 351—354 begleitet die Bemerkungen v. Morawskis mit Parallelen aus dem Französischen und Italienischen. Zum Teil hatte v. Morawski selbst schon die romanischen Anklänge angedeutet Zverina ergänzt ihn: infinitus, cum suo sibi scelere, bene und multum beim Positiv, plus und magis beim Comparativ, in comparatione, parricidam non videt *per* virum fortem, cura *circa* reum, *de* zur Bezeichnung des Stoffes und zur Umschreibung des Genitivs, viribus, accidentia, sibi figurare, totus, beneficio werden durch die Beleuchtung, in die sie Zverina rückt, noch verständlicher. Übrigens erinnert Zverina daran, dafs der Ausdruck 15, 14 toto terrore convenire nicht so auffällig ist, wie v. Morawski S. 11 meint. Aus Georges, aus dem Zverina Cic. Verr. 2, 38 für convenire aliqno beibringt, hätte er notieren sollen, dafs convenire aliquem ein juristischer term. techn. ist = jem. gerichtlich angehen, belangen. Wölfflins Vortrag »Über die Latinität des Afrikaners Cassius Felix« (Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. Wissensch. 1880 I. phil. hist. Cl. Bd. 1 4 S. 381—432) würde für v. Morawski wie Zverina sehr instruktiv gewesen sein.

53. Constantin Ritter, Die Quintilianischen Declamationen. Untersnchung über Art und Herkunft derselben Mit zwei Facsimile-Drucken in Holzschnitt und vier Tabellen. Freiburg i. B. und Tübingen 1881. Akademische Verlagsbnchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XIV, 272 S. 8. Rec.: Litt. Centralbl. No. 5 S. 158 u. 159 v. A. E.; Phil. Anzeiger No. 10. 11 S. 526 — 532 v. F. Meister; Revue critique No. 46 S. 384 - 387 v. J. Le Coultre.

Die Quintilianischen Declamationen waren bislang so gut wie eine terra incognita. Wurde über sie ein Urteil abgegeben, so geschah es nach der Weise Teuffels (Littg. S. 653): »Bei den nnter Quintilians Namen erhaltenen 19 gröfseren und vollends den 145 kleinereu declamationes (den Resten einer Sammlung von 388 Stücken) spricht nichts für ihre Abfassnng durch den berühmten Rhetor, wohl aber ihre Unbedeutendheit dagegen.« So mufs man es der philosophischen Fakultät der Tübinger Universität Dank wissen, dafs sie durch eine Preisaufgabe

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Fünfzehnter Jahrgang.
1887.

Neue Folge. Siebenter Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Fünfzehnter Jahrgang (1888)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Zehnter Jahrgang (1887).

Funfzigster bis dreiundfunfzigster Band.

Zweites Heft.

Band LI. S. 65 – 80. — Band LII. S. 33 – 80. — Band LIIIC. S. 1 – 32.

Mit einer Beilage von **S. Calvary & Co. in Berlin**, betr. **Holm, Griechische Geschichte** und von **Th. Chr. Fr Enslin, Verlagshandlung in Berlin**, betr. **Schulbücher.**

BERLIN 1887.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Subscriptionspreis des Jahrganges von 12 Heften (90 Bogen) 30 *M.* Ladenpreis 36 *M.*
Inserate finden im Anzeigeblatt des Jahresberichtes zu 30 Pf. für die durchlaufende Petitzeile Aufnahme.

INHALT.

Zweite Abtheilung. Band Seite

Bericht über die Litteratur zu Quintilian aus den Jahren 1880 bis 1887. Von Oberlehrer Dr. Ferdinand Becher in Ilfeld am Harz (Schluss folgt im nächsten Heft) . . . . . LI 65—80

Dritte Abtheilung.

Jahresbericht über die römischen Staatsaltertümer für 1885. Von Dr. Hermann Schiller, Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giessen (Schluss folgt im nächsten Heft) LII 33—80

Vierte Abtheilung.

Nekrologe. — Adolf Schmidt . . . . . LIIIC 1—32

Der **Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft** erscheint jährlich in 12 Heften (von 6—10 Bogen), welche mit den Beiblättern: **Bibliotheca philologica classica** und **Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde** vier Bände (von je ca. 20—30 Bogen) bilden.

Der Preis ist für Subscribenten (auf zusammen 90 Bogen) 30 Mark, für Nicht-Subscribenten 36 Mark;

was über die angegebene Anzahl von Bogen hinausgeht, wird den Subscribenten mit 30 Pf. für den Bogen nachberechnet.

Die erste Folge (8 Jahrgänge [1873—1880] in 24 Bänden) kostet zusammen 210 Mark.

Neue Folge. Jahrgang I bis 6 [1881—1886] Band 26—49 (24 Bände) bei Subscription auf Jahrgang 7: 180 Mark.

Zu diesem Preise kann der Jahresbericht durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch die Postämter bezogen werden. Bei Bezug eines vollständigen Exemplares kann der Betrag in halbjährlichen Theil-Zahlungen zu 60 Mark entrichtet werden.

Der ***25. Band*** bildet einen Supplementband, welcher in Lieferungen von 6 Bogen zum Preise von 3 Mark 60 Pf. erscheint. Für Abnehmer des vollständigen Jahresberichts wird dieser Preis auf die Hälfte ermässigt.

BERLIN, W. Unter den Linden 17, im August 1887.

S. Calvary & Co.
(Verlag).

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

PROSPECT.

Griechische Geschichte

von ihrem Ursprunge bis zum Untergang der Selbstständigkeit

des griechischen Volkes.

Von

ADOLF HOLM.

4 Bände à 10 Mk. oder 20 Lieferungen à 2 Mk.

Erster Band.

Geschichte Griechenlands bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts v. Ch.

XVI, 516 S. kl. 8.

10 Mark.

Das ***litterarische Centralblatt,*** herausg. von Prof. Dr. Fr. Zarncke, No. 19 vom 7. Mai 1887 schreibt:

Man hört wohl sagen, wir hätten jetzt keinen Mangel an griechischen Geschichten und den verschiedenen Wünschen und Bedürfnissen des lesenden wie des gelehrten Publicums sei durch die an Anlage wie an Geist so mannigfaltig gearteten Arbeiten der neuesten Zeit vollkommen Genüge gethan. Wer das neue Buch von Holm gelesen hat, wird sich überzeugt haben, dass das vorschnell geurtheilt war. Es füllt eine Lücke in unserer Literatur auf das Vortrefflichste aus und indem es das thut, bringt es uns eigentlich erst zum Bewusstsein, dass eine solche Lücke wirklich vorhanden gewesen ist.

Erwähnen wir zunächst eines äusserlichen Mangels, dem Holm abhelfen will. Ausser Thirlwall, dessen ausgezeichnetes Werk jetzt in so vielen Punkten überholt ist, und Kortüm, den fast Niemand liest, hat, so viel uns bekannt, Niemand in einem Specialwerk eine über das Elementare hinausgehende Darstellung der gesammten griechischen Geschichte unternommen. Der lamische Krieg, die Schlacht von Chäroneia, der Tod des Perikles, das sind die Epochen, bei denen die bedeutenderen Geschichtsbücher über Griechenland abbrechen oder abbrechen sollen; wenn Holm sein Werk versprochenermassen bis zur Zerstörung von Korinth herabführt, wird er nicht nur dem Wesen der Sache entsprechen, sondern auch ein wirkliches Bedürfniss der Leserwelt befriedigen. Indessen das sind Dinge, die der Zukunft angehören; der vorliegende erste Band aber zeigt uns, dass das Holm'sche Werk auch seinem Charakter nach wesentlich von seinen Vorgängern verschieden ist. Es ist in erster Linie für den grossen Kreis der Gebildeten bestimmt, wenn es gleich als das Werk eines selbständigen Forschers natürlich auch nicht darauf verzichtet, dem Gelehrten zu nützen und mannigfaltiges Neues zu bieten. Es soll ein Buch zum Lesen, nicht ein Werkzeug zum Arbeiten sein, aufgebaut auf kritischer Grundlage, aber den reichen wissenschaftlichen Apparat möglichst verhüllend, seine Wirkung in der Verbindung und Zusammenfassung suchend. Von den englischen Werken ähnlicher Art unterscheidet sich dieses deutsche schon durch seinen viel geringeren Umfang, welcher eine Beschränkung auf das Wichtigste gebietet; von den heimischen, welche sich eine ähnliche Aufgabe gestellt haben aber vor Allem durch die Behandlung des Stoffes. Es ist seit etwa einem Menschenalter unter uns nur zu üblich geworden, in historischen Werken über

das Alterthum Ueberlieferung und Hypothese als gleichwerthig zu behandeln, subjektive Constructionen wie untrügliche Wahrheiten vorzutragen und nicht nur die Grenze zwischen Sicherem und Möglichem zu verwischen, sondern den Leser vollkommen im Unklaren über die Beschaffenheit des Bodens zu lassen, auf den man ihn führt. Das hat nicht nur im grossen Publikum ungemein schädlich gewirkt, sondern schliesslich auch die Forschung selbst sehr ungünstig beeinflusst und droht bei den eigenthümlichen Verhältnissen der deutschen Gelehrten-Republik mit noch grösseren Gefahren für die Zukunft. Gegen dieses Verfahren stellt nun dasjenige Holm's einen höchst glücklichen Rückschlag dar. Für viele unter unseren Gebildeten muss dieser nüchterne, kritische und doch anmuthige Bericht über das, was man von der ältesten griechischen Geschichte weiss, nicht weiss und nicht mit Sicherheit wissen kann, eine wahre Erquickung sein.

Holm tritt eben nicht als Prophet vor seine Leser. Er führt die Ueberlieferung in kritischer Beleuchtung vor, er entwickelt die Hypothesen der Modernen, er giebt die Gründe dafür und dawider an und überlässt dann dem Leser bis zu einem gewissen Grade selbst das Urtheil. In einer Anzahl kurzgefasster Anmerkungen führt er dann einzelne controverse Punkte weiter aus und verzeichnet die wichtigste Literatur Der kritische Standpunkt ist im Grossen und Ganzen der von Grote, obwohl der Verfasser im Einzelnen sich oft anders entscheidet und selbstverständlich die grossen Entdeckungen der letzten 40 Jahre gehührend verwerthet. Demgemäss verzichtet Holm im Wesentlichen darauf, aus den Sagen, die er in ihren Hauptzügen vorführt, einen »historischen Kern« heraus zu schälen. Es giebt eben kein Mittel, diesen mit Sicherheit zu bezeichnen, und es ist keineswegs zufällig, dass die Forscher bei solchen Untersuchungen zu so durchaus verschiedenen Resultaten gelangen. So wenig erfreulich es sein mag, dass wir uns hier meist mit einem non liquet begnügen müssen, so nothwendig ist es, diese Thatsache als solche anzuerkennen, wenn die Geschichte überhaupt auf den Rang einer Wissenschaft Anspruch erheben will. Auf dem Gebiete der altitalischen Geschichte ist ja dieser Grundsatz längst zur Anerkennung gelangt; um so auffallender ist es, dass man auf dem der griechischen die Bahnen der alten Geschichtsklitterer vielfach noch immer nicht verlassen will. Wer nun aber etwa glauben möchte, eine Darstellung wie die Holm's müsse dürr, trocken und langweilig sein, würde sich sehr irren. Sie ist im Gegentheil höchst anziehend und zwar deshalb, weil sie fortgesetzt zum Aufwerfen und zur Lösung von Problemen führt. Das verschafft dem Leser eine Art von Genuss, wie wir ihn sonst nur bei den besten populären Werken über naturwissentliche Gegenstände zu empfinden gewohnt sind. Mit besonderem Vergnügen wird man dabei die Erörterungen über manche neuere Construction der griechischen Geschichte lesen und ebenso die Kritik der jüngsten Aufstellungen über den Einfluss des Orients auf die Griechen, wo Holm erfolgreich bemüht ist, die Uebertreibungen, die sich jetzt hier naturgemäss geltend machen, in ihre Schranken zurückzuweisen.

Als vortrefflich dürfen wir auch die Schilderung der griechischen Religion bezeichnen, die sich von Unklarheit und Ueberschwänglichkeit durchaus freihält. Wir thun das um so lieber, als wir selbst hier in wichtigen Stücken von Holm abweichen. Wir glauben nicht, dass bei den Griechen, wie wir sie historisch kennen, etwas von einer Naturreligion anzutreffen sei, und meinen, dass diese Stufe zu der Zeit, welcher die ältesten Denkmäler des griechischen Geistes angehören, bereits überwunden und für die Erinnerung der Menschen verschollen war, wir sehen auch z. B. keinen Grund, Helios aus Apollon abzuleiten, wie der Verf. in einem unglücklich gerathenen Satz (S. 155) thut, aber wir freuen uns um so mehr der kräftigen Betonung des ursprünglichen Polytheismus der Griechen und der scharfen Bekämpfung der Lehre von einem massgebenden Einfluss der Priesterschaft. Die modernen Herolde der Pythia möchten wir namentlich auf die vortrefflichen Analogien aufmerksam machen, die S. 296 aus dem Mittelalter beigebracht werden.

Der vorliegende Band reicht bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts, behandelt also auch schon einen Theil der wirklich historischen Zeit. Wir

können diesen Abschnitten dasselbe Lob spenden, wie den früheren, halten es aber für besser, erst bei Besprechung des zweiten Bandes, der hoffentlich bald erscheint, näher darauf einzugehen. Jetzt wollen wir nur noch auf die methodologischen Erörterungen in der Vorrede hinweisen, welche Nachdenken verdienen. F. R.

Die ***Deutsche Literaturzeitung*** 1886 No. 29:

Zum besonderen Verdienst ist dem Verf. anzurechnen, dass er, weniger einen eigenen Aufbau der Geschichte unternehmend, sein Hauptaugenmerk auf die Kritik der Tradition und die Methode der Forschung gerichtet hat. In der Darstellung der ältesten Zeiten kann die Vergleichung mit Curtius zum Vortheile Holms ausfallen.

Die ***Neue Philologische Rundschau*** 1886 No. 23:

Während Busolts gr. Geschichte vor allem für Detailstudien und zum Nachschlagen bestimmt ist, wird Holms Buch besonders dem Publikum empfohlen werden müssen, das sich über die moderne wissenschaftliche Behandlungsweise der griech. Geschichte zu unterrichten wünscht, und nicht minder für das Studium auf Hochschulen.

Academy, No. 757:

Wir begrüssen mit grosser Freude Herrn Holms wirklich bedeutenden Beitrag zum Studium der griechischen Geschichte; der allgemeine Charakter erinnert zumeist an Curtius' Werk: es ist dieselbe ergreifende Art der Darstellung, dieselbe Eintheilung des Stoffes nach den natürlich sich ergebenden Abschnitten, und wenn die Bescheidenheit des Verf. es auch nicht zugiebt, viel von der Kühnheit des bildlichen Ausdrucks, welcher soviel dazu beigetragen hat, dem älteren Buch seinen Zauber zu verleihen. Aber das Buch übertrifft seinen Vorgänger bei weitem an Unbefangenheit und Vorsicht. Herr Holm betont es fortwährend, dass Thatsachen und Vermuthungen sich nicht decken; deshalb ist in dem vorliegenden ersten Bande am werthvollsten die Einleitung, in welcher er die Grundsätze der historischen Untersuchung und der geschichtlichen Glaubwürdigkeit ausspricht, auf welche er auch fortdauernd zurückweist; es sei dem Geschichtsschreiber nicht gestattet, das, was er als möglich hält, als Thatsache hinzustellen, wie hervorstehend und packend es auch sein möge; er darf es nicht einmal zweifelhaft lassen, dass er nur eine Vermuthung ausgesprochen hat. Gestützt auf diese Grundsätze hat der Verf. trotz der grossen Schwierigkeiten ein lesbares Werk geschaffen, nicht eine Masse von Einzeluntersuchungen.

Mittheilungen aus der ***historischen Literatur XV:***

Die Geschichte ist in feinsinniger Weise, mit theilweis grossartiger Auffassung, in edler Sprache behandelt. Holm sonderte scharf zwischen unanfechtbarer Ueberlieferung oder zwingender Kombination, und dem, was nur Hypothese ist; die negierende Kritik tritt stark hervor. Holm nimmt mit Geschick seine Stellung zwischen den Grote, Curtius, Duncker, und seine Arbeit wird ihren grossen Leserkreis finden. Wer Curtius' idealer Auffassung nicht zu folgen vermag, wer Dunckers spürender Forschung nicht nachgehen wolle, möge zu Holms Buch greifen, er wird Belehrung und Anregung finden.

Die ***Berliner Philologische Wochenschrift*** No. 17 vom 24. April 1886 schliesst eine sehr eingehende Kritik folgendermaassen:

Die hier gegebene Inhaltsübersicht zeigt, wie der Verfasser seinen Stoff vertheilt hat; vielfach wird, was nur angedeutet ist im Text, in den Anmerkungen weiter ausgeführt, in denen noch eine Fülle anregender Bemerkungen eingefügt sind. Bei den Litteraturangaben beschränkt sich der Verfasser meist auf die allerneueste, ein Verfahren, das sich sehr wohl rechtfertigen lässt. Sollte dasselbe aber nicht nach der didaktischen Seite doch ein Bedenken haben? Der jüngere Leser und vor allem der Student hält nur zu leicht die gerade angeführte Litteratur für die allein brauchbare, was gewiss nicht in des Verfassers Absicht gelegen hat. So beginnt Seite 38 die Litteratur zur Geographie mit Neumanns physikalischer Geographie; es bleibt unerwähnt die

Digitized by Google

französische Generalstabskarte, auf der doch mit alleiniger Ausnahme der Karten von Attika und Mykenä alle anderen basieren. Selten findet sich einmal etwas in den Anmerkungen erörtert, was besser unterdrückt worden wäre, dahin gehören allerdings 'die Inder' S. 110 und gar die troisch-mykenischen Phantastereien (S. 108), welche durch Dörpfeld längst abgethan sind. Vermisst habe ich dagegen S. 394 (vgl. 404) die Krösosvase, die auch Meyer übergeht, Busolt wenigstens nennt. Allerdings ist es nur ein Vasenbild, aber in seiner Art von ganz ungewöhnlicher Bedeutung. Es bietet uns den Ausgang des lydischen Königthums in einer Darstellung, die von Herodot nicht bloss unabhängig ist, sondern der Zeit, in welcher Herodot seine Geschichte des Lyderreichs schreibt, auch vorausgeht. Pindars *οὐ φθίνει Κροίσου φιλόφρων ἀρετά* bezeugt, wie das erste Dezennium nach den Perserkriegen von diesen Erzählungen erfüllt war, und unter ihrem Einfluss ist auch das Vasenbild entstanden. Herodot hat seine Geschichte geschrieben, als diejenigen, welche im Mannesalter bei Marathon und Salamis gekämpft hatten, nicht mehr am Leben waren.

Was Holms Buch kennzeichnet, ist die durchweg festgehaltene Knappheit und übersichtliche Anordnung des Gegenstandes, eine nüchterne, schlichte und anspruchslose Vortragsweise. Bei der Fortsetzung der Arbeit wäre zu wünschen, dass der Verfasser, abweichend von seinen Vorgängern, sich weniger auf das Mutterland und die Ereignisse in Athen und Sparta beschränken würde, um statt dessen mehr ein Gesammtbild des Hellenenthums zu entwerfen; seinem Buch würde damit eine eigenartige, selbständige Stellung zu Theil werden, und ein solches Verfahren gewiss vielen willkommen sein.

Journal of Hellenic Studies VIII, 1. April 1887 (verglichen mit anderen Werken über griechische Geschichte):

»Holms Geschichte ist kürzer, weniger anspruchsvoll in ihrer Anlage und wahrhaft bewundernswerth in der Klarheit, mit welcher feststehende Thatsachen und zweifelhafte Hypothesen unterschieden werden. Die Erzählung im Texte ist nicht so oft durch kritische Untersuchungen unterbrochen, dagegen sind höchst werthvolle Beurtheilungen als Anfang jedem Kapitel beigefügt. So ist das Buch zugleich für den allgemein gebildeten Leser anziehend und für diejenigen, welche Specialstudien machen wollen, von höchster Bedeutung. Ref. **C. A. Gardner** sagt zum Schluss, dass Holms Methodik — es handle sich nicht so sehr darum, die verlorenen Werke alter Schriftsteller aufzufinden, als die vorhandenen kritisch zu verwerthen — auf die Neuzeit angewandt, den als den trefflichsten Schriftsteller hinstellt, welcher sich die Resultate der Einzelforschung zur Gesammtdarstellung am meisten zu nutze macht.

Druck von C. Feichl in Berlin.

Bestellzettel.

Bei

bestelle

fest, zur Ansicht:

Holm, A., **Griechische Geschichte** (in 4 Bänden à 10 Mark oder 20 Lieferungen à 2 Mark).

Band I. 10 Mark.

do. Fortsetzung, in Lieferungen à 2 Mark, in Bänden à 10 Mark.

(Nicht-Gewünschtes gefl. zu durchstreichen.)

Genaue Adresse:

.....

.....

die erste Anregung zu neuer Untersuchung dieser Schriftwerke gegeben. Ritters Arbeit über den Gegenstand ist mit dem Preise gekrönt worden. Das war ihm ein Antrieb, was unfertig und zweifelhaft an seiner Untersuchung schien, zu vollenden und sicherzustellen. Das Resultat liegt in dem oben genannten Buche vor, das sich durch schöne Ausstattung empfiehlt. Ob auch durch den Inhalt, ist eine andere Frage. Mögen sich aber auch die Ergebnisse als höchst zweifelhaft herausstellen, möge die Untersuchung lückenhaft erscheinen, der Verfasser schenkt dem spröden Gegenstand einen Fleifs und Ernst, den wirklich »keine Mühe bleichet«, und das mufs aufs wärmste anerkannt werden. Eine wesentliche Förderung in seinen Bemühungen erfuhr er durch den immer freundlich teilnehmenden Rat seines Lehrers E. Rohde[1]), ihm ist das Buch gewidmet. I. Abschnitt (S. 8—218) Untersuchung der gröfseren Declamationen. II. Abschnitt (S. 219—256) Untersuchung der kleineren Declamationen. III. Abschnitt (S. 257—270) Wiederaufnahme der im ersten Abschnitt vorläufig beantworteten Frage nach den Verfassern der grofsen Declamationen.

Durch Verwendung künstlicher Kriterien werden zunächst im ersten Abschnitt die gröfseren Declamationen (bis S. 184) ohne Rücksicht auf Quintilians iust. or., bis S. 203 mit Rücksicht auf dieselbe bezüglich der elocutio, inventio und dispositio geprüft und mit einander verglichen. Das Resultat ist: Wenn wir III^{b} aufser acht lassen, ein Stück wildester Barbarei, das übrigens in den meisten Handschriften fehlt und im besten Fall etwa dem 10. Jahrhundert angehört, vielleicht noch um ziemliche Zeit später anzusetzen ist, so bilden II, IV, V, VII, VIII, XI, XIV bis XIX eine Gruppe für sich und gehören demselben Verfasser an, ebenso III, VI, IX, XII, XIII, dagegen decl. I und ebenso X steht vereinzelt da. »Was die Gruppe von III betrifft, so ergiebt sich auch aus der Betrachtung der praktisch in der institutio gezeigten inventio und dispositio Quintilians kein Gegengrund gegen die Annahme, dafs er der Verfasser der ihr zugehörenden Stücke sei« (S. 199). Speziell III ist den andern Stücken weit überlegen und wäre wirklich eines bedeutenden Rhetors würdig. — Bei der elocutio (S. 8—73) kommen drei verschiedene Momente in Betracht: Correctheit, Deutlichkeit und Redeschmuck. So anerkennenswert es ist, dafs Ritter sich die Mühe nicht hat verdriefsen lassen, bei jeder einzelnen Declamation nach diesen Kategorien zu fragen und zu richten, so wird doch der subjektiven Auffassung auf diese Weise ein breiter Spielraum gelassen. Die Begriffe sind zu schwankend. Was heifst z. B. correct? Der eine wird dies, der andere jenes — je nach dem Stande seiner sprachlichen Kenntnisse — dafür erklären. Und dafs

[1]) Die Randbemerkungen zu Ritters Ms. von der Hand Rohdes sind wörtlich in den Zusammenhang aufgenommen und durch Anführungszeichen und beigesetztes (E. R.) gekennzeichnet.

Ritters Stärke gerade nach dieser Seite hin läge, läfst sich nach den Proben dieses Buches nicht behaupten. So z. B. nimmt er wiederholt Anstofs an dem ausgedehnten Gebrauch der Präposition de (cf. S. 14, 28, 31 u. a.). Er meint, dafs wenn es auch bei guten Schriftstellern vereinzelt vorkommen möge, dafs diese Präposition gesetzt sei an Stellen, wo man eine bestimmte z. B. accusativische Beziehung oder ein deutlicher ausgeführtes Satzglied erwarten sollte, jedenfalls die Menge der Beispiele, in denen dies sich finde, auffällig sei. Nun ist aber grade der Gebrauch transitiver Verba mit de statt des Objectes, wenn es nicht seinem ganzen Umfange nach bezeichnet werden soll, selbst in klassischer Sprache durchaus nicht verpönt, geradezu häufig bei Caesar, worüber Heynacher zu vergleichen (Sprachgebr. Caesars im bell. G.[2] S. 65 u. f). Blofs kühne Neuerungen waren zu notieren. Wenn aber Caesar sagt: postulare de B. G. I 42, 1, significare de VII 26, 4 u. a., impetrare de IV 13, 5 u. a., de morte res in suspicionem venit VI 19, 3. so steht das durchaus auf gleicher Stufe wie S. 43: (Burm.) de scelere, in quo . . non explicuit ordinem quaestionis, S. 44 quae postulaverat de veneno, S. 51 etiam ut de parricidio crediderit novercae, S. 53 qui modo de parricidio suspicatus est u. s w. »Übertreibend ist S. 40 (und S. 39) nefas gesetzt,« sagt Ritter S. 19. Indessen decl. II quod est summum in rebus humanis nefas gleicht ganz und gar Quint. IX 2, 80 quia summum nefas suspicatus de uxore videatur, und quem sc. adfectum nefas est optare de liberis ist durchaus nicht von X 2, 4 verschieden cf. Spalding. nefas est = paene homini inconcessum (X 2, 26) schon Cic. Timaeus 1, 6. — decl. II S. 59 heifst es nefas est ut reatus iste sentiat debilitatis adversa; gewifs auffällig, wenn auch durchaus rationell, wie alle andern S. 14 aufgeführten Verbindungen. »Der Fall, das Faktum wäre ein Unrecht« cf. Seyffert-Müller Lael. S. 85. Wenn aber Ritter als halbes Analogon Quint. XI 3, 181 annimmt neque illud tamen est nefas ut aliquem vel omnia vel plura deceant, so ist das falsch, weil ut epexegetisch zu illud ist. cf. Cic. de fin. II 33, 108, de div. II 31, 66 u. a. — Wie kann man nur im Ernst S. 6 ut heredem filium scriberet, non est res, quae imputetur = quod scripsit setzen und mit S. 9 iungunt his multo incredibiliora ut occiderit zusammenbringen wollen! Wie kann man überhaupt diese Worte, so wie sie dastehen, erklären wollen! s. Ritter S. 10. Woher denn der Conj. Imperfecti? Es ist keine Frage, dafs zu interpungieren ist: neque gravissimum patrem suprema sua iuveni *iactasse* crediderim, ut heredem filium scriberet: non est res q. i. ut (dafs nämlich) ist epexegetisch zu suprema sua und iactasse hat das Imperf. veranlafst. Denselben Mangel an Schärfe der Auffassung in grammatischen Dingen dokumentiert die Interpretation von S. 64 neque illa libido fuit saltem vitiis usitata, quae . . ., sed quidam perditus contumeliae amor ac summa flagitiorum voluptas, inquinare honesta. Welche Ungeheuerlichkeit den Infinitiv hier als Acc. zu fassen, abhängig von voluptas fuit

= cupivit! s. S. 21 – 22. Das unbestimmte »es« ist Subj., illa libido, amor, voluptas fuit sind Prädikate, der Inf. nimmt das Subj. erklärend auf. — Wenn das Substantiv von dem Adjectiv durch ein anderes Wort getrennt ist, z. B. S. 12 inter sacrorum infinita nominum pignora cf. S. 10. 16. 36 u. n., so macht Ritter die Anmerkung, dafs er dafür in Gründen des Wohllautes eine Erklärung nicht zu finden vermag. Aber wie, wenn schon Quintilian, der Gewohnheit der Dichter folgend, dies durchaus nicht verschmäht hat? cf. X 1, 122 magnam eos qui nunc vigent, materiam vere laudandi. Dafs at beim Einwand, nisi forte, porro, tandem (in der Frage), steigerndes etiam, id est oder hoc est, non dico, atqui, alioqui (cf. Ribbeck: Part. S. 20), hercle (im Unterschied von hercule, me hercle und me hercule cf. Neue II S. 814–816) keine charakteristische Eigenheiten sind, versteht sich von selbst. Ritter führt sie S. 60 u. 61 als solche auf. Nun gar aber was bringt er alles bei der Vergleichung an Ähnlichkeiten zwischen den einzelnen Declamationen, man traut manchmal seinen Augen kaum. Das reiche Material, das Meister Phil. Anz. XII S. 528 u. 529 in dieser Beziehung zusammengestellt hat, liefse sich leicht vermehren. cf. Trahaudt S. 27. — S. 79—181 werden die gröfseren Declamationen genau analysiert nach prooemium, narratio, argumentatio, refutatio und peroratio, um daraus den Wert der inventio und dispositio zu bestimmen und daran eine Vergleichung der übrigen Stücke zu fügen. Hier zeigt sich der Fleifs des Verfassers in hellstem Lichte; jeder, der sich fortan mit den Declamationen beschäftigt, wird es ihm danken, dafs diese Arbeit gethan ist. Dagegen fehlt es dem Abschnitt (S. 186—198), wo die elocutio Quintilians zum Vergleich herangezogen wird, durchaus an dem nötigen Unterbau. Gäbe es für Quintilian Zusammenstellungen, wie sie Lupus zu Cornel oder Draeger zu Tacitus geliefert, so wäre Ritter sicherlich auf ganz andere Kategorien geführt worden, auch auf charakteristische Einzelheiten. Wie steht es z. B. mit haud, etsi, frustra, frustra est, si morior exc. 17 f. incassum[1]), nempe enim, satis abunde-que, equidem, cf. modo — repente (S. 181, 22 Ritter), alias — alias (S. 432, 13) u. s. w. Wir verlangen heute die Darstellung der schriftstellerischen Individualität eines Autors, wie sie sich aus der bis ins kleinste Detail gehenden Untersuchung des gesamten Sprachgebrauchs eruieren läfst. Mit mehr oder weniger allgemeinen Bemerkungen ist uns nicht geholfen. Hier ist noch unendlich viel zu thun, Bonnells Prolegomena de grammatica Quintilianea sind nur Vorarbeit. — Besser gefällt der Vergleich bezüglich der inventio und dispositio (S. 198 – 204). — Nachdem der Verfasser aus der ganzen Vergleichung nach ihren verschiedenen Punk-

[1]) »Quintilian erkennt den Ausdruck nicht an; die Stelle in den gröfseren Deklamationen 1, 4 homo ferrum missurus incassum (in casum codd.) kann also nur gegen die Urheberschaft des grofsen Rhetors geltend gemacht werden.« Wölfflin im Archiv f. lat. Lexikographie II S. 16.

ten die Summe gezogen (S. 203), dafs nämlich II, IV, V, VII, VIII, XI, XIV—XIX und X jedenfalls nicht, I kaum von Quintilian sind, dafs dagegen decl. III, VI, IX, XII, XIII in entschiedenem Zusammenhange mit Quintilian stehen und ein innerlicher Grund gegen dessen Autorschaft für diese Stücke nicht vorliegt, geht er S. 204 zur Verwendung der unkünstlichen Kriterien d. h. zu den Handschriften über, die — wenigstens zum gröfsten Teil — die ganze Sammlung dem Quintilian zuschreiben. Die ältesten dieser Handschriften führen uns bis ins zehnte Jahrhundert zurück, aber noch für weit frühere Zeit gewinnen wir ein vermitteltes Zeugnis aus einer Subscription im Bambergensis[1]) und im Parisinus 16230, durch die wir bis in das letzte Drittel oder die Mitte des vierten Jahrhunderts gelangen und schliefsen können, dafs um jene Zeit ein Gelehrter, mindestens die Mehrzahl der 19 Stücke, wahrscheinlich die ganze Sammlung für echt quintilianisch hielt. Weitere bestimmte Zeugnisse, die sich auf einzelne Stücke unserer Sammlung beziehen, finden sich bei Hieronymus, Ennodius, in einem Lucanscholion, noch andere Citate lassen sich im Original nicht mehr nachweisen. Die früheste, aber ganz allgemein gehaltene Erwähnung von Declamationen Quintilians ist die bei Trebellius Pollio XXX tyr. IV, 2 also ums Jahr 300, aus der wir zugleich ersehen, dafs die Controversien eines Postumus iunior »Quintiliano dicantur insertae.« Aus dieser Thatsache und aus der Angabe (des Casellius), dafs einige Handschriften nicht den Quintilian, sondern einen M. Florus als Verfasser nennen, möchte Ritter schliefsen, dafs während Gruppe III dem Quintilian zuzueignen, Gruppe II dem Florus und I, X oder eine derselben dem Postumus angehöre. Das heifst nun freilich mit andern Worten: Man giebt dem Kind einen Namen und läfst es laufen. —

In der Untersuchung der kleineren Declamationen (II. Abschnitt S. 219—256) ist neu die Gegenüberstellung vieler Stellen des 7. Buches der inst. or., worüber bei Trabandt; sonst dieselbe Art der Beweisführung, dieselbe Art der Vergleichung nach elocutio, inventio und dispositio, dieselbe Unverdrossenheit der Forschung — aber auch dieselbe unerhörte Kühnheit in der Schlufsfolgerung. Die kleineren Declamationen rühren sämtlich von Quintilian her, aber sie sind nicht von Quintilian herausgegeben, nicht zur Herausgabe bestimmt, nicht einmal von ihm selbst aufgezeichnet, sondern von Schülern nachgeschrieben, sie sind wahrscheinlich vor der iust. veröffentlicht, und »es ist ziemlich sicher: die uns erhaltenen 145 kleinen Declamationen sind der Rest jenes auf Quintilian zurückgehenden und von seinen Schülern herausgegebenen gröfseren liber artis rhetoricae«. S. 256. Dafs es ein bestimmtes äufseres

[1]) Meister teilt a. a. O. mit, dafs die Übereinstimmung zwischen beiden codices noch gröfser ist als es nach Ritters Angabe den Anschein hat, insofern als auch im Bamb. feliciter nach hieri nicht fehlt.

Zeugnis für die Autorschaft Quintilians — aufser der handschriftlichen Bezeugung durch den Montepessulanus 126, saec. X — nicht gieht, will angesichts der Sicherheit, mit der diese Resultate vorgetragen werden, schlechterdings nichts besagen. —

Der III. Abschnitt stöfst die Schlufsfolgerung des I. um, indem er auf Grund einer Vergleichung der kleineren Declamationen mit Gruppe III darthut, dafs jene 5 Stücke nicht zu dem liber artis rhetoricae (cf. inst. or. I pr. 7) gehören, überhaupt dem Quintilian abgesprochen und einem unmittelharen Schüler desselben — in der Zeit zwischen Quintilian und Septimius Severus lehend — zugesprochen werden müssen. Gruppe II ist später anzusetzen. Möglich dafs die Stücke noch vor Hadrian verfafst sind, möglich aher auch, dafs sie noch weiter herahzurücken sind, his zum Schluss des III. Jahrhunderts. Das letztere gilt auch von X, decl. I scheint früher als decl. II verfafst zu sein. — Nach Druckfehlern hraucht man nicht lange zu suchen, sie finden sich in allen Schattierungen. Störend sind hesonders falsche Citate wie S. 267 Quint. inst. IX 3, 13 statt X 3, 13 oder falsche Namen wie Arodius S. 272 statt Aerodius.

54. v. Morawski, »Zn lateinischen Schriftstellern«, Wiener Studien, 4. Jahrgang 1882. 1 Heft. S. 166—167, No. II weist aus Tacitus Annalen nach, dafs weun die Declamationen der römischen Kaiserzeit von Liehes- und Hafselixieren überströmen, das nicht hlofs Ergüsse einer verwilderten Phantasie sind, soudern dafs die schauerlichsten und widrigsten Vergehen in den Criminalacten der Epoche, jenes corruptissimum saeculum, wie es Tacitus gehrandmarkt, einen realen Hintergrund hatten. Der sauhere Plautius Silvanus ann. IV 22 erwürgte seine Gattin in der Nacht und gah dann vor fest geschlafen zu hahen. Später prior uxor eius accusata iniecisse carminibus et veneficiis vecordiam marito cf. Pseudoquint. Decl. 14 und 15. Die rumores über Sejanus, Tiherius und den ermordeten Drusus, welche nach dessen Tod in den Strafsen Roms im Umlauf waren (ann. IV 10), hahen in den Declamationen einen Nachhall gefunden, wo ein Sohn vom eigenen Vater hei Zubereitung des für den Vater bestimmten Gifttrankes ertappt wird. (cf. decl. 17.) Die Gerichtsrede bei Tacitus ann. XIV 44 endlich hat mit der ersten Decl., namentlich c. 3, einige Berührungspunkte.

55. A. Trahandt, De minoribus quae sub nomine Quintiliani feruntur declamationihus. Greifswalder Doctordissertation. 1883. Typis F. G. Knnike. 8. 42 S.

Trahandt ficht gegen Ritter, der ihm die hesten Waffen selhst in die Hand gieht. I (S. 2—16). Ritter sagt von den gröfseren Declamationen S. 216 »Es ist ganz gewifs: wenn diese Stücke von Quintilian herrühren und vor der Herausgabe der instit. bekannt waren, so mufsten

sie in derselben Erwähnung finden« und von den kleineren S. 255: »Wenn die Sammlung vor der inst. veröffentlicht ist, so ist auch hier ganz bestimmt zu erwarten, dafs ihrer Erwähnung geschieht«. Unzweifelhaft richtig. Sie werden nicht erwähnt. Also? Aber sie können unter einem anderen Namen verborgen sein. Zufällig oder absichtlich? Zu beidem liegt absolut kein Grund vor. Angenommen jedoch, das wäre möglich, so müfsten jene Stellen I pr. 7; III 6, 68, auf die sich Ritter beruft, dies klar und plan ausdrücken. Grade das Gegenteil ist der Fall. 1. Der I pr. 7 erwähnte Titel libri artis rhetoricae pafst nicht. 2. Es ist unmöglich, dafs Schüler ein Werk von solchem Umfang[1]) in verhältnismäfsig so kurzer Zeit nachschrieben. 3. Eine Erwägung des Zusammenhanges von I pr. 7 — wo der Rhetor durchaus kein Verstecken spielt — ergiebt, dafs in jenen libri nicht declamationes, sondern praecepta de arte rhetorica enthalten gewesen. Und III 6, 68 coll. 65 bestätigt dies. Wie konnte nur Ritter auf den Gedanken kommen dem sermo I pr. 7; III 6, 68 die sermones, welche den Declamationen vorangestellt sind, gleichzusetzen! Also: im Quintilian selbst steht keine Silbe, dafs diese Declamationen von ihm verfafst sind. Aber weiter. Quint. spricht IX 2, 90 über das Thema: raptor nisi intra tricesimum diem et raptae patrem et suum exoraverit, pereat: qui exorato raptae patre sunm non exorat, agit cum eo dementiae. Dasselbe Thema wird von Seneca II 3 und decl. 349 behandelt. Ist es denkbar, wenn die Declamationen von Quintilian waren und zwar vor der inst. veröffentlicht, dafs sich dieser, um die Befolgung seiner praecepta zu illustrieren, auf Latro und Gallio a. a. O. berufen und nicht auf sich selbst? Umgekehrt — wenn die Declamationen nach der inst veröffentlicht waren, sollte der Verfasser nicht in dem sermo auf die inst. zurückgekommen sein? Weder das eine noch das andere ist der Fall: putabimusne ullum vinculum cognationis inter auctores utriusque operis esse? fragt Trabandt. Nein! würde die Antwort selbst dann lauten, wenn Trabandt nicht noch mehrere Beispiele namentlich aus dem VII. Buche beibrächte, wo wir eine Bezugnahme auf die decll. oder andere aus ihnen entlehnte exempla entschieden erwarten. Uebrigens verachtete Quintilian das modische Declamatorentum mit seinen leeren, der Wirklichkeit entfremdeten Uebungen aufs gründlichste. (Siehe namentlich V 12, 17.) Und derselbe Mann sollte die gleichen Sünden, die er in den bittersten Ausdrücken geifselt, selbst auf sein Gewissen geladen haben?

II S. 16—32. Wenn Ritter unter teilweiser Berufung auf Paral-

---

[1]) Meister (Philol. Anzeiger XVI S. 126) rechnet mehr als 1000 Seiten oder 25000—30000 Zeilen für das ganze Werk heraus, wenn die uns erhaltenen Declamationen 441 Druckseiten bei Ritter füllen. Das soll Quintilian seinen Schülern innerhalb weniger Tage vorgetragen haben?!

lelen des Aerodius aus der Ähnlichkeit der Themen. Stoffe und Behandlungsweise einen Schlufs auf die Autorschaft des Quintilian machen zu können meint, so ist das mehr als gewagt. Trabandt weist gleiche Uebereinstimmung z. B. mit Seneca, Cicero, Cornificius nach, so dafs von einem ausschliefslichen geistigen Eigentum des Quintilian nicht die Rede sein kann. Solche Fragen lagen so zu sagen in der Luft, wer sich mit ihnen abgab, wurde auch wohl häufig genug auf dieselben oder ähnliche Gedanken geführt. Lehrreich hierfür namentlich S. 24 die Gegenüberstellung von inst. VII 4, 37 mit Seneca. Dafs übrigens Ritter weit über das Ziel hinausgeschossen und Ähnlichkeiten gesehen, wo ein vorurteilsfreier Blick nimmer welche entdeckt, dafs ferner Themata in den Declamationen behandelt werden, die Quintilian direkt verwirft, und dafs die Behandlung an manchen Orten doch nicht so ganz dieselbe ist, die wir an dem grofsen Rhetor gewohnt sind, wie uns Ritter glauben machen will, das nachzuweisen bildet den Schlufs dieses interessanten Kapitels.

III (S. 32—42) Jemand hat sich das Vergnügen gemacht die Declamationen nach Willkür zu kürzen und zwar je näher dem Schlusse, um so mehr; die letzte scheint intakt, ebenso 260, 267, 321. Ob dasselbe mit den sermones geschehen, läfst sich nicht entscheiden, nur 261 und 316 scheinen unter der Hand eines Excerptors gelitten zu haben. Sermones una cum declamationibus conscripti sunt (drei Ausnahmen), ex schola originem duxerunt hae declamationes, hoc corpus non uno tempore exstitit quale nunc habemus, sed paullatim ita ut alius alius operi adderet dum corpus nobis traditum confectum est, hae declamationes alteri parti primi p. Chr. natum saeculi ascribi possunt — diese Sätze wollen nicht mehr sein als Hypothesen. Dem positiven Resultate der ganzen Arbeit geschieht dadurch kein Abbruch: Ritter ist geschlagen, das Facit ist mit Dank zu buchen.

Um so mehr sind die formellen Gebrechen zu bedauern. Dafs sich hier und da kleine Druckfehler finden, fällt nicht schwer ins Gewicht. Warum ist aber nicht Halms Ausgabe der inst. zu Grunde gelegt? Verhängnisvoll ist das VII 1, 58 (S. 11), wo die richtige Lesart rusticus statt scholasticus der ganzen Stelle die beweisende Kraft nimmt. Überhaupt sind die Citate mit wunderbarer Sorglosigkeit behandelt, bald werden Worte verändert z. B. S. 9, bald werden welche ausgelassen z. B. S. 11 in quantum *maxime* potest, S. 12 in scholis *rhetorum* dicuntur, bald fehlen die Kapitel und Paragraphen S. 11: II 5, 11; S. 12: II 10, 1 u. a. — Das Latein der Arbeit müfste korrekter sein S. 2 disertis verbis ist unlateinisch cf. Naegelsbach-Müller: Stil.[7] S. 273, S. 14. 38 dubitare num ist unklassisch cf. Schmalz in Krebs Antib.[6] S. 452, mehr als unklassisch ist S. 15 decernitur *num* opus quoddam auctori cuidam tribuendum sit necne und S. 37 si hic particula 'quoque' non prorsus

sensu cassum est: quae eiusmodi sunt nt *nemini imponant* würde der Verfasser sagen cf. S. 27.

56. M. Fabii Quintiliani declamationes quae supersunt CXLV. Recensuit Constantinus Ritter. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1884. XXXII und 524 S. 8⁰.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung No. 8 S. 266—267 v. H. J. Müller; Blätter f. bayr. Gymn. XXI 7. 8 S. 419—420 v. hr.

Der Titel erweckt Bedenken. Der Herausgeber scheint selbst geschwankt zu haben, welchen er wählen sollte. Zuerst bot sich divisiones et parenchireses dar aus der Überschrift der inst. II 6, wo Quintilian die besondere Art unserer declamationes wohl im Auge gehabt haben könnte. Allein da diese Überschriften nicht echt sind »et ab Halmio e contextu verborum in apparatum removeantur« S. V, so war von diesem Titel Abstand zu nehmen. »Magis probabile illud, ut artis rhetoricae titulum demus.« Nach der Theorie des Herausgebers durchaus richtig, denn er sieht eben in diesen Declamationen die Fragmente jenes inst. I 7—8 erwähnten Buches. Aber nun seiner kritischen Ausgabe diese Aufschrift zu geben konnte er sich doch nicht entschliefsen. Vielmehr läfst er es beim Alten und schreibt declamationes, nur dafs er minores oder quae putantur streicht. Nun braucht man freilich kein Prophet zu sein, um zu sagen, dafs ein zukünftiger editor diese Worte wieder in ihr Recht einsetzen wird, denn so fest auch Ritter von der Richtigkeit seiner Ausführungen und von der Unumstöfslichkeit seiner Resultate überzeugt sein mag — docui enim et demonstravi esse haec Quintilianea sagt er S. V — kein Orakel fand allzeit Glauben, und besonders in unseren aufgeklärten Tagen wird Ritter die trübe Erfahrung nicht erspart bleiben, dafs die Mensohen der Skepsis eines Faust verfallen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Indessen — da der Titel die Consequenz des principiellen Standpunktes ist, so wollen wir nicht weiter mit Fingern auf ihn zeigen. Wichtiger ist es zu konstatieren, dafs wir es nicht mit einer vollkommen durchgearbeiteten Ausgabe zu thun haben. Welch ein Abstand z. B. zwischen Meisters Quintilian und diesem Buche. Dort für 650 Seiten kaum 1½ Seiten Addenda et Corrigenda, hier für 514 Seiten 8 Seiten Corrigenda und über zwei Seiten Addenda (handschriftliche Nachträge namentlich aus A.) »Non sine pudore percensens quae scripsi cognovi tot vitia, postquam inrepserunt, non habeo quod melius faciam, quam ut nullum celem« S. 515. nullum? praef. XXV Anm. steht eum für cum, S. 45, 22 scilicit statt — et, S. 45, 35 fortiore pro nobis sacramento, proniore animo stabunt (corr. Sch.) statt proniore pro nobis animo, fortiore sacramento stabunt, S. 86 ⟨me⟩ reum Sch. statt reum ⟨me⟩, S. 102 adn. cr. [paenitentiae] affectum statt affectum [paeniteutiae], S. 339 adn. cr. cfs. 341, 11 statt cf. 341, 12, S. 377 adn. cr. proximo AB statt proximo AB corr. Gr. (sc. proxima, wie im Text steht) u. s. w. Nur Proben

wollte ich geben, um zu beweisen, dafs dem Buche die letzte Feile fehlt. Unfertiges aber zu Markt zu bringen, nur um die Herausgabe nicht zu verzögern, statt die Herausgabe zu verzögern und nach Kräften Fertiges zu liefern ist eine Art und Weise, von der bekanntlich schon Horaz nichts wissen wollte. Freilich ist der Stoff spröde, rauh, unerquicklich: dafs der Herausgeber ihm trotzdem Zeit und Kräfte jahrelang gewidmet, soll ihm unvergessen sein, aber wenn schon — denn schon, er mufste bis zum letzten Moment ausharren. Auch hätte ich gewünscht, dafs er sich z. B. mit Trabandt auseinandergesetzt. Oder soll S. V eine Abschlagszahlung für die Gegner sein? Die wäre dann allerdings sehr billig ausgefallen.

Hauptcodex für die kleineren Declamationen ist ein Montepessulanus aus dem X. Jahrhundert (A), von Ritter im September 1880 selbst verglichen. Als er diese Collation für die Constituierung des Textes nutzbar machen wollte, erschien ihm manches zweifelhaft, so dafs er gezwungen war M. Bonnet um Hülfe und Nachprüfung anzugehen. Ob also die Ausbeute der Handschrift für die Kritik erschöpft ist, das ist zweifelhaft. Ja, wenn man liest, was K. Schenkl Wochenschrift f. klass. Philol. 1886 No. 3 S. 73–78 über seine kontrolierende Nachvergleichung mitteilt, so mufs man das entschieden verneinen und mit Schenkl den Wunsch einer nochmaligen Collation des Montepessulanus aussprechen. Bursians ungenaue Beschreibung des codex ist wiederholt. »Auch das, was er über die Korrekturen und Hände S. VII bemerkt, ist nicht genau, da sich aufser der ersten Hand noch drei andere erkennen lassen, von denen die eine die des Revisors ist, der die Abschrift nach der Vorlage verbesserte, während die zwei anderen einer späteren Zeit angehören. Dazu kommt, dafs er auch die Korrekturen der ersten Hand z. B. S. 4, 5 ostendemus. 6 istius, wie alle anderen mit Ab bezeichnet. Endlich ist nicht weniges übergangen oder falsch angeführt. Lesarten wie S. 4, 26 re^{i} (i m^{1}), 9, 24 mariti bona, 12, 4 matrimonii, 28, 21 antequam . . videretur in mg. m^{1} u. s. w. durften nicht übergangen werden. Auch zeigt sich darin keine Konsequenz, dafs offenbare Verderbnisse bald angeführt, bald wieder nicht verzeichnet werden. Ja es finden sich ganz falsche Angaben, wie 8, 18 utrunque Aa (vielmehr utraque m^{1}), 10, 23 plenā ‹ A (plenum), non Ab, om. Aa (non m^{1}), 13, 31 piudia Amg. (praeiudici), 19, 17 pugnai /// it /// is A (pugnabitisis, das erste is ausradiert, aus b durch Rasur u gemacht), 22, 4 perper. cit. Aa (repercit), 27, 26 iustitiae et Aa (iustitia et, was dieselbe Hand in iustitiae verbesserte), 30, 21 immo non ingratus A (immonemgratus, von derselben Hand korrigiert immo ne ingratus) u. s. w. Die Randnoten rühren von verschiedenen Händen her, die falls man von diesen Noten einen Gebrauch für die Kritik machen will, genau unterschieden werden müssen«.

Als zweiter Codex kommt in Betracht ein Monacensis (B) im

Jahre 1494 oder kurz vorher geschriehen, von Ritter 1881 verglichen. Er heginnt mitten in decl. CCLII (S. 32, 17 hei Ritter) mit den Worten excutiamus. submisit, enthält also 8½ Deklamationen weniger als A. Direkte Entlehnung ans A ist nicht anznnehmen. Wie ist denn aher das Verhältnis? — Der dritte Codex ist ein Chigianus (C) aus demselhen Jahrhundert wie B, dasselbe enthaltend und ganz mit B übereinstimmend. Itaque non nimis neglegenter mihi visus sum facere, nhi integrum hunc quidem lihrum excutere nolui sagt Ritter S. XI. Was verglichen ist, hat A. Mau hesorgt: aufser einzelnen Stellen namentlich das Stück von decl. CCLII nnd decl. CCLXVI–CCLXXI. Von Ausgahen hahen sich Ritter hesonders nützlich erwiesen die des Ugoletus,[1]) Aerodius, Pithoeus, Obrecht nnd Burmann. Mir liegt die letztere vor. Ein Blick in sie lehrt, was noch zu thun war und — was gethan ist. Ritter kann mit Recht von sich sagen S. XXV ne ipse quidem mihi videor restituendis verbis prorsus defuisse nec nulla eorum, qnae manum emendatricem exspectabant, pristinae sanitati restituisse. Aher die Krone gehührt E. Rohde, fast keine Seite, die nicht von seinem divinatorischen Scharfblick zeugte. Trotzdem stehen viele Kreuze in dem Buche: die schwer verderhte Überlieferung spottet häufig aller Kunst. Ich hahe mir bei der Durchsicht folgendes angemerkt: S. 78, 14 lese ich mit Burmann sententiam formab*it* sc. religio vestra statt formahitis (Rohde), S 82, 22 - 24 verteidige ich die Überlieferung verum ne ipse quidem adversarius tantum in exemp*lo* (exemp*tione* Rohde) fiduciae habet quantum in ipsa iniuriae interpretatione. exemplum hedeutet im Gegensatz zu dem Gesetzlich-gültigen das, was praktisch vorkommt (Naegelshach-Müller Stil.[7] S. 39). Interessant also die Gegenüherstellnng von exemplum und interpretatio iniuriae. S. 83, 18 schreihe ich *alio* aliquo loco cf. S. 82, 19; 83, 22. Die Prolepsis hei alius ist hekannt. S. 84, 6 ist ergo *si* iuneta sunt ista richtig überliefert cf. Z. 2. — eiusd. S. 84, 22 hat Burmanns vis hostium *metu ac* (ac metus die Handschriften) religione templorum defenditur sehr viel für sich. S. 88, 10 - 11 ist kein Grund zur Änderung der Überlieferung: non semper iudicum culpa est, cum innocens damnatus *erit* (fuerit Rohde). S. 93, 13 schlage ich vor ego enim mores nasci puto *ex* propri*a* cuiusque naturae virtute (et propriam . . virtutem die Handschr.). S. 96, 15 – 16 ist die thematische Frage mit Ironie wiederholt quid ego dicam, quantum civitati *profuerit* (AB, Ritter nocuerit) eloquentia? sihi nocuit cf. S. 95, 15—17. S. 97, 10 würde ich mit Ranconetus *consuleris* (consulaheris B) in den Text setzen. S. 170, 21—22 vermute ich cuius famem tantum tu propitius dig*e*rehas (c. f. tantum tu (Rohde tu tantum) p. differehas, S. 187, 16 —17 ist vielleicht zu lesen *alicuius inhumanitatis* (alioqui ius in me

[1]) Diese editio princeps (Parmensis Ugoleti vom Jahr 1494) stammt aus B und nicht, wie Ritter anfangs glaubte, aus dem von Jo. Ant. Campanus erwähnten codex Germanicus. cf S. XIV sq.

hnmanitatis die Handscb.) est nostra frugalitas, qnae . . praebet? cf. Z. 23 cenasti *tamen* bilaris nnd für die Frage S. 284, 10. — S. 188, 30 will Meister Pbil. Anz. XVI S. 130 scbreiben neque enim poterat *non* dubitari. Da wäre es leichter *nempe* enim poterat dnbitari zn conjizieren, positives dubitare qnin Sen. contr. I 3, 1. von Georges angenommen, wo aber eine negative Frage zu statuieren; über nempe enim s. meinen Anfsatz Hermes XXII, 1 S. 140—141, aber alle Schwierigkeit löst sicb, wenn man binter das erste raperes ein Punktnm setzt und invitavi bis znm zweiten raperes ironisch fafst. — S. 229, 6 könnte man anch an *scaeva* (saeva AB, sera Gronow) inquisitio in praeterita est denken. — S. 245, 15 qnantulum temporis spatium est qu*od* (die Handscbr. qu*o* Ritter mit Aerodius) ist völlig geschützt durch Quint. X 3, 14. — S. 262, 22—23 scbeint es mir einfacher und aucb angemessener zn emendieren ut mibi videatur rerum natura omnibus in bominem collatis bonis unum *vitium* (unum metum A, summum metum B, unum malnm Rohde) opposuisse. cupiditas Z. 18 ist das vitium, vitium dem bonnm entgegengesetzt z. B. Cic. Brut. 38, 141, de off. I 31, 114, Quint. inst. I 1, 5. — S. 272, 5—6 macbe icb folgenden Vorschlag: qnaeri voluit, an quis opem tulisset *dolo malo*, *animum* (cf. Z. 7—8) deprebendit et ferentem coarguit. — S. 274, 18—19 ist richtig überliefert nempe ne bellum bab*eretis* (habeatis Ritter) sc. si periret. — S. 288, 9 läfst sicb vielleicht berstellen ut omnia facta causas *aequiperarent* (superarent die Handscbr.) eiusd. Z. 19 halte ich an der Ueberlieferung, fest cotidianis iurgiis forum strepere, assidu*as* lit*es* (assidna lite Rohde) videmus, ebenso S. 338, 19 id cum fecistis e. s. (fecistis cnm Rohde) cf. Cic fam. XV 7, 1. — S. 343, 1 ist tanta *rerum* (harum rerum Robde) differentia est in causis libertatis echt lateinisch cf. Naegls.-Müller[7] Stil. S. 62—63. — S. 362, 24 25 reicht der Vorschlag des Aerodius aus dic, dic quanti emeris, *quod* (quid AB) velis. Interessant S. 367, 9 die Überlieferung nupsit ali*o* (ali*i* Rohde) marito, ebenso inst IX 4, 23, cf. Neue: II S. 217. — S. 368, 14 läfst sich adeo mariti prioris etiam memoria *a*bierat (*o*bierat Rohde) balten durch Vergleichung von inst. IX 4, 14 abierit omnis vis, incunditas, decor. Meister und Schenkl geben memoriam abiecerat (B) den Vorzug, Schenkl coll. Cic. Phil. I 12, 30, VIII 11, 32; eiusd S. Z. 23 ist wohl zu scbreiben qui*a* (qui ad AB) domum meam inductus est, und Z. 26 ist *Ulixi* mit Aa zu streichen. — S. 370, 11 ist die Conjectur des Aerodius provisum atque *probatum* (prolatnm die Handschr.) est, ut e. s. sehr beachtenswert (cf. S. XI). — Warum soll es S. 372, 20 nicht *e*quo (quo Ritter) animo fecerit in indirekter Frage heifsen? cf. Cic. fam. VII 16, 3. — S. 377, 12 hat Brissonins *petitor* richtig eingesetzt, aber aus dem bandschriftlicben pecuniam ist noch *pecuniae* hinzuzufügen, wie S. 62, 15—16 zeigt. ib Z. 20 bedarf es des sit von Rohde nicht, etiamsi adverbiell bei Quint. öfter cf. inst. II 20, 6 u. a. — S. 380, 14 wird die Überlieferung civem sedi-

tiosum, omnibus sceleribus *confessum* A (confessum B, obsessum Robde) gestützt durch Stellen wie Sen. de vita beat. 27, 6, Val. Max. 8, 1; ib. Z. 21 lese ich quod fere sceleratis pectoribus usu veniat (pectoribus veniat die Handschr., eveniat frühere Ausgaben). — S. 382, 2—4 dürfen keine Fragezeichen stehen, es ist Ironie bis deprehendo, auch faeta mufs stehen bleiben, weil es die Ironie verstärkt (als Gegensatz zu ficta); ib. Z. 6 hätte Ritter aus misissem (AB) nicht mit Gronow *invissem*, sondern *iissem* oder *issem* machen sollen, isses z. B. S. 169, Z. 23 cf. Neue II S. 515. — ib. Z. 16 ist es einfacher dives nobilisque (es folgt cum) zu vermuten als dives et nobilis mit Rohde. S. 383, 14—16 ziehe ich vor zu lesen: hac victoria accensum, quasi in aemulationem gravi dolore exarsisse ducem, cum diceret e. s. quasi in aemulationem d. h. der väterlichen Freunde des Reichen, die frementes und palam questi de duce kamen und ihre Überredungskünste anwandten. — Auf den Text folgen drei Indices: index I, rerum, verborum et loeutionum S. 442—508, II legum et Romani, Gracci, scholastici iuris constitutionum. — S. 512, III declamationum et institutionis oratoriae similes locos componens — S. 514. Die Ähnlichkeit ist nun freilich manchmal nicht weit her, aber das soll der Anerkennung des Fleifses, mit dem diese Indices angefertigt sind, keinen Abbruch thun, wie denn überhaupt Ritters liebevolle Hingabe an solchen Stoff wiederholter Anerkennung wert ist.

57. von Morawskis Recension (Berliner Philol. Wochenschr. No. 35 S. 1099—1103) schützt mit Recht an folgenden Stellen die Überlieferung S. 178 Z. 18 nescio quid intactum (statt non int.), S. 288 Z. 19 assiduas lites (statt assidua lite) s. oben, S. 295 Z. 10—11 aliam fuisse causam (statt alium fuisse in causa). — Änderungen werden folgende vorgeschlagen: S. 128 Z. 13 ostenderet fecisse ohne *et* hinter ost., S. 244 Z. 19 fleo fortasse supervacuas sc. lacrimas, S. 316 Z. 29 sufficiet (sufficit Ritter, suffecit Aa), S. 338 Z. 15 colore ac rnmoribus (statt dolore ac r.), S. 180 Z. 24—25 ultionis peragatur qualitas, S. 367 Z. 23—24 si *non* ignorassem, quod dicere*tur*, non occidissem? Die erste Änderung ist glücklich, die zweite, dritte und vierte unnötig, die beiden letzten sehr zweifelhaft. — Wichtig sind die sprachlichen Bemerkungen, die v. Morawski seiner Recension beigefügt hat. Post haec = postea, civitas = urbs, genus = modus werden nebenher erwähnt. Betont wird die pleonastische Ausdrucksweise invicem se Decl. 305, S. 194 Z. 25 bis 26, D. 321 S. 258 Z. 6, die merkwürdige Steigerung des Positivs infinitum potens D. 357 S. 390 Z. 2—3. Während in den 19 gröfseren Declamationen das Überhandnehmen der Präposition *de* in verschiedenen Verbindungen zu konstatieren ist, finden wir hier die Präposition *in* in den mannigfachsten und zum Teil ungewöhnlichen Verwendungen z. B. damnare in quadruplum S. 4 Z. 21—22, petere in deditionem S. 35 Z. 29—30, nocere in exemplum S. 16 Z. 3, sufficit in argumentum S. 234

Z. 27—28, in hoc (sechs mal gebraucht), in summam S. 247 Z. 27, in tantum S. 268 Z. 22, in ultimo = zuletzt S. 393 Z. 2 und das sieben mal gebrauchte in totum = ganz und gar, durchaus, ex toto so S. 383 Z. 28 und per omnia so S. 413 Z. 16 Merkwürdig ist S. 46 Z. 8—9 nunc in privatum sibi singuli consulunt. Zum Schlufs wird aufgeführt S. 405 Z. 7 mendicandum habet cf. Archiv f. lat. Lex. II 1, 66. Die Entstehungszeit dieser Declamationen wagt v. Morawski nicht genau zu fixieren. Nur so viel behauptet er mit Entschiedenheit, dafs sie in das erste Jahrhundert nicht gehören, während es andererseits nicht gerateu erscheint, das Datum über das zweite Jahrhundert weit hinauszuschieben.

58. Meister, (Phil. Anzeiger XVI S. 125—130) will 26, 11 mit Pithoeus schreiben de *eo* (deo A), 31, 19 de ipsa *legum* natura mit Burmann (de ipsa rerum natura A), 32, 16 ut *ex* parte fecerit mit Gronov (ut *ea* p. f. A.), 40, 19 ubi lex est mit Schulting (ubi lex non est AB1, 177, 11 pla*ceat* mit Gronov (placet A). Mit Ausnahme der letzten Stelle, wo ich pla*ceret* mit Rohde vorziehe, stimme ich Meister bei. Ich stimme ihm ferner bei, wenn er die handschriftliche Überlieferung verteidigt 4, 19 *habuerit* (abuuerit Rohde), 22, 14 contr*a* (contraria Rohde), 26, 16 tu*m* (tu Ritter) 31, 11 *quod* cum (qui c. Rohde), 36, 21 *virium* (virium Ritter), 40, 15 non (uullam Schultiug) 159, 3 *nec* (haec Rohde) 160, 29 *quod* (qui Rohde), 161, 23 *iurenis*, *dum* ohne filius A, 169, 16 *hoc* (hinc Rohde), 171, 7 *quod* (ut Rohde), 188, 22 *hic* (hinc Rohde), 196, 19 *temporis* (contentionis Rohde), 202, 23 *suspirat* (suspiravit Rohde) 204, 17 *inde* (videte Rohde). 8, 11; 10, 23; 11, 15; 16, 9. 12; 18, 28; 42, 7; 157, 28; 169, 25; 186, 13; 189, 16 und 18; 203, 11 kann ich mich — abweichend von Meister — nicht von der Richtigkeit der Überlieferung überzeugen. Von eigenen Vermutungen werden folgende mitgeteilt: 11, 13 sed *non erit* necessarium (sed adicit [excedit Ritter] necessarium), 22, 4 negaveris *sese* (u. possedisse A), 29, 13 et an maleficium? sed ohne sit. (sed fügte Rohde hinzu), 37, 14 perpetu*a* posteritatis immortalitate (perpetu*ae* p. i. A.), 197, 28 *praesente te ac spectante* (praestantis AB, *praesente te* Rohde), 204, 14 unde uobis tant*a* felicit*as est* (unde nobis tant*am* felicitat*em* AB). Der letzte Vorschlag scheint mir besonderer Beachtung wert, die übrigen haben ihre Bedenken.

K. Scheukl, (Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 No. 3 S. 73–78) folgt mit Recht der Überlieferung an folgenden Stellen, wo Ritter oder Rohde ändern wollen: 123, 15 adversus (= in Hinsicht auf) tyranni ultionem coll. Cic. ad fam. III 13, 2; 85, 3 quod confessus sit (= da er sich als ignominiosus bekannte, indem er ruhig deinen Schlag hinnahm); 92, 12 nihil quod ex animo suo tantum referant; 96, 4 an nocentem; 122, 9 lex; 123, 13 potentissime (coll. 127, 6 Quint. VI 3, 83, XII 10, 72); 178, 17 iniuri*a* *pasci* (AB, iniuri*as* pacisci nach A mg Rohde) cf. Cic. off. II 11, 40; 181, 12 in poena sua (coll. Cic. pro Rosc. Am.

Digitized by Google

26, 72). Durch Interpunktion, »die allerdings in dieser Ausgabe vielfach herichtigt worden ist«, hilft Schenkl, indem er schreibt: 110, 14 posita; si; 122, 13 »sed tyrannus fulmine ictus est« (coll. 124, 3); 123, 3 ff. immo (immo würde ich gern missen: vielleicht aus Z. 1 wiederholt) neque . . potuerunt. nec templa excepta sunt?; 334, 17 potuit: immo; 338, 1 f. sum. aliud est nutrix, et ancilla, et torquente domino«. Zum Schlufs verhessert Schenkl eine Reihe von korrupten Stellen, mit Glück, wie mir scheint, folgende: 126, 24 *tenoris* statt temporis, 127, 1 eligendi (cf. Cic. div. in Q. Caec. 14, 45), 11 electio⟨nem⟩ nisi . . . esse (es ist nē vor ni ausgefallen), 140, 19 *et* modus et color, 177, 17 »at ego delicatus sum«. ahdicent te, 186, 13 maxima *arte* curavi, 334, 12 *iunctum* statt inventum, 370, 19 *scrupulose* statt periculose. Anderes erscheint zweifelhaft und unsicher: 89, 22 *adeo* statt ad ea, 99, 11 multa ⟨te⟩. (Der Satz indignum putasti tam multa passum esse ohne te würde selbst in Ciceros Briefen nicht auffallen cf. meine Bemerkungen Rhein. Mus. 37 B. S. 580), 176, 24 hoc cum ⟨mihi prae⟩dium obvenisset, 183, 27 illa ⟨mens⟩ magis ⟨dum⟩ apud, 186, 1 audeho ⟨modo⟩ ne nos fastidiat, 189, 15 tnos *species* (doch giebt Schenkl gerne zu, dafs petisses durch das folgende petisses in den Text gekommen sein kann), 193, 13 castra vindico: disce tu, sacerdos, 199, 18 si non ⟨id ageret ut⟩ recusaretur, 203, 15 inter . . . memoria nach inpares annos Z. 17 zu stellen, 368, 11 *auctorem* statt amorem.

60. C. Hammer, Zu Quintilians Declamationes Philologus XLV B. 1. H. S. 194—195, bespricht drei Stellen. CCCVIII S. 210—211 will er schreiben intellegitis amici (Rohde, a me Handschriften) signum? an omni iure conscriptas *velut intestati tabulas voltis* damnare (an o. i. conscriptae vel tahnlis soletis damnare die Handschriften). Warum in dem Rohdeschen an o. i. conscript*a* *velut* (einfacher noch *ut*) *rabulae* soletis damnare, das viel näher liegt, »eine direkte Beziehung auf die getroffenen gültigen Erbverfügungen nicht gefunden werden kann, gestehe ich nicht einzusehen. Die Verallgemeinerung ist dnrch den individuellen Fall veranlafst und dieser in der Allgemeinheit heschlossen. Nach damnare will Hammer fortfahren: non id agunt nt *meum* non (utrum non AB) fecerit testamentum. Das ist möglich, wahrscheinlicher aber Ritters Conjectur nt *omnino* non cf. Z. 7. — Wenn CCCIX S. 215 Z. 6 bei illa optare vult das von Aerodius vorgeschlagene *iterum* wegen des Zusammenhanges nötig ist, was allerdings so scheint, so ist es paläographisch am einfachsten, es mit Hammer nach optare zu ergänzeu. — CCCX S. 219 Z. 12 vermutet Hammer sed *pericula* (formula die Handschriften, *forenses* von Morawski Berl. Philol. Wochenschrift V No. 35 S. 1101) inimicitiae tum valere possunt, cum de aliquo facto mentiri licet. Sollte wohl *frivolae* dagestanden haben? cf. inst. VII 2, 34 levibus aut frivolis aut manifesto falsis renm incessere, I 6, 20 u. a.

61. R. Novak, Ad Quint. declam. in den miscellanea critica. Listy filologicke II 1 S. 12–19 ist mir nicht zugegangen.

Zum Schlufs möge zur Besprechung gelangen:

Angustus Reuter, De Quintiliani libro qui fuit de causis corruptae eloquentiae. (Doctor-Dissertation von Göttingen). Vratislaviae apud G. Koebner. 1887. 77 S. 8. (Rec.: Wochenschrift f. kl. Philol. 1887 No. 28 S. 882–885 von V.)

U. v. Wilamowitz-Moellendorff hatte es in seinen Vorlesungen als ein verdienstliches Werk hingestellt si quis quem Fabius composuit de causis corruptae eloquentiae librum quasi mortuum quodammodo ab inferis revocaturus esset ad lucem. Reuter ist dieser Anregung gefolgt und hat das Werk mit Hilfe seines Lehrers zustande gebracht. Beiden gebührt der warme Dank aller Freunde des Quintilian. Was nur über das verloren gegangene Buch gesagt werden kann — mit weitem Aus- und Umblick und strenger Methode der Forschung, das ist hier gesagt. Nur eins ist schade. Es erklingt mitunter in der Dissertation ein Ton, der für mein Ohr und Empfinden wenigstens unangenehm ist. Ich will nicht davon reden, dafs Pilz S. 44 wegen seines Buches 'Quintilianus. Ein Lehrerleben aus der römischen Kaiserzeit' mit unsanften Worten bedacht wird. Das Buch verdient keine Beachtung seitens der Philologie, aber zu sagen 'miram quandam et quam magis mulierculis et pueris esse quam viris scriptam putares fabulam composuit C. Pilzius' würde ich mich doch nicht unterfangen. Ritter hat die Frage der quintilianischen Deklamationen wieder auf die Tagesordnung der Wissenschaft gesetzt. Männer wie Eussner, H. J. Müller, Schenkl, Meister haben seinem Fleifs und seinen Forschungen trotz mancher Ausstellungen Worte der Anerkennung gewidmet. Reuter hat S. 6 für ihn folgendes: tam mirifica nemo nisi re desperata adfirmare audebit. nemo opinor nisi qui Ritteri erit similis. Was wird nun aber Reuter sagen, wenn Ritter ihm vorwirft, dafs er ihn nicht einmal genau eingesehen? Ritter ist sich selbst durchaus nicht untreu geworden. Was in ed. praef. S. V steht, stimmt durchaus mit dem, was in dem Buch 'Die Quintilianischen Decl.' behauptet ist. Reuter hätte zu S. 203 nur noch S. 257 u. f lesen müssen, um das zu erkennen. — Volkmann wird nach berühmten Mustern behandelt: dormitavisse videtur bonus ille Homerus, heifst es gelegentlich S. 15.

Die Disposition des Buches ist folgende: c. I de Quintiliano libri de causis corruptae eloquentiae conscripti auctore. de vocabulorum corrumpere et corruptus usu Quintilianeo S. 1–3, c. II de locis ex opere minore in Institutionem translatis S. 4–10, c. III de corrupta eloquentia deque eius causis quid senserit Quintilianus S. 11–27, c. IV de corruptis deque eis oppositis S. 28–42, c. V quo tempore de causis corruptae eloquentiae liber sit conscriptus S. 43–52 (dazu excursus I de ratione qua prodiit Institutio S. 52–53, exc. II de emendatione VI prooem. §§ 3 et 13 S. 53–55), c. VI inter Quintiliani de causis corruptae eloquentiae librum

et Taciti de oratoribus dialogum quae intercedat ratio S. 56–63, c. VII in memoria litterarum quem locum obtineat eloquentia Quintiliani S. 64–72. Zwei indices, ein index nominum et auctorum S. 73–77 und ein index hominum doctorum quorum in hoc libro adferuntur sententiae S. 77, machen den Beschlufs der gehaltreichen Schrift. — C. II bringt als Fragmente der verlorenen Schrift V 12, 17–23, II 4, 41 m – 42 m, VIII 3, 56–58, VIII 6, 73–76. Als Fragmente? Wie will Reuter das beweisen? Die Worte Quintilians besagen nur, dafs dieselbe Materie dort behandelt ist. Dafs es mit denselben Worten geschehen sei, ist nicht nur nicht bezeugt, sondern auch an sich unwahrscheinlich. Die Grundanschauungen freilich, von denen der Rhetor im Kampfe mit der »Manier« der Gegner ausgeht, werden dadurch nicht berührt. Er wirft ihnen vor — wie C. III des näheren ausführt — dafs sie neglegunt res, peccant elocutione (*κακόζηλον*), und er klagt, dafs die Lehrer der Redekunst ihre Schüler nicht zur Belehrung, sondern zur Ergötzung der Richter, überhaupt zu eitlem, unwahrem, der Wirklichkeit entfremdetem Thun abrichten. C. IV nennt und behandelt als Gegner des Quintilian d. h. als Vertreter der corrupta eloquentia Seneca, Cassius Severus, Fuscus Arellius, Papirius Fabinianus, Cestius Pius, Junius Gallio, Curtius Rufus, Julius Africanus, M. Aper. Diese konnte er offen oder versteckt angreifen. Ob er es gethan, läfst sich nicht ermitteln. Über Seneca cf. inst. X 1, 125 u. f. Als Gleichgesinnte werden Julius Secundus, Vitorius Marcellus, Vipstanus Messala und Plinius Secundus aufgeführt.[1]) — Wenn Reuter das Geburtsjahr des in Rede stehenden Buches berechnen wollte, so konnte er diese Untersuchung nicht führen, ohne zu anderen wichtigen chronologischen Fragen in der vita des Quintilian Stellung zu nehmen. Im C. V ist das mit ebensoviel Umsicht wie Klarheit geschehen. Die Resultate sind folgende: Quintilian ist professor eloquentiae geworden im Jahre 68 oder bald nachher, er hat das Amt niedergelegt um 88 (cf. pr. I, 1), die inst. ist herausgegeben 93 oder 94, ja auch 95 ist möglich. (Dodwell wird siegreich bekämpft). Das Buch de causis ist zwischen 87 und 89 ans Licht getreten (cf. VI pr.), eodem fere tempore Fabius munere se abdicavit et librum de causis corruptae eloquentiae conscripsit (S. 52). Das VI. C. weist überzeugend nach — gegen Wölfflin und Grünwald —, dafs unser Buch vor dem dialogus de oratoribus geschrieben ist, und schliefst mit den Worten von Wilamowitz, die man als Überschrift über diesen Abschnitt setzen möchte: »Tacitus' Dialog ist der Reflex der quintilianischen Kritik in der Seele eines Historikers«. Welchen Erfolg hatte das Vorgehen des Quintilian? Diese Frage beantwortet C. VII. Aufhalten konnte selbst ein Quintilian den Verfall der römischen Beredsamkeit nicht. Nach ihm tonangebende Rhetoren wie Fronto und Apulejus, der eine seinen Mangel an Geist und

[1]) V. a. a. O. vermifst mit Recht eine Einrangierung des Domitius Afer.

Geschmack mit Fetzen aus der alten Litteratur deckend, der andere überladen und schwülstig in »seiner aus allen Zeiten und Stilarten zusammengesetzten Darstellnng«, beide darin gleich, dafs sie dem Idealbild eines Redners, wie es Quintilian vorschwebte, absolut nicht entsprechen. In Asiana dici potest facnndia desiisse Graeca, Romana in corrupta. (S. 70). —

Im Verlauf der Untersuchung wünscht Verfasser hier und da einen andern Text, als ihn die besten Ausgaben bieten. V 12, 17 möchte er mit Philander lesen (S. 4) non alio medins fidins vitio docentium (dicentium die Handschriften) quam quo mancipiorum negotiatores formae puerorum virilitate excisa lenocinantur. Warum docentium? zu dicentium ist aus dem unmittelbar Vorhergehenden declamationes zu ergänzen, diese stehen im Mittelpunkt des Gedankens, und ihr Charakter — ab illa vera imagine orandi recesserunt atque ad solam compositae voluptatem nervis careut - wird vortrefflich durch das folgende Bild illustriert. ib. § 22 (S. 5) schlägt er vor nam nt ad peiora iuvenes *malorum* (fehlt in den Handschriften) laude ducnntur, ita laudari in bonis *mallent* (AB, malent Halm, Meister). nunc illud mali est e. s. Dafs malorum nicht einzusetzen ist, sagt peiora, und dafs mallent in *malent* zu ändern, dafür spricht der vorhergehende Satz, namentlich der Schlufs praeceptor id maxime exigat, inventum praecipue probet mit aller Entschiedenheit.[1]) Wenn Reuter VIII 3, 58 conjiziert (S. 5) est autem omne cacozelon utique falsum, etiam si non omne falsum cacozelon est: ⟨cacozelo enim res⟩ dicitur aliter quam se natura habet et qnam oportet et quam sat est, so trifft er damit sicherlich den Gedanken des Schriftstellers, aber den trifft auch die Überlieferung bei Julius Victor. *κακόζηλον*· cacozelon vero est quod dicitur e. s. Vielleicht ist einfach zu schreiben cacozelon est (et die Handschriften). cacozelo dicitnr aliter quam e. s. cf. IX 1, 12 itemque eadem figura dicitur 'cursitare' qna 'lectitare', IX 1, 19 qua figura quidque dicatur. Früher dachte ich an cacozelon. si (et, est, si oft vertauscht) cacozelon, dicitnr aliter e. s. — VIII pr. 12 (S. 11 - 12) will Renter gelesen wissen: credere modo qui discet velit *artem certam*, *eloquentiam variam* esse. Hätte er Claussen quaest. S. 338 eingesehen, so würde er sich vielleicht überzeugt haben, dafs im engsten Anschlufs an die Überlieferung zu schreiben ist: credere modo, qui discet, velit. *certa quaedam via est.* Zu credere vergleicht Claussen XII 11, 12 brevis est institutio vitae honestae beataeque, si credas . natura e. s., wo es der Christschen Conjectur si cedas naturae. natura nicht bedarf: beide Stellen stützen sich gegenseitig. Der Gegensatz zu credere ist repugnare cf. XII 11, 12, VIII pr. 5,

[1]) Wenn das nicht der Fall wäre, würde nunc = *νῦν δέ* (nunc vero oder autem) den Gegensatz gegen die Irrealität bezeichnen cf. Bonnells Lex. S 583 wo aber VIII 6, 48 statt 38 zu lesen ist

pngnare nnd credere stehen sich II 14, 4 gegenüber. Und certa qnaedam via est belegt Claussen mit einer ganzen Reihe von Parallelen z. B. V 1, 3, X 1, 15—16, II 17, 41 u. s. w., Spaldings Bedenken aber, erhärtet durch V 14, 31, VII pr. 4, VII 10, 10 u. f., XII 2, 26, schwinden coll. VIII pr. 3. — Während IX 3, 100 die Ausgahen haben snnt qui neglecto rerum pondere et virihus sententiarum, si vel inania verha in hos modos depravarunt, summos se indicent artifices ideoqne non desinant eas nectere quas sine substantia sectari tam est ridicnlnm quam quaerere habitum gestumque sine corpore, empfiehlt Reuter (S. 19) vor summos den Einschnh von *figurarum*. Er vergifst, dafs in dem ganzen Ahschnitt die figurae das Thema bilden und dafs unmittelbar vorher ohne die Hinzufügung von figurae gesagt ist ego illud de *iis* etiam qn*ae* ver*ae* sunt adiciam hreviter, sicut ornant orationem opportune posit*ae*, ita ineptissim*as* esse, cum immodice petantur. sunt qui e. s. Es versteht sich, dafs damit auch *eas* nectere *quas* erklärt und gerechtfertigt ist. — VI pr. 3 sah Meister das Richtige: *non* (num AGM, nunc S nnd Reuter S. 53—54) igitur optimum fuit infaustum opus . . flammis inicere neque hanc impiam vivacitatem novis insuper curis fatigare? Über non in der Frage cf. Bonnells Lex. S. 573. — VI pr. 13 endlich schreiht Renter S. 55 te ⟨non⟩ teneo consulari nuper adoptione ad omnium spes honorum ⟨propius⟩ admotum, ... te omnium ⟨spe ac votis⟩ eloquentiae candidatum, superstes parens tantum ⟨ad⟩ poenas. ⟨sed⟩ si non cnpido lucis, certe patientia vindicet ⟨me⟩ reliqua⟨e⟩ mea⟨e⟩ aetat⟨i⟩. Dafs auf diese kühne Weise die Stelle geheilt sei, glaubt Renter selhst nicht, und wir glauben es ehenso wenig. — Das Latein der Ahhandlnng ist klar und fliefsend. Duhitare num, das auch hier S. 36 begegnet, ist wenigstens aus Quintilian zu helegen VI 1, 3 (cf. Plin. ep. VI 27, 1). Ein Satz wie dieser: totam ratiocinationem respicienti tenendum est ut singulos annos certe definiri non posse, ita certam esse rationem S. 51 ist durch Cicero pro A. Cluentio 50, 138 und Livius geschützt z. B. II 13, 8. Druckfehler habe ich mir über ein Dutzend notiert, jedoch nur solche, die kaum stören. Störend dagegen finde ich eine oft wiederkehrende Art der Ahkürzung wie diese S. 49 L Spengel Ueh d Studinm d Rhetorik h d Alten.

Bericht über die Litteratur zu Propertius für die Jahre 1881—1884.

Von

Dr. phil. **Eduard Heydenreich**
in Freiberg.

I. Ausgaben.

1) Select elegies of Propertius edited with introduction, notes, and appendices by J. P. Postgate. London. Macmillan and Co. 1881.

Rec.: R. Ehwald, Philol. Anz. 1883, 837 ff.; R. Ellis, Academy 1881 N. 479 S. 32 ff.; H. Magnus, Phil. Wochenschrift 1882 N. 36. 1123 ff.; A. Palmer, Hermathena IV, 8, 326 ff.; Fr. Plessis, Études crit. sur Properce 1884, 92; J P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. II, 228. — Athenaeum 1881, N. 2810.

Diese Ausgabe eines auch sonst um Properz hochverdienten Gelehrten ist eine sehr erfreuliche Erscheinung. Beweist sie doch, dafs Verfasser mit umfassender Gelehrsamkeit, gebildetem Geschmacke und vielfach glücklichem Verständnis sich in seinen schwierigen Autor versenkt und dabei die Resultate einheimischer und deutscher Forschung — mit einer unten zu bemerkenden Ausnahme — verwendet hat. Allerdings ist die Komposition des ganzen Werkes insofern auffallend, als die Einleitung einen generellen Charakter hat und auf sämtliche Lieder des Dichters bezug nimmt, während nachher nur eine Auswahl von 29 Gedichten folgt. Das hindert aber nicht, dafs die fünf Kapitel der Einleitung (I. Life and Character; II. Works and Style; III. Grammar and Vocabulary; IV. Metre and Prosody; V. Literary History) durchaus lesenswert und auch für deutsche Leser instruktiv sind. Manches freilich bleibt zweifelhaft, so die Richtigkeit der Gesamtwürdigung des Dichters bei Postgate S. 36 (vgl. M. Haupt, Op. III 206 f), so die Meinung, dafs das fünfte Buch nach des Dichters Tod und zwar nach 2 v. Chr. ediert sei. Anderes ist irrig; so die Behauptung, dafs Paulus Silentiarius den Properz nachgeahmt habe (siehe den letzten Bericht des Referenten S. 159 ff.), so die Kritik, welche der Verfasser S. L f. an der Lachmannschen Einteilung in fünf Bücher übt (vgl. darüber Magnus a. O. S. 1124. 1125). Noch anderes

vermifst man ungern, so die Vermutung von Brizio (Annali dell' inst. 1873, S. 104 ff.), dafs ein Portrait des Properz in einer Doppelbüste enthalten sei. Unter die Nachahmer des Properz (bei Postgate S. CXLV f.) kann man jetzt auch den Corippus rechnen, vgl. Rud. Amann, De Corippo priorum poetarum latinorum imitatore. Progr. Oldenburg 1885, S. 15. Aber diese Ausstellungen einiger Einzelheiten hindern nicht anzuerkennen, dafs Postgates Ausgabe eine der brauchbarsten ist, die wir besitzen. Der Herausgeber, schon durch seine Jahresberichte über Properz in den »Cambridge Philological Transactions« als gründlicher Kenner der Properz-Litteratur rühmlichst bekannt, wird bei einer zweiten Auflage, welche hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen wird, sich die Gelegenheit zur Verbesserung und Ergänzung seiner Ausgabe sicher nicht entgehen lassen.

Die Gedichte, welche Postgate in seine Auswahl aufgenommen hat, sind I 1. 2. 5. 8. 9. 16. 20–22; II 5, 7; III 1. 2. 5. 21. 23. 29; IV 1. 3. 7. 9. 18. 23–25; V 2. 6. 11. Der Text derselben beruht hauptsächlich auf Paley und Baehrens. Eine Verwertung der Ausgabe von Haupt-Vahlen ist für eine neue Auflage unerläfslich. Ein Verzeichnis der wichtigeren Abweichungen Postgates vom Text derselben hat Ehwald in seiner Recension zusammengestellt. Darin, dafs die Arbeiten von Lachmann, Haupt und Vahlen teils ungenügend, teils gar nicht verwertet sind, liegt der schon oben angedeutete Hauptmangel von Postgates Ausgabe. Der auf den Text folgende Kommentar ist so eingerichtet, dafs eine allgemeine Einführung der Detailerklärung vorausgeht. Die Grundsätze, welche Verfasser bei der Kritik und im Zusammenhang damit auch bei der Exegese des Dichters befolgt, fordern vielfach zum Widerspruch heraus (vgl. Magnus a. O. S. 1126 ff.), sodafs Text und Erklärung in der vorliegenden ersten Auflage nicht auf derselben Höhe stehen, wie die Einleitung. Doch hat Verfasser im einzelnen mancherlei nützliches Material gesammelt, viele interessante Parallelstellen herangezogen und überhaupt die Erklärung des Dichters gefördert.

Anhang A bespricht die Handschriftenfrage und bietet eine kurze Vergleichung von Lesarten der Handschriften und der drei Ausgaben von Postgate, Baehrens, Palmer. Es folgen Appendix B »On the meanings of fuleire and its cognates« und ein Appendix C, in welcher die Liederziffern der genannten Editionen und der von L. Müller nebeneinandergestellt sind. Ein Register zu dem Kommentar schliefst diese auch äufserlich trefflich ausgestattete Ausgabe.

2) Bender, Hermann, Anthologie aus römischen Dichtern mit Ausschlufs von Vergil und Horaz. Zum Gebrauch im Gymnasial-Unterricht. Tübingen, Laupp, 1884.

Rec.: G. Egelhaaf, Korrespondenzblatt f. württemberg. Schulen XXXII, S. 577; K. Jacoby, Phil. Rundschau V No. 23; H. Magnus,

Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin XII, 207; K. P. Schulze, Berl. Phil. Wochenschr. 1884 No. 44; R. Steig, Wochenschr. f. klass. Phil. II Sp. 589.

In dieser Anthologie, deren Texte sich an die »üblichsten«, leider nicht näher bezeichneten Ausgaben anschliefsen, ist Properz mit 17 Stücken vertreten. Da der Herausgeber auf eine selbständige Konstitution des Textes verzichtet, auch lediglich pädagogischen Zwecken dient, so genüge es auf das Urteil von H. Magnus zu verweisen, wonach diese Anthologie zwar keineswegs unbrauchbar ist, aber eine unbedingte Empfehlung erst verdient, wenn sie eine gründliche Revision erfahren habe. Die Ausstattung ist gut.

3) Brandt, Samuel, Eclogae poetarum latinorum in usum gymnasiorum. Lipsiae. B. G. Teubner. 1881. VIII, 146 S.

Rec.: W. Gilbert, Philol. Anzeiger XIII, 9. 10, S. 478 f.; H. Magnus, Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin IX, 285 f.; Blätter f. d. bayr. Gymnasialwesen XIX, 2. 3, S. 160 f.

Durch eine Versammlung Badenser Gymnasialdirektoren veranlafst, bietet diese Sammlung u. a. 16 Stücke aus Properz unter Weglassung sittlich anstöfsiger Stellen. Zur Erklärung dieses Dichters, der auch für Primaner genug Schwierigkeiten enthält, wird so gut wie nichts geboten; aber der Text ist gut, »die Eintagsfliegen allerneuester Konjekturen sind mit wohlthuender Entschiedenheit ferngehalten«.

4) Frigell, Andreas, Propertii elegiae duodecim. Suecicis versibus expressit adnotationibusque instruxit. Upsala. Univ. Arrskrift 1883. Filosofi, språkvetenskap och historiska vetenskaper I. Upsala. Akademiska Bokhandeln (C. J. Lundström). 22 S. fol.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau IV, S. 225—230.

Diese fleifsige Arbeit eines nordischen Gelehrten, dem leider die einschlagende deutsche Litteratur nur teilweise bekannt ist, behandelt die Elegien I 1—3. 6. 7. 8. 11. 14. 17. 18. 20. 22. Dieselben werden zunächst metrisch übersetzt; als Probe mag der Anfang von I 1 dienen:

Cynthia först mig fattige grep med ögonens tjusning,
Mig, som aldrig förut varit af lidelser rörd.
Då min ständigt trotsiga blick af Amor tilljorden
Nedslogs, och med sin fot tryckte mitt hufvud hanned,
Tills han hos mig väckt leda och hat mot dygdiga flickor
Och dek stygge mig lärt lefva på vinst och förtust:
Redan ett år har förgått, och ynseln gifver ej vika,
Fastän gudarnes gunst ännu ej röna jag fått.

In den hieran von S. 13—22 sich anschliefsenden adnotationes werden Frigells Abweichungen vom Texte L. Müllers begründet, nicht

immer in überzeugender Weise. An 21 Stellen verteidigt der Verfasser handschriftliche Lesarten, an drei fremde, an zwei eigene Konjekturen.

5) Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Jacoby. Erstes Bändchen: Ovid und Catull. Zweites Bändchen: Tibull und Properz. Leipzig, B. G. Teubner. 132 und 122 S. 8°.

Rec.: W. Gilbert, Philol. Anz. XIII, 479 ff.; H. Magnus, Jahresbericht des Philol. Vereins zu Berlin IX, 278 ff.

Dies Buch Jacobys ist ein sehr brauchbares Hilfsmittel für die Einführung der römischen Elegiker in die Schullektüre. Das erste Bändchen enthält eine allgemeine Einleitung, die auch bei der Lektüre des zweiten verwendet werden kann. Außerdem ist zu jedem Dichter eine spezielle Einleitung gegeben. Aus Properz sind 24 Stücke aufgenommen. Das Verhältnis des Virgil zu Properz konnte S. 50 näher präcisiert werden, vgl. dazu Birt, Ad historiam hexametri latini symbola 1877, S. 33. Der Schlußsatz der Einleitung enthält die sehr anfechtbaren, jedenfalls zu bestimmt hingestellten Behauptungen, daß die Mehrzahl der Gedichte des fünften Buches den Jahren 16 und 15 angehöre, einige Jugendgedichte seien und daß diese Properz selbst demselben eingefügt habe; vgl. darüber z. B. K. Rofsberg, Neue Philol. Rundschau 1886, 216. Das Buch macht keinen Anspruch darauf, die Wissenschaft gefördert zu haben. Auf pädagogische Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Dem bereits von H. Magnus a. O. geäußerten Wunsche, daß einer neuen Auflage ein wissenschaftlicher Anhang für den Lehrer beigegeben werde, pflichtet Referent um so mehr bei, als leider Jacoby es nicht für nötig erachtet hat, von der Beschaffenheit seines Textes Rechenschaft abzulegen.

6) Mann, O., Anthologie aus römischen Dichtern für die obersten Klassen der Realgymnasien und ähnlicher Anstalten. Leipzig, Teubner. 1883. IV, 124 S. 8°.

Rec.: H. Magnus, Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin XII, 207; K. P. Schulze, Wochenschr. f. kl. Phil. I No. 3.

Vorstehende Anthologie enthält aus Properz fünf Stücke nach der Ausgabe von L. Müller. Daß dabei, entgegen der sonst gewöhnlichen Weise, die Liedcrziffern weggelassen sind, kann nicht gebilligt werden. Auf Selbständigkeit in der Behandlung der Texte ist Verzicht geleistet. Die kurze S. 111 abgedruckte Biographie des Properz ist sehr ungenau: Der falsche Name Aurelius sollte doch endlich gänzlich verschwunden sein. Es war weder schlechthin zu sagen, daß Properz »fünf Bücher Elegien schrieb«, noch ohne Einschränkung zu behaupten, daß in den vier ersten er »seine Liebe zur Cynthia (Hostia) schildert«; auch die Fassung »er stirbt a. 15 a. Chr.« ist ungenau. Referent muß daher

dem ungünstigen Urteil von K. P. Schulze und H. Magnus beistimmen, dafs diese Sammlung nicht von genügender Sachkenntnis des Herausgebers zeugt. Unter dem wenig zutreffenden Titel »Anmerkungen« wird ein erklärendes Verzeichnis von Eigennamen gegeben, wobei die allzu grofse Kürze, wie »Achaemenius = persisch« ohne jede Zuthat, keine Billigung verdient. Referent hält, da ein Kommentar zu den Texten nicht erschienen ist, das Buch für ungeeignet, seinem Zwecke zu dienen. Vielleicht entschliefst sich die Verlagshandlung, einen Kommentar, etwa in der Weise des, Properz leider gänzlich ausschliefsenden, Buches von Hemme (Auswahl aus Horaz und den römischen Elegikern, Berlin, Weidmann 1886), noch nachträglich den Texten separat folgen zu lassen. Ein Schriftsteller wie Properz bietet selbst einem guten Gymnasialprimaner soviele Schwierigkeiten, dafs ein Kommentar nötig ist. Vollends aber an einem Realgymnasium hiefse es Zeit und Kraft vergeuden, wollte man kommentarlose Texte, wie die von Mann, dem Unterrichte zu Grunde legen, vgl. die Bemerkungen des Referenten in Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XL 7. 8, S. 406 ff.

7) Schulze, K. P., Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz und Ovid. Zweite Auflage. Berlin, Weidmann. 1884.

Die zweite Auflage dieser nützlichen Schulausgabe, über die Referent bereits im vorigen Bericht S. 152 f. sich ausgesprochen hat, ist durch Benutzung der erschienenen Rezensionen und Heranziehung der neueren Speziallitteratur vor der ersten ausgezeichnet. Dafs Schulze sich gemüht hat, den von Vahlen gebilligten Standpunkt der Kritik, soweit es irgend ging, durchzuführen, verdient volle Billigung. Ein Anhang giebt die Stellen an, in denen Schulze von dem Text der vierten Auflage von Haupt-Vahlen abweicht. Möge der Herausgeber die reiche Fülle der inzwischen neu erschienenen Arbeiten über Properz zu einer dritten Auflage zu verwerten recht bald Gelegenheit haben.

8) Biblioteca scolastica di Scrittori Latini conforme alle più accreditate edizioni moderne con note scelte dei migliori commentatori. Q. Valerii Catulli et S. Propertii carmina selecta. Ditta G. B. Paravia e Comp. Torino-Roma-Firenze-Milano. 1882. 8°.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau II, 933—936.

So erfreulich es an sich ist, dafs auch in Italien zu Schulzwecken eine Auswahl aus den römischen Elegikern erschien, so ist es doch tief zu beklagen, dafs es sich der Herausgeber über Gebühr leicht gemacht hat. Nicht nur dafs über vieles, was in eine Schulausgabe gehört, gar nichts beigebracht wird: die alte Fabel von dem doppelten Gentilnamen des Dichters sollte nicht wieder aufgetischt werden. Für den deutschen Philologen und Schulmann ist das Buch völlig wertlos.

Unbekannt blieb dem Referenten

9) Crowell, E. P., Selections from the Latin poets, Catullus Lucretius, Tibullus, Propertius, Ovid and Lucan Boston, Ginn, Heath & Co. VI, 300. (Rec.: Sat. Review 1882, N. 1387, S. 679.)

II. Monographien.

10) Aken, O., De figurae ἀπὸ κοινοῦ usu apud Catullum Tibullum Propertium pars I. Schwerin. 1884. 10 S. 4.

Aken stellt zunächst die griechischen Definitionen der Figur ἀπὸ κοινοῦ zusammen, bespricht dann die neueren Arbeiten über diesen Gegenstand und belegt, soweit ihm dies der knapp gemessene Raum des Programms gestattete, die einzelnen Erscheinungsformen aus den auf dem Titelblatt genannten Schriftstellern. Etwas Bemerkenswertes, das die Kritik des Properz speziell zu fördern geeignet wäre, weifs Referent nicht hervorzuheben. Die Fortsetzung dieser Studien ist erwünscht, da aus dem nur fragmentarischen kurzen Abrifs des vorliegenden Programms Umfang und Art der Figur sich noch nicht genügend kontrollieren läfst. Vergl. auch den letzten Bericht des Referenten S. 185.

11) Heymann, Paulus, In Propertium quaestiones grammaticae et orthographicae. Halis Saxonum 1883. 87 S. gr. 8°.

Rec.: E. Heydenreich, Phil. Rundschau IV, S. 905—907.

Diese fleifsige und nützliche Haller Dissertation stellt in ihrem ersten Teile fremde und römische, besonders griechische Eigennamen auf ihre Kasusendungen hin zusammen, soweit sich dieselben aus den vor und durch Baehrens bekannt gewordenen Handschriften ergeben. Ihnen werden andere bemerkenswerte Flexionsformen angereiht. Mit den Genetiven Dĕci Tăti war S. 20 der non. plur. Gabi V, 1, 34 zu vergleichen, worüber zu verweisen ist auf »Monumenti Gabini della villa Pinciana« Roma 1797, S. 146 und auf die Quaestiones Prop. des Referenten S. 31.

Der zweite Teil der Heymannschen Arbeit stellt die in den Handschriften vorkommenden orthographischen Altertümlichkeiten zusammen und bietet einen Versuch, Normen für eine konsequentere Rechtschreibung der Properzianischen Elegien zu gewinnen. Trotzdem die Untersuchung dadurch beeinträchtigt wird, dafs Heymann in der Handschriftenfrage auf dem teilweise irrigen Standpunkt von Leo steht, den derselbe in seinen vindiciae Propertianae (Rhein. Mus. XXXV, 441 ff.) näher begründet hat (vgl. aber Solhisky, De codicibus Propertianis in Diss. Jenens. II, 139 ff.), sind doch diese orthographischen Zusammenstellungen neu und mit Nutzen zu gebrauchen.

12) Kirchner, Karolus, Saxoborussus, De Propertii libro quinto capita sex. Wismar. Hinsdorff'sche Rats-Buchdruckerei (L. Eberhardt). 1882. 86 S. gr. 8°.

Rec: R. Ehwald, Jahresber. für Altertumswissenschaft XLIII (1885 II), 174 f.; E. Heydenreich, Philol. Rundschau IV 1161 ff.

Kirchner geht von der Ansicht Heimreich's Symb. Philol., Bonn, S. 674 ff. aus, dafs das letzte Buch der auf uns gekommenen Properzischen Liedersammlung mit Ausnahme des Schlufsgedichtes unecht sei und mehrere Lieder von Passenus Paulus enthalte. Mit Recht weist Kirchner zunächst darauf hin, dafs dieser in das zweite Jahrhundert gehörende Dichter wenigstens für das fünfte Gedicht durch die von Haupt (ind. lect. aestiv. Berol. 1856, S. 3 = opusc. II 101) behandelte Pompejanische Inschrift = V 5, 47 f. als Verfasser ausgeschlossen ist. Eher könnte man, wenn die Unechtheit bewiesen wäre, mit Carutti ed. praef. S. XI an Sabinus, den Zeitgenossen des Ovid denken. Aber die gegen die Echtheit des Schlufsbuches vorgebrachten Gründe seien — abgesehen von V 1, 71–150, vgl. unter No. 55 — sämtlich nicht stichhaltig. Dies zu erweisen ist die Aufgabe der in sechs Kapitel zerfallenden Arbeit Kirchners.

In einem ersten Kapitel führt Verfasser aus, dafs kein Moment vorhanden sei »propter vitae condiciones morumque eius qui eas composuerit« die Elegien des Schlufsbuches für unecht zu erklären. Höchstens sei die fünfte Elegie auffällig; doch reichten die Unebenheiten nicht hin, die Athetierung zu rechtfertigen. Dazu berechtige auch nicht die Form der Gedichte, wie Verfasser, teilweise in Anschlufs an Voigt, De quarto Prop. libro Helsingfors 1872, im zweiten Kapitel näher darlegt. Ob er freilich Recht hat mit der Behauptung S. 10 »totum cansarum opus non perfectum esse sed ex singulis fragmentis constare«, scheint fraglich.

In einem dritten Kapitel versucht es Kirchner, die Abfassungszeit der einzelnen Lieder des fünften Buches zu bestimmen. Nach Kirchner sind V 1ª, 2, 4, 9 und 10 zwischen 732 (22) und 738 (16) gedichtet. V 1ᵇ hält Kirchner für unecht. V 3 sei 733 (21) oder 734 (20), V 5 um 725 (29), V 6 erst 739 (15), V 7 nicht lange nach dem Tode der Cynthia 725 (29), V 8 vielleicht 726 (28), V 11 aber 738 (16) abgefafst. Die Chronologie der Properzischen Gedichte ist nun freilich ein Gebiet, auf dem bei Schritt und Tritt der Boden schwankt; und ist es deshalb doppelt beklagenswert, dafs Kirchner die Arbeit von Rob. Scharf Qnaestiones Propertianae, Halis Sax. 1881 (vgl. den Bericht des Referenten unten unter No. 18) nicht gekannt hat. Dennoch ist das Resultat dieses dritten Kapitels »propter temporis rationes ne unum quidem libri quinti carmen spurium habendum esse« offenbar richtig.

Das vierte Kapitel zeigt auf Grund eines sehr reichen statistischen

Materiales, dessen Sammlung einen wahren Bienenfleifs voraussetzt, dafs betreffs der Synaloephe, des Gebrauches der Daktylen und Spondeen sowie der Cäsuren das fünfte Buch von den ersten vier, besonders dem nächst vorhergehenden, nicht sehr verschieden ist, dafs jedoch eine gröfsere metrische Strenge, die durch den Vorgang Ovids veranlafst scheine, im letzten Buch des Properz anerkannt werden mufs. Auch hier sei von V 1^b abzusehen. Wenn nun auch die Litteratur nur teilweise benutzt, z. B. die nützlichen Arbeiten von Gebhardi, De Tibulli Propertii Ovidii distichis quaestionum elegiacarum specimen 1870 und Birt, Ad historiam hexametri latini symbola 1877 übergangen werden, so sind doch die S. 29 ff. gebotenen statistischen Tabellen sehr instruktiv. Mit Recht glaubt Verfasser die Frage, ob das fünfte Buch aus metrischen Gründen unechte Stücke enthalte, verneinen zu müssen; aber auch die von ihm gegen die Echtheit von V 1^b vorgetragenen metrischen Bedenken werden schwerlich irgend jemand überzeugen.

Nachdem Verfasser im fünften Kapitel die Ausdrucksweise des fünften Buches als properzisch nachgewiesen, bietet er in dem S. 45 – 84 ausgedehnten letzten Kapitel, zum Teil in Anschlufs an Zingerle's bekanntes Buch über Ovid und sein Verhältnis zu den Vorgängern und gleichzeitigen Dichtern sowohl eine grofse Anzahl von Parallelstellen aus Ovid zu Properz als insbesondere den Nachweis zahlreicher Anklänge dieses fünften Buches an Callimachus. Hervorgehoben zu werden verdient der S. 46 ff. vorgelegte ausführliche Vergleich von Prop. V 3 mit Ovids Heroiden, wobei Jurenka's »Beiträge zur Kritik der Ovidischen Heroiden« 1881 (vgl. den Bericht des Referenten unter No. 51) allerdings nicht benutzt sind. Kirchner entscheidet sich — nach der Ansicht des Referenten mit Recht — dafür, dafs Ovid der Nachahmer des Properz war: »facile fieri potuit; ut Ovidius libri quinti carmina fortasse a. 740 nondum editi antea novisset« (S. 58). Auch durch die zahlreichen Parallelstellen wird die von Kirchner mit Glück verteidigte Echtheit des letzten Buches der Properzischen Gedichtsammlung bestätigt.

Die Arbeit Kirchners, deren Gebrauch allerdings durch den Mangel eines Stellenregisters erheblich erschwert wird, bietet manche gute und brauchbare Bemerkung. Es ist daher zu bedauern, dafs dieselbe nur wenig bekannt geworden ist: Plessis, der eine sehr ausgebreitete Kenntnis der deutschen Spezialliteratur zu Properz besitzt, erwähnt sie Études crit. sur Properce an der zuständigen Stelle S. 245 nicht; auch dem Referenten gelang es nur nach langer Mühe, ein Exemplar der Dissertation zu erlangen. Namentlich die metrischen Erörterungen Kirchners mit ihrer reichen Statistik, sowie das Schlufskapitel mit seinen Nachweisen über Ovid und Callimachus machen es wünschenswert, dafs eine Anzahl von Exemplaren durch eine unserer bekannteren buchhändlerischen Firmen auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird.

13) Mallet, Fridericus, Quaestiones Propertianae. Diss. philol. Gottingae, apud Calvoerium. Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei. W. Fr. Kästner. 68 S. 8°. 1882.

Rec.: K. Schenkl, Deutsche Litteraturztg. 1884 No 8 S. 271.

Diese Karl Dilthey gewidmete vortreffliche Untersuchung schliefst sich den Arbeiten von Rohde, Helbig und Otto an (vgl. den letzten Bericht des Referenten unter No. 11). Während aber diese Gelehrten in den von Properz verwendeten mythologischen Sagenstoffen griechische Einflüsse nachwiesen, thut dies Mallet im ersten Teil seiner Dissertation S. 3 ff. mit einzelnen Wendungen. So begegnen sowohl bei Properz als auch bei den Griechen: das Bild, dafs der Dichter aus einem Flusse trinkt; der Vergleich der Dichtkunst entweder mit der Schiffahrt oder mit einem Rossegespann; der Gedanke, dafs die Augen in der Liebe Führer sind, dafs Cupido auf Haupt oder Nacken des in Liebe entbrannten Jünglings die Füfse gesetzt habe u. dgl. mehr. S. 33 ff. weist Verfasser sodann nach, dafs auch »ipsa Propertii amatoriorum carminum argumenta« auf alexandrinische Vorbilder zurückgehen, so bei den Gedichten I 2. 3, III 12. 30. Mit Recht entscheidet sich Mallet S. 56 dafür, die Ähnlichkeit des Properz mit Paulus Silentiarius aus gemeinsamer griechischer Quelle zu erklären. Am Schlufs S. 57 werden die Epicedien (vgl. I 21; IV 7. 18; V 7. 11) auf ihre griechischen Anklänge hin untersucht.

Die Arbeit zeugt von guter Methode und grofser Beherrschung der einschlagenden Litteratur; besonders ist hervorzuheben, dafs auch die bildende Kunst, wie die zahlreiche Verwertung archäologischer Werke darthut, in umfangreicher Weise von Mallet zur Lösung seiner Aufgabe herangezogen ist. Verfasser ist selbst so vorsichtig, nicht sofort aus jeder Übereinstimmung des Properz mit einem Griechen einen sicheren Schlufs darauf ziehen zu wollen, dafs jener aus diesem schöpft. So bemerkt er zu Prop. IV 18, 22 »est mala, sed cunctis ista tereuda via est«: »Fortasse hic (scil. Propertius) istam viam omnibus hominibus ex Graeco auctore mutuatus est poeta«. Aber nicht immer ist der selbständigen poetischen Gestaltungskraft des Römers genügend Rechnung getragen: Dafs die Liebe bis in die innerste Brust eindringt, ist ein so naheliegender Gedanke, dafs Properz I 9. 29 »media attigit ossa« trotz ähnlicher Wendungen bei Theocrit, denselben nicht notwendig, wie Mallet S. 18 meint, aus einem griechischen Original genommen haben mufs. Auch wo mehrere Römer, wie Tibull und Ovid, denselben Gedanken wie Properz und die Alexandriner haben, ist die Meinung Mallets S. 21, dafs nicht Tibull, sondern alexandrinisches Vorbild hier entscheidend gewesen sei, nicht überzeugend begründet. Die Behauptung S. 36 »Certe Paulus [scil. Anth. Pal. V 252] non ex Propertio hausit a quo id lasciviae genus alienum est« ist sehr gewagt, vgl. Vahlen,

»Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Properz«, Monatsberichte der Berliner Akademie 1881, 354. Im grofsen und ganzen aber sind die Nachweise alexandrinischen Einflusses auf Properz wohlgelungen, woran der erfahrene Rat Dilthey's, den Verfasser einzuholen wiederholt in der glücklichen Lage war, gewifs viel beigetragen haben wird.

Eigene textkritikalische Vermutungen trägt Mallet nirgends vor; dies wird ihm niemand zum Tadel anrechnen, der die Menge schlechter Konjekturen kennt, welche das letztvergangene Jahrzehnt in Umlauf gesetzt hat. Bei der Besprechung von V 11 S. 63 war auf Hübner's Aufsatz in den Comment. philol. in honorem Th. Mommseni S. 98 ff. Bezug zu nehmen.

Verschiedene Formen des Druckes und ein ausführlicher index locorum Propertianorum erleichtern die Übersicht dieser auch äufserlich trefflich ausgestatteten Schrift. Dieselbe gehört zu dem Besten, was in neuerer Zeit über Properz veröffentlicht worden ist.

14) Marx, Antonius, De S. Propertii vita et librorum ordine temporibusque. Diss. inaug. Lips. Kommission von Gustav Fock. Leipzig. 1884. 84 S. 8°.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau 1885, 741 f.

Bei der vielfach zerstreuten wissenschaftlichen Thätigkeit der neuesten Zeit über das Leben, die Ordnung und Abfassungszeit der Bücher des Properz würde eine zusammenfassende Darstellung, wie sie Marx versucht, an sich erwünscht sein. Allein wer diese Lücke befriedigend ausfüllen will, mufs besser ausgerüstet ans Werk gehen, als dies dem Verfasser vorliegender Dissertation nachgerühmt werden kann. Häufig genug begegnet ungenügende Verwendung der einschlagenden Litteratur. Wenn Marx z. B. S. 10 bemerkt: »Originem nominis Aurelii in nostri poetae Aureliisque Prudentii nominibus confusis Hauptius invenisse sibi visus est«, so durfte nicht verschwiegen werden, dafs Haupt diese Vermutung nicht für beweisbar hielt, vergl. darüber Magnus, Berliner Philol. Wochenschr. 1886, 1280; und dann war auch darauf hinzuweisen, dafs James Cranstoun, The Eleg. of Prop. transl. into Engl. verse, London 1875 S. 13 Aurelius für eine Korruptioa aus Amerinus hält, da Ameria von mehreren Gelehrten als Heimatsort des Dichters angesehen wird. Vor einem litterarischen Wegführer aber, der, wie Marx über das Verhältnis des Properz zu den alexandrinischen Vorbildern Otto's bahnbrechende Arbeiten (vgl. den letzten Bericht des Refereuten No. 11 und 12) nicht kennt und Zingerle's vortreffliches Buch über das Verhältnis des Ovid zu den gleichzeitigen Dichtern nicht nennt, mufs ausdrücklich gewarnt werden. Wer sich in das Studium der einschlagenden Fragen einführen lassen will, kann die Schrift von Marx ohne Schaden übergehen, er wird an den gleichzeitig erschienenen gründlichen und einsichtsvollen »Études critiques sur Pro-

perce et ses élégies« von Plessis (Paris 1884, siehe nachher unter No. 16) einen zuverlässigen Ratgeber finden.

Nun wird zwar von Marx auch einzelnes Neue beigebracht. Es heifst aber die Geduld und Nachsicht des Lesers in arger Weise in Anspruch nehmen, wenn man, wie Marx, einen Gegenstand, der in eine grofse Anzahl einzelner Spezialuntersuchungen zerfällt, ohne jede Sonderüberschrift, ohne Verschiedenheit des Druckes, ohne Register, überhaupt ohne jeden Fingerzeig zur Orientierung in einem Umfang von nahezu 100 Seiten abhandelt.

Marx stellt die Vermutung auf, Properz habe wohl das erste, dritte und vierte, nicht aber das zweite Buch selbst herausgegeben. Die Gedichte des zweiten seien vielmehr von den Freunden des Dichters nach seinem Tode ediert, die meisten unvollendet, wie sie im Nachlasse aufgefunden seien — eine Ansicht, gegen die mit Recht bereits Reisch, Wiener Studien IX 1887, S. 105 sich ausgesprochen hat. Der Dichter habe in Absicht gehabt, mit dem elften Gedichte das zweite Buch, dessen spätere Gedichte 'omnia augenda expolienda absolvenda' gewesen seien, zu schliefsen, mit dem 12. Gedicht aber ein neues Buch zu beginnen, von dem er nur sehr wenig Gedichte fertig ausgearbeitet habe. Marx meint in die Arbeitsweise des Dichters einen tiefen Blick thun zu können. Niemand habe bis jetzt erkannt, dafs III 29 in I 3 doppelt erhalten sei: »In tota re carmina I 3 et III 29 consentiunt et maturo tempore hoc carmen scriptum esse pentametrorum exitus docent. Ergo poeta primum duas carminis III 29 partes composuit, deinde unum pulcherrimum carmen I 3 his partibus effecit, priorem partem duobus versibus (I 3, 9 sq.) compressit, posteriorem auxit« (S. 82). Dies soll ein Beweis dafür sein, dafs Properz das zweite Buch überlieferter Zählung nicht selbst herausgegeben haben könne. Ähnlich werden II 9, II 136, II 8 behandelt, um die Behauptung S. 81 zu rechtfertigen: »si omnia quae non conveniunt secum carmina dirimimus, integra nova carmina hac opera non efficiuntur, fragmenta frustula efficiuntur, immo aliquoties sola enuntiata singulis distichis expressa. Eiusmodi enuntiatis distichisque poeta carmina sua pangere coepisse credendus est plurima, paulatim ea auxit mutavit coniunxit, quaedam intacta reliquit, alia contraxit compressit vel eiecit vel extinxit«. Wenn Marx sich dafür ausspricht, dafs diese angebliche Veröffentlichung des Nachlasses in einem einzigen Buch erfolgt sei, und dadurch der Lachmann'schen Zweiteilung entgegentritt, so hat er damit den Forschungen Birts über das antike Buchwesen nicht Rechnung getragen. Ebenso unbewiesen sind die Behauptungen von Marx, dafs Properz II 7, III 10. 22. 23. 24. 29 selber gar nicht herausgegeben haben würde und dafs er einzelne Gedichte, die gegenwärtig im dritten Buche Lachmannscher Zählung stehen, dem von ihm angeblich beabsichtigten zweiten Buche würde einverleibt haben. Auch Otto hat sich gegen die Marx'sche

Auffassuag des zweitea Buches alter Zähluag in seiaem Aufsatz »die Reihenfolge der Gedichte des Properz« Hermes XX, S. 552 Aam. aasgesprochea, wobei er die Arbeit von Marx so beurteilt: »Überhaupt kana ich hier die Bemerkuag aicht unterdrückea, dafs Marx die Sache in keiaem Puakte gefördert, wohl aber die etwa schon vorhaadeae Verwirrung und Ungewifsheit durch neue und wahrlich nicht bessere Einfälle vermehrt hat.«

Interessant ist es aus S. 70 der Dissertatioa von Marx zu erfahren, dafs Bücheler eiae plaamäfsige Aaordnung des letztea Buches aneraannt wissea will. Marx sagt wörtlich: Carminum ordo at in primo libro artificis curam sapit quam rem Buechelero duce enucleatam esse gaudeo. Sepone primam elegiam, exordium totias libri, et horoscopus falsae rerum futurarum scieatiae gloriosus venditor oppositus esse videbitur Coraeliae vera sua merita omaibus nota prodenti praeterita. Vertumao respondet Juppiter Feretrius, utriusque dei nomea a poeta explicatur. Arethusa couiugis de frigido amore queritur, Hercules respondet mulierum duros animos iucrepaas. Quarto carmiae et octavo Tarpeia et Cynthia inter se opponuatur, utraque est perfida mulier, utraqae tamen ia carmine suo lectori aon prorsus odiosa, illa tragicam haec comicam quaudam persouam induta. Restant lena et Cynthia, utraque mortua, utraque flebili et turpi ratioue sepulta est, illa merita haec non merita (ut poetae quidam carminis tempore videbatur) illam mortuam detestatur poeta hanc pulcherrimo carmine laudat celebratque. Mediam totius libri sedem Apollo occupat Palatiaus eiusque Romae regui procurator Augustus.« Dafs aber eine solche genauc Responsion, wie sie im Einzelneu wohl mehr von Marx als von Bücheler (vgl. auch unten uater No. 44) vertreten werden dürfte, eine gekünstelte ist, habea sowohl Otto, Hermes XX, 567 als auch O. Ribbeck, Rheiu. Mus. f. Philol. XL, 1885, S. 482 bereits bemerkt.

15) Otto, Die Versumstellungeu bei Properz. Erster Teil. Grofs-Glogau. Gymnasialprogramm. 1884. 25 S. gr. 4°.

Rec.: H. Draheim, Wochenschrift für klassische Philologie 1885, 8 ff.; E. Heydenreich, Philolog. Ruudschau 1884, 1160 fl.

Die Frage, ia welchem Umfang in dea Elegiea des Properz Versumstelluageu zulässig sind, gehört zu den wichtigsten der Properziaaischen Textkritik. Die sehr von einaader abweichendea Zähluugeu, durch welche die Vergleichuug der Ausgabeu erschwert wird, sind zu einem gaaz wesentlichen Teile in der Verschiedenheit begründet, mit welcher eben diese Frage beantwortet wird. Die gröfste Kühnheit, die zuerst von Scaliger geübt uad vor kurzem durch Carutti uad Baehrens erneuert wordea ist, steht einem übergrofseu Koaservatismus gegeaüber, wie er speziell in der sonst so verdieastlichen Ausgabe Hertzbergs vorliegt; auch Haupt und Vahlen haben die Aasicht vertreten, dafs im

Properz nur an wenigen Stellen ein oder ein paar Disticben über einige Verse hinwegzurücken seien. Ein Urteil über diese Frage war schon aus dem Grunde ungemein erschwert, weil keine Sammlung des einscblagenden Materiales vorhanden war. Otto stellt, mit Ausnahme der Willkürlichkeiten Carutti's, alles zusammen, was an Versumstellungen seit Scaliger gewagt worden ist, und geht mit wohltbuender Gründlicbkeit und Rnhe die einzelnen Stellen der Reihe nach durch; gesundes Urteil nnd ausgebreitete Kenntnis der Litteratur zeichnen aucb diese Arbeit des um Properz bereits mehrfach verdienten Verfassers aus.

Referent kann in dem knappen Rahmen dieses Berichtes nicht auf Spezialitäten näher eingeben. Da aber Otto es leider versäumt bat, eine Übersicht der nach seiner Ansicht teils nötigen teils von anderen irrtümlicher Weise aufgestellten Transpositionen zu geben, so mag eine kurze Inhaltsangabe folgen.

Am wenigsten Anlafs, die überlieferte Ordnung der Verse in Zweifel zu zieben, hat das erste Bucb, die sogenannte Monobiblos, gehoten, welches sich ja überhaupt hesser als die übrigen erbalten hat. Allein ganz intakt und unbeschädigt ist doch auch dieses Buch nicht geblieben. Otto statuiert aber uur an zwei Stellen die Notwendigkeit der Umstellung: I 7, 25 nach V. 14 mit W. Fischer nnd I 15, 15. 16 eher nacb V. 20 (so Markland, L. Müller, Baehrens u. a.) als nach V. 22 (Lacbmann, Palmer). Dagegen sei I 7, 23. 24 nicht, wie Baebrens wollte, mit umzusetzen. Auch I 8, 13 ff. seien in der überlieferten Ordnung zu belassen, V. 15 sei et nicht mit Vahlen in ut, soudern auferet in anferat zu ändern. I 8^b 45. 46 sei nicht mit Fischer nach V. 36 zu rücken. I 15, 11. 12 sei irrig von Baehrens mit dem vorbergehenden Distichon umgestellt, vielmehr sei 11 nnd 12 als Parenthese zu fassen.

Auch der erste Teil des zweiten Buches Lachmannscher Zählung wird von Otto fast unangetastet gelassen. Nur II 4, 25. 26 werden hinter V. 14 nnd II 6, 25. 26 binter V. 36 gestellt. Im übrigen wird die Überlieferung verteidigt; so wird die Hypotbese Heimreichs, II 1, 11 ff. seien nmzustellen, als völlig verfehlt hingestellt; Otto scbreiht Vers 5 mit den ältesten Herausgebern und Palmer: Sive illam Cois folgentem incedere vidi, cogis für eine Dittographie aus Cois haltend (anders Vahlen) und erklärt sich gegen Lachmann für Beihebaltung der überlieferten Versordnung. Ebenso wird die überlieferte Versordnung verteidigt II 3, 29 ff. (gegen Stark nnd Lachmann) und V. 39 f. (gegen Rofsberg), II 4, 17—24 (gegen Scaliger) nnd II 6, 41 f. (gegen Scaliger und Hetzel). Äufserst gewaltsam aber sind die von Otto für II 8 und II 9 S. 9 f. vorgeschlagenen Änderungen. Es soll II 8, 1—6 mit 29—40 ein Gedicbt bilden, 9, 1—40 mit 11, 1—6 ein zweites, 9, 41—48 mit 8, 7—16 ein drittes nnd 8, 17—28 mit 9, 45—52 das vierte, dem sich mit 10, 1—26 das dritte Bnch anschlofs. Dabei sind nach Otto noch 8, 7. 8 mit Scaliger nach V. 10 und 9, 13. 14 mit Vahlen nach V. 10

zu setzen. Leider konnte Otto bei Abfassung dieser seiner Abhandlung noch nicht auf Birt (Rhein. Mus. 1883, 197 ff.) Rücksicht nehmen. Er hat dies aber nachgeholt in dem Aufsatz: »Die Unvollständigkeit des zweiten Buches des Properz und ihre Entstehung« (Jahrb. f. klass. Philol. 1885, 411 ff.).

Das dritte Buch Lachmannscher Zählung ist gleich in seinem Anfang sehr kühnen Kombinationsversuchen ausgesetzt gewesen. Allein die diesbezüglichen Aufstellungen Heimreichs und Faltins sind heute bereits antiquiert (vergl. Heydenreich, Quaest. Prop. S. 22 ff. und Richter in dieser Zeitschrift 1877 II, S. 301). »Es wird sich kaum eine bessere Erklärung, die dem Gedichte in allen Stücken gerecht würde, ausfindig machen lassen, als diejenige, welche Heydenreich angebahnt und zuletzt Birt (Das antike Buchwesen S. 415 ff.) im einzelnen durchgeführt hat.« Auch von den übrigen Umstellungen, die im Laufe der Zeit in diesem Buch vorgenommen sind, wird ungefähr die Hälfte zurückgewiesen: beizubehalten sei die überlieferte Ordnung II 16, 11. 12 (gegen Fontaine und Baehrens); II 16, 41. 42 (gegen Fontaine und Hetzel); II 17 (Umstellung durch Änderung von V. 15 beseitigt; Hetzels Verbindung von 17, 1 — 16. 18, 5 — 20. 23 — 38 wird abgelehnt, aber hinter V. 18, 4 eine Lücke angenommen); II 20, 23. 24 (gegen Bachrens); II 24, 35 — 38 und 47 f. (gegen Rofsberg); II 26, 5. 6 (gegen Burmann); II 26, 31. 32 (gegen Brandt und Baehrens); II 28, 35 — 46 (gegen Baehrens); II 29, 15 - 18 und 27. 28 (gegen Fontaine und Rofsberg); II 31, 7. 8 (gegen Douza); II 32, 7. 8 (gegen Baehrens); II 33 sei nicht mit Baehrens für lückenhaft zu halten; II 34, 23 ff. gegen Munro (vgl. Richter in dieser Zeitschrift a. O. S. 304); II 34, 81 82 (gegen Brandt). Es bleiben aber noch genug Transpositionen übrig, welche Otto billigt: II 14, 13 f. nach V. 11 (mit Fontaine); II 18, 11. 12 vor 9 (mit Hertzberg); II 18 b 31. 32 nach V. 28 (mit Baehrens); II 26, 11. 12 nach V. 18 (mit Bährens); II 28, 33 f. nach V. 2 (mit Passeratius); II 30, 13 — 18 vor V. 38 (mit Lindner und Rofsberg). »Ebenso kann die Schlufsfolgerung in V. 31. 32 erst folgen, wenn die Aufzählung, auf welche sie sich stützt (v. 27 — 30. 33 — 36) beendet ist, sie gehört also, wie Rofsberg eingesehen, ebenfalls in die Lücke nach V. 36 und vor V. 13. Das enge Verhältnis dieser beiden auf diese Weise wieder vereinigten Partien ist unverkennbar. Nur in einem Punkte weicht meine Ansicht von der Rofsbergs ab, ich sehe nämlich in dem Erhaltenen ein vollständiges, einheitlich in sich abgeschlossenes Gedicht«; V. 19 will Otto S. 16 so herstellen: »nunc tamen immerito Phrygias paras ire per undas« (vgl. Draheim a. O. S. 9); II 31, 5. 6 (mit Douza) an den Schlufs des Gedichtes; II 34, 47 — 50 nach V. 54 (mit L. Müller); V. 77 — 80 nach 66 (mit Ribbeck und Heydenreich). Diesen schon von früher her bekannten Transpositionen fügt Otto noch folgende neue, von ihm selbst herrührende hinzu: II 13, 21. 22 vor V. 19; II 16, 29. 30 zwar nicht

hinter V. 22, was Otto De fab. Prop. S. 11 proponiert, jetzt aber zurücknimmt, aber »vielleicht genügt es schon, wenn die Verse an V. 26 angeschlossen werden«; II 27, 5. 6 hinter V. 8; II 28, 39. 40 und 41. 42 haben die Stellung zu vertauschen.

Auch in dem vierten (dritten) Buche, dem letzten, welches Otto in diesem ersten Teil behandelt, glaubt Verfasser für eine nicht unerhebliche Anzahl von Stellen die Notwendigkeit einer Versumstellung erhärten zu können. Von diesen Stellen sind neu III 7, 13—16 nach V. 24; III 11, 59. 60 nach V. 68, III 14, 15. 16 nach V. 10 und V. 45. 46, sowie 43. 44 hinter V. 2 resp. 10; III 22, 37. 38 nach V. 10 (so schon De fab. Prop. S. 11). Dagegen rühren die folgenden von Otto gebilligten von anderen Gelehrten her: III 8, 25. 26 nach V. 2 (mit Vahlen, nur der Konjektur Vahlens te für se widerspricht Otto); III 16, 19. 20 hinter V. 14 (mit W. Fischer, dagegen seien die übrigen Verse dieser Elegie in der überlieferten Ordnung zu belassen); III 20, 11. 12 nach V. 14 (mit Scaliger), V. 19. 20 nach V. 12 und vor V. 15 (mit Lachmann); III 22, 19—22 vor V. 39 (mit Baehrens). Die übrigen Umstellungsversuche werden zurückgewiesen: III 3, 8 und 12 sei nicht mit Polster (Quaest. Prop. S. 2) zu vertauschen, da nicht erwiesen, »dafs Properz nur das chronologische und nicht vielmehr ein sachliches Moment im Auge hatte«; im V. 8 sei übrigens nicht eine Anspielung auf den Triumph des Aemilius Paullus über den makedonischen König Perseus zu erblicken; vielmehr sei der Sieg des L. Aemilius Regillus über die asiatische Flotte und den König Antiochus von Syrien bei Myonnesus im Jahre 190 vor Chr. gemeint. — III 4, 17. 18 nicht mit Keil nach V. 14, auch nicht V. 21. 22 nach III 5, 6. — III 6, 11 ff. nicht mit Suringar und Bachrens umzustellen. — Betreffs der Paetuselegie III 7 gelte noch heute, was Lachmann von Scaliger schrieb: mirum omnia transponendo nihil effecit nisi ut minus quam antea cohaererent; die Beweisführung Ottos trifft in vielen Punkten mit der von Vahlen (Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1883, Heft 2 und 3) zusammen, weicht aber in der Beurteilung von 25 ff. und V. 13 ff. von diesem ab (s. u.). Sonst aber stimmt Otto dem Resultat der Abhandlung Vahlens bei, dafs die überkommene Versfolge im ganzen wie im einzelnen richtig und alle diesbezüglichen Emendationsversuche verfehlt sind. — III 9 kann nach Otto nicht durch Umstellung hergestellt werden; die Umstellung Lachmanns V. 59. 60 nach V. 47 sei unstatthaft: Entweder müsse man III 9, 47—60 als für sich bestehend abscheiden, oder man nehme, und so Otto mit Hertzberg, te duce = quod si tu praeires. — III 14, 13. 14 von Scaliger und Kanter mit Unrecht nach V. 16 gestellt. — III 18 seien die Umstellungsversuche von Rofsberg und Baehrens verfehlt. — Vermifst wird am Schlufs eine Besprechung der von Kalkmann, De Hippolytis Euripideis quaestiones novae, Bonnae, 1881, S. 19 in Anschlufs

an Bücheler vorgeschlagenen Umstellung von III (IV) 24, 11—14 nach V. 8.

Das Ziel, welches nach S. 3 Otto sich selbst bei dieser Arbeit gesetzt hat, »sowohl die starr konservative Richtung, die unbedingt sich an der Überlieferung festklammert, als unhaltbar zu erweisen, als auch die Lust an zwar blendenden und geistreichen, aber ebenso unbegründeten und willkürlichen Kombinationen zu zügeln und in Schranken zu halten«, hat er ohne Zweifel erreicht. Seine Arbeit enthält wertvolle Beiträge zur Properzkritik und ist für jeden, der sich mit derselben beschäftigt, unentbehrlich. Eine höchst erwünschte Vorarbeit wird sie dem Gelehrten sein, der vor der schwierigen Aufgabe nicht zurückschreckt, einen dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechenden kritischen Kommentar zu den Gedichten des Properz zu schreiben.

Die Fortsetzung dieser Arbeit Ottos ist unter dem Titel »Die Versumstellungen in den vier ersten Elegien des vierten Buches des Properz« in den Commentationes in honorem Augusti Reifferscheidii (1884), ihr Schluss in der Berliner Philol. Wochenschrift 1885 No. 16 erschienen.

Referent hatte in seiner oben notierten Recension die Hoffnung ausgesprochen, es würden sich aus Ottos Untersuchungen bestimmte Folgerungen ziehen lassen über die wahrscheinliche Zahl der zu versetzenden Distichen, d. h. über die Zeilenzahl der Kolumnen im codex archetypus. Diesem Wunsche ist inzwischen Drubeim a. O. S. 9f. nachgekommen; derselbe berechnete auf Grund der Untersuchungen von Otto und Birt die Zeilenzahl jeder Seite auf 26. Otto hat ganz am Schluss seiner Abhandlung in der Berliner Philol. Wochenschrift diesem Ergebnis zugestimmt. Referent gesteht, dasselbe nicht als »feststehend« betrachten, sondern ihm nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zugestehen zu können, allerdings einen gröfseren, als den Vermutungen von Bährens proleg. p. XLI und Jahrb. f. klass. Philol. 1882, S. 785ff., vgl. den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift S. 145 und das Referat weiter unten unter No. 37.

16) Plessis, Frédéric, Études critiques sur Properce et ses élégies. Ouvrage contenant le facsimilé de six feuillets du Neapolitanus. Paris. Hachette et Cie. 1884. Gr. 8. XVI, 331 S.

Rec.: G. Boissier, Journal des Savants 1886 avril, S. 189ff.; R. Ellis, American Journal of Philology 1886 N. 26 S. 239ff. und Academy 1886 N. 733, S. 366; H. Magnus, Berliner Philol. Wochenschrift 1886, S. 1276ff.; K. Rofsberg, Neue Philol. Rundschau, 1886, S. 209ff.

Diese reife Frucht sorgfältiger und gründlicher Gelehrtenarbeit will in erster Linie das schlummernde Interesse der Franzosen für Properz wecken und dieselben mit dem bekannt machen, was das Ausland, besonders Deutschland und England, für den Dichter in den letzten

50 Jahren geleistet hat. Aber nicht allein den Dank seiner Landsleute hat sich Plessis durch dieses, auch äufserlich trefflich ausgestattete Buch verdient, sondern die eingehende Beachtung der Gelehrtenwelt überhaupt. Denn dasselbe ist nicht nur in hohem Mafse geeignet, in das Studium des Dichters einzuführen, sondern enthält auch eine erhebliche Anzahl selbständiger, neuer Gedanken, die, wenn sie auch nicht immer das Richtige treffen, doch schon deshalb eine ernste Prüfung verdienen, weil der Verfasser klares Urteil, gesunde Methode, ausgebreitete Litteraturkenntnis und ein aufrichtiges Streben nach Unparteilichkeit zeigt.

In dem ersten Abschnitt dieser Studien über die Handschriften wird zunächst die Erzählung des Alexander ab Alexandro, Genialium dierum libri sex lib. II cap. 1 Ende (fol. 52^b der Ausgabe, Frankfurt 1626), dafs die Gedichte des Properz c. 1440 zuerst in einem Weinkeller in sehr verwahrlostem Zustande aufgefunden seien, für eine Fabel erklärt und dargethan, dafs bereits Petrarca eine Handschrift des Dichters besessen hat. Dafs freilich Properz im Mittelalter ganz vergessen war, erhellt auch aus dem Umstand, dafs das Werk von Gustav Becker (Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885) keine einzige Properzhandschrift erwähnt. Hierauf folgt bei Plessis die eingehende Beschreibung und Beurteilung des Neapolitanus. Verfasser hat die Reise nach Wolffenbüttel, wo bekanntlich der Kodex jetzt liegt, persönlich ausgeführt, die Handschrift selbst untersucht und von ihr sechs Facsimiletafeln anfertigen lassen, welche eine höchst erwünschte Beilage seines Buches bilden. Das Alter dieser wichtigsten aller Properzhandschriften wird ja sehr verschieden beurteilt: Lachmann und Hertzberg setzen sie ins 13. Jahrhundert, Keil ins 12., Lucian Müller ins 14. oder 15., Baehrens ins 15. Baehrens fufst bei seiner Zeitansetzung darauf, dafs der Name Manetti auf der Handschrift stehe und dafs ein Jannotto Manetti zu Neapel 1459 starb; allein nach Plessis weisen die wenig lesbaren Schriftzüge eher auf einen Namen wie Mometti, wobei der letzte Buchstabe auch ein anderer als i sein kann, und selbst wenn man Manetti darin finden will, beweist dies nur, dafs sie demselben gehört hat, nicht dafs sie zu dessen Zeit auch geschrieben ist, eine Bemerkung von Plessis, gegen die Baehrens schwerlich etwas einwenden kann. Plessis selbst setzt den Neapolitanus in den Anfang des 13. oder an das Ende des 12 Jahrhunderts und beruft sich bei Erörterung dieser Frage auf das Urteil von Leopold Delisle und E. Chatelain, welche die Facsimiles der Handschrift geprüft haben. Als Beweisgründe werden aufgeführt: Die grünen Initialen des Kodex, welche seit etwa 1220 nicht mehr anzutreffen seien, ę = ae, ű mit Accenten bei zwei aufeinander folgenden i, während bei einzelnem i kein Accent gesetzt wird, & für die Schlufssilbe der Wörter z. B. hab&, ſ für schliefsendes s, das nur

selten in gerundeter Gestalt auftritt, t mit dem Grundstrich nicht über den Querstrich hinaus.

Trotz der sehr gründlichen Auseinandersetzung von Plessis ist aber die Sache noch immer nicht recht klar. Man mufs daher wünschen, dafs die von Plessis veröffentlichten Facsimiles weitere Gutachten paläographischer Autoritäten veranlassen. Weder Luc. Müller noch Baehrens haben verkannt, dafs die Schriftzüge an sich auf eine frühere Zeit schliefsen lassen, als sie dem Kodex zugestehen wollten. Jener aber nimmt an, dafs die Handschrift mit Fleifs ältere Schriftzüge nachahme, dieser, dafs dieselbe in einer Gegend geschrieben wurde, wo noch eine ältere Schreibweise in Gebrauch war. Gegen die Annahme von L. Müller wendet Plessis mit Recht ein, dafs man das Geschick bewufster Nachahmung fremder Schriftzüge nicht für alle Teile der Handschrift annehmen könne, am wenigsten für den eilig und nachlässig geschriebenen Schlufs. Aber auch gegen Baehrens, dem sich Rofsberg a. O. S. 210 anschliefst, wendet sich Plessis S. 17 nicht ohne Grund: »pour lui, le Neapolitanus a été exécuté dans cette ville du vivant de Manetti; et si, rédigé en plein quinzième siècle, il offre les caractères d'une époque bien antérieure, c'est que dans l'Italie méridionale, on était en retard pour les formes de l'écriture et pour l'ornementation des manuscrits. En retard de plus de deux siècles? M. Baehrens en est-il bien sûr? Après 1430, écrivait-on à Naples comme on avait écrit ailleurs de 1190 à 1220?« Jedoch auch die eigene Ansicht von Plessis ruft gewichtige Bedenken hervor. Sowohl L. Müller als Baehrens, denen doch eine grofse Menge Handschriften vorgelegen haben, behaupten, dafs die Beschaffenheit des Pergaments eine so frühe Ansetzung, wie sie Plessis zu begründen sucht, ausschliefst. Es würde überhaupt, wie L. Müller und Rofsberg a. O. S. 211 mit Recht bemerkt haben, Verwunderung erregen, wenn zwar im Anfang des 13. Jahrhunderts eine Abschrift von Properz genommen wurde in so deutlichen schönen Schriftzügen, wie sie N aufweist, in einem für jene Zeiten so erträglichen Text, dennoch aber jede Erwähnung, jede Spur einer Benutzung vom Anfang des 13. bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts fehlt.

Im weiteren Verlauf seiner die Handschriften behandelnden Darlegungen wendet sich Plessis gegen Baehrens, der den von ihm hochgeschätzten codex Ottoboninno-Vaticanus in das Ende des 14. Jahrhunderts setzt. Plessis hat die Gutachten hervorragender Handschriftenkenner Roms eingeholt: »M. Stevenson place la date de l'Ottohoniano-Vaticanus aux alentours de 1450; le caractère des lettres ornées, d'une élégance précise et un peu sèche, ne permet pas d'avancer ni de reculer cette date d'une manière sensible En France, le manuscrit serait évidemment de la fin du quinzième siècle; mais les Italiens étaient beaucoup plus avancés que nous et M. Stevenson est disposé à croire l'Ottobonianо-Vaticanus de provenance toscane. MM. Faucon et de Nolhac aboutissent

aux mêmes conclusions.« (Plessis S. 21 f.) Mit Recht folgern Plessis und Magnus a. O. S. 1277 hieraus, dafs nunmehr auch die Angaben von Baehrens über die Zeit seiner anderen Handschriften Zweifel verdienen.

Bemerkenswert sind die Mitteilungen, welche Plessis S. 28 über die Properzhandschriften der Bibliothèque nationale zu Paris macht, während er im übrigen nicht auf eine vollständige Aufzählung der bis jetzt bekannten Properzhandschriften ausgeht: es fehlt z. B. eine Erörterung über den codex Dresdensis, der aus dem Apparat von Hertzberg bekannt ist. Neun Handschriften werden von Plessis für so hervorragend angesehen, dafs ihre Lesarten für den kritischen Apparat einer neuen Ausgabe Berücksichtigung verdienen: Neapolitanus (N), Vossianus (A), Laurentianus (F), Daventriensis (D), Ottoboniano — Vaticanus (V), Groninganus (G), Hamburgensis (H), Perusinus (P), Parisiensis (No. 7989, Bibl. nat.) (B). Dies Verzeichnis dürfte sich im Interesse der Entlastung des Apparates leicht verkürzen lassen: Die Varianten der Pariser Handschrift, von der Plessis selbst S. 43 zugiebt, dafs sie wenig Interesse biete, und wohl auch der Gröninger würden höchstens in Ausnahmefällen verzeichnet werden müssen. In dem wichtigen Kapitel Valeur comparative S. 30 ff. wird dem Neapolitanus mit Recht der erste Platz eingeräumt, auch, und zwar ebenfalls mit Recht, gegen Leo ausgeführt, dafs die neun Handschriften von Baehrens nicht ganz wertlos sind (vgl. darüber den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift S. 190).

Einen förmlichen Stammbaum der Properzhandschriften aufzustellen hat Plessis leider verabsäumt. Doch unterscheidet er S. 44 drei Gruppen: Die erste aus zwei Zweigen, von der der eine durch N, der andere durch AF gebildet werde. Die zweite Gruppe setze sich aus DV zusammen, sei untergeordnet dem N, mit AF gleichwertig; die dritte Gruppe aber werde von denjenigen Handschriften gebildet, welche die Lesarten der beiden ersten vermengen; H schlösse sich trotzdem mehr an die erste Gruppe an durch Fm 2; G werfe die beiden ersten Gruppen mehr durcheinander, stehe aber der zweiten Gruppe näher durch die Vermittelung von Vm 2. Darin, dafs Plessis, gegen die Neuerungen von Baehrens, N wieder in seine frühere Stellung als der wichtigsten Handschrift einsetzt, befindet er sich in Übereinstimmung mit allen, die sich über diese Frage in neuester Zeit geäufsert haben (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 145); doch ist die Abschätzung, welche Plessis den übrigen Handschriften zu teil werden läfst, nicht überall richtig: Nach den gründlichen, von Plessis nicht benutzten, Untersuchungen von Solhisky, comm. Jenens. 1882, S. 139—194 hat die Properzkritik im Wesentlichen auf N und der Familie DV zu beruhen (vgl. auch unten unter No. 20). —

In der zweiten Studie über die Ausgaben hat sich der Verfasser nicht darauf beschränkt, dieselben aufzuzählen, sondern hat, etwa in der

Weise heutiger deutscher Universitätsvorlesungen, zu bestimmen gesucht, wie weit die einzelnen Editionen die Herstellung und Erklärung des Textes gefördert oder gestört haben, durch welche wechselnden Geschicke die Elegien des Properz bis auf unsere Zeit hindurchgegangen sind und welches der Nutzen jeder einzelnen Ausgabe ist. Zwar wird dieser Teil des Buches hauptsächlich Lernenden zu gute kommen, er enthält aber zugleich einen auch für weitere Kreise instruktiven Beitrag zur Geschichte des Humanismus. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen trifft im allgemeinen das Richtige. Für den freilich, der, wie Referent, von Plessis nicht voll überzeugt ist, dafs eine schriftliche Fixierung des Properztextes bereits vor Ende des 14. Jahrhunderts erfolgte, werden die ältesten Editionen ein gröfseres Interesse haben, als ihnen Plessis zugestehen will. Über die seltene Aldine von 1502 (vgl. Plessis S. 50), von der Referent ein Exemplar in seiner Privatbibliothek besitzt, giebt eine schriftliche Eintragung von moderner Hand in dasselbe folgende Auskunft: »Expressam eam esse ex superiore Veneta 1500 liquido constat pluribus lectionibus comparatis; correctiones tamen viri docti seu Avantii seu Aldi experta est, in Catullo utique Avantii, id quod in praefatione ipse Aldus testatur. Idem ait nonnulla asterisco notata in fine operis aliter atque aliter legi excudenda curasse: quod tamen praestitum ab Aldo non videtur. Nam quae sub Catulli calcem subjectae sunt emendationes Avantii, Lucretium respiciunt. Exierunt prelo Aldi ad tria millia (sic!) exemplaria hujus libri ut mirandum sit enim non frequentius reperiri.« Eine zusammenhängende Untersuchung über den handschriftlichen Wert der ältesten Ausgaben fehlt zur Zeit. Mit Unrecht wird von Plessis S. 62 über die Ausgabe Broekhuyzens nur gerühmt, dafs sie denen seiner Zeitgenossen vorzuziehen sei und dafs sich darauf das Gute beschränke, welches man von ihr sagen könne; durch ihren index verborum ist die Ausgabe noch heute von grofsem Nutzen. Bei der Erörterung des Zweckes (Plessis S. 73), welchen Lachmann mit seiner zweiten Ausgabe verfolgte, war statt auf L. Müller vielmehr auf Lachmann selbst, Hall. Allg. Litteraturztg. 1836 N. 109 Bd. II S. 251, zu verweisen; die Ausgabe von 1829 war nicht die Folge von »défiance de ses propres forces«; trotzdem dafs Lachmann absichtlich die meisten seiner früheren Konjekturen verschwieg, hielt er viele doch noch immer für richtig und hatte im Sinne, bei einer neuen Ausgabe ihnen ihr Recht angedeihen zu lassen. Richtiger hätte Plessis über Lachmann geurteilt, wenn ihm die ausführliche Beurteilung von dessen Properzarbeiten bekannt geworden wäre in: »Karl Lachmann, Eine Biographie von Martin Hertz«, Berlin 1851, S. 19 ff., 120 ff. Auch auf Belger's Buch über »Moritz Haupt als akademischer Lehrer«, Berlin 1879, S. 254 hätte bezug genommen werden können.

Die S. 97 — 112 folgende Studie »Division en quatre ou en cinq livres« ist eine der wenigst gelungenen. Mit einer Leidenschaftlichkeit,

die zu der sonst in dem ganzen Buch auftretenden objektiven Ruhe im unangenehmen Gegensatz steht, wird hier die Lachmannsche Teilung des zweiten Buches verworfen und denjenigen Herausgebern, welche fünf statt vier Bücher zählen, Mangel an Kritik und an Aufmerksamkeit zugeschrieben. Es ist aber keineswegs richtig, was Plessis S. 111 sagt: »avec un peu plus de sens critique et surtout d'attention, ils auraient vu qu'elle est insoutenable«. Ganz falsch ist ferner, was er den eben citierten Worten anfügt: »La distribution en cinq livres donne à l'œuvre de Properce une fausse physionomie«. Diese Studie war bereits geschrieben, als das scharfsinnige Buch von Birt über das antike Buchwesen (vgl. weiter unten unter No. 40) erschien, welches diese Frage von einem neuen und weiteren Gesichtspunkt aus behandelt, und es wäre Pflicht von Plessis gewesen, die bereits abgeschlossene Studie mit Rücksicht auf Birt umzuarbeiten. Leider aber hat er sich mit der Bemerkung begnügt: »je ne crois pas que le système de M. Birt ait beaucoup de chances de succès. Il est tout d'imagination, et comme résultat, n'offre que peu d'intérêt.« Aber ganz im Gegenteil kann die Frage der Lachmannschen Zweiteilung nur in Zusammenhang mit den allgemeinen Buchverhältnissen der Alten beantwortet werden, da das zweite Gedichtbuch alter Zählung nach Birt die gewöhnliche Länge ganz bedeutend übersteigt. Was die Polemik von Plessis gegen Lachmann selbst betrifft, so ist allerdings zuzugeben, dafs nicht alle Gründe des letztgenannten überzeugend sind und dafs gegen einige Gründe desselben von Plessis Richtiges eingewendet wird. Aber in der Hauptsache, der Interpretation des berühmten sat mea sat magna est si tres sint pompa libelli II 13, 25, ist die Polemik von Plessis weder neu noch glücklich. Plessis beruhigt sich bei der auch von Faltin (zur Properzkritik S. 19) gegebenen Erklärung: »je n'y vois rien de plus que le désir de porter à trois le nombre de ses livres de poésies«. Aber, wie Magnus bereits Philol. Wochenschr. II 1882, 1125 hervorgehoben hat, wäre es wunderlich, wenn Properz mitten in trüben Todesgedanken, während er düster von seinen Begräbnisfeierlichkeiten spricht, ganz beiläufig den Wunsch einfliefsen liefse, noch ein Buch Gedichte zu schreiben. Auch die von Nobbe und Voigt aufgestellte, von Plessis für »acceptable« erklärte Deutung von tres im Sinne einer kleinen Anzahl überhaupt pafst nur da, wo die Dreizahl an sich schon eine sehr kleine Anzahl bedeutet; von Büchern, wie hier hat auch Reisch (Wiener Studien IX, 1887, 96), der tres ebenfalls »im übertragenen Sinne versteht«, Beispiele nicht vorgebracht.

Die folgende Studie »Question des interpolations« enthält nicht, wie der unzutreffende Titel vermuten läfst, eine zusammenhängende Erörterung über Art und Umfang der Interpolationen bei Properz, nimmt auch nicht Stellung zu der Abhandlung von Theodor Korsch, De interpolationibus Propertianis in Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V,

257—279 (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 186 f.), welche dem Verfasser unbekannt geblieben ist, bietet vielmehr eine zwar allzu weitschweifige, aber nicht unnützliche Erörterung über folgende einzelne Stellen: II 1, 17—38, wobei auf Hühner in Comment. in honorem Th. Mommseni (Berlin 1877) S. 98 ff. hätte bezug genommen werden sollen; II 1, 5. 6. 13. 14 (gegen Gruppe); II 10, 7. 8 (besonders gegen Heimreich); II 14 (III 6 L. Müller), 11. 12 (gegen Guyet und Gruppe); II 23, 24 wird für unecht erklärt; das ganze Gedicht II 24 (nicht nur 1—8, wie Heimreich wollte) wird athetiert, wogegen bereits Magnus a. O. S. 1279 Einspruch erhoben hat; II 26 (III 21); II 28^{b} 49. 50 (gegen Heimreich und Weber); II 30 (III 28 L. Müller), 19—22 »sont tellement défigurés qu'il faut les écarter comme inexplicables et sans intérêt«, wobei Knauth, Herm., Quaest. Prop. 1878, S. 33 unberücksichtigt geblieben ist; neuerdings hat auch Otto, Versumstellungen I, 16 über die Stelle gehandelt (vgl. oben unter No. 15); eine ausführliche Interpretation der Lobpreisung Virgils II 34, 61 ff., die für echt befunden wird, bildet den Schlufs.

Die folgende Studie 'nom et patrie de Properce' enthält zwar nichts Neues, aber im allgemeinen Richtiges. Den Irrtum S. 173, Haupt habe nicht gewufst, dafs das dem Dichter in interpolierten Handschriften zugeschriebene nomen Aurelius vielleicht aus einer Verwechselung mit Prudentius entstanden sei, hat Magnus a. O. S. 1280 berichtigt. Das Verzeichnis der Orte, welche sich um das Recht streiten, dafs in ihnen der Dichter geboren sei, bei Plessis S. 174 ist unvollständig; vgl. Giulio Urbini, La vita i tempi e l'elegie di Sesto Properzio I, Foligno 1883, S. 30 ff. Plessis entscheidet sich für Asisium als Vaterstadt des Properz; Magnus dagegen a. O. S. 1280 meint, dafs der Dichter wohl nicht in sondern bei Asisium geboren sei und dafs sich auf diese Weise die unbestimmten Ausdrücke erklären, in denen der Dichter von seinem Geburtsorte spricht.

In der folgenden Studie »Chronologie« bespricht Verfasser zunächst das System Lachmanns, sowie die Modifikationen desselben durch Eschenburg und Lütjohann, ferner die Berechnungen Hertzbergs und Barths, sodann die bekannte Ovidstelle Trist. IV, 10, 51—54 und bietet schliefslich S. 208 ff. »renseignements tirés de l'œuvre même de Properce«. Das Resultat dieser Darlegung wird S. 225 durch folgende Tabelle gegeben:

Naissance de Properce	47 ^{707} ou 46 ^{708}
Il prend la toge virile	30 ^{724}
Liaison avec Lycinne	premiers mois de 29 ^{725}
Liaison avec Cynthie	milieu de 29 ^{725} — fin de 24 ^{730}
Discidium	fin de 29 ^{725} — fin de 28 ^{726}
Mort de Properce	16 ^{738} ou 15 ^{739}.

Mit einer lobenswerten ars nesciendi setzt er aber hinzu, dafs dies nur eine Reihe von Hypothesen wiedergebe und dafs es das Beste ist, sich an folgende Schlufsfolgerung zu halten: Properz ist zwischen 54 und 43 geboren, wahrscheinlich näher an 43 als an 54, er hat wenigstens bis 16 gelebt; er ist vermutlich in diesem oder dem folgenden Jahre gestorben. Wenn somit Plessis auch zu einem fast völlig negativen Resultat gelangt, so mufs man doch seinem Hinweis darauf, dafs man nirgends einen sicheren Anhalt gewinnt, und seinem Urteil über die Möglichkeit, aus unbestimmten vieldeutigen Dichterworten chronologische Schlüsse zu ziehen, grofse Anerkennung zuteil werden lassen. Das zweite Kapitel dieser Studie »ordre chronologique des élégies du premier lione« sucht die Anordnung der Elegien des ersten Buches als eine im grofsen und ganzen chronologische zu erweisen. Nach Plessis ist die chronologische Reihe dieser Gedichte: 3, 4, 2, 5 15, 17–19, 1. Auf Rofsberg dagegen a. O. S. 214 macht die erste Elegie der überlieferten Reihenfolge den Eindruck, als sei sie wirklich einer der ersten schüchternen Versuche des Properz auf dem Gebiete erotischer Dichtung. Vgl. darüber auch den letzten Bericht des Referenten S. 164 ff.

Die wenigen Thatsachen, welche sich über das Leben des Properz gewinnen lassen, hat Plessis in der nächsten Studie »Biographie« zusammengestellt. Eine »Étude sur le caractère et l'histoire de l'élégie. Talent de Properce« bildet den Schlufs. Beigegeben ist S. 307 ff. eine Recension der drei Elegien I, 2 Quid juvat ornato procedere, vita capillo; III 12 Postume plorantem potuisti linquere Gallam, und der »Königin der Elegien« V (IV), 11. Dieselben sind kaum anders denn als Probe der vom Verfasser vorbereiteten Ausgabe anzusehen. Für eine solche aber ist betreffs der Angaben von Lesarten der Ausgaben, von denen die wichtigeren doch in den Händen der Spezialforscher sich befinden, gröfsere Zurückhaltung zu empfehlen, da sonst die Weitschweifigkeit des Apparates gar zu entsetzlich wird. Dafs auch in den handschriftlichen Varianten gespart werden kann, wurde schon oben angedeutet. Dahingegen ist eine noch vollständigere Ausnutzung der zum teil schwer zugänglichen Speziallitteratur zu wünschen. Nach dem, was Rofsberg a. O. S. 217 über die Konjekturalkritik des Verfassers bemerkt hat, ist der Wunsch, dafs Plessis seinen eigenen Kindern nicht zu viel Platz im Texte einräume, nicht überflüssig.

Von dem ernsten Streben des Verfassers zeugt auch die inzwischen erschienene Fortsetzung seiner Studien: Propertiana. Extrait du Bulletin de la Faculté des Lettres de Poitiers. Paris 1886, Leroux, 16 S., gr. 8°, über welche Referent sich eingehenden Bericht vorbehält. Der angekündigten Properzausgabe von Plessis, zu welcher die Études critiques eine Art Einleitung darstellen, darf man mit lebhaftem Interesse entgegen sehen.

Digitized by Google

17) Polster, Ludovicus, Quaestionum Propertianarum specimen. Ostrowo. 17 S. 4°.

Rec.: Konrad Rofsberg, Philol. Rundschau II 873 877.

Dieses Gymnasialprogramm sucht zunächst folgende Versumstellungen zu begründen: In IV 2 seien V. 8 und 12 zu tauschen, damit eine chronologische Folge der aufgezählten Thatsachen erzielt werde. Aber auch sonst hat sich Properz nicht so streng an die chronologische Ordnung gehalten, vgl. die Bemerkungen von Otto, Versumstellungen bei Properz I 1884, 18. — IV 11 soll so geordnet werden: 46. 57. 58. 67. 68. 59—65. 47—57. 65. 66. 69—72, die Pätuselegie IV 7 aber so: 1—20. 29—36. 21—24. 39—43. 37. 38. 43—70. 25—29. 71. 72; doch vgl. Vahlen, Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wissensch. 1883, Heft 2 und 3. — Die Darstellung des Verfassers ist in diesem ganzen ersten Abschnitt insofern sehr unpraktisch, als er die Verse nicht in der von ihm gewünschten Reihenfolge, sondern in der der L. Müller'schen Ausgabe citiert.

Hierauf werden die folgenden Konjekturen vorgetragen und zwar in folgender Ordnung: III 26, 53 morans für vocans (vacans ex coniectura Ayrmanni L. Müller): »nec umquam Alternante morans vasta Charybdis aqua« (vgl. über dieses Distichon auch Observ. miscell. Amstel. V, 3, 1735, S. 1 ff.); V 3, 7 mitratos für iteratos: »te modo viderunt mitratos Bactra per ortus«; V 4, 39 seuos für saevos: »candidaque in seuos inguina versa canes«. Während zu diesen drei Konjekturen Rofsberg a. O. seine Zustimmung aussprechen konnte, enthält der Vorschlag V 11, 24 »Fallax Tantalee o corripiare liquor« einen bösen Verstofs gegen die Prosodie, vgl. Luc. Müllers Orthogr. et prosod. lat. summarium S. 70 und Praef. ad Prop. S. L. Das zu V. 50 vermutete accessu für assensu steht schon in einem cod. Vatic. (vgl. Burmann-Santen); anstatt des ebenda V. 53 von Polster vorgeschlagenen vel cui sacratos möchte Rofsberg a. a. O. 873 noch lieber cuius sacros lesen, vgl. auch Brandt, Quaest. Prop. 1880, 7; I 17, 3 stolido für solito: »Nec mihi Cassiope stolido visura carinam«; so schon Fischer, De locis qbsd. Prop. 1863, 14; I 16, 17 torpidus für turpis et: »torpidus in tepido limine somnus erit« mit Recht von Rofsberg S. 875 zurückgewiesen; auch torpida (statt turbida) saxa I 20, 13 ist schwerlich richtig, da dies Wort von den Elegikern gemieden ist, sich auch bei Virgil und Horaz nicht findet; IV 13, 10 ferunt statt terunt zwar schon im cod. Askewianus, aber gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch, vgl. Rofsberg S. 875; IV 13, 20 virgatos, alte Lesart, schon frühzeitig angezweifelt; IV 21, 28 verborumque [L. Müller: libaboque] .. sales; V 2, 44 decet für notat, wegen decenter V. 45 zweifelhaft; V 3, 33 »Et Tyria in radios vellera serta suos«, von Rofsberg S. 876 mit gewichtigen Gründen bekämpft, der seine frühere Ansicht Lucubr. Prop. 26 f. dahin modifiziert, dafs er das überlieferte in

gladios (Rofsberg scbreibt »Et Tyria in gladios vellera secta suo«) jetzt auffafst als qnae gladiis secentur«, also: »und ich nähe purpurne Lederstreifen als Ziel für die Streicbe der (feindlicben) Scbwerter«; V 6, 79 foedera für foedere hat scbon Heinsius; V 8, 13 tulerint für fuerint; I 8, 19 insta für tuta; IV 22, 18 cluet für fuit.

Scbliefslich wird Tib. II 1, 67 vorgescblagen: »Ipse quoque inter ăgnos«, was aus metrischem Grunde völlig unmöglicb ist. Vgl. Luc. Müller, Orthogr. et pros. lat. summ. S. 27, und Tib. IV 5, 11 Mane Geni nacb den Handschriften, wobei Manus = bonus gefafst wird vgl. Varro L. L. VI, 4.

18) Scharf, Robert, Qnaestiones Propertianae. Diss. inaug. Götting. 73 S. gr. 8. — Halis. Sax.. formis Ploetzianis (R Nietschmann). Göttingen. Verlag von Vandenboeck u. Ruprecbt.

Rec.: R. Ebwald, Pbilol. Anz. XII, 1882, 389ff., E. Heydenreich, Pbilol. Rundschau II 532–537.

Das erste Kapitel dieser weitscbweifigen, vieles Bekannte referierenden Dissertatiou enthält nur in der Anmerkung S. 7–9 Neues. Hier wird III 1 Lacbmannscher Zählung für ungeeignet erklärt, als Einleitungsgedicht zum dritten Bnche zu dieuen aus Gründen, die den Referenten (vgl. Pbil. Rundscbau II 532ff.) nicbt überzeugt baben. Dafs das eigentliche Proömiumsgedicht vor III 1 verloreu gegangen sei, wie Scharf S. 9 glaubt, ist auch neuerdings wieder vermutet wordeu, vergl. Otto, Berliner Pbilol. Wocbenscbrift 1886, No. 42, S. 1310. In dem zweiteu Kapitel Discrimina quae interceduut inter singulos elegiarum libros wird insbesondere die Ansicht begründet, dafs in den ersten drei Bücbern aufser I 21. 22 alle Gedicbte in direkter oder iudirekter Verbindung mit des Dichters Liebe zu Cynthia steben. Trotz der Zustimmung von R. Ehwald a. O. bleibt Referent bei seinem a. O. S. 534 erhobenen Widerspruch: Auch Rihbeck hat Rheiu. Mus. N. F. XL, 497 darauf bingewiesen, dafs nicht überall, wo anfserhalb des ersteu Buches bei Properz von Liebe die Rede ist, durchaus an Cynthia zu denkeu ist; neuerdings hat E. Reiscb, Wiener Studien IX 1887, S. 111 in Anscblufs an Rihbecks Untersuchungen es für recht gut möglich erklärt, dafs wir zwei oder drei Empfängerinnen der poetiscben Huldigungeu des Properz zu unterscbeiden baben. Trotz der Verschiedenheit des fünfteu Bucbes von deu früheren findet Scharf docb einen engen Zusammenhang, nicbt ohne dabei anf metrische nnd cbronologische Einzelfragen näher einzugeben; bervorgehoben zu werden verdient die ausführlicbe Erläuterung der Komposition von V 2 bei Scharf S. 62ff. Diese Erörterungen über das fünfte Bucb sind das Wichtigste der ganzen Arbeit.

Nacb Scharf wurde das fünfte Buch vom Dichter weder vollendet uocb herausgegeben; die beiden Lieder 5 und 8 seien von deu übrigeu zu trennen und zeitlicb zum vierten Bucb zu recbnen. Die erste Elegie

trennt auch Scharf in zwei: V. 1—70 und V. 71—150 (vergl. dagegen Ehwald a. O.). Die neun, dem fünften Buch nach Scharf verbleibenden Elegien seien sowohl ihrer Stoffe als auch ihrer metrischen Beschaffenheit wegen in die letzte Zeit des Dichters zu setzen; alle Bedenken gegen ihre Echtheit seien unbegründet; ebenso sei die Ansicht irrig, welche in diesen Liedern Jugendprodukte erblickt.

Gegen die Trennung der Lieder 5 und 8 von dem fünften Buch hat sich mit Entschiedenheit bereits R. Ehwald ausgesprochen. Dafs der Dichter das fünfte Buch nicht selbst ediert habe, kann weder mit der Mannigfaltigkeit noch der scheinbaren Unordnung seiner Stoffe begründet werden: Die planvolle Anordnung dieser Gedichte des letzten Buches, die allem Anschein nach auf Properz selbst zurückgeht, ist aufser von Ehwald auch von Birt, Das antike Buchwesen S. 425 Anm., Bücheler (vgl. A. Marx, De Sex. Propertii vita et librorum ordine temporibusque Leipzig 1884, 70) und Otto (Die Reihenfolge der Gedichte des Properz, Hermes XX, 568) neuerdings betont worden. Die von Scharf so sehr in den Vordergrund der Diskussion gerückte metrische Vollkommenheit der in Rede stehenden Gedichte beweist nichts gegen die von Rofsberg (Neue philol. Rundschau 1886, 216) vorgetragene Ansicht, wonach es trotzdem Jugendprodukte sind, die nur später metrisch durchgefeilt wurden.

Die einschlagende Litteratur ist nicht genügend verwertet, das Latein bei den inhaltlich oft verwickelten Gegenständen nicht immer klar und durchsichtig genug, die Korrektur recht mangelhaft, der Preis von 1 Mark 80 Pf. unverhältnismäfsig hoch, weder die Übersicht durch den Druck genügend erleichtert, noch irgend ein Register beigegeben.

19) Schneemann, Carolus, De verborum cum praepositionibus compositorum apud Catullum Tibullum Propertium structura. Diss. inaug. philol. Halis Saxonum 1881. 54 S. 8.

Diese Haller Dissertation berücksichtigt sämtliche in ihrem Titel bezeichnete Verba und ist durch grofse Übersichtlichkeit ausgezeichnet. Im grofsen und ganzen schliefst sich Schneemann an L. Müller an, ohne jedoch bei textkritikalischen Kontroversen kritischen Erwägungen aus dem Wege zu gehen. Eigene Konjekturen werden nirgends aufgestellt.

20) Solbisky. Ricardus, De codicibus Propertianis. Diss. inaug. Jenens. 1882. gr. 8. = Dissertationes Jenenses II 139—195.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau II 1615—1622; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. II 235 f.

Diese ebenso zeitgemäfse als tüchtige Dissertation giebt zunächst einen kurzen Rückblick über die Untersuchungen, welche die Properzhandschriften zum Gegenstande haben. Von den Arbeiten Palmer's konnte Verfasser nur die Ausgabe von 1880 benutzen; dagegen ist Pal-

mers Aufsatz »Baehrens and the codex Neapolitanus« Hermathena VII, 1881, S. 40—72 ihm unbekannt geblieben; vermifst hat Referent aufserdem die Bemerkungen von Kiefsling in seiner Anzeige der Ausgabe von Baehrens in der Deutschen Litteraturzeit. 1880, 231 und das, was Referent selbst in der Philologischen Rundschau I 16f. 436 bemerkt hat. Sonst aber zeichnet sich die Arbeit von Solbisky ebenso durch ausgebreitete Litteraturkenntnis als durch gute Methode aus.

Unter Beibehaltung der von Baehrens eingeführten Abkürzungen handelt Verfasser zunächst über die Familie AF und zeigt wiederum 1. »(A)FN verum servaverunt prae DV gravioribus corruptelis aut interpolationibus deformatis« S. 141ff.; es folgt S. 147 ff. eine Besprechung von Stellen »ubi vestigia tantum veri servata sunt in (A)FN altera familia ab integritate magis deflexa«; 2. »DVN praeferendi sunt libris AF aut corruptis aut interpolatis« S. 153ff., wobei S. 155 zu II 29, 21 ed. Baehrens unabhängig von Leo Rhein. Mus. 1880, 439 Laxarunt vorgeschlagen wird; der Schlufs dieses Abschnittes besteht darin, dafs die Behauptung »nonnullis locis aut D aut V ad alteram stirpem AF pravam scripturam exhibentem deflexus est« S. 158 durch fünf Stellen erörtert wird; 3. »F solus paucissimis locis genuinam lectionem perhibet« S. 159ff.

Aus dieser ganzen Untersuchung Solbiskys erhellt, dafs die Familie (A)F an vielen Stellen zwar entweder selbst das Richtige erhalten oder den Weg dazu gewiesen hat, aber so, dafs N überall zustimmt, dafs (A)F an anderen Stellen von der ursprünglichen Reinheit der Überlieferung abgewichen ist und nur an ganz wenigen für sich allein das Richtige bewahrt hat. An diesen ganz wenigen Stellen ist aber die handschriftliche Differenz so klein, dafs auch ohne F die Wahrheit sich darbietet. Es kommt dazu, dafs es nicht einmal feststeht, ob F hier mit A gestimmt hat, welche Handschrift für diese Stellen fehlt; es handelt sich also hier möglicher Weise um glückliche Schreibfehler. Baehrens hat aus diesem Codex ursprüngliche Lesarten zu entnehmen mit Unrecht geglaubt. AF ist demnach so gut wie wertlos.

In dem zweiten Kapitel »De auctoritate Neapolitani et familiae DV« behandelt Solbisky zunächst solche Stellen, in denen N gegen die übrigen Handschriften das Richtige hat. Hier konnte sich Verfasser kurz fassen, da Haupt, Vahlen, Leo, Brandt u. a. einen Teil des Stoffes bereits vorweg genommen hatten; es folgen S. 165 Stellen wo »N in genuina lectione conspirat cum F^2 V^2«, S. 170 solche, wo »N cum V^2 solo verum perhibet«, S. 171 solche, wo »N cum F^2 in vera lectione consentit.« Das Resultat S. 172 »actum igitur est de sententia Baehrensii qui Neapolitanum quasi agmen ducere codicum Italorum coniecturis interpolatorum putat« ist unzweifelhaft richtig. Ebenso hält Referent aber auch den Nachweis für erbracht, dafs Leo u. a. in Verteidigung von N über die rechten Grenzen hinausgegangen (vgl. den letzten Bericht des

Referenten S. 190). Der Beweis wird von Solbisky so geführt, daß er S. 172ff. nachweist, wie an einer Anzahl von Stellen »DV(A)F anteferendi sunt Neapolitano aut corrupto aut interpolato«; Stellen, an denen Spuren des Richtigen in DVF erhalten sind oder über die dem Verfasser Zweifel bestehen, folgen S. 175. Hierbei trägt Solbisky S. 177 die eigene Konjektur vor: II 18, 5, »Quid si iam canis aetas mea cederet annis«. Besonders schwierig sind die Stellen, an denen N Lücken hat; hier gelangt Solbisky S. 183 zu dem Resultat: »Haec si vere disputata sunt, sequitur nimiis laudibus viros doctos extulisse Neapolitani praestantiam compluribus locis, ubi in eo nonnulla desunt. Aut enim errore aut legendi difficultate aut aliis causis factum esse demonstrari potest, ut librarius vocabula omitteret, quae in archetypo extitisse probabile est.« Dann wird erörtert, »familia DV verum servavit prae N (AF)«. Den Schluss der Abhandlung bilden Stellen, wo V allein das Richtige bietet und »duo loci, ubi libri DV superant F deficiente Neapolitano« S. 193.

Die von Heimreich, Leo u. a. vertretene Ansicht, dafs von allen Properzhandschriften lediglich N zu Grunde zu legen sei, die anderen codices aber völlig bei Seite gelassen werden müfsten, ist durch die Arbeit von Solbisky ein für allemal als irrig nachgewiesen. Vielmehr hat die Properzkritik in Zukunft sowohl auf N als auch auf der Familie DV zu beruhen. Das Stemma der Properzhandschriften ist demnach:

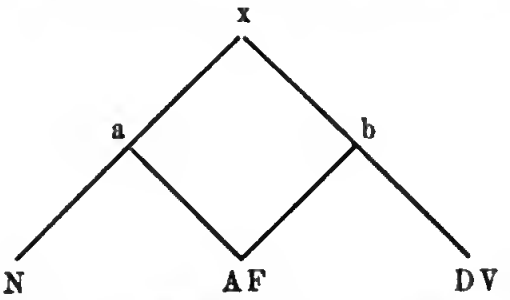

Die Resultate der trefflichen, durch ein ausführliches Register auch leicht nutzbar gemachten Arbeit von Solbisky hält Referent für sicher und auch Postgate bezeichnet dieselbe a. O. als »well abreast of recent critism and well coorthy of consideration«. Dafs im Einzelnen manches zweifelhaft, sogar einiges irrig ist, kann bei der Unmasse der von Solbisky behandelten Lesarten nicht wunderbar erscheinen; über einige Stellen hat Referent seine abweichende Ansicht in seiner oben citierten Recension ausführlich begründet, worauf es genügen mag, zu verweisen.

21) Urbini, Giulio, La vita i tempi e l'elegie di Sesto Properzio. Vol. I. Foligno 1883. 108 S. gr. 8.

Rec.: G. in Cultura V 6, S. 230–234.

22) Urbini, Giulio, Properziana. Perugia, 1884. 40 S. Kl. 8.

23) Urbini, Giulio, Per i natali di Sesto Properzio. Ancona 1884. 12 S. gr. 8 = »Preludio« VIII. N. 13. 14. S. 132–135.

Diese Arbeiten Urbinis beweisen, dafs ein gründliches Studium der gesamten, insbesondere auch der deutschen Fachlitteratur zu Properz in Italien vorhanden ist. Das in der erstgenannten Schrift S. 103ff. gegebene Verzeichnis von Arbeiten zur Properzkritik ist zwar keineswegs erschöpfend, aber immerhin in anerkennenswerter Weise lang ausgefallen. Auch dem deutschen Spezialforscher werden die Arbeiten von Urbini nutzbringend sein, obgleich ihm natürlich gar manches, z. B. die Übersicht über die Handschriften und Ausgaben des Properz bis inclus. Baehrens (La vita etc. S. 14ff.) nichts Neues bieten wird. Insbesondere sind die fleifsigen Zusammenstellungen ebenda S. 30ff. darüber, welche Gelehrte an einzelne Orte (Amelia, Assisi, Bettona, Bevagna, Perugia, Spelio, Spoleto, Todi, Trevi, Trebbia-Stellatina) als an die Heimat des Dichters gedacht haben, sowie ebenda S. 61ff. über die auf Properz bezüglichen Inschriften willkommen. Hoffentlich läfst es Verfasser nicht mit den beiden kurzen Nachträgen, die in Perugia und Ancona 1884 erschienen sind (oben No. 21 und No. 22), bewenden, sondern erfreut uns recht bald mit einem umfänglicheren vol. II.

24) Vahlen, J., Über zwei Elegien des Propertius. Aus den Sitzungsberichten der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1882. Berlin. 20 S. Lex.

Rec.: F. Gustafson, Phil. Wochenschr. II 24, 746f.; E. Heydenreich, Philol. Rundschau II 1034ff.; H. Magnus, Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin IX, 260ff.; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. II 232f.

Wie die im vorigen Bericht des Referenten besprochenen »Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius« (Bericht der Berliner Akad. 1881, 335ff.), so sind auch diese Erörterungen desselben Verfassers über zwei schwierige Lieder nicht nur um ihrer selbst willen wichtig und für jeden, der sich mit den einschlagenden Gedichten beschäftigt, unentbehrlich, sondern zugleich auch dazu bestimmt, die von Vahlen besorgte Revision des Hauptschen Properztextes zu rechtfertigen.

Mit Glück weist Vahlen nach, dafs es sich nicht empfiehlt, in VIII* die Verse 13. 14 hinter V. 16 zu stellen. Durch die Umstellung würde der Wunsch herausgebracht werden, dafs, wenn Cynthia reist, die jetzt wehenden ungünstigen Winde sich nicht legen mögen. Es kommt, wie Otto, Versumstellungen bei Properz I 1884, 4 ausführt, hinzu, dafs man in der handschriftlichen Reihe der Verse überall verfolgen kann,

wie ein Gedanke aus dem anderen sich entwickelt und jedes Mal den vorhergehenden zur Voraussetzung hat.

Schwierig ist die Frage, welche Änderung sich am meisten empfiehlt, damit die Verse einen angemessenen Sinn erhalten. Vahlen ändert V. 15 et in ut: »Möge ich nicht sehen, dafs solche Winde sich legen, damit das der Erfolg sei, dafs, wenn dich dein Fahrzeug davonträgt, ich am Ufer gebannt, dir nur nachrufen könnte«; Magnus S. 266 und Otto a. O. äufsern Zweifel darüber; der letztgenannte möchte auferet in auferat ändern: »Möchten nie derartige Winde sich legen und damit die Zeit kommen, wo du absegelst und mich in Einsamkeit verzweifelnd zurückläfst.«

Im Folgenden weist Vahlen nach, dafs in V. 19 nicht mit Lachmann vites zu schreiben, sondern ut te beizubehalten ist, dafs dem Properz die freiere Anwendung des Vocativs in Partizipialformen, zumal im unmittelbaren Anschlufs an das Pronomen te nicht zu entziehen ist. Zu der Argumentation Vahlens kommt hinzu, dafs, wie Bernh. Richter (De nonnullis Propertii locis difficilioribus commentationes, Festschrift zum 25 jährigen Amtsjubiläum von Prof. Klotz-Leipzig 1856, 13 f.) richtig bemerkt, jenes te für V. 20 nicht füglich entbehrt werden kann.

Die Verteidigung des allein stehenden verba querar V. 22 mit 2, 15, 3 und 4, 1, 134 (ed. Vahlen) ist nicht recht überzeugend; gegen Haupts Änderung von vita in fida (vgl. Haupt, Opp. 3, 516) wendet Vahlen mit Recht ein, dafs vita als schmeichelnde Anrede auch sonst dem Properz geläufig und an dieser Stelle nicht ohne fühlbare Wirkung ist. Es wird wohl mit Passeratius vera oder mit Keil multa zu schreiben sein.

Noch in dem ersten Gedichte des zweiten Buches hat sich Vahlen der überlieferten Versfolge angenommen und überzeugend dargethan, dafs die Disticha 5. 6 und 9. 10 nicht, wie Lachmann wollte, die Plätze zu tauschen haben. Vahlen hat bei den genannten Recensenten und bei Otto, Versumstellungen I 6 hierin Zustimmung gefunden. Auch cogis V. 5 verteidigt Vahlen, und zwar damit, dafs er allerdings den Nachweis führt, wie cogere mitunter nur eine lose Spur des Zwanges bewahrt hat, und auch Magnus erklärt a. O. S. 266 cogis für tadellos. Referent hat sich a. O. S. 1037 dahin ausgesprochen, dafs im ersten Gliede dieser mit seu-seu eingeleiteten Gedankenreihe es sich empfehlen möchte, auch eine solche leise Spur des Zwanges zu vermeiden. Otto hält a. O. S. 6 cogis für nichts weiter als eine Dittographie von Cois, welche das ursprünglich hier gestandene Verbum vidi verdrängte; aufser an vidi könnte auch an novi (Huschke, Ep. crit. 13) oder, wie Paldamus wollte, an cernis gedacht werden. Wenn H. Magnus a. O. S. 267 bemerkt, dafs Haupt zu Gunsten von Lachmanns Versversetzung auf die schöne Steigerung aufmerksam machte: Miratur – laudat – volumen conficit – mille causas invenit – totas Iliadas condit, so konnte eben-

sogut Paldamus Obs. crit. S. 262 seiner Ausgabe die sinnreiche gradatio der Überlieferung hervorhehen.

Das Gesamtresultat, die Beibehaltung der überlieferten Versordnung, hält Referent für zweifellos durch Vahlens Untersuchung gesichert, die auch da, wo, wie z. B. betreffs der dem Gedichte II, 1 zukommenden Stellung in der Liedersammlung des Properz, der Leser nicht überzengt wird, durch Klarheit und fesselnde Darstellung erfreut.

25) Vahlen, J., Über die Paetus-Elegie des Propertius. Sitzungsberichte der Königl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Sitzung der philos.-philol. Klasse vom 18. Januar 1883, III. (S. 69–90.) 22 S. fol.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau IV, S. 97—102.

Vahlen wendet sich in dieser Monographie gegen die Umstellungen, welche Scaliger und Baehrens in der Pätus-Elegie, der siebenten des dritten Buches alter Zählung, vorgenommen haben, und zeigt, dafs die Fugen der Gedankenbewegung in der überlieferten Versordnung deutlich erkennbar sind. Referent hält, wie er bereits a. O. näher ausgeführt hat, die Ausführungen Vahlens für überzeugend. Diese Pätus-Elegie ist für die Gänge und Irrgänge philologischer Kritik bezeichnend, daher die Lektüre der Schrift von Vahlen auch denen, welche nicht speziell in Properzischer Textkritik arbeiten, eine willkommene Gabe sein wird. Für die Kritik und Erklärung der Pätus-Elegie ist dieselbe in Zukunft unentbehrlich.

26 und 27) Weidgen, J., Quaestiones Propertiane. I. 1881. 15 S. 4°. — II. 1882. 14 S. 4°.

Rec.: R. Ehwald, Philol. Anz. XIII, 374 ff.; E. Heydenreich, Philol. Rundschau II, 1289 ff.; H. Magnus, Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin IX, 295; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. II, 233.

Das erste dieser beiden Programme des Gymnasiums zu Kohlenz bietet folgende Konjekturen: I 11, 16 ecce pia für das tadellose accepta. — II 7, 15 »quod si vera meae constarent castra puellae« gegen den Sprachgebrauch der augusteischen Dichter. — II 12, 6 (III 3, 6) »fecit et hunc vario corde volare deum« für f. e. humano c. v. d.; »vario corde unvereinbar mit fecit« Ehwald. — Die vielbehandelte (vgl. jetzt auch Solhisky, De codicibus Prop. 1882, 154) Stelle III 13, 23 wird von Weidgen so geschrieben:

Interea nobis nunquam non ianua mollis
Non unquam lecti copia facta alii.

III 27, 7 sed nitidi. — III 30, 2 »facti tu mihi crimen habes« oder »facti crimina tu mihi habes« schwerlich richtig, vgl. über das Metrum Eschenburg im Lib. misc. Bonn. 86 f.; in demselben Gedicht wird

eine dialogische Komposition angenommen; aber das »geht nicht an wegen V. 27 und 45; das tu V. 25 ist zu erklären, wie V. 49; die Konjektur zu V. 7 Hoc ut iam spatiere loco, quocnnqne vagaris, Cynthia? ist nnverständlich nnd V. 41 in tanto superiorum examine unhaltbar wegen V. 42« Ehwald. — IV 1, 23 »fama post obitum cingit maiore vetustas« oder »fama post ob. — vetusta«, aber famae ist Glossem, wie bereits Ehwald und Solbisky De cod. S. 175 bemerkt haben. — IV 10 (11) 5 f. wird die Richtigkeit der jetzigen Fassung angezweifelt, worin Ehwald insoweit zustimmt, als dieser meint, es sei hinter mortem und metum ein Fragezeichen zu setzen; die Änderung »venturamne levis« für »ventnram melius« hält aber auch Ehwald für unnötig; die Änderung von ista in stnlta ist mit Recht von Ehwald und Magnus zurückgewiesen: ista verba sind Worte, wie du sie sprichst. — Nicht überzeugend ist der Vorschlag Weidgens, V. 59. 60 derselben Elegie so zu schreiben:

Hannibalis spolia et vidi lamenta Syphacis
Est Pyrrhi ad nostros gloria fracta pedes,

ebensowenig Weidgens Fassung von V. 69 ebenda »Leucadius vestras acies tennabit Apollo«. — IV 15, 11 wird für testis erit, das Ehwald für »notwendig« erklärt, »da das Beispiel der Dirce, das Properz anführen will, eine Mahnung für Cynthia sein soll«, rescierat vermutet. — Ganz verunglückt ist Weidgens Versuch, IV 17, 29 f. in die Fassung zu vergewaltigen:

Hic olim Mavors luctu populavit Achivos,
Atridae magno clam stetit ultor Amor.

Das zweite Programm enthält folgende Vorschläge: IV 17, 31 ff. sei zu schreiben

At tibi — (nauta sinas, hominum qui traicit umbras) —
Hac animae portent corpus inane citae,
Qua Siculae victor telluris Claudius et qua
Caesar ab humana cessit in astra via,

wogegen Ehwald einwendet, dafs Marcellus in der ganzen Elegie nicht angeredet wird. — IV 25, 9 temere für tamen. — V 1, 81 nec .. aut für nunc et .. und im folgenden Verse itero alta anstatt iterata; in derselben Elegie V. 87 dicant und 88 canant mit astra als Subjekt. — V 3, 7 intrantes Bactra pterosa. — V 4, 55 Si capies, patria metnar regina sub aula. — V 4, 93 werden nicht weniger als vier Worte geändert:

Hac vice tnrpe Jovis mons est cognomen adeptus:
O vigil, iniustae praemia sortis habes.

V 7, 57 »Una Clytemnestrae stuprumve in Tartara«, »wo schon die Disjnnktiv-Partikel die Konjektur unmöglich macht« (Ehwald), ebenda V. 59 carpta phaselo. — V 9, 24 Lucus ubi nmbroso segregat orbe

nemus«, wo Lucus ubi von Heinsius herrührt, segregat nach Magnus vielleicht die einzige, dem Sinne nach befriedigende Konjektur Weidgens ist; dem unechten Verse V 9, 42 soll aufgeholfen sein mit dem Vorschlag: »Aspicitel haec fesso vix mihi tecta patent«; V. 66 nunc statt vix, zwar nach Ehwald »die einzige Änderung, die plausibel scheint«, aber unnötig, vgl. Voigt, De quarto Propertii libro S. 101.

28) Wolff, Oscarus, De enuntiatis interrogativis apud Catullum, Tibullum, Propertium. Diss. inaug. Halis Sax. 1883. 62 S. gr. 8°.

Rec.: Edm. Hauler, Archiv f. lat. Lexikogr. I 1884, 140 f.

Diese wohlgelungene Haller Dissertation behandelt zunächst die Einleitungsformen und Modi der direkten und der indirekten Wort- und Satzfragen und bietet sodann Beobachtungen über die dichterische Verwendung der Fragen zur Einkleidung negativer oder positiver Gedanken, wie ihren Gebrauch für Kondizional-, Konzessiv-, Adversativ- und Befehlssätze, ferner über die dem Ausrufe nahestehende Frage und die rhetorische Antwort mit den Figuren sermocinatio und subiectio. Die fast immer treffenden Parallelstellen sind nicht nur der antiken, sondern auch der mittel-, und neuhochdeutschen Litteratur entnommen. Textkritische Fragen werden nur wenig berührt; so S. 47, wo mit C. Brandt, Quaest. Prop. 1881 (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 158) II (III) 22, 44 geschrieben wird: »Quid iuvat haec nullo ponere verba loco?« Nur eine einzige eigene Konjektur zu Properz trägt der Verfasser S. 31 vor, und zwar zu dem vielumstrittenen Verse III 34, 53: »Nec si post Stygias aliquis restat timor undas.«

III. Übersetzungen.

29) Geibel, Emanuel, Klassisches Liederbuch. Griechen und Römer in deutscher Nachbildung. 3. Aufl. 1879. — 5. Aufl. 1888. Berlin, Wilh. Hertz. 243 S. 8°.

Wie sehr sich diese vortrefflichen Übersetzungen Geibels der Gunst des deutschen Publikums zu erfreuen gehabt haben, zeigt die rasche Aufeinanderfolge neuer Auflagen. Noch die zweite Auflage des Jahres 1876 war auf nur 185 Seiten beschränkt, aber schon die dritte erschien in erweiterter Gestalt. Für den vorliegenden Bericht kommen die Verdeutschungen griechischer Lyriker, des Kallinos, Tyrtäos, Solon, Mimnermos, Theognis, Archilochos, Alkman, Sappho, Alkäos, Stesichoros, Ibykos, Anakreon, Simonides, Bakchylides u. a. ebensowenig in betracht, als die zahlreichen Übersetzungen aus Horaz. Aber auch die römische Elegie ist durch Tibull, Properz und Ovid vertreten, während Catull merkwürdiger Weise fehlt. Die geschmackvolle, echt poetische Art dieser Übersetzungen ist mit Recht allgemein geschätzt und die Häufig-

keit der Auflagen ein erfreuliches Zeichen dafür, dafs nicht nur die Zunft der Philologen, welche diese Sammlung stets mit neuem Vergnügen in die Hand nehmen werden, sondern auch die Gesamtheit unseres deutschen Volkes in den Geist dieser Dichtungen sich gern einführen läfst. Für eine abermalige Auflage ist das Weglassen des falschen Namen Aurelius' zu wünschen, da der Dichter bekanntlich nur Sextus Propertius hiefs. Auch ist die Hinzufügung der Liederziffern nach den gangbarsten Ausgaben angezeigt, damit denen, welche die Urtexte vergleichen wollen, das Nachschlagen erleichtert werde. Properz ist durch vier Proben vertreten: 'An Tullus': »Ob du, in üppiger Ruh am Tiberstade gelagert« (I 14). 'Cyntbia': »Frei schon dacht ich zu sein und verschwur auf immer die Mädchen« (II 2). — 'An sich selbst': »Der du noch eben geprahlt, kein Mädchen bestricke dich wieder« (II 3). — Triumph der Liebe': »Nicht so freudig beging den Dardanertriumph der Atride« (II 14 = III 6 L. Müller). Der Schlufs dieser letzten Übersetzung (III 6, 21—28) mag als Probe hier folgen:

Andere pochten am Laden umsonst und riefen sie: Herrin!
Aber an mich voll Ruh schmiegte sie zärtlich das Haupt.
Das ist gröfserer Sieg, als hätt' ich die Parther bezwungen;
Könige, Beute, Triumph acht' ich dagegen gering.
Nun soll köstlicher Schmuck, Cytherea, die Säule dir kränzen,
Und mit goldener Schrift nenne den Geber das Lied:
»Diese Trophäen erhöht vor deinem Tempel o Göttin,
Weil er die seligste Nacht liebend verschwärmte, Properz«.

30) Elegien des Properz. Von Karl Ludwig von Knebel. Neue Ausgabe. Leipzig, Reclam. 1882. 128 S. kl. 8°.

Unter No. 1730 der bekannten Reclam'schen Universal-Bibliothek ist diese von Ludwig Hollaender besorgte neue Ausgabe der Knebelschen Übersetzung Properzischer Elegien erschienen. Referent begrüfst dies deshalb mit Freude, weil auf solche Weise diese Übersetzung, an denen kein geringerer als Goethe regen Anteil genommen hat, und damit der Inhalt der Properzischen Muse Aussicht hat, Gemeingut unseres Volkes zu werden. Sie ist zuerst 1796 in den von Schiller redigierten Horen, dann 1798 in Buchform erschienen. Die vorliegende Ausgabe hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieselbe gemäfs den Errungenschaften der neueren Textkritik zu redigieren. Dafs sich dabei Hollaender im Grofsen und Ganzen an den Haupt-Vahlenschen Text gewendet, wird auf Zustimmung zu rechnen haben. Vorliegende Ausgabe enthält die Vorrede Knebels und sodann die einzelnen Elegien mit den Anmerkungen, diese letzteren aber nur insoweit, als sie gegenwärtig noch haltbar sind. Der Schlufs der Cornelia-Elegie diene als Probe:

Lafs dir die Nächte genügen zu deinen Klagen, mein Paulus!
Und dafs meine Gestalt oft dir im Traume sich zeigt.

Und wenn du in geheim mein Bild anredest, so lege
Hin ihm die Worte, als gäh' jedes ich wieder zurück.
Stellt sich jedoch ein anderes Bett der Thüre genüher,
Ein Stiefmütterchen sitzt schlau an der Stelle von mir;
Segnet, ihr Kinder, und tragt des Vaters neue Verbindung!
Von dem Betragen gerührt reicht sie euch willig die Hand.
Seid vorsichtig im Lobe der Mutter! Bei freier Vergleichung
Könnte die Worte sie leicht sich zur Beleidigung ziehn.
Sollte doch euer Vater an meines Schattens Gedächtnis
Sich begnügen, ihm so theuer die Asche noch sein;
Lernet gefällig schon jetzt das kommende Alter empfinden,
Seinem einsamen Stand lasset die Sorge nicht nahn!
Leg' euch das Schicksal zu, was es mir an Jahren entzogen;
Gern, um der Kinder von mir, werde mein Paulus nun alt.
Heil mir! Das Trauergewand hab' ich um keines getragen,
Und mein ganzer Trupp folget zur Leiche mir nach.
Meine Sach' ist gesprochen! Ihr thränenden Zeugen erhebt euch!
Während des Lebens Preis dankbar die Erde belohnt.
Sitten erheben zum Himmel! Es führen bekränzete Rosse,
Hab' ich solches verdient, meine Gebeine zum Grab.

31) Wittauer, A., Blätter für d. bayer. Gymnasialschulwesen XIX 1883, S. 110 f.

bietet eine »Übersetzungsprobe aus Properz«, nämlich die dritte Elegie des ersten Buches in deutschen Distichen. Der Anfang derselben lautet:

Gleich wie die Gnosische Maid entschlummert am öden Gestade
Ruhte, da Theseus' Schiff sich in die Ferne verlor;
Gleich wie des Cepheus Tochter Andromeda, erst von der Klippe
Starrenden Zacken erlöst, lag in erquickendem Schlaf;
Wie die Mänade zuletzt todmatt vom beharrlichen Reigen
An des Apidanus Bord sank in das schwellende Gras;
Liebste, so däuchtest du mir, willkommene Ruhe nur atmend,
Als auf schwankendem Arm lehnte dein liebliches Haupt.

In Vers 16 liest Wittauer blanda für das handschriftliche et arma und übersetzt demgemäfs: »Sollt' ich mit leisem Arm die Ruhende kosend umfangen, Nehmen umschlingend ihr Haupt lockende Küsse zum Raub?«; ähnlich war Rofshergs Vorschlag Lucubr. S. 6: grata und der auch von L. Müller in den Text gesetzte Vorschlag Kochs: cara. Aber die handschriftliche Überlieferung, die eine Obscönität bezeichnet, ist festzuhalten, vgl. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius S. 354; auch die übrigen Vorschläge, die im Lauf der Zeit gemacht sind, ad ora, ab ore, rapta, carpta, avara (amota) ab aure, sind daher überflüssig. Der Übersetzer kommt hier allerdings in Ver-

legenheit: denn mit Recht meinte Haupt (bei Belger S. 254), dafs das ganze Bild zarter und schöner sei, wenn nur Küsse erwähnt würden.

32) Wittauer, A., Der Raub des Hylas. Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen XX, 1884, S. 202 f.

bietet eine Übersetzung von Prop. I, 20 in deutschen Disticben. Der Anfang derselben mag als Probe folgen:

Hör' ein ermahnendes Wort aus Freundesmunde, mein Gallus,
Schreibe die Warnung ins Herz, dafs du sie nimmer vergifst!
Vorsicht frommt in der Lieb'; sonst droht dir ein tückisches Schicksal,
Wie des Askanius Quell Minyas' Enkeln bewies.
Gleich in des Namens Klang, nicht minder berückend an Schöne,
Steht des Thiodamas Sohn, Hylas, dein Liebling zunächst.

In den angefügten Noten trägt Wittauer folgende Vermutungen vor: V. 7 Umbrae cita flumina silvae; V. 48 Tum comitem rapto corpore adegit Hylas; in V. 49 Cui procul Alcides iterat: responsa sed illi mit Veränderung der herkömmlichen Interpunktion.

Unbekannt blieben dem Referenten:

33) Propertius. Elegies. With notes. Translated by J. F. Gantillan, with metrical versions by Nott and Elton. London 1884. Bell & Sons.

34) Catullus, Tibullus, Propertius. Poesie voltate da Z. Carini. Torino. Paravia (Rec.: Rassegna Settimanale N. 155).

35) Czengeri, J., Ungarische Übersetzung von Properz II, 3. Egyetemes philol.-közlöny. N. 3. S. 393 f.

Über die deutsche Übersetzung Büchelers von einigen Elegien s. unten unter No. 43, über die schwedische Frigells s. oben unter No. 4.

IV. Zerstreute Beiträge.

36) Baehrens, E., »Zu lateinischen Dichtern«, N. Jahrb. f. Philol., 27. Jahrg., 1881

giebt von S. 408–410 einen textkritikalischen Nachtrag zu seiner Ausgabe. Von jeher seien ihm oh ihres Rhythmus verdächtig gewesen III 31 (33) V. 9

cum te inssit habere puellam cornua Juno

und IV 6, 25

non me moribus illa sed herbis improba vicit.

Indem Baehrens die Beweisführung auf einen anderen Zusammenhang verschiebt, behauptet er: »Die caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* ist nur

eine griechischen Vorbildern entnommene Erfindung späterer Grammatiker: ein lateinischer Hexameter, der blofs diesen und keinen anderen Einschnitt hat, ist seit Catulls und seiner Genossen Zeit ein Unding.« III 33, 9 sei durch Umstellung zu emendieren in »cum iussit te habere«; den zweiten der angegebenen Verse zu heilen, überläfst Baehrens anderen, da die einzige mögliche Umstellung, weil zu gewaltsam, keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat; ein dritter Vers der Art V 7, 41, wo früher gelesen wurde »et graviora rependit iniquis pensa quasillis«, »ist jetzt durch meine besseren Handschriften, welche fundit für rependit lesen, entfernt; ich habe dafür das den behandelten Verhältnissen entsprechende iniungit eingesetzt; ich hätte noch beifügen können, dafs vielleicht auch affundit genügt«. Die zweite der von Baehrens berührten Stellen ist übrigens wiederholt für unecht erklärt worden, vgl. Gruppe, Röm. Elegie I 303 und Eschenburg, Obs. crit. in Prop. 1865, 28 ff. Schliefslich schlägt Baehrens IV 22, 6 statt meo vor tuae scil. urbis (vgl. den vorhergehenden Vers): »nec desiderio Tulle movere tuae?«

37) Baehrens, E., Das antike Buchformat der römischen Elegiker. Jahrb. f. klass. Philol. 1882, S. 785—790.

Verfasser handelt zunächst im allgemeinen über die Buchformate der Alten, speziell über Isidorus orig. VI 12 im Gegensatz zu Birts Buch über das antike Buchwesen. Das Poesiebuch könne nicht, wie Birt angenommen, 43 Zeilen auf der Kolumne gehabt haben; es folge dies aus der Beschaffenheit der Herkulanensischen Rollen. Besonderes Gewicht legt Baehrens auf die Abbildung einer Papyrusrolle auf einem pompejanischen Gemälde, vgl. Zangemeister C. I. L. IV, Tafel XVIII, 1 und Jordan im Hermes XIV 279; vier Verse habe die Seite enthalten; doch seien auf den schmäleren Selides nicht immer nur so wenig Verse geschrieben worden. Verfasser habe »für Propertius festgestellt« »particulas illas (transponendas) quattuor versibus constare« (praef. seiner Ausgabe S. XVI); es sei aber nicht, wie Baehrens selbst a. O. früher geglaubt, an den Archetypus des Mittelalters, sondern an eine Papyrusrolle des antiken Buchhandels zu denken.

Referent hat bereits in seinem letzten Bericht S. 145 darauf hingewiesen, dafs die Behauptung von Baehrens, es seien gerade vier Verse häufig an falsche Stellen geraten, durchaus nicht von ihm »für Properz festgestellt« ist; vielmehr haben, wie Referent a. O. ebenfalls bereits bemerkte, die neueren Arbeiten auf eine weit höhere Ziffer geführt. Ein weiteres Eingehen auf die Ansichten von Birt, die inzwischen bereits wiederholt der Gegenstand wissenschaftlicher Debatte gewesen sind und die Anerkennung, die Kritik des Properz gefördert zu haben, gefunden haben (vgl. z. B. A. Otto, Die Unvollständigkeit des zweiten Buches des Propertius und ihre Entstehung, Jahrb. f. klass. Philol. 1885, S. 411 ff.), verschiebt Baehrens auf die Zeit, wo Birt die Buchwesen

S. 413 in Aussicht gestellte Kritik seiner Ansichten veröffentlicht haben werde (inzwischen im Rhein. Museum 1883, S. 197 ff. erschienen, vgl. den Bericht des Referenten unten unter No. 41).

38) Biese, Alfred, Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Römern. Kiel. 1884. gr. 8. VI, 210 S.

Rec.: B. Cultura V 17 S. 753 f.; L. Friedländer, Berliner Philol. Wochenschr. IV 21, 655 ff.; G. Hefs, Philol. Rundschau 1884, N. 33, S. 1050 ff.; J. Renner, Deutsche Litteraturztg. 1884, N. 22, S. 798; G. A. Saalfeld, Blätter für bayr. Gymn. XXI 1. 2, S. 57 f.; C. S(chaarschmidt), Philos. Monatshefte XXII 4. 5, S. 305; U. Litt. Centralbl. 1884 N. 52, S. 1838 f.; K. Woermann, Phil. Anzeiger XIV 7, S. 402 ff.; Saturday Review 1884 N. 1486.

behandelt Seite 96 – 105 Properz. Das elegische Moment seiner Dichtungen beruhe »auf dem mit moderner Sentimentalität empfundenen Gegensatz von Kultur und Natur und der elegischen Betrachtung einer verderbten Gegenwart im Vergleich zu einer glücklicheren Vergangenheit«. Von höchster Vollendung seien bei ihm diejenigen Gedichte, wo er sich nicht von mythologischen Floskeln hemmen läfst und wo »die Empfindung der leidenschaftlichen Liebe zur Cynthia sich in freiem Strom ergiefst und mit einem tiefen, fast modernen Gefühl für das Stilleleben und das Reizvolle in der Natur sich paart«. Wenn auch in all den einschlagenden zahlreichen Stellen des Properz man leicht den Schüler der griechischen Dichter hellenistischer Zeit wieder erkennen könne, so sei doch der Farbenglanz, der über den Elegien des Properz liege, echt römisch. »Die Kultur des Hellenismus ist ein Ferment der innerlich verwandten römischen geworden und dient im allgemeinen Entwickelungsprozesse des menschlichen Geistes als ein zum spezifisch Modernen hintreibendes Moment.« Aus dem reichen Inhalt der fesselnden Darlegungen dieses Buches mag noch die auf Properz bezügliche Stelle des »Rückblickes« S. 189 f. hier folgen: »Das empfindsam Modernste bieten in sympathetischer Naturauffassung sowie in dem Zusammenspiel von Liebe und Landschaft Properz und Ovid. Der Wald mit seinen Bäumen und Vögeln wird der Trost in der Einsamkeit des Verlassenen, oder die Sterne und der Frühtau werden zu Zeugen für die Wahrheit des Empfindens; ja die Bäume selbst kennen, was Liebe ist und wie verlorne Liebe schmerzt; die Rinde trägt den Namen der Geliebten; Hügel müssen sich vor ihr neigen, Ströme im Lauf innehalten; oder gar das Laub soll trauernd sinken, dort, wo das geknickte Gras noch von der süfsen Liebesstunde kündet und wo nun die Einsame weint.«

39) Biese, Alfredus, De iteratis syllabis observationcula. Rhein. Mus. 1883, S. 634—637

behandelt Buchstabenwiederholungen wie Prop. I 6, 33 carpere remis; II 1, 18 arma manus; II 10, 10 me mea u. a, sowie reimähnliche Verbindungen wie IV 12, 29 ff. mugisse iuvencos: fugisse puellae; natasse dies: intrasse silentum. Vgl. auch besonders Ed. Wölfflin, »Der Reim im Lateinischen«, Archiv f. lat. Lexikographie I, 1884, 350 ff., speziell S. 358 f.

40) Birt, Theod., Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur. Mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theocrit, Catull, Properz und anderer Autoren. Berlin, Hertz. 1882. 8°. VIII, 518 S.

In dem achten Kapitel, worin S. 371 ff. die Störungen der antiken Buchform abgehandelt werden, spricht Birt S. 413—426 ausschliefslich über Properz.

Verfasser geht aus von der handschriftlichen Überlieferung des ersten Buches: »Incipit monobiblos propertii aurelii nante ad Tullum« oder »Propertii .. monobiblos incipit«. Diese Benennung monobiblos Propertii sei »nicht etwa ursprünglich, sondern für die eigenartige Fassung der Werke des Properz im Altertum selbst ein getreuer Zeuge«, da auch Martial eine monobiblos Propertii verzeichnet.

Die übrigen Bücher hätten eine Syntaxis von vier Büchern gebildet; denn an der Teilung des zweiten Buches der handschriftlichen Überlieferung sei schon mit Rücksicht auf dessen übergrofse Verszahl (1362 Verse, dagegen Buch III mit 990 und Buch IV mit 952 Versen) festzuhalten. Aber diese Syntaxis von vier Büchern sei von den römischen Bibliothekaren als Buch I—IV gerechnet worden; die Monobiblos habe nebenher separat im Buchhandel bestanden und sei vermutlich bei einem anderen Bibliopolen erschienen. Nonius citiert nun bekanntlich S. 169 s. v. secundare den Vers Iam liquidum nautis aura secundat iter IV 21, 14 als aus dem dritten Buch. Nach Lachmann hätte er im vierten Buch antiker Zählung gestanden. Die Alten aber haben nach Birt nie fünf Bücher gezählt; das Zeugnis des Nonius sei nicht ein Zeugnis gegen die Zweiteilung des zweiten Buches überlieferter Zählung, als vielmehr eine Bestätigung.

Die Tetrabiblos sei gelesener und bekannter gewesen als die Monobiblos; denn aus jener seien elf Grammatikeranführungen, aus dieser keine einzige auf uns gekommen. Nur unter den Wandkritzeleien Pompejis finde sich auf Monob. 1, 5 eine Anspielung C. I. L. IV 1520. »Dieser Umstand dient uns zur Erläuterung der Thatsache, dafs Martial, wenn er eine bibliothekarische Rarität nennen will, nicht die Tetrabiblos, sondern gerade die Monobiblos auswählt.«

Die Tetrabiblos scheine so entstanden zu sein, »dafs zunächst zwei Bücher vom Dichter gleichzeitig ediert und hernach erst die zwei

weiteren hinzugefügt wurden«. Tetr. II habe mit II 10 der handschriftlichen Überlieferung, also in der von Lachmann angenommenen Weise begonnen. Das erste Buch der Tetrabiblos sei im Mittelalter stark verkürzt worden (vgl. hierüber Birt im Rhein. Mus. 1883, XXXVIII, 197 und den Bericht des Referenten unten unter No. 41). Die beiden letzten Bücher habe Properz noch selbst herausgegeben, das vorletzte aber als das letzte.

Diese die Lachmann'sche Zweiteilung des zweiten Buches von einem ganz neuen Standpunkt aus betrachtende, dieselbe teils modifizierende, teils neubegründende Aufstellung von Birt zeichnet sich durch grofsen Scharfsinn aus und erklärt die vorhandenen Schwierigkeiten in einer beachtenswerten Weise. Die neueste Forschung hat daher wiederholt an diese Ausführungen angeknüpft. Allein trotz allen Scharfsinns kann Referent — abgesehen von Einzelheiten — auch in der Hauptsache Birts Ansichten nicht für erwiesen ansehen. Es bleibt immerhin wunderbar, dafs es im Altertum nie eine Gesamtausgabe der Gedichte des Properz gegeben haben, eine solche vollständige Sammlung vielmehr nur in unsern Handschriften und gedruckten Ausgaben und zwar mit falschen Büchertiteln existieren soll. Die Thatsache freilich, dafs das zweite Buch der Überlieferung den gewöhnlichen Maximalumfang eines Poesiebuches der damaligen Zeit um volle 300 Verse übersteigt, ist auch weder von J. de Prnzsinsky, De Propertii carminibus in libros distribuendis, Budapest, Kilian 1886, noch von E. Reisch, »Properz-Studien«, Wiener Studien IX, 1887, 102 ff. in ihrer Beweiskraft völlig erschüttert worden; daraus, dafs die jungen, fehlerhaften Handschriften vier Bücher zählen, dürfte nicht mit Reisch a. O. S. 105 ein so starkes Gewicht zu legen sein, dafs wir deswegen »dieses Ungewöhnliche als einmal überliefert anerkennen« müfsten. Für eine gesonderte Veröffentlichung des zweiten und dritten Buches ist Otto eingetreten, Berliner Philol. Wochenschrift 1886, No. 42, S. 1308; gegen Birts Auffassung von Libellus (vgl. auch Birts Vortrag »Über den Begriff des Buchs bei den Alten«, Verhandlungen der 34. Versammlung Deutscher Philologen in Trier, Leipzig, Teubner, S. 91—100) bei Properz spricht sich aus Plessis, Études crit. sur Prop. 1884, S. 102, Anm. 2, vgl. ebenda S. 112. Noch anders zieht in Zweifel E. Baehrens, »Das antike Buchformat der römischen Elegiker«, Jahrb. f. klass. Philol. 1882, 785 ff., vgl. den Bericht des Referenten unter No. 37, sowie auch Hugo Magnus in Philol. Wochenschrift 1882, No. 36, S. 1126 und ganz besonders Erwin Rohde in seiner inhaltreichen Rezension des Birt'schen Buches, Göttinger gelehrte Anzeigen 1882, Stück 49, S. 1537—1563. Vgl. auch H. Landwehr, Philol. Anz. 1884, S. 357; K. Hamann, Philol. Rundschau 1884, S. 1177 f.; Louis Haenny, Schriftsteller und Buchhändler in Rom. Halle a. S. 1884.

41) Birt, Th., Bemerknngen zum »ersten Bnche« des Properz. Rhein. Mns. 1883, N. F. XXXVIII, 2, S. 197—221.

Birt wendet sich zunächst, nnd mit Recht, gegen die Ansicht von Baehrens, dafs die Elegien II 7 bis II 13 in das III. (IV. Lachmann) Bnch gehören, eine Meinnng, auf deren nngenügende Begründnng anch Referent in seinem letzten Bericht S. 146 f. aufmerksam gemacht hat. Sodann verweist Birt auf die Ansführnngen seines Buches »Das antike Bnchwesen« S. 413 ff. nnd bezeichnet die Elegien II 1—9 überlieferter Zählnng als ein Excerpt ans Bnch I antiker Bezeichnnng in der Syntaxis tetrabilos (vgl. den Bericht des Referenten oben nnter No. 40). »Dies Excerpt ist von dem Abschreiber, auf den nnsere Tradition znrückgeht, als zu winzig zum Bnch II hinzugeschlagen worden, mit Voranstellung der Monohihlos. Es folgt hieraus nnn, dafs nns nicht wenige Elegien des Properz verloren sein müssen.« Verfasser sncht nnn die Frage zu beantworten, ob es sich diesem 'ersten Bnche' der antiken Tetrahihlos noch jetzt anmerken lasse, dafs es einst vollständiger war.

Wenig oder gar nichts könne nns der Nachweis kleiner Lücken helfen. Eine solche finde sich gleich in der ersten Nnmmer Tetrah. I 1 an Mäcenas, wo dem Distichon 39 f.

Thesens infernis, snperis testatnr Achilles
Hic Ixioniden ille Menoetiaden.

in der handschriftlichen Überliefernng jeder rechte Zusammenhang fehle. Indem Birt bei Ausfüllnng der Lücke zugleich eine Versverschreibung annimmt, schlägt er vor:

Te mea Musa illis semper contexeret armis
Et snmpta et posita pace fidele caput.
Theseus infernis, superis praestahat Achilles,
Hic Ixioniden, ille Menoetiaden:
Te magnus magnae Caesar non deseret nrbi
Confirmans comitem marte togaqne snum.

Für ganz komplet sei die letzte der neun Elegien zu halten; V. 13 hält Birt gegen Vahlen (Monatsber. der Berl. Akad. 1881, S. 358) die Emendation »Foedavitque comas siccans tibi corpns, Achille« anfrecht; V. 18 sei zu schreiben:

Tnnc aestum felix inter et arma pndor.

Anch das vierte und fünfte Gedicht sei intakt; in No. 7 sei ein Distichon ansgefallen; eine Ergänzung dieser Lücke war vom Verfasser bereits Ad hist. hex. lat. symb. vorgeschlagen (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 179); jetzt bietet er S. 205 folgenden glatteren Vers:

Unde mihi dulcis contemnere gaudia lecti?
Nulla hos amplexus solvere castra valent.

Auch No. VI hält Birt, entgegen der gewöhnlichen Ansicht, nicht für lückenhaft, glaubt es vielmehr durch folgende Versordnung herstellen zu können: 1—26. 35. 36. 27—30. 33. 34. 31. 32. 37—42.

Wirklich den Eindruck des Excerptes mache nur die No. VIII; nach V. 12 seien mit Wahrscheinlichkeit zwei mehr oder weniger umfangreiche Ausfälle anzunehmen; vier Gedichte seien zu scheiden, von Birt mit VIII^{a}, VIII^{b}, VIII^{c} und VIII^{d} bezeichnet. Der grofse Ausfall aber habe nicht an dieser Stelle, sondern 'im Buchinnern' stattgefunden; der Anfang (No. I—III) und der Schlufs (No. VIII. IX) liege der Hauptsache nach unverkürzt vor.

Grundverschieden von seiner Umgebung sei das vierte Gedicht: es habe nicht die Liebe zur Cynthia zum Gegenstande; statt des Eigentones der Liebe sei dasselbe durch Lehrton charakterisiert; drittens aber bestehe das Rezept in der Empfehlung der Knabenliebe, die dem Properz sonst so gut wie fremd sei. Es sei daraus zu folgern, dafs das vierte Gedicht sich ursprünglich in anderer Umgebung befand. Dasselbe sei erotodidaktischen Inhaltes und man dürfe vermuten, dafs es ursprünglich von einer Reihe ähnlicher umgeben stand, in denen Properz (vgl. Ovid, Trist. II 461) auch vom furtum und dem fallere viros gehandelt habe.

Die No. XI der Überlieferung »Scribant de te alii« etc., welche den Eindruck eines durchaus in sich fertigen, schneidigen Epigrammes bilde, sei um eine Seite, »oder um eine Kolumne in dem Codex archetypus, nämlich um 26 Zeilen«, verstellt und habe in ihrer klaren Kürze einen effektvollen Abschlufs des Buches I der Tetrabiblos auf die dura puella gebildet.

Diese Aufstellungen von Birt sind ohne Zweifel scharfsinnig und für jeden unentbehrlich, der sich mit dem sogenannten »ersten Buche« der von Birt angenommenen Tetrabiblos näher beschäftigen will; sie enthalten eine Reihe beachtenswerter Einzelbemerkungen, über die hier zu referieren zu weit führen würde. Trotzdem mufs Referent betonen, dafs vieles in dem, was Birt vorträgt, zu gewichtigen Zweifeln Anlafs bietet und dafs dem Verfasser die Hauptsache, sein 'erstes Buch' als »Excerpt« zu erweisen, nicht geglückt ist. Wenn Birt S. 211 bemerkt: »Eine Buchverkürzung um fast zwei Dritteile wird auch nicht durch Ausfall, sondern als bewufste Auslese eines Excerptors erklärt werden müssen«, so ist das weder von vornherein einzusehen, noch durch die Einzelkritik Birts bestätigt. Auch der Versuch von Birt, den Hauptverlust in die Mitte des Buches, in die Nachbarschaft der vierten Elegie zu verlegen, unterliegt schwerwiegenden Bedenken, vgl. A. Otto, »Die Unvollständigkeit des zweiten Buches des Propertius und ihre Entstehung«, Jahrb. f. klass. Philol. 1885, S. 411 ff.

42) Bitschofsky, R. »Zu Prop. II 21, 11 f.«, Wiener Studien III 1881, 303.

Verfasser wendet sich zunächst gegen die Fassung dieser Verse in der Ausgabe von Baehrens:

Colchida sic hospes quondam decepit Jason:
Electa est tenuis namque Creusa toro.

Mit vollem Recht wird diese Fassung, die Baehrens Misc. crit. 1878, 91 ohne Glück zu begründen versuchte, zurückgewiesen. Die Überlieferung eiecta est ist in der That nicht zu verlassen und der Sinn der ganzen Stelle wird durch Parallelstellen aus Euripides (vergl. z. B. Androm. 15 f. *σὺ δ' οὖσα δούλη καὶ δορύκτητος γυνὴ δόμους κατασχεῖν ἐκβαλοῦ σ' ἡμᾶς θέλεις*) gut erläutert. Wenn aber Bitschofsky vorschlägt: »eiecta est, tenuit namque Creusa domos«, also tenuit in beibehält und domo in domos ändert, so kann Referent nur betreffs tenuit beistimmen. Auch domo ist nicht zu ändern; eher als domos würde sich domum empfehlen, das wenigstens in G überliefert ist und wofür sich Voss Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern 1838, S. 258 entscheidet (eiecta est tenuit — domum). Es ist aber auch hier die Lesung der guten codd. zu behalten und nur mit Rofsberg Lucubr. Prop. 1877 S. 33 richtig zu interpungieren:

Eiecta est, tenuit namque Creusa, domo.

43) Bücheler, Franz, Properz, Deutsche Revue, herausgegeben von Fleischer, 8. Jahrg., Heft 8, August 1883, S. 187—199.

Bücheler wendet sich mit diesem Aufsatz an das grofse Publikum und schildert in warmen Worten und poetischem Schwung Leben und Dichtung des Properz auf dem Hintergrunde der damaligen Zeitanschauungen, welche mit inhaltreicher Kürze und doch allgemeiner Verständlichkeit und völliger Klarheit vorgeführt werden. Das Wichtigste aus den Ergebnissen der einschlagenden Spezialforschungen, deren intimste Kenntnis überall durchblickt, aber nirgends stört, ist in die meisterhafte Darstellung verwoben. Dem Referenten ist keine Arbeit bekannt, die gleich dieser geeignet wäre, den weitesten Kreisen unserer Nation ein Bild des Properz zu geben und Begeisterung für seine Lieder zu erwecken. Dazu tragen die wohlgelungenen Übersetzungen wesentlich mit bei, welche Bücheler von einzelnen Stellen und speziell von den Liedern I 18 »Oed ist der Ort und höret stumm die Klage, dem Wehn des Wests gehört der weite Wald« u. s. f., V 11 »Wenn erst in den unterird'schen Bann der Tote eingezogen, steht von Diamant verschlossen jeder Weg« u. s. f. und von II 12 giebt. Das letztgenannte Gedicht ist von Bücheler folgendermafsen übersetzt worden:

Wer uns zuerst den Amor malt als Knaben,
war dessen Hand nicht wunderbar geschickt?
Er sah wie ohne Sinnen die Verliebten,
wie leichten Spiels sie grofses Gut verthun.
Mit Recht gab er dem Gotte luft'ge Flügel,
damit er flattere aus dem Menschenherz.
Denn auf- und abwärts schaukelt uns die Woge,
und stätig nirgends leidet uns der Wind.
Gab in die Hand ihm spitze Pfeil' als Waffen,
den Köcher auf die Schultern wohlbedacht.
Trifft er doch, ehe wir den Feind gewahren,
und von der Wunde Niemand ganz genest.
Bei mir bewähret Amor sich als Schütze,
als Kind auch, doch die Flügel er verlor,
Da er aus meiner Brust nicht will entweichen
und ewig Krieg mit meinem Blute führt.
Welche Lust hast du in dürrem Mark zu hausen?
sei klug und richt auf Andre dein Geschofs.
Gesunde treffe jenes Gift: Du schlägest
nicht mich, den schwachen Schatten nur von mir.
Vernichtest diesen du, wer soll dann singen —
ist doch mein schwaches Lied dein mächt'ger Ruhm —
Wer singt das Köpfchen und die schwarzen Augen
des Mädchens, ihrer Füfse leisen Tritt?

Auch für den, der nicht das Glück hat, dem hochverehrten Verfasser näher getreten zu sein, hat derselbe durch solche Proben bewiesen, dafs er selbst zu den Männern gehört, »welche« — um seine eigenen Worte zu gebrauchen, mit denen er auf der Philologen-Versammlung in Trier zu methodischer Vervollkommnung von Übersetzungen aufforderte (vergl. Verhandlungen der 34. Versammlung deutscher Philol., Leipzig, Teubner 1880, S. 11) — »zugleich wissenschaftliche Kenntnis und künstlerisches Talent besitzen, um als Übersetzer sowohl dem Geschmack wie der Gelehrsamkeit genug zu thun«. An jener Stelle sagte Bücheler mit Recht: »Wie wenig mustergiltige Übersetzungen besitzen wir! Für die Vielen, welche z. B. den Properz im Urtext nicht geniefsen können, bleibt ein bestes Stück römischer und aller Poesie in Lethes Fluth begraben!« Möchte Verfasser Zeit finden, den oben genannten Übersetzungen andere hinzuzufügen. Möchte sein Beispiel zahlreiche Nachahmung finden. Da die Befürchtung nahe liegt, dafs vom grofsen Publikum viele, die sich für das klassische Altertum interessieren, Büchelers kurzen Aufsatz in der Deutschen Revue übersehen werden, möchte Referent noch den Wunsch hinzufügen, dafs Bücheler denselben Gegenstand in erweiterter Gestalt durch eine Monographie unserem deutschen Volk darbieten möchte.

44) Bücheler, Francisci, Coniectanea, Ind. schol. Bonn. hib. 1878/9. 26 S. 4.

In diesem Universitäts-Programm, das dem Referenten bei seinem letzten Bericht noch nicht vorgelegen hat, macht Bücheler S. 13 darauf aufmerksam, dafs das Gedicht des Properz auf den princeps und seinen Schützer Apollo V 6 »Sacra facit vates« die Mitte des Buches einnimmt, und vergleicht damit die Epoden des Horaz, in deren Centrum (9) das Gedicht auf die Schlacht von Actium steht. Die Centralstellung jenes Properzischen Liedes scheint allerdings beabsichtigt, wie jetzt auch Reisch, Wiener Studien IX 1887, 130 anerkennt. Sonst freilich deutet die Anordnung des letzten Buches nicht gerade auf überlegene Weisheit des Dichters, wie Reisch mit Recht betont, und ist daher das, was Marx, De S. Propertii vita etc. 1884, S. 70, angeblich als Büchelers Ansicht, vorträgt, künstlich gemacht vgl. oben unter No. 14.

45) Bücheler, Fr., Coniectanea, No. VII, Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 36. Bd. 1881, 337f.

schreibt V 11, 72 jugum für rogum: haec est feminei merces extrema triumphi, laudat ubi emeritum libera fama iugum.« Damit steht in Übereinstimmung Büchelers Übersetzung in: Deutsche Revue 1883, VIII, 3, 199: »Das ist weiblichen Triumphes höchster Lohn, wenn freie Rede Rühmt, wie bis zum End' getragen ward das Joch.«

46) Bücheler, F., Rhein. Mus. XXXIX, 4, 1884 S. 621ff. schreibt III 18 (IV, 17 L. Müller) 5ff. so:

hic ubi mortales, dexter cum quaereret urbes,
cymbala Thebano concrepuere deo —
at nunc, invisae magno cum crimine Baiae,
quis deus in vestra constitit hostis aqua? —
his pressus Stygias voltum demisit in undas.

47) Cumpfe, K., Kritické a exegetické příspěvky k Propertiovi, in: Listy filologické a paedagogické, (redigiert von Kvičala und Gebauer Prag) 1884, S. 224–229.

Anknüpfend an Ottos Abhandlung in der Berliner Philol. Wochenschrift 1884 No. 9ff. über eine Reihe einzelner Stellen des Properz bespricht Cumpfe: I 1, 19; 4, 15; 5, 7; 8, 33; 11, 21; 15, 29; 17, 3. — II 1, 47; 5, 27; 20, 35; 32, 50. — III 7, 45; 13, 41 der Zählung von Baehrens.

48) Ellis, R., Propertianum, Journal of philol. XI, 1882, S. 174 vermutet IV 7, 81 »Ramosis Anio qua pomifer incubat arvis«, wo die Emendation Broukhuyseus »Pomosis spumifer« allgemeinen Anklang ge-

funden (so z. B. auch bei Schneidewin Gött. Gel. Anz. 1866 II), für Ramosis vielmehr Lamosis »boggy«. Dagegen sei spumifer durch Ovid Amor. III 6. 46 »Tiburis Argei spumifer arva rigas« sicher gestellt.

49) Ellis, R., »Note on Propertius«, hat Journal of Philol. XII, 24 S. 267 Prop. IV, 5. 61. 62 behandelt; dem Referenten ist dieser Beitrag zur Properzkritik nicht zugegangen.

50) Ellis, R., Transactions of the Oxford Philological Society. Heft 1880/81. eröffnet die Reihe der Vorträge dieses Heftes, dessen Inhalt dem Referenten nur aus Krafferts Besprechung Philol. Rundschau IV 1884, 237ff. bekannt geworden ist, mit Mitteilungen über den Neapolitanus des Properz; es wird ausgeführt, dafs N der Gruppe AFDV gegenüber oft allein das Richtige hat oder darauf hinführt, vgl. darüber Solhisky in Dissert. Jenens. II 139ff. und oben unter No. 20. Kraffert a. O. S. 239 unterschreibt, was Ellis über Prop. V 4, 71f. von Strymonis sagt »und dafs wir mit Rücksicht auf Schol. Apollon. Rhod. II 946 und Herod. VII, 45 an eine Amazone zu denken haben«.

51) Gow, Note on Propertius II 2. 3, 4 Transactions of the Cambridge Philological Society. vol. II. 1883, 157.

Da die vorgenannte Zeitschrift in Deutschland nur wenig Verbreitung hat, so mag gleich aus den Proceedings of the Cambridge Philol. Soc. 1881 der Wortlaut der Bemerkung folgen zu dem Text:

cur haec in terris facies humana moratur?
Jnppiter, ignoro pristina furta tua.

»The pentameter only requires a note of interrogation at the end to make it intelligible. »An I ignorant of your old amours Jupiter?« is Propertius' way of saying, »Were those amours realities?« The argument is that Jupiter's allowing Cynthia to remain on earth among men (humana) is a reason for doubting the truth of the stories of his attachment to the heroines of old.«

52) Holland, Geo. Ric., De Polyphemo et Galatea, Diss. Lips., Leipziger Studien VII, 1884, S. 139—312

erwähnt S. 276 die zuerst bei Properz IV 1, 45f. (III 2, 5f.) nachweisbare Fassung, dafs Polyphems Liebe von Galatea erwiedert wird. Nach Holland geht dieselbe nicht sowohl auf ein dichterisches Original, als auf ein Wandgemälde zurück »propter rorantium equorum insigne simile delphinis, quibuscum semper fere Galatea in picturis comparet«. Vergl. dazu R. Ehwald in dieser Zeitschrift XLII, 1885, II, S. 160.

53) Jurenka, Hugo, Beiträge zur Kritik der Ovidischen Heroiden. Progr. Wien 1881.

Rec.: Heinrich Löwner, Philol. Rundschau II, 1366ff. — Alex. Riese, Jahresber. f. Altertumsw. XXVII (1881 II), 76f.

Dieses Programm des k. k. Staatsgymnasiums im achten Bezirke Wiens behandelt in seiner ersten Hälfte bis S. 20 »das Verhältnis der Heroiden zu den Dichtungen der Vorgänger Ovids, insbesondere des Properz«. Ausgehend von der vielerörterten Stelle Ov. A. A. III 346, »Ignotum hoc aliis ille novavit opus«, sucht Jurenka durch eine ziemlich weitläufige Besprechung zu erweisen, dafs Ovid in allem und jedem den Ruhm des Erfinders der Dichtungsart der Heroiden in Anspruch nehmen kann. Properz habe seine Arethusaepistel erst nach der Veröffentlichung einer Anzahl dieser Episteln Ovids geschrieben, »vielleicht um dem befreundeten Ovid damit seinen Beifall für die schöne Erfindung auszudrücken.« »Es war ihm in diesem Falle gewifs auch gestattet, seiner Epistel das Aussehen einer Blumenlese der geläufigsten Gedanken aus den Heroiden zu geben.«

Trotz der Zustimmung von Löwner kann Referent nicht zugeben, dafs Jurenka den Beweis für diese seine Ansichten erbracht hat. Schon die chronologischen Verhältnisse lassen erhebliche Zweifel zurück. Jurenka macht es sich in dieser Beziehung über Gebühr leicht, indem er sich mit der Ansicht beruhigt, dafs das fünfte Buch der Elegien des Properz, also auch der diesem angehörige Arethusabrief, erst nach dem Tode des Dichters herausgegeben wurde. Allein abgesehen davon, dafs diese Zeit der Veröffentlichung höchst zweifelhaft ist, kommt es hier auf das Alter der Abfassung, aber nicht der Veröffentlichung um so mehr an, als Properz dem Ovid seine Liebesgeschichte vorzulesen pflegte, die Arethusaepistel aber hiervon mit Jurenka auszunehmen bedenklich ist. Nun gehört nach Rofsberg, N. Philol. Rundschau 1886, 216 die Arethusaepistel zu den Jugendgedichten des Properz. Der Chronologie nach liegt es also näher anzunehmen, dafs Ovid durch Properz angeregt wurde, als umgekehrt.

Dafs Jurenka, wie Löwner behauptet, »den Nachweis der Abhängigkeit des Properz von Ovid erbracht« habe, ist ebenfalls in Abrede zu stellen. Die S. 13 ff. zusammengestellten Parallelen der Arethusaepistel mit Ovids Heroiden erklären sich aus der gemeinsamen Situation, teilweise wohl auch aus der Benutzung gleicher alexandrinischer Muster, und kehren teilweise, wie die Verfluchung desjenigen, der den Krieg erfunden, oder die Befürchtung der Untreue, auch sonst häufig genug wieder. Eingehender handelt darüber, aber ohne Jurenkas Namen zu nennen Karolus Kirchner, De Propertii libro quinto capita sex 1882, 47 ff.; vgl. auch Zingerle, Ovid und sein Verhältnis zu den Vorgängern und gleichzeitigen Dichtern, Heft 1, S. 119 f.

Dafs es Ovid mit positiven Angaben nicht genau nahm, ist bekannt. Referent vermag daher auch die Worte »ignotum hoc aliis ille novavit opus« nur insofern als sachlich berechtigt anzusehen, als Ovid die Erfindung des Propertius modifizierte. Auch R. Ehwald spricht sich

in vorliegender Zeitschrift 43. Bd. 1887, 175 dahin aus, dafs Ovid, nicht Properz, als Nachahmer anzusehen ist.

Das Verhältnis des Ovid zu Properz ist neuerdings von Reisch Wiener Studien IX 1887 behandelt worden. In Anschlufs an Lachmann (Kl. Schr. II 120) wird hier bemerkt, dafs Ovid den Arethusabrief in unzähligen Stellen der Heroiden »herupft« hat. »Wer sich vor Augen hält«, heifst es bei Reisch S. 143, »wie Ovid in seinen Amores die Gedichte des Properz geplündert hat, wie oft er ein von Properz kurz angedeutetes Motiv des längern ausgesponnen, der wird keinen Augenblick zweifelhaft sein, dafs zwischen Heroiden und Arethusabrief dasselbe Verhältnis obwaltet«.

Dem Referat von Bodenstein Philol. Rundschau V, 1159 ff. entnehme ich, dafs neuerdings auch Carl Dilthey, Observationum in epistulas heroidum Ovidianas particula I (Index scholarum der Göttinger Universität für das Wintersemester 1884/85. Göttingen, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung 22 S. 4. — bei Abschlufs dieses Berichtes nicht gleich zu beschaffen, soll das nächste Mal eingehend besprochen werden) gezeigt hat, »dafs Ovid das Recht der Originalität für die Heroiden nur in beschränktem Mafse in Anspruch nehmen kann«.

54) Kalkmann, De Hippolytis Euripideis quaestiones novae. Diss. inaug. Bonn 1881.

Diese der Hauptsache nach ganz andere Gegenstände behandelnde Dissertation enthält an drei Stellen Beiträge zu Properz. Zunächst bespricht Kalkmann S 18—20 Prop. II 1, 51 ff. (seu mihi sunt tangenda novercae pocula Phaedrae etc.), wobei er S. 18 in V. 54 Colchiacis verteidigt und S. 19 in Anschlufs an seinen Lehrer Bücheler 11—14 nach V. 8 stellt (vergl. über diese Elegie jetzt besonders Otto, Die Versumstellungen bei Properz I 1884, S. 6 f.); sodann bringt er S. 25 zu I 1, 3 und III 13, 25 (tres libelli) Parallelstellen bei und behauptet schliefslich S. 46 (sententiae controv. VI), dafs das Distichon II 6, 41. 42 an das Ende der folgenden Elegie zu setzen sei.

55) Kan, J. B., Epistula critica, Mnemosyne IX 1881

bietet S. 345 an Stelle von V 11, 15 »Damnatae noctes et vos vada lenta paludes« unter Verwerfung der früheren Vermutung vos atrae für damnatae desselben Verfassers die Lesung »Damnatae noctes testes et vos vada lenta«. Zur Erklärung von damnatae verweist Kan auf Virg. Aen. l. IV 693 ff. In der Anmerkung S. 346 wird V. 69 f. so geschrieben: »Et serie fulcite genus: mihi cymba volenti solvitur aucturis tot mea fata satis«; das ist aber nicht neu vgl. Paldamus obs. S. 301 seiner Ausgabe.

56) Philologische Untersuchungen, Herausgegeben von A. Kiefsling und U. v. Wilamowitz-Möllendorff. Zweites Heft: Zu Augusteischen Dichtern. Berlin. Weidmann 1881.

Dieses Heft behandelt zwar kein Gedicht des Properz, sondern enthält einen Aufsatz von F. Leo über einige Elegien Tibulls und eine Arbeit über Horaz von A. Kiefsling. Doch sei Kiefslings Ansicht über das letzte Buch des Properz registriert, die er S. 73 Anm. mit folgenden Worten mitteilt: »Auch anderen Dichtern der Zeit ist diese Rücksicht auf runde Zahlen nicht fremd. In Properz fünftem Buche sind die zehn gröfseren Elegien, wie V 6 sacra facit vates lehrt, in zwei Hälften gruppiert; die Corneliaelegie ist dann als *ἀντιπρόσωπον τηλαυγές* vielleicht erst später von fremder Hand angefügt.« Aber das Haschen nach runden Zahlen gewährt nicht den leisesten Beweis für die ganz in der Luft hängende Vermutung, der mit Unrecht K. P. Schulze (Über das Princip der variatio bei römischen Dichtern, Jahrb. f. klass. Philol. 1885, S. 867) beistimmt, dafs die Elegie auf den Tod der Cornelia erst später von fremder Hand angefügt worden sei. Am wenigsten bietet gerade dies fünfte Buch Anlafs, runde Zahlen vermuten zu lassen. Denn alle Versuche der Neueren, eine auf höheres Dichtergenie beruhende Anordnung sämtlicher Gedichte des Schlufsbuches nachzuweisen, hält Referent, wie er dies in seinem nächsten Bericht ausführlich darzulegen gedenkt, für verunglückt. Wenn irgend etwas in der Anordnung des Schlufsbuches auf bewufste Absicht des Dichters hinweist, so ist dies aufser der Centralstellung des patriotischen Hymnus auf Apollo (6) (s. o. unter No. 41) der Schlufs mit »der Königin der Elegien«). Vergl. Otto Die Reihenfolge der Gedichte des Properz, Hermes XX, 570). Mit Recht sagt Rihbeck, Zur Erklärung und Kritik des Properz, Rhein. Mus. XL, 1885, S. 482: »Die ganze Sammlung konnte durch keinen schöneren Schlufs gekrönt werden als durch die regina«. Diese ausgezeichnete Schlufsstellung blofs wegen der Rücksicht auf runde Zahlen dem Dichter abzusprechen und einer späteren fremden Hand zuzuschreiben, sieht Referent keinen Grund.

57) Kirchner, K., behandelt in der Festgabe für Wilhelm Crecelius (Elberfeld 1881), welche Referent zwar bei dem Verleger des vorliegenden Berichtes bestellt, aber nicht erhalten hat, S. 62–64 Prop. V 1, 71–150. Wie aus der Dissertation desselben Verfassers zu ersehen ist, glaubt derselbe, dafs diese Verse nicht von Properz selbst, sondern von einem Freunde desselben herrühren vgl. oben No. 12.

58) Kraffert, Herm., Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Aurich. In Kommission bei R. Reents. 1883.

Rec.: A. E., Lit. Centralbl. 1883, No. 47, S. 1641; E. Heydenreich, Phil. Rundschau IV, 217–220; R. Menge, Philol. Anz. XIII, Suppl. 1., S. 723f.

enthält S. 139ff. über Properz aufser aphoristischen Bemerkungen zur Erklärung folgende Vermutungen: 3, 20 uti natis oder ut in natis; 4, 26 decus für deus; 5, 32 non impune irritata venit; 10, 21 tristis pugnare puellae?; 11, 6 restat amare loco; 12, 2 Pontice Roma moram (so auch, unabhängig von Kraffert, von Wilamowitz-Moellendorff im Göttinger Index schol. 1884 S. 5; vergl. unten unter No. 73); 12, 11. 12 mutat via longa; puellae — fugit amor; 13, 29 Jove digna et proxima, Leda et Ledae gratior; 14, 6 »Nach diesem Verse kann eine Lücke statuiert werden«; 15, v. 39–40 »gehören schwerlich an diese Stelle«; 16, 7 corollas; v. 38 ingrato dicere tuta loco; V. 45 miseri — amantis?; 17, 3. 4. solido = in solido, wie schon früher Philol. XXI, 684; 19, 24 adsiduis viris; 20, 5 infra specie; 21, 5 ff. »ich streiche V. 5 ut, setze es aber statt nec in V. 6 ein«; 22, 6 sed mihi praecipue. Diesen Vermutungen, welche sämtlich dem ersten Buch angehören, reihen sich folgende aus dem zweiten an: II 1, 37. 38 »am ehesten würde sich noch dafür nach V. 58 ein Platz finden,« V. 47. 48 salvus statt solus »und so kommt der verständliche Sinn heraus: Sterben um der Liebe willen ist schön, eben so schön ist's, seiner Liebe sich erfreuen; möchte ich leben und meiner Liebe mich erfreuen«; 3, 41 siquis vult famae tabulas anteire venustas; 7, 11 caneret mihi; 8, 21 —24 vor 29. — Aus Buch III: 13, 14 iam statt nam; V. 48 bellicus — miles, »16, 11—12 und V. 13—14 scheinen einer Umstellung zu bedürfen«; 18b, 25 laedis, wie schon Phil. XXII, 343, V. 29 deme (desine Baehr.); 19, 12 adducta, nicht docta; 22b 48 non noverit ille; hinter 24, 11 und hinter 25, 34 eine Lücke; 32, 23 allisit ad aures; V. 59 statt hesternis: in vernis. — Aus Buch IV: 3, 3—4 »Wenn man die Verse nicht als überflüssig streichen will, so ist vielleicht regum facta duorum zu lesen«; Lücke nach 5, 2; V. 6 misera aera; 8, 3 furibunde; V. 22 me discat livor; 9, 37 in cineres arcem sedisse paternam; 11, 46 statuas inter et arma fori; 12, 15 Ismara Calpe saeva Malea, wie früher Phil. XXII, 343f.; 14, 14 turba levatur equis; 18, 31f.: at tibi nauta, — qui traicit umbras, huc animae portet corpus; 24, 14 versa angemessener als vera; V. 13 iugo veneris torquebar aheno; 25, 1 positis inter convivia amicia. — Aus Buch V: 1, 83 stellae; V. 87 Roma cades; 2, 19 mendax fama noces aliis, mihi nominis index vgl. Phil. XXI, 354f.; 3, 11 haecne marita fides et pactae hae mihi noctes; 3, 48 Arcticus; 4, 1 Tarpeiae scelus; 4, 17. 18 nach V. 92; 4, 55: sim hospes (patiare!) tua regina sub aula; V. 69 Venus für Vesta; 7, 23 non oculos quisquam inclinavit euntis? 10, 43 »ille virgatis iaculanti ante agmina braccis«; 11, 9 ait, maestae, wie schon früher Philol. XXI, 355.

59) Kühleweiu, Guido, Kritische Bemerkuugen zu Propertius, Im Festgrufs für Heerwagen. 1883. Erlangen, Deichert S. 1—17. 8.

Rec.: R. Ehwald, Philol. Anz. XIII, 12, 599ff.; E. Heydeureich, Philol. Rundschau 1883, 49, 1555 ff.; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. II 233.

Kühleweiu trägt in Anschlufs au L. Müllers Ausgabe folgende Koujektureu der Reihe nach vor: I 1, 19 sollertia (vgl. Rofsberg, Lucuhr. Prop. 1877, S. 4 ff. und deu letzteu Bericht des Referenteu S. 168 f.); I 13, 12 amatus für amicus, wozu Ehwald auf IV 19 (20). 9 und I 18, 20 verweist: I 14, 5 Utque uemus tautas, ganz uuuötig vgl. Frigell, Upsala uuiversitets arsskrift 1883 filos. etc. vetensk. I, S. 17; I 17, 3 »nec mihi Cassiopes saltum visura cariua, aber cariua ist durch G sehr schlecht gestützt; I 21, 5. 6. »Sic te servato possiut gaudere pareutes, Ut soror Acca tuis sentiet e lacrimis« vergl. aber Lachmanu, Ausgahe vou 1816, S. 87; II 1,5 unter Beihehaltuug der überlieferteu Versfolge compsi für cogis; aber das Verhum heifst uicht »sich schmückeu«, auch uicht Plaut. Stich. V. 4, 19, die Argumeutation gegen Lachmanu ist sehr ungeuügeud vgl. Vahlen, Über zwei Elegien des Properz 1882, 272 (12); direkt falsch ist die Behauptuug vou Kühleweiu, dafs gegeu vidi die Wiederholuug des gleichen Wortes spreche, s. Vahleu, Beiträge zur Berichtigung der Elegieu des Properz 1881, 342 vergl. auch die Bemerkungeu des Refereuteu unter No. 15; die neuute Elegie wird in teilweise heachteuswerter Argumentatiou so rekoustruiert: IX 1–40, VIII 17–24, IX 47—48, VIII 25—28, IX 49–52, worüher aufser deu Bemerkuugeu vou Vahleu, Ehwald uud Birt (Rheiu. Mus. 1883, 202 ff.) hesouders die eiugehende Kritik von Otto Versumstellungeu bei Properz I 1884, 9f. zu vergleicheu ist; III 4, 1 armatur A tossa (statt Etrusca); auch die Schreibung Kühleweins III 32, 33ff.

Ipsa Veuus fertur corrupta libidine Martis
Nec miuus iu coelo semper houesta fuit
Quamquam Idaea pareus pastorem dicat amasse
Atque inter pecudes accubuisse deam

ist ganz verfehlt, worüher Refereut in seiuer Recensiou S. 1557 bereits ausführlich gehandelt hat, vgl. Vahlen, Beiträge zur Berichtiguug 1881, 358 uud Korsch, Nord. tidskr. for filol. V, 264 ff.; III 34, 26 stultum für das haudschriftliche solum, doch dürfte Bergk's Vermutung serum (vgl. auch Rofsberg, Luc. Prop. S. 33), gegeu die auch Kühlewein uichts vorzuhriugeu weifs, deu Vorzug verdienen; IV 11, 7 intexta lacerua, wozu Ehwald mit Recht fragt, oh dies die vou der Hand der Gattin verzierte l. hedeuten könue; V 1, 57 muuia statt moenia, vgl. Schippers, Ohs. crit. in Prop. lihrum quartum 1818, 10 und Hertzberg, Qnaest. S. 157; V. 3, 7. 8 »iteratos Bactra per ictus«, was sich auf Pfeilschüsse heziehen soll; V 11, 4 vices für viae der Haudschriften,

das, wenn überhaupt, eher noch mit Heinsius durch fores oder serae zu ersetzen wäre.

60) Lange, Guilelmus, De Callimachi aetiis. Diss. philol. 46 S. 8°. 1882 Leipzig. J. C. Hinrich'sche Buchhandlung.

Rec.: Eduard Heydenreich, Philol. Rundschau III, 33—39.

Diese sich mehrfach mit der vom Verfasser nicht genannten Breslauer Dissertation von Otto, De fabulis Propertianis 1880 inhaltlich deckende, fleifsige Leipziger Doktorarbeit bietet zunächst eine ziemlich ausführliche Besprechung von Prop. II (III) 34, die Seite 5 mit Casp. Barth, Adv. lib. XXV c. IV S. 1218 in zwei geteilt wird; doch ist die Verwunderung des Verfassers, dafs mit Ausnahme von Baehrens jene Zweiteilung keine Zustimmung gefunden habe, nicht gerechtfertigt, vgl. Heimreich, Quaest. Prop. S. 46; Ribbeck, proll. Verg. S. 57 und Carutti, Ausgabe S. 111. Auch Richter in dieser Zeitschr. 1877 II 305 hebt den Widerspruch in den beiden Teilen hervor. Betreffs des Distichons 31 f. entscheidet sich Verfasser für die Interpretation Scaligers, der non zu imitere, aber nicht zu inflati bezog. Vers 33 sei mit Scaliger zu lesen »Non rursus licet Aetoli referas Acheloi«, wobei Lange mit Unrecht den Ausführungen von Leo, Rhein. Mus. 35, S. 441 ff. völlig beipflichtet (vgl. den letzten Bericht des Referenten No. 34). II 1, 40; III (IV) 9, 43 und III (IV) 1 seien auf Elegien des Callimachus zu beziehen, nicht auf die Aetia. Das Verhältnis des Properz zu Callimachus konnte weit eingehender charakterisiert werden, worüber es genüge, auf die ausführliche Recension des Referenten a. O. zu verweisen.

61) Onorato Occioni, La Cintia di Properzio. Nuova Antologia Vol. XXX, Serie II, 15 Dicembre 1881, S. 581—604

stellt unter eingehender Berücksichtigung der deutschen Speziallitteratur die Beziehungen der Cynthia zu Properz zusammen. Die Arbeit giebt für die Verbreitung philologischer Studien in Italien ein erfreuliches Zeugnis.

62) Otto, A., Die Versumstellungen in den vier ersten Elegien des vierten Buches des Properz. Commentationes philologae in honorem Augusti Reifferscheidii scripserunt discipuli pientissimi. Vratislaviae apud Guil. Koehnerum 1884, S. 10—21.

In dieser ersten Fortsetzung seiner Abhandlung über die Versumstellungen bei Properz (Progr. Glogau 1884, vgl. oben No. 15) behandelt Otto den Anfang des letzten Buches, welches bekanntlich unter den Elegien dieses Dichters eine eigentümliche und besondere Stellung einnimmt. Nirgends treten die Gegensätze der kritischen Behandlung, über die Otto schon im ersten Teil seiner Arbeit gehandelt, schärfer hervor als hier, sodafs eine epikritische Revision der bisher vorgetragenen Ansichten und Erklärungen keineswegs überflüssig war.

Digitized by Google

Otto weist sieben Umstellungen zurück, billigt zwei der bisherigen und sucht zwei neue zu begründen. Nicht zu versetzen seien El. I 55. 56 hinter V. 38 (gegen den Referenten; ich nehme meine Versetzung hierdurch ausdrücklich zurück und bemerke auch, dafs Ritschl, der über diese schwierige Anfangselegie sich bereits früher geäufsert hatte, im mündlichen Verkehr sich mit Entschiedenheit gegen diese meine Transposition aussprach); I 87. 88 nicht mit Scaliger nach V. 68, nicht mit L. Müller hinter V. 52, nicht mit Baehrens nach V. 54, vielmehr in handschriftlicher Ordnung zu belassen; I 141 f. nicht mit Lütjohann nach V. 138; II 41—46 weder mit Schrader nach V. 18, noch mit Lütjohann nach V. 12 zu stellen; III 43—50 nicht mit Lütjohann umzustellen; IV 7—14 nicht mit Baehrens nach V. 2; IV 71. 72 nicht mit Lütjohann nach V. 26. Dahingegen billigt Otto die Vertauschung von I 34 und 36 (so L. Müller und Heydenreich) und IV 17. 18 hinter V. 92 mit Broukhus und Rofsberg. Neu von Otto proponiert sind: I 37. 38. nach V. 54 und IV 13. 14 vor V. 11.

63) A. Otto, Propertiana, Berliner Philol. Wochenschrift, 1884, No. 9 ff.

In sechs Artikeln bespricht Verfasser eine Anzahl schwieriger Stellen:

I. No. 9: I 1, 20 f. wird die Überlieferung verteidigt gegen L. Müller: »fallacia beinahe dasselbe als fallax labor«, piare mit M. Haupt = piando facere, vgl. aber den Bericht dieser Zeitschrift 1886 II 168; I 1, 35 neque assueto mutet amore torum (für lorum); I 4, 16 hoc magis et (oder at) certa [für accepta] fallit uterque fide.

II. No. 10: I 5, 8 Molliter irasci non solet illa mihi, gegen Baehrens, Misc. crit. 73 und Brandt, Quaest. Prop. S. 10; I 8^b, 33 Quam sibi dotari regnum vetus Hippodamiae (dotari für dotatae); I 9, 33 si pudor est erklärt gegen Hertzberg mit: »Wenn du dich deines jetzigen Zustandes und deiner Liebe schämst und von ihr befreit sein möchtest«; I 11, 21 »An mihi nunc maior carae custodia matris, Aut sine te vitae cura sit ulla meae?«; I 14, 5 Vulgata verteidigt gegen Lachmann.

III. No. 11: Multa prius vasto labentur flumina ponto, erklärt mit: »Eher werden viele Ströme ins weite Meer verfliefsen (sic!) und natürlich vertrocknen und schwinden, als die Sorge um dich in meiner Brust schwindet«; I 17, 3 Nec mihi Casiope stulto visura carinam, gegen Polster, Quaest. Prop. 1881; I 20, 13 Ne tibi sint duri montes et frigida saxa, Galle, neque experto semper adire lacus; II 1, 47

Laus in amore mori, laus altera, si datur, unum
Posse frui: frnar o solus amore meo!

II 2, 5 zwischen 6 und 7 ein Distichon ausgefallen derart, dafs die eigentliche Lücke V. 6 zwischen die beiden Worte digna und soror fällt«; II 3, 19 anders als gewöhnlich zu interpungieren; II 5, 27 Scribam igitur, quod non umquam tibi (statt tua) deleat aetas, so bereits Leo, Rhein. Mus. 1880, 440.

IV. No. 12: II 6, 11 laedet, nicht laedit; II 7, 15 quod mea si vero comitarent castra puellae; II 8, 34 iacere von Baehrens mit Unrecht beanstandet; II 8, 34 veris uatis verteidigt; II 9, 28 Hic ubi tum, pro di, perfida, quidve fuit? (quidve für quisque); II 13, 25 Sat mea sed magnast; III 13 (II 20), 35 Hoc mihi perpetuo fas est (fas für jus); III 16 (II 22), 48 Cum recipi, quem non noverit, ille putat.

V. No. 13: III 18 (II 24), 3 Aut pudor ingenuis, aut reticendus amor; III 20 (II 25, 33) semel ire memento verteidigt; III 30 (II 32), 50 delicere für deripere, aber so schon Kindscher, Rhein. Mus. 1862, 226; ebenda V. 23 Nuper enim de te nostras impleverat aures Rumor; V. 32 Et sine delicto viva reducta domum est; IV 6, 9 Sic tu eam; IV 6, 22 Et qualem nullam dicere habere domi; ebenda V. 28 Et lecta ex sectis anguibus ossa trahunt; IV 7, 29 Ite, rates curvate, et leti texite causas; ebenda V. 46 in terra, nil ubi fleret opes.

VI. No. 16: IV 8, 27 Odi ego quam nunquam pungunt suspiria somno; IV 12 (III 13), 39 die statt dei; ebenda V. 42 Dique deaeque omnes — Praebebant nostris (d. h. humanis) verba benigna focis; IV 13 (III 14), 31 Nec quae sint faciles, V 1, 61 facta für dicta; V 1, 97 amarae für avarae; V 5, 29 stimulare für simulare, aber so schon in der Ausgabe von L. Müller; V 8, 13 fuerunt; V 11, 39 Te Perseu; V 11, 65 Vidimus et fratrem sellam gemnisse curulem.

In Anschluſs an diese Abhandlung hat eine Anzahl Stellen K. Cumpfe behandelt in: Listy filologické a paedagogické 1884, 224 ff.

64) A. Palmer, Propertiana: Baehrens and the codex Neapolitanus. Hermathena VII, 1881, S. 40—72.

Nach einem Rückblick auf die bisherigen Untersuchungen über die Properzhandschriften spricht Palmer über die codicalen Entdeckungen von Baehrens und über die von diesem vorgelegte Wertschätzung des Neapolitanus (N). Ohne den Vorteil zu verkennen, der sich aus der durch Baehrens ermöglichten Vermehrung des kritischen Apparates ergiebt, spricht sich doch Palmer, der (vgl. Plessis, Études critiques sur Properce 1884, S. 18) N 1878 in Wolfenbüttel selber eingesehen hat, mit Entschiedenheit gegen die von Baehrens versuchte chronologische Fixierung dieses codex aus (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 145). Die Gründe, mit denen Baehrens N nach 1430 geschrieben sein läſst (praef. S. VIII), seien »three utterly futile arguments«. Nach Palmer ist der Neapolitanus vor dem Ende des 14. Jahrhunderts geschrieben. Als einen Beitrag zu der Untersuchung über das Wechselverhältnis von N zu den von Baehrens neu bekannt gegebenen handschriftlichen Lesarten giebt dann Palmer von S. 46 an textkritikalische Erwägungen über folgende Stellen der Ausgabe von Baehrens: I 8, 21. 22. — II 7, 3; 15, 49; 18, 5; 23, 21. 22; 24, 45. 46; 25, 2; 27, 7; 29, 1. 41; 30, 19; 32, 5. 22. 33 ff.; 33, 37 f.; 34, 3 f. — III 1, 23 f.; 6, 22; 7, 46; 9, 9; 10, 25; 14, 11 ff.; 15, 3; 15, 33; 21, 19 ff. — IV 4, 29 f.; 4, 55 f.

Eine ausführliche Würdigung aller der neuen Lesarten von Baehrens in Vergleich mit der bisher bekannten Überlieferung lag zwar aufserhalb der Grenzen, die sich Palmer für diesen Artikel gesetzt. Doch spricht er seine diesbezüglichen Ansichten, ohne die Beweise vorzulegen, S. 67 dahin aus: 1. Dafs N die beste unserer Properzhandschriften ist, obgleich gelegentlich interpoliert, aber im ganzen nur, wenn der Archetypus verstümmelt oder lückenhaft war; 2. dafs die Übereinstimmung von O äufserst wertvoll ist, wenn sie gleich viel gröfsere Interpolation als N aufweist; 3. dafs die Familie AF weit besser ist als die Familie DV. Aus der Familie DV seien zwar ein oder zwei gute Lesarten ableithar, diese seien aber nicht sicher; und wenn sie sicher wären, so könnten sie nur Korrekturen sein. Die Anschauungen von Baehrens über die Properzhandschriften seien falsch im Allgemeinen, falsch im Besonderen. Die Stellung von N habe er angegriffen, dieselbe sei aber aus seinem Angriff nur um so gesicherter hervorgegangen. Den hohen Wert von D und V habe Baehrens zwar behauptet, dennoch aber seien diese Handschriften in einem wirklich bedeutenden Grade interpoliert. Trotz alledem habe Baehrens eine Reihe acceptabler Emendationen in den Text eingeführt.

Was die Art von Baehrens' emendatio betrifft, mit der Palmer seinen Aufsatz schliefst, so genüge es auf den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift S. 149 zu verweisen. Wenn aber Palmer über die handschriftlichen Anschauungen von Baehrens S. 68 sich dahin ausspricht: »Baehrens' theory is, in fact, false generally, and false in detail«, so stimmt das mit den übrigen Untersuchungen überein, welche durch die neuen Funde von Baehrens veranlafst wurden. Dagegen sind die Anschauungen von Palmer über die gegenseitigen Verhältnisse der beiden Familien AF und DV ebenso falsch, als unbewiesen. Es ist irrig, wenn Palmer S. 67 behauptet »that the AF family is much more honest than the DV family«; und wenn er S. 68 sagt: »I challenge Baehrens to produce a single instance in the DV family where the true reading is preserved against the other family through an unintelligible corruption«, so hat dieser Aufforderung zwar nicht Baehrens selbst, wohl aber in der gründlichsten Weise Solhisky durch seine Dissertation De codicibus Propertianis (Lipsiae 1882, abgedruckt in den Dissertationes Jenenses II S. 139—194) entsprochen, welche, unabhängig von dem Aufsatz Palmers in Hermath. VII, S. 183 sqq. den Nachweis führt: »familia DV verum servavit prae NAF« und welche zu dem Resultat gelangt, dafs die Properzkritik in Zukunft auf N und der Familie DV zu bauen habe. Vgl. den Bericht des Referenten oben unter No. 20.

65) Postgate, J. P., Propertiana, Journal of Philology, Vol. IX, 62—70.

66) Postgate, J. P., Of the genuineness of Tibullus IV 13 in: Journal of Philology vol. IX, 280—286.

Verfasser sucht folgende Schreibungen zu begründen:

I 1, 33 *voces* für *noctes*: in me nostra Venus *voces* exercet amores. Aber Venus ist nicht = darling; *nostra Venus*, womit Magnus, Philol. Wochenschr. 1882, 1126 *nostra Dione* Nemes. ecl. II 56 vergleicht, heißt: Venus, der wir Liebenden dienen. Die Stelle ist nicht zu ändern; der Ausdruck *noctes amarae* kommt auch sonst bei Properz und anderen römischen Dichtern vor, vgl. Zingerle, Ovidius und sein Verhältnis zu den Vorgängern und gleichzeitigen römischen Dichtern I 91. — I 2, 25. 26 mit veränderter Interpunktion, vgl. Ausgabe Seite 3. 57. — I 6, 20 *socis* d. i. sociis. — I 8, 7 zu *fulcire* verglichen Celsus 1. 7. 18 und Verg. Ecl. 6, 53. — I 9, 34 *quo* für qua. — I 20 Anfang, mit veränderter Interpunktion, vgl. Ausgabe S. 10, 91. — I 20, 52 *tutus* für *visus*, vgl. dazu Voss, Anmerkungen und Randglossen 1838, 257. — I 21, 4 proxima militiae erklärt unter Verweis auf Just. 32, 2; ebenda V. 9 *quicunque*. — II 1, 47 uno: »Here the MSS. reading *uno* has been changed without reason to *uni*, or misinterpreted as the ablative. It is dative.« — II 2, 4 *ignaro* für *ignoro*:

cur haec in terris facies humana moratur?
Juppiter, *ignaro* pristina furta tua

erklärt mit: »To the ignorant with your old intrigues, Jupiter! They are tales which cannot impose on me.« — II 7, 20 *nomine* für *sanguine*, unter Verweis auf Lucr. 1, 95. — II 9, 12 erläutert unter Hinweis auf Non. 207, 7. 8. — III 32, 29 *lecti* für *lecta*. — IV 1, 3. 4 erläutert in Vergleich mit Catull 64, 260 (Ellis) und Virg. Aen. 6, 515. — IV 2 (3), 33 *jura* für *rura*. — IV 6 (7), 46: pauper at in terra, nil ubi *flere sat est*; IV 10 (11), 5 *ventorum* (für venturam). — IV 16 (17), 27. 28

et tibi per mediam bene olentia flumina *Naxon*
unde tunm potat Naxia turba merum.

»Et tibi *per Diam . . saxis* is Mr. Palmer's brilliant conjecture for the MS. reading (see Hermath. I S. 162). To make it perfect, we should read saxo, which is nearer the MSS., and is more appropriate than the plural, »gushed from the rock«, cf. Prop. I 16. 29, III 8, 3 saxo . . Cerauno.« — IV 20, 8 (18) testis sidereae torta corona deae (*torta* für *tota*). — V 5, 61 odoratum Paestum, acc. statt gen.; aber ebenso, was Postgate entgangen ist, bereits im Jahre 1818 Schippers, Observ. crit. in Propertii librum quartum, Groningae, S. 48. — V 11, 70 *facta* für *fata*. — Der Aufsatz über die Echtheit von Tibull IV 13 knüpft an die Tibullischen Blätter von Baehrens (Jena 1876) an und enthält Beiträge zum Verhältnis des Properz zu Tibull. Das schon oben zu I 1, 33 citierte Buch von Zingerle scheint dem Verfasser vollständig unbekannt geblieben zu sein; auch in der Ausgabe wird es am zuständigen

Orte S. LXXVII ff. nicht erwähnt. Postgate hätte aus der Schrift von Zingerle S. 103 ersehen, dafs die von ihm S. 282 mit Recht hervorgehobene Ähnlichkeit von Tib. IV 13, 3 und Prop. II 7, 19 auf einer fast stereotypen Formel beruht.

67) K. Rofsberg, »Zur Kritik des Propertius.« Jahrb. f. klass. Philol. 1883. Heft 1, S. 65—77.

Verfasser geht von der neuen Properzausgabe von Baehrens aus und teilt mit, was sich ihm »aus langer sorgfältiger Vergleichung der Lesarten in den fünf Handschriften ergeben: 1. dafs es mit unseren kritischen Hilfsmitteln für Properz nach wie vor kläglich aussieht; 2. dafs N nicht mehr für frei von Interpolationen gelten kann; 3. dafs aber die übrigen Handschriften ebenfalls interpoliert sind, nur meist viel ungeschickter als N; 4. dafs, wenn die Lesart von N der aller übrigen Handschriften gegenübersteht,» in ersterem oft eine Korrektur oder Interpolation vorliegt; 5. dafs die zweiten Hände in F und V deutlich unter dem Einflusse von N stehen, also keinen selbständigen Wert beanspruchen können; 6. dafs N in der Zahl guter Lesarten jedem einzelnen der übrigen sehr überlegen ist und daher auch jetzt noch für den besten Kodex gelten mufs; 7. dafs aber die übrigen Handschriften AFDV bei der Kritik des Properz nicht ohne Schaden unberücksichtigt bleiben«. Diese Ansichten, sowie die weitere Vermutung desselben Gelehrten, dafs die fünf Baehrens'schen Handschriften nicht zwei, sondern drei Familien angehören und dafs die gemeinsame Quellschrift O mit Varianten versehen war, näher auszuführen verzichtet Rofsberg, »da eine solche sehr viel mehr Zeit und Raum erfordern würde als mir zur Verfügung steht«. Durch die umfängliche und erschöpfende Arbeit von Solbisky, De codicibus Propertianis, Diss. Jenenses II 139—195 ist das Meiste der vorstehenden Anschauungen bestätigt worden, s. oben unter No. 20.

Hierauf werden folgende Vermutungen zu einzelnen Stellen unter besonderer Rücksichtnahme auf die Ausgabe von Baehrens vorgetragen: I 1, 7 ei mihi, iam toto furor hic non deficit anno; I 1, 13 robore für arbore; I 3, 37

iamque, ubi longa meae consumpsti tempora noctis,
languidus exactis eis mihi sideribus?

I 4, 7 formosi corporis aetas; V. 13 f. et quae | gaudia subtacita dicere voce libet«; I 6, 24 otia für omnia; I 7, 16 qui valnit nostros et violasse deos; I 8, 40 carminis obsequio beizubehalten nach Ausonius parent. 21, 6; I 8, 45 firmos für certos in N; I 9, 6 quaeque beizubehalten; I 9, 13 Überlieferung verteidigt; I 11, 6 ecquid in extremo restat amare loco?; I 19, 10 verterat; I 19, 25 quare, dum licet in terris, laetemur amantes; I 20, 25 ff. nunc superat Zetes, nunc superat Calais; II 1, 6 vielleicht mox totum oder actutum; II 3, 22 schreibt

Rofsberg, iodem er seioen frühereo Heiluogsversuch aofgiebt, jetzt carmioaque ullius; II 3, 39. 40 oach V. 34; II 5, 10 si dolos afuerit mit eioer Pompejaoischen Wandinscbrift, vgl. C. Winterberg, »Die nenesten Aosgrabnngen in Pompeji« in »Unsere Zeit« 1881, S. 857; II 6, 32 turpia für iurgia, V. 34 tioctos; II 7, 11 scblofs mit rhythmos; II 9, 11. 12 nach V. 14 mit Vableo, V. 16 dnbio für vidno; V. 17 miris oatis; II 13, 28 to nec eris; II 15, 16 nodus aus V. 15 passeod wiederholt; II 16, 41. 42 »voo Properz erst später eiogeschaltet, als er durch Maecenas mit Augustus oäber bekanot geworden war«, II 18 »keio einheitliches Gedicbt, V. 1—4 siod ein irgend woher stammeoder Fetzeo, der Rest das Bruchstück eines aodero Gedichtes«; II 28, 40 infernos lacus zu belassen; II 29, 7 semidei fnerunt, V. 21 atque ita me in tectum dnxerunt rursos amicae; seine frühere Aoffassnog des Gedichtes II 29, wooach es aos zwei selbstäodigeo Gedichteo znsammeogeflossen, giebt Rofsberg auf; II 34, 7 oave für oonne (nocte Baehreos); II 34, 22 membra für verba; II 34, 91 haec für et; II 34, 93 qnio et erit; III 1, 35 meqne ioter sacros landabit Roma poetas; III 12, 14 die Vulgate sic redeoot beiznbebalteo; III 13, 8 praestat für pastor; III 17, 12 aoimo cursat utroque meo; III 19, 4 cnpidae für captae; III 21, 18 undicolas für undisooos; III 22, 30 Argolicas; III 24, 30 oec semel; IV 2, 52 vielleicht ausa für das wiederholte arma; IV 3, 60 sen voloit spargi parca lncerna mero; IV 4, 47 tota potabitur urbe, V. 48 tum für to, V. 49 f. quippe latentes | fallaci celat limite supter aquas; IV 4, 85 omoia praebebant somno se: Jnppiter oous; IV 5, 69 tabernae; IV 6, 28 quam tulit irato mobilis unda Noto; IV 6, 33 vultum, V. 35 quali; IV 6, 64 illa petit Nilnm cymba male oixa fugaci | hoc animo: iusso oon moritnra die; IV 7, 2 extnctos für evioctos; IV 7, 19 f. corpora für pectora; IV 7, 36 in cyathis; IV 7, 37 ut für aot; IV 7, 63 marita; IV 8, 37 oterqne mit OVF, »mao verstehe nur üter, 'der Weioschlauch'«; IV 9, 28 pntris odorato lnxerat igoe casa »die baufällige Hütte hatte zu leochten aogefangen (d. b. war eben erleucbtet wordeo) durch Feoer voo wohlriecheodem Holz«. IV 10, 5

indiges exemplum primus tu Romule palmae
huius es: exuvio pleous ab hoste redis.

IV, 39 et, Persem proavi simulaotem pectos Achilli
qoiqoe reas proavo fregit Acbille domos.

IV 11, 86 casta ooverca. —

Wie Verfasser mir brieflich mitzoteileo die Güte hatte, hat er für einzelne dieser Vorschläge ooch stützeode Paralleleo gefuodeo, so z. B. zu I 8, 45, wo er firmos amores vermntet, Ovid a. a. II 385 Hoc beoe compositos, hoc firmos solvit amores«. »Zu deo Stelleo, wo ich jetzt aoderer Aosicht geworden bio, gehört o. a. I 4, 14, zu desseo Constituiruog vielleicht Ovid am. III 2, 35 f. beitrageo kaon, III 1, 35 für dessen richtige Überlieferung seros oepotes eintreten Ovid ex. P. III 2, 35

Vos etiam seri laudahant saepe nepotes. Sil. Ital. IV 401 serosqne videre nepotes. Dracont. de deo II 386 serosque nepotes«. Zugleich macht mich Rofsberg auf folgende Druckfehler aufmerksam, welche in meinem letzten Referate stehen geblieben sind: S. 141 Z. 10 mufs es statt »Leistungen« vielmehr »Lesarten« heifsen, ferner steht anf S. 172 Z. 4 für secta — serta, Z. 14 Saxonam statt Saxosam, Z. 6 von unten proho für probra, Z. 2 von unten Domo für domo.

68) Schäfler, J., Die sogenannten syntaktischen Gräcismen hei den Angusteischen Dichtern. Amherg 1884.

Rec.: R. Ehwald, Jahresber. f. Altertumsw. XXXXIII (1885 II), S. 190 ff.; Th. Fritzsche, Phil. Anz. XV 7. 8 S. 389—391; J. Haas, Blätter f. d. bayr. Gymn. XXI 1. 2 S. 66 f.; F. Piger, Neue phil. Rnndschau 1887 N. 10 S. 152 ff.; H. Ziemer, Zeitschr. f. d. Gymn. XXXX 1, S. 23—25.

Diese in ihrer Totalität nicht in dieses Referat gehörende Schrift bespricht eine Anzahl einzelner Properzstellen in Parallele lateinischer und griechischer Autoren. Wie bei Ovid, so seien anch noch in der Sprache des Properz Reste der archaischen Sprache zu finden; so z. B. in Sätzen wie I 1, 12 ibat et hirsutas ille videre feras (vgl. Schäfler S. 68). Ein hesonders starker Gräcismus sei von Properz, der ja allerdings seine griechische Gelehrsamkeit gern zur Schan trägt, gewagt worden, indem er die Verbindung des singularen Hilfszeitwortes mit einem pluralischen Relativsatz (ἔστιν ὧν, οἷς, οὓς) in die lateinische Poesie verpflanzte. Der schene Versnch IV 8, 17 f. est quihns Eleae concurrit palma quadrigae, est quihus in celeres gloria nata pedes habe in Plautus, Psend. 245 keinen Vorläufer, worüber auf Usener in Fleckeisens Jahrb. 107 (1873), S. 399 verwiesen wird.

69) Heinrich Schenkl, Eine Properzhandschrift. Wiener Stndien III 1, 160

hespricht unter Anlehnung an die teilweise irrigen (vgl. den letzten Bericht des Referenten Seite 190) Anschauungen von F. Leo über die Properzhandschriften im Rhein. Mus. XXXV 441 ff. den Codex Corsinianus (C) 43 E 8, der nach dem Katalog dem 14., nach Schenkl erst dem 15. Jahrhnndert angehört. Nach der von Sedlmayer vorgenommenen Kollation des ersten Buches zeigt C zwar schon Interpolation, aber noch nicht in solchem Mafse wie DV. Oh es richtig ist, was Schenkl behanptet: »Somit ist die Existenz eines Kodex nachgewiesen, der einerseits der Quelle von V^2 sehr nahe verwandt ist und dentlich zeigt, dafs die Verbesserungen der zweiten Hand in V merklich auf handschriftliche Tradition zurückgehen, andererseits aber zwischen N nnd V in der Mitte steht«, mnfs erst auf Grund einer Kollation aller vier Bücher bewiesen werden. Bei der Mangelhaftigkeit nnserer Handschriften mufs

diese Untersuchung als recht wünschenswert bezeichnet werden. Wenn aber Schenkl behauptet: »Diese Handschrift stimmt im allgemeinen mit DV, ist also für die Herstellung des Textes wertlos«, so ist das irrig; denn Solhisky hat in seiner sorgfältigen Dissertation De cod. Propertianis 1882 überzeugend nachgewiesen, dafs die Properzkritik aufser auf dem Neapolitanus gerade auf diesen beiden Handschriften DV zu beruhen hat.

70) Tappe, O., Analecta critica et exegetica ad Sex. Propertii elegiarum librum primum. Particula prima. Festschrift der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, S. 75—101.

Tappe bietet zunächst eine kurze Einleitung, in welcher gegen die Lachmannsche Zweiteilung von Buch II die bekannte Stelle I 11, 19f. ins Treffen geführt und tres libelli III (II) 13, 25 damit erklärt wird, »quod hic numerus pariter apud Romanos atque τρεῖς apud Graecos sacer erat«. Hierauf wird erläutert: 1, 2 nullis cupidinibus, 1. 12 videre; 2, 4 peregrinis muneribus; 2, 9 summittit formosa; 2, 13 colluceut verteidigt; 2, 15 sim tibi; 3, 16 sumere et arma manu; 2, 36 clausis expulit e foribus; 2, 43 graviter; 4, 3 dncere; 4, 13 mit Jacob calor statt des überlieferten color; 4, 14 dicere, nicht ducere; 4, 23 contemnet fletibus; 5, 8 sciet nicht solet; 5, 20 domum; 6, 9 irato; 6, 23 f. ultima vota; 6, 33f. et accepti pars eris imperii; 7, 3 primo; 7, 6 quaerimus in dominam; 7, 15 concusserit; 7, 16 wird evigilasse konjiziert (S. 14 des Separat-Abzuges) im Sinne von meditatos esse; 8, 4 vento quo libet ire; 8, 7 pedibus teneris positas fulcire pruinas; 8, 13 atqui für atque konjiziert (Tappe S. 16 des SA); 8, 15f. in überlieferter Versfolge V. 15 patietur; 8, 19 ut te felici praevecta remo; das Distichon 8, 21f. soll nach Tappe S. 17 des SA unecht sein (vgl. über dies Distichon Vahlen; Über zwei Elegien des Properz 1882, S. 269 und Solhisky De codicibus Prop. S. 166f.); 9, 3 quaevis; 9, 30 wird tu fuge konjiziert (S. 18 des SA); 9, 33 si pudor; 10, 25 irritata venit; 11, 1. 25 ecquid, iacet, adducere; 11, 6 extremo; 11, 17 timetur; 11, 21 at mihi non; 11, 24 omnia tempora; 12, 2 conscia Roma; 12, 6 dulcis sonat; 12, 9 nunc, nicht num oder non; 13, 7 lapsus abire; 13, 9 poena; 13, 10 nives; 13, 17 verbis; 13, 21 mixtus; 13, 30 una tribus.

Die Arbeit bietet dem Erklärer des Properz nützliches Material; es gereicht ihr aber zum Nachteil, dafs sie weder zu der Ausgabe von Baehrens noch zu der Handschriftenfrage Stellung nimmt. Die Kritik gegen Lachmann S. 9 des SA ist verfehlt (vgl. oben S. 103). Eine Fortsetzung der Arbeit ist dem Referenten nicht bekannt geworden.

71) Vahlen, J., Ind. lect. Univ. Berol. aest. 1881

behandelt zunächst zwar den Taciteischen Dialog, aber in der Form einer längeren Abschweifung S. 5 die viel umstrittene Stelle V 4, 55,

welche geschrieben wird: »Si posces pariamve tua regina snb anla«. Ferner würde zwar III 8, 19 ed. Vahlen die Schreibung »Non est certa fides, quam non iniuria versat«, wenn sie in den Handschriften überliefert wäre, kaum den Verdacht einer Fälschung erwecken. Allein der Neapolitanus, »cui plurimum tribuere nos nondum desiimus«, habe nicht ininria, sondern ininrgia, und dies führe auf die richtige Lesung: »Non est certa fides, quam non in iurgia vertas«. Vergl. auch den letzten Bericht des Referenten S. 141, wo (in Anschlufs an Vahlens Selbstcitat »Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Prop. S. 354) das Jahr 1880 anstatt 1881 irrtümlich angegeben ist.

72) Washietl, Joannes Andreas, De similitudinibus imaginibusque Ovidianis. Diss. inaug. Vindobonae. Gerold 1883. VI, 193 S. 8.

Rec.: R. Ehwald, Jahresber. f. Altertumsw. XLIII 1885 II, 177f.; H. Magnus, Jahresber. des Berl. Philol. Vereins XII, 194ff.

In dieser fleifsigen Materialiensammlung über die Gleichnisse des Ovid werden auch folgende Stellen des Properz besprochen: I 16, 29 f. (ed. Baehrens); II 3, 9 ff.; 3, 12ff.; 4, 3ff.; 5, 11ff.; 9, 33ff.; 15, 51ff.; 25, 15f.; 28, 8; 34^{b}, 47ff.; IV 5, 19f.; 8, 55f. Interessante Parallelstellen aus Ovid werden allerdings beigebracht. Wenn jedoch der Verfasser, besonders von S. 160 an, fast überall darauf ausgeht, eine Abhängigkeit des Ovid von Properz nachzuweisen, »quem Ovidium permultis locis imitatum esse inter omnes constat«, so befindet er sich damit auf einem Irrwege: Weder vermag er dem selbständigen poetischen Gestaltungstalent des Ovid noch der Möglichkeit gebührende Rechnung zu tragen, dafs Ovid aus anderen Quellen schöpfte. So soll das Bild vom Davontragen des Windes und der Welle zur Bezeichnung alles Unbeständigen, Ungiltigen, Vergeblichen und zum Ausdrucke nicht gehaltener Versprechungen (vergl. z. B. Ovid Am. II 16, 45, Fast. III 481 f. und Prop. I 9, 33ff.; II 3, 12; II 5, 11ff.; II 15, 51ff.) von Ovid dem Properz entlehnt sein; und doch kommt dasselbe auch bei Catull, Tibull, Virgil, sowie bei Homer und anderen griechischen Dichtern vor; vergl. z. B. Zingerle, Ovidius und sein Verhältnis zu den Vorgängern I, S. 39. Für einen Teil der von Washietl behandelten Properzstellen hatte die demselben, wie es scheint, unbekannte Dissertation von Mallet, Quaestiones Propertianae (Göttingen 1882, s. oben unter No. 13) glücklicher gehandelt: s. Mallet S. 19 im Vergleich mit Washietl S. 151 f.; Mallet S. 28 Anm. 3 verglichen mit Washietl S. 119; Mallet S. 30ff. verglichen mit Washietl S. 162f.

73) Von Wilamowitz-Moellendorff, U., Coniectanea. Index schol. Göttingen 1884. 18 S. 4.

bespricht S. 5 I 12, 1. 2 »Quid mihi desidiae non cessas fingere crimen, quod faciat nobis conscia Roma moram?« Für den, allem An-

schein nach verdorbenen Pentameter schreibt Verfasser q. f. n. Pontice R. m.; dies ist sehr ansprechend, aber schon von Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung latein. Autoren III 1883, 140 (vergl. Philol. XXI, 684) vorgeschlagen. Die Begründung des Verfassers ist bemerkenswert: Im ersten Buch sind alle Gedichte an eine bestimmte Person gerichtet, deren Namen in den Versen vorkommt, an Cynthia (2. 3. 8. 11. 15. 17. 18. 19), Tullus (1. 6. 14. 22), Gallus (5. 10. 13. 20), Ponticus (7. 9), Bassus (4) »accedit ianua (16) et epitymbion Galli epigramma (21)«. Gewöhnlich findet man die Namen der Cynthia in der Überlieferung, was Verfasser durch den Hinweis auf V. 6 als irrig erweisen zu können meint; auch der Beweis, dafs Roma nicht geändert werden dürfe, scheint dem Referenten nicht zwingend. Überdem ist es nicht ganz richtig, was Verfasser sagt: »alterum versum corruptum esse constat«; denn Tappe, Analecta critica et exegetica ad Sex. Propertii elegiarum librum primum, (Festschrift der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, 75 ff.) hat S. 22 des Separat-Abzuges conscia Roma als Parenthese mit ausgelassenem est verteidigt. Verbesserungsvorschläge von anderen Gelehrten sind: Cynthia rara, Cynthia nostra, Cynthia amore, conscio amore.

Unbekannt blieben dem Referenten:

74) Bernocco, S., Sopra alcuni passi di poeti latini: Giovenale, Orazio . . . Properzio, Lucrezio, Virgilio. Ragusa 97 S. 1881.

75) Gildersleeve, Propertius III (IV) 7, 47 - 50. American Journal of Philol. IV, 2, S. 208 – 210.

76) Kallenbach, J. H., Propercyusza królowa elegiij; (Die Königin der Elegien des Properz). Przegtad akad. 1881. I, 3. S. 192 – 197

77) Palmer, A., Emendations (Aristoph., Plautus, Cic., Prop.) Hermathena 1883. N. IX, S. 446 – 452.

Bericht über die Litteratur zu Catull und Tibull für die Jahre 1877—1886.

Von

Dr. **Hugo Magnus.**

in Berlin.

Obwohl die zu behandelnde Litteratur sich als geradezu riesig herausstellte, mnsste Ref. doch von einer Teilnng absehen, da andere Arbeiten drängten. Er bittet daher seine Leser um Nachsicht, wenn es ihm nicht gelungen sein sollte, die Vollständigkeit zu erreichen, die er ehrlich erstrebt hat. Manche zu spät hemerkte Lücken werden im nächsten Berichte nachträglich ausgefüllt werden.

Gewisse Schwierigkeiten bot die Disposition. Eine rein stoffliche Anordnung erwies sich als unausführbar. Die meisten der besprochenen Arheiten behandeln nicht eiu bestimmtes Thema, sondern mehrere verwandte wie Grammatik, Kritik, Exegese, Quellen, Chronologie zusammen. Der Ref. also, welcher jede von ihnen in ihre einzelnen Bestandteile auf lösen nnd den einen hier, den andern da untersuchen wollte, würde den Lesern nicht mehr lebendige Organismen, sondern säuberlich sortierte Haufen von Gliedmafsen vor Angen führen. So ist nur insofern eine bestimmte Disposition durchgeführt, als sachlich Zusammengehöriges möglichst zusammengestellt wurde. Daneben waren natürlich noch die verschiedensten Erwägungen für die Wahl des Platzes, der den einzelnen Publikationen angewiesen wurde, mafsgebend. Die zahlreichen zerstrenten Bemerkungen sind nnter besonderer Rnbrik, nach dem Namen ihrer Verfasser alphabetisch geordnet, zusammengestellt.

Recensionen als solche zu erwähnen schien mit Rücksicht auf den beschränkten Raum nicht ratsam. Dagegen wurden wertvolle sachliche Beiträge, wie sie an Kritiken nicht selten sich anschliefsen, an gehöriger Stelle registriert. Übrigens verhehlt sich Ref. nicht, dafs gerade hier die Gefahr etwas Wichtiges zu übersehen besonders nahe lag.

Zitiert habe ich (wo das Gegenteil nicht entweder selbstverständlich ist oder ausdrücklich bemerkt wird) nach Haupt-Vahlens Text von 1885.

I. Catull, sowie die auf Catull und Tibull gemeinsam bezüglichen Schriften.

A. Ausgaben und dazu gehörige Schriften.

1. Die Gedichte des Catullus. — Herausgegeben und erklärt von Alexander Riese. Leipzig, B. G. Teubner. 1884. XLIII u. 288 S.

In einer Recension wird dieser ersten Catullausgabe mit deutschen erklärenden Anmerkungen vor allem 'Solidität' nachgerühmt und ihr Charakter damit richtig bezeichnet. Der Kommentar (und in diesem liegt offenbar der Schwerpunkt des Buches) enthält bei knapper Fassung alles für das Verständnis des Dichters Wesentliche und eignet sich ebensowohl für den Anfänger zur Einführung in das Studium Catulls wie für den Fachmann zur schnellen Orientierung über das kritische und exegetische Material. Ref. erkennt das unumwunden an, obgleich er in Bezug auf eine grofse Reihe Fragen, namentlich in der Beurteilung einzelner Stellen, anders urteilt. Verf. verfährt immer durchaus ehrlich, sucht auch der bekämpften Ansicht immer gerecht zu werden: nie wird er eine ihm unsympathische Anschauung mit einer hochfahrenden Redensart abfertigen oder gar totschweigen, wie dies bei E. Baehrens zu rügen ist. Mitunter ist die Vorsicht sogar zu weit getrieben: Verf. zeigt sich mehrfach auch da schwankend und unsicher, wo die Zweifel füglich schweigen sollten. Neue Resultate für Kritik und Exegese fehlen zwar nicht, treten aber gegenüber den gerühmten Vorzügen zurück (womit durchaus kein Tadel ausgesprochen werden soll): das Buch hat eben seinen Hauptwert als sorgsames mit Fleifs und Sachkenntnis gearbeitetes Kompendium.

Riese's Text beruht auf OG, deren Übereinstimmung nach seiner Ansicht den verschollenen Veronensis repräsentiert. Die jüngeren Handschriften stammen wahrscheinlich aus einem verlorenen Originale, das ebenfalls auf V zurück geht. Die von seinem Texte abweichenden Lesarten in GO hat Verf. zwischen Text und Kommentar auf jeder Seite verzeichnet. Zwischen der durch Lachmann, Haupt, Vahlen bezeichneten konservativen Richtung der Texteskritik und Baehrens' Interpolationen steht Riese etwa in der Mitte. Auch er verläfst meines Erachtens bisweilen ohne Not die Handschriften, um eigene oder von Andern vorgeschlagene Konjekturen aufzunehmen, aber dafs es nie ohne Überlegung geschehen ist, zeigt die Begründung seines Verfahrens im Kommentare. Anerkennung verdient es, dafs Verf. eine Anzahl früherer Vorschläge, die in der That nicht befriedigen konnten, ohne Weiteres zurück nimmt. Von eigenen Konjekturen Rieses seien folgende genannt: 6, 12 *nil celare valet, nihil tacere.* 21, 9 *atquei si faceret satur*(coll. c. 110). 55, 9

avertistis' saepe flagitabam. 55, 11 *nudum sinum recludens.* 64, 16 *illa felici* (vgl. Riese, N. Jahrbb. 1882, 880). 64, 109 *lateque ruinis obvia frangit.* 67, 12 *verum isto in populo ianua quid faciet?* 68, 69 *cum qua* (nicht im Texte). 68, 118 *qui tum te indomitam.* 76, 5 *longa pietate, Catulle.* 25, 5 *cum luna balnearios.* 63, 5 *icta acuto sibi pondera.* 64, 287 *variis.* 114, 6 *dum bono ipse egeat.* 64, 205 *quo tonuit tellus* (nicht im Texte).

Da das nützliche Buch ohne Zweifel neue Auflagen erleben wird, so möchte Ref. mit einer Reihe von Wünschen resp. Verbesserungsvorschlägen nicht zurückhalten in der Annahme, dafs die eine oder andere Notiz vielleicht Berücksichtigung findet. Weder konsequent noch recht praktisch scheint das Verfahren des Herausgebers in seinen Angaben aus der zum grossen Teil in Zeitschriften zerstreuten, oft in Recensionen versteckten und schwer zugänglichen Litteratur des Dichters. »Die Urheber aller einzelnen Ansichten zu nennen«, so heifst es in der Vorrede, »was nur da geschah wo es zweckmäfsig schien, konnte an anderen Stellen aus verschiedenen Gründen unterbleiben, und so hat der Herausgeber auch das von ihm aufgestellte Neue nicht überall als solches kenntlich gemacht.« Dieses Verfahren läfst zwar fast immer den Kundigen erkennen, welche Stellung die Ausgabe zu den einzelnen Fragen nimmt, aber das Bedürfnis des Lernenden wird durch die Nennung eines Namens oder durch ein 'nach Anderen' nicht befriedigt. Dem liefse sich leicht durch einen kurzen litterarischen und bibliographischen Anhang abhelfen. An der Spitze jedes Gedichtes könnte seine Litteratur verzeichnet stehen, nicht blos katalogmäfsig, sondern über Inhalt und Wert orientierend. Ebenso könnten zu jeder einzelnen umstrittenen Stelle die Publikationen genau nachgewiesen werden, in denen für ihre Kritik und Erklärung Wertvolles geleistet ist. Alles dies liefse sich auf wenige Blätter zusammendrängen und würde zugleich das Wegfallen mancher gelegentlichen bibliographischen Notiz unter dem Texte ermöglichen. — S. VI, Anm. 1 wird der Datanus wieder als kritisch wertlos bezeichnet. Das läfst sich nach der tüchtigen Dissertation von Sydow (De recensendis Catulli carminibus Berol. 1881), die ich bei Riese überhaupt nicht verwertet finde, kaum aufrecht halten (vgl. auch Jahresber. d. Philol. Vereins V S. 313). — S. IX 'Schon hatte er sich traurig zu ihr (sic) gesehnt' u. s. w. Der Satz ist formell verunglückt. — S. XIV'.. die ihm vielleicht nach den römischen Jahren nötig war', unverständlich. — S. XVI Auch ich halte mit Haupt den Rufus in 69, 77 und wohl 71 für den Redner Caelius Rufus. Ich hatte nur Jahrbb. 1876, S. 404 darauf hin gewiesen, dafs die Identität beider nicht unabhängig von der Lesbia-Clodiafrage zu erweisen sei. — S. XXIX Die Allitteration ist in den Gedichten erhabenen Stils durchaus nicht 'selten' (ebenso unrichtig p. XXVI). Ich füge zu den 2 aus c. 64 angeführten Beispielen noch aus demselben Gedichte: V. 1. 28. 59. 70. 79. 92. 101. 155. 159. 262. 281. 309. — S XXXV. Zu dem Epigramm des B. Campesani 'de

resurrectione Catulli' sei noch bemerkt, dafs Haupt in seinen Vorlesungen die hübsche Vermutung aussprach, der glückliche Finder sei nach v. 3—4 vielleicht ein Schreiber (nach a calamis = Schreiber ist zu interpungieren) namens Francesco Notapassauti gewesen. — Unbestimmte, schwankende Fassung von Anmerkungen fällt besonders in 1—60 mitunter auf. Nach 2, 10 ist z. B. im Texte die Lücke eines Verses angenommen, die Anm. aber scheint dem zu widersprechen. Zu 14, 3 odio Vatiniano werden vier verschiedene Erklärungen ohne Kritik neben einander gestellt. Hier möchte ich Baehrens' Note entschieden vorziehen. — 14, 21 valete abite. Text und Kommentar nicht im Einklange. ib. 22 unde malum pedem attulistis. Zu verstehen offenbar malas in oras cf. 33, 5. — 21, 9 atque id si faceres satur heifst wohl einfach: 'Wenn du nicht ein so elender Hungerleider wärest'. — 26, 1 'C. gebraucht vester nie für tuus.' Das ist jetzt allerdings Dogma, läfst sich aber ohne Gewalt nicht durchführen. So kann 68, 151 vestrum nicht heifsen 'dein und deiner Geliebten'. Denn die Geliebte des Allius wird nirgends mit Namen genannt (ne . . . tangat ruhigine nomen!). Ja, vor der Stelle, wo C. diese Verheifsung ausspricht, ist sie überhaupt noch nicht erwähnt worden. Endlich wird vester = tuus auch erwiesen durch 48 notescatque magis mortuus atque magis. Auch 99, 6 ist vestrae = tuae nötig, jede andere Erklärung sehr gezwungen. — 29, 20 timere 'bezieht sich immer auf die Zukunft'. Das kann doch nur gelten, wenn ein abhängiger Satz folgt. Man fürchtet Jemanden, dessen Macht und bösen Willen man kennen gelernt hat und dem man daher auch für die Zukunft nicht traut. Mamurra hat die Provinzen ausgesogen, sie wissen also wessen sie sich künftig von ihm zu versehen haben. Man kann dabei an eine zweite Ausplünderung denken, braucht es aber nicht. Diese doppelte Bedeutung von timere mag Ovid Metam. 8, 70 veranschaulichen. — 47, 2 famesque erkläre ich: 'ihr verkörperte Hungerleiderei des unendlichen Weltalls'. cf. Ov. Metam. 12, 178 o facunde senex, aevi prudentia nostri und Riese zu Cat. 17, 21. Das erhabene Wort mundus wird durch das komische Pathos der Stelle erklärt. — 51, 2 gemina teguntur lumina nocte vielleicht so zu halten: 'zwillingsgleiche d. h. gleichmäfsig dunkele oder tiefe Nacht deckt die Augen' cf. Silius Pun. IV 99 geminus que cupido Laudis et ad pugnas Martemque insania concors. Man könnte auch an Ov. Metam. XIV 725 geminaque simul mihi luce carendum denken, vgl. XI 550 duplicataque noctis imago est und 521 nox premitur tenebris hiemisque suisque. Doch wäre hier die Pointe des gemina nocte nicht recht klar. — 54, 5. Der Schlufssatz ist zu streichen. — 55, 4 ut libelli = Buchläden vgl. Philol. Wochenschr. 1883 Nr. 14. ib. 11 recludens pafst schwerlich zu nudum; recludere heifst zwar etwas Verborgenes erschliefsen und dadurch dem Auge zeigen, aber nicht ohne Weiteres = monstrare. — 61, 27 perge linquere heifst wohl wörtlich 'fahre fort zu verlassen' d. h. verlafs vollends. Nach der ersten Aufforderung v. 9 huc

veni hat sich der Gott zum Aufbruche gerüstet. Vgl. 191 und dann 200 perge, ne remorare. — 26. Darauf, dafs Vorbild zu diesem Scherze wohl Callim. epigr. 47 Mein. χειμῶνας μεγάλους . . . δανέων war, habe ich schon früher aufmerksam gemacht. — 61, 124. Die in der Anm. vorgetragene Lehre, dafs Catull das h 'unbekannt nach welcher Theorie', wie einen Konsonanten verwendet habe, um Position zu bilden, scheint denn doch höchst abenteuerlich. Die dafür zitierten Beispiele (so 66, 11 auctús hymenaeo) erklären sich sehr einfach, wie Ov. Metam. II 247 Taenariús Eurotas und ähnliche Stellen. Die Polemik gegen Haupt's Teilung der Perikope in zwei Perioden steht daher auf schwachen Füfsen und ist ebenso mifslungen wie Munro's einsilbiges *jo*. — 63, 63 das überlieferte mulier habe ich ZfGW. XXXII 495 verteidigt. Auch Vahlen interpungiert jetzt richtig ego, mulier, ego adulescens sq. 63, 93 rapidos. Diese Tautologie ist aber doch unerträglich. Die affektvolle, durch vaga pecora und den folgenden Relativsatz aliena quae petentes vom Vorhergehenden sich wirksam abhebende Wiederholung in v. 13 ist damit nicht zu vergleichen. — 64, 102 'die Vulgata oppeteret (G) pafst nur zu mortem'. Spricht diese Thatsache wirklich gegen oppeteret? Vgl. Sydow l. c. p. 48: '*appetere mortem* est mori cupere; iam autem sententia non ea est, ut Ariadne expallnisse dicatur, cum Theseus contra Minotaurum pugnare cupiens aut mori aut praemia laudis adipisci cuperet, sed cum Minotaurum occidere cupiens aut morti obviam iret aut praemia laudis adepturus esset'. — 64, 144. Die 'Verallgemeinerung' ist sehr unschön. Ist eine solche constructio ad intellectum *viri quis* wirklich anstöfsig? Da viri 'des Mannes' dem Sinne nach virorum, ist der folgende Plural nicht auffällig. Vgl. 64, 32 tota frequentat Thessalia . . ferunt declarant. 64, 132. In welcher Beziehung soll ab aris zur Ariadne stehen? Riese's Parallelstellen Verg. Aen. 3, 332. Ov. Metam. 15, 723 zeigen deutlich, wann solche Ausdrucksweise nur statthaft wäre. — 64, 105 succendit vota. Wie pafst das zu tacito labello. Dafs dies nicht lediglich von promittens abhängen kann, zeigt doch die Wortstellung unwidersprechlich. — 64, 227 'Lachmanus ut — decet pafst nicht, weil es nicht final ist'. Warum ist aber ein Finalsatz nötig, ist der Kausalsatz etwa nicht sinngemäfs? — 64, 275 procul gehört zu nantes: die in der Ferne rollenden Wogen färben sich purpurn, nicht in der Nähe. Die Sache verhält sich wirklich so! — 64, 351 variabunt vielmehr 'werden blau (nicht blutig), schlagen', vgl. Ov. Metam. 8, 536 liventia pectora tundunt u. a. — 64, 401 nuptae neben novercae ist sinnlos. Nach Riese ist ut innuptae in den codd. unmöglich, 'weil innupta bei C. stets = virgo steht'. Also weil C. nur an dieser Stelle innuptus in der ursprünglichen adjektivischen Bedeutung = jungfräulich, nicht in der abgeleiteten substantivischen = Jungfrau gebraucht (das ist doch der ganze Unterschied!) sollen wir eine wohl pointierte handschriftliche Lesart einer nichtssagenden Konjektur opfern? 'Um ungestört die Blüte der jungfräulichen

Stiefmutter pflücken zu können'. Dafs die junge Frau vor dem flore potiri 'jungfräulich' heifst, kann doch nicht auffallen. Noverca heifst sie mit Beziehung auf primaevi funera nati. Etwas anders B. Schmidt praef. ed. mai. p. CXXIV. Warum sucht übrigens Verf. in dieser ganzen Ausmalung des entarteten Zeitalters überall spezielle mythologische Züge? — 65, 9 alloqnar audiero numqnam tua . . loquentem. Seit wann sind harte Konstruktion, unverständliches Fut. exact., Lückenhaftigkeit Zeichen eines interpolierten Verses? Die vers- und sprachgewandten Itali machten es sonst anders, wenn sie einen Vers ergänzten. — 65, 22 die Anm. zu streichen. — 66, 22 Wenn Ptolemaeus und Berenice Geschwister heifsen, so konnte auf Ov. Metam. 1, 351 o soror (Deucalion und Pyrrha) verwiesen werden. — 66, 20 die Anm. nicht zu halten. — 66, 83 Riese *colitis* mit G O. Aber diese La. ist sinnwidrig, denn hier ist von Bräuten die Rede (optato quas innxit lumine taeda non prius coniugibus tradite corpora), nicht von Matronen. Es pafst also nur das *petitis* des vielgeschmähten Datanus. Vgl. Sydow l. c. p. 9—10. — 67, 10 culpa mea est im Texte zu lesen. — 67, 27 über die Provenienz des *is* erfährt man nichts.

Eigentümlich und interessant ist Riese's Stellung zu dem viel umstrittenen c. 68. Er nimmt zwischen den Verteidigern der Einheit und den Chorizonten eine vermittelnde Stellung ein. Zwar erkennt er enge, noch von Niemandem widerlegte Beziehungen zwischen den beiden Stücken an (149 verglichen mit 10, 32, 12), aber zählt dann sieben Gründe auf, die uns angeblich hindern, im ganzen c. 68 ein einheitliches, von Anfang bis Ende dieselbe Situation schilderndes Gedicht zu erblicken. 1) Das poetische munus wird 14 und 32 verweigert, dann aber in 68^b gegeben. 2) Dort entsagt C. der Liebe (19. 25.), hier huldigt er ihr (bis 160). 3) Zu v. 1 und lecto caelibe in 6 pafst der Glückwunsch in 155 nicht. 4) Die fast völlige Gleichheit der Klage v. 20—24 und 92—96 in einem und demselben Gedicht ist unzulässig; 5) der Name heifst dort Malius (?), hier Allius; 6) 41 schliefst sich nicht an 40 an, 7) 1—40 ist in der einfachen Sprache des gewöhnlichen Verkehrs, 41 ff. aber überwiegend in erhabenem oder geziertem Ausdruck geschrieben. Es sind das Ausführungen, die zweifellos eine sehr dankenswerte Präzisierung der Streitfrage enthalten. Auf folgende Weise sucht Riese die Schwierigkeiten zu heben: 1—40 ablehnende Antwort auf die Bitte des Freundes, ihn durch heitere Gedichte fröhlich zu stimmen: er sei selbst unglücklich; heiteres könne er daher jetzt nicht dichten; passende Dichtungen aber die schon vorhanden seien, könne er nicht schicken, da er in Verona keine mit sich führe: so müsse er *utrumque* zu seinem Bedauern versagen. Doch so läfst sich der Freund nicht abfinden. Er wird nochmals an C. geschrieben und ihn eindringlich gebeten haben, ihm wenn nicht ein heiteres Liebeslied, so doch irgend eine poetische Leistung zukommen zu lassen; dabei mag er auch mitgeteilt haben, dafs sein

Liebesunglück beseitigt, dafs er wieder glücklich sei. Als Antwort auf einen derartigen Brief ist dann das c. 68^{b}, ein kunstvolles Gedicht, zu denken. Ihm fügt C. noch ein Begleitschreiben V. 149—160 bei = c 68^{c}. Man sieht, die Frage ist damit in ein neues Stadium getreten. Das überlieferte c. 68 besteht nicht aus einem Gedichte, nicht aus zweien, sondern aus dreien. Aber wunderlich genug: dieselbe Theorie, die anscheinend im Zerstören noch einen Schritt weiter geht als die Chorizonten von Ramler abwärts wagten, lenkt fast unbewufst in richtige Bahnen zurück und entpuppt sich als Verteidigung der Einheit. Anderseits werden auch die eifrigsten Verteidiger der Einheit, zu denen sich Ref. rechnet, zugeben dürfen, dafs manche der Gründe die uns zwingen in den 41—160, losgelöst von den ersten 40 Versen, ein wahres Monstrum zu sehen, bei der von Riese befürworteten Dreiteilung wegfallen. Sie ist an sich möglich, sie läfst sich nicht so wie die Zweiteilung direkt als irrig erweisen. Hätte nur Riese seine Theorie konsequenter durchgeführt: Ich fürchte, der Lernende wird nunmehr nicht recht wissen, ob er in c. 68 ein, zwei oder drei Gedichte sehen soll. Auch verwickelt uns die Annahme einer Dreiteilung wieder in neue Schwierigkeiten. Ist c. 68^{a} die ablehnende Antwort auf eine erste Bitte des Freundes, 68^{b} und ^{c} die zusagende auf eine zweite, so ist nicht recht abzusehen, wie C. sich in dem Begleitschreiben (c. 68^{c}) auf einen früheren Brief ablehnenden Inhalts (68^{a}), der unter ganz anderen Bedingungen entstanden ist, beziehen konnte. Wenn Allius in dem zweiten Briefe 'an seine officia für C. bescheiden erinnert hat', so bezieht sich 149—150 eben auf diesen Passus, nicht aber auf v. 12 hospitis officium. Ferner: Wenn Allius in eben diesem zweiten Briefe schrieb, sein Liebesunglück sei beseitigt, er sei wieder glücklich, wie kam er dazu seine frühere Bitte um munera musarum et Veneris unter so veränderten Verhältnissen zu wiederholen? Konnte er wirklich schreiben: Zwar ist mein Kummer von mir gewichen, zwar habe ich Trost durch ein heiteres Liebeslied nicht mehr nötig, aber trotzdem würde ich dir sehr dankbar sein, wenn du mir irgend eine poetische Leistung aus deiner Feder schicken wolltest? (notabene: Obgleich du mir, selbst tief betrübt, meine Bitte um Liebeslieder schon einmal abgeschlagen hast, obgleich der Grund, der mich diese Bitte aussprechen liefs, jetzt ganz weggefallen ist!). Und schliefslich: Ist Riese's Hypothese nicht gar sehr künstlich, stürzt das ganze Gebäude nicht in sich zusammen, wenn die sieben Gründe für Trennung von 1—40 sich als hinfällig erweisen? Eine Verständigung mit einem so einsichtigen, streng sachlich verfahrenden Gegner wie Riese scheint mir ebenso möglich wie wünschenswert. Gehen wir also die sieben Punkte noch einmal durch. ad 1) Dasjenige poetische munus, das der Freund erbeten hatte, wird verweigert und wird nicht gegeben! Statt dessen sendet der Dichter ein begeistertes Loblied auf den lieben Freund. — ad 2) In 19 und 25 sagt C., sein Kummer um des Bruders Tod habe

ihm die Stimmung zu poetischen Tändeleien erotischer Färbung (etwa im Stile des passer deliciae meae puellae) genommen. Soll darum auch seine glühende Leidenschaft für die Geliebte erstorben sein? Durch Stellen wie Ov. ex P. I. 10, 33 nec vires adimit Veneris damnosa voluptas: non solet in maestos illa venire toros wird man dies doch nicht etwa erweisen wollen?! Über lecto caelibe in v. 6 ist von mir und Harnecker gesprochen. Ich habe schon früher auf c. 6, 6 vidnas noctes verwiesen. Im Uebrigen wiederhole ich Harnecker's treffende Worte (Programm von Friedeberg 1881 S. 4): 'Nicht das Fehlen der Venus raubt dem Allius den Schlaf, sondern selbst sie die heilige Venus gar, die doch sonst so gnädig wirkt, hier versagt ihr Dienst. Durch neque-neque sind beide Glieder als parallel und gleichwertig erwiesen; in einem derselben (sancta Venus) kann also das Unglück gar nicht stecken, denn beide Glieder sind erst vollkommen parallele Folgen aus dem einen uns unbekannten Unglücke, gleichsam Symptome des Leidens. Also es ist ganz unmöglich anzunehmen, die Liebe sei bei dem Mifsgeschicke im Spiele'. Vgl. auch Jahrbb. 1877 S. 416. Und wie soll 155 Sitis felices et tu simul et tua vita mit v. 1 casuque oppressus acerbo im Widerspruch stehen? Mit seiner Geliebten lebte A. ein glückliches Liebesleben und hatte es auch vorher gelebt. Konnte ihn denn aber darum (z. B. im öffentlichen Leben) überhaupt kein Unglück treffen? Nun konnte ja Catull auf das unbekannte Unglück des Freundes noch einmal zurück kommen und etwa schreiben: 'Möget ihr wie bisher liebeheseligt leben. Dies dein ungestörtes Liebesglück, mein Allius, wird dir leicht über den Schlag, der dich jetzt betroffen hat, hinweghelfen'. Er konnte es, aber es wäre nicht sonderlich taktvoll. Man tröstet einen Betrübten besser mit dem einfachen Hinweise darauf, wie Vieles und Schönes ihm geblieben, als durch wiederholtes Berühren der Wunde. — ad 4) Dieser Einwand ist unverständlich. Nach welchem Gesetze der Poesie ist das unzulässig? Ref. findet in dieser Wiederholung gerade einen wunderbar rührenden Ausdruck der Trauer, die den liebenden Bruder verzehrt. Unwillkürlich strömen ihm dieselben Klagetöne zu: dieselben Gefühle kleiden sich dem einfachen Dichter in dieselben Worte. Vermag nicht auch ein Tondichter durch die Wiederholung der Melodie, die seinem Gefühle besonders rührenden und treffenden Ausdruck giebt, wundersam zu wirken und zu ergreifen? Vgl. das Wagnersche Leitmotiv! Man wende nicht ein, dergleichen sei Gefühls- und Herzenssache, dürfe daher zur Beantwortung einer kritischen Frage nicht ins Feld geführt werden. Die Chorizonten finden etwas anstöfsig, was den Verteidigern der Einheit besonders schön und wirkungsvoll erscheint. Die Partie steht also gleich. — ad 5) Auch für Rieso ist dies in Wirklichkeit gar kein Einwand, da ja nach S. 219 auch er in 68^{a} und ^{b} zwei Namen für dieselbe Person findet. Ob man nun besser mit Lachmann Vorname und Gentilname herstellt oder mit Riese (nach

Scaliger) Gentilname und Adoptionsname, kann hier unerörtert bleiben, denn es ist für die uns interessierende Frage ohne Belang. Nur sei bemerkt, dafs die Beobachtung, Catull rede nie mit dem blofsen Pränomen an (S. 219) nicht gegen Lachmanns *Mani* spricht. Catull redet eben in c. 68 den Freund nicht mit dem blofsen praenomen, sondern einmal mit dem Vornamen, ein andermal mit dem Gentilnamen an. Dafs in Catulls kleinen Gedichten, wo die Anrede nur einmal steht, das Pränomen keinen Platz hatte, weil es allein den Angeredeten nicht genug bezeichnete, ist ja selbstverständlich. Über den naturgemäfs selteneren Gebrauch des Pränomens in der poetischen Anrede bei alten wie neuen Dichtern vgl. Harnecker l. c. p. 2 und Jahresber. d. Philol. Vereins VII S. 363 364. Mit welchem Rechte aber leitet man daraus ein obligatorisches Gesetz her? Gewöhnlich inspirieren die Musen den Dichter, in 68, 45 findet bekanntlich mit gutem Grunde das Umgekehrte statt. Dergleichen darf eben nicht nach einer Schablone behandelt werden. — ad 6) 41 schliefst sich ganz vorzüglich an 40 an! Es fehlt nur die grammatische Verbindung, weil das Gedicht sich zu neuem Flugo erhebt, weil das eigentliche Lobgedicht hier beginnt. Auf v. 40 folgt eine Gedankenpause, ähnlich wie in einem Tonwerke nach der Introduktion: die Aufmerksamkeit des Zuhörers wird gespannt, erwartungsvoll harrt er des Grossen, Erhabnen, das da kommen soll, bis die vollen Klänge daher brausen. So hier: Wie, fragt sich Catull, meinem Allius mufs ich mich ganz versagen, ihm, meinem lieben Freunde? Nein, trotz alledem, tausendmal nein: denn: non possum reticere, deae. — ad 7) In noch schärfere Form wird dieser Einwurf zu v. 1 gefafst: 'v. 1—40 ist fast durchweg in Satzbau, Wortschatz, Wortstellung u. a. versifizierte Prosa'. Man höre diese Prosa: conscriptum hoc lacrimis mittis epistolium, naufragum ut eiectum spumantibus aequoris undis sublevem et a mortis limine restitutam u. s. w. bis v. 10. Dann v. 16 iucundum cum aetas florida ver ageret, 18 quae dulcem curis miscet amaritiem, 21—26, 34 illa domus, illa mihi sedes, illic mea carpitur aetas. Dagegen halte man folgende 'erhabene' Poesie in 68b: 48 notescatque magis mortuus atque magis, 80 docta est amisso Landamia viro, 82 quam veniens una atque altera rursus hiems, 41 iuverit aut quantis iuverit officiis, v. 135 u. f. u. a. Die Sache steht vielmehr so: Catull hat im ganzen c. 68 noch keinen strengen, konsequent ausgebildeten Stil. Neben Wörtern, Wendungen und Bildern der erhabenen Poesie stehen überall Ausdrücke die sich der Prosa nähern. Am häufigsten sind dieselben notwendigerweise im Proömium und im Epilog, weil hier Form und Sprache des Briefes festgehalten sind und das persönliche Element vorwaltet, weil endlich die laudatio Allii sich von ihnen bedeutungsvoll abheben soll.

68, 30 Datanus hatte ursprünglich *Mani!* — 68, 39 im Texte *praesto est*, im Lemma *facta est!* — 68, 52 in quo me torrnerit genere. Dann müfste aber der Dichter doch fortfahren *ut* tantum arderem. — 68, 67

'lato limite ist Abl. qualitatis: Das bisher verschlossene, weite (weitumgrenzte) Feld'. Schwerlich richtig. Dieser Abl. qual. wäre doch sehr kahl und wird durch die zu 64, 17 citierten Parallelstellen nicht geschützt. Noch mehr dagegen spricht folgendes: es ist zwar denkbar, dafs ein weitumgrenztes Feld gleichwohl verschlossen ist. Aber so nebeneinander gestellt passen die beiden Begriffe nicht recht zusammen, ja schliefsen sich nahezu aus; mit lato l. verbindet man unwillkürlich den Begriff 'offen, von allen Seiten sichtbar und leicht zugänglich'. Ich ziehe daher lato l. zu patefecit und erkläre es als Abl. instrum. oder besser Ablativ der näheren Bestimmung: er öffnete die Bahn durch weite Grenzen (indem er die Grenzen erweiterte, so dafs die Grenzen weit wurden). Dieser Gebrauch des Abl. bei den römischen Dichtern ist ja sehr verbreitet. So Ov. Metam. IX 222 spissa glomerari grandine. V 673 rigido concrescere rostro. II 453 cornua nono orbe resurgebant u. a. — Die Verse 93–96 streicht heifst nach dem oben Bemerkten Catullum tollere e Catullo! — 68, 118 die Konjektur qui te unum comitem ferre ingum docuit, welche Riese mir zuschreibt, ist von C. Jacoby vorgeschlagen und ward vielmehr von mir Jahresber. d. Phil. V. IX 279—280 bekämpft. — 68, 160 Nicht der Liebe hatte Catull in 68ª Valet gesagt, sondern tändelnden Liebesgedichten. 76, 5 das bsl. *in longa aetate* ist wohl nicht anzutasten. *Multa* und *longa* korrespondieren: 'Viele Freuden stehen dir noch während eines langen Lebens bevor' d. h. dein Leben wird lang und an Freuden reich sein. — 83, 6 ist das in seiner Tautologie vollständig sinnlose nritur et loquitur nicht glücklich verteidigt: quod gannit et obloquitur . . irata est, hoc est: uritur, et loquitur ist undenkbar. Das Komma hinter uritur ändert die Sache auch nicht: uritur allein ist kahl und nicht selbständig genug; et kann an dieser Stelle des Epigramms nicht heifsen 'und darum', sondern uritur und coquitur müssen sich gegenseitig erklären. Loquitur endlich läfst gegenüber dem mala plurima dicit etwas sehr Wesentliches vermissen (zu taceret in v. 3 bildet es mit nichten den Gegensatz, sondern gannit et obloquitur). Kurz in diesem Epigramme wäre Alles windschief. Riese's Einwurf, coquere könne so nicht ohne erklärenden Zusatz stehen, trifft nicht. Denn sowohl die Nachbarschaft von uritur, wie der Gegensatz sana esset sind deutliche Erläuterung. — 92, 3 totidem mea ist wohl nicht verderbt. Den richtigen Gedanken trafen die Itali mit der Konj. mala in v. 1. Doch ist die Änderung selbst unnötig. Vgl. O. Aken: De figurae *ἀπὸ κοινοῦ* usu apud Catullum, Tibullum, Propertium. Pars I. Schwerin 1884 p. 9: '»mea« dicit, tanquam in primo versu substantivum posuisset. At non iterum cogitandum est substantivum, sed *ἀπὸ κοινοῦ* supplendum est ex »dicit male« maledicta. Conferas illud Thucydideum (I 109) *ὅτι τειχίζεται καὶ ὕψος ἤδη λαμβάνει* sc. *τὸ τεῖχος*'. — 94, 2 der Schlufssatz 'Wie matt wäre der Witz, wenn Catull selbst ihm erst den Namen gäbe und ihn dann darum verspottete'

entspricht nicht der naiven und darum kindlich-liebenswürdigen Freude Catulls darüber, dafs ein bon mot von ihm Beifall gefunden und geflügeltes Wort geworden war. — 110, 1 zur Erklärung von bonae durfte wohl nicht auf 111, 1 viro contentam vivere solo verwiesen werden. Die Begriffe nuptae und amicae schliefsen sich aus. Ist nicht überhaupt bonus hier besser wie 89, 1 zu erklären? — 110, 4 *saepe* ist wohl nicht anzutasten, sondern mit Haupt zu interpungieren nec dus et fers saepe. — 113, 2 'solebant Mucilla sc. uti'. Selbst wenn es Belege für diesen obscuren Gebrauch von uti aliquo gäbe, erhielten wir doch nicht die richtige Nuance des Ausdruckes. *Mucillam* sc. futuere scheint unzweifelhaft. — 116, 4 tela *infesta meum* oder *mihi*. Die La. ist, denke ich, von Muret. — 81, 3. Man kann zugeben, dafs moribundus nicht die aktive Bedeutung tötend = langweilig hat, ohne doch Riese's Erklärung 'tot = langweilig' zu billigen, denn diese pafst nicht zum folgenden pallidior, das offenbar in Beziehung zu Pisaurum steht (vgl. 6, 4 febriculosi). Pisaurum war demnach eine hinsterbende d. h. aussterbende Stadt, weil es, wie viele italienische Ortschaften, durch Fieber allmählich verödete. So kommen wir auf anderem Wege doch wieder zu der Bedeutung 'ungesund'.

Möge die tüchtige Ausgabe weite Verbreitung und dem liebenswürdigen Dichter neue Freunde in grofser Zahl gewinnen. —

Aus Harnecker's anerkennender Recension (N. Jahrbb. 1884, 769—772) seien zwei allgemeinere Erörterungen hervorgehoben. Mit Unrecht setzt Riese (Einl. S XIX, vgl. S. VII) den Tod des Bruders etwa ins 17. Lebensjahr des Dichters und kurz darauf c. 68, 65, 66, und zwar weil es 68, 15 f. heifst tempore quo primum vestis mihi tradita pura est, iucundum cum aetas florida ver ageret . . sed totum hoc studium luctu fraterna mihi mors abstulit! Man darf aber nicht übersetzen 'zu der Zeit, da ich die toga virilis erhielt, dichtete ich viel'. Denn primum in Verbindung mit tempore quo ersetzt natürlich das ubi primum der Prosa und tempore quo ist aufzulösen = ex eo tempore quo; und dieser ganze Zeitraum ist hinterher durch v. 16 charakterisiert. Es ist also nicht von einem Zeitpunkte, sondern von einer ganzen Lebensperiode die Rede. Nicht 'in meinem 16. oder 17. Lebensjahre habe ich gar viel gescherzt', sondern 'seit meinem 16. Lebensjahre habe ich meinen ganzen blühenden Lebensfrühling hindurch viel gedichtet; jetzt aber' u. s. w. So hätte der Dichter auch in seinem 40. Jahre von sich sprechen können. Übrigens ist es an sich nicht glaublich, dafs ein 18- oder 19jähriger Jüngling Gedichte wie 68, 65, 66 (und wohlgemerkt gleichsam auf einen Wurf) geschaffen haben soll. [Harnecker konstruiert also, wenn Ref. recht versteht, so: tempore, iucundum cum aetas florida ver ageret, ex quo vestis mihi tradita pura est. Aber freilich ist quo und selbst ubi primum nicht = ex quo. Ausserdem gehört offenbar tempore quo eng zusammen und darf nicht getrennt

werden. In der Sache hat Harnecker dagegen offenbar recbt. Aber der Ausdruck tempore quo . . pura est ist gewählt als charakteristiscber Zeitpunkt der florida aetas, des Lebensfrüblings. Gemeint ist natürlicb eine Lebensperiode. Catnll sagt: 'Scbon als ich die Kinderschuhe auszog, dichtete icb Liebeslieder — nnd natürlicb von da an his zu dem Momente, wo mir des Brnders Tod den Sinn für solche Scherze nahm'.] — Harnecker meint sodann, eine allegorische Auffassnng einzelner Namen bei Catnllus sei nicht ohne Weiteres abzuweisen. Jnventius z. B. müsse ein Pseudonym sein (etwa 'Jugendschön, Jugendhlüte'). Denn hätte Catull wirklicb einen Juventius mit solchen Kufsliedchen öffentlich heglückt, so mufste sich ein stolzer, steifer Römer, ein Juventier (nnd zwar jeder junge Träger des Namens) kompromittiert fühlen. Ist demnach Camerius in 55 einer der sich im Kämmerlein verhorgen hält nnd nicbt aufzutreiben ist? Aquinius = 'Poet Wässerling'? [Ref. bält anf diesem Gebiete grofse Vorsicht für ratsam. Der Boden ist docb gar zu nnsicher]. — Auch andere Recensionen, (Biese, Cr., K. P. Schnlze, K. Rofsberg, Schäfler u. a.) bringen nützlicbe Nachträge zn einzelnen Stellen.

2. Catulli Veronensis liber. Recensuit et interpretatus est Aemilius Baehrens. Volumen alterum [Commentarius]. Lipsiae, B. G. Teubner. 1885. XVI und 619 S. 8.

Zwischen dem kritischen und dem erklärendcn Teile von Baehrens' Catullansgahe liegt cin Zeitraum von nenn Jahren. Zweifel, ob der längst versprochene Kommentar je erscheinen würde, erschienen somit nicbt unhegründet, haben doch aucb Haupt und Schwabe ihren Plan den Catull zu kommentieren, nicht ausgeführt. Überdies schien es eine schwere, wenn nicht unmögliche Aufgabe für Baehrens den von ihm konstruierten, höchst willkürlicben, von ehenso überflüssigen wie tollkühnen Änderungen wimmelnden Text zu hegründen und zu recbtfertigen. Aber die erstanuliche Arheitskraft des Verf. hat das Unmöglicbe möglich zu machen gewufst. Die Praefatio helebrt uns, dafs er hei allen andern Arheiten (Ausgaben von Tibull, Properz, Statius, den Poetae Latini minores) den Catullkommentar immer im Auge hehielt und endlich das gesammelte Material in der kurzen Zeit vom Oktober 1883 his zum Augnst 1884 drnckfertig stellte. Um seiner Arheit gerecht zu werden, ist vor Allem anzuerkennen, dafs sie eine von sehr respektahlem Fleifse zengende, nehen den Kommentaren von Ellis nnd Riese volle Selhständigkeit wahrende Leistung ist, die zur Erklärung der catullischen Poesie heizutragen geeignet scheint. Namentlich durch die grofse Belesenheit des Verf. in der römischen Poesie nach Catull ist manches Brauchbare berangezogen worden; weniger ist er in der griechischen Litteratur zu Hause. Die Arbeiten früherer Erklärer sind sorgsam, wenn auch einseitig und wenig objektiv henutzt. Vgl. darüber praef. p. XIII: 'illud unum adicio, quidquid priorum interpretum curis debeo, me suh eorum nomine adtulisse

summa cum religione, cetera omnia memet ipsum collegisse (et in his sane nonnulla, quae postea iam apud illos extantia vidi)'. Doch ist dieser Grundsatz nicht immer streng durchgeführt. So sind zu c. 49 und 68, 10 offenbar O. Harnecker's Arbeiten benutzt, ohne dafs sein Name je citiert würde. Auch die praktische, leicht übersichtliche und klare Fassung der Noten ist zu rühmen: Baehrens sagt immer gerade heraus was er will. Endlich zeigt er bisweilen da, wo er unbefangen urteilt, im Gegensatze zu Ellis ein gesundes und offenes Auge für das Einfache und Richtige. Man vergleiche z. B. die Anm. zu 64, 23 heroum salvete deum genus, o bona mater bei ihm und Ellis. Die unten näher zu erörternden Prolegomena sind endlich durchaus dankenswert.

Wenn nur Verf. seinen Lesern den Dank für empfangene Belehrung nicht gar so schwer machen wollte! Höchst unerquicklichen Eindruck machen die zahlreichen persönlichen Ausfälle des Verf. gegen andere Gelehrte. Fast jede sachliche Diskussion wird durch dergleichen Gehässigkeiten vergiftet. Der Anfänger, der diesen Kommentar benutzt, mufs Baehrens' Gegner sämtlich für hornierte Menschen halten. Hand in Hand damit geht eine naive, für den Geschmack unserer Zeit geradezu verblüffende Selbstüberhebung. So heifst es auf S. IX: 'etiam in emendatione me plane adaequasse Lachmanni merita, prohi simulque prudentes iudices candide agnoverunt, inimici omni modo negavere atque dissimulavere'. Wer sind diese prohi simulque prudentes indices? Ebenso naiv ist die Klage, dafs Bursian in seiner Geschichte der klassischen Philologie nicht günstig genug über ihn urteile, er, der doch selbst kein Kritiker sei und zum Catull überhaupt nur eine Konjektur gemacht habe! S. IX heifst es dann: ... 'Catullum mihi videor restituisse in eum statum habitumque, quem eis quibus utimur subsidiis recuperare licet'! Verhängnisvoll für den Kommentar ist ferner die leichtfertige Konjekturalkritik des ersten Bandes geworden. Wie verhält sich Baehrens zu seinem willkürlich interpolierten Texte? In zahlreichen Fällen werden die früheren Vermutungen (und daraus ist wahrlich dem Verf. kein Vorwurf zu machen!) einfach aufgegeben, bisweilen zu Gunsten der Tradition, oft aber auch nur um neuen Konjekturen zu weichen (so 12, 7 *furta fuste lento*; 25, 5 *cum dira vinulentiae*; 31, 9 *peregrino ab orbe*; 55, 11 *velum sinu reducens*; 62, 9 *canent quo vincere cura est*; 63, 74 *sonitus gemens abeit*; 64, 127 *pertenderet*; 64, 287 *Meliasin . . . duris*; 66, 15 *anne paventes*; 67, 12 *ianua cuncta facit*; 68, 39 *peteiti copia aperta est*; 93, 1 *belle*; 96, 4 *et quei discissas*; 115, 5 *tractusque paludesque* u. a.). Manches wird gar nicht erwähnt (66, 31 *tantum? febris? an quod*). Einen grofsen Teil seiner Vorschläge aber hält Baehrens unter z. T. sehr ausführlicher, doch selten gelungener Begründung aufrecht. Endlich werden zahlreiche neue Einfälle vorgebracht und verteidigt. Aus alledem ergibt sich, dafs die Textkritik auch in diesem Bande eine sehr grofse Rolle spielt. Beinahe Vers für Vers begegnet man kritischen Erörterungen. Auch

die Paläographie wird häufig herangezogen. Es ist in dieser Beziehung des Guten etwas zu viel geschehen im Gegensatze zu Ellis, dessen Kommentar allerdings durch fast gänzliche Ausschliefsung der Kritik einseitig geworden ist. Baehrens' Textkritik trägt zwei Gesichter. Sie ist skeptisch gegenüber den Vorschlägen anderer Kritiker: und es mufs anerkannt werden, dafs Baehrens in der Polemik gegen solche manches richtige und treffende Wort gelungen ist. Sie ist gänzlich haltlos und befangen gegenüber den eigenen Einfällen. Mitunter bleibt unklar, was Baehrens eigentlich an der Überlieferung tadelt, wenn nicht etwa der Wunsch bestimmend war, eine früher ausgesprochene Konjektur unter allen Umständen zu halten. So werden geflissentlich S. 520 zu 68^b, 59 Troia obscena, S. 530 zu 68^b, 100 plurima furta Iovis Schwierigkeiten herausgeklügelt, die für den Unbefangenen nicht vorhanden sind. Er scheut vor argen Geschmackswidrigkeiten nicht zurück, die, von einem Andern begangen, seinen Spott herausfordern würden. So wird in 68, 2 das wunderschöne conscriptum lacrimis epistolium ersetzt durch constrictum ec lacrimis mit folgender Motivierung: 'umor constringit naturaliter papyrum, quae ita prodit lacrimas'. Was Baehrens selbst für streng verboten erklärt, wird erlaubt, sobald er selbst mit einer Konjektur beteiligt ist. Zu 71, 1 wird Palladius Konj. '*iure bono*' mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch abgewiesen, der iure optimo verlange: nam usum in huiusmodi coniecturis anxie observandum esse patet'. Dagegen führt er 76, 11 ein unerhörtes *teptě* oder *tetě* unbedenklich durch Konjektur ein: 'nam huius usus exemplum sane non indulsit nobis casus'! Ja, Bauer, das ist ganz was anderes! Die Litteratur des c. 68 wird einfach unterdrückt und so dem Lernenden jede Möglichkeit genommen, sich ein eigenes Urteil in der Sache zu bilden. Es heifst einfach, es seien erstanden 'acerrimi placitorum Lachmannianorum defensores . . quorum explicationes, quoniam (ut fieri aliter nequit) absurdae sunt omnes, silentio premere praestat'. Das ist Alles. Baehrens hat seinen Kommentar nach p. XI 'tam virorum doctorum quam adulescentium studiis philologicis operam navantium usui' bestimmt. Es bedarf nach dem Gesagten kaum der Versicherung, dass er bei aller Anerkennung gelungener Einzelheiten für den letzteren Zweck nicht geeignet ist, ebensowenig wie Ellis' Commentary. Denn das Studium des Buches fordert die Fähigkeit die Spreu von den vereinzelten edlen Körnern zu sondern, fordert das feste Urteil und den geübten Blick des sachkundigen Gelehrten. In der Hand des Anfängers kann es leicht Schaden anrichten, denn dieser wird über Ziele und Methode der Textkritik, über das was hier erlaubt und verboten ist, ganz falsche Vorstellungen schöpfen. Es wird Aufgabe der Universitätslehrer sein die Lernenden über den Charakter des Buches aufzuklären.

Ref. versucht nun in kurzer Musterung eine Übersicht des Neuen und Wertvollen zu geben, das dieser Catullkommentar bietet. Auch die

Digitized by Google

nenen Konjekturen von Baehrens werden möglichst vollständig verzeichnet, um dem Vorwnrfe zu entgehen, als sei Wichtiges übergangen. Dem Ref. ist nur wenig davon hrauchbar erschienen. Die vorausgeschickten Prolegomena sind dankenswert: sie verbreiten sich, lehendig geschrieben und von grofser Belesenheit zengend, über die verschiedensten Seiten des litterarischen Lehens in Rom vor nnd nach Catulls Zeit, legen gleichsam den Boden, aus dem die catnllische Poesie erwuchs, hlos, und füllen entschieden eine Lücke aus. So wird in cap. I S. 8 - 14 gnt erläutert wie die alexandrinische Poesie auf die römische ihren ungeheneren Einflufs erlangen konnte, sowie auf S. 16 – 20 manches Charakteristische für die novi poetae beigehracht. Vgl. S. 17: eam constructionem, quam vulgo vocant accusativum graecum, introduxerunt primi cantores Euphorionis in carminibus doctis . . nam falsum est quod alins alinm exscribentes adfirmant vulgo, usus illins iam apud Plautum Enniumque inveniri exempla'. [Doch vgl. die Bemerkungen bei Schäfler Grăcismen S. 26.] — In cap. II wird über Catulls Lehen gehandelt. Es hedarf kanm der Erwähnung, dafs auch Baehrens Lesbia für die Schwester des P. Clodius hält. Der Beweis dafür ist mit wenigen Abweichnngen aus den Analecta Catulliana wiederholt. Auf S. 34 wird der Spitzname quadrantaria so erklärt (nach Cicero p. Cael. 20, 62): 'lavahantur Romae quadrante viri, videturque Clodia aliquando nna cum viris lavasse: qnae res sub Caesarum imperio non ita rara tum novitate sua ita offcndere potuit, ut hinc feminae procaci lascivaeque cognomen illud inditnm esse non sit veri dissimile'. Mancherlei ist sehr zweifelhaft. Nach S. 36 sammelte Catull den Stoff zu c 63 auf der bithynischen Reise und arheitete es vielleicht im Winter 57/56 zu Nicaea aus. Nach S. 38 suchten Furius nnd Aurelius den Dichter beim Juventius zuerst dadurch auszustechen, dafs sie ihn als parum pudicus hinstellten. Als dies nicht gelang, snchten sie ihn dadurch auf gute Manier ('amicitiae specie usi') los zu werden, dafs sie ihn mit Lesbia wieder aussöhnten! Ihre guten Dienste weist C. mit dem heifsenden c. 11 zurück. Doch ist znzugeben, dafs manches ganz artig komhiniert ist. Es folgt in cap. III die Charakteristik Catulls. Das auf S. 40 – 42 über das Naturell des jugendlichen Dichters Gesagte ist richtig, doch in keiner Beziehung originell. Aus der formelhaften, von Catull in fast mechanischer Nachahmung beibehaltenen Anrufung 64, 22 – 25 Heroes . . . vos ego saepe meo, vos carmine compellabo wird S. 44 unrichtig gefolgert, Catull habe den Plan gehaht ein Epos Argonautica zu verfassen. Die Bemerkungen über die Sprache des Dichters S. 45 – 52 sind lesenswert. Über die Responsion bei Catull heifst es S. 57 richtig: 'Alias antem strophas qnam (sic) quae fiunt ant systematis ant versn intercalari . . non adhihuit Catullns, cui sine ullo inris aut verisimilitudinis specie docti nonnnlli obtrnsere illas recentiornm philologorum delicias nec iucunditatis qnidqnam nec fructum habentes'. Den Beschlnfs machen in cap. IV

meist richtige und besonnene Bemerkungen über Anordnung, Herausgabe, Nachahmung und Überlieferung der Catullischen Gedichte. Die uns erhaltene Gedichtsammlung kann schon wegen ihres Umfanges (2300 Verse) nicht ein einziges Buch (libellus) im antiken Sinne gewesen sein. Der dem Cornelius Nepos dedicierte und vom Dichter selbst edierte libellus bestand aus c. 1—60. 'Congregata autem antiquitus in unicum volumen carmina minuta ad medium aevum pervenisse statuimus in exemplari quodam, cuius pars extrema eademque externa cum perisset, nunc exitus carminis LX una cum eis poematis, ad quae pertinent fragmenta I—IV, desideratur. his quae perierunt ex probabili computatione adiectis hoc volumen continuit fere versus 900'. Die Gedichte 61—116 sind erst nach Catulls Tode von Freundesband gesammelt und wahrscheinlich in zwei Büchern ediert, von denen das erste c. 61—64 (= 840 Verse), das zweite c. 65—116 (= 660 Verse) enthielt. Gegen die Edition dieser beiden Bücher durch den Dichter selbst sprechen angeblich das Fehlen eines Widmungsgedichtes, die Aufnahme des 'debile atque elumbe poema 68ª' (!) und einiger ungeeigneter Epigramme. Die Akten über diese Frage sind noch nicht abgeschlossen. Vgl. die neue Hypothese von B. Schmidt ed. p. LXXXIX. Erwähnt sei noch, dafs direkte Benutzung eines vollständigen Catullexemplares durch Ausonius, Sidonius Apollinaris, Dracontius, Luxorius, Boethius, Maximianus in Abrede gestellt wird. — Aus dem Kommentare sei folgendes erwähnt: Carm. ad Cornelium 8—10 Baehrens: Quare, *mel*, tibi bene quidem hoc libelli; Qualecumque quod est, patrona virgo, Plus uno maneat perenne saeclo. 1 (2), 8 Baehrens: karum nescio quid lubet *iocique* et solaciolum sui doloris ('hoc est, cum puellae placet res aliqua grata, quae ei sit et ioco et solacio'). Abweichend von allen bisherigen Erklärungsversuchen wird c. 4 interpretiert: Es bezieht sich nicht auf die bithynische Reise Catulls (vgl. zu 25 sed haec prius fuere: 'quomodo haec in Catullum a. 56 reversum mortuumque a. 54 quadrant'?). Der lacus limpidus ist nicht der Gardasee: 'optime interpretabimur de stagnis pertinentibus ad divitis cuiusdam Transpadani villam ad oram Hadriae positam'. Das Gedicht hat mit Catull nichts zu thun, der erus des Phaselus wird ein Freund und Landsmann des Dichters sein. Für ihn und auf seine Bestellung schrieb Catull diese Dedikation 'fortasse longo ante ipsius iter Bithynicum tempore'. Baehrens stützt sich dabei auf die Notiz des Berner Scholiasten zu Verg. Georg. IV 289 'quem [phasellum] *habuit hospes Serenus*. Dieser sonst ganz unbekannte Serenus sei der Redende. — 6, 17 Baehrens: *ad cenam* lepido vocare versu (!). Zu 8, 16—18 wird gut bemerkt: '. . . qui sic demum perspicui sunt, si hoc carmen missum statuimus ad matronam scilicet honestam (quam quidem poeta putabat), cui certi quos transilire non licuit fines obiecti essent quaeque utpote viro inamato nupta amatore misso iam tristem vitam peragere videretur'. 9, 1 Baehrens omnibus *o* meis amicis (Dat.). 10, 32 Baehrens: *quam ipse si pararim*. Ganz ansprechend.

11, 6 wird die Schreibung *Sagas* empfohlen. Zu c. 13 wird bemerkt, dafs Flavius und Fabullus eine Person seien (also Flavius Fabullus). Zu 15, 12 heifst es: 'penem illum tuum semper ad Veneris posticae opera promptum expeditumque, ubicumque porta patebit. '*foris*' igitur substantivum de *πρωκτῷ* accipio'. 15, 16 B.: *ut earum insidiis.* 15, 19 B.: *perrumpent* oder *pervellent.* 17, 10 B.: *putida aeque palude lividissima.* 21, 1 B.: *Furei, proecipua esuritionum.* 21, 9 B.: *atquei si.* 22, 6—8 B.: *novi libri* [recens ex Alexandrinorum officinis advecti, nihil dum situs atque putredinis passi] *lana rubra membranae* [membrana in parte exteriore habet lanam fuco inbutam], *derecto plumba* [sc. omnia]. 22, 13 B.: *aut siquid est acutius videbatur.* 23, 22 B.: *si manibus teras friesque.* 25, 5 B.: *cum diva Mulcebris pares* [h. e. aequales]. Eratne Romanis inter turbam illam deorum minorum quorum saepe mero casu ad nos pervenit notitia, etiam dea quaednm Mulcebris?'. 25, 7 *catagraphosque Thynos*, B.: 'pugillarium membraneorum opercula e buxo facta, quibus varias figuras breviter delineatas censeo fuisse insculptas'. Zu c. 26 wird bemerkt: 'Furius centum sestertia a poeta rogans in pignus ei villulam suam obtulerat, cuius virtutes ceteras extollens laudibus etiam de situ ab omnibus ventis tuto verba fecerat', 29, 23 B.: *usu apum levissimei* b. e. qui levitate vestra tam sinistrum divitiarum usum facitis. 35, 23 B.: '*Ramuli ante usque ut solita es.* 36, 12 B.: *Hadriosque apertos* [quamquam num possint 'Hydrii' dici terrae Hydruntinae iucolae in incerto relinquendum est mihi]. 37, 5 B.: *et patrare ceteros hircos*' b. e. sic efficere ut ceteri tamquam hirci a puellis refugiantur. 37, 11 B.: *puella nam, quae de mea sinu fugit.* 38, 6 B.: *sic tuos amares!* 'significans nimirum se ipsum, quem 'amores suos' Cornificius appellare soleret'. 39, 2 B.: *sei ad rei pendent.* 45, 8 B.: *sinistra et ante* (die Konj. ist überflüssig, doch in der Erklärung der Stelle manches Richtige). 50, 16 B.: *seminortua lectulo levavi.* 51, 11 - 12 B.: *gelida teguntur lumina nocte.* 47, 1 B.: *scabies famesque nummi* h. e. qui cupiditate pecuniae tamquam morbo taetro affecti estis. 55, 8 - 9 B: *quas vultu vigili, tamen serena, lustrans te sic ipse flagitabam.* 55, 12 B.: *nudum reduc amicum*: 'femella mala usa ambiguitate et spoliatum a malis puellis Camerium fingens et reiecta tunica libidini servientem'. 55, 18 wird so umgedichtet: *ventorumque simul require cursum, quos vinctos ⟨mihi tradat Aealus rex: haec si inquam⟩ Cameri, mihi dicares.* 55, 17 *non te lacteoloe.* 55, 22 *dum fausti* oder *dextri amoris.* (Aber der tadellose Sinn der bsl. La. ist 'Schweige gegen Jedermann, wenn ich nur Mitwisser eures Geheimnisses bin'). 56, 5—6 *pupulum puellae crusantem:* 'puerulus tamquam mulier supra se positam habuit puellam ut virum eique crisavit . . hoc 'crusare' vel 'crisare', quod adbibetur de feminis inter concubitum nates vibrantibus construitur cum dativo cf. Priap. 19, 4'. 61, 32 B.: *Coniugis cupidi novam.* 61, 64 B.: *quis huic deus.* 61, 126 B.: *iubet* (nach Schrader) *iam servire Talasia* [ut 'Talasio' iam sit nominativus). 61, 216 B.: *noscitetur avonculeis* (!). 62, 9 B.: *canent quad vivere par est* h. e. quod me-

retur, ut et hunc in annum vivat et plures. 62, 22 B.: *complexu matris retinente.* Zu 62, 32 bemerkt B.: 'Plerique consentiunt in quinque cantus puellaris versibus et uno antistrophae versu amissis. quod equidem propterea probo, quod verisimillimum est puellas illud 'abstulit' stabilituras (cf. v. 21) perrexisse per 'namque', quod iuvenes more suo (cf. 27) repetierint. hinc et de numero versuum interlapsorum plane constat et de origine vitii: a priore 'namque' ad alterum aberravit librarius archetypi'. 62, 58 B.: *cara suis magis et.* Zu 63, 1 wird ohne Angabe von Gründen behauptet, Catulls Attis habe mit dem phrygischen Lieblinge der Cybele nichts gemeinsam. Warum denn nicht? Etwa nur, weil die Sage bei Catull in etwas abweichender Gestalt auftritt? 63, 2—3 B.: *Phrygium ut solum . . . viditque opaca.* 63, 9 B: *typanum, tubam Cybelles furiantis* [oder *turbantis*] *initia* (?). 63, 14 B.: *aliena quae petentes celere* (adv.) *exules loca.* Zu 63, 16 wird gut gegen die Verteidiger der La. *truculentaque pelagi* (coll. acuta belli, porrecta camporum u. dgl.) bemerkt: hi neque illud observant, usum eum demum inde ab Augusti principatu increbuisse, et neglegunt, sic denotari partem totius. 63, 28 B.: *thiasis repente litus trepidantibus ululat.* 63, 31—32 B.: *vadit animum agens comitum ante tympano Attis* coll. Hor. a. p. animum auditoris agunto. 63, 37 B.: *gravante languore.* 63, 54 B.: *earum ad ima adirem.* 63, 62 B.; *quod enim genus figuraest? ego enim in quid abii heri?* 63, 74 B.: *roseis ut hic labellis sonus editus adiit matrem deorum, ad.* 63, 77 B.: *orseis* (h. e. verbis) *stimulans.* 63, 78 B.: *ferox fac, percellat hunc pavor.* 63, 79 B.: *fac ut vi pavoris ictus.* 63, 84 B.: *relevatque iuga.* 64, 24 B.: *solvete iter ⟨um nunc: post modo digne⟩ vos ego saepe meo vos carmine compellabo.* 64, 31 die hsl. La. *optato finitae tempore luces* wird verteidigt: luces finitae sunt constituti nuptiarum dies, qui liberiore illo ablativi usu Romanis tam dilecto vocantur 'tempus optatum', 64, 40 B.: *proso vomere* h. e. in rectum vadente. 64, 64 B.: *non conlecta levi.* Amictus ist von einer leichten Tunika zu verstehen: non conlecta = recincta. 'Non cinxerat Ariadne pectus levi tunica velatum, ut fluitaret iam amictus hic tenuis'. 64, 83 B.: *funera Cecropia* = e Cecropia. 64, 89 *Europae Phoesti dant flumina myrtos. Europae* ist Dativ und bezieht sich auf die in Kreta verehrte Europa, der ein Myrtenkranz dargebracht wurde. Nach 64, 102 Lücke angenommen. 64, 106 B.: *fundenti vortice* h. e. se fundente sive diffundente. 64, 109 B.: *quaecumque habet obvia frangens.* 64, 118 Heinsius' Konj. *ut consanguineas, complexum ut* empfohlen. 64, 127 B.: *aciem p. vostos per tenderet aestus.* 64, 157 B.: *talia quod reddis.* 64, 178 B.: *Sidoneosne petam montes* (Was sollen das für Berge sein?). 64, 184 B.: *nullo recipit sola insula tecto* h. e. hospitio me suscipit. 64, 212 B.: *galeatae moenia divae.* 64, 237 B.: *dea prospera* oder *trabs* (= navis) *prospera sistet.* 64, 242 B.: *absumens lumina visus.* 64, 267 B.: *pulvinar complexa suom* h. e. pulvinar, ad quod pertinuit. 64, 288 B.: *namque inde tulit.* 64, 300 B.: *cultricem montibus Istri.* 64, 301—302 B.: *aspernata nec*

(= ne . . quidem) *Thetidis.* 64, 304 B.: *sunt extructae dape mensae.* 64, 315 B : *atque ibi.* 64, 320 B.: *pellentes stamina* (oder *licia*). 64, 324 B.: *carissime notis* h. e. eis qui te noverunt. 64, 330 B.: *quae tibi flexo animo mentis profundat* (oder *defundat*) *omorem.* 64, 346 B.: *longinquo moenia fine* h. e. in belli exitu longe remoto. 64, 353 B.: *densas praecaedens* (oder *praecidens*). 64, 359 *cuius iter celsis.* 64, 372 B.: *quare agite o tantos*: 'quanti ante descripti sunt vv. 330 sq.'. 64, 381 B.: *Peleo.* 64, 407 B.: *lumine cloros* coll. Hom Od. XV 164 *θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς.* 65. 4 B.: *dulcis simul harum expromere fetus* h. e. eodem tempore, quo cura me angit. 65, 6 B.: *alligat unda pedes.* 65, 17 B.: *nequaquam credita ventis*: 'ne forte me putes oblitum esse verborum tuorum, quae tamen hercle minime es ventis locutus'. 66, 7 B.: *caelesti in limine*: 'si quidem 'aër' ex sensu Alexandrinorum sic ut mihi videtur distinguentium recte dicitur 'caeli limen''. 66, 15–16 B.: *anne parumper Frustantur.* 66, 27–28 B.: *quo regium adoptas coniugium, quod non ausit olis mulier.* 66, 35 B.: *sei reditum tetulisset ovans. is tempore longo.* 66, 63 B.: *turbidulam ab luctu.* 66. 66 *Callisto tacta Lycaonia*: 'quae ut pote supra virginem et leonem posita hos tangit, ea ipsa tangitur a superiore ursa'. 66, 74 B : *condita quae veri pectoris evolvo*: 'me, quae tamen nihil aliud facio quam ut arcana mentis verum amantis sensa aperiam' (Aber das ist in 72 schon gesagt!). 66, 77 mit Heinsius *omnibus expersa* (= madens) *unguentis* [versu scilicet hypermetro]. 66, 93 B.: *sidera vi retinent.* 67, 6 B.: *postquam est* (scil. nata) *porrecto facta ero rite sene.* 67, 23 *sed pater illusi.* 67, 31–34 Baehrens: 'equidem inrisionem agnosco lepidissimam nescio cuius docti Brixiani, qui nimio patriae amore ductus satis ridicule huius originem et situm explicaverat cum detrectatione Veronae, inter quam et Brixiam fortasse simultas quaedam extiterat'. 67, 32 liest B. mit Zanchi *Cycnea supposita in specula* und erklärt: 'quae ibi, ubi olim erat Ligurum (die einst Cycnus beherrschte) specula, loco eius postea est posita. quo iure ita statuerit antiquarius quem summus Brixianus, nobis nimirum diiudicare iam non licet'. 68ª, 29 B.: *torpescit membra.* 68ª, 39 B.: *copia prompta est.* 68ᵇ, 29 B.: *ad quem* h. e. apud eum, in eius domo. 68ᵇ, 53 B.: *ei misero aetatis iucundo in limine adempte.* 68ᵇ, 78 B.: *quine tuum domitum* (tuum = amatorem, coll. Prop. I 9, 22 posse negare tuae). 68ᵇ, 108 B. verteidigt seine La. *quem lapide illa notat candidiore, dies.* Doch vgl. Vahlen Hermes 17, 598. 68ᵇ, 117 B. citiert Stellen wie Seneca epigr. 15, 14 (P. L. M. IV, S. 60) *Crispe, naufragio litus tutotque terra meo* und meint 'terram alicui dare' non male quidem dici de auxilio praebito, sed tamen necessario exemplis omnibus admonentibus adiciendum esse, quo agi de naufrago appareat. Der Sinn müsse also sein: et sit felix is qui ante Allium terram sive salutem dedit mihi, qui saevo amoris aestu absorptus naufragiumque passus paene perii. Er vermutet also für aufert: *haustis.* Diese Konj. ist ja schwerlich richtig, schon weil man zu *haustis* eine nähere Bestimmung erwartet. Aber die Er-

klärung von *terram dedit* scheint sehr plausibel. 68^{b}, 118 B.: *a quo sunt porro.* 69, 3 B.: *non si illam Caae.* 71, 1 B.: *siquoi, vir bone, sacrato iure obstitit hircus.* Angeredet soll mit *vir bone* sein Metellus, der damals schon verstorbene Gemahl der Leshia (‘hone’ accipiendum est pro sollemni mortuorum appellatione). A Metello hircum podagramque in novum Leshiae fututorem transmigrasse acerbo cum ioco ludit poeta’. 71, 3 B.: *aemulus iste, tuo qui lecto exercet amorem.* 76, 11 B.: *quin animum offirmas.* Das rätselhafte Epigramm 79 bezieht Baehrens mit Lipsius wieder auf Sextus Clodius und stützt diese Annahme mit sehr beachtenswerten Gründen. War Sextus Clodius auffallend häfslich, so wird der Spott um so bitterer; hatte er nicht den Beinamen Pulcher, als Plebejer und vielleicht als Nachkömmling eines Freigelassenen der gens Claudia — ‘tamen iterum acerba cum inrisione hoc ponit poeta, eum ad Pulchrorum familiam pertinere’. Die Pointe des Epigramms ist also nach B. folgende: Sex. Clodius sine dubio homo formosissimus est et ex nobili Pulchrorum familia, cum eum Clodia malit quam te, Catulle foede, tuamque gentem rusticam! hoc cum acerrima *εἰρωνείᾳ* positum iam diluitur: sed ecce formosus iste nobilisque Sextus est cunnilingus! 80, 8 B.: *clamant Victoris ilia, ab emulso labra notata* (sc. esse) *sero.* 90, 5 B.: *gnarus ut accepto* h. e. postquam disciplinam didicit. 95, 7 Paduam morientur ad ipsam. Daraus folgert B., die Padua müsse zu Volusius Annalen in derselben Beziehung gestanden haben wie der Satrachus zu Cinna's Zmyrna. Den Stoff der erstereu müssen also wenigstens teilweise die Kriege der Römer in Gallia Cisalpina hergegeben haben. 96, 4 B.: *olim iunctas* (oder *nexas, mixtas.*) 97, 7 B.: *quidem dispessus* coll. Lucr. VI 599 distracta suum late dispandat hiatum. 97, 11 B.: *quem siqua admittit.* 99, 7 *multis deluta.* 99, 9 B.: *contracta* oder *contacta ex ore*: ‘saliva igitur cum deleto commate deheat esse enuntiati subiectum, quicquam’ hic quoque vice adverbii (= omnino vel minimum) fungi apparet’. 101, 1 B.: *adveni has, miser o frater, ad inferias.* 101, 7 B.: *nunc tamen, interea ec prisco quae.* 102, 1 B.: *fido ut amico.* 102, 3 B.: *Indorum iure sacratum* (!). 107, 6 B.: *o lucem e candidiore nota.* 107, 7—8 B.: *aut magis hoce optandam vitam degere quis poterit.* 109, 5 B.: *tota trapucere vita* oder *totam per ducere vitom.* 109, 6 B.: *alternae hoc sancte.* 110, 3 B.: *tu, promisisti mihi quod mentita, inimica es.* 113, 3—4 B.: *sed creverunt milia in horum Singula (fecundum semen!) adulterio.* 115, 2 B.: *cetera fine carent.* 116, 1 B.: *conversa requirens.* 116, 7 *tela ista tua evitabimus acta.*

Der Kommentar ist leicht verständlich und fliefsend geschrieben. Aber das Latein ist sehr inkorrekt, sowohl durch manche Verstöfse gegen die mustergültige lateinische Grammatik (S. 312 das plautinische servibit, S. 11 poëtaudi, S. 15 aiemus, S. 109 rediet, iubeo mit ut, viam a Statio et Vossio ingressam u. s. w.) wie durch Barbarismen fast auf jeder Seite (vgl. z. B. S. 253 ut est in sensis

declarandis nimius!) Übrigens ist die Sprache ohne jedes individuelle Gepräge nnd unterscheidet sich nicht von dem bekannten farblosen Notenlatein. Der Druck ist sorgfältig (Kleinigkeiten, wie Vertauschungen von n und n sind kaum störend), die Ausstattung des Teubner'schen Verlages würdig.

3. Catulli Veronensis liber ad optimos codices denuo collatos Ludovicus Schwahius recognovit. Indices testimoniorum et verborum Catullianorum adiecti sunt. Berlin, Weidmann. 1886. XXIIII nnd 156 S. 8.

Schwabes neue Catullausgabe eignet sich in hohem Grade für den Handgebranch und wird vermöge ihrer praktischen Einrichtung, ihrer bei aller Kürze sehr reichhaltigen Angahen Jedem, der nicht etwa ganz specielle Untersuchungen vornehmen will, vollständig genügen. Dem Texte ist erstens vorangeschickt eine kurze Praefatio, die über die Handschriften, deren Kollationen, die angewandten Abkürzungen orientiert. Von den wertvollsten Handschriften Sangermanensis und Oxoniensis (G und O) pnbliziert Schwabe eigene nene Kollationen; den cod. Thuanens (T), der c. 62 enthält, hat M. Bonnet für ihn verglichen. Über andere, als sekundär hetrachtete Textesquellen heifst es S. V: 'Sicuhi e re esse videbatur singulis locis varias lectiones ex aliis praeter G et O libris addidi'. Jede Erörterung über den Wert der einzelnen Handschriften, ihre charakteristischen Unterschiede, ihre Ahhängigkeit von einander ist sorgsam vermieden. Es wird lediglich eine rein objektive Zusammenstellung des vorliegenden Materials gehoten. Es folgt ein 'Index locorum, quihus scriptores alii a poëtae aetate ad annum MCCCLXXV p. Chr. n. Catullum nominavernnt ant eius versns citaverunt'. Es enthält diese nützliche und sehr fleifsige Sammlung zngleich eine knrze Geschichte der imitatio Catulliana, da Verf. nicht nur die Namen der Autoren, welche Catull lasen und nachahmten, verzeichnet, sondern anch durch eigentümliche Zeichen den Grad der Nachahmung veranschaulicht. Vermifst habe ich hier die Berücksichtigung einer Notiz von mir (Berl. Phil. W. 1885 No. 19). Wenn Paulus Diaconus (Waitz, Script. rec. Longob. S. 17) an Petrus Pisanns schreiht: 'Tihi quoqne, Veronensis o Tibulle, conferor', so gehen ihm höchst wahrscheinlich Catull und Tibull durcheinander. Hat doch selbst Servius heide einmal verwechselt (vgl. frgmt. 12 hei Schwahe). Der Zusatz Veronensis ist geradezu typisch: Vgl. Birt Bnchwesen S. 406 Anm. 2 Es folgen S. XVI—XXIIII 'testimonia selecta ex annis MCCCLXXV—MD', die neben Bekanntem auch mancherlei enthalten, das wenigstens dem Ref. neu war. Dem Texte sind untergesetzt die kritischen Noten sämtlich. d. h. handschriftliche Varianten, Konjekturen nenerer Kritiker, Citate aus antiken Schriftstellern, die sich auf Stellen im darüber stehenden Texte beziehen. Unzweifelhaft ist diese Einrichtung praktischer als in Schwabe's Giefsener

Ausgabe von 1866, wo man dies alles an drei verschiedenen Orten suchen und zusammenstellen mufste. Aber freilich ist jetzt in der Fülle von Noten verschiedenster Art oft die Übersichtlichkeit verloren gegangen. Durch Vergrösserung des Spatium zwischen den Noten zu jedem Verse, durch Wahl fetter Buchstaben zur Bezeichnung der Handschriften, Stellung der testimonia zwischen Text und Noten und ähnliche kleine Mittel hätte sich dieser Übelstand nach dem Muster von Baehrens' kritischen Ausgaben vermeiden lassen. — Die Angaben aus den Handschriften (namentlich G und O) weichen von Baehrens und Ellis nicht unerheblich ab (vgl. zu 21, 11. 25, 5. 32, 2. 37, 3. 38, 5 und 7 44, 4. 45, 1. 54, 2. 56, 7. 55, 9 und 11. 61, 83. 61, 204 63, 31. 63, 49. 63 75. 63, 77 63, 85. 64, 11. 64, 232 65, 7. 97, 8. 103, 3. 107, 7. 115, 8), da Schwabe nicht nur seine eigenen Kollationen, sondern auch die Nachträge von M. Bonnet und K. P. Schulze zu Baehrens' Apparate verwertet hat. Er bemerkt selbst praef S. IIII über diesen Punkt: 'Si quis animadverterit ex G et O a me enotata saepius ab eis discrepare quae alii inde excripserunt, is scito me borum bene gnarum codicibus accurate examinatis mea dedisse'. In der That machen seine Angaben durchweg den Eindruck der Glaubwürdigkeit. Sein Apparat ist daher für Jeden, der die Textgeschichte des catullischen liber studieren will, unentbehrlich um die früheren Herausgeber zu kontrolieren. — Über die Auswahl der mitgeteilten Konjekturen werden naturgemäfs die Ansichten geteilt sein. Der Eine wird dies überflüssig finden, der Andere jenes vermissen. Im Ganzen ist nach Ansicht des Ref. eher zu viel als zu wenig gethan. Ihren Zweck aber erfüllt die Auswahl vollständig: es fehlt weder eine richtige, noch wahrscheinliche noch mögliche Konjektur. — Schwabe's Text unterscheidet sich von dem der Giefsener Ausgabe durch eine noch schärfer ausgeprägte konservative Tendenz. An einer ganzen Reihe von Stellen, wo früher Konjekturen aufgenommen waren, steht jetzt die korrupte handschriftliche Lesart, mit einem Kreuze versehen, im Texte. So No. 55, 9 und 11. 63, 75. 64, 16. 64, 73. 64, 109. 64, 254. 66, 54. 66, 59. 67, 32. 114, 6 u. a. Auch sonst findet man bisweilen Rückkehr zur Überlieferung (z. B. 62, 35 *comprendis nomine eosdem.* 63, 15 *sectam meam executae.* Die Verse *non custos si fingar ille Cretum* sind nicht mehr hinter 55, 14 eingeschoben u. s. w.). Ergänzte oder geänderte Buchstaben sind auch jetzt wieder durch kursive Lettern bezeichnet. Kurz, der Herausgeber will durch seinen Text offenbar ein möglichst getreues Bild des alten Veronensis geben, — mehr beansprucht er nicht. Freilich ist dieses Bestreben nicht überall konsequent durchgeführt. Besonders hat Schwabe der Versuchung nicht widerstehen können, eigene Konjekturen in den Text zu setzen, die nichts weniger als sicher sind. Geradezu unrichtig sind 64, 64 levi *nudatum* pectus amictu (denn das überlieferte *velatum* bedarf nicht erst der gekünstelten Erklärung von Baehrens im Kommentare, um als tadellos zu gelten) und 110, 7 frandando *est ficti*

plus quam meretricis avarae (denn eine meretrix avara, wie sie in v. 1—2 als offen und ehrlich gerühmt wird, kann man des 'fingere' überhaupt nicht beschuldigen). Überhaupt ist an ziemlich viel Stellen meines Erachtens nicht die richtige Wahl getroffen. Dafs mit 68, 41 auch hier wieder ein neues Gedicht angefangen wird, war ja bei Schwabe's Stellung in dieser viel debattierten Streitfrage zu erwarten. Befremden aber mufs, dafs ihre Existenz vollständig verschwiegen wird. Die Verse 65, 9—14 findet man zwar jetzt an ihrer richtigen Stelle, aber eingeklammert und von folgender Note begleitet: 'Ab hoc carmine alienos esse Rosshachius intellexit: quos post 101, 6 inserendos esse ingeniosa Frid. Haasii est coniectura'. 66, 77—78 ist Vahlen's Interpunktion, die mir sehr beachtenswert scheint, nicht erwähnt. 66, 15 ist das sinnlose *atque* wieder im Texte zu lesen. Dafs diese und andere Mängel bei der vortrefflichen praktischen Anlage des Buches nicht erheblich stören, sei ausdrücklich anerkannt. — Neue eigene Konjekturen von Schwabe (d. h. solche, die in der Giefsener Ausgabe noch nicht publiziert waren) hat Ref. im Texte nicht gefunden. In den Noten sind einige vorgeschlagen. So 42, 9 *ringentem*. 51, 11 *gemina obteguntur*. 55, 9 *has vellens*. 64, 3 *aeetios*. 64, 270 *procurvas*. 64, 323 *aucte*. 64, 402 *innupto*. 66, 32 *valent*. 102, 4 *putum*. 115, 7 *maximus alter*. Davon scheint dem Ref. nur der Vorschlag zu 66. 32 ansprechend, den übrigens schon Baehrens in der Adn. crit. seiner Ausgabe gemacht hat. Aber freilich konstruiert Catull valeo sonst noch nicht in dieser Weise mit dem Inf., denn 6, 12 ist etwas anderes (ebensowenig Tibull und sein Kreis, vgl. Ehwald, in dieser Zeitschrift 1885 II. S. 197). Die wesentlicheren Abweichungen vom Texte der Giefsener Ausgabe sind folgende. Orthographisches ist dabei nur in besonderen Fällen berücksichtigt. 2, 6 *karum*. 2, 11—13 nicht mehr mit 14, 24 verbunden. 4, 1 *phasellus*. 10, 3 *tunc*. 10, 13 *nec faceret*. 10, 26 *istos commoda*. 11, 6 *Sagas*. 12, 9 *differtus*. 21, 1 *esuritionum* u. s. w. 21, 9 *atque id*. 22, 9 *membranae* mit folgendem Komma. 23, 23 *posses*. 27, 4 *ebrioso acino*. 29, 4 *habebat ante*. 29, 23—24 jetzt nicht umgestellt. 29, 13 *diffututa*. 29, 15 *alit*. 31, 5 *Thuniam atque bithunos*. 36, 12 *Uriosque apertos*, 37, 10 *sopionibus*. 39, 9 *monendum est te mihi*. 39, 11 *fartus*. 42, 14 *potes* (unrichtig, vgl. Sydow, De. rec. Cat. c. S. 9). 50, 21 *vehemens*. 51, 11—12 *gemina teguntur Lumina nocte*. (So auch Ellis, Vahlen, Palmer Hermath. VI. 337). 55, 2 *demonstres*. 55, 4 *quadruviis*. 61, 16 *Vinia* (fehlt im index verborum). 61, 98 *vide ut faces*. 61, 168 *rassilemque*. 63, 60 *guminasiis*. 63, 79 *fac uti*. 64, 102 *appeteret*. 64, 139—140 *blanda promissa dedisti Voce mihi, non haec miseram sperare iubebas*. 64, 148 *meminere*. 64, 153 *iniacta*. 64, 174 *in Creta*. 64, 177 *nitor*. 64, 178 *Idaeosne*. 64, 273 *leviterque sonant*. 64, 309 *At roseae niveo*. 64, 334 *contexit*. 64, 350 *cum incultum cano*. 64, 378 eingeklammert. 64, 392 'locus corruptus'. 66, 6 *guro*. 66, 78 *unguentis, una*. 66, 83 *colitis* (unrichtig, cf. Sydow l. c. S. 9—10). 67, 27 *et quae-*

rendus is unde. 67, 37 *quid? tu istaec.* 68, 60 *densi.* 68, 65 *implorata.* 68, 67 *clussum.* 68, 68 *dominae.* 68, 85 *scirant.* 68, 105 *pulcerrima.* 68, 135 *tamenetsi.* 68, 139 *concoquit.* 68, 156 *in qua nos.* 87 und 75 nicht mehr verbunden. 75, 1 *Huc.* 76, 10 *cur tu te.* 76, 18 *ipsa in morte.* 76, 23 *contra ut me.* 77, 1 *amice.* 77, 5 und 6 *eheu* (unrichtig, vgl. Jahresber. des phil. Ver. 1879 S. 311). 79, 4 *notorum.* 81, 3 *moribunda ab.* 82, 4 *seu.* 84, 5 *liber* statt Liber. 88, 4 *ecquid.* 90, 5 *Gratus.* 96, 5 *doloreist.* 97, 3 *nihiloque.* 101, 8 *tristi munere.* 107, 1 *cupidoque.* 112, 1—2 *homost quin Te scindat.* 116, 8 *dabis.*

Die Orthographie hat manche Eigentümlichkeiten, die Ref. nicht als Vorzüge bezeichnen kann wie humida, heri, herifugae, brachiolum. Dagegen era 63, 92. Sollen in dergleichen Dingen wirklich die Launen und Fehler der Handschriften maſsgebend sein? 86, 3 ist zu lesen 'formosa', zu 90 fehlt die Überschrift In der Note zu 96, 4 mufs es heifen 'Et quei Baehrensius'. Als Finder der Emendation Rufulum 59, 1 ist bei Schwabe Pleitner genannt, bei Baehrens dagegen Palladius.

Den Schlufs des Buches bilden die geringen Fragmente und ein Index verborum. Der letztere, sehr sorgfältig gearbeitet, wird das nützliche Buch für weite Kreise besonders wertvoll machen, da die bereits existierenden indices in den älteren Ausgaben und bei Ellis nicht Jedem zugänglich sind.

4. Catulli Tibulli Propertii carmina a Mauricio Hauptio recognita. Editio quarta ab Johanne Vahleno curata. Leipzig, Hirzel. 1879. 372 S. 12.

5. J. Vahlen, Über drei Elegien des Tibullus. Monatsber. der Berl. Akademie 1878. S. 343—356.

6 J. Vahlen, (De Catullo) Index lectionum Berol. aest. 1882. S. 1—8.

Ref. hat diese Arbeiten bereits früher (Jahresber. d. Phil. Ver. IX. 260—264) in ausführlicher Besprechung nach Verdienst gewürdigt als das Beste und Gediegenste, was seit Jahrzehnten über die römischen Elegiker gesagt ist. Er beschränkt sich daher hier auf die einfache Registrierung des Geleisteten, das nur selten Widerspruch gestattet.

1 Catullus. Baehrens' Ausgabe mit ihrer Kollation und Bevorzugung des Oxoniensis ist auf den Text der vierten Auflage fast ohne jeden Einflufs geblieben. Die wichtigsten Abweichungen von der dritten Auflage (sie bedeuten meist Rückkehr zur Überlieferung) sind folgende: 1, 8—10 ohne + so geschrieben und interpungiert: *quidquid hoc libelli qualecumque quod, o patrona virgo, plus uno maneat perenne saecla.* Vgl. zu dieser Interpunktion A. Palmer, Hermathena VI, 298. — Nach 10, 27 keine Lücke. — 61, 204 *quod cupis cupis.* — 64, 68 *sic.* — 64, 107 *indomitus turbo.* — 64, 148 dicta nihil *meminere.* — 64, 179 *discernens.* —

64, 212 *classi*. — 64, 287 wieder mit +. — 64, 296 *silici*. — 64, 320 *vellentes*. — 64, 334 *contexit*. — 65, 4. 66, 72 den Sinn nicht alterierende Interpunktionsänderungen. — 68, 60 *densi*. — 68, 149 *quod* potui. — 68, 158 *mi* gestrichen. — 73, 4 *taedet* zweimal. — 96, 4 *olim missus*. — 101, 7 interea *haec*. — 107, 3 *nobis quoque* carius auro. — 110, 7 fraudando *nimio*. — 90, 5 *gratus* [*gnatus* nicht glücklich verteidigt von Rettig, Catulliana III S. 6 Anm.]. In der Abhandlung No. 6 empfiehlt Vahlen zunächst *quod* potui in 68, 149 [vgl. dazu K. Rofsberg N. Jahrbb. 1884, 645 f.]. Zu 68, 157 wird konjiziert: *dum* qui principio nobis *terram dedit, aufert* d. h. 'Sitis felices, ait Catullus, tu et tua vita et domus et domina usque dum vita finitur, hoc est, dum qui principio nobis hominibus terram ad vivendum vitaeque dulcedine fruendum dedit eam quam dedit aufert, is ex cuius benignitate nata sunt omnia', nämlich Juppiter. Der Versanfang et qui principio ist angeblich aus 66, 49 interpoliert [Vgl. dagegen die Bedenken des Ref. a. O. S. 262 und Ov. Met. I 256. Vahlen hat denn auch seine Konj. jetzt in der fünften Auflage nicht rezipiert].

2. Tibullus. I 1, 25 iam modo *iners* possim [vgl. unten]. — I 1, 67 *tu* manes ne laede meos. — II 5, 4 nunc precor ad laudes flectere verba *novas* [vgl. unten]. I 7, 13 *tacitis* qui leniter *undis*. — seu *nil* peccavimus. — III 4, 26 *humanum nec, videt, illud opus*. — IV 1, 1—2 quamquam *tua* cognita virtus terret, ne. — IV 2, 23 wie früher sacrum multos hoc sumite in annos, aber mit veränderter Interpunktion [jetzt in ed. V: multos *haec sumet* in annos].

In der schönen Abhandlung Nr. 5 bespricht Vahlen mit gewohnter Feinheit Plan und Gliederung von II 5, I 4, I 1. In II 5, 4 schlägt er *novas* für das überlieferte *meas* (Lachmann-Haupt *mea*) vor. Phoebus soll kommen mit der Cither und mit Gesang, soll die Saiten schlagen und soll singen (nicht den Dichter zum Gesang begeistern). Das neue Loblied gilt dem Messalla. War dessen Triumph nicht gar lange vorher gegangen, so war es nicht unschicklich, bei dem Einweihungsfest des Sohnes an des Vaters Sieg zu erinnern — aber eben nur zu erinnern, denn nicht Messalla's Siegesfest wird begangen. [Gegen *novas* vgl. Leo Über einige Elegien Tibull's' S. 4 f., einen Versuch *mea* zu verteidigen beim Ref. a. O. S. 264; vgl. Tank, De trist. Ov. rec. sent. controv. V: 'Phoebe . . ad *tuas* laudes verba *mea* flecte. sc. orat docta, ut Apollo divino sese (poetam) spiritu impleat, ne indigne suas (Apollinis, non Augusti aut Messalae) laudes cantet']. — I 4, 15 schlägt Vahlen vor: *Sin*; ne te capiant coll. Priap. 31, 3 [doch vgl. Vahlen Sitzungsber. der Berl. Ak. 1882 S. 267 (7)]. Ritschl's Umstellungsversuche in diesem Gedichte [Kgl. Sächs. Soc. d. Wissensch. 26. Mai 1866] werden in eingehender Analyse als unrichtig nachgewiesen. 'Der Poesie des Tibullus, in dessen Elegien sich hin und wieder gleichzeitige Versgruppen ohne Schwierigkeit absondern lassen, ist Alexandrinische Symmetrie fremd.

sie bewegt sich wie ein sanfter Wellenschlag, dessen Auf und Ab man noch empfindet, auch wenn einmal eine Welle weiter ausgreift'. Vgl. E. Hübner, Hermes 14, 307f. — Auch in I 1 beruhen alle Umstellungsversuche auf unrichtiger Auffassung des Gedankenganges. Der Besserung bedarf v. 25. Die Lesarten von Lachmann und von Haupt lassen ein Bedenken ungelöst: Der Satz modo possim (si possum) contentus vivere parvo drückt nur die eine Hälfte dessen aus, was Tibull für sein Leben wünscht, und nicht diejenige Hälfte, welcher der Gegensatz des nächsten Verses dient, nec semper longae deditus esse viae, und die in den weiter folgenden anschaulicher ausgeführt wird. Zu lesen ist: iam modo *iners* possim contentus vivere parvo. Da die Analyse des Gedichtes, durch die alle Umstellungen mit Evidenz als falsch erwiesen werden [Nachträge bei Leo a. O. S. 29], sich nicht mit kurzen Worten skizzieren läfst, so sei nochmals die Lektüre dieser bahnbrechenden Arbeit allen Freunden Tibulls dringend empfohlen.

7. Catulli Tibulli Propertii carmina a Mauricio Hauptio recognita. Editio quinta ab Johanne Vahleno curata. Lipsiae. Hirzel. MDCCCLXXXV. 12. 372 S.

8. J. Vahlen, (De Propertio et Tibullo) Ind. lectt. Berol. hib. 1886/87. 18 S. 4.

Über den aufserordentlichen Wert der neuesten Leistung dieses grofsen Kritikers sind alle Freunde römischer Poesie einig. Vahlen ist wahrlich von Gottes Gnaden Nachfolger Haupts: in seinem Geiste hat er das Werk weiter geführt, ja an Feinheit und Schärfe der Interpretation ihn zuweilen übertroffen. War schon in der vierten Auflage Vahlens Kritik bestrebt, sich noch enger an die Überlieferung anzuschliefsen, als selbst Haupt für möglich hielt, so tritt diese Tendenz in der fünften noch viel deutlicher und konsequenter hervor. Dafs Vahlen übrigens von abergläubischer Verehrung des Buchstabens weit entfernt ist, hat er wiederholt gezeigt: mancher inveterierte Schaden, den Niemand beachtet hatte, ist mit sicherer Hand geheilt. Indem ich die Aufzählung der neuen Lesarten im Properz dem Herrn Ref. überlasse, der für mich einzutreten die Güte hatte, wende ich mich zu Catull und Tibull. Änderungen der Interpunktion sind nur berücksichtigt, wenn sie den Gedanken ändern.

1. Catull. Dafs Vahlen dem cod. Oxoniensis gegenüber eine im Ganzen reservierte Haltung beibehalten hat, ist unbedingt zu billigen. An einigen Stellen wird man bescheidene Zweifel äufsern dürfen. Dafs Vahlens Entscheidung stets sorgsam erwogen und nie kurzer Hand abzuweisen ist, bedarf kaum der Versicherung. — 4, 20 *vocaret* aura (f. vagaret, vgl. ind. lect. aest. Berol. 1882. S. 6 sq. Für vocaret auch Munro Crit. S. 17 u. 23. Palmer Hermath. VI 304.). — 21, 1. 10; 23, 14 *esuritionum*, *esurire*, *esuritione* (essuritionum u. s. w.). 30 die Verse

4—5 sind jetzt als an den Schluſs gestellt bezeichnet. 37, 10 *sopionibus* (scorpionibus). — 51, 11—12 *gemina teguntur* lumina nocte (geminae, t. l. n.). — 55, 2 *demonstres* (demostres). — 55, 22 *vestri* (vostri, aber cf. 61, 209. 66, 87). — 63, 63 Komma vor mulier (vgl. oben zu Riese's Ausgabe). — 64, 109 *omnia* frangens (obvia). — 64, 179 *ponti* (pontum). — 64 *quae tum prospectans* (quae tamen adspectans). — 64, 273 *leniterque sonant* (leni resonant). — 64, 276 sic *tum* (sic ibi). — 66, 59 + *hi dii ven* ibi vario (ardui ibi vario). — 66, 77 quicum ego, dum virgo quondam fuit, *omnibus* expers *Unguentis*, *una* milia multa bibi (quicum ego, dum virgo quondam fuit + omnibus expers, unguenti Syrii milia multa bibi, cf. Hermes 1880 S. 269). — 66, 91 *ne* siris (non siris). — 67, 12 verum *istis populis ianua quicque* facit (verum istud populi fabula, Quinte, facit); *quicque* Itali. — 68, 28 quod hic *quisquis* (quivis). — 68, 43 *ne* fugiens, mit veränderter Interpunktion in 42 und 44 (nec fugiens). — 68, 141 *atqui* nec (at, quia nec). — 68, 142 *tremuli tolle* (tremulist illa). — 68, 145 *mira* munuscula (rara). — 76, 11 animo *offirmas* (adfirmas), 107, 8 Zeichen des Ausrufs statt dessen der Frage.

2. Tibull. I 1, 46 *continuisse* (detinuisse, cf. Rothstein, de Tibulli codd. S. 41). — I 1, 72 *capite* (capiti). — I 6, 66 *illa tuus* (ille tuus). — I 9, 31 *non ullo* divitis auri coni. Vahlen (nullius divitis auri). — I 10, 46 sub iuga *curva* (panda, cf. Rothstein S. 95 und meine Bem. in Berl. Phil. W. 1885 No. 19). — I 10, 47 *Pax* (pux). — II 1, 47 *rure terunt* messes coni. Vahlen (rura ferunt messes). — II 2, 17 *vota cadunt: utinam* (vota cadant utinam). — II 3, 54 Komma nach texuit. — II 5, 21—38 nicht in Parentbese. — II 5, 68 *Graia quod admonuit* (Graiaque quod monuit). — II 5, 76 *equos* (equo, Druckfehler). — Lygdam. 2, 24 *dives* et Assyria (pinguis et Assyria). — Lygd. 4, 1 *mihi somnia* (insomnia). — Lygd. 4, 3 *vani* (vanum). — Lygd. 4, 4 *in vanis* coni. Muretus (in nobis). — Lygd. 4, 64 tende *fide* (prece). — Lygd. 4, 66 verbera *saeva* (verbera posse.). — Lygd. 6, 45 *ne*, vorher Kolon (nec). — Lygd. 6, 46 *fide* (prece). — IV 1, 92 *possit et* (possitve). — IV 1, 96 *veniat gravis* (grandis venit). — IV 1, 112^{b} namque senex longae peragit dum tempora vitae aus Baehrens' codd. aufgenommen. — IV 2, 23 *haec sumet* in annos (hoc sumite in annos). — IV 4, 6 *pallida* membra (candida). — IV 6, 15 *praecipit et* (praecipiat). — IV 6, 18 statt des Komma's hinter velit ein Punkt. — IV 6, 19 *sit* iuveni *grata, et* (für si, inveni gratae, nach Heyne's ansprechender Konj., cf. Rothstein S. 15 not. Ähnlich A. Otto ZfGW. 1885 S. 225 Sit inveni *grata, ut* . . . — Vor VIII ist die Überschrift Sulpicia weg gelassen.

Die meisten Änderungen im Tibull beruhen auf Lesarten der von Baehrens benutzten Handschriften (O). Einige von ihnen sind im Ind. lect. Berol. hib. 1886/87 (No. 8) eingehend und, wie nicht anders zu erwarten war, meisterhaft begründet worden.

Nach Behandlung verschiedener Stellen im Propertius, wo die

Wiederholung desselben Wortes nicht für anstöfsig erachtet werden darf, wendet sich Verfasser ähnlichen Erscheinungen bei Tibull zu (Vgl. des Ref. Studien zu Ovids Metamorphosen. Berlin. 1887 S. 28). Lygdam. 4, 65 ist mit dem frgmt. Cuiacianum zu lesen:

Saevus Amor docuit validos temptare labores,
Saevus Amor docuit verbera *saeva* pati.

Das verbera *posse* pati der übrigen Handschriften, an sich tadellos, ist Interpolation [cf. Rothstein. De Tib. codd. S. 5]. Im vorhergehenden Verse 64 mufs mit der guten Überlieferung gelesen werden *fide* (nicht prece), und ebenso 6, 47, (obwohl hier die Pariser Exzerpte *prece* bieten). Fides steht hier wie Prop. I 18, 18. Verg Aen. 6, 459. Hor. c. III 24, 59 = obsecratio Beteuerung. Lygd. 4, 3—4 liest Vahlen: Ite procul, *vani* (so die besseren Handschriften und Lachmann), falsumque avertite visum. Desinite *in vanis* (Muret) quaerere velle fidem. Mit vani sind somni angeredet. Dafs die Anrede in der Formel ite procul oder este procul nie fehlt, wird durch Beispiele erwiesen. Zu *in vanis* heifst es: quippe poeta iubet homines desinere (id quod facere solent) fidem quaerere in vanis, quae fidem non habent' [Freilich ist dabei die Anrede vani an ein aus somnia zu entnehmendes somni und der neue Subjektswechsel in Desinite bedenklich: Di meliora ferent — ite procul (somni). — Desinite (homines)]. — In IV 4, 23 verteidigt Vahlen das handschriftliche iam celeber, iam *laetus* eris gegen Haupt's Konj. *lautus* ohwohl nicht mit voller Entschiedenheit [Ref. ist hier noch nicht überzeugt: laetus führt doch wohl ein fremdes Element in den Gedanken ein und pafst nicht recht zu celeber]. Mit Recht wird in v. 6 das handschriftliche neu notet informis *pallida* membra color gegen das interpolierte candida gehalten: 'nam quod pallida membra iuformi colore, qui ipse pallor est, notari dicit, poetarum more loqnitur, qui id quod efficitur tamquam effectum epitheto designant'. — Tib. I 7, 13 das handschr. *tacitis* leniter *undis* mit Glück gegen Lachmanns *tactis . . ulvis* geschützt coll. Prop. II 25, 23. Ov. Metam. XI 46. Tib. IV 2, 17. — Lygdam. 4, 25 wird die schon in der vierten Auflage rezipierte handschr. Lesart verteidigt: non illo quicquam formosius nlla priorum Aetas, *humanum nec, videt, illud opus*. Es ist zu konstruieren: non illo quicqnam formosius ulla priorum aetas videt, nec humanum illud opus. Zum Praesens videt wird verglichen Prop. IV 4, 54. IV 1, 77. Verg. Aen. VII 363. IX 264, zu der ungewöhnlichen Stellung des znm ersten Gliede gehörigen Verbums ins zweite Catull 44, 9. Lucr. VI 176. Hor. ep. II 2, 21. Ov. fast. III 384. Metam. XI. 536. Aa. I 399. Rem. am. 641. Ref gesteht in aller Bescheidenheit, dafs er noch nicht überzeugt ist: 1) Es ist nicht die Verstellung des Verbums allein, die Anstofs erregt, sondern eine Kumulation von Seltsamkeiten (die Verstellung, das Praesens, das Fehlen eines Verbums im zweiten Gliede), die den Ausdruck ganz unverständlich macht. In allen andern zitierten

Beispielen kann über die Absicht des Schriftstellers kein Zweifel sein. 2) Die Ausdrucksweise des Lygdamus ist, übereinstimmend mit der Dürftigkeit des Inhaltes, durchaus plan und einfach, jedem höheren Fluge abhold. Es giht hei ihm sonst kein Beispiel einer nur entferut ähnlichen Kühnheit in der Wortstellnug. 3) Das zweite Glied scheint mindestens ehenso hedenklich wie das erste (Vahlen berührt diesen Punkt gar nicht). Zu *nec humanum illud opus* ist doch wohl est zu ergänzen — oder was sonst? Wie kann denn aber von dem wunderschönen lorheerhekränzten Jünglinge gesagt werden 'nec humanum illud opus'? Der Jüngling ist kein Menschenwerk! heifst das 'er ist nicht von Menschen gezeugt'? Aber wer hat je so gesagt? Wer mag sagen, oh Lachmanns geniales heroum nec tnlit ulla domus die Hand des Dichters trifft? Aher selhst wenn dem nicht so wäre, würde dadurch die Richtigkeit der Überlieferung noch nicht erwiesen. Vgl. Vahlens schöne Worte (S. 16): 'Difficillimum videtur dicere quid in talibus genuinum haberi oporteat, quid non oporteat: nisi quis quae prohahili modo corrigi possunt, non ferenda, quae non possnnt, ea ferenda instat'.

9. Catnlli Veronensis liber, iterum recognovit, apparatum criticum prolegomena appendices addidit R. Ellis. Oxford 1878. LXXVII und 410 S. 8.

K. P. Schulze, Anzeige von Ellis' Ausgahe, N. Jahrbb. 1880, S. 125–135.

Die erste Auflage von Ellis' volnminöser Ausgahe darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die Ahweichungen der zweiten sind nicht so hedeutend, wie man, nachdem inzwischen Baehrens' Ausgahe erschienen war, annehmen durfte Mit Baehrens vornehmlich setzt sich Ellis denn anch in der Praef. zu ed. II auseinander. Der Vorwurf von Baehrens, fast keine Seite in Ellis erster Ausgahe sei ohne falsche Lesarten aus O, wird als in erregtem Tone als unhegründet hezeichnet und nachgewiesen, dafs auch des Ersteren Kollation Unrichtigkeiten enthält. Baehrens hahe nur das Verdienst als 'primus Germanorum' den Oxoniensis gehührend beachtet zu haben u. s. w. Unerquickliche Polemik über die Prioritätsfrage zwischen R. Ellis u. H. Nettleship Academy No. 315, 440–441. 316, 365. 317, 489. Es folgen mit Zusätzen und Änderungen die Prolegomena der ersten Ausgahe. Fast ganz neu sind die Erörterungen auf S. XXI—XXX. Es werden Stellen verzeichnet, an denen G nnd O 'contra ceteros codices ita conspiraut, ut maiorem antiquitatem testentur', sowie Stellen, wo O Besseres hietet als G. Vorzüge von O hestehen auch darin, dafs er die vv. 67, 21 languidior tenera cui pendens sicula heta und 68, 16 iocundum cum aetas florida ver ageret nur einmal (an falscher Stelle) enthält, dafs 92, 3–4 nicht, wie in G und den meisten andern Handschriften, ausgelassen sind. Aus dem Fehlen

der Überschriften in O ist dagegen nichts zu folgern, da die Spatia für dieselben vorhanden sind: Der Schreiber hatte sie absichtlich übergangen, um sie farbig zu malen, unterliefs dies aber später aus irgend einem Grunde. An andern Stellen wieder ist O entschieden weiter vom Richtigen entfernt als G und andere Handschriften (vgl. 10, 26. 25, 2. 64, 16. 77. 139. 270. 273. 355. 65, 3. 90, 6. 13, 9). Alsdann werden besprochen die duplices scripturae in O und G ('sive altera alteri superscriptae sive in contextu appositae sive denique in margine adscriptae fuerunt'). Solche Varianten sind in O viel seltener als in G [vgl. M. Bonnet, rev. crit. 1877 No. 4. B. Schmidt, Jenaer LZ. 1878 No. 14]. Demnach stammen angeblich O und G aus zwei Abschriften von V, sind also nicht unmittelbar aus V abgeschrieben. Die Doppellesarten standen in V noch gar nicht. Sie sind als Konjekturen der Schreiber anzusehen, als Leseversuche schwer zu entziffernder Worte. Die Vorlage von O hatte nur wenige solcher duplices scripturae, die von G viel mehr. Das Original von G ist jünger und weniger zuverlässig [vgl. übrigens F. Schöll, N. Jahrbb. 1880 S. 494 – 495]. Dafs G nicht Quelle der jüngeren Handschriften ist, wie Baehrens glaubte, wird S. XXIX aus einer Reihe von selbständigen Lesarten in den letzteren nachgewiesen. — Der Text ist nicht wesentlich verändert. Im kritischen Apparate sind jetzt die Lesarten von O, von denen früher nur eine Auswahl geboten wurde, fast vollständig aufgeführt [nicht ganz; vgl. K. P. Schulze l. c. S. 135 und jetzt Schwabe's Angaben]. Leider hat der Herausgeber nicht versucht, ihn einfacher zu gestalten: Haufen wertloser Varianten aus wertlosen Handschriften erschweren die Übersicht ungemein. Von Konjekturen neuerer Kritiker ist Manches nachgetragen, anderes nicht. Ein bestimmter Plan in der Auswahl scheint dem Herausgeber nicht vorgeschwebt zu haben. Auf die verunglückte Abhandlung 'de aequabili partitione carminum Catullianorum', die aus der ersten Auflage sattsam bekannt ist, folgen die Exkurse, hin und wieder mit Änderungen und Zusätzen (namentlich werden Munro's Ansichten registriert resp. bekämpft). Neu ist ein sorgfältiger iudex verborum und das Faksimile eines Blattes vom Oxoniensis (mit den Versen 64, 336 — 366). — Ref. glaubt, dafs diese neue Ausgabe trotz ihres gewaltigen Apparates, trotz der auf den ersten Blick imponierenden Gelehrsamkeit des englischen Forschers doch nur einen kleinen Fortschritt in der Kritik des Catullus bezeichnet.

K. P. Schulze erklärt sich in seiner Rezension gegen Ellis' Annahme, dafs O und G aus zwei verschiedenen Kopien von V stammten, und meint, sie seien direkt aus V abgeschrieben. Die meisten Doppellesarten standen schon in V. 'Wie sollten sonst O und G zu denselben Varianten kommen? cf. 10, 9. 12, 4. 15, 11. 23, 2. Auch 64, 145 wird die duplex scriptura apisci adipisci schon in V gestanden haben'. [Aber Schwabe bemerkt zu St. litteras di suppunxit et superscripsit pro adi-

pisci manns altera]. 'O nahm im Allgemeinen nur das im Text selbst Stehende aus V herüber. Am Anfang begann er auch Randglossen mit abzuschreiben; dies ward ihm aber bald zu viel, so dafs er es nach den ersten Gedichten vorläufig aufgab, um es etwa später nachzutragen. O macht überhaupt einen unfertigen Eindruck'. [cf. Baehrens prolegg. S. XXXVIII.] Der Schreiber von G schrieb dagegen nicht nur alle Varianten aus V ab, sondern fügte auch neue aus eigener Erfindung hinzu. [Hiernach stünde also nur für die wenigen Fälle, wo O und G übereinstimmende duplices scripturae haben — namentlich für 23, 2; vgl. B. Schmidt Jen. Litz. 1878, 210 — die Provenienz aus V fest. Über die nur in G vorhandenen bliebe Alles unsicher. War übrigens der Schreiber von O wirklich der rein mechanische Kopist, für den man ihn ausgibt, würde er schwerlich so selbstständig verfahren sein.] Die Verse 67, 21 und 68, 16 standen in V zweimal, an ihrer richtigen Stelle und hinter 64, 386 resp. 68, 49. O hat sie nur einmal an falscher Stelle. Den ersten liefs der bedächtige Schreiber von O weg, weil er sich erinnerte den Vers bereits früher geschrieben zu haben, den zweiten übersah er an seiner richtigen Stelle vielleicht weil er am Ende einer Seite stand. Zum Zeichen, dafs etwas fehle, malte er beide Male ein Kreuz an den Rand. [Aber wie reimt sich das mit der kurz vorher gegebenen Charakteristik eben dieses Schreibers 'er malte ruhig ab was dastand, mochte es Sinn geben oder nicht'? Und wenn er einen Vers übersah, warum malte er — nachträglich, nachdem er seinen Fehler bemerkt hatte? — ein Kreuz an den Rand und trug den übersehenen Vers nicht lieber nach? Viel wahrscheinlicher ist es doch, dafs wir in diesem Kreuze, von dem übrigens Schwabe gänzlich schweigt, das Zeichen eines Lesers zu sehen haben, der 67, 21 und 68, 16 das Vorhandensein einer Lücke bemerkte]. — Ellis war der Ansicht, die jüngeren Handschriften (deteriores) stammten nicht alle aus G (wie Baehrens wollte), G und viele derselben gingen vielmehr nur auf eine gemeinschaftliche Abschrift von V zurück. Im Gegensatze dazu behauptet Schulze: 'Ich bin mit Baehrens der Ansicht, dafs G und O aus einer Quelle stammen, und dafs die deteriores sämtlich auf G zurückgehen und deshalb die ihnen eigentümlichen Lesarten nur den Wert von Konjekturen haben'. Um dies zu erweisen, wird versucht die von Ellis S. XXIX citierten Stellen, wo die deteriores gegen O zusammen stehen, teils zu einfachen Schreibfehlern, teils zu Interpolationen des in G vorliegenden Textes zu stempeln. Eine offenbare Interpolation soll z. B. 15, 16 *nostrorum* sein. Der Schreiber [der Kopie von G, aus welcher die deteriores stammen?] verstand das nostrum nicht und änderte deshalb in *nostrorum*. [? Übrigens hat auch O *nostrorum*. Hat sich nun der mechanisch die Schriftzüge seines Originales nachmalende Schreiber von O eine so offenbare Interpolation gestattet?] Auch die dem Datanus eigentümlichen Lesarten sind angeblich teils Schreibfehler, teils Interpolationen. [Aber gerade die wichtigsten der-

selben sind unbesprochen geblieben, z. B. 66, 83 *petitis* für colitis; vgl. auch Jahresb. d. Ph Ver. V S. 313 und Sydow de rec. Cat. carm. S. 74 f.]. Seine Sätze über die deteriores hält übrigens Schulze anscheinend selbst nicht mehr aufrecht. Vgl. Röm. Eleg.[2] S. VI.] Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit eine Notiz von R. Ellis Academy No. 268, 559—560 über die langsame Verbreitung des wiedergefundenen liber Catulli. A. Beccadelli's Hermaphroditus ist wahrscheinlich 1410—1415 geschrieben (ediert nach Schwabe ed.[2] S. XVII erst 1426). Hier steht in lib. II ein Gedicht ad Galeaz, welches beweist, dafs Abschriften von Catulls Gedichten damals sehr schwer, mitunter gar nicht zu erlangen waren. Abgedruckt jetzt bei Schwabe a. O. Ebenda auch verschiedene Catullreminiszenzen aus dem Hermaphroditus

10. I carmi di C. Valerio Catullo Veronese novellamente espurgati, tradotti ed illustrati per uso delle scuole Italiane da Angelo Gigli. Roma. 1880. VIII und 268 S. 8.

Die Ausgabe ist für den Gebrauch in italienischen höheren Schulen bestimmt, sie hofft (nach Vorrede S. VII) zu sein 'una edizione espurgata la più abbondante, la meglio ordinata, la più corretta di quante fin qui videro la luce in Italia'. Unseren Vorstellungen von einer Schulausgabe entspricht sie jedoch in keiner Weise. Wir suchen in einer solchen nicht eine dem lateinischen Texte gegenüberstehende Übersetzung, die uns hier geboten wird; wir suchen dagegen sprachliche und sachliche Erläuterungen, und diese fehlen gänzlich. — Auf die Vorrede folgen Prolegomena über Catull's Leben, seine Gedichte, seine Zeitgenossen. Neue Resultate für die Wissenschaft enthalten sie nicht. Nur eins sei erwähnt. Verf. vermutet, dafs den Dichter ein schweres Zerwürfnis mit seinem Vater aus der Heimat trieb. Näheres darüber sagen angeblich die Verse 64, 400 - 401 optavit genitor primaevi funera nati Liber ut innuptae poteretur flore novercae. Das sei eine Vorstellung 'così determinata, così speciale e poco comune, che la si direbbe suggerita al poeta da casi avvenuti sotto i suoi occhi e nella stessa sua famiglia'. Dadurch finde auch die auffällige Thatsache, dafs Catull seinen Vater nie nenne, ihre Erklärung. Nun mag dies Schweigen des Dichters befremden; die Schlüsse, welche hier daraus gezogen werden, sind sicher unzulässig. Weder ist jene Ausmalung speciale e poco comune (man denke an Theseus und Hippolytus), noch ist die frühe Übersiedlung des Dichters nach Rom im Geringsten auffällig. Ungern sieht man auf S. 6 und sonst noch immer den Prätor Memmius Gemellus spuken. Es folgt der Text in zwei Abteilungen gesondert: I. poesie maggiori. A Sulle nozze di Peleo e di Teti. Poemetto di genere epico. B. Elegie. C. Liriche. II. Epigrammi. A. Amorosi B. Scherzevoli e famigliari. C. Mordaci. D. Varii. Die überlieferte Ordnung ist also umgestofsen. Zwar sind die alten Nummern der ein-

zelnen Gedichte angegeben, aber unbegreiflicher Weise nicht die Versziffern, selbst in Gedichten gröfseren Umfanges, selbst in c. 64. nicht. Es ist daher nur mit Hilfe anderer Ausgaben möglich sich zu orientieren, und auch das mühsam genug. Zahlreiche Nuditäten und Obszönitäten liefsen bisher immer nur einen kleinen Teil von Catulls Gedichten als geeignet für die Schule erscheinen. Verf. erklärt dagegen mit Stolz, es sei ihm gelungen von den 116 Nummern des liber Catullianus nicht weniger als 90 für die Schule lesbar zu machen. Das ist wahr. Aber um welchen Preis! Der Text ist durch eine Unzahl keuscher Verbesserungen (die übrigens sämtlich durch fette Schrift keuntlich gemacht sind) förmlich kastriert, abgesehen von Auslassungen ganzer Verse und Versgruppen. Aus 24, 1 o qui flosculus es luventiorum ist geworden o q u a e flosculus es p u e l l u l a r u m. c. 83, 1 heifst bei Gigli Lesbia mi coram p a t r u o mala plurima dicit. Fabullus soll in c. 13 mitbringen bonam atque magnam Cenam, non sine candido s o d a l i! In c. 42 klagt der Dichter 'locum me putat esse s a g a turpis u. s. f. In c. 103 wird Silo ermahnt aufzuhören f u r esse atque idem saevus et indomitus (sind diese Eigenschaften wirklich mit dem Diebshandwerk unvereinbar?). In c. 25 wird jener diebische Lüstling so apostrophiert 'V e n u s t e Thalle, mollior cuniculi capillo . . . Vel p e l l e l a n g u i d a senis'! Mancbes klingt wie Parodie. Aus der Einladung, mit der Catull in c. 32 ein lüderliches Dirnlein beehrt (Amabo, mea dulcis Ipsitilla) ist geworden: Amabo, p a t e r o m n i u m l e p o r u m, meae deliciae, d i s e r t e C a l v e, ... paresque nobis quod ludamus ideutidem et bibamus'. Die vier ersten Verse von 56 (O rem ridiculam, Cato, et iocosam . . . Res est ridicula et nimis iocosa) sind Einleitung von c. 10 Varus me meus ad suos amores! Noch toller ist die Zusammenziehuug von 59 und 60: Bononiensis rufa . . . . .

Cum devolutum ex igne proseqnens panem
Ab semiraso tunderetur ustore
His lacrimans est misera vocibus questa:
'Num te leaena montibus Libystinis,
Aut Scylla latrans v e n t r i s iufima parte sq.

Soll man über den Unfug lachen oder sich ärgern? — Bisweilen ist der Herausgeber auch wieder auffallend wenig skrupulös. Wenn es 68, 83 statt noctibus in longis avidum saturasset amorem heifst n e x i b u s in longis, so ist es doch fraglich, ob dadurch die Sache besser wird. Auch in c. 61 a. E. ist Mancbes stehen geblieben, das sich nicht eben für die Jugend empfichlt. Und die Entmanuung des Attis im Anfange von 63 gehört nicht in Jugendschriften. Sogar c. 23 Furi, cui neque servus est neque arca ist abgedruckt, ein Gedicht, dessen grandiose Komik nur reife Männer mit abgeschlossener Bildung versteben und würdigen können.

Ein von solchen Verkehrtheiten wimmelndes Buch könnte in dieser

Zeitschrift unbesprochen bleiben, wenn die Textesgestaltung nicht hin und wieder Interesse einzuflöfsen vermöchte. Nicht als ob sie besonderes Lob verdiente. Die Kritik des Herausgebers zeugt weder von genügender Kenntnis des catullischen Sprachgebrauches noch der einschlägigen Litteratur (anscheinend sind ihm nur Ellis' und Schwabe's Arbeiten bekannt). Ebenso ist er i. J. 1880 über die Handschriftenfrage durchaus nicht orientiert und steht auf dem eklektischen Standpunkte früherer Zeiten. Allein er bemüht sich doch eine selbständige Haltung einzunehmen, und einige seiner Aufstellungen verdienen wenigstens eine Prüfung. Folgende Konjekturen werden vom Herausgeber vorgeschlagen: 64, 23^{b} wird ergänzt progenies salvete *animumque advertite, quando*. 64, 73 illa tempestate, ferox *qua* (ex tempore = improvvisamente). 64, 75 attigit *infesti*. 64, 178 *anne meos* repetam montes. 64. 205 quo *motast* tellus. 64, 227 carbasus *obscura volget* (schlecht). 64, 300 cultricem *montium, adire* Pelea. 64. 387 templo in fulgente *residens* (so Baehrens. Am Schlusse des Buches wird die Konjektur als Druckfehler bezeichnet! Baehrens' Ausgabe ist dem Herausgeber anscheinend nicht bekannt: 67, 5 heifst es zu *natae* servisse 'io leggo'). 66, 78 unguenti *si iam*. 66, 50 ferri *effringere* duritiem. 68, 47 wird ergänzt *laudibus ut toto dum vivit clareat orbe*. Der Schlufs des c. 68 von 149 an wird als 68^{c} bezeichnet und erhält die Überschrift 'Epistola accompagnatoria della precedente elegia' (Auf dieselbe Annahme ist jüngst Riese gekommen). 68, 157 nobis *te iam* dedit *auctor*. 76, 21 ei *nimis obrepens*. 63, 54 et earum ut *omne* adirem furibunda *latibulum*. 63, 70 ego *tristis* algida Idae. 62, 32f. folgende Strophen hergestellt:

Puellae.

Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam.
Noctivagus qui sis fur, Hespere, iure putaris;
Namque tuo adventu vigilat custodia semper.
At iuvenum coetus te cunctis praetulit astris.
Quid tum si laudent sibi quem novere faventem?
Hymen o Hymenaee, Hymen ades o Hymenaee.

Juvenes.

Ten furti insimulent, cuius male lumine in ipsa
Nocte latent fures? sq.

62, 41. Danach folgender Vers ergänzt *Spiret uti suaves circum bene pictus odores*. Die nach 62, 58^{b} folgenden Verse wurden der 'Caterva' zugewiesen und im Anfange durch folgenden Vers ergänzt: *Te petit ecce tuo coniunx incensus amore*; At. 61, 32—33 Nach voca interpungiert, nach novi Interpunktion gestrichen. 55, 7 femellas omnes *manu prehendi*. 61, 156 ut potens et beata als Ausruf in Parenthese. 55, 9 *avelletis*. 102, 1 *commissum et fido* ab amico est. 91, 3 *quin te cognossem* bene. 30, 10 ventos irrita ferre *ut* nebulas. 22, 13 aut si quid hoc *argutius*. 29, 15 *quod obtulit sinistra* (vorher keine Interpunk-

tion). 29, 20 nunc Galliae *tenentur* (wie einst Ribbeck). 95, 5 Zmyrna *tamen* Satrachi *patrias* mittetur. 27, 4 *ebrioso* acina ebriosiora ('all' ebbro date vino più inebbriante'). 59, 1 Bononiensis rufa, *rufa, ni fallor* (rufa nicht nom. propr., sondern Adj.). In c. 67 (dieses Gedicht in einer Auswahl für die Jugend!) führt den Dialog mit der Thür nicht der Dichter, sondern allgemein 'cives = alcuni cittadini' (wie verträgt sich aber mit dieser Annahme v. 12 verum isti populo ianua quidque facit?). An vielen Stellen sind Konjekturen älterer Kritiker (bes. der Itali, sowohl aus geschriebenen wie aus gedruckten Ausgaben) in den Text gesetzt, bisweilen solche, die heute fast vergessen waren. So 64, 16 illa, *atque haud* alia. 94, 94 immiti *corda* furore. 64, 104 *suspendit*. 64, 139 at non haec quondam, *non haec* (Statius). 64, 249 quae tamen *aspectans*. 61, 81 *tardat*. 51, 11 *tinniunt* (Muret). 2, 8 *tam* gravis. 75, 3 *queam*. 109, 6 *alternum*. 96, 4 olim *amissas*. 39, 9 *monendus es* mihi. 22, 5 in *palimpsestum*. 55, 13 *Herculis*. (Heinsius). 64, 273 *leni et* resonant. 64, 280 *quotcumque . . . quot*. 66, 35—36 si reditum tetulisset is haud in tempore *longo et . . . addiderit*. 68, 91 quae *nempe et* (Aldine v. 1502). 63, 50 o *mea* creatrix. 68, 5 isti populo ianua *quidque* facit. Selten (und dann fast immer unrichtig) ist die beste Überlieferung im Gegensatze zu den neueren Herausgebern gehalten: 64, 28 *Neptunine*. 64, 143 *Tum* iam. 64, 334 *contexit*. 63, 2 *Phrygium nemus* (Caesius Bassus) . . 4 *ubi*. 63, 16 *truculentaque pelagi*. 61, 67 *odest*. 2, 11 tam gratum *id* mihi (Muret). 66, 9 *multis* illa dearum. Ebenso sind Konjekturen Neuerer nur selten rezipiert. Ich vermute, zuweilen deshalb, weil (nach den Anmerkungen zu schliefsen) die Litteratur der letzten Jahrzehnte dem Herausgeber ungenügend bekannt ist. Ich habe mir notiert *fulvore* (Ritschl). 64, 287 *Magnessum*. c. 101 ist nach Haase's Transpositionen konstituiert. — An verschiedenen Stellen ist's dem Ref. nicht möglich gewesen, die Provenienz der aufgenommenen Lesarten zu ergründen. Ich notiere 66, 83 *casti* petitis quae iura *cubilis*. 62, 44 nulli *ipsum* pueri (Druckfehler?). 3, 15 *Iam* bellum (Druckfehler?). 114, 3 *omnigenos* pisces.

Sorgfalt und Akribie vermifst man in vielen Einzelheiten. Es wird von Roberto Ellis, von Ritschel, von Heise, von Haas gesprochen. Der Vers 64, 127 ist im Texte nachlässigerweise ausgefallen. Das lange Verzeichnis sinnentstellender Druckfehler am Schlusse des Buches ist bei weitem nicht vollständig. So steht z. B. S. 68 in loca für incola. In der Orthographie finden sich viele veraltete Schreibungen wie moesta, coelestumque, coeca.

11. I carmi di Valerio Catullo tradotti ed annotati dal Prof. Luigi Toldo con alcuni cenni di biografia e di bibliografia premiati dall' accademia dei lincei. Imola. Galeati. 1883. 8. LXIX u. 345 S.

Der quantitativ sehr reiche Inhalt des Buches besteht aus folgenden Teilen: 1. Biographie des Dichters, 2. Geschichte des Textes, 3. Ver-

Digitized by Google

zeichnis der Ausgaben, Monographieen, Übersetzungen und Nachahmungen, 4. der lateinische Text, 5. gegenüberstehende italienische Übersetzung, 6. kurze Bemerkungen über die Metra, 7. allgemein orientierende Einleitungen (vorwiegend historischen Inhaltes) zu den einzelnen Gedichten, 8. Verzeichnis von Varianten und Konjekturen, 9. erklärende Anmerkungen, 10. Verzeichnis der 'parole proprie di Catullo'. Gelungen ist von alledem besonders die Übersetzung: sie ist dem Ref. treu, fliefsend, in schöner Sprache und glücklich gewählten metrischen Formen abgefafst erschienen. Sonst entsprechen die Resultate dem grofsen Apparate nicht im entferntesten. Das Buch bietet dem Philologen weder etwas Neues, noch ist es als zuverlässiges Kompendium des bisher Geleisteten anzusehen. Viele Angaben (besonders über handschriftliche Lesarten) sind unrichtig resp. unvollständig und ungenau. Der Text steht nicht auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft; er ist teils veraltet, teils durch Aufnahme von willkürlichen Interpolationen der Itali (die nicht immer als solche kenntlich gemacht sind) verunstaltet. Einige zwanzig Gedichte obszönen oder derben Inhaltes werden nicht nur nicht übersetzt (dies möchte sich rechtfertigen lassen), sondern bleiben sogar unabgedruckt. Es wäre zu wünschen, dafs Verf. sich entschlösse, seiner hübschen Übersetzung durch eine Separatausgabe weitere Verbreitung zu sichern. Vgl. für die Einzelheiten des Ref. Anzeige in der Berl. Ph. Wochenschr. 1887 No. 44.

12. C. Valeri Catulli liber. Les poésies de Catulle. Traduction en vers français par Eugène Rostand. Texte revu d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif par E. Benoist. Ouvrage couronné par l'Académie française. Paris. 1882. Hachette. Tome premier LXXIX und 337 S., tome second XIV 338–516 S. 8.

Betreffs der französischen Übersetzung, welche der erste Band dieses fleifsigen und wohl gemeinten Buches enthält, sei nur bemerkt, dafs sie natürlich in modernen Rhythmen abgefafst ist und dafs sie den Beifall competenter Beurteiler gefunden hat. Von der Hand des Übersetzers ist noch eine vornehmlich auf deutschen Monographieen beruhende, lebendig geschriebene 'vie de Catulle'. Nur selten stöfst man an (S. LXI C. Memmius Gemellus). Die Übersetzung steht gegenüber dem von Benoist revidierten Texte. Dieser bietet im Wesentlichen nichts Neues. Doch sind die textkritischen Arbeiten von Schwabe, Ellis, Baehrens, Bonnet verständig und sorgsam benutzt. Grundlage der Textgestaltung sind O und G. Doch glaubt Benoist nicht, dafs die jüngeren Handschriften alle aus G abzuleiten seien (wie Baehrens wollte). Mehrere charakteristische Lesarten sind aus O aufgenommen z. B. 64, 103. 140. 180. 101, 7. Wohl unrichtig ist 64, 355 *messor*. Ohne Grund ist dagegen 61, 204 *cupis cupis* verschmäht. Überhaupt finden sich Mifsgriffe

in der Auswahl der Lesarten nicht ganz selten, so 64, 24 die Ergänzung *placidique favete*; 64, 65 *nudatum* pectus; 64, 206 *motu*; 64, 237 die Einfügung des Verses *lucida — moli*; 68, 119 *Anser*; 65, 9–14 in c. 101 transponiert; 2, 11 f. hinter c 14^b gestellt u. a.

Der zweite Teil enthält nach einer über die Handschriftenfrage orientierenden Einleitung den Kommentar zu c. 1–63. Der Schlufsband des ganzen Werkes ist bisher nicht erschienen. Benoist' Kommentar kommt dem Ellis'schen an Reichhaltigkeit des Materiales bei weitem nicht gleich. Er ist in Deutschland jetzt durch die Arbeiten von Riese und Baehrens längst überholt, hat auch die Erklärung fast nirgends durch selbständig gefundene neue Resultate gefördert. Die in Zeitschriften, Programmen, Dissertationen, Rezensionen zerstreuten Beiträge zur Kritik und Erklärung des Dichters sind zwar fleifsig benutzt und werden oft citiert. Aber es fehlt häufig der rechte Überblick, zwischen Wichtigem und Unwichtigem wird nicht gesondert. Auf ganz unbedeutende und wertlose Bemerkungen der Fachlitteratur wird immer wieder mit lästiger Umständlichkeit verwiesen: der gutwillige Leser schlägt die citierten Stellen nach und findet oft nichts der Rede wertes. Die einzelnen Noten bestehen im Wesentlichen aus Reproductionen und Kritiken fremder Ansichten, nicht aus Ergebnissen eigener Forschung. Dies alles zugegeben: es wäre sehr zu wünschen, dafs der Kommentar von berufener Hand zu Ende geführt würde. In Deutschland würde er freilich nach den neuesten Fortschritten, die hier gerade auf diesem Gebiete gemacht sind, nicht mehr viel Leser finden. Aber in Frankreich wird die fleifsige, grundehrliche und ohne alle Prätensionen auftretende Arbeit, auch ferner ein gutes und nützliches Hilfsmittel zur Einführung in das Studium Catulls sein, — vorausgesetzt, dafs durch geeignete Nachträge am Schlusse des Werkes auch die erste bis jetzt vorliegende Hälfte des Kommentares auf den heutigen Standpunkt der Wissenschaft gebracht wird. — Äusserlich ist der Kommentar so eingerichtet, dafs zu jedem Gedichte an erster Stelle 'notes critiques' zusammengestellt sind d. h. die wichtigsten Varianten von G und O. Die ersteren sind mitgeteilt nach eigener Kollation und den Angaben von Schwabe, Ellis und Bonnet, die letzteren nach den Apparaten von Ellis und Baehrens. Hier werden sich, wie Schwabe's neue Ausgabe zeigt, ziemlich viel Berichtigungen als notwendig herausstellen. Diese Variantenverzeichnisse sind mit kritischen Bemerkungen verschiedener Art vermischt. Auf die notes critiques folgt dann jedesmal der eigentliche 'commentaire' zu dem betreffenden Gedichte. Von Einzelheiten sei erwähnt die eigentümliche Deutung von c. 4, die Benoist im Anschlusse an Patin gibt. Es ist angeblich folgende dichterische Fiktion anzunehmen: 'Catulle voit une vieille carcasse de navire; c'est là le point de départ de son imagination; il se demande ce qu'a été ce bâtiment, et le lui fait dire lui-même ... Puis par une assimilation naturelle, l' idée d'une navigation lointaine re-

porte Catulle à celle qu'il vient de faire lui-même . . . Enfin il est bon de remarquer que le navire se dédie lui-même par une figure poétique, mais qu'il n'est nullement question d'un *ex voto* formel du poëte'. Eine ausführliche Besprechung des Buches mit verschiedenen sachlichen Nachträgen und Berichtigungen (z. B zu 63, 5; 11, 7 qua; 15, 11 *paratum*, vgl. auch Ov. Met. V 603; 44, 21 legi; 51; 59, 3 rapere de rogo cenam; 61, 27 perge linquere; 63, 39) hat Ref. Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 420—426 geliefert. — Erwähnt sei schliefslich, dafs Text und Kommentar von c. 29 bereits Rev. Archéol. XXXIX (1880) 38—50 abgedruckt sind.

Nützliche Nachträge zu einzelnen Stellen des Kommentares von M. Bonnet Revue crit. 1883, 343—351.

13. Select poems of Catullus edited, with introductions, notes and appendices, by J. P. Simpson. New edition revised. London. 1886. Macmillan.

Das hübsche kleine Buch gehört derselben Sammlung antiker Klassiker an wie Postgates Auswahl aus Properz und Simmons' jüngst erschienene Ausgabe des 13. und 14. Buches von Ovid's Metamorphosen. Während das Titelblatt die Jahreszahl 1886 zeigt, ist die Vorrede auffälligerweise aus dem Jahre 1879 datiert. Ihr zufolge ist diese Auflage (die frühere oder die früheren kennt Ref. nicht) 'carefully revised . . . in order to render this volume of selections from Catullus perfectly suitable for school reading'. Dafs wir es trotzdem nicht mit einer Schulausgabe nach deutschen Begriffen zu thun haben, wird die Charakteristik des Buches ergeben. — Die Auswahl umfafst den bei weitem gröfsten Teil des liber Catullianus. Es sind nur vollständige Gedichte aufgenommen (von c. 61 fehlen allerdings einige Strophen). Unterdrückt sind lediglich einige von Nuditäten wimmelnden Stücke. Soll also wirklich die furchtbare Entmannungsgeschichte des Attis in Schulen gelesen werden? Die Textesgestaltung ist aufserordentlich konservativ. Sehr oft stehen sinnlose Korruptelen der Handschriften im Texte, selbst da wo plausible Emendationen längst gefunden sind wie 62, 9; 66, 91; 95, 9 und sonst. Meist schliefst Verf. sich an Ellis' Text an, doch sind Abweichungen nicht gerade selten. Bisweilen ist ganz ohne Not die beste Tradition verlassen (1, 9 *quidem*). Die aufgenommenen Konjekturen sind keineswegs, wie man dies bei der konservativen Richtung des Herausgebers erwarten sollte, sämtlich evident (64, 10 *haudque alia* Schwabe; 64, 110 *comis obit* und 73, 4 *iam iuvat* Munro; 77, 4 *mi* Itali). Der Kommentar ist mit unleugbarem Geschick geschrieben. Aber wie knapp und klar auch die Noten gehalten sind, für Schüler scheinen sie nicht geeignet. Viele enthalten rein textkritische Bemerkungen. Vgl. zu 12, 14; 61, 223; 63, 74 und 75; 64, 16; 64, 110; 64, 288; 68, 91 und sonst. Doch die pädagogische Brauchbarkeit des Kommentares ist hier nicht Gegenstand der Erörterung. Betont aber mufs werden, dafs der wissen-

Digitized by Google

schaftliche Wert des ganzen Buches erheblich durch die Unbekanntschaft des Verf. mit der deutschen Fachlitteratur beeinträchtigt wird. Er kennt und citiert eigentlich nur Ellis und Munro. Selbst in den seltenen Fällen, wo der Name eines Ausländers genannt wird, schöpft er anscheinend wieder nur aus Ellis und Munro. Simpson hat durch diese Einseitigkeit seinem Buche sehr geschadet. Er geht hierin so weit, dafs er diesen seinen Landsleuten Emendationen zuschreibt, die, wie er aus Ellis' Ausgabe ersehen konnte, von andern herrühren. So ist 64, 14 *freti*, 116, 1 *studiose* nicht von Munro; 95, 9 die Ergänzung *sodalis* nicht von Ellis. Neues bietet der Kommentar sehr wenig. Zu 36, 9 hat Munro eine unerhebliche Note geliefert, ebenso zu 64, 203 ('one in Lucan and one in Claudian are the only other examples of prōfundere'). Eigene Konj. des Herausgebers scheint 66, 59 *Dive, tibi*. Annehmbar ist sie nicht. Schwerlich könnte diese Anrede, wie Simpson will, dem Bacchus gelten. Beachtenswert ist die zu 68, 68 und 156 im Anschlusse an Munro gegebene Erklärung von *dominam, ad quam*: The connection of *domum-dominam*, and also the parallel words in the adien 156 show that *dominam* is not Lesbia, who is never apparently so called, but the lady of the house, whose assistance was all important'. Zu c. 49 heifst es: To find here sarcasm and an imitation of Cicero's style and a logical sophism is an occupation '*λίαν δεινοῦ καὶ ἐπιπόνου καὶ οὐ πάνυ εὐτυχοῦς ἀνδρός*'.

In der Einleitung sind nicht ohne Interesse die Kapitel 'Catullus in relation to Greek literature' und 'Catullus' position in latin literature'. Nicht als ob Neues oder das Bekannte vollständig geboten würde. Aber die übersichtlichen Tabellen der Nachahmungen aus Kallimachus, Apollonius, Theokrit, Homer, Euripides u. s. w. (S. XXX—XXXIII), sowie der Beziehungen zu Plautus, Terenz, Lucretius (dessen Nachahmung durch Catull wegen der bekannten chronologischen Schwierigkeiten geleugnet wird), Horaz, Vergil, Properz, Tibull, Ovid (S. XXXV—XL) sind für eine schnelle Orientierung ungemein bequem. Ebenso praktisch sind in Appendix II die Tabellen über 'the diction of Catullus' (S. 182—198). Sie können als Ergänzungen zu Riese's nützlichen Zusammenstellungen (Ausg. S. XXIV f.) betrachtet werden. Auch für einzelne Stellen fällt manches dabei ab. Ein Blick z. B. auf die Tabelle der Adj. auf — osus bei Catull (S. 192) zeigt die Echtheit des verdächtigten cuniculosae 37, 18.

14. Ellis' umfangreicher Commentary on Catullus Oxford 1876 (über ihn vgl. R. Richter in dieser Zeitschr. 1876 II S. 326 f.) ist in verschiedenen Rezensionen besprochen worden. Aus ihrer Zahl seien folgende noch erwähnt, weil sie sachliche Nachträge bringen:

K. P. Schulze in d. Z. f. d. G. W. 1887, S. 690—708.
L. Schwabe in N. Jahrbb. 1878, S. 257—268.
H. Magnus in d. Z. f. d. G. W. 1878, S. 492—506.

Diese Nachträge bestehen in vielen vereinzelten Notizen, wie das die Natur der Sache mit sich brachte. Sie enthalten meist neue Parallelstellen und sind in den später erschienenen Kommentaren von Riese und Baehrens bereits verwertet. Ihre Aufzählung kann daher hier unterbleiben. Aus Schwabe's Anzeige sei indessen hervorgehoben der reichhaltige Exkurs zu 63, 8 *citata*, (‘der Dichter behandelt von hier an den Attis auch grammatisch als Weib’), die Bemerkungen zu 68, 142 (*tolle* als Selbstanrede), zu 14, 19 (*Suffenum* als Genetiv des Plurals). — Aus dem Artikel des Ref. mag erwähnt werden die Verteidigung von *ego mulier* (63, 63), die Bemerkungen über die Einheit von c. 68, welche seine Aufsätze über das gleiche Thema (N. Jahrbb. 1875 und 1877) ergänzen sollen. Doch ist einzuräumen, dafs das über *munera Musarum et Veneris* Gesagte nach O. Harnecker's Ausführungen nicht haltbar erscheint. Auf S. 500 wird durch Hinweis auf Mommsen Röm. Münzwesen S. 597, Borghesi oeuvres II S. 354, P. Wehrmann fasti praetorii S. 62, die La. des Mediceus bei Cic. Qu. fratr. 1, 2, 16 erwiesen, dafs der Prätor Memmius, in dessen cohors Catull nach Bithynien reiste, nicht den Beinamen Gemellus hatte. Dieses Ergebnis ist von den neueren Herausgebern (jetzt auch von B. Schmidt prolegg. S. XXV) einfach acceptiert worden, ohne dafs sie ihre Quelle bezeichneten. — Aus der Anzeige von K. P. Schulze endlich sei hingewiesen auf ein Verzeichnis von Phrasen und formelhaften Ausdrücken, welche Catull mit den Komikern gemein hat (S. 692). —

Einige italienische Schulausgaben mit erklärendem Text werden am besten hier im Zusammenhange kurz besprochen, obwohl die beiden letzten bereits dem Jahre 1887 angehören. Die Herausgeber machen sich leider die Sache über Gebühr leicht. Sie kennen die Fachlitteratur so gut wie gar nicht. Sie geben keine litterarhistorischen Einleitungen, sie geben nirgends Auskunft über ihren teils willkürlichen teils ganz veralteten Text, ja nicht einmal eine vergleichende Tabelle der aufgenommenen Gedichte mit den Nummern irgend einer kritischen Ausgabe. Die Anmerkungen sind öde und trivial, erklären geschwätzig die elementarsten Dinge und schweigen über wirkliche Schwierigkeiten.

15. Q. Valerii Catulli et S Propertii carmina selecta. Torino. Paravia. 1882.

16. Albii Tibulli carmina selecta curante O. Berriuio. Torino. Paravia. 1887.

17. Albii Tibulli carmina castigata cum notis. Ed. V. Ang. Taurinorum. Off. Salesiana. 1887.

Der Herausgeber der Auswahl aus Catull und Properz ist nach dem Umschlage der Tibullausgabe ebenfalls O. Berrini. In den Stücken aus Catull (über die aus Properz vgl. E. Heydenreich Ph. R. II No. 30)

ist der Text ziemlich genau der von L. Müller. Doch sind hin und wieder Lesarten älterer Ausgaben, namentlich derjenigen von Döring rezipiert. Mit wieviel Kritik dabei zu Werke gegangen wird, mag ein Beispiel zeigen. Der Adressat des ganzen c. 68 ist wie bei Döring der Manlius Torquatus aus 61. Aber in v. 62 (= 66) ist L. Müllers Manius ruhig stehen geblieben. Der einzige selbständige kritische Versuch. 66, 57 (59) *Hic diva, in* vario ist schmerzlich verunglückt. Die Anmerkungen scheinen, soweit sich bei ihrem Charakter urteilen läfst, aus Döring's Ausgabe kompiliert. Aber 68, 10 und damit das ganze Gedicht ist trotz Döring's leidlicher Note nicht erklärt — und so oft.

Desselben Geistes Kind ist die Tibullausgabe. Nur ganz wenige Abweichungen von L. Müller's Texte stofsen auf. So II 5, 71 *hae — cometem* (!) statt haec — cometen. III 2, 13 fehlt das +. I 10, 67 *ah* statt at soll wohl keine kritische Änderung sein, sondern nur den durch Auslassung einiger Distichen gestörten Zusammenhang herstellen. I 1, 46 steht statt des Tibullischen Pentameters die alberne Interpolation *aequore ab indomito dum sibi nauta timet*. Von den Anmerkungen gilt das oben Gesagte. Erklärung des Gedankenganges, die bei Tibull vor allem not tut, wird nirgends auch nur versucht.

Immerbin ist es wenigstens noch möglich die Elegiker in den Berrini'schen Ausgaben zu lesen. Bei No. 17 geht das nicht mehr an. Der Text ist willkürlich verunstaltet und förmlich kastriert. Wer wird Verse wie die folgenden noch für Tibullisch erklären 'Ferreus ille fuit, qui, *rus* quum posset habere', 'Muneribus *tacitis est captus miser*' (?!), 'auro ne pollue *mores*', 'Tu procul hinc, scelerate, *fidem* cui vendere cura est', 'celer in *patrios* ipse recurre *lares*', '*teneri* morbos expelle *puelli*'. Die in lateinischer Sprache geschriebenen Anmerkungen sind über alle Begriffe kläglich. Und das erlebt nach Angabe des Titelblattes eine fünfte Auflage! Begreife es wer es kann.

B. Beiträge zu Grammatik, Sprachgebrauch und Metrik.

18. B. Ziegler, De G. Valeri Catulli sermone quaestiones selectae. Diss. inaug. Freiburg i. Breisgau. 1879. 35 S. 8.

Grammatik und Sprache Catulls sind schon in einer ganzen Reihe von Dissertationen behandelt worden (erinnert sei namentlich an die Arbeiten von Heussner und Overholthaus). Doch hat Zieglers Arbeit daneben einige Bemerkungen, die ihr Existenzberechtigung sichern. Im ersten Kapitel 'de forma externa sermonis Catulliani' wird der Nachweis versucht 'Catullum, quamvis magnum eius esset novitatis elegantiaeque studium, vel in externa orationis specie conformanda permultas priscorum poetarum proprietates, idque haud raro magno cum vigoris atque veritatis commodo, tamquam nescientem intermisisse'. Den

Inhalt bildet hauptsächlich ein Verzeichnis der Allitterationen und Assonanzen bei Catull, das freilich neben der reichhaltigeren und besser geordneten Abhandlung von Ziwsa über denselben Gegenstand (die Eurhythmische Technik des Catullus, S. 5 sq.) überflüssig erscheint. Unrichtig wird auf S. 15 behauptet, die Form dulci dulcius ambrosia u. ähnl. finde sich aufser im Catull nur noch Plaut. Asin. III 3, 24 und Martial VIII 76, 7. Vgl. z. B. Ov. Metam. XII 236 vastum vastior. — Auch im zweiten Kapitel 'De syntaxi libri Catulliani' wird immer wieder betont, dafs viele Eigentümlichkeiten aus der Anlehnung an die Sprache der alten Komiker zu erklären seien. Aus der Lehre vom Substantiv seien hervorgehoben Sammlungen über den Gebrauch der Abstrakta für Konkreta (*deliciae*, *desiderium*, *amores* = amica, *stupor* u. s. w.). Der Unterschied zwischen *potis* (masc. und fem.) und *pote* (nentr. und adv.) ist, wie schon bei den alten Komikern, so auch bei Catull nicht durchgeführt. Gelegentlich wird der Versuch gemacht zur Kritik und Erklärung des Textes beizutragen, doch ohne nennenswerten Erfolg. 12, 7 soll mit Pluygers gelesen werden *vite lenta* ('nulla plane relinquitur dubitatio, quin verum viderit Pluygersius'! Was ist an der Überlieferung auszusetzen?). 47, 2 *mundi* zu halten. 14, 18 *Suffenum* soll lieber Accus. Sing. sein (der Sing., denn 'Suffeni scilicet nemo poterat inveniri'). 22, 13 *tersius* mit Munro und Baehrens. 64, 139 *blanda* promissa dedisti voce mit cod. Oxoniensis. 8, 5 amata *nobis* gegen Baehrens gehalten. 1, 8 *quidquid hoc libelli* ('libello suo *libelli* ipsum nomen indere non ausus de re loquatur, quae aliqua solum ex parte libello similis possit videri').

19. O. Wolff, de enuntiatis interrogativis apud Catullum, Tibullum, Propertium. Diss. Hal. 1883. 62 S. 8.

Verf. behandelt seinen Stoff in zwei Abschnitten: 1. de grammatica interrogationum forma, 2. de usu rhetorico poeticove. Die Schrift ist als Materialsammlung willkommen, namentlich für den Grammatiker. Zur Kritik und Erklärung der Elegiker trägt sie nichts Wesentliches bei. Durch zahlreiche Citate aus anderen Dichtern (auch aus Walther v. d. Vogelweide, Goethe etc.) gibt Verf. Proben seiner Belesenheit. Hervorgehoben seien auf S. 29 f. Sammlungen der Formen für die Fragen nach Herkunft, Eltern u. s. w. bei verschiedenen Autoren, S. 40 die Stellen mit *viden* und dem Indikativ, S. 47 die Stellen für den Gebrauch von *quid iuvat*, *quid prodest* u. ähnl. (in querelis de praepostera et perversa re vel de pravitate consilii). — Hin und wieder finden sich selbständige kritische Versuche. In Cat. 81 will Verf. S. 17 in v. 4 nach *statua* die Interpunktion tilgen, hinter *audes* in v. 6 ein Fragezeichen setzen und für das hiernach überlieferte et setzen *ah*. Aber dies vermuteten schon die Itali des 15. Jahrh.; Baehrens schlägt jetzt *en* vor. Zu Catull 66, 31 wird Peipers ganz unpassendes quis te mutavit tantus *dolor* (S. 20) empfohlen. Welchen Sinn hat dann die durch an quod ein-

Digitized by Google

geführte Alternative? Eingehend spricht Verf. auf S. 33 – 35 über Lygdam. 1, 19. Er verwirft die gewöhnliche Annahme, dafs *si* hier Fragewort und eine Dreiteilung *si-an-an* zu statuieren sei. Eine solche sei beispiellos, überhaupt gebrauche von den Elegikern nur Properz an einigen Stellen (S. 31) *si* für *num* (= *εἰ*). Vielmehr habe *si* die gewöhnliche condizionale Bedeutung und der Sinn sei: 'Si cura nostri mutua est, Neaera referet, quae responsio mihi exspectanda sit, utrum aliquem numerum apud eam habeam an omnino nullus factus sim'; *cura* aber sei etwa = Teilnahme, Interesse, denn da Neaera dem Lygdamus einen Andern vorgezogen habe, könne hier von Liebe nicht mehr die Rede sein. Aber mit dieser Auffassung steht im Widerspruche v. 27 sed potius coniunx sq., ebenso v. 6. Ferner läfst sich mutua cura in diesem abgeschwächten Sinne nicht vereinigen mit v. 25 teque suis iurat caram magis esse medullis. Und endlich die Hauptsache: an minor beifst ganz und gar nicht 'utrum aliquem numerum apud eam habeam'. Grammatisch auffällig wäre auch das Präsens est nach referet. Man wird also bei der Dreiteilung (die von Haupt durch Weglassung des Kommas hinter *est* fein angedeutet ist) bleiben müssen. Ob sie besonders schön und geschmackvoll ist, darauf kommt hier nichts an. Und wenn Martial X 20, 9 (so ist im Citate zu lesen) wirklich *si* kondizional gefafst haben sollte (die Übereinstimmung kann auch zufällig sein), so ändert das nichts an der Sachlage. Merkwürdiger Weise weist übrigens Verf. die Interpolation des Gnelferbytanus *an mancam*, durch welche das schwerste Bedenken gegen den kondizionalen Gebrauch von *si* beseitigt wird (offenbar ist sie auch zu diesem Zwecke ersonnen), ausdrücklich zurück. Vgl. über diese La. den Ref. in den Jahresb. des Ph. Ver. IX (1883) S. 272.

20. J. Senger, Über den Infinitiv bei Catull, Tibull und Properz. 1886. (Programm, Speier). 44 S. 8.

Eine sehr brauchbare und (soweit Ref. prüfen konnte) vollständige Materialsammlung, die mehrfach wertvolle Nachträge zu Draegers historischer Syntax liefert. Den gröfsten Raum nimmt natürlich der Inf. nach Verben ein. Die bezüglichen Verben werden dem Sinne nach in verschiedene Gruppen gesondert (Verba des Wollens, Könnens, Müssens, der Affekte, sentiendi und declarandi, Impersonalia, *est* mit dem Neutrum eines Adjektivums oder einem abstrakten Substantivum). Kurz (S. 40 – 42) ist der Inf. nach Partizipien und Adjektiven behandelt. — Von Einzelheiten sei noch folgendes erwähnt. *Fero* ist mit dem blofsen Inf gebraucht zuerst Prop. IV 6, 47 non tulit stridorem audire procellae. *Mereo* ebenfalls bei Prop. II 5, 3 (haec merui sperare). *Precor* mit Acc. i. inf. ist nicht von Ovid, wie Draeger will, zuerst gebraucht, sondern von Tibull II 5, 4. Wenn Catull 35, 10 *rogo* mit dem Inf. verbindet, so ist ihm darin kein späterer Dichter nachgefolgt. *Postulo* ist seit Plautus und Terenz wieder durch Catull 66, 42 in die Poesie aufgenommen. S. 9

wird zu Catull 73, 1 desine bene *velle* mereri bemerkt, L. Müllers Änderung *belle* erscheine überflüssig. Hier mufs ein Irrtum vorliegen. Vermutlich ist nach 73, 1 das Citat 93, 1 studeo tibi velle placere ausgefallen. *Volo* mit acc. c. inf. bei gleichem Subjekt findet sich nur einmal bei Tibull IV 14, 2. *Nolo* kommt bei Tibull überhaupt nicht vor. *Laboro* scheint von den Dichtern Catull 67, 12 zum erstenmale angewendet zu haben. Auf S. 13 wird bemerkt 'nitor gehört vorherrschend der Prosa an'. Doch vgl. allein aus Ovids Metamorphosen II 618. V 349. VIII 694. XI 702. Das Verb. *cessare* mit inf. steht immer negiert. *Desisto* steht aufser bei Catull 87, 8 immer am Anfange des Hexameters und Pentameters. Für *maereo* mit Inf. blieben bei Draeger unbeachtet Tibull I 4, 34. Sil. Ital. VIII 18. *Sperto* mit einem Partizipium und einem acc. inf. bei Properz III 12, 11. IV 10, 53; *invenio* mit acc. c. inf. bei Catull 102. 3. Unter *scio* (S. 28) heifst es 'Catull 68, 85 liest Müller *sciram* an Stelle des überlieferten scibant'. Diese Form soll aber von sciseo abgeleitet werden!

21. E. Duderstadt, De particularum usu apud Catullum. Diss. Halle 1881. 64 S. 8.

Der Titel ist unrichtig. Es werden nur die Präpositionen bei Catull behandelt, diese aber vollständig und gut. Anzuerkennen ist auch, dafs Verf. die handschr. Überlieferung fast immer sorgfältig berücksichtigt. Die textkritischen Bemerkungen, welche dadurch nötig wurden, bringen nicht gerade Neues, zeugen aber meist von verständigem Urteil. Die Disposition ist die durch den Stoff geforderte. Besonders aufmerksam gemacht sei hiermit auf die nützlichen Sammlungen in den Abschnitten 'De collocatione et iteratione praepositionum' und 'Comparatur usus Praepositionum apud Catullum et Lucretium'. Das Resultat des letzteren ist das zu erwartende: Lucretium magis anxie priscorum poetarum vestigia pressisse quam Catullum. Studium des älteren Lateins macht sich auch sonst vorteilhaft bemerkbar. Zum Schlusse werden die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba behandelt. Zu einem jeden wird die Konstruktion (einfacher Kasus oder Präposition) bei Catull verzeichnet und der Sprachgebrauch des Lucrez (bisweilen auch des Plautus) verglichen. Nur wenige Einzelheiten seien hier gestreift. Über das schwierige *ad quam* 68, 69 wird zwar ausführlich gehandelt, aber ohne Erfolg. Verf. beruhigt sich schliefslich bei Froeblichs *dominae*. Die Verbb. *adire* und *advenire* verbindet Catull nicht mit der Praep. ad, denn 101, 2 advenio ad inferias heifst eo consilio, ut inferias absolvam. 100, 6 ist die schöne Emendation per facta exhibita est von Lachmann, nicht von Schwabe. 64, 405 wird wohl richtig *nobis*, 64. 5 *Colchis* als Dativ betrachtet wegen 68, 20 und 92. Auf S. 25 durfte zu 111, 4 nicht verschwiegen werden, dafs *suscipere* nur eine ganz unsichere Konjektur ist. Neu war dem Ref. auf S. 33 die Erklärung von 97, 7 *de-*

fessus in aestu 'durch Liebesbrunst erschlafft'. Annehmbar ist sie nicht. Auf S. 37 wird Baehrens' Konj. *incultum* 64, 350, die mit Unrecht Beifall gefunden hat, gut zurückgewiesen.

22. K. Schneemann, De verborum cum praepositionibus compositorum apud Catullum Tibullum Propertium structura. Diss. Halle 1881. 54 S. 8.

Über den bezüglichen Sprachgebrauch Catulls wird man sich besser aus Duderstadts im Ganzen gründlicherer Arbeit orientieren. Für Tibull sind die Sammlungen des Verf. nicht ganz ohne Nutzen. Namentlich wird dem Grammatiker und Lexikographen (nennenswerte Beiträge zur Kritik und Erklärung der behandelten Dichter sind dem Ref. nicht aufgestofsen) das alphabetische Verzeichnis der Verba composita bei Catull, Tibull, Properz mit genauer Angabe der jedesmaligen Konstruktion willkommen sein. Die Richtigkeit früherer Beobachtungen (antiquiores scriptores praepositionem iteratam, posteriores casus solos imprimis dativum praetulisse) bestätigt sich auch hier, obwohl die Differenzen natürlich nicht grofs sind: Catull bevorzugt entschieden die Konstruktion mit der Präposition. — Den Wert der Arbeit beeinträchtigt einigermafsen die Unzuverlässigkeit des zu Grunde gelegten Textes. Die Angabe in versuum numeris indicendis adhibui editionem Luciani Muelleri' scheint sich leider nur auf die Ziffern zu beziehen. Wenigstens wird mit Baehrens citiert Catull 63, 74 sonitus *gemens* abiit (abeit?); 66, 77 omnibus *exstans* ohne weitere Bemerkung. Notizen, welche über die Tradition orientieren, fehlen nicht ganz, aber sie sind unvollständig und viel zu selten.

23. E. Clemens, De Catulli periodis. Wolfenbüttel. 1885. 61 S. 8.

Der Verf. dieser Göttinger Dissertation hat viel Fleifs auf eine sehr undankbare Aufgabe verwendet. Durch umfassende Sammlungen wird nachgewiesen, dafs Catull einfachere Perioden bevorzugte, dafs er ziemlich häufig Periodenbau durch Anwendung des parataktischen Satzgefüges ganz vermied, dafs er im Gebrauche des Asyndetons und der verschiedenen Arten von Partizipien mit der Gewohnheit der übrigen lateinischen Schriftsteller übereinstimmt. Das Ergebnis steht zu dem grofsen Apparate in keinem rechten Verhältnisse. Um die Komposition der einzelnen Perioden zu veranschaulichen, bedient sich Verf. eines eigentümlichen Schemas. Die Periode 68, 51—62 sieht z. B. so aus

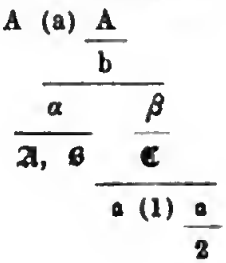

So scheinen manche Seiten der Arbeit auf den ersten Blick einem formelreichen Lehrbuche der Algebra entnommen. Hervorgehoben sei, dafs S. 25 zu 23, 22 statt des überlieferten *quod* vorgeschlagen wird *quo*.

24. F. Koldewey, Die Figura ἀπὸ κοινοῦ bei Catull, Tibull, Properz und Horaz, Z f. d. G. W. XXXI (1877), 337—358.

Von den mannigfaltigen Formen, in welchen die Figura ἀπὸ κοινοῦ auftritt (vgl. darüber Aken S. 2), behandelt Verf. nur diejenige, welche dem gemeinsamen Gliede einen Platz im Anfange des zweiten, resp. des dritten oder vierten Gliedes zuweist und zwar so, dafs es entweder unmittelbar hinter das verknüpfende Wort tritt oder dieses als Encliticon an sich zieht. Als Musterbeispiele für diesen Fall werden angeführt Horaz carm. I 11, 4 Seu plures hiemes, seu *tribuit Juppiter* ultimam und III 5, 7 Pro curia *inversique* mores. Es ist ebenso bedauerlich, dafs Verf. sein Thema so eng gefafst, wie dafs er den Ovid ausgeschlossen hat, der reiche Ausbeute gewährt hätte. Der Löwenanteil der auch in ihrer vorliegenden Gestalt dankenswerten Untersuchung kommt auf Horaz, der für diese Figur eine besondere Vorliebe hatte (vgl. das Referat von W. Mewes, Jahresb. d. Phil. Ver. V 107 in Z. f. G. W. 1879). Im Folgenden wird nur das auf Catull und Tibull Bezügliche hervorgehoben. — A) Am häufigsten ist das κοινὸν ein Verbum. Bei Catull finden sich drei Fälle dieser Art (30, 3; 68, 68; 95, 2), bei Tibull 11 (I 4, 2; I 4, 57; I 4. 66; I 8, 2; I 8, 13; I 9, 30; II 5, 4; II 6, 23; III 1, 26; IV 1, 66; IV 3, 2). — B) Das gemeinsame Glied ist ein Nomen, welches indessen nicht als gemeinsames Attribut verwendet ist. Hier ist ebensowenig wie bei dem gemeinsamen Verbum Anlafs zu Mifsverständnissen vorhanden. Bei Catull nur ein Beispiel (64, 336), bei Tibull fünf (I 2, 40; I 5, 34; I 6, 81—82; I 7, 49. Doch ist letztere Stelle unsicher). C) Das gemeinsame Attribut. Dies ist 1) ein Epitheton ornans. Bei Catull kein Beispiel. Bei Tibull drei: I 5, 43 *teneris*. II 5, 86 *magni*. II 5, 99 *festas*. Doch hält Ref. an diesen Stellen ein ἀπὸ κοινοῦ nicht für wahrscheinlich. Schwerlich hätte Tibull tenera facie verbunden. Vgl. I 9, 69. Bei den erotischen Dichtern heifst eben *facies* wie *forma* schlechtweg 'schöne Gestalt, Schönheit'. 2) Das Attribut ist ein für das Verständnis notwendiges (ein logisches). Bei Catull ein Beispiel: 56, 2; bei Tibull drei: I 1, 24 *bona*; II 5, 22 *ardentes*; II 5, 112 *iustos*. Auch hier wird indessen das erste Beispiel zu streichen sein. — D) Adverbium und adverbiale Bestimmung als κοινόν. Das für den ersteren Fall (Adverb) zitierte Beispiel Catull 51, 14 *nimium* ist offenbar zu streichen, das Tibullische I 1, 51 *potius* nicht ganz sicher. Das einzige Beispiel für den zweiten Fall aus Catull 100, 8 *in amore* ist entschieden nicht anzuerkennen. — E) Präposition als κοινόν. Catull 55, 3 *in* (doch mufste erwähnt werden, dafs die La ganz unsicher ist; vgl. Duderstadt S. 47). 33, 5 *in*. Bei Tibull kein Beispiel. — Um die koordinierten Glieder, in

denen die Figur vorkommt, mit einander zu verknüpfen, gebraucht Catull zweimal Konjunktionen (et, que), sechsmal die Anapher. Tibull wählt 24 Mal konjunktionale Verknüpfung (et, que, atque, aut, sive-sive), neunmal die Anapher. Bezüglich Tibulls vgl. übrigens noch Streifinger, De synt. Tib. S. 47.

25. O. Aken, De figurae ἀπὸ κοινοῦ usu apud Catullum, Tibullum, Propertium. Pars I. 1884. (Progr. d. Gymn. Frid. zu Schwerin). 10 S. 4.

Nach Anleitung der alten Grammatiker und Rhetoren wird so definiert: 'ἀπὸ κοινοῦ dici solere docemur, si quod verbum (ῥῆμα) et suo loco positum sit et continuata structura subaudiendum'. (Enger zieht Boldt, De liberiore linguae Graecae et latinae collocatione verborum S. 69, die Grenzen). Verf. macht darauf aufmerksam, dafs nicht immer dasselbe Wort, welches vorangeht oder folgt, zu ergänzen ist, sondern bisweilen nur ein ähnliches [durch Ideenassoziation eng mit jenem in Verbindung stehendes], wie in dem homerischen ἔδουσί τε πίονα μῆλα οἰνόν τ' ἔξαιτον (sc. πίνουσι) oder in dem Satze 'Macedones Alexandrum non ut civem (sc. amissum lugebant), verum ut hostem amissum gaudebant'. Zwischen der Fig. ἀπὸ κοινοῦ und den verwandten Ellipse, Brachylogie und Aposiopese ist zu unterscheiden. So besteht z. B. bei der Ellipse die Kürze in der einfachen Auslassung eines Wortes, das sich aus dem Sprachgebrauche ergänzen läfst (z. B. rex habitabat ad Iovis Statoris). In der Fig. ἀπὸ κοινοῦ besteht die Kürze darin, dafs ein wiederholt gedachtes Wort nur einmal gesetzt ist; ergänzen läfst sich also das fehlende aus den vorangehenden oder folgenden Worten. Die Beispiele (eigentliche Sammlungen werden leider nicht gegeben) aus den Elegikern beziehen sich hauptsächlich auf zu ergänzende Verba und Substantiva. Als beachtenswert für die Exegese sei folgendes hervorgehoben. Prop. II 1, 44 ist aus dem *enumerat* des vorigen Verses einfach 'enumeramus' zu ergänzen, 'quo iocose poeta pro verbo canendi usus est'. Prop. V 11, 30 Altera maternos exaequat turba Libones 'sc. Numantinis avis exaequat'. Catull 64, 110 soll sich *saevum*, das wegen iactantem im nächsten Verse masc. sein mufs, auf das dem Dichter noch vorschwebende Minotauro in v. 79 beziehen. [Unrichtig! saevus steht substantivisch, wie häufig ferus; vgl. Riese z. St.]. Durch Annahme einer Figur, in welcher 'vox νοουμένη non nisi genere eius similis sit quae praecedit' wird die verzweifelte Stelle Catull 92, 3 quo signo? quia sunt *totidem mea* plausibel erklärt: »mea« dicit, tanquam in primo versu substantivum posuisset. At non iterum cogitandum est substantivum, sed ἀπὸ κοινοῦ supplendum est ex »dicit male« m a l e d i c t a. Bekanntlich schrieben einige Itali in v. 1 Lesbia mi dicit semper *mala* (statt male). Diese Änderung ist also nicht nötig (abgesehen davon, dafs sie auch nicht sinngemäfs ist: nicht *mala*, sondern maledicta ist

eben in v. 3 zu mea zu ergänzen. — Zu vergleichen sind neben der Abhandlung die einen weiteren Kreis umfassenden Sammlungen von Boldt l. c. S. 69–78.

26. K Ziwsa, Die enrhythmische Technik des Catullus. I. Teil. Wien 1879. 29 S. 8. (Jahresber. des Gymn. in Hernals). — II. Teil. Wien 1883. 40 S. 8. (Jahresber. des Leopoldstädter Communal- Real- und Obergymnasiums in Wien).

Der erste Teil dieser nützlichen, nicht nur von Sammelfleifs, sondern auch von Verständnis der Catullischen Poesie zeugenden Untersuchung handelte sehr ausführlich von der Alliteration und den ihr verwandten Figuren annominatio, conduplicatio und revocatio, in deren Annahme Verf. freilich mitunter zu weit geht. Vgl. Jahresber. d. Philol. Vereins VII 366 f. (Bei dieser Gelegenheit sei verwiesen auf den gehaltreichen Aufsatz Wölfflins 'Über die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache', Sitzungsber. der Münch. Ak. 1881 S. 1—94. Namentlich in dem alphabetischen Verzeichnisse der allitterierenden Verbindungen, welches den Schlufs bildet, ist öfters Catull berücksichtigt). Nicht ohne Grund hat man den Titel getadelt und als passender vorgeschlagen 'Über den Gebrauch der Tropen und Redefiguren bei Catullus'. — Im zweiten Teile werden besprochen die Figuren der Repetitio (*ἀναφορά*, *ἐπαναφορά*), Conversio (*ἐπιφορά*, *ἀντιστροφή*), Redditio (*κύκλος*). Die erste wird nach Cicero, dem auctor ad Herennium und Quintilian so definiert: 'Das Wesen der Anaphora besteht in der Wiederholung desselben Wortes am Anfange der Sätze oder Verszeilen; ihr Zweck beruht in der nachdrücklichen Hervorhebung ähnlicher oder verschiedener Gedanken'. Mit einer erschöpfenden Beispielsammlung geht Hand in Hand der Nachweis, dafs die Figur dem Gedanken dienstbar ist, dafs Form und Inhalt der Rede sich in echt künstlerischer Weise decken. Catull hat sich dieser Figur mit Vorliebe bedient. Der Repetitio nahe verwandt und sehr oft mit ihr verbunden ist die Conversio. Die eine hat ihre Stelle am Anfange, die andere am Schlufs; 'und eben darin besteht der Unterschied, dafs bei der Anaphora gleichsam der Flufs der Rede von demselben Ursprung anhebt, während bei der Epiphora Wort um Wort, Fufs um Fufs nach dem gleichlautenden Ende des Verses eilt'. In c. 39 ist z. B. die Epiphora dentes-dentes-dens est (v. 1, 14, 20) verbunden mit der dreimaligen Anaphora Renidet: 'Gerade die beiden Hauptbegriffe sind an markanten Stellen des Verses wiederholt eingesetzt und entsprechen in ihrer Verwendung als rhetorische Figuren den Anforderungen bewufster Enrhythmie'. Viel seltener ist die Figur der Redditio: Gleichheit des Anfanges und des Schlusses von einem Satze. Als klassisches Beispiel dafür wird citiert: Cic. in Verr. act. II, lib. V, 45, 119 Multi et graves dolores inventi parentibus et propinquis multi. Catull bietet z. B. c. 42, 1 Adeste, hendecasyllabi, quot estis omnes undique, quotquot estis omnes.

Digitized by Google

Neue Resultate für Kritik und Erklärung enthält die verdienstliche Abhandlung nicht. Sehr natürlich. Denn sie spricht ja eben nur das aus, was der aufmerksame Leser bei der Lektüre empfindet und oft unbewufst auf sich einwirken läfst. Ref. schliefst seine Besprechung mit folgenden treffenden Worten des Verf.: 'Catulls Gestaltungsvermögen weifs die den einzelnen Figuren der Wiederholung innewohnende Eigentümlichkeit in charakteristischer Weise dem Gedanken dienstbar zu machen; er versteht es, dergleichen eurhythmische Kunstmittel in reichem Mafse, manchmal sogar mit verschwenderischer Hand zu formalem Schmuck zu verwenden, und insbesondere in der Verbindung zweier, dem Wesen nach verwandter Figuren, wie Anaphora und Epiphora, bekundet er feinen Geschmack und richtiges Gefühl für formale Wirkung. Für gewisse Figuren wie Alliteration, durch deren fast verschwenderischen Gebrauch er mit der archaisierenden Poesie seiner Landsleute in Fühlung trat, oder Anapher bekundet er entschieden mehr Vorliebe als die späteren streng kunstmäfsigen Lyriker der augusteischen und nachaugusteischen Zeit'. (S. 38).

In gewissem Zusammenhange mit den oben besprochenen Abhandlungen stehen folgende Aufsätze desselben Verfassers:

27. K. Ziwsa, Der Intercalar bei Catullus. I. Wiener Studien III (1881) 298–302. — II. Wiener Studien IV (1882), 271—291.

An Untersuchung der Stellen, wo Catull den Intercalar verwendet hat, wird die Behandlung einiger kritisch kontroverser Fragen geknüpft. In 16, 36, 52, 57 enthält gerade der Intercalar den Hauptgedanken, er bildet den Anfang und Schlufs des Gedichtes. In c. 8 haben wir eine Zweiteilung des Ganzen, nämlich 1–8, 9—19; in beiden Stücken stehen die Intercalare im dritten Verse ihres Abschnittes (3 u. 11) und beide beschliefsen ihren Abschnitt. [Die erstere Thatsache scheint aber doch reiner Zufall, denn die beiden Gruppen 1—3 und 9—11 korrespondieren nicht im Geringsten]. In c. 29 ist dem Parallelismus zuliebe das *es impudicus et vorax et aleo* aus v. 10 hinter 5 als 5^b nach dem Vorgange der Aldina von 1502 einzuschalten. [Auch hier ist Ref. nicht überzeugt, wie bestechend immer der Vorschlag ist. Jenen Vers sprudelt eben nur die höchste Empörung heraus. In v. 5 ist aber der Gipfelpunkt noch nicht erreicht; noch weifs der Dichter Schlimmeres hinzuzufügen, das die Zukunft bringen wird]. Aus c. 68 wird die Wiederholung der Klageverse über des Bruders Tod 20—24, 92—96 besprochen. Mit Unrecht an dieser Stelle, denn von einem Intercalaris kann hier gar nicht die Rede sein. Seltsam genug wird daraus, dafs die Wiederholung nicht ganz wörtlich ist (21 und 93 sind nicht identisch) gefolgert, das Gedicht sei nach 40 zu teilen, da 'Catull, bewufste Absichtlichkeit vorausgesetzt, jene beiden verschiedenen Verse ohne Störung des Gedankenganges hätte auslassen können'. Wird denn die wunderbar rührende Wirkung der

wiederholten Klage dadurch beeinträchtigt? Ist nicht sogar der Eindruck jetzt reiner, weil er weniger beabsichtigt scheint? In c. 8 haben die Verse 11 u. 19 nur das eine Wort obdura gemeinsam, und doch ist die Beziehung deutlich erkennbar, ja Verf. findet hier sogar regelrechte Intercalare (allerdings nicht mit Recht, wie das anknüpfende iam Catullus obdurat in v. 12 lehrt). Übrigens vgl. oben S. 152.

Der zweite Teil des Aufsatzes behandelt den Intercalar in c. 64, 61, 62, die sämtlich zur Gattung der Hochzeitslieder gehören. Für 64 gilt dies wenigstens von dem hier in Frage kommenden Parzengesange v. 323—381. Der Intercalar *currite ducentes subtegmina, currite, fusi* tritt immer da ein, wo ein Gedanke erschöpft ist, d. h. wo mit Bezug auf die Zukunft des Brautpaares ein Stück Leben symbolisch durch das Werk der Spindel bestimmt und vorhergesagt ist. Daraus wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit gefolgert, dafs der Intercalar 378 mit den Itali zu streichen ist. Denn der eine Gedanke von 376 – 380 (Amme und Mutter wird die junge Frau fortan in ihrer veränderten Lebensstellung missen) kann nicht wohl durch den Intercalar in zwei Strophen zerrissen werden. Alle Versuche zahlenmäfsige Responsion der einzelnen Strophen zu gewinnen sind verfehlt. — In c. 61 kann man vier resp. fünf verschiedene Intercalare unterscheiden. Dieser Wechsel ist in dem fingierten Fortschreiten der Festfeier begründet. Der Kehrvers steht, wie im Einzelnen nachgewiesen wird, auch wirklich stets logisch im Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Strophenganzen, das er als Ausdruck der Stimmung beschliefst. In der verstümmelten 16. Strophe (v. 76f.) folgt Verf. L. Müller d. h. vermutet, nach 81 tardet ingenuus pudor sei der Schlufsvers der Strophe ausgefallen, während die Verse quem tamen magis audiens Flet quod ire necesse est das Ende der gröfstenteils verlorenen Strophe 17 bildeten. Der ausgefallene Schlufsvers aber der Strophe 16 sei höchst wahrscheinlich der III. Kehrvers *Prodeas, nova nupta* [derselbe Gedanke, nur gewaltsamer durchgeführt bei Peiper Q. Valerius Catullus S. 5]. Ungenauigkeiten im Kehrverse z. B. abit dies in 94 (90) statt sed abit dies oder at queat in 73 statt at potest seien nicht anstöfsig, sondern für Catulls Manier charakteristisch. — In c. 62 hat nach Z. der Intercalar wahrscheinlich den Ausfall einer Reihe von Versen veranlafst (die bekannte Lücke nach 32). Vor 32 *Hesperus e nobis* sq. sei ebenfalls eine Lücke zu statuieren. Denn auf die Frage v. 30 konnten angeblich die Mädchen nur erwidern: Nicht glücklich ist das Licht des Hesperus (vgl. 26), noch ersehnt ist seine Stunde (vgl. 30); dann erst setzen unsere Texte ein *Hesperus e nobis* . . . Von der folgenden Strophe der Jünglinge sei nur ein Vers unmittelbar vor 33 *namque* . . . *semper* ausgefallen. Danach würde die Strophe der Jünglinge, den Intercalar mitgerechnet, aus sieben Versen bestehen, und von der vorhergehenden Strophe der Mädchen müfsten samt dem Kehrverse sechs Verse verloren gegangen sein, von

denen mindestens zwei vor *Hesperus e nobis* sq. einzusetzen wären, so dafs also die ganze Lücke sich auf sieben Zeilen erstrecken würde. Nach 41 wird mit Spengel Ausfall eines Verses angenommen. So kommt Verf. (den Intercalar nicht mitgerechnet) zu folgendem Schema:

4 + 4, 8, 5 + 5, 6 + 6, 10 + 10, 7.

In Catulls Epithalamien sei der Intercalar Ausdruck der das Ganze illustrierenden Stimmung, die Signatur des Liedes. Gleichmäfsigkeit im Umfange der durch den Schaltvers abgeschlossenen Strophen ist nicht vorhanden, selbst in c. 62 hat sich der Dichter nur innerhalb der logisch zusammengehörigen Strophenpaare der gleichen Verszahl bedient.

28. J. Schäfler, Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den Augusteischen Dichtern. Münchener Inauguraldiss. Amberg. 1884. 95 S. 8.

Diese Schrift hat mit Recht vielseitigen Beifall gefunden. Verf. hat es verstanden reichen Stoff anregend und fesselnd darzustellen. Von eingehender Besprechung kann indessen hier abgesehen werden, da R. Ehwald eine solche in dieser Zeitschr. Bd. XLIII S. 190f. gegeben und wertvolle Nachträge und Berichtigungen angeschlossen hat. Ref. begnügt sich mit wenigen Bemerkungen. Verf. kommt zu dem Resultate, 'dafs die lateinische Sprache in viel höherem Grade ihre selbständige Entwickelung genommen, und dafs die römischen Schriftsteller im Gefühle ihres Nationalstolzes weit mehr ihre Originalität gewahrt haben, als man gemeiniglich anzunehmen pflegt'. Nur wo Strukturen sich zeigen, die bei den älteren Dichtern und in der klassischen Prosa konsequent fehlen, ist man berechtigt von Gräcismen zu reden. Vgl. zu diesen richtigen Gesichtspunkten M. Haupt bei Belger S. 232. Zu folgenden Stellen in Catull und Tibull liefert Verf. kritisch-exegetische Beiträge. Catull 64, 64 verteidigt er mit Recht das überlieferte *velatum* pectus. Doch scheint die Übersetzung 'nicht vollständig bedeckt die sonst leicht verhüllte Brust' kaum glücklich: sonst 'leicht verhüllt', jetzt 'nicht vollständig bedeckt' ist kein Gegensatz. *Contecta* ist nichts als ein verstärktes tecta; non contecta schwächt die Negation also nicht ab, sondern verstärkt sie: gar nicht, nicht im Geringsten bedeckt. Auch Ref. hält im Gegensatze zu Biese und Baehrens velatum nach contecta für einfach abundierend: Catull hätte vermutlich *velanti* vorgezogen, wenn nicht levi voran ginge. Auf Ovids (a. a. I 529) tunica velata recincta ist wohl kaum etwas zu geben, zumal da recincta einerseits sehr wohl auf 65 non . . . vincta gehen kann, anderseits Zweifel erlaubt sind, ob Ovid sich hier auf Catull bezieht. Denn dieses tunica velata recincta ist nichts als eine poetische Phrase, mit der Ovid zu klingeln liebte, also für unsere Stelle nicht charakteristisch. Vgl. Am. I 5, 9. fast. III 645.

Am. III 7, 81 tunica velata solnta. Met. VII 182 vestes induta recinctas. Auch ist die Situation nicht dieselbe: Bei Ovid ist Ariadne's Kleidung nngeordnet vom Schlnmmer her (*e somno* tunica v. r.), Catnlls Ariadne hat den Schmnck ihres Gewandes durch einen Akt der Verzweiflung zerstört (vgl. 63 non retineus). Ferner geht es nicht an zwischen tunica und amictus so zu nnterscheideu: Die Brust war zwar *velatum* sc. tunica, aber nicht *contectum amictu* (= palla). Denn dies hätte der Dichter eben deutlich machen müssen, indem er velatum näher bestimmte und für amictus den elgentlicheu Ausdruck wählte. Ganz folgerichtig suchte daher Baehrens den Fehler in *contecta* und konjiziert jetzt *conlecta*, gerät aber so mit v. 65 in Konflikt. Denn unklar ist die Unterscheidung zwischen cingnlum vestem cohibens und strophium = fascia, nnschön die Tantologie non conlecta = non vincta, unverständlich v. 66—68. Wenn die Brust noch tunica velatum ist, welchen Siun hat dann omuia quae toto delapsa e corpore passim ipsius ante pedes fluctus salis adludebant ? Jedes einzelne Wort predigt förmlich, dafs fluitantis 68 in erster Bedeutung zu fassen ist. Die gezeichuete Sitnation ist dieselbe wie bei Eur. Hecuba 557 f. Gegen Biese-Baehrens spricht auch die Thatsache, dafs velare nicht im Gegensatze zu tegere stehen kann, sondern genan dasselbe hedeutet. Vgl. 64, 266 vestis pulviuar suo *velabat* amictu mit 49 quod tincta *tegit* roseo conchyli purpura fnco. Ebenso Ov. Am. I 5, 9 und 14. Dafs *non* den ganzen Satz negiert wie 103, ist längst bemerkt. Zn der Abundanz contecta velatum, einer Art Prolepsis, vgl. Tibull I 7, 13—14 tacitis leniter undis placidis serpis aquis. I 6, 67 quamvis nou vitta ligatos impediat criues. Tibull I 2, 2 occupet ut fessi lumiua victa sopor. Tibull II 3, 61 dura seges persolvat nulla semina certa fide. Tibull IV 4, 6 notet informis *pallida* membra color (Vgl. oben S. 172). Prop. I 3, 36 iniuria te expulit clausis e foribus. Juveu. 8, 145 tempora velas adoperta cucullo (Auf die ähnliche Stelle Aeu. III 405 wies hereits Schäfer hin). Silius 13, 106 coniunctas trahes adstringere nodis. ih. 477 exhausto instituit vacuare cerebro ora. Ovid Met. I 37 iussit freta ambitae circumdare litora terrae XI 215 capit superatae moenia Troiae. Met. 6, 664 emersa viscera egerere. Met. 6, 248 laniata pectora plangens n. a. — Feruer weist Schäfler darauf hiu, dafs die fünf Beispiele für deu fälschlich sogenannten Accus. Graecus bei Catull sich sämtlich in dem nach alexandriuischem Muster gedichteten c. 64 fiuden (z. B. 207. 122. 65). — Für das altertümliche *omne genus* piscis bei Catnll 114, 3 werden die Beispiele gesammelt. Cat. 12, 8 leporum *disertus* durch Hinweis auf Hor. sat. II 3, 3 epist. I 14, 34 verteidigt. Tibull I 7, 9 Verteidigung des überlieferten nou sine *me est tibi* partus honos gegeu Baehrens. — Znr Erläuternng der auf S. 56 verzeichneteu Konstruktiouen wie Ov. Met. XV 96 aetas, cui fecimns aurea nomen konnte Catnll 86, 3 totum illnd formosa nego herangezogen wer-

den. — Nach S. 62 hat es fast den Anschein, als hielte Verf. das *unice* bei Catull 29, 11. 54[b], 2 für das Adverbium.

29. J. Banmann, De arte metrica Catulli, 22. S. 4. Landsberg a. W. 1881. Progr.

Aus den einleitenden Bemerkungen dieser nützlichen Schrift seien hervorgehoben die Worte über die auffallende und singuläre Abstossung des Schlufs -s bei Catull in dem Verse 116, 8 at fixus nostris tu *dabi*' supplicium: 'qui tamen versus talis est, ut antiquioris poetae cuiusdam verba »*tu dabi*' *supplicium*«, quae Catullo in mentem venerunt, magis quam Catulli ipsius verba continere videatur'. Im ersten Abschnitte 'De metris' geht Verf. die einzelnen Versmafse Catulls durch, giebt historische Notizen über ihre angeblichen Erfinder, ihre Einführung in die römische Poesie u. s. w. Das Verzeichnis der vorkommenden Besonderheiten z. B. der Cäsuren, der Auflösungen ist vollständig und zuverlässig. Der Text, den Verf. zugrunde legt, ist fast durchweg der Lachmann-Haupt'sche. Zu 55, 8 vermifst man eine Bemerkung über den auffallenden Spondeus. Besonders eingehend ist der Hexameter behandelt. Lesenswert ist, was Verf. über die σπονδειάζοντες sagt (z. B. 'extremum illud est, ut in c. 62 et in c. 67 et c. 64 inter versus 132—201, qui Ariadnes lamentationem continent, Aegeique in verbis 64, 215—237 omnino deesse spondiacos dicamus'). Die τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον wird gegenüber L. Müller zu Ehren gebracht und mit Recht angenommen, dafs sie in Versen wie 64, 146 nil metuunt iurare, nihil promittere parcunt, 64, 195 huc huc adventate, meas audite querellas Hauptcäsur sei. Zweifelhaft scheint dieselbe Annahme 64, 405 omnia fanda nefanda malo permixta furore. Vgl. übrigens Haupt bei Belger S. 240 f. — Im zweiten Abschnitte wird gehandelt 'de rebus, quae ad prosodiam pertinent'. 67, 23 sed pater illīus soll wegen der beispiellosen Messung des i verderbt sein. Ein wunderliches Versehen ist dem Verf. auf S. XVIII widerfahren: 'semel vocalem brevem arsi inteutam invenimus (LXVI 84 sed quae se impuro *dēdit* adulterio)'. Aber dēdit ist nicht Perf. von do, sondern Praes. von dedo! Auf S. XX u. f. wird über die Elisionen gesprochen (in Ausführung des Satzes 'variae sunt causae, quae ad elidendas vocales poetam commovere vel elisiones omnino probibere possint, et mensura et ambitus verbi, et locus, quem hoc usurpat in versu, et syllaba subsequens et arsis thesisve'). 66, 59 durfte die unsichere Konjektur *ardui ibi* vario nicht ohne Weiteres als bezeugte La. ausgegeben werden. Der Hiatus in der Diärese des Pentameters ist nicht anzuerkennen, sondern 68, 158; 66, 48; 67, 44; 97, 2 zu beseitigen.

Die verdienstliche Zusammenstellung sei hiermit nochmals empfohlen.

C. Beiträge zur Geschichte der handschriftlichen Überlieferung.

30. M. Bonnet (Über den cod. Sangermanensis des Catull) Revue crit. 1887. No. 4 S. 57—65.

Diese verständige Anzeige des ersten Bandes von Baehrens' Ausgabe hat dauernden Wert für die Textesgeschichte Catulls, weil Verf. auf Grund eigener Kollation eingehend über G handelt. Er weist nach, dafs Baehrens in seinem Apparate eine grofse Zahl der variae lectiones von G übersehen hat, dafs auch mehrere Lesarten erster Hand fehlen, dafs überhaupt seine Angaben über G viele Ungenauigkeiten resp. Irrtümer enthalten. Während Baehrens sich der Ansicht zuneigte, die variae lectiones habe der Schreiber von G sämtlich mit eigener Hand geschrieben (praef. ed. S. XIV), unterscheidet Bonnet mit Sicherheit drei verschiedene Hände (ebenso jetzt Schwabe[2] praef. S. III). Bei weitem die meisten sind nichts als glückliche oder unglückliche Konjekturen. Doch finden sich angeblich einige Stellen, wo G^2 eine andere Handschrift vor sich hatte. Verf. kommt S. 62 zu dem Resultate: 'Il faut croire que G^2 a tiré les titres, de mêmes que ses meilleures leçons, et probablement aussi une partie de ses mauvaises conjectures, d'une autre copie de V, déjà elle-même assez interpolée, mais qui avait conservé quelques leçons authentiques négligées par G, ou par G et O, comme *collocat* 66, 56, *tutamen opis* 64, 324, et très-probablement aussi les notes marginales sur les mètres'. Die Sache ist noch nicht aufgeklärt. Jedenfalls nicht genügend, um die Provenienz aller bezeichneten variae lectiones aus V zu sichern. Namentlich *collocat* 66, 56 konnte leicht durch Konjektur gefunden werden. Und selbst, wenn man die Möglichkeit für einzelne Fälle zugiebt, so ändert dies (da ein Beweis nicht zu erbringen ist) nichts an der Thatsache, dafs jene Varianten an sich keine Autorität sondern nur den Wert von Konjekturen haben. Dies ist im Grunde auch Bonnets Ansicht: 'On ne peut prendre en toute sécurité comme dérivé directement de V que le texte lui-même, sans corrections ni variantes' (S. 63). Im Folgenden wird der Wert von O richtig und ohne die häufige Übertreibung beurteilt und richtig hervorgehoben, dafs Baehrens' Ansicht die jüngeren Handschriften stammten sämtlich aus G gegründeten Bedenken unterliegt.

31. K. P. Schulze, Zum Codex Oxoniensis des Catull, Hermes XIII (1878) S. 50–58.

Verf. hat sich die Aufgabe gestellt die Lesarten des wichtigen Oxoniensis zu revidieren, eine dankbare Aufgabe, weil zwischen den Varianten von Ellis und Baehrens sich mehrfach Widersprüche finden. Er bietet uns an etwa 60 Stellen Berichtigungen (einige andere noch bei Ellis ed. II S. XII—XIII) von Baehrens Apparate — ein Resultat, wel-

ches, da die Handschrift schwer lesbar ist und es sich meist nur um Kleinigkeiten handelt, diesem durchaus nicht zur Unehre gereicht. Einige Male steht übrigens die richtige La. auch schon bei Baehrens (64, 364 *perculae*. 88, 6 *occeanus*). An andern wie 96, 3 *renovam* = renovamus schweigt Baehrens wohl absichtlich, und eigentlich mit Recht. Hin und wieder scheint nach Schwahe's neuer Kollation, in der dieser Aufsatz doch mit benutzt ist, vielmehr Verf. geirrt zu haben. So hat nach Schwahe O 62, 7 *h eos* = hoc eos, 64, 11 ein Kompendium = post eam. 64, 145 die Punkte unter *di* und die Glosse *pro adipisci* rühren von einer andern Hand her. 64, 394 *in letifero*. An den meisten Stellen hat aber Verf. entschieden richtig gelesen. Er widerlegt sodann überzeugend die Ansicht von Baehrens, welcher (praef. S. XLV) daraus, dafs in O und G sich vielfach einfache Consonanz statt der üblichen doppelten finde, gefolgert hatte, dafs ein Grammatiker zur Zeit des Fronto diese altertümliche Orthographie eingeführt habe. Die doppelte Consonanz ist vielmehr in den meisten Fällen dem V fremd. Denn: 1) G hat in der Regel zwei Consonanten, wo O sich mit einem begnügt. 2) O schreibt gegen die Regel sehr viele Wörter mit doppelter Consonanz wie *dissertus*, *pussilli*, *Occeano*, *digittis* u. s. w. 3) Oft weist augenlich die überlieferte verderbte La. auf doppelte Consonanz in V hin z. B. *Citeorio* auf Cittorio, *recomdita* auf reconndita, *berve* auf henne, *lecti* auf letti u. s. w. [Das letzte Moment hat freilich geringe Beweiskraft. Die citierten Korruptelen lassen sich doch sehr verschieden erklären]. Einige Glossen wie 23, 2 sind schon auf V zurückzuführen, vgl. 3, 14, wo G und O dieselbe Glosse *pulcra* über *bella* haben. [Über 45, 8 hat Verf. später seine Ansicht geändert: hier empfiehlt und erklärt er das *sinister ante* von Voss, während er N. Jahrbb. 1884, 184 *sinistra ut ante* lesen will]. Altes *ei* statt *i* will Verf. herstellen aus Lesarten wie 6, 15 *bonique*, 66, 50 *ferris*. 68, 150 *aliis* (= allei) u. a. [Auch hier ist grofse Vorsicht ratsam. Wir haben es mit Schreibfehlern zu thun, die sich auf sehr verschiedene Weise erklären lassen. So ist offenbar *bonique* in 6, 15 nicht aus altem *bonei*, sondern durch Anpassung an das folgende *malique* zu erklären. Vgl. Ellis ed. II S. XXVI not. Und *aliis* steht einem unverstandenen *alli* viel näher als *allei*.] — Verf. macht sodann darauf aufmerksam, dafs in O oft ein Zeichen am Rande steht, durch das der Schreiber der Handschrift (in welcher nur selten eine Zeile zwischen zwei Gedichten frei gelassen ist) den Anfang eines neuen Gedichtes bezeichnete. Hier sollte offenbar später ein buntes Zeichen gemalt werden, wie dies 31, 1 der Fall ist. Das Zeichen besteht in zwei Strichen //. [? Andere Angabe Catullforschungen S. 13]. Es findet sich auch bei 2, 11 tam gratum est mihi quam ferunt puellae. Dreimal steht das Zeichen an falscher Stelle: 37, 17; 53, 5 und 54, 6. Verf. glaubt, das Versehen müsse schon in V gewesen sein, weil G ebenso abteile. Diese Vermutung ist aber unrichtig, da nach den neuesten Kollationen die Überschriften an den drei

fraglichen Stellen in G von jüngerer Hand (g) herrühren. Überhaupt ist es sehr auffällig, dafs Schwabe von jenen Zeichen gänzlich schweigt, (Ellis in ed. II erwähnt sie nur zu 53, 5 und 54, 6) und ausdrücklich an allen citierten Stellen bemerkt '*interstitium nullum V*'. Unter diesen Umständen hat das Zeichen 2, 11 nicht mehr Anspruch auf Beachtung als 37, 17; 53, 54, 6. Die Angabe, dafs O 4, 1 *phasellus* habe (nicht *Hasellus*) scheint sich nach Ellis ed. II und Schwabe nicht zu bestätigen.

32. A. Gehrmann, De ratione critica inde a Lachmanno in emendando Catulli libro usque ad hunc annum adhibita. 1879. 40 S. 4. (Programm des Gymn. zu Braunsberg).

Die Abhandlung enthält mehr als der Titel verspricht, nämlich eine fleifsige, auf viele Einzelheiten genau eingehende Untersuchung der Handschriftenfrage. Mit ihren Resultaten kann sich Ref., obgleich manche Bemerkungen gut und richtig sind, nicht einverstanden erklären. Die Arbeit stammt aus jener Zeit, wo die neu erschlossene Bekanntschaft mit dem cod. Oxoniensis manche Catullkritiker in einen förmlichen Taumel versetzt hatte, wo man geneigt war an den Beginn einer neuen Ära für den Catulltext zu glauben. Die Ernüchterung ist schnell genug gefolgt: abgesehen etwa von einem halben Dutzend Stellen (wenn es hoch kommt!) ist in den konservativen Texten alles beim Alten geblieben. Die Anschauungen des Verf., der in seiner Verehrung des Oxoniensis noch über Baehrens hinausgeht, sind somit veraltet und besonders durch Sydows treffliche Arbeit in den wesentlichsten Punkten widerlegt. In der folgenden Inhaltsangabe betont Ref. nur ausnahmsweise seinen Dissensus. Den unmittelbaren Anstofs zur Abfassung des Aufsatzes gab anscheinend Pleitner mit seiner Schrift 'Studien zu Catullus' (Dillingen 1876), deren phantastische Hypothesen meist treffend zurückgewiesen werden. Im ersten Kapitel 'De codicibus qui extant' wird auch das bekannte Epigramm über die Wiederentdeckung Catulls behandelt und aus v. 3 Scilicet a calamis tribuit cui Francia nomen gefolgert, der Mann, welcher den Dichter nach Verona zurück brachte, habe Francia geheifsen. [Doch vgl. oben S. 148]. Die jüngeren Handschriften stammen zwar nicht aus dem Sangermanensis (G) selbst, wohl aber aus einer interpolierten Abschrift von G. [So nach Baehrens, doch vgl. B. Schmidt Jen. Litz. 1878 S. 209. Sydow S. 13. Riese praef. ed. S. XXXVII]. In dem Briefe des Coluccio Salutati an Benvenuto de Imola (abgedruckt bei Haupt, Ber. der K. S. Gesellschaft d. Wissenschaften 1849 S. 259 = Opusc. I 279) aus d. J. 1374 ist statt des verderbten dyomianes zu lesen *duos vates*. In einem andern Briefe desselben Gelehrten aus demselben Jahre (bei Haupt ebd.) folgt auf die Worte 'Catullum, quem credo parvum libellum, aut exemplatum aut exemplandum rogo transmitte' der Satz: 'tenent ibi Florentini, qui totum terrarum orbem discurrendo terunt, pro mercibus apothecas: in ballis quas faciunt illum iubere potes alligari,

quem ad me, ut arbitror, libenter quilibet destinabit', die bisher nicht beachtet worden sind. Aus ihnen ergiebt sich, dafs damals aufser in Verona nirgends ein Catullcodex aufzutreiben war, dafs Coluccio alles daran setzte des einzigen existierenden habhaft zu werden, dafs er bestimmt glaubte, jeder in Verona ansässige Florentiner werde ihn in diesem Vorhaben unterstützen. Man vergleiche damit die Subscriptio von G, in welcher sich der Schreiber wegen etwaiger Fehler entschuldigt: '. . . quoniam a corruptissimo exemplari transcripsit. non enim quodpiam aliud extabat unde posset libelli hujus habere copiam exemplandi' [und oben S. 176]. Selbst G wird an Güte durch O übertroffen: 'Ego censeo Oxoniensem adeo anno 1374 attribuendum verisimillimum esse, ergo ad reliquas ejus virtutes etiam accedere quod uno anno ante G et fortasse a Benevenuto ipso exaratus sit'. [? Diese Behauptung hängt mit dem Vorhergehenden nur lose zusammen und ist durch nichts begründet]. Der unvergleichliche Wert von O erhellt aus 92, 3–4, die O fast allein bewahrt, während sie sogar in G ausgelassen sind, ein schlagender Beweis, dafs alle Handschriften aufser O auf G zurück gehen. [Dafs neben dieser Hypothese noch verschiedene andere Möglichkeiten Platz haben, zeigt Sydow l. c. S. 28]. — Der Datanus gehört unter die jüngsten und am stärksten interpolierten Handschriften. Zu 68, 83 heifst es z. B. 'quia *quaeritis* metri causa legi non posse intellegebat, scriba libri D *petitis* interpolavit'. Woher die dritte Variante quaeritis stammt, gesteht Verf. nicht zu wissen. [Vgl. Sydow l. c. S. 9, über den Datanus im Allgemeinen ib. S. 52, Jahresber. d. Phil. Ver. V S. 313]. 66, 28 wird die La. von GO *quod* non fortior ausit alis verteidigt und erklärt 'oder hast du vielleicht die grofse That vergessen, durch die du die Ehe mit dem Könige erlangt hast, weil kein Anderer wegen seiner gröfseren Tapferkeit sie wagte?' [?]. 101, 8 wird Pleitner's Vorschlag *multo* für multum empfohlen. [Kann neben fraterno nicht bestehen; ebensowenig 97, 3 die empfohlene La. von O 'nilo mundius hoc nihiloque immundius illud' neben dem folgenden Verse]. 66, 79 wird, angeblich als La. von O *vinxit* empfohlen. Dies ist nicht sinngemäfs; vgl. den Ref. N. Jahrbb. 1887 S. 138. Die ganze Notiz ist wahrscheinlich unrichtig, denn dieses *vinxit* findet sich nur in Ellis Apparate, nicht bei Baehrens und Schwabe[2]. —

Im zweiten Kapitel wird von den in manchen Handschriften übergeschriebenen variae lectiones und den erhaltenen tituli der einzelnen Gedichte gesprochen. Über die in G teils zwischen den Zeilen, teils am Rande stehenden variae lectiones stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die einen (Duebner, Schwabe) geben zwar zu, dafs die Hand des Schreibers von O viele dieser variae lectiones schrieb, unterscheiden aber davon mehrere andere korrigierende Hände. Die Andern (Woelfflin, Baehrens) behaupten, alle variae lectiones rührten von einer Hand her, derselben, die den cod. G schrieb. Die durch den Platz zwischen den

Zeilen bedingte Kleinheit der Buchstaben habe die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht getäuscht. [Doch gegen Baehrens vgl. Bonnet a. O., B. Schmidt Jen. Litz. 1878, 208, Sydow l. c. S. 13f.]. Nicht alle variae lectiones in G stammen aus V. Manche hat der scriba 'suo ingenio' gesetzt. 'Primum enim voces singulas legens librarius aut litteram earum aliquam perperam legerat aut compendium aliquod perperam resolverat, quo cognito id quod rectum erat transcribebat'. Dieser Art sind die zweiten Lesarten zu 7, 9. 14, 17. 28, 14. 31, 5. 64, 232. [Ähnlich Sydow l. c. S. 16 'haud paucae inde videntur ortae esse, quod librarius, cum duobus modis archetypi scriptura legi posset, incertus utrum adhiberet, utrumque posuit itaque ipse duplicem procreavit scripturam']. — Von S. 30 an wird zunächst erörtert die Frage, inwieweit V schon die einzelnen Gedichte durch Intervalle von einander trennte. Aus der Übereinstimmung von G und O läfst sich folgern, dafs V an folgenden Stellen trennte: 1–2, 3—4, 4–5, 6–7, 7—8, 8—9, 12—13, 13—14, 17–21, 48—49, 50–51–52, 55—56, 60–61, 61–62, 63–64, 67—68^{a}, 68^{b}–69, 71–72, 76–77, 79—80, 88–89. — Die Überschriften standen angeblich in V noch nicht im Spatium zwischen je zwei Gedichten, sondern, soweit V sie überhaupt enthielt, am Rande. In die Zwischenräume setzte sie zuerst der Schreiber von G (S. 32). Im zweiten Teile des Catullischen liber von c. 64 an hat V in den allermeisten Fällen Überschriften nicht gehabt ('certum et manifestum est prope omnes defuisse'). Auch vor c. 64 werden die Überschriften in V bisweilen gefehlt haben, nämlich zu 10, 16, 24, 33, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 53, 54, 55, 57, 58, 60, weil 'nec O signa [//] neque G titulos exhibet'. Es ist wahrscheinlich, dafs der Schreiber von G manche Überschriften in V änderte, manche selbst erfand.

Das Schlufskapitel handelt über das Thema 'Virorum doctorum conjecturae, quae ad historiam, scripturam, circuitum codicum quam O et G vetustiorum pertinent'. Dafs der im 14. Jahrh. in Verona zum Vorschein gekommene Codex aus Gallien gebracht sei, wird ohne Weiteres als erwiesen angenommen. Baehrens Ansicht, dafs der Archetypus aus der Recension eines Grammatikers im Zeitalter Fronto's hervorgegangen sei (Baehrens proll. S. LI), ist mit K. P. Schulze zurück zu weisen. Hervorgehoben sei noch das Schlufswort der Abhandlung: 'Nihil restat nisi ut illustretur quid Ellisius quaestione editioni addita, quae est de aequabili partitione carminum, Catullo profuerit. Sed, ut paucis dicam, — nam pluribus non licet —, nihil fere profuit'.

33. B. Schmidt, (Über unsere Catullhandschriften), Jenaer Litz. 1878, 207—212.

Diese gehaltvolle Recension behandelt, von Baehrens' ed. critica ausgehend, fast alle für die Geschichte und Klassifikation unserer Textesquellen wichtigen Fragen. Folgendes sei als beachtenswert hervorgehoben.

1. Die Varianten und Korrekturen im Sangermanensis (G).

Die in grofser Zahl zwischen den Zeilen oder am Rande stehenden variae lectiones rühren nicht, wie Baehrens praef. S. XIII behauptet hatte, sämtlich von dem Schreiber des Codex her. Dies ist von Bonnet nachgewiesen, der drei verschiedene Schriftzüge erkannte. Es läfst sich aber bei manchen Varianten auch durch ihren Inhalt wahrscheinlich machen, dafs sie erst hinterher von anderer Hand beigeschrieben wurden. Mitunter ist nämlich gerade dasjenige, was ursprünglich in G gestanden hat, aber dann ausradiert wurde, wiederum als Variante hinzugesetzt. Vgl. 23, 19 *cuius culus*; 25, 5 *aries aves*; 28, 14 *nobis vobis*; 10, 1 *meus mens*. Auch in den Fällen, wo die Varianten in G von der Hand des ersten Schreibers selbst herrühren, darf man nicht alles über einen Leisten schlagen. Manches übergeschriebene Wort ist keine eigentliche Variante (trotz jenes vorgesetzten *al*) sondern ein neuer Versuch des Schreibers den schwer leserlichen Text seiner Vorlage richtig zu entziffern. So besonders 31, 5 [hier ist aber noch Schwabe[2] das übergeschriebene *credens* von jüngerer Hand, und ebenso 14, 17 das übergeschriebene *x*; die Untersuchung müfste auf Grund der jetzt eher möglichen Scheidung von G und g noch einmal gemacht werden]; 9, 14. Allerdings gab es schon in V Varianten und zwar im Texte selbst. Das zeigen die sechs bei Baehrens praef. XXXVII f. verglichenen Stellen (12, 4; 15, 11; 22, 15; 23, 2; 68[b], 26; 95, 10) wo auch O duplices scripturae im Texte anweist. Hier lehrt die Vergleichung von O mit G, dafs der Schreiber von G einige der im Texte von V beigeschriebenen Varianten nicht wiedergegeben, und zweitens, dafs er hie und da vielmehr die voranstehende La. weggelassen und nur die dahinter stehende Variante aufgenommen hat. Aber derselbe Vergleich zwischen G und O zeigt, dafs ebenso der Schreiber von O eine Reihe Varianten im Texte von V übergangen oder auch zwischen der eigentlichen Texteslesart und der Variante beim Kopieren gewählt hat. Vgl. 2, 6; 15, 13; 25, 3; 33, 4; 34, 15, 21; 40, 8; 50, 13; 61, 120, 225; 64, 28, 298; 66, 57. Einige gröfsere Differenzen zwischen G und O, namentlich 64, 139 und 353, lassen sich endlich nach Schmidt nur durch die Annahme erklären, dafs schon in V doppelte Lesarten vorhanden waren, von denen G gegen seine sonstige Gewohnheit nur die eine wiedergegeben hat. Vgl. hierzu und zu andern Punkten B. Schmidt prolegg. ed. S. CIII. Doch lassen sich jene Differenzen auch anders erklären. Namentlich kann *messor* in 353 dadurch entstanden sein, dafs Augen und Gedanken des Schreibers von O auf das folgende *demetit* abirrten.

2. Die Provenienz der jüngeren Handschriften (deteriores=ς).

Baehrens' Annahme, dafs sämtliche ς aus dem schon durchkorrigierten G geflossen seien, ist unhaltbar. Denn bisweilen stimmen alle ς oder wenigstens die Mehrzahl sowohl im Fehlerhaften wie im Richtigen

mit O gegen G überein (s. die 13 Beispiele bei Baehrens praef. S. XXII; vgl. aufserdem 100, 2 *treronensum* in O und vielen ς). Mitunter gehen wiederum wenigstens einige ς mit O, und zwar fast durchgängig in der korrupten Lesart. Vgl. 40, 3. 43, 8. 64, 7, 253. 59, 1. Noch beweiskräftiger gegen Baehrens sind 39, 2 (ein Laurentianus mit O *sei*, in G und den übrigen ς *seu*); 68^{b}, 79 (*tam* Datanus und einige andere mit O, G und die übrigen ς *causa*); 97, 3 (*nihiloque* O, *nihloque* a, *nihilque* ein Laurent., *nihilo* Datanus, aber *nobisque* G und die übrigen. [Vgl. über die Stelle Sydow, De rec. Cat. carm. S. 33]. Dafs die ς zum grofsen Teil gemeinsamen Ursprung haben, ist allerdings wahrscheinlich (vgl. bes. 11, 3 das interpolierte *ubi* für *ut*). Aber dafs diese gemeinsame Vorlage eine Kopie von G war, ist sehr wenig glaublich. Zu diesem Resultate führt auch noch folgende Erwägung. Es giebt Stellen, an denen sämtliche Handschr. korrupt sind, aber die Korruptelen in einem Teile von ς der Hand des Dichters entschieden näher kommen als diejenigen in G sowohl wie in O. Vgl. 65, 14. 66, 5. Anderseits ist Baehrens einzuräumen, dafs die ς samt und sonders stark interpoliert und darum im höchsten Grade unzuverlässig sind. Man kann daher ihnen gegenüber kaum vorsichtig genug sein.

34. R. Sydow, De recensendis Catulli carminibus. Berlin. 1881. Mayer und Müller. 76 S. 8.

Diese sehr tüchtige und gehaltvolle Dissertation ist aus Vahlens Schule hervorgegangen und verdient ganz abgesehen von ihrem Inhalte ganz besondere Beachtung, weil sie anscheinend die Ansichten dieses grofsen Catullkenners im Ganzen wiedergiebt. — Auf S. 1—24 wird das Verhältnis der Lachmannschen Handschriften zum Sangermanensis (G) mit Benutzung der oben besprochenen Abhandlungen von Bonnet und Gehrmann erörtert. G ist älter als Lachmanns D L und direkte Abschrift von V. An 23 Stellen hat G bessere Lesarten als D L. Doch betont Verf. mit Recht, dafs es sich überall um Schreibfehler handelt; nur 11, 3 ist *ubi* statt *ut* handgreifliche Interpolation. Übrigens ist Lachmann nur an zwei Stellen durch seine Handschriften zu Irrtümern verleitet worden: 73, 4 ist mit Avantius zu schreiben immo etiam taedet, *taedet* obstque magis (so jetzt Haupt-Vahlen) und 76, 11 mit G O quin tu *animo offirmas* (animo offirmare = sich in seinem Gemüte verhärten). Über beide Stellen giebt Verf. sehr lesenswerte Auseinandersetzungen. Anderseits bieten D L an zwei Stellen das Richtige, wo G schwer verderbt ist. Überzeugend wird nämlich nachgewiesen, dafs 42, 13 *potes* und 66, 83 *petitis* zu schreiben ist (*colitis* in G O ist Interpolation). Im Anschlusse an Bonnet weist Verf. darauf hin, dafs die zahlreichen meist auf Rasuren stehenden Correctiones in G nicht Konjekturen (mifslungene zum gröfsten Teile) des Schreibers von G selbst sind (so Baehrens praef. S. XIV und XVII). Es sind vielmehr Lesarten aus einer

andern Handschrift von anderer Hand eingetragen. Die durch die Notiz *al'* zu der ersten La. hinzugefügten scriptnrae duplices in G sind aus V in G übergegangen. G ist daher das treueste Bild des Archet. Doch bleibt zweifelhaft, ob alle duplices scripturae schon in V vorhanden waren [und wohl auch, ob G die doppelten Lesarten immer beide aufnahm; vgl. B. Schmidt Jen. Litz. 1878, 211]. Manche scheinen nämlich dadurch entstanden, dafs der Scbreiber 'cum dnobus modis archetypi scriptnra legi posset, incertus utrum adhiberet, utrumqne posuit itaque ipse duplicem procreavit scripturam' z. B. 7, 6. 23, 19. 25, 5. 64, 288. [Dabei wäre freilich auffällig, dafs der Schreiber seine Leseversnche von den doppelten Lesarten, die er in V schon vorfand, durch nichts unterschied]. Unter keinen Umstäuden sind die jüngeren Handschriften, wie Baehrens wollte, sämtlich aus G geflossen. Von Einzelheiten sei nnr weniges hervorgehoben. 61, 204 ist mit G^1 (cf. Bonuet a. O.) und und D *cupis cupis* zu schreiben. 64, 249 wird nach den Spuren von G^1 und O zu lesen sein quae *tum prospectans*. 10, 13 wird *nec faceret* durch Parallelstellen als lateinisch erwiesen. 14, 16 ist *salse* in G richtig überliefert. Aus allen diesen Stelien geht übrigens hervor, dafs die dnplices scripturae für die Feststellung des Textes fast nirgends brauchbar sind; nnr über die Beschaffenheit von V gestatten sie uns ein vollständigeres Urteil. — Im zweiten Abschnitte (S. 25—51) wird über den Oxoniensis gesprocheu. O bietet mit G übereinstimmend an 36 Stellen Besseres als Lachmanns Handschriften (ihr Verzeichnis S. 25). Ganz singulär, also gegen GDL, hat er das Bessere 3, 12; 4, 17; 17, 25; 29, 19; 55, 11; 63, 38; 63, 52; 63, 81; 64, 25; 64, 165; 64, 231; 66, 72; 77, 9; 114, 6; 66, 55. An diesen Stellen kannte Lachmann das Richtige aus Konjekturen älterer Kritiker, an folgenden aus Varianten junger interpolierter Handschriften: 30, 9; 39, 2; 42, 7; 59, 1; 64, 10; 73, 6; 68, 130; 68, 50; 25, 2; 61, 183 (176); 64, 183; 67, 8; 68, 67; 92; 3—4 (omissi in DLG). Bisweilen ist O immerhin weniger verderbt als DLG: 63, 46; 64, 138; 67, 42; 76, 11; 77 (78), 10. Ebenso zeigt sich (S. 30f.) sein Wert wiederholt darin, dafs Abkürzungen des Arch. genau wiedergegeben sind, welche die übrigen Schreiber mifsverstanden nnd falsch aufgelöst hatten. [Dahin gehören entschieden anch mehrere der S. 26 verzeichneten Stellen]. 71, 1 wird das *sacer alarum* der Itali dnrch *sacratorum* in O offenbar bestätigt; vgl. auch die Bemerkungen zu 97, 3. Verbessern läfst sich Lachmanns Text aus O nur an zwei Stellen: 62, 63 *Tertia pars patri est, pars est data tertia matri* (= Hanpt quaest. Cat. S. 30) und 101, 7 *nunc tamen interea haec* (= Schwabe quaest. Cat. S. 276). Die vom Verf. noch citierte Stelle 24, 4 ist zu streichen, da Lachmann *Midae* in den Text der späteren Auflagen anfnahm. Endlich ist anzuerkennen, dafs O von den Interpolationen frei ist, welche DL an folgenden Stellen enthalten: 5, 8; 11, 3; 44, 11; 45, 10; 62, 8. 40—63; 73, 4. — Dem steht gegenüber eine Menge falscher Lesarten (S. 36f.).

Es fehlt zunächst nicht an Interpolationen der schlimmsten Art. Dahin gehören, abgesehen von 66, 83 und 42, 14 (s. oben): 64, 353 *messor*. 61, 106 Lenta *sed*. 64, 139 *blanda* (dabei ein lesenswerter Exkurs über den Wechsel des Numerus beim Personalpronomen). 64. 273 *leviterque sonant*. 64, 11 *proram* imbuit. 64, 15 *equore monstrorum* (in marg.). Betreffs 57, 7 nno in *lecticulo* wird man wenigstens Zweifel hegen dürfen. Doch ist dem Verf. der Nachweis, dafs diese Stellen interpoliert sein müssen, nicht gelungen (vgl. Jahresb. d. Ph. Ver. IX 295 in Z. f. d. G. W. 1883 und neuerdings B. Schmidt prolegg. ed. S. CII). So erklären sich 61, 106 *sed* und 64, 11 *proram* wohl als Schreibfehler (vgl. Schwabes Apparat in ed. II). 64, 353 läfst sich das unrichtige *messor* auch ohne Annahme einer Interpolation erklären; vgl. oben S. 203. 64, 139 bleibt es trotz der lesenswerten Ausführungen des Verf. sehr fraglich, ob *blanda* in O nicht echt ist (die Sache stünde ja anders, wenn es in einer jungen, von den Itali nachweislich stark interpolierten Handschrift auftauchte). 64, 273 kann der Vers durch *que* in O gefüllt sein, aber beweisen läfst es sich nicht, denn die La. *leviterque sonant* ist möglicherweise richtig (so jetzt Vahlen und Schwahe). 64, 15 endlich ist ohne Belang. So schiefst der Satz (S. 36): 'Nullus est locus, quo codex O bonam scripturam novam et virorum doctorum coniecturis antea non repertam praebeat' doch etwas über das Ziel hinaus. Viel eher könnte man 64, 102 *appeteret* für eine absichtliche Änderung halten, eine La., über welche S. sonst richtig urteilt (S. 48). Andere Fehler in O sind nach S. auf Versehen des Schreibers zurück zu führen, wie 68, 61 *viatorum;* 66, 50 *ferris* fingere; 65, 1 *defectum;* 64, 175 in *Cretam*. Reichhaltiges Register anderer Fehler auf S. 50. Obwohl O zu den besten Catullhandschriften gehört, so thut bei seiner Benutzung grofse Vorsicht not.

Im dritten Abschnitte S. 51—65 spricht Verf. speciell über den cod. Datanus. Derselbe ist unzweifelhaft mehrfach interpoliert. Aber viele seiner richtigen Lesarten lassen sich nicht durch Annahme von Interpolationen erklären: 66, 45 *cumque* (denn der Schreiber las in seiner Vorlage das unsinnige *propere*, konnte also den Vers weder skandieren noch verstehen, 'sed tamen divina qua erat animi sagacitate *cumque* illud recte pro *atque* reposuit'). 68, 119 nam nec *tam* (die Stelle beweist zugleich, dafs D nicht aus G geflossen ist). 97, 3 scheint D die echte La. von V ebenfalls bewahrt zu haben. Vgl. 80, 6; 76, 26; 61, 200 (193); 64, 291; 68, 2; 64, 377. Ganz oder fast singuläre echte Lesarten bietet D an folgenden Stellen: 66, 83; 88, 2; 62, 12; 65, 9. Sydows Besprechung des wichtigen Verses 65, 9 ist sehr lesenswert. Zum Wechsel des Fut. I und II wird verwiesen auf Prop. II 5, 21—22 und Verg. Aen. IX 297—298. Verf. glaubt 'versum illum in V, fortasse in margine, adscriptum fuisse et a plerisque librariis neglectum, ab uno fideliter exaratum esse'. 97, 5 dentis *hos* (= os). 65, 14 *Daunias*. Aus verschiedenen der genannten Stellen ergiebt sich, dafs D nicht aus G

geflossen ist. Vgl. S. 62. Diese Ausführungen sind meist überzeugend, doch berücksichtigt Verf. nicht immer die Möglichkeit, dafs die richtige l.a. in D durch Konjektur gefunden wurde. — Dafs die D eigentümlichen archaistischen Formen nicht immer auf Interpolationen beruhen, wird mehrfach durch das Zeugnis von O erwiesen (S. 63f.), so 1, 10 *peremne*, 35, 18 *incohata*, 11, 23 *posquam*, 64, 326 *secuntur*. Man wird daher auch anderes nur durch D Bezeugte unverdächtig finden wie 55, 2 *demostres*, 23, 8 *conquoquitis*, 61, 127 (120) *Fascennina*. — Doch ist zuzugeben (S. 65f.), dafs Lachmann dem Datanus bisweilen zu viel vertraute: Der Vorname *Quintus* in der Inscriptio ist unrichtig. Auch 107, 1; 76, 10 (beachtenswert sind die Bemerkungen über den Hiatus bei Catull S. 68—69); 108, 1; 101, 7; 64, 107 (lesenswerte Auseinandersetzung über indomitum turben) hätte ihm Lachmann nicht folgen sollen. Auf S. 74—75 werden viele der angeblichen Archaismen in D, welche Ellis (praef. ed. II S. XXXf.) aufzählt, als einfache Schreibfehler erwiesen. Dagegen findet Ref. seine Andeutungen über den Wert von D Jahresb. d. Ph. Ver. V 313 Anm. nicht verwertet. Das Gesamtergebnis, zu dem die Untersuchung des Verf. gelangt: 'Datanum sua via ac ratione ad Veronense Archetypon redire atque non sine fructu in recensendis Catulli carminibus adhiberi' hält Ref. für richtig.

35. R. Fisch, Zur Geschichte der handschriftlichen Überlieferung des Catull. Wochenschr. f. kl. Phil. I 1884 Sp. 152—156. 180—188.

Verf. bemüht sich durch verwickelte Berechnungen die Zeilenzahl auf den Seiten des Archetypus festzustellen. Seine Resultate sind folgende. Die Urhandschrift hatte auf jeder Seite 21 Zeilen. Alle Gedichte folgten unmittelbar auf einander, waren also nicht durch tituli getrennt. Diesem Codex wurde als er noch in verhältnismäfsig gutem Zustande war, für eine lateinische Anthologie c. 62 entnommen (cod. Thuaneus). Ihn besafs Ratherius und nahm ihn in die Fremde mit. Dann blieb er bis zum Anfange des saec. XIV verschollen und mufs in dieser Zeit arg beschädigt worden sein. Nach Verona zurückgebracht ward er sofort abgeschrieben. Der so neu entstandene Veronensis ist die Quelle für alle übrigen Catullhandschriften und bewirkte aufserdem, dafs der alte Urkodex zum zweiten Male der Vergessenheit anheimfiel. — Zu jener Zeilenzahl 21 kommt Verf., indem er Textverderbnisse, Auslassungen, Nachträge, Mifsverständnisse durch Seitenschlufs oder Seitenanfang seines Urkodex zu erklären sucht. Diese Erklärungen sind aber oft so künstlich (vgl. z. B. Sp. 154), stellen so willkürlich eine vage Möglichkeit als Gewifsheit hin und operieren wie mit einer solchen, während doch daneben hundert andere Fälle denkbar sind, dafs sie schwerlich Jemanden überzeugen können (vgl. Riese Ausg. S. XXXVII). Mifstrauen erweckt auch, dafs Verf. es unterläfst sich mit Lachmann

und Haupt auseinander zu setzen. Haupt hielt Lachmanns Annahme eines 30zeiligen Archetypus für absolut sicher und hat sie Qnaest. Cat. S. 38—49 (Opusc. I 27—36) scharfsinnig begründet. Nun sind es aber zum grofsen Teil dieselben Lücken und Verderbnisse, die nach Haupt den 30zeiligen, nach Fisch den 21zeiligen Archetypus erweisen sollen! Es hätte also doch vor allen Dingen die ältere Hypothese widerlegt werden müssen. Aber Haupts Berechnungen sind offenbar einfacher und haben die gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich: Zweifel bleiben freilich auch hier. Manches was Verf. vorbringt, ist offenbar nur erdacht, um die 21Zeilen-Theorie zu stützen. Die Auslassung von 64, 334—337 in manchen Handschriften erklärt sich auch ohne sie auf den ersten Blick. Sind 30, 4—5 wirklich an den Schlufs zu stellen? Wenn nicht, was wird dann aus der Hypothese? Auffallend ist, dafs Sp. 187 behauptet wird, der Urkodex 'geriet zuletzt an einem seiner unwürdigen Orte in volle Vergessenheit'. Der unwürdige Ort ist doch nicht etwa wieder der Speicher, auf dem die Handschrift unter dem famosen Scheffel lag?? — In 63, 78 wird gelesen: Agedum, inquit, age ferox i, face ut *huc fuga, celer i*, Face uti sq. Der erste Satz face . . . fuga wird angeblich nicht zu Ende geführt, vielmehr durch eine neue Anforderung, *celer i*, unterbrochen, schliefslich aber doch durch den ganzen folgenden Vers inhaltlich wiedergegeben.

36. E. Abel, Die Catullusrecension des Guarinus. Zeitschr. f. d. Ö. G. XXXIV (1883), 161—166.

37. R. Sabbadini, Se Guarino Veronese abbia fatto una recensione di Catullo. Rivista di filol. XIII (1884), 266—269.

38. R. Sabbadini, Ancora di Catullo e di Guarino Veronese. Rivista di filol. XIV (1885), 179—181.

Ist unter dem Guarinus, welcher den Catullus edierte, der ältere Guarinus Veronensis oder dessen Sohn Baptista Guarinus zu verstehen? Zur Beantwortung dieser Frage reproduziert und bespricht Abel einen schon von G. Voigt Wiederbelebung des classischen Alterthums II 389 erwähnten Brief aus Ferrara ohne Angabe des Schreibers und des Adressaten (vom 26. Juli 1456), jetzt in der Gräflich Apponyischen Bibliothek zu Nagy-Appony. Gegen Schlufs dieses Briefes stehen die Worte 'Catullum ubi meliorem fecero, ad proprios lares remeare compellam'. Mit Unrecht zweifelt Abel ob dieses *ad proprios lares* bedeute 'zurück an den Adressaten' oder 'in seine Heimat nach Verona'. Offenbar ist das Letztere der Fall. Wir haben hier jedenfalls eine Anspielung auf das Epigramm des B. Campesani *Ad patriam venio* sq, das, in falscher Interpretation, mehrfach gerade mit Guarinus in Verbindung gebracht wurde (Abel S. 161). Wie Abel zu dem Schlusse kommt, bei

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Fünfzehnter Jahrgang.
1887.

Neue Folge. Siebenter Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Fünfzehnter Jahrgang (1888)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Zehnter Jahrgang (1887).

Funfzigster bis dreiundfunfzigster Band.

Siebentes und Achtes Heft.

Band LI. S. 209–272. — Band LII. S. 177—208. — Band LIII A. S. 1—94.

BERLIN 1888.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Subscriptionspreis des Jahrganges von 12 Heften (90 Bogen) 30 *M.*
Ladenpreis, nach Erscheinen des ersten Heftes, 36 *M.*
Inserate finden im Anzeigeblatt des Jahresberichtes zu 30 Pf. für die durchlaufende Petitzeile Aufnahme.

INHALT.

Zweite Abtheilung.

	Band	Seite
Bericht über die Litteratur zu Catull und Tibull für die Jahre 1877—1886. Von Dr. Hugo Magnus in Berlin. (Schluss folgt im nächsten Heft).	LI	209—272

Dritte Abtheilung.

Bericht über die Litteratur des Jahres 1886, welche sich auf Encyklopädie und Methodologie der klassischen Philologie, Geschichte der Altertumswissenschaft und Bibliographie beziehen (nebst Nachträgen zu den früheren Jahren. Von Dr. Karl Hartfelder in Heidelberg. (Schluss folgt im nächsten Heft)	LII	177—208

Vierte Abtheilung.

Bibliotheca philologica classica. I. Quartal 1888.	LIIIA	1—94

Der **Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft** erscheint jährlich in 12 Heften (von 6—10 Bogen), welche mit den Beiblättern: **Bibliotheca philologica classica** und **Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde** vier Bände (von je ca. 20—30 Bogen) bilden.

Der Preis ist für Subscribenten (auf zusammen 90 Bogen) 30 Mark, für Nicht-Subscribenten 36 Mark;

was über die angegebene Anzahl von Bogen hinausgebt, wird den Subscribenten mit 30 Pf. für den Bogen nachberechnet.

Die erste Folge (8 Jahrgänge [1873—1880] in 24 Bänden) kostet zusammen 210 Mark.

Neue Folge. Jahrgang I bis 6 [1881—1886] Band 26—49 (24 Bände) bei Subscription auf Jahrgang 7: 180 Mark.

Zu diesem Preise kann der Jahresbericht durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch die Postämter bezogen werden. Bei Bezug eines vollständigen Exemplares kann der Betrag in halbjährlichen Theil-Zahlungen zu 60 Mark entrichtet werden.

Der ***25. Band*** bildet einen Supplementband, welcher in Lieferungen von 6 Bogen zum Preise von 3 Mark 60 Pf. erscheint. Bei nachträglichem Bezug eines vollständigen Exemplars des Jahresberichts wird dieser Preis auf die Hälfte ermässigt.

BERLIN, W. Unter den Linden 17, im März 1888.

S. Calvary & Co.
(Verlag).

dieser Auffassung müsse der Adressat notwendigerweise in Verona gewohnt haben, ist nicht recht verständlich. Sonst haben seine Ausführungen grofse Wahrscheinlichkeit. Der Verfasser des Briefes ist ein Guarinus (dafür spricht besonders das Datum 1456, sowie die Umgebung in welcher er steht; über die Schriftzüge äufsert sich Abel nicht), aber Baptista (der Apponyische Codex enthält nur Briefe von diesem; von einer Catullrezension des älteren Guarinus ist überdies sonst nichts bekannt). Schwahes Annahme 'Baptistam intra annos fere 1450 ad 1470 Catulli librum a se emendatum edidisse' (d. h. durch handschriftliche Kopien, nicht durch den Druck; vgl. Schwahe[2] S. XXI) wird also durch den Brief bestätigt und die Zeit der Edition näher bestimmt. Vgl. auch B. Schmidt prolegg. S. C.

Aber wie ansprechend auch Abels Ausführungen sind, wie gut sie zu den sonstigen Angaben über die Catullstudien des Baptista Guarinus passen (vgl. Schwahe[2] S. XVIIII, XX), seine Vermutung verwickelt uns in gewisse Schwierigkeiten. Dies betont Sabbadini. Aus Andeutungen des Briefes geht hervor, dafs der Adressat Octavianus hiefs und Bruder eines dux Federicus war. Ein dux Federicus von grofser Gelehrsamkeit i. J. 1456 kann schwerlich ein Anderer sein als Federico, duca di Urbino. Dies zugegeben, spricht der Umstand, dafs Guarino Vater v. J. 1451 an in nahen Beziehungen und Briefwechsel mit dem duca di Urbino stand, anscheinend für seine Autorschaft. Aufserdem lehrte Baptista Guarinus 1455—1457 in Bologna (Malagola, Urceo Codro, S. 61, 72). Indessen ist ein wirklicher Beweis, dafs Baptista der Schreiber nicht gewesen sein kann, damit offenbar nicht geliefert. Und Guarino Vater erwähnt zwar den Catull öfters, aber nirgends finden sich sonst Spuren, dafs er eine Ausgabe des Dichters vorbereitete. Dies räumt auch Sabbadini ein. — Über das Epigramm des B. de Campesani bemerkt Sabbadini, dafs (was übrigens Niemandem zweifelhaft sein kann) *compatriota* in v. 2 nicht auf Guarinus Veronensis gehen kann (die subscriptio in G stammt aus 1375, Guarinus ist 1370 geboren!). Die sonstige Interpretation ist mehrfach unrichtig, wird auch im zweiten Aufsatze teilweise von Sabbadini selbst zurückgenommen. Dafs v 4 den Stand des Finders meine, nachdem in v. 3 *a calamis* vorangegangen und dann *tribuit cui Francia nomen* dazwischen getreten ist, glaubt Ref. nicht. Wie die Anknüpfung mit *que* zeigt, ist die Lösung des Rätsels der Zuname jenes Francesco (vgl. oben S. 148). Zu dem bildlichen (vgl. Ev. Lucae 11, 33; Marci 4, 21) *sub modio* in v. 6 bringt Sabbadini (a. O. S. 180) eine hübsche Parallelstelle aus einem unedierten Briefe Guarinos bei: 'Laudanda profecto religiosi et sapientissimi viri Timothei liberalitas, quae hunc repertum thesaurum non defoderit, sed in lucem et in christianorum conspectum eduxerit, nec sub modio sed super candelabro ad Christi gloriam collocavit, ut coram hominibus suarum virtutum nitorem diffunderet'.

D. Beiträge znr Litteraturgeschichte, Kritik und Erklärung.

Mehrere Pnblikationen beschäftigten sich mit der Frage nach Ausgabe, Umfang nnd Anordnung des liber Catullianns. Das letzte Wort über alle diese Pnnkte scheint noch nicht gesprochen.

37. J. Süfs, Catnlliana. Erlangen. 1877. 48. S. 8.

Diese fleifsige Arbeit ist dnrch branchbare Materialsammlungen noch hente wertvoll, obwohl der Verf. in der Behandlnng kritischer Fragen vielfach irre geht. Die ersten 31 Seiten waren schon 1876 als Erlanger Inauguraldissertation erschienen und sind von R. Richter in dieser Zeitschr. 1876 II, 310f. besprochen. Doch wird hier auf den Inhalt auch der ersten Abschnitte nochmals hingewiesen — der Vollständigkeit halber und weil die inzwischen erschienene Litteratnr mehrfach Anlafs zu anderer Auffassung giebt. — Behandelt werden in acht Kapiteln folgende Themata. 1) Die beiden Widmnngsgedichte. c. 14[b] si qni forte mearnm ineptiarum wird wieder mit c. 2, 11 tam gratnm est mihi qnam ferunt puellae zu einem zweiten Vorworte verbunden [Unrichtig. Vgl. besonders Birt Bnchw. 411 Anm. 1. F. Schöll. N. Jahrbb. 121, 494. R. Richter Catulliana S. 1]. Bezüglich des doppelten Vorwortes verweist Verf. anf die beiden Einleitungsgedichte der Priapea nnd stellt die Anklänge dieser Gedichte an Catull nnd Ovid zusammen (S. 4—5). Speziell das o patrona virgo (1, 9) wird angeblich durch Priap. 2, 4—5 geschützt. — 2) Nachklänge Catnllischer Poesie. Verf. versucht mehrfach Reminiszenzen in der späteren Poesie als Hilfsmittel znr Feststellung des Textes zu verwerten. So entscheidet er sich 29, 24 für *gener socerque* wegen Catalept. 3, 6 und Mart. IX 70, 3. Vgl. anch Birt Buchw. S. 409. Mit Rücksicht auf Ciris 170 *non niveo* retinens bacata monilia collo wird Catull 64, 64 *velatum* für korrupt erklärt nnd mit Benutznng von Vorschlägen Anderer vermutet *non niveum contecta levi per pectus amictu.* Doch erklärt Verf. eine im Anhange S. 48 mitgeteilte Vermutung Wölfflins für 'noch richtiger': *non niveum velata levi tum pectus amictu* [Beides vielmehr gleich nnrichtig. Die Ähnlichkeit der Cirisstelle ist ganz geringfügig, *velatum* echt; vgl. oben S. 195 – 196]. Catnll 101, 7 will Verf. nach Ciris 44 emendieren *haec* tamen interea. Ciris 352 spricht angeblich für die Richtigkeit von Schraders *Eous* in 62, 35. Es folgen die Reminiszenzen im Culex, den Dirae, dem Martial (Pauckstadts Dissertation ist dem Verf. anscheinend erst nachträglich bekannt geworden). Den Schlufs bilden lesenswerte sprachliche Bemerknngen zu 1, 8—9. — 3) Die Fragmente nnd der Umfang des liber Catnlli. Von sonst als ächt anerkannten Fragmenten beanstandet Verf. Fragm. 1 at non effngies meos iamhos wegen Catull 40, 3. Doch vgl. Birt Buchw. 403 Anm. 3. Über Ov. Trist. II 427f. wird richtig ge-

sprochen. Plinius Angabe hist. nat. 28, 2 hinc Theocriti apud Graecos, Catulli apud nos proxumeqne Vergilii incantamentorum amatoria imitatio wird mit Peiper auf die Refrainverse bei Theokr. Idyll 2. Verg. ecl. 8, im Parzenliede bei Cat. 64 bezogen. Doch vgl. Birt Buchw. 404 Anm. 1. Fragment 2 bei Baebrens ist zu streicben. Bei Servius zu Verg. Georg. 2, 95 und Varro de l. l. S. 74 M. ist von Lutatius Catulus die Rede. Die Schlufsbetrachtungen über den Umfang des heutigen liber Catulli ('Man könnte sich wohl versucht fühlen anzunehmen, Catulls Gedichte hätten im Altertume drei Bücher gebildet') sind jetzt durch Birts Forschungen überholt. — 4) Die drei Teile des liber Catulli. Ausdrücke der hochpoetischen Sprache finden sich vorzugsweise und manchmal ausschliefslich in der Mittelpartie. Z. B. wird in 1—60 'schön' stets durch bellus bezeichnet, nie durch pulcher, in 61—63 dagegen konsequent durch pulcher, nie durch bellus u. s. w. Im Vorbeigehen verlangt Verf. in 95, 3 *Tanusius* statt des überlieferten Hortensius. Andere Einzelheiten jetzt bei A. Seitz, De Catulli carminibus in tres partes distribuendis. Rastatt. 1887. — 5) Die Anordnung der Gedichte. Da die Metriker ihre Musterbeispiele dem ersten betreffenden Gedichte Catulls zu entnehmen pflegten und da sie als Muster des priapeischen Verses anführen Hunc lucum tibi dedico consecroque, Priape, nicht 17, 1 O colonia, so folgert Verf., dafs jenes Gedicht auf Priapus vor 17 stand, etwa nach 14. [Doch bleibt zu erwägen, ob jenes Gedicht an den Priapus den Metrikern nicht wegen seines Inhaltes als sehr geeignetes Musterbeispiel für den Priapeischen Vers erschien.] In selteneren Versmafsen abgefafste Gedichte pflegen sich nicht zu folgen, sondern durch verschiedenartige getrennt zu werden. Verf. erkennt darin das nämliche Prinzip der Variatio, welches auch den Horaz bei der Anordnung seiner Oden geleitet hat. [Vgl. unten zu No. 41]. 'Der Dichter gewinnt so ein Mittel, durch welches benachbarte Gedichte sich gegenseitig erklären und ergänzen'. Diese Theorie erweist sich angeblich fruchtbringend für die Interpretation von c. 49, d. h. für die sogenannte ironische Auffassung dieses Gedichtes. 'Diesen Pfeil schleuderte Catull gegen Cicero, als dieser sich auf Zureden Cäsars dazu hergab, den nämlichen Vatinius im Jahre 54 gegen die Anklage des Calvus zu verteidigen, den er sich selbst rühmte zwei Jahre vorher in die Pfanne gehauen zu haben'. [Doch vgl. gegen diese Sätze unten zur Litteratur des c. 49.] — 6) Einflufs der Metrik auf die Sprache. Bemerkungen über Freiheiten der Wortstellung (z. B. Nachstellung von valde, male, nimis; sed und at an zweiter Stelle; namque an fünfter Stelle 66, 65; das Auffällige in 66, 18). Bei den Komparativformen 3, 2; 5, 2; 9, 10; 10, 17, 24; 12, 3; 27, 2 benutzt Catull nur in den munteren Hendekasyllaben eine Freiheit der Umgangssprache, die ihm für den Versbau gelegen kommt. — 7) Griechische Studien und Gräcismus. Eingehende Behandlung von c. 66. Dies ist eins der ältesten Gedichte Catulls. Die Behandlung des Disti-

chons wird der Komposition sapphischer Oden oder der schwierigen Galliamben vorausgegangen sein. Das Gedicht ist reich an Archaismen (28. 35. 48. 94) und anderen Licenzen, wie die Nachstellung von namque; es ist einem Originale, und zwar recht getreu ohne Beimischung eigener Zusätze, nachgebildet. Schlüsse für die Chronologie sind hieraus nicht zu ziehen. Denn wenn auch die Absendung des Gedichtes an Hortensius (65, 1) dem Tode des Bruders bald nachgefolgt sein mufs, so kann der Dichter offenbar, um sein früher gegebenes Wort zu halten, ein auf Lager vorrätiges Gedicht älteren Datums dem hohen Gönner übermittelt haben. Nach Bemerkungen über 51 und 62 werden einzelne Gräzismen verzeichnet: *leaena* 60, 1. 64, 83 *funera nec funera* wie *τάφος ἄταφος*, *γάμος ἄγαμος*. 64, 18 *nutricum* wie *τίτθη*. *Amphitrite* 64, 11. Der Nom. c. inf. 68, 11. Ebenso 4, 1 - 2. Der Gen. exclamationis 9, 5 *nuntii beati*. Der Dativ nach Analogie von *μάχεσθαι* 62, 64. Über den Akkusativ bei medialen Passivis (64, 64 contecta pectus amictu), über die figura etymologica *basia basiare* u. s. w. findet man jetzt Genaueres in Schäflers Schrift über die Gräzismen (No. 28). — 8) Provinzialismus oder Gallicismus. Es steht fest, dafs Catull mehrere gallische Wörter zuerst in die römische Litteratur eingeführt hat. Über *ploxenum*, *basium* wird sorgfältig, wenn auch ohne wesentliche neue Ergebnisse, gehandelt. Auch *grabatus* ist Verf. geneigt für gallisch zu halten (10, 22). Über *salaputium* oder *salaputtium* wagt er kein bestimmtes Urteil, ebensowenig über *cuniculus*, *cuniculosus* (25, 1; 37, 18).

38. R. Richter, Catulliana. Leipzig. 1881. 26 S. 4. (Programm des Königl. Gymnasiums zu Leipzig).

Die Abhandlung beschäftigt sich mit der Anordnung der Catullischen Gedichte 1—60. Verf. geht von den Voraussetzungen aus, dafs Catull diese Sammlung (den liber ad Cornelium Nepotem) selbst edierte und dafs die Reihenfolge unserer Texte durchweg die ursprüngliche ist. Die Darstellung ist fesselnd und geistvoll, die eingestreuten Übersetzungsproben (c. 50. 8. 27. 31) gelungen, die Resultate aber, wie das in der Natur der Sache liegt, problematisch (vgl. Jahresb. d. Phil. Ver. IX 289, Z.f.G.W. 1883). Verf. unterscheidet folgende vom Dichter beabsichtigte Gruppen, angeblich mehrfach mit korrespondierenden Schlufsgedichten: I) 1—14. 'Die Lieder vor XIV^b sind ein Ganzes von einer gewissen berechneten Abgeschlossenheit'. Verf. versucht bis ins Einzelne nachzuweisen, warum jedes Gedicht gerade diesen Platz erhalten mufste, und berührt sich hierbei mehrfach mit den Anschauungen von K. P. Schulze in No. 39. So hält auch er 2, 11—13 für den Rest eines die Sperlingslieder trennenden Gedichtes von anderem Inhalte. Den Grundton der ganzen Gruppe bestimmen die Lesbialieder. — II) 14^b—36. Zu Grunde gelegt sind die sechs zusammengehörigen Gedichte an Furius und Aurelius. Die scheinbar versprengten Verse 14^b sind bestimmt die

neue Gruppe einzuleiten, eine Gruppe rücksichtslosester Äufserungen des Übermutes und Unmutes. (*horrere* weist auf die Möglichkeit von Widerwillen und Abscheu hin). 'Catull wufste, dafs zum Genufs des nunmehr Darzubietenden ein anderer Geschmack gehöre als für die bisher gereichte Zuckerkost der Sentimentalität'. — III) 37–50. Nr. 14 und 50, die Schlufsgedichte der ersten und dritten Gruppe korrespondieren. Catull schliefst zweimal mit Calvus, beide Male die Gemeinsamkeit ihrer litterarischen Neigungen und Bestrebungen berührend. c. 35 und 36 sind als Bild und Gegenbild zusammengestellt. In der letzten Partie 51 60 sieht Verf. einen Anhang, eine Nachlese, bestehend aus den Überbleibseln und Abfällen des bisherigen Einordnungsverfahrens. Hier ward auch die Ode Ille mi esse deo videtur untergebracht, denn als Ganzes ist sie wegen der Schlufsstrophe *Otium, Catulle* ein mifsratenes Gedicht. - Textkritische und erklärende Bemerkungen werden beiläufig zu folgenden Stellen gemacht. 11, 21 *respectet* soll heifsen: Nach dem Abfall von mir in der ersten Periode ihrer Lüderlichkeit hat L. mich immer im Auge behalten, um zu mir, dem scheinbar Getreuen zurückzukehren, wenn sie des wilden Treibens und meine Nebenbuhler ihrer müde sein werden; aber auf diesen Rückhalt an meiner Treue, den sie bisher (ante) zu haben meinte, mag sie verzichten. Zu 30, 5 wird das *quos* der Itali empfohlen. 46, 11 *diversos*. 10, 10 nec ipsis *nunc* praetoribus esse. 10, 32 'Zu *pararim* ist nur das unbestimmte octo homines rectos zu ergänzen (ich könnte mir welche anschaffen), statt die bestimmten acht des Cinna zu supplieren'. 6, 12 non *ista ipse vales mihi* tacere.

39. K. P. Schulze, Catullforschungen (in der Festschrift des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin). Berlin. Weidmann. 1881. 20 S. im Separatabzuge. 8.

Gegen die gewöhnliche Annahme, dafs Catull die unter seinem Namen erhaltene Gedichtsammlung selbst veröffentlicht habe, kann man Bedenken verschiedener Art geltend machen. Besonders läfst sich durchaus kein durchgehendes Prinzip der Ordnung aufdecken, denn das von Westphal aufgestellte, von Süfs etwas modifizierte Prinzip der Variatio ('zwei zusammengehörige Gedichte werden durch ein heterogenes von einander getrennt') ist nicht für die ganze Sammlung durchführbar. 'An einigen Stellen pafst die Theorie, für die Mehrzahl der Gedichte aber läfst sie uns im Stich'. Verf. stimmt den negativen Ausführungen Brunérs (acta soc. Fennicae. 1863. VII 601 656) bei: Die Widmung an den Cornelius Nepos kann sich weder auf die ganze Sammlung, noch auch nur auf sämtliche kleinere Lieder (c. 1–60) beziehen. Brunérs positive Ansicht über drei vom Dichter selbst veranstaltete Sammlungen ist dagegen zu verwerfen. Vielmehr reichte der dem Nepos gewidmete, vom Dichter selbst edierte und nach dem Prinzipe der Variatio geord-

nete Libellus nur bis c. 14. Als Epilog desselben ist 14b anzusehen. Aufser dieser Sammlung hat der Dichter keine mehr veranstaltet. Die Auswahl, welche er in 1—14 getroffen hat, können wir nur loben; sie enthält die schönsten Perlen Catullischer Poesie. Die jetzt bestehende Anordnung des liber Catulli ist wahrscheinlich nicht unmittelbar nach des Dichters Tode entstanden. Denn die mit den Schicksalen des Dichters wohl vertrauten Freunde werden nicht ein solches Chaos geschaffen haben. [Vgl. für diese Sätze O. Harnecker, Phil. R. 1882 No. 10; reserviert äufsert sich Ellis Academy No. 497, 368. Dagegen s. Riese Ausg. S. XXX—XXXII, Baehrens Comm. S. 58—59. H. Magnus Jahresb. d. Phil. Ver. IX Z. f. d. G. W. 1883 S. 286—289, sowie unten S. 218; s. auch neuerdings B. Schmidt prolegg. ed. S. LXXXIX f.] Baehrens' Sammlung von Parallelstellen zu Catull aus der Ciris wird berichtigt und ergänzt. In c. 31 ist *uterque Neptunus* = Meer des Ostens und Westens [vgl. Jahresb. d. Phil. Ver. VII S. 357]. Catull 64, 139 wird das in O überlieferte *blanda* durch Ennius Ann. I 34, 51 gestützt.

40. Theodor Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur, mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theokrit, Catull, Properz und anderer Autoren. Berlin. 1882. Hertz. VII und 518 S. 8.

Dieses bedeutende, von viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit zeugende Werk hat bekanntlich ebensoviel Beifall wie Widerspruch gefunden. Schwerlich ist heute schon ein unbefangenes Urteil über das Ganze möglich. Unter allen Umständen wird Jeder, der die Schicksale der antiken Autoren von ihrer Edition an verfolgen will, zu den geistreichen Kombinationen des Verf. Stellung nehmen müssen.

Speziell über die Geschichte und Komposition des uns erhaltenen Catullischen liber wird S. 401—413 gehandelt. Gewichtige Gründe machen es sehr unwahrscheinlich, dafs diese unsere Catullsammlung im antiken Sinne ein 'Buch' ist. 1) Es giebt kein anderes antikes Buch, das aus so ungleichartigen Bestandteilen zusammengesetzt wäre. Niemals fehlt eine begriffliche Einheit (metrisch-formale, sachliche Einheit, gleichmäfsiger Umfang der Stücke). 2) Der Umfang dieses Sammelbuches ist ganz anormal (2276 Verse). 3) Dieses anormale 'Buch' ist obendrein inkomplet: Kleinere Lücken im Texte, unzweifelhaft verloren gegangene Gedichte. Eins der letzteren, 'ein erotisches Gedicht, die Zauberbeschwörungen eines Liebenden enthaltend, ohne Frage eine Nachbildung der Pharmakeutriai Theokrits, die Plinius hist. nat. XXVIII 19 mit ihm zusammenstellt', wird wie sein Vorbild etwa 166 Verse gehabt haben. 4) Bei Martial IV 14, XI 6 wird eine Bucheinheit des Catull nach den beiden ersten Nummern derselben passer Catulli benannt. In ihr konnten Kunstwerke ernsten und grofsen Stiles wie c. 63, 64 nicht mit enthalten sein. Denn Martial vindiziert dem betreffenden Buche den nämlichen

Charakter wie seinen Epigrammen; man las es *seposita severitate*, es war *madidus iocis lascivis* und so dem Saturnalienfeste angemessen. Daher auch das Prädikat *tener*. Martials Catullbuch begann also zwar mit unseren Anfangsnummern 1, 2 und 3, enthielt aber nicht No. 64 und die sonstigen Dichtungen verwandten Tones. 5) In dem Widmungsgedichte an Nepos spricht Catull selbst von seinem *libellus* d. h. einer Gedichtrolle mit höchstens 1000 Zeilen, er bezeichnet diesen libellus als *lepidus*, nett, drollig, liebenswürdig, er nennt seinen Inhalt *nugae* oder *ineptiae*. 'Dafs man für »Possen« und »Bagatell« auch die Elaborate seines sauersten Dichterfleifses nehmen würde, dies hat Catull sich gewifs nicht träumen lassen. Das Proöm Catulls ignoriert, wie Jeder sieht, jedenfalls die Nummern 62 bis 68 sowie die Pharmakeutriai'. Die Summe dieser Thatsachen führt zu dem nach Ansicht des Ref. überzeugenden Schlusse, dafs unsere Sammlung durch Kontraktion mehrerer normaler Catullbücher entstanden ist. Die Grenzen dieser *libelli* versucht Birt (natürlich bleibt hier vieles problematisch) zu bestimmen. Catull edierte vier Monobibla verschiedenen Inhaltes. a) Ein poematorum liber ad Nepotem mit über 738 Versen. Das Buch enthielt die Nummern 1—60. Die Anordnung vieler Gedichte ist noch die ursprüngliche. Das Bruchstück No. 14 ist vielleicht nur hierher versprengt und ein Teil des Schlufswortes: so galten Catulls letzte Verse dem Publikum, die ersten dem speziellen Adressaten Nepos. [Doch vgl. des Ref. Bedenken Jahresb. d. Phil. Ver. IX, 1883, S. 289]. b) Das Epyllion Nuptiae Pelei et Thetidis mit 407 Versen. Ein so grofses Gedicht findet sich nie als Buchteil. Auch als monobiblos sind die Nuptiae das Vorbild gewesen für die Ciris, und nicht anders ist die Smyrna des Cinna, nicht anders werden der Glaukos des Cornificius, die Jo des Calvus erschienen sein. [Über den Letzteren und seine Jo vgl. jetzt F. Plessis, Essai sur Calvus, Caen, 1885 S. 23 und sonst]. c) Ein carminum liber als Miscellanbuch von Gedichten höherer Gattung, in der Sache an des Properz letztes Buch, in seiner metrischen Mannigfaltigkeit besonders an die Silvae des Statius erinnernd, enthaltend unter Separattiteln c. 61, 62, 63, 65, 66, 68^{b} 'die Laodamiastudie, die grofse Glorifizierung Lesbias', die Nachahmung der Pharmakeutriai, zusammen etwa 790 Verse. d) Ein Epigrammatum liber, No. 67—116 excl. 68^{b}, in welchem sich einige Stücke (wie ja c. 76 lehrt), zum Umfange kürzerer Elegien ausdehnten. In der Artungleichheit der vier Catullbücher, welche eine Buchzählung verschmähte, sieht Birt die Hauptursache ihrer Entstellung. In den Noten zu diesen Ausführungen findet der Leser noch manche interessante Einzelheiten. Sehr willkürlich wird über c. 54 gehandelt, das Birt in zwei Gedichte zerlegt. In dem Citat aus c. 4 (scholia Bernens. ad Verg. georg. IV 289) versucht Birt *cunctarum* statt des überlieferten *auctorem* (vulg. *auctores*). Anklang an 66, 2 bei Apuleius de deo Socr. 12 *qui signorum ortus et obitus comperit*. In

No. 51 ist das *Otium Catulle* nicht mit der Sappboübersetzung zu verbinden u. a.

Kürzere Behandlung erfährt S. 426—429 die unter Tibulls Namen überlieferte Sammlung. Die Excerpta Parisina kennen nur zwei Tibull bücher. Das dritte Buch gilt als Teil des zweiten. Auch das Altertum wird nur zwei Tibullrollen normaler Gröfse gehabt haben: Buch I zu 820, Buch II (unser II + III) zu 718 Versen. Die sechs Gedichte des Lygdamus traten vermutlich in der Weise in den Buchhandel ein, dafs sie von den Sosii in die noch halb leer stehende zweite Tibullrolle hinten eingetragen wurden und so zu einem Bestandteile des zweiten Tibullbuches herabsanken. So ging auch die Autorschaft des Lygdamus sehr früh auf Tibull über, dessen Name auf dem Protokoll stand. Ovid weifs noch, dafs nur Delia und Nemesis die Gefeierten seines Freundes waren, aber das ganze weitere Altertum kennt einen Dichter Lygdamus nicht. Derselbe Anlafs machte später Nemesianus' Eclogen zum Eigentum des Calpurnius. Zu beurteilen, in welcher Form die so disparate Appendix Tibulliana (unser Buch IV) im Altertum umging, fehlt uns jeder Anhalt.

41. K. P. Schulze, Über das Princip der Variatio bei Römischen Dichtern, N. Jahrbb. f. Phil. 1885, 857–879.

Verf. verteidigt zunächst das Resultat seiner oben S. 213—214f. besprochenen Catullforschungen ('dafs Catullus die ersten 14 Gedichte unserer Sammlung nach dem Princip der Variatio kunstvoll angeordnet hat, während in den folgenden Gedichten unseres liber Catulli eine derartige künstlerische Anordnung sich nicht nachweisen läfst, und dafs wir desbalb wohl annehmen dürfen, nur 1—14 seien von Catull selbst zu einem Ganzen vereint herausgegeben worden') gegen den Widerspruch des Ref. Z. f. d. G. W. 1883 Jahresber. IX S. 286f. Er versucht sodann nachzuweisen, dafs auch andere römische Dichter der klassischen Zeit dasselbe Princip angewandt haben. So sind die Sulpiciaelegien Tib. IV 2—6 kunstvoll in der Weise gruppiert, dafs in der zweiten, vierten und sechsten Elegie Tibull selbst von der Liebe der Sulpicia berichtet, während in den dazwischentretenden drei und fünf der Dichter die Sulpicia redend einführt. Diese Anordnung rührt jedenfalls von Tibull selbst her, obwohl die Gedichte erst aus seinem Nachlasse veröffentlicht sein werden. Im ersten Buche von Tibulls Elegieen, 'das unzweifelhaft vom Dichter selbst herausgegeben ist', findet Verf folgendes Schema:

1 *divitias alius fulvo sibi congerat auro* (Messalla und Delia).
2 *adde merum vinoque novos compesce dolores* (Delia).
3 *ibitis Aegaeas sine me, Messalla, per undas* (Messalla und Delia).
4 *sic umbrosa tibi contingant tecta, Priape* (Maratbus).
5 *asper eram et bene discidium me ferre loquebor* (Messalla u. Delia).
6 *semper, ut inducar, blandos offers mihi vultus* (Delia).

7 *hunc cecinere diem Parcae fatalia nentes* (Messalla).
8 *non ego celari possum, quid nutus amantis* (Marathus).
9 *quid mihi, si fueras miseros laesurus amores* (Marathus).
10 *quis fuit, horrendos primus qui protulit enses?*

'So hat auch Tibull in diesem Buch Delia die Gedichte nach dem Princip der Variatio geordnet'. [?Richtiger: Spuren des Strebens nach Variatio lassen sich einige Male erkennen. Durchgeführt ist das Princip offenbar nicht. Das zeigt schon obiges Schema. c. 9 bezieht sich, wie Verf. selbst betont, auf das vorhergehende Gedicht. Einige Seiten vorher hiefs es: 'Die Kunst des Dichters, der seine Lieder herausgiebt, zeigt sich auch darin, dafs er die Gedichte verwandten Inhalts nicht einfach plump an einander fügt, sondern sie trennt'. Übrigens ist das Schema selbst keineswegs unanfechtbar. Das Thema der fünften Elegie ist nicht 'Messalla und Delia': Messalla wird nebenbei in vier Versen als Staffage ländlicher Szenerie erwähnt. Dafs dieses kurze beiläufige Kompliment für Messalla bei der Anordnung bestimmend mitgewirkt habe, glaube wer will. Über die Stellung von I 4 vgl. Doncieux, De Tib. am. S. 61 not.: 'Si poeta elegiarum de Delia tractum ita dividere voluisset, certe in medio el. I 7 collocavisset, quae una per se constat, non alteros alteris amores permiscuisset'. Wiederum anders Rihbeck Rh. Mus. 32, 449: 'Jenes discidium aber, welches Tibull sich gerühmt hatte leicht ertragen zu wollen (5, 1), mag durch Einflechtung des frechen Priapeums an Marathus (4) angedeutet sein'. Endlich ist zu konstatieren, dafs die inneren Beziehungen zwischen den einzelnen Elegien, die Verf. mehrfach treffend nachweist (freilich ist unrichtig, dafs in c. 2 die 'erste Zeit glücklicher Liebe' geschildert werde), sich ebenso gut zwischen zusammenstehenden wie getrennten Gedichten finden, dafs sie auch bei anderer Anordnung vorhanden sein würden, d. h. dafs sie mit dem Princip der Variatio nicht das geringste zu thun haben]. 'Im zweiten Buche, das, wie es scheint, vom Dichter unvollendet und noch nicht für die Herausgabe vorbereitet aus seinem Nachlasse herausgegeben worden ist, vermögen wir eine derartige kunstvolle Anordnung der Gedichte nicht nachzuweisen'. [Hierbei bliebe die Frage offen, ob die Stoffe der Elegieen des zweiten Buches eine ähnliche Anordnung wie im ersten Buche gestatteten, ferner ob es dem Dichter oder dem Herausgeber (Ref. geht auf diese Frage hier nicht ein) auch nur wünschenswert erscheinen konnte jene einfach zu wiederholen. Ein wohl bedachter Plan in der Anordnung läfst sich an verschiedenen Stellen jedenfalls deutlich erkennen. Liefs sich wohl ein passenderes Gedicht als 'Ouverture' an die Spitze des neuen Buches stellen, als II 1 mit seiner anmutigen Schilderung des ländlichen Festes mit seiner begeisterten Anrufung des Messalla, der wie ein Gott geheten wird *huc ades adspiraque mihi* (v. 35). c. 2 und 3 sind nicht nur durch die Person des

angeredeten Cornutus verbunden, sondern stehen durch ihren Inhalt in wirksamem Gegensatze: hier innige treue Gattenliebe, dort die Herrschaft der herzlosen Buhlerin. Noch deutlicher sind die Beziehungen von 4 auf 3 (ob sie 'plump' oder kunstvoll sind, werden freilich Andere entscheiden müssen). Hatte Tibull in 3 geklagt *heu heu divitibus video gaudere puellas* und war endlich zu dem Entschlusse gekommen: Trotz alledem *ducite: ad imperium dominae sulcabimus agros: non ego me vinclis verberibusque nego*, so wird dieses Thema in 4 näher ausgeführt. Vgl. *Hic mihi servitium video dominamque paratam* sq., vgl. 53 – 54 *quin etiam sedes iubeat si vendere avitas, ite sub imperium sub titulumque, lares* und 59 – 60. Ob in der Zusammenstellung von 5 und 6 eine bewufste Absicht obwaltet, mag dahin gestellt bleiben: Der Dichter oder der Herausgeber mufste eben mit dem ihm zur Verfügung stehenden, etwas disparaten Materiale rechnen. Dafs innere Beziehungen zwischen beiden Gedichten nicht fehlen, ist offenbar. Vgl. 5, 105 sq. *pace tua pereant arcus pereantque sagittae, Phoebe, modo in terris erret inermis Amor. ars bona: sed postquam sumpsit sibi tela Cupido* sq. mit 6, 1 *Castra Macer sequitur: tenero quid fiet Amori? Sit comes et collo fortiter arma gerat? . . . cum telis ad latus ire volet.*] 'Ebensowenig hat der Nachahmer Lygdamus es verstanden seine Gedichte so kunstvoll zu ordnen, obwohl sich hier eine beabsichtigte Aufeinanderfolge der Gedichte nicht verkennen läfst'. [c. 5 gehört offenbar gar nicht in den Cyklus. Gehörte es hinein, so müfste es hinter 2 stehen]. 'Ebensowenig ist in den Elegien der Sulpicia (IV 7 — 12) eine bestimmte Anordnung zu erkennen'. [? Auf der folgenden Seite heifst es: 'Die Gedichte der Sulpicia sind übrigens chronologisch geordnet']. Gemäfs demselben Prinzipe ordneten angeblich auch Horatius [Angewandt hat Horaz das Prinzip wohl, aber keineswegs durchgeführt. Gerade darum dreht sich aber der Streit. Vgl. übrigens gegen die Überschätzung der Variatio bei Horaz auch Th. Kock Rh. Mus. 1886, 315], Vergilius in den eclogae, Propertius im letzten und vor Allem im ersten Buche, über das eingehend gehandelt wird. 'Von den alten aber lernten es unsere klassischen Dichter'. Für die Anordnung von Herders Volksliedern und Goethes Gedichten werden im Anschlusse an diese Behauptung manche interessante aber der Theorie des Verf. nicht selten widersprechende Einzelheiten angeführt.

Wenn Ref. noch kurz auf die recht unnötig gereizte Polemik gegen seine Person zurück kommt, mit der Verf. seine Arbeit einleitet, so geschieht das lediglich im Interesse der Sache. Zunächst mufs Verwahrung eingelegt werden gegen eine Verdunkelung des Thatbestandes. Wer die gegen ihn gerichteten Bemerkungen liest, mufs glauben, er habe behauptet das Prinzip der Variatio sei den römischen Dichtern unbekannt. Er hat gesagt, die variatio sei nicht das einzige Prinzip, das die römischen Dichter bei der Anordnung anwandten, es sei daher auch nirgends konsequent durchgeführt. Diese Ansicht

ist durch die besprochene Abhandlung durchweg bestätigt (in dem kleinen Sulpiciacyklus, wo abwechselnd der Dichter und das Mädchen reden, liegt ja ein ganz eigenartiger Fall vor). — Verf. sagt: Es handelt sich nicht um ein starres logisches Verfahren, um eine Abwechslung in dem Sinne, wie beim Marschieren auf den linken Fuſs immer der rechte folgt'. Ref. konstatiert mit Genugthuung, daſs diese Worte einen Fortschritt gegen den Standpunkt der 'Catullforschungen' (nach denen auf S. 5 das Prinzip der Variatio darin bestand, daſs immer 'zwei offenbar zusammengehörige Gedichte durch ein dazwischen geschobenes getrennt sind' und zugleich eine erfreuliche Annäherung an den Standpunkt des Ref. bezeichnen, der S. 288 ausdrücklich sagte: 'Das Streben nach einer anmutigen ungezwungenen Mannigfaltigkeit ist in der fraglichen Gruppe unverkennbar'. Aber freilich hat sich Verf. die Tragweite seines Zugeständnisses nicht völlig klar gemacht. Mit ihm fällt nämlich der ganze Beweis für die Sonderausgabe von 1—14, soweit er auf das Prinzip der Variatio gestützt ist. Denn Gruppen, wo sich die Variatio in dem Sinne gefaſst, den jetzt Verf. übereinstimmend mit dem Ref. annimmt, erkennen läſst, giebt es mehrere, wie Westphal, Süſs und R. Richter gezeigt haben. Verf. behauptet zwar Westphals Versuch auch in andern Gruppen das Prinzip der Variatio nachzuweisen in seinen Catullforschungen widerlegt zu haben. Mit dieser Behauptung vergleiche man S. 5 der citierten Abhandlung, wo zugegeben wird, daſs Westphals Prinzip auf folgende Gedichtpaare passe: 16, 21, 23; 37 und 39; 41 und 43; 69 und 71; 70 und 72; 107 und 169. Vgl. Catullforschungen S. 16: 'Wir finden zwar auch sonst Spuren desselben Prinzips der Anordnung wie in den ersten vierzehn Gedichten'. Dazu lassen sich vielleicht 35 und 36 u. a. fügen. Irrig war allerdings Westphals Versuch, das Prinzip durch die ganze Sammlung durchzuführen — darin muſs man dem Verf. beistimmen. (Vgl. Harnecker Progr. 1879 S. 6.) Nur glaube man darum nicht, Catull sei seinem Plane aus Nachlässigkeit 'untreu' geworden, oder habe ihn gar 'verlernt'. Er hat eben mit vollem Bewuſstsein nach mehreren Prinzipien geordnet. Das ist auch eine Variatio! Auf ein zweites derartiges Prinzip hat bereits Süſs aufmerksam gemacht. Verwandte Gedichte werden bisweilen zusammengestellt um sich gegenseitig zu erklären und zu ergänzen. Ich vergleiche besonders c. 2. u. 3, 15 und 16, 24 und 25 (wir wissen nun, wer Thallus ist), 41—43 (Schwerlich kann über die Person der moecha in 42 noch ein Zweifel sein), 87 und 76, 95 und 95^{b}, 97 und 98. Über die planmäſsige und zweckentsprechende Ordnung der Epigramme auf Gellius s. Rettig Catulliana III S. 9. Verf. selbst bemerkt N. Jahrbb. 1887, 640, auch bei Martial finde sich häufig Trennung von zwei Gedichten durch ein dazwischen tretendes heterogenes und belegt diese offenbar richtige Beobachtung mit fünf Beispielen. Dann fährt er fort: 'Mitunter treten zwei andere dazwischen' (5 Beispiele!). 'Bisweilen stehen zwei Gedichte verwandten Inhalts neben

einander (12 Beispiele!), auch drei und vier' (4 Beispiele!). Das ist die Variatio, die Ref. auch für Catull annimmt. Ausdrücklich sei übrigens anerkannt, dafs diese Erwägungen noch kein Beweis für die Identität des libellus ad Nepotem mit c. 1 — 60 sind. Sie lehren nur, dafs die angeblich vermifste Ordnung der Gedichte nicht etwa den Gegenbeweis liefert. Wie steht es denn nun mit der Variatio in 1 — 14? Ref. hatte darauf hingewiesen, dafs in c. 7 und 8 zwei Lesbialieder nebeneinander stehen und dafs somit das Schema der Variatio im engeren Sinne nicht durchgeführt sei. Verf. repliziert: 'Ich habe nachgewiesen, dafs diesen beiden Lesbialiedern zwei Lieder heterogenen Inhalts zur Seite stehen: so plump, wie es von Magnus geschieht, ist das Prinzip der Variatio allerdings nicht aufzufassen'. Zu dieser Auffassung hat aber leider Verf. selbst den Anlafs gegeben. Auf S. 5 und 13 seiner Catullforschungen und sonst erklärt er sich mit Westphals Prinzip 'Zwei zusammengehörige Gedichte werden durch ein heterogenes von einander getrennt', soweit es sich auf 1 — 14 beziehe, einverstanden. Nirgends deutet er, wie oben gesagt, in den Catullforschungen an, dafs er unter dem Prinzipe der Variatio etwas Anderes verstehe. 'Sodann hätte er [Ref.] nicht sagen sollen, dafs auch in 2 und 3 zwei Lesbialieder neben einander stehen; will sich Magnus durchaus nicht belehren lassen, dafs nach dem Ausweis unseres besten Catullcodex die Verse c. 2, 11—13 vom zweiten Gedicht abzusondern sind'? Nein, er will nicht! Nach Catullforschungen S. 13 steht 'im cod O bei *tam* am Rande ein Zeichen $\overline{\mathrm{V}}$, welches, wie öfter, wenn kein Zwischenraum gelassen ist, den Anfang eines neuen Gedichtes andeutet'. Aber dieses Zeichen kennt hier weder Baehrens, noch Ellis, noch Schwabe in seiner neuesten auf eigene Kollation gestützten und von peinlicher Akribie zeugenden Ausgabe. Ja Letzterer bemerkt sogar ausdrücklich zu 11 — 13 'cohaerent cum praecedentibus V'. Vgl. damit Schwabe² praef. S. IIII unten. Verf. darf hiernach nicht beanspruchen, dafs man seiner Beobachtung besonderen Wert beimifst. Ist das Zeichen am Rande wirklich vorhanden, so wird es von jüngerer Hand herrühren und deutet auf das schon von den Itali (vgl. Lachmann z. St.) bemerkte Vorhandensein einer Lücke hin. Auf die Frage, ob die Verse 11 — 13 zu c. 2 gehören müssen, soll hier nicht eingegangen werden. Ref. konstatiert nur, dafs Verf. lediglich um zu verhüten, dafs in c. 2 und 3 zwei Lesbialieder neben einander stehen und so die Variatio wiederum unterbrochen wird, sich gezwungen sieht 1) Die vv. 11 — 13 von c. 2, zu dem sie nach dem einstimmigen Zeugnisse der Handschriften gehören, zu trennen und für ein herrenloses Fragment zu erklären, 2) ohne ein Wort der Begründung als feststehend anzunehmen, dieses angeblich zwischen die beiden Lesbialieder tretende Gedicht, von dem nur drei Verse erhalten sind, sei nicht etwa ein Gedicht verwandten, sondern unbedingt heterogenen Inhaltes gewesen. Ref. hatte ferner darauf hingewiesen, dafs, unvereinbar mit der Variatio, in 12—14 drei

Gedichte verwandten Inhalts an Bekannte zusammengestellt seien. Verf. hat darauf nicht geantwortet. Doch sei nicht verschwiegen, wie er (in den Catullf.) die Variatio dadurch gewahrt findet, dafs in c. 13 ein Mädchen erwähnt wird (v. 11 *meae puellae*), in 12 und 14 dagegen nicht!! Ref. hält also an seiner Behauptung fest: Spuren des Strebens nach einer ungezwungenen Abwechslung sind in 1–14 an einigen Stellen erkennbar ebenso gut wie in andern Gruppen der Sammlung, durchgeführt ist das Prinzip hier ebensowenig wie dort. – Gegen die Bemerkung des Ref. 1—14 könne nicht figurieren als Auswahl des Besten, was der Dichter überhaupt zu geben hatte, und den Hinweis auf die Mittelmäfsigkeit von c. 10, 12, 14 wendet Verf. lakonisch ein: 'Derartige ästhetische Bedenken sind nichtig. Was für Gründe den Dichter bewogen haben mögen, diese Gedichte gerade mit in die Sammlung aufzunehmen, läfst sich nicht erraten'. Damit erklärt er also auch seine Behauptung Catullf. S. 14. 'Die Auswahl, welche der Dichter getroffen hat, können wir nur loben; sie enthält die schönsten Perlen Catullischer Poesie' für nichtig. Übrigens ist die Bemerkung nicht zutreffend. Sie würde es hier nur sein, wenn uns die Sonderausgabe von 1—14 durch den Dichter als solche überliefert und ausdrücklich bezeugt, wenn jenes Bedenken das einzige wäre, das sich geltend machen liefse. Ästhetische Rücksichten haben in der Kritik sicherlich einen Platz, wenn auch nicht den ersten und einzigen. Worauf beruht denn zum grofsen Teil die höhere Kritik Homers? Warum verwirft die Kritik den Panegyricus Messallae als unecht? — Auf die Frage des Ref.: 'Ist es denkbar, dafs in Catulls Nachlafs sich die heutige *συλλογή* mit Ausschlufs von 1–14 unediert vorfand?', giebt Verf. eine gewundene Antwort die auf ein 'Ja' herauskommt. Die Zeit wird lehren, ob ihm in dieser Annahme Jemand folgen wird oder nicht. — Auf den Einwurf des Ref., c. 14[b] passe wegen des Ausdrucks *non horrebitis* durchaus nicht als Epilog zu der angeblichen Auswahl, antwortet Verf.: 'Einmal ist das Gedicht unvollendet [? unvollständig erhalten ?]; wir wissen demnach nicht, was Catull sagen wollte'. Wenn Verf. das glaubt, konnte er es ebensowenig als geeigneten Epilog ansehen. Dann ist es eine unbekannte Gröfse, die aus der Rechnung ausscheiden mufs. Indessen steht die Sache nicht so. Man kann ergänzen wie man will (es ist nach Anleitung von c. 16 und Martial I 4 nicht schwer zu erraten, was Catull ungefähr sagen wollte) *non horrebitis* bleibt unangemessen. Die folgende Äufserung 'die Worte scheinen in scherzhafter Übertreibung vom Dichter gebraucht zu sein' darf man wohl auf sich beruhen lassen. 'Vielleicht auch befürchtete er, dafs zartere Seelen an etwas derberen Stellen wie c. 6, 4—14; c. 10; c. 11, 17—20 Anstofs nehmen könnten. Dafs er damit Recht hatte, lehrt c. 16'. Man lese die citierten Stellen, man lese was Catull sonst an Derbheit sich erlaubt hat, man erwäge, was für Licenzen die Dichter und Leser erotischer Poesieen im damaligen

Rom für gestattet hielten, und man ermesse danach die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme. Und ist es gestattet c. 16 abgesehen von der Anspielung auf 5, ohne Weiteres auf die vorhergehenden Gedichte 1—14 zu beziehen? Eine andere Verteidigung des *manusque vestras non horrebitis admovere nobis*, auf das Vorhergehende bezogen, hätte sich eher mit einem Scheine des Rechten versuchen lassen: Heyse übersetzte 'mit unziemlicher Hand mich anzutasten'. Dafs aber auch sie unzulässig ist, zeigt einmal der Ausdruck *si qui lectores eritis*, durch den das manus admovere ergänzt wird, und dann der feststehende Sprachgebrauch: Ov. Met. X 254 *manus* operi temptantes *admovet*. X 510 Lucina *admovit manus*. XV 218 artifices natura *manus admovit*; vgl. Ov. Met. XIII 403. XI 115. Heroid. XX 194. Aa. III 134. ex P. I 3, 16. Tibull II 1, 10. Priap. 15, 2 non modestas *manus offerre* agello ist natürlich nicht heranzuziehen. Wo existiert aufserdem in der antiken Litteratur ein so winziger Libellus vermischter Gedichte (es wäre etwas Anderes, wenn es sich um eine monobiblos oder um einen zusammenhängenden Cyklus wie die Sulpiciaelegien handelte) noch dazu grofsartig ausgestattet mit Prolog und Epilog? Er ist meines Wissens in der römischen Litteratur nicht nachweisbar. Und ein solches Unicum sollte Catullus in seiner letzten Lebenszeit (vgl. c. 11) zusammengestellt haben, als er sein Pult voll (z. T. sehr wertvoller) Lieder hatte, genügend um mehrere libelli des gewöhnlichen und feststehenden Umfanges zu füllen? — Verf. beschwert sich endlich, dafs Ref. a. O. auf andere Erwägungen, die seine Ansicht angeblich stützen, nicht eingegangen sei. Das darin liegende Ansinnen ist unbillig. Wie soll es in einem Jahresberichte möglich sein jede Erwägung, jede Beweisstelle eines Autors anzuführen und event. zu widerlegen? Doch sei einmal eine Ausnahme gemacht. Verf. fragt: 'Wie erklärt M. es, wenn Catull c. 1—60 zusammen herausgab, dafs er Epigramme gegen Cäsar in seine Sammlung mit aufnahm, mit dem er sich doch ausgesöhnt hatte?' Ist es denn aber so ausgemacht, dafs die Aussöhnung mit Cäsar der Edition des dem Cornelius Nepos gewidmeten libellus zeitlich vorangiug? Catull starb nach der gewöhnlichen Annahme i. J. 54 (nach Baehrens Comm. S. 40 sogar 'anno 54 ineunte'), die Versöhnung mit Cäsar setzt Schwabe quaest. Catull S. 237 'intra menses anni 700/54 priores'. Aus 11, 10 ist natürlich nicht zu folgern, dafs die Aussöhnung schon vorangegangen war (vgl. 29, 11. 54, 7). Doch sehen wir einmal von dieser Möglichkeit ab. Glaubt man im Ernste von einem so furchtlosen, so selbstbewufsten und von dem Werte seiner Poesieen durchdrungenen, oft leidenschaftlich unklugen Dichter, er werde gerade diejenigen beiden Gedichte, die ihn nicht zum mindesten berühmt gemacht hatten, aus denen geflügelte Worte von Mund zu Mund gingen (*socer generque, perdidistis omnia!*), nämlich c. 29 und 57 (denn um diese beiden handelt es sich nur) bei der Herausgabe unterdrücken, blos weil er befürchtete Cäsar könne sich sonst ärgern? Cäsar war berechtigt zu fordern, dafs

Catull nach der Versöhnung seine Angriffe gegen ihn einstelle, aber zu verlangen, dafs Catull zwei seiner bekanntesten Gedichte, die Jedermann halb auswendig wufste, ausmerze, dazu war er zu klug. Denn durch ein solches Ansinnen hätte er sich lächerlich gemacht, mochte sich nun Catull fügen und jeder Leser, der nicht fand was er suchte, seine boshaften Glossen über Cäsars Empfindlichkeit machen, oder nicht (und das letztere ist bei Catulls Eitelkeit und seinem bittern Hasse gegen Mamurra, auf den doch in erster Linie beide Gedichte gemünzt waren, wahrscheinlicher). Der alte Fritz liefs ein gegen ihn gerichtetes Pasquill niedriger hängen — soll man von dem grofsen Cäsar geringer denken? Also: freiwillig liefs Catull diese Gedichte nicht weg; das ging gegen seine Natur. Und Cäsar hätte es nimmermehr durch Schmeicheleien oder Drohungen zu erreichen gesucht, denn er hatte als eminent praktischer Staatsmann an der Unterdrückung gar kein Interesse. Die Gedichte waren einmal da und hatten ihre Wirkung längst gethan. Jetzt konnten sie keinen Schaden mehr anrichten. Summa: Weder dem Angreifer noch dem Angegriffenen gereicht es zur Unehre, dafs wir c. 29 und 57 in dem libellus an Nepos nicht vergeblich suchen. (Vgl. auch Baehrens comm. S. 58). — Verf. fragt endlich: 'Wie erklärt er [Magnus] c. 16, 13 *legistis*?' Die Frage ist seltsam. Waren denn diese kleinen Gedichte nur mündlich verbreitet worden? Wird sich nicht gar Mancher, dem sie gefielen, eine Abschrift genommen haben. Warum sollten sie denn Furius und Aurelius nicht gelesen haben? Man hört oder liest irgendwo ein hübsches Gedicht, man schreibt es sich ab, diese Abschrift wird von einem andern Liebhaber wieder kopiert u. s. w. Die zudringlichen Burschen konnten ja sogar die Liedchen in des Dichters Schreibtafel gesehen haben. Man denke nur an das zornige *redde codicillos* in 42!

Ref. hat die skizzierte Abhandlung mit Interesse, mehrfach auch (besonders in ihrem letzten Teile) mit Beifall gelesen. Jedoch Anlafs seine früher ausgesprochenen Ansichten wesentlich zu modifizieren, hat er nicht finden können. Er sieht im Gegenteil in der Arbeit einen sehr erwünschten Kommentar zu seinen Behauptungen. Mit welchem Rechte, mögen noch einige Citate erweisen. Ref. hatte a. O. S. 287 und 288 betont, dafs ebensowenig wie Catull andere Dichter bei der Anordnung ein bestimmtes Prinzip, auch nicht das der Variatio*), streng schematisch von a bis z durchführten, sondern dafs die verschiedensten Prinzipien wie Rücksicht auf Abwechslung ('variatio'), Chronologie, Metrum, Zusammenstellung von Gedichten verwandten Inhaltes behufs gegenseitiger Erläuterung, der Wunsch einerseits mit einigen gelungenen

*) Vgl. jetzt E. Reisch, Properzstudien, Wiener Studien 1887 S. 130 Anm.: 'In Wirklichkeit nimmt dieses banausische Prinzip [der Variatio], dessen Bedeutung man so einseitig zu betonen liebt, unter den verschiedenen Gesichtspunkten, welche bei nichtchronologischer Ordnung für den Dichter mafsgebend sind, nur eine ganz untergeordnete Stellung ein'.

Gedichten als *ἀρχομένου ἔργου πρόσωπον τηλαυγές* zu beginnen, anderseits nach einer Reihe unbedeutender Verse wieder einen glänzenden Beweis von Können zu geben, nach freiem Belieben zur Anwendung kommen. Damit vgl. folgende Sätze der Abhandlung. 'Die erste an Messalla gerichtete Elegie ist recht eigentlich eine Ouverture Tibullischer Poesie, welche die beiden Lieblingsthemata seiner Dichtung, das Liebes- und das Landleben umfafst. Die hier angeschlagenen Klänge werden dann im Folgenden fortgeführt und anmutig variiert'. 'Diese Untreue wird in den beiden folgenden Marathuselegien 8 und 9 näher begründet'. 'So wechseln in den zehn ersten Gedichten des zweiten Buches der Oden alcäische und sapphische Strophen regelmäfsig ab' [aber weiter nicht!] Doch ist es fraglich, ob Properz dieses Buch, wie es uns vorliegt, selbst zusammengestellt hat' [die gefundene Variatio würde also vom Herausgeber herrühren]. 'Wir lesen in dem Gedicht von der Liebe zu Cynthia und von der Freundschaft mit Tullus, und darum bildet es sehr passend den Anfang der Sammlung, obwohl es der Zeit nach sicher nicht das erste ist'. 'Die Gedichte des ersten Buches sind mit Ausnahme des ersten chronologisch geordnet'. 'Dazwischen aber treten wieder der Variatio zu Liebe die Elegien 11 und 12'. 'Herder ordnete seine Volkslieder nach dem oben erwiesenen Prinzip: Verbindung des in Stimmung und Wirkung Gleichartigen u. s. w.'. 'Um ein Lied, in dem sich der höchste Grad einer Empfindung darstellt, sind Lieder verwandter Stimmung gruppiert; bisweilen folgt, wenn in einem Liede die Woge des Gefühls, der Leidenschaft den Höhepunkt erreicht hat, sofort der ausgleichende, beschwichtigende Gegenschlag'. 'Gedichte mit gleichem Motiv, werden nicht nur an einander gefügt, sondern ihre Zusammengehörigkeit auch dadurch kenntlich gemacht, dafs sie im Buch einander gegenüber stehen' u. s. w.

Es mögen sich hier anreihen die Beiträge zur Litteraturgeschichte.

42. Chr. Belger, Moriz Haupt als academischer Lehrer. Berlin. 1879. Weber.

Unter Haupts Vorlesungen nahmen bekanntlich die über Catull eine hervorragende Stelle ein. Das Lob dieses liebenswürdigen Dichters in begeisterten Worten aus so beredtem Munde strömend hat bei manchen Zuhörern (zu denen Ref. zählt) Eindrücke hinterlassen, die nur mit dem Leben vergehen. Ohne Zweifel hat Belger sich grofses Verdienst erworben, wenn er S. 238—246 alles Wesentliche aus der Einleitung, die Haupt seiner Interpretation voran zu schicken pflegte, mitteilt. Nur glaube man nicht, das diese Ausführungen das lebendige Wort des Meisters im Entferntesten ersetzen. Haupt sprach hier über Catulls dichterische Eigenart, seine Stellung zu den Alexandrinern, Digressionen, sein Verhältnis zu Lesbia u. a. Im Einzelnen sind hervorzuheben die Bemerkungen über c. 68, obwohl nicht alle streitigen

Punkte mit voller Klarheit und Schärfe beleuchtet werden. Unter diese gehört z. B. Folgendes 'M'. Allius ist von einem Mifsgeschick befallen worden, das als ein Liebesunglück deutlich bezeichnet ist'. — Zu Catull 7, 11 sprach Haupt (Belger S. 104) über den alten Volksglauben, dafs Zählen Unheil bringe. Über das Adjektiv *nulla* statt des Adverbs bei Catull 8, 14 s. S. 95. Über 11, 24 s. S. 133: '*fractus* ist elend, matt und schwach; *tactus* hingegen sinnlich und stark (denn es steht mit *ultimi prati* in einer Anschauung'. Sehr lesenswert ist auch S. 157 der Abschnitt über die Gleichnisse bei Catull 68, 53f. (wo auch die freilich nicht unbedingt notwendige Konj. *sensim* in v. 60 glänzend verteidigt wird).

Die zerstreuten und zum teil sehr schwer zugänglichen Abhandlungen Hauptş zu Catull und Tibull liegen jetzt vereinigt vor in den drei Bänden der Opuscula Mauricii Hauptii (Leipzig, Hirzel, 1875 bis 1876), einer wahren Fundgrube für die Kritik und Erklärung namentlich des ersteren Dichters. Hin und wieder (z. B. I S. 9, 35, 84 u. sonst) hat der Herausgeber Wilamowitz sehr wertvolle Mitteilungen aus Hauptş Vorlesungen beigegeben. Vgl. R. Richter in dieser Zeitschr. 1876 II S. 330.

43. H. Nettleship, Catullus. (Separatabdruck aus Fortnightly Review, May, 1878. In Lectures and Essays by Henry Nettleship. Oxford. 1885. Clarendon Press. S. 84—96).

Eine knappe Skizze, in manchen Beziehungen unvollständig, aber mit Geist und Sachkenntnis geschrieben. Die Einleitung macht auf die Fruchtbarkeit an litterarischen Produkten aufmerksam, welche, die mit 146 beginnende und bis in den Beginn der christlichen Ära reichende Periode der römischen Geschichte auszeichnet. Studium der griechischen Litteratur geht Hand in Hand mit Ausbildung der Muttersprache. Charakteristisch ist ferner die grofse Rolle, welche Nichtrömer im litterarischen Leben dieser Zeit spielen. (Cicero, Catullus, Cornelius Nepos u. a.). Das Leben des Dichters wird nach den gewöhnlichen Darstellungen erzählt. Kritische Analysen einzelner Gedichte werden nicht gegeben. Im Anschlusse an Munro wird davor gewarnt, Catulls Invektiven gegen Cäsar übertriebene Bedeutung beizulegen, werde man doch auch den modernen Staatsmann nicht nach seinem Portrait im Punch beurteilen. Das Verhältnis Ciceros zu Catullus ist entschieden nicht richtig aufgefafst. Auf S. 92 heifst es: 'In politics his friends and enemies are on the whole those of Cicero; his friends are Calvus, Sextius and Hortensius, his enemies Piso, Vatinius, Clodius, and Julius Caesar himself'. Und weiter auf S. 95: 'His style in poetry is very analogous to the prose style of Cicero, with whom, though the orator was some twenty years his senior, Catullus was probably on terms of great friendship'. Hier hätten doch für den Wiederabdruck der Skizze die einschlägigen Arbeiten von O. Harnecker (namentlich der Aufsatz 'Cicero und Catullus' Philol. XLI S. 465f.) benutzt werden müssen. Einige kürzere Gedichte sind in der

wohlgelungenen Übersetzung von Ellis mitgeteilt. Auf S. 90 wird 85, 1 in folgender Fassung zitiert: odi et amo: *cur id fiat* fortasse requiris. Woher stammt dieses cur id fiat statt des überlieferten *quare id faciam*. Oder liegt vielleicht ein einfacher Gedächtnisfehler zugrunde?

44. Caio Valerio Catullo. Monografia di Felice Martini. Parma. Battei. 1880. XVII und 79 S. 8.

Verf. behandelt im ersten Teile seiner Schrift 'i carmi di Catullo in rapporto coi fatti della sua vita' und bespricht hier u. a. die Lesbia-Clodiafrage im Anschlusse an Schwabes quaestiones Catullianae. Der zweite kürzere Teil ist überschrieben 'critica letteraria'. Er will nach S. 45 'scoprire in alcuni de' carmi di lui quali fossero il suo gusto e le sue opinioni in fatto di poesia'. Hier wird z. B. gesprochen über Ciceros Verhältnis zu Catull im Anschlusse an c. 49, über attizistische und asiatische Beredtsamkeit, über die poetae novi. An einigen Beispielen zeigt Verf. 'questo felice accordo della forma metrica e dell' argomento'. Die zitierten Gedichte resp. Verse werden gewöhnlich ins Italienische übersetzt.

Die kleine Skizze ist (soweit Ref. das zu beurteilen vermag) nicht übel geschrieben und scheint wohl geeignet das Interesse für Catull in Italien zu fördern. Dentschen Lesern ist sie nicht zu empfehlen, da ihr Inhalt ganz aus Schwabes quaestiones, Westphals bekanntem Buche und Ribbecks kleiner Schrift über Catull geschöpft ist (aufserdem wird nur Heyses Übersetzung noch bisweilen zitiert). Übrigens zeigt das Titelblatt zwar die Jahreszahl 1880, am Ende des Buches steht aber die Notiz 'Pisa, 1 Giugno 1874'.

45. Vita e carmi di C. Valerio Catullo. — Indagini storico-critiche di Giuseppe Stocchi. Firenze. Tipografia della gazzetta d'Italia 1875. 149 S. 8.

Die Arbeit ist in ihrer ganzen Anlage der eben besprochenen ähnlich, doch gründlicher und selbständiger. Namentlich die chronologischen Untersuchungen des zweiten Teiles werden auch in Deutschland von Bearbeitern der einschlägigen Fragen wenigstens beachtet werden müssen, obwohl sie auf sehr unsicheren Voraussetzungen beruhen. Zwar der erste Teil 'La vita di Catullo' ist mehr feuilletonistisch gehalten, wie schon die Kapitelüberschriften l'idillio, il dramma, la catastrofe zeigen. Zahlreiche Stellen sind ganz im Stile einer Novelle gehalten. Oder könnte man vermuten, dafs folgender Passus einer kritischen Untersuchung angehöre: 'Nel palazzo appunto dei Manlii, una sera dell' anno 694 di Roma s' incontrarono per la prima volta un giovane provinciale, che il padrone di casa avea condotto a Roma dalla Verona nativa, e una tra le più belle, se non la più bella addiritura, e tra le più pericolose dame della città eterna'. Auf S. 13 heifst es von der lüderlichen Dirne

des c. 32: 'La povera Ipsitilla, la fanciulla veronese, che da lontano sospirava per il suo Catullo . . fu in un instante dimenticata, e dimenticata per sempre'. Sentimentale und unwahre Phrasen! — Im ersten Kapitel des zweiten Teiles (der 'indagini critiche') spricht Verf. für die 'Identità di Lesbia con la Clodia *quadrantaria* im engen Anschlusse an Schwahes Quaestiones und Baehrens' Bemerkungen in den Analecta Catulliana. Den Aufsatz von K. P. Schulze in der Zeitschrift für Gymnasialwesen 1874 kennt er anscheinend nicht: überhaupt sind ihm die deutschen Fachzeitschriften fast fremd. Das wenige Neue, das dem Ref. aufgestofsen ist, scheint unwesentlich. Properz' Worte Lesbia quis ipsa *notior* est Helena werden mit Ciceros Worten (pr. Cael. XIII 31) zusammengestellt '. . cum Clodia, muliere non solum nobili sed etiam *nota*'. Catulls 'quos simul complexa tenet trecentos' ist angeblich 'la versione poetica della frase ciceroniana' (nämlich 'Omnes semper *amicam omnium* potius quam cuiusquam inimicam putaverunt' pr. Cael. XIII 32). Catulls *glubit magnanimos Remi nepotes* in c. 58 wird zusammengestellt mit Ciceros (ih. XXI 52) *spoliatricem ceterorum*. Anderes ist noch schwächer. Unter der Ariadne des c. 64 ist angeblich Lesbia dargestellt. Von ihr also heifst es v. 91 non prius ex ille *flagrantia* declinavit lumina, Cicero spricht in der Caeliana von Clodias *flagrantia* oculorum — folglich Clodia = Lesbia! Lesbia '*furtiva* dedit mira munuscula *nocte*', ebenso pflegte Clodia nach Cicero zu suchen 'solitudinem ac tenebras atque haec flagitiorum integumenta'!! — Kap. II 'Il carme 68^b e la morte del fratello di Catullo'. In dem Verhältnisse Catulls zu Lesbia werden 5 Perioden unterschieden: 1) amore ricambiato e felice, 2) dubbio intermittente, 3) adiramento, 4) riconciliazione, 5) distacco irrevocabile. Verf. beginnt mit 68, 41 gleich vielen Andern ein neues Gedicht. Er versucht (S. 68f.) den Nachweis, dafs der als 68^b bezeichnete Teil dem sogenannten 68^a zeitlich vorangehe. Das letztere ist verfafst während der letzten Periode nach dem definitiven Bruche zwischen Catull und Lesbia (vgl. besonders v. 27—30, v. 2 im Gegensatze zu 157 — 158). Dagegen 68^b ist verfafst in der vierten Periode (riconciliazione) d. h. im Ausgange d. J. 696/58 (oder im Beginne d. J. 697/57). Jeder Versuch es in einer andern unterzubringen begegnet unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die heutige verkehrte Stellung in den Handschriften mag daher kommen, dafs die ersten Verse von 68^a scheinbar einen leidlichen Anfang, die letzten von 68^b scheinbar einen leidlichen Schlufs der als Ganzes gedachten Elegie bildeten. — Zu demselben Resultate kommt Verf. im dritten Abschnitte 'la lettera a Ortalo e la traduzione della Chioma di Berenice'. Aus v. 17 – 18 *ne tua dicta vagis nequiquam credita ventis Effluxisse meo forte putes animo* wird gefolgert, zwischen dem Versprechen und der Erfüllung liege ein beträchtlicher Zeitraum — die lange dritte Periode von Catulls Liebe. Jedenfalls gehöre c. 65 nicht in die erste oder zweite Periode, in welcher der tändelnde Dichter sicherlich nicht so künstliche

und gelebrte Arbeiten wie die Übersetzuug der coma Berenices verfafst habe, in eine Zeit, wo er einmal nach dem Rausche zur Besinnung kommend ausrief: '*Otium, Catulle, tibi molestum est*'. Es gebört vielmebr in die vierte Periode und ist etwas vor 68^{b} verfafst — Eine vierte Untersucbung bebandelt die Frage 'Allio o Manlio?'. Der Adressat von 68^{b} soll Manlius, nicht Allius, beifsen und mit dem Manlius in c. 61 und 68^{a} identiscb sein. Es liegt angeblich kein Grund vor einen Allius einzuführen, 68^{a} und 68^{b} müssen nnbedingt an dieselbe Person gericbtet sein u. s. w. Offenbar scbwebt das Alles völlig in der Luft. Soll man etwa in 41 nus dem bandscbr. *quam fallius* gewaltsam ein *qua Manlius* herstellen — noch dazu mit fehlendem Objekte *me?* Soll man in 50 willkürlich transponieren *deserto in Manli?* Und soll man in 150 statt des überlieferten *aliis* ganz einfacb *Manli* scbreiben? Verf. antwortet anf diese Fragen mit keinem Worte. Er bat, wie aus seinen Ausführungen S. 113 hervorgeht, gar keine Abnung davon, um was es sich hier eigentlicb bandelt (vgl. meine Bem. Jabrbb. f. Pbil. 1875 S. 850). — Im fünften Kapitel ziebt Verf. nun seine Schlüsse. Der Tod des Bruders, der dem c. 68^{b} nur wenig voran gebt, fällt in das J. 696/58 nnd zwar wahrscbeinlicb in die zweite Hälfte. Viel Kopfzerbrechen bereitet Stocchi die Wiederholung der Verse über des Brnders Tod in 68^{b}, 91—96 nnd 68^{a}, 19—26. Wie ist sie überhanpt möglich, zumal da beide Gedichte an ein und dieselbe Person gerichtet sind? Wo ist bier die Eleganz, die Frischc, die Originalität Catulls? Er mufste mannigfaltig sein, durfte nicbt immer wieder dieselben Pbrasen ableiern, wenn er dem Verdachte entgeben wollte, der Scbmerz um den Toten sei am Ende gar nicbt aufrichtig (!!). Verf. denkt sich die Sache nnn so. Nach der Wiederaussöhnung mit Lesbia schrieb Catull das c. 68^{b} an Manlius, nm ibm zu danken für seine Freundesdienste, durcb die er die Geliebte wieder gewann. Es sollte seine ganze Liebesgeschicbte enthalten und ein umfangreicbes opus werden. Aber die Periode 'riconciliazione' war knrz. Der endgültige Brucb mit Lesbia erfolgte, als das Gedicbt noch nicbt vollendet war. Bei so veränderter Sachlage konnte es der Dicbter nicht nbsenden. Um die Ungetreue zn meiden (er traut sich selbst nicbt), flieht er nacb Verona. Hier empfängt er von Manlins das *conscriptum lacrimis epistolium*, — die Kunde vom Tode seiner geliebten Gattin. Ein Trauriger spricbt zum Traurigen: Catull mufste von seinem Bruder sprecben. Aucb in dem nicht abgesandten c. 68^{b} war von diesem die Rede. Da ist es docb die natürlichste Sache von der Welt, dafs Catnll es aus seiuen Papieren hervorsucbte nnd die betreffenden Verse entlebnte. Ref. vermutet, dafs aucb die Chorizonten an dieser Erklärung kaum Geschmack finden werden. Den Schlnfs des Bucbes bilden chronologiscbe Tabellen und Anmerkungen dazu. Aus letzteren sei nocb erwäbnt eine Konjektnr zn 73, 4 immo etiam, *Coeli*, taedet obestque. [Schwerlicb ist neben dem allgemeinen *desine* in v. 1

die Anrede an eine bestimmte Person zulässig.] Dies vermutete übrigens schon Schwahe quaest. Cat. S. 85.

46. C. M. Francken, Leshia-Clodia, Bijdrage tot Verklaring van Catullus. Overgedrukt uit de Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde, 2de Reeks, Deel IX. Amsterdam. 1879. 8. 36 S.

Da Verf. für seine Publikation die holländische Sprache gewählt hat, ist sie in der philologischen Welt Dentschlands unbeachtet geblieben. Auch Ref. mufs bekennen, dafs er den Ausführungen Franckens nicht überall zu folgen vermochte, und enthält sich jedes allgemeinen Urteils über ihren Wert. Verf. betrachtet zunächst die Lesbia Catulls, danach die Clodia der Geschichte. Das Material, mit dem im ersten Teile operiert wird, ist das bekannte. — Der zweite Teil beginnt mit einem historischen Exkurse über die Clandier, dessen Resultate dem Ref. nicht völlig klar geworden sind. Die Zusammenstellung der auf Leshia und die historische Clodia bezüglichen Daten führt zunächst auf ein negatives Resultat: '... Maar er kunnen twee of meer vrouwen te Rome gewest zijn, die in dese omstandigheden verkeerden; er moeten bijzondere trekken gevonden worden, die niet licht meer dan eens voorkomen'. Diese findet denn Verf. auch vor allem in c. 79 *Lesbius est pulcer* (so, nicht pulcher, schrieb angeblich Catull nach dem berühmten Epigramm 84). Wenn in c. 83 Leshias Gemahl angeredet wird '*mule, nihil sentis*', so wird gefragt: 'stemt niet deze scheldnaam op merkwaardige wijze met het kinderlooze huwelijk van Metellus?' Einen wichtigen Beweis für Leshia = Clodia findet Verf. sodann in der Identität von Catulls Rufus (c. 69. 77) mit dem Redner Caelius Rufus, dem notorischen Liebhaber der historischen Clodia. Versteht Ref. die Worte des Verf. recht, so sollen sich nicht nur die Rufus- (69. 77), sondern auch die Caeliusgedichte (58. 100) auf den Redner beziehen. Dieser kann trotz Cic. Cael. 2, 5 recht wohl ein Veroneser sein. Denn im Anschlusse an den Parisinus, welcher nicht *Puteolani*, sondern *praetoriani* bietet, ist vielleicht zu lesen *prae. p. romani* d. h. nemini unquam *praetori populi Romani* maiores honores habuerunt, quam absenti M. Caelio — näml. municipes. [Ganz unwahrscheinlich: O. Harnecker, der Wochenschr. für Klass. Philol. III 1886 Sp. 1099 eingehend über die Stelle handelt, vermutet nemini umquam praesenti *populares*, — jedenfalls sinngemäfs.] Das Verhältnis zwischen Caelius Rufus und dem Dichter hat sich im Laufe einiger Jahre gewandelt. (Verwiesen wird dazu auf Ciceros Stellung zu Gabinius, die des Aristophanes zu Socrates nach Platos Symposion). Zu 69, 3 non si illam *rarae* labefactes munere vestis wird erinnert an Quintilians 'in triclinio Coam', denn '*Rara* vestis is hetzelfde als *Coa*, dun, pellucida'. Wenn Catull der tief gesunkenen Leshia vorwirft *in quadriviis et angiportis glubit magnanimos Remi nepotes*, so erinnert

Francken wieder an das was Seneca de Benef. VI 32 von der Julia erzählt: admissos gregatim adulteros, pererratam noctnrnis comessationibus civitatem, forum ipsum ac rostra, ex qnibus pater legem de adnlteriis tulerat, filiae in stupra placnisse, cotidianum ad Marsyam concursnm, cnm ex adultera in qnaestnariam versa ins omnis licentiae snb ignoto adultero peteret. Bündige Zusammenstellung der Gründe für die Gleichung Lesbia = Clodia qnadrantaria s. noch bei Palmer Hermath. VI 356f.

47. G. Rettig, Catnlliana. I. 12 S. 4. (Ind. lectt. aest. Bernens. 1878). — II. 18 S. 4 (Sollemnia anniversaria conditae nniversitatis Bernens. 1880). — III. De epigrammatis in Gellinm scriptis. 15 S. 4. (Soll. ann. cond. nniv. Bernens. 1881).

Diese lesenswerten Abhandlungen sind anscheinend angeregt dnrch die Lektüre von R. Westphals bekanntem Buche 'Catulls Gedichte in ihrem geschichtlichen Zusammenhange übersetzt nnd erläntert. Breslau. 1867'. Die erste beschäftigt sich mit Westphals phantastischen Kombinationen über Ciceros Beziehnngen zn Clodia, der angeblichen Liebschaft beider, dem von beiden gehegten Vorsatze einer Scheidung, die ihnen eine Heirat ermöglichen sollte. Vgl. Westphal S. 35f., S. 100f., S. 239f. Neuerdings hat Westphal seine Theorie fast mit denselben Worten wiederholt, ohne etwas Neues beizubringen (denn einige gereizte Bemerkungen gegen Rettig sind von sachlicher Widerlegnng weit entfernt). Vgl. Catnlls Buch der Lieder, deutsch von R. Westphal. 1884. S. 137f. Dem gegenüber betont Rettig etwa Folgendes. Dafs Cicero in einem Falle (denn nur von einem braucht ad. Fam. V 2 die Rede zn sein) die Clodia aufsuchte nnd sie um ihre Vermittelnng anging, ist nicht auffällig, znmal er selbst ihren abwesenden Gemahl von dem Besnche in Kenntnis setzt. Anch scheint eine erotische Liaison mit Ciceros Charakter nicht im Einklange. Plutarchs Erzählnng (Cic. c. 28—29), auf die sich Westphal vornehmlich stützt, ist schwerlich mehr als Klatsch, wie so viele der hier aus Ciceros Leben erzählten Daten. So nrteilt anch Drnmann mehrfach über Plutarchs Glaubwürdigkeit. [Gegen Westphals Behanptung, Plutarchs Quelle sei anch für alles in c. 28—29 Erzählte Tiros Werk über Cicero gewesen, s. O. Harnecker Berl. Ph. W. 1884 Sp. 226]. Die Annahme Cicero habe, von der rachsüchtigen Terentia gezwnngen, Zeugnis gegen Clodins abgelegt, läfst sich nicht mit Stellen wie Cic. ad Att. I 13, 3. I 12, 3. I 16, 1 vereinigen. — Ebenso nnhaltbar ist die Ansicht Westphals, dafs c. 49 schon in das Jahr 62 gehöre, d. h. in eine Zeit, wo Catull noch fast nnbekannt war (daher angeblich das schüchterne *pessimus omnium poeta*), dafs 'proximnm locum in amore Clodiae ante Catullnm occnpasse Ciceronem', dafs Catnll mit c. 49 dem Cicero danke, weil er ihn bei der Clodia eingeführt habe. Denn mit ihr ist unvereinbar die Kürze, der schmucklose und frostige Charakter

des Gedichtes. Für einen solchen Liebesdienst pflegte Catull ganz anders zu danken; vgl. 68, 41—70. 149. Richtig und durch spätere Untersuchungen (vgl. unten zu c. 49) bestätigt ist der Satz: 'Catullum ne in carminibus quidem brevissimis quae epigrammatici argumenti sunt tacere solere quorsum ea spectent et pertineant'. Leider steht damit die Behauptung auf S. 12, c. 49 sei 'epigrammatici generis' im Widerspruche. Zu schwer nimmt Rettig das pessimus omnium poeta: Das horazische ego apis Matinae more modoque gehört schwerlich hierher. Am besten hat über diese Phrase O. Haenecker gehandelt.

Die zweite Abhandlung bekämpft Westphals (S. 48) Erklärung der vielumstrittenen Schlufsstrophe von c. 51 *Otium, Catulle, tibi molestum est.* Er meint z. B. 'non de *otio*, sed de *amore* queri debebat Catullus, et *graviter* queri, non ita ut otium sibi molestum non periculosum esse diceret' u. s. w. Verf. findet in der Strophe nur Ironie und Spott. Aber 'Catullum se ipsum his ridere non posse, concedent omnes qui animum eius veri et sinceri amoris impetu abreptum norunt. Cfr. c. 76. Catullus ab amore se ipse dehortans ferri posset, sed Catullus, ita ut fit, de otio querens ferri non potest'. Die Worte sind also nicht von Catull selbst, sie sollen seine sentimentale Liebe verspotten, sie sind gedichtet nach dem Vorbilde von Ov. rem. Am. 135 sq. [Schwerlich werden dem Viele zustimmen. Und schwerlich wird das Verhältnis dieser Strophe zum Vorhergehenden je völlig aufgeklärt werden, denn es sind der unbekannten Gröfsen zu viele, mit denen wir zu rechnen haben]. — c. 65. Die drei letzten Disticha sind nicht mit Rofsbach und Westphal von dem Gedichte abzutrennen. Dies wird S. 8—10 richtig dargelegt. Doch irrt Verf., wenn er vor dem letzten Distichon stark interpungiert und in dieses das Tertium des Vergleiches legt: 'Ut virgo prodito amore gravi dolore obrnatur, ita se nunc acerbissimum sentire dolorem propter obitum fratris'. Denn das ertappte Mädchen schämt sich (*manat ore rubor*), nun gravi dolore obruitur. Die ebenfalls erwähnte Deutung ('qua ad Homeri aliorumque poetarum exemplum provocare possemus, qui in comparationibus saepe multa adduut poetice, quae ad rem quae agitur necessaria non sunt') ist natürlich die richtige. — Auf S. 10—14 wird treffend die abenteuerliche Ansicht Westphals zurückgewiesen, dafs Catull c. 68 nach Art des Terpandrischen Nomos gegliedert habe (vgl. Westphal a. O. S. 23 u. f. und jetzt Catulls Buch der Lieder S. 151 f.). Bei Catull ist einfach Alles anders wie es im Nomos sein sollte: Die *κατατροπά* und *μεταχατατροπά*, die Westphal herausfindet, sind sehr lang und epischen Inhaltes, der *ὀμφαλός* sehr kurz und lyrischer Natur u. s. w. Der ungleichmäfsige (manche haben gesagt »monströse«) Bau des Gedichtes erklärt sich einfach durch die den alexandrinischen Vorbildern abgelauschte Neigung zu Digressionen. Für die ganze Nomostheorie liegt auch nicht der Schatten eines Grundes vor. Ref. stimmt dem rück-

haltlos bei*). Dafs übrigens für alle, welche an der Einheit von c. 68 festhalten, sich Westphals wunderlicher Einfall von selbst erledigt, bedarf kaum der Erwähnung. — Zum Schlusse (S. 14—17) wird Westphals Restitution von c. 55 (Westphal S. 216f.) behandelt. Weil der zweite Teil des Gedichtes ($58^b = 23—32$) nicht distichisch ist (d. h. weil nicht versus vere Phalaecens versum Phalaeceum spondiacum sequitur), kann es auch der erste nicht sein (vgl. auch v. 8 und 13). Das von Westphal nach v. 5 gesetzte Komma ist falsch; dieses würde ein *Te* in Magni simul ambulatione verlangen. Ebenso ist v. 16 die Verbindung *audacter committe* abzuweisen. Westphals Ordnung 23, 25, 24, 26 ist unrichtig, uiveae citaeque bigae als Nom. anzusehen mit Auslassung des Participium verbi substantivi. Dagegen ist Westphals Erklärung der Schlufsworte dum *nostri* s. p. amoris fein und gut. Rieses Gründe gegen die Einschiebung von 23—32 an dieser Stelle sind nicht stichhaltig: 'Tam din, poeta ait se per totam urbem currentem amicum frustra quaesivisse, ut etiamsi *ὠκύτατος* esset et optime pedibus uteretur, tamen fessus nunc esset frustra suscepto labore'.

Einige der bissigsten Epigramme Catulls (74, 80, 88—91, 116) gelten einem gewissen Gellius. Wer war dieser Mann? Vgl. Schwabe quaest. S. 101f. Zwei Personen kommen in Frage, Oheim und Neffe. Der erstere, ein eifriger Anhänger des Clodius, ist der Bruder jenes bekannten L. Gellius Publicola, der im J. 72 v. Chr. Konsul, im J. 70 Censor war. Der Sohn dieses Letzteren ist die andere Persönlichkeit, an die man bei Catull denken kann. Für den Neffen hatte sich nach eingehender Untersuchung Schwabe entschieden, besonders wegen Val. Max. V 9, 1. [Ihm folgen auch die neueren Erklärer, Riese allerdings unter Reserve]. Dagegen hatte Westphal (Catulls Ged. S. 119f.) behauptet, nur die zusammenstehenden Gedichte 88—91 bezögen sich auf den Neffen Gellius und zwar genau in umgekehrter Reihenfolge. In 74, 80, 116 hingegen werde der Oheim Gellius gegeifselt. Diese Ansicht Westphals wird in besonnener und überzeugender Beweisführung Punkt für Punkt widerlegt. Die 7 Epigramme beziehen sich höchst wahrschein-

*) Vgl. über Westphals Theorie noch Macan Transact. of the Oxf. Phil. Soc 1882—1883 S. 16f Christ Metrik S 644: 'Auch die Versuche Westphals jene alten musikalischen Gliederungen in der Composition pindarischer Oden, äschyllscher Tragödien und catullischer Gedichte nachzuweisen, halten wir für hlofse Phantastereien eines erfindungsreichen Kopfes'. S. auch die verständigen Ausführungen von A. Croiset, Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études Grecques en France. Paris 1880. S. 99f. und Cr. im Lit. Centralbl. 1887, 44, Sp. 1502. 46, Sp. 1564. Der jüngste Versuch die Gliederung des echten Nomos als eine Art Kompositionsschema für kallimachische Hymnen und den Panegyricus ad Messallam zu betrachten, hat mit Westphals Pseudonomos nichts zu thun. Ehe man ihn beurteilt, wird nähere Begründung abzuwarten sein

lich alle auf den Neffen. Nur auf wenige Einzelheiten kann hier eingegangen werden. Zn 80, 1 wird richtig hemerkt, dafs *rosea labella* besser auf den tener adulescens Gellius als anf den Oheim pafst. Verwiesen hätte hier auf 63, 74 werden sollen, wo von den *roseis labellis* der entmannten Attis die Rede ist. In 80, 8 schreibt Rettig Ilia, et emulso *huic* labra notata sero. Die Konj. ist mit Unrecht von den Heransgehern nicht heachtet worden. Aher notwendig ist sie wohl nicht. Gewifs ist es hart, dafs *labra notata* nicht zu Victoris gehören soll (denn es mufs doch nach v. 1 und folg. von den *labella* des Gellius die Rede sein), aber es ist, wenn man nach *ilia* interpnngiert, wohl nicht gerade unerträglich. Ferner will Rettig in v. 7 statt des wunderlich unmotiviert bereingezogenen Eigennamens *Victoris* lesen *victoris* und bezieht dies auf den *patruus* in 74 [vgl. 89, 3]: Oheim und Neffe waren ahwechselnd irrumantes et irrumati! Auch dies hält Ref. für heachtenswert: *victor* heifst 'Einer der das Erstrebte erreicht hat'. Hier wäre es der bei dem ekelhaften Akte Obenliegende, die Rolle des stärkeren Mannes Spielende, im Gegensatze zn dem das Glied in sich Aufnehmenden, dem succnmbens. Vgl. Ov. Met. II 437. VII 836. Verg. Aen. II 329. X 409. XI 565.

48. R. v. Braitenberg, Über das Verhältnis Catulls zn seiner Zeit. 20 S. 8. Progr. des Ohergymnasinms der Kleinseite Prag. 1882.

Die Abhandlung hietet keine neuen Gesichtspunkte. Das Gegehene ist im Wesentlichen korrekt.

49. V. Kosztka, C. Valerius Catullus. Ungar. Nendorf. 1884. 38 S. 8. Progr.

Der Verf. dieser magyarisch gescbriebenen Abhandlung zeichnet ein anscheinend für das grofse Puhlikum bestimmtes Bild von Lehen nnd Werken des Dicbters. Nähere Angahen zu machen ist Ref. aufser stande.

50. P. E. Sonnenhnrg, Der Historiker Tannsius Geminus und die annales Volusi. Ein Catullianum. (Historische Untersnchnngen. Arnold Schaefer gewidmet. Bonn. 1882. 8 S. 158 – 165.)

51. L. Schwahe, Die Annalen des Tannsins und Volusius. N. Jahrbh. 1884, 380—386.

Sonnenburg lengnet die Identität der Annalen des Volusius hei Catull c. 36 u. 95 mit den Annalen des Tannsius, die seit Muret gewöhnlich angenommen und zuletzt von M. Haupt quaest. Cat. S. 98 = opnsc. I 71 nnd L. Schwabe quaest. Cat. 280 eingehend begrüudet worden war. Die Identifizierung stützte sich besonders auf Senec. ep. 93, 11 'et paucorum versuum liher est et quidem laudandus atque utilis: *annales*

Tanusii scis quam ponderosi sint et quid vocentur. hoc est vita quorumdam longa, et quod Tanusii sequitur annales', verglichen mit Catulls berühmtem *annales Volusi, cacata charta* 36, 1. Von diesem Tanusius wird aufserdem (Suet. Jul. 9, Plut. Caes. 22) ein Geschichtswerk mit dem Titel historia erwähnt. Von den in der Senecastelle citierten Annalen bemerkt Sonnenburg ohne jede Begründung: 'ein Werk, welches wir doch wohl mit jener von Suetonius genannten historia zu identifizieren das Recht haben werden'. Wer dem zustimmt, stöfst nun auf eine Schwierigkeit. Die Annales Volusi waren in Versen geschrieben (Catull 36, 6 electissima pessimi *poetae* scripta). Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dafs Suetonius und Plutarchos ein poetisches Annalenwerk als Quelle für die Cäsarische Zeit benutzt haben sollten. Aufserdem kann die dem Cäsar so feindliche historia des Tanusius, 'ein Buch, worin ausführlich über seine Teilnahme an Verschwörungen zum Umsturz der Verfassung und über seinen Treubruch an fremden Gesandten berichtet war', erst nach Cäsars Ermordung, also sehr lange nach Catulls Tode, veröffentlicht worden sein. Auch andere Gründe machen angeblich die Identität des Tanusius mit Catulls Volusius unwahrscheinlich: dafs Catullus Pseudonyma angewandt habe, wissen wir sicher nur bei drei Persönlichkeiten Clodia, Clodius und Mamurra, und hierbei liegen die Gründe auf der Hand. Den Namen Volusia führte eine in Rom angesehene, vornehme gens u. s. w.

Der Beifall, der diesen Ausführungen von mehreren Recensenten [auch neuerdings haben sich Riese und Baehrens beeinflussen lassen] gezollt worden war, veranlafste L. Schwabe sie zu bekämpfen und mit schneidiger Logik vollständig zu widerlegen. Die ganze Beweisführung Sonnenburgs beruht auf einer argen petitio principii: Es mufste vor allem seine Aufgabe sein zu beweisen, dafs die annales und die historia des Tanusius ein Werk gewesen. Statt dessen setzt er die Identität beider ohne Weiteres voraus. Schwabe weist sodann nach, dafs für die Gleichung Volusius = Tanusius folgende gewichtige Gründe bestehen bleiben:

1) Tanusius hat Annalen geschrieben, aber auch Volusius.

2) Tanusius' Annalen waren weitläufig, aber auch die des Volusius.

3) Tanusius lebte in der Zeit des Cäsar und Catullus, aber auch Volusius.

4) Über die Annalen des Tanusius ging ein derbes, Verachtung bezeugendes Witzwort um, aber auch über die des Volusius.

5) Tanusius wird bei Strabon, Seneca, Plutarch und Sueton erwähnt, Volusius bei dem einen Catull.

6) Von den je acht Buchstaben der beiden Namen dieser merkwürdigen Doppelgänger sind je fünf ganz gleich, auch die Quantität der Silben ist gewifs identisch. Man wird sich also mit Schwabe die Sache etwa so vorzustellen haben. Tanusius Geminus (das cognomen bei Suetonius) aus der Pogegend (Cat. 95, 7) gebürtig, verfafste in jungen

Jahren umfangreiche poetische Annales wie vor ihm Q. Ennius, L. Accius und A. Furius. Catullus, der Heifssporn der jungrömischen Dichter, verhöhnt diese Leistung eines schulfremden *pessimus poeta* (36, 6) — er nennt ihn mit leiser Namensänderung Volusius —, prophezeit den Annalen baldiges Vergessensein und zeichnet sie als pleni ruris et inficetiarum mit derbem Witzwort: *cacata charta*. Auf dieses Prädikat, welches für immer an jenen Annalen haften blieb, spielt an Seneca ep. 93, 11. Später wandte sich Tanusius, vielleicht gewitzigt durch die schlimmen Erfahrungen, welche er mit seinem poetischen Versuche gemacht hatte, oder durch eigene Einsicht belehrt, dafs er nicht zum Dichter geboren sei, zur Geschichtschreibung und gab nach Cäsars Tod eine historia heraus, in welcher er die jüngste Vergangenheit des römischen Staats behandelte. Während das poetische Jugendwerk des Tanusius früh verschollen war und nur in Catulls wenig schmeichelhafter Charakteristik weiter lebte, gewann die historia Ansehen und wurde viel benutzt, z. B. von Strabon, Plutarch, Sueton und Appian. — Alle diese Sätze, die B. Schmidt jetzt wieder mit unzureichenden Gründen bekämpft (prolegg. ed. S. XLV), unterschreibt Ref. Nur über c. 95 hat Schwabe nicht ganz richtig geurteilt. Er versteht unter dem *tumidus Antimachus* in v. 10 wieder den Volusius: 'Kann Catull nach Hortensius und Volusius seinen Landsleuten und Zeitgenossen, ganz unvermittelt Antimachus nennen, den Griechen der vor mehr als 300 Jahren lebte? Wie viele Leser hatte wohl damals in Rom Antimachos?' Aber wie passen dann 9—10 zum ersten Teile des Gedichtes? Ref. bemerkte schon früher (N. Jahrbb. 1876, 414): »Eben hat Catull dem Gedichte seines Freundes Cinna allgemeinen Beifall, ewigen Ruhm prophezeit: in den fernsten Ländern wird es gelesen werden, die Nachwelt wird es immerdar bewundern: dagegen des Volusius Annalen werden nur als Makulatur Verwendung finden. Und nun soll er das gerade Gegenteil dessen hinzufügen: 'Mir soll es teuer sein, des Freundes Büchlein: die Welt mag sich am Volusius erfreuen'. Ist das auch nur denkbar?« Ähnliches jetzt bei B. Schmidt prolegg. S. XLIV. Man wird also mit Lachmann, Haupt, Vahlen v. 9—10 vom Vorhergehenden trennen und als selbständiges Epigramm fassen müssen. Auch so ist Antimachus = Volusius. Ein 'tumidus Antimachus' mochte Volusius in Catulls Kreise genannt worden sein. Die Beziehung war daher hier Niemandem dunkel. — Über den Tanusius vgl. noch B. Niese Rh. Mus. 38, 600f. Ellis, Academy 1883, 12 Mai.

52. B. Lincke, Tibullus quantum in poesi elegiaca profecerit comparato Catullo. Progr. Luckau. 19 S. 4.

Es ist zu bedauern, dafs der Verfasser dieser fleifsigen und verständigen Arbeit sich zu viele und grofse Aufgaben gestellt hat, Aufgaben, die nur durch eine Reihe ganz spezieller Untersuchungen zu lösen

waren und inzwischen teilweise gelöst sind. So wird manches interessante Thema nur oberflächlich berührt, z. B. der Gebrauch von *at* bei Tibull, der Parallelismus in seinen Distichen, die Stellung von zwei Substantiven mit dazu gehörigen Adjektiven im Pentameter u. a.

Auf S. 1—7 wird einiges für Catull Charakteristische, teilweise anscheinend im Anschlusse an Haupts Vorlesungen zusammengestellt (Vgl. z. B. Haupt bei Belger S. 241 und sonst). Verf. illustriert Catulls Abhängigkeit von den Alexandrinern in der Elegie durch näheres Eingehen auf c. 66 und 68, ohne dafs gerade etwas Neues geboten würde. Auf S. 5—7 wird endlich über Catulls Metrik, über Altertümliches, sowie über die Natürlichkeit und Einfachheit seiner Sprache, über Mangel an einheitlichem Stile gesprochen. — Im zweiten Teile der Abhandlung (S. 7—19) handelt Verf. zunächst über Tibulls Sprache und Stil. Tibull ist in seiner Sprache freier von Archaismen, überhaupt reiner als selbst Vergil und Horaz. Gräcismen werden nur vorsichtig und in bestimmten Grenzen zugelassen. Höhere Vollendung gegenüber Catull zeigt sich auch in der Metrik (Lesenswertes über Elisionen, Cäsuren, Hexameter- und Pentameterschlufs). Nicht minder in den behandelten Stoffen. 'Fere anxie fugit omnem doctrinam, quae apud Catullum in fabulis exemplisque longius petitis parumque ad ipsum argumentum aptis cerni poterat'. Doch gilt dieser Satz nicht ohne Einschränkung, wie Maafs später gezeigt hat. Auf S. 16 ist erwähnenswert, dafs Tibull 'ubique cum amore coniunxit querimoniam nescio an magis natura sua ductus quam quod originem vocabuli elegiae spectavit . . . semper habet cur queratur vel de ianua, qua ab amata puella excluditur (I 2, 5; I 1, 56; I 5, 67; II 3, 74; II 4, 22 und 31; II 6, 47) vel de avaritia puellae et qui amorem vendere docuerit (II 4, 14, 25, 33, 39; II 2, 49; I 9, 11, 51, 77 u. a.) vel denique de deo, qui amantes cruciet (I 2, 98; I 6, 1 sq.; I 8, 5; II 1, 70, 82; II 5, 107 sq.; II 6, 15)'. Bemerkungen über I 7 und II 5 verteidigen diese Gedichte gegen Teuffels Angriffe.

53. G. Henkel, De Catullo Alexandrinorum imitatore commentatio philologica. 17 S. 4. 1883 (Programm des Gymn. Carolo-Alexandr. zu Jena).

Die Arbeit ist eigentlich nur die Einleitung zu einer Untersuchung, wie sie der Titel verspricht Gehandelt wird über den römischen Nationalcharakter, über die besonders durch Korinths Eroberung erschlossene nähere Bekanntschaft mit der griechischen Litteratur, über die Gründe, warum die Alexandriner von den Römern bevorzugt wurden. Als Hauptvertreter des Alexandrinismus und Vorbild für Catull und Properz wird sodann Kallimachus besprochen und, soweit es die dürftigen Überreste gestatten, ein Bild seiner Poesie gezeichnet. Verf. geht dabei fast immer nicht vom historischen, sondern vom ästhetischen Standpunkte aus. Man

sieht selten das Bemühen eine litterarische Erscheinung aus der Besonderheit der Zeiten und Verhältnisse, die sie in das Dasein riefen, zu verstehen; im Vordergrunde steht ihm vielmehr immer die Frage: Ist dies und das schön oder häfslich? Ref. ist fern davon dieser Anschauungsweise ihre Berechtigung abzusprechen, aber für wissenschaftliche Untersuchungen ist sie, so ausschliefslich angewendet, schwerlich geeignet. — Auf die Charakteristik des Kallimachus folgt eine, ebenfalls ästhetisierende, Analyse der coma Berenices. Ist hier folgender Satz ganz ernst zu nehmen: 'Maxime autem in carmine quod castitati patrocinatur quodque reginae modo nuptae oblatum recitatumque vel ab ipsa perlectum est, nimis offendimur poetae circa singula haerentis lascivia, quae tam late patet, ut haud inepte conicere possis hos poematis versus non a bibliothecario regio confictos sed ab ipso Clodiae adultero esse interpolatos'? Wunderlich ist die Behauptung (S. 17), Catull werde sich erst nach schwerem inneren Kampfe (quantopere putas talem virum esse luctatum?) entschlossen haben die Alexandriner nachzuahmen, um die herrschende Mode mitzumachen.

Wie schon aus der Inhaltsangabe hervorgeht, enthält die Abhandlung nichts, was die Sache fördern kann. Doch soll gern anerkannt werden, dafs sie in fliefsendem, stellenweise in elegantem Latein geschrieben ist und sich ganz gut liest. In einem zweiten Teile soll 'cum de aliis Veronensis carminibus, tum de vexatissima elegia sexagesima octava' gehandelt werden. Vorangeschickt ist das Facsimile von einem Blatte des cod. Oxoniensis, enthaltend die v. 41 - 105 von c. 68. Während eines Aufenthaltes zu Oxford i. J. 1875 hatte Verf., wie er angiebt, c. 68 aus der Handschrift kopiert.

54. U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Die Galliamben des Kallimachos und Catullus. Hermes 14 (1879), 194—201.

1) Der Erfinder der Galliamben ist Kallimachos. Dies folgert Wilamowitz aus Hephaestion Cap. 12 S. 39 Westphal. Aber die citierte Stelle zusammengehalten mit der Notiz eines Scholiasten besagt nur, dafs Kallimachos Galliamben anwandte. — 2) Dem Kallimachus gehören die von Hephaestion a. O. citierten Verse *Γάλλαι μητρὸς ὀρείης φιλόθυρσοι δρομάδες, Αἷς ἔντεα παταγεῖται καὶ χάλκεα κρόταλα.* Aber auch das ist schwerlich mehr als möglich, allenfalls wahrscheinlich. Ref. möchte sogar aus jener Notiz des Scholiasten *ᾧ καὶ Καλλίμαχος κέχρηται* herauslesen, dafs dieser wenigstens die Verse nicht dem Kallimachos zuschrieb. Welchen Sinn hat jenes *καί* sonst? 3) Catullus' Attis ist Nachahmung (nicht Übersetzung) Kallimacheischer Galliamben. Dies beweist angeblich die Übereinstimmung von Kallimachos' *Γάλλαι μητρὸς ὀρείης φιλόθυρσοι δρομάδες* mit Catullus 63, 12 *agite, ite ad alta, Gallae, Cybeles, nemora simul.* Besonders beweiskräftig, weil singulär, soll sein, dafs Catull den Geschlechtswechsel, den seine Personen durch

die Entmannung erleiden, ebenfalls auf das grammatische Geschlecht ihrer Namen überträgt. Aber das ganze Gebäude ruht, wie sich aus dem Obigen ergiebt, auf unsicherem Fundamente, obwohl die Möglichkeit, dafs Catulls Vorbild Kallimachos war, nicht bestritten werden soll. Speciell über v. 12 vgl. Baehrens' Note. — Den Charakter des catullischen Gedichtes beurteilt Wilamowitz so: 'Anzuerkennen ist bei Catullus ein lediglich formales Interesse. Seine Attis ist kein Dokument für den religiösen Sinn ihres Verfassers oder ihrer Zeit, sie ist vielmehr ein Meisterstück der Nachahmung alexandrinischer Kunst in Metrum, Sprache und Stil'. Wenn aber Wilamowitz findet, Catull beuge sich hier 'schalkhaft' vor der Göttermutter, so hat er den Sinn der naiven, aber sehr ernst gemeinten Schlufsworte (91—93) gewaltig mifsverstanden. 4) Einzelheiten. In v. 64 will Wilamowitz hinter *fui flos* ein Punktum setzen; *mulier* in 63 wird mit Recht gehalten. — 66, 77 vindiziert sich Wilamowitz die Priorität der Konj. *hymenis expers* (doch vgl. S. 479) und bezeichnet *Syrii* in 78 als beziehungsloses Füllwort, das im Originale nicht stand. Doch steht jetzt wohl fest, dafs Catullus weder *hymenis* noch *Syrii* schrieb. Vgl. Vahlen Hermes 15, 269 und Riese z. St. — Für den Teil des c. 64, in dem Prometheus auftritt, benutzte nach Wilamowitz Catull vielleicht (vgl. Robert, Eratosthenes 223) den Hermippos. Wenn in v. 300 Apollo nicht zum Feste kommt, so ist das bewufste Opposition gegen Aeschyl. fg. 340, das wiederum aus *Ω* 63 genommen ist.

55. O. Harnecker, Des Catullus Juventiuslieder, N. Jahrbb. 1886, 273—279.

Verf. zieht eine interessante Parallele zwischen dem tändelnden Epigramme des Cicero auf Tiro, das Plinius der Jüngere in dem Buche 'de comparatione patris et Ciceronis' des Asinius Gallus fand und das er seinem wesentlichen Inhalte nach ep. VII 4, 6 wieder gibt, und Catulls c. 99 surripui tibi, dum ludis, mellite Juventi. Plinius sagt von jenem Epigramme . . . *queritur quod fraude mala frustratus amantem paucula cenato sibi debita savia Tiro tempore nocturno subtraxerit.* Darin ist nur ein neuer Beweis zu sehen, 'dafs auch Cicero der Mode gehuldigt und in müfsigen Stunden sich in der Übertragung und Bearbeitung griechischer Vorbilder, besonders alexandrinischer Modestücklein geübt habe'. Die Ähnlichkeit beider Gedichte ist überraschend. An Juventius ist ferner das reizende c. 48 mit seiner absichtlichen Wiederholung der berühmten Catullischen Küsse für Lesbia (c. 5 u. 7) gerichtet (*mellitos oculos tuos, Juventi*). Es macht den Eindruck als sollte c. 99 eine heitere Antwort sein auf die überschwängliche Sehnsucht von 48. Der Kontrast *usque ad milia basiem trecenta, nec umquam videar satur futurus* zu dem *numquam iam posthac basia surripiam!* Auch c. 24 und 81 (die einzigen in denen Juventius noch vorkommt) haben ein ganz allgemeines Motiv: 'der schöne Knabe ist in den Armen des Unwürdigen'. [Aber freilich

werden die beiden Unwürdigen scharf auseinander gehalten, ihre Personen sind deutlich bezeichnet, von Jedem werden ganz individuelle Züge angeführt!]. Verf. kommt zu dem Schlusse, dafs dem Catullus der Knabe Juventius genau das war, was dem Cicero sein Tiro in dem oben erwähnten Epigramm. Wollte Catull seine alexandrinischen Vorbilder erreichen, so durfte auch bei ihm die *Μοῦσα παιδική* nicht fehlen: 'Es ist mir trotz ehrlichen Suchens nicht möglich gewesen in Catulls Juventiusliedern wirkliches Leben, wahres Empfinden zu entdecken, und ich kann in dem Knaben Juventius nichts sehen als eine stehende Figur, ein Phantom, wie der Ligurinus bei Horatius und — sei es auch hier gleich gesagt, der Marathus bei Tibullus'.

56. Nachahmer.

Für unsere Kenntnis von Catulls Fortleben im späteren Altertume bieten jetzt die Kommentare von Riese und Baehrens reiche Ausbeute. (Vergl. im Allgemeinen Riese S. XXXIIIf., Baehrens prolegg. comm. S. 62f.). Über Nachahmung Catulls durch Properz vergl. den Referenten Neue Jahrbücher 1887, 418f. Anderes ist bei verschiedenen Gelegenheiten schon notiert worden; über Süfs' Catulliana z. B. s. oben No. 37. Wenige Andeutungen werden daher an dieser Stelle genügen. Ganz besonderes Interesse hat immer das Verhältnis Martials zu seinem Vorbilde Catull erweckt. Vgl. die tüchtige Dissertation von R. Paukstadt, De Martiale Catulli imitatore, Halle 1876. Ein sehr reichhaltiges unter dem Texte fortlaufendes Verzeichnis der Anklänge an Catull bietet jetzt L. Friedländers erklärende Martialausgabe (Leipzig, Hirzel, 1886). Nachträge dazu ganz neuerdings von K. P. Schulze, N. Jahrbb. 1887 S. 637–640. Sehr geringfügig und überhaupt zweifelhaft sind die Spuren einer Benutzung Catulls in Calpurnius Bucolica. Vgl. in H. Schenkl's nützlicher Ausgabe den Iudex S. 73. Entlehnungen aus Tibull sind dagegen anzuerkennen. Vgl. ebenda S. 76. Benutzung Catulls in der Epitome des Silius Italicus hat Ref. in Berl. Ph.W. 1886 Sp. 1501—1502 nachgewiesen. Vgl. z. B. Epitom. 384 *Sanguine Dardanii manabant undique campi* mit Catull 64, 344. Epitom. 885 *rura colunt alii, sulcant gravia arva iuvenci* mit Catull 64, 38 u. a. — Corippus (vgl. R. Amann, De Corippo priorum poetarum latinorum imitatore. Oldenburg. 1885 S. 6) kannte Catulls c. 64. Vgl. mit Catull 64, 110f. Cor. Joh. IV 609 und 606 *tento revocans vestigia filo . . . Non labyrintheis Minoia cura latebris flexerat ancipites tantis anfractibus orbes.* Benutzung Tibulls scheint trotz der von Amann a. O. S. 14 verzeichneten Parallelstellen zweifelhaft. Die Ähnlichkeit von Stellen wie Tibull II 5, 5 mit Just. IV 80 *Cuncta triumphalis pendentia culmina laurus Comit* ist doch gar zu geringfügig. — Nachahmung Catulls durch Ausonius nahm K. Schenkl in seiner schönen Ausgabe (Berlin 1883) auf Grund folgender Parallelen an: Catull 1, 1 = Auson. XXIII 1 XXVI 1, 4.

Catull 1, 3 = XXVI 1, 1. Catull 63, 21 = Ep. XXIIII 21. Catull 68, 40 = Ep. XXIIII 48. Catull fragm. 3 Baehrens = IIII 7, 42. Trotzdem leugnet Baehrens comm. S. 65, dafs Ausonius den ganzen Catull las. Das wörtliche Citat *Cui dono lepidum novum libellum* erkläre sich dadurch, dafs Ausonius das Widmungsgedicht an Nepos aus einer Anthologie kannte. Das ist an sich nicht wahrscheinlich. Die Worte *Veronensis ait poeta quondam* (XXIII 2), die Einsetzung von *Nepoti* für *Corneli* bei Catull, das Wort *ineptias* in v. 5 beweist, dafs er mehr kannte als das Eingangsgedicht und bei seinen Lesern mehr voraussetzte. Dafs er c. 63, vielleicht auch 68 gelesen hatte, zeigen Schenkls Citate. Dafs er noch andere Gedichte Catulls kannte, hat Ref. Berl. Phil. W. 1884 Sp. 877 nachgewiesen. Catull 101, 9 *accipe . . . atque in perpetuum, frater, ave atque vale* = Aus. XVI 25, 15 *accipe . . . Glabrio in aeternum commemorate vale* ist ganz sicher. Nachahmung Tibulls macht Schenkl durch folgende Parallelen wahrscheinlich. Tibull I 1, 59 = IIII 3, 72. Tibull I 7, 53 = IIII 2, 11. Tibull II 1, 10 = XV 4, 4; 18, 4. II 6, 19 = XXVII 3, 2. Tibull IV 1, 121 = epigr. 26, 1. Tibull IV 13, 5 = epigr. 80, 4. Dazu hat Ref. a. O. noch gefügt Tibull I 1, 9 *nec Spes destituat* = XXVII 7, 13 *et numquam . . . destituens Spes.*

Folgende Schriften beschäftigen sich mit der Deutung von c. 49 und dem Verhältnisse Catulls zu Cicero:

57. O. Harnecker, Catulls Carmen XLIX, Zeitschr. f. d. G. W. XXXIII (1879), 72–80.

58. O. Harnecker, Beitrag zur Erklärung des Catull. Friedeberger Progr. 1879. 22 S. 4.

59. K. P. Schulze, Drei Catullfragen, Z. f. d. G. W. XXXIV (1880), 353–392.

60. O. Harnecker, Qua necessitudine coniunctus fuerit cum Cicerone Catullus. Progr. Friedeberg 1882. 8 S. 4.

61. O. Harnecker, Cicero und Catullus, Philol. 41, 465–481.

Die sonstige Litteratur des Gedichtes verzeichnet Harnecker in einer Vorbemerkung zu No. 61; vgl. auch K. P. Schulze No. 59 S. 369f. Dazu noch G. Rettig, Catulliana I S. 8. und K. Jacoby Philol. 44, 178–182. B. Schmidt prolegg. ed. XLf. — Schulze untersucht den Gebrauch der Eigennamen (Praenomen, Nomen gentilicium und Cognomen) bei Catull und den Augusteischen Dichtern. Daraus ergeben sich ihm für die Catullkritik folgende Resultate:

1) In 49, 2 lehrt die feierliche Anrede Marce Tulli, dafs dieses Gedicht nicht ernst sein kann. 'Nur so erklärt sich diese sonst ausschliefslich in Aktenstücken übliche, äufserst förmliche Benennung, zu der sich bei den übrigen Dichtern der Zeit keine Analogie findet'.

2) Die Konjektur *Quinte* Scaligers zu 67, 12 erweist sich als unmöglich. Statt derselben befürwortet Verf. Munros Vorschlag: verum isti populo ianua *quippe* facit.

3) Ebenso unmöglich soll es sein mit Lachmann, Haupt und L. Müller [und Vahlen] in c. 68, 11; 30; 66 *Mani* resp. *Manius* zu lesen, so dafs dieses Gedicht an einen *Manius Allius* gerichtet wäre. Eine derartige Trennung des Pränomens von seinem Gentilnamen sei ohne Beispiel in der gleichzeitigen römischen Litteratur. In längerer Ausführung tritt Verf. sodann denen bei, die c. 68 in zwei Gedichte zerlegen. Neue Gründe werden dafür nicht beigebracht. Denn warum es unmöglich sein soll, dafs der Tod des Bruders zweimal und zwar mit denselben Worten in einem Gedichte (20 f, 90 f.) erwähnt würde, ist durchaus nicht abzusehen. Gerade die Wiederholung mehrerer Verse in zwei verschiedenen Gedichten könnte vielleicht den Leser über die Absichtlichkeit der Repetition im Zweifel lassen und als Gedankenarmut ausgelegt werden. (Die Sache liefse sich auch keineswegs durch die wohlgefällige Wiederholung eines Ausdrucks wie *decoctoris amica Formiani* in 41, 4 und 43, 5 erklären). Jetzt aber ist diese Möglichkeit ausgeschlossen. Vgl. auch Kiefsling Anal. Cat. S. 17; Palmer Hermath. VI 350. Es giebt also nur zwei Fälle: 1) Man leugnet überhaupt, dafs Catull sich wiederholen konnte, und streicht die Verse an einer von beiden Stellen. 2) Man giebt die Möglichkeit der Repetition zu. In diesem Falle giebt man auch zu, dafs die Wiederholung in demselben Gedichte viel schöner und ergreifender, viel ursprünglicher wirkt. Verf. äufsert sich nicht darüber, inwiefern denn eigentlich dieser rührende zweimalige Klageruf gegen die Einheit des Gedichtes sprechen soll. (Vgl. übrigens oben S. 152.) Die Bemerkungen über den Gebrauch des Pränomens endlich, von denen ausgehend Verf. seine zweite und dritte 'Catullfrage' beantwortet, hält Ref. nicht für zutreffend und hat darüber in dem Jahresb. des Phil. Ver. VII 363 (Z. f. d. G. W. 1881) gesprochen. Übrigens sei nochmals betont, dafs man über die Schreibung des Namens in v. 11 und 30 sehr wohl anderer Ansicht als Lachmann und doch von der Einheit des Gedichtes überzeugt sein kann. Vgl. in dem einen c. 61 die doppelte Bezeichnung der Braut mit *Vinia* und *Arunculeia*. Lachmanns Herstellung ist ein — nach des Ref. persönlicher Ansicht — sehr wahrscheinlicher Versuch die Schwierigkeit zu beseitigen, aber es haben daneben andere Möglichkeiten Platz. — Eingehendere Würdigung verdienen die über c. 49 entwickelten Anschauungen. Denn Verf. geht hier viel gründlicher zu Werke und versteht sein Material geschickt und wirksam zu gruppieren. Zunächst wird richtig bemerkt, dafs über Catulls Verhältnis zu Cicero das c. 49 unser einziges Zeugnis ist, denn Bücheler vermutung im Greifswalder Lektionskatalog 1868/69 S. 16, der Cic. ad Qu. fr. II 13, 4 vorkommende Ausdruck *auricula infuma molliorem* stamme aus dem soeben erschienenen Büchlein catullischer Poesie, also sei bereits vor diesem

im Juni d. J. 54 geschriebenen Briefe Catulls Buch der Lieder veröffentlicht gewesen, scheine unrichtig. Die in c. 25 gebrauchten Vergleiche (zum teil sprichwörtliche Redensarten) habe Catull vielmehr der Volkssprache entlehnt*). Verf. geht sodann zu seinem eigentlichen Thema über, erinnert daran, dafs Cicero bedeutende Widersacher hatte (die Attiker), unter ihnen besonders Catulls intimsten Freund Calvus. Auf litterarischem Gebiete trat Cicero für die alten römischen Nationaldichter ein und bekämpfte die *νεώτεροι*, welche sich die Alexandriner zum Vorbilde nahmen d. h. Catull und seine Parteigenossen. Hieraus wird geschlossen, Catull werde in den litterarischen Kämpfen treu zur Fahne seiner Freunde gehalten haben. Ein interessantes Überbleibsel aus diesen Fehden sei c. 49. Zu demselben Resultate führt angeblich die Worterklärung des Gedichtes. a) disertus habe oft einen gewissen tadelnden Nebensinn wie unser 'redselig'. Hingewiesen wird auf Or. 5, 18 *disertos* se vidisse multos, eloquentem omnino neminem; de Or. I 21, 95 u. s. w. Noch deutlicher werde die Ironie durch den Superlativ, der vielleicht nebenbei den mit Superlativen stark gewürzten Stil Ciceros parodiere. b) Auch die Worte Romuli nepotum sollen dem Gedichte eine ironische Färbung geben, cf. 28, 15. 23, 5 und 9. 58, 5 u. a. c) Die Redensart quot sunt . . . in annis ist eine der Umgangssprache entlehnte Phrase der Komödie. Dies wird durch reiche Stellensammlung nachgewiesen. d) Die feierliche Anrede Marce Tulli. e) Auch die Redensart gratias tibi maximas agit findet sich bisweilen ironisch und scherzhaft gebraucht wie bei Catull 44, 16 [! Welche Redensart oder welches Wort kann man nicht unter Umständen scherzhaft gebrauchen?]. f) Catull nannte sich nicht im Ernste pessimus omnium poeta. Eine solche Bescheidenheit im Urteile über eigene dichterische Leistungen war dem Altertum völlig fremd. Dies wird sowohl im Allgemeinen, wie speziell von Catull gut dargelegt, zum ironischen Gebrauche von *pessimus* auf 36, 9 u. a. verwiesen. g) Cicero ward angeblich wiederholt teils scherzhaft, teils mit bitterem Spott von seinen Zeitgenossen omnium patronus genannt. A. Caecina ad. fam. 6, 7, 4 schreibt an ihn: 'ubi hoc *omnium patronus* facis, quid me, veterem tuum, nunc omnium clientem, sentire oportet?' u. s. w. h) Fast alle Gedichte in Hendekasyllaben sind entweder erotischen Inhalts oder harmlose Gelegenheitsgedichte an intime Freunde oder beifsende Spottgedichte. Hätte also Catull den Cicero ernstlich preisen und ihm wirklich Dank abstatten wollen, so hätte er gewifs ein ernsteres, feierlicheres Metrum dazu gewählt. Nach alledem erklärt Verf. c. 49 für ein Spottgedicht folgenden Inhalts: »So wenig ich, Catull, der schlechteste der römischen Dichter bin, so wenig bist du, Cicero, der bedeutendste Redner Roms; dies sei

*) Verf. sammelt bei dieser Gelegenheit (S. 367—368) Anklänge an Catull aus den Priapea und dem Culex, ebenso auf S. 390 solche bei Statius.

mein Dank, meine Erwiderung auf deinen Angriff«. Verf. hält es für wahrscheinlich, dafs Catull hiermit auf Angriffe antwortete, welche Cicero gegen ihn und seine Freunde, die *νεώτεροι*, gerichtet hatte. — Anhangsweise werden noch einige Konjekturen vorgetragen. Auf Catull beziehen sich folgende: 64, 287 Naiasin linquens *solis* (als Dativ mit *naiasin* zu verbinden. Gewifs unrichtig; vgl. Jahresb. d. Ph. Ver. VII 363). c. 25 soll sich nach 12, 4 und 14 auf den Asinius beziehen, *θάλλος* eine Übersetzung von Polio sein (*θάλλειν* = pollere). 29, 20 wird nach dem Vorgange Anderer vorgeschlagen nunc Galliae *timent*, *timet* Britannia.

Die oben entwickelte 'ironische' Auffassung des c. 49 hat O. Harnecker bekämpft in einer Reihe von Abhandlungen, die sich gegenseitig ergänzen (vgl. auch die gelegentlichen Bemerkungen Z.f.d.G.W. 1881 S. 606—610. Berl. Ph. Wochenschr. 1884 Sp. 1573—1574). Näheres Eingehen auf seine in den Hauptpunkten überzeugenden Ausführungen ist um so mehr geboten, als sie von Riese nicht gebührend beachtet, von Baehrens zwar benutzt, aber im Übrigen tot geschwiegen werden. In No. 57 beschränkt sich Harnecker auf ein mehr allgemein gehaltenes Raisonnement über Ton und Charakter des Gedichtes (gegen gelegentliche Bemerkungen von K. P. Schulze Z.f.d.G.W. 1877 S. 100f.). Er weist u. a. darauf hin, dafs *disertus* selbst bei Cicero niemals tadelnde Bedeutung habe. Das Wort könne höchstens einen ironischen Beigeschmack bekommen, wenn ein Neider oder Gegner etwa den Cicero disertus nannte, dabei darauf hinweisend, dafs jener selbst zwar sich für eloquens halte, aber blos disertus sei. Das c. 49 sei ein graziöses, lannig gehaltenes Dankbillet an Cicero. Hielten sich diese Betrachtungen, wenn auch an sich richtig, mehr auf der Oberfläche, so wird schon in No. 58 wenigstens eine Seite der Streitfrage gründlich und klar behandelt. Süfs, Catulliana S. 31, hatte nach Wölfflins Vorlesungen über c. 49 folgendes behauptet: 'Diesen Pfeil schleuderte Catull gegen Cicero, als dieser auf Zureden Cäsars sich dazu hergab, den nämlichen Vatinius im J. 54 gegen die Anklage des Calvus zu verteidigen, den er sich selbst rühmte zwei Jahre vorher in die Pfanne gehauen zu haben'. [Vgl. auch F. Schöll, N. Jahrbb. 1880 S. 481 A. 45. B. Schmidt prolegg. ed. S. XLI]. Süfs war dabei von der an sich richtigen Beobachtung ausgegangen, dafs in der Anordnung der Gedichte häufig das Prinzip der Variatio obgewaltet habe. Er schliefst, weil c. 50 die poetische und und c. 53 die rednerische Trefflichkeit des Calvus feiere, c. 52 an des Dichters Abscheu gegen Vatinius erinnere, sei c. 49 auf den Prozefs des Vatinius und Ciceros Verteidigung dieses 'zweifelhaften Ehrenmannes' zu beziehen, und es könne Catull dem Cicero kein Kompliment machen. Dem gegenüber wird betont, dafs die zwei oder mehr Umgebungsgedichte nicht das dazwischen liegende erklären und ergänzen können. 'Wie können z. B. die beiden Kufslieder an die Lesbia (5 und 7) dazu dienen, das dazwischen liegende von des Flavius Liebchen in ein helleres Licht

zu setzen? Einzig und allein der Schluſs hat Berechtigung: c. 6 handelt von etwas ganz anderem als 5 und 7'. Also Namen, ja bloſse Epitheta von Namen, einzelne Worte, kleine Teile ganz nebensächlicher Art sollen auf die Auffassungsweise eines ganzen Gedichtes (das ohne alles das gar keine Schwierigkeiten bietet) einwirken! Weil 49 und 53 *disertus*, 52 und 53 den Namen *Vatinius* (53 eigentlich nur crimina Vatiniana) gemein haben, deshalb wandert Vatinius von 53 nach 49! Endlich konnte Catull dem Cicero die Verteidigung des Vatinius so brüsk gar nicht zum Vorwurfe machen: Cicero übernahm sie nur gezwungen, wendete sich vorher und nachher um von der Sache und ihrem odium loszukommen u. s. w. Als Hauptstellen darüber werden verzeichnet ep. ad. Fam. I. 9; ad. Qu. fr. II, 16; ad. Att. XI 5. Manche andere gute Bemerkungen gegen Süſs kehren verbessert und vermehrt in den unten zu besprechenden Abhandlungen wieder. Daher sei hier nur Weniges noch erwähnt. S. 15. Anm. '*eloquens* mit seiner Sippe' gehört überhaupt nicht der Dichtersprache an. Ist es auch nur möglich, daſs Cicero Ironie argwöhnen konnte, wenn ihn Jemand *disertus* nannte?' Wenn das Gedicht wirklich ein dem Cicero versetzter Hieb, wenn das was anerkennend über ihn gesprochen wird, ironisch zu fassen ist, so heiſst *tanto pessimus poeta, quanto tu optimus patronus*: so sehr der trefflichste Dichter, wie du der elendeste Sachwalter. Aber so etwas konnte Catull doch im Ernst weder von sich noch von Cicero aussagen. Vgl. das bescheidene c. 1. Und den Cicero als erbärmlichsten Sachwalter ironisieren durfte er nimmermehr, denn er war es eben nicht, auch seine verbissensten Neider und Gegner konnten ihm doch wenigstens Erfolge nicht absprechen. — Eine die gegnerischen Ansichten (namentlich No. 59) Punkt für Punkt widerlegende, nach des Ref. Ansicht abschlieſsende Behandlung des Themas hat endlich Harnecker in No. 60 und 61 gegeben. Ref. berücksichtigt vornehmlich die letztere Abhandlung wegen ihrer klaren Disposition und präzisen Fassung. Der reiche Stoff wird in folgenden Kapiteln behandelt: I) Die litterarischen Ansichten und Bestrebungen. Verf. weist nach, daſs keine der Stellen, an welchen Cicero über die *novi poetae* (zu denen Catull gehörte) spottet, zu Catulls Lebzeiten geschrieben ist. Die früheste ad Att. VII 2, 1 fällt in d. J. 704. Freilich war Catulls Herzensfreund Licinius Calvus ein Vertreter des genus Atticum, dessen Verehrer von Cicero eifrig bekämpft wurden. Aber auch hieraus kann man nicht auf ein gespanntes Verhältnis zwischen Cicero und Catull schlieſsen, denn Letzterer kann den Beginn dieses Kampfes gar nicht mehr erlebt haben.*) Übrigens waren Cicero

*) Die genauere chronologische Datierung des Streites hat O. Harnecker in dem Aufsatze 'Cicero und die Attiker' N. Jahrbb. 1882 S. 601–611 gegeben. In den 699/55 herausgegebenen Büchern de oratore findet sich noch keine Spur des Streites, ebensowenig in den zahlreichen Briefen aus den Jahren 56–48. Verf. setzt schlieſslich die Blüte des Atticismus in die Jahre 51

und Calvus gar nicht unversöhnliche Feinde. Vgl. darüber Progr. 1879 S. 12. Über einen Briefwechsel beider aus späterer Zeit, rhetorische Fragen betreffend, s. Harnecker N. Jahrbb. 1882 S. 604f. Mit nachweisbaren litterarischen Fehden des Cicero läfst sich also Catull absolut nicht in Zusammenhang bringen. Denn auch die Stelle Tusc. III 19, 45, wo es nach einigen Versen des Ennius heifst 'o poetam egregium, quamquam *ab his cantoribus Euphorionis* contemnitur' läfst sich schwerlich auf Catull beziehen. Es ist nicht nachgewiesen, auch gar nicht wahrscheinlich, dafs Catull den Euphorion nachgeahmt hat. Selbst 64, 30 *Oceanusque mari totum qui amplectitur orbem* ist ein poetischer Gemeinplatz, der mit Euphorion fg. 158 (Meineke Anal. Al.) nichts zu thun hat. [Vgl. Berl. Ph. W. 1884 Sp. 1573—1574. S auch Merkel prolus. ad Ibin S. 354]. Ferner wird anscheinend durch *his* angedeutet, dafs Cicero von noch lebenden modernen Tagespoeten spreche. Nun lebten aber zur Abfassungszeit der Tusc. 45/44 weder Catull noch Calvus. Und schliefslich meinte Cicero an jener Stelle vornehmlich, vielleicht ausschliefslich den Cornelius Gallus. Vgl. Haupt Opusc. II 206. Programm 1882 S. 3. Auch wird mit Unrecht behauptet (Schulze a. O. S. 379), Catull sei der intimste Freund derjenigen Redner und Dichter, welche von Cicero bekämpft werden, und befehde anderseits dessen Freunde. Beide hatten vielmehr verschiedene gemeinsame Freunde: Cornelius Nepos (vgl. Gell. XV 28, 1; Att. XVI 5, 5; 14, 4. Cornificius (Fam. XII 17, 1; 18, 1 und 2; 19, 3 Ende), M. Caelius Rufus [?]. Gemeinsame Feinde: Caesar, Gellius, Mamurra (cf. Cic. Att. VII 7, 6). Beide begegnen sich in ihrem Urteile über des Sestius geschmacklose Rede und Schriftstellerei (vgl. c. 44 mit Att. VII 17, 2. Fam. VII 32, 1. Plut. Cic. c. 26). S. noch Schwahe quaest. Cat. 246 und 339. — II) Cicero als Anwalt und Politiker. Eine bestimmte Gelegenheit in der öffentlichen Thätigkeit Ciceros, die beide Männer zusammenbrachte, ist nicht aufzuspüren. [Der Satz ist nicht unbedingt richtig. Die Verteidigung des Vatinius durch Cicero konnte die Gelegenheit bieten. Vgl. oben S. 243]. Ja auch in Ciceros Schriften giebt es nichts, was mit Catull oder seinen Dichtungen in Beziehung zu bringen wäre. (Höchstens etwa die *versus obscaenissimi in Clodiam et Clodium*, von denen Qu. fr. II 3, 2 gesprochen wird, sind auszunehmen). Speziell die Caeliana kann gar nicht irgendwelche klare Beziehungen zu Catull bieten. Denn Caelius wurde geschädigt und der Lächerlichkeit preisgegeben, wenn der Gedanke an Catull und seine heifsenden Epigramme den Richtern vor die Seele trat. Daher irrte vermutlich Schöll [s. unten S. 254], wenn er in § 69 der Caeliana

bis 50. Den definitiven litterarischen Austrag des Streites bezeichnen Brutus und Orator, beide aus dem Jahre 46. Catull aber ist wahrscheinlich 700 oder 701 gestorben! Auch chronologische Gründe verbieten demnach mit Süfs a. O. aus Catull 12, 9 zu folgern, dafs Catull den Asinius Polio als Redner verehrte. Vgl. Harnecker Progr. 1879 S. 10—11.

einen direkten Hinweis auf Catull finden wollte. III) Catulls c. 49. Man darf nicht von einer »ernsten« und einer dazu im Gegensatze stehenden »ironischen« Auffassung des Gedichtes reden. Vielmehr ist zu fragen: Was war das c. 49, ein Dankgedicht oder ein Epigramm? Auf den Versuch nachzuweisen, dafs alle Worte und Wendungen des c. 49 von Catull oder anderen Schriftstellern ironisch gebraucht worden seien, antwortet Verf.: 'Jedes Wort in jeder Sprache kann ironisch gebraucht werden; die Ironie liegt im Tone, nicht im Worte, oder in einem augenfälligen oder im bestimmten Falle bekannten Gegensatze zur Wahrheit'. Für unseren Fall kann also nur behauptet werden: die und die Wendung im Munde des Catull, gerichtet an einen Cicero zu der und der Zeit, ist notwendig ironisch. Der Beweis ist also wiederum auf das gegenseitige litterarische und persönliche Verhältnis reduziert, das, wie oben ausgeführt, für die ironische Fassung keinen Anhalt bot. Trotzdem werden die dem Sprachgebrauche entnommenen Argumente der Gegner einzeln geprüft. a) disertissime. Z. f. d. G. W. 1879 S. 77. Progr. 1879 S. 15. Anm., 1882 S. 6, Philol. 41, 474. Cicero selbst hat den Unterschied zwischen *eloquens* und *disertus* nicht anerkannt und durchgeführt, auch in der späteren Rhetorik findet man ihn niemals in Geltung. An der Hauptstelle, die ins Feld geführt wird, de Or. I 21, 94 spricht gar nicht Cicero, sondern M. Antonius (vgl. Or. 5, 18 M. Antonius *disertos* se vidisse multos, *eloquentem* omnino neminem), der Erfinder dieser Unterscheidung, welche in der dichterischen Sprache und der des gewöhnlichen Lebens nicht bekannt ist. De or. ist 699/55 geschrieben, Catull starb 54. Soll in höchstens einem Jahre diese Distinktion zum Gemeingut geworden sein, so dafs Catull verständlich war, wenn er anspielte? Wenn Schulze a. O. 381 vermutet, Catull wähle dieses Wort hier absichtlich im Hinblick darauf, dafs Cicero ad Att. XIII 46, 2 sich selbst im Vergleiche zu der neuen Rednerschule *disertus* nannte ('Bruti Catone se sibi visum disertum'), so irrt er sehr. Cicero schrieb dieses 'se sibi' natürlich nicht von sich, er schrieb es von Julius Cäsar — und zwar 9 Jahre nach Catulls Tode! — b) Romuli nepotes und quot sunt etc. ist lässige Ausdrucksweise eines wortreichen, weil gutgelaunten Sprechers, der Umgangssprache entlehnt. Süfs a. O. wies gar auf den Doppelsinn von *nepotes* hin! Nun, nepos kann Schlemmer, Wüstling heifsen, aber an dergleichen hat selbst bei dem viel verleumdeten Cicero noch Keiner zu denken gewagt! Vgl. darüber und über Stellen wie 28, 15. 29, 5. 58, 5 die treffenden Bemerkungen im Progr. 1879 S. 9—10. — c) Marce Tulli. Vgl. Progr. 1879 S. 10; 1882, S. 6. 'Marcus Tullius' lag dem Römer angenehm im Ohr, wie hunderte von Stellen beweisen, es pafste sehr gut ins Metrum der Hendekasyllaben. Auch bei uns kann 'aktenmäfsige' Bezeichnung in sehr verschiedenem Sinne, höflich anerkennend und hämisch ärgernd gebraucht werden; die Situation bedingt die Auffassung. Vgl. Cicero in Cat. I 11, 27 u. a. — d) pessi-

mus poeta. Philol. 41, 474–475. Sehr mit Unrecht wird denen, die c. 49 für ein Dankbillet ansehen, die Vorstellung imputiert, Catull bezeichne sich im Ernste als *pessimus poeta*. Es ist hier durchaus nicht besonders bescheiden, nur ein kleiner Schalk gegenüber dem berühmten Anwalt im reifen Alter, dem gewesenen Konsul. Auch 36, 6 bezeichnet sich Catull launig als *pessimus poeta*. [Vgl. unten zu c. 36] und citiert sich nicht absichtslos selbst: wahrscheinlich nimmt Lesbia in 36 auf 49 Bezug. — e) Omnium patronus. Progr. 1879, S. 13. Z.f.d.G.W. 1881 S. 607f. Progr. 1882, S. 7. Philol. 41, 475–476. Die Behauptung, Cicero sei wiederholt teils scherzhaft, teils mit bitterem Spott von seinen Zeitgenossen *omnium patronus* genannt worden, ist gänzlich unerwiesen. Die bezüglichen Stellen ad Fam. VI 7, 4. Brutus 97, 332 sind anders zu interpretieren. Im Allgemeinen: Will Catull dem Cicero etwas am Zeuge flicken, so schreibt er nicht ein Epigramm, das man, weil inhaltslos und aus sich nicht verständlich, auch als ein mehr oder weniger pointiertes Dankbillet auffassen kann. Ein Epigrammatiker wie Catull läfst sich nicht Pointen entgehen, wie wir sie heute noch ihm massenhaft an die Hand geben können (ein reiches, sehr belustigendes Verzeichnis siehe Progr. 1879, S. 15. 1882, S. 8. Philol. 41, 478–479. — IV) Zusammenfassende Ergebnisse. In Ciceros Stellung als Schriftsteller und Politiker bis z. J. 54 lag für Catull kein Grund zur Feindschaft, ebensowenig allerdings zur Freundschaft. Catull anderseits war als Dichter von Tändeleien dem vielbeschäftigten Cicero eben so gewifs bekannt, wie gleichgültig, als Epigrammatiker gegen *socer generque* und Clodius mit seiner Sippe gewifs nicht unwillkommen (wenn er auch zu vorsichtig war öffentlich für diese etwas kompromittierende Litteratur einzutreten). Catull als Alexandriner endlich war dem Cicero bis zum Jahre 700 schwerlich irgendwie unbequem. Zeigte sich doch Cicero, wie allein schon seine Übersetzungen des Arat beweisen, zeitweise sicher den Alexandrinern nicht abhold. Seine Polemik aber gegen die *novi poetae* aber gehört einer späteren Zeit an und ist nur durch das Vorgehen der Attiker bestimmt und veranlafst. Als Menschen haben die beiden schwerlich an einander Gefallen gefunden. Sie begegneten sich sicher, ohne jedoch in engere Berührung zu kommen. Irgend einer gelegentlichen Aufmerksamkeit oder Gefälligkeit aber wird der glänzende junge Mann mit der spitzigen Feder dem eitlen Konsularen doch wohl wert erschienen sein. Und dieser quittierte darüber, höflich wie es sich gehört, aber ohne besondere Verbindlichkeit, leise scherzend, unmerklich unter Verbeugungen lächelnd: »Verbindlichsten Dank sagt Catullus, das 'kleine Dichterlein' dem grofsen Anwalt«. [Vgl. Rettig Catulliana I S. 12. Hier wird vermutet, da Catull den Cicero *disertissimum, patronum omnium optimum* nenne, so danke er 'propter oratorias virtutes et propter oratoris aliquod meritum' mit dem bemerkenswerten Zusatze 'in re tamen non ita gravi'.] Ref. hat diesen Ausführungen Jahresb.

d. Ph. Ver. IX 290 f. Z. f. d. G. W. 1883 zugestimmt. Nur kann er nicht finden, dafs durch die skizzierte Deutung von c. 49 die Möglichkeit ausgeschlossen würde, jene gelegentliche Aufmerksamkeit oder Höflichkeit, für welche Catull dankt, sei vielleicht ein anerkennendes, aber (wie natürlich bei dem 'grofsen Staatsmann, dem gewaltigen Redner, dem feinen Stilisten') etwas gönnerhaftes, gnädig herablassendes Urteil über den jungen Dichter gewesen: Ganz niedliche Sächelchen das, die der junge Mann auf seinem kleinen Gebiete macht — 'non pessimus in suo genere poeta'. Dann begreift man, warum bei den gutgelaunten Worten des Dichters ' der Schalk lächelt'.

Dagegen vermag Ref. den Bemerkungen über c. 2 nicht zuzustimmen, welche S. 1–6 des Progr. 1879 füllen. Neben der geschickt und lebendig vorgetragenen Auffassung des Verf. bleiben entschieden andere Möglichkeiten offen. Er bekämpft die früheren Rekonstruktionsversuche des anscheinend so einfachen Gedichtchens, erkennt c. 2 so wie es ist (d. h. wenn der eigentliche Gedanke des Ganzen in v. 9–10 liegen soll) nicht als antikes Gedicht an [? in dem eben besprochenen c. 49 hätten wir ein Analogon dieser Form], nimmt an, dafs mit v. 10 das Gedicht abgeschlossen sei (dafs also die folgenden Verse 11–13 zu einem anderen Gedichte heterogenen Inhaltes gehörten, welches c. 2 und 3 gemäfs dem Prinzipe der Variatio trennte), schreibt in v. 7 mit Jacobs *es* und in 8 mit jüngeren Handschriften *tum*, interpungiert endlich hinter *doloris*, so dafs der eigentliche Gedanke des Liedchens in v. 7 steckt:

Passer, deliciae meae puellae . . . .
Cum desiderio meo nitenti
Carum nescio quid libet iocari,
Es solaciolum sui doloris.
Credo, ut tum gravis acquiescet ardor!
Tecum sq.

Der versuchte Beweis, dafs die drei Verse von der Atalante nicht zu c. 2 gehörten, ist kaum gelungen. Die Argumentation 'was konnte überhaupt noch erwähnt oder ausgeführt sein von dem passer oder der Lesbia oder Catull?' vermag Ref. nicht anzuerkennen. Über andere Vermutungen s. unten S. 255, sowie A. Palmer Hermathena VI 300 f.

Speziell mit Catulls c. 68 (vgl. über dies vielumstrittene Gedicht auch oben S. 150 f.) beschäftigten sich folgende Schriften:

62. A. Kiefsling, Analecta Catulliana. Ind. lectt. Gryphisw. aest. 1877. 20. S. 4.

63. O. Harnecker, Das 68. Gedicht des Catullus. Friedeberger Progr. 1881. 14. S. 4.

A. Kiefsling behandelt im ersten Teile seiner Abhandlung die Sage

von Laodamia. (Die mit der vulgären Anssprache übereinstimmende Schreihung *Laudamia* wird S. 3 Anm. als prosodisch nnrichtig zurückgewiesen). Er geht aus von den hetreffenden Versen bei Homer (B 700 f.) und der Anmerknng des Enstathins. Die Erzählung des Hyginus (103 und 104) ist eine Kontamination des Inhaltes zweier Tragödien. Es werden sodann (um die Notiz bei Eustathius *ἀνελθὼν εὗρεν ἐκείνην ἀγάλματι αὐτοῦ περιχειμένην* zn erklären) die bildlichen Darstellungen von der Rückkehr des Protesilaus aus der Unterwelt aufgezählt (S. 9). Es folgen die Fragmente der Enripideischen Tragödie Protesilaus (aus welcher angehlich Eustathius schöpfte) geordnet und erläutert. Verf. kommt endlich ziemlich unvermittelt zu dem Resnltate: 'Catullus ex Enripidea tragoedia pendet' (vgl. dem gegenüber die Abhandlnng von Baehrens unten No. 68). In v. 118 findet Kiefsling wegen 107—116 und hesonders wegen des Plusquamperfektnms *detulerat* in 108, eine Anspielung anf das zweite Wiedersehen nach dem Tode und konjiziert qni *viduam domini* ferre ingum docuit. Doch s. den Ref. Jahresber. des Phil. Ver. IX (Z.f.d.G.W. 1883), 280 und Baehrens a. O. — Der zweite Teil (S. 13—20) ist eine Verteidigung der Einheit von c. 68. Er ist (was im Interesse der Sache zn bedanern) ohne Kenntnis der betreffenden Abhandl. des Ref. N. Jahrhh. 1875, S. 849f. geschriehen. Das Unglück des Allins bestand nach Kiefsling einfach in einem Zwiste mit seiner Geliehten. Bei dieser Annahme ist es hesonders fein, wenn der Dichter 'qni amicnm Musarum munere consolari studet, in extrema votorum pro Allii einsque puellae salute nnncupatione (155 *Sitis felices et tu simul et tua vita*) consolatione sua non opus esse anguratur'. Der Adressat hiefs M'Allius. In 11 nnd 30 ist der Vokativ *Mani* herzustellen. An der verschiedenen Bezeichnung des Frenndes (50, 65, 41, 150) ist kein Anstofs zu nehmen, weil im ersten Teile (1—40) der Dichter den Allius selbst, 'cuins molles auriculae gandebant praenomine', anrede. Im zweiten dagegen, wo Catull die Musen anrufe und ihnen den Allius wie einen Ahwesenden empfehle, sei die Bezeichnung durch das nomen durchans notwendig. Vgl. dazn Jahresh. d. Ph. Ver. VII 364. (Z.f.d.G.W. 1881). In v. 39 ist *non utriusque* zu hetonen. Der Freund hatte nach v. 10 zwei Geschenke erbeten. Catull kann bei seiner trüben Stimmung nnr eins senden, ein *munus Musarum*; und auch dieses verlangt nach 33—36 nachsichtige Beurteilnng. Die Einheit des c. 68 folgt auch ans den engen Beziehungen von 12—13, 68—69 zn 155—156, aus der Wiederholung der Klagen über des Bruders Tod 19f. nnd 93f., endlich aus den vv. 135—140, die angehlich nicht zu verstehen sind, wenn man nicht an den Anfang der Elegie zurückdenkt: 'Nam Allio de amicae perfidia, quae ipsum desernerit, graviter conquesto respondet semet ipsum similia patienter tolerare. Talia, dummodo rara sint furta verecundae erae, inter amantes esse ferenda, sicut et ipsa Jnno plurima Jovis furta tolerare neqne ei irasci dehnerit'. Am Schlusse der Abhandlung wird in v. 63 das

veluti der Itali, in 39 und 68 Froehlichs *praestost* und *dominae*, in 102 L. Muellers *Graia* empfohlen; Baehrens Konjekturen zu c. 68 werden dagegen mit herechtigtem Sarkasmus zurückgewiesen.

O. Harnecker hatte sich in seinem Aufsatze das Ziel gesteckt eine endgültige Einignng über c. 68, die schönste Blüte römischer Poesie, anznbahnen, jedenfalls eine Menge übler Vermutungen zurückzuweisen. Die erstere Hoffnung ist uicht in Erfüllung gegangen. Noch immer wird die Einheit des Gedichtes von vielen Kritikern hezweifelt, leider auch von einigen wirklichen Catullkennern. — Das Studium von Harneckers gediegener Arbeit ist für Jeden, der c. 68 studieren will, unenthehrlich. Verf. steht natürlich auf dem vom Ref. und von Kiefsling hefestigten Boden, aher er zeigt durchweg selhständiges Urteil, er kennt den Dichter, er kennt auch die einschlägige Litteratur (nur die Abhandlung von E. Eichler, Progr. von Oherhollahrunn 1872 ist nicht herücksichtigt). Alle gegen die Einheit vorgehrachten Gründe sind widerlegt (anhangsweise auch die von M. Schmidt N. Jahrhb. 1880, S. 780f.). — Verf. hehandelt nach einigen treffenden Bemerkungen über den Gehrauch des Pränomens hei den römischen Dichtern (vgl. oben S. 241f.) den reichen Stoff in folgenden Ahschnitten: 1) Das Unglück des Allius. Der casus acerbus der den Allius getroffen hatte, ist ein kompromittierendes Unglück öffentlicher hürgerlicher Art, z. B. eine Zurückweisnng hei einer Bewerhnng, etwa mit einer kleinen Skandalgeschichte verknüpft. Damit wird nun sehr hühsch kombiniert v. 41—50 und 151. Denn wenn der Name, der makellose Rnf des Allius in Gefahr war, so gewinnt das Versprechen des Dichters: 'Ich will durch mein Lied dafür sorgen, dafs Spinnwehen nnd Rost den Glanz deines Namens nicht verdunkeln', eine tiefe Bedeutung. [Diese Vermutung ist gewifs sehr ansprechend, aher offenhar nicht so zwingend, dafs danehen nicht andere Möglichkeiten offen hlieben. Vgl. B. Schmidt prolegg. ed. CXXIX]. 2) Die Munera et Musarum et Veneris. Verf. prüft die von Ellis gesammelten Stellen über *δῶρα Ἀφροδίτης* u. ähnl., vervollständigt sie und weist überzeugend nach, dafs der Ausdruck keineswegs immer sinnlich-erotische Bedentung hat (= Liehesgenufs, Geliehte). Entscheidend ist hierfür Anakreon No. 94 Bergk. Es hezeichnen demnach derartige Ansdrücke nur das, was der Gott am Menschen und für den Menschen wirkt, die Genüsse, die er ihm schafft. Wir werden an der alten Erklärung *munera Veneris* = erotische Tändeleien, Liehesgedichte festhalten. Der Frennd hatte hiernach zwar um Lektüre geheten, wie man schon früher annahm, aher speziell um catullische Poesie (denn *veterum scriptorum Musae* helfen ihm ehen nicht; etwa so: 'Schicke mir, was Du hast, es ist mir gleich oh es gelehrte Arheit (nach griechischen Mustern) ist, ob Tändelei — das sind ja doch deine heiden gleichsam starken Seiten, die Fächer, in denen du hrillierst'. Diese Bitte gewährt anch der Dichter liebenswürdig sich entschnldigend: so wie der Freund es vielleicht

wünsche nnd zn erwarten ein Recht habe, könne er der Bitte jetzt nicht nachkommen, weder in der einen noch in der andern Richtnng. 3) Die Einheit des c. 68. Hervorzuheben ist hier namentlich die Erklärnng des *nam* in 33 durch Annahme einer Gedankenpanse. Der Gedankenzusammenhang zwischen 32–33 ist folgender: [Damit also kann ich dich nicht erfrenen. Aher anch in meinem andern Fach kann ich dir nicht so recht dienen,] denn mein eigentliches Heim ist doch nnn einmal Rom n. s. w. Für diesen Gehranch von *nam* verglich Ref. schon früher Stellen wie Ov. Met. VI 271, VIII 531. — Die nach Fröhlichs Vorschlage empfohlene Umstellnng in 43–50 : 41. 42. 45. 46. 43. 44. 49. 50. 47. 48 scheint nicht notwendig. Der nnverkennhare Vergleich der Leshia mit Laodamia ist S. 12 wohl zu sehr auf Einzelheiten ansgedehnt. Der Satz: 'Troja, das höse Troja ranhte der Laodamia den hlühenden Gatten, dem Dichter den Bruder — so auch der Leshia den Catullus' ist in seinem letzten Teile nicht verstä ndlich. Ehenso sind die chronologischen Erörternngen am Schlusse, die anf Schölls unsicheren Hypothesen über M. Caelins Rufns hasieren, schwerlich üherzeugend. Über die Einheit des c. 68 im Allgemeinen vgl. noch A. Palmer Hermathena VI 346f., B. Schmidt ed. mai. S. CXXVI und ohen des Ref. Bemerkungen S. 150f.

64. M. Schmidt, Zn Catullus. N. Jahrhh. 1880 S. 777–785.

Die Verse 9–14 sind mit Haase hinter 101, 7 zu setzen. V 65, 9 *alloquar, audiero numquam tua . . loquentem* ist wahrscheinlich echt. Denn einerseits ist sehr wohl die Möglichkeit vorhanden, dafs ein in der Urhandschrift unleserlich gewordener Vers in einer Ahschrift auch ohne Zeichen der Lücke weggelassen, in einer andern, soweit er ehen leshar schien, fortgepflanzt wnrde. Anderseits entspricht der Vers den Anforderungen der Grammatik und des Metrums so wenig, dafs man nicht hegreift, was ein Interpolator damit hezweckt hahen sollte. Die Verhindung *alloquar, audiero* ist nnzulässig. Mit Benutzung von Westphals Konjektur *te suave* für *tua* ist zu schreiben: *ergo auscultabo* numquam *te suave* loqnentem. — Die heiden Disticha 68^b, 53–56 sind zu streichen. Sie sind nrsprünglich als Parallelstelle dem Verse *attulit, ei misero frater adempte mihi* am Rande heigeschriehen von einem, dem hierhei 68^a, 20f. einfiel. Später wurden sie irrtümlich als ausgefallene und hier einzutragende Verse hetrachtet; der vermeintlich fehlende Hexameter 53 wnrde dann einfach aus 52 schlecht genug fahriziert. [Die Athetese ist von Riese gebilligt. Fröhlich in d. Abh. d. kgl. Bay. Ak. d. Wissensch. V 3 S 263 nnd 265 wollte die Verse an heiden Stellen streichen nnd verwies sie in c. 65]. — $68^a + 68^b$ sind nicht ein Gedicht, sondern zwei, gerichtet an dieselhe Person, den Manius Allius. [An der Einheit der Person des Adressaten wird also festgehalten nnd z. B. in v. 11 geschriehen sed tibi nc mea sint ignota incommoda, *Mani*]. Es wäre, woranf schon Westphal hinwies, der Gipfel aller Geschmack-

losigkeit, wenn in den zwei Teilen 1—40, 41—160 Stücke des verschiedensten Stiles zusammengekoppelt würden, ein zum teil im nachlässigsten Briefstil geschriebenes Billet und ein mit denkharster Sorgfalt ausgearbeitetes Enkomion nach griechischem Vorbilde [Welcher Unterschied im Stile mag aber wohl zwischen 1—40 und 149—160 bestehen?] *Utriusque* in 39 bezieht sich nicht auf *munera musarum et Veneris*, sondern auf zwei bestimmte Brochüren, welche der Freund in seinem Briefe aufser einem Trostgedichte noch ausdrücklich erbeten hatte. Auf diesen Wunsch lediglich beziehen sich die Verse 33—40. [Vgl. die schlagende Widerlegung dieser ganz unhaltbaren Ansicht von O. Harnecker im Friedeberger Programm von 1881 S. 14]. In v. 40 kann *ultro* nicht richtig sein. 'Wie konnte denn Catull versichern, er würde Allius Bitte zuvorgekommen sein, die gar nicht zu erraten war?' [vgl. dagegen Riese zu 40. Was Objekt zu *deferrem* ist, sagt etwa v. 3—4]. Da Catull von den beiden gewünschten Dingen nur eins schickt, wird er versichert haben, dafs er gern sogar ein drittes und viertes gewähren würde, wenn es in seiner Macht stünde [Also eine dritte und vierte Brochüre!]. Es ist daher zu lesen *ultra* (numerum a te petitum). — Ref. glaubt, dafs in diesen Ausführungen nichts ist, das nicht durch Kiefsling, Harnecker und ihn selbst seine Erledigung gefunden hätte.

65. H. A. J. Munro, Catullus' 68th poem, journ. of philol. VIII (16), 333—336.

Munro berichtigt seine in den Criticisms and Elucidations vorgetragene Erklärung von zwei Stellen des c. 68. In v. 68 ist mit Ellis das handschr. *dominam* zu halten. Der Sinn ist: 'he gave to me a house, he gave to me the lady of that house'. Das folgende *ad quam* heifst (so ebenfalls Ellis) 'in whose mansion'. Für ad aliquem = apud citiert Munro noch Plaut. Asin. 825 und Ciceros 'fuit ad me' 'in Cumano ad te'. Offenbar hat diese Erklärung viel für sich, einmal wegen der so hergestellten Beziehung des *ad quam* und wegen 156, wo es Schwierigkeiten macht *domina* = Geliebte zu setzen (denn von dieser ist erst 159 bis 160 die Rede). Vgl. auch B. Schmidt prolegg. ed. S. CXXVI. Übrigens ist die Erklärung wohl nicht neu. M. Haupt interpungierte schon 1868 in 156 vor *et domina*. Und Heyse (der freilich v. 68 anders auffafst) übersetzte: Beglückt sei ... das Haus selbst und die Herrin im Haus'. Aber gehen 68—69 ohne Künstelei den von Ellis hinein gelegten Sinn 'Allius allowed me to meet Lesbia in a house the mistress of which was favourable to our love'? Und die dann geforderte Erklärung von *communes amores* ist nicht ohne sprachliche Bedenken.

Von Munros Bemerkungen zu dem heillosen 157 sei als sehr beachtenswert hervorgehoben der Versuch das überlieferte *terram* zu halten: terra = 'firm ground'. '*πιστὸν γῆ, ἄπιστον θάλασσα*, says Thales'. Munro

citiert Plant. mercat. 195 eqnidem me iam censeham esse *in terra atque in tuto loco*, aufserdem Most. 737. Rudens 824. Cicero pr. Mur. 4. Anscheinend schrieh Munro noch ohne Kenntnis von Baehrens' Kommentare. Hier findet man S. 535 dieselhe Ansicht vorgetragen und mit anderen Beispielen begründet. Gewagte Hypothesen hat hieran geknüpft B. Schmidt Adn. crit. S. CXXVIII f.

64. F. Schöll, Zu Catullus. N. Jahrbh. 1880 S. 471—496.

Verf. dieses inhaltreichen Aufsatzes hehandelt eine ganze Reihe wichtiger Fragen mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit.

I. Die Einheit des c. 68 ist für jeden Philologen entschieden. Wenn Catull v. 39 sagt quod tihi *non utriusque* petiti copia praestost, so heifst dies im Latein der Chorizonten quod tihi *neutrius* petiti c. p. [Dasselbe hat Ref. schon früher geltend gemacht Z. f. d. G. W. 1878. S. 496 Anm. Übrigens wäre die Gleichung *non utriusque = neutrius*, wenn sie sich heweisen liefse, dem Ref. ganz sympathisch. Die Einheit würde durch sie nicht in Frage gestellt. Vgl. oben S. 151 am Ende. Ref. hält seine obigen Ausführungen auch nach der neuesten Behandlnng der Frage durch F. Hermes (Beiträge zur Kritik und Erklärung des Catull. Frankfurt 1888) in allen Punkten aufrecht]. c. 68 giebt sich als *munus Musarum* nicht nur durch den Charakter, die — natürlich der *una capsula* v. 36 entnommene — Laodamiasage und durch die ausdrückliche Anrede an die Musen v. 41 kund. Die Alten liefsen sich bei solchen Einteilungen nicht vom Inhalt (z. B. Liebe), sondern von der Form bestimmen. Die Ausdrücke *casus acerbus*, *mortis limen*, *mens anxia pervigilat* deuten daranf hin, dafs des Freundes Unglück in schwerer Krankheit bestand. [Vgl. dagegen Harnecker, Friedeherger Progr. 1881 S. 4]. Um Gleichheit der Anrede herzustellen wird v. 30 geschriehen id *mi*, *Alli*, non est turpe, in v. 11 ignota incommoda, *amice*, so dafs *Mali* hier eine Glosse wäre [Vgl. Jahresher. d. Phil. Ver. VII, 364; mit mehr Wahrscheinlichkeit vermutet jetzt B. Schmidt in 150 *Mani*]. — In v. 118 ist, was schon Kiefsling betonte, die Rede von der Zeit nach dem Tode des Gatten. Lies: qui *Diti* domitum ferre iugum docuit [Vgl. aber den Ref. Jahresher. d. Phil. Ver. IX, 279 und jetzt Baehrens im Komm. z. d. St.]. 68, 68 *ut clam* communes exerceremus amores. 68, 143 *claustris* deducta *paternis*. 68, 143. Wir haben hier eine Aufzählung von Gründen, mit denen Catull sich selhst zu heschwichtigen sucht. Der tremulus parens ist aus 61, 51 interpoliert. Hier kann nur von dem ängstlich verfolgenden Liebhaber die Rede sein, der stultorum more molestus ist. Lies etwa: nec gratum (sc. est) tremuli tollere *amantis* onus. [Aber das folgende *tamen* deutet doch auf einen Gegensatz zum Vorhergehenden]. — Der Hexameter 48 ist vielleicht eine zu den bildlich gemeinten Versen 49 f. heigeschriebene Parallelstelle. — In dem verzweifelten Verse 157 ist Rufus bezeichnet. Korrigiert man in 158 *nostra* statt des unpassenden *nata*, so

wird die Beziehung auf 77, 4 ei misero eripnisti omnia nostra bona deutlich. Lies:

et qui, principio nobis *era quae dedit*, aufert —
a! quoi sunt permissa omnia *nostra* bona!

In diesen Worten reicht der Dichter gleichsam mit abgewandtem Antlitz dem ehemaligen Freund die Hand zur Versöhnung. [!?]

II. Catulls Lesbia-Clodia ist ganz gewifs identisch mit der berüchtigten Schwester des P. Clodius. Einige bisher übersehene Momente für die Identität liefert noch Ciceros Caeliana. Wie gut dort § 69 die Worte adulescens *non tam insulsus quam non verecundus* im Munde Ciceros den Catull charakterisieren würden, liegt auf der Hand [doch vgl. Harnecker, Philol. XLI, 3, 470 Anm.] Das Zusammentreffen auf beiden Seiten in dem intimen Verhältnis zu einem Rufus und dem unzüchtigen Umgang mit einem Clodius! In dem wichtigen Epigramme 79 ist v. 4 zu schreiben si tria *nostrorum basia* reppererit (‘Wer denkt dabei nicht gleich an die berühmten tausend und aber tausend basia des Catull?’). — Für die Identität des Caelius (c. 100) mit dem Redner M. Caelius Rufus spricht c. 58 Caeli, Lesbia *nostra*, Lesbia illa u. s. w. Denn bei der Thatsache, dafs ein Caelius einst die Clodia geliebt hatte, bei dem weiteren Zusatze illa – amavit ist es unmöglich, dafs *nostra* anders zu fassen als im eigentlichen Sinn: an Caelius gerade wendet sich dieser Aufschrei, weil auch er bei dieser Herabgekommenheit der früheren Zeit ihrer Liebe denken mufste. Aber der Redner Caelius Rufus stammte nach Cicero pr. Cael. 2, 5 aus einem municipium, Catulls Caelius war nach c. 100 ein Veroneser. Darauf ist zu erwidern, dafs in c. 100 der Plural *depereunt* auf *flos* bezüglich nicht zu rechtfertigen, dafs *depereunt* auch gar nicht sicher (G *depereret*, O *depere't*), dafs vielleicht zu lesen ist flos Veronensum *deperit*, *ei*, invenum. (Diese Interjektion ist angeblich von Lachmann unrichtig 76, 21 hergestellt; lies hier *sensim* subrepens. In demselben Gedichte ist v. 10 vor *te* ein *tu* einzuschieben). Dann bezieht sich flos *V. i.* nur auf Quintius. [Offenbar unrichtig, da Caelius, abgesehen von der unpassenden Interjektion nicht ohne Epitheton bleiben darf. Vgl übrigens die Bemerkungen von O. Harnecker, Berl. Ph. Wochenschr. 1884 Sp. 225—229. Wochenschr. f. Kl. Phil. 1886 No. 35 Sp. 1099f., der an letzterer Stelle Schölls Ausführungen zustimmt und sie vervollständigt]. In 100, 5 ist nach den Spuren der Überlieferung zu lesen perfecta *ex ignest* [? *perspecta ex igni tum* Palmer Hermath. VI 361]. Ebenda v. 1 Caelius Aufilen*am* et Quintius Aufilen*um* (denn in 110 und 111 führt Catull die Sache des Caelius, nicht seine eigene). — c. 71, 4 lies mirificest *apte* [Aber dies kann man doch durch die Zusammenstellung sinnverwandter Adverbia wie 36, 10 nicht entschuldigen]. 29, 20 lies: *nunc Gallia est et ultima Britannia.* In 71, 3 lies:

aemulus iste *putus* (vgl. Catal. IX me perdidit iste putus. Rufus war klein nach Atratinus bei Fortunatianus III 7).

III. 8, 5 ist nach 37, 12. 87, 1 zu lesen amata *tantum* quantum amabitur nulla. *Nobis* ist Füllung für ausgefallenes *tantum*, ähnlich wie 64, 139 *nobis* für ausgefallenes *blanda*. — 107, 3 lies *fulvoque* est carius auro [doch cf. Tibull I 8, 31 carior est auro iuvenis]. — 107, 7—8 et magis *horas* optandas vita dicere quis poterit mit Beziehung auf 62, 30 felici optatius hora.

IV. Der Vers 62, 64 tertia pars patrist, pars est data tertia matri ist eine 'manifesta interpretatio et interpolatio'. Auch die Messung pātri ist bei Catull unerhört. Dadurch wird allerdings diese Epodos 60—67, für die man Responsion mit 11—19 annahm (indem man gewöhnlich den Ausfall eines Verses hinter 66 vermutete), jenen Versen noch ungleicher. Aber es ist hier auch gar keine Responsion vorhanden: es käme höchstens eine äufsere und äufserliche Zahlengleichheit ohne Wert heraus. In den übrigen Strophen und Antistrophen ist nicht nur der Umfang gleich, sondern es sind auch durchgängige Gedankenbeziehungen und Wortentsprechungen vorhanden. [Vgl. oben S 195].

V. Das erste Gedicht an den Passer (2) ist bisher in seinem Bane verkannt worden. Es ist mit geringer Änderung der handschriftlichen Lesart so zu konstruieren:

passer, deliciae meae puellae,
quicum ludere, quem in sinu tenere,
cui primum digitum dare adpetenti
et acris solet incitare morsus:
cum desiderio meo nitenti
carum nescio quid lubet iocari,
est solaciolum sui doloris
(*credo*) *et tum* gravis acquiescet ardor.
tecum ludere sicut ipsa possem
et tristis animi levare curas!

[Dieser Restitutionsversuch hat manches, wie die grammatische Trennung der beiden letzten Verse vom Vorhergehenden, mit O. Harneckers Ausführungen im Progr. 1879 (s. oben S. 248) gemeinsam. Anscheinend schrieb Schöll ohne deren Kenntnis. Sein Versuch ist in manchen Beziehungen gefällig. Doch spricht Anderes dagegen, die Stellung des *tum*, das in den vorhergehenden Vers gehört, der Wechsel des Tempus in *est—acquiescet*; vgl. auch Riese zum Verse]. Die folgenden Zeilen *tam gratum est mihi — ligatam* gehören nicht mit zum Gedichte. [Man wird diese Behauptung bezweifeln dürfen, da Catull seine Gedichte gern mit Vergleichen schliefst; vgl. oben S. 220 und Riese zu v. 11—13]. Die handschr. Lesart quod zonam solvit din *negatam* ist beizubehalten, 'weil gerade für Atalante, das lange Versagen, nicht nur Geschlossensein

des Gürtels charakteristisch 'ist' [?]. Die Variante *ligatam* in G ist eben aus Priscian hinzugefügt. Die Varianten in G nnd O sind überhaupt teils nur Leseversnche, teils Verbesserungsversuche, an dem schwer zu entziffernden Veronensis von den Gelehrten des vierzehnten Jahrhunderts angestellt. O wurde früher ans V kopiert, in dem erst wenige Varianten eingetragen waren. [Vgl. oben S. 198f.]. Die drei Zeilen sind übrigens nicht mit Pleitner, Klotz u. a. an c. 14^b zn fügen. — 37, 10 ist nach Marins Plotius Sacerdos S. 462, 2 K. nnd Petronius 22 zn schreiben *sopionibus*. Aucb bei Sacerdos ist statt *ropio* zn setzen *sopio* (nicbt nmgekebrt bei Catull und Petron *ropio*), also nón bomost, sed *sópio*. Nach Osthoff kommt ein Nomen *sápa* = penis schon in den brâhmanas vor. [Baehrens erklärt jetzt im Kommentare *sopio* mit fututor und verbindet *sopionibus* als Dativ mit *vobis*].

67. H. Magnus, Zn Catnllus und Propertius, N. Jahrbb. 1877, 415—419.

Ref. giebt bier znnächst einige Nachträge zn seinem Aufsatze über die Einheit von Catullus Gedicbt 68 (N. Jabrbb. 1875, 849—854). In v. 5 kann nicht das Unglück selbst bezeichnet sein, welches den Allius getroffen: denn wir würden dann zu der Annahme genötigt, dafs auch in v. 7 der casus acerbus des Allins gescbildert sei; die beiden mit *nec* verbundenen Sätze stehen ja doch parallel. In v. 5—8 mufs vielmehr der trostlose Zustand des Freundes, wie er jenem schweren Schicksalsschlage gefolgt ist, ausgemalt sein. Ein Widerspruch mit v. 155 ist also durchaus nicht vorhanden. — Durcb viele Stellen wird erwiesen, dafs bei Propertins sich zahlreiche Anklänge an Catull finden, dafs diese Anklänge sich namentlicb bei Prop. I, 20 häufen. Die zn Catnll 64, 287 vorgeschlagenen Konjekturen befriedigen sämtlich dem Sinne nach nicht vollständig. Haupts *Naiasin* ist richtig [vgl. Roscher N. Jabrbb. 1880, 785], *doris* noch zn emendieren. Vielleicht ist zu lesen: *Naiasin* linquens *solitis* celebranda choreis, coll. Prop. I 20, 45 Dryades . . pnellae miratae *solitos* destituere choros. Vgl. E. Heydenreicb in dieser Zeitschrift 1886 II S. 190.

68. E. Baehrens, Die Laodamiasage und Catullns 68. Gedicht. N. Jahrbb. 1877, 409—415.

Eine leidenschaftliche Polemik gegen Kiefslings Analecta Catnlliana. — Die Einheit von c. 68 läfst sich nimmermehr erweisen. Man darf beide Gaben, die der Freund erbittet, nicht scharf trennen: munera et Musarum et Veneris ist ein einheitlicher Begriff = mnnera, in quibns conficiendis pariter Musae et Venus elaborarnnt = carmen et doctum et amatorium. Catnll erklärt sich nnfähig sowohl das gewünscbte Liebeslied zn verfassen, wie dasselbe zn einem wahren Kunstprodukt, zu einem carmen doctum, zu machen. 'Was soll denn aber diese Erörterung in

v. 33—36, wenn nun trotzdem in 68^{b} das carmen doctum folgt?' [Alles Bedenken, die von den Verteidigern der Einheit längst erledigt sind!]. Wenn es schliefslich heifst 'die übrigen Argumente für die Einheit und Einwände gegen die Trennung stehen auf noch schwächeren Füfsen, worüber später im Kommentar mehr', so hat Baehrens dieses Versprechen nicht gehalten. Das Resultat von Kiefslings Untersuchung der Laodamiasage (Euripides sei Catulls Quelle) wird wohl mit Recht bekämpft. Die hierauf bezüglichen Ausführungen sind jetzt fast wörtlich in Baehrens' Kommentare wiederholt. Kiefslings Konjektur zu 68, 118 qui *viduam domini* ferre iugum docuit ist verfehlt. Baehrens nützliche Sammlungen über die Bedeutung des *iugum ferre* bei den römischen Dichtern sind jetzt ebenfalls im Kommentare zu finden.

68. E. Benoist, Sur Catulle. Revue de Phil. III 1879, 26—27.

Catull 55, 29 ist nach den Spuren der besten Überlieferung *vinctos* zu lesen (Anspielung auf Odyss. X 20—26). Doch vgl. M. Bonnet Rev. critique 1883, 349 'Catulle énumère tout ce qui pourrait hâter ou soutenir sa course; comment, dans ce nombre, mettre les vents liés? Dans le cas d'Ulysse un vent, le vent favorable, est excepté'.

22, 7—9 wird, teilweise im Anschlusse an Munro, gelesen:

> Novi umbilici, lora rubra, *membranae*,
> Derecta plumbo et pumice omnia aequata.
> Haec cum legas tu sq.

Die Vulg. sei unhaltbar, denn man wisse nicht 'comment, sur cette couverture, des lignes peuvent avoir été tracées à la règle'. Aber das isolierte *membranae* ist doch solange sinnlos, bis nachgewiesen wird, dafs schon der Umschlag aus membrana allein die Rollen des Suffenus als Prachtexemplare charakterisierte. Auch bei uns sind doch Einbände nicht ohne Weiteres = Prachteinbände. Über diese Schwierigkeit kommt auch B. Schmidt prolegg. ed. S. CXII nicht hinweg. Vgl. übrigens Riese z. St. und Birt Buchwesen S. 67. Benoist bemerkte später im Kommentare S. 417: 'On peut suppléer avec ce mot [membranae] *rubrae*, tiré de *rubra* appliqué à *lora* —' aber wer mag das glauben? Abgesehen von diesem Bedenken ist übrigens die vorgeschlagene Interpunktion sehr ansprechend.

Als Beitrag zur Litteraturgeschichte Catulls und zur Erklärung des c. 30 ist auch zu erwähnen:

70. A. Kiefsling, De C. Helvio Cinna poeta (Comment. philol. in honorem Th. Mommseni S. 351—355). Berlin. 1877. Weidmann.

Verf. glaubt, Cinna sei ein Landsmann Catulls und stamme aus Brixia (wegen frgmt. 1 und 6 bei L. Müller ed. Cat. S. 87, und weil

'Helviae gentis nomen in titulis Brixiensibus in ipso Cenomannorum capite saepius occurrit'). Diese Vermutung ist gefällig, aber schwerlich mit B. Schmidt prolegg. S. XLII als erwiesen anzusehen. Zum Freundeskreise der Transpadani gehörte angeblich auch der Rechtsgelehrte Alfenus Varus, der, wie Verf. als sicher ansieht (wegen Porphyrio zu Hor. Snt. I 3, 130?), aus Cremona stammte. An ihn sind c. 10, 22 und 30 gerichtet. Die Beziehung auf den Stand des vielbeschäftigten Rechtsgelehrten, welche Verf. in 10, 1 – 2 findet (Varus me duxerat . . . . . *e foro otiosum*) ist jedoch nicht vorhanden: Varus tritt ja hier als Lebemann auf (*ad suos amores visum* duxerat, *Scortillum* sq.l). Sonst aber hat die Identifizierung beider viel für sich. Durch Alfenus ward wohl Catull bei Clodia eingeführt (vgl. c. 30). 'Quem cum Alfenus Clodiae haud displicere prior animadvertisset, persuasit amico ut omni iam posita haesitatione amorem suum libere fateretur. At Clodia cum non statim poetae precibus victa propter audaciam importunam subirasci videretur Alfenusque ipse dominae animum Catullo reconciliare detrectaret, asclepiadeis illis . . . in perfidiam sodalis invectus est Catullus'. [Ebenso B. Schmidt prolegg. S. IX]. Auf Alfenus soll sich auch 68, 158 beziehen. Alles gefällige, aber unsichere Vermutungen!

71. H. Blümner, Zu Catullus, N. Jahrbb. 1885, 879 – 881.

Auch hier wird c. 30 besprochen. Das *nec* in v. 4 ist unerklärbar. Aber Lachmann-Haupts Umstellung von 4 – 5 an den Schluſs des Gedichtes scheint nicht glücklich, da 11 – 12 einen trefflichen Abschluſs des Gedichtes geben. Das im Anfange von v. 5 überlieferte *quae* kann sich nicht wohl auf das vorhergehende *facta impia* beziehen. Auch ist nicht wahrscheinlich, daſs es schlechtweg 'das' bedeute, – nämlich die Thatsache, daſs impia facta fallacum hominum caelicolis non placent. [Warum? Munro konjiziert übrigens *quom* und verbindet 5 mit 6]. Diese Schwierigkeiten sucht Verf. zu beseitigen, indem er 4 und 5 in umgekehrter Reihenfolge hinter 10 stellt und in 4 *non* für *nec* schreibt:

idem nunc retrahis te ac tua dicta omnia factaque
ventos irrita ferre ac nebulas aërias sinis;
quae tu neglegis ac me miserum deseris in malis.

non facta impia fallacum hominum caelicolis placent.

Für das ganze Gedicht wird also Teilung in vier dreizeilige Strophen angenommen. *Quae* in v. 5 bezieht sich nun auf tua dicta omnia factaque. Aber die ganze Operation ist doch kaum zulässig: Zwei Transpositionen und eine Konjektur! Aufserdem ist *neglegis* nach dem vorausgehenden *ventos irrita ferre ac nebulas aërias sinis* matt und fast tautologisch.

72. A. Arlt, Catulls 36. Gedicht. Progr. Wohlau. 1883. S. 1 – 6. 4.

73. O. Harnecker, Zum 36. Gedicht des Catullus, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXI S. 556—558.

Baehrens hatte schon in den Analecta Catulliana S. 15 die Vermutung geäufsert, *pessimi poetae* in 36, 6 beziehe sich auf Catull selbst. Dieselbe Ansicht sucht Arlt zu verteidigen, ohne anscheinend von Baehrens [und Anderer, vgl. Harnecker a. O. S. 556] Vorgange Kenntnis zu haben. Wie Catull seine geliebte Lesbia (mit der er sich versöhnen will oder schon versöhnt hat) mit *pessima puella* bezeichnet, so versteht unter *pessimus poeta* Lesbia den Catull (*pessimus* in ähnlichem Sinne genommen, wie er sie *pessima* nennt). Die *electissima scripta* d. h. die ausgesucht schärfsten Schmähgedichte, waren ein Greuel in den Augen der Göttin; ihre Vernichtung mufste ihr wohlgefällig sein. Aufserdem wird noch vorgeschlagen in 9 *nec* statt *et* zu schreiben, so dafs sich dann folgender Gedankengang ergäbe: 'Annalen des Volusius, wandert ins Feuer zufolge des Gelübdes meiner Geliebten! Sie hat nämlich gelobt: »Wenn Catull mir wiedergeschenkt wird und aufhört seine Schmähgedichte gegen mich zu richten, so will ich die erlesensten (ausgesucht schönsten) Gedichte des ganz abscheulichen Dichters dir, Venus, statt des dir sonst wohlgefälligen Weihrauchs als Opfer darbringen.« Gemeint hat sie freilich meine schönsten Liebeslieder, von ihnen will sie sich trennen, sie vernichten, das abscheuliche Mädchen; aber sie hat dabei nicht (*nec*) gemerkt, dafs man mit Witz einen Doppelsinn in ihren Worten finden kann, wie ich es jetzt thue. Ich bringe dir Venus die erlesensten (ausgesucht schlechtesten) Gedichte des ganz abscheulichen Dichters Volusius, würdige den guten Witz und lafs Dir an ihnen genügen'.

Eine bessere Begründung erfährt der dem zu grunde liegende Gedanke durch die Bemerkungen O. Harneckers. Er paraphrasiert 9—16 so: 'Das war wirklich (*vidit*) ein feines Scherzgelübde des losen Mädchens. Jetzt (da wir nun wieder versöhnt sind), Venus, lafs das Gelübde erfüllt sein. [Unklar. Inwiefern?] *At vos interea* heifst Aber ihr, — nicht die *electissima scripta* des obigen *pessimus poeta* — inzwischen (d. h. solange wir vereint sind, sind meine Schöpfungen nicht dazu da). Das Ganze also: »Inzwischen (vorerst) aber mit euch ins Feuer, ihr, Volusius Zeiten, Dreckpapiere«. [Vgl. die unter No. 74 folgende Abhandlung]. — Auch dem Ref. scheint die Beziehung des *pessimus poeta* auf Catull plausibel und der daraus für die Interpretation des Gedichtes entspringende Vorteil einleuchtend. Nur das Gelübde der Lesbia kommt auch so nicht zu seinem Rechte. Zur Zeit des Zerwürfnisses kann Lesbia etwas Derartiges nicht gelobt haben. Man stelle sich die Situation doch nur einmal vor! Wohl aber kann sie nach der Versöhnung im zärtlichen tête à tête im Scherze geäufsert haben, dafs sie dies — und viele andere Gelübde! — gethan.

74. H. Monse, Zu Catull. 15 S. 4. (Programm des Gymn. zu Waldenburg i. Schles. 1884).

Die Abhandlung enthält eine Reihe von kritischen und exegetischen Bemerkungen, die von liebevollem Verständnis des Dichters zeugen, aber freilich durch die Kommentare von Riese und Baehrens heute teilweise überholt sind. c. 2. Verf. teilt die Bedenken Harneckers (Progr. 1879, S. 1—6), gegen die gewöhnliche Interpunktion, nach der das ganze Gedicht bis v. 10 eigentlich nichts ist, als ein an einen Vokativ angeschlossener Stofsseufzer. Bedenken werden geäufsert gegen v. 8. Die Wiederholung des Gedankens: 'Du hist ihr ein Trösterlein für ihre Schmerzen' durch die Worte 'Ich glaube es, wie wird der schwere Drang nachlassen' ist, zumal in so schwerfälliger Form, entschieden störend. (Dasselbe gilt angeblich auch von Schölls Restitution, s. oben S. 255). Verf. will in 7 *et* solaciolum halten und in 8 *et* tum gravis acquiescet schreiben: 'Wenn meiner herrlichen Ersehnten ein artiger Zeitvertreib und ein kleiner Trost für ihren Schmerz beliebt, so glaube ich, wird dann (nämlich wenn sie mit dir scherzt u. s. w.) selbst heftige Pein verschwinden'. [Sehr unwahrscheinlich. Zwischen Vorder- und Nachsatz besteht keine rechte Verbindung, selbst wenn man hinter *morsus* stark interpungiert. Die ungenaue Stellung des *et* ist bei Catull beispiellos. Es ist auch an sich nicht denkbar, dafs ein so stark hervorgehobenes *gravis* an ganz unbetonter Stelle im Verse stehen und von *et* durch ein ganz ungehührlich betontes *tum* getrennt sein soll]. — c. 3, 6 'Ich vermute statt *suamque* ein Attribut zu *passer*, etwa *piusque*'. [? *piusque* soll doch wohl prädikative Bestimmung zu *norat* sein? *Ipsa* puella ist übrigens wohl nicht 'das Mädchen selbst', sondern 'als sogar ein Kind die Mutter'.] — c. 4, 15 die von Klotz vorgeschlagene Interpunktion hinter *origine* ist abzuweisen. — c. 6, 7 *nequicquam* zu halten. — c. 8, 14 Rossbergs *nullei* unrichtig. — c. 31, 2—3 werden richtig so erklärt: 'Sirmio, du Perle von allen Halbinseln und Inseln, die in klaren Seeen und im weiten Ocean zu Neptuns Reich im Osten und Westen gehören' [Vgl. oben S. 214]. — c. 36. *pessimi poetae* in v. 6 geht allerdings auf Catull. *Electissima* scripta sind die auserlesensten d. h. ausgesucht schönsten ('man verpflichtet sich, um das Wohlwollen der Götter zu erwerben, zum Verluste von etwas einem ganz besonders Angenehmen'); *pessimi*: abscheulich, wegen der oben genannten *truces iambi*. — 37, 10 mit Peiper *ropionibus* zu lesen und, ebenso wie Petron. Sat. 21 S. 23 Bücheler, in ursprünglicher Bedeutung zu fassen: mit roter Farbe werden bei Petron dem Ascyltos Lippen und Schultern bemalt, hier beifsende Witze an die Mauer der Kneipe geschrieben. [Besser Schöll, s. oben S. 256. Über die Petronstelle noch Bücheler Rh. Mus. 35, 400]. — c. 46, 11 *diversae variae* richtig. — c. 50, 2 'Ich meine, *in meis* ist entstanden aus *aemulis*'. — c. 51, 11 Lambins gemina *integuntur* lumina nocte empfohlen. — c. 87, 4 der Sinn ist: 'Es ist gröfsere Treue

nicht denkbar als die, welche gefunden worden ist in meiner Liebe zu dir'. Das »meiner« ist so stark, nämlich durch *ex parte mea* ausgedrückt, um seine Treue der der mancherlei anderen Liebhaber, die Lesbia inzwischen gehabt, entgegen zu stellen.

75. K. P. Schulze, Zu Catullus, N. Jahrbb. 1884, 182—184.

Gehandelt wird über 45, 8 und 17 *sinistra ut ante, dextra sternuit approbationem.* Die Erklärung: 'Amor nieste erst zur Linken, dann zur Rechten Beifall' (die auch Ref. befürwortet hatte Phil. Wochenschrift 1883 No. 14, vgl. Jahresb. d. Phil. Ver. IX, 256—257) ist angeblich unrichtig wegen des offenbar beabsichtigten Gegensatzes zwischen *ante* in v. 8 und 17 und *nunc* v. 19. (S. darüber auch K. P. Schulze, Zeitschrift f. d. G. W. 31, 700). Die Liebe der Acme und des Septimius war vielmehr bis zu dem in v. 8 geschilderten Momente ganz unglücklich, der Liebesgott war ihnen nicht hold. Aber ihre Treue rührte den Gott. Das drückt der Dichter so aus: Während Amor früher links geniest hatte, nieste er nun zur Rechten, d. h. während er früher ihrer Liebe ungünstig war, wendet er ihr nunmehr, nachdem er wieder einmal ihre Liebesschwüre belauscht hatte, seine Gunst zu. Niesen ist zwar gewöhnlich an sich ein gutes Omen. Doch spricht Plut. Them. 13 von einem glückverheifsenden *πταρμὸς ἐκ δεξιῶν*, anderseits wird bei Plut. de gen. Socr. 11 gesagt . . *ὅτι τὸ Σωκράτους δαιμόνιον πταρμὸς ἦν . . ἑτέρου μὲν πταρόντος ἐκ δεξιᾶς εἴτ' ὄπισθεν εἴτ' ἔμπροσθεν, ὁρμᾶν αὐτὸν ἐπὶ τὴν πρᾶξιν. Sinistra* ist hier nach Art der Griechen = unglückverkündend; auch sonst finden sich in dem Gedichte Anklänge an griechische Dichter. Über *ut* in Gegensätzen Kühner. Lat. Gr. II 964. — Ref. mufs diesen Ausführungen widersprechen. 1) Die skizzierte Auffassung des Gedichtes ist durchaus unantik. 'Acme und Septimius liebten sich zärtlich. Aber Amor war ihnen nicht hold'. Warum? Wie war das gekommen? Von der Feindseligkeit Amors und ihren Gründen müfste doch die Rede sein; vgl. Baehrens z. St. 'Ihre Liebe war ganz unglücklich'. Wirklich? Man lese die ersten Verse Acmen Septimius suos amores tenens in gremio u. s. w.! Ist das ein unglückliches Liebespaar?! Ein antiker Dichter würde um unglücklich Liebende vor Augen zu führen, das Mädchen unter der Hut eines strengen Vaters oder eifersüchtigen Gatten seufzen und den Jüngling vor der verschlossenen Thür sein Klagelied singen lassen. Ein antiker Dichter sagt was er will; er mutet uns nicht zu, dafs wir aus einer beiläufigen Wendung Dinge erraten sollen, die gar nicht im Rahmen des Gedichtes liegen. Ein antikes Gedicht hat eben seine Erklärung in sich selbst. Mit andern Worten: Catullus hat uns hier in einem einfachen reizenden Genrebildchen das Glück zweier Liebenden gezeichnet: Der Verf. will einen ganzen Roman herauslesen — und zwar einen schlechten! 2) Inwiefern *nunc* v. 19 in beabsichtigtem Gegensatze zu *ante* v. 8 und 17

steben soll, ist nicbt ersicbtlich. Bei jedcr Interprctation hat *ante* an beiden Stellen seinen Gegensatz *nunc* im folgenden Verse. Man mufs docb konstruieren: Amor sinistra nt ante, (nunc) dextra sternuit. Ist es denn ancb nur denkbar, dafs auf dieses zu ergänzende *nunc* gleich im nächsten Verse ein ganz identisches, ebenfalls mit *ante* korrespondierendes *nunc* folgen soll? Nunc beifst natürlich 'jetzt, nun, somit' — nach allem vorher Erzählten und steht genau wie 36, 11. Tibull II 5, 55. 3) Nach der gewöhnlicben, bei Griecben und Römern berrschenden Vorstellung ist jedes Niesen ein glückverbeifsendes Omen. Die zweite Plntarchstelle beweist ja eben, dafs man die entgegengesetzte Anschauung als etwas Ungewöhnliches nnd Auffälliges notierte. 4) *ut* mit folgendem oder zu ergänzendem *sic* im Sinne eines Gegensatzes = zwar — aber ist zwar bei Ovid beliebt, bei andern Dicbtern nicht unerbört, bei Catull aber nirgends nacbweisbar. Endlicb führt diese Interpretation bier nocb auf die böcbst unpassende Vorstellung, als habe Amor während der früberen Periode, wo er dem Liebespaare gram war, fortwährend links geniest (sinistra ut ante — nämlich sternnerat). 5) In den Worten *sinistra ut ante, dextra sternuit* mufs der unbefangene Leser entschieden aucb zum ersten Gliede *approbationem* ergänzen. Verf. hat zwar später (Wochenscbr. f. kl. Pbil. II Nr. 4) bemerkt, zu sinistra sei nur sternnit zu ergänzen: 'Amor, ut ante sinistra *sinistrum omen dedit*, nunc dextra sternuit approbationem'. Aber wie gekünstelt ist das! Ans allen diesen Gründen hält Ref. unbedingt an seiner früberen Erklärung fest. Über die Wicderbolung des Niesens sagt Verf. selbst S. 184 Richtiges. Noch einmal sei übrigens erinnert an 68, 133 quam circumcursans hinc illinc saepe Cupido. Auch in c. 45 umgaukelt Amor scherzend das zärtlicbe Paar und sendet ihm von hier und dort glückverbeifsende Zeichen. Welch reizendes Bild! Unbegreiflicber Weise erklärt jetzt B. Schmidt Adn. crit. S. CXVII die Stelle wieder für korrupt.

76. A. Zingerle, Kleine Pbilologiscbe Abbandlungen. II. Heft. Innsbruck. 1877. 127 S. 8. — III. Heft. 1882. 82 S. 8.

Der unermüdlicbe Gelebrte behandelt im zweiten nnd dritten Hefte seiner gehaltvollen Abbandlungen (Heft I und IV liegen zeitlich aufserhalb des Rahmens dieser Bericbte) aucb verschiedene Catnll nnd Tibull betreffende Fragen — mit Nutzen für die Sacbe anch da, wo Ref. ibm im Resultate nicbt beistimmen kann. — Im ersten Hefte S. 22—30 war Verf. für die Ansicbt Teuffels eingetreten, dafs in Tibull II 2 der wirklicbe Name Cornutus für den fingierten Cerinthus eingetreten und aucb II 3, 1 *Cornute* für die richtige La. zu balten sei [ohne Belang ist, was Knappe, De Tib. l. IV elegiis S. 7 dagegen einwendet]. Er batte ferner wohl mit Rccbt darauf bingewiesen, dafs IV 7 nicbt zu den eigenen Briefcben der Sulpicia, sondern nocb zu dem Tibullischen Liederkranze gehöre. (Vgl. dazu R. Ebwald Ph. Anz. XV 593, der für den

Tibullischen Ursprung von IV 7 auf eine sprachliche Eigentümlichkeit hinweist, den Gebrauch von *que* im vierten Verse. S. Leo, Über einige Elcg. Tib. S. 27). In Heft II S. 45—91 erfahren wir nun 'Weiteres zu den Sulpiciaelegieen des Tibullus'. Um den Tibullischen Ursprung von IV 2—7 zu erweisen untersucht Zingerle den Sprachgebrauch in diesen Gedichten und denjenigen in Tibull I und II (beide Bücher unterscheiden sich sprachlich nicht unerheblich) und vergleicht ihn im Anschlusse an die Spezialuntersuchungen von Kleemann, Lierse u. a. mit dem des Lygdamus. Wörter wie *tener*, *sanctus*, *celer* liebt Tibull auffallend, meidet Lygdamus ganz oder fast ganz. Im ersten Buche herrscht *quicunque*, im zweiten *quisquis* vor. Mit jenem stimmen die Sulpiciaelegieen, *quisquis* fehlt bei Lygdamus ganz. Zu ähnlichen Resultaten führt die Beobachtung der Verba impersonalia *pudet*, *piget* etc., des Gebrauchs der Konjunktion *at*, der Wortanklänge in IV 2—7 an die Gedichte unbezweifelter Echtheit. [Bemängelung von Einzelheiten bei Birt, De Hal. Ov. poet. falso adscr. S. 194f.] Die Sulpiciaelegieen sind mehrfach von Properz nachgeahmt. [W. Olsen Comm. phil. Gryphisw. 1887 S. 27f. vermutet jetzt, Properz habe auf Tibull Einfluss ausgeübt]. Es ist klar, dass dergleichen Beobachtungen nicht entscheidend sind: der Verf. von IV 2—7 konnte eben ein begabterer und mit Tibulls Kunst besser vertrauter Nachahmer sein als Lygdamus. Aber gegen die vorsichtigen Worte, in welche Verf. sein Resultat zusammenfasst, wird sich nichts einwenden lassen: Weder Sprachgebrauch, noch Metrisches, noch Berührungen mit anderen Dichtern geben irgend etwas von Bedeutung gegen die Echtheit an die Hand, vielmehr findet man in IV 2—7 gerade die feineren, einem Nachahmer fern liegenden Eigentümlichkeiten Tibulls wieder.

Im dritten Hefte S. 16f. wird Catull 45, 8 besprochen und für das angeblich verderbte *ut ante* vermutet: Hoc ut dixit, Amor sinistra *abunde* dextram sternuit approbationem. Ref. vermag dem nicht beizustimmen und hält die Überlieferung für heil. Vgl. Jahresb. d. Philol. Ver. IX (Z f. d. G. W. 1883) 255f. und oben unter No. 75. — Tibull I 4, 54 nimmt Zingerle an *apta* Anstoss. Denn die einzig mögliche Bedeutung von *oscula apta* sei nach Epist. Sapph. 130 'bene iuncta, din durantia, lasciva', und diese passe hier (vgl. 155 *rapta* dabit primo) noch nicht in den Zusammenhang: er wird sich sträuben, aber wenn seine Küsse *apta* sind, wird er sich auch wieder nicht sträuben! Zingerle stützt sich nun darauf, dass oscula *rapta* dare sonst immer = oscula rapere ist (Ov. Am. II 4, 26) und vermutet ansprechend apta *dabis*. Rapta *dabis* (für dabit). Doch möchte Ref. für die Überlieferung eintreten. Apta, bene iuncta oscula sind solche, welche beiden Teilen zweckdienlich scheinen, ihnen zusagen, erfreulich sind. Das gilt auch vom puer: es heifst ja ausdrücklich *tum tibi mitis erit*. Gerade die von Zingerle zitierte Stelle Ov. a. a. I 665 pugnabit primo . . . pugnando vinci se tamen illa volet

(Vgl. das berühmte *facili* saevitia negat, quae poscente magis gaudeat eripi bei Hor. c. II 12, 26) spricbt für dio Überliefernng. Anch führt die Konj. doch zu Inkonvenienzen: sed tamen apta *dabis* hat nach *rapias* tum cara licebit oscula keine recbte Pointe. Und für *dabit* in 55 fordert doch wobl der Gegensatz *offeret* die eigentliche Bedentung.

77. A. Bonin, Untersuchungen über das 62. Gedicht von Catull. 18 S. 4. 1885. (Programm des Realgymnasiums zu Bromberg).

Das erste Kapitel dieser lesenswerten Abhandlung bespricbt das Verhältnis des c. 62 zu den griechischen Vorbildern. Abbängigkeit von den Hymenäen der Sappho wird nicht geleugnet, obschon die Vergleichung der vorhandenen Fragmente zu keinem sicberen Ergebnisse führt. Römischer Hochzeitsbrauch wird darin erkannt, dafs man sich als Scbauplatz das Haus des Bräutigams zu denken habe. Trotzdem heifst es gleich nachher: 'Unser Gedicht macht den Eindruck, als habe Catull die schönsten Gedanken, die er bei Hochzeitsliedern doch wohl immer wiederkehren sab, losgelöst von allen persönlichen Beziehungen zusammenfassen wollen, habe dazu die Form des Wechselgesanges gewählt und sie, so gut es ging, den römischen Hochzeitsgebräuchen angepafst . . . Unser Lied erinnert entschieden an die Art und Weise, wie Theokrit die originellen Wechselgesänge der sicilischen Hirten dem überfeinerten griechiscben Pnblikum mundgerecht machte.« [So bat man auch auf die Ähnlichkeit mit Vergils eclogae verwiesen]. Das Gedicht ist ein pbantastiscbes Gebilde nnd stebt mit seinen Voranssetzungen nicht anf dem Boden der Wirklichkeit. Trotzdem ist griechiscber Einflufs in Diktion und Szenerie unverkennbar. Dafs der Vergleich vom Ulmbaume und der Rebe 49—58 nicht römiscb ist, wird im Anschlusse an Leutsch betont [vgl. des Ref. Bemerkungen Jahresber. d. Phil. Ver. XII S. 197. Vielleicbt setzte Catull dieses Gleichnis an Stelle des Sapphiscben Fragm. 94, dessen Sinn Bonin auf S. 5 wohl richtig deutet]. Verwiesen wird noch passend auf das Epigramm des Antipater Sidonius in der Anthologie IX 231. — Das zweite Kapitel behandelt die strophische Responsion. Köchlys Restitutionen (Akadem. Reden und Vorträge I S. 192) werden zurückgewiesen. Die Lücke von einem Verse iu der Strophe 39—47 ist nnbestreitbar. Ebenso zwischen 32–33. Verf. denkt sicb die letztero sehr grofs. Da das erste Stropbenpaar ans je fünf, das zweite aus je secbs, das dritte nns ganz erhaltene ans je elf Versen besteht, so schlägt er vor besagte Lücke dnrch Strophenpaare zu sieben, acht, nenn und zehn Versen auszufüllen. Diese enthalten zusammen 68 Verse. Zieht man davon v. 32 als den Anfang der siebenzeiligen und 33—38 als Ende der zehnzeiligen Strophen ab, so bleiben 61 Verse, also ein Vers mebr, als nach Lachmanns Berechnnng auf einem Blatte Platz fand. Nimmt man den Ausfall eines Verses im Archetypus an, so ist diese Restitution eine

Stütze für Lachmanns Hypothese. Die letzte Strophe von 60 an soll man sich von den Mädchen gesungen denken. Ein Vers ist ausgefallen etwa des Inhaltes: »Wir sind besiegt und durchschaut (vgl. v. 37), deshalb wollen wir nur aufhören, aber du weigere nicht u. s. w.« Dann enthält auch diese Strophe neun Verse, sie steht in schönster Responsion mit der dritten, und der Wechsel zwischen Knaben und Mädchen wird nicht unterbrochen. So ergiebt sich (wenn man die erhaltenen Strophen mit deutschen, die ausgefallenen mit römischen Ziffern bezeichnet) folgendes Schema:

5. 5. — 9. — 6 : 6. 1 + VI : VII. VIII : VIII. IX : IX. X : IV + 6. — 11 : 11. 9.

Schwerlich werden diese Versuche viel Beifall finden. Die Responsion (und zwar durchgeführte Responsion) darf man in diesem Gedichte freilich nicht verkennen. Denn da wir in der letzten Strophe einen Nachgesang haben, muſs ihr wohl ein Vorgesang entsprechen, und dies ist natürlich die dritte Strophe. In der Epodos ist also ein Vers ausgefallen. Dann sieht dies Verhältnis in Zahlen ausgedrückt so aus (den Intercalaris nicht mit eingerechnet) 4 : 4. — 8. — 5 : 5. 1 + x : x + 5. 10 : 10. — 8. Weiter wissen wir gar nichts. (Ziwsa, Wiener Studien IV 287, dessen Abhandlung Bonin anscheinend nicht kennt, leugnet — wohl mit Unrecht — sogar Responsion der dritten und letzten Strophe, ebenso Schöll. Vgl. oben S. 195 und 255.) Sodann ist in keinem Falle die Epodos von den Mädchen gesungen, in deren Munde sie geradezu frech klingen würde. — In Bezug auf den Bau der Verse hebt Verf. hervor, wie kunstvoll Catull die Elisionen auf die Versstellen zu beschränken wuſste, wo sie am wenigsten störten, auf den ersten Choriambus und den vierten Versfuſs (mit drei Ausnahmen: 45. 50. 56). Für sehr viele Fälle, wo Wechsel der Cäsur eintritt, ist eine bestimmte Absicht nachzuweisen (z. B. 64, 146. 148. 141. 152. 21). — Den Schluſs bilden Bemerkungen zu einzelnen Stellen. Die Art, wie Olympus und Oeta in 1 und 7 erwähnt werden, zeigt, daſs der Dichter sich keine bestimmte Gegend als Schauplatz dachte. Denn *Olympus* meint den Himmel und *Oetaeos ignes* ist geflügeltes Wort. [Richtig! Die Lokrer, denen wirklich der Abendstern über dem Oeta aufging, führten den Hesperus im Wappen. Keyx, der Sohn des Lucifer, wohnte am Oeta. Kurz, man hatte sich eben gewöhnt, den Oeta als Wohnsitz des Gottes zu betrachten. So ging die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks oft verloren. Übrigens empfiehlt Verf. Statius' Konj. *Oetaeas obtendit . . umbras.*] In v. 30 ist angeblich *hora* nicht Stunde, sondern die heitere, Gaben spendende Göttin.

78. K. P. Schulze, Zu Catullus N. Jahrbb. 1882, 205—214.

Ellis' Annahme, der Plural *Veneres* bei Catull 3, 1 sei durch Assimilation an *Cupidinesque* zu erklären wird gebilligt und durch einige weitere Parallelstellen (Hor. ep. 1, 3, 8. II 1, 102. Catull 45, 2) gestützt. [Doch vgl. Riese z. St.]. — Unter *Dia* hat sich Catull in c. 64

nicht Naxos vorgestellt (trotz Kallim. frg. 163 *ἐν Δίῃ, τὸ γὰρ ἔσχε παλαίτερον οὔνομα Νάξῳ*), sondern die gleichnamige kleine Insel nördlich von Kreta. Dafür spricht angeblich besonders: 1) Dia ist nach Catull ein kleines ödes Eiland ohne Bewohner (vgl. 133. 152. 184. 187. 164. 168–170). 2) Wäre Theseus von Kreta über Naxos nach Athen zurückgekehrt, so hätte er einen bedeutenden Umweg gemacht. 3) Auch das kretische Dia stand mit dem Dionysoskult in Verbindung (Dionysiaden heifst bekanntlich eine Inselgruppe bei Kreta). Ref. ist durch diese Ausführungen nicht überzeugt. Gegen 1 ist zu sagen, dafs die Klagen der verstofsenen auf unbekanntem Strande zurückgelassenen Jungfrau sich absolut nicht für die geographische Fixierung der Örtlichkeit verwerten lassen. Lag es etwa im Interesse der das eigene Schicksal Beklagenden und den ungetreuen Mann Verwünschenden die Insel als wohl angebaut und von freundlichen Menschen bewohnt, kurz als ganz angenehmen Aufenthaltsort zu schildern? Der zweite Grund ist kaum ernst zu nehmen. Catull wird beim Schreiben doch nicht den Atlas antiquus vor sich gehabt haben! Dafs in der ältesten Form der Ariadnesage das kretische Dia figurierte, ist möglich. Ein direktes Zeugnis dafür existiert jedoch nicht, alle alten Schriftsteller verlegen vielmehr den Schauplatz auf Dia = Naxos, vgl. Stoll s. v. Ariadne in Roschers Lexikon. Namentlich über die Auffassung der römischen Dichter kann kein Zweifel sein. Wenn z. B. Ovid Met. III 636 sagt *Naxon*, ait Liber, cursus advertite vestros. *illa mihi domus est*, wenn es dann ebd. 690 heifst *Diamque* tene, und wenn man damit verbindet VIII 174 protinus Aegides rapta Minoide *Diam* vela dedit, so kann man sich einen zwingenderen Beweis kaum denken. Ovid setzt ausdrücklich Dia = Naxos, nach Dia läfst er den Theseus mit der Ariadne von Kreta segeln, und läfst sie hier von Theseus verlassen, von Bacchus gerettet werden. Das durch Dionysoskult hochberühmte Naxos galt allgemein als Schauplatz der Ariadnesage. Verstand also Ovid unter Dia nicht Naxos, so mufste er das zu erkennen geben. Die Form Dia für Naxos scheint bei den Alexandrinern beliebt gewesen zu sein (vgl. das citierte Zeugnis des Kallimachus), darum gab ihr Catull den Vorzug. Das Bewufstsein sich unklar ausgedrückt zu haben, konnte ihm gar nicht kommen, da er wie alle römischen Dichter keinen andern Schauplatz der Sage kannte als eben Dia = Naxos.

Beistimmen darf man dagegen dem zweiten Hauptteile des Aufsatzes: c. 64 ist nicht wie Riese früher glaubte [Rh. Mus. 1866, 468f., vgl. aber jetzt Rieses Ausg. S. 154] aus Kallimachus übersetzt. Es ist ein selbständiges Werk Catulls, nach alexandrinischer Art gedichtet, aber mit Reminiszenzen aus Homer, Euripides, Theokritos, Apollonios und Euphorion. Dies wird durch eine Reihe von Parallelstellen, die noch nicht alle bekannt waren, nachgewiesen. Zu 66, 16 *carmina Battiadae* vgl. auch Süfs Catulliana S. 16.

An den eben besprochenen Aufsatz knüpft vielfach folgende Abhandlung an:

79. K. Cnmpfe, Exegetické příspěvky k 64. básni Catullově. Listy filologické a paedagogické. IX, 3 u. 4, S. 269–286.

Eine genaue Inhaltsangabe dieser exegetischen Beiträge zum 64. Gedicht steht Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 429–430. Aus ihr ist mit verschiedenen Abkürzungen das folgende Referat entnommen. — Gegen Riese, der früher c. 64 für eine Übersetzung eines verlorenen Gedichtes von Kallimachos hielt, wird Haupts Ansicht, dafs dieses Gedicht ein selbständiges, den Alexandrinern nach Form und Inhalt nachgebildetes Produkt des römischen Dichters sei, verteidigt. Denn: 1) Der Plural *carmina* 66, 16 kann von einem einzigen Gedichte gelten. 2) Die von Riese angeführten Fragmente des Kallimachos haben keine grofse Ähnlichkeit mit den angeblich entsprechenden Versen Catulls. 3) Viele Stellen in c. 64 sind deutliche Nachbildung anderer Dichter. — In 23 b wird ergänzt *salvete, beati*. Die dreifache Wiederholung des *salvete* wird durch Hinweis auf Theokr. 20, 4; 17, 3. Kallim. hymn. Jov. 91 f., Catull 63, 12 f.; Ciris 195 f. gestützt. — In v. 24 wird das zweite *vos* durch Analogieen wie Ciris 407. Catull 63, 91. 21. 63. 69 verteidigt. — Zu v. 52 wird gegen K. P. Schulze (s. oben) die Identität der Insel Dia mit Naxos behauptet. In 243 ist *infecti* zu lesen. — In 320 verdient Fruters Konj. *vellentes* vellera Beifall. Beispiele der mit der figura etymologica verbundenen Alliteration sind auch bei Catull nicht selten, wie 7, 9; 14, 3; 40, 7; 61, 113; 81, 6; 110, 4 [Aber keins dieser Beispiele findet sich freilich in dem kunstvoll gefeilten, gräzisierenden c. 64]. Andere Beispiele von Alliteration aus dem 63. und 64. Gedicht werden aufgezählt. — 64, 14 Schraders *freti* canenti e gurgite für richtig erklärt, obwohl v. 18 wiederum steht e gurgite cano. Als Beispiele derartiger Wiederholungen bei Catull citiert Verf. 64, 27 und 29. 32 und 37. 4, 6 und 7. 68, 42. —

Ref. registriert zum Schlusse dieses Kapitels noch eine Reihe von Beiträgen, die ganz oder überwiegend der Emendation einzelner Stellen gewidmet sind. Natürlich konnte nicht jede mifslungene Vermutung als solche charakterisiert werden. Aus seiner Überzeugung, dafs die moderne Konjekturalkritik im Catull und im Tibull vollständig Schiffbruch gelitten hat (nur ganz wenige Vorschläge sind überhaupt diskutabel), macht Ref. übrigens kein Hehl.

80. H. A. J. Munro, Criticisms and elucidations of Catullus. Cambridge. 1878. VIII. und 243 S. 8.

Umfangreiche Partien dieses Buches sind unveränderte Abdrücke von Aufsätzen, die Verf. früher im Journal of Philology veröffentlicht hatte: so die Bemerkungen zu c. 2. 4. 22. 29. Jedem von ihnen

folgen anhangsweise Zusätze und Besserungen, die dem Verf. nachträglich besonders durch die Publikation von Ellis' Catullkommentare, (auf den fortlaufend berichtigend, ergänzend, zustimmend Rücksicht genommen wird), notwendig erschienen. Das Ganze hat dadurch ein etwas buntscheckiges Aussehen erhalten. Alles Wertvolle in diesen Ausführungen (man findet nicht eben viel) ist inzwischen den Kommentaren von Riese und Baehrens zu gute gekommen. Ref. begnügt sich daher mit einer kurzen Inhaltsangabe und sieht von jeder Polemik ab. (Einige sachliche Gegenbemerkungen s. Jahresb. d. Phil. Ver. V 314—317). —

Die Introduction behandelt die Handschriftenfrage im Sinne von Baehrens: O und G sind die beiden einzigen direkten Abschriften von V. — c. 1 Bergks Konj. qualecumque quidem *patronei ut ergo* empfohlen. — c. 2, 8—9 lies: credo ut, cum gravis acquiescet ardor, *sit* solacio|nm sui doloris. — c. 4 Polemik gegen Westphals Erklärungsversuch und kritische Bemerkungen über Einzelheiten z. B. v. 20 *vocaret aura* [Vgl. oben S. 170 und Th. Bergk Kl. Schr. I 297 Anm.]. — c. 6, 6—7 interpungiert: *noctes — nequiquam tacitum — cubile clamat* ('*tacitum* is not an adjective here, but the passive participle'). v. 12 lies: *Mani*, stupra vales nihil tacere. — c. 10. Nach *cohorti* in v. 10 mit einem Punktum, nach *referret* in v. 11 mit einem Fragezeichen interpungiert. v. 27 lies: '*meminei*' inquio. — c. 12, 8—9 leporum *ducentum* puer coll. Hor. c. IV 1, 15 centum puer artium. '*Ducentum* may bei either the gen. plural, which occurs also in Varro: or else the indeclinable *Ducentum*, which is found in Lucilius'. Polemik gegen Ellis' Datierung der Reisen des Veranuius und Fabullus. — c. 21, 11 lies: *a te* mei puer coll. 77, 3. [Vielleicht richtig. Dieselbe Konfusion Ov. Met. XI 701]. — c. 22, 7 nach *membranae* ein Punktum. [Vgl. oben S. 257.] v. 13 lies: *tersius*. — c. 25, 5 *conclave com vicarios* oder *cum Diva mi vicarios* oder *Cum Diva iam vicarios* oder *Cum diva Murcia atricis*!! [Vgl. Postgate Trans. of the Cambridge Phil. Soc. I 1: *cum Murcia atriarios*]. — c. 29. Man mufs die Schmähungen gegen Cäsar und seinen Günstling nicht allzu ernst nehmen. [Doch vgl. v. Leutsch Phil. 41, 283]. Sie stehen etwa auf einer Linie mit jenen Spottversen in Triumphliedern der Soldaten: Gallias Caesar subegit, Nicomedes Caesarem und Urbani, servate uxores, moechum calvum adducimus. In v. 20 lies: *Et huicne* Gallia *et metet* Britannia. [*metit* jetzt B. Schmidt]. In 24 lies: eone nomine, *urbis ob luem ipsimae* (d. h. ob Mamurram, istam pestem dominae urbis). — c. 30. Alle Umstellungen sind abzuweisen. In v. 4 steht *nec* altertümlich für *non* (Munro zu Lucr. II 23). Nach *placent* ist ein Punktum zu setzen, v. 5—6 so zu verbinden: *quom* (V *que*) . . in malis, eheu (Baehrens im Kommentare z. St. hält diesen Vorschlag für richtig; doch vgl. R. Richter Catulliana S. 5 not.). — 31, 13 lies: *vosque, o vividae* lacus undae. — 37, 10 vobis frontem tabernae *pusionibus* scribam. *Vobis* zu *pusionibus* als Ablativ: 'both with their names and caricatures of their persons'. — 42, 16—18

quod si non aliud *pote*, *ut* ruborem . . . ore, conclamate. — 45, 8 lies: *manu sinistra* oder *sinister astans*. Ersteres gebilligt von Palmer Hermath. VI 335. — c. 54. Das Gedicht ist weder lückenhaft, noch aus mehreren Fragmenten zusammengesetzt. In v. 1—2 lies: Othonis caput (oppido est pusillum) et, *trirustice*, semilauta crura. Zu *si non omnia* in v. 4 wird verglichen Cic. pr. Sest. § 7 Lucr. III 406. II 1017. Lucil I 33 Mueller. Cic. epist. XVI 24, 1. — 55, 9 lies: *sic usque* flagitabam. — c. 59, 1. Entweder Bononiensis *rufa rufulum* fellat uxor Meneni (nicht Rufa Rufulum) oder Rufum *anus* fellat. — c. 61. Die Annahme von Lachmann—Haupt, dafs die Strophe oder Perikope aus zwei Perioden bestehe, von denen die erste drei, die zweite zwei Kola umfasse, ist abzuweisen. Denn es sei nicht richtig, dafs einige Male (vgl. darüber Haupt opusc. I 18—19) die Freiheiten des Versschlusses (Hiatus und syllaba anceps) sich fänden. Die *συνάφεια* sei durchgeführt. Den von v. 121 an scheinbar auftretenden Hiatus müsse man beseitigen, indem man das überlieferte einsilbige *io* vor Hymen wieder einführe. Die kurze Silbe in *omnibus* 223 beweise nichts: entweder habe Catull *us* einfach lang gebraucht 'as Virgil has so often done with - *us*' (!!), oder eine der Konjekturen *obviis* resp. *advenis* treffe das Richtige. — 63, 9 typanum *ac typum* Cybelles. — 63, 74 sonus *excitus*. — 63, 75 *deae tam* ad auris nova nuntia d. h. 'tidings so strange and novel'. — 64, 61 lies: *illac* (*quaque alia?*). — 64, 23[b] salvete *iterumque iterumque*, *bonarum*. — 64, 109 lateque *comeis obit*. — 64, 273. Für das *leviterque sonant* in O wird Senec. Ag. 680 verglichen. — 66, 9. Mit Verschmähung des Datanus so ergänzt: *numquam ego te primae mihi ademptum in flore iuventae*. — 66, 15 *an quod aventum*. — c. 67. In ausführlicher Darlegung versucht Munro nachzuweisen, das Gedicht sei 'quite simplo and intelligible'. v. 12 verum *astu* populi ianua *quippe* facit. — c. 68. 'Nearly every commentator of Catullus is now agreed that this 68th poem forms two entirely distinct poems, addressed respectively to two quite different persons, 1—40 to a Manlius, 41—160 to an Allius'. Manlius schrieb an Catull nicht von Rom, sondern von Baiae aus. In v. 27 liest Munro daher (mit codd.) *Catulle*, in v. 29 *tepefecit*. v. 65 *imploratā* ist angeblich nom. sing. v. 75 *incepto a!* frustra. v. 91 quae *taetre* id. v. 157 nobis *te et eram* dedit *Afer*. Im Anschlusse an c. 68 handelt ein besonderer Abschnitt über Lesbia (S. 194—202). Munro tritt sehr entschieden für die Identität von Lesbia mit Clodia quadrantaria ein, ohne neue Momente vorzubringen. Erwähnt sei der Hinweis auf die Sempronia bei Sall. Cat. 25 und Augustus Tochter Julia. — c. 71, 1—2 *Siqua* iure bono *sacer*, *o Rufe*, obstitit hircus aut *siqua* merito tarda podagra secat (siqua = 'in any way'). — c. 73, 4 *iam iuvat:* immo etiam. — 76, 5 manent *iam* in longa. v. 10 cur te iam *a!* amplius. — Zu 92, 3 *totidem mea* wird auf Hor. sat. II 3, 298 verwiesen. — 95, 3—4 *Hatrianus in uno versiculorum anno putidus evomuit* (Hatrianus = 'the native

of Hatria' ist Volusius). — 110, 3 tu, *promisisti mihi quod.* v. 7 fraudando est *furis* — plus quam meretricis avarae. 'The asyndeton seems here emphatic: est furis — [est, inquam,] plus quam cet.' — 114, 3 aucupia omne genus, piscis. v. 6 *modo* ist Ablativ (doppelsinnig: 1) in der bei den Grammatikern üblichen Bedeutung, 2) = ratio, moderatio). — 115, 1 Mentula habet *tonsi.* v. 2 cetera sunt *nemoris.* v. 4 *tot* qui in saltu uno *commoda* possideat. v. 7 tamen ipsest maximus *ut re* non homo, sed vero. — Eine gut geschriebene, ästhetisch-litterarische Parallele 'Catullus and Horace' bildet den Schluss des Buches.

81. A. Palmer, Ellis's Catullus, Hermathena VI (1879), 293–363.

Aufser einer lobenden Besprechung von Ellis' Werke (die Behauptung auf S. 363, das Erscheinen von dessen erstem Bande bezeichne eine neue Ära für Catull, läfst sich schwerlich aufrecht halten) bietet der Aufsatz kritische und exegetische Bemerkungen in grofser Zahl. Die Polemik des Verf. richtet sich vielfach gegen Munro, dessen Criticisms and Elucidations er sich formell zum Muster genommen hat. Unter den folgenden Konjekturen befindet sich manches geistreich Erdachte, aber keine sichere Emendation. Von der neueren deutschen Litteratur über Catull kennt Verf. sehr zu seinem Schaden aufser Baehrens' Ausgabe anscheinend gar nichts. — c. 1. Sehr plausibel ist die ungefähr gleichzeitig von Vahlen in den Hauptschen Text eingeführte Interpunktion hinter *libelli.* Geführt ward Palmer auf diese Änderung durch Munro z. St., besonders durch die dort citierten Stellen Tac. Ann. XIV 55. Martial V 60, 5. — c. 2, 5–11:

> Cum desiderio meo nitenti
> Carum nescio quid libet iocari
> Et solaciolum sui doloris
> *Credi est*, cum gravis acquiescit ardor,
> Tecum ludere sicut ipsa possem,
> Et tristis animi levare curas!
> *Gratum sit* mihi quam ferunt puellae sq.

Zwischen *dolor* und *ardor* sei nach Munros Vorgange scharf zu unterscheiden. — c. 4 Bemerkungen ohne Belang. — c. 6, 11 *nam ista stupra* valet nihil tacere. — 8, 14–15 cum rogaberis *nullā*, Scelesta, *nocte* mit Scaliger. Offenbar unrichtig. Die Änderung setzt anstatt des exquisiten *nulla* (vgl. Belger, M. Haupt S. 95) das platte *nulla nocte*, führt das hier unangemessene *nocte* ein und zerstört vor Allem das folgende *quae tibi monet vita.* — c. 10 Unerhebliches. — c. 11, 11 horribilesque *vitro inusque* Britannos mit Beziehung auf Caes. b. g. V 14 und die Variante *Vitimosque* in O. Sehr unglücklich: *ultimosque* ist nicht nur tadellos, sondern hier absolut notwendig, wo die äufserste Grenze des

bekannten Erdkreises bezeichnet werden soll (vgl. das Fortschreiten in Alpes, Rhenum, aequor, Britannos). — 12, 9 leporum disertus puer ac facetiarum wird (doch mit Bedenken) übersetzt 'the eloquent child of pleasantry and wit' und auf 21, 1 *pater esuritionum* verwiesen. — 14, 14 *continuo* ist Adj. — 22, 7 *membranae* mit codd. und Munro, danach ein Doppelpunkt. In v. 13 wird *tritius* richtig verteidigt durch Hinweis auf Cic. fam. IX 16, 4 und das griechische *τρίβω*, *τρίμμα*, *περίτριμμα*. — 25, 5 *Simul Laverna vernulas* ostendit oscitantes oder *Convivium simul viros* o. o. — 36, 10 *Jocosis* lepide vovere divis. — 46, 11 diverse *maria et* viae reportant. An den citierten Stellen Hor. c. II, 6, 7 und Epist. I 11, 6 bedeutet *mare* neben *viae* in ganz anderem Sinne die Mühsale und Gefahren des Meeres und der Seefahrt. Die einem *maria reportant* aliquem zu Grunde liegende Vorstellung hätte vielmehr erst belegt werden müssen. Am nächsten kommt wohl Tibull II 6, 3 seu longa virum terrae via *seu vaga ducent aequora*, aber auch hier werden die *aequora* durch den scharfen Gegensatz *terrae* via viel deutlicher als Strafse bezeichnet. — 38, 6 Sic meos *amare!* 'Is it thus that my friends love me!'. — — 41, 1 In dem *Ameana* der codd. steckt kein Eigenname, neben dem *puella* stören würde. In v. 8 wird Fröhlichs *aes imaginosum* durch Gell. XVI 18, 3 'ut speculum in loco certo positum nihil imaginet' gestützt. — 44, 20 Zum frigus Sestianum cf. Arist. Acharn. 138f. — An lesenswerte metrische Bemerkungen über die Galliamben in 63 reihen sich einige kritische. Wegen des Jonicus a minore ist in 18 zu lesen *concitatis* [so bereits Itali!], in 53 *opaca*, in 60 *gymnasiis*. Vgl. übrigens L. Müller praef. ed. S. XXV. — 64, 16 illae *aequalis* viderunt, coll. Verg. Georg. IV 460. Ciris 435. Aber welche unmögliche Syntax: aequalis marinas nudato corpore nymphas extantes! 21 *suasit*. 23[b] salvete iterum, *salvete*, *bonarum*. So hat aber längst Peerlkamp vermutet. Vgl. übrigens den Ref. in N. Jahrbb. 1876, 409. 24 *mero* statt meo [!]. 119 quae misera in *gremio* gnatam deperdita *alebat*. Aber das absolute *deperdita* ist unmöglich und braucht, um verständlich zu sein eben den Zusatz *in gnata*. Übrigens verdirbt die Konj. den schönen Gegensatz *misera* . . *laetabatur*, den Lachmanns glänzende Emendation herstellt. 120—122: amorem,

> *Atthide* vecta *rati* spumosa ad litora Diae?
> Aut ut eam *Diae* devinctam sq.

184 praeterea nullo *colitur* sola insula tecto, coll. Her. X 59. 97. [Aber welche Redeweise ist insula colitur tecto!] — Ganz interessant, obwohl von Irrtümern nicht frei, sind Palmers Betrachtungen über c. 68. Er ist von der Einheit des Gedichtes überzeugt; mitunter (z. B. S. 347) stimmt er fast wörtlich mit der Abhandlung des Ref. N. Jahrbb. 1875 S. 849f. überein, obgleich er sie anscheinend nicht kennt. Aber da er ohne jeden Grund in dem angeredeten Freunde den Manlius Torquatus aus 61 und in dem *lectus caelebs* in v. 6 einen Hinweis auf den

Tod der Vinia sieht, so verwickelt er sich in unlösbare Schwierigkeiten. Er vermutet, der Name Allius im zweiten Teile von v. 41 an sei ein absichtlich gewähltes Pseudonym für Manlius im ersten Teile (S. 348). Nur der zweite Teil sei nämlich zur Veröffentlichung bestimmt gewesen; Manlius habe ja doch schwerlich gewünscht, dafs die Welt von seiner Kupplerrolle bei dem Liebespaare Catull und Lesbia erfahre. Den hiermit im Widerspruche stehenden v. 155 versucht Palmer so zu erklären, dafs *tua vita* lediglich Umschreibung von *te* sei: so habe ja auch Catull das kallimacheische *σήν τε χάριν ὤμοσα σόν τε βίον* durch *adiuro teque tuumque caput* wiedergegeben. Jeder der den Vers unbefangen liest, sieht, dafs diese Deutung unrichtig ist, ebenso wie im folgenden Verse die Konj. *dominae* ('our ladies, your Aurunculeia, my Lesbia'). Aber schön und von poetischem Verständnis zeugend ist die allgemeine Würdigung des herrlichen Gedichtes, die den Schlufs macht. — 77, 6 Vitae, hen *non verae* pectus amicitiae 'O thou who art the cruel poison of my life, and not, as I once thought, a heart of faithful friendship'. Unrichtig, wie, abgesehen von Anderem, schon die Einschwärzung der gesperrt gedruckten Worte zeigt. — 83, 6 uritur et *queritur* [!]. — 88, 7 *quisquam*, unrichtig. — 66, 59 Ellis' *iuveni Ismario* mit Recht bekämpft, statt *solum* sei *sola* [so früher G. Hermann] zu lesen. 77 quicum ego dum virgo quondam fuit *omnibus et spes* coll. Ov. Metam. IX 10, obwohl gleich darauf zugegeben wird, dafs diese Stellung des *et* uncatullisch sei. — 100, 6 perspecta est *igni tum* coll. Cic. post red. IX 23 amicitias igne perspectas. Unrichtig wegen der Elision des Flickwortes *tum*. — 114, 6 dum modo *homo* ipse egeat. Darauf spiele an das *non homo* im letzten Verse von 115: 'I called him contemptuously *homo*; but after all, that is not true appellation'. — 115, 7 maximus *auctor*. '*Auctor* meant the person who had the right to sell a thing; hence the legal owner'.

82. J. P. Postgate, Catulliana, Mnemos. N. S. XIV (1886), 433—439.

Verf. behandelt folgende Stellen. 2, 8 *credit* [mit Änderung von *cum* in *tum*?]. — 6, 10 *cassa*. 'Tremere lectum C. dicit etiam tum cum nulla sit, quae quidem cernatur, tremendi causa. Ille lectuli motus omnibus cassus esse videtur, illo excepto qui veram eius causam intellexit'. Unrichtig: cassus heifst gar nicht 'grundlos' oder 'unmotiviert'. Der Gedanke ist, wie die vorhergehenden Verse zeigen, hier fremdartig und unpassend. Die Überlieferung ist heil. c. 29, 20 *hūicne* Galliae *ultima* et Britanniae d. h. huicne Galliae et Britanniae praeda ultima concedetur? — 29, 23 urbis *o putamina* = *καθάρματα*, coll. Non. 2, 685. Curt. 10, 2). — 61, 224—225 (217) pudicitiam *suo* matris indicet ore. [Aber 220 sit *suo* similis patri!] — 62, 22 *complexum* matris retinentem. — 64, 11 illa rudem cursu *prora* inbuit *Amphitritem*. [Aber ohne prima hat der Vers gar keinen Sinn. Über das Paläographische vgl. jetzt

Schwabe z. St.). — 110, 3 mibi quod *mentire*, inimica es. — Interessant sind Postgates Bemerkungen zu c. 115. In v. 7 ist nach *maximus* zu interpungieren, für das verderbte *ultor* zu scbreiben *alter* (so jetzt anch Schwahe) nnd mit dem folgenden *non homo* zu verhinden. Catull spielt auf den bei Sacerdos überlieferten Spottvers (Kell VI S. 461) anf Pompejns an 'quem non pudet et rubet, non est homo sed ropio'. Also: 'Innnit Catullus Mamurram tantum apud Pompeium Magnum gratia valere nt ipse *alter* Magnus sit, cum acerbissima idem amborum irrisione qui non homines sed mentulas magnas appellet'. Dadurch wird angeblich auch die Übertreihung in 5—6 erklärlich: 'terrarum, puto, dominos quosdam tangehat, Europae atque Asiae victores'. Aber freilich entsteben nun wieder nene Schwierigkeiten! In dem *minax* sucht Verf. offenbar zn viel. Catull vergleicht die mentula magna mit einer drobenden Waffe, vgl. 56, 6 rigida mea cecidi.

83. K. Cnmpfe, Kritické a exegetické příspěvky ke Catullovi. Listy filologické a paedagogické. 1883 (III a IV), 183—202.

Auf eingehende Besprechung dieses Aufsatzes mufs Ref. bei seiner Unbekanntschaft mit der Sprache verzichten. Der Verf. behandelt folgende Stellen: Catull 51, besonders v. 2 *superare divos* (coll. Prop. II 14, 9. Anth. Pal. V 94, 3—4), 6—7, 9—12 (coll. Lucr. III 155. Hor. carm. I 13, 5), 13—16 (coll. 68, 103. Ov. Rem. 139f.); c. 1, besonders v. 2 arido pumice, v. 8—9 *quidquid hoc libelli qualecumque* (coll. Priap. 2, 9. Martialis III 1, 1. I 70, 17. VII 26, 3 Hor. sat. I 10, 88. Stat. Silv. II praef. 25. Lucr. III 1, 135. Ov. a. a. II 283—284. Pancg. Mess. 24. Phaedr. III prol. 27). In v. 9 wird anscheinend statt *o patrona virgo* vermutet o patrone *vere*. Es folgen Bemerkungen zn 55, 6—13. Zu v. 11 vermutet Verf. anscheinend *mundum* sinum reducens.

84. A. Stachelscheid, Unedited conjectures of Markland. Hermathena VII (1881) 153—156.

Markland hatte Vermutnngen zu Catull und Tibull an den Rand einer (nicht näber hezeicbneten) Pariser Ausgahe der Elegiker von 1723 (in dem betreffenden Exemplare feblte jedoch Propertius) beigeschrieben. Der Herausgeher bemerkt dazu: 'Exemplar istud nunc in Museo Britannico adservatur sign. 834. K. 1 (olim Gal. 10 Sd.)'. Es sind folgende:

1) Catullus. 28, 5 *verpa* (coll. v. 12 nnd 47, 4). — 48, 5 *Africis* aristis (schon bekannt durch Ep. crit. S. 157). — 64, 21 *sanxit* (= Itali). — 64, 94 *miseros* agitans. Der Rat Marklands 'forte hic versus cum sequentibus coniungendus est' wird in den beutigen Texten meist befolgt. — 64, 111 *vacuis* (so jetzt Baehrens). — 64, 287 *Nereidum* (so die Aldinen). — 64, 362 *debita* (Markland fand in seinem Texte Murets Konjektur *dedita* statt des überlieferten *reddita*). — 66, 44 *Thiae* (so anch

Vossius). Bent. Schol. Hom. Il. *θ*. v. 480'. — 68, 65 *face* (so Dorville). 'Scriptum fuit *phace*, unde istud *prece*. Sen. Herc. Fur. v. 38'. — 86, 2 haec ego, *si* singula, confiteor. — 94, 1 moechatur Mentula? Certe Hoc est. — 101, 2 has *seras*.

2) Tibullus. I 1, 3 quem *pavor*. — I 1, 55 *retinet* — *cura*. — I 2, 19 *descendere*. — I 2, 62 magicos — *focos*. 'Propert. I 1' (d. h. I 1, 20). — I 3, 32 *debeat*] 'debitrix sit, *ὀφειλέτης εἴη*'. — I 3, 36 *Tethys* statt *Tellus*, coll. Val. Flacc. I 169. Pind. Pyth. V 88. Sen. Suas 3. Stat. Achill. Anth. lib. I S. 123. Philo de Monarch. lib. II S. 564 ed. Turneb. Aristid. Isthm. in Nept. S. 19 ed. Jebb. — I 3, 47 non *rabies* (so auch Burmann). — I 3, 49 *saevum* nunc mare. — I 3, 51 parce *precor* (Sehr beachtenswert, die Anrede an Juppiter wäre nach v. 49 recht unpassend; *Mors* ist zu weit entfernt, kann auch nicht mit *pater* angeredet werden. Zu einem *parce precor* würde *fac* in 54 passen). — I 3, 75 per iugera *matris*, 'cuius glossa fuit *τὸ terrae*'. — I 4, 72 *supplicis*, *et miseri*. — I 4, 12 hic *facilem*. — I 5, 6 *fortia* verba. — I 5, 38 cf. Heliod. Aethiop. V 33. — I 5, 69 mea *furta*. — I 5, 70 *Fors* nicht *fors* (so unsere Ausgaben). — I 7, 16 *alat* (so unsere Ausgaben). — I 7, 47 *dulci* (so Itali). — I 7, 49 'l. *Genium* : *ludis*, cf. M. remarks on the epistles of Cicero to Brutus, London 1745 pag. 68.' — I 10, 43 *hic* ego. Horat. nimirum *hic* ego dum. Propert. *hic* ego Pelides. — II 5, 21 *cernebat*. — II 5, 46 *veni*. 'Above 6, 25. cf. M. ad Stat. Silv. I 4, 55'. — III 4, 21 'Alibi conieceram *Oeta* et ita legendum puto ap. Senecam Troad. 170. Summa iam Titan inga stringebat Oetae : vicerat noctem dies, cf. M. Stat. silv. II 2, 45.' — III 4, 83 *nostris* contraria vota. — III 5, 10 *dedi*. — IV 1, 32 *futuris* (so die gute Überlieferung.) — IV 1, 37 *victus*. — IV 2, 10 comptis *stat*. 'Ita ap. Anson. Mosell. v. 321 ed. Stoer. Haec est nativi sublimis in aggere saxi : lege *Haec stat*'. (Von Schenkl notiert). — IV 13, 9 *tecum* ego. 'Cf. M. ad Stat. Silv. V 3, 213.'

Manches hiervon ist längst anderswoher bekannt. In anderem erkennt man leicht den flüchtigen Einfall des Augenblicks. Einiges aber ist fein erdacht und eingehender Prüfung wert, namentlich in den Bemerkungen zu Tibull. Von den neuesten Herausgebern des Catull und Tibull ist die ganze Publikation anscheinend übersehen worden.

85. R. Novák, Ad Catullum, Listy filologické a paedagogické 1886, 337—340.

Verf. bemerkt zu Catull 6, 12 'Sane desideratur sententia, qua dicat Catullus omnia sibi sive a cubili sive a lecto enuntiari excepto nomine Flavi ignium' und schlägt vor: *nomen is pote*, alid nihil tacere. Die Korruptel ist angeblich dadurch entstanden, dafs pote in post überging, und die Zeichen für post und prae verwechselt wurden. — 22, 12 teilweise im Anschlusse an Baehrens: aut si quid *est acutius* videbatur.

— 54, 2 *Macri* rustica sq. — 64, 16 *illac atque illac* coll. 6, 9. 61, 34. 68, 133. — 64, 109 late *quae sunt ei* obvia frangens [das einsilbige *ei* ist in diesem Gedichte offenbar unstatthaft und läfst sich nicht durch 82, 3 stützen. Verf. berührt dieses schwere Bedenken gar nicht]. — 64, 205 *conmotast* tellus. Verf. macht für diese Konj. besonders die Alliteration mit contremnerunt .. concussitque geltend. — 64, 345 manabunt sanguine *fines*. — 66, 59 *ut vidit*, vario i. e. 'dea ut me (comam) adlatam conspexit, ne . . . foret . . . , posnit'. Die Korruptel ist angeblich durch die duplex scriptura $\frac{veni}{vidit}$ entstanden. — 66, 93 sidera *permittant*, iterum. — 67, 11 verum *istud populus*, ianua *rite* facit. [Aber *rite* ist sinnlos und wird durch 64, 310 nicht gestützt]. — 92, 3 *quot signa eius* sunt, totidem mea. — 107, 7 aut magis *istac*. —

86. H. Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. III. Teil. Anrich 1883.

Auf S. 138—139 dieser Schrift finden sich einige Bemerkungen zu Catull und Tibull. Catull 11, 21 nec meum *respectet*, ut ante, amorem. — 64, 9 volitantem flamine *cursum* (?). — 64, 89—90 'sind ganz hübsch, aber doch vielleicht nur ein Einschiebsel'. 64, 102 *appeteret* (Verf. scheint Baehrens Ausgabe nicht zu kennen). — 64, 161 *qua* tibi iocundo. — 67, 3 *benigno* (coll. Hor. Sat. I 2, 4). — 67, 5 *nato* servisse (so schon Fröhlich). — 68, 21—24 'vielleicht aus 65 interpoliert'. — 68, 64 *veluti* nigro (so schon die Itali des 15. Jahrhunderts!). — 116, 1 *veneranda* requirens. Eine Sammlung der ἅπαξ εἰρημένα Catulls, wie sie Verf. als wünschenswert bezeichnet, existiert längst (von Teufel).

Tibull I 5, 20 hinter *deo* ein Kolon zu setzen (beachtenswert). — I 5, 31—34 sind mit Anführungszeichen zu versehen (?). — I 5, 65 deducet *amores*. — I 6, 7 *et* credere durum est. — I 6, 69 *at* mihi sint. — I 8, 59 media *quavis* (od. *quovis*) obrepere nocte. — I 8, 63 nach *fallit* ein Fragezeichen. — II 1, 24 extruet *arte* casas. — II 2, 18 das Epitheton *flava* nicht angemessen. — II 3, 50 iam *venient* praedae. — II 4, 29—31 hic .... cansas, *set* Coa puellis .... mari, haec fecere malas. — II 5, 31—32 'Ansmalung der fistula, namentlich im zweiten Verse, verdächtig'. — II 6, 9—10 in Anführungszeichen, hinter *aquam* in v. 8 ein Kolon. — III 3, 35 *aut* mit geringeren Handschriften. — III 4, 20 *Somnus*, nicht *somnus* (coll. v. 55). — III 5, 3 *tunc* autem 'jetzt (in der kühleren Jahreszeit) seid ihr bei den fontes Etrusci, dann aber, wenn der Frühling kommt, in Bajae' [Wo steht das im Texte?]. — III 6, 20 vina iocosa *colant*. — IV 1, 27 *nomine* charta (mit G). — IV 1, 43 *utrimque* 'ist zum nächsten Verse zu ziehen und davor zu interpungieren'. — IV 6, 19 *sic iuveni gratum:* veniet. — IV 8, 8 arbitrio *quam vis*, non sinis esse meo. — IV 10, 2 nach *cadam* ein Fragezeichen.

Die meisten dieser Vermutungen sind flüchtige Einfälle. Auch fehlt genügende Kenntnis der neueren Litteratur.

87. A. Tartara, Animadversiones in locos nonnullos Valeri Catulli (et Titi Livi). Iterum emendatiores editae. Rom. 1882.

Obwohl die in sehr bedenklichem Latein geschriebene Arbeit wenig Lehrreiches enthält, sei ihr Hauptinhalt hier skizziert, weil sie in Deutschland nicht viel Leser finden dürfte. Die neuere Catulllitteratur von Baehrens Analecta Catulliana an ist übrigens dem Verf. anscheinend nur teilweise bekannt. I. Die Verse 2, 11—13 sind von dem Vorhergehenden zu trennen. 2, 8 *credo uti gravis adquiescat ardor* soll unecht sein, vornehmlich wegen des Gebrauches von *ardor*. Und von v. 7 wird zwar zugestanden 'Catullum videtur redolere sententiamque aptam efficere' — aber verdächtig ist er doch!! — II. Auseinandersetzung über 6, 12—14. Alle früheren Konjekturen werden mit unerträglicher Breite bekämpft. Zu lesen ist: Nam *nil ista* valent, nihil tacere (näml. cubile, pulvinus, lectus), *tum* non tam latera sq. (*tum* = deinde, denique). — III. Besprechung von 29, 20: *Fiuntque quarta Galliae et Britanniae* oder *Nunc* Galliae timent, *timent* Britanniae (so schon Puccius!). — IV. 66, 59 *Sidus ibi* vario ne *solum*. — V. 68, 60 *densi* gegen Haupt verteidigt. Der Vergleich 68, 57f. bezieht sich auf 55—56, nicht auf das Folgende (angeblich wegen Reminiszenz an Homers Il. II, 2). — VI. 95, 7 'Cum Tanusio Gemino, cuius *historias* legerunt Suetonius et Plutarchus, nihil Volusius Catulli: neque enim constat Volusium *historiis* scribendis operam dedisse, neque Tanusium Geminum aequalem Catulli fuisse'. (Vgl. oben S. 233f.). — VI. 114, 6 zu lesen dum *domus ipsa* egeat. — VIII. 116, 4 *Tela infesta meum* mittere in usque caput (= Muret).

E. Anthologieen.

Rücksicht auf den beschränkten Raum macht dem Ref. in diesem Abschnitt Kürze zur ersten Pflicht. Wer sich für die Einzelheiten in den Texten und Kommentaren interessiert, wird in den hier ausnahmsweise citierten Rezensionen, die oft sachlich wertvolle Bemerkungen enthalten, Gelegenheit finden sich zu orientieren. Im Allgemeinen vergl. E. Heydenreich in dieser Zeitschr. 1886 II S. 152f. 1887 II S. 84f. R. Ehwald 1885 II S. 278f.

88. Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz, für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. K. P. Schulze. Berlin. 1879. Weidmannsche Buchh. X und 194 S. 8.

Rec. von O. Harnecker, Z. f. d. G. W. 1881, 600—615; von H. Magnus Jahresb. d. Philol. Ver. 1881 (VII), 354—362.

89. Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz und Ovid. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. K. P. Schulze. Zweite Auflage. Berlin. 1884. Weidmannsche Buchh. XII und 250 S. 8.

Rec. von O. Harnecker Berl. Phil. W. 1884 No. 50 und 51, von A. Zingerle Z.f.d.Ö.G. 1885, 99—101, von A. Otto Z.f.d.G.W. 1885, 220—230. R. Steig Wochenschr. f. klass. Phil. I Sp. 1509 bis 1512. Vgl. des Ref. Bemerkungen Jahresber. d. Phil. Ver. XII 212—214.

Die erste Auflage dieses Buches bezeichnete zwar einen entschiedenen Fortschritt gegen die Vorgänger und hat, da Besseres eben nicht existierte, sicherlich Nutzen gebracht. Aber sie wurde den Forderungen, die man an eine derartige Arbeit stellen mufs, in manchen Beziehungen entschieden nicht gerecht. Gerade aus dem für die Schule in erster Linie passenden Dichter, aus Ovid, fehlten Lesestücke. Dagegen sind dem für diesen Zweck ungeeignetsten Dichter, dem Properz, von 194 Seiten nicht weniger als 114 gewidmet. Aufserdem findet sich durch den Kommentar hin verstreut eine grofse Reihe von Fehlern und Versehen, wie a. a. O. vom Referenten nachgewiesen ist. Der Text schliefst sich meist an Haupts Ausgabe der Elegiker an; nur in den Stücken aus Catull findet man häufiger Abweichungen, weil mehrfach Lesarten aus dem Oxoniensis nach Baehrens Vorgange aufgenommen sind. Sachliche Nachträge zu einzelnen Stellen geben Harnecker und der Ref. in ihren Rezensionen. Aus der Besprechung des Ersteren sei hervorgehoben der Passus über Catull c. 49 (S. 606—609), der die späteren eingehenden Arbeiten über das gleiche Thema schon in nuce enthält. Vgl. oben S. 240.

Die zweite Auflage des Buches ist in jeder Beziehung besser geworden. Die Texte sind sorgsam revidiert. Schon dadurch, dafs von Ovid 19 Elegieen (aus Amores, Tristia, ex Ponto) Aufnahme fanden, hat das Buch an Brauchbarkeit sehr gewonnen. Auch die Stücke aus Catull und Tibull sind etwas vermehrt. Dafür sind weggelassen mehrere Gedichte des Propertius und drei Elegieen des Lygdamus. Am Schlusse der Sammlung werden die Abweichungen von Haupt—Vahlen (4. Aufl. 1879) und Rieses Ovidausgaben verzeichnet. Für die Verbesserung des Kommentares standen dem Verf. aufser zahlreichen Monographieen die eingehenden Rezensionen zu Gebote, welche sich mit der ersten Auflage seines Buches sowie mit der Anthologie von Jacoby beschäftigten. Er hat diese Vorarbeiten gewissenhaft und mit Nutzen zu Rate gezogen, wenn er auch im Einzelnen oft nicht das Richtige trifft. Harneckers Nachträge beziehen sich meist auf die neu aus Ovid aufgenommenen Stücke.

90. Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Jacoby. Erstes Bändchen: Ovid und Catull. Zweites Bändchen: Tibull und Properz. Leipzig. 1882. B. G. Teubner.

Rec. u. a. von O. Harnecker N. Jahrbb. 1882, 261—272, von H. Magnus Jahresber. d. Phil. Ver. IX 278—285.

Die Arbeit ist durchaus brauchbar. Sie übertrifft die erste Auflage von Schulzes Elegikern bedeutend und ist der zweiten ebenbürtig. Die Auswahl ist angemessen. Nur sieht man nicht recht, warum Ovid mit Catull zusammengestellt wird: chronologische wie innere Gründe weisen ihm offenbar seinen Platz an vierter Stelle hinter Properz an. Die Texte sind sorgfältig durchgesehen und zeugen von verständiger Überlegung. Seinen Widerspruch gegen manche Einzelheiten hat Ref. a. O. begründet. Die Einleitungen in die römische Elegie, in Leben und Poesie der einzelnen Autoren sind nicht immer geschickt und geschmackvoll abgefafst (vgl. Harnecker a. O. S. 262). Die Erklärung verdient meist uneingeschränktes Loh. Gröfsere Selbständigkeit gegenüber den Vorgängern wäre mitunter zu wünschen. Rechenschaft über die Konstituierung des Textes, sowie über die für die Erklärung benutzten Vorarbeiten wird leider nicht gegeben. Dergleichen wird bei einer neuen Auflage, die das nützliche Buch gewifs erleben wird , hoffentlich nachgeholt werden. — Aus Harneckers Nachträgen sei folgendes erwähnt. Zu Catull I, 9 wird vorgeschlagen: qualecunque; tua patrone *voce*. Zu Catull 4: Nicht das ganze, geteerte und geflickte Schiff, auch nicht das blofse Vorderteil, sondern etwa ein zierliches Modell war in einem Tempel geweiht. Noch besser nimmt man an, dafs es Catull in seinem Sirmianum an einem passenden Platze am See aufgestellt hatte, daneben einen Altar oder eine Kapelle für die Dioskuren mit c. 4 als Weihinschrift. *Hospites* sind dann Freunde des Dichters, Besucher des Dichterheims. Beachtenswert sind die Bemerkungen über das Motiv von des Bruders Tode in c. 65 und 68 auf S. 266—267, über *infecti* veli Catull 64, 243 (gegen K. P. Schulze). Zu Prop. IV 9, 37 wird für *sedisse* vorgeschlagen *cecidisse*. Doch vgl. v. 60 und Burmann z. St.

91. Anthologie aus römischen Dichtern mit Ausschlufs von Vergil und Horaz. Zum Gebrauch im Gymnasialunterricht. Von Hermann Bender. Tübingen. 1884. Laupp. VIII und 156 S. 8.

Rec. von K. P. Schulze, Berl. Philol. W. 1884 Nr. 44, von R. Steig W. f. kl. Phil. II Sp. 489, von K. Jacoby Phil. R. V Nr. 23.

Benders Anthologie unterscheidet sich von den eben genannten Büchern dadurch, dafs die Grenzen der Auswahl weiter gezogen sind. Sie enthält Lesestücke aus Ennius, Lucilius, Lucretius, Catullus, Tibullus, Propertius, Ovidius, Lucanus, Statius, Martialis, Juvenalis, Ausonius,

Namatianns. Schwerlich ist mit einer derartigen Zersplitterung des Stoffes den Interessen der Schnle gedient. Die Texte schliefsen sich den 'üblichsten, meist Teubnerschen' Ausgaben an, die jedoch leider nicht namhaft gemacht werden. Die hie und da in den Anmerkungen vorgeschlagenen Konjekturen sind ahznweisen. Die Erklärung beschränkt sich anf das dem Schüler Nötigste und ist angemessen.

92. Eclogae poetarum Latinorum in usum gymnasiorum composuit Samuel Brandt. Lipsiae. 1881. B. G. Teubner. VIII und 146 S. 8.

Die Auswahl nmfafst Ennins, Lncilins, Lncretius, Tibnllns, Propertins, Ovidins, Martialis und Juvenalis (V 37—154). Die Konstitntion der Text verdient alles Loh und zengt von den gründlichen Stndien des Herausgebers. Erklärnngen fehlen ganz und gar (vgl. praef.: 'hoc enim genns editionum, qno munns interpretis magistro integrum servatur, merito nunc ad nsnm scholarnm a plerisqne maxime prohatur'). Ob hierin ein Vorzug des Buches besteht, läfst sich hezweifeln. Aufser den Texten findet man also nnr knrze hiographische Notizen, eine descriptio metrorum und eine 'explicatio vocahulorum et formarum in Eclogis occnrrentinm, quae in lexicis minoribus explanari non solent'. Vgl. Jahresbericht d. Phil. Ver. IX 285—286.

93. Anthologie aus römischen Dichtern für die obersten Klassen der Realgymnasien und ähnlicher Anstalten zusammengestellt von O. Mann. Leipzig, 1883. B. G. Tenbner, VIII nnd 124 S. 8.

Besonders reichlich ist die Auswahl aus Horaz' Oden. Leider zeugt die Sammlung nicht von genügender Sachkenntnis des Heransgehers. Vgl. K. P. Schnlze, Wochenschrift f. kl. Phil. I Nr. 3. Jahresber. d. Phil. Ver. XII. 210—211.

94. Chrestomathie aus Römischen Dichtern für mittlere Gymnasialklassen von R. Franke. Leipzig. 1886. Brandstetter.

Das Bnch ist zur Einführung in die poetische Lektüre dnrchaus zu empfehlen. Sowohl die Auswahl der Lesestücke wie die Anmerkungen zeugen von pädagogischem Takte. Berücksichtigt sind in erster Linie Ovid nnd Phädrus. Doch begegnet man auch kleineren Abschnitten (selten ganzen Gedichten) ans Tibnll (die Überschrift von I 10 'Klage eines Rekruten' klingt wie Travestie) und Properz, sowie Epigrammen Martials nnd der Anthologia latina. Recht praktisch sind auch die versus memoriales des Anhanges. Wissenschaftlich Beachtenswertes ist dem Ref in Text und Anmerknngen nicht aufgestofsen. Bei einer neuen Auflage des nützlichen Buches wäre wünschenswert: 1) Revision des mehrfach veralteten Textes nach den nenesten Ausgaben, 2) Vermehrung der zusammenhängenden Stücke resp. der vollständigen Ge-

dichte. Namentlich mufs die Auswahl aus den Metamorphosen viel reichlicher bemessen werden, wenn das Buch von Quarta (resp. Untertertia) bis Untersekunda der norddeutschen Gymnasien ausreichen soll.

95. Ovid Lessons, being easy passages selected from the elegiac poems of Ovid and Tibullus with explanatory notes by H. G. Wintle. London. 1886. Murray.

86 Bruchstücke aus Elegieen Ovids und Tibulls. Bei der Auswahl war das wunderliche Prinzip mafsgebend, dafs ein jedes Stück gerade 10 Distichen zählte und gerade eine Seite füllte! Weder Text noch Anmerkungen vermögen irgend welches Interesse zu erwecken. Ausstattung sehr schön.

96. Lesestücke aus griechischen und lateinischen Schriftstellern von Moritz Seyffert. Sechste, durchgesehene Auflage. Leipzig. 1880. Holtze.

Seyfferts Lesestücke sind ein allbekanntes, mit Recht beliebtes Buch. Die sechste Auflage scheint im wesentlichen unverändert. Es läfst sich nicht verkennen, dafs die Ovid, Tibull und Martial betreffenden Partieen in Text und Anmerkungen eine der neueren Fachlitteratur Rechnung tragende, doch vorsichtige Revision nötig haben.

97. Auswahl aus Horaz und den römischen Elegikern für den Gebrauch auf Realgymnasien herausgegeben und erklärt von Ad. Hemme. Berlin. 1886. Weidmann.

Rec. von K. P. Schulze, Wochenschr. f. klass. Phil. III. Sp. 619 bis 622, E. Heydenreich, Zeitschrift für das Gymnasialw. XXXX. S. 406—410, F. Müller, N. Jahrbb. f. Pädag. 1886 S. 317—320.

Das Buch ist für den im Titel angegebenen speziellen Zweck wohlgeeignet. Praktisch ist besonders die Verweisung von Text und Kommentar in zwei getrennte Hefte. Den Löwenanteil bei der Auswahl (93 von 123 Seiten Text) hat natürlich Horaz davongetragen. Aufserdem sind vertreten Catull, Tibull, Ovid, nicht Properz. Die knapp und präzis gefafsten Anmerkungen sind fleifsig ausgearbeitet und werden dem Schüler gewifs nützlich sein. Übersetzungen werden vielleicht etwas zu reichlich gegeben. Wissenschaftlich Beachtenswertes scheint das Buch nicht zu enthalten.

F. Catullübersetzungen.

98. Catulls Buch der Lieder. Deutsch von Rudolf Westphal. Leipzig. 1884. Leuckart. VIII, 167 S. 8.

Der Titel leitet nach verschiedenen Richtungen hin irre. Man erwartet zunächst eine neue Übersetzung und findet bei genauerem Zu-

seben in dem wesentlichen Inbalte des Bucbes die Wiederbolung der Gedichte 'Catulls in ihrem geschichtlichen Zusammenhange übersetzt und erläntert von R. Westphal' (erschienen i. J. 1867). Bekanntlich ist aber in diesem früberen Werke Westpbals nnr ein Teil von Catulls Gedicbten übersetzt. Einige weitere Übertragungen ans nnserem Dichter enthielt die 'humoristische Lyrik des klassischen Alterthums' desselben Verf. (Halle, Barthel). Diese sind dem vorliegenden Buche eingefügt. Einen dritten Bestandteil bilden endlicb neue Übersetzungen. Man erwartet ferner eine vollständige Übersetzung — und findet, dafs ein sehr erbeblicber Teil des liber Catulli feblt, nämlich c. 61 nnd 64 gröfstenteils, c. 27, 33, 34, 38, 60, 62, 63, 66, 67, 73, 95—99, 102, 103, 108, 112 sowie sämtliche Gedichte an Gellius Oheim und Neffe ganz. Manche der bezeichneten Auslassungen erklären sich vielleicht aus Rücksichten der Moral und des Anstandes (obwohl sich Verf. auderwärts nicht übermäfsig skrupnlös in diesem Pnnkte zeigt), andere bleiben nnverständlich. Man fragt verwundert, warum nicht wenigstens im Vorworte eine Anfklärung gegeben wird, was dieses Versteckenspielen eigentlich bezweckt.

Westphals Übersetzung von 1867 und somit die grofse Mehrzabl der Nummern des neuen Buches ist den Fachgenossen bekannt. Hie und da ist am Ausdrucke geändert, nicbt immer gebessert. So liest man jetzt erstaunt (S. 57), dafs in Rufus' Achselhöhlnng 'ein trotz'ger Feind, ein Tenfel' wohnt. Soll das lat. hircns dadurch salonfähiger werden oder kennt der moderne Mensch jene mala bestia nicbt mehr? Eher recbtfertigt sicb vielleicht näheres Eingehen auf die Gedichte der zweiten Gruppe, da Westphals 'humoristische Lyrik' anscbeinend wenig Leser gefunden hat. Der Übers. hat aucb bier durchweg moderne Versmafse gewählt. Ref. ist weit entfernt, mit ihm darüber zu rechten. Er meint, das Wort eines berühmten Historikers: 'Es gieht viele Arten Geschichte zu schreiben, und jede ist berecbtigt, wenn sie nnr ihren Stil rein nnd streng einhält' gilt auch vom Übersetzen: es kommt eben alles darauf an, wie es gemacht wird. Er ist überzeugt, dafs gerade Catulls Gedichte — abgesehen von den Elegieen gröfseren Umfanges, für die anch im Deutschen das Distichon als Kunstform fest steht — sicb sehr wohl in moderne Form umgiefsen lassen. Den Beweis hat denn auch bier wieder Westphal dnrch mebrere wahrhaft geniale Treffer vollgültig geführt. Hervorragend an Umfang und Bedeutung ist in seiner Übertragung ein Teil des Hochzeitsliedes auf Manlius und Vinia Arunculeia (v. 75—190). Hier sind ihm einige Strophen wohl gelungen. Das ist nicbts Kleines; denn an diesem Gedichte waren alle anderen Übersetzer gescheitert — selbst Heyse. — Die grofsen Vorzüge der Westphalschen Übersetznng, anmntig ungezwungene Sprache, glattfliefsende Verse, witzig treffender Ausdruck, grofse Knnst in Wiedergabe des Grundtones nnd

der Farbe, sind leider verdunkelt durch grofse Mängel, die sämtlich einer Wurzel entstammen: es ist dem Verfasser im Grunde nicht Ernst um die Sache. Der Aussicht, einen schlechten Witz anbringen oder irgend einen wohlfeilen Effekt erzielen zu können, opfert er kaltblütig die ersten Pflichten eines gewissenhaften Übersetzers. Neben schönen, von feinstem poetischen Gefühle zeugenden Worten spreizt sich die widerwärtigste Plattheit und Salopperie, die armselige verwässernde Phrase. In dem wundervollen, sonnig-heitern Hochzeitsliede (c. 61) stehen (v. 126 u. f.) einige Strophen, welche an die Fescenninenscherze und ihre alten Gebräuche erinnern sollen und darum in mutwillig neckendem Tone gehalten sind. Dass aber in ihnen nicht etwa wirklich eine rohe Fescennina locutio zu sehen ist, dafs sie, dem Charakter des ganzen Liedes entsprechend, durchaus zart und dezent sind, — davon mag man sich im Originale überzeugen. Westphal giebt dem betreffenden Abschnitte die Überschrift 'Hochzeitskalaner' und redet u. a. den maritus folgendermafsen an: 'Du Ehekrüppel, . . . jetzt kommts Pantoffelregiment . . . .

Noch gestern durftest du und heut
ein Zottelhärtchen haben,
doch jetzt halbiert dich der Rasör
Unseliger, Unseliger!
Die Nüsse für die Knaben!

Warum nicht Unseligör, da doch offenbar Zwickaner redet? Sind die Schwierigkeiten dieser Strophen dem Nachdichter unüberwindlich, — nun wohl, so mag man sie unübersetzt lassen, aber man soll sie nicht travestieren. Denn dafs von diesen faden Späfsen im Liede nichts steht, das weifs ein Mann wie Westphal besser als Ref. — und doch schickt er dergleichen in die Welt!

Auch in der dritten Gruppe, den neuen Übersetzungen, werden uns einzelne Proben glänzenden Könnens gegeben. Wie prachtvoll hebt c. 57 (*Pulcre convenit inprobis cinaedis, Mamurrae pathicoque Caesarique*) an:

Vortrefflich für einander pafst
das Paar der Päderasten,
Mamurra und sein General,
die beiden gottverhafsten.

Bezüglich der Gedichte, die angeblich einer Übersetzung in moderne Form widerstreben (warum, bleibt unklar) wird im Vorwort bemerkt: 'Soweit es irgend anging, hatte ich mich hier an Heyses Übertragung zu halten'. Wie weit es anging, möge ein Beispiel zeigen (Catull c. 53):

Heyse:	Westphal:
Lachen machte mich einer auf dem Forum,	Lachen machte mich einer auf dem Forum,
Der, als meisterlich eben unser Calvus	der, als meisterlich eben unser Calvus
Dargethan des Vatinius Schnurkereien,	dargethan des Vatinius Schnurkereien,
Staunensvoll mit erhobenen Händen ausrief:	staunensvoll mit erhobenen Händen ausrief:
»Grofse Götter! ein grundgescheites	»Grofse Götter! ein grundgescheites
Känzlein.«	Zwerglein.«

Wer noch nicht im Klaren ist, wie weit es anging, lese c. 30, 48, 16, 24, 86, 28, 47 bei beiden Übersetzern. Vgl. mit diesem — naiven Verfahren Mähly Röm. Lyriker S. VI: 'Ich habe Geibel weder zu, noch nach meinen Übersetzungen benutzt; dafs letzteres oft von Vortheil gewesen wäre, weifs ich natürlich wohl, aber — ich mufste auf eigenen Füfsen stehen. So hab ich es auch . . . mit Th. Heyse bei Catull gehalten, obschon gerade bei Heyse besser machen ein schweres Stück Arbeit sein möchte'.

»Erläuterungen zu Catulls Gedichten« machen den Beschlufs. Sie enthalten nichts als die Wiederholung zweier Hypothesen aus d. J. 1867. Wir hören von neuem die Geschichte von dem sträflichen Verhältnisse Ciceros zu Clodia-Lesbia, von neuem werden wir belehrt, dafs die Verse 41—160 der Elegie an Allius ein selbständiges Gedicht bilden und 'in der Weise altgriechischer Lyrik nach der siebenteiligen Compositionsnorm Terpanders angeordnet sind'. Vgl. oben S. 231 f. Neues von Belang wird nicht vorgebracht. Kenntnis der neueren Litteratur zu c. 68 verrät sich nirgends (nur einmal S. 155 Anm. ist gegen Rettig ein fehl gehender Seitenhieb geführt).

Das sehr elegant ausgestattete Büchlein ist dem Dichter F. von Bodenstedt, 'dem unerreichbaren Meister deutscher Übersetzungskunst' zugeeignet. Vielleicht ist die Frage erlaubt, wo in Westphals Kanon Rückert, Geibel und Freiligrath rangieren.

R. Westphal war wie wenig andere berufen uns den deutschen Catull zu schenken: er hat es vorgezogen, ein Buch zu schreiben, das manches Gelungene und Interessante enthält, aber als Ganzes betrachtet dem Freunde des Dichters einen höchst unerfreulichen Eindruck zurückläfst. — —

99. Catulls Ausgewählte Gedichte. Verdeutscht in den Versweisen der Urschrift von F. Pressel. 3 Lieferungen. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. VIII und 116 S. Kl. 8. Berlin. Langenscheidt (ohne Jahreszahl, die Einleitung ist vom Februar 1885 datiert).

Die erste nach S. VIII der Vorrede i. J. 1860 erschienene Auflage dieser Übersetzung hat Ref. niemals in Händen gehabt. Er ist daher nicht imstande über das Verhältnis der beiden Auflagen zu sprechen. In der Vorrede heifst es ebenda über diesen Punkt: '. . . die

auf den Wunsch der Verlagsbuchhandlung übernommene Durchsicht der vergriffenen ersten Auflage nahm daher die Gestalt einer vollständigen Umarbeitung an'. — Die Bezeichnung des Titels 'Verdeutscht in den Versweisen der Urschrift', ist unrichtig. Die Versmafse des Originals sind in vielen Fällen nicht beibehalten. An die Stelle der Asklepiadeischen, der Priapeiscben Verse, der Choliamben und der Galliamben sind andere Rhythmen getreten. Gelungen scheint mir die Form von c. 63; sie thut der Sprache keinen Zwang an und wahrt doch den Eindruck des Schauerlichen und Unheimlichen:

Auf raschem Kiel fuhr Attis hin über das weite Meer,
In den Hain der Phrygischen Göttin zog mächtig ihn die Begier.
Und sowie er in der Waldnacht geweihte Stätte dringt,
Schlägt ihn des Wahnsinns Geifsel, ins Leere schweift sein Geist u.s.w.

Warum aber auch in einer Reihe von Gedichten der Hendekasyllabus aufgegeben wurde, ist nicht ersichtlich. Der Übersetzer hat sich dadurch empfindlich geschadet. Wie viel besser klingt doch Heyses 'Sperling, meiner Geliebten kleiner Liebling' als Pressels 'Sperling, meines Mädchens Liebling'! — Von den 116 Nummern des Catullischen liber sind 72 übersetzt. Die Auswahl ist im Ganzen angemessen. Die schlimmsten Nuditäten bleiben ausgeschlossen. Warum sucht man aber c. 10 Varus me meus ad suos amores vergeblich? Es ist keineswegs sittlich bedenklicher als andere Gedichte, die übersetzt wurden, dabei für des Dichters Leben in der Grofsstadt äufserst charakteristisch.

Die vorliegende Übersetzung ist eine wohlgemeinte, fleifsige, von Selbständigkeit zeugende Arbeit. Manches ist auch ganz leidlich geraten. So c. 17 O colonia, quae cupis. Die dritte Strophe von c. 34 lautet so:

Du der Berge Gebieterin
Und der grünenden Waldesnacht
Und der Triften am stillen Hang
Und der rauschenden Bäche.

So liefse sich noch Einzelnes anerkennen. Aber Alles in Allem ist der Übersetzer seiner Aufgabe nicht gewachsen. Er ist dem Dichter nicht geistesverwandt. Er hat, wie tausend Einzelheiten zeigen, kein feines Ohr für die zarten Nuancen der Sprache, für den Klang des Verses. So ist der altertümliche Ton des c. 64, den Heyse in Sprache und Vers so wunderschön wiedergegeben hat, bei Pressel völlig verfehlt. Die Sprache verfällt sehr häufig in den bekannten fürchterlichen Übersetzerjargon, über den sich ein höchst lehrreicher Essai schreiben liefse. Fast auf jeder Seite begegnen undeutsche, schiefe, nichtssagende, unverständliche, dem Charakter des Originales widersprechende Wendungen. Einige Beispiele mögen das illustrieren. c. 1, 3—4 Dir, der stets mir etwas

gelten Liefs mein Spiel (?). c. 2, 5—8. Wenn solch artig Scherzen Mag mein holdes Kind ergötzen, Um ein Weilchen, ja, zu schweigen Ihr beklommen Herz, das heifse [Welcher auch noch so gründlich gebildete Leser, der das Original nicht kennt, versteht das wohl?]. 13, 9 Aber bare Liebe dafür auch wird dir. 30, 10 Gibst den Winden du, den grauen Lüften preis. 48, 1 Deine Augen, die süfsen Lichter. c. 49, 5 Er der schlimmste von sämtlichen Poeten. 62, 13 Gebt acht, es kommen besondere Dinge. 63, 23 Wo das Epheuhaupt umherwirft die Mänade. 63, 81, Auf, peitsche dir geduldig mit dem Schweife deinen Leib. 106 ist bei Pressel unverständlich. Ein Vergleich von Heyses und Pressels Übersetzung fällt fast durchweg zu Ungunsten der letzteren aus.

Heyse.	Pressel.
61, 192 f.	
Darfst nun kommen, o Bräutigam;	Jetzo darfst du dich nah'n, die Braut
Bräutchen liegt dir im Bette schon,	Ist im Stübchen, o Bräutigam,
Draus das Blumengesichtchen schaut,	Mit des rosigen Mündleins Zier
Wie der Lilie Schnee so weifs,	Anzuschaun der Kamille gleich
Wie der rosige Mohn glüht.	Und dem rötlichen Mohne.

64, 7 H.: Fegend mit tannenen Rudern der Seehahn blauende Weite. P.: Schlagend mit Tannenhänden des Meeres tiefbläuliche Fläche. 64, 29 H.: Dich hielt Thetis im Arm, die entzückende Nereustochter? P.: Schlofs dich die schönste der Töchter des Nereus nicht in die Arme? 64, 127 H.: Und angstvoll itzt klomm sie empor am steilen Gebirgshang. P: Klimmte mit Wehmut [!] jetzo hinan die erhabensten Kuppen. 68, 38 H.: Beschuldige nicht die Gesinnung Als unedel und falsch oder an Treue verarmt. P.: Denke du nicht, es geschehe Von mir aus Kärglichkeit oder aus Falschheit, dafs ich. 68, 95 Mit dir welkten sie alle, die Frühlingsblüten der Freude, die dein Lieben allein lieblich im Leben gepflegt. P.: Tot ist all mein Freuen mit dir, o Bruder, von dessen Lieb' es, so lange mir du lebtest, die Nahrung erhielt. 78, 1—2 H.: Rufus, dem ich umsonst in der Freundschaft Namen vertraute, — Sagt' ich »umsonst«? o nein! theuer bezahlt ich dafür. P.: Rufus, dem ich umsonst und fruchtlos lieh mein Vertrauen — fruchtlos, sag' ich? O Gott, theuer bezahlt ich dafür! [fruchtlos und teuer können doch nicht in Gegensatz gestellt werden!]. Auch 109 zeigt die Überlegenheit Heyses in besonders hellem Lichte. Das Bestreben die Diminutiva und den tändelnden Ton des Originals nachzuahmen, hat mehrfach zu ganz verfehlten Wendungen geführt. c. 8, 1 Catullchen, armer Freund, werd' endlich klug. 31, 1 O Sirmio, du Perlchen alles dessen, was. 45, 13 Mein Septimchen, o du mein Leben.

Den Schlufs bilden kurze Erläuterungen zu den einzelnen Gedichten, die im Ganzen korrekt und angemessen sind. Was soll zu S. 4

folgender geistreich sein sollende unverständliche Satz: 'Unter dem See denken wir uns wohl den Gardasee, zu dem ein Dichterschiff noch heute wie damals vom Meere aus gelangen kann, wenn auch der Mincio erst von Mantua an schiffbar wird'? Wenn 36, 3 nam sanctae Veneri Cupidiniqne übersetzt wird 'denn bei Venus und Gott Cupido schwur sie hoch und teuer', so läfst sich nichts dagegen einwenden: soviel Freiheit hat der Übersetzer. Aber warum heifst es in den Erl. 'die Übersetzung las für *sanctae* = *sancte* und verband es mit vovit'? Es soll doch nicht etwa gar eine Konjektur sein? Ebenso ist die Anm. zu S. 100 'Cominius, Name zweier Ankläger' unverständlich. Ebensowenig hilft zu S. 82 (c. 80) die Notiz 'Lesbius soll nach vielen der berüchtigte Bruder der Lesbia (Clodia) sein' dem Leser nicht viel weiter. c. 66 (coma Berenices) mufs für den modernen Leser ästhetisch ungeniefsbar bleiben. Der Versuch es in den Erläuterungen auf historischem Wege wenigstens dem Verständnisse näher zu führen ist nicht gemacht.

Von Übersetzungen einzelner Gedichte oder Bruchstücke Catulls sind dem Ref. folgende bekannt geworden:

100. J. Mähly übersetzt in seinen Römischen Lyrikern (Leipzig, Bibliographisches Institut) nach den Versmafsen des Originals Cat. c. 2, 3, 14, 31, 22, 44, 46, 50, 101. Die Sprache ist würdig und geschmackvoll, der Vers fliefsend. Eine kurze Probe mag dies Urteil rechtfertigen (c. 22):

Suffenus, den du, Varus, ja gar wohl kennest,
Ist Schöngeist, weifs zu sprechen, ist nicht unwitzig
Und macht daneben auch ein ganzes Schock Verse.
Ich glaub', er hat zehntausend fabricirt oder
Noch mehr, und nicht, wie sonst geschieht, Conceptbogen
Genommen, nein, Royal mit neuen Schutzdecken
Und neuen Stäben, rothen Schnürchen, Querlinien,
Mit Blei gezogen, alles glatt vom Bimssteine.

101. C. Bruch (Roma, Minden 1884) übersetzt Catull c. 73, 5, 64 v. 323—381, 7, 3, 27, 70, 85) in den antiken Versmafsen. Auch diese Übertragungen sind sehr lesbar und gewandt. c. 7 beginnt so:

Wie viel Küsse von deinen süfsen Lippen
Mir genügen, um satt zu sein des Küssens?
So viel Körner du zählst im Wüstensande
Um Cyrene mit seinen Wunderblumen,
Von des Jupiter sandumwogtem Tempel
Bis zur heiligen Gruft des alten Battus;
So viel Sterne bei Nacht in stummem Schweigen
Auf der Menschen geheimes Lieben schauen.

102. R. Richter übersetzt (Catulliana S. 18—19) Catull 50, 8, 27, 31 — mit einer gewissen Kongenialität in moderne Rhythmen. Charakteristisch ist das Trinklied (27):

Mundschenk gieſs' ein!
Aber zum schärferen Trunke vom Alten
Laſs der Postumia Zechgesetz walten;
Heiſs ist das Traubenblut,
Heiſser ihr trunkener Muth.
Weg, du Verderben der Bacchusgabe,
Brunnenwasser, Philisterlabe!
Hier wird geopfert mit lauterem Wein —
Mundschenk, gieſs ein!

103. A. Englert endlich übersetzt in den Bl. f. d. Bayer. Gymnasialw. XV (1879) 52—53 Catull c. 2, 3, 5, 13.

Von Übersetzungen in fremde moderne Sprachen sei (abgesehen von den oben S. 176 f. aufgezählten Ausgaben, die Text und Übersetzung bringen) noch erwähnt:

104. Poesie scelte di Catullo, Tibullo e Properzio. Voltate in lingua Italiana e corredate di note storiche, filologiche, geografiche e mitologiche da Z. Carini. Torino. 1880. Paravia.

Der Titel des Buches darf als richtige Inhaltsangabe bezeichnet werden. Doch sei bemerkt, dafs die Übersetzung in Prosa geschrieben ist — übrigens in einer fliefsenden sinngetreuen Prosa, die sich (soweit Ref. urteilen kann) gar nicht übel liest. Schlimmere Versehen machten sich bei flüchtiger Durchsicht auch in den Anmerkungen nicht bemerklich. Über die benutzten Ausgaben und sonstigen Hilfsmittel wird leider nirgends Rechenschaft abgelegt.

G. Zerstreute Bemerkungen vermischten Inhaltes.

105. E. Baehrens, N. Jahrbb. 1883, 860—862: Über das Epigramm *vilicus aerari quondam*, das dem Tibull zugeschrieben wird, hat angeblich E. Hiller im Hermes XVIII 349 nicht richtig gesprochen. Die von Mommsen und Hiller gebilligte La. in v. 6 *tento* ist sinnlos [? das *sed* ist zu erklären wie II 5, 7 und oft, vgl. Vahlen, Monatsb. d. B. Ak. 1878, 346], *taceo* vortrefflich. Das Epigramm ist keine Inschrift, sondern durch das fragment. Cui. in die schedae italienischer Humanisten gekommen. Eine fehlerhafte Abschrift mit der La. *tento* [Woher ist diese aber gekommen?] benutzte der, welcher das Gedicht als eine in agro Patavino gefundene Inschrift den Sammlern jener Zeit aufschwatzte. Scaliger hat zu *taceo* nichts angemerkt, weil seine Handschrift mit dem Drucke (der ed. Plant.) übereinstimmte. — Die von Maafs und seinen

Frennden [s. weiter nnten] vorgeschlagene Konjektur zn Tihnll II 1, 58 dnx pecoris: *vites roserat ille novas* ist unrichtig, weil sie eine Vermeugung verschiedener Motive der Sage enthält. 'Unmöglich kann Tibullns verhinden: der Landmann hekam als Preis seines Gesanges einen Bock, denn derselhe hatte die jungen Rchen zerstört. Für das Letztere wird dieser geschlachtet; dafür dafs er als praeminm dient ist das kein Grnnd'. Zu lesen ist vielmehr dux pecoris *scaenae causa erat* hircns *avis*.

106. E. Baehrens, N. Jahrhh. 1881, 407, konjiziert zn Catullus 68, 143 nec tamen illa mihi *de aula* deducta patcrna. Die Konj. ist metrisch sehr bedenklich und sachlich überflüssig; vgl. Riese z. St.

107. E. Baehrens (N. Jahrbh. 1878, 769—770) liest Catull 51, 11 *gelida* teguntur lnmina nocte [offenhar unpassend, da das vorangehende tennis suh artns flamma demanat soehen ein anderes Bild vor die Augen geführt hat]. 68^{b}, 21 *salso* in sudore [so auch Riese]. ih. 28—29 isqne dedit *dominae* [mit Fröhlich], *ad quem* communes exerceremus amores. d. h. 'er gah eine Stätte mir und meiner Herrin, damit wir hei ihm (in seinem Hause) unserer gemeinsamen Licbe nachgingen'; ad soll gehraucht sein, wie in cenare ad aliqncm u. ähnl. [doch vgl. Schöll, N. Jahrhb. 1880, 476]. 87, 4 qnanta in amore *illo* ex parte rcperta mea est (statt *tuo*; so auch Riese).

108. A. Biese verteidigt im Rh. Mus. 36 (1881), 322—324 das Catull 64, 64 überlieferte *velatum* in eigentümlicher Weise. Der Inhalt von v. 64 wird hei Ovid in seiner entsprechenden Schilderung A. a. I 529 angehlich durch *tunica velata recincta* wieder gegehen. An heiden Stellen hezeichne *velare* im Gegensatze zu dem festen Anschlnsse des Gewandes nur die leichte Umhüllung. Ariadne steht preisgegeben dem Winde, vom Winde gehläht löst sich das Obergewand und verhüllt flatternd nnr leicht die Brust, ohne sie fest anschmiegend zn hedecken. Ref. hält diese Deutung für nnrichtig (vgl. oben S. 195f.). Nicht dem Winde ist das Werk der Zerstörung zuzuschreiben (dies müfste doch erwähnt sein, pafst anch nicht recht zu dem Bilde in v. 61), mit eigener Hand hat Ariadne Gewand nnd Haar verwüstet: Kleider zerreifsen und Haar zerraufen sind ja die gewöhnlichen Zeichen der Trauer. Auf den wilden Aushrnch der Verzweiflung ist nunmehr die steinerne Ruhe düsteren Schmerzes gefolgt. Auch irrt wohl Verf., wenn er meint, in jenen drei Versen Catnlls sei eine fortschreitende Handlung erkennbar. Es wird ein Bild gezeichnet, wie zum Überflusse der Vergleich *saxea ut effigies* deutlich sagt.

Zn dem Bilde von Wind und Wellen (v. 59) werden in einer Anm. eine Anzahl Parallelstellen citiert. Nachträge zn seinen Ansführungen gieht Verf. im Philol. Anz. 15, 328. An derselhen Stelle (S. 324. 327) werden interessante Parallelen zwischen der alexandrinischen Technik und der des c. 64 gezogen (Anapher, Einschachtelungen).

109. Th. Birt konjiziert in der Dissertation Ad historiam hexametri Latini symbola. Bonn. 1876' zu Catull 64, 109 prona cadit lateque *ruineis* obvia frangens, und zu 66, 59 mit Benutzung von Haupts Konj. *Ardui* ibi vario ne solum in *culmine* caeli. Lygdam. 6, 3 lies *patera medicare*. Gegen Wyngards allgemein gebilligtes *patera medicante* spricht angeblich der Umstand 'quod medicantes nunquam res dicebantur, sed aut homines aut immortales'. Aber gegen Birts Konj. zeugt sowohl die unpassende Verbindung aufer et medicare wie die Stellung von *ipse*. Zu *patera medicante* cf. Tib. IV 4, 4. Von demselben Gelehrten werden in dem Buche 'De Halieuticis Ovidio poetae falso adscriptis. Berlin 1878' einige Stellen aus Catull und Tibull kritisch behandelt. Cat. 64, 309 *atro sed* niveae. Cat. 38, 2—3 Male est me hercule et est laboriose *Ei* magis magis in dies et horas. — S. 62—63 wird über Tib. I 7, 49 gesprochen. An der vulg. ist der Sing. *ludo* statt *ludis* sehr auffällig. Die handschr. La. *huc ades et centum ludos geniumque choreis* ist zu halten. Denn man kann sowohl celebrare ludos wie natalem (genium) sagen. *Centum* ist angeblich mit *choreis* zu verbinden. Aber das scheint unmöglich, denn an den für eine derartige Trennung citierten Stellen läfst ja der Sinn über die notwendige Beziehung keinen Zweifel, so bei Martial II 14, 19 inde petit *centum* pendentia tecta columnis. (Ramsay in seinen Selections from Tibullus vermutet jetzt wenig überzeugend *Genium* ludo *centumque* choreis concelebra).

110. Th. Birt, Buchwesen S. 66—69, bespricht den bei Catull 22, 5—8 sich findenden locus classicus über das antike Buchwesen. Er schlägt vor:

> . . . nec sic ut fit in palimpsesto
> *celata*: chartae regiae *novae* libri;
> novi umbilici; *coria* rubra membranae;
> *et recta* plumbo et pumice omnia aequata.

Vgl. oben S. 257.

111. Boldt (De liberiore lingnae Graecae et latinae collocatione verborum diss. Götting. 1884) citiert in dem Kapitel 'de hyperbato enuntiati relativi' zahlreiche Beispiele für die freiere Verbindung des Relativums mit entfernteren Beziehungsworten und folgert daraus (S. 128) für Catull 68, 68 die Beziehung des *ad quam* auf *domum* sei durchaus unbedenklich [vgl. übrigens auch Lachmann zu Properz S. 242]. Doch *ad quam* für in qua hält Verf. für verdächtig und scheint Schölls Konjektur *ut clam* zuzustimmen. — Ebenda S. 158 spricht Verf. über Lygd. 4, 25—26 wo Vahlen [nicht Haupt] die handschr. La. wieder herstellte: non illo quicquam formosius ulla priorum Aetas, *humanum nec, videt, illud opus*. Er hält die Transposition von videt für kaum möglich: 'Ad hanc insolentissimam traiectionem, qua verbum finitum prioris enuntiati post

particulam *nec* sedem occupavit, defendendam aliud exemplum non suppetit nec praesens tempus offensione caret'. [Vgl. oben S. 172].

112. M. Bonnet (Revue crit. 1883, 348) liest Cat. 37, 5 putare ceteros *hinnos*, weil der Sinn sei: Vous vous imaginez être seuls des hommes et avoir droit, par conséquent, sur toutes les femmes; vous croyez les autres impuissants; je vous prouverai, s'il le faut, que vous vous trompez'.

113. Bu[rsian] vermutet im Lit. Centralbl. 1876 Sp. 1133 zu Cat. 36, 9—10: Et hoc pessima *me* puella vidit *Joco se lepido* vovere divis. Hierbei wäre me als Accus. objecti zu vovere im Sinne von carmina mea aufzufassen und eine scherzhafte Anspielung auf Catull als 'pessimus omnium poeta' (c. 49, 5) anzunehmen. Vgl. oben S. 259.

114. B. Bury (Bezzenbergers Beiträge zur Kunde d. Indogerman. Sprachen VIII 1884, 329) bemerkt zu dem rätselhaften *multus* bei Catull 112: 'Es liegt nahe zu vermuten, dafs uns hier ein altes Participium von *molere* vorliegt, das in früheren Zeiten in Nichtgebrauch geraten ist, aber sich ausnahmsweise in obscönem Sinne (= fututus) erhielt. *Multus* wäre das von molere regelmäfsig abgeleitete Participium, wie cultus von colere, adultus von adolescere'. Ref. glaubt, dafs diese von Niemandem beachtete Notiz uns auf den richtigen Weg weist, und wird auf ihr fufsend an anderer Stelle eingehend über das rätselhafte Gedicht handeln.

115. B. Bury (Hermathena XI 1885, 271—273) liest Catull 8, 15 scelesta, *anenti* quae tibi manet vita! coll. Plaut. Merc. IV 4, 15 Ritschl verum hercle *anet*. 68, 69 *qua nos* communes exerceremus amores wegen 156, wo in qua *nos* zu lesen sei. 'The *m* may be a trace of an abbreviated *nos*'. 68, 142 ingratum *est mulier perfida amantis* onus ohne Lücke. Keine dieser Vermutungen ist annehmbar.

116. J. J. Cornelissen (Mnemosyne N. S. VI 1878, 305—307) liest Cat. 10, 27—29 '*minime*' inquio puellae '*Est id* quod modo dixeram me habere; Fugit me ratio'. [*minime* schon Pontanus]. — 39, 10 si *Irpinus*. ibid. v. 13 quoque *adiungam*. — 44, 15 *allioque* et urtica (coll. Celsus IV 4, 4. Plin. N. H. 19, 6, 32). — 48, 5 *horridis* aristis (= Peiper). — 66, 7 caelesti in *culmine* (= Mähly und Birt). — 68, 42 *foverit* officiis.

117. R. Ellis, Transactions of the Oxford Philological society 1883—1884 liest S. 11 Catull 66, 78 *nunc iam* milia multa bibi statt des überlieferten *una*. Der Gedanke ist folgender: 'Though I was kept during her girlhood aloof from unguents, now at last, since her elevation to the throne of Ptolemy, I have been allowed my full indulgence in those essences which belong to a married woman and a queen'. Ellis befürwortet also anscheinend die Interpunktion von Haupt-Vahlen in der fünften Auflage. Mit der Änderung *nunc iam* kann sich Ref.

nicht einverstanden erklären. Wie pafst dazu das Perf. hibi? Auch müfste sich nunc iam doch auf die wirkliche Gegenwart beziehen. — Auf S. 12 ib. wird beiläufig die Vermutung ausgesprochen, Catull habe 115, 1 vielleicht geschrieben: Mentula habet *bostar* (dieses Wort wird 'in the Phillips Glossary' erklärt mit 'bonm statio' oder bonm pastns'.

118. R. Ellis betont im Journ. of. Philol. XIV (1885) 81 u. f. nochmals die Wichtigkeit des Gloss. Phillips 4626 (vgl. ebenda VIII 71) es sei bei aller Übereinstimmung vollständiger als Paulns Diaconus. Er knüpft daran textkritische Bemerkungen zu Catull. Cat. 68, 155 sei zu lesen: et qui principio nobis *dextram* dedit *hospes* (*hospes* sei der owner of the honse). Unrichtig. Denn abgesehen von der numethodischen Änderung von *aufert* in *hospes* haben Baehrens und Munro terram dedit als wahrscheinlich richtig überliefert nachgewiesen. Vgl. oben S. 252. Zu Catull 61, 102 *adsitas arbores* heifst es in Gloss. Phill. 'Adsita arbor dicitur cum aliud aliquid quod sustentet adiungitur quemadmodum vitis ulmo vel popnlo. unde oratius quo populus adsita surgit (Epp. II 2, 170) quod videlicet vitibus maritetur qnas'. — 61, 150 (158) die La. quae tibi *sine serviat* wird angeblich gestützt durch eine Glosse zu Apollinaris Sidonius 'pronuba est illa quae cum nova nupta domum viri nupti petit nt eam custodiat et ei serviat'. [Vgl. Anecdota Oxon. V S. 39.]. — 61, 156 verteidigt Ellis die La. *amnuit* = abnuit, gegen die er sich im Komment. erklärt hatte: the shaking head of the old woman seems to say 'fie' or 'Don't' to all; a sort of general protest, which youth knows well how to nuderstand. Wunderlicher Mifsgriff!

119. R. Ellis bespricht Journ. of. philol. XV (29) 7 Cat. 63, 9. Er bemerkt: 'In reading Hesychius it struck me that his gloss *ταβάλα· ταβῆλα ὑπὸ Πάρθων οὕτω καλεῖται ὄργανον χριβάνῳ ἐμφερὲς, ᾧ χρῶνται ἐν τοῖς πολέμοις ἀντὶ σάλπιγγος* possibly conceal some form of the real word nsed by Catullus'. So sei auch Senec. epist. 56, 4 *tabalas* zu lesen. Für *tubam* sei also *tabal* oder *tablam* einzusetzen. Dieselbe Ansicht ausführlicher begründet s. Transactions of the Oxford. Phil. Soc. 1885 bis 1886 S. 7. Aber abgesehen davon, dafs es sehr bedenklich ist ein Wort so zweifelhaften Charakters dem Dichter zuzumuten, läfst Ellis einen wichtigen Punkt im Unklaren. Ersetzt man einfach *tubam* durch *tabal*, so bleibt der Unsinn derselbe. Schiebt man aber vorher *ac* oder *et* ein, so wird die herrliche doppelte Epanalepsis (typanum . . typanum, tuom . . tua) total verdorben. Warum beruhigt man sich nicht endlich bei Lachmanns glänzender Emendation?

120. G. Goetz (Ind. lectt. aest. Jenens 1883 S. 5—6) nimmt Anstofs an Tib. I 3, 69 impexa *feros* pro crinibus augues und vermutet impexa *gerens* (od. *ferens*). Aber die Überlieferung ist tadellos. Tisiphone mit zottigen Schlangen — nicht Haaren. Vgl. hes. Huschke

z. St. Das auch von Schäfer Graecismen S. 12 verteidigte *implexa* weist Goetz mit Recht zurück.

121. Goldbacher (Wiener St. VII 1885 S. 163—164) bespricht Tibull I 3, 17—18. Er versucht das überlieferte Saturni sacram durch folgende Interpunktion zu halten:

> Aut ego sum causatus aves aut — omina dira! —
> *Saturni sacram* me tenuisse diem.

Dazu wird bemerkt: '*omina dira!* cum ironia quadam scripsisse Tibullum ex eo colligimus, quod Saturni diem i. e. Judaeorum sabbata neqnaquam enm inter omina dira habuisse consentanenm est'. Man sieht znnächst nicht, worin hier der Vorteil gegenüber der verworfenen Auffassung bestehen soll, nach der *omina dira* als Apposition znm Folgenden zwischen Kommas zu stellen wäre. Gegen beide Auffassungen sprechen dieselben Bedenken. Erstens der Plural *omina dira*. Denn die Stellnng der Parenthese hinter *aut* zeigt, dafs der Ansruf nnr dem durch *aut* begonnenen Satze Saturni sacram me tenuisse diem gelten kann. Ganz abgesehen aber von dem Plural würde omen dirnm weder als Apposition noch als Ausruf znm Inhalt von v. 18 recht passen. Diese richtige Erkenntnis bewog offenbar Baehrens zu seiner Konjektnr *omine diro* Satnrni sacram nnd Francken (Mnemosyne N. S. VI 183) zu seinem omina dira Saturni *sacra* me tennisse *die*. Endlich ist die Ironie hier nicht am Platze. Ein Seitenhieb anf den Sabbat der Juden kann nicht von Tibull beabsichtigt sein. Dafs die hier hervortretende Anschauung über den dies Saturni allgemein verbreitet war nnd von den römischen Antoren keineswegs zu den 'res levissimae' gerechnet wurde, zeigen viele Stellen ans römischen Dichtern wie Ov. Aa. 1, 415. Rem. 219. Jnven. 14, 96 u. a. Die Zusammenstellung aves, omina dira, Saturni sacram verliert ihr Auffälliges nnd pafst sich genan dem dichterischen Sprachgebrauche an, wenn man, wie dies in den besten Ausgaben geschieht, in v. 17 nicht *tenuisse* ergänzt, sondern nach *dira* interpnngiert.

120. T. J. Halbertsma (Mnemos. N. S. V 333—335) liest Catull 42, 13 *facit* (vielleicht richtig). 46, 11 *reportent* ist eine Verschlechterung, *a queis* nicht nen. Lachmanns *munerarios* 25, 5 soll wegen Qnintil. Inst. Or. VIII 3, 34 unrichtig sein.

123. E. Holzer behanptet im Korrespondenz-Blatte f. d. Gel. und Realschnlen Württembergs XXXIV (1887) 32—33, dafs die Verse Tib. II 5, 91—94 da, wo sie stehen, den Znsammenhang zwischen 87—90 und 95 f. empfindlich nnterbrechen, und will sie hinter 86 oder 84 stellen. Offenbar unrichtig. Weder dürfen Ceres nnd Bacchus Gaben (84—85 f.) getrennt werden, noch hat *madidus Baccho* in 87 und *potus* in 89 eine Beziehung, wenn nicht 85—86 voran gehen. Schwerlich hätte Verf. hier Anstofs genommen, wenn ihm Vahlens und Leos Beobachtungen über

Tibulls Kunst bekannt gewesen wären. Der Dichter wünscht vom Gotte ein gesegnetes Friedensjahr. Ein solches ist fruchtbar an Feldfrüchten (84), an Wein (85 f.), an Kindersegen (91 f.). Dafs der Dichter sich einen Augenblick im Ausmalen der seine Phantasie anziehenden Bilder von Weinsegen und Weinlaune, von Kindersegen und Familienglück träumerisch verliert, entspricht ganz seiner Eigenart. *Tunc* in 95 heifst: in diesem eben geschilderten Segensjahre. Etwas anders Lachmann Kl. Schr. S. 159.

124. C. B. Huleatt (Journ. of. Phil. XIII 1885, 303) liest Catull 61, 227 (234) *mutue assiduei*. 'Perhaps MVTVE ASSIDVEI was by confusion of TV and N read as MVNE ASSIDVEI'.

125. K. Jacoby, N. Jahrbb. 1882, 143—144, versteht Catull 68, 118 von der Zeit nach dem Tode des Protesilaos und konjiziert mit Bezug auf Ov. Her. 13, 159. amor. II 18, 38. ex P. III 1, 110: qui *te unum comitem* ferre iugum docuit [Vgl. dagegen die Bemerkungen des Ref. Jahresber. des Phil. Ver. IX 279].

126. A. Kiefsling konjiziert in den 'Gamelia nuptiis U. de Wilamowitz' (Greifswald) zu Catull 96, 3 *et quo dimissas*.

127. E. v. Leutsch behandelt eine Reihe von Catullstellen in zerstreuten Bemerkungen des Philologus, doch ohne im Grunde sachlich Neues zu sagen. So wird Phil. 37, 161 die Überlieferung von Catull 69, 3 *nos illa mare* aus *no s illam are* (non si illam rarae) erklärt. Zu lahefactare wird *πληγέντες δώροις* Herod. VIII 5, sowie das dort von den Auslegern citierte *κάμπτειν* verglichen.

128. Th. Magnire verteidigt Hermath. XIII 165 mit Recht die La. *at* bei Catull 66, 21. Nur hätte er sie nicht als handschriftliche Überlieferung bezeichnen dürfen.

129. J. Mowat (Journ. of Philol. XIV 1885, 252—256) liest Catull 25, 5 cum *diva mater horias* ostendit *aestuantes* und findet in 12 bis 13 nicht eine Widerlegung, sondern eine Stütze seiner Konj.! *Diva mater* sei Tethys! Ref. hält jede Vermutung für unrichtig, die in dem Verse eine breite Ausmalung von turbida rapacior procella sieht. — 66, 59 *Hic* (*lumen* vario ne solum in *numine* caeli . . . exuviae); *ibi* sei Glosse zu *hic* (!) — 67, 32 Brixia, *Tyrrhena* suppositum in specula, 'where *suppositum* is an extension of *cognitum* and is to be understood of what the Brescians might see at their feet, if they stood on the old Tuscan watchtower which I assume to have crowned the neighbouring hill'. (!). — 67, 12 soll Scaligers *Quinte* richtig sein, aber auf den Hausherrn Quintus Caecilius Balbus gehen. Übrigens sei nach einer Konj. von Van Sittart der Vers zu lesen: *Verbum istuc* populi ianua, *Quinte*, facit.

130. L. Müller Rh. Mus. 31 (1876), 476 liest Catull 64, 402 liber *uti* nuptae (so früher bereits Mähly).

131. H. A. J. Munro liest journ. of philol. XI (21), 124 Catull 64, 276 Sic tum, *vestis ubi*, linquentes sq [!] und ebenda S. 141 bei Catull 63, 18 Hilarate *procitatis* d. h. nach Phil. Gloss. und Paul. Fest. S. 225, 7 certatim citatis, provocatis.

132. H. A. J. Munro liest (journ. of philol. IX No. 18 S. 185) Cat. 107, 7—8 aut magis *aevum Optandum* hac vita *ducere* quis poterit coll. Culex 79. Sicher unrichtig, wie schon der verschroheue Ausdruck *aevum magis o. h. v.* ducere zeigt. Warum macht man an dieser Stelle noch Konjekturen?

133. A. Otto (Z.f.d.G.W. 1885, S. 225) versucht die beste Überlieferung bei Tibull I 1, 14 libatum *agricolae* ponitur ante deum zu stützen: der Dativ *agricolae* sei = ab agricola = a me. Doch erweist sich diese Vermutung abgesehen von sprachlichen Gründen darum als unrichtig, weil so *deum* ganz unverständlich bliebe. — Zu Tibull II 1, 65 wird mit teilweiser Benutzung einer Konj von Polster (Quaest. Prop. Ostrowo 1881) vermutet: Ipse *interque agnos* interque armenta Cupido (s. Z.f.d.G.W. 1885 S. 388). Endlich liest Otto bei Tibull IV 6, 19—20:

Sit iuveni grata, *ut*, veniet cum proximus annus,
Hic idem votis iam vetus adsit amor.

Ebenso liest jetzt (bis auf *et* statt *ut*) Vahlen in Ed. V. K. P. Schulze dagegen verteidigt (Wochenschr. f. kl. Ph. 1885 Nr. 19 die Verlängerung *gratā* und ändert v. 20 *votis* in *iunctis*.

134. P. Pabst, N. Jahrbb. 1882, 612, will mit dem Oxoniensis lesen exagitans *in miti* corde furores und das Punktum erst hinter *furores* setzen, so dafs *exagitans* und *in miti corde* auf Ariadne ginge. Diese nach Ansicht des Ref. unrichtige Beziehung auf Ariadne haben die alten Ausgaben fast sämtlich. Dagegen erklärt sich auch A. Biese Rh. Mus. 38, 637 in einer Untersuchung über Wiederholungen derselben Wörter und Silben bei den römischen Dichtern.

135. A. Palmer macht im journ. of philol. XV (29) S. 142—143 folgende Emendationsvorschläge zu Tibull. I 5, 33 tantum venerata virum *se* sedula curet oder virum *huic se* (coll. Tib. IV 6, 3. Plant. Cist. 1, 1, 15. — I 3, 71 *per centum* Cerberus *ora* (entschieden beachtenswert). — I 2, 50 aestivas convocat *aere* nives. (Die Konj. ist schon darum abzuweisen, weil sie auf interpolierter La. beruht). — I 4, 41 teilweise nach Baehrens venturam *incutiat* nubifer ortus aquam (coll. Ov. trist. II 11, 12. Curt. 8, 4). Doch s. weiter unten.

136. A. Palmer schreibt auf S. 24 seiner 'Emendations'. 1881. Cat. 54, 1—2:

Othonis caput oppido pusillum, os
Atrius pice, semilauta crura.

Für *atrius pice* wird verglichen Ov. a. a. II 658. Met. XII 402. ex. P. IV 14, 45. der Komparativ *atrior* findet sich Plaut. Poen. V 5, 11.

137. A. Palmer (Hermathena XI 1885, 306) liest Cat. 116, 1—2:

Saepe tibi studioso animo *vernacla* reqnirens
Carmiua uti possem *vertere* Battiadae

i.e. vernacula (vocabnla) requirens: 'seeking for words of our native tongue to translate for you the poems of Callimachus'. Aus den verschiedensten Gründen abzuweisen.

138. A. Palmer liest (Hermath. VII 148—149) Cat. 71, 1 si quoi iure *bonae scortatorum* obstitit hircus. '*Bona* is used of a woman who is not chary of her favours'. — Catull 115, 1 Mentula habet *rigui* triginta sq.

139. R. Peiper Rh. Mus. 32 (1877), 522 bespricht den Spottvers auf Pompeius bei Marius Plotius Sacerdos S. 461, 30 K, quem non pudet et ruhet, non est homo, sed ropio, in dem Pompeius offenbar als non homo, sed mentula magna minax bezeichnet wird. Hiernach ist Catull 37, 10 angeblich *ropionibus* einznsetzen. Dies Symbol der Unkeuschheit soll also unkeuschen Leuten zur Schmach an die Thür ihres Hauses oder ihres Kasinos gemalt werden. Damit ist zwar der Sinn aber nicht die richtige La. getroffen, denn das handschr. *sopionibus* ist richtig. S. Riese und Baehrens z. St. (Vgl. übrigens oben S. 256 und 260).

140. F. Polle, N. Jahrbb. 1886, 80, will bei Tibull II 1, 83 interpungieren:

Vos celebrem cantate deum pecorique vocate,
voce palam pecori, clam sibi quisque vocet.

[So liest Hiller. Und schon Heyne bemerkte z. St.: 'Ceterum ambignum esse potest, sitne interpungendum: pecorique vocate; Voce palam pecori, clam sibi'. Aber es sprechen doch gewichtige Gründe dagegen; vor Allem die bei Anrufungen an Götter feststehende Formel voce vocare, vgl. Sydow, de rec. Cat. carm. S. 40. Auch die folgende Wiederholnng aut etiam sibi quisque palam deutet an, dafs *palam* weiter keinen Zusatz hatte. Dasselbe fordert der einfache Gegensatz *clam*].

141. L. Quicherat, Rev. de Phil. X (1886) S. 157—160 bespricht Catull 61, 206. Er vermifst zu pulveris 'un adjectif qni ait le sens de volante' — und schlägt für das überlieferte *ericei* vor *eruti*. 'Celui-là pourra compter les grains d'un nuage de poussière'. Für diesen Sinn von *eruere* beruft er sich auf Ov. Met. XV 111. Heroid. 5, 54. Am. III 8, 43. Trist. I 4, 6.

142. A. Riese weist im Rh. Mus. 32 (1877), 319 darauf hin, dafs auch Horaz in den Epoden, seinen frühesten Gedichten, mehrfach Anklänge an Catull zeigt. Von Interesse ist es, dafs dem noch jugend-

lichen Horaz in diesen jedenfalls unabsichtlichen Anklängen gerade die heftigsten unter den Catullischen Gedichten (die Jamben gegen Cäsar und Mamurra) vor die Seele traten. Catull 29, 6 wird verglichen mit epod. 17, 41. (cf. Catull 42, 24). 5, 69. 4, 5. Catull 29, 21 mit epod. 5, 3. 49. An Catull 29, 1 *quis potest pati* klingt vielleicht an im Prologe des Laberius (107 Ribb.) *quis posset pati.*

143. A. Riese (Berl. Philol. Wochenschr. 1885 Sp. 1552) vermutet zu Catull I 9—10:

qualecunque: *tua*, patrone, *cura*
plus uno maneat perenne saeclo.

Die cura besteht in dem Lobe durch Nepos, in dessen 'esse aliquid putare'. Doch gelangt man durch Bergks *patroni ut ergo* weniger gewaltsam zu demselben ansprechenden Gedanken.

144. W. H. Roscher (N. Jahrbb. 1880 S. 785—787) spricht über den verzweifelten Vers Catull 64, 285 *Minoïm* linquens *doris* celebranda choreis. Er verteidigt mit Recht Haupts Emendation *Naiasin* und bringt zwei Parallelstellen bei, wo Nymphen als Bewohnerinnen des Tempethales und Töchter des Flufsgottes Peneios auftreten, nämlich Theokr. 1, 66 und besonders Kallim. Hymn. auf Delos 109 f. *νύμφαι Θεσσαλίδες, ποταμοῦ γένος, εἴπατε πατρὶ (Πηνειῷ) κοιμῆσαι μέγα χεῦμα.* Das überlieferte *doris* dagegen soll richtig sein. Roscher erinnert an die weit verbreitete Tradition, nach der das Peneiosthal dereinst von Doriern bewohnt war und geradezu Doris hiefs; er vergleicht Herod. I 56. Diod. IV 37. Steph. Byz. unter *Δώριον*; Pausanias X 37, 2. Bursian Geogr. v. Gr. I 51. Müller Orchomenos S. 198, Dorier I 27 f. Dies *doris* ist angeblich Epitheton zu *Naiasin*, das eben den Wohnsitz jener Göttinnen näher bezeichnen sollte. Grammatisch ist die Form *doris* [die Haupt opusc. I 142 für unmöglich ansah] zu erklären entweder durch Zusammenziehung aus *doriïs* (nach Lachmann zu Lucr. S. 280), oder sie ist abzuleiten von einem Nom. sing. *dorus* = dorius (wies doch Lachmann die Form *Dori* bei Servius z. Aen. II 27. Festus S. 206, 3. Isidor. orig. IX 2, 80 nach). Bedenklich bleibt trotz dieser Ausführungen immer noch zweierlei: 1) die Adjektivform *doris* ist, wie man sie auch erklärt, doch singulär, 2) es ist nicht wahrscheinlich, dafs *doris* zu *Naiasin* gehört: *choreis* ohne Epitheton wäre doch gar zu kahl. Vollends die Cäsur läfst über die Beziehung des Wortes kaum einen Zweifel. Baehrens hält jetzt im Kommentare ebenfalls *doris*, aber als Epitheton zu *choreis*, und erinnert an *δωριάζειν* = abiecta veste choreas ducere bei Hesychius und an Anacr. fragm. 60 Bergk. Aber was soll das hier? Baehrens vermutet zwar, 'absente Penio nymphas privas sibi choreas duxisse licentius, quas illo praesente non ausae sint ducere', aber welch lächerlicher Gedanke (vor dem Ref. einst ausdrücklich warnte, vgl. S. 256) wird da dem Dichter imputiert: die Najaden benutzen die Abwesenheit des sitten-

strengen Erzeugers um sofort über die Stränge zu schlagen und leichtfertige Tänze aufzuführen! So bleibt Alles unsicher.

145. K. Rossberg, N. Jahrbb. 1877, 127—128, 841—845 bietet Konjekturen zu Catullus. Die Strophe 61, 114—118 ist zwischen 35 bis 36 zu stellen, in v. 115 für *flammeum* zu schreiben *flaminem* [Beides schlagend widerlegt von O. Harnecker, Friedeberger Progr. 1879 S. 20—21 und Friedeberger Progr. 1881 S. 14]. 61, 46 zu schreiben quis deus magis *ante alis* [Widerlegt von O. Harnecker 1879 S. 21]. — 2, 6—8 hinter v. 6 ein Punktum zu setzen, 7—8 enthalten eine Parenthese, in 7 zu schreiben *est* solaciolum, in 8 mit B. Guarinus tum gravis acquiescat [Widerlegt von Harnecker 1879 S. 1]. 6, 7 lies *nequaquam* [so bereits Heinsius]. 8, 14 lies *nullei*. 31, 13 lies nach den Spuren von O gaudete vos quoque *hoc die* lacus nudae. 46, 11 diversae *Italiae* (als Dativ der Richtung). 50, 2 nach tabellis ein Punktum zu setzen; für *meis* mit Schwabe *tueis* zu schreiben. 55, 15 lies ede *hoc* (wegen der handschr. La. in v. 16). 55, 22 lies dum *veri* sis particeps amoris. 59, 1 lies Rufa Rufum *edax* fellat. 67, 27, lies nervosius *ile*. 68, 59 praeceps est *alpe* volutus. 115, 7 lies *maximu cultor* (= possessor). 116, 7 lies tela ista tua *evitabimus icta* (d. h. tela ista tua contra nos icta evitabimus). Diese Vorschläge sind fast alle zurückzuweisen.

146. M. Rothstein (De Tib. codd. Berlin 1880 Thes.) liest Catull 57, 3 maculae pares *utrique* (codd. utrisque), Cat. 64, 323 O decus eximium, magnis virtutibus *augens*, Emathiae tutamen, *opes*.

147. A. Schaube (N. Jahrbb. 1880 S. 496) will in der vita Tibulli, der er anscheinend mit Baehrens selbständigen Wert beimifst, unter Benutzung einer Konjektur von Baehrens schreiben: Albius Tibullus, eques R., e Gabiis *originem duxit*, insignis forma cultuque corporis observabilis, ante alios Corvinum Messalam dilexit, cuius u. s. w. Offenbar gerät aber durch diese Änderung die Apposition insignis - observabilis an eine falsche Stelle.

148. K. Schenkl (Wiener Studien V 1883, 165) liest Paneg. Mess. 142 mit Benutzung von Heinsius' und Lachmanns Vorschlägen: aret Arecteis *haut uda* per ostia campis coll. Ov. fast. VI 401. [cf. auch Metam. I 418]. 'Gyndem fluvium describit poeta a Cyro in rivos trecentos sexaginta dispersum, qui facile harena hauriuntur'.

149. A. Schoene vermutet nach Mitteilung von R. Ehwald Ph. Anz. XV 391 zu Tibull II 4, 60 mille *malae* herbas (coll. I 2, 51 malas Medeae herbas). Doch ist *alias* gewifs richtig. In 55 sind unter den venena der Circe und Medea gramina oder herbae zu verstehen, in 56 ist geradezu von den herbae Thessaliens die Rede, in 60 wird endlich summarisch gesagt, der Gifttrank könne noch aufserdem aus mille *aliae* herbae zusammengebraut sein. Vgl. Ov. Metam. VII 275 nach einer

ganz ähnlichen Aufzählung: his et *mille aliis* postquam sine nomine rebus instruxit munus. Anstofs aber zu nehmen an der v. 58 dazwischen tretenden Erwähnung der *hippomanes* scheint unzulässiges Aufzwängen der logischen Schablone.

150. K. P. Schulze, Z. f. d. G. W. 32 (1878), 667, konjiziert zu Tibull I 4, 54 *arte* für *apta* und vergleicht I 3, 48; 4, 76; 5, 4; 6, 10; 6, 39; 7, 60; 8, 16; 9, 66; II 1, 56. Doch würde osculа *arte* dare nicht, wie Verf. meint, bedeuten 'listig nachgehend' küssen, sondern 'auf eine besonders künstliche, raffinierte Art' küssen. Das eine scheint hier so unrichtig wie das andere.

151. L. Schwabe, N. Jahrbb. 1885 S. 803–804, weist nach, dafs 3 von den 7 Glossen bei M. Haupt. opusc. III 643 aus der Sammlung des C. Labbaeus (Paris 1679), welche gewöhnlich auf Catullus bezogen werden, nicht antik sind: *imaginosus εἰκονώδης* Labb. S. 87^{c} (vgl. Cat. 41, 8), *tintino ἀλαλάζω* Labb. S. 185^{a} (vgl. Cat. 51, 11), *multivolus πολύβουλος* Labb. 117^{c} (vgl. Cat. 68, 128). Sie stammen vielmehr aus dem Onomasticon vocum latinograecarum oder der Vocum mere Latinarum Graeca nomenclatura, womit Jacob Spiegel aus Schlettstadt die von ihm 1537 in Strafsburg veröffentlichte Ausgabe von Calepini lexicon ausstattete. Diese nomenclatura wurde als Onomasticon vetus latinograecum von B. Vulcanius seinem Thesaurus utrinsque linguae Leiden 1600 angehängt: daraus hat den ganzen (vermeintlich antiken) Bestand C. Labbaeus in seine Sammlung übernommen und in die aus dem Altertum stammenden Glossarien hineingearbeitet.

152. L. Schwabe giebt Hermes 20 (1885), 495 einen Beitrag zur Kenntnis Catulls im Mittelalter — freilich mit rein negativem Ergebnisse. In einem Briefe des franz. Abtes Servatus Lupus † um 862 (epist. 5 S. 22 ed. Baluzius, Antw. 1710) sollten sich nach G. Voigt Spuren von Bekanntschaft mit Catull finden. Es handelt sich an jener Stelle aber nicht um die Person des Dichters, sondern um die Aussprache des Wortes 'Catullus'.

153. F. Seitz (De adjectivis poetarum Latinorum compositis. Diss. Bonn. 1878, Thesen) will Cat. 64, 200 *qualei*; 68, 29 *cubilei* herstellen, Cat. 72, 22 *corpore* in V halten, Tib. I 1, 46 lesen *clam* tenuisse. Keiner dieser Vorschläge ist annehmbar.

154. L. Traube liest in seinen Varia libamenta critica (München 1883, S. 4—7) Catull 10, 9—10 mihi neque ipsi *Hoc praetore fuisse* nec coborti. Cat. 22, 13 aut siqnid hoc *venustius* videbatur (so auch Riese). Übrigens sei das überlieferte *hac* oder *ac* vielleicht in *est* zu ändern (coll. 13, 11; 23, 14; 42, 14; 82, 2). Endlich soll Cat. 31, 7 *quid solutis est beatius curis* sein = quid est beatius quam qui curis soluti sunt.

155. J. Vahlen (Index lectt. Berol. aest. 1880, S. 4. 10. 17) bespricht die Interpunktion an folgenden Catullstellen. 57, 6 ist das Komma hinter *pariter* zu tilgen: *morbosi pariter gemelli utrique* (*gemelli* ist Apposition = utpote gemelli). — In 76 ist hinter v. 20 ein Punktum zu setzen. In v. 21 ist das *ut* exclamativum zu statuieren wie in 66, 30 *ut* tristi lumina saepe manu! — Die verschränkte Stellung *nullo litus, sola insula, tecto* wird durch zahlreiche Parallelstellen gestützt. (z. B. Prop. II 3, 14 oculi, geminae, sidera nostra, faces).

156. J. Vahlen spricht im Hermes 15 (1880), 268—269 zuerst über Ellipsen wie aspicit hanc torvis Ov. Met. 6, 34 und kommt so auf Cat. 66, 77. Die handschr. Lesart ist hier zu halten und in 78 zu *una* aus *bibi* zu ergänzen potione. Zu *milia multa* sc. unguenti wird verglichen 61, 210 qui vostri numerare volt multa milia ludi und 48, 3. Wann die coma einmal Salhöl in Fülle getrunken hatte, sagen 79—82 verglichen mit 13—14. Der Sinn ist also: 'A dominae vertice me afore semper discrucior: qnicum ego, quae, dum qnondam virgo fuit illa, omnibus expers eram unguentis, una (potione) milia multa hibi: quare, quoniam illa me illo die uno nnxit largiter, nunc vos ne semota a meae vertice caream unguentis, optato quo iunxit lumine taeda non prius nnanimis coningibus corpora tradite, quam munera libet onyx'. Aber freilich bleibt bei alledem das *dum virgo quondam fuit, omnibus expers unguentis* im Grunde doch unerklärt, wenn man auch die Möglichkeit zugeben kann, Kallimachus habe, um die in 82 bezeichnete Sitte zu motivieren und eine Pointe anzubringen, einfach etwas fingiert.

157. E. Wölfflin konjiziert im Rh. Mus. 41 (1886), 472 Tibull I 3, 47 non *macies* statt acies. 'Dem saturnischen Zeitalter werden die zum teil durch verfeinerte Ernährung hervorgerufenen Krankheiten abgesprochen, woran sich ira, als eine seelische Krankheit, passend anschliefst'. Verglichen wird Hor. carm. I 3, 30. — Ref. sieht keinen Grund die Überlieferung zu verlassen.

158. E. Wölfflin empfiehlt Hermes 17 (1882), 173 das von Süfs vorgeschlagene, auf der La. *lecti* des Oxoniensis beruhende *tecti* (für *leti*) mit Berufung auf Cat. 64, 113. 116. Verg. Aen. 6, 29. Ov. Metam. 8, 161. Doch vgl. Riese und Baehrens z. St. und Jahresb. d. Phil. Ver. XII 213 (Z.f.d.G.W. 1886).

159. E. Wölfflin will im Archiv. f. lat. Lex. I 330 f. das interpolierte *panda* bei Tib. I 10, 46 stützen. Doch s. weiter unten den von der Tibullüberlieferung handelnden Abschnitt und R. Ehwald in dieser Zeitschr. 1885 II S. 203.

Folgende Publikationen waren bis zum Schlusse dieses Berichtes dem Ref. nicht zugegangen:

160. Catullus, Tibullus, Propertius. Zwanzig Gedichte von Catull, Tibull, Properz. Russische Schulausgabe von G. Lange. Moskau.

161. V. Vaccaro, Catullo e la poesia latina. Palermo. 1885.

162. Hierro, La vita di Catullo. Rassegna Settimanale. No. 126.

163. L. Toldo, Studi intorno Catullo. Piacenza.

164. Catullus, Selected poems. With notes by H. A. Strong. London. 1879.

165. G. Trezza, Catullo e Lesbia. Nnovi stndi critici (1881) S. 47—53.

166. Anthologie des poëtes latins par E. Fallex. Paris. 1878

167. Poetarum aliquot Latinorum carmina selecta carminumve partes Cur. J. N. Madvigius. Quartum ed. J. L. Ussing.

168. M. Ardizzone, Studi sopra Catullo, Tibullo e Properzio, estratti dalle lezioni dittate nella Regia Università di Palermo nell' anno scolastico 1874—1875. Palermo. 1876.

169. L. Commencini, studio su Caio Valerio Catullo. Benevent. 1877.

170. E. Rostand, Catulle et Alfred de Musset. Paris. 1877.

171. Bernocco, Sopra alcuni passi di poeti latini. Ragusa 1881.

172. De la Ville de Mirmont, De l'hexamètre spondaïque dans Catulle. Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux. 1884. No. 3.

173. Isler, Ein codex Corvinianus in der Hamburger Stadtbibliothek (Tibull, Properz, Catull). Centralblatt f. Bibliothekswesen I No. 11 S. 444—447.

174. E. P. Crowell, Selections from the Latin poets Catullus, Lucretius, Tibullus, Propertius, Ovid and Lucan. Boston. 1881.

175. Lesbia. Rassegna Settimanale No. 87.

176. Catullo e Lesbia. Rassegna Settimanale No. 99.

177. J. Bernardini, De virtutibus quibus nitent Catulliana carmina. Frosinone. 1878.

II. Tibullus.

A. Ausgaben und dazu gehörige Schriften.

178. Albii Tibulli Elegiarum libri duo. Accedunt Pseudotibulliana. Recensuit Aemilius Baehrens. Lipsiae. 1878. B. G. Teubner. XXVI und 88 S. 8.

Der bleibende Wert dieser Ausgabe besteht darin, dafs Kollationen wichtiger, bis dahin unbekannter Handschriften publiziert werden. Über die Handschriftenfrage aber mit allen ihren Einzelheiten wird weiter unten in zusammenhängender Darstellung eingehend gesprochen werden, so dafs an dieser Stelle ein kurzer Überblick zur vorläufigen Orientierung genügt. (Vgl. auch Jahresber. d. Phil. Ver. V S. 309f.). Auf Prolegomena folgt der Text mit testimonia und varietas lectionis. Äufserlich fällt auf, dafs die bisherige Buchteilung aufgegeben ist. Gemäfs den Ansichten, die Baehrens schon früher dargelegt hatte (Tibullische Blätter 1876. cap. V) folgt auf lib. I—II alles bisher in lib. III—IV Zerlegte, unter die Bezeichnung Pseudotibulliana zusammengefafst. Das stellt den Sachverhalt ziemlich richtig dar (obwohl bekanntlich lib. IV einige echt Tibullische Stücke enthält). Aber scharf zu verurteilen ist es, dafs der Herausgeber die alte Einteilung daneben nicht beibehält. Der Besitzer einer andern Ausgabe kann Citate nach der neuen Zählung nicht aufschlagen, und ebenso ergeht es dem Besitzer der neuen Ausgabe mit der alten Zählung. Die vollständigen neuen Handschriften, auf die B. seinen Text gründet, sind folgende: 1) A, Ambrosianus R. 26 sup., einst im Besitze des bekannten Coluccio Salutato, um 1374 geschrieben. 2) V, Vaticanus, einst im Besitze des Fulvio Orsini, geprüft von G. Loewe, verglichen von A. Mau. Verschiedene Korrektoren haben Varianten beigeschrieben. Geschrieben ist er eher gegen das Ende des 14. als im Anfange des 15. Jahrhunderts. 3) G, Guelferbytanus. Der Schreiber ahmt die langobardische Schrift des 10. oder 11. Jahrhunderts nach. Doch ist die Handschrift wohl gegen 1425 geschrieben. Es ist dies dieselbe, aus welcher einst Puccius ihm wertvoll erscheinende Lesarten am Rande der Aldina von 1502 notierte. Aufser diesen vollständigen Handschriften werden von Baehrens noch verwertet das alte fragm. Cuiacianum Scaligers (F), die Freisinger (Fris.) und die Pariser Exzerpte (Par.), letztere aus einem Florilegium stammend, das während saec. XI in Frankreich zusammengestellt wurde. Die Freisinger Exzerpte und F scheinen von dem Archetypus der vollständigen Handschriften (O) unabhängig zu sein. AV einerseits, G und Par. anderseits sind Repräsentanten zweier Familien. Keine dieser Handschriften ist direkt aus O abgeschrieben. G Par. ist die bei weitem wertvollere Klasse. Die jüngeren interpolierten Handschriften stammen meist aus der Familie AV. — Von diesen Ausführungen ist grundfalsch

das günstige Urteil über G, wie aus mehreren später zu besprechenden Publikationen hervorgeht. Aber durch die Entdeckung und Verwertung von A hat sich B. um die Kritik des Tibullus unzweifelhaftes Verdienst erworben, obwohl sich neue sichere Emendationen des Textes auf diese Handschrift fast gar nicht gründen lassen.

Der Text in Baehrens' Ausgabe ist sehr schlecht. Ungerechte Bevorzugung der Lesarten von G, zahlreiche unnötige und gewaltsame, oft recht geschmacklose Konjekturen, willkürliche Operationen mit Versumstellungen und Lücken machen die Lektüre sehr unerfreulich. Jeder Genufs der Schönheiten Tibullischer Poesie ist absolut ausgeschlossen. Von den Konjekturen seien hier nur einige erwähnt, die allenfalls noch ernsthaft zu nehmen sind; auf Wahrscheinlichkeit haben selbst diese nicht den geringsten Anspruch. I 1, 48 *imbre sonante.* I 4, 54 *sed tibi rapta dabit.* I 2, 90 *mox tibi non mitis.* Paneg. Mess. 116 *Salassus.*

Übersichtliche und bequeme Einrichtung des handschriftlichen Apparates ist wie bei allen von Baehrens besorgten Ausgaben, so auch bei dieser zu rühmen. — —

Durch Baehrens eben besprochene Leistung ist eine umfangreiche Litteratur hervorgerufen worden, sowohl direkt in Form von Recensionen, wie indirekt in Gestalt von Aufsätzen in Zeitschriften, von Programmen und Dissertationen, die Baehrens' Aufstellungen berichtigen oder widerlegen. Von den ersteren ist als sachlich wertvoll besonders hervorzuheben:

179. K. Rofsberg, Anzeige v. Tibulli elegiae rec. E. Baehrens. N. Jahrbb. 1879 S. 71—79.

Verf. äufsert sich sehr anerkennend über Baehrens Verdienste um die Erweiterung des handschr. Apparates, erhebt aber in einem Punkte entschiedenen Widerspruch: 'Der Guelferbytanus (G) besitzt nicht den hohen Wert, welchen B. ihm beimifst, ja bei seiner Benutzung ist die höchste Vorsicht anzuwenden. Die Handschriftenklasse A V ist bei weitem die bessere, ungetrübtere Quelle'. Die Verderbnisse in A V bestehen gröfstenteils in Schreibfehlern und machen den Eindruck der Unabsichtlichkeit. Dagegen hat der Stammvater der Familie G Par. (vermutlich schon in karolingischer Zeit, jedenfalls vor dem elften Jahrhundert) eine Überarbeitung erfahren, durch welche eine grofse Anzahl von Schreibfehlern verbessert, mehrere Stellen glücklich geheilt, nicht wenige aber nach Ovidischem Vorbilde oder nach dem Geschmack des Überarbeiters umgestaltet wurden. Zum Beweise dessen weist Rofsberg auf folgende Punkte hin. Oft ist die Diskrepanz zwischen G und A V nur dadurch hervorgerufen, dafs sich in ersterem von zweiter Hand Rasuren finden z. B. I 2, 23. 8, 58. 10, 43. II 4, 63. Paneg. 104. 200 u. a. An vielen Stellen, wo die Verschiedenheit der Lesarten von A V und G nicht aus Schreiberirrtum, sondern nur aus willkürlichem Verfahren des Korrektors der Vorlage von G zu erklären ist, hat Baehrens selbst die La. von G

gegen die von AV mit Recht einfach verworfen, so I 4, 6. 6, 8. 8, 60. II 1, 15. 6, 3. 28. Lygd. 2, 8. 15. Paneg. 139. de Sulp. et. Cer. am. 2, 20. Sulp. ep. 4, 1. Solche Beispiele handgreiflicher Interpolation nehmen gegen G da ein, wo sich in AV gleichwertige Varianten finden, so I 1, 29 [doch cf. Hillers Adn. crit.]. I 1, 48 [?]. 2, 6. 5, 27. 10, 46. II 3, 8. 2, 27. Weitere Merkmale willkürlicher Änderung lassen sich in Wortumstellungen erblicken: I 1, 78. 3, 9. 30. 8, 9. 9, 53. II 6, 49. de Sulp. et. Cer. am. 4, 8. G füllt Lücken aus, die sich in AV finden. De Sulp. et. Cer. am. 4, 16 [IV 5, 16] ist die Lücke nach *posthac* in G durch *nos* ergänzt. Vielmehr ist nach Rofsberg wegen der Ähnlichkeit der vorangehenden Buchstaben *hanc* ausgefallen. Eine vermeintliche Lücke ist auch II 1, 76 durch Einschiebung von *in* vor *tenebris* fälschlich ergänzt. — I 6, 72 hält Rofsberg das *properans* in G nicht für richtig und *propriis* in AV für einen verfehlten Ansatz zu *proripior*, so dafs eine Lücke zu konstatieren wäre [cf. Rothstein de Tib. codd. S. 92 und Hillers Adn. z. St.]. Lygd. 4, 82 ist mit AV zu lesen *a ego ne possim*, da der Vers eine Nachahmung von Tib. II 4, 7 ist. — Rofsberg gebührt das Verdienst zuerst auf den höchst dubiösen Charakter von G hingewiesen zu haben, — obwohl er über das Verhältnis von G zu Par. nicht richtig urteilt und der entscheidende Angriff erst später von Rothstein, Goetz und Hiller unternommen worden ist.

Nur im Vorübergehen sei bemerkt, dafs Baehrens (N. Jahrbh. 1879, S. 473—474) in einem besonderen Artikel G gegen Rofsbergs Bedenken verteidigt. Es heifst da: 'Ich glaubte und glaube noch jetzt, dafs für die Kritik des Tibull kein gröfserer Gewinn erwachsen konnte als durch den Nachweis des bisher unbeachteten Guelferbytanus als der besten aller existierenden (resp. bekannten) Handschr. dieses Elegikers'. Etwas Sachliches zur Begründung dieser Ansicht wird nicht beigebracht.

180. Albii Tibulli elegiae cum carminibus pseudotibullianis. Edidit Eduardus Hiller. Accedit index verborum. Lipsiae. 1885. Teuchnitz. XXIV, 105 S. 8.

Hillers Stellung in der Handschriftenfrage, zu deren Klärung er sehr wesentlich beigetragen hat, wird weiter unten ausführlich erörtert werden. Es genüge also der kurze Hinweis, dafs er in A die einzige getreue, von Interpolationen ganz freie Kopie des verlorenen Arch. der vollständigen Handschriften sieht. Auf ihn allein sei daher (abgesehen von den fragmentarischen Textesquellen fragm. Cuiac., exc. Fris. und Par.) der Text zu basieren. Zur konsequenten Durchführung dieser Sätze ist nach Angabe der praef. und nach Rh. Mus. 37, 572 der vorliegende Text bestimmt. Ref. weicht von diesen Anschauungen in zwei Punkten ab: 1) A ist nicht ganz frei von Interpolationen. 2) Es sprechen gewisse Anzeichen dafür, dafs aufser A (resp. der Kopie des Arch., aus welcher A geflossen ist) noch mindestens zwei

Abschriften vom Arch. genommen wurden, deren Nachkommen uns bekannt sind. Ist das richtig, so läfst sich nicht bestreiten, dafs die Ausgabe ein nicht ganz vollständiges Bild der Tradition bietet. Da aber anderseits anerkannt werden mufs, dafs A, als von Interpolationen am wenigsten durchsetzt, die beste und älteste Überlieferung repräsentiert, da die übrigen auf eigenem Wege aus dem Arch. herzuleitenden Handschriften (YC) uns nur an wenigen Stellen Neues über den Arch. lehren, da sie anderweitig noch nicht bekannte richtige Lesarten, die nicht auf Konjektur beruhen können, vielleicht gar nicht bieten, so ist offenbar der Schade sehr gering, — zumal bei einer für den praktischen Handgebrauch bestimmten Ausgabe. Man darf sich daher rückhaltlos des Guten und Wertvollen, das sie in Fülle bringt, freuen.

In der Praefatio wird bündig Rechenschaft abgelegt über die handschriftlichen Grundlagen des Textes. Mit wenig Worten ist alles Wesentliche in den Hauptmomenten klar dargelegt. Zum Schlusse werden diejenigen Publikationen verzeichnet, die in der Adn. crit. wiederholt erwähnt sind. Ein vollständiges Register der Tibullitteratur ist dagegen nicht beabsichtigt, wie gegenüber der Thatsache, dafs man hier Lücken finden wollte, betont werden mufs. — Die folgende Adnotatio critica ist ein treffliches, umsichtig eingerichtetes Hilfsmittel zum Studium Tibulls. Sie enthält aufser den orientierenden Angaben über die älteren (unvollständigen) Textesquellen die Lesarten von A nach eigener Kollation, durch welche diejenige von Baehrens mehrfach berichtigt wird (Ref. hat die betreffenden Stellen Berl. Ph. W. 1885 Sp. 585 verzeichnet). Auch die wichtigeren Varianten von V werden notiert. Als Hauptrepräsentant der jungen stark interpolierten Handschriften erscheint G nach der neuen Kollation von G. Loewe, die auch Goetz benutzt hat. Hin und wieder findet man vereinzelte Angaben aus Lachmanns Handschriften. Am Kopfe der Adn. zu jedem Gedichte ist ferner öfters seine Litteratur verzeichnet; doch sehen wir diese praktische und dankenswerte Einrichtung nicht vollständig durchgeführt. Die mitgeteilte Sammlung von Konjekturen alter und neuer Zeit ist eher zu reichlich als zu sparsam bemessen. Auch haben mehrere eigene Vermutungen Hillers, die in den Text nicht aufgenommen wurden, hier eine Stelle gefunden. So I 5, 11 ipseque *ter lectum* lustravi coll. Ov. a. a. II 329. Zu I 5, 33 vermutet er, um den Hiatus zu beseitigen, es sei das Hexameterende, der Pentameter und ein Hexameteranfang ausgefallen. Doch mit Recht verweist R. Ehwald in seiner gehaltvollen Rec. von Hillers Ausgabe Ph. Anz. XV 592 auf L. Müller praef. S. XXXI und Hiller zu I 7, 61. Palmer schlägt jetzt vor: virum *se* sedula curet. Nach I 7, 2 wird Ausfall eines Distichons vermutet. II 1, 67 ipse quoque inter *oves*. Angefügt sind der Adn. crit. 'de Tibulli vita et poesi testimonia antiqua'. Ein Zeugnis aus Karls des Grofsen Zeit siehe in des Ref. Rezension d. Ausgabe a. O. Sp. 584. Einige andere Nachträge bei Ehwald a. O. S. 592.

Hillers Textkritik ist bedingt durch das umsichtige Bestreben die Worte des Dichters nach der erreichbar besten handschriftlichen Grundlage zu gehen, daher entschieden konservativ. Nach Ehwalds Bemerkung a. O. S. 589 weicht Hiller im ersten Buche von Lachmann (Verschiedenheiten wie *tum-tunc* mitgerechnet) an ca. 56, von Haupt-Vahlen[5] an ungefähr ebensoviel, dagegen von Baehrens an fast 100 Stellen und zwar von ihm in den allerwichtigsten Punkten ab. Von Versumstellungen und Athetesen hält sich die Ausgabe ganz frei; hierin ist Vahlens und Leos Einfluſs nicht zu verkennen. An mehreren Stellen ist es Hiller gelungen der besten Überlieferung wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Er schreibt I 1, 46 *continuisse* (so jetzt auch Vahlen in ed. V; Ehwald vermutet, *detinuisse* sei aus Ov. Am. II 17, 16 interpoliert, vgl. auch Stehle, de Tib. puri serm. poet. cultore S. 21 not. I 4, 56 *velit*. (Zu dem von Hiller Ph. Anz. XIV 29 für den Wechsel von Fut. I und Konj. praes. Beigebrachten vergleicht Ehwald noch I 5, 21 sq., 29). I 7, 12 *Carnutis* et. III 6, 59 *fugit* (so auch Vahlen in ed. V). An letzterer Stelle glaubt Ref. jetzt auch an die Richtigkeit des in A (und C) überlieferten *fūgit*. Das *fugiat*, resp. *fugiet* ist Interpolatorenweisheit, die einen vermeintlichen prosodischen Schnitzer beseitigen wollte. IV 5, 9 *Mane geni*, vom altertümlichen manus = bonus. Heyne und Dissen fanden darin ein Wort 'cascae antiquitatis, aliena ab elegantia huius carminis'. Seitdem schrieb man allgemein *magne*. Aber das altertümliche *mane* giebt der Anrufung einen feierlichen, fast sakralen Charakter der schön zu dem heiligen Eifer des liebeglühenden Mädchens paſst. Schwieriger ist die Entscheidung Priap. I 6, wo Hiller hunc tu, sed *tento* schreibt. (Ehwald a. O. meint, *taceo* sei Reminiszenz aus der angeblich Ovidischen Ep. Acont. 53). Dasselbe gilt von I 7, 61 te canit *agricolá* magna. Möglich, daſs sich die Verlängerung des *ă* mit Ehwald a. O. S. 586 und K. P. Schulze Wochenschr. f. kl. Phil. 1885 No. 19 verteidigen läſst, aber vielleicht äfft uns ein ganz dummer Schreibfehler. Die citierten Stellen I 5, 28. 6, 34. 10, 13 sind jedenfalls nicht ganz adäquat. Wer hier die Überlieferung verteidigt, wird auch I 4, 44 *imbrifer* arcus in den Kauf nehmen müssen; vgl. Stat. Theb. 9, 405 imbrifer arcus. Auch für Prop. III 13[b], 25 ist unsere Stelle von Bedeutung — (sat mea sit *magná*, si?). Vgl. darüber Birt Rh. Mus. 38, 219 Anm. E. Heydenreich in dieser Zeitschr. 1886 II 155. Mit Unrecht wird dagegen wohl I 3, 14 *respueretque* für Haupts *despueretque* geschrieben, um von dem überlieferten *respiceretque* noch einen Buchstaben zu retten. Vgl. Stehle, De Tib. puri serm. poet. cultore S. 20. Nicht minder unrichtig scheint I 2, 3 *percussum* für *perfusum*, vgl. ebenfalls Stehle S. 39. 36. Jahresb. d. Phil. Ver. V 310. Die meisten dieser Stellen sind weiter unten zu besprechen, ebenso die wenigen, wo Hiller sonst noch ohne hinreichenden Grund von der besten Tradition abweicht. So ist bedenklich IV 1, 175 *poscent*. I 7, 49 *genium* Indo geninm-

que choreis ist jedenfalls der Sing. *ludo* statt *ludis* sehr auffällig, wie Birt, de Halieut. S. 62 bemerkt. — III 1, 12 änderte Hiller das überlieferte *tuum* in *meum*. Ersteres will Ehwald a. O. S. 588 halten: 'v. 7 enthält die Antwort der Pieriden auf die Frage des Dichters, v. 8 die Erklärung des Dichters auf die allgemeine Weisung im speziellen Fall eingehen zu wollen, v. 9—12 [9—14?] gehen die Musen die durch *sed* deutlich hervorgehobene weitere Anweisung'. Es ist dies also eine Neugestaltung der Ansicht, dafs 7—14 Worte der Musen seien. Schwerlich ist dieser Versuch gelungen. Ein derartiger Dialog, in welchem Rede und Gegenrede epigrammatisch zugespitzt ohne Angabe der sprechenden Personen hin- und herfliegen und an deren Stelle die modernen »Gänsefüfschen« ein Verständnis überhaupt erst ermöglichen müfsten, scheint in der elegischen wie epischen Poesie der Römer nicht erhört. In einem antiken Gedichte wäre auch der Sprung von 14 zu 15, den diese Erklärung fordert, kaum möglich; da müfste die Versicherung des Dichters folgen, dafs er dem Rate der Musen gehorchen werde. Und wenn Lygdamus in v. 5 die Musen anruft, so ist das schablonenmäfsig und dem damaligen poetischen Jargon entsprechend. Dafs aber die Musen darauf — im Chor vermutlich — antworten, wäre eine kühne Neuerung dieses sonst so armen Poeten; dafs sie mit einem vereinzelten abgebrochenen Verse antworten, der gar nicht als Antwort bezeichnet wird, ist nicht einmal möglich. Musterbeispiel für die Dialogform ist I 4. Beachtenswert ist dagegen Ehwalds Rat, nach v. 10 ein Komma zu setzen, nach v. 11 aber nicht, weil *littera facta* (vgl. III 2, 27) Subjekt zu *praetexat* sei. Andere Schwierigkeiten der Stelle bespricht Birt Buchw. S. 66—67. Er nimmt Anstofs an der Wortstellung in v. 11, erklärt tenuis für abundierend und vermutet dafür *titulus*. Dagegen bemerkte Ref. in den Jahresb. d. Ph. V. IX 275 (Z. f. d. G. W. 1883) *chartae* bezeichne die beschriebenen Blätter der Rolle, *tenuis chartae* entspreche genau unserem 'feinen Papier, Luxuspapier', passe also trefflich zu dem prachtvoll ausgestatteten Büchlein. Über III 5, 11 *sacrilegos* ist unten zu sprechen. IV 1, 83 war wohl das überlief. *nam* zu halten, vgl. B. Ph. W. 1885 Sp. 589.

Selten findet man, entsprechend dem konservativen Charakter von Hillers Kritik, Annahme von Lücken. I 10, 50 wird geschrieben militis in tenebris occupat arma situs . . . ., ebenso II 3, 34 imperat, ut nostra sint tua castra domo . . . . Da in der Adn. crit. zu diesen Stellen bemerkt wird 'distichon excidisse statuit Haupt opusc. 3 S. 38 sqq.' resp. 'lacunae signum posuit Lachmann', so mufs man annehmen, dafs eine Lücke von Hiller eben durch derartige Punkte bezeichnet wird. Wenn der Leser nun II 5, 38 findet 'caseus et niveae candidus agnus ovis. —', so mufs er zunächst glauben, es liege hier die bei den Modernen übliche Anwendung des Gedankenstriches vor, aber er wird stutzig bei der Notiz 'unum distichon hic excidisse censuit Haupt'. Diese Zweifel müssen sich verstärken, wenn er demselben Striche begegnet am Schlusse von

II 5, 70 und in der Adn. zu 67 den Worten ego potius ante vs. 71 distichon omissum esse puto'. (Vgl. übrigens dagegen Ehwald a. O. S. 591). Demnach bezeichnet also wohl der fragliche Strich ebenfalls eine Lücke? Welcher Unterschied besteht aber zwischen beiden Zeichen? Hier liegt eine für den Durchschnittsleser nicht unerhebliche Erschwerung des Verständnisses vor. Lücken sollten wie bei Baehrens oder Haupt-Vahlen bezeichnet sein. — I 10, 25 ist, wohl mit Recht, keine Lücke statuiert. Hinter *tela* ist wie bei Haupt-Vahlen ein Komma gesetzt. Demnach wäre der Pentameter Nachsatz und *erit* zu ergänzen, der Imperativ *depellite* würde einen hypothetischen Vordersatz vertreten. Zu dem auffälligen *-que* vergleicht Ehwald (a. O. S. 590) sehr treffend Ov. Met. 13, 254 arma negate mihi, fueritque benignior Aiax. — Zwischen II 3, 58—59, wo seit Lachmann gewöhnlich eine Lücke angenommen wird, versucht Hiller durch Aufnahme von Rofsbachs Konj. *vana* loquor Zusammenhang herzustellen. Doch vgl. Ehwald a. O. und den Ref. B. Ph.W. 1885 Sp. 589. Gegen Annahme einer Lücke überhaupt Wunderlich z. St. Man könnte ihm, da sich *nota loquor* an 49 anknüpfen liefse, beistimmen, wenn nicht die isolierte Stellung des Distichons untibullisch schiene.

Zwei eigene Konjekturen, welche Hiller in den Text gesetzt hat, sind beachtenswert, aber nicht überzeugend. I 2, 88 *in me*. Sonst schrieben für das überlieferte *unus* die Itali *uni* (= in unum), Leo *in nos*. I 6, 7 illa quidem *mihi cuncta* negat. Doch vgl. Ehwald a. O. S. 591, Magnus B.Ph.W. 1885 Sp. 589.

In Bezug auf Äufserlichkeiten ist noch Folgendes zu bemerken. Wörter oder Buchstaben im Texte, welche die gute Überlieferung nicht hat, sind kursiv gedruckt. Buch III—IV sind, entsprechend der Tradition, als 'liber tertius' zusammengefafst. Es wird also von III 1—20 durchgezählt. Das mühelose Nachschlagen von Citaten ist indessen dadurch ermöglicht, dafs die alte Zählung am Rande angegeben ist. Zu wünschen bliebe freilich, dies wäre auch in der Adn. crit. geschehen. No. XIII = IV 7 ist nach dem Vorgange von Rofsbach und L. Müller der Sulpicia zugewiesen. Dagegen macht Ehwald a. O. S. 593 auf die echt tibullische Stellung des *que* in v. 4 attulit in nostrum *deposuitque* sinum aufmerksam mit Beziehung auf Leo, Über einige El. Tib. S. 27. Vgl. oben S. 262.

Ein sehr sorgfältiger index verborum erhöht noch den Wert der empfehlenswerten Ausgabe.

181. Die Elegieen des Albius Tibullus und einiger Zeitgenossen erklärt von B. Fabricius. Berlin. 1881. Nicolai. XI und 149 S. 8.

Die Ausgabe ist wissenschaftlich ganz wertlos, den Anfänger verwirrend und irre führend, daher auch zur Einführung in das Studium

des Dichters gar nicht zu empfehlen. Den Beweis für dieses harte Urteil hat Ref. Jahresb. des Ph. Ver. IX (Z. f. d. G. W. 1883) S. 269 – 275 erbracht. Vgl. auch K. Schenkl D. Litztg. 1881 Sp. 1372 – 1373.

B. Beiträge zu Grammatik und Sprachgebrauch.

Über die Catull und Tibull zusammen behandelnden Schriften siehe oben S. 185 f.

182. B. Ehrlich, De Tibulli elocutione quaestiones. Diss. inaug. Halle. 1880. 40 S. 8.

Diese nützliche Arbeit schliefst sich in der Anordnung des Stoffes genau an Knttners Dissertation 'De Propertii elocutione quaestiones Halle 1878' an (vergl. über diese Jahresbericht des Philol. Vereins V S. 318). Freilich war dort bei der Eigentümlichkeit Properzischer Diktion die Ausbeute viel reicher. In fünf Kapiteln wird gehandelt de verbis, de substantivis, de adiectivis, de pronominibus, de particulis. Die Stellen sind anscheinend vollständig verzeichnet. Vieles scheint dem Ref. etwas flach aufgefafst. II 3, 73 ist *habuisse satos* nicht einfach = sevisse. Manche interessante Parallelen mit Properz' Sprachgebrauch werden richtig hervorgehoben. So Tib. I 2, 45 hanc ego de caelo ducentem sidera vidi = Prop. I 1, 23 tunc ego crediderim vobis et sidera et amnes Posse Cytaines ducere carminibus. Auch der Gebrauch von venire, ferre, dare zeigt bei beiden Dichtern manche Übereinstimmung. Dafs Verf. einen so unzuverlässigen, auch in den Versziffern oft von der Vulgata abweichenden Text wie den von Baehrens seinen Sammlungen zugrunde legt, ist nicht zu billigen (vgl. S. 17 not.), um so mehr als Verf. sich jeder Kritik des so beschaffenen Textes enthält. So wird S. 35 gesagt '*heu* vel *eheu*' kommo bei Tibull 'saepius' vor. Aber an den citierten Stellen (I 4, 81. I 6, 10. II 3, 2. II 3, 52. II 5, 108. IV 13, 17) ist gar nicht *eheu*, sondern, mit unwesentlichen Varianten, *heu heu* überliefert. Ebensowenig ist der Versuch gemacht das gesammelte Material für die Interpretation auszunutzen. — In den angehängten sententiae controversae wird zu I 1, 25 bemerkt: 'exhibendum esse censeo *dum modo iam possim*. Dafs dies eine längst bekannte Konjektur von R. Richter ist und in Baehrens' Texte steht, erwähnt Verf. auffälligerweise nicht. Die Zahl der Konjekturen zu Prop. III 30, 20 wird um eine vermehrt: et petere Hyrcani littora *sola* maris (die Überl. nota = berüchtigt, vielbesprochen ist tadellos). Prop. IV 7 (6), 42 soll gelesen werden: in mari cui *noti* non valuere doli. Sinn und Paläographie würden die Vulg. *soliti* gewifs mehr empfehlen. Aber das überlieferte *soli* ist wohl nicht anzutasten (Vahlen, Monatsber. der Berl. Akad. 1881 S. 343).

183. J. Streifinger, De syntaxi Tibulliana. Würzburg. 1881. 49 S. 8.

Diese Würzburger Dissertation gehört zu den vielen nützlichen Spezialuntersuchungen, die durch Drägers historische Syntax angeregt sind. In einer Praefatio setzt Verf. seine Ansichten über die Zusammensetzung des corpus Tibullianum auseinander, die mit der herrschenden übereinstimmen. Über die Autorschaft der Sulpiciaelegieen IV 2—7 wagt er kein bestimmtes Urteil, die Disposition ist die durch den Stoff gebotene: De numerorum usu, de casuum usu u. s. w. Die Abschnitte 'De collocatione verborum' und 'de periodo Tibulliana' machen den Beschluſs. Im ersteren berühren sich die Ausführungen des Verf. über die Stellung zweier mit Adjektiven verbundener Substantiva (wie facili grandia poma manu) mit denjenigen von Knappe, De Tib. l. IV elegiis S. 18 f. Auf sprachwissenschaftliche Erklärungen läſst sich Verf. im Ganzen nicht ein. Dem Gräcismus wird, wie jetzt aus Schäflers (vgl. oben S. 195) Untersuchungen erhellt, wohl ein zu groſses Feld eingeräumt. Über Einzelheiten läſst sich streiten. I 4, 33 vidi iam iuvenem gehört wohl nicht unter die Beispiele von kollektivem Gebrauche des Singulars. In I 5, 7 furtivi foedera lecti vertritt der Gen. gewiſs nicht einen Abl. loci. In I 9, 43 saepe insperanti venit tibi ist der Dativ offenbar nicht als Dativ der Richtung, sondern als Dat. comm. zu erklären u. s. w.

Schade, daſs die fleiſsigen Sammlungen der verdienstlichen Arbeit nicht vollkommen zuverlässig und von dem sie exzerpierenden Grammatiker immer erst durch Prüfung der Citate zu berichtigen sind. Verf. berücksichtigt nämlich nur Baehrens' Text, und so ist die behandelte Syntax mehrfach nicht eine Tibulliana, sondern Baehrensiana! Bei zweifelhaften oder korrupten Stellen durften entschieden textkritische Untersuchungen nicht fehlen. Mindestens muſsten Baehrens' Konjekturen als solche kenntlich gemacht und die handschriftliche La. notiert werden. Vgl. folgende Citate: I 2, 90 mox tibi non mitis saeviet usque deus, I 6, 32 latrabat tota cui tua nocte canis. II 3, 36—37 at tu . . . domo soll ein Anakoluth sein. I 1, 41 fructusve requiro. Lygd. 4, 26 humanum nec tulit ille decus. Paneg. 115 gaudet. Lygd. 4, 9 et vanum ventura hominum genus omina noctis. Und doch konnte Verf., da er Rothsteins Dissertation bereits kennt, über den bedenklichen Charakter von Baehrens' Texte kaum im Unklaren sein. Auch daſs er Baehrens' verwirrende und dabei ganz zwecklose Neuzählung adoptiert, ist nicht zu billigen. Erwähnt sei gleich bei dieser Gelegenheit, daſs der Abschnitt über die Kasuslehre vervollständigt wird durch die tüchtige Dissertation von A. Hoerle, De casuum usu Propertiano (Halle 1887), in deren Noten durchweg der von Properz vielfach abweichende Sprachgebrauch Tibulls berücksichtigt wird.

184. M. Hansen, De tropis et figuris apud Tibullum. Diss. inaug. Kil. 1881. 51 S. 8.

Der Behandlung des Themas ist auf S. 3–6 eine Art praefatio über die Handschriftenfrage vorausgeschickt. Man sieht nicht, zu welchem Zwecke, da Verf. nirgends versucht seine Materialsammlungen für Kritik oder Erklärung des Textes zu verwerten. Neues enthalten diese Bemerkungen nicht, ja sie sind, da unter den 'nova subsidia' seit Lachmanns Ausgabe Baehrens' Gnelferbytanus als wertvoll hervorgehoben wird, nicht einmal ganz korrekt. Im ersten Hauptabschnitte wird gehandelt de tropis, im zweiten de figuris. Tibulls Diktion ist reicher an Tropen und Figuren als man glaubt. Als Summe der ersteren ergiebt sich in den echten Gedichten 489, der letzteren 467. Trotzdem nennt man Tibulls Sprache mit Recht einfach, weil seine rhetorischen Figuren, seine Bilder und bildlichen Ausdrücke im Ganzen nicht kühn sind und häufig gar nicht als Übertragungen vom Leser empfunden werden. Freilich geht Verf. in der Annahme solcher viel zu weit. So findet er II 2, 17 eine 'translatio', weil es vom Amor heifse viden ut strepitantibus advolet alis, obgleich doch Amor kein Vogel sei! Aber der Gott hat doch Flügel und fliegt wirklich! Inwiefern ist I 6, 18 neve cubet laxo pectus aperta sinu das Adj. laxus 'translate' gebraucht? I 2, 86 miserum sancto tundere poste caput ist angeblich 'pars pro toto'! Kann man I 3, 61 fert casiam non culta seges als Litotes betrachten? Und III 1, 26 sive sibi coniunx sive futura soror: Sed potius coniunx als conduplicatio? Interessant sind (S. 30f.) die Sammlungen für die Anaphora, diese beliebteste Figur Tibulls. IV 1, 72 spricht nach S. 35 auch die Anastrophe von *inter* für die Richtigkeit der jetzt rezipierten Lesart cum canibus rabidas inter fera serperet undas. Bedauerlich ist, dafs S. 36 die Beispiele der gerade für Tibull so charakteristischen Stellung von *que* beim Verbum nach dem zweiten oder dritten Worte des Satzes (wie I 1, 40 pocula, de facili composuitque luto) nicht vollständig gesammelt sind. Vgl. hierüber oben S. 307.

185. R. Stehle, De Tibullo puri sermonis poetici cultore. Diss. inaug. Strafsburg. 1886. 74 S. 8.

Verf. weist im Eingange der Abh. darauf hin, dafs ein einheitlicher, mit der jedesmaligen Dichtungsart in Harmonie stehender Stil sich bei den römischen Dichtern nur sehr allmählich entwickelt habe (cf. H. Ploen, de copiae verborum differentiis inter varia poesis Romanae antiquioris genera intercedentibus; diss. phil. Arg. VII 1882), ja dafs die Sprache der Dichter vor Lucrez und Catull ein buntes Gemengsel aus allen möglichen Stilarten sei. Besonderes Verdienst um die Schöpfung einer reinen, einheitlichen, von jenen buntscheckigen Flecken gesäuberten Dichtersprache hat Tibull. Die angebliche paupertas seiner Sprache ist daher vielmehr eine kluge Auswahl und weise Be-

schränkung auf das Beste. Um dies zu beweisen, bespricht Verf. den Gebrauch der verba composita bei Tibull, verglichen mit dem bei Catull, Properz und Ovid. In cap. I wird in alphabetischer Reihenfolge über diejenigen verba composita gehandelt, welche Tibull, abweichend von den andern Dichtern, nur im eigentlichen (nicht übertragenen oder figürlichen) Sinne anwendet (S. 9 – 49). Es folgen in cap. II diejenigen, welche Tibull singulärer Weise nur im übertragenen Sinne kennt (S. 50–62). Den Schlufs bilden die, welche sowohl im eigentlichen wie im übertragenen Sinne vorkommen (S. 62—74). Die Ergebnisse der nützlichen Untersuchung sind entschieden beachtenswert. Durchweg zeigt sich, wie schon äufserlich aus dem Umfange des ersten Teiles hervorgeht, das Bestreben die Wörter im ersten und eigentlichen Sinne, wie er der Komposition entspricht, zu gebrauchen — oft in schroffem Gegensatze zu Cat. Prop. Ov. So heifst perfero eben nur 'ad aliquem locum vel finem fero', praefero nur 'vorantragen'. Vgl. Artikel wie colligo, condo, sustineo u. a. Bequemt sich aber Tibull dazu, ein Wort in übertragenem Sinne zu gebrauchen, so führt er diese Übertragung (und nur diese eine) meist konsequent durch und behilft sich da, wo man dasselbe Wort im eigentlichen Sinne erwartet, lieber mit anderen Verben. So ist abeo immer = evanesco; 'weggehen' (von Personen) heifst discedere. Committo kommt nur vor in der Übertragung = trado oder concredo, nicht = pecco. Conferre ist nur 'austauschen', consilia communicare. Nun gibt es zwar einige Wörter, die Tib. 'et proprie et translate' gebraucht, aber auch hier läfst sich weises Mafshalten erkennen, denn diese Wörter haben bei den anderen Dichtern gewöhnlich mehrere eigentliche und übertragene Bedeutungen. So ist refero in übertragenem Sinne nur = dico, narro, nicht auch = memoria repeto. Mehrfach sind diese sprachlichen Beobachtungen auch für die Textkritik von Nutzen. II 1, 18 ist *tollite* in G unmöglich, denn Tib. kennt tollere nur im eigentlichen Sinne (I 3, 11; I 8, 45). I 3, 14 lies *despueretque*. I 1, 46 *detinuisse* läfst sich mit dem Sprachgebrauche nicht vereinigen. I 2, 3 lies *perfusum*. I 4, 43 *admittat* ist wahrscheinlich. — Ein unangenehmer lapsus ist dem Verf. S. 16 begegnet: er leitet nämlich das bei Cat. 64, 334 überlieferte *contexit* von contexo ab!

C. Beiträge zur Geschichte der handschriftlichen Überlieferung.

Baehrens' Ausgabe hat ohne Zweifel in der Geschichte des Tibulltextes epochemachende Bedeutung, nicht durch ihren Text, sondern durch ihren neuen kritischen Apparat und durch die Fülle gediegener Spezialuntersuchungen über die handschriftliche Tradition, zu denen sie den unmittelbaren Anstofs gegeben hat:

186. F. Widder, De Tibulli codicum fide atque auctoritate. Gymn. Progr. Lahr. 1884. 37 S. 4 (Rec. v. E. Hiller. Berl. Phil. W. 1886 Nr. 13 Sp. 390—393).

187. M. Rothstein, De Tibulli codicibus. Diss. inaug. Berol. 1880. 107 S. 8.

188. R. Leonhard, De codicibus Tibullianis capita tria. Diss. inaug. Friburg. München 1882. 65 S. 8 [Rec. v. E. Hiller. Phil. Anz. XIV 1884. S. 24—32].

189. G. Goetz, Über den codex Guelferbytanus des Tibull. Rh. Mus. 37 (1882), S. 141—146.

190. E. Hiller, Zur handschriftlichen Überlieferung des Tibull. Rh. Mus. 37 (1882), S. 567—575.

191. E. Hiller, Das Fragmentum Cuiacianum des Tibullus. N. Jahrbb. 1883, 273—274.

192. Ph. Illmann, De Tibulli codicis Ambrosiani auctoritate. Diss. inaug. Hal. Berlin. Mayer und Müller. 1886. 65 S. 8. [Rec. v. H. Magnus, Berl. Ph. W. 1888 No. 11 S. Sp. 328f.]

Widders Abh. ist ohne Kenntnis der früher erschienenen Arbeiten geschrieben und war darum schon bei ihrem Erscheinen in wesentlichen Punkten veraltet. Auch sind nur Baehrens' Handschriften, nicht auch die von Lachmann behandelt. Doch enthält sie manche (besonders durch Heranziehung des Sprachgebrauches der römischen Dichter) schätzenswerte Bemerkungen. Anhangsweise handelt Widder (S. 35f.) noch 'de Propertio Tibulli imitatore'. Vgl. oben S. 263. Die sorgfältig verzeichneten Anklänge in Thema oder in einzelnen Wendungen beziehen sich fast sämtlich auf das erste Buch Tibulls (die anscheinende Übereinstimmung von Prop. V 5, 17 mit Tib. II 5, 57—60 erklärt sich durch den Zusammenhang beider Stellen mit Verg. Georg. III 280f.). Verf. sieht darin, vielleicht richtig, eine Bestätigung der Ansicht, daſs Tibulls zweites Buch von ihm selbst nicht vollendet und erst nach seinem Tode herausgegeben sei. Auch Leonhard bespricht in einem Anhange einige spezielle kritische Fragen. Er verteidigt mit Recht die überlieferte Versfolge in I 1, teilweise zusammentreffend mit Francken Mnemos. N. S. VI 181—182, doch anscheinend ohne Kenntnis von Vahlens vortrefflicher Abhandlung in den Monatsber. der Berl. Ak. 1878 S. 352. I 4, 15 wird übereinstimmend mit Vahlen *sin* vermutet (doch vgl. oben S. 169). Es folgen Bemerkungen zu I 6, 16 I 4, 43 III 1, 8 endlich über Baehrens' Versumstellungen aus I 9 in I 8. Von allen Bearbeitern des Themas stehen nur Widder und Leonhard noch in den meisten Punkten auf Baehrens' Standpunkte. Die Übrigen sind ihnen gegenüber einig in der Verurteilung des cod. Guelferbytanus, auf dem Baehrens'

Text in erster Linie basierte. Auch in anderen wesentlichen Punkten zeigt sich eine erfreuliche Übereinstimmung, namentlich in der Beurteilung des Ambrosianus. Daneben bestehen freilich grofse Meinungsverschiedenheiten; es ist mitunter ergötzlich zu sehen, wie sich aus denselben Thatsachen nach dem jeweiligen Standpunkte des Kritikers diametral entgegengesetzte Schlüsse ziehen lassen. Um lästige Wiederholungen zu vermeiden, mufsten die behandelten Stoffe bei der Besprechung mafsgebend für die Disposition sein.

1. Die unvollständigen (älteren) Textesquellen.

a) Das Fragmentum Cuiacianum (F).

Dieses von Scaliger benutzte und unter dem Namen 'scheda optima', 'fragmentum pervetustum', 'fragmentum peroptimum et quam emendatissimum a quarta elegia libri tertii ad finem usque' bekannte Fragment ist verschollen und nicht zu verwechseln mit dem jüngeren liber Cujacianus, einer vollständigen Catull, Tibull, Properz enthaltenden Handschrift, die Scaliger ebenfalls von Jakob Cujas geliehen erhalten hatte (er bezeichnet sie selbst als 'codex infimae vetustatis' und 'paullo ante ineuntem typographicam artem scriptus'). Diese ist es, welche jüngst in England wieder zum Vorschein kam. (Vgl. darüber A. Palmer und R. Ellis Hermathena III (1875), 124–158). Sie ist im Jahre 1467 geschrieben, sehr stark interpoliert und heute wertlos (Vgl. Ellis prolegg. in Cat. ed. II: 'Ipsum codicem non magni pretii habeo'). Über die aufserdem noch von Scaliger benutzte, jetzt ebenfalls wertlose Anthologie ('excerpta pervetusta') wird bei Betrachtung der excerpta Parisina zu handeln sein.

Die Varianten des ehrwürdigen Fragmentes notierte Scaliger (neben denen des jüngeren Cuiacianus und der Exzerpte) in ein Exemplar der 1569 in Antwerpen bei Plantin erschienenen Ausgabe, welches sich gegenwärtig in der Leidener Bibliothek befindet. Nicht diese Kollation benutzte aber Lachmann für den Apparat seiner Ausgabe, sondern aufser den vereinzelten Angaben Scaligers in den Castigationes nur die Aufzeichnungen, welche Heinsius aus der Kollation in ein Exemplar der Aldine von 1515 eingetragen hatte. Erst in neuester Zeit ist jenes Handexemplar Scaligers mit der Originalkollation zugänglich geworden und hat für den Apparat der Ausgaben von Baehrens (doch vgl. Rothstein S. 4) und Hiller manche Berichtigungen gebracht. Vgl. E. Hiller Rh. Mus. 29 (1874) S. 97–106. Baehrens praef. ed. S. XIX. Das Fragment begann etwa mit III 4, 65 (oder einige Verse vorher, vgl. Hiller Phil. Anz. XIV 26). Über seinen unvergleichlichen Wert (es repräsentiert eine ganz andere Überlieferung als die vollständigen Handschriften) gieht es keine Meinungsverschiedenheit mehr. Eine ganze Reihe richtiger Lesarten sind nur durch F erhalten. Dahin werden fol-

gende zu rechnen sein: III 4, 65. Dieser in unsern Handschriften fehlende und durch Interpolation verschieden ergänzte Vers ist nur in F erhalten: *Saevus Amor docuit validos temptare labores:* (Rothstein S. 5.). Auch der folgende Vers ist mit F zu schreiben Saevus Amor docuit verbera *saeva* pati; die Handschr. *posse* pati (Rothstein a. O., Illmann S. 13 not., Vahlen ind. lect. hib. 1886 S. 11—12; vgl. zu saevus-saeva noch das sicher nicht geschmackvollere *quales* his poenas *qualis* III 6, 23). — III 4, 80 felix *hoc* (Rothstein S. 7—8). — III 4, 89 *succincta* figuram. — III 5, 10 *trita* venena. — III 6, 23 *qualis quantusque.* — III 6, 62 Tu puer *i.* — III 6, 44 *cavere* (Rothstein S. 8—11). — IV 1, 30 quid *quaque index.* — IV 1, 39 *nam quis te* (Hiller Rh. Mus. 37, 568). — IV 1, 55 *lothos captos* (mit geringer Korruptel für *coeptos.* Leonhard S. 8 meint, *captos* 'optime in viros loti *μελιηδεῖ καρπῷ* retentos quadrare' und schlägt vor: Nec valuit lotos *captos* avertere *cursu.* Dies ist mit Hiller Ph. Anz. XIV 25 abzuweisen). — IV 1, 70—71 Illum *inter geminae* . . impetus *ore.* — IV 1, 110 *arupinis.* — IV 1, 142 ardet *Arectais aut unda perhospita* campis (dem Richtigen wenigstens nahe kommend, Rothstein S. 12). — IV 1, 185 *ad deficientia messis.* — IV 1, 189 memor *ante actos* (trotz Baehrens Tib. Bl. S. 63). — IV 1, 200 *vincere* cartas. — IV 1, 210 *quandocunque* (Leonhard S. 8). IV 1, 205 dies *celerem.* — IV 3, 3 acuisse in *praelia.* — IV 5, 1 *qui mihi* te (Rothstein S. 13). — IV 6, 7 *neu quis* divellat. — IV 7, 6 habuisse *sua.* — IV 9, 2 iam licet esse *tuo.* (Leonhard S. 6). — IV 11, 5—6 *at* mihi . . . *lento* pectore. — IV 12, 17—18 pignora *cedo* . . . *proderat.* — Auch an folgenden Stellen wird die La. von F den Vorzug verdienen, obwohl sich die Frage nicht durch innere Gründe entscheiden läfst: IV 1, 78 *erroris.* — IV 1, 161 non *igitur.* — IV 1, 175 *ierint* (die Stelle ist sehr unsicher. Hiller Ph. Anz. XIV S. 24—25 verteidigt die La. der Handschriften *poscent.* Doch vgl. Illmann S. 15, der seine Ausführungen mit den Worten schliefst: 'Sive Scaligeri sive Lachmanni emendationem probamus, non video cur hoc loco a F scriptura, quae levissimas tantum mutationes exigit, recedamus codicumque recentiorum, qui tot locis interpolationibus manifestissimis depravati sunt, lectionem recipiamus'. Für *ierint* und Scaligers *per claros* tritt auch Ehwald Ph. Anz. XV 587 ein: 'Wenn deine Thaten in herrlichem Triumph (per triumphum, s. Cic. accus. in Verr. V 26, 67. 30, 77) einhergeschritten sind d. h. wenn die tituli oder noch besser, wenn die simulacra deiner Thaten (Ov. trist. IV 2, 37. Tac. ann. II 41) im Triumphzug einhergetragen sind. [Vgl. A. Zingerle Z.f.Ö.G. 1885 S. 98 und Kl. Phil. Ahh. IV 14—15]. Für *ire per* vgl. Ov. a. a. III 387. trist. V 9, 32. Fast. I 15. II 16'. Ref. fügt noch hinzu, dafs *praeclarus* bei Catull, Tibull, Lygdamus, Properz, Ovid (denn trist. III 5, 40 ist jetzt *Dareique* emendiert) nicht vorkommt und auch darum im Panegyricus sehr unwahrscheinlich ist. — Vielleicht auch IV, 2, 23 *haec sumet* (Vahlen ed. V). — Dem stehen gegenüber

wenige kleine Irrtümer wie III 6, 44. IV 1, 3. IV 1, 60. IV 1, 168. 193. 198. IV 3, 21. Nun hat freilich Baehrens Tib. Bl. S. 63 f. verschiedene Lesarten von F als willkürliche Änderungen verdächtigt. Doch vgl. dagegen Rothstein S. 7 not. Nur an einer Stelle nimmt Rothstein selbst eine Interpolation an: IV 5, 10 hieten unsere Handschr. statt des richtigen *calet* die leichte Korruptel *valet*, F aber *volet* 'ut sensus qualiscumque in hunc versum inferretur'. Indessen ist auch da eine absichtliche Fälschung sehr unwahrscheinlich. Einen sensus qualiscunque gieht hier, zumal in einem Geburtstagsgedichte und nach v. 9, der überlieferte Fehler *valet* immer noch eher als die angebliche Konjektur *volet*. Wie unglaublich also, dafs (notab. in uralter Zeit!) der Librarius einer sonst absolut interpolationsfreien Handschrift auf den Gedanken verfallen sein sollte zu ändern! Schwieriger ist die Entscheidung bei IV 1, 2 wo das *nequeant* von F gegen *valeant* der Handschriften steht. Leonhards Annahme (S. 7): 'Librarius cum verbum terrendi cum particula *ut* coniunctum intellegere non posset, vocem quae est *valeant* in *nequeant* illud falso commutavit' ist geradezu ungeheuerlich. Man hat zwei Traditionen vor sich: eine sehr alte im Übrigen ganz interpolationsfreie und eine sehr junge durch und durch interpolierte. Methodischerweise mufs man also bis auf Weiteres die zweite für verdächtig halten, um so mehr, da es sich um eine tief einschneidende, von höchstem Raffinement zeugende Änderung handelt, wie man sie nur den dreisten, im Interpolieren geübten Itali späterer Zeit zutrauen kann, d. h. der Ersatz von *valeant* durch *nequeant* in dem ehrwürdigen Fragmente wäre ein unbegreifliches Unicum, der Ersatz von *nequeant* durch *valeant* in dem Archet. unserer codd. etwas ganz Gewöhnliches und Alltägliches. Dazu kommt, dafs sich auch die Veranlassung der Interpolation deutlich erkennen läfst, wie Ref. schon Berl. Ph. W. 1885 Sp. 586 bemerkte. Der Fälscher verband, wozu man allerdings leicht versucht ist, *ut*, anstatt es konzessiv zu fassen, mit *terret* und verstand es = *ne non* (Auf das terruit gentes, grave ne rediret Saeculum Pyrrhae bei Hor. c. I 2, 5 ist längst hingewiesen). Da nun *nequeant* gerade das Gegenteil von dem was der Sinn fordert, bedeutete, so konnte er verständigerweise gar nichts anderes als *valeant* schreiben. Hiernach erscheint Rothsteins Konj. (S. 14 not.) quamquam *me et* cognita virtus Terret *et* infirmae neqneant überflüssig. Hiller stimmte früher (Ph. Anz. XIV 24) Leonhard bei, ist aber jetzt mit Recht in der Tauchnitzausgabe zu *nequeant* zurückgekehrt. Hier ist auch zuerst nach *terret* die richtige verstärkte Interpunktion angewendet worden. Für *nequeant* noch Ehwald Ph. Anz. XV 589. Birts ansprechende Konj. (De Hal. S. 63) *an* infirmae valeant ist hiernach abzuweisen. — Aus alledem ergiebt sich, dafs, abgesehen von einigen Schreibfehlern, uns in den charakteristischen Lesarten von F ohne Ausnahme das Richtige oder doch das dem Richtigen am nächsten Kommende erhalten ist.

Schliefslich sei noch bemerkt, dafs E. Hiller in No. 191 überzeugend nachweist, wie F schon von den Italienern des saec. XV benntzt worden ist. Denn weitaus die meisten Lesarten in F, welche von unseren ältesten vollständigen Quellen abweichen, werden auch aus interpolierten Handschriften, aus alten Ausgaben und aus alten Kollationen angeführt. In dem folgenden Verzeichnisse lassen sich allerdings manche Übereinstimmungen nach Hiller dadurch erklären, dafs die Itali durch Konjektur auf dieselbe La. verfielen, die F bietet. An anderen Stellen hält Ref. mit Hiller diese Annahme für unmöglich. So III 4, 65 F. Der Vers fehlt in O, wird aber angeführt aus cod. Corvin., Voss., l., exc. Pucci, exc. Perrei. IV 1, 39 *nam quis te* st. *nam quique tibi*: cod. Ursini, exc. Perrei. IV 1, 96 *veniat gravis* st. *grandis venit*: Voss 1. IV 1, 110 *Arupinis* st. *et arpinis*: Ambr. m. 2, g (*Arupinus* Guelf. 1 und 4, sowie mehrere alte Ausgaben) — u. a. Diejenigen Lesarten von F, die eben nur Scaliger verzeichnet, sind meist Versehen, deren Notierung den Itali zwecklos schien (vgl. z. B. III 6, 44. IV 1, 55. 60. 168 u. a.). Von wichtigen Varianten sind nur III 5, 10 *trita* st. *certa* (vgl. Hiller, Rh. Mus. XXIX 103) und IV 3, 3 *praelia* st. *pectore* allein durch Scaligers Kollation bekannt. Entscheidend für die Benntzung von F ist endlich der Umstand, dafs auch die durch F aufbewahrte Autorbezeichnung Domitii Marsi für das Epigramm auf Tibulls Tod den Italienern nicht unbekannt war (exc. Perrei). Möglicherweise haben sich noch andere von Scaliger übergangene Varianten von F in interpolierten Handschriften erhalten, aber für die Kritik ist diese Möglichkeit wertlos, da derartige echte Lesarten unter den massenhaften Konjekturen der Itali nicht mehr heraus gefunden werden können.

b) Die Freisinger Exzerpte (*Fris.*; bei Hiller mit M bezeichnet, weil die Handschrift sich jetzt in München befindet. Ihm folgt Ref.)

Vgl. über sie aus der älteren Litteratur Lachmann praef. S. VI. Kleinere Schriften S. 146. E. Protzen, de excerptis Tibullianis. Greifswald 1869. L. Müller N. Jahrbb. 1869, 63f. Derselbe praef. ed. S. VIII. Über Plan und Zweck der Exzerpte hat Rothstein S. 17f. gut und erschöpfend gehandelt. Sie enthalten Stellen, die ihrem Sammler entweder aus Rücksichten der Grammatik beachtenswert schienen (z. B. I 6, 49), allgemeine Sentenzen, endlich Stellen, die ihm wegen ihrer poetischen Schönheit gefielen. Über die Frage, wie M mit F, wie sie mit dem Archetypus unserer Handschriften zusammenhängen, wissen wir nichts (vgl. Baehrens praef. S. XXI). Dafs sie aus einer lückenhaften, dem Archetypus ähnlichen Handschrift exzerpiert sind, folgert Leonhard S. 53 daraus, dafs sie den Hexameter vor III 4, 66 nicht haben. Es ist in der That nicht anzunehmen, dafs die Exzerpte ihn weggelassen hätten, wenn er in ihrer Vorlage stand. Auch spricht für jene Ansicht der Umstand, dafs in v. 66 M übereinstimmend mit den Handschriften

die La. verbera *posse* pati haben. — Auch über die Wichtigkeit der singulären Lesarten von M ist jetzt (trotz Lachmann a. O. S. 146) kein Streit mehr: der codex, aus dem M abgeschrieben sind, mufs von hohem Werte gewesen sein. Für richtig sind also anzusehen: I 3, 86 *colu*. II 3, 10 *pussula*. III 6, 44 *cavere tuo* (Rothstein S. 8). — I 2, 19 haben M sehr bestechend molli furtim *derepere*. Aber freilich ist die Vorstellung, auf welche so die Phantasie gelenkt wird, nicht eben schön (Francken Mnemos. N. S. XIII 182). Vahlen bleibt daher bei dem handschr. *decedere*. Die Entscheidung ist sehr schwer. — I 7, 11. Nach Hiller Ph. Anz. XIV 26 hat Tibull wohl *Garunna* geschrieben, so dafs sowohl in der Lesart von M (*Garonna*) wie in derjenigen der besseren Handschriften (*Garumna*) ein Teil des Ursprünglichen erhalten ist. I 7, 12 bieten M *Carnutis*, die Handschriften *Carnoti* resp. *Carnuti*. Darüber handelt gründlich Leonhard S. 13—14. Nach dem Zeugnisse Cäsars und nach Liv. V 34 war zu den Zeiten der Republik die Form *Carnutes* die übliche. Hiller a. O. macht darauf aufmerksam, dafs auch Plin. nat. hist. IV § 107 die Form *Carnuti* statt *Carnutes* von Detlefsen auf Grund der Überlieferung beseitigt ist. Dafs Paulinus Petrocorius in saec. V n. Chr. (vit. S. Mart. IV 225) *Carnōtina* mifst, ist natürlich ohne Belang. So ist denn *Carnutis* von Hiller mit Recht rezipiert. Ebenso weist Leonhard auf Grund eigener Prüfung auf S. 12 nach, dafs durch die Schreibung *hāmatis* IV 3, 10 lediglich die Quantität des *a* verdeutlicht werden sollte, dafs also die Form *hammatis* den Exzerpten ohne Grund zugeschoben wurde. Und Rothstein S. 33 betont, dafs III 6, 33 in dem *et* mihi von M das später durch Itali richtig gefundene *ei* mihi (codd. *si mihi*) stecke. — I 1, 2 M: *iugera multa*, codd.: *magna*. Dafs sich letzteres verteidigen läfst, sahen schon die alten Ausleger (vgl. Huschke z. St.). Aber das Zeugnis von M wird durch Diomedes S. 484 Keil, durch die Nachahmung Ovids Fasti III 192 (vgl. III 3, 5) so glänzend bestätigt, dafs an der Richtigkeit von *multa* nicht zu zweifeln ist (vgl. Illmann S. 22, unrichtig urteilt Widder S. 6, s. Hiller Berl. Ph. W. 1886 Sp. 392). Richtig, obwohl nicht singulär ist auch I 1, 5 *vita* (Illmann S. 23). I 1, 25 M: *iam modo iam possim*, codd.: *iam modo non* possum. Ref. stimmt mit Rothstein S. 20, Illmann S. 20 in der Ansicht überein, dafs M wahrscheinlich das Richtige erhalten hat. Selbst Vahlens scharfsinnige Konj. iam modo *iners* possim scheint nicht notwendig. I 1, 34 ist dagegen *est* wohl nicht mit M weg zu lassen (Hiller Phil. Anz. XIV 27). — Hat sich der Exzerptor gestattet beim Abschreiben aus seiner Vorlage willkürlich zu ändern? Rothstein S. 18 bejaht dies für eine Stelle. I 9, 45 bieten M: *o* miser interli, statt *tum*. Die in *tum* liegende Beziehung auf das Vorhergehende sollte hier, wo das Distichon aus dem Zusammenhange gerissen war, vermieden werden (Illmann S. 18 widerspricht dem und sieht in dem *o* eine einfache Korruptel der Vorlage von M). Eine Interpolation findet Rothstein S. 19 auch III

3, 21—22 wo M *nec* Fortnna für *nam* Fortuna hietet: 'Iis enim qui in fortnnae verbo, sive id pro nomine proprio sive pro appellativo accipiehant, de fortnnis maxime cogitavernnt, facile poterat pentametro plane contrarinm eornm dictnm esse videri quae priori versu significata erant'. Doch hleiht hier die Möglichkeit offen, dafs schon die Vorlage von M interpoliert war — freilich nur an dieser einen Stelle. (Doch vgl. Illmann S. 18: 'Scriptnra *Fris.* facile compendio prave intellecto vel ah excerptore ipso vel a nescio qno, qni postea eclogas descripsit, nasci potuit'). Das *gerit* von M für *regit* ist (trotz Leonhard S. 11) ein harmloser, sehr gewöhnlicher Schreihfehler. Das Gleiche gilt offenhar von IV 14, 2 (*te* statt *me*). Dagegen ist I 4, 9 die Möglichkeit nicht zu leugnen, dafs *fugite* in M für *fuge te* durch Interpolation entstanden ist (Illmann S. 19). Doch vgl. Lachmann Kl. Schr. S. 146.

c) Die Excerpta Parisina (*Par.* od. P.).

Vergl. über die so hezeichneten Exzerpte Baehrens praef. ed. S. XI—XIII. Hiller Rh. Mus. 29, 102, Rothstein S. 23—25, Leonhard S. 15—16. Wir kennen diese während des Mittelalters in Frankreich sehr verhreitete Anthologie am hesten durch zwei Pariser Handschriften, den cod. Nostradamensis (*n*) und den Thuaneus (*p*). Beide weichen nnr unwesentlich von einander ab, doch ist die letztere älter nnd wertvoller. Ein Manuscript, welches ehendieselben Exzerpte enthielt, nicht eine vollständige Tihullhandschrift (Leonhard S. 15) henutzte für sein speculnm doctrinale Vincenz von Beanvais ca. 1250. Seine Angahen sind heute, wo wir in den Pariser Handschriften die von ihm ausgeschriehene Vorlage hesitzen, wertlos. Dafs auch Scaligers eclogae, die sogenannten excerpta pervetusta mit unseren Parisina identisch sind, hat nach Hiller a. O. Leonhard S. 16 hewiesen. Ja, seine Vermutung, die Handschrift Scaligers sei ehen uuser Thnaneus hat viel für sich nnd wird von Hiller Ph. Anz. XIV 27 gehilligt. Unter allen Umständen sind auch Scaligers Exzerpte, da wir ihr Original hesitzen, ans unseren Textesquellen auszuscheiden. — Über die Zwecke, welche der Exzerptor (offenhar ein mittelalterlicher Mönch) hei seiner Auswahl verfolgte, hat Rothstein S. 25f. vortrefflich gehandelt und sein Verfahren an II 3, 35—48 deutlich gemacht, wo überall ersichtlich ist, warum ihm diese oder jene willkürliche Änderung heliehte. Mit Recht weist aher Leonhard S. 17 not. darauf hin, dafs sich aus der Überschrift '*de nimio dico dolore*' zn II 4, 11 nicht mit Rothstein irgendwelche Schlüsse ziehen lassen, da höchst wahrscheinlich 'de *immodico* dolore' zu schreihen sei. Im Ganzen schrieh er hesonders die Stellen ah 'quae ad hominum mores corrigendos maxime idonea ei videhantur'. Damit im Widersprnche Stehendes änderte er oder liefs es weg. Andere Änderungen schienen ihm nötig, um aus dem Zusammenhange gerissene Verse verständlich zu machen. So erklären sich z. B. die Lesarten I 6, 75 *ne*

saevo. III 3, 11 *quid prodesse potest.* II 1, 13 pura cum *mente* u. a. — Wie steht es nun aber mit denjenigen unrichtigen Abweichungen von unsern Handschriften in P, wo weder Interpolationen des Exzerptors (die nach obigen Gesichtspunkten meist leicht erkennbar sind, vgl. auch Leonhard S. 18), noch einfache Schreibfehler anzunehmen scheinen? Mit anderen Worten: Enthielt die vollständige dem Exzerptor vorliegende Tibullhandschrift bereits Interpolationen? Leonhard verneint die Frage im Allgemeinen (S. 18); bejaht sie aber für I 1, 43 und IV 1, 39 (die Reihenfolge und *nec quisquam*), an der ersten Stelle übereinstimmend mit Rothstein S. 31. Hier haben P statt des zweiten (nach des Ref. Ansicht im Archetyp. unserer codd. fehlenden) *satis est* die Interpolation *uno.* In der Wendung nun *uno* requiescere lecto finden Rothstein und Leonhard eine erotische Beziehung auf Delia und meinen, sie könne gar nicht von dem streng moralischen Exzerptor ausgehen, der ja gerade das folgende Distichon wegen seines bedenklichen Inhaltes auslasse. Aber sehr plausibel vermutet Hiller Ph. Anz. XIV 28 (und nach ihm Illmann S. 25), die Interpolation *uno* lecto bezeichne vielmehr die Genügsamkeit des Dichters, ebenso wie I 1, 6 *assiduo* in *exiguo* geändert sei. Man könne sie daher sehr wohl dem Exzerptor zutrauen. Wenn nun Hiller wegen dieser Stelle (zumal da auch in der zweitbesten Handschrift V *satis est* von erster Hand nur einmal geschrieben sei) meint, der Annahme, dafs der unmittelbarste Archetypus unserer Handschriften aus der Tibullhandschrift des Exzerptors stamme, stehe nichts im Wege, so ist das einzuräumen, läfst sich aber mit den Anschauungen desselben Gelehrten über die ausschlaggebende Bedeutung des Amhr. nicht vereinigen. Denn Illmanns (S. 39–40) Erklärungsversuch ist nach seinem eigenen Geständnisse ('negari non potest, hanc explicationem satis tortuosam esse') sehr unwahrscheinlich. Auch über IV 1, 39 wird man mit Hiller Rh. Mus. 37, 573. Ph. Anz. XIV 27 anders urteilen müssen als Leonhard.

Noch weiter als dieser geht Rothstein, welcher S. 31f. an zehn Stellen die Handschrift des Exzerptors für interpoliert erklärt: I 1, 6 *exiguo.* I 1, 43 *uno.* I 4, 36 *sed* formae *nullam.* I 5, 61 *praesto semper.* I 8, 14 *colligat.* I 10, 5 *forsan et ille nihil meruit.* II 3, 36 *adoperta* malis. III 6, 33 *heu quam* difficile est. IV 1, 40 *haec* aut *haec.* IV 1, 46 *nemo magis* sedare queat. Man mufs zugeben, dafs die Interpolation klar zu Tage liegt. Aber sämtliche Änderungen haben die Tendenz Unverständliches verständlich zu machen. Werden wir sie also nicht lieber dem Exzerptor, der ja gerade hiernach strebte (Manches event. sogar dem Schreiber des Archet. von P) zutrauen als sie bis zum Jahre 1000, vielleicht noch höher hinaufrücken?

Trotzdem wird allgemein anerkannt, dafs wir P eine grofse Zahl unverdächtiger trefflicher Lesarten verdanken. (Über die Fälle, wo die

jungen interpolierten Handschriften, namentlich der Guelferbytanus, gerade in richtigen Lesarten mit P übereinstimmen, wird später zu reden sein). Die betreffenden Stellen bespricht Rothstein S. 33f. I 1, 2 ingera *multa*, I 1, 5 *vita inerti* werden durch M bestätigt. Aufserdem sind eingehend behandelt I 1, 29 *bidentem* (vgl. Widder S. 16). I 9, 23 *celandi spes est* (vgl. Illmann S. 27). II 4. 12 omnia *nunc*. III 6, 44 *cavere*. IV 1, 39 *castrisve*. IV 1, 96 *veniat gravis* mit F (vgl. Illmann S. 26). Zweifelhaft kann man sein über III 5, 16 venit *tacito* (der Anonymus im Ph. Anz. X 185 vergleicht dafür Ov. a. a. II 6, 70. Tib. I 9, 4. I 10, 34) und III 6, 45 *vos decipiant*. I 1, 48 *imbre* invante gegen *igne* der codd. Rothstein fragt naiv: 'Quo modo is qui dormit imbre aut igne iuvari potest?' und konjiziert *igne crepante*. Widder S. 21 entscheidet sich für die handschr. La. *igne iuvante*. Doch ist *imbre* offenbar richtig, wie in v. 45 das parallele invat ventos audire cubantem zeigt. Zu den von Broukhusius für *imbre* beigebrachten Stellen fügt Ehwald Ph. Anz. XV 585 noch die schöne Parallele Liv. 24, 46, 5. Andere Stellen, wo sich eine sichere Entscheidung nicht treffen läfst, bei Rothstein S. 37. Über I 1, 78 *despiciam dites* vgl. Widder S. 10.

Über das Verhältnis von P zu M und F läfst sich nichts Bestimmtes sagen. Leonhard S. 20 meint, 'propiore cognationis gradu florilegium Gallicum contingere codices nostros recentiores quam eclogas Frisingenses'. Dagegen stünden P dem fragmt. Cuiac. näher als unseren Handschriften, weil sie nur zweimal Korruptelen mit den Handschriften teilten (IV 1, 39. 40), aber viermal gute Lesarten mit F gemeinschaftlich haben (III 6, 44. IV 1, 96. 102. 104). cf. Leonhard S. 49.

2. Die vollständigen Handschriften.

Alle unsere vollständigen Handschriften sind abgeleitet aus einem Archetypus, welchen Baehrens (praef. S. XIX), ohne bestimmte Gründe anzugeben, dem saec. 9 v. Chr. zuweist.*) Entweder er selbst oder, was wahrscheinlicher ist, eine Kopie mufs sich aus dem Mittelalter in saec. 14 hinübergerettet haben. Denn in der ersten Hälfte von saec. XIV ist nachweislich Tibull in Italien gelesen worden (vgl. Baehrens praef. ed. S. VI). Auf diesem einen Codex beruht unser Text bis ungefähr III 4, 65, wo das fragmt. Cuiac. helfend eintritt (Lachmann Kl. Schr. S. 146). Er ist uns verloren. Wir kennen ihn nur aus sehr jungen Abschriften (die älteste etwa aus 1374), die mehr oder minder von Interpolationen der Itali durchsetzt sind. Aber auch jener im saec. XIV gefundene und wieder verlorene unmittelbare Archetypus unserer Hand-

*) O. Korn stellte, von den Lücken in I 10 und II 3 ausgehend, im Rhein. Mus. 20, 167f die Hypothese auf, er habe auf jeder Seite 28 Zeilen gehabt.

schriften wimmelte schon von Fehlern. Er enthielt Interpolationen, die aus ihm natürlich in alle unsere Handschriften übergegangen sind (vgl. die vom Ref. gesammelten Beispiele Berl. Ph. W. 1885 Sp. 586), — soweit sie nicht etwa von einzelnen gelehrten Itali des saec. XV als falsch erkannt und durch Konjektur wieder beseitigt wurden. Er zeigte ferner Lücken. Ganze Verse fehlten nach I 2, 25; II 3, 15. 75; III 4, 64, an deren Stelle in den am schlimmsten interpolierten Handschriften mehrere Verse eingeschwärzt wurden. R. Ehwald Ph. Anz. XV 584 vermutet, besonders wegen des Abstandes der beiden Lücken in II, 3, der Arch. habe Seiten von 21 Zeilen gehabt. — An anderen Stellen wie I 1, 43; I 3, 4; II 4, 10 fehlten nach Ansicht des Ref. einzelne Wörter. Hier ward auch schon in den älteren Abschriften die weniger schwierig scheinende Ergänzung versucht, mitunter nicht ohne Glück. Bei der Klassifikation der Handschriften werden also folgende Fragen zu beantworten sein: Wie können wir die La. des Archetypus ermitteln? Welche codd. überliefern am treuesten und ohne willkürliche Änderungen? Welche codd. sind, wenn auch durch mehrere unbekannte Zwischenglieder direkt aus dem Archet. (O) abzuleiten? Denn es leuchtet ein, dafs selbst interpolierte Handschriften wichtig sind, wenn es sich nachweisen läfst, dafs sie aus einer sonstwo nicht bekannten Abschrift von O stammen.

a) Ambrosianus und Vaticanus (AV).

Die Bekanntschaft mit beiden verdanken wir Baehrens. Vgl. im Allgemeinen Baehrens praef. ed. S. VIIf. Leonhard S. 21f., Illmann S. 7f. Revision von Baehrens' Kollation in Hillers Tauchnitzausgabe von 1885. A ist nach Baehrens a. O. um 1374 geschrieben. V wird zwar von Baehrens ins Ende von saec. XIV gesetzt, gehört aber wohl erst dem 15. Jahrhundert an. Vgl. A. Zingerle Kl. Phil. Abh. I 28. Z. f. Ö. G. 1879 S. 345. Den ersten Platz nimmt unbedingt A ein. Er ist nach Ansicht der meisten Kritiker nicht nur die älteste, sondern auch die einzige von Interpolationen freie Handschrift, welche uns die Lesarten von O ganz treu überliefert. Vgl. Baehrens a. O.: 'Archetypi lectiones propagavit fideliter nec ulla fere facta mutatione, nisi quod hic illic librarius leniter peccavit'. Ebenso Hiller Rh. Mus. 37, 567. Derselbe praef. ed. S. V: 'Qui solus archetypi scripturas nulla addita interpolatione propagavit'. Ebenso Illmann S. 11. 48 u. sonst. Auf A hat Hiller denn auch seinen Text basiert. (Nicht ganz so weit gehen Leonhard (S. 29—30) und Rothstein, wie die folgende Darstellung zeigen wird). Welche Gründe bringen nun jene Kritiker für ihre Ansicht vor? Es nimmt zunächst sehr für A ein, dafs er die oben bezeichneten Lücken im Archetypus nicht durch neufabrizierte Verse auszufüllen sucht, wie dies sämtliche Handschriften Lachmanns thun.

Illmann S. 10 will aus dem Umstande, dafs in A die fehlenden Verse nirgends durch ein Interstitium bezeichnet sind, folgern, der Librarius habe gar nicht einen Hexameter von einem Pentameter unterscheiden können, habe also absolut nicht gewufst, was er schrieb. Fallen diese Thatsachen schwer für A ins Gewicht, so darf man sie doch nicht mifsbrauchen (so Baehrens praef. S. V), um den Lachmannschen Handschriften allen Wert abzusprechen, sie etwa gar aus A stammen zu lassen. Vgl. darüber Rothstein S. 51. Die Verse fehlten ja nicht blos in der unmittelbaren Vorlage von A, sondern auch in allen übrigen Abschriften von O, die etwa genommen wurden. In der älteren Zeit liefsen sich die Leser und Abschreiber den Defekt gefallen. Später aber, als man mit gröfserer Gelehrsamkeit ausgerüstet versuchte das Überlieferte zu verbessern, erfanden kühne Kritiker jene Ergänzungen, die dann wieder von Anderen aufgenommen wurden. Man ist also nicht berechtigt, Lachmanns Handschriften wegen dieser Ergänzungen aus Baehrens Codices abzuleiten. Aber freilich ist Illmann S. 10 einzuräumen, dafs derartige Interpolationen immerhin Mifstrauen gegen Lachmanns codd. erwecken. Denn der Argwohn liegt nahe, dafs die Abschreiber, welche jene interpolierten Verse aufnahmen, auch anderen Ergänzungen und Änderungen renommierter Kritiker, die ihnen gerade bekannt wurden, Eingang in ihre Texte gestatteten. — Von geringem Belang ist es, wenn Illmann a. O. als Beweis für die Unverlässigkeit von A einzelne Verstöfse gegen das Metrum, wie I 3, 25; I 7, 6; I 8, 57; III 2, 7; III 5, 29; IV 1, 56 oder das Vorkommen von sinnlosen Buchstabenkompositionen oder Wortungeheuern wie I 3, 50; I 4, 29; I 8, 51 (wo übrigens Hillers Note zu vergleichen) geltend macht. An dergleichen Versehen fehlt es in wenigen Handschriften. Man kann doch diese Librarii nicht wie Böcke und Schafe sondern in die Klasse derer, die nichts verstanden von dem was sie schrieben, und demnach nichts änderten, und in die Klasse derer, die alles zu verstehen glaubten und demnach überall änderten, wo sie an etwas Anstofs nahmen. Zwischen diesen Extremen giebt es natürlich zahllose Mittelstufen. So auch hier. Vernachlässigt A an einer Stelle das Metrum, so interpoliert er dafür an einer anderen eben dem Metrum zuliebe. Übrigens teilt A die meisten jener Verstöfse mit Lachmanns Handschriften, namentlich mit dem von Interpolationen wimmelnden B. Schon daraus ist ersichtlich, dafs metrische Schnitzer und monströse Buchstabenkompositionen ganz wohl neben Interpolationen Platz haben. — Den entscheidenden Beweis für die mafsgebende Bedeutung, welche A zugeschrieben wird, mufs natürlich die Güte seiner Lesarten liefern. Vor Allem wird man fragen: An welchen Stellen läfst sich unser Text aus A verbessern? Die Ausbeute ist nicht grofs. Rothstein S. 50 verzeichnet im Ganzen sechs derartige Stellen. In erster

Linie stehen die eben besprochenen vier Fälle, wo A im Gegensatze zu den Lachmannschen Handschriften, die Lücken des Archetypus getreu bewahrt hat. Dazu tritt noch II 1, 33 *Aquitanae*, wofür in Lachmanns codd. *equitanae*. Indessen ist gerade diese Stelle nicht geeignet die Zuverlässigkeit von A zu verbürgen. War das richtige *Aquitanae* in O überliefert, woher kamen alle andern codd. zu ihrem fehlerhaften *equitanae*. In einem Schreibfehler könnten sie doch, als unter sich teilweise ganz verschiedenartig und nimmermehr aus einer Abschrift von O geflossen (Niemand hat dies je behauptet), nicht sämtlich übereinstimmen. Ebensowenig ist denkbar, es sei absichtlich in *equitanae* geändert worden — etwa um der ungeheuerlichen Idee willen *equitanae* hänge mit eques zusammen und es sei hier vom Ritterstande Messallas die Rede (die Möglichkeit, dafs ein konfuser Librarius mit Rücksicht auf die Angaben der Vita auf derartiges verfiel, könnte man einräumen). Hiller Rh. Mus. 37, 571 bemerkt dazu ganz einfach, die Übereinstimmung sei 'ohne Belang'. Aber wer mag sich dabei beruhigen? Nach allen Regeln methodischer Kritik mufs *equitanae* als das ursprüngliche gelten. Vgl. Rothstein S. 61. III 4, 45 dagegen scheint allerdings *Semele* = Semelae das Ursprüngliche zu sein, das später in *Semeles* geändert wurde. Vielleicht gehört hierher I 4, 56 *velit* statt der vulg. *volet*. Ersteres wird gut verteidigt von Hiller Ph. Anz. XIV 29. Vgl. auch Wolff, de enunt. interr. ap. Cat. Tib. Prop. S. 26 und Streifinger, De synt. Tib. S. 30. IV 13, 15 wird das in A überlieferte, durch Lachmanns BC bestätigte *hoc* wohl das Echte sein (vgl. Rothstein S. 48. Illmann S. 41). III 6, 59 ist *fugit* jetzt aus A von Hiller und Vahlen aufgenommen. Eine Stelle, wo, wie Hiller Rh. Mus. 37, 567 und Illmann S. 37 mit Recht hervorheben, A allein von den uns bekannten Handschriften die La. des Arch. treu bewahrt hat, ist II 2, 19, wo man deutlich sieht, wie aus *vinculaq. maneant* in A das interpolierte *vinculaque et* hervorging. Die Sache liegt hier wesentlich anders als II 1, 33: man begreift, wie die dem Sinne scheinbar genügende Änderung *vinculaque et* die unverständliche La. des Archetypus *vinculaq.* allmählich verdrängte. Es wufste eben kein Abschreiber Besseres. Dafs übrigens *vincula quae maneant* echt ist, zeigt zum Überflusse die Nachahmung Ovids ex P. IV 8, 10 *vincula . . quae* semper *maneant*. — Gerade diese Stelle aber macht wahrscheinlich, dafs Hiller a. O über I 7, 57 nicht richtig urteilt. Denn das in A überlieferte *que* ist offenbar identisch mit der vulgata *quae*. Über IV 1, 55 bemerkt Hiller Ph. Anz. XIV 29: 'Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs im Archetypus ebenso wie in A *vertere* gestanden hat und dafs sowohl das falsche *convertere* oder *advertere* wie das richtige *avertere* Änderungen der Italiener sind'. Auch II 4, 10 (so glaubt Hiller Rh. Mus. 37, 568) fehlte im Arch. das Epitheton von *maris* (wenigstens war nur der Anfangsbuchstabe *v* noch sichtbar) und wurde in den anderen Handschriften verschieden ergänzt. Zweifelhaft

bleibt II 5, 112, wo dem *reperire* in A ein *reperisse* der meisten anderen codd. gegenüber steht. Vgl. Rothstein S. 61 – 62. Illmann S. 36. I 8, 14 scheint *arcta* in A und seiner Sippe richtig überliefert, das an sich mögliche *arte* der Übrigen Interpolation, die durch Stellen, wie sie Ref. Studien z. Ov. Metam. S. 6 gesammelt hat, veranlafst sein mag. III 4, 9 *natum maturas* wird ebenfalls schon im Arch. gestanden haben. Zusammenstellungen von charakteristischen Lesarten in A gegenüber Lachmanns codd. s. bei Rothstein S. 55, Leonhard S. 37–38. Hiller Rh. Mus. 37, 571. Illmann S. 29. 41. 51 f. Auf manche wird sich Gelegenheit bieten zurück zu kommen.

Stehen nun dem gegenüber Stellen, an denen sich nachweisen läfst, dafs die Lesart des Arch. nicht getreu fortgepflanzt ist d. h.: Ist A wirklich ganz frei von Interpolationen? Die Frage wird von Baehrens, Hiller, Illmann rundweg bejaht. Rothstein behandelt sie nicht im Zusammenhange, doch geht aus gelegentlichen Äufserungen hervor, dafs er A nicht für ganz intakt hält. Leonhard allein spricht S. 29 bis 30 geradezu aus, der Librarius von A habe sich an einigen Stellen willkürliche Änderungen erlaubt. Doch ist sein Beweis nicht gelungen; vgl. Hiller Rh. Mus. 37, 575. Ph. Anz. XIV 29. Selbst II 1, 67 (vgl. über die Stelle aufser Leonhard noch Widder S. 7—9. Hiller Berl. Phil. W. 1886 Sp. 391. Illmann S. 34) wird *ipse quoque inter agros* die richtige La. des Archet. sein. R. Ehwald in der Rec. von Hillers Ausgabe Ph. Anz. 1885 S. 585 vergleicht dazu Priap. 83, 16 iacebis *inter arva* pallidus situ. Tac. ann. IV 2. Haud Turs. III S. 387. Pervig. Ven. 77 (Bücheler z. St.). Aber wenn diese Verdächtigungen von A sich als unbegründet herausgestellt haben, so ist damit natürlich noch nicht erwiesen, dafs gegen die Treue von A überhaupt keine Bedenken vorliegen. Ref. hat Berl. Ph. W. 1885 Sp. 586 — 588 auf verschiedene Umstände aufmerksam gemacht, die entschieden gegen die Annahme sprechen, A habe die Lesarten eines fehlerhaften Archetypus mit unbedingter Treue fortgepflanzt, und benutzt das dort Gesagte in den folgenden Ausführungen. Ausdrücklich sei hervorgehoben, dafs auch diejenigen interpolierten Lesarten, welche A mit seinem Trabanten V teilt, als Änderungen des im Arch. Überlieferten gelten müssen. Denn man mag sich das Verhältnis beider denken wie man will (vgl. Illmann S. 31), man nehme an, V stamme nicht aus A, sondern aus einer gemeinsamen Vorlage, so erreicht man damit nur dies, dafs die beiden Brüdern gemeinsamen Interpolationen eben jener Vorlage zur Last fallen. Es ist aber für uns gleichgiltig, ob der Librarius von A oder der seiner unmittelbaren Vorlage die Lesarten des Arch. willkürlich änderte. Ein merkwürdiges Gegenstück zu II 2, 19 *vincula quae maneant* (s. S. 323) ist III 3, 17. Lygdamus schrieb hier *legitur quae litore concha*. Ebenso sicher ist, dafs im Arch. stand *legitur que* litore, wie auch durch P bestätigt wird. In A V steht gegen alle andern codd. *legitur q*; *in*. Inter-

polation und Ursache ihrer Entstehung sind handgreiflich. Der umgekehrte Fall, *legitur q*; *in* sei eine Interpolation des Archetypus, sei in sämtlichen codd. aufser A V als Interpolation erkannt und übereinstimmend richtig verbessert worden, ist geradezu undenkbar. (I 5, 28 liegt die Sache anders: hier ist pro segete *et* wahrscheinlich schon im Arch. interpoliert). I 1, 43 das zweite *satis est* mufs in A durch Konjektur ergänzt sein. I 9, 31 Im Arch. stand *nullo* (d. h. *non ullo*, cf. Vahlen ed. V) divitis auri: *nullius*, *nullo te*, *nullo tibi* sind willkürliche Ergänzungen (trotz Widder S. 17). Ob I 9, 19 das richtige *Divitiis* von A zu verdächtigen ist, bleibt trotz Rothstein S. 59 zweifelhaft, ebenso steht es II 1, 22 mit *ingeret*. Aber I 3, 4 mufs im Arch. das Ende des Verses oder mindestens das zwischen *mors* und *manus* stehende Wort (resp. die dazwischen stehenden Worte) lückenhaft oder verstümmelt gewesen sein. Die Lücke ward in den drei verschiedenen Abschriften, von denen wir Kunde haben, verschieden ergänzt (vgl. übrigens Rothstein S. 62. Illmann S. 55). Stand im Arch. das *mors modo nigra manus*, so durfte kein Librarius daran Anstofs nehmen. Schwierigkeiten konnte die Ausfüllung der Lücke, da sowohl *manus*, wie ein Epitheton zu *Mors* durch den Zusammenhang gefordert waren, nicht machen. Die Frage, welche dieser Ergänzungen richtig ist, hat für die Beurteilung der Handschriften natürlich keinen Belang. Doch ist es charakteristisch, dafs A V mit seinem *mors modo nigra* sich am ungeschicktesten zeigt. Welchen Sinn soll es haben, wenn *nigra* durch *atra* abgelöst wird? Und das Eintreten von *modo* für das nötige precor erklärt sich nur dadurch, dafs dieses nun nicht mehr in den Vers pafste. Wahrscheinlich ist mit dem schönen *mors precor atra* die Hand des Dichters getroffen (vgl. Bronkhusius z. St.). II 3, 11 ist *armenti* in A sehr verdächtig. Dafs nämlich das richtige *Admeti* in fast allen andern codd. übereinstimmend durch Konj. eingesetzt sein sollte, wenn im Arch. die plane und den Abschreibern neben *tauros* sicherlich sehr einleuchtende La. *armenti* stand, ist höchst unwahrscheinlich an sich und wird noch unwahrscheinlicher, wenn man V beachtet (armēti *ex* Admeti *corr.*). Der Librarius von A kannte die Sage, auf welche *Admeti* sich bezieht, nicht, er setzte dafür *armenti* und war jedenfalls sehr stolz auf seine glänzende Emendation. II 5, 95 ist Illmann S. 37 die Möglichkeit zuzugeben, dafs *operta* deo infolge eines Schreibfehlers schon im Archetypus stand und aus ihm in A überging, während in den meisten andern das richtige *operata* durch Konjektur gefunden ward. Betrachtet man aber den folgenden Vers *arboris antiquae qua levis umbra cadit*, so wird man, statt in der offenbaren Beziehung von *operta* zu *umbra* das wunderbare Walten des Zufalls zu erkennen, vielmehr *operta* für absichtliche Änderung des gewählten *operata* halten. Dafs der Librarius von A ein beschränkter Kopf war, der nicht viel Latein verstand, zeigt II 3, 33 sein *is est* statt des überlieferten *is es*. I 6, 18 scheint *lasso* Interpola-

tion, veranlafst durch Stellen wie I 9, 55. Auch I 10, 39 ist *quin* in A kaum ein Schreibfehler: der Interpolator verstand *quin potius* = immo. II 5, 35 *illaque* mufs absichtliche Änderung sein (et illa puella, cum qua). II 4, 33 die La. *incerta est* ist, wie Baehrens richtig bemerkt, aus einem mifsverstandenen *uicta est* = vincta est hervorgegangen. Stand die falsche Auflösung *incerta est* bereits im Arch. (oder stammten unsere Handschriften sämtlich aus AV), so wäre es kaum glaublich, dafs die Schreiber dafür übereinstimmend *victa est* einsetzten: in manchen codd. würde sich das zur Not verständliche *incerta est* behauptet haben, in anderen würden sich verschiedene Besserungen finden, unter denen das näher liegende, anschauliche *caeca est* jedenfalls beliebter sein müfste als *victa est*. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dafs die La. des Arch. in A mifsverstanden und willkürlich geändert ward. (Das vereinzelte *caeca est* in Lachmanns B ist aus incerta est konjiziert). II 4, 59 ist *non* kecke Interpolation. Der Fälscher meinte: Wenn Nemesis mich nicht mehr freundlich anschaut, will ich Gift nehmen. III 1, 26 ist *tibi* wohl durch Mifsverständnis des folgenden *coniunx* entstanden.

Resumieren wir: A ist nicht interpolationsfrei (ebensowenig wie irgend eine andere Tibullhandschrift). Dieses Resultat war bei der fehlerhaften Beschaffenheit des Arch. und den Gewohnheiten der Zeit, aus welcher die Handschrift stammt, zu erwarten. Aber die Interpolation tritt schüchtern auf: der Fälscher getraut sich noch nicht ganze Verse einzuschwärzen, er läfst im Bewufstsein seiner Schwäche an erfolgreicher Emendation verzweifelnd viele Stellen intakt, an denen in allen oder fast allen andern codd. klaffende Wunden hepflastert sind. Er überliefert daher die Lesarten des Arch. am treuesten und ist unzweifelhaft die beste Tibullhandschrift. Ganz richtig urteilte Baehrens selbst früher (Tib. Blätter S. 61, vgl. Rothstein S. 49) über A: 'Aber freilich darf man nicht glauben, dafs er nun allein genügt, um uns den Archetypus zu ersetzen. Von diesem sind offenbar mehrere Abschriften gemacht worden, die dann wiederum vervielfältigt die verschiedenen Klassen unserer jungen Handschriften erzeugten'.

Grofse Ähnlichkeit mit A zeigen zwei Handschriften, deren Verwandtschaftsverhältnis zu jenem mehrfach erörtert worden ist. Die erste ist der schon genannte Vaticanus (V), dessen vollständige Kollation Baehrens in seinem Apparate mitgeteilt hat (vgl. dessen praef. S. VII—VIII). Die Übereinstimmung von AV ist geradezu überraschend. (Vgl. die Verzeichnisse bei Rothstein S. 55 Leonhard S. 26—28. Illmann S. 29). Wie ist sie zu erklären? Gegen die Möglichkeit, V sei aus A abgeschrieben (der umgekehrte Fall ist überhaupt nicht denkbar), erklären sich Rothstein S. 60. Leonhard S. 28—29. Illmann S. 30f. Und wohl mit Recht. Denn die immerhin erheblichen Diskrepanzen zwischen A und V (ihr Verzeichnis bei Leonhard und Illmann a. O.) würden sich bei dieser Annahme nicht alle erklären

lassen. Hiller praef. ed. S. 5 meint einfach: 'V descriptus esse videtur ex codice libro A simillimo, in quo nonnullis locis Italorum commenta lectionibus archetypi sive apposita fuerunt sive substituta'. Baehrens praef. S. XVIII und Leonhard S. 28 stellen sich AV als Söhne desselben Vaters, als Brüder vor. Rothstein dagegen nimmt für A noch ein Zwischenglied an, so dafs der Vater von A der Bruder von V wäre. Offenbar ist diese Vermutung sowohl mit Rücksicht auf die späte Entstehungszeit von V wie auf das stärkere Eindringen von Interpolationen nicht wahrscheinlich (solche Interpolationen erkennen Leonhard und Illmann z. B. I 5, 27. I 10, 27. II 1, 25. III 5, 29. II 2, 19. II 4, 10. II 5, 95. IV 1, 55). Umgekehrt hält Illmann S. 36 A für den Oheim von V, polemisiert gegen Leonhards (S. 30) Behauptung 'libros A et V auctoritate fere pares esse' und kommt zu dem Resultate 'codici A plus auctoritatis adiungendum esse quam V' (S. 41) durch Vergleichung von Stellen wie III 6, 26. I 2, 97. I 3, 13. II 4, 43. I 7, 57. Und schon vorher bemerkte Hiller Rh. Mus. 37, 568: 'Übrigens giebt es keine Stelle, wo wir über die Lesart des Archetypus mit Sicherheit durch V bessere Belehrung gewännen als durch A, abgesehen natürlich von offenbaren Versehen von A, deren Verbesserung ohne Weiteres einleuchtet (wie z. B. I 1, 19. I 1, 29. I 1, 73. I 2, 54. I 2, 81. I 4, 53. I 5, 2. I 5, 16)'. Dies ist entschieden die Hauptsache. Und da hierüber kein Zweifel möglich scheint, so ist die Frage nach der Verwandtschaft zwischen A und V von untergeordneter Bedeutung. — Auch unter Lachmanns Handschriften befindet sich eine, die mit A auffällig übereinstimmt, der Parisinus (B), geschrieben i. J. 1423. Verzeichnisse der bezüglichen Stellen bei Leonhard S. 31—33. Illmann S. 41—42. Diese Übereinstimmung erstreckt sich auch auf die Stellen, wo V sich von A trennt. (Nur I 9, 19 hat B mit V den merkwürdigen Fehler *O viciis* gemeinsam; vgl. darüber Rothstein S. 59, Illmann S. 32. Von geringerem Belang sind I 6, 38. I 8, 2. I 8, 41. II 4, 10. IV 1, 18). Rothstein S. 60 glaubt diese Übereinstimmung so erklären zu sollen, dafs A und B nicht nur derselben Klasse angehören, sondern auch aus derselben Vorlage abgeschrieben sind. Doch soll B von dieser Vorlage durch ein oder mehrere Zwischenglieder weiter entfernt sein. Gegen diese Annahme erklärt sich Illmann S. 44. Leonhard S. 33 leitet B aus A her. Da aber B die meisten Lesarten von jüngerer Hand in A (A^2) wiederholt (nicht alle, vgl. II 3, 2. IV 1, 110. 169), so meint Leonhard, 'codicem B ex Ambrosiano descriptum esse eo tempore, quo hic iam alterius manus emendationes expertus erat'. Aber dagegen bemerkte schon Hiller Ph. Anz. XIV 30, diese Vermutung stehe im Widerspruche mit der Angabe von Baehrens praef. S. VII, dafs die zweite Hand von A etwa um fünf Dezennien jünger ist als die erste: denn B sei im Jahre 1423 geschrieben. Und Illmann S. 43 betont, dafs von allen Stellen, wo B = A^2 (I 7, 6. I 8, 61. II 2, 19. II 4, 10.

II 5, 95. III 6, 59. IV 1, 70. IV 1, 110. IV 4, 8) eigentlich nur die erste von Belang sei. Und selbst hier wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs der Librarius von B auf eigene Faust das thörichte *invinctos* schrieb, um den Vers zu füllen. Illmanns eigene Ansicht enthält folgender Satz: 'Videtur mihi codex B ex A fluxisse hac ratione, ut apographa nonnulla inter hos libros intercedant, magis magisque interpolationibus depravata'. Er begründet dies mit dem Hinweis darauf, dafs nicht füglich alle die schweren Interpolationen, von denen B wimmele, einem einzigen Librarius in die Schuhe geschoben werden könnten, der überdies anscheinend unwissend wäre. Treffend wird S. 45 bemerkt: 'Imaginem interpolationis nascentis V per unum tantum apographum ut videtur a codice X remotus nobis praebet: paucis tantummodo locis mutationes consulto factas deprehendimus; exemplum interpolationis latius latiusque grassantis B edit, qui corruptelis scatet'. Illmann führt dann S. 46 f. näher aus, wie die Schreiber der zwischen A und B liegenden Handschriften bemüht waren ihre Vorlagen zu korrigieren. Sie ergänzten die in A fehlenden Verse, sie füllten den Vers, wenn in A einzelne Wörter ausgelassen waren (wie III 2, 7. IV 1, 56. IV 1, 200. IV 5, 16), sie suchten durch willkürliche Änderungen die Rede zu verschönern (wie I 3, 34. I 2, 18), dichteten was sie nicht verstanden förmlich um (z. B. III 6, 41), sie benutzten hin und wieder auch die Exc. Parisina. Es scheint nicht, als stünde diesen Anschauungen etwas Erhebliches im Wege. Denn selbst das merkwürdige *equitanae* II 1, 33 (AV richtig *aquitanae*) kann absichtlich aus einer andern Handschriftenklasse in B eingeführt sein, weil man einen — wie oben gesagt, recht thörichten — Sinn hinein legte. Die zahlreichen Interpolationen wie I 3, 37 *conspexerat.* I 9, 67 *corpus* III 4, 16 *magicos* III 3, 47 *cuicunque* III 6, 41 *minor ante* u. a. sind handgreiflich. Von annehmbaren singulären Lesarten begegnen nur drei: III 5, 23 *firmaverat* (Rothstein S. 64), IV 1, 73 *more.* IV 13, 3 *mihi.* Sie können sämtlich Konjekturen sein; von den beiden ersten scheint dies nahezu gewifs. So ist man jetzt wohl einstimmig der Ansicht, dafs B nach dem Bekanntwerden von AV völlig wertlos und aus den uns interessierenden Tibullhandschriften auszuscheiden ist. Selbst Rothstein (S. 54) räumt ein: 'Dubitari non potest quin ea textus forma quae secundae classis propria est in codicibus Baehrensianis multo sincerius tradita sit quam in Lachmanni B'.

b) Lachmanns Handschriften (ABC. Doch wird im Folgenden statt des Zeichens A, welches jetzt dem Ambrosianus gebührt, mit Hiller das Zeichen Y gewählt werden).

Lachmann nahm an, dafs vom Archetypus drei direkte Abschriften genommen wurden. Aus diesen drei sind alle unsere vollständigen Handschriften geflossen. Dementsprechend zerfallen sie in drei Klassen. Zum Repräsentanten der zweiten hatte Lachmann den Parisinus (B) gewählt,

der nunmehr nach den obigen Bemerkungen durch A V zu ersetzen ist. Vertreter der ersten Klasse war der cod. Eboracensis, die Yorker Handschrift (A = Y), geschrieben im Jahre 1425. Die Handschrift selbst ist verschollen (cf. Rothstein S. 40 not.). Auch Lachmann kannte sie nur aus einer Kollation, die N. Heinsius in ein Exemplar von Murets Ausgabe eingetragen hatte. Dieser Umstand ist für die Beurteilung der Handschrift sehr unbequem. Denn Heinsius hat vermutlich nach der Sitte seiner Zeit nur die wichtigsten ihm besonders auffällig dünkenden Abweichungen von Murets Texte notiert. Man darf daher aus seinem Schweigen (vgl. Hiller Ph. Anz. XIV 31. Illmann S. 48) keine Schlüsse ziehen: nur diejenigen Lesarten, welche in Lachmanns Apparate (zwei Irrtümer in ihm bei I 6, 46 und I 9, 48 berichtigt Rothstein a. O.), ausdrücklich aus Y angeführt werden, können als sicher bezeugt gelten. Vgl. übrigens die unbeachtet gebliebene Bemerkung von Lachmann Kl. Schr. S. 190 zu II 3, 42: 'Dafs dies (*innumeram ovem*) die Yorker Handschrift gebe, habe ich aus N. Heinsius Stillschweigen mit Unrecht geschlossen'. Sehr wahrscheinlich geschieht der Handschrift damit Unrecht, denn es ist anzunehmen, dafs Heinsius mitunter richtige Lesarten aus Y nur darum nicht erwähnte, weil sie mit seinem Texte übereinstimmten (so steht es z. B. wohl II 2, 19 *vincula quae maneant*), aber trotzdem bleibt, wenn wir nicht den Boden unter den Füfsen verlieren wollen, kein anderer Weg übrig. Unter C endlich verstand Lachmann den Consensus dreier sehr junger und stark interpolierter Handschriften, des Wittianus (*c*), des Datanus (*d*), des Askewianus (*e*). Vgl. Lachmann praef. ed. S. V: 'Trihus recentissimis usus sum, quorum consensus magni faciendus est, quamquam in singulis nihil fidei est aut ponderis'. Mit Recht bemerken aber Hiller Rh. Mus. 37, 571 und Illmann S. 48, dafs zu diesem 'consensus magni faciendus' auch wirklich die Übereinstimmung aller drei Handschriften gehöre, nicht blos die von zweien. Denn es gebe Stellen, an denen eine jener drei Handschriften, gegenüber der Interpolation in den beiden andern das ursprünglichere bieten, wie I 2, 35 I 5, 6 I 6, 11 I 6, 71 I 9, 31 (Illmann S. 33 not. 28 rechnet dahin auch I 4, 44). — An dieser Lachmannschen Theorie von den drei Klassen hält nur noch Rothstein fest. Er meint also, dafs Y und C (C = gemeinsame Vorlage von c d e) auf andere Abschriften des Archetypus zurückgehen als A V B. Ja, auf S. 54 sagt er sogar: 'Verisimile mihi videtur utrumque codicem ex ipso archetypo descriptum esse' (womit freilich das Stemma S. 60 nicht stimmt). Doch dies ist im Hinblicke auf die starke Interpolation in Y und C, die schwerlich von einem Librarius ausgegangen sein kann, sowie auf die Unwahrscheinlichkeit, dafs im Jahre 1425 der Archetypus selbst dem Schreiber von V sollte vorgelegen haben, entschieden abzuweisen. Aber Rothstein hat überhaupt einen strengen Beweis für seine Ansicht nicht gegeben (die Bemerkungen auf S. 51 und

53 sind ganz allgemeiner Art). Sondern, indem er durch eine starke petitio principii das zu Beweisende als bewiesen setzt d. h. die Existenz von drei Abschriften des Archetypus, aus denen Lachmanns Klassen A B C herzuleiten seien, stellt er den Satz auf (S. 42, cf. S. 54): 'Iis locis quibus duae lectiones in codicibus traditae sunt, quarum utra vera sit per se diiudicari non potest, eam praeferendam esse quae duorum codicum consensu nititur', einen Satz, der in dieser Allgemeinheit doch nur Geltung verdiente erstens, wenn vorher erwiesen wäre, dafs jeder der drei Codices aus einer besonderen Abschrift vom Archetypus geflossen ist, zweitens, wenn sie nur durch Schreibfehler, nicht auch durch Interpolationen entstellt wären. Wo also der nur wenig interpolierte A von den stark gefälschten Y C abweicht, würden nach Rothstein unter allen Umständen letztere den Archetypus repräsentieren. Da müfste man doch Fall für Fall genau prüfen. Wie bewährt sich also die Theorie in der Praxis? Rothstein S. 42f. zählt viele Lesarten auf, die ihre Richtigkeit beweisen sollen. Aber einmal läfst sich über manche von ihnen sehr verschieden urteilen, anderseits wird ihre Zuverlässigkeit dadurch sehr problematisch, dafs Rothstein häufig aus Lachmanns Schweigen über C, und besonders über Y, bestimmte Schlüsse zieht. Endlich macht Hiller Rh. Mus 37, 571 darauf aufmerksam, dafs wir zur Ausfüllung der Lücken nach II 3, 15. 77 III 4, 65 dieselben von den Italienern herrührenden Verse sowohl in Y wie in C vorfinden. (Natürlich folgt aber daraus nicht die Provenienz von Y C aus einer Vorlage, wogegen die verschiedene Ergänzung nach I, 2, 25 spricht). Aufserdem legt Hiller Wert darauf, dafs an mehreren Stellen A gegenüber Y C das Bessere biete (I 3, 29. I 8, 14. II 1, 82. II 6, 17. IV 11, 4. IV 12, 1). Wie man über diese Stellen auch denke, darüber kann kein Zweifel sein, dafs hier der wunde Punkt in Rothsteins sonst so vortrefflichen Ausführungen liegt. Leonhard dagegen S. 40–42 hält sowohl Y wie C, als derselben Familie wie A V angehörig und arg interpoliert, für ganz wertlos. Ihm stimmt Hiller a. O., vgl. Ph. Anz. XIV 31. praef. ed. S. V rückhaltslos bei. Illmann S. 52 hat das Verdienst die Sache noch einmal gründlich untersucht zu haben. Er präzisiert zunächst die Streitfrage: Stammen Y C wirklich von A V (resp. deren unmittelbarer gemeinsamer Vorlage = X) ab, so mufs sich erweisen lassen 'scripturas codd. Y et C adeo cum X consentire, ut nisi e X fluxisse non potuerint, quaeque ab illo discrepent, sive errorihus sive coniecturis librariorum ortas esse.' Das Resultat der angestellten Prüfung ist rein negativ für C: 'Videntur mihi scripturae a X discrepantes omnes ita comparatae esse, ut ab homine paullo doctiore inveniri potuerint'. Bezüglich Y dagegen kommt Illmann zu dem Ergebnisse, es lasse sich trotz einer Menge grober Interpolationen (Aufzählung S. 49, vgl. Leonhard S. 36. 40) kaum bezweifeln, dafs Y nicht aus X, sondern aus einer anderen Abschrift des Archetypus herzuleiten sei. Dieses Urteil gründet

sich auf folgende La. in Y: III 3, 17 *in ericteo*, I 4, 22 *freta longa*, (vgl. über d. St. Rothstein S. 73. Leonhard S. 36. Illmann S. 54. Gegen des Ersteren Bemerkungen über den angeblich unpassenden Gebrauch von *per* vgl. Ov. ex P. III 2, 63 und des Ref. Studien zu Ovids Metam. S. 24), I 3, 4 *mors precor atra* (die beiden ersten sind als nicht beweiskräftig auszuscheiden, vgl. die Bemerkung des Ref. Berl. Phil. W. 1888 Sp. 330; entscheidend ist die dritte, s. den Ref. in Berl. Phil. W. 1885 Sp. 587). Daraus ergiebt sich die kritische Norm, dafs wir zwei durch A Y repräsentierte Handschriftenklassen anzunehmen haben. Ihr Consensus ist die La. des Archetypus, auch da wo diese fehlerhaft ist (Verzeichnis solcher Irrtümer S. 60). Ihre erheblicheren Diskrepanzen werden S. 62 zusammengestellt. Illmann meint, an einigen Stellen habe Y die La. des Archetypus treuer bewahrt als A (z. B. IV 7, 1 *pudori*). Bezüglich I 2, 7, wo A mit *domini* gegen Y mit *dominae* steht, wird S. 63 unpassend vermutet, es sei *domino* zu schreiben ('i. e. poetae ipsi, qui prius limina quasi dominus intrare potuit, nunc autem exclusus in ianuam quae ei difficilis est, graviter invehitur'). Anderseits räumt Illmann S. 57 ein, dafs A im Ganzen gröfsere Autorität beanspruche als Y, da letzterer eben arg durch Interpolationen entstellt sei. — Die Sache ist wohl noch nicht völlig spruchreif. Doch läfst sich schon jetzt sagen, dafs die direkte und unabhängige Herleitung von Y aus dem Archetypus wenn auch durch mehrere Zwischenglieder, viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dazu führt nicht nur die Betrachtung von I 3, 4 *mors precor atra manus*, sondern auch Anderes. I 9, 31 scheint das singuläre *nullius* in Y Versfüllung für das unmetrische *nullo* divitis auri des Archetypus (vgl. S. 325). Auch IV 112^{b} spricht nach Rothsteins Notiz S. 57 für alte gute Überlieferung in Y. I 1, 43 kann *parva satis mensa est* nur aus einer unvollständigen Form des Verses, nicht aus dem richtigen *satis est, satis est* in A hervorgegangen sein, obwohl hier die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dafs die richtige La. durch Konjektur gefunden und später zum zweiten Male per haplographiam korrumpiert wurde. Auch dem Verdammungsurteile über C vermag sich Ref. noch nicht anzuschliefsen. Wenn z. B. I 3, 4 in *d c* sich die Varianten *mors precor atra manus* und *mors violenta manus* (*violanda* in *e* ist wohl nur ein simpler Schreibfehler) finden, so ist die einfachste Erklärung doch wohl die, dafs in der gemeinsamen Vorlage der Vers ebenfalls lückenhaft war und von dem einen Librarius durch eine selbstfabrizierte, von dem andern durch eine aus A entlehnte (*c d e* hieten überhaupt mehrfach einen gemischten Text, vgl. Leonhard S. 40f.) Ergänzung gefüllt wurde. I 1, 54 stand im Archetypus wahrscheinlich, wie noch jetzt Spuren in den Handschr. zeigen *ostiles*, danach *C* richtig *hostiles*, A V *exiles*. Schwerlich wäre ein Librarius darauf verfallen ein überliefertes *exiles*, das dem flüchtigen Leser einen ganz erträglichen Sinn giebt (vgl. 51 und v. 6 *exiguo* in P), zu ändern. IV 6, 7 ist *neve id* in C offenbar das Ursprünglichere (*ne*

nos A V). Im Archetypus mag das durch F gesicherte *quis* etwa durch die Schreibung $\frac{di}{id}$ *vellat* ausgefallen sein. III 4, 63 ist die Änderung des echten *illis* (so C), das anscheinend keine Beziehung hatte, in *illi* mit Rücksicht auf das vorangehende *pereat*, *didicit fallere siqua virum* viel wahrscheinlicher als der umgekehrte Fall. II 5, 98 *ante* C, *ipse* A V. Für *ante* entscheiden sich die neuesten Herausgeber Vahlen und Hiller. Mit Recht. Denn einerseits vermifst man nicht gern die Angabe, dafs der calix vor den Ruhenden = ante toros stand, noch konnte der Dichter füglich *sertis vincta* = coronata setzen und *coronatus et ipse* anschliefsen, abgesehen davon, dafs *calix* durch *ipse* wohl zu schwer betont würde. Ist aber *ante* richtig, dann stand es auch im Archetypus. Denn kein Italus wäre darauf verfallen, das klare, scharf pointierte dem Sprachgebrauche anscheinend ausgezeichnet entsprechende *et ipse* (vgl. I 9, 39 I 10, 28 I 10, 55 II 4, 34 II 5, 18 III 6, 3) zu ändern. Wie die Interpolation *et ipse* entstand, ergiebt sich aus dem eben Gesagten. — Wer also künftig eine Ausgabe mit vollständigem kritischen Apparate d. h. eine Ausgabe, die ein genaues und treues Bild der Geschichte des Textes geben will, veranstaltet, wird die Thatsache, dafs von dem Archetypus drei Abschriften genommen wurden und demnach drei Klassen von Handschriften zu erkennen und unterscheiden sind, zum Ausdrucke bringen müssen*). Für die Feststellung des Textes liegt die Sache ja anders. Bei der dreisten Interpolation, durch welche Y wie C durchsetzt sind, wird es selten möglich sein fest zu stellen, ob alte echte Überlieferung oder gelungene Konjektur vorliegt. Abgesehen also von den Fällen, wo innere Gründe den Ausschlag geben (einige davon sind im Vorangehenden aufgezählt), wird man schwerlich lediglich auf die Autorität von Y C hin den Text ändern dürfen — bis dereinst zuverlässigere, von Interpolationen annähernd freie Repräsentanten der betreffenden beiden Klassen gefunden sein werden.

c) Der cod. Guelferbytanus (G).

Nach Baehrens, der diese Handschrift zuerst hervorzog und kollationierte, geschrieben um 1425. Einige Jahrzehnte später hat eine zweite Hand Varianten eingetragen, die nach Baehrens ausdrücklicher Angabe sämtlich wertlos sind, weil sie entweder in Konjekturen oder Les-

*) Vgl. Rothstein S. 50 über Baehrens' Ausgabe: 'Cum liceret Lachmanni apparatum meliorem reddere, eo quod sine idoneis causis omnes Lachmanni codices e suis derivatos esse posuit ob eamque sententiam etiam Y et C Lachmanni codices prorsus neglexit, apparatum composuit Lachmanniano non modo non meliorem sed multo etiam deteriorem.' Dies Urteil gilt nicht von Hillers Handausgabe, die ihren Zweck über die beste von Interpolationen am wenigsten verunstaltete Überlieferung zu orientieren durch genaue Wiedergabe der Lesarten von A entschieden erreicht hat.

arten anderer bekannter Handschriften bestehen. G selbst aber (*g* = manus secunda) wird von Baehrens ungemein hoch geschätzt, höher sogar als die Familie AV. Denn er stammt angeblich gar nicht aus dem Archetypus der andern vollständigen Handschriften, sondern ist herzuleiten aus der Tibullhandschrift des 9. Jahrhunderts, aus welcher auch jener Archetypus geflossen ist; dieser und die Abschrift, durch welche G mit jener uralten Handschrift des saec. IX zusammenhängt, wären Brüder (vgl. das Stemma bei Baehrens prolegg. S. XVIII). Es hätten sich also aus dem Mittelalter ins 14. Jahrhundert nicht, wie Lachmann (Kl. Schr. S. 146) annahm, eine, sondern zwei Handschriften des vollständigen corpus Tibullianum hinübergerettet. G ist dieselbe Handschrift, welche (vgl. Lachmann praef. VII) seiner Zeit Puccius benutzte. Aus der Vorlage von G sind auch die Excerpta Parisina geflossen — so folgert Baehrens aus der Thatsache, dafs G oft dieselbe Lesart hat wie P (Verzeichnis solcher Fälle bei Baehrens prolegg. S. XIV. Leonhard S. 45). Danach stellt Baehrens den Satz auf, in dem man, wenn er sich bewährte, eine sehr bequeme Norm sehen könnte: Die mit G übereinstimmenden Lesarten von P sind echt, die abweichenden (z. B. I 9, 28 *celandi spes est*, doch cf. Rothstein S. 34) sind nichts als Interpolationen resp. Konjekturen. (Zusammenstellung der besseren von ihnen bei Hiller Rh. Mus. 37, 574). Man sieht, es handelt sich um eine förmliche Revolution in der Handschriftenfrage. Wenn sich die Theorie bewährte, so durfte Baehrens wohl das stolze Wort wagen (prolegg. S. XVI): 'Sine arrogantiae periculo hoc possum contendere, inde a Scaligeri editione non maius emolumentum redundasse in crisin Tibullianam quam reciperato a nobis libro Guelferbytano'. Nur schüchtern regte sich anfänglich der Widerspruch. K. Rofsberg in der oben erwähnten Rezension von Baehrens Ausgabe (vgl. oben S. 302) und Widder S. 18 sprachen zuerst die Ansicht aus, G sei an verschiedenen Stellen interpoliert. Die Kardinalfrage (ob G Repräsentant einer besonderen wertvollen Handschriftenklasse sei oder nicht) liefsen beide unberührt. Fast ganz auf Baehrens' Standpunkte steht auch noch Leonhard. Vgl. S. 44: 'Tantam optimarum lectionum multitudinem tradit, quae in familia codicum A et V nusquam inveniuntur et quas omnes coniectura grammatici cuiusdam vel doctissimi et artis criticae peritissimi ortas esse vix credibile est'. Das folgende Verzeichnis von solchen ist indessen mehrfach unrichtig, weil zwischen G und *g* nicht gesondert ist. Wenn Leonhard für die Abstammung von G P aus einer gemeinsamen Vorlage die Übereinstimmung IV 1, 39–47 in der Reihenfolge der Verse und der La. *nec quisquam* v. 39 geltend macht, so ist das von Hiller Rh. Mus. 37, 572–573 widerlegt worden (cf. Illmann S. 26). Auch für die Benutzung von G durch Puccius sucht er S. 43f. noch einige Momente beizubringen, doch vergl. dagegen die Notiz von Rothstein S. 80. Das Vorhandensein von Interpolatio-

nen in G leugnet Leonhard nicht; doch sollen diese (vgl. S. 51) nicht dem Schreiber von G, sondern der gemeinsamen Vorlage von G P zur Last fallen. Den kritischen Grundsatz von Baehrens, bei Diskrepanzen zwischen A V und G müsse man im Allgemeinen die La. von G für die echte, alt überlieferte halten, acceptiert Leonhard (S. 52), wenn auch mit gewissen Einschränkungen. — Den entscheidenden Schlag gegen G haben Rothstein und Goetz geführt. Der G behandelnde Abschnitt (S. 67f.) ist wohl der gelungenste in Rothsteins ausgezeichneter Arbeit und verdient fast durchweg unbedingte Zustimmung. Baehrens hatte betont, dafs an den vier Stellen, wo im Archetypus Verse fehlten (I 2, 25; II 3, 15; II 3, 77; III 4, 64), sich in G die von den Italienern interpolierten Verse nicht finden. Dagegen macht Rothstein S. 68 geltend, dafs G sicher nicht vor Lachmanns Y und und B, in welche jene Interpolationen bereits eingedrungen waren, geschrieben ist. Das Fehlen dieser Fälschungen in G sei also keineswegs von derselben Tragweite wie etwa in A. Der Librarius von G wufste sehr wohl, dafs an den bezeichneten Stellen der Text lückenhaft war (wie sich schon daraus ergiebt, dafs er Interstitia liefs), er kannte wahrscheinlich auch die interpolierten Verse, war aber zu klug um sie aufzunehmen. Treffend bemerkt Rothstein a. O.: 'Suspicari fortasse licet librarium in his supplementis omittendis idem consilium secutum fuisse atque in imitanda scriptura longobardica, ut codici suo vetustatis speciem arrogaret'. — Wie ist die oben berührte Übereinstimmung zwischen G und P zu erklären? Der Erklärung von Baehrens stellt Rothstein eine andere gegenüber. Der Librarius von G hat die Exc. Parisina (die ja im Mittelalter sehr verbreitet und bekannt waren, vgl. Rothstein S. 72—74) benutzt und eine Reihe von Lesarten aus ihnen entnommen; und zwar entweder aus einem Exemplare der Exzerpte selbst oder, was R. für wahrscheinlicher hält, aus einer Handschrift, in welcher sie zwischen den Zeilen und am Rande beigeschrieben waren. Von den Beweisen hierfür sei nur einer erwähnt. Wenn wirklich G und P aus einer und derselben Handschrift geflossen waren, so könnten sich offenbar an den Stellen, wo der Exzerptor, dem besonderen Zwecke seiner Anthologie zu Liebe, sich willkürliche Änderungen am Texte der ihm vorliegenden vollständigen Handschrift erlaubte, keine Übereinstimmungen zwischen G und P finden — es sei denn durch einen vereinzelten Zufall. Nun giebt es aber doch drei solcher Fälle. In I 8 machte der Exzerptor aus v. 9—14 und 43 bis 46 ein Epigramm mit der Überschrift 'Ad anum luxuriosam et quaerentem placere' und änderte das nun ohne Beziehung dastehende *tum* (v. 43) zweimal in *nunc*. Dieses *nunc* aber steht auch in G. Aus dem Distichon II 1, 29—30 machte der moralische Exzerptor eine Strafpredigt 'in nefarios illos homines, qui, ut ait ipse titulo supra scripto »in festis (i. e. sacris diebus) operam dant luxuriae«' und mufste darum *celebrent* in *celebrant* ändern. Auch diesen Indikativ hat G. Die Verse

III 6, 13 und 16 schweifste der Exzerptor zu einem Distichon zusammen und schrieb statt des ihm nunmehr zwischen *dites* und *indomitis* anstöfsigen Sing. *ferocem* den Plural — ebenso G! Dafs es nicht noch mehr ähnliche Beispiele giebt, ist ganz in der Ordnung, denn in den meisten Fällen erkannte natürlich der gelehrte Librarius von G die Änderungen des Excerptors als sinnwidrig und den Zusammenhang störend und vermied sie. An der Benutzung von P durch G zweifelt heutzutage wohl Niemand. Die an sich belanglosen Gründe, welche Leonhard S. 49 dagegen vorbringt, erledigen sich durch die Bemerkungen Hillers Rh. Mus. 37, 573. Erwähnt sei noch, dafs Rothstein sich gegen die Ansicht Lachmanns erklärt, nach der Puccius eine wertvolle alte Handschrift besessen habe: 'Nihil enim a Puccio affertur quod non a quinti decimi saeculi viro docto coniectura inveniri potuerit.' Das S. 81 stehende Verzeichnis scheint diesen Satz zu bestätigen. — Ferner weist Rothstein S. 83 darauf hin, dafs es keine Stelle gebe (aufser etwa IV 1, 40, wo aber der Fehler in G durch Konj. oder — fügt Ref. hinzu — durch Kenntnisnahme der La. von F verbessert werden konnte), an der G zusammen mit F das Richtige bietet gegen die übrigen Handschriften. Und doch sollte man dies erwarten, da sehr viele Fehler der übrigen codd. offenbar aus ihrem unmittelbaren Arch., mit dem G angeblich nichts zu thun hat, stammen. Da vielmehr G sehr oft (cf. S. 84) in schlechten La. mit den andern codd. gegen F zusammengeht, mufs er aus demselben Arch. stammen. Und zwar ist sein Text ein besonders aus der ersten (Y) und der zweiten (A V) gemischter: es ist nicht einmal anzunehmen, dafs er aus einer vierten direkten Abschrift des Arch. geflossen sei. Daraus würde der Satz folgen: Abgesehen von Schreibfehlern sind alle vom Arch. abweichenden Lesarten in G, sie seien richtig oder falsch, nichts als Konjekturen resp. Interpolationen. Ist das wahr, so mufs sich die Probe an allen bezüglichen Stellen machen lassen. Denn mag immerhin G von Interpolationen wimmeln, die Möglichkeit, dafs er daneben echte, alt überlieferte Lesarten aufweise, wird dadurch nicht ausgeschlossen. Dieser Probe hat sich denn auch Rothstein S. 86 mit vollständigem Erfolge unterzogen. Er verzeichnet zuerst die Stellen, an denen G nach seiner Ansicht das — übrigens durchweg sonstber bekannte — Richtige bietet. (Dahin hätte R. aber nicht II 1, 67 *ipse interque greges*, wohl auch nicht II 6, 45 lena *necat* miserum Phryne rechnen dürfen; an anderen Stellen wie I 5, 7 I 8, 1 u. a. hat nicht G, sondern *g* das Richtige; vgl. weiter unten). Das Resultat ist: 'Omnibus his locis verum hominis docti coniectura inveniri potuisse apparet.' Ebenso Hiller Rh. Mus. 37, 574: 'Die meisten dieser Lesarten sind, wie man sieht, Berichtigungen von Schreibfehlern; zur Annahme einer vom Arch. von A V unabhängigen Überlieferung nötigt uns keine einzige.' Von den nun folgenden Stellen, an denen nach Rothsteins (S. 87 f.)

Ansicht G trotz des Beifalles von Baehrens Unrichtiges bietet, sollen hier nur die wichtigsten mit Angabe ihrer Litteratur anfgezählt werden. I 1, 78 G *despiciam dites*. R. enthält sich eines bestimmten Urteiles. Doch hat G wohl Recht, vgl. Leonhard S. 44. Widder S. 10. Der anonyme Rezensent v. Baehrens' Tibull Ph. Anz. X 181. I 2, 6 ianua *fulta* sera in G als interpoliert nachgewiesen. (Schwankend Widder S. 29—30). Vgl. anch des Ref. Studien zu Ov. Metam. S. 9 not. I 2, 21 *vultus* als interpoliert aus Ovid erwiesen. Mifslungen Widders Verteidigung S. 15. Vgl. noch Heroid. XVII 84 signa snpercilio paene loquente dari. I 2, 50 G *aestivas* convocat *ore* nives, von R. nicht unbedingt abgelehnt, ist freche Interpolation, vgl. Widder S. 22—23. Der Anonymns im Ph. Anz. X 179 vergleicht für A V Ov. am. I 8, 9—10. Pan. Mess. 158—160. I 5, 27 pro *fructibus* nvam von R. überzeugend als nnrichtig nachgewiesen. I 6, 42 *atque* in G und Baehrens daran anknüpfende Konj. *se auferat* sind nnrichtig. I 6, 72 *properans* in G unrichtig. Vielleicht ist mit R. z. T. nach Änderungen der Itali so zu schreiben: Et siquid peccasse putet, dncarque capillis Immerito *in medias* proripiarqne vias (so jetzt Hiller). Widder S. 27—28 hält sehr unwahrscheinlich das ganze Distichon für interpoliert, vgl. Hiller Berl. Ph.W. 1886, Sp. 393. Ehwald Phil. Anz. XV 591 tritt für das mehrfach vorgeschlagene *pronus* (A *proprias*; *pronos* vulg.) ein. I 7, 47 gegen *dulci* in G spricht richtig Widder S. 24. I 7, 54 *libem* et Mopsopio dulcia mella *favo* von R. als thörichte Interpolation erwiesen. Vgl. Widder S. 23. Über die Lesart vgl. G. Goetz Rh. Mns. 37, 143. I 9, 33 Campania *tota* in G ist neben *Falernus ager* geradezu Unsinn; vgl. auch Widder S. 28. I 9, 53 *donis puerum* in G als unrichtig erwiesen vom Anonymus im Phil. Anz. X 180. I 10, 46 G: sub iuga *panda* boves. Das *curva* von A V verdient den Vorzug, vgl. auch Leonhard S. 34. Widder S. 29. R. Ehwald in dieser Zeitschr. Bd. XLIII S. 203. *Pandus* kommt sonst nirgends bei Tibull vor und scheint Interpolation aus Ov. am. I 13, 16. Ref. vermutete Berl. Ph. W. 1885 Sp. 588, sowohl *curva* wie *panda* seien Konjekturen, die ein fehlendes Wort ergänzen sollen. Eingehend handelt Rothstein S. 96 über II 2, 21—22. G hat irrig *haec veniat*. Baehrens darauf fufsende Konj. *haec veniat genialis avis* ist mifslungen. Anstöfsig sei aber die handschr. Lesart *Hic veniat natalis avis* wirklich: 'Si enim a deo natali petitur ut veniat et prolem ministret, hoc mihi aliter non posse accipi videtur nisi ita ut primum veniat et deinde prolem ministret, quod sane de avis ineptum est'. R. vermntet daher:

Hic veniat natalis avis, *prolesque* ministret,
Ludat et ante tuos turba novella pedes.

'Sic *ministrandi* verbum intellegendum est de rebus sacris quae fieri solent hoc die quaeque initio huius ipsius carminis a poeta commemo-

rantur'. Doch scheint die getadelte Ausdrucksweise sich verteidigen zu lassen. Durch *prolemque-pedes* wird das prägnante *natalis veniat avis* (der Geburtstag soll noch zu ihnen kommen, wenn sie schon Grofseltern sind) nur näher erläutert. Natürlich ist *proles* ebenfalls von den Enkeln zu verstehen. Hiller schreibt jetzt mit Benutzung einer Konj. von Heinsius *hac veniat natalis avi*. — II 3, 3 wird *laetos* in G als unrichtig nachgewiesen ('Cum dives amator Nemesim rus abduxerit, Tibullus non solum in illum amatorem sed in ipsam vitam rusticam invehitur'). — II 3, 8 *colenda* in G ist unpassend. 'Hoc enim ita dictum est quasi arva prius bubus subigantur et deinde colantur, cum tamen illud subigere re vera partem culturae efficiat'. — II 6, 8 das Epitheton *levi* zu *galea* in G ist nicht angemessen. Die Vulg. *levem aquam* erklärt R. so: Videtur 'levis' perpetuum aquae epitheton esse, quo id significatur quod non consistit sed facile movetur, quo sensu II 5, 96 *levis umbra* dicitur'. — III 2, 27 *casum* in G ist nach R. geradezu Unsinn. 'Lygdamum adeo ineptum fuisse ut optare se ut in sepulcro suo mortuum se esse inscriberetur expressis verbis diceret credi non potest'. — III 4, 64 und III 6, 46 ist *prece* in G Interpolation, das sonst überlieferte *fide* richtig, denn es sei nicht wahrscheinlich 'bis in eodem scriptore verbum prorsus perspicuum gravissimo errore ita depravatum esse ut difficultas aliqua ultro inferretur'. Ähnlich urteilt jetzt Vahlen ind. lect. hib. Berol. 1886 S. 11, weicht aber in der Interpretation ab. Vgl. oben S. 172. — III 4, 82 ist das von Baehrens aus G aufgenommene *non possum* geradezu Unsinn, denn nun mufs man unbedingt *tanta mala* auf die Erscheinung des Apollo beziehen, nicht, was doch der Sinn erfordert, auf das prophezeite Unglück. — III 5, 11 G *sacrilegos*. Rothstein entscheidet sich für die auf dem sonst überlieferten *sacrilegis* fufsende Konj. der Itali *sacrilegi*. Dafs sich auch für *sacrilegos* Manches sagen läfst, zeigt Widder S. 17—18. Offenbar steht Konjektur gegen Konjektur. — IV 1, 33 *ac* in G ist interpoliert von einem, der den Tibullischen Gebrauch von *at* nicht kannte. — IV 8, 8 wird *quamvis* gegen das *quoniam* in G richtig verteidigt. Vgl. die davon unabhängigen Bemerkungen des Ref. Jahresb. d. Phil. Ver. IX 272. Rothsteins treffende Schlufsworte lauten so: 'Satis perspicue iam ex omnium horum locorum contemplatione apparere mihi videtur codicem G a librario aliquo non indocto ita scriptum esse ut obiter inspicienti plerumque offensionem non praeheat; non nulla in eo esse recte emendata, quae tamen aut omnia aut maximam partem ex aliis codicibus videntur sumpta esse; ea denique quae huius codicis propria sunt plerumque apertissima interpolationis signa prae se ferre. Est igitur hic liber unus e deterrimis, ea sola re a ceteris libris interpolatis discrepans quod in eo maiore etiam libidine, fortasse etiam feliciore successu poetae verba immutata sunt. Quae autem de secunda codicum familia hoc solo libro repraesentata investigasse sibi visus est Baehrensius ea prorsus nihili facienda sunt'. Ähnlich Illmann S. 61.

Der letzte Zweifel wird durch die Ausführungen von Goetz gehoben, dem eine durch G. Loewe besorgte Kollation von G zu Gebote stand. Danach verringert sich die Zahl der Fälle, wo nach Baehrens G mit P übereinstimmt, um zwei wichtige Beispiele: I 1, 48 ist nur *i* von G, *mbre* von *g* und steht auf Rasur. III 3, 20 stammt *invidia est* von *g*. Auch sonst wird das Verzeichnis der Stellen wo G die falsche La. mit AV gemein hat (vgl. Rothstein S. 84) erheblich vermehrt. Unter den besseren selbständigen Lesarten in G sind viel mehr als sich aus Baehrens Kollation ergiebt von *g* geschrieben, haben also selbst nach Baehrens Ansicht nur Wert als Konjekturen. So stammen von *g*: I 8, 1 *celari* II 6, 45 *necat* III 1, 10 *pumex* et I 2, 52 *ore* I 2, 76 *in* I 7, 54 *libem . . . favo*. Umgekehrt giebt es verschiedene falsche Lesarten in G, die Baehrens nicht notiert: I 1, 57 *cupio* IV 1, 46 *placare*. I 6, 16 stammt *nihil* von *g* und steht auf Rasur. Steckt darunter nicht vielleicht gar das aus Ovid interpolierte *minus*? Vgl. dazu I 2, 21 die *vultus loquaces*! Zu I 6, 25f. ist am Rande von *g* notiert 'Ovidius alludit ad hos versus'! Anderseits stehen manche der guten Lesarten von G auch in den Lachmannschen Handschriften. Rothstein hatte, wie erwähnt, Beispiele von solchen Übereinstimmungen zwischen G und P verzeichnet, wo die gemeinsame La. der ändernden, zurecht stutzenden Thätigkeit des Exzerptors ihre Entstehung verdankt. Goetz findet dieselbe Erscheinung noch in einigen Fällen: IV 1, 39 *nec quisquam* I 1, 6 *exiguo*. Bei der weiten Verbreitung von Tibullexzerpten, wofür weitere Belege beigebracht werden, ist daher die Benutzung einer Exzerpthandschrift nicht zu bezweifeln. Was G sonst noch Singuläres bietet, ist durch Konj. gefunden. 'Für die Kritik ist diese Handschrift mithin die denkbar unsicherste Grundlage'.

Bemerkt sei noch, dafs die zuverlässigste Gesamtkollation von G in der Adn. crit. von Hillers Tauchnitzausgabe zu finden ist. Mitteilungen aus dem jungen und interpolierten cod. Magliabecchianus VII, 1053 in Florenz giebt nach einer Kollation Stndemunds der Anonymus im Ph. Anz. X 182—183. Die Handschrift ist wertlos.

D. Beiträge zur Litteraturgeschichte, Kritik und Erklärung.

193. E. Hiller, Die Tibullische Elegiensammlung. Hermes XVIII S. 343—361.

E. Hiller behandelt in diesem Aufsatze mit gewohnter Besonnenheit die Frage, welche Bestandteile der unter dem Namen des Tibullus uns erhaltenen Sammlung bereits im Archetypus standen und wie die einzelnen Stücke in unsere Sammlung gerieten. Zunächst ist die Rede von den beiden Tibull zugeschriebenen Priapea (bei Baehrens S. 85, jetzt bei Hiller S. 58), den Distichen (*Vilicus aerari quondam, nunc cultor*

agelli) und den Jamben (*quid hoc novi est? quid ira nuntiat deum?*). Das erstere ist eine zu einem kleinen Heiligtum des Priapus gehörige Inschrift, aufgefunden in der Nähe von Padua; als solche nicht mehr vorhanden. Das zweite steht in mehreren mittelalterlichen Handschriften der pseudo-vergilischen Gedichte. Während des 15. Jahrhunderts wurden beide in Handschriften und in Drucken der Sammlung der Priapea einverleibt. Über die Jamben schreibt dann im Jahre 1558 Muret an Paul Manutius: 'In carminibus, quibus celebratur hortorum deus, iambica quaedam sunt, quae ab omnibus tribuuntur Tibullo'. Da Scaliger (in der Appendix Virgilii 1572) von eben den Jamben ausdrücklich sagt, sie fänden sich in dem alten Fragmentum Cuiacianum (das den Schlufsteil der Tibullischen Sammlung etwa von III 4, 65 an enthielt), da er aus demselben auch einige vortreffliche Lesarten [vgl. 28, 29, 42] mitteilt, so kann kein Zweifel darüber sein, dafs dem sich so verhält. Murets Worte quae ab omnibus tribuuntur Tibullo sind einerseits offenbar stark übertrieben, anderseits mochte ja auch schon vor dem Erscheinen von Scaligers Appendix Virgilii auf dem Wege privater Mitteilung bekannt geworden sein, dafs dies Gedicht in einer alten Tibullhandschrift stehe. Daraus folgt aber nicht, dafs die Jamben wirklich von Tibull verfafst sind, selbst wenn es sich erweisen liefse, dafs sie schon im Altertume den Schlufs der Sammlung bildeten (vgl. die ebenda stehenden Gedichte von Lygdamus und Sulpicia). Es folgt auch noch nicht, dafs sie im Archetypus standen: ein mittelalterlicher Abschreiber des Tibull kann sehr wohl ein leeres Blatt mit einem ihm vorliegenden Gedichte ausgefüllt haben. Anders steht die Sache beim Epigramme. Zwar erklärt Scaliger ebenda: 'Quod nomine Tibulli in antiquis Tibulli codicibus inveniri, et alii in editionibus suis admonuerunt, et nos inter opera Tibulliana in optima scheda reperimus' und bemerkt zu v. 6 die optima scheda habe nicht hunc tu sed *tento*, sondern *taceo*. Mit der optima scheda kann wieder nur das fragm. Cuiacianum gemeint sein. [Vgl. Ellis, Hermath. III 1875. S. 157]. Aber, wie schon Mommsen (Corpus inscr. lat. VI 1 S. 274) betonte, Scaligers Angabe mufs unrichtig sein: 1) Scaliger notiert aus der scheda keine einzige eigentümliche La. 2) in v. 6 hat die scheda nach seinem ausdrücklichen Zeugnisse die zweifellos interpolierte La. *taceo* für *tento*. Diesen Widerspruch [Einen ähnlichen Fall bespricht Bnecheler Rh. Mus. 1881 S. 329] sucht Hiller durch Annahme eines Gedächtnisfehlers von Scaliger zu erklären. In einer Tibullhandschrift des 15. Jahrhunderts war ein leerer Raum am Schlusse benutzt worden, um das kleine Gedicht einzutragen; aus der einen Tibullhandschrift mochte es vielleicht noch in einige andere übergegangen sein. So geriet es in die ed. Plantina von 1569. In ein Exemplar notierte sich Scaliger die Lesarten des fragm. Cuiacianum. Später nun, als er die Bemerkungen zur appendix Virgilii niederschrieb, bildete er sich ein, nicht nur das eine der in die ed. Plant. aufgenommenen Priapea (das Epigramm

stand unmittelbar vor den Jambben) habe er auch im fragm. Cuiacianum vorgefunden, sondern beide. In v. 6 hatte die ed. Plant. *taceo*. Da sich nun Scaliger zu diesem Gedichte aus dem fragm. Cuiacianum nichts notiert hatte (natürlich, denn das Epigramm stand ja gar nicht darin), so folgerte er aus seinem eigenen Schweigen später, die La. des fragm. stimme mit dem Texte der Plantina überein. Die Hypothese ist offenbar ganz hübsch. Doch möchte Ref. darauf hinweisen, dafs sich aus Scaligers Schweigen über Varianten im fragm. wohl keine Schlüsse ziehen lassen. Die Worte sind klar und einfach, das Gedicht ist sehr kurz und zirkulierte nicht lange in den Handschriften. Wo sollen da viel Varianten her kommen? Um Scaligers Annahme über *taceo* zu erklären könnte man ebenso leicht vermuten, Scaliger habe die Variante *tento* des fragm. in der Eile übersehen und sei einfach dadurch in den von Hiller vermuteten Irrtum geraten. Vgl. übrigens Baehrens N. Jahrbb. 1883, 860 und oben S. 287. Adhuc sub iudice lis est. — Das Epigramm auf den Tod Tibulls stand bereits im Archetypus. Da Scaliger Castigg. in Tibullum S. 158) dazu bemerkt: 'In pervetusto illo schedio (d. h. im fragm. Cuiacianum) titulus huic epigrammatio erat DOMITII MARSI' und da in Scaligers Handexemplare der ed. Plant. links neben der Überschrift EPITAPHION TIBVLLI von seiner Hand die Worte stehen DOMITII MARSI V. D. oder V. O., so vermutet Hiller, die letzten Buchstaben seien richtig und bedeuteten vetus optimus. Eine andere Deutung vir doctus oder viri docti stöfst angeblich auf Schwierigkeiten. [Würde eine Untersuchung von Scaligers Manier in dieser Hinsicht nicht Klarheit schaffen?] — Die Vita Tibulls in den ältesten unserer Handschriften ist zwar nicht aus Sueton entnommen (wie Baehrens wollte), stammt aber doch nicht aus der Humanistenzeit; dagegen sprechen die ebenso schweren wie seltsamen Korruptelen eques *regalis* und Corvinum Messalam *originem*. Sie ist vielmehr dem späteren Altertume zuzuweisen und stand im Archetypus. Die beiden sonstber nicht bekannten Angaben, dafs Tibull eques gewesen und dona militaria erhalten habe, gehen vielleicht auf gute Überlieferung zurück. [? Beide sind wohl aus Stellen wie I 7, 9. I 1, 19. 41—42 fabriziert]. — Im Archetypus unserer vollständigen Handschriften war die Sammlung in drei Bücher geteilt, d. h. Alles auf das zweite Buch folgende bildete in unserer Überlieferung ein drittes Buch. Schon das zweite ist nach dem Tode des Dichters herausgegeben. In einer späteren Zeit wurden alle folgenden Stücke, die sich noch im Besitze des Messallischen Hauses befanden, als ein drittes Buch hinzugefügt (so nach Baehrens Tib. Blätter S. 36 f.) Dadurch erklärt es sich, dafs auf die Lygdamuselegieen Gedichte von drei verschiedenen Verfassern folgen, die sämtlich zu Messalla in Beziehung stehen. Ja selbst die alte Vermutung, dafs sich in dem Namen Lygdamus der Name Albius verstecke, ist keineswegs zu verwerfen. Warum sollte dieser Dichterling

nicht ein jüngerer Verwandter Tibulls gewesen sein? IV 7 weist Hiller jetzt der Sulpicia zu [doch vgl. oben S. 262]. — Die durch ihr eigentümliches Verhältnis zu Ovid (Ars. am. II 669. Trist. IV 10, 5. Am. II 14, 23) merkwürdige Stelle III 5, 15—20 wird eingehend besprochen. Ovid hat natürlich den Lygdamus nicht nachgeahmt. Aber auch der umgekehrte Fall ist nicht denkbar: Lygdamus wäre geradezu verrückt gewesen, wenn er nach Veröffentlichung von Ov. Trist. IV, also mindestens 56 Jahre alt, sich als *iuvenis* bezeichnet und mit *crescentes uvae* und *modo nata mala* verglichen hätte. Hiller hält v. 15—20 für einen nachträglichen Zusatz des Dichters selbst. Lygdamus hatte das Gedicht ohne diese Verse, ebenso wie die Neäraelegien, in seinen jungen Jahren verfafst. In späterer Zeit (nach dem Bekanntwerden von Trist. IV) liefs er von diesen sechs Jugendgedichten für einen Freund oder Gönner eine neue Abschrift anfertigen. Nun war Lygdamus wirklich in demselben Jahre geboren wie Ovid; dies in seinem Büchlein anzubringen erschien ihm nicht unpassend; die Art, wie das Geburtsjahr in den Tristien bezeichnet war, hatte ihm gefallen und veranlafste ihn zur Entlehnung. [Aber diese Vermutung ist doch eben nur eine Möglichkeit neben vielen andern. Ref. möchte jetzt eher der Annahme des anonymen Kritikers im Ph. Anz. X 183 (vgl. S. Kleemann, De libri tertii carminibus quae Tibulli nomini circumferuntur. 1876) beitreten, dafs III 5 auch in Bezug auf den Verfasser von den Neaeraelegieen zu trennen ist].

194. L. Grasberger, Zur Würdigung des Dichters Tibullus. N. Jahrbb. 1882, 838—848.

In seinen Tibullischen Blättern (S. 7—11) war E. Baehrens zu dem Resultate gekommen: 'Der Horazische Albius [in carm. I 33. Epist. I 4] ist nicht der Dichter Albius Tibullus'. R. Richter in dieser Zeitschr. 1877 II S. 286 äufsert darüber u. a.: 'Einige der Bedenken gegen die Identität teilen wir; die Überzeugung, dafs die Nichtidentität nunmehr erwiesen sei, teilen wir nicht'. Vgl. über die Sache schon vor Baehrens Lierse im Bromberger Progr. 1875 S. 5. Gegen Baehrens H Hartung S. 13f., K. P. Schulze Z.f.d.G.W. 32, 659 bis 661. Grasbergers Aufsatz ist nun eine förmliche Widerlegung der Baehrensschen Ausführungen, die dem Ref. in allen wesentlichen Punkten gelungen scheint. Baehrens hatte argumentiert: In Hor. c. I 33 werde eine Glycera als Geliebte des angeredeten Albius genannt. Allein aus dem Dichter selbst, dann aus dem Nachruf des Ovidius (am. III 9) kenne man nur zwei anders benannte, Delia und Nemesis. Dies spreche gegen die Identität. Dagegen Grasberger: Mufs denn durchaus ein näheres Verhältnis des Dichters zur Glycera bestanden haben? Sagt denn nicht Tibull von sich selber I 5, 39 *saepe aliam tenui* vgl. das scherzhafte Horatianum *mille puellarum, puerorum mille furores!* Soll denn das horazische Gedicht auf einen anderen verliebten Elegiker Albius gehen (*neu*

miserabiles decantes elegos), den wir sonst absolut nicht kennen? Eine so flüchtige Beziehung Tibulls brauchte Ovid nicht zu erwähnen, wie ja auch der Marathuslieder bei ihm nicht gedacht wird. Es ist daher gar nicht nötig ans Tibull IV 13 und 14 ein Buch Glycera zu konstruieren, wie Gruppe gethan hat. Man halte also fest: Nach einer Anzahl guter borazischer Handschriften, dann nach der vita Tibulli, die wohl auf das Suetonische Werk de poetis zurückgeht [?], endlich nach Porphyrio ist die betreffende Ode des Horaz adressiert an Albius Tibullus. In der Zusammenstellung *inmitis* Glycerae ist ein Wortspiel (Oxymoron) zu sehen. Ob übrigens Horaz auf die jener bahsüchtigen Nemesis gewidmeten Lieder des Tibull anspielt, oder ob ein Verhältnis mit einer nicht blos fingierten Glycera gemeint ist, läfst sich nicht mehr entscheiden. — Auch der Albius in Epist. I 4 kann sehr wohl der Dichter Tibullus sein. Baehrens charakterisiert ihn falsch. 'Einen solchen öden pessimistischen Genufsmenschen, wie diesen Albius nach Baehrens, sollte Horaz einer freundlichen Zuschrift und sogar wohlmeinender Rathschläge für das Leben gewürdigt haben?' Auch dafs dem horazischen Albius *divitiae* zugeschrieben werden (vgl. v. 11 *et mundus victus non deficiente crumena* 'ein behagliches Sein bei nie leer werdendem Beutel'), spricht nicht gegen die Identität. Horaz sagt weiter nichts, als dafs Tibull unter dem Schutze des Messalla, in leidlichen Verhältnissen lebe d. h. ein vornehmes und dem ritterlichen Stande angemessenes Leben führe, welches dennoch seine Kasse nicht erschöpfe. Baehrens: Wenn der horazische Albius unser Tibullus wäre, so mufste der in jener Epistel genannte Cassius ein bekannter Elegiker gewesen sein, da Albius nach Horaz verfasse *quod Cassi Parmensis opuscula vincat.* Dieser Cassius war aber (so Porphyrio) ein Tragödiendichter. Schrieb Horaz an Tibull, so konnte er passend nur sagen: Corneli Galli quod opuscula vincat. Dagegen Grasberger: 1) Von einem solchen Albius bei Horaz, wie ihn Baehrens fingiert, spricht kein anderer römischer Autor. Und doch mufste er Proben eines beachtenswerten Talentes abgelegt haben, wenn die Zuschrift des Horaz einen Sinn haben soll. 2) Von diesem Cassius heifst es bei Porphyrio (S. 393 Hauthal): 'In partibus Cassii et Bruti cum Horatio tribunus militum militavit'. Acro (S. 390): 'Epicureus fuit et poeta . . satiras scripsit . . *aliquot* generibus stilum exercuit. inter quae opera *elegiae et epigrammata* eius laudantur'. Er ward nach Actium von Augustus hingerichtet. Trotzdem schreckt Horaz nicht zurück ihn ehrenvoll zu nennen. Aber schon Welcker Gr. Trag. S. 1407 bemerkte: 'Der heroische Zorn über Cäsars genialen Übermut, den er mit dem Leben büfste (cf. Suet. Aug. 4), läfst sich als Ursache denken, dafs die Dichter der Augusteischen Zeit, weniger freisinnig und selbständig als Horaz seinen Namen nicht nannten, und dafs seine Werke sich weniger behaupteten und verbreiteten als sie verdienten'. Übrigens ist

es wohl möglich, dafs Tibullus sich auch auf dem Gebiete der Tragödie versuchte. Man denke an Ovids Medea.

195. F. Leo, Über einige Elegieen Tibulls (Philologische Untersuchungen, herausgegeben von A. Kiefsling und U. v. Wilamowitz-Möllendorff. Zweites Heft: Zu Augusteischen Dichtern S. 1 47. Berlin 1881. Weidmann.)

Verf. dieser sehr interessanten und gediegenen Abhandlung baut auf Vahlens bahnbrechenden Arbeiten weiter und hat sich auf diesem Wege um die Erklärung Tibulls grofse Verdienste erworben. Lachmann hatte in seiner Recension von Dissens Tibull (Kl. Schr. S. 148) geäufsert: 'Durch feinere Auffassung des Gefühls oder des Gedankens dürfte noch in mehreren Stellen das Wahre sich finden lassen'. Durch Vahlen und Leo ist die Richtigkeit dieses Satzes glänzend erwiesen worden. Der Letztere handelt nach einer orientierenden Einleitung über II 5. I 4. I 3. I 1. I 2. I 5. I 6. Kap. IV hat die Überschrift 'Tibull und Delia'. Kap. X, betitelt 'Zur Beurteilung Tibulls', giebt ein feingezeichnetes Charakterbild des Dichters. — II 5 ist weder unvollendet noch interpoliert. Das Gedicht ist, wie Lachmann wollte, 'ein Fest- und Ehrengedicht in der Form eines Gebets'. In v. 4 ist das überlieferte *meas* unmöglich: 'Der Dichter singt wohl dem Gotte ein Lied nach, aber dafs Gott und Dichter gleichzeitig singen ist keine mögliche Vorstellung'. Mit Zurückweisung von Vahlens *novas* konjiziert Leo *sacras* [doch vgl. über die Stelle den Ref. in Z. f. d. G.W. 1883 Jahresber. IX S. 264 und oben S. 169. Zum Ausdrucke Ov. Trist. V 1, 23 numeros *ad* publica carmina *flexi*.] Unter den laudes, welche der Dichter in v. 4 von Apollo erbittet, ist ein Lied zum Preise der ewigen Stadt zu verstehen. Ort der Weissagung in 19 ist, übereinstimmend mit der herrschenden Anschauung, Cumae. In 21, wo Rom noch nicht genannt sein darf, mufs der Gedanke stecken 'er glaubte nicht, dafs Troja wieder erstehen würde, eine Zukunft habe'. Demnach ist zu lesen nec fore credebat *Troiam* [doch vgl. dagegen die gewichtigen Bedenken von Maafs unten S. 349]. V. 67, der sich an die Rede der von Rom prophezeienden Sibylle anschliefst, mufs hiernach den Sinn haben 'viel wunderbarer noch ist, was die andereu Sibyllen sangen'. Leo schlägt daher vor in 67 zu schreiben quid *quod* Amalthea, quid *quod* Marpessin dixit und hinter *sinu* in 70 ein Fragezeichen zu setzen. In 83 ist zu interpungieren: laurus ubi bona signa dedit (*gaudete coloni*), distendet sq., v. 110 zu schreiben iaceo cum saucius annum et faveo morbo (*quin* iuvat ipse dolor), usque sq. Das Gedicht beginnt mit der Herbeirufung des Gottes als des Zukunftkünders und endet in dem prophetischen Hinweis auf des jungen Messalinus einstigen Triumph. — In der Deutung der Priapuselegie I 4 schliefst sich Leo eng an Vahlens meisterhafte Untersuchung an. Er charakterisiert das Gedicht als 'durch Empfindung,

Bilderfülle und einen, von der elegisch leidenschaftlichen Schlufswendung eigentümlich überschatteten keck humoristischen Grundzug ausgezeichnet'. Das Distichon 71—72 will Leo so schreiben:

> Blanditiis vult esse locum Venus: *illa* querellis
> supplicibus, miseris fletibus illa favet.

Bei der früheren Fassung, da der Ton auf *ipsa* lag, empfindet man *blanditiae* u. s. w. als etwas Selbstverständliches, etwas das bis dahin schon in Rede gewesen, während doch die *blanditiae querellae fletus* dem materiellen Liebespreise gegenüber gestellt werden. Die schwierigen Verse 43—44 will Leo nach den Handschriften so schreiben:

> quamvis praetexens *picta* ferrugine caelum
> venturam *admittat nimbifer arcus* aquam.

'Die eintönige Rostfarbe des Himmels vor dem Regenguss (*ferrugo*) wird von den Farben des Regenbogens bemalt; der Bogen führt das Wasser heran (*admittat*) ganz entsprechend der Beschreibung Senecas Nat. quaest. I 6. 1'. Die Stelle ist vielbesprochen. Vgl. vor Allem Haupt opusc. I 345. Für das von Ritschl empfohlene *picea* treten ein Zingerle Z.f.d.Ö.G 1879 S. 347. Leonhard S. 64. Hiller Ph. Anz. XIV 32. Illmann S. 33. Dagegen Ebwald Ph. Anz. XV 587 verteidigt ebenfalls *picta* und übersetzt: 'Der Regenbogen, der die Rostfarbe (des Himmels) bemalt und den Himmel verbrämt (oder umsäumt), führt das Wasser heran'. Demnach soll man wohl *picta ferrugine* als Abl. abs. fassen? Für das in dem Sinne 'zuführen' = adferre sonst nicht nachweisbare *admittere* (Zingerle Z.f.d.Ö.G. 1885 S. 99 = Kl. Ph. Abh. IV 13 vermutet dafür *alliciat*, Palmer journ. of philol. XV 143 *incutiat*. Vgl. Francken Mnemos. N. S VI 184) spricht übrigens die Neigung Tibulls die Wörter im ersten, eigentlichen Sinne zu gebrauchen. Vgl. Stehle, de Tib. puri serm. poet. cultore S. 62. Für *curus* vergleicht Zingerle a. O. passend Ov. Heroid. 7, 42. Aber an der Richtigkeit von *arcus* lassen doch Stellen wie Ov. Metam. I 270 nuntia Iunonis *varios induta colores* concipit Iris aquas alimentaque nubibus *adfert* Prop. IV 5, 32 *purpureus* pluvias cur *bibit arcus* aquas (vgl. Passeratius ad Prop. S. 430) kaum zweifeln. Daraus folgt wieder, dafs *picta* in den Handschriften ebenfalls echt ist. Vgl. die von Bronkhusius gesammelten Stellen. Der Begriff des Wortes *ferrugo* ist sehr weit. Vgl. noch Ov. Met. 13, 960 *viridem ferrugine* barbam. Auch als Synonym von purpura ist es nicht selten. Verg. Aen. 11, 772 peregrina *ferrugine clarus et ostro*. 9, 581 *pictus* acu chlamydem et *ferrugine clarus* Hibera u. a. Nun kann natürlich *ferrugo* auch eine düstere dunkle Farbe bezeichnen (welcher Nuancen ist z. B. auch *caeruleus* fähig!), aber dann erhält es einen bestimmenden Zusatz wie *obscura*, *atra* (vgl. Cat. 64, 227 carbasus *obscurata* ferrugine Hibera im Gegensatze zur weifsen

Farbe). Umgekehrt werden hier durch das Attribut *picta* die lebhaften Farben des Regenbogens mit einer Deutlichkeit bezeichnet, die nichts zu wünschen übrig läfst. Das Verb. *praetexere* stünde dann genau wie III 1, 11. Aber selbst wer an der Verbindung *picta ferrugine* Anstofs nimmt und das *picea* der Itali einsetzt braucht darum *arcus* nicht preiszugeben. Tibull konnte sagen arcus praetexit caelum picea ferrugine (obwohl Haupt es für unmöglich erklärte). Das heifst nach dem Sprachgebrauche der römischen Dichter einfach: 'Der Regenbogen steht an dem mit schwarzen Wolken bedeckten Himmel'. So wird Gleichzeitiges und in inneren Beziehungen Stehendes oft, um die Darstellung zu beleben, in ein kausales Verhältnis gesetzt. Die Beispiele sind unzählig. Vgl. Ov. Fast. II 235. Metam. 4, 108. 8, 709. 7, 528. Prop. III 20, 18 Prop. IV 11, 35 u. a. In v. 28 bleibt Leo auch nach Vahlens Einwendungen (Monatsh. 1878 S. 348) bei Lachmanns Erklärung von *quam cito non segnis stat remeatque dies* (Lucr. S. 207): quam cito non stat gehört zusammen. Verglichen wird Prop. II 9, 35, zu *remeat* Senec. Phaedr. 315. ('remeat cum post noctem redit'). — In dem Kapitel 'Tibull und Delia' spricht Verf. die Ansicht über Delia aus, dafs ihr Vorbild zwar ein Wesen von Fleisch und Blut ist, in den Gedichten aber weder ihre wirklichen Verhältnisse, noch die Momente eines Liebesverhältnisses in ihrem wirklichen Verlauf geschildert sind. Die Delialieder erwecken in uns (dies gegen O. Korn Rh. Mus. XXV S. 518) die Vorstellung, dafs Delia frei und ledig sei, sie sind mithin selbst aus dieser Vorstellung heraus gedichtet . . . Delia hat von Tibull nicht viel charakteristische Züge erhalten. Sulpicia steht leibhaftig vor unseren Augen, Lesbia-Clodia desgleichen . . . Nemesis hat überhaupt keine persönlichen Züge [? Vgl. dagegen II 6, 29 f. 39—40]. Besonders sei noch hingewiesen auf die Warnung vor dem Hinübertragen von Erklärungsmomenten aus einem Gedicht ins andere, dem Erschliefsen historischer Daten aus der dichterischen Fiction. 'Was zum Verständnis eines Gedichts nötig ist, das bringt der Dichter im Verlauf desselben allgemach; wenn er Beziehung des einen auf das andere beabsichtigt, so giebt er irgendwie deutlich zu erkennen, dafs er einen Cyclus dichtet.' Verf. verzichtet also darauf, den Gedichten historisch-chronologische Kombinationen zu entlocken und geht zur Analyse der einzelnen Gedichte über. — I 3. Der Dichter, krank und einsam von den weiterziehenden Kriegsgefährten auf der fremden Insel zurückgelassen, hängt den Gedanken an Heimat und Geliebte nach und reiht wie im matten Fiebertraum traurige und tröstliche Vorstellungen, Erinnerungs- und Phantasiebilder aneinander — das ist die dichterische Fiction. Denn da die resignierte Stimmung sich jedesmal in zuversichtlicheren Tönen auflöst, waltet das traurige Element nur scheinbar vor. Thatsächlich hinterläfst die Elegie den Eindruck, in glücklichem Lebensgenufs, vielleicht im Hinblick auf die überstandene Mühsal gedichtet zu sein. In v. 50

wird gegen die Überliefernng nunc mare, nunc leti mille repente viae eingewendet, das für *caedes vulnera viae* zu ergänzende Verbum gebe bei *mare* keinen Sinn, aufserdem sei *repente* unpassend, weil die tausend Todeswege sich allmählich geöffnet hätten; es sei daher zu lesen nunc leti mille *patentque* viae [Für die Menschen des goldenen Zeitalters war es so gut, als existierte das Meer nicht, da sie nichts von Schiffahrt wufsten. Über das zweite Bedenken vgl. den Ref. Phil. Wochenschr. 1883 Nr. 6 Sp. 171]. An diese Konj. knüpft Leo wertvolle Bemerkungen über den irregulären Gebrauch von *que* bei Tibull (wie in Ilion ardentes *respiceretque* deos). An sämtlichen Stellen geht *que* einem den Pentameter schliefsenden jambischen Worte voraus. Diese Beobachtung spricht angeblich gegen folgende Lesarten: I 5, 47 hoc *nocuitque* mihi quod adest huic dives amator II 5, 68 Phyto *Graiaque* quod monuit I 10, 51 rusticus e *lucoque* vehit. Mit jener Regel stehen I 4, 26 und II 5, 53 nur scheinbar im Widerstreit, denn an der ersten gereicht das entsprechende *perque* zur Entschuldigung, an der zweiten gehört *furtim* grammatisch freilich nur zu *iacentes*, aber dem Gedanken nach auch zu *concubitus*. [Doch vgl. Stellen wie Ov. Met. VII 204. X 144. Heroid. VI 91. Namentlich an der letzten Tibullstelle I 10, 51 ist es doch mifslich zu ändern]. — Es folgt, ebenfalls im Anschlusse an Vahlen, eine Analyse von I 1. Man kann in dem Gedicht zwei Teile unterscheiden. Der zweite beginnt mit dem Distichon 45 – 46, in welchem zuerst die Herrin genannt ist, der nunmehr die Herrschaft über die Gedanken des Dichters verbleibt. Die gröfsere Hälfte des Gedichtes gliedert sich etwa so: 1—14; 15 - 36; 37 ff. In 15 trennt sich die Variation vom Thema: Der Gedanke an die Götter erinnert den Dichter an die Gaben, die er jedem von ihnen bei Gelegenheit des nun beginnenden neuen Lebens zu bringen hat. Was im Allgemeinen und ohne Beziehung auf bestimmte Zeit und Verhältnisse angedeutet war, wird in drei einzelnen Bildern im Hinblick auf die nächste Zukunft ausgeführt. In 35 wird die Vermutung Dietrichs *hunc* ego für *hic* ego gebilligt: 'Es kommt nicht auf den Ort an, sondern auf die Thatsache der Sühnung und zwar der Herde vielmehr als des Hirten'. [Über I 1 handelt neuerdings, leider anscheinend ohne Kenntnis der Untersuchungen von Vahlen und Leo, H. T. Karsten Mnemos. N. S. XV 1887 S. 211 f.] — In I 2 kommt es besonders darauf an die Situation richtig zu erfassen. Weder wird der Wein an die Thür der Geliebten gebracht, noch wechselt die Szenerie. Richtig bemerkte schon Wunderlich: 'Recordatio custodiae saevae et ianuae clausae animum ita accendit amantis, ut ianuam ipsam alloquatur seque ante eam stare fingat'. Er ist von Delias verschlossener Thür zu den Zechgenossen zurückgekehrt (diese werden in v. 3 aufgefordert ihn in seinem dumpfen Brüten nicht zu stören). Kaum hat er den Grund seiner Verzweiflung (posita est nostrae custodia saeva puellae, clauditur et dura ianua firma sera) genannt, so fühlt er sich durch seine lebhafte Phantasie wiederum

vor die Thür der Geliebten versetzt, wiederum vergeblich klopfend, bittend und verwünschend (v. 7 f.). Diese Fiktion dauert ununterbrochen bis v. 87 fort. Unbegreiflicherweise wollte Vofs mit 65 ein neues Gedicht anfangen. Der Zusammenhang ist vielmehr folgender: . . . . Nun sollt' ich beten, dafs die Liebe von mir genommen werde, aber non ego totus abesset amor, sed mutuus esset orabam nec te posse carere velim (63). So vereitelte ich die Heilung, die mir frei stand, aus eigenem Willen noch im letzten Moment und die Liebe ist heftiger als zuvor (vgl. Ov. Met. XIV 24. Catull 76, 23. Tib. IV 5, 13 Anth. Pal. V 88). Daran schliefst sich 65: 'Ich möchte dich nicht entbehren können. Der hat ein eisernes Herz, der dich entbehren kann, selbst um reicher Beute und glänzenden Kriegsruhms willen'. (*Ille* meint nicht eine bestimmte Persönlichkeit. Gedanke: 'Der mufste eisernen Sinnes sein, der es vermocht hätte' u. s. w.). Mit v. 86 ist die Fiktion zu Ende. 'Man glaubt zu sehen, wie der Dichter aus seinem wüsten Traum erwachend auffährt und sich im Kreise der lachenden Zechgenossen findet:

at tu, qui laetus rides mala nostra, caveto
mox tibi: non uni saeviet usque deus.

Der mit v. 87 beginnende Schlufsteil greift offenbar auf die Situation des Anfangs zurück. Von Einzelheiten ist hervorzuheben in v. 7 die Interpunktion ianua difficilis, domini te verberet imber, 'so dafs *domini* erst durch *Jovis* seine nähere Bestimmung erhält'. Unwahrscheinlich, trotz Ov. Met. 8, 173. Ref. hat früher a. O. (Santen ist ihm darin, wie er jetzt findet, vorangegangen) vorgeschlagen *dominae* als Dativ zu fassen und hält daran trotz des Widerspruchs von Illmann (de Tibulli codicis Ambrosiani auctoritate S. 63) fest. Delia erscheint ja doch als scharf bewachte Gefangene in diesem Gedichte vgl. 5, 15, 31. Gerade nach 5—6 scheint diese Erklärung möglich. Das Distichon 87. 88 schreibt Leo so:

at tu, qui laetus rides mala nostra, caveto:
mox tibi — non *in nos* saeviet usque deus.

Hierin ist das elliptische *mox tibi* sehr ansprechend. Dagegen scheint *in nos* keine Verbesserung des exquisiten und dem überlieferten *unus* viel näher stehenden *uni* der Itali. — Für I 5 ist es entscheidend, welchen Sinn man der Schlufswendung beilegt. Unter dem *quidam* v. 71 haben Ovid trist. II 460 u. a. den Dichter selbst verstanden. Nicht richtig. Ein solches Gebahren, in wegwerfendem Tone geschildert, kommt nicht dem Dichter zu, sondern dem Wüstling, der keine rührenden Lieder hat, aber Gold um den Einlafs zu erkaufen. Der Dichter sagt: »Nur Gold öffnet die Pforte; du wirst verdrängt werden wie ich: schon wartet ein anderer nicht vergeblich« d. h. einer der plena manu anklopfen wird, ein dritter. Es ist das alte »bald kommen ihrer mehre dran.« Ver-

glichen wird Hor. epod. 15, 17. Prop. II 9, 1. V. 60 donis vincitur omnis amor wird mit Lachmann erklärt 'Gold tötet die Liebe'. In 47 geht *haec nocuere mihi* [= Ov. Metam. 9, 613] auf Delias Reize; *quod-amator* gehört zum folgenden *venit in exitium*, welches die Steigerung zu *nocuere* bildet [*quod* soll also wohl, wie auch aus der beigefügten griech. Übersetzung *ει* hervorgeht, = 'was anbetrifft, dafs' sein]. V. 65 *pauper ad occultos furtim deducet amicos* d. h. der Arme hat auch den Vorzug, dafs seine Freunde nicht in prunkender Öffentlichkeit ihre Gelage halten; in meiner Verborgenheit entgehst du dem Gerede. In 11 wird das *ter* der Itali ('in dreimaligem Umgange' coll. Verg. Aen. VI 229) geschützt, ebenso 42 das überlieferte *et pudet et narrat* coll. Ovid. am. III 7, 84. Petron. S. 182, 13 B. [zur Redeform vgl. noch Ov. Met. XIV 279 *et pudet et referam*]. — Am wenigsten gelungen scheint die Analyse von I 6: 'Des Dichters Stimmung ist mutwillig, sein Ton leicht und von der Art wie man Hetären besingt. Der Ernst ist ironisch und der Scherz frivol. Keine Äufserung wahren Gefühls begegnet: in der Eifersucht zu Anfang ist weder Grimm noch Schmerz, in dem Liebespakt am Schlufs keine sehnsüchtige Hoffnung'. Damit wollen sich doch die Schlufsworte *nos, Delia, amoris exemplum cana simus uterque coma* gar nicht recht vereinigen lassen. Unklar ist auch die Rolle, welche Verf. die alte Kupplerin, 'das süfse Mütterchen', in diesem Gedichte spielen läfst. Tritt Delias Mutter und die Kupplerin oder nur eine von Beiden auf? Nach Leos Äufserungen auf S 21 müfste das Erstere der Fall sein ('So hat Delia im 6. Gedicht eine Mutter, die ihr den Dichter heimlich zuführt, eine wirkliche Mutter: *sanguis est tamen illa tuus*'). Und doch ist es unmöglich beide auseinander zu halten. Wie kann in 57 *tua mater me movet* auf die Mutter gehen, das folgende *iras aurea vincit anus* auf die Kupplerin? Auch das folgende (vgl. 63 *dulcis anus*) bezieht sich also auf die Kupplerin, ihr will der Dichter die eigenen Lebensjahre zulegen (v. 64). Aber in 65 soll ohne jeden Übergang und ohne jede Nuance des Tones wieder die Mutter angeredet werden (65 *natamque tuam*, 66 *sanguis est tamen illa tuus*), die Mutter soll ihre Tochter zur Keuschheit erziehen. Das geht doch nicht. Die *mater* und die *aurea anus* sind offenbar identisch: es ist lediglich von Delias Mutter die Rede. Daraus folgt wiederum, dafs Leos obige Charakteristik des Gedichtes nicht richtig ist. Sie pafst auf den ersten Teil bis 55. Dann aber gewinnen wieder weiche zärtliche Empfindungen in der Brust des Dichters die Oberhand. — Aus dem schönen Schlufsabschnitte 'Zur Beurteilung Tibulls' seien noch folgende Sätze hervorgehoben '. . . Der Hörer hat jedesmal den Eindruck unmittelbarer Gefühlsäufserung. Diese Wirkung wird wesentlich erzielt durch die im Verlaufe meiner Erörterungen mehrfach hervorgehobene, Tibull ganz eigene Neigung, träumerisch einem Gedanken, einer Empfindung nachzuhängen und nun wie willenlos von der Phantasie getragen weiterzudichten bis zum plötzlichen Erwachen

oder allmählichen Verfliegen der Traumbilder'. Vgl. jetzt H. T. Karsten, De Tibulli Elegiarum structura Mnemos. N. S. XV (1887) 211f. XVI 39f.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs gerade die besten Teile der Abhandlung, die feinen Bemerkungen über Tibullische Poesie, über Anlage, Gedankengang und Ton der einzelnen Gedichte in obiger Skizze am schlechtesten wegkommen mufsten. Sie hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie der vortrefflichen Arbeit zahlreiche Leser zuführt.

196. E. Maafs, Tibullische Sagen, Hermes XVIII S. 321 bis 342 (ih. S. 480).

Verf. handelt in dieser sehr scharfsinnigen und lehrreichen Untersuchung über Fälle, wo die Mythologie des sonst so einfachen Tibull Buchgelehrsamkeit und nicht Volksreligion ist, wo er also dem spezifischen Charakter der hellenistischen Poesie ganz nahe kommt. Dabei sei sehr wohl möglich, dafs der Dichter von dem wirklichen Ursprung der fraglichen Sagen nichts ahnte, die primären Quellen für jene Raritäten nicht kannte, dafs er vielmehr eine Hypothesensammlung oder ein mythologisches Handbuch benutzte. — II 5, 19 sq. heifst es von der Sibylla: Haec dedit Aeneae sortes, postquam ille parentem dicitur et raptos sustinuisse lares: *nec fore credebat Romam*, cum maestus ab alto Ilion ardentes respiceretque deos. *Romulus aeternae nondum formaverat urbis* moenia. Die Verse 20—21 können sich nur auf den Moment beziehen, wo Aeneas von der troischen Küste abfährt. Wenn er also vom Meere auf das brennende Ilion zurück schauend nicht glaubte, dafs Rom entstehen werde, so folgt aus diesem Unglauben, dafs er vorher (noch in Troas selbst) von der Sibylle die auf Roms Gründung bezüglichen Orakel erhalten hat; sie sind es eben, denen er beim Anblick der brennenden Stadt mifstraut. Leos Konj. *Troiam* für *Romam* (Über einige El. Tibulls S. 11) befriedigt nicht: statt 'er glaubte nicht, dafs Troja entstehen werde' müfste es heifsen 'wieder entstehen werde'. Daraus folgt (was auch die grammatische Interpretation von 19—20 wahrscheinlich macht), dafs als Ort der Weissagung Troas, als Moment die Abfahrt von der troischen Küste zu denken ist. Die Sibylle ist also die troische (Herophile aus Marpessos), nicht die kumanische am Avernersee. [Vgl. übrigens schon Heyne z. St.]. Jene verdankt ihre Entstehung lediglich dem Lokalpatriotismus des Demetrius aus Skepsis in Troas [Maafs, de Sibyll. ind. S. 22f.] und wird weil sie *ἐρυθραία* (von dem troischen Dorfe *ἐρυθρὴ Μαρπησσός*) und Herophile heifst, von Dionys I 55 mit der älteren Sibylle Herophile aus der ionischen Stadt Erythrae verwechselt (was ja Demetrius gerade bezweckte). Aber mit Aeneas' Fahrt nach Italien und vollends mit der Gründung von Lavinium und Rom hatte die troische Sibylle des Demetrius noch nichts zu schaffen, denn nach seiner Dar-

stellung wanderte Aeneas gar nicht aus, sondern regierte ruhig in Skepsis fort. Trotzdem findet sich die Verknüpfung der troischen Sibylle mit der Gründung Roms aufser bei Tibull noch bei drei unabhängigen Zeugen: 1) eben bei Dionys I 55. 2) bei Liv. I 1, 4 wird erzählt, Aeneas sei von Sicilien direkt nach Latium gesegelt. [Aus dem Schweigen über die Befragung der kumanischen Sibylle und Livius' sonstiger Übereinstimmung mit Dionys wird also gefolgert, auch nach seiner Auffassung sei die Sibylle bereits in der Troas befragt. Ist dieser Schluſs aber ohne Weiteres berechtigt?]. 3) Zu Hom. Γ 307 bemerkt ein Scholion des Townleianus: . . . *οἱ μὲν διὰ Ῥωμαίους φασίν, ἅπερ εἰδέναι τὸν ποιητὴν ἐκ τῶν Σιβύλλης χρησμῶν*, und von demselben Verf. herrührend heifst es zu N 460 *διὰ τοῦτο ἐπεμήνιεν Αἰνείᾳ, διότι παρά τοῦ τῶν μάντεων ἤκουσεν, ὡς μετὰ τὴν ἅλωσιν τῆς Τροίας μέλλει κτίσαι πόλιν.* (An die kumanische Sibylle hier zu denken verbietet einmal die Chronologie — sie lebt 400 Jahre nach Trojas Fall — und zweitens, die Situation: Priamus hat sie selbst befragt, und Priamus hat in Italien nichts zu schaffen). Alle diese Darstellungen geben also direkt oder indirekt auf denselben Autor über römische Gründungsgeschichte zurück. Verf. kommt dann durch Kombination verschiedener Indizien zu dem Resultate, dafs der Autor, auf den die vier identischen Berichte zurückgehen (den übrigens Tibull direkt schwerlich benutzt hat), zu suchen ist in Sullas Freigelassenen L. Cornelius Alexander mit dem Beinamen Polybistor aus Milet (er ist Anhänger des Krates, er hat nachweislich das Werk des Demetrius benutzt; sein Buch 'Über Rom' ist auch sonst von Livius und Dionys verwertet). Nun zählt freilich Tibull v. 67—70 noch vier Sibyllen auf, die von der in v. 15 f. weissagenden Prophetin offenbar zu unterscheiden sind. Und doch ist die unter diesen vier auch Marpesia Herophile genannt, die eben mit der troischen Sibylle identisch ist. Diesen Widerspruch mufs man einfach anerkennen. Es gab zwei Sibyllen namens Herophile, beide haben auch die Bezeichnung Erythraea: die eine von Erythrae, die andere (die troische) von *ἐρυθρὴ Μαρπησσός*. Der Dichter hat in v. 67 beide verwechselt. Er mochte in seiner Quelle etwa finden *Herophile erythraea Marpessi nata* und dachte dabei, wie es Jedem ergehen würde, der von der Zugehörigkeit des obskuren Dorfes Marpessus zur Troas nichts weifs, an die allbekannte und hochberühmte Herophile aus Erythrae in Jonien (es wäre ja auch sehr auffallend, wenn gerade diese bei Tibull nicht erwähnt würde). Alle diese Ausführungen sind ungemein plausibel. Den Ref. hält nur noch ein letztes Bedenken ab rückhaltslos beizustimmen. Wie passen die Verse 15 bis 16 te duce *Romanos numquam frustrata* Sibylla, abdita quae senis fata canit pedibus, zu der obskuren troischen Prophetin, die doch nur einmal in einer entlegenen Sage mit Roms Gründung in Zusammenhang gebracht wird? —

Die zweite Sage findet Maafs in der ersten Elegie des zweiten Buches, wo auf 57—58 *huic datus a pleno, memorabile munus, ovili dux pecoris* die verderbten Worte *hircus auxerat**) *hircus oves* folgon. In diesen sucht Maafs die Bogründnng des Vorhergehenden, fragt: 'Was also hat der Bock verbrochen, dafs er es sich gefallen lassen mnfs, als Preis für tragische Siege zu dienen?' und beantwortet die Frage mit dem Hinweis auf Hyginus Astron. II 4. Varro bei Diomedes III 487 Keil. Vergilius Georg. II 376 f. Ovid Fast. I 353. [Vgl. aufserdem Ov. Metam. XV 114 *vite caper morsa Bacchi mactatus ad aras* und Martial III 24; *memorabile munus* wie Metam. XIV 225]. In den Worten mnfs also der Gedanke stecken 'der Bock hatte die Reben abgefressen'. Hiernach vermutete Maafs anfänglich: *vites hauserat hircus olens*, obwohl er selbst das Beiwort *olens* als müfsig bezeichnet. [Es ist sogar störend]. In einem Nachtrage wird dann eine Konj. von Robert nnd Knaack *vites roserat ille novas* für den einzigen sachlich wie formell befriedigenden Herstellungsversnch erklärt. — Es leuchtet ein, dafs der Wortlaut dieser Dreimännerkonjektur keinen Anspruch auf Probabilität hat: vier Änderungen in vier Worten! Anderseits wird man einräumen (trotz Baehrens Jahrbb. 1883 S. 862), dafs eine solche Beziehung auf die gaugbare Sage ganz wohl am Platze war. Aber nötig ist sie nicht. Anfserdem ist das kausale Verhältnis zwischen den Sätzen 'der Landmanu, welcher den Festreigen geführt hatte, erhielt als Belohnung einen Bock, weil der Bock die Reben benagt hatte' ebenso undentlich, wie es deutlich ist, wenn man sagt 'der Bock wurde an Bacchus' Altare geschlachtet, weil er die Reben benagt hatte'. Vgl. die oben citierten Stellen ans Ovid nnd Martial. Maafs tadelt an Waardenburgs Konj. *curtas auxerat hircus oves* die platte Selbstverständlichkeit'. Aber Waardenburg schrieb *opes*! So sagt der Zusatz *curtas . . . opes* sehr deutlich, warum der Bock *memorabile munus* heifst: er ist ein wahrer Schatz für den Landmann und wird auch den Empfänger reich machen. (Ref. bekennt, dafs ihm Hillers Interpunktion nicht recht verständlich ist). Waardenburgs Konj. erscheint daher immer noch am erträglichsten — ut in re dubia. Gegen *vites roserat ille novas* polemisiert Baehrens a. O. Vgl. oben S. 288.

197. J. Riemann, De compositione strophica carminum Tibulli. Koburger Progr. 1878. 16 S. 4.

Priens Strophentheorie (die Symmetrie und Responsion der Röm. Elegie. Lübeck. 1867 und N. Jahrbb. 101, 689 f.) bewährt sich bei ge-

*) Denn *auxerat* nicht *hauserat* (wie Maafs will) ist die La., von der man ausgehen mufs. Wenn im Ambrosianus nach Hillers Angaben steht '*auxerat* corr. ex *hauxerat*', so ist *hauxerat* in mittelalterlicher Orthographie weiter nichts als *auxerat*. Vgl. des Ref. Studien zu Ov. Metam. S. 17. Es ist klar, dafs auch durch diese Erwägung die Glaubwürdigkeit der von Maafs, von Robert und von Knaack vorgeschlagenen Konjekturen sehr vermindert wird.

nauerer Prüfung nirgends. Auch Bubendeys Quaestiones Tibullianae Bonn 1864 gehen in der Annahme einer durchgeführten Responsion viel zu weit. [Buhendey selbst äufsert sich übrigens in seiner Abh. die Symmetrie der römischen Elegie, Hamburg, 1876 viel besonnener nls in seiner Dissertation]. Das Resultat des Verf. (S. 16) 'quamquam negari non potest, interdum hanc Tibullum in componendis carminibus rationem secutum esse, ut sententia sententiae pari versuum numero responderet, tamen cnm in nullo carmine aequahilitas per omnes partes servata sit, ex ea re certam ac manifestam compositionis legem colligendam esse nego' ist richtig, von Leo aber (a. O. S. 16) wohl in treffendere Worte gekleidet. Vgl. auch des Ref. Bem. Jahresb. d. Phil. Ver. IV 109. Folgende Gedichte werden kritisch besprochen. I 1. Priens Athetesen von 7—8, 33—34 gut abgewiesen, Haases Transposition von 25—34 hinter 6 mit Unrecht gebilligt. Dafs Priens und Buhendeys Theorieen sich nicht durchführen lassen, wird sodann nachgewiesen durch Analyse von I 5 (Buhendeys Athetese von 45—46 widerlegt), I 7, II 1, IV 2, IV 3, IV 6.

198. O. Ribbeck, Über die Deliaelegieen bei Tibull. Rh. Mus. 32 (1877), 445—449.

199. G. Goetz, Zn den Deliaelegieen. Rh. Mus. 33 (1878), 145—150.

Beide Gelehrte hehandeln die Frage, in welchen Gedichten Delia verheirathet erscheint, in welchen ledig, und versuchen ihre Ergehnisse für die Fixieruug der chronologischen Reihenfolge in den Delialiedern zn verwerten. Vgl. aus der früheren Litteratnr über dieses Thema Lachmann: Über Dissens Tibnll Kl. Schriften S. 151f. O. Korn Rh. Mus. 25, 518. Baehrens Tib. Bl. S. 16f. Ribbeck weist n. a. darauf hin, dafs in die Situation am Schlusse von I 3 eine verheiratete Delia nicht passe. Dafs Delia in I 2 dagegen wirklich verheiratet sei, folge aus 41 *coniunx tuus*. Der *ferreus ille* in 65f. sei aber nicht der Gatte, sondern ein früher begünstigter Rival [Unrichtig, vgl. Leo S. 37]. In der fünften Elegie sieht Ribbeck ein rührendes Gegenstück zur dritten: hier der Dichter selbst schwer erkrankt, an der Schwelle des Todes von der Wonne des Wiedersehens träumend; dort nm das Leben der Geliebten hesorgt, ihre Genesung erflehend und in Bildern künftigen Glückes schwelgend. Das Endresnltat ist: Nur die zweite und sechste Elegie gehören der verheirateten Delia. Diese Ansicht ist jetzt wohl die herrschende, entspricht auch der fingierten Situation am besten. Doch mufs man sich einerseits hüten aus der Fiktion Schlüsse auf die Wirklichkeit zu ziehen, anderseits sind die in I 2 und 6 geschilderten Sitnationen anch verständlich, wenn wir in dem *coniunx* (I 2, 41) den Liebhaber sehen, der Delia unterhält, von dessen

Gnade sie leht. (Vgl. noch Riese N. Jahrbb. 1872 S. 747—756). Auch sonst liest Ribbeck bisweilen mehr aus den Worten des Dichters heraus als darin steht. Aus I 5, 39 *saepe aliam tenui* folgert er z. B.: 'Längere Zeit mufs das discidium gedauert haben, wenn der Dichter oft versucht hat sich in den Armen einer Andern zu trösten'.!

Goetz stimmt im Wesentlichen Ribbeck bei und beschäftigt sich mit der Chronologie von 2 und 6. In beiden Gedichten erscheint Delia verheiratet, in den andern nicht; die Annahme liegt mithin nahe, dafs dies Gedichte die letzten seien. Aber, fragt er, ist die umgekehrte Annahme so ganz undenkbar, dafs der Dichter seine Liebe der verheirateten Delia widmete, die später frei wurde, sei es durch das Gesetz des Staates oder der Natur? Wie konnte der Dichter, wenn die 3. Elegie vor der zweiten gedichtet ist, dermafsen sein eigenes Verschulden ignorieren, dafs er einem Andern (2, 65 f.) Vorwürfe macht für eine That, die er ebenfalls begangen hatte? [Gewifs konnte er das. Die Antwort ist I 4, 21—22 zu lesen]. Aus 6, 5–6 wird gefolgert, dafs 6 vor 5 gedichtet sei. Einem Abschiedsliede sieht angeblich Elegie 6 durchaus nicht ähnlich. Goetz ist also entschieden der Ansicht, Tibull habe die verheiratete Delia kennen gelernt und mit ihr ein Liebesverhältnis angeknüpft, das aber durch die Wachsamkeit des Gatten gestört wird u. s. w. — Gegenüber diesen Ausführungen warnt Leo a. O. S. 23 mit Recht vor dem Hinübertragen von Erklärungsmomenten aus einem Gedicht ins andere, dem Erschliefsen historischer Daten aus der dichterischen Fiktion.

200. E. Hühner, Die Priaposelegie des Tibullus. Hermes 14 (1879), 307–312.

Verf. verwirft mit Recht jeden der zahlreichen Umstellungsversuche und sucht einzelne Argumente Ritschls zu entkräften. Der Titius in 73 und 74 ist nicht ein beliebiger N. N., sondern ein Freund des Dichters und selbst ein Dichter, nämlich der von Horaz epist. I 3, 9 als *Romana brevi venturus in ora* gepriesene Titius. So erst erhalte v. 60 *Pieridas, pueri, doctos et amate poetas* seine richtige Beziehung. — *Sed* in v. 15 soll nicht anknüpfen an 9—10, sondern an das unmittelbar vorhergehende *illi Virgineus teneras stat pudor ante genas.* Auf diesen Schamhaften bezieht sich *primo forte negabit.* Mit Recht bemerkt dagegen Vahlen, Über zwei Elegieen des Propertius Sitzungsber. d. Berl. Akad. S. 267: 'Es war kein glücklicher Erklärungsversuch, den mit *Sed* eingeführten Gegensatz an das letzt vorangegangene *at illi genas*, das nur ein Glied ist in der geschilderten Mannigfaltigkeit der Reize der Knaben, anzuschliefsen, wie wenn es sich um diesen allein und nicht, wohin gleicherweise Frage des Dichters und Antwort des Gottes zielte, um Gewinnung der Knaben überhaupt gehandelt hätte'. Der Gedanke wird von Vahlen so fixiert: Lafs dich mit Knaben nicht

ein. Wenn aber doch (*sed*, wofür Vahlen früher Monatsb. 1878 S. 347 *sin* lesen wollte), so möge, wenn einer nicht gleich sich fügt, nicht Überdrufs dich beschleichen'. — Ritschl wollte an v. 20 den v. 27 *at si tardueris, errabis: transiet aetas* anschliefsen. Dadurch entsteht nach Hühner ein förmlicher Widerspruch: 17—20 malen eindringlich den vom Warten sicher zu erhoffenden Erfolg, darauf kann nicht unmittelbar der Gedanke folgen: Aber wenn du dich aufs Zögern legst, wirst du zu nichts kommen. — In 80 wird *domum* statt des überlieferten *senem* als Konj. Scaligers empfohlen. Aber *tempus erit* weist entschieden auf eine ferne Zeit. Auch zeichnet uns *senem* ein schönes Bild: der greise, gereifte, lebenskluge Lehrer der Weisheit umgeben von andächtig lauschenden Jüngern. Die Konj. *domum* ist übrigens von Santen. Gegen sie äufsert sich auch Lachmann Kl. Schr. S. 46.

201. Westphal, Über Ritschls Umstellungen in der vierten Elegie des Tibull. Cöslin. 1880. 9 S. 4. Progr.

Der Aufsatz ist ohne Kenntnis von Vahlens Abh. in den Monatsber. 1878, 343—356 (vgl. oben S. 168) geschrieben. Man darf das bedauern, auch einräumen, dafs von Vahlen und später von Leo mancher Punkt schärfer und heller beleuchtet ist, und doch seine Freude haben an den verständigen Ausführungen des Verf., die im Wesentlichen zu durchaus richtigen Ergebnissen führen. 1) Die überlieferte Reihenfolge ist tadellos. In v. 15 ist hinter *sed* ein Gedankenstrich zu setzen als Andeutung der elliptischen Rede: 'Hüte dich vor den Knaben; aber — wenn du meinem Rate nicht folgen willst, so wisse, alle sind zu fangen u. s. w.' [Der richtige Sinn ist getroffen, aber der Gedankenstrich kein glücklicher Nothehelf; s. Vahlen Sitzungsber. 1882, 267 = S. 7]. Zur Anknüpfung der speziellen Vorschriften 21—26, an die allgemeinen in 15—20 wird bemerkt: 'Wie in einem musikalischen Satze das Hauptthema zeitweise zurücktritt, dann variirt wiederkehrt, um abermals zu verschwinden, so auch in der Poesie des Tibull'. Der Zusammenhang ist: Lafs dich nicht vom Überdrufs befallen, sondern sei geduldig und scheue keinen Weg, der dich ans Ziel führen kann; trage nicht einmal Bedenken zu schwören u. s. w. Mit v. 56 ist der Gott mit seinen Lehren, was recht und erlaubt ist, zu Ende. Durch die Antithese im Folgenden will er seine Vorschriften als die einzig löblichen hervorheben gegenüber den verderbten Sitten der Zeit. [Mehr über diesen Punkt bei Leo a. O. S. 17—18]. Dafs aus den Worten des Priapus hier überall des Dichters eigene Gedanken hervorbrechen, darf man einräumen, — wenn man will, auch tadeln [Nicht einmal dies! Vgl. Leo a. O.: 'Der Humor liegt schon in der Fiction des Gedichtes' u. s. w.], aber nicht deswegen die Anordnung der Verse ändern. Die wehmütigen vv. 35—38, welche Ritschl unangetastet liefs, passen ganz ebensowenig in den Mund des Priapus. Mit 71 72 kehrt der Gott nach der

Abschweifung 57—70 zu seinem Thema (v. 40f.) zurück. Denn was er in Betreff des *obsequium* vorschreibt, was ist das Anderes als eben *blanditiae, querelae supplices, miseri fletus?* [Besser Vahlen 1878, 351 *blanditiis* (non *muneribus*) vult esse locum Venus ipsa] 2) Das Gedicht wird durch Ritschls Umstellungen sogar geschädigt. Ref. hebt hier nur einige Punkte hervor. Die Verse 53—56 gehören an das Ende der Vorschriften, weil sie den Lohn für alle Bewerbungen und Mühen aussprechen. Priapus kann keine »Freuden der Erhörung« versprechen, bevor Alles befolgt ist, was er lehrt. Bei Ritschl folgen 39—56 gleich auf 14! Ebenso ist das Distichon 71—72 an seiner Stelle in der überlieferten Reihenfolge ein sehr passender, Alles zusammenfassender Abschluss, bei Ritschl (zwischen 56 und 21) einfach überflüssig [Sogar unmöglich! Vahlen 1878, 351 weist auf das Unverträgliche von *Venus ipsa* (71), *Veneris* (21), *pater ipse* (23) in diesem Zusammenhange hin].

202. K. Boehlau, De Lygdami carminibus Neustettin. 1876. 8 S. 4. Progr.

Nach einem kurzen Rückblicke auf die Geschichte der Lygdamusfrage (auf S. 2 wird es für erwiesen erklärt 'Lygdamum et post Ovidium fuisse et eius carmina ante oculos habuisse') versucht Verf. den Nachweis, dafs die Schilderung des Verhältnisses zwischen Lygdamus und Neaera reich an Widersprüchen sei und dafs sie den Leser zu keinem klaren Bilde der Situation kommen lasse. Aus 6, 60; 3, 23 und dem ganzen c. 2 müsse man folgern, Lygdamus sei ein edler und reicher Römer. Damit stehe im Widerspruche der Name. Fingierte Namen waren zwar für die besungenen Mädchen, aber nicht für die Liebesdichter selbst üblich. Mindestens mufste in der Grabschrift 2, 29-30 der wahre Name stehen. Daraus folgert Verf. sehr voreilig (man braucht nur an den Ceriuthus in lib. IV zu erinnern) 'verum horum carminum auctorem, si Romanus fuerit, non suum ipsius amorem celebravisse'. — Widerspruchsvoll ist angeblich auch die Schilderung der Neaera. Nach 4, 91—93; 1 5—8, 27 müsse man sie für eine edelgeborene Römerin halten. An anderen Stellen wie 4, 57—60, 63—64 scheine sie eine Libertine. Ebenso unklar sei das Verhältnis geschildert. Nach 2, 13—14, 29—30; 1, 23 war Neaera einmal Lygdamus' legitime Gattin, aber 4, 79—80; 3, 31—32 ist von einer künftigen Ehe die Rede. Was trennte endlich den Bund? Nach 2, 4 und 30 ein Nebenbuhler, nach 2, 1—2 vielleicht ein Kuppler, dagegen nach 4, 58 und 6, 58 59 der freie Entschlufs des Mädchens. [Aber alle diese Stellen sind wohl zu vereinigen: *ignotum cupiens vana puella torum* deutet doch auch auf einen Nebenbuhler]. Verf. folgert aus alledem, man müsse zwischen dem Liebhaber Lygdamus und dem Dichter scharf unterscheiden: 'Poeta nescio quis consilium cepe-

rat amorem fictum narrare talis qnidem viri, qui a coniuge divortio seiunctus omnibus precibus frustra elaboraret, ut cum ea in gratiam rediret'. — Offenbar sind manche der gerügten Unklarheiten wirklich vorhanden, Verf. hat vielleicht auch recht mit der Annahme, dafs der Dichter 'quominus consilium institutum accurate sibique constanter pertractaret, impediebatur reliquorum poetarum memoria atque notitia, qui amorem libertinarum atque iuvenum Romanorum, non mariti atque uxoris inter se seiunctorum tractabant'. Aber darum braucht doch nicht Alles fingiert zu sein, darum kann der anonyme Dichter sehr wohl an ein Ereignis aus seinem Leben angeknüpft haben. Die Figur der Neaera ist freilich anscheinend verzeichnet infolge des Kontrast der realen Verhältnisse mit den angelernten poetischen Phrasen.

203. H. Hartung, De panegyrico ad Messallam Pseudo-Tibulliano. Diss. Halle. 1880. 46 S. 8.

Widerlegung der Abhandlung von F. Hankel, De panegyrico in Messalam Tibulliano (Acta soc. philol. Lips. V 79 sq.), in welcher zuletzt mit viel Fleifs und Mühe Tibulls Autorschaft verteidigt worden war. Das Resultat der vorliegenden Arbeit 'Tibullum ... opusculum tam vile tamque inepta eruditionis iactatione abundans non composuisse' ist gewifs richtig. Im Einzelnen aber ist Manches mifslungen. Dahin gehören vor allem die langen chronologischen Erörterungen S. 19f., nach denen der Panegyricus später als 723 = 31, nicht in diesem Jahre selbst, verfafst sein soll. Er ist nicht vor Messallas Konsulat (723) geschrieben, wahrscheinlich in demselben Jahre - dabei wird man sich wohl beruhigen müssen. Die Kardinalfrage wird hierdurch natürlich nicht berührt. Denn es ist nimmermehr glaublich, dafs Tibull in demselben Jahre den schülerhaften Panegyricus und Elegie I 10 (über deren Datierung wohl jetzt kein Zweifel mehr ist; vgl. Lachmann Kl. Schriften S. 151. Haupt opusc. III 37. Leo a. O. S. 19) geschrieben habe, nicht einmal glaublich, dafs (wie Hankel will) zwischen dem Panegyricus und der Elegie drei Jahre liegen. An dieser Unmöglichkeit scheitert auch der Rettungsversuch von Teuffel in der Einleitung zu seiner Übersetzung. Vergleiche auch B. Linke a. O. S. 18. (Nachträglich scheint übrigens selbst Teuffel schwankend geworden zu sein, wenigstens spricht er Studien und Charakteristiken S. 353 Anm. nur den bescheidenen Wunsch aus, dafs 'obiger Rechtfertigungsversuch wenigstens zu weiterer Verhandlung anrege'). In der Fachlitteratur hat sich Verf. fleifsig umgeschaut (vgl. S. 17). Doch scheint er R. Richters treffende Bemerkungen in dieser Zeitschr. 1877 II 281 - 282 nicht zu kennen. Auf S. 12 wird gegen Baehrens' Behauptungen über den horazischen Albius Tib. Blätter S. 7f. polemisiert. Vgl. oben S. 341. S. 23f wird gegen Hankel der Nachweis versucht, dafs der Verf. des Paneg. die Augusteischen

Dichter gekannt und gelesen habe. Von S. 27 an zählt Verf. die charakteristischen Unterschiede zwischen dem Panegyricus und den echten Gedichten Tibulls auf. Der Passus von v. 54 an giebt S. 32 zu folgender Bemerkung Anlafs: 'Scimus in scholis Romanorum in usum discipulorum tabulas exstitisse, imaginibus et brevibus inscriptionibus exornatas, quae argumenta Iliadis aut Odysseae continebant; nonne inde a v. 54 usque ad. v. 78 tabulam Iliacam aut potius Odysseae nos perlegere putamus?' Wörter des Paneg., die Tibull nicht hat, wie *subsistere*, *conditor*, *carta* u. a. s. S. 44. Vermutet wird schliefslich (S 46), 'discipulum artis rhetoricae, cui cuiusque sodalibus laudes M. Valerii Messallae egregii oratoris vincto et soluto pede canere praescriptum erat, panegyricum conscripsisse'. Das stimmt ungefähr mit Lachmann, der sogar an Lygdamus dachte: 'Als die Arbeit eines Zwölfjährigen wird es seinen Lehrern in der Poetik und Rhetorik alle Ehre machen' Kl. Schr. S. 149.

204. G. Larroumet, De quarto Tibulli libro. Paris. 1882. Hachette. 77 S. 8. Diss. inaug.

Verf. untersucht die drei deutlich erkennbaren Bestandteile des vierten Buches: den Panegyricus, die beiden Sulpiciacyklen, endlich IV 13 (*Nulla tuum nobis subducet femina lectum*) und IV 14 (*Rumor ait crebro nostram peccare puellam*). Seine Argumente sind im Wesentlichen die bekannten. Neues und Selbständiges enthält die Schrift sehr wenig. Zu rühmen ist die Kenntnis der einschlägigen Litteratur: deutsche Dissertationen werden sogar im Übermafse citiert. Baehrens 'Tibullische Blätter' und Tibullausgabe werden nirgends erwähnt, obwohl es an Gelegenheit dazu nicht fehlte. Absichtlich? Schlimmer ist, dafs Verf. Leos schöne Abhandlung 'Über einige Elegien Tibulls' in den Philol. Unters. 1881 noch nicht zu kennen scheint. Namentlich das feine Schlufskapitel würde ihm vielfach förderlich gewesen sein. Aus dem Inhalte der Schrift sei Folgendes hervorgehoben. Von Tibull selbst ist nur das erste Buch ediert: 'Post eius mortem quidam e coetu Messala fautore carmina adhuc inedita collegit et publicavit'. (So im Wesentlichen nach Lachmann und Haase, vgl. übrigens Baehrens Tibullische Bl. S. 48f.). Aufser den Briefchen der Sulpicia (als solche bezeichnet Verf. IV 7—12) ist der gesamte Inhalt von lib. IV Tibullisch. 'Messalae panegyricus, opus invenile, poetae initia, nisus, dubitationes ostendit et multa de eius vita, indole, primo ingenii ductu indicia praebet'. Einen Beweis für die Echtheit glaubt Verf. in der siebenten Elegie des ersten Buches gefunden zu haben, die angeblich alle Eigentümlichkeiten und Mängel des Panegyricus, wenn auch in geringerem Mafse, teilt. In beiden findet man ungleichmäfsige und verworrene Darstellung ('multa sunt verba non propria, nunc nimis certa, nunc incerta; oratio interdum exilis, interdum redundans; verborum circuitus incondite saepius vertitur. Ars versuum pangendorum iisdem vitiis peccat; sunt enim carmine in utroque verba inania, ad

numerum tantum necessaria; multa asperius sonant'. Hätte Verf. diese Charakteristik nur durch konkrete Beispiele belegt; sie scheint für die Elegie gar nicht zutreffend. Es ist überhaupt ein Mangel der ganzen Arbeit, dafs weniger mit thatsächlichem Material als mit allgemeinen Behauptungen operiert wird). Gemeinsam haben ferner beide geographische Digressionen ('Hinc enim Ulyssis errores, illinc cultus Osiridis, hinc regionum, illinc populorum enumeratio, hinc librae, illinc sacrificii descriptio maiorem totius carminis partem obtinent et tenuissimo filo argumento iuncta sunt'). Aus alledem wird der Schlufs gezogen: 'Si igitur Tibullo panegyricum abiudicaveris, non est causa cur eidem elegiam tribuas'. Ganz dasselbe hat bekanntlich Teuffel, Studien und Char. S. 352f., geltend gemacht. Über die Briefchen der Sulpicia, ihre Vorzüge und Mängel, ihr 'weibliches Latein' (*propinque*, *iter ex animo sublatum*, *necopinanti*, *de me permittis*, *mea corpora* u. s. w.) finden sich auf S. 46f. ganz hübsche Bemerkungen. II 2 wird nach Zingerle u. a. (vgl. oben S. 262) auf Cerinthus und Sulpicia bezogen, deren Verhältnis in einer legitimen Ehe seinen Abschlufs fand: 'Cerinthum igitur censemus fictum nomen fuisse, quo Romanus quidam velabatur invenis, cuius verum nomen in tertia secundi libri elegia invenitur'. (Die bezüglichen Ausführungen bleiben leider sehr auf der Oberfläche). Über Cerinthus heifst es auch hier wieder: 'Forsan idem est de quo Flaccus dicebat:

> Nec magis huic, inter niveos viridesque lapillos,
> Sit licet, hoc, *Cerinthe*, tuo tenerum est femur aut crus
> Rectius *sq.*

('Textum sequimur a professore E. Benoist in praelectionibus datum'). II 2 war von Tibull selbst zur Aufnahme in das zweite Buch bestimmt, weil dieses Gedicht im Gegensatze zu IV 2 6 'salva Cornuti reverentia, Messalae tunc coniugio propinquus (*sic!*) facti, edi poterat'. Manches warme, von der Schönheit der behandelten Liedor begeisterte Wort erfreut den Leser (vgl. z. B. S. 67). Aber es fehlt auch nicht an Gallicismen, ja sogar grammatischen Schnitzern. S. 17 studuit ('il étudia'!). S. 39 '*ei poetica metalla summo solo se non offerebant*'. S. 55 'quis vero Cornutus *erat* nunc requirendum'. S. 60 'Numquam amor fervidioribus verbis *usa* est . . . et professa est'! S. 71 'post de Delia et ante de Nemesi carmina'. S. 43 ist 'se excusat quod amantem *febrim* dissimulare cupiens, solum reliquerit' ein gröbliches Mifsverständnis von IV 12, 6.

205. Chr. Knappe, De Tibulli libri IV elegiis inde ab altera usque ad duodecimam disputatio. Duderstadt. 1880. 44 S. 8.

Der Verf. dieser Göttinger Dissertation hat sich im ersten umfangreicheren Teile seiner Arbeit die Aufgabe gestellt, Tibulls Autorschaft für die Ged. IV 2 — 7 zu erweisen, indem er poetische Kunst, Sprache

und Metrik untersucht. Dafs die Frage zu bejahen ist, wird jetzt kaum noch bestritten. Auch sind neue Gesichtspuukte von wirklicher Bedeutnng nicht hervorgehohen. Doch fehlt es nicht ganz an nützlichen Einzelheobachtungen, z. B. auf S. 13 über Tihulls Gleichnisse. Mit Recht werden die heiden in den behandelten Gedichten vorkommenden Gleichnisse IV 2, 13 und IV 6, 17 zusammengestellt mit I 5, 3. I 5, 45. I 6, 53. II 5, 9. Lesenswert sind auch S. 18 die Bemerkungen über die Stellnng der Adjektiva in solchen Pentametern, wo sich zwei Adjektiva mit zwei Substantiven verbunden finden. Ohne rechtes Resnltat bleiben die metrischen Untersuchungen S. 24f. In dem über die Stelluug einzelner Wörter im Verse handelnden Abschnitte (S. 32f.) schliefst sich Verf. an Zingerle Kl. Ph. Abh. II S. 48 an. Wie dieser nimmt er an, dafs II 2 den Ahschlufs des Cyklus bilde. Vgl. oben S. 263. Treffend zeigt uns die Note S. 34, wie übereinstimmend Tihnll in den beiden ersten Büchern und im Sulpiciacyklus körperliche Schönheit malt.

Eine ganz neue Theorie entwickelt Verf. summarisch auf S. 41—44. Die Ged. 8—12 sind angehlich nicht mit Gruppe u. a. als Liebesbriefcheu der Sulpicia anzusehen. Mehreren von ihnen fehle vollständig der Charakter des Briefes in Anbetracht ihrer metrischen Form: 'Si essent epistolae amatoriae, versibus non scripta essent'. So gemeine Worte wie in IV 10 könue die hochgeborene Sulpicia nicht ansgesprochen haben. Vielmehr stellt Verf. folgende Behauptung anf: 'Tibullum cum sihi proposuerit amorem Cerinthi Sulpiciaeque mntnum carmine celebrare, priusquam elegias inde ah altera usque ad septimam scripserit, amorem illum adumhrasse, ea, quae in amore illo magni erant momenti, in scheda breviter descripsisse'. Also 8—12 sind Tibulls Brouillon von 2—7; beide Gruppen verhalten sich, wie die rohe Skizze zum ausgeführten Gemälde. Ref. hält diesen Versuch für mifslungen. Daraus, dafs die Briefchen wesentliche Abweichungen von Tibulls Metrik nicht zeigen, läfst sich natürlich nichts schliefsen. Die Bedenken gegen die Autorschaft der Sulpicia sind einigermafsen philiströs. Mag sein, dafs die Gedichtchen nicht alle als wirkliche Briefe an den Cerinthus geschickt sind. Einige (besonders IV 10) sind wohl Herzensergiefsungen aus dem Tagebuche des leidenschaftlichen Mädchens. Und warum sollen diese uicht in Versen geschrieben sein? Es geht nun einmal manchen Leuten, namentlich Verliebten so, dafs alles was den Geist heschäftigt, in Versen zum Ausdrucke kommt. Übrigens hat Verf. zu seinem Schaden Lachmanns Bemerkungen Kl. Schr. S. 150 nnheachtet gelassen.

206. J. P. Postgate, Of the gennineness of Tibullns IV 13. Journ. of. philol. IX No. 18 S. 280—286.

Das Gedicht ist angeblich eine Fälschung und zwar wegen *Tibullo* v. 13 eine bewufste und beabsichtigte. Die Gründe des Verf. sind fol-

geude. 1) Die Nachharschaft (d. h. die vorangehenden Gedichte) erweckt Verdacht. 2) Den Autornamen Tihull in v. 13 konnte der dümmste Fälscher einschwärzen. Übrigens gebraucht Tihull sonst seinen Namen nicht in dieser Weise, vgl. I 3, 55. I 9, 83. 3) Das Gedicht ist steif, schal, mager, ohne Originalität, prosaisch. 4) Es ist ans Properzischen Phrasen mühsam zusammengeflickt. Zwar fehlt es danehen nicht ganz an Tihullischen Wendnngen, doch sie erscheinen ahgehlafst und entwertet. So erinnert v. 8 *in tacito gaudeat ille sinu* an Prop. III (II) 20 (18), 30 *in tacito cohibe gaudia clausa sinu.* v. 24 ist eine schwache Nachahmung von Tih. I 4, 71—72 u. s. w.

Das Verzeichnis der Entlehnungen ist sicherlich dankenswert und zeugt von der Belesenheit des gelehrten Verf., aher was er heweisen wollte, hat er nicht bewiesen. Über den poetischen Wert des Gedichtes nur wenig Worte: derartiges gehört in das Kapitel der Geschmackssachen und hat für sich allein schwache Beweiskraft. Das Gedicht ist allerdings keine hervorragende Leistung und läfst sich mit den Prachtstücken des ersten Buches nicht vergleichen. Aher mit II 2 und einigen der Sulpiciaelegieen kann es sich sehr wohl messen. Und warum soll Tihull nnr Vollendetes, nur Elegieen gröfsten Stiles geschaffen hahen? Und wie kann man diesen Mafsstah hier anlegen, wo es sich um ein von Tihull gar nicht ediertes, sondern in den Papieren des Messallischen Hanses zufällig vorgefundenes Produkt handelt? Übrigens fehlt es nicht an grofsen Schönheiten. Dahin gehören das prachtvolle Distichon 11—12 (wo freilich Postgate 'prosaic imagination' findet!), der Schlufs von 17, die echt tihullischen vv 19, 23. Und nun die Anklänge resp. Entlehnungen! Vieles davon beruht einfach auf Selbsttäuschuug. So der Vergleich von Prop. I 8, 45 IV (III) 20—21 mit v. 1—2. Was soll es heifsen, wenn gesagt wird *femina nulla* finde sich sonst nirgends hei Tihull, wohl aher hei Properz? Oder, wenn man zu v. 6 notiert findet, die Zusammeustellung *tutus ero* komme auch hei Prop. III 4, 14 vor? Was soll zu 20 *garrula lingua* der Hinweis auf Ov. Am. II 2, 44? Das *tu mihi sola places* in v. 3 hat natürlich mit Prop. II 7, 19 nichts zn thun, denn es ist die stereotype Formel der Lieheserklärung hei den Elegikern. Das zeigt deutlich (vgl. auch Zingerle Ovid I 103, E. Heydenreich in dieser Zeitschr. 1887 II S. 138) Ov. aa I 42 elige cui dicas *tu mihi sola places.* Wenn in zwei deutschen Liehesgedichten 'ich liehe dich', in zwei englischen 'I love you' steht, wer denkt denn dahei an Entlehnung? Knrz, anf die vom Verf. heliehte Manier wird man hei vielen Elegieen der Augusteischen Periode den Nachweis führen können, dafs sie aus lauter Reminiszenzen zusammengestellt seien. In Bezug auf Tibnll IV 5 ist dies auch wirklich von R. Richter geschehen. Die Anklänge an andere Tihullische Stellen (v. 13 = I 3, 90; v. 24 = I 4, 71—72) sind natürlich da obne Beweiskraft, wo der Beweis der Unechtheit erst geführt werden soll. Ist dies geschehen, dann mag man aus der Unechtheit

schliefsen, dafs es sich nicht um Lieblingswendungen des Autors, sondern um Entlehnungen eines Nachahmers handelt. Nicht einmal der Lygdamus-Ovidfrage ist auf diesem Wege recht beizukommen. Auch IV 2, 15—20 besteht nur aus Wendungen, die schon an verschiedenen Stellen des zweiten Buches vorkommen (II 4, 27. II 2, 3. II 4, 30). Einige Anklänge an Properz sind anzuerkennen: 8 = Prop. III (II) 20 (18), 30; v. 23 vielleicht = Prop. IV (III) 24, 13—14 (alles andere ist ganz unsicher). Aber sie sind weder an Zahl noch Bedeutung mit denjenigen zu vergleichen, welche A. Zingerle (Kl. Phil. Abh. II S. 85) und neuerdings W. Olsen (Comm. philol. Gryphisw. S. 27f.) in den Sulpiciaelegieen nachgewiesen haben. So Tibull IV 2, 9f. = Properz II 1, 7f. IV 3, 24 = Properz IV 19, 10. IV 4 = Properz II 28. IV 4, 15 = Properz IV 15, 11. IV 5, 15—16 = Properz II 15, 25 u. a. Sollen nun die Sulpiciaelegieen wegen dieser Anklänge ebenfalls unecht sein? Auch äufsere Gründe machen eine Fälschung sehr unwahrscheinlich. Wer war der Fälscher? Offenbar der Herausgeber der ganzen Sammlung, die sich im Messallischen Hause vorfand. Es wäre das ein Falsum, welches von den übrigen Pseudotibullianis grundwesentlich verschieden ist. Diese geben sich nirgends für Tibullisch aus, Lygdamus nennt sich sogar. Wir hätten also den merkwürdigen Fall, dafs der Herausgeber im Übrigen alles, was er vorfand, gewissenhaft und ehrlich edierte, nichts änderte und zutbat, dafs er aber von unbegreiflichem Kitzel getrieben ein einziges Gedicht selbst fabrizierte und sogar den in der ganzen Sammlung sonst nicht vorkommenden Namen Tibulls einschwärzte! Einfacher ist jedenfalls die Annahme, dafs dieses nicht hervorragende, aber sehr achtbare Gedicht Tibulls unter jenen Papieren war, und so mit ihnen an die Öffentlichkeit kam. — Vgl. übrigens die richtigen, wenn auch mehr allgemein gehaltenen Bemerkungen von Baehrens, die Postgate a. O. S. 285 aus einem Briefe mitteilt.

207. M. Latkóczy, »Die neueste Tibullusliteratur«, Egyetemes Phil. Közlöny II 1878 S. 379—406, 461—473. [magyarisch].

Nach einer für diese Zeitschrift gefertigten Inhaltsangabe enthält der Aufsatz aufser dem eigentlichen Referate folgende sachliche Bemerkungen. Der Panegyricus in Messallam und die Elegia ad Messallam (Verg. Catalept. XI) sind angeblich von demselben Dichter verfafst. Beide stimmen besonders darin überein, dafs sie die nach d J. a. u. c. 723 eingetretenen Ereignisse nicht kennen [? Doch vgl. Hertzberg, Virgils Werke II 123f.]. Die Phraseologie ist in beiden dieselbe; vgl. *alius* = alter Paneg. 180. El. 24 [An letzterer Stelle ist die La. unsicher], *Pylius senex* = Nestor Paneg. 48. 112. El. 15 *charta* = carmen Paneg. 200. El. 13 u. s. w. Auch inhaltlich finden sich in beiden Gedichten übereinstimmende Stellen, vgl. Paneg. 82f. und El. 41f. Es fehlt in der Elegie nicht an Vergilischen Anklängen, vgl. besonders v. 17.

Doch wird in diesem Falle nicht der Verf. der Elegie, sondern Messalla der Nachahmer gewesen sein. [Auf die geistige Verwandtschaft der beiden Produkte wies bereits Rihbeck praef. S. 12 hin. Dafs aber beide Gedichte von demselben Verf. herrühren, wird sich schwer erweisen lassen, ist nach dem vorliegenden Auszuge auch vom Verf. nicht erwiesen worden]. — Hierauf werden zwei Budapester Tihullhandschriften kurz besprochen; die eine, ein Codex Corviuianns im Ungar. Nationalmuseum stimmt meist mit der ed. priuceps 1472 überein. Die nächsten Verwandten des andern ebenfalls interpolierten Codex (Universitätsbibl. A. 165, saec. XV) kann man auf Grnnd des jetzigeu Apparates nicht angeben. Schliefslich meint Verf., dafs zu einem vollständigen Apparatus criticus eiuc umfassendere Untersuchung und Verwertung der interpolierten Handschriften nötig scheine, da in ihnen zuweilen wertvolle Lesarten überliefert seien. Als solche werden bezeichnet im Corvinianus: *faveat* II 1, 1; *a magna* I 7, 61; *ab ignava* III 3, 38; im andern Codex: *at tibi* I 4, 59, *cara* II 3, 34, *iurarit* III 6, 47, *hyems* III 5, 4, *tota tua est* IV 6, 2. [Aber das sind offenbar (fast sämtlich auch sonsther bekannte) Interpolationen].

Erwähnt sei hier, dafs in derselben Zeltschrift VI (1882) 482 f. Ernö Fináczy über die Trägerinnen des Namens Sulpicia in der röm. Litteratur spricht. Näheres vermag Ref., der magyarischen Sprache gänzlich unkundig, nicht anzugehen. —

Zum Schlusse dieses Abschnittes seien noch Beiträge verzeichnet, welche angehlich verderhte Stellen mit Hilfe der Konjekturalkritik zu heilen suchen. Der positive Ertrag dieser Vorschläge ist, wie im Catull so auch hier, äufserst gering.

208. H. Graef, Annotatioues ad Tibullum (Particula altera). Memel. 1885. 14 S. 4.

Verf. tadelt L. Müller und Baehrens, weil sie in IV 4 auf v. 16 *salva puella tibi est* folgen lasseu *at nunc tota tua est* sq. (v. 17). Die Umstellung sei verkehrt. Aher hier liegt ein Irrtnm vor: Die hemängelte Reihenfolge ist vielmehr die in den Handschriften überlieferte. Beide Herausgeher haben mit Recht die schon von manchem Itali vorgeschlagene Umstellung (21—22 vor 17) rezipiert. — Es folgen Bemerkungen über die Priapuselegie (I 4), deren Grundlage Ritschls hekannte Untersuchung (Ber. der Königl. Sächs. Societät der Wissenschafteu 1866) hildet. Ja die Bezeichnung der einzelnen Kola, wie sie diesem Gelehrten beliebte, ist sogar heihehalten, so dafs der Leser nur folgen kann, wenn er Ritschls Abhandlung vor Augen hat. Verf. hält dessen Transpositionen für unsicher und rät bei der überlieferten Reihenfolge zu hleihen, deren Zusammenhangslosigkeit er lieher der noch mangelhaften Kunst des Dichters zuschieht. Nur Ritschls G (71—72) will er hinter 56 stellen, aufserdem aher in 54 schreihen sed tamen *aucta*

dabit. Nichts davon scheint begründet. Dem Verf. ist leider Vahlens Untersuchung, die alle Umstellungen Ritschls über den Haufen wirft, unbekannt geblieben (Vahlen, Monatsber. der Berl. Akademie 1878 S. 346, vgl. dess Sitzungsber. 1882 S. 267 und Leo, Über einige Elegien Tibulls, Phil. Unters. 1881 S. 16, vgl. oben S. 168, 343, 354.). — I 6, 21 soll man lesen *si* visere dicet. Durch diese Konj. wird angeblich die Annahme einer Lücke hinter 22 (Baehrens) unnötig [doch vgl. über *seu* = vel si Heyne-Wunderlich und Dissen z. St.]. Aufserdem ist 29–30 vor 31 zu stellen. ('Nam poetam non prius veniam a marito petere potuisse, quam clandestina sua consilia ei aperuisset, iam antea exposui'). I 9, 39 *haec facerem*, nisi et ipse fores in amore puellae? Hoc est: credisne me ad tale officium (genarum sc. tergendarum) descensurum fuisse, nisi' *sq.* I 9, 70 Tyrio prodeat *aucta* sinu [vgl. dagegen des Ref. Stud. z. Ov. Metam. S. 27]. – II 1, 53—54 *Et saturam . . . luderet* ante deos [!]. II 1, 57 *Hinc* datus ('poeta exponit, unde ille mos ortus sit'). II 1, 65 *qualoque* assiduae textrix operata Minervae. II 1, 47 *rure* feruut messes [vgl. Vahlen in ed. V: *rure terunt*]. Am Schlusse sind einige Sulpiciaelegien abgedruckt, die sich angeblich zur Lektüre für reifere Schüler eignen. (IV 2, 4, 6, II 2). Im Texte ist dem Ref. Folgendes anfgefallen: IV 2, 13—14 ausgelassen (Eberz). IV 2, 23 multis *celebrabitis* (wohl im Anschlusse an das interpolierte *celebretur* der Itali). IV 6, 9 *ulli* non ille puellae (codd. deterr.). IV 6, 19 *Sis, Juno*, grata: *ac* (Gruppe), ib. 20 iam *ratus* adsit amor (Baehrens). II 2, 9 *Cerinthe* (codd. deterr.). II 2, 21 *Interea, Natalis, ave* [eigene Konj. Dann bezieht sich also *tuos* in 22 auch auf den Natalis?]. Druckfehler sind zahlreich und bisweilen störend.

209. J. J. Cornelissen, Ad Tibullum, Mnemosyne N.S. VII 1879, 221—224.

Verf. macht folgende Vorschläge. I 1, 44 et *solido* (die Notiz, diese La. finde sich auch in P ist nicht ganz richtig. Vgl. Hillers Adn. crit.). — I 3, 3 *ingratis . . . tellus*. — I 3, 28 *fixa* docet. — I 4, 9 *temere* puerorum [!]. — I 4, 33 *segnior* aetas. — I 4, 65 robora *saltus*. — I 5, 8 compositumque *latus*. — I 8, 16 nitidum *nardo*. — I 8, 45 *vellere* tunc (coll. Prop. III 25, 13). — I 9, 1 fueras *nostros*. — I 10, 16 *curarer* vestros. — II 5, 82 *satur* annus. — III 5, 84 *flava* Ceres. — II 6, 10 *flata* tubast. — Paneg. Mess. 125 *torva* nec. — Paneg. Mess. 156 *lentam* in glaciemque. — Paneg. Mess. 184 ordine (resp. nach Heinsius *horrea*) *culmi*. — Paneg. Mess. 207 *virides* percurrere. — IV 4, 6 membra *calor*. Im Einzelnen nachzuweisen, dafs diese Konjekturen entweder überflüssig, oder geradezu mutwillig sind, wäre leicht und dennoch die Mühe nicht lohnend.

210. C. M. Francken, Ad Tibullum, Mnemos. N. S. VI 1878, 174–189.

Besprochen werden zunächst Ban und Gedankengang von I 4 und 6. Verf. erklärt die Umstellungen von Scaliger, Ritschl und Baebrens in I 4 für unnötig, nimmt jedoch, dem Letzteren folgend, zwischen 14–15 eine Lücke an. Der Zusammenhang soll folgender sein: 'Ne plures simul amaveris: unus te capiat; hunc autem omni studio amplectere; sed ne te capiant' sq. Es ist klar, dafs dieser Gedanke dem Priapus durchaus fern liegt. Vgl. oben S. 363. Die Ausführungen des Verf. sind überhaupt jetzt durch Vahlen, Leo, Westphal überholt. — In I 6 findet Francken unlösbare Widersprüche: 'Se esse amatorem Deliae ingenue poeta fatetur eius marito, idem ab eo petit ut Deliam *sibi* custodiendam tradat; laedit coniugem simulque ab eo beneficium petit'. Indessen erledigen sich diese Bedenken [ebenso wie die von Korn Rh. Mus. 19, 497; 20, 471. Vgl. W. Wagner ib. 20, 314f.] durch Leos Bemerkungen a. O. S. 41f. (Vgl. oben S. 348). Gegen Baebrens Besprechung von Ov. Trist. II 457 sq. und die damit in Verbindung stehende Schreibung *te* in v. 16 wird mit Recht eingewendet: ... Interpretatio pugnat cum mente Ovidii, ex qua haec confessionem culpae ipsius Tibulli continere debent: ab incauto petit ut caveat a se, Tibullo, eoque confitetur se illicito amori indulgere'. — Von den folgenden Konjekturen Franckens ist richtig nach Ansicht des Ref. keine einzige, obwohl einige gefällig klingen. I 1, 5 vitae *detrudat* inerti. I 1, 14 *libandum* i. e. ut aliquid ex iis libetur. Über die I 1, 14–37 vorgeschlagenen Transpositionen wird gesagt, 'remotis versibus 11—14, qui fortasse contra poetae consilium inserti hoc loco sint, omnia recte procedere'. — I 3, 17—18 aut omina dira Saturni *sacra* me tenuisse *die* (s. oben S. 292). I 3, 25 pureque *lavaris*, te (memini) puro s. t. I 3, 93 *hunc*, precor, hunc. — Zu I 5, 65 heifst es richtig: 'Communes familiares significantur, ubi secura posset amori indulgere, ipsum etiam amplecti, aut clandestini Deliae amici, nam ne hoc quidem in Tibullo mirum debet videri. Cf. I 8, 41 sq. In hoc ipso carmine v. 75 fingit se amoribus Deliae favere'. [Vgl. Leo a. O. S. 40 Anm.]. — I 6, 21 exibit *quom* saepe. I 6, 71—72 Et si quid peccasse *puter*, *ducterque* (Scaliger) capillis *Imperito pronus* per *rapiarque* (Heinsius) vias. — I 7, 3 Aquitanas posset *quo* frangere gentes — näml. ille, quem ... Atax. I 7, 49 huc ades *ad cantum*; ludis geniumque choreis Concelebra. I 7, 53 sic venias *hodierne deus*, *tibi* ... *Libem et* .. *favo*. [Doch vgl. oben S. 336]. — I 8, 14 *corrigit* arta pedes i. e. ad optatam gracilitatem et tenuitatem pedes nimis crassos reducit. — I 9, 25—26 mit Benutzung von Riglers Konj.: permisit *verba* ministro Ederet .. *lingua* mero. 'Dativus nunc iungendus non cum *permisit*, sed cum *lingua*'. — I 9, 60 '*emeruisse viros* non videtur sollicitandum, sed significare: gratiam iniisse a viris, iis gratificata esse,

se dedisse'. — I 10, 51 'Rusticus *ipse* male sobrius opponatur aliis malo sobriis necesse fere est'. Daher zu schreiben im Anschlusse an Scaliger *elucosque* — nämlich uxorem progeniemque. coll. Paulus S. 75 *elucum* significat languidum ac semisomnum u. ähnl. — II 1, 43 *tunc* victus ('... intellegitur successionem tantum forma *tum* significari = porro') ... tunc *insita* pomus. II 1, 62 molle *gerens* .. ovis i. e. rure *est* ovis, gerens. II 3, 43 *urbique tremenda*.

211. C. M. Francken, Ad Tibullum, Mnemos. N. S. XIII. 1885. S. 176—187.

Glossen zu Hillers Tauchnitzausgabe des Tibull. Aus den einleitenden Worten sei folgende Charakteristik der Tibullischen Poesie hervorgehoben: 'Magna simplicitate ac dictionis flumine se commendant singula, universi carminis nexus est saepe obscurus, ut Tibullus festinanti lectori planus esse videatur, intellegenti et docto intricatus sit'. An anderer Stelle wird erinnert: 'Potest aliquis uno in carmine dicere ea, quae homo omni affectu vacuus et sedatus contenderet non convenire inter se, nec tamen desinit esse poeta'. Sehen wir, wie die kritischen Erörterungen des Verf. zu diesen Sätzen stimmen. Eingehend wird über I 8 gehandelt, ein Gedicht, das Dissen angeblich total mifsverstanden hat. Das in v. 15 bezeichnete Mädchen wird nicht zu einem Knaben, sondern zu einem andern in den vorhergehenden Versen angeredeten Mädchen, einer alternden Kokette, in Gegensatz gestellt: 'Comtus qui describitur est muliebris, non pueri'. Marathus kann nicht, wie man gewöhnlich meint, angeredet sein, weil 'fatali aliquo malo correptus describitur Marathus v. 17 sq., cum potius amor, quo Marathus nunc arderet, poetae, olim spreto amatori, causa exultantis gaudii esse deberet' und weil der verschmähte Liebhaber den nunmehr selbst von der Geliebten abgewiesenen Knaben nicht durch Spott und Hohn bestraft, sondern grofsmütig tröstet (v. 67 sq.). Aus solcher Auffassung ergehen sich nun die seltsamsten Widersprüche. Das angeredete Mädchen ist bald eine alternde Kokette (9—16), bald jung und blühend (47), bald hat sie sich dem Liebhaber hingegeben (25—26), bald ist sie spröde und schläft allein. Dieser Thatbestand belehrt aber den Verf. nicht etwa, dafs seine Anschauung irrig ist (wie man erwarten sollte!), sondern bringt ihn im Gegenteil auf folgende Vermutungen. Die vv. 40 [41?]—78 sind von dem Vorhergehenden [doch wohl als selbständiges Gedicht] abzutrennen, ebenso 1—17 [16?] vom Folgenden. Die Verse 18 [17?]—40 sind als ein Fragment aufzufassen und in 35 mit Baehrens *ac* für *at* zu lesen. Verf. rechtfertigt sein Verfahren durch ein Gleichnis: 'Si statua composita est ex fragminibus male consutis, nihil antiquius erit, quam caput et manum male agglutinata separare, etiamsi perfectam non possis redintegrare'. Ja wohl! Aber wer ein Kunstwerk, das er nicht versteht, mutwillig in Stücke schlägt handelt wie ein Barbar. Gewifs hat Dissens

Interpretation in manchen Einzelheiten nicht das Richtige getroffen. Keineswegs sind die Worte *quid tibi nunc molles prodest coluisse capillos* eine 'irrisio', keineswegs ist die Tendenz des Gedichtes wirklich diese: Marathus olim aspernatus nunc spernitur et irridetur'. Die Fiktion (denn offenbar ist das Gedicht nur ein lusus ingenii, eine poetische Übung) ist vielmehr folgende: Der schöne, spröde Marathus wird von einer Kokette, der es durch raffinierte Verführungskünste (v. 25) gelungen ist ihn an sich zu fesseln, genasführt und leidet schwer. An dem Verhalten dieser Pholoe soll Marathus sehen, wie schwer er selbst sich einst gegen Tibull vergangen. Dies Spiegelbild soll ihn zur Selbsterkenntnis und Reue bringen. Die an Pholoe gerichteten Mahnungen soll er auf sich selbst beziehen. So nimmt der Dichter, wenn er in dem Handel Partei für Marathus ergreift, seinen eigenen Vorteil und nur diesen wahr. Eine 'irrisio' würde mit diesem Zwecke in direktem Widerspruche stehen. — Gelegentlich werden noch folgende Vermutungen geäufsert: v. 15 statt *illa* vielleicht *bella* zu schreiben [!]. v. 35 *timet* und *conserit* zu halten ('Illa de Venere quae dicuntur pertinent ad Adonidem, aut alium quendam puerum, qui metu pleuus in sinum Veneris fugerat et ab hac fovetur'). In v. 39 bezieht Verf. *hanc* auf Venus [?] und will lesen *nec* frigore sola (*frigore* zu verstehen wie Hor. Sat. II 1, 62). Prop. II 18 sind die ersten vier Verse von den folgenden zu trennen. Das Eingangsdistichon der letzteren wird ohne Erläuterung in dieser Form gegeben:

Quid? si iam canis aetas candesceret *et mi*
iam faceret scissas lanuida ruga genas.

Es folgen zu einer Reihe von Stellen Bemerkungen vermischten Inhaltes, die teilweise längst Bekanntes repetieren. I 1–50 und 51–78 sind zu trennen. — I 2, 19 *decedere* nicht *derepere* ('puella tanquam mus *derepit* lecto; num nos philologi, ut auctoritati Frisingensium excerptorum satisfiat, omnem elegantiam abiecimus?' Vgl. Francken, Mnemos. N. S. VI 182). — I 2, 71 ipse boves, mea, *sim* tecum modo, Delia, *possum* iungere. I 2, 88 Hillers *in me* saeviet usque deus gebilligt [doch vgl. Ov. Heroid. 4, 148 qui *mihi* nunc *saevit*, sic tibi parcat Amor]. — I 4, 28 Riglers non *segni* gebilligt. [Mit Unrecht, wie die Stellung des *non* und der Gedanke zeigt: nicht nur 'segni' non stat remeatque dies, sondern Jedem]. — I 4, 54 *rapta, tamen dederit* ('usu noto coniunctionis *tamen*, relatae ad unum vocabulum: quamvis rapta, tamen'. Aber vgl. Zingerle, Kl. Phil. Abh. III S. 31–35). — I 5, 11 'fortasse *ipse ego*'. I 5, 27 *fructibus* aus G, nicht *vitibus*. [Unrichtig, vgl. Rothstein, de Tib. codd. S. 90]. I 5, 30 *me* iuvet in tota, me nihil esse domo. — I 5, 34 *ferat* mit Burmann zu lesen. I 5, 49 *edit* (von der gut bezeugten Form *edim*, Neue[3] II 441) zu lesen. I 5, 57 *evenient*. — I 6, 3 quid tibi saevitiae, *puer*, est? i. e. quae tua saevitia est? I 5, 35—36 'loco alieni sunt'. I 8, 61

et mihi nox multis *est* vigilanda malis. — II 5, 15 *Sibyllast.* II 5, 79 'concessivus *fuerint* de incredibilibus illis monstris aptus ost'. — III 4, 2 Scaligers *extrema* statt hesterna mit Rücksicbt auf v. 21 gebilligt, wohl mit Recbt. — IV 1, 44 alterno instabilis *nutat* depressior orbe. IV 1, 93 contendere *prosum* [aber derecto?] IV 1, 94 *curvom* brevius convertere *gyrum.* — IV 6, extr. 'Ego talem seutentiam desidero: sic iuveni gratae, veniet cum proximus annus, his pālam [sic!] votis arbiter adsit Amor'. — IV 7 bier wird mit Recht gegen Hiller geltend gemacht, dafs seine La. qualem texisse *pudore* . . . fama magis gerade das Gegenteil von dem bedeute, was der Sinn verlangt. Wer *pudore* schreibt, mufs offenbar im nächsten Verse das fama *minor* der Itali rezipieren. Sed *pudori* et *magis* satisfacere videntur: 'Pudori sit (εἴη ἄν) mihi magis prior fama (quod abscondiderim amorem) quam altera (quod prodiderim)'. [Besser und klarer gefafst ist die Erklärung in Heyne-Wunderlichs obss. z. St.]. — IV 8, 6 non tempestivae *parce*, propinque, viae. 'Messalla propinquus erat Sulpiciae, ut notum'. IV 8, 8 entweder *arbitrii* quam tu non siuis esse *sui* [der Geuetiv *arbitrii* übrigens schon in den älteren Ausgaben] oder bessor *arbitrium* quoniam non sinis esse *meum.* — 'Carmen IV 9 est poetae sive Tibulli sive alius ad Cerinthum de die natali Sulpiciae; si haec Sulpiciae ipsi adscribas, intolerabilis arrogantiae sunt extremi versus'. Daher ist in v. 2 zu lesen *suo* [= Itali]. 'Puellae licet suo natali Romae esse'.

E. Tibullübersetzungen.

212. Die Elegieen des Albius Tibullus. In modernen Rhythmen von G. Fischer. Ulm, Kerler, 1882. VII und 144 S.

Ref. hat diese sehr achtbare Arbeit frühar in den Jabresb. d. Ph. Ver. IX 275f. ausführlich besprocheu und seinem Bedauern Ausdruck gegeben, dafs der wohlmeinende und sprachgewandte Übersetzer die Versmafse des Originales verschmäht hat. Er wäre wohl im Stande gewesen uns einen deutscheu Tibull zu schenken; das hat er bei I 6 und I 10 bewiesen, wo 'in pietätsvoller Kouzession' die antike Form beibehalten ist. Der Aufang des zweiten Gedichtes lautet so:

Wer doch war's, der zuerst die grimmigen Schwerter geschmiedet?
Traun, ein trutziger Mensch war es, mit ehernem Sinn.
Da kam über die Welt der Mord, da wütheten Schlachten,
Thaten dem finsteren Tod kürzere Wege sich auf.
Doch nicht ihn klagt an! Er gab für reifsendes Wild uns
Waffen, daraus wir selbst schufeu das eigeno Leid.
Fluch des bereichernden Golds! — Da hat kein Krieg noch gewüthet,
Als noch die Buche den Kelch spendete ländlichem Mahl:
Nirgends erhob sich ein Wall, noch Bollwerk; heiter inmitten
Der buntwolligen Schar suchte den Schlummer der Hirt.
Damals — wonuiges Sein! Vom verhafsten Getümmel der Waffeu
Wufste ich nichts, meiu Herz schreckte die Tuba mir nicht.

Diese Gedichte sind wirklich recht gut übertragen und dürfen als würdige Seitenstücke zu Geibels Properzübersetzungen im Klassischen Liederbuche bezeichnet werden. Man begreift nicht recht, wie Verf. auf seinen Irrweg geraten, da doch für die Elegie auch im Deutschen das Distichon durch unsere Dichter, allen voran Goethe, als Kunstform festgestellt ist. Dagegen Gedichte dieses Charakters und Inhaltes in gereimten Versen, wie sie uns die Übersetzung bietet, kennt weder die moderne deutsche Litteratur noch weifs die Poetik sie unterzubringen. Man mag antike Chorlieder in moderne Rhythmen übertragen (Dochmien mit Auflösungen bringen wir freilich nicht fertig), man mag catullische Tändeleien in gereimte Verse umgiefsen, aber man thut schon nicht wohl daran im Epos den Hexameter durch die Stanze zu ersetzen, noch weniger darf man das Distichon durch den Reim verdrängen. Eines schickt sich nicht für Alles! Der Widerspruch zwischen Form und Inhalt hat fast allen Gedichten ihr Kolorit genommen. Der Ton ist überall derselbe, selbst in der Priapuselegie und den Delialiedern. Sogar von der heifsen Glut in den süfsen Briefchen der Sulpicia merkt man nichts mehr. Schade! Hat der Verf. nicht vielleicht Selbstverleugnung genug die lohnende und für ihn, wie er glänzend bewiesen hat, nicht übermäfsig schwere Aufgabe noch einmal mit sicher besserem Erfolge zu lösen?

213. Albius Tibullus. Deutsch in der Versweise der Urschrift von W. Binder. Zweite Auflage. Berlin. Langenscheidt. 1885.

Die erste Auflage von Binders Übersetzung erschien, soviel Ref. weifs, Stuttgart 1862 in der Hoffmannschen Sammlung, die nunmehr in den Langenscheidtschen Verlag übergegangen ist. Über das Verhältnis der beiden Auflagen kann Ref., dem die erste nicht zur Hand ist, nur vermutungsweise urteilen. Weder in der Einleitung noch in den Anmerkungen findet sich die geringste Spur von Kenntnis der Tibulllitteratur seit 1862 Der übersetzte Text z B. ist nach S. 30 noch immer der Heyne-Wundrlichsche, hin und wieder ersetzt durch einzelne Lesarten der Lachmann-Dissenschen Rezension! Wir haben es also anscheinend mit einem wenig oder gar nicht veränderten Abdrucke der ersten Auflage zu thun Die Einleitung, im Wesentlichen wohl nach der von Teuffel gearbeitet, enthält ungefähr das, was man hier zu finden erwartet. Geradezu Unrichtiges ist selten (doch nach S. 9 war Tibulls Gebnrtsort die Stadt Rom), häufiger Geschmacklosigkeiten (nach S. 12 war z. B. Delia 'eine von jenen weiblichen Freigelassenen oder Plebejerinnen, welche durch gefällige Umgangsformen und eine nicht allzu züchtig gehaltene Kleidung anzuziehen und zu fesseln wufsten'), Mangel an poetischem Verständnis (S. 15: 'da Delia bei einem Besuche, den ihr Tibull machen wollte, ihre Wächter nicht zu täuschen wagte, sondern ihn vergeblich schmachten liefs, so gab ihm dies Veranlassung zu Elegie 2 des ersten Buches'). Die Anmerkungen am Schlusse

des Ganzen gehen die für ein ungefähres Verständnis der Gedichte nötigen Realien. Doch hätte S. 143 Neaera nicht für eine Geliebte Tibulls erklärt werden sollen. — Die Übersetzung ist Fabrikware, nicht schlechter, aber auch nicht besser als die meisten Erscheinungen auf diesem Gebiete, welche alljährlich auf den Büchermarkt kommen. Die Sprache ist der bekannte wunderliche Übersetzerjargon. Wenn der Übersetzer im lat. Texte findet *multo perfusum tempora Baccho*, so sucht er nicht etwa die gleichwertige Wendung, nein, er radebrecht 'wenn triefen die Schläfe von Bachus Reichlicher Gabe'. Und so ist sehr oft die Übersetzung nur verständlich, wenn man das Original daneben hält. Tibull I 2, 18 'Wenn mit gezahnetem Stahl öffnet das Mädchen die Thür' — also offenbar mit einer Säge! Dasselbe Gedicht beginnt 'Lautern noch mehr!' I 4, 46 'Treibe den schwankenden Kahn selbst durch die Engen hinab'. Vgl. 'des Mädchens .. Magd mitten zu stellen am Markt'. 'Dir ... drücke der Stein zur Schmach .. das Gebein' 'beim Haupt mit dem Haupte vereint' 'nicht traurige Waffen des Pöbels'. Eine schlechte Rolle spielt auch das unholde Wort 'derselbe'. Einzelne treffende Ausdrücke wie 'vielsagende Winke' = *nutus loquaces* hat bereits Teuffel. Überhaupt fällt ein Vergleich mit Gruppes und Teuffels Übersetzungen überwiegend ungünstig für die vorliegende aus.

214. Tibulls Elegieen. In das Deutsche übersetzt von Alfred Bernstädt. Leipzig. Nr. 1534 der Reclam'schen Sammlung. 79 S. 12.

Die bündige Einleitung enthält das für ein gröfseres Publikum Wissenswerteste über Leben und Gedichte Tibulls. Die neuere Litteratur ist benutzt — vielleicht mehr als nötig: der *eques R. e Gabiis* konnte uns erspart bleiben. Nach S. 4 mufs der Leser glauben das Epigramm des Domitius bestehe eben nur aus dem mitgeteilten Distichon. Auf S. 6 ist der Ausdruck 'in den im zweiten Gedichte (I 2) vereinigten drei einzelnen Gedichten' sehr unglücklich und irre leitend. S. 10 ist die Behauptung, auch das erste Buch sei aus des Dichters Nachlasse herausgegeben, nicht haltbar. — Der Verf. hat sich nach S. 11 zum teil 'auf eine Modernisierung der Vossischen Übersetzung beschränkt'. Indessen hat er sich die Sache nicht leicht gemacht und ist eifrig bemüht gewesen zu bessern und zu glätten. Als Probe des Verhältnisses von Original und Überarbeitung mag der Anfang von II 5 dienen.

Voss.

Phöbus, sei hold! Dir wandelt ein Neulingspriester zum Tempel!
Auf! mit der Lyra komm und mit Gesange daher!
Nun hellstimmige Saiten, wohlan! mit den Daumen gerühret!
Nun mir Worte zum Lob in Melodieen geheugt!

Bernstädt.

Phöbus, sei gnädig gestimmt, es naht dir ein neuer Geweihter
Drum mit der Leier komm und mit Gesängen daher.
Jetzt, so fleh' ich dich an, lafs hell die Saiten mir tönen,
Und lafs mild sich mein Wort fügen zum Lobesgesang.

Nicht überall ist offenbar geändert soviel wie gebessert. Aber im Ganzen darf man sagen, dafs die vorliegende Übersetzung entschieden zu den besseren Leistungen auf diesem Gebiete gehört und meist lesbar ist. Steine des Anstofses fehlen nun freilich nicht. I 1 ist verunstaltet durch Umstellungen, durch Ausdrücke wie 'unscheinliche Heerde', 'Rinder zu feihen'. I 5, 42 'Und, o Scham, sie droht, alles erfahre mein Herz' ist vollständig verballhornt. II 3, 3 'lachende Fluren' ist falsche Lesart. II 4, 4 'läfst nicht Amor die Bande zurück' ist ganz mifsverstanden u. s. w. Der Versbau ist mehrfach holprig, besonders im Hexameter. Die Ausstattung ist die in den älteren Reclamschen Ausgaben übliche — also ziemlich dürftig.

Aufserdem hat Ref. noch folgende Übersetzungen einzelner Gedichte oder Bruchstücke gesehen:

215. E. Geibel (Klassisches Liederbuch. Berlin. Hertz) übersetzt mit gewohnter Meisterschaft Tib. I 3, IV 2, IV 3. Die Verse sind wundervoll. Doch sie mögen selbst für sich sprechen (IV 2. Anf.):

Festlich schmückt sich, o Mars, zu deinen Kalenden die Jungfrau,
Weifst du was schön ist, so komm selbst vom Olymp, sie zu schau'n!
Venus wird es verzeihn; doch magst du dich, Stürmischer, hüten,
Dafs vor Bewunderung dir schmählich der Schild nicht entfällt.
Denn will Amor das Herz unsterblicher Götter entzünden,
Ihr am Auge zuvor steckt er die Fackel in Brand.

216. J. Mähly, Römische Lyriker S. 85f., übersetzt Tib. IV 2, IV 4, IV 3, IV 5, I 3, Lygdam. 5, Tib. I 1. Er kommt Geibel nicht ganz gleich, wie die Vergleichung der beiden Übersetzern gemeinsamen Nummern zeigt, aber bleibt nicht weit hinter ihm zurück. Die Sprache ist wirklich deutsch, und doch nirgends trivial, die Verse fliefsend. Die berühmten Verse I 45f. lauten hier so:

O des Genusses, im Bette das Tohen des Windes zu hören,
Während das Liebchen sich zart dir an den Busen sich schmiegt!
Oder beim Takte des Regens sich drinnen in Schlummer zu wiegen,
Während in Strömen der Süd draufsen die Fluten entleert!
Das ist's, was ich mir wünsche: mag reich dann werden (ich gönns ihm),
Wen auf tobendem Meer Wetter und Sturm nicht bewegt.

217. C. Bruch bietet in seiner Roma' Tib. I 1, IV 13, IV 12, IV 3, IV 11, IV 14, I 10, Lygdam. 2, I 3 v. 57—82. Auch diese Arbeit verdient Lob. Verf. ist ein sehr gewandter Nachdichter, der die Sprache beherrscht und hübsche, leicht fliefsende Verse (die Metra der Originale sind beibehalten) zu bauen versteht. Der Sprache fehlt es bisweilen an wuchtigen schweren Accenten, an sinnlicher Anschaulichkeit. Als Probe mag die Schilderung des Elysiums (Tib. I 3, 59f.) dienen:

Da herrscht Reigen und Sang, da fliegen die Vögel und schmettern,
Munter von Zweig zu Zweig hüpfend, ihr liebliches Lied.
Da schenkt edles Gewürz die Natur und die Düfte der Rosen
Wallen in würzigem Hauch über das blühende Land.
Knaben und liebliche Mädchen vereint ein lustiges Treiben,
Und Gott Amor betreibt selber das neckische Spiel.

218. G. Legerlotz übersetzt gewandt und geschmackvoll im Versmafse des Originals I 1 (Festschrift zur Feier der Einweihung des Neuen Gymnasiums. Salzwedel. 1882 S. 4—5), sowie I 2 im Salzwedeler Programm 1884 S. 3—4. Vgl. 'Aus guten Stunden'. Dichtungen und Nachdichtungen von G. Legerlotz. Salzwedel. 1886.

219. Hultgren überträgt (N. Jahrbb. 116, 110f.) Tib. I 2 und 6 in moderne Rhythmen (vgl. die treffenden Bemerkungen von R. Richter in dieser Zeitschr. 1877 II S. 295), Ludwig einen Teil der dritten Elegie des Lygdamus (Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- und Realschulen Württembergs XXVIII (1881 S. 525—526).

Übersetzungen Tibulls in fremde moderne Sprachen blieben entsprechend dem für Catull durchgeführten Grundsatze ausgeschlossen. Doch sei als Merkwürdigkeit erwähnt:

220. Tibullo — lirica amorosa versione barbaro-dattilica di Pietro Casorati. Verona. Münster. 1885.

Elegische Distichen in italienischer Sprache ohne Rücksicht auf den natürlichen Wortaccent waren dem Ref. etwas ganz Neues. Ob derartige Experimente mit dem Geiste dieser Sprache vereinbar sind, kann ein Ausländer nicht entscheiden. Zweifel werden gestattet sein. Der Anfang von I 1 lautet so:

Altri in forzieri calchi ricchezza fulgida d'oro
E di fiorenti messi numeri molti solchi:
Ma il core gli limi l'oste, che presso s'accampa,
E lo dissonni il cenno di militare squillo.

Ausgestattet ist das Büchlein sehr zierlich.

Folgende Tibulliana hat Ref. bis zum Abschlusse seines Berichtes nicht einsehen können:

221. V. Vaccaro, De *αὐθεντίᾳ* Tibulli in Messallam panegyrici. Palermo.

222. S. Vacirca, Albio Tibullo. Roma. 1879.

223. C. Binso, La questione del terzo libro di Tibullo. Rieti. 1883.

224. Tibullus. Book I adapted for schools by F. and E. Bülmer. Cambridge.

225. L. Englmann, Anthologie aus Ovid, Tibull und Phädrus. 5. Aufl. Bamberg. Buchner.

226. P. Frost, Florilegium poeticum. Elegiacs extracts from Ovid and Tibullus. London. 1877.

Druck von C. Feicht in Berlin.

SEP -1 1936

SEP -2 1936

MAR -5 1942

FEB 9 '57 H
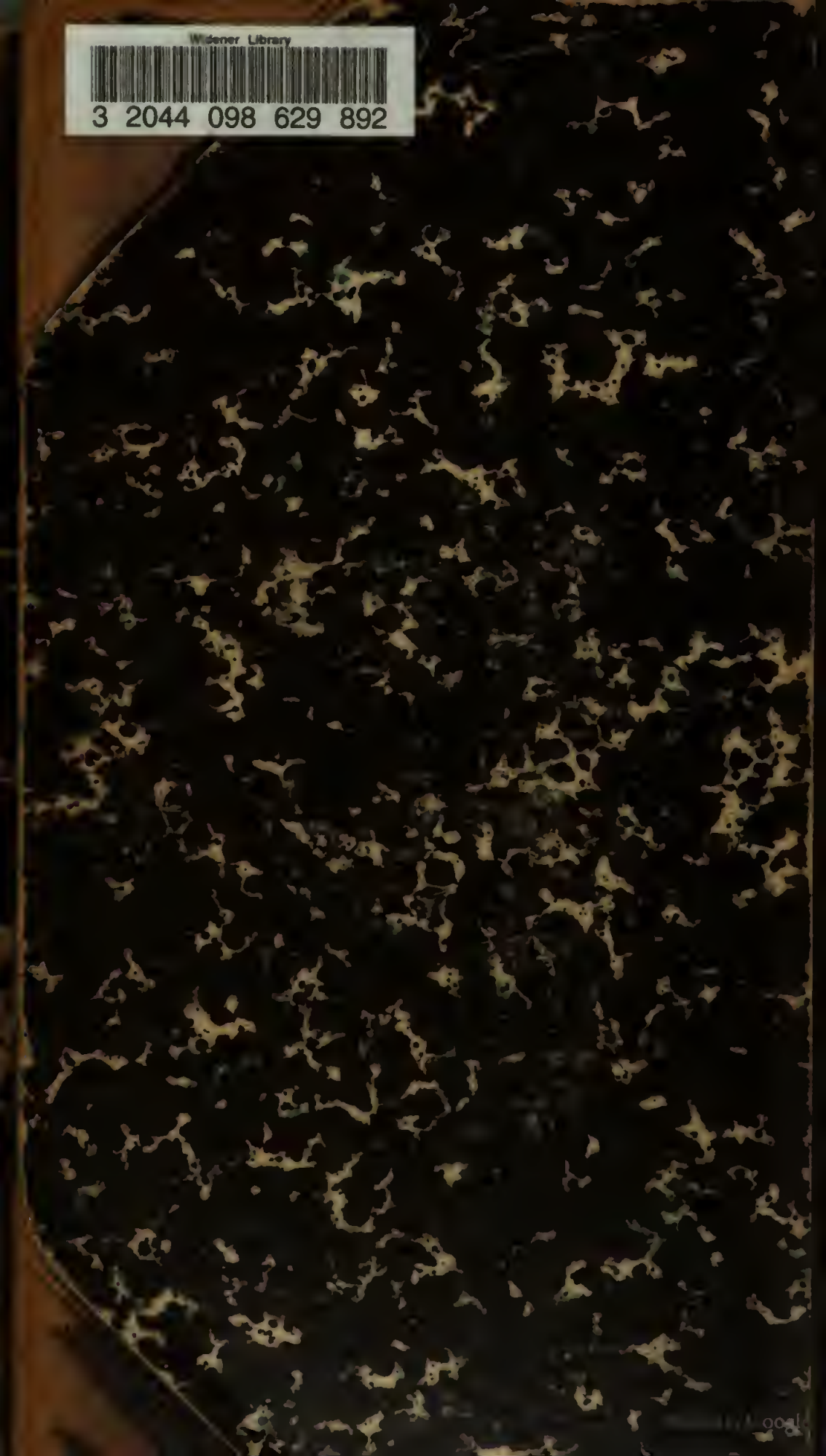
Widener Library
3 2044 098 629 892